ALLGEMEINE ENCYCLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE IN ALPHABETISCHER...

Johann Samuel Ersch, Johann Gottfried Gruber




Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.
Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.
Sechsundsiebzigster Theil.

GOTTÄHNLICHKEIT — GRAAF.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1863.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechsundsiebzigster Theil.

GOTTÄHNLICHKEIT — GRAAF.

GOTTÄHNLICHKEIT.

GOTTÄHNLICHKEIT (die), gottähnlich. Daß der Mensch Gott oder den Göttern ähnlich sei, ist keine blos jüdisch-christliche Idee; sie ist z. B. den Griechen, wenn auch nicht im allgemeinen Umfange, wohl bekannt, indem sie Sterbliche (Menschen) durch die Unsterblichen (Götter) annähernd zu deren Natur erhoben sein lassen, wie den Herkules. Die Urkunden des Christenthums dagegen haben zum allgemeinen, durchgreifenden Dogma nicht blos den Satz, daß Gott die (alle) Menschen erschaffen, sondern auch, daß er sie ihm ähnlich erschaffen habe. Die Grundstelle ist 1 Mos. 1, 27: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde." Hier ist zwar blos von der Schöpfung Adam's die Rede, aber die Dogmatik legt die Gottähnlichkeit, d. h. die Begabung mit höheren Eigenschaften, als die Thiere sie besitzen, auch allen anderen Menschen bei. Gleich vorher nämlich ist die Schöpfung der Thiere erwähnt. Obgleich nun den Juden untersagt war, Gott in einem Bilde darzustellen, so dachte sich doch das Gottesbewußtsein der Juden auf jener Stufe Jehova sicherlich auch als eine menschliche Gestalt, weil es ihn z. B. im Paradiese lustwandeln läßt, daher wir zur Gottähnlichkeit des Menschen im Sinne dieser sedes dogmatica auch die leibliche Gestalt und die Sprache, neben dem Geiste und der Vernunft, rechnen müssen. Wir dürfen hier an das bekannte Dictum erinnern: Gott habe theomorphisirt (den Menschen) und der Mensch anthropomorphisirt (seinen Gott), ohne weiter auf die anthropomorphische und anthropopathische Natur Gottes eingehen zu wollen. (*J. Hasemann.*)

GOTT AMUR (Gott Amor), altteutsches Gedicht eines unbekannten Verfassers von 2495 Versen, gedruckt im ersten Bande der „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh.," die in den Jahren 1782—1786 der berliner Professor Christoph Heinrich Myller herausgegeben [1]). Gedruckt ward das Gedicht seitdem nicht wieder. Um so mehr verdient der Hauptinhalt auszugsweise in Prosa, mit einigen Proben des Urtextes, hier eine Stelle.

Das Gedicht gehört zur Gattung der sentimentalen Poesie, nähert sich jedoch noch fast mehr der naiven [2]). Der Dichter erzählt, wie er durch die Gewalt der Liebe tiefe Reue empfunden wegen Wankelmuths und der Vernachlässigung seiner Frau, und wie er wieder geheilt worden sei durch seine über ihn verhängten Leiden. Die Frau ist ungemein zart geschildert, vorzüglich in der Art und Weise, wie sie, nachdem sie gutmüthig sich wieder mit dem Dichter versöhnt, doch den stürmischen Angriffen seiner Sinnlichkeit lange widersteht. Charakteristisch ist in dem Gedichte die Beschreibung der wundersamen Attribute der Venus und ihres Sohnes, des Cupido, die beide persönlich auftreten. Bei der Erzählung seiner Fata scheint der Dichter ein gemischtes Publicum vor Augen gehabt zu haben, weil er am Eingange seines Gedichtes denen, die ihm zuhören wollen, ausdrücklich Ruhe gebietet. Von Eitelkeit scheint er nicht ganz frei gewesen zu sein. Nicht blos für einen Dichter, auch für einen Gelehrten wollte er gelten. Zum Beweise dafür dienen die vielen, in die Erzählung verflochtenen lateinischen Floskeln, meist Sprüchwörter, die er der Venus in den Mund legt, doch dabei nicht unterläßt, sie frei zu übersetzen oder zu umschreiben. Für diese Eitelkeit entschädigt der treuherzige Ton, der in der ganzen Dichtung herrscht. Ein Auszug des Hauptinhalts in Prosa, mit Proben des Urtextes, verdient hier eine Stelle. Der Dichter beginnt seine Erzählung mit den Worten:

Ich will euch sagen, wie mir geschah, da ich meine Sinne ganz von der Minne wenden wollte. Als das die Minne merkte, legte sie mir manchen Hinterhalt, um mich zu bezwingen, daß ich ihr unterthan würde, und trieb das so lange, bis ich für eine Maid entzündet ward, die wol aller Frauen Krone sein möchte. Als ich alle ihre Reize und Tugenden sah, ward mir so wehe im Herzen, daß ich Gnade erwerben mußte oder ohne Gnade sterben. Ich dachte, du mußt entweder um ihrer Minne willen Leib und Sinne verlieren, oder deines Herzens dulz amys muß dir nach Diensten lohnen. Hätte Paris sie gekannt, er hätte in ihre weiße Hand den

1) Dies Werk gehört zu den literarischen Seltenheiten, da ein großer Theil der Auflage bei dem Brande der Petrikirche in Berlin vernichtet wurde. 2) Denselben Gegenstand behandelt Conrad von Würzburg, doch in ganz verschiedener Weise, in seinem Gedichte: „Von der Minne," gedruckt bei Myller a. a. O., wo dasselbe jedoch fälschlich Gottfried von Strasburg zugeschrieben wird. Vergl. Docen im Altdeutschen Museum. 1. Bd. S. 150. Genthe in den Deutschen Dichtungen des Mittelalters. 1. Bd. S. 385 fg.

güldenen Apfel gelegt, den, wie davon geschrieben steht, die Schönste haben sollte. Sie vertrieb aus meinem Herzen alle andere Weiber, sodaß sie allein darin gewaltig war, und es wuchs ein großes Ungemach davon in meinem Herzen. Ich ward frei von den Schmerzen, da ich sie wieder sah. Das bemerkte mein Geselle und frägte mich, was mir angekommen sei. Ich sprach: Das kommt von einem rothen Munde, der mein Herz minniglich verwundet hat. Da führte er mich mit sich heim und legte mich auf sein Bett, und ich bedachte dort, was wol die Minne sein könnte, die Kaiser, König, Königin, Mönch, Nonne und Herzog, Bischof und Papst mit ihrem Bogen und Pfeile schießet, Junge und Alte zumal, Pfaffen und auch Schüler. Ich dachte: Nun fürwahr, wenn ich die Minne hätte, ich wollte sie schlagen, daß sie todt liegen bliebe.

Darüber schlief ich ein und sah nun ein wonnigliches Feld mit Blumen und Bäumen. Mitten durch den Plan ging ein blutrother See; dessen Wogen waren so schrecklich, daß ich erbebte und meinte, es wäre das rothe Meer. Der Bord brannte in schwefelfarbenem Feuer. Aber ich sah weder Mann noch Weib dort. Am See stand eine goldene Säule, worin künstlich Perlen und Steine eingelegt waren. Oben darauf saß ein schönes Kindlein, das war recht wundersam, sein Haar war gelb und gescheitelt, es trug eine goldene Krone, hatte an den Schultern zwei große Flügel, die waren rothgolden, damit flog es schnell. In den Händen hatte es einen Speer, der bis auf den Boden ging, und eine Fackel, die ewiglich brannte, dem höllischen Feuer gleich. Das Kind war aber des Augenlichts beraubt. Als ich dies sah, zagte ich, aber ich dachte, es kann dir Nichts helfen, du mußt hin und das Kind befragen.

Ich sprach: Gott grüß dich, Kindlein! Es antwortete: Du sollst Dank haben, obschon du wissen sollst, daß, wenn ich Jemand hassen könnte, ich dich hassen müßte. Ich sprach: Um Gottes Willen sage mir, womit ich das verschulde. Es sagte: Du hast dich von mir losgesagt, das ist mir leid. Ich sprach: Wer bist du denn, daß du sagst, ich hätte dir abgesagt, und kennst mich doch nicht. Es sprach: Komm her und lies an meiner Krone die Schrift! Ich las an der Krone: Cunctipotens amoris filius. Das heißt, so viel ich mich entsinne, dies ist das Kind einer Göttin, der alle Herzen sind bekannt und der alles Land dienet, die mit ihrer Gewalt Jung und Alt bezwinget und alle Creaturen wohl und übel geschaffen; sie heißt Frau Minne.

Als ich das gelesen, sprach ich: Du bist der Minne Kind. — Das ist unzweifelhaft, sagte das Kind. Es sprach: Cupido heiße ich. Ich sprach: So sage mir, was Cupido bedeutet. Es antwortete: Ein Gelüst der Minne. Da sprach ich: Lieber Cupido, wovon bist du so wunderlich angethan? Das Kind lächelte und sprach: Frage besonders um jedes, was dich Wunder nimmt. Ich sprach: Was soll dir das große Gefieder? Das Kind sprach: Du hast doch gehört, daß kein Vogel so schnell ist als ich. Ich fliege schnell hin und wieder in die Herzen und zwinge sie, mir zu dienen. — Nun sage mir, wozu du den großen Speer hast? Das Kind sprach: Wer sich gegen mich setzet, daß ich ihn mit Güte nicht zwingen kann, dem steche ich, sei er Mann oder Weib, mit meiner Lanze eine Wunde in das Herz. Davon wird er siech und ungesund und trauert alle Stunden nach seinem Lieb herzlich. Ich sprach: Nun belehre mich auch, wozu du die große Fackel hast? Es sprach: Wer sich gegen mich und meine Mutter, Frau Venus, die Königin, setzet, dem zünde ich damit das Herz an, daß darin das Feuer brennet und er ewiglich minnet. Ich rathe dir, hüte dich davor, sonst mußt du in der Minne See ertrinken und auch der Minne Kleid immer tragen; drum rathe ich dir, daß du mir willig dienest. — Ich dankte für die Warnung und sprach: Aber nun muß ich dich fragen, ob du blind geboren bist, oder ob es dir Jemand angethan hat. Das Kind sprach: Ich bin blind geboren, und darum siehst du hübsche Männer sich in häßliche Weiber, und schöne Weiber in übelaussehende Männer verlieben; denn die Liebe ist blind und alle Verliebten sind es auch. — Ich sprach: Du hast mir das nun gesagt; doch sage mir, warum du ohne Gewand bist, denn ich habe immer gedacht, wer nackend wäre, müßte sich schämen. Da sprach das Kind: Ich brauche mich nicht zu schämen, denn wenn hier ein Garten wäre mit allen Annehmlichkeiten, und Männer und Frauen zusammen, je zwei und zwei, jeder mit seiner Liebsten in einem schönen Gezelt mit Schachzabel und Saitenspiel und anderer Kurzweil, so würde die Kraft der Minne erwachen, und dazu bin ich nackend. — Nun Kindlein, sage mir auch, warum die Säule golden ist. Es sprach: Das soll bezeichnen, daß alle Verliebte reich sind und den Seckel voll Pfennige haben. Wie der Vogelsteller ein Luder, so muß der minnende Mann Gold und Silber in die Hand nehmen, wenn ihm die Frauen hold werden sollen. — Was aber bedeutet das brennende Feuer? — Das Feuer, sprach das Kind, bedeutet die Liebe, welche im Herzen des Verliebten entzündet ist; sie brennt so stark, daß er bald seine Sinne verlieren muß, wenn er nicht von seinem Lieb in Kurzem getröstet wird. — Wozu sitzest du aber so hoch? Thust du das aus Hoffahrt? — Nein, sprach das Kind, das ist meine Art; denn so ein Verliebter seines Leides entbunden wird, ist er so freudenreich, daß er zu fliegen wähnt und nicht zu gehen. Das bezeichnet mein Sitz auf der goldenen Säule. — Ich sprach: Deine goldene Krone steht dir schön, aber sage mir auch etwas davon, was sie bedeutet. Das Kind sprach: Wer mir und meiner Mutter, der minniglichen Königin, zu Dienst will gebunden sein ohne Spott, der soll mit manchem schönen Kränzlein (Schappelin) gekrönet sein. — Und nun sage mir noch, was bedeutet der blutige See? Da begann das Kind zu seufzen und sprach: O weh, dummer Mann, du hast doch oft vernommen, wie viel Zorn davon gekommen ist, wenn ein Mann des Andern Weib freventlich sich selber zum Weibe genommen hat. Beide müssen ihre Liebe in diesem See verlieren, denn Einer muß von des Andern Hand sterben, und das Blut fließt in das Land und mehret diese Fluth. Darum halte ich es für sehr gut,

wenn du jeglichem Manne sein ehelich Weib lässest, und nimmst eine Jungfrau, die wird dir von mir nicht versagt, oder auch eine Nonne, die will ich dir wohl gönnen.

So weit war ich mit meinen Fragen gekommen, als recht nach meines Herzens Wunsche Frau Minne auf einem von Tauben gezogenen Wagen herankam. Sie schien mir etwa 20 Jahre alt zu sein, trug eine schöne Krone von Gold und Edelstein, und mancher kleine Vogel saß darauf, und darüber schwebte ein Adler, und es war Alles so künstlich gemacht, daß die Vögel alle sangen, wenn der Wind wehte. Der Minne Haar war schön geflochten, ihre Augen glänzten wie der Schein der Sonne und zwei braune Brauen zogen sich, nicht zu hoch, über die Augen hin. Die Nase war gerade und nicht gebogen, die Wangen lilienweiß und zwei rothe Röslein darauf. Was möchte schöner sein, als diese beiden Farben gemischt! Ihr Mund war rosenroth und küßlich, ihr Kinn weiß wie Mandelmilch, ihre Kehle klar wie Krystall, ihr Nacken weiß wie Marmor, ihre Brüste klein und fein und ihre Hände wie Hermelinfell; um den Rücken war sie schmal und vollkommen überall. An ihrer Hand trug sie einen Ring von rothem Golde, darin war ein Stein, der hatte die Natur, daß, wer ihn des Morgens ansah, dem verschwand sein Ungemach. In ihren Mantel war künstlich des blühenden Aprils Kleid gestickt, wie Rosen, Lilien, Violen gegen die Sonne und die Bäume blühen. In ihrem seidenen Rocke war der lichte Mai gewebt, wie Alles sich mit Freuden paart. Auf der Spange an ihrer Brust war abgebildet, wie Flor und Blancheflor [3]) und Wilhelm und seine Amye einander lieb hatten [4]), und mancher andere Minnedieb noch, den ich nicht nennen will. Ihr Gürtel war an allen Orten gleich dick und breit, und waren Perlen daran und vorn ein Diamant. Der Wagen war golden, und manch schönes Fräulein, minniglich bekleidet, saß bei ihr auf dem Wagen; bei dem stand vorn an dem Thor geschrieben: Ego cuncta vincere conor, d. h. die Minne habe sich vermessen, Alles unter ihre Gewalt zu bringen. Dann stand ferner da: Amori nulla sunt impossibilia, das sagt, wie ich mich besinne, der Minne ist Nichts unmöglich. An derselben Pforte stand auch: Omnia sanciatus, a me sit sanatus, cum me piis precibus adorat flexis genibus, das heißt: Die Minne heilet den, der von ihr wund, sehr bald, wenn er ihr dienet und ihr Gebot erfüllt. An der Seite stand, wie die Griechen wegen der schönen Königin Helene kämpften, die ihnen Paris nahm und sie übers Meer führte nach Troja, wie ihm Venus geheißen hatte, als er ihr, der schönsten, den goldenen Apfel gab. Auf der andern Seite stand Floridamur und Lanzilot, Geven und Ysoret, Perzival und Wigalois, oder wer sich sonst durch Streit oder Ritterschaft der Liebe beflis.

Dabei stand ich sehr betrübt und war voll Kummers. Ich sah, wie die Minne im Wagen auf einem goldenen Sessel saß, den die Cyklopen kunstreich geschmiedet hatten. Auf jedem der vier Füße sah man ein Haupt, so künstlich gemacht, daß Flammenstrahlen aus dem Munde herauskamen. Das erste Haupt war von Elfenbein, das zweite von Agatstein, das dritte war ein Rubin, das vierte von Marmor. Das erste war wie eines Greisen Haupt gestaltet und an der Brust stand: Hoc igne quis cremabitur, leniter sanabitur. Das andere war nach eines Löwen Natur; dabei stand: Ignis hic mitissimus, sed durat primo longius, d. h. dieses Feuer ist mild, aber wo es eines Herzens gewaltig geworden ist, da mag dieses leiden lange Zeit. Das dritte war ein Drachenhaupt; kunstreich stand mit goldenen Buchstaben daran: Fortiter ignis urit, sed velocissime transit, d. h. dies Feuer ist grimmig, doch wird das Herz davon bald entbunden. Eines Panthers Haupt war das vierte, dabei stand: Ardor iste maximus durat et perpetuus, d. h. dies Feuer währt ewiglich und brennt sicherlich so, daß, wessen Herz es wird gewahr, der muß sein immer Freuden baar. — Ihr Dach war ein großer Spiegel, darin sah man sogleich aller Herzen Gedanken und aller Thiere und Fische Gang, und wer der Minne widerstand oder ihr Gebot befolgte. Sie führte einen schön mit Gold überzogenen Hornbogen; daran stand mit goldenen Buchstaben: Amor vincit per me omnes fines terrae, d. h. die Minne hat mit mir nach ihrem Verlangen Alles überwunden, was auf Erden lebt. Sie hatte einen silbernen Köcher, daran war in Gold geschmelzt Ybtis und Ysot und jeder rothe Mund, der Minne begehrte; goldene Pfeile waren darin.

Als ich dieses Wunder so beschaute, da rief das Kind die Mutter und sprach: Das ist der Mann, der uns widerstrebt. Die Minne sprach: Das ist mir leid; wie durftest du dich wider uns setzen? Aber ich räche es fürwahr. Da ergriff sie ihren Bogen und schoß mir in das Herz, daß mir der Pfeil weh that, und ich meiner Frau holder ward denn zuvor. Ich fiel der Minne zu Fuß und bat sie, daß sie mir ihren Rath und Trost geben möchte, damit ich bald erlöst würde von der Wunde, die sie mir geschossen. Sie sprach: Stehe auf, ich bin dir hold, wenn du nach meinen Geboten leben willst. Ich sprach: Ich bin bereit dazu, sage mir nur, wie ich es meiner Frau kund machen soll, daß mich ihr Mund minniglich entzündet hat. Sie sprach: Es ist mein Rath, daß du ihr dies in einem Brieflein schreibest; ich will das Insiegel sein, seit du mein Diener sein willst. Ich

3) Flore und Blanchefliure, Flos und Blancheflos (Rose und Lilie), ein Gedicht aus dem 13. Jahrh., mittelhochteutsch nach Richard von Ordent von Conrad Flecke (gedruckt in Myller's Samml. 2. Bd.), mittelniederländisch nach einem altfranzösischen Gedichte von Diederik von Assanede (in Brun's Romant. Gedichten in altplattdeutscher Sprache S. 220 fg., vollständiger in den von Hoffmann von Fallersleben herausgegebenen Horis Belgicis. 2. Bd.). Vergl. Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 1. Bd. S. 391 fg. Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 200 fg.

4) Siehe Wolfram von Eschenbach's Willehalm (Wilhelm), wo dieser Held mit der von ihm entführten Tochter des Heidenkönigs Terramer (Arabele), die bereits mit einem andern heidnischen Könige, Tybalt, vermählt war, sich verbindet, nachdem sie die Taufe empfangen. Gedruckt findet man das Gedicht in Wolfram von Eschenbach's Werken, herausgegeben von K. Lachmann. (Berlin 1833.) Vergl. Gervinus a. a. O. I, 432 fg. Ettmüller a. a. O. S. 196 fg.

will dir auch rathen, daß, wenn sie noch nicht gleich nach deinem Willen thut, du doch nicht ablässest; denn edle Frauen sind so, daß, wenn Männer ihnen ihre Schmerzen klagen, sie nicht gleich gewähren, um die Beständigkeit zu prüfen.

Ich war des Raths der Minne sehr froh und sie wollte davonziehen. Ich bat sie zu bleiben, aber sie wollte nicht; doch sagte sie, daß ich in meiner Noth sie anrufen sollte. Darüber verging der Traum und ich erwachte. Ich erschrak, da ich sah, daß es Tag war, doch bedachte ich, daß es Nichts helfen könnte, wenn ich ihr Gebot nicht erfüllte, und schrieb meiner Frau, daß sie meine Augenweide sei und ich sie allein erwählt habe, ihr zu dienen; sie möchte über mich gebieten. Als sie den Brief gelesen hatte, schrieb sie mir zurück: Es ist eine wunderliche Begebenheit, sonderbarer Mann, daß Ihr eine solche Rede gegen mich beginnet. Ich habe Nichts, womit ich Euch zu Nutzen sein möchte, auch bedarf ich Eures Dienstes nicht. Vater und Mutter sorgen mir für Alles, und ich weiß nicht, weshalb Ihr mir Euren Dienst entbietet.

Als die Liebliche meinen Dienst so ablehnte, betrübte ich mich sehr darüber, und ich bedachte, wie mir die Minne bei ihrem Scheiden rieth, daß ich sie anrufen sollte in meinen Nöthen. Das that ich, und sie sagte mir, ich sollte von Neuem schreiben, damit die Frau sähe meine stete Treue und meinen Muth, und meines Herzens Pein mildere. Da schrieb ich wieder, wie ich nur sie auserwählt hätte zu Trost in meinem Leide von allen andern Frauen; darum möge sie meinen Dienst nicht verschmähen, ich neigte mich ihr zu Füßen. Als nun der Brief zu der Lieblichen kam und sie ihn las, dachte sie, wenn er solche Schmerzen leidet, so ziemt es mir nicht, ihn verderben zu lassen, denn es wäre unweiblich, wenn ich meinen Diener durch meine Härte tödtete. Ich fürchte aber, daß er es nicht aufrichtig meint, und da wäre es besser, daß er in seinen jungen Tagen stürbe. Sie schrieb darauf: Die Rede, welche Du schreibst, ist nur spöttlich, und Du willst mich äffen, wenn Du sagst, alle Freude sei Dir entwichen, und Ich könnte Dich nur von Deiner Pein erlösen. Auch hat Frau Scham, welche meines Herzens Meisterin ist, mir gesagt, daß Deine Minne nicht mit Ehren sei. Darum magst Du Deinen Dienst bald anderswohin kehren, wo man besser seiner wahrnimmt.

Mein Bote war bei der Frau geblieben und wartete, bis der Brief geschrieben war. Er brachte ihn mir zurück und ich las. Da sah ich, daß meine Frau keine Gnade haben wollte und meinen Dienst nicht annehme. Ich klagte es darum der Minne, meines Herzens Meisterin. Die Minne aus meinem Herzen sprach: Dein Ungemach ist mir leid, aber deine Frau will sich nur von deiner Treue überzeugen. Sie weiset deine Liebe nicht ganz zurück, ja sie ist sogar erfreut, daß du sie zu deiner Geliebten erkoren hast. Drum lasse nicht ab, ihr deine Stetigkeit kund zu thun. Ich sagte drauf zur Minne, wie ihr Sohn, Herr Cupido, zu mir geredet, da er auf der Säule saß, daß die Männer alle reich sein müßten, und wie mich das nun erschrecke, da ich arm sei. Die Minne sprach: Da kehre dich nicht daran; wenn ein hübscher Mann nach reiner Weiber Minne strebet, der wird eher erhöret als die Reichen, die untugendlich nach Minne ringen und mit Gold und Silber sich die Frauen hold machen wollen. Ich setzte mich also nieder und schrieb aufs Neue:

Got gruez dich libe frowe min,
Got gruez dich aller selden schrin,
Got geb dir libe an arbeit,
Got geb dir lib au hertzeleid,
Hail vnd nach dem wnnsche ein leben
Gervoch dir got au ende geben.

Hertze liebi vrowe min,
Du sprichst daz ich spotte din,
Vnd vare diner eren,
Davon sul ich kehren
Minen dienst underswar,
Da man neme sin besser war;
Daz ich liebe vrowe clar
Niht binen holdin war,
Mich het din liehter ogenblik
Geworfen in der minne strik
Vnd din guetlich lachen.
Vrowe daz kan machen,
Daz lip vnd die sinne min
Muozen din gevangen sin.
So hat din roeserohter munt
Min hertze lieplich so verwunt,
Daz ich muoz vnd sol
Dir aigentliches dienstis zol
Lieplich geben selden schrin
Jemer uf daz ende min.
Liep wiltu niht geloben daz,
So gehut etwas,
Daz ich dur den willen din
Tuege liebe vrowe min;
Dabi frowe raine
Erkennest daz ich maine
Vnd minne mit gantzen truwen dich,
Suz minne och liebet liep mich
Dur alle diu gantze tugende,
Daz ich in miner mugende
Iht verderbe vrowe min
Vnd fueg och lieplich mugis sin,
Zuo diner rede hainlich mich,
Daz ich frowe minniglich
Dir kunde waz min hertze frait,
Von vil sender arbeit
Vnd hertzelicher sere.
Hie mit schrip ich niht mere,
Won daz dich Got behuete
Vor allem ungemuete;
Liebes liep des wunsche ich dir,
Swie du hast widersagt mir [5]).

Diesen Brief übersandte ich meiner Frau, und sie sah daraus, daß meine Liebe aufrichtig sei, und es betrübten sie meine Leiden, und sie sprach zu sich: Sollte er das Leben um meinetwillen verlieren, so müßte ich armes Weib immer traurig sein; wende ich aber seine Pein, so könnte ich leicht übel daran thun. Da kam aber Frau Minne über sie und nahm ihre Sinne ein, sodaß sie mir schrieb, sie wollte meinen Wunsch erfüllen und mir eine heimliche Unterredung gewähren, wenn ich ihr Sicherheit

5) Siehe Got Amur v. 1395—1440.

geben wollte, ihr kein Leid zu thun. Sogleich antwortete ich ihr auf diesen Brief und gab ihr Treue und Eid zu steter Sicherheit, daß sie ohne Besorgniß sein sollte. Drauf kam ihre süße Botschaft zurück [6]), welche mich zu nächstem Sonntag in den Blumengarten bestellte. Da war ich hocherfreut, aber ich verschwieg meine Freude doch und sagte Niemand davon, und da kam denn der Sonntag heran und ich ging ohne Widerstreben in den Blumengarten, wo sie mein warten wollte.

Es war in dem Mai, wo Alles, was auf Erden lebt, sich gesellt zu Zweien und nach Freuden strebt. Als ich zu dem Garten kam, war mein Herz schwer krank. Da hörte ich lauten, wonniglichen Vogelsang auf einer Linde, die über einem Brunnen stand und ihn vor der Sonne schirmte und allem Wetter. Innerhalb des Gitters saß die liebe Frau und hatte sich lieblich an einen Baum gelehnt. Als sie mich erblickte, sprach sie: Gott grüße dich! und obschon ich vorhin bedacht hatte, wie ich ihr meine Leiden klagen wollte, so beraubte ihr Anblick mich doch so aller Sinne, daß ich kaum sprechen konnte. Ihre Anrede, daß ich sie heimlich auf eine Stunde habe sprechen wollen, machte mir Muth, und ich sagte ihr, wie ich in Liebe für sie entbrannt sei, daß Herz und Sinn mir geraubt wären, und ich nicht all' die Pein klagen könnte, die ich empfunden, indem ich mich stets nach ihr sehnte. Da begann die Liebe zu lächeln und sagte: Ach, was können die Männer doch für Worte machen mit dem Munde, wovon das Herz Nichts weiß! Ich versicherte ihr aber, daß in meines Herzens Grunde kein Falsch gegen sie sei, daß ich sie zu allen Zeiten lieben würde; denn sie habe solche Tugenden, die das Herz zu ihr hinzögen ohne Widerstand, wie der edle Magnetstein in dem wilden Labermeer Alles an sich ziehe [7]).

Die geliebte Frau sprach nun: Mein lieber Gesell, ich will dir mit Züchten hold sein. Wisse, daß ich darum so lange dir widerstrebte, um dich zu versuchen, ob du beständig sein könntest. Das bin ich nun gewahr worden, und ich will deine Pein wenden und deine Freuden mehren, wenn ich es mit Ehren thun kann. Ich sprach: Ach, meine liebe Frau, wenn du meine Pein wenden willst, so kannst du das leichtlich thun. Sie versetzte: Wie soll ich das thun? Ich sprach: Ich will es dich lehren, wenn ich dein Amys werden soll, und dich minnen und mit Freuden der Minne Ziel gewinnen. Da sprach sie: Sage mir, was ist Minne? Ich verstehe es nicht recht. Ist es Weib oder Mann, ist es zahm oder wild, ist es lebend oder todt? Ich sprach: Liebes Mündlein roth,

Minne ist weder wip noch man,
Und ist doch bi in baiden;
Diu minne kan schaiden
Von sorgen wip unde man,
Din minne minniglichen kan
Sich lieben zwain gelieben
Din minne kan dieben
In zwai hertzen ainen sin.
Minne vnd ir guot gewin
Diu sint lieb unde guot,
So bringent mangem hohen muot.
Minne ist edel unde wert,
Minne manig hertze gert,
Minne ist stete gar,
Swa si unstete wirt gewar
Diu mag si niht beliben;
Minne kan vertriben
Lust vnd ungemuete,
Der liebten maigen bluete
Sint nut so guot so minne
So verre ich mich versinne.
Minne diu ist ain schilf fur truren,
Minne diu kan muren
Mangen schrin for sorgen sin,
Minne ist hie unde da,
Minne ist wise, minne ist tumb,
Minne ist sleht, minne ist crumb,
Minne ist wie dich dunken guot [8]).

Da sprach die Liebliche: Ach, Geselle, wie tobest du, daß du die Minne so lobest, und doch wol weißt, daß Alles erlogen ist. Die mich erzogen haben und die Alten und Weisen sagten, daß die Minne uns der Freude beraube und die Seele todt mache. Ich sprach: Liebes Trautchen, die Alten reden so von der Minne, weil sie ihnen gehässig ist und sie ihre Köstlichkeit nicht genießen können. Folge du meiner Lehre und minne minniglich mich, daß ich dein Amys werde und du meine Amye. — So muß ich dein Weib werden? — Ja, mein tugendhaftes Lieb, so muß es geschehen. Mein Gesell, sagte sie, nun folge mir. Muthe mir nicht mehr zu, sonst erzürnst du mich. Da bat ich sie wiederholt um einen Kuß, aber sie sagte: ich sollte es ihr jetzt erlassen, sie wolle es mir hernach sicherlich gewähren. Dann will ich gern borgen, sagte ich. Drauf ermahnte sie: es sei Zeit, uns zu trennen, ehe uns die Aufpasser gewahr würden. Der Teufel in der Hölle, sprach sie, müßte solcher Merker Schar aller Freuden baar machen. Die Liebliche befahl mich Gott, und wir schieden.

Mein Herz war freudenvoll und ich wähnte, mir wäre wohl geschehen, daß ich heimlich bei der lieben Frau gewesen war. Die Minne sprach aber zu mir: Fürwahr, du sinnloser Mann, bist von deines Herzens Königin geschieden, ohne daß sie deine Pein gewendet hat. Nun klage mir nicht, denn du bist ein Zaghafter. Die tugendhaften Frauen wollen kräftiglich bezwungen werden. Wer träge ist, der richtet Nichts aus. So sprach auch ein weiser Mann: Qui nimis est segnis inimicus datus amoris, und der Unverzagte sagte:

6) Der Brief hat im Originale 26 Verse, die alle mit „Lieb" anfangen. 7) Das Labermeer wird auch von andern Dichtern des Mittelalters erwähnt, unter andern von Heinrich von Veldeck in dem Herzog Ernst V. 3219. In dem niederländischen Gedichte: St. Brandan's Reisen (gedruckt in Brun's Sammlung plattdeutscher Gedichte S. 161 fg., vollständiger herausgegeben von Ph. Blommaert. Gent 1841) steht (V. 226) lever mere, was Einige für Klebermeer erklärt haben, als wären die Schiffe darin angeklebt und in ihrem Laufe gehemmt worden. Der Dichter kann aber auch durch diesen Ausdruck blos eine weiche, schwammige, leberartige Masse haben bezeichnen wollen.

8) Got Amur V. 1796 — 1820.

Audaces fortuna juvat. Ein Meister, den ich wohl kenne, sagt: Est rota fortunae variabilis ut rota lunae. Crescit, decrescit, in eodem sistere nescit. Und Meister Avianus [9]) sagt: Qui certo vult relinquere, pro runis peccat maxime, d. h. wer etwas Gewisses für Ungewisses aufgibt, thut sehr unrecht. Siehe, lieber Freund, das ist mein Rath. Kommst du wieder mit deiner Geliebten zusammen, so verzage nicht. Treibe deine Scheibe, wenn sie geht. Herr Freidank, der immer die Wahrheit sagte und sang [10]), hat diesen Spruch uns gesagt: So du Schultheiß bist, führ' aus deinen Mist, so wird fruchttragend dein Mist, wenn du nicht mehr Schultheiß bist.

Als mich die Minne so äffte, dachte ich, es möchte wol wahr sein, und bat sie, mir zu helfen, wie ich mit der Geliebten heimlich zusammenkäme. Dann wollte ich ihrer Lehre folgen. Sie rieth mir, in einem Briefe ihr meine Pein nochmals zu klagen. Dies that ich in einem Briefe, der sich anfing: Was auf Erden grün aufgeht, was der Mai Schönes hat, was liebet Lieb und hohen Muth, was den Augen sanft thut, was mehret Freunde und Ehre, das muß, hehre Frau, dich lieblich von mir grüßen. — Als der Bote zu meines Herzens Königin kam, hieß sie ihn freundlich willkommen und schrieb mir zurück: Könnt' ich von lieben Sachen dichten und machen ein minnigliches Grüßen und das so fassen, daß es verkehrte deine Pein, das thät ich traun, Geselle mein. Du sprichst, daß du durch mich so große Qual leidest. Mag ich sie mit Ehren mildern, so will ich's thun. Komm vor unser Haus, wenn der Tag vergangen ist, kurz vor Mitternacht, da wollen wir zwei mit Freuden zusammen sein [11]).

Da es finster ward, schlich ich heran, und meine Frau, welche mich vom Fenster aus sah, ließ mich schnelliglich ein und gewährte mir, was mit Ehren mochte sein, Kuß und süßes Umfangen. Aber die Minne kam über mich und reizte meine Sinne auf, und ich drang mit schmeichelnder Rede in die liebe Frau, worüber sie erschrak und klagte, daß ich nicht halten wollte, was ich zuvor versprochen. Ich errang ihre volle Liebesgunst und tröstete sie, als sie traurig mit Thränen über das Leid klagte, das ich ihr zugefügt, und ich mußte ihr versprechen, keinem Menschen etwas davon zu verrathen.

Die befriedigte Sinnlichkeit scheint jedoch dem Dichter keine Ruhe gelassen zu haben. Ich bitte euch, schreibt er, Frauen und Männer, sehet meinen Kummer an. Ich sehne mich immer nach meiner Frau, die mein Herz an sich gefesselt hat. Wo ich bin und gehe, führe ich nun einen sinnlosen Leib. Möchte doch meine Frau sich meiner für immer erbarmen u. s. w. (*Heinrich Döring.*)

9) Flavius Avianus, der 160 Jahre nach Christi Geburt in Rom lebte, berühmt durch seine, besonders im Mittelalter, sehr geschätzten Fabeln in elegischen Versen, herausgegeben von Kannegießer (Leipzig 1731. 8.) und von Tzschucke im ersten Theile der Auctor. latin. minor. (Lips. 1790. 8.) 10) Ein unbekannter Dichter des 13. Jahrh. Das von ihm verfaßte Gedicht: Fridankes Bescheddenheit (Weisheit) ward in einer Bearbeitung von Sebastian Brant 1508—1583 siebenmal aufgelegt. Eine Ausgabe des Originals, mit Einleitung und Erläuterungen besorgte Wilhelm Grimm. (Göttingen 1834.) 11) Siehe Got Amur V. 2073 fg.

GOTTER (Friedrich Gotthelf), teutscher Theolog, am 17. Jan. 1682 zu Altenburg, wo sein als vorzüglicher Jurist bekannter Vater [1]) Bürgermeister war, geboren, widmete sich der Theologie auf den Universitäten zu Wittenberg und Jena und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er an letzterem Orte im J. 1704 die Magisterwürde erlangt hatte, Adjunct der philosophischen Facultät. Im J. 1711 als Rector nach Eisenberg berufen, bekleidete er diese Stelle eine Reihe von Jahren mit großem Erfolg und Beifall, wurde im J. 1737 zum ersten Pfarrer und Superintendenten ernannt und starb daselbst am 21. Mai 1746. Er war als Schriftsteller sehr fleißig und von seinen Werken dürften mit Uebergehung vieler Dissertationen und anderer unbedeutender Gelegenheitsschriften noch zu nennen sein: Elogia clarorum virorum Altenburgensium (Jenae 1713—1727. 8. 2 Partt.); Commentarius de vita et rebus gestis Friderici II. Ducis Saxo-Gothani (Eisenberg. 1732. 8.); Exercitationes styli oratorii (Lipsiae 1722. 8.); Miracula Christi ab objectionibus Woolstonii vindicata (Eisenberg. 1733. 8.) und Kurze Nachricht von dem vor der Reformation Lutheri zu Eisenberg gestandenen berühmten Nonnen-Kloster (Eisenberg 1730. 8.); große Ausbeute für irgend einen Zweig der Wissenschaft gewährt indessen keines dieser Werke [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTER (Friedrich Wilhelm), geb. am 3. Sept. 1746 zu Gotha, stammte aus einer angesehenen Familie. Sein Vater, der 1772 als Geh. Assistenzrath starb, hinterließ den Ruhm eines rastlos thätigen Geschäftsmannes. Durch seinen liebenswürdigen Charakter als Mensch stand er in allgemeiner Achtung. Selten störte irgend ein Unfall seinen sich immer gleichbleibenden Frohsinn. Durch seinen Humor war er die Seele geselliger Kreise, die er sehr liebte. Dabei empfahl ihn seine vielseitige wissenschaftliche Bildung. Er war auch ein Freund der Dichtkunst. Noch lange nach seinem Tode erhielten sich im Gedächtniß seiner Freunde manche versificirte Impromptüs in französischer und teutscher Sprache. Er hatte Nichts unterlassen, was irgend zur moralischen und wissenschaftlichen Bildung seines Sohnes und seiner Töchter beitragen konnte. Daher standen auch diesen leichte und gefällige Reime zu Gebote, wenn es sich um die Feier eines Familienfestes handelte. Wie dankbar Gotter seines Vaters Sorge für sein Wohl anerkannte, zeigt das

1) Friedrich Gotter, im J. 1642 zu Camberg bei Jena geboren, studirte zu Jena die Jurisprudenz, war längere Zeit Anwalt am Hofgerichte zu Altenburg, dann Bürgermeister und Syndicus dieser Stadt und starb am 8. Jan. 1695. Als Schriftsteller scheint er sich nicht weiter als in seiner Inauguraldissertation (De pluritate et paritate votorum. Jenae 1664. 4.) versucht zu haben. 2) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1540.

schöne Denkmal, das er ihm in der „Epistel über die Starkgeisterei" stiftete [1]).

Früher als seinen Vater verlor Gotter seine Mutter, eine Tochter des Geh. Kammerraths Gotter in Gotha und die Schwester des durch seine Schicksale und seine Originalität bekannten Grafen Gotter, der bei dem Könige von Preußen, Friedrich II., in hoher Gunst stand, obgleich er sich durch eine an ihn gerichtete poetische Epistel des großen Königs nicht sonderlich geschmeichelt fühlen konnte [2]).

Die Verhältnisse, unter denen Gotter geboren ward, waren günstig für die schnelle Entwickelung seiner Geistesfähigkeiten, obgleich seine zarte Körperconstitution mit manchen Krankheiten zu kämpfen hatte. Sein Geburtsort Gotha, obgleich nur eine Mittelstadt, war schon damals ausgezeichnet durch wissenschaftliche Cultur und Feinheit des Geschmacks. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. hatte der in der That glänzende Hof Herzog Friedrich's II. die schönen Wissenschaften in mehrfacher Weise begünstigt. Diesem Beispiele folgte die gepriesene Herzogin Luise, die Freundin Friedrich's des Großen und Voltaire's, die mit ihrer Oberhofmeisterin, der Frau v. Buchwald, das Interesse an der Literatur, besonders der französischen, am Hofe und unter den vornehmsten Bürgern weckte und nährte [3]). Es geschah auf den Antrieb dieser geistreichen Fürstin, daß in den Hofcirkeln die vorzüglichsten Dramen der Franzosen aufgeführt wurden.

1) Ein guter Vater, liebevoller Gatte,
War er vergnügt mit seinem Loos;
Im Leiden durch Geduld, im Glück durch Demuth groß.
Er fand, wenn er die Last des Tags getragen hatte,
Den süß'sten Lohn in treuer Freundschaft Schoos,
Und im Genusse häuslich stiller Freuden,
Die das Geräusch der großen Häuser meiden.
Ach, meine Brust bleibt ewig sein Altar!
Sein Beispiel, das mich früh zu gutem Muth gewöhnte,
Heil ihm, daß er's mit einem Tode krönte,
Der lehrreich wie sein Leben war.
Ihn schreckte nicht die steigende Gefahr.
Sein Auge lächelte, da seine Lippe stöhnte,
Und schon Zerstörung ihm durch jede Nerve drang.
„Ich gehe," sprach er, „meiner Väter Gang;
Was weinet ihr, wenn ich mich freue?" —
Weg mit der Feder! — Fließt ihr Thränen, fließt aufs Neue!
Und daß ich nie sein edles Bild entweihe,
Erinn'rung, stell' es mir so treu, so täuschend wahr,
Als es mich jetzt umschwebt, auf jedem Schritte dar!

Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 268 fg. 2) Gustav Adolf, Graf von Gotter, geb. 1692 in Gotha, gest. zu Berlin am 28. Mai 1762. Die oben erwähnte Epître au Comte Gotter, in der der große König ihn als einen Epikureer schilderte, befindet sich in den Oeuvres du Philosophe de Sanssouci. Vergl. die Lobrede auf den Grafen Gotter in den Memoiren der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1762. 3) Vergl. die von Gotter verfaßte Schrift: Zum Andenken der Frau v. Buchwald, nebst ungedruckten Briefen an sie von Voltaire. (Gotha 1790. gr. 8.) Nebst einem Titelkupfer (dem Schattenriß der Frau v. B.) und einer Vignette (ihr Denkmal von dem Bildhauer Döll vorstellend). Von den zwei Abschnitten dieser Schrift enthält der erste eine Schilderung ihres Charakters, der zweite eine kurze Biographie. Vergl. Goth. gel. Zeitung 1790. St. 45. S. 413 fg. Allgemeine Literaturzeitung 1792. 1. Bd. Nr. 78. S. 583 fg.

Auf Gotter's Jugendbildung hatte dies einen ungemein günstigen Einfluß. Noch früher, als in seinem 18. Jahre, zu Anfang seiner akademischen Laufbahn, wo er zuerst als Dichter aufgetreten war, hatte er kleine, meistens dramatische Versuche in französischer Sprache gewagt. Die französische Literatur erhielt bald so großen Reiz für ihn, daß er sie zu einem fortgesetzten Studium machte. Nach den besten Mustern der Franzosen seinen Styl zu bilden, blieb sein eifriges Bestreben. Er las fleißig die bessern französischen Schriftsteller. Die Wahl derselben war Privatlehrern übertragen worden, die ihm auch in anderer Beziehung einen zweckmäßigen Unterricht ertheilten. Das Gymnasium seiner Vaterstadt hatte damals noch nicht seine spätere glänzende Periode. Gotter besuchte es daher nicht; doch hielt er darin bei seinem Abgange auf die Akademie eine öffentliche Rede über die Vorzüge der Frauen.

Die französische Literatur hatte ein fast so ausschließliches Interesse für Gotter gewonnen, daß er in der römischen beinahe ein Fremdling geblieben war. Längst sprach und schrieb er vortrefflich Französisch, als er noch kaum die vorzüglichsten Dichter der Römer gelesen hatte. Indessen holte er diese Versäumniß bald ein. Keine sonderlichen Fortschritte machte er aus Mangel eines zweckmäßigen Unterrichts im Griechischen. Unter den neuern Sprachen hatte er sich in der italienischen einige Kenntnisse erworben. Immer blieben jedoch die französischen Schriftsteller die Muster, nach denen sich sein Geschmack bildete und eine bestimmte Richtung erhielt.

Gotter stand in seinem siebenzehnten Jahre, als er 1763 die Universität Göttingen bezog. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er sich dort der Jurisprudenz widmen. Er betrieb dies Studium mit Ernst, vielleicht weniger aus eigentlicher Neigung. Den Musen ward er darüber nicht untreu. Noch immer fesselte ihn ein ungeschwächtes Interesse an die schönen Wissenschaften. Er versuchte sich in mehren poetischen Entwürfen. In der Ackermann'schen Gesellschaft [4]), die sich damals in Göttingen befand, machte Gotter die Bekanntschaft des berühmten Eckhof, dessen ausgezeichnetes Spiel seine Vorliebe für die Bühne und die dramatische Poesie ungemein steigerte [5]).

Als Eckhof am 16. Juni 1778 als Theaterdirector in Gotha starb, hielt es Gotter für eine unerläßliche Pflicht der Dankbarkeit, das Andenken des großen Mimen und seiner Verdienste um die teutsche Bühne auf eine seiner würdige Weise zu feiern. In Gotter's Gedichten [6]) befinden sich, unter der einfachen Ueberschrift: „Eckhof," die hier folgenden schönen Verse:

4) An der Spitze dieser Truppe stand der Director Conrad Ackermann, geboren 1710 zu Schwerin, gestorben 1770; s. über ihn Devrient's Geschichte der deutschen Schauspielkunst; Blum's und Herloßsohn's Theaterlexikon. 1. Bd. S. 22. 5) Eckhof war 1720 zu Hamburg geboren; s. über ihn außer Devrient und Blum an den angeführten Orten Schink in seinen dramatischen Fragmenten, Lessing in s. Dramaturgie, Meyer in s. Biographie des Schauspielers Schröder; Baur's Lebensgemälde. 1. Bd. S. 478 fg. 6) 1. Bd. S. 213 fg.

Die teutsche Bühne war der Nachbar'n Hohn;
Verzerrung galt für Witz, Klopffechlen und Gebelle
Für Leidenschaft; da sandt' Natur uns ihren Sohn.
Ein Proteus von Gestalt, ein Zauberer im Ton,
Stieß er den Unsinn vom entweihten Thron,
Und setzte Wahrheit an die Stelle.
Die ihr dem Heiligthum Melpomenens euch naht,
Ihm opfert dankbar an des Tempels Schwelle,
Ihm widmet Herz und Mund und That!
Wißt: Eckhof war es, der dem tiefen Britten,
Dem leichten Gallier den Lorbeerzweig entwand;
Wißt: Er schuf euch die Kunst und adelte den Stand;
Orakel eures Spiels und Vorbild eurer Sitten.

Untröstlich war Gotter, als die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft, die ihm so vielen Genuß verschafft hatte, Göttingen verließ. Einigen Ersatz fand er in einem von ihm gestifteten Liebhabertheater, auf welchem er sein eigenes mimisches Talent nicht ohne Beifall erprobte. Eine Uebung im teutschen Styl war zugleich für Gotter der Unterricht in der teutschen Sprache, den er in dem letzten Semester seines akademischen Lebens einem jungen Lord ertheilte.

Durch die Liebe zu den schönen Wissenschaften ward Gotter nicht verhindert, sich auch die Kenntnisse zu erwerben, deren ein thätiger und brauchbarer Geschäftsmann bedurfte. Im Herbste 1766, bald nachdem er Göttingen verlassen, ward er in seiner Vaterstadt Gotha als Geh. Archivar angestellt. Bereits im nächsten Jahre (1767) eröffnete sich ihm ein anderer Geschäftskreis. Als Legationssecretär begleitete er den Freiherrn v. Gemmingen, nachherigen Sachsen-Gothaischen Comitialgesandten, nach Wetzlar. Auch dort, beim Reichskammergericht beschäftigt, widmete Gotter alle Mußestunden der Beschäftigung mit der schönen Literatur. Fleißig besuchte er das Theater. Er hätte kein Dichter sein müssen, wenn ihn die Reize des schönen Geschlechts gleichgültig gelassen hätten. Daß dies nicht der Fall war, zeigen in mehrfacher Hinsicht charakteristische Aeußerungen in einem französischen Briefe, den er aus Wetzlar an einen Freund in Gotha schrieb [7]).

Zu seiner weitern Ausbildung wünschte Gotter nach Göttingen zurückzukehren, wo er manche frohe Tage verlebt hatte. Dazu zeigte sich ihm eine Aussicht durch den im J. 1768 ihm gemachten Antrag, zwei junge Edelleute aus der Lausitz, Freiherren von Ritsch, nach Göttingen und von da nach Leipzig zu begleiten. Später sollte er ihr Reisegefährte sein. Dieser Antrag war mit so vortheilhaften Bedingungen verbunden, daß Gotter sich keinen Augenblick besann, denselben mit herzoglicher Bewilligung anzunehmen. Kaum genesen von einer hartnäckigen Krankheit, die ihn in der ersten Zeit seines göttinger Aufenthalts befiel, war Gotter eifrig bemüht, jede sich ihm darbietende Gelegenheit zu seiner höhern Geistesbildung zu benutzen. An keinen seiner Freunde in Göttingen schloß er sich enger an, als an Boie, der seine Liebe zu den Musen theilte. Der seit dem J. 1765 in Paris erschienene **Almanac des Muses** weckte in den beiden Freunden die Idee, ein ähnliches Institut in Teutschland zu gründen. Aufgemuntert wurden sie durch Kästner, der zu dem ersten teutschen Musenalmanach oder der poetischen Blumenlese auf das Jahr 1770 zahlreiche Beiträge lieferte [8]). Auch Gotter blieb mit den seinigen nicht zurück. Seine ersten bedeutenden Versuche in der lyrischen Poesie, in dem erwähnten Almanach gedruckt, erwarben sich durch die classische Form und Gewandtheit der Sprache fast ungetheilten Beifall [9]). Vielfach bildend war für ihn die Bekanntschaft und der Umgang mit mehren der vorzüglichsten göttinger Gelehrten, die zum Theil, wie Pütter, Heyne, Diez, Kästner u. A., ehemals seine Lehrer gewesen waren. Diez hatte ihn im Englischen und Italienischen unterrichtet. Ihm verdankte Gotter auch vorzugsweise die Leitung seiner wissenschaftlichen Studien. Besonders gefiel er sich in dem Umgange mit Heyne und dessen Gattin, einer geborenen Weiß, an der er eine innige Verehrerin der Dichtkunst fand, und fast alle seine poetischen Producte ihrer Beurtheilung unterwarf. Zu dem Kreise von Gotter's Freunden gehörte auch ein Gothaner, Seebach mit Namen. Gotter stiftete ihm, als er noch während seines Aufenthalts in Göttingen als Hofmeister des Baron v. Oertzen 1773 starb, am Schlusse seiner „Epistel über die Starkgeisterei" ein schönes Denkmal seiner Freundschaft [10]).

7) Siehe diesen Brief in dem Leipziger literarischen Anzeiger 1799. S. 193. Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 257. In diesem Schreiben heißt es: „Je fus tant touché des grâces de *Mimi*, qu'elle me fit souvenir de la plus belle danseuse du monde, que je vis un jour à Cassel dans le ballet de Diane et d'Endymion. S'amouracher et faire des vers n'est chez moi, que l'oeuvre d'un instant. Je composais le Sonnet cy-joint. J'eus la satisfaction de le lui faire parvenir et je n'allai plus outre. — Oh! Fi donc! Je ne t'aime pas avec ton sourire malin. Ce n'est pas en se moquant d'eux qu'on corrige des gens comme moi. Il y avait bien d'autres amoureux de cette danseuse; mais il était impossible de réussir auprès d'elle. C'était un prodige de vertu ou de fierté si tu veux." Siehe das in diesem Briefe erwähnte Sonett bei Schlichtegroll a. a. O. S. 258.

8) Die Herausgabe des erwähnten Musenalmanachs war von Kästner und Boie gemeinschaftlich besorgt worden. Die folgenden Jahrgänge bis 1775 wurden von Boie allein redigirt. Von 1776—1778 übernahm Göckingk die Herausgabe, von 1779—1792 Bürger und von 1793 an Karl Reinhard. Vergl. dessen Aufsatz: Zur Geschichte des Göttinger Hainbundes (im Gesellschafter 1824. Nr. 121). R. E. Prutz: Der Göttinger Dichterbund (Leipzig 1841) S. 198 fg.

9) Wieder abgedruckt wurden jene Beiträge großentheils später im ersten Bande von Gotter's Gedichten (Gotha 1788. 8.), unter andern das rührende „Grablied" S. 101 fg., die „Elegie bei einer Wiege" S. 172 fg., die an einen Freund gerichtete Epistel: „Der Trost" S. 219 u. a. m. Vergl. Hillebrand's Deutsche Nationalliteratur. 1. Th. S. 330.

10) Geliebter, dessen holde Miene
Stilllächelnd mir vor Augen schwebt,
Wenn sich mein Geist, von Traurigkeit durchbebt,
Mit seinen Schlummernden begräbt;
Du, der jetzt unter Engeln lebt,
Zu gut für eine Welt, wo zartgeschaff'nen Seelen,
Die, Mistraun's unbewußt, oft nach dem Scheine wählen,
Auf jedem Tritt die Falschheit Netze webt,
Und eine Gruft für ihre Treue gräbt —
Mein Seebach, der mich unter seinen Füßen
Verlassen irren sieht — komm' dann herabgeschwebt,
Den letzten Kampf mir zu versüßen,
Zu stärken den erschöpften Geist,

Den Plan, seine früher erwähnten Zöglinge nach Leipzig und von da auf weiten Reisen zu begleiten, mußte Gotter wieder aufgeben, da ihr Vater, als Gotter sich mit ihnen auf dessen Güter begab, für gut befand, seine Söhne bei sich zu behalten, weil sich für sie vortheilhafte Aussichten zu Dienstanstellungen zeigten. Gotter war dadurch genöthigt, zu Ende des Jahres 1769 wieder nach Gotha zurückzukehren. Er berührte auf dieser Reise Leipzig, wo Gellert, noch kurz vor seinem Tode [11]), ihm Aussichten zu einer vortheilhaften Hauslehrerstelle eröffnete. Gotter lehnte jedoch dies Anerbieten ab. Er zog es vor, wieder in die Dienste des gothaischen Hofes zu treten. Im Herbste 1770 verließ er jedoch abermals das väterliche Haus, in welchem er ungefähr ein Jahr zugebracht hatte. Er ging wieder nach Wetzlar, wo er seinen früher bekleideten Posten einnahm. Noch in spätern Jahren betrachtete er seinen dortigen Aufenthalt als die glücklichste Periode seines Lebens, die in mehrfacher Hinsicht seiner höhern geistigen Ausbildung förderlich gewesen war. Seine Liebe zur dramatischen Poesie erhielt reiche Nahrung durch die theatralischen Vorstellungen der ehemaligen Ackermann'schen, jetzt Seyler'schen Schauspielergesellschaft, unter deren Mitgliedern er den berühmten Eckhof wiederfand. Auch in anderweitiger Beziehung ward dieser zweite Aufenthalt in Wetzlar für Gotter bildend durch den Umgang mit mehren jungen Männern, die sein wissenschaftliches Streben und sein Interesse an der schönen Literatur theilten. In Wetzlar befand sich der junge Jerusalem, dessen unglückliches Ende dem Verfasser des „Götz von Berlichingen" den Stoff zu „Werther's Leiden" lieferte. Unstreitig das wichtigste Ereigniß in Gotter's Leben war seine Bekanntschaft mit dem eben erwähnten jungen Autor. In seiner Selbstbiographie (Wahrheit und Dichtung aus meinem Leben) äußert sich Goethe [12]) selbst darüber mit den Worten: „Es war mir höchst lieb, Gotter gefunden zu haben, der sich mit aufrichtiger Neigung an mich schloß und dem ich ein herzliches Wohlwollen erwiderte. Sein Sinn war zart, klar und heiter, sein Talent geübt und geregelt. Er befleißigte sich der französischen Eleganz und freute sich des Theils der englischen Literatur, der sich mit sittlichen und angenehmen Gegenständen beschäftigte. Wir brachten viele vergnügte Stunden zusammen zu, in denen wir uns wechselseitig unsere Kenntnisse, Vorsätze und Neigungen mittheilten. Gotter regte mich zu manchen kleinen Arbeiten an, zumal, da er, mit den Göttingern in Verhältnissen stehend, für Boie's Musenalmanach auch von meinen Gedichten etwas verlangte."

Wie herzlich und zwanglos das Verhältniß zwischen Goethe und Gotter war, zeigt eine aus jener Zeit (1773) herrührende burleske Epistel in Versen. Gotter richtete sie an Goethe, der ihm seinen „Götz von Berlichingen," von einem poetischen Sendschreiben in gleichem Tone begleitet, geschickt hatte. Beide Gedichte befinden sich in Goethe's sämmtlichen Werken [13]). Die Gotter'sche Epistel verdient hier um so mehr eine Stelle, da sie in der Sammlung seiner Gedichte nicht enthalten ist. Sie dient aber auch zugleich zum Beweise, wie Gotter's Humor selbst über physische Leiden den Sieg davon trug. Wie die Goethe'sche Epistel ist auch Gotter's Antwort in der Manier des Hans Sachs geschrieben. Die Epistel lautet wie folgt:

Ich schon bis an den neunten Tag
Am Röthlein krank darnieder lag,
Wobei von Weiblein jung und zart,
Wie Weislingen gewartet ward —
Als mir dein Götz zu Händen kam;
Den alsobald ein Mägdlein nahm,
Und mir's, weil selbst nicht lesen sollt',
Mit süßer Stimm' vorlesen wollt'.

Als aber kaum das Werk begann,
Sie wider einen Sch—kerl [14]) rann,
Und wurde flugs wie Scharlach roth;
Drob ich mich lachen thät halbtodt.
Sie ließ sich drum nicht schrecken ab,
Marien ein gutes Zeugniß gab,
Und Götz'ens Hausfrau liebgewann,
Die ihrem rauhen Panzermann
Stets unbedingt Gehorsam weis't,
Was man an Luther's Käth' nicht preis't.
Die Adelheid nicht konnt' ausstehn,
Doch Georg'en gern hätt' leben sehn;
Auch Weislingen ein bess'res End'
Aus Christenliebe hätt' gegönnt.
Den Götz'en nicht genug verstand,
Ihn etwas Donquixotisch fand;
Dafür soll sie verurtheilt sein,
Des Herrn Jacobi's Liebelein [15])
Und Köhler's frommes Judenkind [16])
Stracks herzubeten für ihre Sünd'.

Ob aber nun gleich gesonnen wär',
Den Götz zu spielen zu Deiner Ehr',
Auch einen Bub', der rüstig ist,
Von Schweizerblut, für Götz'en wüßt',
So thut mir's doch im Kopf 'rumgehn,
Wie ich die Thäler und die Höh'n,
Wie Wälder, Wiesen und Moräst',
Die Warten und die Schlösser fest,
Und Bamberg's Bischof's Zimmer fein,
Und des Thurmwärters Gärtlein klein —
Soll nehmen her und so staffiren,
Das Hocuspocus all' changiren.
Auch möchte wol wem grau'n, daß nicht
Der Reiter seine Noth verricht',

Und ihn, wenn er sich los von seinen Banden reißt,
Mit Segensliedern zu begrüßen.

Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 271 fg.

11) Gellert starb am 13. Dec. 1769. 12) Siehe dessen Sämmtliche Werke (Stuttgart 1851). 18. Bd. S. 78.

13) Siehe ebendas. 6. Bd. S. 77 fg. 14) Diese und andere derbe Ausdrücke in der ersten Ausgabe des „Götz von Berlichingen" (Hamburg 1773. 8.) hat Goethe späterhin unterdrückt. 15) Siehe dessen Sämmtliche Werke. Halberstadt 1770—1774. 8 Bde. 8. Neue Ausgabe Zürich 1807—1823. 8 Bde. 8. Johann Georg Jacobi, am 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf geboren, starb den 4. Jan. 1814 als Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Freiburg im Breisgau; s. seine Biographie im 8. Bde. seiner Werke. 16) In Köhler's Geistlichen und moralischen Oden und Liedern. (Leipzig 1763. 8.) Benjamin Friedrich Köhler, geboren 1730 zu Döbeln, starb 1797 als anhalt-dessauischer Regierungsrath zu Dessau; s. Raßmann's Literar. Handwörterbuch verstorbener deutscher Dichter S. 179.

Und Götz, dem Feind zum Schur und Graus,
Streckt seinen — zum Fenster 'naus.

Das Weibsvolk hier ganz störrisch ist,
Weil's Tag und Nacht Französisch liest;
Das Mannsvolk, in Paris gewest,
Nur das Theatrum hält für's best,
Wo Alles züchtiglich geschicht,
Und Alles in Sentenzen spricht.
Drum laß Dir nur die Lust vergehn,
Bei ihnen in der Gnad' zu stehn.
Nimm denn mit meinem Dank vorlieb.
Was Dich den Götz zu schreiben trieb,
Das zwickt' auch mich so lange, bis
Ich mich vom Bösen blenden ließ.

Da hast Du die Epistel mein;
Soll't's was für Deine Mädel sein,
So freute doppelt mich der Spaß.
Ich liebe Dich ohn' Unterlaß.
Du nächstens im Merkurius [17])
Wirst finden was von meiner Mus',
Und freut mich recht von Herzensgrund,
Wenn Dir der Dreck gefallen kunnt',
Schick mir dafür den Doctor Faust,
Sobald Dein Kopf ihn ausgebraust.

Nicht unwesentlich scheint Gotter's Verhältniß zu Goethe beigetragen zu haben, ihn in poetischer Thätigkeit zu erhalten. Er gestand dies selbst in spätern Jahren einigen seiner Freunde. Begünstigt ward aber auch diese Richtung seines Geistes durch die mannichfachen und glänzenden Erscheinungen auf dem Felde der schönen Wissenschaften. „Seit Gotter's Geburt," sagt Schlichtegroll [18]), „bis zu diesem Zeitpunkte hatte die teutsche Literatur durch Gellert, Klopstock, Gleim, Ramler, Kleist, Weiße, Lessing, Wieland und noch Einige Riesenschritte in ihrer Ausbildung gethan, und es ist nur Eine Stimme, daß Gotter sich würdig zeigte, an einer so schönen Periode Theil zu nehmen und sie durch classische, vollendete, für immer gefallende Arbeiten zu verherrlichen. Studium der Alten, der Franzosen, Italiener und Engländer, Umgang und Briefwechsel mit den besten Köpfen seines Vaterlandes und die schöne Begeisterung für die Ehre unserer Sprache, die jenen Zeitraum so sichtbar charakterisirt, machten ihn zu dem, was er ward. Er gründete seinen Ruhm durch manches schöne Geistesproduct in den Göttinger und Leipziger Musenalmanachen, die damals für die schöne Literatur etwas ganz Anderes waren als späterhin, und in dem von Chr. H. Schmid herausgegebenen Taschenbuche für Dichter. Unter seinen Geistesproducten wird die „Elegie auf einen Dorfkirchhof" [19]) (Elegy on a Country-church-yard) nach dem Englischen des Dichters Thomas Gray, vom J. 1772, immer als Muster einer geschmackvollen Nachbildung bewundert werden" [20]).

Besondere Aufmerksamkeit erregte sein lyrisches Talent durch die bereits erwähnte „Epistel über die Starkgeisterei," die Gotter im Winter 1773 zu Gotha dichtete. Veranlaßt ward dies Gedicht durch die erschütternde Nachricht von dem Tode des jungen Jerusalem [21]) und durch die Betrachtungen, die sich an das unglückliche Ende dieses Freundes knüpften, den Gotter, wie früher erwähnt, in Wetzlar kennen gelernt hatte. Er ward dadurch in die Stimmung versetzt, jenem Gedichte einen hohen Grad von Vollendung zu geben. Ihn unterstützte dabei seine Kenntniß der alten und neuern philosophischen Systeme, seine religiösen und moralischen Ueberzeugungen, und bei aller Anhänglichkeit an den beseligenden Glauben der christlichen Kirche seine Toleranz gegen Andersdenkende. Der hohe Ernst, mit dem Gotter jenen einfachen Glauben gegen den Skepticismus vertheidigt hatte, gab jener Epistel einen eigenthümlichen Werth, der noch durch die Gewandtheit der Sprache und die ungemein leichte Versification erhöht ward [22]). Einer von Gotter's Freunden [23]) sagt in einer von ihm entworfenen biographischen Skizze [24]) über die erwähnte Epistel: „Merkwürdig ist der Ernst, mit dem ein Dichter, in welchem man auf jeder Seite den gefälligen Gesellschafter und den Weltmann erblickt, den aus der Mode gekommenen, beglückenden Glauben unserer Väter laut und offen vor aller Welt ehrt. Dies und noch vieles Andere, verbunden mit einem in teutscher Zunge noch ungewohnten Zauber des Vortrags, erwarb dem Dichter, der als Jüngling so denken und so lehren konnte, die Herzen von tausend Lesern. So schön, so gewandt war die Sache des einfachen Glaubens an Gott und Tugend noch nie gegen die starken Geister, wie sie damals die Mode nannte, vertheidigt worden." Gotter's Dichterruhm war nun gegründet. Was Teutsch las, von Königsberg bis Wien, ehrte den jungen Priester der Musen und Grazien, der solche Entschlüsse und Gelübde fassen, so beten konnte, wie in den hier folgenden Versen:

Wenn auch mein Stundenglas gemach zum Ende einnet,
Die Ewigkeit vor meinen Blicken tagt,
Das schreckliche Verhör beginnet,
Dem der verborgenste Gedanke nicht entrinnet —
Und dann kein Fluch verführter Unschuld mich verklagt,
Kein Haß in meinem Busen lodert,
Kein Mündel seiner Väter Schweiß, kein Freund
Das anvertraute Pfund aus meinen Händen fodert,
Noch über mich des Armen Witwe weint;
Wenn der Gedank' an mitvergoss'ne Thränen
An einen Wassertrunk, dem Dürstenden gereicht,
Allein mir übrig bleibt, indeß, vom Tod verscheucht,
Der eitlen Freuden Chor auf immer von mir weicht;

17) Wieland's Deutscher Merkur. 18) In seinem Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 252 fg. 19) Sie befindet sich in Gotter's Gedichten. 1. Bd. S. 88 fg. 20) Siehe ebendas. 1. Bd. S. 228 fg. Thomas Gray, geboren am 26. Dec. 1716 zu London, gestorben als Professor der neuern Geschichte zu Cambridge am 30. Juli 1771. Vergl. über ihn den Britischen Plutarch 7. Bd. S. 176 fg.

21) Karl Wilhelm Jerusalem, ein Sohn des berühmten Theologen J. F. W. Jerusalem, Consistorialraths zu Wolfenbüttel und Abts zu Riddagshausen, endete in Folge einer unglücklichen Liebe sein Leben durch einen Pistolenschuß; s. über die nähern Umstände seines Todes, durch den Goethe die Veranlassung zu „Werther's Leiden" erhielt, in dessen „Wahrheit und Dichtung aus meinem Leben." 22) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 263 fg. 23) Der gothaische Legationssecretair v. Hof. 24) In den Sächsischen Provinzialblättern. 1797. April. S. 332 fg.

Wenn meines Lebens bunte Scenen,
Mit Schwachheit und mit Irrthum ausgefüllt,
Des Vaters Lieb' in iheen Schleier hüllt,
Des Vaters, der durch Reue sich versöhnen
Und Gnade gern für Recht ergehen läßt;
Wenn um mein Ohr der Feeundschaft Seufzer tönen,
Und ihre Hand nicht meine Hand verläßt, —
Soll ich dann noch vor Menschenbeobung zittern,
Und meiner Augenblicke Rest
Durch selbstgemachte Fuecht verbittern?
Das gebe deine Huld nicht zu,
Du liebevoller Quell der Ruh!
Erhöre mein Gebet, das mit dem Dank der Biene,
Das mit der Lerche Lied sich himmelan erhebt.
Verleih, daß diese leidende Maschine
Dem Geist, der immer aufwärts strebt,
Und wiedee niedersinkt und an dem Boden klebt,
Zu einem sanften Kerker diene,
Bis ihn dein Ruf zu deinem Throne hebt.

Während sein Geist so schöne Blüthen entfaltete, war Gotter's Körper immer schwächer geworden. Ein hartnäckiges Brustleiden ergriff ihn. Da er nach einem schnellen und ausgezeichneten Wuchs in den bedenklichsten Jahren für diese Art von Kranken stand, so hatten seine Freunde gegründete Ursache, um ihn besorgt zu sein. Auf den Rath seines Arztes, den Aufenthalt in seiner Vaterstadt, die durch ihre hohe Lage den scharfen Gebirgswinden sehr ausgesetzt war, mit einem mildern Klima zu vertauschen, begab sich Gotter, im August 1774, von einer zärtlichen Schwester begleitet, nach Lyon, wo er im Kreise der ihm nahe verwandten Familie Meyer durch deren sorgsame Pflege sich nach und nach wieder erholte. Ein Gedicht Gotter's aus späterer Zeit, vom Jahre 1791, mit der Ueberschrift: „An Madame Meyer," einen Glückwunsch zur Verheirathung ihrer Tochter enthaltend, verdient hier eine Stelle. Gotter feiert die ihm unvergeßliche, würdige Frau in den Versen:

Edles Weib von echter teutscher Sitte!
Gattin, Mutter, wie in Feankreichs Mitte
Man sie höchstens aus Romanen kennt!
Schwester, Freundin, deren schöne Seele
Ewig für Natur und Feeundschaft brennt,
Und im Schoos des Glückes frei bekennt,
Daß, von iheem Vaterland geteennt,
Stets ein Wunsch ihr noch zum Glücke fehle.
Heute, da von Lieb' und Furcht bewegt,
Deiner Erstgebor'nen Herz im Tempel
Hymens an dem Deinen höher schlägt;
Hör' auch meine Wünsche, mit dem Stempel
Lang' geprüfter Feeundschaft ausgeprägt!
Gibt es für die mütterliche Teene
Süßere Belohnung, als die Weihe
Ihres Kindes zu der Gattin Pflicht,
Wenn den Beautkranz reine Liebe flicht,
Wenn den Gatten Seelenadel zieret,
Und soweit das Auge sich verlieret,
Alles den Verlobten Heil verspricht!
Dein ist diesee Lohn, o Freundin! Schwinge
Zum Olymp Dich, mit entzücktem Blick,
Auf dem Fittig der Begeisteung, und bringe
Deines Dankes Opfer, und verjünge
Dich in Deiner Erstgeboe'nen Glück [25]).

Außer den häuslichen Freuden und kleinen Familienfesten war es vorzüglich das Theater, wo Gotter während seines Aufenthalts in Lyon die angenehmste Unterhaltung fand. Vor Allem entzückte ihn das ausgezeichnete Spiel des berühmten Larive [26]). Selten versäumte er eine theatralische Vorstellung. Mit der französischen Bühne und dem dramatischen Geschmacke der Franzosen ward er dadurch immer vertrauter. Es war ein Gegenstand, für den er sich von jeher am lebhaftesten interessirt hatte.

Ungefähr anderthalb Monate hatte Gotter's Aufenthalt in Lyon gedauert. Schwer ward es ihm, sich von einem Orte zu trennen, wo er so manche genußreiche Tage verlebt hatte. Das milde Klima hatte seine Gesundheit so gestärkt, daß er sich kräftig genug fühlte, die Rückreise nach Teutschland antreten zu können. Er berührte auf derselben die Schweiz, die mit ihren großartigen Naturscenen einen bleibenden Eindruck in ihm zurückließ. Noch in spätern Jahren kam er im Gespräche mit seinen Freunden oft auf diesen Gegenstand zurück. Von nicht geringem Interesse war für ihn die Bekanntschaft mit mehren berühmten Gelehrten, besonders mit Geßner und Lavater. Der Letztere, eben beschäftigt mit der Herausgabe seiner „Physiognomischen Fragmente" [27]), äußerte den Wunsch: Gotter möchte von diesem Werke eine französische Uebersetzung liefern [28]). Gotter lehnte jedoch diesen Antrag unter dem Vorgeben ab, daß er sich einer solchen Arbeit nicht gewachsen fühle, für die er seine französische Sprachkenntniß nicht hinreichend glaube. Besonders äußerte er den Zweifel, ob er sich im Französischen die neue Sprache würde bilden können, die sich Lavater für seinen Zweck im Teutschen geschaffen habe. Seinem freundschaftlichen Verhältnisse zu Lavater that diese ablehnende Antwort keinen Eintrag. Beide unterhielten, als Gotter längst die Schweiz verlassen hatte, einen fortgesetzten Briefwechsel, und Lavater besuchte auf seinen Reisen durch das nördliche Teutschland den Dichter noch einige Male in Gotha.

Die nächsten zwölf Jahre in Gotter's Leben waren die Periode, in welcher sich sein Talent für die dramatische Poesie immer mehr entwickelte. Der kräftige Umschwung, den unter mehren teutschen Schriftstellern besonders Lessing, Goethe, Klinger u. A. der teutschen Bühne gegeben hatten, war auch für Gotter ein mächtiger Antrieb, seine Kräfte in dieser Sphäre zu versuchen. Genährt ward sein Enthusiasmus für die dramatische Poesie durch Eckhof, der schon seit mehren Jahren mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen stand und auf den

25) Siehe die Nachlese zu Gotter's Gedichten in Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 302 fg

26) J. M. de Larive, aus Rochelle gebürtig, einer der größten Schauspieler Frankeeichs, vorzüglich in tragischen Rollen. Zur Zeit der Revolution, untee Robespieeee eingekerkert, entging er kaum der Guillotine. Im J. 1816, in höherem Altee, beteat er noch einmal in Paris mit großem Beifall die Bühne. Ee staeb 1822. Siehe Blum's und Herloßsohn's Theaterlexikon. 5. Bd. S. 94.

27) Sie erschienen zu Leipzig und Winterthue 1775—1778 in 4 Bänden in Royalquart mit vielen Kupfern, später veekürzt von M. Armbenster ebendas. 1783. 8. 4 Bde.

28) Eest einige Jahre nach Lavater's Tode erschien eine französische Uebersetzung seines Werks zu Paeis 1806.

Ruhm eines der ausgezeichnetsten Schauspieler gegründete Ansprüche hatte. Eckhof war damals Mitglied der Seyler'schen Schauspielergesellschaft in Weimar, deren Vorstellungen Gotter oft beiwohnte. Befreundet war er auch mit den berühmten Operncomponisten Benda [29]) und Schweizer [30]), von denen der erstere in Gotter's Vaterstadt Gotha lebte. Erwähnt worden ist bereits, daß Gotter von Jugend auf sein poetisches Talent nach französischen Mustern ausgebildet hatte. Besonders interessirte er sich für die tragischen Meisterwerke der Franzosen. Er fand sich dadurch veranlaßt, Voltaire's „Elektra" und „Merope" in einer gelungenen Nachbildung, für die er damals den beliebten Alexandrinervers wählte, auf die teutsche Bühne zu verpflanzen. Die erstgenannte Tragödie wurde 1772 in Weimar zum ersten Mal aufgeführt. Aber auch einige von Gotter's komischen Opern, unter andern der „Tom Jones" und „Die Dorfgalla" fallen in jene Zeit, in die Jahre 1771 und 1772.

Gotter's Interesse an den theatralischen Vorstellungen ward erhöht, als ein unglückliches Ereigniß sie in seine unmittelbare Nähe brachte. Nach dem Brande des herzoglichen Schlosses zu Weimar (1774) hatte die Seyler'sche Schauspielergesellschaft, zu deren Mitgliedern, außer Eckhof, noch Böck, Brandes, Iffland, Beil, Beck, Großmann u. A. gehörten, die erwähnte Residenz verlassen. Sie war in die Dienste des Herzogs von Gotha getreten und hatte das dortige Theater zu einer der vorzüglichsten Bühnen Teutschlands erhoben. Mit den meisten Mitgliedern dieser Schauspielergesellschaft stand Gotter in freundlichen Verhältnissen. Er wohnte ihren Theaterproben bei und war ihr Lehrer in Declamation und Mimik. Wie dankbar sie dies anerkannten, geht aus einem Zeugnisse hervor, mit welchem Iffland nach Gotter's Tode dessen Andenken ehrte.

In der Schilderung seiner theatralischen Laufbahn, die sich in dem ersten Bande seiner sämmtlichen Werke befindet, äußert Iffland: „Sicher würde ich unter den Schwierigkeiten erlegen sein, in welche mich Lebhaftigkeit, Voreiligkeit, Unmuth und Unerfahrenheit verwickeln mußten, wenn nicht mit eigener Güte ein sehr edelmüthiger Mann den wankenden Kunstliebhaber und Jüngling kraftvoll ergriffen und auf die rechte Bahn geleitet hätte — Gotter! Friede seinem Gedächtniß! Dankbare Thränen und kindliches, inniges Gefühl heiligen den Kranz, den ich um seine Urne winden möchte! Ihm verdanke ich Alles, was man als Künstler an mir besitzt, und so Vieles von dem, was als Mensch das Glück meines Lebens ausmacht. Mit Unverdrossenheit leitete er meine Schritte, mit unermüdeter Geduld lenkte er mich von Irrwegen ab und mit Freundlichkeit ohne Gleichen empfing er meine Rückkehr. Edler Mann! Ich weiß nicht, ob Du im Leben genug gekannt warst; aber ich weiß es, daß nie Haß und böser Wille in Deine Seele kam, wie manche Härte Du auch erfahren haben mochtest. Deine Hülle ist hinabgesenkt, mit ihr aller Misverstand. — Dein Vaterland ehrt Deinen Genius. Er handelt noch in Deinen Zöglingen und immerdar wird er leben in den Schöpfungen Deines Geistes. — Oft und lebhaft gedenke ich Deiner, und manchmal umwölkt sich mein Auge, wenn mit Deinem letzten Händedruck der letzte Blick Deiner sanften scheidenden Augen mir erscheint" [31]).

Schon früh, während seines Aufenthaltes in Göttingen, später in Gotha, ehe dort ein Hoftheater errichtet worden war, hatte Gotter sein mimisches Talent auf einem dort gestifteten Liebhabertheater fleißig geübt. Die gesteigerten Anforderungen, die er an sich selbst machte, schärften seinen Blick bei der Beurtheilung des theatralischen Spiels überhaupt. Nicht ohne Beifall hatte Gotter 1773 in dem Lustspiele: „Der Westindier" die Bühne betreten. Das fast allgemeine Interesse an dramatischen Vorstellungen bewog ihn, als 1778 die Seyler'sche Schauspielergesellschaft Gotha wieder verlassen hatte, noch mehrmals auf dem dortigen Hoftheater einige Rollen zu übernehmen, wie unter andern in den „Geschwistern" von Goethe, in Großmann's Schauspiel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln," in dem „Eheprocurator" und andern damals beliebten Stücken. Er qualificirte sich vorzüglich zu den ernsten Rollen der Hausväter, ersten Liebhaber u. a. m. Weniger schien sein Talent für die Komik geeignet. Die Gewandtheit des eigentlichen Schauspielers ersetzte Gotter durch treffliche Declamation, besonders in versificirten Stücken, unter andern als „Alcest" in den „Mitschuldigen" von Goethe.

Wenige Jahre vor seinem Tode nahm er noch mitunter Theil an theatralischen Belustigungen in geselligen Cirkeln. Es waren kleine dramatische Producte, zum Theil nach Sprüchwörtern entworfen. Die Garderobe bestand aus Reifröcken, veralteten Brautkleidern u. dgl., die aus mancherlei Schränken und Kisten herbeigeschafft wurden. Gotter als Director und Schauspieler war die Seele dieser theatralischen Ergötzlichkeiten, die für einige Stunden eine frohe Unterhaltung verschafften. Auch als Schriftsteller war er für diese Abendunterhaltungen thätig durch seine „Basthi," „Esther," „die Basen" [32]) und andere theatralische Producte, die in die letzte Zeit seines Lebens fallen. Oft trat er als Improvisator auf mit Prologen und Epilogen, die auf die zur Aufführung gewählten Stücke Bezug hatten. Nicht selten geschah es, daß Gotter sein Wohnzimmer in eine kleine Bühne verwandelte. Ungemein zart wurden allerlei häusliche Scenen, Familienverhältnisse, Versöhnungen u. dgl. vorgestellt.

29) Georg Benda, geboren zu Jungbunzlau um das Jahr 1721, gestorben als herzogl. sachsen-gothaischer Kapellmeister zu Gotha am 6. Nov. 1795. Siehe Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 134 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1796. 2. Bd. S. 290 fg. 30) Anton Schweizer, geboren 1737 zu Coburg, gestorben als herzogl. sachsen-gothaischer Kapellmeister zu Gotha am 23. Nov. 1787. Siehe Gerber a. a. O. 2. Bd. S. 484. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 4. Th. S. 171.

31) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 270 fg. 32) Sämmtlich in Gotter's Schauspielen. (Leipzig 1795. 8.) Das zuletzt genannte Stück: „Die Basen," hatte Gotter nach einem französischen Lustspiele: „Le Caquet," bearbeitet. Vergl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 57. Bd. 2. St. S. 266 fg. Allgem. Literaturzeitung 1796. 1. Bd. Nr. 13. S. 97 fg.

In solcher Weise feierte Gotter einige Male den Geburtstag seiner Gattin, indem er sie durch eine improvisirte Anrede und durch das unerwartete Hervortreten ihrer Kinder und deren Glückwünsche überraschte. Einer von Gotter's vertrauten Freunden bemerkt über diese Festlichkeiten: „Vor den paar Schirmen dieser kleinen Bühne und den Dutzend Lichtern, die sie erhellten, standen mehr Zuschauer innig gerührt und mit Thränen in den Augen als in manchem prachtvollen Theater eines mit allem Zauber der Kunst ausgestatteten Opernhauses."

Unbestrittene Verdienste erwarb sich Gotter durch seine von zweien der berühmtesten Tonkünstler, Benda und Schweizer, componirten Singspiele, von denen sich mehre längere Zeit auf der Bühne erhielten. Zu seinen ersten Versuchen in dieser poetischen Gattung gehörten die nach Poinsinet bearbeitete Operette „Tom Jones"[33]) und das Lustspiel: „Die Dorfgalla"[34]). Diesem Lustspiele folgten später noch mehre, großentheils mit Arien und Gesängen begleitet. Dahin gehören: „Die falschen Entdeckungen"[35]), „Jeanette"[36]), „Walder"[37]), „Der Ehescheue"[38]), „Der Kobold"[39]), „Der argwöhnische Ehemann"[40]), „Trunkener Mund, wahrer Mund"[41]), „Die unversehene Wette"[42]), „Veit von Solingen"[43]) u. a. m., zu welchen Gotter noch 1783 den ersten Band des nach der Frau von Genlis bearbeiteten „Gesellschaftstheaters" hinzufügte[44]). Mehre Gesänge aus Gotter's Operetten wurden beliebte Volkslieder. Dem Singspiele: „Die Geisterinsel," nach Shakespeare's „Sturm" bearbeitet[45]), hatte er seine letzten Lebensjahre gewidmet[46]). In Gesprächen mit einem vieljährigen Freunde, dem Kammerherrn v. Einsiedel in Weimar, hatte sich in Gotter die erste Idee zu diesem, für die musikalische Begleitung vorzüglich geeigneten Producte gebildet. Ein glänzender Erfolg krönte diesen Versuch, die meist sehr mittelmäßigen Operntexte zu verdrängen. Die „Geisterinsel" war bestimmt, von Mozart componirt zu werden. Den großen Tonkünstler überraschte jedoch der Tod, ehe ihm das Manuscript gesendet werden konnte. Ein Werk, wie das erwähnte, harmonirte völlig mit Gotter's Naturanlagen. Sein Talent war mehr geeignet, sich einer vorhandenen Idee anzuschmiegen, sie umzuarbeiten und zu benutzen, als selbst etwas Stoff zu erfinden.

Gotter's Trauerspiel „Elektra," zu Weimar zum ersten Mal aufgeführt, erschien zuerst unter dem Titel: „Orest und Elektra" im Druck (Gotha 1774. 8.)[47]). Die erste Vorstellung der „Merope" auf der weimarischen Bühne fällt in das Jahr 1773. Im folgenden Jahre (1774) ward dies in reimlosen fünffüßigen Jamben geschriebene Stück zu Gotha gedruckt[48]). In der „Alzire," zu Weimar 1783 zum ersten Mal aufgeführt, war Gotter wieder zu seinem Lieblingsmetrum, den gereimten Alexandrinern, zurückgekehrt[49]).

Diese Nachbildungen einiger Tragödien von Voltaire empfahlen sich durch Leichtigkeit, Correctheit und Eleganz. Obgleich in seinen ästhetischen Principien zwischen den französischen Schriftstellern und Lessing in der Mitte stehend, zeigte Gotter doch immer eine entschiedene Vorliebe für das französische Drama. Unangenehm berührte ihn daher die veränderte Richtung des ästhetischen Geschmacks, der den wahren und tiefen Naturschilderungen in Shakespeare's Stücken, ihrer Excentricität ungeachtet, ein höheres Interesse abzugewinnen schien, als der Kunst und Regelmäßigkeit in den französischen Tragödien. Wie billig Gotter gleichwol diese wesentlich verschiedenen Tendenzen beurtheilte, geht aus seinen eigenen Worten in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Gedichte hervor, der die vorhin erwähnten Nachbildungen französischer Trauerspiele enthält. Gotter nennt dort selbst jene tief ergreifenden Naturschilderungen die vollkommnere dramatische Gattung. Aber er reclamirte zugleich die Achtung für kunstvollere und eben daher sanfter wirkende Kraft der Tragödie, die freilich von Seiten des Schauspielers ein ungleich größeres Studium und von Seiten des Zuschauers einen höhern Grad von Bildung voraussetze, als die Darstellung wahrer, starker Naturen und Charaktere.

„Niemand," schreibt Gotter[50]), „ist lebhafter überzeugt von den Mängeln, die Lessing und nach ihm mehre scharfsinnige Kunstrichter von einzelnen französischen Trauerspielen, in Rücksicht auf die zu ängstliche Beobachtung conventioneller Regeln, gerügt haben. Niemand stimmt herzlicher in die Behauptung ein, daß die dramatischen Meisterwerke, die wir theils von dem Vater des englischen Theaters auf das unsrige übergetragen, theils einigen unserer vortrefflichsten Köpfe zu verdanken haben, reichhaltiger an Dichterkraft, Menschenkenntniß und Philosophie, und eben darum ungleich wirkungsfähiger sind, als die besten Stücke der Franzosen. Aber vergönnt sei es einem Zeugen des Ein-

33) Manheim 1772. 8. 34) Gotha 1772. 8. Neue Ausg. ebendas. 1774. 8. In Musik gesetzt von Schweizer. Leipzig 1776. Querfolio. Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1774. 5. St. S. 33 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 21. Bd. 2. St. S. 500 fg. 35) Bearbeitet nach dem Lustspiele von Marivaux: Les fausses confidences. Gotha 1774. 8. 36) Nach Voltaire. Hamburg 1777. Neue Ausg. ebendas. 1784. 8. (Auch in dem Hamburger Theater. 2. Bd.) 37) Nach Marmontel, componirt von Benda. Gotha 1777. 8. 38) Leipzig 1777. 8. (Auch im ersten Bande des Komischen Theaters der Franzosen.) 39) Nach Hauteroche und Collé. Leipzig 1778. 8. (Auch in dem vierten Bande des Komischen Theaters der Franzosen.) 40) Nach Hondly. Hamburg 1778. Neue Ausg. ebendas. 1785. 8. 41) Nach Collé. Leipzig 1779. 8. (Auch in dem Komischen Theater der Franzosen. 5. Bd.) 42) Nach Sedaine. Leipzig 1781 (auch a. a. O. 6. Bd.). 43) Nach Barth. Wien 1784. 8. 44) Vergl. Jördens in dem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 207 fg. 45) Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1799. Nr. 323. S. 84 fg. 46) Gedruckt ward dies Singspiel zuerst in Schiller's „Horen" und hierauf, nach Gotter's Tode, in seinem „Literarischen Nachlaß" (Gotha 1802. 8.), componirt von zweien der ausgezeichnetsten Tonkünstler von Zumsteeg (Leipzig 1799) und gleichzeitig von Reichard (Berlin 1799).

47) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. Bd. 33. St. 2. S. 537 fg. Goth. gel. Zeitung 1775. St. 58. S. 473 fg. 48) Vergl. Goth. gel. Zeitung 1774. St. 50. S. 393 fg. 49) Vergl. über die erwähnten dramatischen Producte die Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 40. St. 1. S. 49 fg. Bd. 46. St. 1. S. 21 fg. 50) Siehe die Vorrede zu Gotter's Gedichten (Gotha 1788). 2. Bd. S. VI fg.

druck, den die letztern, zur Zeit Eckhof's und seiner Schule, auf das von Vorurtheilen noch unbefangene Publicum machten; vergönnt einem Freunde des Theaters, der dessen mancherlei Veränderungen während eines Zeitraums von 20 Jahren aufmerksam verfolgt und über die Entstehung und Dauer einer jeden im Stillen nachgedacht hat; vergönnt sei es endlich einem Schriftsteller, der bei der Bearbeitung französischer Stücke nicht als sklavischer Uebersetzer zu Werke gegangen ist — die Wahrheit laut zu sagen, daß man — vielleicht um die Eitelkeit der Franzosen zu demüthigen und an ihnen, die ihre frühern Fortschritte in der Poesie uns lange genug fühlen ließen, ein gewisses Vergeltungsrecht auszuüben — die Intoleranz gegen ihre tragische Muse bis zur Ungerechtigkeit getrieben hat. — Wenn auch gleich die Franzosen von den Alten Nichts als den regelmäßigen Zuschnitt, die Gleichheit des Tons, den Rhythmus und den sententiösen Vortrag entlehnt haben, wenn sie gleich mehr auf Verschönerung als auf Nachahmung der Natur ausgehen, und daher weder auf die hohe Simplicität der Griechen, noch auf die lebendige Darstellung Anspruch machen können, in der die Engländer unsere Vorgänger und Muster sind: so bleibt ihr Trauerspiel doch immer eine schätzbare dichterische Composition. Es steht gleichsam in der Mitte zwischen dem epischen Gedichte und der Oper und gewährt einen um so reineren Genuß, je sorgfältiger es Alles vermeidet, was die Aufmerksamkeit zerstreuen, oder die Illusion stören, oder widrige Empfindungen wecken kann. Aber eben deswegen berührt es auch in den meisten Fällen nur die Oberfläche der Seele. Ideale Wesen und ihre zu künstlich verketteten Schicksale flößen uns nicht das Interesse ein, das wir an Menschen, deren Gefühlsart mit der unsrigen sympathisirt, und an Begebenheiten zu nehmen pflegen, deren Faden, Verwickelung und Auflösung mit dem gewöhnlichen Laufe der Natur übereinstimmt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde sich das französische Trauerspiel vielleicht, trotz dem Bannstrahle der Kritik, auf unserer Bühne erhalten haben, wenn sich zu gleicher Zeit nicht alle Umstände zu seiner Verbannung vereinigt hätten."

Sehr begreiflich war es, daß Gotter die mit dem Eintritte der Sturm- und Drangperiode durchaus veränderte Richtung des ästhetischen Geschmacks nicht billigen konnte. Statt der **Regel**, die durch die Muster der französischen Dramaturgie sich bisher in ungeschwächtem Ansehen erhalten hatte, sollte nun die **Natur** allein gelten. Ausgezeichnete Schriftsteller, unter ihnen besonders Lessing, glaubten, wenn auch mit angemessener Beschränkung, dem literarischen Naturrechte das Wort reden zu müssen. Vor allen war es Shakespeare, der die Naturwahrheit in seinen dramatischen Werken so anziehend dargestellt hatte, daß eben diese Werke, als sie durch Wieland's Uebersetzung zur nähern Kenntniß des teutschen Publicums gelangt waren, mit allgemeinem Enthusiasmus empfangen wurden und den Trieb der Nachahmung mehrfach weckten [51]). Mit Gotter's Ansichten harmonirte jedoch diese Begeisterung so wenig, daß er in allem Ernste meinte: die Teutschen wären von einem Extrem ins andere verfallen. Seine eigenen Aeußerungen scheinen dafür zu sprechen, daß er trotz der scheinbaren Anerkennung der Größe Shakespeare's doch den Grund für den ihm gezollten, fast einstimmigen Beifall weniger in der Originalität des Dichters, als in den Ausbrüchen von Rohheit und Geschmacklosigkeit, die er ihm schuld gab, außerdem auch in dem Reize der Neuheit zu entdecken glaubte.

Gotter äußert sich darüber [52]) mit den Worten: „Shakespeare und einige nach seinem Vorbilde mit Glück gemodelte vaterländische Originale [53]) bezauberten das Publicum und verdrehten dem Völkchen der Nachahmer die Köpfe. Es geschah, was Lessing selbst in prophetischem Geiste vorausgesehen hatte: wir prallten gegen den Rand eines andern Abgrundes zurück. Wir suchten den erstaunenden Beifall, mit dem jene Stücke allgemein aufgenommen wurden, nicht in der Kunst, eine Reihe von Begebenheiten in ein großes Ganzes zusammenzutragen und so zu ordnen, daß eine jede zu Erreichung eines gemeinschaftlichen Endzwecks das Ihrige beitrage, nicht in der unnachahmlichen Gabe, durch Entwickelung der geheimsten Falten des Herzens die ansprechenden Seiten des unsrigen zu treffen, die Sprache dem Charakter, das Colorit der Situation anzupassen und die immer fortschreitende Handlung durch glückliches Einflechten kleiner, oft unbeträchtlich scheinender, oder mit dem Haupttone contrastirender Nebenumstände mehr Wärme, Abwechselung und Wahrscheinlichkeit mitzutheilen. Wir suchten vielmehr jenen Beifall in dem Umsturze aller Regeln, in der Ueberladung an Personen und Vorfällen, Maschinerie und Gepränge, in der geschmacklosesten Vermischung des Schrecklichen und Lächerlichen, des Schwülstigen und Pöbelhaften, in der Kühnheit, ungesehene Dinge in einer unerhörten Sprache vorzutragen. Die Kraftgenies entstanden und machten wenigstens ein ephemeres Glück."

Den Einfluß jener veränderten Geschmacksrichtung auf die gesammte Dramaturgie ließ Gotter ebenfalls nicht unberührt. „Die Schauspieldirectoren," äußerte er [54]), „fanden ihre Rechnung dabei, die Zuschauer durch die Lockspeise der Neuheit zu kirren; sie erniedrigten lieber das Theater zur Marktschreierbude, um Logen und Parterre anzufüllen, als daß sie sich der Gefahr aussetzten, bei leeren Wänden den Musen ein ihrer Gottheit würdiges Opfer zu bringen. — Und die Schauspieler? Wie hätten sie nicht die Gelegenheit ergreifen sollen, Lorbeeren einzuernten, die ihnen größtentheils mehr Anstrengung der Lunge, als des Geistes kosteten? Auch der unerfahrenste unter ihnen besitzt Routine genug, um zu wissen, daß, je greller die Farben den Charakteren aufgetragen sind, je bunter die Situationen sich durchkreuzen, je gewaltsamer die Leidenschaft von einem

51) Vergl. Hillebrand's Deutsche Nationalliteratur. 1. Th. S. 268.

52) In der vorhin erwähnten Vorrede zu seinen Gedichten. 2. Bd. S. X fg. 53) Wahrscheinlich ist hier Goethe's „Götz von Berlichingen" gemeint. 54) In der bereits erwähnten Vorrede S. XI fg.

Extrem zum andern springt, um so leichter gelinge die Aufführung eines solchen Schauspiels, um so unfehlbarer reiße es den großen Haufen hin. Nicht zu gedenken, daß schon das Recitiren der Verse, um sich gleich weit von schwerfälligem Pathos und von der Nachlässigkeit des gesellschaftlichen Tones zu entfernen, ein eigenes Studium und anhaltende Uebung voraussetzt, die der Acteur bisher entbehren konnte, daß überhaupt das französische Trauerspiel eine sorgfältigere Bildung des Aeußerlichen erfordert, und daß hier die körperliche Beredsamkeit nie von den Vorschriften des Schönen abweichen darf, da hingegen in Stücken, deren Verfasser nicht sowol treue Gemälde des Lebens, als wilde Auswüchse ihrer eigenen Phantasie liefern, die Grenzlinie des Ausdrucks sich schwerer bestimmen läßt, mithin Uebertreibung oft für Feuer gilt, und unter diesem Namen selbst Verrenkung und Verzerrung ungeahndet mitdurchlaufen. Stümper, die, um in dergleichen Haupt- und Staatsactionen Aufsehen zu erregen, nur den gegebenen Anlaß zu den gewöhnlichen theatralischen Kunstgriffen benutzen durften, erschienen da, wo die Rolle nicht den Mann trägt, sondern von ihm gehoben sein will, und wo es auf richtige Beurtheilung, Unterscheidungsgabe und Anwendung aus sich selbst geschöpfter Hilfsmittel ankommt, in ihrer ganzen Blöße. Schauspieler von Verdienst aber, des freiern Spielraums gewohnt, den die besseren Stücke der neuen Gattung dem Talente unleugbar darbieten, murrten über die Fesseln des Sylbenmaßes, über die Nothwendigkeit, ihr Spiel nach Scenen und Acten zu berechnen, und den Gesetzen des Ensemble unterzuordnen über den Zwang, Leidenschaft mit Grazie, Natur und Kunst zu vermählen. Diese Schauspieler kamen sich selbst steif und fremd vor in den Schranken des französischen Trauerspiels. So verlor es sich nach und nach von unserer Bühne."

Die Schauspieler selbst, zugleich mit den Theaterdirectoren, ermunterte Gotter, der Würde ihres Standes stets eingedenk zu sein. Daran knüpfte er die Warnung, ihr Talent nicht zu misbrauchen, um der Menge zu gefallen und sich in ihrer Gunst zu erhalten. „Es war ein wahrer Eifer für ihren Ruhm," äußerte Gotter, „daß ich sie bei dieser Gelegenheit ermahne, nicht durch Verschwendung ihrer Kunst an jedem elenden Machwerke das leicht bewegliche Publicum irrezuführen, sondern — wenn anders die Erhörung dieses frommen Wunsches in ihrer Macht steht, bei der Wahl ihrer Stücke in ihren Forderungen strenger zu sein, die Stimmen unparteiischer Kritik zu Rathe zu ziehen, und nicht sowol auf einzelne originelle Züge, als auf die Zusammensetzung des Ganzen, auf die Wahrheit der Charaktere und selbst auf Dialog und Sprache Rücksicht zu nehmen; zugleich aber auch solche Stücke, deren Werth durch die Zeit und durch das einstimmige Zeugniß der Kenner entschieden ist, fleißiger hervorzusuchen, sie durch Lebhaftigkeit des Spieles aufzufrischen und auf diese Weise unserem leider noch hin und her schwankenden Geschmacke eine bestimmtere Richtung zu geben. Es ist lebhafte Anerkennung ihres Einflusses, daß ich sie auffordere, die vorzüglichen Trauerspiele der Franzosen wieder in den Rang einzusetzen, den sie unter uns noch so lange behaupten mögen, als wir bei dem geringen Vorrathe guter einheimischer Producte genöthigt sind, von den Schätzen unserer reicheren Nachbarn zu borgen. Ist nicht Vergnügen der erste Zweck des Theaters? Ist nicht Abwechselung die Seele des Vergnügens? Schließt die vollkommene Gattung die minder vollkommene aus, und steht diese im gegenwärtigen Falle wirklich so tief unter jener, daß es Widerspruch der Empfindung wäre, heute im Hamlet oder in den Räubern zu zittern, und morgen in Zayre zu weinen? Oder hat nicht vielmehr jede dramatische Gattung ihre eigenthümlichen Schönheiten, und ist es nicht die Pflicht des Schauspielers, diese in das ihnen angemessene Licht zu stellen? Wenn er sich in der Darstellung vergreift, wenn Orosman oder Lusignan zum bürgerlichen Ton des alten Oldenholm herabsinkt — auf wen fällt die Schuld der Langweile zurück, die alsdann den Zuschauer unwillkürlich ergreifen muß?"

Auch aus diesen Aeußerungen, wie aus mehren anderen, geht hervor, daß Gotter bei seinem lebhaften Interesse für die Bühne überhaupt doch die französische vorzugsweise berücksichtigte. Dafür sprechen seine zahlreichen Nachbildungen ausländischer Meisterwerke. Gleichwol ging seine Vorliebe für das französische Drama nicht so weit, daß er nicht auch die Meisterwerke anderer Nationen, namentlich der Engländer und Italiener, einer Nachbildung für unwerth hielt, wie er denn unter andern, wie bereits erwähnt worden, den „argwöhnischen Ehemann" von Hondly und das „öffentliche Geheimniß" von Gozzi ins Teutsche übertrug. Eine gleiche Sorgfalt wie diesen Nachbildungen widmete Gotter der Durchsicht seiner lyrischen Gedichte, als ihn, in bereits vorgerücktem Lebensalter, die Herausgabe derselben beschäftigte. Sie erschienen zu Gotha 1787—1788 in zwei mit Kupfern von Chodowiecky geschmückten Octavbänden, von denen der zweite, wie bereits erwähnt, außer den nach Voltaire bearbeiteten Tragödien (Elektra, Merope und Alzire) noch das von Benda componirte Melodram „Medea" enthielt.

Dies Melodram war bereits 1775 in Leipzig zum ersten Mal aufgeführt worden. Die Prosa der ersten Ausgabe hatte Gotter später in Verse umgeschmolzen. Er versprach sich von dieser Dichtung einen ungewöhnlichen Effect, den er mehr durch Rührung, als durch Schrecken und Abscheu zu erreichen glaubte. Ohne sich an die von den Alten sehr verschieden erzählte Geschichte der Medea streng zu halten, hatte Gotter seinen Stoff mit willkürlicher Freiheit behandelt. Die früheren Frevelthaten der Medea waren für ihn gar nicht vorhanden. Er erblickte in ihr nur die beleidigte Gattin, die geängstete Mutter. Den furchtbaren Schritt, zu welchem Medea, nach einem harten Kampfe mit mannichfachen Leidenschaften, hingerissen wird, betrachtete Gotter als eine unvermeidliche Nothwendigkeit, als den einzigen letzten Weg, ihre Kinder zu retten [55]).

55) Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1775 St. 34. S. 273 fg. St. 67. S. 552.

Durch das von Brandes geschriebene Melodram „Ariadne auf Naxos"[56]) war das Interesse des Publicums an diese bisher wenig cultivirte Gattung der Poesie rege geworden. Der Beifall, den die „Ariadne" erhielt, ging auch auf Gotter's „Medea" über, wozu auch die Musikbegleitung eines damals so allgemein beliebten Tonkünstlers beigetragen haben mochte. Aber nicht blos in Teutschland, auch im Auslande ward die „Medea" vortheilhaft bekannt durch mehre Uebersetzungen.

Nicht ohne Glück versuchte sich aber auch Gotter in der lyrischen Poesie. Im ersten Bande der vorhin (Gotha 1787) erwähnten Sammlung seiner Gedichte befinden sich: 1) Lieder; 2) Gedichte nach verschiedenen Reimen; 3) didaktische Gedichte; 4) Romanzen; 5) Erzählungen; 6) Sinngedichte; 7) Episteln; 8) Elegien; 9) Zwei Prologe und ein Epilog für die Bühne. Eine Nachlese zu Gotter's Gedichten lieferte Schlichtegroll in seinem Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 360 fg. Die Gedichte in dieser Nachlese, nach der Angabe „den Papieren eines Freundes" entnommen, führen die Ueberschriften: In G. L. Spalding's Stammbuch 1785 (S. 300 fg.). Lied bei der Einweihung eines neuen Saales für Concerte und Bälle (S. 301 fg.). An Madame Meyer in Lyon. 1791 (S. 302 fg.). An die Königin des 5. März. Glückwunsch von zwei jungen Mädchen im Namen eines alten Freundes (S. 303 fg.). Das regelmäßige Trauerspiel. Anekdote aus den Anmerkungen über Boileau (S. 306). An den Prinzen von S. G. (Sachsen-Gotha). Bei Ueberreichung der Alzire. 1783 (S. 307). An Herrn Löffler den 13. Januar 1792 (S. 308). Umgangsregel. An seine Tochter (S. 308 fg.). Billet an seinen Freund P. den 24. October 1789 (S. 309). Gesundheit bei einer Abschiedsfeier (S. 310 fg.). Der Abschied. An Minna L. (S. 311 fg.). An Frau v. L. nach einem Feste auf ihrem Landsitze (S. 312 fg.). Die Tantenbeichte (S. 313 fg.). — In der „Iris" von J. G. Jacobi auf das Jahr 1805 findet man ein bisher ungedrucktes Gedicht von Gotter an die Freifrau Charlotte von Lauer-Münchhofen.

Gotter's Gedichte[57]) empfehlen sich durch Zartheit des Gefühls, feinen Scherz, eine gefällige Philosophie, Anmuth und Adel des Ausdruckes, und besonders durch Correctheit der Sprache und des Versbaues. Nach dem Zeugnisse seiner Freunde beschäftigte er sich oft Tage lang mit Verbesserung einzelner Stellen, er ruhte nicht eher, als bis seine Freunde, zu denen vor allen Schatz gehörte[58]), sich mit seinen Verbesserungen zufrieden erklärten[59]). Neben seinen werthvolleren Poesien entströmten aber auch seiner fleißigen Feder zahlreiche Gelegenheitsgedichte, die zum Theil vorhin namhaft gemacht wurden. Diese schloß er von der Sammlung seiner Gedichte aus, weil sie, nach seiner sehr richtigen Ansicht, für das größere Publicum von keinem Interesse sein könnten. Mit einer sehr gelungenen Cantate, noch kurz vor seinem Tode (1796) gedichtet, schloß Gotter seine literarische Laufbahn[60]).

Die meisten von Gotter's Gedichten waren, ehe er sie sammelte, in Zeitschriften und Almanachen erschienen, in dem Göttinger Musenalmanach, in dem Leipziger Almanach der deutschen Musen, in den Hamburgischen Unterhaltungen, in dem Taschenbuche für Dichter und Dichterfreunde, in Wieland's deutschem Merkur und anderen Journalen. Gotter's bescheidener, anspruchsloser Charakter macht es begreiflich, daß er erst in reiferem Alter sich zu einer Sammlung oder vielmehr zu einer Auswahl seiner Gedichte entschloß, um den Wünschen seiner Freunde zu entsprechen, die ungleich mehr Werth auf seine Gedichte legten, als er selbst. Die strengen Anforderungen, die er an sich und an sein poetisches Talent, sowie an die lyrische Poesie überhaupt machte, ließen ihn nicht ohne Bedenklichkeit zu einem Unternehmen dieser Art schreiten. In der Vorrede, die er der mehrfach erwähnten Sammlung seiner Gedichte voranschickte, äußerte sich Gotter hierüber mit den Worten: „Bei der Ausstellung seiner ersten Versuche gibt die Jugend einem jeden Verfasser, wenn er nicht ganz von Talenten entblößt ist, allgemein anerkannte Ansprüche auf billige Beurtheilung. Wenn aber seine Eigenliebe diese Ansprüche misbraucht, wenn er Schwung für Beifall, und Nichtabschrecken für eine Aufforderung nimmt, die unreifen Geburten seiner Muse zu ganzen Bänden in die Welt zu schicken, so läuft er Gefahr, die Nachsicht des Publicums zu ermüden, und um so strenger behandelt zu werden, je höher gespannt die Erwartungen waren, die man von der künftigen Entwickelung seiner Fähigkeiten gefaßt hatte. Diese Betrachtung, deren Richtigkeit sich durch täglich neue Beispiele bestätigt, hat es mir zur Pflicht gemacht, die Sammlung meiner in verschiedenen

56) Gotha 1775. 8. Neue Ausg. Leipzig 1778. Ebendas. 1790. Johann Christian Brandes, geboren am 15. Nov. 1735 zu Stettin, ehemaliger Theaterdirector in Dresden, privatisirte zuletzt in Berlin, wo er am 10. Nov. 1799 starb. Siehe seine von ihm selbst geschriebene Lebensgeschichte. (Berlin 1799—1800. 8. 3 Bde.) 57) Vergl. über die vorhin erwähnte zweibändige Sammlung derselben: die Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 40. St. 1. S. 49 fg. Bd. 46. St. 1. S. 21 fg. Gothaische gel. Zeitung 1787. St. 44. S. 361 fg. 1788. St. 60. S. 489 fg. Allgem. Literaturzeitung 1788. Bd. 1. Nr. 8. S. 81 fg. 1791. Bd. 1. Nr. 90. S. 713 fg. Wieland's Deutschen Merkur 1787. August. Anzeigen. S. 110 fg.

58) Georg Schatz, geboren am 1. Nov. 1763 zu Gotha, gestorben daselbst als Privatgelehrter am 4. März 1795. Siehe Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1795. 2. Bd. S. 238 fg. 59) Merkwürdig war es, daß Knebel, der in frühern Zeiten Gotter's poetischem Talente vollkommen Gerechtigkeit widerfahren ließ, späterhin dasselbe so gänzlich verkannte, daß er einst einen auf seinem Tische liegenden Band von Gotter's Gedichten einem Freunde, der darin blätterte, mit den heftigen Worten aus der Hand riß: „Um Gottes willen, lesen Sie keine Zeile weiter in diesen Gedichten. Sie sollen correct sein! Ja, ja, das sind sie, verteufelt correct! Aber kein Gefühl, kein Funke von wahrer Poesie ist darin!" 60) Diese von Baumbach componirte Dichtung erschien unter dem Titel: „Maria Theresia, bei ihrem Abschiede von Frankreich. Cantate, Deutschlands Edlen gewidmet von Friedrich Wilhelm Gotter." Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 57. St. 2. S. 297 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. Bd. 29. St. 1. S. 90 fg. Allgem. Literaturzeitung 1796. Bd. 4. Nr. 378. S. 564 fg.

periodischen Schriften erschienenen Gedichte bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wo ich im Stande war, ihren Mängeln wenigstens in Rücksicht auf Ausdruck, Correctheit und Wohlklang abzuhelfen, und ihnen eine kleine Auswahl noch nicht bekannter, neuerer Stücke beizugesellen. — Keine Dichtung kann des äußern Schmucks weniger entbehren, als die sogenannte leichtere, deren Gegenstände sich auf sanfte Empfindung, feinen Spott und faßliche Philosophie des Lebens einschränken. Die Ursache liegt am Tage. Je kleiner ein Gemälde ist, um so mehr fällt die Vernachlässigung des Details ins Auge. Wenn der hohe lyrische oder epische Dichter Sprache und Kritik als Sklavinnen an seinen Triumphwagen fesselt, wenn er Dunkelheiten der Einkleidung durch Kühnheit der Gedanken und Licenzen, die ein zartes Ohr beleidigen, durch Zauber der Phantasie vergessen zu machen weiß, so verfehlen das Lied, die Epistel, die Erzählung u. s. w. ihren Zweck in eben dem Verhältnisse, als sie sich von Sorgfalt des Versbaues, von Bestimmtheit des Sinnes und von jener ungekünstelten Geschmeidigkeit entfernen, durch welche sich die flüchtigen Gedichte der Franzosen vor den ähnlichen Arbeiten aller neueren Nationen auszeichnen. Das Genie macht in jeder Gattung Ausnahmen. Aber seine Verirrungen sind keine Muster; und wenn hirnlose Nachahmer die Poesie zur Bänkelsängerei herabwürdigen, geben sie sich früher oder später dem Gelächter preis. — So sehr es seit einiger Zeit Mode geworden ist, das dichterische Verdienst der Franzosen zu verschreien, so wenig trage ich Bedenken, den Einfluß dankbar zu bekennen, den eine lange Bekanntschaft mit diesen liebenswürdigen Schriftstellern auf die Bildung meines Geschmackes gehabt hat. Die unverkennbaren Belege dieses Geständnisses in der vorliegenden Sammlung meiner Gedichte selbst aufzusuchen, überlasse ich der Belesenheit eines Jeden, sowie seinem Scharfsinne, den Werth oder Unwerth derselben zu bestimmen."

Mehr als mancher andere Dichter bedurfte Gotter solcher Muster, um bei dem Mangel an schöpferischer Kraft seinen poetischen Ideenkreis zu erweitern. Sein Biograph [61]) charakterisirt ihn treffend mit den Worten: „Gotter gehörte nicht zu den Künstlern, die sich durch einen unerschöpflichen Reichthum an Erfindung und durch eine hinreißende Begeisterung auszeichnen. Er war ein Weltmann, der vortreffliche Verse machte. Der Dichter war aber dem Weltmanne untergeordnet. Aeußere gesellschaftliche Verhältnisse entzündeten daher den elektrischen Funken der Poesie am leichtesten in ihm, und ohne solche Veranlassung dürfte sich seltener ein Strahl reicher poetischer Begeisterung in seiner Brust erhoben haben. Diese Bemerkung wird durch seine poetischen Arbeiten, und das, was er von sich selbst urtheilte, gerechtfertigt. Wenn man Witz, Gefühl, einen richtigen, etwas scheuen Geschmack, wohlklingende und sorgfältig gefeilte Verse verlangt, so wird man sich durch ihn vollkommen befriedigt finden. Aber um die Einbildungskraft zu beleben, müßte der Dichter mehr plastisches Talent zeigen; um das Gemüth in seinem Innersten zu bewegen, müßten seine Ideen reichhaltiger sein. Der erkaltende Einfluß geselliger Bildung ward immer sichtbarer, je mehr die Wärme des jugendlichen Herzens, die oft ein Surrogat der poetischen Begeisterung ist, erlosch, und der esprit allein, oder doch großentheils die Functionen der Einbildungskraft erfüllen sollte, sodaß man auch hierin bei Gotter die Aehnlichkeit mit den gefälligsten und berühmtesten Dichtern nicht verkennen kann."

In vorzüglichem Grade besaß Gotter das schon früher flüchtig erwähnte Talent zu improvisiren. Davon machte er oft Gebrauch in geselligen Cirkeln, bei einem fröhlichen Mahle und bei anderen festlichen Gelegenheiten. In kleinen extemporirten Schauspielen sprach er mit ungemeiner Leichtigkeit in vollkommen gerundeten Versen, wobei er mitunter eine nicht kleine Reihe von Zeilen auf einen oder zwei Reime ausgehen ließ, mit Benutzung aller gleichlautenden Klänge in der teutschen Sprache. Durch solche poetische Scherze trug er oft wesentlich bei zur Erheiterung geselliger Cirkel [62]). Nichts störte ihn dabei in seinem Ideengange. Zu allgemeiner Ueberraschung recitirte er mitunter ein anmuthiges Gedicht, während man ihn im Kartenspiele, das er sehr liebte, vertieft glaubte. Nicht so leicht, wie der erste Entwurf, ward ihm die Vollendung seiner poetischen Arbeiten. Man konnte von ihm sagen: Il faisait difficilement de vers faciles. Auch seine Prosa kostete ihm so viel Mühe und Anstrengung, daß er nicht selten ein kurzes Billet mehrmals umschrieb. Dafür trugen aber auch seine freundschaftlichen Briefe, wie seine Dienstarbeiten, den Stempel der Vollendung.

In seinem Charakter als Dichter und Schriftsteller waren auch die Grundzüge der liebenswürdigen Eigenschaften enthalten, die sich in Gotter's häuslichem Leben und in dem Umgange mit seinen Freunden entwickelten. Die Bestimmtheit, Consequenz und Anmuth der Gedanken und des Ausdruckes in seinen Schriften zeigte sich auch in seinen Lebensverhältnissen, in Allem, was er dachte, sprach und that. Gefälligkeit und Billigkeit waren die Grundlagen aller seiner Handlungen. Ein ungemein zartes Gefühl für das Schickliche war ihm eigen. Der geringste Verstoß gegen den äußern Anstand empörte ihn. Mit Bitterkeit äußerte er sich oft über die Extreme in der teutschen Literatur, mit Bedauern, diese mit seinen Grundsätzen durchaus nicht vereinbare Geschmacksrichtung noch erlebt zu haben. Seinen Schmerz über die erschütternden Weltereignisse in der letzten Periode seines Lebens schildern mehre seiner Gedichte, unter andern die bereits erwähnte Cantate: „Maria Theresia bei ihrem Abschiede von Frankreich." In der Krankheit, die seinem Tode voranging, war seine Reizbarkeit so groß, daß jedes Gespräch über politische Gegenstände in seinem Beisein vermieden werden mußte. Ebenso wenig harmo-

61) Siehe Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 282 fg.

62) Siehe einige dieser poetischen Scherze bei Schlichtegroll a. a. O. S. 309 fg. Vergl. dessen Nekrolog auf das Jahr 1792. 2. Bd. S. 12, wo man ein sehr gelungenes Chronodistichon auf Kaiser Leopold's Tod findet.

nirten die mannichfachen literarischen Fehden mit den Grundsätzen von Humanität, die er stets befolgt und immer mehr verbreitet zu sehen wünschte. Er selbst konnte sich das Zeugniß geben, von diesen Grundsätzen nie abgewichen zu sein.

Redlich und gewissenhaft in jeder Beziehung, hatte Gotter, dem seine schwache Körperconstitution kein hohes Lebensalter zu versprechen schien, lange geschwankt, ob er sich verheirathen sollte[63]). Erst 1780, in seinem 34. Jahre, faßte er diesen Entschluß. Seine Gattin, eine Tochter des Hofrathes Stieler in Gotha, war eine durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichnete Frau. So wird sie von Gotter's Freunden fast einstimmig geschildert. Er sprach nicht als Dichter, wenn er seine Gattin „die sanfteste der Weiberseelen" nannte[64]). Das Glück seiner Ehe trübte Nichts als der Verlust mehrer Kinder, die sie ihm geboren. Im J. 1785 starb seine älteste Tochter Pauline und sein einziger Sohn Gustav. Beiden streute er liebliche Blumen auf ihr frühes Grab[65]). Wie sehr er sich die Erziehung und Bildung seiner ihm übrig gebliebenen drei Töchter hatte angelegen sein lassen, geht aus seinem Gedichte: „Die Flucht der Jugend" hervor, einer seiner gelungensten Episteln, in der Gotter seine Empfindungen beim Eintritt in das Mannesalter in rührenden Versen schildert. Der Erziehung seiner Kinder widmete er, neben seinen Lieblingsarbeiten, den größten Theil der Muße, die ihm seine Dienstgeschäfte als geheimer Secretair gönnten.

Seit dem Jahre 1780, in welchem er, wie vorhin erwähnt, sich vermählt, hatte er seine Vaterstadt selten verlassen, kleine Ausflüge abgerechnet, die er meistens nach Weimar und Jena unternahm. In der erstgenannten Residenz stand er mit Wieland in freundschaftlichen Verhältnissen[66]), ebenso aber auch in Jena, wo er mit dem Redacteur der dortigen Literaturzeitung, dem nachherigen Professor Schütz in Halle, durch seine Beiträge in nähere Verbindung getreten war. In einem Briefe an Schütz, mit dem er in Weimar zusammentraf, äußerte Gotter sein Bedauern, daß sein Freund die Residenz sobald wieder verlassen. „Eilen thut nicht gut!" schrieb er den 16. Aug. 1787[67]) aus Gotha. „Kaum hatte sich das Rollen Ihrer Kutsche aus meinen Ohren verloren, als Herr v. Einsiedel[68]), der indessen den Famulus wieder mit dem Kammerherrn vertauscht und die gewöhnlichen unbedeutenden Complimente eingenommen hatte, mir sehr geschäftig entgegenstürzte, um die Jenaischen Fremden zur Tafel zu laden. Wie leid es ihm that, Sie nicht mehr zu finden, und wie sehr der Gedanke an das lebhaftere Vergnügen, das ich hätte genießen können, mir den Ueberrest des Abends verbitterte, vermag ich Ihnen nicht auszudrücken. Empfangen Sie indessen meinen innigen Dank für den letzten Beweis Ihrer Freundschaft; denn ich bin stolz genug, einen Theil der ettersburger Reise auf meine Rechnung zu setzen; stolz genug, die gütige Aufnahme, deren Sie mich in Jena gewürdigt haben, nicht blos für Wirkung Ihrer bekannten Gastfreiheit, sondern für Erwiederung der herzlichen Gesinnungen zu halten, mit denen ich zu Ihnen, als zu einem alten Freunde, kam. Ich danke dem Geschick, daß mich meine Erwartung nicht getäuscht hat, und zähle die Befestigung einer engern Verbindung unter uns zu den angenehmsten Begebenheiten meines Lebens. — Nun aber, theuerster Freund, befreien Sie mein Herz so bald als möglich von der quälenden Sorge um Ihre Gesundheit. Lassen Sie mich hören, daß die verwünschten Krämpfe, die damals Ihre Heiterkeit störten, vorüber sind. Jeder Andere würde unter diesen Umständen eine neue Bekanntschaft (wie Wieland seinen Busenfreund am Clubtage) zum Henker gewünscht haben. Und Sie, bester Mann, zwangen sich, Ihre körperlichen Empfindungen zu verleugnen. Womit kann ich Ihnen dies Opfer vergelten? — Sonntags früh riß ich mich von Weimar los. Meine Rückreise würde die schwermüthigste von der Welt gewesen sein, hätte ich nicht zum Glück in Erfurt meine Frau mit ihrem kleinen Mädchen angetroffen, die sich entschlossen hatte, mir entgegenzukommen. Dies Wiedersehen war der einzige Balsam, den meine Wunde vertragen konnte. — Den folgenden Tag ging Wieland hier durch, um seine weiland Psyche[69]) zu besuchen. Ich

63) Auch in anderer Hinsicht scheinen sich in Gotter Bedenklichkeit bei diesem Schritte geregt zu haben. Nur zu gut kannte er seine kleinen Schwächen, die das eheliche Glück leicht stören konnten. Eine Hindeutung darauf findet man in dem 1775 verfaßten Gedichte: „Mütterliche Warnung" (Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 37). Es beginnt mit den Versen:

Selbst die glücklichste der Ehen,
Tochter, hat ihr Ungemach;
Selbst die besten Männer gehen
Oefters ihren Launen nach.
Wer sich von dem goldnen Ringe
Goldne Tage nur verspricht,
O, der kennt den Lauf der Dinge,
Kennt das Herz des Menschen nicht.

64) Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 124 fg. 65) Abgedruckt aus Gotter's Gedichten in Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 287 fg. Seinem Sohne rief Gotter die Verse nach:

Er kostete den Kelch des Lebens, fand ihn herbe,
Schloß sanft die Augen wieder zu.
Gieb, guter Gott, gieb, wenn ich sterbe,
Mir diesen Ueberdruß des Lebens, diese Ruh.

66) Schon 1771 hatte er die Verse gedichtet:

Bei Grazien und Musen saß Apoll
In seinem Lorbeerhain.
Göttinnen, fragt' er sie, wer soll
Der Dichter der Grazien sein?
Die Grazien kamen den Musen zuvor
Und lispelten: Wieland dem Gott in's Ohr.

Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 98.

67) Siehe die Schrift: C. G. Schütz. Darstellung seines Lebens u. s. w. (Halle 1835.) 2. Bd. S. 117 fg. 68) Friedrich Hildebrand von Einsiedel, geboren 17.., Kammerherr am weimarischen Hofe, gestorben den 7. Juli 1828, am Morgen der Beerdigung seines Fürsten, des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar. Siehe Freimaurer-Analekten. (Weimar 1828.) Heft 4. S. 20 fg. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 238 fg. 69) Julie v. Bechtolsheim, geborene v. Keller, geboren in Gotha, erhielt eine treffliche Erziehung. Vielseitig gebildet, vereinigte sie in der Blüthe ihrer Jahre mit einem ausdrucksvollen Aeußern eine ungemeine Anmuth

sprach oder sah ihn vielmehr nur flüchtig. Aber künftigen Sonnabend hoffe ich mich seiner einen ganzen lieben Tag bei unserem Prinzen [70]) zu freuen. Musäus [71]) hält seine Nachcur hier, und zeigt den Ungläubigen, die, wenn sie ihn hören, ihm die Möglichkeit, krank gewesen zu sein, absprechen, sein geschwollenes Bein zum Creditiv hin. Seine Laune ist ebenso unerschütterlich, wie seine Lunge. — Mit dem Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung" habe ich heute Nichts zu thun. Er hat seine Recensenten genug kennen gelernt, um sich durch keine Nachlässigkeiten von seiner Seite mehr befremden zu lassen. Ernstlich gesprochen ist es mir, vor Endigung des zweiten Theiles meiner Gedichte, unmöglich, mich mit kritischen Arbeiten zu befassen."

In besonderer Gunst stand Gotter bei dem in diesem Briefe erwähnten Prinzen, dem nachherigen Herzoge August von Sachsen-Gotha, der, vielseitig gebildet, und selbst ein Freund der Musen, Gotter's Dichterwerth zu schätzen wußte. Zwei an diesen Prinzen gerichtete poetische Episteln [72]) verbreiten ein helles Licht über Gotter's gesellschaftliche Verhältnisse. Es waren großentheils Personen aus höheren Ständen, denen er die Feinheit und Gewandtheit in seinen Gedichten verdankte. An dem gothaischen Oberhofmarschall und Kanzler v. Studnitz fand Gotter einen durch seine mannichfachen Erfahrungen und seine gereifte Welt- und Menschenkenntniß ausgezeichneten Mann, der, seines weit vorgerückten Alters ungeachtet, sich noch immer eine jugendliche Empfänglichkeit für alles Große und Schöne bewahrt hatte. Ihm stiftete Gotter ein schönes poetisches Denkmal in dem Gedichte: „An die Naturforscher [73])." Dort heißt es von ihm:

Der auf sein Selbst gestützt, vom thätigen Verstand
Stets frische Waffen leiht und über Unmuth sieget;
Der jede Maske kennt, in die auf dieser Welt
Die Leidenschaft sich hüllt, doch nur die Bosheit rüget,
Schwachheiten nie ein Urtheil fällt,
Und Uebereilung leicht vergiebet;
Der gern zur Jugend sich gesellt,
Gern Sorgen auf den andern Tag verschiebet
Und Sang und Klang und Kuß und Gläserklang
(Jetzt ihm verbot'ne Frucht) auch noch als Zeuge liebet;
Kurz, der die frohe Weisheit übel,
Die einst der Greis von Tejos sang.

Die mannichfachen Verdienste dieses von ihm hochverehrten Mannes hob Gotter noch in einem ausführlichen Aufsatze hervor [74]). Unvergeßlich blieb ihm aber auch die Unterhaltung mit zweien, durch ihre Geistesbildung ausgezeichneten Frauen, der Oberhofmeisterin v. Buchwald [75]) und der Geheimräthin v. Frankenberg. An die letztere sind einige ungemein fließende Endreime gerichtet, die man in Gotter's Gedichten findet [76]). Der Frau v. Buchwald galten die letzten Verse des Dichters, die er einige Wochen vor seinem Tode in einer schlaflosen Nacht entwarf und am Morgen in die Feder dictirte. Es war eine kleine Epistel, vorzüglich deshalb beachtenswerth, weil Gotter darin die Ideen von allgemeiner Humanität, die einen Grundzug in seinem Charakter bildeten, im tiefsten Gefühl ihrer Wahrheit ausgesprochen hatte. Das Gedicht, mit der Ueberschrift: „Traum in der Nacht vom 1. März 1797" [77]), lautet, wie folgt:

Daß in diesen bösen Zeiten —
Wo im Land der Artigkeit,
Weiland Frankreich, Rauhigkeit,
Trotz und Sanscülottenheit
Immer noch in Dunkelheit
Um die stolze Palme streiten,
Sittlichkeit und Menschlichkeit
Von dem Erdball auszureuten —
Daß in diesen bösen Zeiten
Ein Comptoir der Höflichkeit
Eine schöne Sache wäre —
Nicht der kalten Höflichkeit,
Die nur unter Südens Sphäre
In dem Reich der Albernheit,
Steifheit und Gezwungenheit,
Kurz, in Sina's Reich gedeiht —
Nein, der wahren Höflichkeit,
Die uns Teutsche noch erfreut —
Räumt, zu des Gefühles Ehre,
Räumt mir's ein, ihr edlen Herrn,
Räumt mir's ein, ihr schönen Damen!
Ohne Zahl sind Eure Namen;
Was Ihr zeuget, glaubt man gern;
Ich erfuhr's an mir, ihr Herrn,
Wie der Sitten Lindigkeit
Und der Freundschaft Süßigkeit
Selbst die Wuth der Schmerzen lindert,
Und der Träume Schrecken mindert,
Wenn sie sich um Kranke schlingt; —
Ich, mit bangen Körperleiden,
Die von allen Lebensfreuden
Seinen Mitgenossen scheiden,
Ach, vier Monde lang umringt, —
Ich, den an der Sonne Helle
Von des Orcus finstrer Schwelle
Grimm [78]) allmälig wiederbringt,
Grimm, der hundertfache Gaben
Unaussprechlich milder Art,
Die den Geist des Kranken laben,
Mit der Heilkunst Tiefen paart.
Drum vernehmt's, ihr Herrn und Damen,
(Ohne Zahl sind eure Namen):
In der Nacht des ersten März
Schwur in süßem Traum mein Herz

in ihrem Betragen. Wieland, ein inniger Freund ihrer Mutter, pflegte sie, ihres ätherischen Wesens wegen, seine Psyche zu nennen, unter welchem Namen sie in seinen Briefen oft erwähnt wird. Sie starb 1860 in hohem Alter in Eisenach. Siehe v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 38 fg., wo man ihre Beiträge zu mehren Zeitschriften (größtentheils Gedichte) verzeichnet findet.

70) Dem nachherigen Herzog August von Sachsen-Gotha. 71) Johann Karl August Musäus, der bekannte Verfasser der Volksmärchen, war 1735 zu Jena geboren. Er starb als Professor am Gymnasium zu Weimar den 28. Oct. 1787. Siehe sein Leben in s. Nachgelassenen Schriften, herausgegeben von A. v. Kotzebue. (Leipzig 1791. 8.) Wieland's Deutschen Merkur. 1790. St. 12. 72) „Die Nachcur" (1783) und „Meister Werl" (1785). Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 240 fg. 332 fg. 73) Siehe a. a. O. 1. Bd. S. 281 fg.

74) Im Journal von und für Deutschland. 1785. S. 3 fg. 75) Vergl. über sie, die zu Gotha 1789 in hohem Alter starb, die bereits früher erwähnte Schrift Gotter's: „Dem Andenken der Frau v. Buchwald ꝛc." (Gotha 1790. gr. 8.) 76) 1. Bd. S. 308. 77) Siehe Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 292 fg. 78) Gotter's Arzt.

Unter seltsam sanftern Schlägen
Ein Comptoir der Höflichkeit
Und den Grazien geweiht,
An dem fünften [79]) anzulegen,
Und ein Pröbchen — nicht verlegen,
Wie des Eigennutzes wegen
Waaren-Speculanten pflegen —
Nein, im schönsten, reinsten Sinn
Nur dem Thron der Königin
Dieses Tages darzulegen.
Spricht sie voll Bescheidenheit
Ueber mein Comptoir den Segen,
Weiß ich, daß es weit und breit
Wächst und blühet und gedeiht.

Durch diese und ähnliche Beweise zarter Aufmerksamkeit erhielt sich Gotter die Liebe und Achtung seiner nächsten Umgebungen. Außer seinen Verwandten, denen er stets die innigste Theilnahme bewies, zählte Gotter viele der geistreichsten Männer in seiner Vaterstadt zu seinen Freunden. Zu nennen sind unter diesen Stroth, Manso, Schatz, Jakobi, Löffler, der Bildhauer Döll, der berühmte Componist Benda, der nicht minder ausgezeichnete Tonkünstler Reichard, der Buchhändler Ettinger, der auch der Verleger von Gotter's Gedichten war u. A. m. Außerhalb Gotha stand Gotter mit mehren berühmten Gelehrten und Künstlern durch einen fast ununterbrochenen Briefwechsel in Verbindung, mit Einsiedel und Bertuch in Weimar, mit Engel in Berlin, mit Leisewitz in Braunschweig u. A. m. Bei einem Aufenthalte in Hamburg, bei Meyer, dem nachherigen Biographen Schröder's, ward Gotter von diesem berühmten Schauspieler eingeladen, der Vorstellung des Lustspieles: „Der argwöhnische Ehemann" beizuwohnen [80]). Gotter's Aufenthalt in Hamburg fällt in eine frühe Zeit seines Lebens, in das Jahr 1777. Unter mannichfachem Genuß verlebte er dort einige Wochen.

Die Verhältnisse, in denen Gotter lebte, waren, wenn auch Nichts weniger als glänzend, doch auch nicht ungünstig. Ohne reich, oder auch nur wohlhabend zu sein, erlaubten ihm seine Einkünfte doch, bei seiner Mäßigkeit in allen Genüssen, Gastfreundlichkeit im schönsten Sinne des Wortes zu üben. Gotter liebte gesellige Cirkel, die ihm um so mehr Bedürfniß waren, da seine schwächliche Körperconstitution ihn verhinderte, anhaltend zu arbeiten. Zu schriftstellerischem Erwerb brauchte er seine Talente nicht zu benutzen. Selten verließ ihn, wenn er sich nur einigermaßen körperlich wohl fühlte, sein Humor, der ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte. Mit zartem Sinn für das Schickliche und Schöne vereinigte er das Talent, Spielen, Tänzen und andern geselligen Vergnügungen durch seine Anordnung einen besondern Reiz zu geben. Mitunter trat er auch wol, wie früher erwähnt, mit überraschenden Charaden und Endreimen als Improvisator auf, oder er begleitete ein nach Sprüchwörtern entworfenes Stück mit einem versificirten Epilog.

Seine Sommerwohnung mit einem daranstoßenden Garten verließ Gotter zuweilen, um die schöne Jahreszeit zu kleinen Fußreisen in die Umgegend zu benutzen. Er that dies auf den Rath seines Arztes, der ihm körperliche Bewegung empfahl. Noch in späteren Jahren lockte ihn, wie in früherer Zeit, die geistreiche Unterhaltung in den Cirkeln der Herzogin Amalie oft auf einige Tage nach Weimar. Er stand bei dieser vielseitig gebildeten Fürstin in besonderer Gunst. Aber auch in anderen Kreisen jener Residenz fand er stets willkommene Erholung. Dem Aufenthalte in Weimar verdankten mehre seiner theatralischen Arbeiten ihre Entstehung.

Verbittert wurden ihm seine letzten Lebensjahre durch zunehmende Kränklichkeit. Bei einer von Natur schwachen Constitution schwanden seine physischen Kräfte immer mehr, und mit ihnen auch die Munterkeit seines Geistes. Das Asthma, an welchem er schon längere Zeit gelitten, steigerte sich in den letzten vier Monaten seines Lebens in so hohem Grade, daß die damit verbundenen Brustkrämpfe ihn an sein Zimmer fesselten, das er nur selten verließ. Mit Resignation ertrug er die heftigsten Schmerzen, und bot Alles auf, die Seinigen zu trösten und ihnen die Sorge um ihn zu erleichtern. An Allem, was sie interessirte, nahm er, soweit es sein Zustand erlaubte, noch immer den lebhaftesten Antheil. Für den kleinsten Dienst, den man ihm erwies, zeigte er sich dankbar in einer Weise, die für die Seinigen um so schmerzhafter war, da ihnen dadurch sein fast unvermeidlicher Verlust um so schmerzlicher ward. Gotter starb, wegen seiner Talente und seines liebenswürdigen Charakters allgemein geschätzt [81]), am 18. März 1797 im 53. Lebensjahre.

Was sich unter seinen Papieren der Mittheilung Werthes vorfand, wurde einige Jahre nach seinem Tode herausgegeben. Dieser „Literarische Nachlaß," von des Dichters Biographie begleitet, erschien auch mit dem Nebentitel: „Gotter's Gedichte. Dritter Band" [82]). Enthalten waren in diesem Nachlasse, außer der bereits früher erwähnten Oper: „Die Geisterinsel," das Trauerspiel „Mariane," das Lustspiel: „Der schöne Geist oder das poetische Schloß" und die Cantate: „Maria Theresia bei ihrem Abschiede von Frankreich." Das Trauerspiel „Mariane" war ein Beweis, wie wenig in einem

79) Der fünfte März war der Geburtstag der Geheimeräthin v. Frankenberg, den Gotter schon öfters durch Gedichte gefeiert hatte. 80) Dies Lustspiel, von Gotter nach dem englischen Dichter Hoadly bearbeitet, ward nach dem Manuscripte aufgeführt. Gedruckt erschien es zu Hamburg 1778. 8. und in einer neuen Auflage ebendas. 1785. 8. Es befindet sich auch im dritten Bande des Hamburger Theaters.

81) Einer von Gotter's Freunden, der Legationssecretair v. Hof in Gotha, macht hierbei die Bemerkung: „Noch allgemeiner und uneingeschränkter würde die allgemeine Achtung gewesen sein, wenn Gotter in manchen Fällen den Schein der Sonderbarkeit und der Abweichung vom Herkömmlichen mehr vermieden hätte, wodurch er der geschäftigen Nachrede, unentschieden mit oder ohne Grund, öfters zu seinem Nachtheil Stoff gab." Siehe Sächsische Provinzialblätter. 1797. April. S. 312 fg. Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 299. 82) Gotha 1802. 8. Vergl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek. Bd. 87. St. 1. Heft 1. S. 302 fg. Leipziger Literaturzeitung. 1802. Bd. 2. St. 143. S. 2025 fg. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur. Heft 26. S. 65 fg.

Drama der kalte, berechnende Verstand den Mangel an Phantasie ersetzen kann. Statt zu rühren, erschütterte es nur. Auch die langsam fortschreitende Handlung und die nicht ganz fehlerfreie Charakteristik war nicht geeignet, das Stück auf der Bühne zu erhalten, von der es bald wieder verschwand. In gleichem Grade schien „Das poetische Schloß" dafür zu sprechen, daß Gotter kein eigentliches Talent für die dramatische Gattung besaß. Dies Lustspiel, dem es an einzelnen gelungenen Scenen nicht fehlt, würde gewonnen haben, wenn Gotter die fünf Acte, aus denen es besteht, in Einen zusammengezogen hätte. Die Handlung war zu gedehnt und theilweise von zu geringem Interesse. Den Beifall, den, wie bereits früher erwähnt, die „Geisterinsel" fand, verdankte sie mehr der Composition Zumsteeg's, als der Behandlung des Stoffes. Im Allgemeinen war die genannte Oper auf Erregung sanfter Gefühle berechnet, und in dieser Hinsicht fehlte es ihr nicht an interessanten, naiven und hinreißenden Scenen und Gesängen. In der Cantate „Maria Theresia" konnten die ungemein fließenden Verse den Mangel an Zügen einer lebhaften Phantasie nicht ersetzen.

Das fast einstimmige Urtheil der Kritik über Gotter's literarische Verdienste bezeichnet ihn als einen Mann von hellem Verstande, lebhaftem Geiste und feingebildetem Geschmacke. Er besaß ein glückliches Talent für die Versification, und beschäftigte sich viel mit poetischen Arbeiten, ohne auf den Namen eines Dichters im höhern Sinne des Wortes Ansprüche machen zu können. Dazu fehlte es ihm, wie mehrfach erwähnt, an Stärke des Gefühls und der Phantasie. Hätte er diese Eigenschaften, wenn auch in geringem Maße, mit seinen sonstigen Vorzügen vereinigen können, so würde er sich vielleicht zu einem der vorzüglichsten teutschen Dichter emporgeschwungen und seinen Werken einen höhern Werth, als den Reiz einer anmuthigen Lectüre verliehen haben. Ohne ein eigentlicher Gegner des neuen Charakters zu sein, den die teutsche Poesie seit der Stiftung des Göttinger Dichterbundes angenommen hatte, konnte sich Gotter doch nicht mit der Idee befreunden, daß man von den französischen Dichtern Nichts mehr lernen könnte. So fleißig er auch die Briefe Voltaire's, Dorat's u. a. Schriftsteller Frankreichs gelesen hatte, war er ihnen doch hinsichtlich des Stoffes und Erfindung im Allgemeinen wenig schuldig. Was er jenen Schriftstellern verdankte, war der feine Ton, die Geschmeidigkeit der Uebergänge und die Vollendung des Ausdrucks. Zu diesen Vorzügen gesellte sich noch ein eigenthümlicher in den Empfindungen seines für Geselligkeit, Liebe und Freundschaft empfänglichen Herzens. Die glückliche Vereinigung des innern Gehaltes und warmen Gefühles mit äußerer Schönheit und gefälliger Form war es, was einem von Gotter's frühesten Gedichten, der „Epistel über die Starkgeisterei" [83]), wie einem seiner letzten Gedichte: „Die Flucht der Jugend" [84]) einen bleibenden Werth verlieh. Wie in den genannten Episteln wußte Gotter auch in andern poetischen Gattungen in seinen Liedern, Elegien und didactischen Gedichten die ernsten Wahrheiten der Lebensphilosophie in einem heitern und muntern Tone, mit gefühlvollem Raisonnement vorzutragen. Zu statten kam ihm dabei seine Kenntniß des menschlichen Herzens, die sich auch in dem kleinsten Liede nicht verleugnete.

Bereits früher ist erwähnt worden, daß Gotter's Hauptbetriebsamkeit im Gebiete der Literatur sich auf seine Bemühungen erstreckte, die vorzüglichsten Dramen der Franzosen, Engländer und Italiener durch Nachbildungen, ohne Verlust ihrer Eigenthümlichkeit, auf die teutsche Bühne zu verpflanzen. Die große Gewandtheit, womit er sich in den Fesseln des Reims bewegte, zeigten die komischen Operetten, die er in früheren Jahren, großentheils nach französischen Mustern, für das gothaische Hoftheater bearbeitete. In noch höherem Grade bewährte sich sein Talent in den Nachbildungen einiger Trauerspiele Voltaire's. Diese bereits früher erwähnten Tragödien, die Elektra, Alzire und Merope, bewiesen, daß der damals in Teutschland so beliebte und später so verhaßte Alexandrinervers mit der Natürlichkeit des Dialogs in der teutschen Sprache und mit dem tragischen Effect wohl vereinbar wäre. In diesem fremden Ideenkreise bewegte sich Gotter so frei und ohne allen Zwang, als ob es sein eigner wäre. Er schien Alles selbst gedacht und selbst empfunden zu haben: so leicht und fließend war die Versification, so gewandt der Ausdruck. Jene Nachbildungen waren in ihrer Art Meisterstücke.

Minder glücklich war Gotter in seinen eigenen dramatischen Arbeiten, zu denen ihm zum Theil die Tagsgeschichte den Stoff lieferte, wie er denn unter andern in der „stolzen Vasthi" eine Schilderung der neueren Höfe unter einem alten ausländischen Namen entwarf, und in der „Esther," einer mit rührenden und burlesken Scenen abwechselnden Travestie, mit allerlei Anspielungen auf die Vorzüge der französischen Revolution, auf die Laternenpfähle, die Guillotine, die Jacobiner u. s. w. eine groteske Darstellung lieferte [85]). Seine eigene Ueberzeugung mußte ihm sagen, daß diese großentheils unzusammenhängenden Gruppirungen sich nicht zur Darstellung auf der Bühne eigneten, für die sie auch Gotter wol schwerlich bestimmt haben mochte. Bescheiden äußert sich Gotter darüber mit den Worten: „Den ersten Anlaß zu diesen Stücken gab das Bedürfniß eines Gesellschaftstheaters. Wer sie aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird sich vielleicht geneigter fühlen, manche Abweichungen von den strengen Vorschriften der dramatischen Kunst und manche andere Verirrungen des Witzes und der Laune zu entschuldigen. Der Stoff steht mit der Art, ihn einzukleiden, in einem zu auffallenden Contrast, als daß er sich mit dem Zwecke öffentlicher Aufführung vereinigen ließe. Meine Wünsche sind erfüllt,

83) Siehe Gotter's Gedichte. 1. Bd. S. 228 fg. 84) Siehe ebendas. S. 273 fg.

85) Siehe die erwähnten Stücke in Gotter's Schauspielen. (Leipzig 1795. 8.) Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 57. St. 2. S. 266 fg. Allgem Literaturzeitung. 1796 Bd. 1. Nr 13. S. 97 fg.

wenn ich mir schmeicheln darf, durch diese Kleinigkeiten den Liebhabern des Theaters einen nicht unwillkommenen Beitrag zur gesellschaftlichen Unterhaltung geliefert zu haben." Auch in diesen Stücken erkennt man die ungemeine Sorgfalt wieder, welche Gotter auf die Correctheit der Sprache und auf die Gewandtheit der Versification gewendet hatte. Kaum dürfte die Behauptung Widerspruch finden, daß es zu Gotter's Zeit nur wenige Dichter gegeben, die sich mit gleicher Leichtigkeit in den Fesseln des Reimes bewegt hätten. Unter seinen lyrischen Gedichten spricht dafür besonders seine dem englischen Dichter Gray nachgebildete Elegie auf einen Dorfkirchhof (Elegy on a country-church-yard).

Was Gotter's Vorliebe für die dramatische Poesie betrifft, so war sie, wie bereits früher erwähnt, als er noch in Göttingen studirte, durch Eckhof geweckt worden, den er nachher in Wetzlar und später in Gotha auf dem von der Herzogin Louise errichteten Hoftheater wiedersah. Gotter rühmte jenem berühmten Schauspieler nach, daß er „die Kunst geschaffen und seinen Stand geadelt habe." Er pries ihn „als ein Orakel des Spiels und Vorbild der Sitten." Wichtig für Gotter war seine Bekanntschaft mit Iffland und Schröder. Gemeinschaftlich mit dem Letzteren bearbeitete er die „Doris" von Gozzi unter dem Titel: „Juliane von Lindorek." Dem Umgange mit jenem Künstler hatte Gotter seine Uebung in der Mimik, Declamation und Improvisation zu verdanken. Den Einfluß, den sie auf seine dramatischen Arbeiten übten, zeigte das im Geschmacke der damaligen Zeit geschriebene bürgerliche Trauerspiel „Mariane"[86]). Auch dies Stück, wie mehre andere, bewies durch den Mangel an Tiefe und leidenschaftlicher Energie, daß die dramatische Gattung nicht das Fach war, in welchem Gotter sich auszeichnen konnte. Beinahe völlig losgesagt hatte er sich von dieser Richtung in seiner mehrfach erwähnten „Epistel über die Starkgeisterei." In diesem Gedichte hatte er ausdrücklich geäußert: „er lasse die Geister der höhern Classe gewähren, habe zu Sophisterei und Skepsis keine Zeit übrig, und lebe nur der Gelegenheit, dem Augenblicke und der Freude." Immer aber huldigte er noch dem französischen Theater, das er während seines früher erwähnten Aufenthaltes in Lyon kennen und schätzen gelernt hatte. Sehr richtig bemerkt Gervinus[87]), daß Gotter als Dramatiker eine eigene Schule nicht gemacht habe. „Er fühlte daher," fügt er hinzu, „nicht den Abstand des französischen Trauerspiels von seinem Urbilde, dem griechischen. Der Eindruck von Eckhof's Spiel, seine Abneigung gegen das Genialitätswesen, Alles arbeitete zusammen, ihn zum Vertheidiger dieser angefochtenen Gattung zu machen." In ähnlicher Weise urtheilt Hillebrand[88]) über Gotter. Er fügt noch hinzu: „In seinen ästhetischen Principien stand Gotter in der Mitte zwischen den Franzosen und Lessing, blieb aber dem kraftgenialischen Treiben und Streben immer abgeneigt." — Ungeachtet der sentimentalen Richtung seines Geistes waren ihm Witz und Humor, wie im Leben, so auch als Dichter nicht fremd. Dafür sprechen seine Epigramme, die sich jedoch weniger durch die Schärfe der Pointe, als durch Feinheit des Geschmackes, veredelten Weltsinn und glückliche Auffassung von weniger beachteten Nüancen des Lächerlichen auszeichnen[89]).

Eine Auswahl aus Gotter's lyrischen Gedichten, mit Anmerkungen begleitet, findet man in Vetterlein's Chrestomathie deutscher Gedichte. 3. Bd. S. 254 fg.; in der Praktischen Einleitung, Geist und Herz durch die Lectüre der Dichter zu bilden. 1. Th. S. 259 fg., in dem von Pölitz herausgegebenen Handbuche zur Lectüre der deutschen Classiker. 1. Th. S. 171 fg. 176 fg. 227 fg. in Ramler's Lyrischer Blumenlese. 2. Bd. Nr. 20. 45. 3. Bd. Nr. 4. 34. 46. In Ramler's Fabellese. 3. Bd. Nr. 43 und 59; in Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 2. Bd. S. 105. 3. Bd. S. 450 fg. 4. Bd. S. 72 fg. 5. Bd. S. 106 fg.; in O. L. B. Wolff's Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur, in dessen Poetischem Hausschatz der deutschen Poesie und in andern Sammlungen und Chrestomathien. — Ohne Noten, doch mit Abänderungen, nahm Matthisson in seiner Lyrischen Anthologie (8. Th. S. 159 fg.) mehre von Gotter's Gedichten auf.

Gotter's Bildniß befindet sich im dritten Theile von Lavater's Physiognomik; vor dem siebenten Stücke des Gothischen Theaterjournals; vor dem zweiten Theile des ersten Jahrganges der Berliner Literatur- und Theaterzeitung; vor dem 41. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften; vor Gotter's Literarischem Nachlaß (Gotha 1802). Auch die Schrift: Zweihundert Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Leipzig 1857. 8) enthält ein lithographirtes Bildniß von Gotter[90]).

(Heinrich Döring.)

86) Gotha 1776. 8., dann gedruckt in Gotter's Literarischem Nachlaß. Ebendas. 1802. 8. Die „Melanie" des französischen Dichters de la Harpe lag diesem Trauerspiele zum Grunde. Vergl. Gothaische gel. Zeitung. 1776. St. 42. S. 333. Allgem. Deutsche Bibliothek. Bd. 27. St. 1. S. 211 fg. 87) In seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 5. Th. S. 553 fg.

88) Siehe dessen Deutsche Nationalliteratur. 1. Th. S. 31. 89) Siehe die Auswahl von Gotter's Sinngedichten in Haug's und Weißer's Epigrammatischer Anthologie. 5. Th. S. 155 fg. 10. Th. S. 191 fg. Vergl. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. Bd. 6. St. 2. S. 279. 90) Siehe v. Hof in den Sächsischen Provinzialblättern. April 1797. S. 312 fg. Wieland's Neuen Deutschen Merkur. April 1797. S. 398 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1797. 2. Bd. S. 248 fg. Vetterlein's Handbuch der poetischen Literatur der Deutschen S. 532 fg. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen des 18. Jahrh. S. 596 fg. Thüringische Vaterlandskunde. 1803. St. 5. S. 78 fg. Baur's Galerie historischer Gemälde aus dem 18. Jahrh. 3. Th. S. 414 fg. Dessen Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 441 fg. Dessen Neues histor.-biographisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 489 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 197 fg. 6. Bd. S. 236 fg. Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. Bd. 8. St. 2. S. 198 fg. 210 fg. 220 fg. 228 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. Bd. 4. Abth. 2. S. 792. 870 fg. 879. 915. 920. 926 fg. 970 fg. 987 fg.

GOTTER (Gustav Adolf, Graf von), geb. 1692 in Gotha, ursprünglich bürgerlicher Abkunft, später in den Grafenstand und zu den höchsten Ehrenstellen erhoben, verdankte seine ungewöhnlichen und glänzenden Schicksale fast allein seiner Persönlichkeit, die ihn in seiner an Glücksrittern so reichen Zeit als den feinsten Aventurier charakterisirte. Aus seinen Lebensnachrichten, so dürftig sie auch sind, wird es begreiflich, wie vieler Augen sich auf den bürgerlichen Emporkömmling richten mußten, der weder im Gebiete der Wissenschaft, noch der Kunst, als Gelehrter oder Dichter, ja nicht einmal als Diplomat sich sonderlich ausgezeichnet hatte, und gleichwol in dieser Eigenschaft und als Hofmann und gewandter Gesellschafter bei dem Kaiser Karl VI. und später bei Friedrich dem Großen in so ungemeiner Gunst stand, daß der preußische Monarch ihn zu seinem Minister ernannte, und ihn selbst durch eine an ihn gerichtete poetische Epistel ehrte.

Gotter war der Sohn eines verdienstvollen Beamten, der unter dem Herzoge von Gotha Friedrich II. die Stelle eines Kammerdirectors bekleidete, und der Enkel des gothaischen Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten Johann Christian Gotter, eines der angesehensten Geistlichen unter der Regierung Ernst's des Frommen und Friedrich's I. Gotter's Mutter war eine Tochter des schwarzburg-sondershausenschen Kanzlers v. Happe, seine Schwester die Mutter des Dichters Friedrich Wilhelm Gotter. Die Vermögensumstände seiner Aeltern erlaubten ihnen, ihrem Sohne eine sorgfältige und vornehme Erziehung zu geben. In Jena und Halle, wo er Jurisprudenz studirte, soll er sich durch geistige und körperliche Vorzüge so ausgezeichnet haben, daß er selbst die Aufmerksamkeit seines Fürsten, des Herzogs Friedrich II., erregte, und von ihm die schmeichelhaftesten und aufmunterndsten Zusicherungen erhielt. Daß er sich auch durch äußere Schönheit ausgezeichnet haben muß, zeigen die noch von ihm vorhandenen Bildnisse aus seinen späteren Lebensjahren. Während seiner akademischen Laufbahn suchte er vorzugsweise den Umgang mit Studirenden aus den höheren Ständen. In Halle knüpfte ihn ein inniges Freundschaftsverhältniß an den nachherigen hannöverischen Minister, den Freiherrn Gerlach Adolf von Münchhausen, der sich als Curator der Universität Göttingen vielfache Verdienste erwarb. Dies Freundschaftsverhältniß ward entscheidend für Gotter's spätere Lebensschicksale.

Zurückgekehrt von einer Reise durch Holland, England und Frankreich, die er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn angetreten hatte, erhielt Gotter von seinem Vater die Erlaubniß, seinen vorhin erwähnten Freund auf die Güter der Münchhausen'schen Familie begleiten zu dürfen. Damit war es ihm jedoch kein Ernst. Ganz andere Pläne beschäftigten die beiden Freunde. Ohne Mitwissen ihrer Aeltern unternahmen sie eine Geniereise nach Wien. In Regensburg suchten sie vergeblich ein Schiff, auf welchem sie die Donaufahrt machen wollten. Das einzige noch vorhandene Schiff war von zwei vornehmen Damen in Beschlag genommen, die keine andere Reisegesellschaft dulden wollten. Sie waren Prinzessinnen von Savoyen-Carignan, und Nichten des berühmten österreichischen Feldherrn Prinz Eugen. Gotter's Beredsamkeit gelang es, den Haushofmeister der beiden Damen zu bewegen, daß er ihn und seinen Freund in dem untern Schiffsraume versteckte. Die Gefahr, die dem Fahrzeuge drohte, durch Ungeschicklichkeit der Führer zu scheitern, wandte Gotter ab, indem er wie ein Deus ex machina plötzlich am Steuerruder erschien, und die Schiffer zwang, das Fahrzeug nach seinem Befehle zu lenken. Den günstigen Eindruck, den er durch diese Hilfe in der Noth auf die Prinzessinnen gemacht, benutzte Gotter, um sich bei ihnen in fortwährender Gunst zu erhalten. Er hatte sie durch seine Gewandtheit und Liebenswürdigkeit so für sich eingenommen, daß sie ihn in Wien ihrem Oheim vorstellten, und ihm nach und nach den Eintritt in die glänzendsten Cirkel verschafften, den die steife Etikette des Kaiserhofes nur Adeligen gestattete, welche die große Ahnenprobe zu bestehen vermochten. Gotter's Freund Münchhausen war, ungeachtet seiner hohen Geburt, neben ihm fast gänzlich in den Hintergrund getreten.

Mit Aufträgen seines Fürsten, des Herzoges von Gotha, war indessen Gotter's Vater nach Wien gekommen, wo er bei einem großen Feste im Palais des Prinzen Eugen, zu nicht geringem Erstaunen, seinen Sohn, den er in Westfalen glaubte, als Hausfreund und Vertrauten des Prinzen wiederfand. Er benutzte nun den Einfluß seines Sohnes, um manche Irrungen, die zwischen dem Herzoge von Gotha und dem kaiserlichen Hofe obwalteten, zu beseitigen und einige beim Reichshofgerichte anhängige Processe schneller zu beendigen. Aus Erkenntlichkeit ward Gotter nach seines Vaters Heimkehr von dem Herzoge von Gotha zu seinem Chargé d'Affaires in Wien, und nach zweijähriger glücklicher Wirksamkeit zu seinem Legationssecretair ernannt.

Allgemein galt Gotter als der erklärte Günstling des Prinzen Eugen, zu dem er stets freien Zutritt hatte. Diese Auszeichnung war von um so höherem Werthe, da Gotter sie nur mit einer kleinen Anzahl von mehr durch Verdienst als durch Würde hervorragenden Personen theilte. Die Gunst des Prinzen verschaffte ihm auch die Mittel, den großen Aufwand, den er in Wien machte, zu bestreiten. Durch einen kaiserlichen Gnadenbrief ward er 1724 sammt seinen Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben: „wegen der dem kaiserlichen Hofe geleisteten Dienste und zu Ehren des Herzogs von Gotha." Von letzterem war Gotter schon einige Jahre früher zum Rath, dann zum Hofrath und außerordentlichen Ge-

1008 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 292 fg. (Fr. Schulz) Literarische Reise durch Deutschland. Heft 2. S. 97 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 392. 427 fg. 438 fg. 458. 466. 468 fg. Fz. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. 3. Bd. S. 211 fg. Prutz in der Schrift: Der Göttinger Dichterbund S. 193 fg. Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur. 5. Bd. S. 532 fg. Hillebrand's Deutsche Nationalliteratur. 1. Th. S. 33 fg.

sandter am kaiserlichen Hofe ernannt worden. Er stand damals in seinem 32. Jahre.

Sein ungewöhnliches Glück machte allgemeine Sensation, nicht blos in Wien, auch außerhalb dieser Residenz, namentlich an den sächsischen Höfen. Mancherlei Abenteuer und Plaisanterien wurden von ihm und von der Gunst erzählt, die er wegen seiner Liebenswürdigkeit in der gesammten Damenwelt genoß. Aber auch mit den glänzendsten Namen brachte man den seinigen in Verbindung. Eingeweiht in alle Geheimnisse und Intriguen des wiener Hofes, spielte Gotter dort eine der wichtigsten Rollen. Fortwährend erfreute er sich der Gunst des Prinzen Eugen, die durch diesen berühmten Feldherrn ihm auch von dem päpstlichen Nuntius, dem nachherigen Cardinal Passioni, in gleichem Maße zu Theil ward. An Auszeichnungen der mannichfachsten Art fehlte es ihm so wenig, daß er im eigentlichsten Sinne des Worts ein Glücksritter genannt werden konnte. Durch Verwendung des Prinzen Eugen erhielt er 1725 vom gothaischen Hofe, „wegen seiner treu geleisteten Dienste," das Prädicat als geheimer Legationsrath mit erhöhtem Gehalt. Noch größer war die Auszeichnung, die ihn zwei Jahre später überraschte. Ein schmeichelhaftes Handschreiben des Fürsten Menzikoff begleitete den Alexander-Newsky-Orden, den ihm der 12jährige Zar Peter II. durch eine Staffette überbringen ließ. Diese Auszeichnung war ein sprechender Beweis, wie wichtig die Dienste gewesen sein mußten, durch die er sich bei Personen vom höchsten Range in Gunst gesetzt hatte.

In der Lobschrift auf Gotter, die in den Memoiren der berliner Akademie der Wissenschaften enthalten ist, wird diese Periode seines Lebens mit den Worten geschildert: „Seine Lage gewährte einen ungemein heitern Anblick. Wenn es sich um einen verächtlichen Emporkömmling handelte, würden wir nicht weiter von ihm reden. Kann man aber einen Mann ohne Wohlgefallen betrachten, der seiner Pflicht mit Auszeichnung genügt, und sich der allgemeinen Zuneigung bemächtigt, einen Mann, der, weit entfernt, die seiner Erhöhung entgegenstehenden Hindernisse stürmisch zu durchbrechen, vielmehr durch die einstimmigste Zustimmung derer, welche sie verleihen, zu den großen Ehrenstellen emporgehoben wird, und, was nicht weniger selten ist, ohne das neidische Murmeln irgend eines Mitbewerbers zu erregen. Gotter hatte eine Eigenschaft, die vor jeder andern die Herzen gewann; er war verbindlich und dienstfertig über allen Ausdruck. Sich an ihn wenden, ihn um etwas zu bitten, und den Erfolg davon sehen, war in allen möglichen und zulässigen Fällen gewöhnlich eine und dieselbe Sache. Wie hätte man sich nicht allgemein für einen Mann interessiren sollen, der sich so großmüthig zu Gunsten Aller verwendete, denen seine Gefälligkeit nützlich sein konnte?"

Die vorhin erwähnten Memoiren verschweigen, wie Gotter, ungeachtet der Liberalität des Prinzen Eugen, sich die großen Summen erworben, die sein beinahe fürstlicher Aufwand unbedingt forderte. Dazu kam seine ungemeine Freigebigkeit, durch die er sich die Laufbahn zu noch höheren Zielen zu eröffnen suchte. Einer ziemlich verbürgten Tradition zufolge sollen hochgestellte und angesehene Frauen seinen Geldverlegenheiten oft abgeholfen haben, was sich bei der Gunst, deren er sich in der Damenwelt erfreute, kaum bezweifeln läßt. Jedenfalls war indessen diese Liberalität für seinen Aufwand nicht hinreichend. Durch die Benutzung eines seltsamen und ungewöhnlichen Mittels, das ihn unter diesen Umständen zu einem Gelderwerbe verhalf, würde sich ein minder gewandter Kopf in einer so glänzenden Stellung offenbar compromittirt haben. Mit beträchtlichem Geldgewinn verkaufte Gotter seinen Gönnern und Freunden die feinen Weine, die er aus italienischen Weinlagern bezog. Die Tafel mit Gotter'schen Weinen zu serviren, soll eine Zeitlang in Wien zum guten Ton gehört haben. „Alle Berichte," sagt ein geistreicher Schriftsteller, „stimmen darin überein, daß der Baron Gotter in Wien der schönste, liebenswürdigste, gewandteste, zärtlichste Held in Amor's Kämpfen gewesen, der gefeiertste Liebling der vornehmen Frauenwelt, der schlauste Kopf, der gefälligste, dienstfertigste Menschenfreund, der beliebteste und großmüthigste Lebemann und Günstling der Großen, und aus allen diesen Gründen der gefeiertste Glücksritter seiner Zeit."

Mit Erlaubniß seines Landesfürsten, des Herzogs von Gotha, verließ Gotter im Frühjahre 1728 den Kaiserhof, um einer schmeichelhaften Einladung des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm's I. nach Berlin zu folgen. Nicht lange vorher hatte ihm der genannte Monarch den Orden der Großmuth gesendet. Durch seine Neigung zu Pracht und Glanz und den damit verbundenen Hang zur Verschwendung konnte sich Gotter dem Könige, der Einfachheit und Frugalität zur Basis seines Lebens gemacht hatte, schwerlich empfehlen. Daß Friedrich Wilhelm ihn jedoch wegen seiner Brauchbarkeit in Staatsgeschäften und als feinen Weltmann geschätzt haben muß, scheint daraus hervorzugehen, daß Gotter bald nach seiner Ankunft in Berlin von dem Könige zum Staatsrath mit Sitz und Stimme, und mit einem für die damalige Zeit sehr bedeutenden Gehalt ernannt ward. Außerdem erhielt Gotter noch die Anwartschaft auf das erste erledigte Kanonicat in Halberstadt. Auch schmückte ihn der König mit den Insignien des schwarzen Adlerordens. In diesen Auszeichnungen lag ein schlagender Beweis, wie groß der eigenthümliche, alle Herzen gewinnende Zauber, der in Gotter's Wesen lag, sein mußte — ein Zauber, durch den es ihm möglich war, die Gunst des sittenstrengen, ernsten und von mannichfachen Launen beherrschten Monarchen in so hohem Grade zu gewinnen. Die Bande, die ihn an seinen Landesfürsten, den Herzog von Gotha, knüpften, hatten sich durch dies neue Verhältniß nicht gelöst. Wieder nach Wien zurückgekehrt, blieb Gotter auch als preußischer Staatsbeamter in seiner frühern Stellung zum gothaischen Hofe. Ihm ward erlaubt, die Angelegenheiten des Herzogs von Würtemberg am kaiserlichen Hofe besorgen zu dürfen, wie er früher die des Markgrafen von Baireuth besorgt hatte. In dieser Eigenschaft empfing Gotter die

kaiserliche Investitur des Herzogthums Stettin für den König von Preußen und die der würtembergischen Reichslehen.

Ueber 20 Jahre hatte Gotter, der verwöhnte Sohn des Glücks, während seines Aufenthaltes zu Wien in den Freuden und Lustbarkeiten der Kaiserstadt geschwelgt, und den ihm in mannichfacher Weise darbietenden Lebensgenuß in vollem Maße gekostet, als sich allmälig ein Ueberdruß an jenen Ergötzlichkeiten seiner bemächtigte. Lebhafter, als bisher, regte sich in ihm 1736 der Wunsch, seine fernern Tage auf einer Villa zuzubringen, wie sie sein Lieblingsdichter Horaz besessen, auf einem Landsitze mit Garten, Quelle und Gehölz. Diesen Wunsch realisirte Gotter durch den Ankauf des in der Nähe seiner Vaterstadt Gotha gelegenen Gutes Molsdorf. Die Erlaubniß, dort, von Geschäften befreit, seine Tage in Ruhe zu verleben, erhielt er nicht ohne Mühe von Friedrich Wilhelm I., den jedoch seine Dienste so zufrieden gestellt hatten, daß er es nicht über sich vermochte, ihm eine abschlägliche Antwort zu geben. Der gütige Monarch verlieh ihm eine anständige Pension, und ertheilte ihm zugleich den Charakter eines bevollmächtigten Gesandten an den obersächsischen Höfen. Schon drei Jahre gehörte ihm übrigens das erwähnte Landgut, ehe ihm die Umstände vergönnten, dasselbe zu seinem Aufenthalte zu wählen und zu einem reizenden Musensitze umzuschaffen.

Für seine im Grunde doch edle Natur sprach die in ihm erwachte Sehnsucht nach bessern und edlern Genüssen, als die Kaiserstadt mit ihrem Glanze und ihre Ueppigkeit ihm in Fülle dargeboten hatte. Merkwürdig war es, wie Gotter sich in Molsdorf den stillen Freuden der Natur und einer geregelten Thätigkeit hingab. Es war eine völlige Sinnesänderung in ihm vorgegangen. Vorzüglich beschäftigte ihn der Umbau des Schlosses in Molsdorf. Den daran stoßenden Garten schmückte sein Kunstsinn aufs Reizendste. Alle Gaben und Mittel eines raffinirten Lebensgenusses häufte er auf das von ihm erkaufte kleine Stück Erde. Seine Herrlichkeiten wollte er jedoch nicht allein genießen. Er suchte und fand Zerstreuung in seiner Vaterstadt Gotha, wo sich ihm die höheren Gesellschaftskreise öffneten. Willkommen war seine Erscheinung auch in den Hofcirkeln, welche zwei hochgebildete Frauen, die Herzogin Louise und deren Oberhofmeisterin, die Frau v. Buchwald um sich versammelten [1]). Durch das mit den Jahren in ihm erwachte Bedürfniß geistigen Genusses schien die Flamme der Sinnenlust und wilder Leidenschaft beinahe gänzlich in ihm erloschen zu sein.

An Mitteln, sein Gut Molsdorf in einen wahrhaften Feensitz zu verwandeln, fehlte es ihm nicht. Das Glück überhäufte ihn mit seinen Gaben. Außer seinen sehr bedeutenden Einkünften hatte Gotter in zwei Staatslotterien, in London und Haag, das große Loos gewonnen. Durch glänzende Feste, die er zu Ehren der Herzogin Louise und ihrer Freundin, der Frau v. Buchwald veranstaltete, suchte er jenen Damen seine Huldigung darzubringen. Was der höchste Luxus irgend Köstliches und Seltenes darbot, vereinigte Gotter in seinem Schlosse zu Molsdorf. Seine Besitzungen erweiterte er noch durch den Ankauf eines in der Nähe von Dietendorf gelegenen Rittergutes, der Altenhof genannt, das den Brüdern des Herzogs von Gotha gehört hatte. Die Idee, dort 1737 eine Fabrik von wollenen Zeugen zu errichten, gab er jedoch wieder auf. Er verkaufte den Altenhof an einen aus Schlesien stammenden Grafen Promnitz, einen eifrigen Herrnhuter, der dort 1743 eine Brüdergemeinde errichten wollte, an der Ausführung dieses Planes jedoch durch die gothaische Regierung verhindert ward [2]).

Gotter's ländlicher Aufenthalt und seine völlige Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften war ihm so lieb geworden, daß er ungern seinen Wohnsitz mit Berlin vertauschte, wohin ihn Friedrich II. rief, der nach dem am 31. März 1740 erfolgten Tode seines Vaters den preußischen Thron bestiegen hatte. Gotter trat nun wieder in den activen Staatsdienst. Der junge König ernannte ihn zu seinem Oberhofmarschall. Einige Wochen nachher ward Gotter von dem Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch den unmittelbar nachher erfolgten Tod des Monarchen fand sich Friedrich II. veranlaßt, den Grafen Gotter an den Hof der jungen Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, zu senden, bei welcher Gotter die Ansprüche Preußens auf einen Theil des schlesischen Gebietes, die bisher unberücksichtigt geblieben, aufs Neue geltend machen sollte. Kein preußischer Staatsbeamter durfte sich so einflußreicher Verbindungen am wiener Hofe rühmen als der Graf Gotter. In sofern schien die Wahl des Gesandten eine glückliche und ein Beweis von dem Scharfsinne des jungen Königs. Die Speculation misglückte jedoch. Mit einer unbefriedigenden Antwort auf die im Namen Friedrich's II. gemachten Anträge kehrte Gotter nach Berlin zurück, wodurch bekanntlich der erste schlesische Krieg veranlaßt ward.

Während seines Aufenthaltes am preußischen Hofe widmete Gotter eine besondere Thätigkeit der Wiederherstellung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Was ihn bewog, diese Residenz 1745 wieder zu verlassen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Friedrich II. soll ihn vernachlässigt und Gotter's Stolz sich dadurch verletzt gefühlt haben. Wahrscheinlicher ist es, daß seine wankende Gesundheit, die sich bisher immer kräftig erhalten, ihn zu der an den König gerichteten Bitte nöthigte, wieder in Molsdorf wohnen zu dürfen. Dort brachte er, mit Friedrich's II. Bewilligung, die nächsten funf Jahre zu, ohne eine sonderliche Besserung seines Gesundheitszustandes zu spüren. An Leib und

1) Siehe die von seinem Neffen, dem Dichter Friedrich Wilhelm Gotter, verfaßte Schrift: Dem Andenken der Frau v. Buchwald gewidmet. (Gotha 1790. 8.) Vergl. die von F. Stolle und A. Diezmann herausgegebene Zeitschrift: Die Gartenlaube. 1858. Nr. 41 u. 42.

2) Der dort zwölf Jahre später erbaute Ort, von der Brüdergemeinde Gnadenthal, von den Dietendörfern Neugottern genannt, erhielt seinen jetzigen Namen Neudietendorf, bei Ertheilung der landesherrlichen Concession, von der gothaischen Regierung, die den Namen Gnadenthal nicht dulden wollte.

Seele gestärkt, kehrte er 1751 aus Montpellier zurück, wo er ein ganzes Jahr zugebracht hatte. Mit seinen physischen Kräften schien auch die frühere Munterkeit seines Geistes zurückgekehrt zu sein. Von Friedrich II. nach Berlin gerufen, begab er sich wieder in jene Residenz, wo er freudig begrüßt ward und neue Beweise von der ihm noch immer gebliebenen Gunst des Königs empfing. Durch hohe Aemter und Würden vermehrten sich seine Einkünfte in beträchtlichem Grade. Ungeachtet er sie jedoch bis zu seinem Tode bekleidete, und trotz des zweimaligen großen Lotteriegewinnes, hinterließ Gotter, als er starb, eine große Schuldenmasse. Friedrich II. soll geäußert haben: es sei Alles möglich, nur nicht den Grafen Gotter reich zu machen.

Einiges Licht über sein Verhältniß zu dem großen Könige verbreitet dessen Briefwechsel mit dem Grafen. Aus dieser, in den Oeuvres du Philosophe de Sanssouci enthaltenen Correspondenz, die in den letzten fünfjährigen Aufenthalt Gotter's in Molsdorf fällt, vermißt man ungeachtet des großen Vertrauens, das ihm der König geschenkt zu haben scheint, doch den herzlichen Ton, der in Friedrich's sonstigen Briefen an literarische Freunde herrscht. Verletzt fühlte sich Gotter besonders durch den bittern Spott, den der König in seiner an ihn gerichteten poetischen Epistel (Epitre au Comte Gotter) über ihn ergoß, indem er ihn, für den die Periode des Anakreontischen Lebensgenusses längst vorüber war, als einen großen Epikureer schilderte. Als ein weltkluger Kopf verbarg Gotter seine Empfindlichkeit hinter Scherz und Ironie. In einem mit vieler Laune geschriebenen Briefe stattete er dem Könige seinen tiefgefühltesten Dank dafür ab, daß Se. Majestät geruht hätten, ihn aus seinem Dunkel hervorzuziehen, und ihn, den alten Mann, an der Grenze seines Lebens noch durch ein so herrliches Unsterblichkeitsdiplom zu ehren, als einen Epicurum e grege porcum, unmittelbar zwischen des großen Friedrich's Tischgenossen und Schooshunden.

Im Wesentlichen hatte Friedrich II. nicht Unrecht gehabt, den Grafen einen Epikureer zu nennen. Mit der Einfachheit und Frugalität, die an des Königs Hofe herrschte, stand Gotter's schwelgerische und üppige Lebensweise, namentlich in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Molsdorf, in dem auffallendsten Contraste. Dem gothaischen Hofe und dem benachbarten Adel gab er die glänzendsten Feste. Zu seinem wahrhaft fürstlichen Hofstaate, mit dem er sich in seiner ländlichen Zurückgezogenheit umgeben hatte, gehörten auch, nach damaliger Sitte, die Läufer. Erzählt wird, daß einer derselben, ein sogenannter Parforceläufer, Namens Heinhold, einst in Folge einer Wette, von Molsdorf bis Hannover, eine Strecke von mindestens 50 Stunden in 36 habe zurücklegen sollen, was ihm wirklich in noch geringerer Frist gelang, wobei aber auch zugleich ein Blutsturz sein Leben endete. Dergleichen tolle Wetten hatten für Gotter einen so unendlichen Reiz, daß er dabei oft sein eigenes Leben so wenig schonte, als das seines Läufers. Nicht selten aber überschritt auch seine ausschweifende Phantasie den äußern Anstand und die Schicklichkeit in einer Weise, die mit seiner galanten und ehrfurchtsvollen Schwärmerei für die ebenso geistreiche als sittenstrenge Herzogin Louise in dem auffallendsten Contraste stand. Von jeher an Verschwendung gewöhnt, war ihm kein Vergnügen zu theuer. Mehre Anekdoten haben sich von ihm in dieser Beziehung durch Tradition erhalten. Erzählt wird unter andern, daß Gotter, nachdem er, wie früher erwähnt, das große Loos in der londoner Lotterie gewonnen, ein glänzendes Festmahl veranstaltet, und für sein auf der Tafel servirtes Lieblingsgericht von jungen Erbsen jede mit einem Groschen bezahlt habe.

Noch immer erhielt er von Berlin zu bestimmten Zeiten beträchtliche Summen, deren Ueberbringer er auf dem Schloßthore zu Molsdorf durch zwei männliche Figuren aus Stein, mit seinem Wappen, Spieß und Schwert und einer großen Geldkatze auf dem Rücken bezeichnet hatte. Noch heut zu Tage sieht man diese Geldmänner auf dem erwähnten Thore. Sie kehren aber dem Schlosse den Rücken zu, während sie demselben ursprünglich, als eben ankommende Glücksboten, kühn entgegenschauten. Gotter hatte diesen Figuren eine veränderte Stellung gegeben und sie umdrehen lassen, als die von ihm erwarteten Gelder ausblieben. Er selbst aber war bald genöthigt, seinem Schlosse für immer den Rücken zu wenden. Er soll dabei lachend ausgerufen haben: „Lebe wohl, mein liebes Molsdorf! Du hast mir viel Geld gekostet. Nun ich keins mehr habe, müssen wir scheiden. Wir sehen uns nie wieder!"

Daß er die schweren körperlichen Leiden, die seinem Tode vorangingen, verdient habe, gestand er seinen Freunden. Seine physischen Schmerzen konnten ihm jedoch die frühere Jovialität nie ganz rauben. Er blieb Epikureer bis ans Ende seines Lebens. Als königlich preußischer Staats- und Kriegsminister, Vicepräsident des Generaldirectoriums im Departement für Krieg und Finanzen, Oberhofmarschall und Generalpostdirector, mit mehren Orden geschmückt, starb Gotter zu Berlin am 28. März 1762 im 70. Lebensjahre. Verheirathet war er nie. Seinen Verwandten konnte er nicht das kleinste Erbtheil hinterlassen. Aber auch bei seinen Lebzeiten hatte er sich ihrer in keiner Weise angenommen. Zu seiner Familie gehörten auch zwei arme Studenten, denen er jede Unterstützung versagt, und ihnen nicht einmal den Weg zu ihrer künftigen Laufbahn geöffnet hatte, was ihm bei seinem großen Einflusse nicht schwer werden konnte. Sein Charakter zeigte sich in dieser Weise von keiner achtungswerthen Seite. Nur als genialer Wüstling erhielt sich Gotter im Andenken des Volkes, während er als Staatsmann und Gelehrter bald in Vergessenheit gerieth.

Der im französischen Geschmacke angelegte Garten an seinem Schlosse zu Molsdorf [3]) ward nach dem Erlöschen der gothaischen Fürstenlinie in einen englischen

3) Siehe den nach einer naturgetreuen Abbildung des Schlosses zu Molsdorf gefertigten Holzschnitt in der früher erwähnten Gartenlaube 1859. Nr. 8. S. 113.

Park verwandelt, in welchem nach und nach die zahlreichen Statuen von Göttern und Göttinnen verschwanden. Nur wenige von den werthvollen Bildern, mit denen Gotter einst sein Schloß geschmückt hatte, findet man dort noch heut zu Tage. Unter diesen Gemälden, meistens historischen Portraits fürstlicher Personen erblickt man in Lebensgröße die Gestalt Friedrich's II. als 16- und ein Brustbild von ihm als 26jährigen Kronprinzen, ebenso in Lebensgröße die Bildnisse König Friedrich Wilhelm's I. und des Prinzen Eugen. In dem sogenannten Damenzimmer sieht man die jugendlichen Gestalten der beiden spätern Kaiserinnen Maria Theresia und Katharina II. In einem andern Zimmer des Schlosses hat sich ein Bildniß der Herzogin Louise von Sachsen-Gotha erhalten. Es fehlt auch nicht an Portraits von berühmten Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen. Von Gotter selbst sind zwei Bildnisse vorhanden, unter denen ein Brustbild durch sprechende Aehnlichkeit das werthvollste ist [4]. Es zeigt den schönen kräftigen Mann von 40 Jahren, mit braunem Teint und braunem Haar, ohne Perücke und Halsbinde, in einer wahrscheinlich idealen Tracht, mit heiterlachender Miene und geistreichen Augen. Ein nicht minder getroffenes Brustbild auf einer das Jahr vor seinem Tode (1761) geprägten Münze zeigt den Grafen Gotter mit einer idealisirten Allongeperücke auf dem Haupte [5]. *(Heinrich Döring.)*

GOTTESANBETERIN heißt die südeuropäische Fangheuschrecke, Mantis religiosa, weil sie auf Beute lauernd ihren langhalsförmig verlängerten Prothorax mit dem Kopfe emporhebt und dann die vordern Raubfüße wie eine betende hält, freilich aber nur um eine sorglos sich nähernde Fliege sicher zu ergreifen (s. den Artikel Mantis). *(Giebel.)*

GOTTESBERG im Regierungsbezirke Breslau, Kreis Waldenburg in Schlesien, kleine Bergstadt, 1740 Fuß über dem Spiegel der Ostsee, Schlesiens höchstgelegene Stadt, mit 2500 Einwohnern, Bergbau auf Steinkohlen (früher auch auf Silber und Blei), Strumpf-, Leinwand- und Spitzenweberei. Ihre Gründung setzt man in das Jahr 1532. Sie soll früher Kurberg oder Gutsberg geheißen haben. Im J. 1633 wurde sie durch eine Feuersbrunst verheert, 1645 von den Schweden geplündert. *(H. E. Hössler.)*

GOTTESDIENST [1] (juristisch). Der Glaube will nicht in der Innerlichkeit verharren, sondern er ringt vermöge seiner Natur nach lebendiger Darstellung. Diese hat er in dem Gottesdienste oder Cultus, in welchem er fortwährende Nahrung und Kräftigung hat, indem er durch ihn sich seiner als eines gemeinsamen bewußt wird. Der Inbegriff aller heiligen Handlungen bei dem gemeinsamen Gottesdienste wird die Liturgie genannt; es ist die angeordnete Art und Weise, religiöse Handlungen vorzunehmen [2]. Im engeren Sinne versteht unter diesem Ausdrucke die katholische Kirche den Dienst der Messe, während mit ihm in den evangelischen Agenden oft der Gebetsact im Hauptgottesdienste bezeichnet wird. In dem gedachten weiteren Sinne begreifen die liturgischen Vorschriften der Kirchengewalt, die bestehenden Bestimmungen über den Ort der Handlung, die Personen, welche dabei concurriren, die Reihefolge der einzelnen Handlungen und die äußeren dazu gehörigen Gebräuche, endlich die Sprache, welche dabei gebraucht wird. In der römisch-katholischen Kirche ist diese allenthalben bei vielen gottesdienstlichen Handlungen die lateinische geblieben [3]. Was

I. die Entwickelungsstufen des christlichen Gottesdienstes und die Gegensätze, welche sich in den verschiedenen christlichen Hauptconfessionen finden, anlangt, so war der Gottesdienst der ältesten Christengemeinden ein gegenseitiger Austausch, ein Zusammenwirken begeisterter Liebe im Gebete, in der Vorlesung der heiligen Schriften und in dem heiligen Abendmahle [4]. Sowie die Kirche selbst im Schooße des Judenthums erwachsen ist, so hat auch ihr Cultus zunächst aus dem Tempeldienste sich entwickelt und dessen Elemente sich assimilirt. Auf der anderen Seite wurden durch die Heidenchristen auch manchen heidnischen Gebräuchen der Eingang in das gottesdienstliche Leben erschlossen. Feststehende Normen gab es nicht. Nur das Bekenntniß zu Christus bildete das Band der Einigung. Schon im 3. Jahrh. hatte aber der Gottesdienst festere Gestalt gewonnen, wie z. B. die Mittheilungen von Justinus Martyr zeigen [5]) und gleichzeitig tritt die Tendenz, den-

4) Siehe den nach einer Photographie gefertigten Holzschnitt a. a. O. Nr. 7. S. 93. 5) Siehe Lobrede auf den Grafen Gotter in den Memoiren der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. L. Storch's Aufsatz: Ein Parvenu des vorigen Jahrhunderts (in der Gartenlaube 1859. Nr. 7. S. 93 fg. Nr. 8. S. 112 fg.).

1) Schmidt, Liturgik der christkatholischen Religion. 3. Aufl. (Passau 1840 fg.) 3 Bde. Staudenmaier, Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, den heiligen Handlungen und der heiligen Kunst. 2. Aufl. (Mainz 1838.) 2 Bde. Höfling, Von der Composition der Gemeindegottesdienste. (Erlangen 1837.) Vetter, Die Lehre vom christlichen Cultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. (Berlin 1839.) Klöpper, Liturgik oder Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche. (Leipzig 1841.) Alt, Der christliche Cultus. (Berlin 1843.) Ebrard, Versuch einer Liturgik vom Standpunkte der reformirten Kirche. (Frankfurt a. M. 1843.) Nitzsch, Praktische Theologie. (Bonn 1847 fg.) Bd. 1. 2. Richter in Weiske's Rechtslexikon. Bd. IV. S. 858—880.

2) Ursprünglich wird der Ausdruck Liturgie für die Functionen des Geistlichen bei dem directen feierlichen Gottesdienste gebraucht, von *λειτουργία*, ministerium, das Amt. 3) Das Verbot des Gebrauches der Landessprache bezieht sich zunächst auf die Messe. Conc. Trid. Sess. 22. cap. 8 und can. 8 de sacrificio missae. Außerdem besteht die katholische Kirche auch auf der lateinischen Sprache bei Administration der Sacramente. 4) Ueber die Geschichte des Cultus vergl. *Bona*, Rerum liturgicarum L. II. (Paris. 1672. Turin. 1749 seq.) 2 Tom. *Martene*, De antiquis ecclesiae ritibus. (Antw. 1736 seq.) 4 Tom. *Assemani*, Codex liturgicus ecclesiae universae. (Rom. 1749—1766.) 13 Tom. *Muratori*, Liturgia Romana vetus, tria sacramentaria complectens, Leonianum scilicet, Gelasianum et antiquum Gregorianum etc. (Venet. 1748.) 2 Tom. *Mabillon*, De liturgia Gallicana. (Paris. 1729.) *Gerbert*, Vetus liturg. Allemann. (San-Blas. 1776.) 3 Tom. und Monumenta liturg. Allemann. (Ibid. 1779 seq.) 4 Tom. 5) Apol. 1, 61 seq. (ed. *Braun*. Bonn. 1830.) —

selben zu ordnen, hervor, in welcher Beziehung namentlich auf die sogenannten apostolischen Constitutionen zu verweisen ist [6]), welche die im Kreise des Judenchristenthums von ihren Verfassern vorgefundenen Uebungen darstellen. Für das Abendmahl gibt es so alte Zeugnisse nicht. Desto reichlicher fließen die Quellen seit dem 5. und 6. Jahrh. [7]); insbesondere enthalten die den Päpsten Leo dem Großen und Gelasius zugeschriebenen Sacramentarien neben zahlreichen späteren Zusätzen viel Ursprüngliches, und klar ausgeprägt zeigen die liturgischen Schriften Gregor's des Großen die Formen des römischen Gottesdienstes ihrer Zeit. Sie sammt den ältesten ordines Romani [8]) sind der treue Ausdruck der inmittels in dem Glaubensleben der Kirche herrschend gewordenen Ideen. Während ursprünglich die Idee der Gemeinschaft mit einander und dadurch mit dem Principe der Erlösung die Trägerin des Gottesdienstes war, so tritt nun jene Sonderung hervor, in welcher die Priester, als die mit der Gewalt zu binden und zu lösen ausgestatteten Organe der göttlichen Gnade, bei dem Cultus allein thätig sind, während die Gemeinde nur als empfangend erscheint. In gleichem Schritte mit der allgemeinen Entwickelung, in welcher die römische Kirche zum Mittelpunkte des religiösen Lebens wurde, gingen dann die in derselben ausgebildeten liturgischen Formen in die einzelnen Landeskirchen über. So gewannen sie in England schon im 7. Jahrh. die Oberhand über die altbritische Liturgie [9]), und auch im fränkischen Reiche gelangten unter Pipin und Karl dem Großen römische Sprache und römischer Cultus zur Herrschaft [10]). Freilich konnte durch den der abendländischen Kirche inwohnenden Trieb nach äußerer Einheit die individuelle Entwickelung nicht ganz verdrängt werden. So erhielt sich z. B. in Mailand von jeher und bis auf unsere Zeit eine Liturgie, welche mit dem Cultus der griechischen Kirche zusammenhängt [11]). In Spanien findet sich die an eigenthümlichen Formen sehr reiche, aus der Zeit der westgothischen Herrschaft herrührende sogenannte mozarabische Liturgie, die nur allmälig durch die Bemühungen der Päpste verdrängt wurde [12]). Diese Spuren eines von der allgemeinen Entwickelung nicht berührten besonderen Lebens stehen jedoch nur vereinzelt da, und thatsächlich war schon im Mittelalter die römische Liturgie die Grundform, nach welcher der Cultus der einzelnen Landeskirchen sich zu richten hatte. Diese Gestaltung kam zur Vollendung, als im tridentinischen Concil dem Protestantismus gegenüber sich das Glaubensbewußtsein der römisch-katholischen Kirche concentrirte. Die unmittelbare und nächste Folge hiervon war, daß man auch der Liturgie die entsprechende Sorgfalt zuwenden mußte, damit auch in diesem Punkte die Einheit der Kirche gesichert werde. Das Concil gab deshalb dem Papste eine Revision der Rituale anheim [13]). Als Resultate dieser Revision liegen vor das von Pius V. 1570 bekannt gemachte, von Clemens VIII. 1604 verbesserte Missale, das von Pius V. 1568 bekannt gemachte, unter Clemens VIII. 1602 und Urban VIII. 1631 wiederholten Revisionen unterzogene Breviarium für das sogenannte officium divinum im engeren Sinne (s. unten), das Pontificale Romanum von Clemens VIII. (1596), von Urban VIII. 1644 verbessert, das Ceremoniale episcoporum von Clemens VIII. (1600) von Innocenz X. 1650 und Benedict XIII. 1727 verbessert, für die bischöflichen Verrichtungen, endlich das Rituale von Paul V. (1614) für die pfarramtlichen Functionen [14]). Sie sind bestimmt, die Grundlagen der liturgischen Functionen in der ganzen Kirche zu sein; doch haben einzelne religiöse Genossenschaften besondere Breviarien, und in den einzelnen Diöcesen sind gewöhnlich auf jener römischen Grundlage für die Pfarrer besondere Rituale bekannt gemacht worden. — In der evangelischen Kirche hat sich der Gottesdienst ebenfalls auf seiner eigenthümlichen Basis entwickelt. Wenn auch in der ersten Zeit des Werdens und Gestaltens namentlich in den Ländern der sächsischen Reformation Manches von den Gebräuchen der katholischen Kirche beibehalten wurde, und wenn auch noch später äußerlich die Reihefolge der gottesdienstlichen Handlungen an die Liturgie der letzteren erinnert, so war es doch immer das Princip der Rechtfertigung durch den Glauben, welches auch hier seinen Einfluß theils umgestaltend, theils in neuen Bildungen geltend machte. Daher wurde der Opferdienst verworfen, bei welchem sich die Gemeinde nur leidend verhält; daher rührt die Gemeinschaftlichkeit

---

Justini Martyris de sacris Christianorum publicis narratio. (Hal. 1725.)

6) Förlich, Die apostolischen Constitutionen und ihre Geltung in liturgischer Hinsicht in Großmann, Denkschrift des evangelischen Priesterseminars zu Friedberg für das Jahr 1839. (Gießen 1839.) 7) Vergl. die in der Note 4 angeführten Schriften. 8) Der angeblich aus Gregor's des Großen (gest. 604) Zeit herrührende Ordo Romanus ist unvollständig herausgegeben von Cassander (Cöln 1561); dann in *Hittorp*, De divinis catholicae ecclesiae officiis ac ministeriis varii vetustorum aliquot ecclesiae Patrum ac scriptorum libri, videlicet Isidori Hispalensis, Amalarii, Hrabani Mauri, Walafridi Strabonis, Bernonis, Ivonis etc. (Colon. 1568. Rom. 1591. Paris. 1610. 1624.); dann vollständig bei *Mabillon*, Mus. Ital. T. II. (Paris. 1724.) Letzterer hat weiter eine Anzahl früher nur zum Theil bekannter Ritualbücher, welche ebenfalls den Namen ordines Romani führen 9) Lappenberg, Geschichte von England. 1. Bd. S. 183 fg. 10) *Paul. Diac.* Gest. episc. Metens. (bei *Pertz*, Monum. T. II. p. 268): „Ipsum clerum abundanter lege divina Romanaque imbutum cantilena morem atque ordinem Romanae ecclesiae servare praecepit, quod usque ad id tempus in Mettensi ecclesia factum minime fuit." Capit. Caroi. M. a. 789. c. 79 bei *Pertz*, Monum. T. III. p. 66 und in der Constitutio de emendatione librorum et officiorum ecclesiasticorum v. 782 ibid. p. 45. Monach. Sangall. Gesta Caroli M. L. I. cap. 7. 8 bei *Pertz* l. l. T. I. p. 734 seq. Monach. Engolism. add. ad annal. Laurisham. ann. 787 ibid. p. 170 seq. Eckchardt. minimus de cantu eccl. c. 9. 10 vita B. Notkeri bei *Canis.* Lect. antiq. T. III. P. 2. p. 557 seq. — Für die Geschichte des Ueberganges der römischen Liturgie nach Teutschland sind auch von Bedeutung die Statut. Salisburg. ann. 799 bei *Pertz* l. l. T. III. p. 85.

11) *Bona* l. l. Lib. I. cap. 10. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. 4. S. 281 fg. 12) *Bona* l. l. c. 11. Augusti a. a. O. S. 281 fg. 13) Sess. XXV. de indice libr. 14) Vergl. über die verschiedenen Ausgaben dieser Ritualbücher besonders *Zaccaria*, Bibliotheca ritualis. (Rom. 1776. 1778.) II T.

im Gesange und das Zusammenwirken mit dem Geistlichen in den Collecten und Responsionen; daher wurde auch die Predigt, durch welche der Glaube geweckt und genährt wird, wieder in ihr Recht eingesetzt und zu einem wesentlichen Theile des Gottesdienstes erhoben, während sie in der katholischen Kirche in Folge der Genugthuungslehre durch das Opfer in den Hintergrund gedrängt worden war. Die ersten liturgischen Anweisungen gingen von den Reformatoren aus, und verbreiteten sich, wie z. B. Luther's Tauf- und Traubüchlein und dessen formula missae (1523) nur über einzelne Theile des Gottesdienstes. Kurze Zeit darauf finden sich Gesetzgebungen, welche, wie die Brandenburg-Nürnbergische von 1533 und die Kirchenordnung Herzog Heinrich des Frommen von Sachsen von 1539 das ganze Gebiet der Liturgie umfassen, aber weder in dieser, noch in den gleichzeitigen Privatschriften, z. B. dem „Agendbüchlein" des Veit Dietrich und anderen, ist das liturgische Element ausgeschieden, sondern sie umfassen gleichmäßig auch die specielle Seelsorge [15]). Noch unbestimmter ist das Verhältniß in den späteren Kirchenordnungen, welche unter dem Namen der Agenda einen eigenen Abschnitt bieten, welcher, dem Catechismus oder den Credendis gegenüber, nicht nur die Normen für den Cultus, sondern auch Bestimmungen über die verschiedensten äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche, die Visitationen, die Stellung der Superintendenten und der Consistorien, die Besetzung der Kirchenämter, die Immunitäten der Kirchendiener, Verwaltung des Kirchengutes u. s. w. enthält. Erst seit dem 18. Jahrh. findet sich eine strengere Sonderung, mit welcher dann der Name Agende für die liturgischen Formulare ausschließlich üblich geworden ist [16]). — Im Folgenden ist der Gottesdienst der katholischen und der evangelischen Kirche zu trennen.

II. Cultus der katholischen Kirche.

1) Recht, die Liturgie zu bestimmen. Die Frage, wem dieses Recht zustehe, ist mittelbar schon in dem Vorhergehenden beantwortet. Nach allen die Verfassung der römisch-katholischen Kirche beherrschenden Grundsätzen ist dieses Recht, soweit es sich um allgemeine Anordnungen handelt, als wesentlich in dem päpstlichen Primat begriffen, und die Bischöfe sind nicht berechtigt, Formen, welche sich auf die Uebereinstimmung der ganzen Kirche gründen, wie namentlich der Gebrauch der lateinischen Sprache [17]), ohne Genehmigung des allgemeinen Oberhauptes abzuändern. Dennoch ist die Wirksamkeit der Bischöfe auf diesem Gebiete immer noch sehr bedeutend; denn überall haben sich in den einzelnen Diöcesen besondere gottesdienstliche Uebungen, besondere Feste und Andachten erhalten, welche ihrer Anordnung unterliegen, und inmitten des großen Kreises der allgemeinen Liturgie gibt es genug Punkte, in welchen das individuelle Leben der Diöcesen und die Auctorität der Bischöfe sich geltend macht. Was die Anordnung und Aufhebung der Festtage betrifft, so wird weiter unten davon die Rede sein. Die Frage, welches Recht der Staat rücksichtlich der Liturgie in Anspruch nehmen könne, läßt sich nur dahin beantworten, daß dieses, schon nach dem Begriffe des Staates, nur ein negatives sein kann, das Recht, allen, sein eigenes Sein nachtheilig berührenden gottesdienstlichen Anordnungen zu wehren, und die liturgischen Anordnungen der Kirchenobern, welche zugleich in das äußere Leben eingreifen, an seine Mitwirkung zu binden. Auf diese Befugniß des Staates gründen sich namentlich die in vielen teutschen Ländern rücksichtlich der Processionen, Wallfahrten u. s. w. erlassenen beschränkenden Anordnungen. Die Kirche hat dieses Recht des Staates niemals anerkannt, sondern nur geduldet. Es hängt dies mit der hier nicht zu erörternden Frage zusammen, in wiefern überhaupt dem Staate ein Einfluß auf die kirchliche Gesetzgebung zustehe. Man mag nun aber darüber denken, wie man will, so kann doch niemals der Staat das Recht aufgeben, kirchlichen Anordnungen und namentlich liturgischen aus Rücksichten des allgemeinen Wohls die Anerkennung zu versagen, oder, wenn er auch diese nicht versagt, doch diejenigen Beschränkungen eintreten zu lassen, die er aus Rücksichten des Staatsinteresse für nothwendig erachtet.

2) Hauptbestandtheile des Gottesdienstes.

a) Die Messe [18]). Der Höhe- und Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens in der katholischen Kirche

15) Die gegenseitige Beziehung und Wechselwirkung der verschiedenen Cultusgesetzgebungen der einzelnen Länder ist noch nicht hinreichend erörtert. Zu gruppiren hat dieselbe versucht Kapp, Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden mit geschichtlicher Berücksichtigung der früheren Agenden (Erlangen 1831) S. 164 fg. Ueber die Anschauungen Luther's vergl. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. (Berlin 1818.) Siehe auch Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen Lutherischen Bekenntnisses. (Rostock 1847.) 16) *Schmid*, Diss. histor. theol. de agendis sive ordinationibus ecclesiasticis cum appar. agendor. (Helmst. 1718.) *Koenig*, Bibliotheca agendorum. (Celle 1726.) Eine Zusammenstellung und eine Anzahl älterer Kirchenordnungen enthält Kapp, Die Kirchenordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche in ihrem ersten Jahrhundert (Berlin 1814) und Richter, Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Weimar 1846.) 2 Bände.

17) Die Bestimmungen des Concils zu Trient Sess. XXII. de sacrificio missae cap. 8 und can. 9 beziehen sich zunächst auf die Messe; doch verlangt der päpstliche Stuhl auch den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Verwaltung der Sacramente; im bairischen Concordate Art. XII hat sich der päpstliche Stuhl dessen Beibehaltung sowol bei der Messe, als bei der Verwaltung der Sacramente ausdrücklich bedungen. In Oesterreich war jedoch bis zu dem in der neuesten Zeit geschlossenen Concordate der Gebrauch der teutschen Sprache, wenigstens bei der Ausspendung der Sacramente, angeordnet, eine Verfügung, welche die Note des Cardinalstaatssecretairs Consalvi an den Bisthumsverweser von Wessenberg vom 2. Sept. 1817 (Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes. Karlsruhe 1818. S. 22) zu den scandalosissimi abusi rechnet. 18) *Gavanti*, Thesaurus sacrorum rituum s. comm. in rubricas missalis et breviarii Rom. (Rom. 1628); adj. SS. PP. et S. R. C. decretis novisque observationibus et additionibus edidit Merati. (Rom. 1736 — 1738.) 4 Vol. *Benedictus XIV.*, De sacrosancto missae sacrificio in Opp. *Antony*, Praxis rituum, quibus in s. missae sacrificio ecclesia utitur. (Monast. 1831.) Gräser, Die römisch-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Ausbildung, oder geschichtliche

ist die Messe, in welcher der Priester das unblutige Opfer zur Feier der von Gott in Christus der Menschheit ertheilten Wohlthat und als immer neue Sühne für Lebende und Todte darbringt. Eine geschichtliche Erörterung der einzelnen Handlungen, welche in ihrer Totalität die Messe bilden, ist hier nicht am Orte, und es ist deshalb auf die reichhaltige liturgische Literatur zu verweisen. Es genüge darüber folgende Bemerkung. Ursprünglich zerfiel der gemeinsame Gottesdienst in zwei Hauptabschnitte, welche man beide mit dem Worte „missa" bezeichnete, in die missa catechumenorum, die Vorlesung der heiligen Schriften und den Unterricht, nach welchem die Catechumenen und alle andern noch nicht in die Gemeinde Aufgenommene entlassen wurden, und die missa fidelium, den Abendmahlsdienst der Gläubigen [19]). Später hörte diese Sonderung in sofern auf, als die Entlassung der zur Theilnahme an dem Opfer noch nicht Berechtigten durch das „Ite missa est," wovon die Messe ihren Namen hat [20]), in Wegfall kam. Indessen unterscheidet man noch in der heutigen Meßordnung einen didactischen Theil, welcher in seinem Confiteor (der alten Exomologese), dem Introitus, dem Kyrie und Christe Eleison, dem Gloria in excelsis, dem Dominus vobiscum und den durch das Oremus eingeleiteten Gebeten, der Lectio aus dem alten und neuen Testamente, dem Graduale, dem Hallelujah und dem Tractus, der Lectio evangelii, und der Predigt die alte missa catechumenorum repräsentirt. Hieran schließt sich das Offertorium, als vorbereitender Act für den Meßkanon, in welchem der Priester in seinem Namen und im Namen der Gemeinde die Bittgebete darbringt und die Wandelung selbst vollzieht. Den Schluß bildet die Communion, nach welcher der Priester die Gemeinde mit dem Ite missa est unter Gebet und Segen entläßt. Wenn die Messe mit Entwickelung aller Gebräuche gefeiert wird, so heißt sie missa solennis; findet sie mit abgekürztem Rituale statt, so pflegt man von einer stillen Messe (missa minus solennis) zu sprechen. Von dieser Eintheilung muß die andere in missa publica und privata unterschieden werden. Die erste in ihrem engeren Sinne stellt den gemeinsamen Gottesdienst, die alten Collecten und Synaxen dar, und bei ihr gehört die Theilnahme der Gemeinde an dem Abendmahle wesentlich mit zum Begriffe. Insbesondere gehört hierher die Pfarrmesse, welche in der Parochialkirche wenigstens an jedem Sonn- und Festtage gefeiert werden soll [21]). Im weiteren Sinne ist auch diejenige Messe eine öffentliche, welche, obschon der Priester allein communicirt, doch für ein die Gemeinde oder die Kirche betreffendes Anliegen applicirt wird, z. B. die Messe am Erntefeste, oder bei dem Bittgange einer Gemeinde, die Messe für eine glückliche Papstwahl, die missa pro rege u. s. w. Die Messe hingegen, in welcher das Opfer zum Besten einer persona privata dargebracht wird, ist eine Privatmesse [22]). Doch wird von den Dogmatikern nach dem tridentinischen Concil [23]) mit diesem Namen diejenige bezeichnet, bei welcher allein der Priester sacramentalisch communicirt [24]). Zu den Privatmessen gehören insbesondere die Votivmessen, in welchen die Kirche zum Besten einzelner Gläubigen als Vergeltung für eine ihr erwiesene Wohlthat das Opfer darbringt, und als Unteract der letzteren die Todtenmessen, für das Heil der Seele eines Abgeschiedenen. Wesentlich wird dabei vorausgesetzt, daß die Messe nur für einen Gläubigen und Würdigen applicirt werde; daher wird diese Wohlthat den Schismatikern und Ketzern, den ungetauften Kindern und Katechumenen, Zinswucherern [25]), Selbstmördern [26]) u. a. versagt. Als Handlung, welche einen Anspruch auf diese Wohlthat gewährt, wird von der Kirche schon die Erlegung eines Stipendium zum Besten des die Messe lesenden Priesters betrachtet [27]). Diese Meßstipendien sind aus den Oblationen hervorgegangen, welche ursprünglich zur Feier des gemeinschaftlichen Abendmahls in Natur von den Gläubigen dargebracht zu werden pflegten [28]). Seit dem 8. Jahrh. verwandelten sie sich in Geldgaben, welche für eine zunächst zum Besten des Gebers zu haltende Messe gegeben wurden. Ihr Betrag richtet sich nach örtlichen Gewohnheiten oder bischöflicher Festsetzung [29]). Die damit verbundene große Gefahr des Misbrauches fühlten einzelne Kirchenschriftsteller schon früh. Dennoch finden sich später die Stipendien überall in Uebung und als Gegenstand der Erwerbsucht gebraucht, welchen mehre ihren Ursprung verdanken, insbesondere die sogenannten trocknen Messen (missae siccae), diejenigen, bei welchen der Priester alle Gebete, mit Ausnahme der des Kanons und der auf die Opferung und Sumtion bezüglichen, abbetet, ohne zu consecriren [30]), und die sogenannten

Darstellung aller in der römischen Messe vorkommenden Gebete, Gesänge und Gebräuche. (Halle 1829.) 2 Bände.

19) C. 67. Dist. I. de consecrat. Alt, Der christliche Cultus S. 161 fg. 20) Ueber die verschiedenen Ableitungen des Wortes missa, von denen die von dem „Ite missa est" die wahrscheinlichere ist, s. *Du Fresne*, Glossar. med. et infim. latinit. s. h. v. 21) Concil. Trident. Sess. XXIII. c. 14 de reform. Nach den Declarationen der Congregatio concilii sollen die Pfarrer, deren Einkünfte die Congrua nicht erreichen, wenigstens an Festtagen, alle andern aber täglich das Meßopfer pro populo appliciren. *Prosper Lambertinus*, Instit. X (p. 56. ed Ingolst. 1751).

22) Ueber die Geschichte der Privatmessen und der Votiv- und Todtenmessen insonderheit s. *Bona*, Rerum liturgic. Lib. I. cap. 14 mit den Noten von Sala; *Muratori*, Diss. de liturg. Rom. c. 16 seq. in der früher angeführten liturgia Romana vetus. 23) Conc. Trid. Sess. XXII. c. 6 de sacrif. miss. 24) Von ihr ist die missa solitaria zu unterscheiden, welche seit dem 9. Jahrh. besonders in den Klöstern vorkam, aber, wie später noch zu erwähnen sein wird, durch die Concilien verboten wurde. 25) Cap. 3. X. de usur. V, 19. 26) C. 2. C. XXIII. Qu. 5. 27) *Guyard*, Dissertation sur l'honoraire des messes. 1747. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrh. S. 202 fg. *Prosp. Lambertin.* Instit. LVI. *Benedict. XIV.*, De synod. dioeces. L. V. c. 8 seq. 28) Ueber die alten Oblationen (c. 8. Dist. XC. [statut. eccl. antiq.] c. 73. Dist. I. de consecr. [Innocenz I. 416]. c. 5. Dist. II. de consecr. [conc. Carthag. 397]. c. 6 eod. [conc. Trull. 692]) s. u. a. *Roestell*, De bonis eccl. ante Constantinum Magnum. (Regiom. 1825.) 29) *Benedict. XIV.* l. l. c. 9. 30) Siehe Schmid, Christkathol. Liturgik. Bd. 1. S. 498. In einem Pontificale des Bischofs Prudentius von Troyes bei *Martene* l. l. L. I. c. 3. a. 1. nr. 16 und bei *Durantis*, Rational. divin. L. IV. c. 1. nr. 23 wird diese Art der Messe

missae bifactatae[31]), sowie auch die Messen zum heiligen Antonius, zum heiligen Michael[32]), und die sogenannten Gregoriusmessen[33]). Zwar traten solchen Misbildungen theils die Concilien, theils später die Congregatio rituum entgegen; allein völlig verboten sind die Meßstipendien nicht worden, obschon ein solches Verbot auf dem tridentinischen Concil beantragt wurde[34]), auch manche Ordensstatuten, z. B. die der Jesuiten es ausgesprochen haben[35]), und noch immer besteht die Einrichtung, daß gegen eine bestimmte Gabe einzelne Messen gelesen werden. Sehr häufig finden sich besondere Stiftungen, deren Ertrag zur Verwendung für eine Messe am Jahrestage des Begräbnisses oder einem anderen Tage bestimmt ist. Diese Stiftungen, deren mindester Betrag durch bischöfliche Verordnungen festgesetzt zu werden pflegt[36]), unterliegen nach den Bestimmungen des tridentinischen Concils[37]) der Reduction durch den Bischof, welche jedoch unter Urban VIII. dem Papste vorbehalten worden ist[38]), weshalb die Bischöfe die dazu erforderlichen Facultäten von der Congregatio Concilii erhalten[39]). — Der Minister der Messe ist ausschließlich der Priester, dessen Beruf in der Verwaltung des Opfers seinen Mittelpunkt hat. Die Verwaltung des Opfers durch einen nicht befähigten Geistlichen ist ein kirchliches Vergehen, welches durch die Constitutionen Erui alias von Clemens VIII. und Apostolatus officium von Urban VIII. mit Degradation bedroht ist. Laien, welche sich dasselbe zu Schulden kommen lassen, sollen dem weltlichen Richter zu gebührender Bestrafung übergeben werden[40]). Der Empfang der Priesterweihe allein befähigt noch nicht zur Verwaltung der Messe, sondern die Kirche verlangt von dem Celebranten außerdem noch Nüchternheit, Reinheit des Körpers und Geistes und ein der Würde ihres heiligsten Mysteriums angemessenes äußeres Verhalten. Bei der Feier soll der Priester zwei oder im Nothfalle wenigstens einen Ministranten zuziehen[41]), welche statt des Volkes zu respondiren bestimmt sind. Diese sollen nach der ursprünglichen Idee Geistliche sein[42]), was in größeren Kirchen noch jetzt beobachtet wird. In den Pfarrkirchen ist es dagegen jetzt allgemeiner Gebrauch, daß auch Laien respondiren, und nur Frauen dürfen dazu niemals gewählt werden[43]). Messen, welche der Priester ohne Respondenten liest, werden missae solitariae genannt, und sind durch die Gesetze schon früh verboten worden[44]). — Der Ort der Messe ist ordnungsmäßig der Altar in der Kirche[45]). Die Feier in einem Privatoratorium bedarf besonderer Gestattung durch den Kirchenoberen. Diese ertheilte früher und noch nach dem tridentinischen Concil der Bischof[46]); allein die betreffende Stelle dieses Concils wurde theils durch die Declarationen der Congregatio Concilii, theils durch päpstliche Constitutionen[47]) so gedeutet, daß es zur Anlegung eines Privatoratoriums eines päpstlichen Indults bedürfe. Die Gestattung der Feier der Messe in einem Privatoratorium pflegt nur unter großen Beschränkungen, theils in Ansehung der Tage, an welchen die Messe gelesen werden soll, theils in Beziehung auf die zur Theilnahme berechtigten Personen ertheilt zu werden[48]). Eine Ausnahme bildete früher das einzelnen Mönchsorden eingeräumte Privilegium, überall an einem tragbaren Altare Messe lesen zu dürfen[49]). Dies ist aber durch das tridentinische Concil[50]) und spätere päpstliche Bullen und Verordnungen aufgehoben worden[51]). Nur die Bischöfe haben in dieser

als erlaubt vorausgesetzt. Jetzt ist sie nicht mehr gebräuchlich. Siehe Richter in Weiske's Rechtslexikon. Bd. IV. S. 863. Note 24.

31) Vergl. Synod. Herbipol. (1407) c. 17. Bei ihnen wurde die Katechumenenmesse so oft wiederholt, als Stipendien vorlagen, und dann in der missa fidelium fortgefahren. Einen ähnlichen Misbrauch hat schon conc. Tol. XII. (681) c. 5 in c. 11. Dist. 11 de consecr. im Auge, indem es den Priestern verbietet, mehre Messen hinter einander so zu lesen, daß nur bei der letzten die Sumtion geschieht. 32) Conc. Salegunstad. (1023) c. 10. 33) Die 30 Gregoriusmessen, welche nach einander gelesen wurden (sogenanntes Tricennarium Gregorii), und welche man für besonders verdienstlich und wirksam hielt, knüpfen sich an eine Erzählung im 4. Buche der Dialogen Gregor's des Großen, und waren besonders bei den Cluniacensern im Gebrauche. Die congregatio Concilii verbot sie als besonderen Dienst. 34) *Pallavicin.* Hist. conc. Trid. L. XVIII. c. 6. nr. 96. 35) Vergl. Institut. Soc. Jesu (Prag. 1757). T. I. p. 412. 421. Auch ist den Jesuiten die Uebernahme einer Verpflichtung zu immerwährenden Messen untersagt. 36) Siehe z. B. Mainzische Verordnung vom 2. Juli 1830 bei Schumann, Sammlung S. 242 fg. 37) Sess. XXV. c. 4 de reform. 38) Declar. der Congreg. Concil. nr. 77. 78 (in der leipziger Ausgabe des conc. Trid. von 1853 zu dem Decr. de observ. in cel. miss. Sess. XXII). 39) Die Grundsätze, welche bei der Reduction angewendet werden, erkennt man aus der Declar. Congr. Conc. Nr. 79 fg. a. a. O. 40) Siehe Seitz, Von dem Verbrechen der Ordensusurpation, in dessen Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Heft 1 (Regensburg 1842) S. 57.

41) Vergl. die bei Regin. I, 193 „ex concilio Nannetensi" angeführte Stelle, welche die Grundlage des von Burch. III, 68 falsch inscribirten c. 61. Dist. I. de consecr. zu sein scheint. Const. Worm. (829) c. 8 bei *Pertz* T. III. p. 342; conc. Paris. VI. L. I. c. 48; cap. 6. X. I, 17. 42) Dies sagt schon die Glosse zu c. 61. Dist. I. de consecr., und auch neuere Synoden schreiben es vor. 43) Cap. 1. X. III, 2. 44) Siehe die Stellen in Note 41. 45) C. 1. 11. 12. 14. 15. Dist. I. de consecr. Früher konnte die Messe in Privathäusern gelesen werden, wie das Sacram. Gallic. bei *Mabillon*, Mus. Ital. T. I. p. 364 zeigt. Vergl. aber c. 12. Dist. cit. (conc. Mog. 888). 46) C. 12. Dist. cit. c. 33 eod. (Epit. Novell. Jul. aus Nov. 58). c. 34 (conc. Trull. 692) — c. 35 (conc. Agath. 506) verlangt die Genehmigung des Bischofs nur für bestimmte höhere Festtage. — Das Conc. Trid. Sess. XXII. de observ. et evitand. in celebr. miss. bestimmt, daß die Bischöfe die Messe in Privatoratorien nicht gestatten sollen. 47) Siehe besonders Benedict. XIV. Const. Magno (1751) §. 11 im Anhange zu der leipziger Ausgabe des Conc. Trid. von 1853 S. 510 und bei Seitz a. a. O. S. 324 fg. 48) Ueber diese Beschränkungen vergl. die in der vorigen Note angeführte Constitution von Benedict XIV. Seitz a. a. O. S. 325. 49) Ein solches hatten die Dominikaner und Franziskaner. Cap. 30. X. V, 33. Den Jesuiten, welchen Paul III. dieses Privilegium ertheilt hatte, wurde dasselbe wenigstens für die Missionen von Gregor XIII. wieder bestätigt. Inst. Soc. Jes. T. I. p. 68. 50) Sess. XXII. c. un. 51) Const. Clem. XI. Quoniam sancta sancte (Bull. Clem. XI. p. 540). — Decl. congreg. rit. vom 15. Dec. 1702, 13. Mai 1713 bei *Pittonus*, Constitutiones pontificiae etc. ad sacros ritus spectantes. (Venet. 1740.) T. II. p. 42. 186.

Beziehung noch ein gesetzliches Privilegium[52]), sowie ihnen auch allein gestattet ist, auf Reisen sich eines tragbaren Altars behufs der Messe in Privathäusern zu bedienen[53]). In Nothfällen kann jedoch die Messe überhaupt an jedem anständigen Orte an einem tragbaren Altare celebrirt werden[54]). — Die Zeit der Messe ist jetzt die Zeit von Sonnenaufgang bis Mittag, für die Parochialmesse gewöhnlich die neunte Morgenstunde[55]). Früher war es gebräuchlich, das Opfer auch in der Nacht, namentlich vor Weihnachten[56]), Ostern und Pfingsten und in den Nächten nach den Quatembersonnabenden zu celebriren. Hiervon hat sich jedoch nur die Meßfeier am Weihnachtsfeste erhalten, und selbst diese sogenannte Christmesse hat man aus polizeilichen Gründen in den meisten Ländern auf eine spätere Zeit verlegt. Ferner zeichnet sich das Fest der Geburt Christi dadurch aus, daß, während eine allgemeine Regel jedem Priester an Einem Tage nur Eine Messe zu lesen verstattet[57]), an jenem drei Messen gelesen werden dürfen[58]). Außerdem ist die Häufung der Messen nur in Nothfällen[59]), namentlich wenn ein Pfarrer mehre Gemeinden zu verwalten hat, und ihm kein Hilfspriester beisteht, oder wenn der Raum der Pfarrkirche so beschränkt ist, daß er nicht die ganze Gemeinde fassen kann, oder in Folge eines päpstlichen Privilegiums, wodurch bisweilen gewisse Feste für einzelne Länder zu polyliturgischen erhoben worden sind[60]), gestattet. In Ansehung der Tage, an welchen die Messe celebrirt wurde, bestanden in der älteren Kirche verschiedene Uebungen. Jetzt geschieht aber nach einem bis in das 5. Jahrh. hinaufreichenden Gebrauche die Feier jeden Tag[61]); der Charfreitag ist in sofern ausgezeichnet, als an ihm nicht das Opfer consecrirt, sondern die Messe mit vorausgeweihten Elementen (sogenannte missa praesanctificatorum) gefeiert wird[62]). Rücksichtlich der Privatmessen pro defunctis besteht nach den Rubriken des Missals die Beschränkung, daß sie an Doppelfesten und Sonntagen nicht gelesen werden dürfen.

b) Die Predigt und die Fürbitten. Die Katechese. Nach altem Rechte ist die Predigt ein wesentlicher Theil des bischöflichen Berufes[63]). Nach Entwickelung der Verfassung wurde die Predigt eine pfarramtliche Pflicht; doch sollen z. B. nach den fränkischen Capitularien die Bischöfe sich des Predigtamtes nicht entschlagen[64]). Auf diesem Standpunkte beruhen auch die Verordnungen des tridentinischen Concils[65]) über die Verpflichtung der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer Prälaten, an Sonn- und Festtagen, in der Zeit des Advents und der Fasten aber täglich oder wenigstens dreimal in jeder Woche, entweder selbst oder durch geeignete Stellvertreter[66]), das göttliche Wort zu verkündigen. Dieselben Verfügungen bestehen über die Predigt durch die Pfarrer. Den Laien ist nach dem ganzen die Verfassung der Kirche beherrschenden Princip das Predigen untersagt[67]). Auch andere, durch ihr Amt nicht verpflichtete Geistliche bedürfen dazu der bischöflichen Erlaubniß[68]). Namentlich sollen die Ordensgeistlichen, ehe sie auf Grund der ihnen von ihren Oberen ertheilten Licenz in den Kirchen ihres Ordens predigen dürfen, die Benediction, zur Predigt in anderen Kirchen aber die Gestattung des Ordinarius suchen[69]). Der Inhalt der Predigt soll nach den Verfügungen des tridentinischen Concils in der Hinweisung auf die Pflichten des christlichen Lebens und die Heilswege der Kirche, in der Erläuterung der Meßceremonien, in der Erklärung des Sacraments der Buße u. s. w. bestehen[70]). Schon aus diesen Bestimmungen, aber auch aus der Stellung der Predigt am Schlusse der Katechumenenmesse ergibt sich, daß die Einmischung persönlicher Rügen, welche unmittelbar auf die Andacht bei der heiligsten Handlung zerstörend zurückwirken müßte, nicht in dem Geiste der Kirche liegen[71]) und wirklich haben teutsche Diöcesanstatuten den Pfarrern die Anwendung dieses sogenannten Personalelenchus oder Nominalelenchus ausdrücklich verboten[72]). Keinem Zweifel unterliegt es, daß der Geist-

52) Benedict. XIV. Const. cit. §. 1. 2. Ejusd. de sacr. miss. sacrif. L. III. c. 6. 53) C. 12 de privil. in VI (V, 7). Benedict. XIII. Const. Apostolici ministerii vom 13. Nov. 1728 im Bull. Rom. T. XI. P. 2. Benedict. XIV. Const. cit. §. 3—8. Ejusd. de sacr. miss. sacrif. l. l. 54) Benedict. XIV. de sacr. miss. sacr. l. l. 55) C. 52. Dist. I. de consecr. — Privatmessen dürfen zur Zeit der Pfarrmesse nicht gelesen werden. 56) C. 48. Dist. I. de consecr. 57) In der früheren Zeit war diese Regel unbekannt. Vergl. conc. Tol. XII. (681) c. 6 in c. 11. Dist. II. de consecr., conc. Salegunstad. (1022) c. 5. *Mabillon*, Comm. in ord. Rom. p. XLVI. LX. Siehe aber c. 53. Dist. I. de com. (Alex. II.) c. 3. 12. X. III, 41. 58) Cap. 3. X. III, 41. 59) Cap. 3 cit. — Darüber, ob eine Nothwendigkeit vorhanden sei, entscheidet der Bischof, für welchen nach den besonderen Statuten bisweilen die Dekane die licentia binandi ertheilen, z. B. Mainzer Diöcesanstatuten. Abschn. II. §. 26. 60) Benedict. XIV. de sacr. miss. sacr. L. III. c. 4, de synod. dioec. L. VI. c. 8 und die Resolutionen der congr. conc. Nr. 3 a. a. O. 61) C. 13. Dist. III. de consecr. (Innoc. I. 416). — Nach Decreten der Congregatio rituum sollen an den drei letzten Tagen der Charwoche keine Privatmessen gelesen werden. Benedict. XIV. de sacr. miss. sacr. L. III. c. 3. *Pittonus* l. l. T. I. p. 458. T. II. p. 110. 62) Ueber diese Messe s. *Bona* l. l. L. I. c. 13. *Mabillon*, Praef. in ord. Rom. p. LXXIV seq. Die erste Spur dieser Messe in der römischen Kirche findet sich im sogenannten sacramentarium Gelasianum. *Mabillon* l. l.

63) C. 6. Dist. LXXXVIII. (Statut. eccl. antiq.) — *Ambros.* De offic. sacr. I, 1: Episcopi proprium munus docere populum. Ueber das Geschichtliche s. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. 6. S. 315 fg. 64) Cap. Reg. Fr. I, 103. 65) Conc. Trid. Sess. V. c. 2. Sess. XXIV. c. 4 de reform. 66) Die Bestellung solcher Stellenvertreter hatte schon das vierte lateranensische Concil angeordnet. Cap. 15. X. I, 31. 67) C. 20. Dist. IV. de consecr. (Statut. eccl. antiq.) Cap. 12. 14. X. V, 7. 68) Cöln. Stat. bei *Hartzheim*, Coll. conc. T. VIII. p. 518. T. IX. p. 931. Augsb. Stat. ibid. T. IX. p. 33. Osnabr. Stat. ibid. p. 435 u. a. 69) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 4 de reform. 70) Conc. Trid. Sess. V. c. 2 de reform.: „plebes sibi commissas .... pascant salutaribus verbis, docendo ea, quae scire omnibus necessarium est ad salutem, annunciandoque eis cum brevitate et facilitate sermonis vitia, quae eos declinare, et virtutes, quas sectari oporteat." 71) Anderer Ansicht ist Seitz a. a. O. S. 78, welcher den Pfarrer für befugt erklärt, über diejenigen Pfarrangehörigen, welche sich dem Laster und der Sünde ergeben haben, nach der Predigt eine persönliche Rüge zu verhängen. Siehe aber die in Note 68 angeführten Cölner und Osnabrücker Statuten bei *Hartzheim* l. l. T. IX. 72) Z. B. Ermländ. Stat. (1610) bei *Hartzheim* T. IX. p. 100;

liche der abweichenden Glaubenssätze anderer Confessionen in der Predigt gedenken könne, um durch den Gegensatz die Wahrheit der Lehre der katholischen Kirche in helleres und klareres Licht zu setzen; dabei versteht sich aber die in den Diöcesanstatuten [73]) anerkannte Verpflichtung zur Vorsicht und Milde von selbst. Dagegen sind die sogenannten Controverspredigten, deren unmittelbarer Zweck es ist, die andern im Staate anerkannten Confessionen zu bekämpfen und dadurch Unfrieden und Zwietracht zu stiften, mit Recht durch die Staatsgesetzgebungen untersagt worden [74]). Daher ist auch der Misbrauch der Kanzel zur Schmähung und Herabwürdigung anderer Confessionen von den Staatsgesetzgebungen selbst mit Strafe bedroht worden [75]). — An die Predigt knüpfen sich verschiedene Fürbitten, und dann die Bekanntmachung von Eheverabredungen (Aufgebot), kirchlichen Feierlichkeiten u. s. w. Unter den Fürbitten findet da, wo der Regent nicht katholisch ist, auch das Gebet für diesen seinen Platz, während im entgegengesetzten Falle die Erwähnung desselben in dem Te igitur des Meßkanon geschehen sollte. Indessen bestehen hier verschiedene Uebungen, und oft wird auch für den katholischen Regenten nur nach der Predigt gebetet [76]), was auf einer irrthümlichen Auffassung einer Stelle in dem römischen Missal beruht [77]). Es ist auch in der That die Stellung des Gebetes für den Landesherrn gleichgültig und nur das muß behauptet werden, daß die Kirche für das Staatsoberhaupt, ganz abgesehen von dessen Confession, ihre Fürbitten darzubringen schlechthin verpflichtet sei. Früher hatte in dem Meßbuche in der Liturgie des Charfreitages auch eine oratio pro imperatore ihren Platz, welche jetzt in Folge bischöflicher Verordnungen durch eine oratio für den Landesherrn ersetzt worden ist [78]). In Bezug auf die öffentlichen Bekanntmachungen am Schlusse der Predigt besteht in manchen Staaten das Verbot des Misbrauches der Kanzel zur Verkündigung weltlicher Angelegenheiten. — Eine weitere Art der öffentlichen Unterweisung in den Grundsätzen der Religion sind die Katechesen. Sie sollen nach den Bestimmungen des tridentinischen Concils in allen Parochien an Sonn- und Festtagen mit der Jugend gehalten werden, und die Pfarrer sind darnach berechtigt, gegen Aeltern, welche ihre Kinder nicht zum Erscheinen anhalten, selbst Censuren anzuwenden [79]). Die näheren Bestimmungen sowol über die Zeit der Katechesen, als über das Alter der Christenlehrpflichtigen finden sich in den besonderen Gesetzen. — Von der evangelischen Kirche hat sich die katholische Kirche in Teutschland den stehenden Gebrauch gemeinsamen teutschen Gesanges bei dem Gottesdienste angeeignet [80]). Dieser beruht, wo er besteht (und dies ist in vielen teutschen Diöcesen der Fall), auf besonderer Einrichtung [81]). Die Gesangbücher bedürfen der bischöflichen Approbation.

c) Die Verpflichtung der Parochianen zur Theilnahme an dem Gottesdienste. In dieser Beziehung hatte schon im 4. Jahrh. eine jetzt nicht mehr nachweisbare Synode [82]) denjenigen Laien den Bann angedroht, welche sich länger als drei Wochen dem Gottesdienste in der Kirche ihres Aufenthaltsortes entziehen. Später finden sich bis in das 15. Jahrh. hinab noch viele Verfügungen [83]), welche die Verpflichtung der Parochianen aussprechen, der Messe, und zwar der Pfarrmesse, an Sonn- und Festtagen beizuwohnen, bisweilen unter Androhung einer Geldbuße [84]), oder der Versagung des christlichen Begräbnisses für die Uebertreter [85]). Indessen ist die, einzelnen religiösen Orden, wie den Mendicanten und später den Jesuiten, ertheilte Befugniß zum öffentlichen Gottesdienste auf diese Disciplin von milderndem Einflusse gewesen [86]), und jetzt kann als feststehender Grundsatz gelten, daß die Parochianen auch anderwärts

Münster. Stat. (1652) das. p. 897; Culm. Stat. (1745) das. T. X. p. 514. Ein ähnliches Verbot enthält das Conc. Lateran. V. Sess. XI. cap. 5.

73) Z. B. Ermländ. Stat. bei *Hartzheim* l. l. T. IX. p. 99. 74) Preuß. Landr. Th. II. Tit. 11. §. 33. 75) Z. B. Oesterr. Strafgesetzb. von 1852. §. 303. Preuß. Strafgesetzb. von 1851. §. 136. K. sächs. Strafgesetzb. von 1855. Art. 232. Thüring. Strafgesetzb. Art. 181. 76) Schmid a. a. O. S. 377 fg. — Ein Beispiel gibt das Rundschreiben an die Pfarrer der Erzdiöcese Cöln vom 3. Nov. 1825, in der Sammlung der wichtigsten allgemeinen Verordnungen und Bekanntmachungen (Cöln 1837) S. 11. 77) In dem von Pius V. publicirten Missal waren die Worte: et pro rege nostro N. weggelassen, zunächst in Beziehung auf den Kirchenstaat. Obwol nun selbst römische Schriftsteller die besondere Erwähnung des Regenten in den Kirchen außerhalb des Kirchenstaates für nothwendig hielten, so hat man dieselbe doch oft unterlassen, weil Pius V. selbst verordnet hatte: Neque in missae celebratione alias .... preces, quam quae hoc missali continentur, addere vel recipere praesumant. 78) Erzbischöfl. Cöln. Rundschreiben vom 3. Nov. 1825 in der in Note 76 angeführten Sammlung S. 11. Decrete des Vicar. zu Würzburg vom 21. Jan., 7. Sept. 1806, 10. Mai 1807, bei Lang, Sammlung der Würtemberg. Gesetze S. 140. 158. 169. Bischöfl. Constanz. Verordnung vom 2. Jan. 1807, 26. Oct. 1808, das. S. 165. 260.

79) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 4 de reform. 80) Alt, Der christliche Cultus S. 311. 81) Mainzer Diöcesanstatuten S. 59. Hirtenbrief des Bischofs von Evara vom 2. April 1824 bei Lang a. a. O. S. 776. 82) Conc. Gard. (347) c. 14: „Memini autem superiore concilio fratres nostros constituisse, ut, si quis laicus in ea, in qua commoratur, civitate, tres dominicos dies, id est, per tres septimanas, non celebrasset conventum, communione privaretur.“ Diese Verfügung hat für die griechische Kirche die Trullanische Synode wiederholt. 83) C. 64 (conc. Agath. 506), c. 65 (conc. Aurel. 511), c. 52 (cap. Theodulph. c. 797) Dist. 1. de consecr., c. 5. C. IX. Qu. 2 (capit. Reg. Franc.), c. 4. C. cit. und capit. 2. X. III, 29 (conc. Nannet.), cap. 4. Extrav. comm. de treuga I, 9. 84) Z. B. Verordnung des Bischofs Dietrich II. von Ermland (1471) bei Jacobson, Geschichte der Quellen des preußischen Kirchenrechts Bd. 1. Abth. 1. S. 135. Die Stelle ist abgedruckt in Weiske's Rechtslexikon Bd. IV. S. 869. Note 68. 85) Siehe Ermländ. Stat. (1449) bei Richter a. a. O. S. 220. 86) Siehe überhaupt *Benedict. XIV.* De synod. dioec. L. XI. c. 14 und die dort angeführten Belege, besonders aus den Declarationen der Congreg. conc. zu Conc. Trid. Sess. XXII. de obs. in celebr. miss. und Sess. XXIV. c. 4 de reform. Von dieser Ansicht, welche Richter im Rechtslexikon Bd. IV. S. 870 und viele andere kirchenrechtliche Schriftsteller aufstellen, weicht gänzlich ab Seitz a. a. O. S. 69 fg. 216 fg., welcher den Pfarrer für berechtigt hält, alle Grade der Admonition bis zur öffentlichen Beschämung e suggestu, und alle Grade der Censur bis zur Excommunication anzuwenden. Gegen diese Ansicht sprechen die Declarationen der Congreg. concilii.

Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchen dürfen, und daß Anwendung von Zwang gegen sie zur Theilnahme an dem Pfarrgottesdienste unstatthaft sei. Nur dann darf der Bischof einschreiten, wenn sich ergibt, daß die Parochianen „in contemtum“ der Parochialkirche handeln; es muß dies freilich durch bestimmte Handlungen, und zwar durch andere, außer dem Besuche eines auswärtigen Gottesdienstes erwiesen sein. Diese Grundsätze haben sowol durch päpstliche Verordnungen, als durch viele Declarationen der Congregatio concilii Anerkennung gefunden; die letzteren stützen sich gradezu auf die hier einschlagenden Bestimmungen des tridentinischen Concils. Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß gegen Pfarrgenossen, welche überhaupt sich von aller Theilnahme am Gottesdienste fern halten, die Disciplin der Kirche in Anwendung gebracht werden dürfe. Das Verfahren dabei ist dieses, daß der Pfarrer zuvörderst durch Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen einzuwirken sucht, und dann, wenn dieses fruchtlos ist, dem Bischofe zu weiterer Verfügung Bericht erstattet.

3) Das *Officium divinum* im engeren Sinne[87]). Der Dienst des Herrn an Sonn- und Festtagen befriedigte das religiöse Bedürfniß der früheren Zeit nicht hinreichend, sondern es fand täglich eine Vereinigung der Gläubigen zu bestimmten Stunden statt, namentlich um die dritte (9), sechste (12) und neunte (3) und am Abend[88]). Hieraus entwickelte sich, besonders in den Klöstern, später ein stehender Dienst[89]), welcher dann mit den Klöstern aus dem Orient auch in den Occident überging. Die geschichtlichen Urkunden bezeichnen hier schon früh das Matutinum mit den Laudes (officium nocturnum), die Prim, die Try oder Terz, die Sext, die Non, die Vesper und das Completorium (officium diurnum) als die kanonischen Tageszeiten. Aus den Klöstern verpflanzte sich im 8. Jahrh. diese Einrichtung auch in die Capitel, die insbesondere dazu bestimmt waren, dem Gottesdienste seine Stetigkeit und ununterbrochene Dauer zu sichern. Mit der Zeit traten aber hier sehr wesentliche Veränderungen in der diesfallsigen Disciplin ein, zuvörderst dadurch, daß sich das officium divinum mehr in die Stille zurückzog und die früher üblich gewesene Theilnahme der Laien allmälig sich immer mehr verlor, und dann durch die schon zeitig eingetretene Umänderung der Stiftsverhältnisse, in deren Folge sich die Kanoniker der persönlichen Theilnahme am Chordienste entzogen. Damit hat es folgende geschichtliche Bewandtniß. Die zu einer Kirche (Gemeinde) gehörigen Geistlichen bildeten schon frühzeitig ein Ganzes (Presbyterium), dessen Haupt bei der Entwickelung der Hierarchie der Bischof wurde. Zur Erhöhung der Wirksamkeit des Presbyteriums vereinigten, nach dem Beispiele der Mönche, Eusebius von Vercelli um das Jahr 368, Augustinus von Hippo um 423 und Andere ihren Klerus durch Gemeinschaft der Wohnung, des Tisches und des ganzen Lebens. Diese Einrichtung fand zwar bald in verschiedenen Diöcesen Beifall; sie wurde aber nicht allgemein und gesetzlich[90]). Der seit dem 7. Jahrh. eingetretene Verfall des Klerus veranlaßte im J. 757[91]) den Bischof Chrodogang von Metz, für die Geistlichen seiner Kirche eine gemeinsame Wohnung (monasterium, claustrum) und eine regelmäßige Lebensweise (vita canonica) besonders in Bezug auf den Gottesdienst (horae canonicae, officium divinum, diurnum et nocturnum) und die Disciplin überhaupt anzuordnen[92]). Im Wesentlichen schloß er sich dabei den Klöstern an und benutzte besonders die Regel Benedict's. Chrodogang's Anordnung wurde nun allgemeiner und gesetzlich eingeführt[93]), die Regel selbst aber bald in der Form befolgt, welche nach der Redaction des Amalarius, Presbyters von Metz, Ludwig der Fromme auf dem Concil zu Aachen (daher regula Aquisgranensis) im J. 817 bestätigen ließ. Von den bischöflichen Kirchen (cathedra, ecclesia de domo episcopi, Domhochstift) ging das Institut bald auf die anderen über (ecclesia collegiata, Collegiatstift). Die Mitglieder der Verbindung hießen seitdem wegen der vita canonica: canonici, mit dem Beisatze seculares, im Gegensatze der Mönche, welche canonici regulares genannt wurden. Nicht lange erhielt sich das kanonische Leben in voller Wirksamkeit und allgemeiner Beachtung. Die vielen, den Stiftern zugefallenen Besitzthümer wurden zu stehenden Einkünften unter die Kanonici vertheilt, und das gemeinsame Leben, welches am Genusse hinderte, allmälig zum Theil schon während des 9. Jahrh. aufgegeben[94]). Aus dem Münster zogen die Kanonici in eigene, gewöhnlich um die Kathedrale erbaute Wohnungen (Curien). Die Bemühungen der Päpste und Bischöfe, das ältere Verhältniß wiederherzustellen, waren frucht-

87) *van Espen*, De horis canonicis et singulis earum partibus in Opp. *Allioli*, Ueber das innere Motiv der kanonischen Horen und ihren Zusammenhang. (Augsburg 1847.) 88) Apostelgesch. III, 1; X, 9; XII, 12; XVI, 25. Eph. V, 19. Coloss. III, 16. 89) Ueber die Geschichte des officium divinum vergl. besonders *Thomassin.* Vetus et nova eccl. discipl. P. I. Lib. II. c. 71 seq.

90) Für clerici impuberes bestimmte diese Lebensweise der can. 1 des zweiten Concils von Toledo 527 (c. 5. Dist. XXVIII); vergl. c. 25. Conc. Tolet. IV. a. 633 (c. 1. C. XII. Qu. 1). Um 527 traf man diese Einrichtung in Trier (*Brower*, Annales Trevir. I, 315). 91) Zwei Jahre früher bestimmte c. 11. Conc. Vernensis für die, welche sich durch Tonsur dem geistlichen Stande gewidmet hatten: ut in monasterio sint sub ordine regulari, aut sub manu episcopi sub ordine canonico (*Thomassin.* l. l. P. I. Lib. III. c. IX. nr. 1); vergl. c. 12 der Statuten des Bonifacius von 745 (*Hartzheim*, Conc. Germaniae I, 74). 92) *Thomassin.* l. l. c. IX. 93) Capit. Aquisgran. ann. 789. cap. 72 (ed. *Baluzius* I, 238. *Pertz* I, 65). Capit. Aquisgran. a. 801. c. 8 (*Baluzius* I, 359. *Pertz* I, 87). Capit. I. a. 802. c. 22 (*Baluzius* I, 369. *Pertz* I, 94). Capit. I. a. 805. c. 8 (*Baluzius* I, 422. *Pertz* I, 132) u. a. m. Concil. Mogunt. a. 813. c. 9 (*Hartzheim* I, 407). Concil. Rom. a. 826 u. 853. c. 7 (c. 3. C. XII. Qu. 1). Concil. Meldense a. 845, Pontigonense a. 876 u. a. 94) Eine unter dem Erzbischofe Gunthar in Cöln gehaltene Synode erkannte schon 873 die Gütertheilung an (*Hartzheim*, Conc. Germ. II, 356 seq.). Da bei dieser Versammlung viele auswärtige Prälaten zugegen waren, so folgten sie bald dem Beispiele derselben. Vergl. *Trithemius*, Chron. Hirsaugiense ad ann. 977; Der Dom zu Trier (Trier 1834) S. 310 fg In Bremen geschah dies 1042 (Misegaes, Chronik von Bremen II, 100).

los [95]), und nur hin und wieder dauerte dasselbe fort [96]). Seit Auflösung des gemeinsamen Lebens fingen die Mitglieder der Stifter auch an, die ihnen obliegenden Pflichten zu vernachlässigen, und ließen selbst den Chordienst von Vicarien verwalten [97]). Diesem Misbrauche wirkten die Kirchengesetze, freilich mit sehr verschiedenem Erfolge, entgegen; namentlich schärft noch das tridentinische Concil die Verpflichtung der Kanoniker ein [98]) und hat das auf die Förderung des gemeinsamen Chordienstes berechnete Institut der Distributionen [99]) bestätigt. In Bezug auf die übrigen Geistlichen, welche an dem gemeinsamen Dienste nicht Theil nehmen konnten, erkannte die Gesetzgebung die Verpflichtung an, wenigstens für sich die Tageszeiten abzuhalten [1]); namentlich verpflichtete das Concil zu Basel alle Beneficiaten und alle Geistlichen der höheren Weihen, und dabei ist es auch im neueren Rechte geblieben [2]). Doch ist hier Vieles den Gewohnheiten der einzelnen Diöcesen und selbst dem Gewissen der einzelnen Geistlichen überlassen, da, so sehr auch die Gesetze auf Erfüllung der Gebetspflicht, selbst unter Androhung von Strafe [3]) dringen, dennoch zugleich anerkannt ist, daß dieselbe unter dringenden Umständen unterlassen werden könne. Deshalb ist auch von den Moraltheologen und Casuistikern die Frage, wenn das officium divinum unterlassen, oder die fortgesetzten Gebete auf andere Stunden verlegt werden dürfen, sehr umständlich behandelt worden [4]). Oeffentliche Verrichtung der Brevierandacht ist nur in den Kathedralen, Collegiaten und Klosterkirchen, und zwar hier in verschiedener, durch die Observanz bestimmter Weise üblich, während in einfachen Pfarrkirchen nur die Vesper, gewöhnlich am Sonntage, öffentlich gefeiert wird. Als Grundlage dient das schon erwähnte römische Brevlar, durch welches die früheren Brevlarien sowol der römischen Kirche, als der einzelnen Landeskirchen und religiösen Genossenschaften verdrängt wurden; die letzteren jedoch unter der Voraussetzung, daß sie nicht bereits 200 Jahre üblich gewesen, oder gleich Anfangs vom römischen Stuhle approbirt worden waren [5]). Die kanonischen Tageszeiten sind noch jetzt dieselben, wie in der früheren Zeit.

4) **Von der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder** [6]). Von jeher hat die Kirche das Andenken an diejenigen ihrer verstorbenen Mitglieder gefeiert, welche sich durch besondere Verdienste um sie selbst, oder durch große Frömmigkeit ausgezeichnet haben. Insonderheit bezeigte sie solche Verehrung den Blutzeugen oder Märtyrern, für welche sie dem Herrn ihre Fürbitten darbrachte. Aus diesen letzteren wurde aber bald ein Gebet um Fürsprache bei Gott an die vollendeten Erlösten, welche man nun als die Vermittler der göttlichen Gnade anrief und verehrte [7]). Das hierzu nöthige Zeugniß über Lebenswandel und Verdienste legten zuerst die Bischöfe auf den Synoden ab. Doch kommt es schon im 10. Jahrh. vor, daß der Papst einen Bischof unter die Heiligen versetzte [8]). Seit dem 12. Jahrh. wurde in consequenter Anwendung der inzwischen herrschend gewordenen Anschauungen über die kirchliche Verfassung das Recht der Heiligsprechung zu einem vorbehaltenen Rechte des päpstlichen Primats [9]). Dieses Recht übten die Päpste in der ersten Zeit dieser Entwickelung entweder mit dem Beirathe einer Synode oder so, daß sie die Mithilfe und den Rath der Cardinäle und einzelner Erzbischöfe und Bischöfe in Anspruch nahmen [10]). Seit dem 16. und 17. Jahrh. ist aber das Verfahren dieses, daß zuerst durch den Ordinarius, in dessen Diöcese entweder der Leichnam des zu Kanonisirenden ruht, oder von dem letzteren besondere Wunder gethan worden sind, eine Voruntersuchung angestellt wird, an welche sich dann ein umständlicher, durch eine sehr genaue Instruction bestimmter Proceß bei der Congregatio rituum anschließt [11]). Hierauf folgt, wenn in den Generalcongregationen die etwa entstandenen Zweifel beseitigt, und nachdem noch verschiedene Consistorien zur endgültigen Beschlußfassung abgehalten worden sind, die feierliche Kanonisation, über welche eine Bulle erlassen wird. Man unterscheidet übrigens zwischen Heiligsprechung (sanctificatio) und Seligsprechung (beatificatio). Von

95) Von den Päpsten schärfte Nicolaus II. im J. 1059 die Regel Chrodogang's wieder ein (*Mabillon*, Annal. Benedictin. T. IV. p. 748 seq.) und das gemeinsame Leben überhaupt Alexander II. im J. 1063 (c. 6. §. 2. Dist. XXXII), Gregor VIII. (seit 1187) c. 9. X. III, 1. 96) Dies geht hervor aus den Statuten des Bischofs Otto von Freisingen von 1158 (*Luenig*, Spicilegium eccl. P. II. p. 233), von Minden von 1230 (ibid. P. III. Contin. III. p. 57). In dem neugestifteten Bisthume Bamberg wurde 1007 von Kaiser Heinrich II. die vita canonica eingeführt. 97) Ein Verbot der Bestallung stehender Vicare hat eine Lütticher Synode von 1250 bei *Hartzheim*, Conc. Germ. T. III. p. 582. Dagegen findet sich eine päpstliche Bestätigung für zwei ständige Vicariate schon mehre Jahre früher für das Regensburger Capitel, *Mayer*, Thes. jur. eccl. T. II. p. 62. 98) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 12 de reform. 99) Als man mit der Auflösung der vita canonica die Einkünfte in so viel Portionen (praebendae, Pfründen, Beneficien), als Kanonicate (wirkliche Stiftsstellen) vorhanden waren, vertheilte, wurde jedoch ein Theil des Einkommens nicht zur Vertheilung gebracht, sondern übrig gelassen (fructus super excrescentes), um zur mensa communis oder wenigstens zum gemeinsamen Gebrauche der Anwesenden (Residenz Haltenden) einzeln vertheilt zu werden (distributiones quotidianae).

1) Belege dazu liefert *Thomassin.* l. l. P. I. L. II. c. 71 seq. — Vergl. z. B. die Regel Chrodegang's von Metz c. 24. 27. Cap. Hincm. Rem. c. 9 (c. 2. Dist. XCI u. cap. 1. X. III, 41) u. a. 2) Sess. XXI. conc. Bas. c. 8. Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 12 de reform. — *Prosper Lambertin.* Instit. CVII. 3) Die Strafe ist gemeinrechtlich bei Kanonikern der Verlust der Distributionen. Jetzt entscheiden hier die besonderen Statuten, welche schon früher das Verhältniß sehr verschieden gestaltet hatten. 4) Eine Zusammenstellung bei *Ferraris*, Prompta bibliotheca s. v. Officium divinum Art. IV.

5) Vergl. die bei Publication des Breviars erlassene Const. Quod a nobis von Pius V. 6) *Benedict. XIV.*, De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (Patav. 1743). IV T. 7) Conc. Trid. Sess. XXV de invocatione sanctorum. 8) Es war dies der Bischof Ulrich von Augsburg. *Mansi*, Collect. Concilior. T. XIX. c. 169 seq. *Mabillon*, Acta SS. ord. Benedict. Saec. V. praef. n. 99. Weitere Beispiele finden sich bei *Benedict. XIV.* l. l. L. I. c. 8. 9) Cap. 1. X. III, 45 eine Decretale von Alexander III. 10) *Benedict. XIV.* l. l. L. I. c. 16. 11) Vergl. darüber den in der vorigen Note angeführten Schriftsteller l. l. L. I. c. 16 seq.

dieser führte die letztere ursprünglich zur Verehrung in einem engeren kirchlichen Kreise, erstere zur Verehrung in der ganzen Kirche. Seit jedoch hier ein päpstliches Reservat in die Mitte getreten ist, wird der Unterschied so gefaßt, daß die Seligsprechung als Erlaubniß zur Verehrung in einem beschränkten kirchlichen Kreise und als Vorbereitungsstufe für die Heiligsprechung angesehen, die Heiligsprechung als Gebot der Verehrung in der ganzen Kirche betrachtet wird. — Große Verehrung zollt die katholische Kirche den Ueberresten der Heiligen, den sogenannten Reliquien. In Bezug auf diese besteht schon seit dem 12. Jahrh. die Vorschrift, daß zuvörderst die Identität derselben durch eine genaue Untersuchung von dem Ordinarius ermittelt werden solle [12]), eine Vorschrift, welche das tridentinische Concil wiederholt hat [13]); diese Untersuchung geschieht jedoch oft auch durch die Congregatio rituum [14]). Ganze Körper oder größere Reliquien der Heiligen sollen nicht in Privathäusern, sondern nur in der Kirche, und zwar die ersteren regelmäßig in dem Altare aufbewahrt werden, ein Gebot, welches nur zu Gunsten der Fürsten und Bischöfe gemildert worden ist. Kleinere Reliquien können sich im Privatbesitze befinden. Verboten ist auch der Handel mit Reliquien; weshalb bisweilen die weltlichen Gesetze in katholischen Staaten über das Verfahren mit den in Verlassenschaften befindlichen Reliquien besondere Verfügungen enthalten [15]). — Endlich gestattet die katholische Kirche zur Erhöhung der Andacht und zur Belebung des Andenkens an die Heiligen und die Thatsachen der heiligen Geschichte auch die Aufstellung von Bildern [16]). Zugleich ist aber auch hier den Ordinarien die Sorge für die Abweisung der hier möglichen Misbräuche zur Pflicht gemacht, und zur Aufstellung ungewöhnlicher Bildwerke wird deren Genehmigung gefordert [17]).

5) Von Processionen und Wallfahrten. — Außerordentliche Andachten. Das gottesdienstliche Leben der katholischen Kirche ist sehr vielgestaltig; es genügen ihm nicht die reichen Formen des regelmäßigen gemeinsamen Cultus, sondern in allen Diöcesen hat der fromme Sinn, aber bisweilen auch der Aberglaube außerordentliche Andachten und religiöse Uebungen geschaffen. Hier kann keine Darstellung derselben geliefert werden. Es genüge folgende allgemeine Charakterisirung. Zur Erhebung des frommen Gefühls, sowie zur Darlegung besonderer Verehrung und Bitten finden theils an bestimmten Tagen, theils bei außerordentlichen Veranlassungen feierliche Processionen und Bittgänge statt; aus demselben Grunde ist das Wallfahren nach solchen Orten üblich, an welchen entweder berühmte Heilige verehrt oder deren Reliquien aufbewahrt werden; endlich werden zur allgemeinen Weckung und Belehrung sogenannte Volksmissionen gehalten, welche wesentlich in der Predigt und in der Verwaltung des Sacramentes der Buße, und zwar durch Geistliche solcher Orden bestehen, deren besondere Bestimmung es ist, der Mission zu dienen [18]). Zu deren Anordnung oder Gestattung sind nicht die Pfarrer, sondern nur die Bischöfe berechtigt, welche auch den Processionen, Bittgängen und Wallfahrten Maß und Ziel zu setzen befugt sind [19]). Aber auch die Staatsregierungen müssen das Recht haben, hindernd einzuschreiten, sobald die Freiheit, welche der Kirche auch in diesem Punkte gewährt werden soll, den öffentlichen Frieden zu gefährden droht [20]).

III. Der Cultus der evangelischen Kirche.

1) Recht, die Liturgie zu bestimmen. Dieses Recht hängt mit der Verfassung der evangelischen Kirche zusammen, und die verschiedenen über dieselbe aufgestellten Systeme sind auf die Frage, wem dieses Recht zustehe, von dem größten Einflusse. Das Episcopalsystem betrachtet in seiner ältesten Gestaltung [21]) die Kirchengewalt als ein an sich den Bischöfen vermöge der Institution der Kirche zustehendes Recht, welches durch den Religionsfrieden von 1555 suspendirt und einstweilen auf die protestantischen Landesherren devolvirt ist, welche es nunmehr als Depositare oder Nutznießer ausüben.

12) Cap. 1. X. III, 45 von Alexander III. 13) Conc. Trid. Sess. XXV de invoc. sanct. 14) *Benedict. XIV.* l. l. L. IV. P. II. c. 26, welcher überhaupt über die ganze Sache von cap. 24 seq. an zu vergleichen ist. 15) So z. B. Oesterreich. Hofcanzleidecret vom 16. Nov. 1826. 16) C. 28. Dist. III. de consecr. (conc. Nic. II, 787); Conc. Trid. Sess. XXV. de invoc. sanct. 17) Conc. Trid. l. l.

18) Ueber diese vergl. den Artikel Mission in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. — Eine ältere Anweisung z. B. bei *Prosper Lambertin.* Instit. XVII. 19) Vergl. Münstersche Stat. bei *Krabbe*, Stat. dioec. Monast. p. 90 seq.; die Mainzer Diöcesanstatuten S. 60; die erzbischöfl. cöln. Verordnung vom 12. Mai 1826 (in der Sammlung der wichtigsten allgemeinen Verordnungen. Cöln 1837. S. 20); die Rottenburg. Generalvicariats-Verordnung vom 25. Jan. und 8. März 1822 (bei Lang, Samml. würtemberg. Gesetze S. 689. 692). 20) Beispiele bieten die österreichische Gesetzgebung (vor dem Concordat), s. Helfert, Heil. Handlungen S. 171 fg.; das würtemberg. Rescript vom 17. Oct. 1811 bei Lang a. a. O. S. 385; die kurhessische Verordnung vom 29. März 1822. Nach dem preußischen Gesetze vom 11. März 1850 ist zu kirchlichen Processionen, Wallfahrten und Bittgängen, wo sie in der hergebrachten Art stattfinden, eine vorherige Genehmigung und selbst Anzeige nicht nöthig. Ein preußischer Ministerialerlaß vom 22. Mai 1852 hat die Abhaltung von Missionen in katholischen Gemeinden, welche in vorherrschend evangelischen Landestheilen zerstreut liegen, verboten. Eine bairische Verordnung vom 20. Juni 1851 bestimmt, daß bei der Anordnung aller nicht gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten und Andachten vorher Anzeige bei der weltlichen Behörde zu machen sei. Sollen dieselben unter freiem Himmel gehalten werden, so hat die Districtspolizeibehörde die Zulässigkeit nach dem Gesetze über Versammlungen und Vereine zu untersuchen und hiernach die Genehmigung zu ertheilen oder zu verweigern. Sollen Geistliche zu solchen Andachten gerufen werden, welche nicht einem im Lande recipirten Orden angehören oder den bairischen Indigenat besitzen, so ist die königliche Entscheidung vorbehalten (vergl. auch den Erlaß vom 8. April 1852), gleich wie da, wo die gedachten Feierlichkeiten aus Veranlassung eines politischen Ereignisses gehalten, oder die Kirchenglieder zur Theilnahme unter Einstellung der Arbeit im Gewissen verpflichtet werden sollen. Einen allgemeinen Vorbehalt des Majestätsrechtes des Staates über die Kirche (jus circa sacra) enthält in Ansehung der Volksmissionen, Processionen, Wallfahrten u. dgl. die würtemberg. Denkschrift vom 5. März 1853. 21) *Stephani*, De jurisdictione, qualem habeant omnes judices tam saec. quam eccl. in imperio Romano. (Francof. 1611.)

Diese Auffassung, in den Banden des kanonischen Rechts gefangen, erhebt sich nicht zu der Idee einer selbständigen evangelischen Kirche. Eine andere, gleichzeitig hervortretende, sieht von dieser Devolutionstheorie ab und läßt vielmehr die äußere Kirchengewalt auf die Landesherren revolviren [22]). Sie überweist jedoch diese Gewalt den Landesherren nicht ohne Beschränkung, sondern sie fordert, daß dieselbe unter dem Beirathe der mit der potestas interna, d. i. der sogenannten potestas ordinis betrauten Glieder des geistlichen Standes, und zwar hinsichtlich der Verwaltung durch besondere kirchliche, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Behörden, rücksichtlich der Gesetzgebung im Gebiete des Dogma und der Berufung der Pfarrer unter Zustimmung der Laien ausgeübt werde. Es ist also nach ihr die Kirche ein dreigliedriger Organismus, da in ihr der Regent, die Geistlichen und das Volk (status politicus, ecclesiasticus, oeconomicus) mit verschiedenem Berufe am Regimente thätig sind. Später erhielt jedoch diese Auffassung in der Reaction gegen den Pietismus, welcher den hierarchischen Anmaßungen des Lutherischen Lehrstandes die Ideen der unsichtbaren Kirche und des allgemeinen Priesterthums gegenüberstellte, eine andere Richtung, deren Vertreter der leipziger Theolog Carpzov [23]), der Gegner von Spener und Thomasius, ist. Nach diesem steht dem Landesherrn die äußere, formale, dem Lehrstande die innere, materielle Kirchengewalt zu, vermöge welcher der letztere in den Gebieten der Lehre und der Liturgie beschließt, was von dem Landesherrn vollstreckt werden soll, zu allen wichtigeren Verfügungen über äußere Verhältnisse aber wenigstens die Zustimmung ertheilt, während die Laien nur das ihnen so Gegebene sich anzueignen haben. Einer solchen, nach dem Katholicismus sich hinüber neigenden, allen kirchlichen Gemeingeist erstickenden Auffassung trat das Territorialsystem entgegen, indem es das christliche Leben vor der Priestergewalt unter den Schutz der Landesherren flüchtete. Für dasselbe kämpfte vor Allen Thomasius, welcher, durch Carpzov's Intoleranz aus Leipzig vertrieben, in Halle eine Zuflucht gefunden hatte [24]). Er leugnet jede Gewalt in Sachen der Lehre, und fordert für die letztere, auch die bekenntnißwidrige, Duldung. In allen anderen Sachen aber räumte er den Regenten, und zwar ohne Unterschied ihres Bekenntnisses, das Recht der Anordnung zum Zwecke der Erhaltung des Friedens ein, welches nur durch Regeln der Klugheit beschränkt sei. Dieses, namentlich durch J. H. Böhmer [25]), weiter entwickelte System hebt den Begriff der Kirche als einer individuellen Lebensordnung auf. Deshalb rief es sogleich das durch puritanische Ideen genährte, auf dem von Pufendorf [26]) schwankend gelegten Grunde besonders von Pfaff [27]) ausgebildete Collegialsystem als Gegensatz hervor, welches die Glieder der auf der Grundlage gleicher Berechtigung errichteten kirchlichen Gesellschaft (collegium aequale) als die Träger der Kirchengewalt (jura collegialia s. in sacra) betrachtet, den Regenten aber auf die Wahrnehmung des Staatsinteresse (jura majestatica circa sacra) beschränkt. Mit einer solchen Auffassung stehen aber die in Teutschland bestehenden Verhältnisse, das Kirchenregiment der Landesherren in Widerspruch. Deshalb nahmen die Begründer und Vertheidiger des Collegialsystems zu einer Fiction ihre Zuflucht, indem sie annahmen, daß die Kirchenglieder, als die Inhaber der Kirchengewalt, die letztere auf die Regenten zur Zeit der Reformation factisch übertragen hätten. Es ist von den Ansichten der Reformatoren selbst auszugehen, um sich bewußt zu werden, ob die Verfassung sich auf der Grundlage einer Idee entwickelt habe, wodurch sich denn zugleich auch der Gesichtspunkt für die Würdigung jener Systeme finden läßt [28]). Hierbei ist zuvörderst an die Verhältnisse, unter welchen die evangelische Kirche sich entwickelte, namentlich an die Thatsache zu erinnern, daß die Reformatoren selbst, nachdem sich in der Confession selbst der neuerwachte religiöse Geist bezeugt hatte, noch eine Erhaltung des Zusammenhanges mit der katholischen Kirche für möglich hielten. Sie erboten sich deshalb in allen Verhandlungen mit dem Kaiser und den katholischen Ständen fort und fort zur Anerkennung der Gewalt der Bischöfe [29]), sobald dieselben sich der Religion anschließen und allen unchristlichen Zwang aufgeben würden. Die Verfassung dachten sie sich aber unter dieser Voraussetzung so, daß den Bischöfen das Recht zustehen sollte, das Predigtamt zu bestellen, und rechte christliche Ceremonien, sowie die Ordination mit gebührendem Examen und Unterweisung zu halten, über Lehr- und Amtsführung der Prediger Aufsicht zu führen, die Visitationen anzuordnen, Synoden zu versammeln, und die Universitäten und Schulen zu beaufsichtigen, während zur Ausübung der Disciplin und der Visitationen, sowie zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit in Ehe- und Verlöbnißsachen besondere, aus Geistlichen und frommen, gelehrten Laien zusammengesetzte Kirchengerichte oder Consistorien bestellt werden sollten [30]).

22) *Reinkingk*, De regimine saeculari et ecclesiastico. (Giess. 1619. Marb. 1631.) 23) *Carpzov* (resp. Gruenewald), Disp. de jure decidendi controversias theologicas. (Lips. 1695.) 24) Hoßbach, Spener und seine Zeit. Bd. 2. S. 105 fg. — Thomasius, Vom Rechte evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten. (Halle 1696.) Vom Rechte eines Fürsten in Mitteldingen. (Halle 1695.) Auch schon Hugo Grotius vertheidigte in seiner Schrift: De imperio summarum potestatum circa sacra (Paris. 1646) das Territorialsystem. 25) De jure episcopali principum evangelicorum (Halae 1712) und Jus eccles. Protestant. T. I. Tit. 28. 31.

26) De habitu religionis ad vitam civilem. (Brem. 1786.) 27) Origines juris eccl. (Tubing. 1719.) Akademische Reden über das Kirchenrecht. (Tübingen 1742.) 28) Vergl. besonders Richter, Die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der sächsischen Reformatoren, in der Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. IV. S. 1 fg. und derselbe in Weiske's Rechtslexikon. Bd. IV. S. 77 fg. 83 fg. 29) Viele Belege finden sich in Richter's angef. Abhandl. S. 26. 30) *Melanchth.* De abusibus eccl. emendandis vom J. 1541 im Corp. Reform. IV, 542, sogenannte Reformationsformel vom J. 1545, ibid. V, 579. Auf letztere wird von Manchen, z. B. von Stahl, die Behauptung begründet, daß die Reformatoren die Kirchengewalt als zunächst den Bischöfen zustehend betrachtet hätten. Nach der urkundlichen Nachweisung von Richter, angef. Abhandl. S. 30, enthält diese Urkunde auch nur eine Concession.

Es war aber eine fromme Täuschung, daß man solche Concessionen nach beiden Seiten hin für annehmlich, überhaupt eine solche Ausgleichung mit der von ihrem Principe des Werkdienstes beherrschten römischen Kirche für möglich halten konnte. Deshalb waren auch in der That alle jene so oft wiederkehrenden Anerbietungen fruchtlos; vielmehr gestalteten die Reformatoren, während sie gegen den Kaiser und die katholischen Stände sich noch fortwährend in der erwähnten Weise erklärten, die Verfassungsverhältnisse in den einzelnen Ländern auf der eigenen Grundlage der Kirche in ganz anderer Weise. Die Reformatoren hatten von einer späteren Ansicht, welche dem Staate auch den Beruf der Kirche beilegt, keine Ahnung, sondern sie hielten den Begriff der Kirche als einer von Christus gestifteten individuellen Lebensordnung fest. Sie dachten deshalb ebenso wenig an eine Uebereignung der Kirchengewalt an den Staat, als an eine Uebertragung derselben auf einen das Heil vermittelnden Klerus. Um zu erklären, daß nach einer in allen teutschen Landeskirchen gleichmäßig zu Tage tretenden Rechtsbildung das Kirchenregiment von den Landesherren geführt wird, und die Frage zu beantworten, ob dieser scheinbar so große Widerspruch in den Ansichten der Reformatoren selbst seine Erklärung finde, eine Frage, welche häufig genug mit anscheinender Sicherheit verneint worden ist, muß man auf die Ansicht der Reformatoren von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit zurückgehen. Die weltliche Obrigkeit ist nach der Ansicht der Reformatoren nicht allein von Gott zur Erhaltung des äußeren Friedens berufen, sondern der beste Theil ihrer Aufgabe ist, daß sie der Kirche, von welcher sie selbst ihre Erleuchtung empfängt, die äußere Ordnung verschaffe, auf daß ihr ganzer Dienst sich zu einem Dienste Gottes gestalte[31]). So richten sie also an die in der Gemeinschaft des Bekenntnisses stehende Obrigkeit die Aufforderung zur Obhut über die Lehre[32]), zur Bestellung des Lehramtes mit frommen Dienern[33]), zur Verwaltung des Kirchenguts u. s. w.[34]). Die Form aber für diese Thätigkeit ist keine willkürliche, sodaß es ganz gleichgültig wäre, von wem die letztere geübt würde, sondern es soll sich die Individualität der kirchlichen Lebensordnung dadurch aussprechen, daß besondere kirchliche, aus Dienern des göttlichen Wortes und frommen gelehrten Laien zusammengesetzte Behörden oder Consistorien für die ständige Verwaltung, insbesondere die Handhabung des Bannes, die Gerichtsbarkeit und die Visitationen von der Obrigkeit bestellt werden. Solche fordern zuerst die schmalkaldischen Artikel von 1537 für die Ehesachen[35]); schon im J. 1538 sind sie aber in der angegebenen Bedeutung in einem von den wittenberger Theologen verfaßten Bedenken dargestellt, in welchem die ganze Summe der damaligen Verfassungsanschauungen sich zeigt[36]). Ueber das Recht der Gesetzgebung sprechen sich die Reformatoren nur rücksichtlich eines, aber des wichtigsten Verhältnisses, der Lehre aus, indem sie dem Begriffe der Kirche gemäß schlechthin die Mitwirkung nicht allein der Geistlichen, sondern auch der Laien verlangen[37]). Dasselbe muß man aber für die Gesetzgebung im Gebiete der Liturgie mit um so größerem Rechte in Anspruch nehmen, je inniger und unauflöslicher diese mit dem Dogma der Kirche verbunden ist, und dem steht nicht entgegen, daß die augsburgische Confession die Aufrichtung der Gottesdienstordnungen durch die episcopi seu pastores für zulässig erklärt[38]), sobald durch sie die Gewissen nicht beschwert würden. Diese und ähnliche Stellen erklären sich dadurch, daß die Reformatoren absichtlich das liturgische Element als äußerliches in den Hintergrund stellen, um ihren Widerspruch gegen das katholische Princip von dem Werkdienste an den Tag zu legen[39]), und am wenigsten kann man sie als Beweise einer dem Lehrstande beigelegten Kirchengewalt anführen, wie dies von Manchen geschehen ist. Das Resultat einer Vergleichung dieser Sätze mit den oben kurz dargestellten Systemen ist folgendes. Das Territorialsystem hat bei den Reformatoren nirgends auch nur einen leisen Anklang; die bisweilen sehr zuversichtlich aufgestellte Behauptung, daß die Reformatoren die Kirche an den Staat überliefert hätten, ist also irrig; spätere Erscheinungen, welche allerdings der Kirche als an die weltliche Gewalt wehrlos anheimgegeben darstellen, sind also nicht auf Rechnung der Reformatoren zu setzen. Ebenso wenig ist das Episcopalsystem, wie es Carpzov und Stahl auffassen, ein Erzeugniß der Reformation; es gehört dasselbe vielmehr einer Zeit an, in welcher in der Lutherischen Kirche die hierarchischen Neigungen des Lehrstandes den freien Blick auf das Princip der Reformation verdunkelt haben. Das Collegialsystem in seiner oben dargestellten Fassung, in welcher es das Gemeinleben und thätige Zusammenwirken der Kirche aufhebend die Kirchenglieder individualisirt, hat auch in der Reformation keine Begründung. Dagegen entspricht es dem Begriffe der Kirche, wenn das Collegialsystem die Rechte des Staates und der Kirche scharf scheidet. Wenn aber dieses System weiter behauptet, daß die Kirchengewalt stillschweigend von der Kirche auf die Landesherren übertragen worden sei, so ist dies in dieser Fassung nicht richtig. Die Gewalt ruht vielmehr fort und fort in der Kirche und wird in

31) Apol. Conf. August. bei *Hase*, Libri symbol. p. 232. Art. Schmalkald. ibid. p. 350. 32) Bedenken Melanchthon's vom J. 1537 im Corp. Reform. III, 470. 33) Bedenken Melanchthon's vom J. 1537 im Corp. Reform. III, 251. Sendschreiben desselben an Veit Dietrich vom 25. Oct. 1543 ibid. V, 210. 34) Gutachten der Wittenberger vom J. 1537 ibid. IV, 1442. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 310. 35) Art. Schmalkald. de potest. episc. bei *Hase* l. l. p. 354 seq.

36) Der Theologen Bedenckenn vonn wegenn der Consistorien, so ufgericht sollen werden, 1538, zuerst veröffentlicht von Richter in der angef. Abhandlung S. 62 fg. 37) Vergl. die Bedenken Melanchthon's im Corp. Reform. III, 468 und bei *Pezel*, Melanth. Cons. lat. I, 528 und die dem Kaiser auf dem Convente zu Regensburg übergebenen Artikel im Corp. Reform. IV, 349. Diese von Richter in der angef. Abhandl. S. 17 fg. angeführten Zeugnisse sind entscheidend gegen Stahl, welcher dem Lehramte auch in dieser Beziehung die Kirchengewalt beilegt. 38) August. Conf. Art. VII bei *Hase* l. l. p. 42. 39) Bedenken Melanchthon's im Corp. Reform. III, 474. Richter in der angef. Abhandl. S. 20 fg.

ihrem Dienste als ein Amt von den in der Gemeinschaft des Bekenntnisses stehenden Inhabern der Staatsgewalt ausgeübt. Dieser Dienst, dieses Amt ist das immerwährend thätige. Daneben steht aber die Kirche, welche, wo es auf eine Aenderung in der Lehre und in den mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen der Liturgie und Verfassung ankommt, endgültig entscheidet. Das Recht, die Liturgie zu bestimmen, ist bei Gelegenheit der preußischen Agende lebhaft erörtert worden, welche Erörterungen, je nach den von den Sprechern gewählten Standpunkten, die verschiedensten Resultate gehabt haben. Wie verschieden aber auch die Ansichten sein mögen, so ist so viel nicht zweifelhaft, daß das richtig verstandene Princip der Kirche jener alles Gemeinleben vernichtenden Lehre in den Weg tritt, nach welcher das Recht liturgischer Anordnungen ausschließlich dem Regenten zustehen soll, ohne daß der Kirche irgend eine Theilnahme eingeräumt wird. Eine einseitige gesetzgeberische Thätigkeit des Kirchenregiments im Gebiete des Glaubens kann kein der evangelischen Kirche wirklich Angehöriger für statthaft erachten. Ebenso wenig kann solche in Ansehung des Cultus, welcher schlechthin nur der lebendige Ausdruck des gemeinsamen Glaubens sein soll, für zuläsig gehalten werden. In der That wird die Gesetzgebung über den Cultus nur da ihre Gewähr haben, wo sie nicht einseitig, wenn gleich noch so gründlich durch das Lehramt berathen, von dem Kirchenregimente angeordnet, sondern mit Zustimmung der Kirche in das Leben getreten ist. Für diesen Satz spricht auch das Princip des Cultus, das Princip der Gemeinschaftlichkeit, des freien Zusammenwirkens im Glauben und in der Liebe, welches zu seiner Bethätigung nothwendig das unbedingteste Vertrauen voraussetzt. Deshalb muß für jede neue Agende die Zustimmung der Kirche gefordert werden. Indessen entbehrt bis jetzt die Lutherische Kirche einer geordneten Synodalverfassung, welche allein die passende Form für die Erklärung jener Zustimmung darbietet. Liegt diese Zustimmung vor, so fragt es sich, wie zu verfahren sei, wenn einzelne Gemeinden die Annahme verweigern. Auch in diesem Falle ist eben wegen der Bedeutung des Cultus jeder Zwang unstatthaft; nur Belehrung kann hier wirken. — Die schweizerischen Reformatoren haben sich in den Bekenntnissen ausführlich über die Form des christlichen Lebens erklärt. Sie stimmen mit der sächsischen Reformation in Bezug auf den Begriff der Kirche [40]) und die Nothwendigkeit des Lehramtes [41]) überein; die Kirchengewalt aber beruht nach ihnen in den Gemeinden. Sie wird durch ein von der Gemeinde freigewähltes Kirchenregiment ausgeübt, welches aus den Pastoren, den Aeltesten und Diakonen besteht und die Lehre zu erhalten, die christliche Zucht und die Pflege der Armen zu üben, und für die Ruhe des Gottesdienstes zu sorgen hat [42]). Ueber ihr steht, die Einheit vermittelnd, die durch die Pastoren und Aeltesten gebildete Synode. Ungeachtet die Presbyterial- und Synodalverfassung in den teutschen Ländern, wo sich Reformirte befinden, diesen Grundsätzen gemäß auch wirklich besteht, so hat doch auch der Landesherr in mehren derselben einen über das jus circa sacra hinausgehenden Einfluß. Daß aber von ihm allein Anordnungen im Gebiete der Liturgie getroffen werden könnten, läßt sich in der reformirten Kirche noch viel weniger behaupten, als in der Lutherischen, zumal da durch die in ersterer bestehende Presbyterial- und Synodalverfassung der Gemeinde eine Selbständigkeit und eine ausgebreitete Theilnahme an der Ordnung ihres eigenen Lebens gesichert ist, welche sie in der Lutherischen Kirche leider meistens entbehrt.

2) Einzelne Theile des Gottesdienstes. Den Mittelpunkt des Gottesdienstes sollte, nach seiner ganzen Bestimmung, die Abendmahlsfeier bilden, in welcher die Gemeinsamkeit des christlichen Lebens ihr Ziel und ihren Gipfel hat. Der jetzige Cultus der evangelischen Kirche befriedigt aber diese Forderung nicht, da in den meisten Kirchen die Communion im engeren Sinne nur zu bestimmten Zeiten stattfindet. So ist es gekommen, daß die Predigt den Mittelpunkt jedes Gottesdienstes bildet, um welchen sich die Gebete und Gesänge bewegen. Diese gehört der Natur der Sache nach in das Gebiet der Thätigkeit des Pfarramtes; doch werden durch die Kirchengesetze überall auch geprüfte Candidaten und mit Erlaubniß der Superintendenten auch Studirende der Theologie zum Predigen zugelassen.. Die Grundlage der Predigt bilden bald die Perikopen [43]), im Wesentlichen dieselben Abschnitte der Schrift (evangelium, epistola), welche schon früh in der Kirche an bestimmten Sonn- und Festtagen verlesen zu werden pflegten, bald besonders von der oberen Behörde vorgeschriebene Texte, bald endlich ist dieselbe der Wahl des Predigers anheimgestellt. Aber auch wo letzteres nicht der Fall ist, muß nach der Bestimmung der Predigt, welche das Wort der Schrift mit den Zuständen und Bedürfnissen des Gemeindelebens vermitteln soll, bei individuellen Veranlassungen dem Geistlichen die Wahl eines passenderen Textes frei stehen. In Bezug auf das Verhalten der Predigt anderen Confessionen gegenüber müssen die bereits oben aufgestellten Grundsätze gelten, deren Anerkennung freilich die Unduldsamkeit einer früheren Zeit verweigerte. Ebenso muß auch für die evangelische Predigt die Unzulässigkeit des sogenannten Personalelenchus behauptet werden. Zwar ist früher von vielen evangelischen Geistlichen die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt worden, und sie wird auch in neuerer Zeit von vielen Geistlichen vertheidigt. Dabei war und ist man sich aber nicht der Bedeutung der Kirchenzucht bewußt. Diese verlangt aber schlechterdings Zusammenwirken des Geistlichen und der Gemeinde, und verliert ihren Sinn und ihre Wirkung, wenn sie in ein Gericht des strafenden Priesters ausartet. Wirklich finden sich schon in den Kirchenordnungen des 16. Jahrh. hierauf bezügliche beschränkende Verfügungen [44]), welche

40) Conf. Helv. (1566) c. 17. Scot. 16. 18. Declar. Thorun. 7. 41) Conf. Gall. A. 25. 30. Belg. A. 30. 31. Helv. post. c. 18. 42) Conf. Gall. A. 29. Belg. A. 30.

43) Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. 6. S. 196 fg. 44) Puchta, Recht der Kirche (Leipzig 1840) S. 144.

freilich wol mehr auf Rücksicht auf die Erhaltung des äußeren Friedens, als auf tieferer Erkenntniß des evangelischen Princips beruhen. Noch viel unstatthafter ist die Rüge des Verhaltens der Obrigkeit von Seiten des Geistlichen, obwol die Geistlichen der Lutherischen Kirche auch dies als Recht geübt und als im Bereiche der Kirche liegend vertheidigt haben. Es war dies aber ein Ausfluß jener hierarchischen Richtung, welche eine Zeitlang die Lutherische Geistlichkeit ergriffen hatte, durch welche als ihr Gegensatz das die Kirche ganz verneinende Territorialsystem hervorgerufen wurde. — Die Gebete bei dem Gottesdienste sind durch die Agenden vorgezeichnet. Ueberall findet unter den nach der Predigt stattfindenden Fürbitten das Gebet für den Landesherrn seine wesentliche Stelle. Vom rechtlichen Standpunkte aus muß bemerkt werden, daß der Geistliche nicht eigenmächtig von den in der Agende enthaltenen Formularen abweichen darf. Bekanntmachungen weltlicher Beschaffenheit, welche sonst häufig dem allgemeinen Gebete nach der Predigt angeschlossen wurden, sind mit Recht durch neuere Gesetzgebungen untersagt worden. — In Bezug auf die gottesdienstlichen Gesänge steht das Recht der Auswahl nach den besonderen Beziehungen des Tages und der Predigt schlechthin dem Prediger zu. In vielen Agenden sind aber Gesänge angeordnet worden, welche bei jedem Gottesdienste wiederkehren. — Endlich sind auch in der evangelischen Kirche schon früh als Theil des Gottesdienstes die Katechisationen üblich; sie sind gewöhnlich nur für die reifere Jugend, selten für die Erwachsenen angeordnet[45]). In manchen Ländern sind an die Stelle der bisher angeordneten Wochenpredigten sogenannte Wochenkatechisationen getreten[46]).

3) Von der Verpflichtung zur Theilnahme an dem Gottesdienste. Die Kirchengesetze schärfen den Kirchengliedern ihre Verpflichtung, der Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Gottesdienste sich nicht zu entziehen, oft und nachdrücklich ein, und bestimmen oft auch eine Strafe für die Versäumung[47]); namentlich bedrohen sie die fortgesetzte Enthaltung vom Abendmahl mit der Versagung des kirchlichen Begräbnisses. Hiervon ist man aber schon längst mit Recht abgekommen, weil die evangelische Kirche jede Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, welche nicht auf freiem Willen beruht, verschmähen muß. Dagegen kann nicht bestritten werden, daß der Pfarrer die Verachtung des Gottesdienstes zum Gegenstand der Privatseelsorge machen dürfe; und daß demjenigen, welcher sich der Gemeinschaft des Gottesdienstes entzieht, kein Stimmrecht in kirchlichen Gemeindeangelegenheiten zustehen sollte.

IV. Vom Privatgottesdienste in beiden Kirchen.

Für die Religionsübung, sofern sie die christliche Gottesverehrung unmittelbar durch Handlungen ausdrücken soll, wird die Vereinigung der einzelnen Christen zu Gemeinden, welche sich zu bestimmten Zeiten zum gemeinsamen Gottesdienst versammeln, als eine wesentliche Einrichtung betrachtet. Der Gottesdienst ist also regelmäßig ein öffentlicher. Die Religionsübung des Einzelnen äußert sich theils durch seine Theilnahme an dem Gottesdienste der Gemeinde und der kirchlichen Verbindung, sofern sie auch für das Beste der Einzelnen sorgt, theils als Privatandacht. Was die erstere betrifft, so ist davon bereits gehandelt worden. Letztere ist noch zu erwähnen. Die Privatandacht (devotio domestica) muß sich ihrer Natur nach auf einen Gottesdienst beschränken, welcher die Mitwirkung des Lehramtes nicht fordert (sogenannte devotio domestica simplex); denn zur Ausübung des Lehramtes soll die Kirche besonders berufen, und regelmäßig wird dieser Beruf nur in Beziehung auf den Gottesdienst einer Gemeinde ertheilt. Daher gestatteten die ältesten Kirchengesetze zwar jedem Privatmann ein Betzimmer (oratorium) einzurichten, wenn er durch die äußere Umgebung seine Andacht erhöhen zu können glaubt, nicht aber nach Willkür durch einen Geistlichen den kirchlichen Gottesdienst sich als Privatgottesdienst halten zu lassen[48]). Selbst den Mönchen war ursprünglich ein Bethaus nur gestattet, um sich hier zum Gebete und religiösen Gesange zu vereinigen[49]). Seit dem 6. Jahrh. wurde im Occident, wo die Pfarrkirchen noch nicht zahlreich waren, einzelnen Privatpersonen, besonders dem Herrenstande, gestattet, an ihrem Wohnorte, wenn er von der Kirche entlegen war, ein Bethaus einzurichten und einen Geistlichen anzunehmen, welcher für sie und ihre Angehörigen (familia) an jedem Sonntage die Messe hielte; an hohen Festtagen sollten sie dem Gottesdienste der Pfarrgemeinde beiwohnen, an welche sie auch mit den Sacramenten gewiesen waren. Seit dieser Zeit wurde auch der Name Kapellen für die Bethäuser gebräuchlich, weil sie, wenn hier Messe gehalten werden sollte, einen mit Reliquien versehenen Altar haben mußten[50]). Die Kapellen der Regularen erhielten um dieselbe Zeit die Berechtigung, daß darin Messe gehalten werden durfte, weil sich ihre Religionsübungen zu einem vollständigeren und selbst feierlicheren officium divinum umgestaltet hatten. Die Ausbildung der Messe veranlaßte die Anlegung von Kapellen, in welchen nicht sowol für bestimmte Personen als überhaupt zu gewissen Zeiten oder selbst täglich Messen gehalten und dazu Geistliche bestellt wurden; die möglichste Vervielfältigung des Meßopfers erschien überhaupt verdienstlich. Sie wurden bald in den Kirchen

45) Siehe die Nachweisungen in Richter, Sammlung der Kirchenordnungen. Bd. 2. S. 515. 46) So z. B. in Würtemberg und in manchen hessischen Gemeinden. Siehe die Nachweisungen bei Richter, Kirchenrecht §. 236. Note 7. 47) Würtemberg. Generalrescript von 1542 bei Eisenlohr, Sammlung Bd. 1. S. 64. Verordnung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1543) bei Jacobson, Geschichte der Quellen des preuß. Kirchenrechts. Bd. 1. Abth. 2. S. 35 d. Urk. v. Weber, Sächsisches Kirchenrecht. Bd. 2. S. 43.

48) Nov. 58 prooem. Can. 33. Dist. I. de consecr. 49) Can. 7. Dist. XLII. 50) Ueber die verschiedenen Ableitungen vergl. *du Cange*, Gloss. med. et infim. latinit. s. h. v. Am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von capa (s. z. B. Lex Alemann. VI, 7), was die Reliquienkapsel bedeutet.

selbst eingerichtet oder an diese angebaut, bald als abgesonderte Gebäude errichtet. Auch erschien dieser Gottesdienst jetzt in der Regel in sofern nicht mehr als Privatgottesdienst, als er meistens in der Form des öffentlichen officium für jeden, welcher Theil nehmen wollte, gehalten wurde. Sehr viele Kapellen dieser Art sind in späterer Zeit zu Pfarrkirchen geworden, indem eine Gemeinde in Hinsicht aller Sacramente an dieselben gewiesen worden ist. Dagegen wurde seit dem 13. Jahrh. der Privatgottesdienst durch Anhörung einer Privatmesse, nicht blos in einer vom Bischof geweihten Kapelle, sondern auch ohne besondere Erlaubniß des Bischofs möglich, indem ein päpstliches Privilegium den Predigermönchen und Franziskanern gestattete, an einem jeden Orte, an einem tragbaren geweihten Altare (altare portatile, viaticum) Messe zu halten [51]). Jeder anständige Ort konnte dadurch zu einem oratorium eingerichtet werden. Im Gegensatze der Kapellen, in welchen öffentlicher Gottesdienst, jedoch nicht für eine Gemeinde, gehalten wird (capellae publicae), heißen die noch wirklich für den bloßen Privatgottesdienst bestimmten Oratorien Privatkapellen. Auch werden den öffentlichen Kapellen die Straßen- und Feldkapellen (capellae vulgares) entgegengesetzt, welche zwar jedem, aber nur zur Pflege der Privatandacht, offen stehen. Durch die Verfügung des tridentinischen Concils ist der Privatgottesdienst, sofern er in der Anhörung der Messe besteht, in der Regel wieder auf vom Bischof gestattete und geweihte Privatkapellen beschränkt [52]) und der Gebrauch tragbarer Altäre zum Behuf einer Privatmesse nur mit bischöflicher Erlaubniß gestattet [53]). Auch gab das Concil den Bischöfen auf, die öffentlichen Kapellen, deren Fond zu ihrer Unterhaltung nicht genügte, mit einer andern Kirche zu verbinden und die gestifteten Privatmessen auf diese zu übertragen [54]). — In der evangelischen Kirche gehört es zu den Rechten des Kirchenregiments, einen Gottesdienst mit der Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes für eine Privatperson und deren Angehörige [55]), oder auch für gewisse Classen von Personen zu gestatten, ohne diese darum zu einer Gemeinde zu vereinigen. In diesem Falle bleiben die zur Theilnahme Berechtigten in Ansehung der Sacramente an die Parochialkirche gebunden, zu welcher sie nach den allgemeinen Regeln von der Parochialverbindung gehören. Beispiele von Verhältnissen dieser Art bieten die Hofkirchen oder Kapellen, Garnisonkirchen, Universitätskirchen, Hospitalkirchen u. s. w.; sie sind den Verhältnissen der öffentlichen Kapellen im Sinne des kanonischen Rechtes ganz analog, indem der Gottesdienst, wie in diesen, ein öffentlicher ist und nur nicht für eine Gemeinde gehalten wird. Doch kommt bei jenen Einrichtungen bisweilen auch eine wahre Gemeindeverbindung vor, welche nur nicht, wie bei den Pfarrkirchen, durch den Wohnort, sondern durch ein anderes Verhältniß begründet wird. Auch begreift in den Gesandtschaftskapellen, obwol ihre Einrichtung eigentlich nur auf der in der Exterritorialität enthaltenen Befugniß der qualificirten Hausandacht beruht, der Gottesdienst nicht nur in Ansehung des Gesandtschaftspersonals alle Parochialhandlungen, sondern er ist auch häufig ein öffentlicher, in sofern die Theilnahme auch andern Religionsgenossen gestattet wird [56]), sodaß nur die Theilnehmer keine Gemeinde bilden. — In der katholischen Kirche kann von einer Berechtigung der Laien, sich ohne den Pfarrer zu gottesdienstlichen Uebungen zu vereinigen, nicht die Rede sein, und selbst solche Andachten, welche unter Leitung des Pfarrers gehalten werden sollen, bedürfen der Genehmigung des vorgesetzten Bischofs. Von desto größerer Bedeutung ist aber die ganze Frage für die evangelische Kirche geworden, seit sich das nach Nahrung sehnende religiöse Gefühl vor der Erstarrung der Orthodoxie in die Collegia pietatis, vor dem verflachenden Rationalismus in die sogenannten Conventikel zurückgezogen hatte. Oft sind durch die Gesetze des Staates solche Privatvereinigungen ganz verboten worden [57]). Ein solches Verbot kann jedoch in der Allgemeinheit nicht gebilligt werden. Zuvörderst muß es für vollkommen zulässig gehalten werden, daß der Geistliche und die Gemeinde zur Privaterbauung sich versammeln, und hier kann man nur eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, nicht aber die Erlaubniß der letzteren für nothwendig erachten. Aber auch das Recht der Einzelnen, sich unter einander zur Andacht zu vereinigen, kann an sich nicht bestritten werden, da es ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums ist. Diesem kann also das Kirchenregiment nicht hindernd entgegentreten, wofern nicht eine durch die Vernachlässigung des gemeinsamen Gottesdienstes bethätigte separatistische Gesinnung und sectirerische Lehren hervortreten, und das Kirchenregiment hat seiner Pflicht genügt, wenn es fordert, daß bei der Einrichtung regelmäßiger Privatzusammenkünfte dem Geistlichen und der weltlichen Behörde Anzeige gemacht und beiden der Zutritt niemals verweigert werde.

V. Rechte des Staates in Bezug auf die Liturgie.

Die Liturgie hat auf das kirchliche Majestätsrecht eine mehrfache Beziehung. Durch ihre Beschaffenheit kann

51) Cap. 30. X. V, 33. 52) Sess. XXII. de observ. in celebr. missar. — „neve patiantur privatis in domibus, atque omnino extra ecclesiam et ad divinum tantum cultum dedicata oratoria, ab eisdem Ordinariis designanda et visitanda, sanctum hoc sacrificium a saecularibus aut regularibus quibuscunque peragi.“ 53) Das „ne patiantur“ gilt in der Praxis für kein unbedingtes Verbot. *van Espen*, Jus eccl. univ. Lib. II. Tit. 5. Cap. 8. §. 11 seq. 54) Sess. XXI. Cap. 7 de reform. 55) Die Gestattung der Anlegung einer bloßen Hauskapelle zum Behuf der Abhaltung eines evangelischen Gottesdienstes ohne Verwaltung der Sacramente kommt aber nur selten vor, da nicht leicht ein Grund dafür da vorliegen wird, wo kirchliche Uebung der Religion besteht, für welche sie verlangt wird. Siehe Schlegel, Hannöv. Kirchenrecht. Bd. 2. S. 217 fg. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 2. S. 250. Note 17.

56) Siehe *J.H. Boehmer*, De privatis legatorum sacris (Hal. 1713.) Klüber, Europäisches Völkerrecht. Th. 1. §. 215. 216. Heffter, Das europäische Völkerrecht der Gegenwart §. 213. S. 350 fg. Siehe auch den Art. Gesandtschaftsrecht. 57) Siehe

der Gottesdienst die Bedeutung einer öffentlichen oder Privathandlung erhalten; von den Grenzen, welche der Staat kraft des Reformationsrechts der Religionsübung in dieser Hinsicht gesetzt hat, hängt es mithin ab, in wiefern die Kirchengewalt der Religionsübung einen öffentlichen Charakter zu geben befugt ist, und ihre Anordnungen unterliegen dem Aufsichtsrechte des Staates. Zu den Einrichtungen, welche dem Gottesdienste eine öffentliche Bedeutung geben, gehört nach der christlichen Liturgie besonders die äußere Form der Kirchengebäude, sowie der Gebrauch der Glocken und Orgel. Die Beschränkungen, welchen in den meisten evangelischen Ländern die Katholiken in diesen Beziehungen unterworfen waren, weil sie nur eine Privatübung der Religion hergebracht oder überhaupt kein wohlerworbenes Recht auf Religionsübung hatten, sind in der neuesten Zeit aufgehoben worden; und auch der evangelischen Kirche ist in der jüngsten Zeit meistens dieselbe Begünstigung zu Theil geworden. — Auch die Zulassung einer öffentlichen Liturgie, mag die Kirche sie als ein wohlerworbenes Recht in Anspruch nehmen können, oder dieselbe nur auf Begünstigung des Staates beruhen, schließt das Recht des Staates nicht aus, diejenigen Handlungen zu untersagen, welche zwar unter jenem Gesichtspunkte als erlaubt gelten müssen, aber in bürgerlicher Beziehung von nachtheiligen Folgen sind. Verfügungen dieser Art in Bezug auf die öffentlichen Wallfahrten, Processionen, Ausstellung von Reliquien und Wunderbildern, öffentliche Verkündigung der Indulgenzen, entspringen aus diesem Aufsichtsrechte des Staates und rechtfertigen sich in Bezug auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit durch den Gegenstand der Bestimmung, indem sie nur das Aeußere und Zufällige religiöser Handlungen berühren. Die bürgerliche Wirkung der liturgischen Anordnungen kann überhaupt nur von der Gesetzgebung des Staates abhängen, woraus die bürgerliche Wirkung der Festtage abzuleiten ist, von welchen noch im Folgenden zu handeln ist.

VI. Von den Festtagen [58]).

Zur Erinnerung an die Hauptbegebenheiten der heiligen Geschichte feiert die christliche Kirche bestimmte Tage. An die Stelle des jüdischen Sabbats ist der Sonntag getreten, welcher zur Erinnerung an die Auferstehung Christi am ersten Tage nach dem jüdischen Sabbat gefeiert wird und schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche diese Bedeutung hatte. Außer den Sonntagen finden sich in den ersten drei Jahrhunderten nur einige wenige Festtage, welche sich auf die wichtigsten Begebenheiten Christi bezogen, nämlich der Charfreitag (passio domini), der Auferstehungstag, die Mittheilung des heiligen Geistes (Pfingsten), Christi Geburt, Christi Erscheinen (Epiphania). Letzteres Fest galt in der griechischen Kirche als das höchste, weil es zur Erinnerung an die an diesem Tage geschehene Offenbarung Christi als Gottes Sohn gefeiert wurde [59]). In der späteren Zeit hat die christliche Kirche diese Feste beibehalten. Dieselben haben sich allmälig nach bestimmten Cyclen so geordnet, daß die Menschwerdung Christi in dem Weihnachtsfeste gefeiert wird, welchem als Erinnerung an die Verheißung die Adventszeit vorausgeht. Der Ostercyclus, eingeleitet durch die vierzigtägige Fastenzeit, feiert die That der Erlösung und Auferstehung. Sein Endpunkt wird durch das Fest der Himmelfahrt gebildet, an welches sich der Pfingstcyclus zur Feier der Ausgießung des heiligen Geistes anknüpft. Außer diesen Festen sind in der katholischen Kirche noch viele andere zu Ehren Christi, der Jungfrau Maria, der Apostel und der Märtyrer; diese sind zum Theil auch in der evangelischen Kirche, wiewol überall in verschiedenem Maße, beibehalten worden. Die Kirche verlangte in der Zeit vor Constantin zur würdigen Feier der Hauptfeste, daß sich ihre Mitglieder der gewöhnlichen Geschäfte enthielten und den Sinn allein auf religiöse Betrachtungen richteten [60]); es findet sich jedoch bis zu Constantin's Zeit kein Strafverbot; nur wer sich öffentlichen Vergnügungen überließ, statt dem Gottesdienste beizuwohnen, wurde zur Buße angehalten [61]). Allgemein wurde jedoch die Verpflichtung der Kirchenmitglieder, sich weltlicher Geschäfte und Vergnügungen zu enthalten, erst dadurch, daß im römischen Reiche nach Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion der Staat die Festangelegenheit zu der seinigen machte und den Stillstand der weltlichen Geschäfte anordnete. So bestimmte Constantin, daß am Sonntage die gerichtlichen Geschäfte in Processen ruhen sollten, ließ jedoch Emancipationen und Manumissionen an demselben nach [62]). In einer frühern Constitution hatte er ebenfalls Stillstand aller gerichtlichen und weltlichen Geschäfte am Sonntage angeordnet, und nur die Betreibung der Geschäfte des Landbaues verstattet [63]). Nach diesem Vorgange bestimmten auch die folgenden Kaiser die Ferien, welche überhaupt stattfinden sollten, und die Geschäfte, welche dadurch gehindert sein sollten, ohne Rücksicht, ob ein kirchliches Fest oder ein anderes Motiv die Veranlassung gab [64]). Ebenso, wie im römischen

z. B. Kurheff. Conf.-Rescript vom 19 Febr. 1835 bei *Rheinwald*, Acta Hist. eccl. Bd. 1. S. 452.

58) Vergl. Augusti, Die Feste der alten Christen (Archäologie Bd. 1—3). Leipzig 1820. 3 Bde. Staudenmaier, Der Geist des Christenthums u. s. w., angeführt in Note 1. Alt, Der christliche Cultus S. 526 fg. Strauß, Das evangelische Kirchenjahr. (Berlin 1850.)

59) Vergl. van *Espen*, Jus eccl. univ. P. II. Tit. 17. §. 1.
60) Can. 16. Dist. III. de consecr.
61) Can. 66. Dist. I. de consecr. (Stat. eccl. antiq.)
62) L. 1. Th. C. II, 8 vom 10. Juli 321.
63) L. 3. C. III, 12.
64) Die Verordnung Constantin's für den Sonntag wiederholten Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. im J. 387 in L. 2. Th. C. II, 8. Für die Osterzeit ist zu vergleichen L. 19. Th. C. II, 8 von Valentinian II., Theodosius und Arcadius, welche Verordnung in L. 7. C. Just. III, 12 interpolirt ist, und L. 21. Th. C. eod.; für das Fest der Erscheinung und für das der Geburt Christi L. 24. Th. C. II, 8 von Arcadius und Honorius vom J. 400; für Pfingsten L. 5. Th. C. XV, 5. Die von Eichhorn, Kirchenrecht Bd. 2. S. 255. Note 9 wiedergegebene L. 2. C. Just. III, 12 ist unecht; Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 4. S. 315 fg

Reiche die Staatsgesetzgebung hier thätig war, ging auch im fränkischen Reiche von der Staatsgewalt die Bestimmung darüber aus, an welchen kirchlichen Festen ein Stillstand der weltlichen Geschäfte stattfinden sollte, da die Kirche den öffentlichen feierlichen Gottesdienst schon nicht mehr auf die Sonntage und ihre ursprünglichen hohen Feste beschränkte, sondern diesen bereits auch zur Erinnerung an andere religiöse Begebenheiten, besonders aber an die Mutter des Herrn, die Apostel und Evangelisten, Heilige und Märtyrer angeordnet hatte [65]). Seit dem 11. Jahrh. rissen die Päpste die Gesetzgebung über die Festtage an sich, sowie das Verfügungsrecht über die bürgerliche Wirksamkeit aller kirchlichen Verhältnisse. Allgemeine Festtage ordneten sie an; die Bestimmung besonderer Festtage wurde den Bischöfen überlassen, und wenigstens hierbei wurde die nothwendige Rücksicht auf die Zustimmung der Laien anerkannt [66]). Die Wirkungen der von der Kirche anerkannten Tage sollten immer die sein, welche das römische Recht für die vom Staate sanctionirten festsetzte [67]); nur behielt sich die Kirche das Recht vor, in Nothfällen etwas von der Strenge der Beobachtung nachzulassen [68]). Die Klagen über die zu große Zahl der Festtage, welche sich schon seit dem 15. Jahrh. sehr häufig vernehmen ließen [69]), fanden bei den Päpsten wenig Gehör; nur etwas ist ihre Anzahl seit dem 17. Jahrh. vermindert worden, zuletzt durch Papst Benedict XIV. und Clemens XIV., auf deren Verfügungen die jetzige allgemeine Einrichtung der katholischen Kirche beruht. Die Geschichte setzt hiernach den Satz außer Zweifel, daß zwar die Anordnung kirchlicher Feste ein Recht der Gesetzgebung in Sachen der Liturgie ist, mithin in der katholischen Kirche den hierarchischen Oberen, dem Papste als herkömmliches Reservatrecht in Bezug auf Feste für die ganze Kirche, dem Diöcesanbischofe in Hinsicht der besonderen in jeder Diöcese anzustellenden Festfeier nicht streitig gemacht werden kann, daß aber mit diesen Festen erst durch bestätigende Staatsgesetze bürgerliche Wirksamkeit verbunden wird. Sowie die Befugniß zur Anordnung allgemeiner Festtage in der katholischen Kirche allein dem Papste zusteht, so ist dies auch mit dem in neuerer Zeit oft ausgeübten Rechte der Aufhebung oder Verlegung der Fall [70]).

Versagt der Staat die Bestätigung oder nimmt er die früher ertheilte Bestätigung zurück, so hindert dies zwar die kirchliche Feier nicht; es kann aber jede Art von Geschäften an solchen Tagen von einem Jeden erlaubter Weise vorgenommen und von dem rechtlich dazu Verpflichteten gefordert werden; in Ansehung der gerichtlichen Geschäfte und namentlich der processualischen Handlungen ist davon die Folge, daß die gesetzlichen Nachtheile der Versäumniß den Ungehorsamen treffen. Die Rücksicht auf die religiöse Meinung der Religionspartei muß bei einer solchen Gesetzgebung den Staat leiten und kann diesen veranlassen, von seinem Rechte weniger Gebrauch zu machen, als er sonst zu machen befugt wäre; eine Beschränkung der Gewissens- und Glaubensfreiheit kann aber in der Ausübung eines Rechtes nicht gefunden werden, welches die ältere Kirche dem Staate niemals streitig gemacht hat. In Ansehung der besonderen Festtage spricht selbst das kanonische Recht für die Befugniß des Staates, daß überhaupt solche kirchliche Feste ohne seine Zustimmung nicht angeordnet werden können [71]). Eine andere Frage ist, in wiefern der Staat außerordentlich zu feiernde Feste anzuordnen befugt sei, welche als Bet- oder Dankfeste in Bezug auf Begebenheiten, welche den Staat selbst betreffen, gehalten werden sollen. Die Befugniß, ihre Anordnung wenigstens zu fordern, wenn das Kirchenregiment mit der Staatsgewalt nicht verbunden ist, muß als eine Folge des Rechtes auf das Kirchengebet angesehen werden [72]); und ist auch von der katholischen Kirche selbst zugestanden [73]); wo der Regent jenes hat, ist seit der Reformation die unmittelbare Anordnung der Feier solcher Feste ein Recht desselben gewesen, da die Gemeinden so wenig als die katholischen Kirchenoberen einen rechtlichen Grund haben können, die Feier zu verweigern. Bei den Protestanten wird die Anordnung, Verlegung und Aufhebung der ordentlichen Feiertage nach den Regeln beurtheilt, welche von anderen liturgischen Bestimmungen gelten; die Befugniß des Kirchenregiments hat aber ihre Grenze theils in der nothwendigen Rücksicht auf die Wünsche der Kirche, theils in dem Grundsatze, daß kein Festtag beseitigt werden kann, welcher ein Hauptmoment der Geschichte der Erlösung feiert. Auch bezieht sich die Befugniß des Kirchenregiments lediglich auf die kirchliche Feier, während die bürgerliche Wirksamkeit auch hier nothwendig blos von der Staatsgesetzgebung abhängig ist. Alle Strafen wegen Nichtbeobachtung der Feiertage gehören hiernach zu den Polizeistrafen [74]); eben deshalb kann auch der Nothfall, in welchem selbst an Sonn- und Festtagen die Betreibung der gewöhnlichen Geschäfte ausnahmsweise straflos ist, nur von der Polizeibehörde beurtheilt werden. Die Geschäfte, deren Betreibung im Nothfalle zulässig ist, sind

65) Die hierher gehörigen Stellen sind bei *Regino*, De disciplina ecclesiastica Lib. I. cap. 371 seq. Vergl. Const. Childeb. (c. a. 554) bei *Pertz*, Monum. T. III. c. 1. Guntchramn. (585) ibid. p. 3. Childeb. (596) ibid. p. 10. Capit. Pipin. (755) c. 14 ibid. p. 26. Capit. Caroli M. (789) c. 80 ibid. p. 80. Capit. Reg. Franc. V, 153 (conc. Mogunt. 813. c. 37). 66) Cap. 5. X. II, 9: „.... ceterisque solemnitatibus, quas singuli episcopi in suis dioecesibus *cum clero et populo* duxerint solemniter venerandas ....“ 67) Cap. 5 cit. 68) Cap. 3. X. II, 9. 69) Centum Gravamina nationis Germ. a. 1522. Nr. 37 bei *Gaertner*, Corp. jur. T. II. p. 182. Es wird hier beschwerend geäußert, es seien so viel Festtage, daß die Landleute kaum Zeit hätten, die Früchte in die Scheuern zu bringen; auch würden an denselben vielmehr unzählige Verbrechen und Vergehen verübt, als dieselben der Verehrung Gottes gewidmet. 70) *Benedict. XIV.*, De synod. dioec. L. XIII. cap. 18. Andere Ansichten hat auf der Grundlage des Episcopalsystems entwickelt Kopp, Die katholische Kirche S. 313 fg.

71) *Van Espen*, Jus eccl. univ. P. II. Tit. 17. cap. 1. §. 18. 72) Rechberger, Oesterreich. Kirchenrecht. Th. I. §. 276. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 2. S. 260. 73) Bair. Concordat Art. XVIII, vergl. mit dem Bair. Edict vom 26. Mai 1818. §. 55. 74) Im kirchlichen Forum kann die Strafe nur dem forum internum anheimfallen.

regelmäßig die des Landbaues. Auf Verkehrsanstalten, wie Posten, Eisenbahnen u. dergl. und deren Betrieb erstreckt sich das Gebot der Heiligung der Sonn- und Festtage nicht. Was insbesondere die gerichtlichen Geschäfte betrifft, so sind die der streitigen Gerichtsbarkeit angehörigen an den Sonn- und Festtagen nach gemeinem Rechte unbedingt unzulässig, und es können auch die Parteien nicht einmal mit Genehmigung des Richters dahin übereinkommen, daß an solchen Tagen gerichtliche Handlungen vorgenommen werden. Denn in Ansehung der auf göttlicher Anordnung nach dem Glauben der Kirche beruhenden Ferien ist eine solche willkürliche Verzichtsleistung schlechthin verboten [75]). Es kann daher an kirchlichen Festtagen, ohne offenbare Nichtigkeiten zu begehen, weder mit Einwilligung des Richters [76]), noch der Parteien Gericht gehalten werden [77]), weil die Feier solcher Festtage nicht nur im gemeinen kanonischen und römischen Rechte vorgeschrieben, sondern auch die Verwaltung der Gerichtsbarkeit an solchen Tagen schlechterdings verboten ist [78]). Anders verhält es sich in Ansehung der blos auf menschlicher Einrichtung beruhenden Ferien; auf diese kann in sofern verzichtet werden, als sie blos den Nutzen und die Bedürfnisse der Staatsangehörigen zum Zweck haben, z. B. Meß-, Ernte- und Weinleseferien. Nur auf diese können die Parteien, jedoch nicht anders, als mit Genehmigung des Richters verzichten. Der Verzicht auf die Ferien kann ausdrücklich und stillschweigend geschehen, letzteres dadurch, daß eine Partei der richterlichen Ladung folgend freiwillig vor Gericht erscheint, ohne die Einrede der Ferien vorzuschützen. Eine solche Verzichtsleistung ist aber nur für die Parteien verbindlich und kann einem Dritten nicht präjudiciren. Es können daher z. B. die von einer Partei ernannten Zeugen, außer im Nothfalle, zur Zeit der Ferien nicht genöthigt werden, ein Zeugniß vor Gericht abzulegen. Was die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrifft, so wird von Manchen behauptet, daß solche auch an kirchlichen Feiertagen vorgenommen werden könnten [79]). Allein als allgemeine Regel kann man diesen Satz nicht annehmen. Nur Emancipationen und Manumissionen waren an kirchlichen Feiertagen gestattet [80]), wovon der Grund darin lag, daß man glaubte, jene Handlungen hätten fromme wohlthätige Absichten zum Grunde. Es sind dies also nur Ausnahmen. Der Regel nach dürfen mithin auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sie mögen eine Untersuchung erfordern oder nicht, an kirchlichen Fest- und Feiertagen nicht vorgenommen werden, in sofern nicht eine Gefahr des Verzuges vorhanden ist [81]).

75) L. 7. C. III, 12. Cap. ult. X. II, 9. 76) Es gilt dieses sowol von Schiedsrichtern, als von ordentlichen Richtern L. 7. C. III, 12. L. 1. D. IV, 8. Die ursprünglich auf heidnische Festtage bezügliche Digestenstelle ist durch die Aufnahme in die Digesten auch auf christliche Feste anwendbar geworden. 77) C. I. 5. X. II, 9. 78) L. 2. 3. 7. 11 pr. C. III, 12. 79) Siehe die bei Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 3. S. 109. N. 25 Angeführten. 80) L. 8. C. III, 12. 81) Cap. 5. X. II, 9: „nisi necessitas urgeat vel pietas suadeat."

VII. Verbrechen, welche sich auf den Gottesdienst beziehen.

Hierher gehört die Störung des Gottesdienstes (turbatio sacrorum), welche in den Constitutionen der christlichen Kaiser als eine Art von sacrilegium besonders ausgezeichnet ist. Die Kaiser Arcadius und Honorius bedrohen die Arianer, Donatisten und andere Ketzer, welche in katholische Kirchen gewaltsam einzudringen, den Gottesdienst zu unterbrechen, oder die Geistlichen zu beleidigen, oder die heilige Stätte selbst zu profaniren sich erfrechen würden, mit einer Capitalstrafe [82]). Dieselbe Bestimmung, und zwar mit ausdrücklicher Androhung der Todesstrafe (ultimum supplicium), wiederholte Kaiser Marcian in Bezug auf die Stiftung eines Aufruhrs und Tumultes in einer Kirche und die dadurch bewirkte Störung des Gottesdienstes [83]). Justinian milderte diese Strenge, indem er denjenigen körperliche Züchtigung und das Exil droht, welche während der Feier des Gottesdienstes eine Kirche zu betreten und die Geistlichen auf irgend eine Art zu beleidigen wagen würden [84]). Eine Capitalstrafe (aber nicht grade Todesstrafe) soll dann eintreten, wenn durch diese Injurie der Gottesdienst selbst unterbrochen oder verhindert worden ist. Das hier genannte Verbrechen ist in drei verschiedene Verbrechen aufzulösen: 1) Injurien gegen einen Geistlichen oder Kirchendiener während der öffentlichen gottesdienstlichen Handlung; 2) Störung gottesdienstlicher Handlungen durch Lärmen, Tumult u. s. w.; 3) Verhinderung der Haltung des Gottesdienstes oder der Vornahme einer gottesdienstlichen Handlung [85]). Weder in der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. noch in den übrigen Reichsgesetzen wird dieses Verbrechen erwähnt. Die ältere Praxis verstand das „capitaliter puniatur" der Novelle 123. c. 31 ausschließlich von der Todesstrafe, beschränkte jedoch dieselbe auf die Voraussetzung, daß eine geistliche Person, in der Kirche, zur Zeit des Gottesdienstes beleidigt, und daß dadurch der Gottesdienst unterbrochen oder verhindert worden sei [86]). Nach der neueren Praxis kommt die Todesstrafe niemals mehr zur Anwendung, sondern nur eine Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, deren Dauer nach den besondern Umständen des einzelnen Falles bestimmt wird [87]). Dagegen ist durch die Praxis der Thatbestand des Verbrechens erweitert worden. Man unterscheidet zwar zwischen bloßer Hausandacht und dem hier vorauszusetzenden öffentlichen Gottesdienste; aber der Ort, wo derselbe gehalten worden ist oder gehalten werden sollte, wird für gleichgültig gehalten. Auch unterscheidet man nicht, ob der Gottesdienst einer recipirten oder einer blos geduldeten Kirche unterbrochen worden ist. Diese letztere Ausdehnung ent-

82) L. 31. Th. C. XVI, 2. L. 10. C. Just. I, 3. 83) L. 5. C. I, 12. 84) Nov. 123. cap. 31. 85) L. 5 pr. D. XLVIII, 6. Nov. 123. cap. 31. 86) *Carpzov*, Pract. rer. crim. Qu. 44. nr 51 seq. Vergl. *Boehmer* ad Carpzov Qu. 44. obs. 2. 87) Siehe Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft § 601 und die daselbst Angeführten. Henke, Handbuch des Criminalrechts. Bd 3. S. 664.

spricht nicht nur vollkommen den heutzutage bestehenden Verhältnissen, sondern läßt sich auch vom Standpunkte des römischen Rechts aus rechtfertigen, da ja auch die Juden von den christlichen Kaisern des Staatsschutzes für theilhaftig erklärt worden sind[88]). — Die neueren Strafgesetzgebungen billigen die in der Praxis angenommenen Grundsätze. Das österreichische Strafgesetzbuch von 1852 §. 303 bedroht denjenigen, welcher öffentlich oder vor mehren Leuten oder in Druckwerken verbreiteten bildlichen Darstellungen oder Schriften die Lehre, Gebräuche oder Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft verspottet oder herabzuwürdigen sucht, oder einen Religionsdiener derselben bei Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen beleidigt, oder sich während ihrer öffentlichen Religionsübung auf eine zum Aergerniß für Andere geeignete Weise unanständig beträgt, in sofern das Verbrechen nicht in das der Religionsstörung (§. 122) übergeht, mit strengem Arreste von 1 bis zu 6 Monaten. Nach dem preußischen Strafgesetzbuche von 1851 §. 136 soll derjenige, welcher durch Thätlichkeiten oder Drohungen eine oder mehre Personen zwingt oder hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen wer in Kirchen oder anderen religiösen Versammlungsorten durch Erregung von Lärm und Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft verhindert oder stört, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft werden. Das bairische Strafgesetzbuch von 1813 bedroht im Art. 336 denjenigen, welcher gewaltthätig in eine Kirche zur Zeit des Gottesdienstes einfällt, oder während ihrer Amtsverrichtungen Religionsdiener mishandelt, oder gottesdienstliche Verrichtungen zu verhindern sucht, mit 2 bis 6 Jahren Arbeitshaus, und im Art. 424 denjenigen, der an dem Religionsdiener während seiner Amtsverrichtung oder an der versammelten Gemeinde mit Störung des Gottesdienstes Beleidigungen verübt, mit 1 bis 6 Monaten Gefängniß. Nach dem sächsischen Strafgesetzbuche von 1855 Art. 233 sind muthwillige oder boshafte Handlungen, wodurch die Ruhe und Ordnung in einer gottesdienstlichen Versammlung gestört, eine religiöse Handlung oder Feierlichkeit unterbrochen, oder Geistliche, welche behufs einer Amtshandlung gegenwärtig sind, beleidigt werden, ingleichen die Verhinderung gottesdienstlicher Versammlungen oder religiöser Handlungen und Feierlichkeiten mit Gewalt oder Bedrohung mit solcher, mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 4 Jahren zu ahnden. Thätliche Beleidigung oder Mishandlung eines Geistlichen während einer Amtshandlung zieht Arbeitshaus oder Zuchthaus bis zu 4 Jahren nach sich. Nach Art. 234 wird zur Anwendung dieser Strafbestimmungen eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft vorausgesetzt. Nach dem würtembergischen Strafgesetzbuche von 1839 Art. 190 soll derjenige, welcher, um zu stören, in eine Kirche oder einen anderen, von der Regierung gestatteten, religiösen Versammlungsort zur Zeit des Gottesdienstes gewaltthätig einfällt, oder wer Gewaltthätigkeiten an Religionsdienern während ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen oder an den für den Gottesdienst geweihten Gegenständen verübt, oder wer gottesdienstliche Versammlungen oder Verrichtungen durch Zwang zu verhindern sucht, mit Arbeitshaus bis zu 4 Jahren bestraft werden. Wer ohne Zwang und Gewalt, in der Absicht, die Ruhe und Ordnung einer religiösen Versammlung zu stören, oder eine gottesdienstliche Handlung zu unterbrechen, sich eine ungebührliche Handlung zu Schulden kommen läßt, verfällt nach Art. 191 in Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten. Das hannöversche Strafgesetzbuch von 1840 Art. 194 unterscheidet rücksichtlich der Bestrafung der mit rechtswidrigem Vorsatze verübten Störung eines im Staate nicht untersagten Gottesdienstes in folgender Weise. Geschah die Störung durch Ehrenkränkung, ohne Gewalt an Personen und Sachen, so tritt Gefängniß bis zu 1 Monat, und wenn gottesdienstliche Verrichtungen durch Zwang gehindert wurden, Gefängniß von 2 bis zu 3 Monaten ein. Geschah sie durch nicht thätliche Ehrenkränkungen, welche an einem Geistlichen während seiner Amtsverrichtungen oder an der versammelten Gemeinde selbst begangen werden, so wird der Thäter außer der im ersten Falle dem Beleidigten selbst oder im zweiten Falle der Gemeinde in der Person eines ihrer Geistlichen oder Vorsteher zu leistenden Abbitte mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre bestraft. War die Störung mit einer an Personen oder Sachen verübten Gewalt verbunden, so ist sie mit Arbeitshaus bis zu 1 Jahre, und wenn ein Geistlicher während seiner Amtsverrichtungen thätlich mishandelt wurde, mit Zuchthaus zu bestrafen. Bei Zuerkennung der Strafen will Art. 195 besonders darauf Rücksicht genommen wissen, ob ein Geistlicher in seinen Amtsverrichtungen beleidigt ist, wobei die Wichtigkeit und Heiligkeit derselben in Betracht kommt, und ob die Störung innerhalb oder außerhalb des Gotteshauses geschehen ist. Nach dem badischen Strafgesetzbuche von 1845 §. 585 verfällt derjenige, welcher unbefugter Weise den Gottesdienst oder andere religiöse Handlungen oder Feierlichkeiten einer im Staate aufgenommenen oder geduldeten Religionsgesellschaft vorsätzlich hindert oder stört, auf Antrag der Polizeibehörde in Gefängniß bis zu 3 Monaten; wird die Handlung von einer Mehrheit von Theilnehmern, welche sich dazu verbunden haben, oder mit Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen, oder mit Beschädigung von Sachen verübt, so tritt, in sofern nicht dadurch eine schwerere Strafe verwirkt ist, Kreisgefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre ein. Das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch von 1841 Art. 166 bedroht denjenigen, welcher durch Gewaltthätigkeit die gottesdienstlichen Verrichtungen oder den Gottesdienst einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei vorsätzlich entweder stört oder verhindert, oder solchen Personen, die beiwohnen wollen, den Zutritt rechtswidrig verwehrt, mit Gefängniß oder Correctionshaus bis zu 1 Jahre. Dieses Verbrechen steht im 17. Titel unter der

88) L. 14. C. I, 9.

Rubrik der Gewaltthätigkeiten. Dagegen wird die nicht durch Gewaltthätigkeit, aber absichtlich durch Schreien, Lärmen oder auf sonstige Weise verübte Störung des Gottesdienstes oder einer religiösen Feierlichkeit, oder ein durch unanständiges Betragen dabei gegebenes Aergerniß nach Art. 193 mit Gefängniß bis zu 1 Monat, und thätliche Beleidigung, Schmähung, Lästerung eines Religionsdieners während seiner geistlichen Amtsverrichtung, Bedrohung desselben mit Beleidigung oder Begehung von Handlungen, welche Verachtung ausdrücken, gegen denselben während seiner Amtsverrichtung nach Art. 194 mit Correctionshaus bis zu 2 Jahren bestraft. Das nassauische Strafgesetzbuch von 1849 Art. 164. 189. 190 enthält ganz dieselben Bestimmungen, wie das vorige. Das braunschweigische Strafgesetzbuch von 1840 §. 104 droht der gewaltsamen Störung oder Verhinderung des Gottesdienstes Zwangsarbeit nicht unter 1 Jahre, der ungebührlichen, nicht gewaltsamen Störung Gefängniß bis zu 1 Jahre oder verhältnißmäßige Geldbuße. Nach dem thüringischen Strafgesetzbuche Art. 182 zieht die Verhinderung gottesdienstlicher Versammlungen oder Verrichtungen durch Gewalt oder Drohungen Gefängniß von 2 Monaten bis zu 1 Jahre, gegen die Anstifter und Anführer Arbeitshaus bis zu 2 Jahren nach sich. Thätliche Mishandlungen eines Geistlichen während seiner gottesdienstlichen Amtsverrichtungen sind im Art. 183 mit Zuchthaus bis zu 4 Jahren, andere Beleidigungen während seiner gottesdienstlichen Verrichtungen mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre bedroht. Gewaltthätiges Eindringen in eine Kirche oder einen anderen gottesdienstlichen Versammlungsort zur Zeit des Gottesdienstes, um diesen zu stören, ingleichen Gewaltthätigkeiten an Personen oder Sachen in einem solchen Versammlungsorte zur Zeit des Gottesdienstes und zum Zweck der Störung desselben, werden nach Art. 184 mit Arbeitshaus bis zu 4 Jahren geahndet. Andere nicht mit Gewalt verknüpfte Störungen der Ruhe und Ordnung gottesdienstlicher Versammlungen durch ungebührliche Handlungen trifft Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre. Das altenburgische Strafgesetzbuch von 1841 (übereinstimmend mit dem königl. sächsischen von 1838) bedroht denjenigen, welcher in eine Kirche oder einen anderen unter Genehmigung der Staatsbehörde benutzten Ort zur Zeit des Gottesdienstes gewaltthätig einfällt, um den Gottesdienst zu stören, mit Arbeitshaus von 1 bis zu 4 Jahren, und thätliche Mishandlungen eines Geistlichen während seiner Amtsverrichtungen mit Zuchthaus von 2 bis zu 4 Jahren (Art. 190). Ungebührliche, nicht gewaltthätige Handlungen, wodurch die Ruhe und Ordnung einer religiösen Versammlung gestört, gottesdienstliche Handlungen unterbrochen oder Geistliche während ihrer Amtsverrichtungen beleidigt werden, sind mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre zu ahnden (Art. 191). Die Verhinderung gottesdienstlicher Versammlungen oder Verrichtungen durch Gewalt oder Drohungen zieht Gefängniß von 2 Monaten bis zu 1 Jahre, bei den Anstiftern und Anführern Arbeitshaus von 4 Monaten bis zu 2 Jahren nach sich (Art. 192). — Der Code pénal Art. 260 bedroht die Thätlichkeiten oder Drohungen, wodurch Personen gehindert oder gezwungen werden sollen, einen autorisirten Gottesdienst auszuüben, demselben beizuwohnen, mit Geldstrafe bis zu 200 Franken und Gefängniß bis zu 2 Jahren. Nach Art. 261 sind diejenigen, welche den Gottesdienst selbst durch Unruhen oder Unordnungen hindern oder unterbrechen, mit Geldstrafe und Gefängniß bis zu 3 Monaten zu bestrafen. Nach Art. 262 trifft diejenigen, welche die zum Gottesdienste bestimmten Gegenstände an den dazu bestimmten Orten durch Reden oder Geberden verletzen, oder Religionsdiener während ihrer Verrichtungen beleidigen, Gefängniß bis zu 6 Monaten.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GOTTESFREUNDTHALER, oder vollständiger: Gottesfreund-, der Pfaffenfeind-Thaler, heißen nach ihrer Devise die in drei verschiedenen Geprägen vorhandenen sehr selten gewordenen Thaler des Herzogs Christian von Braunschweig und Lüneburg, mittlerer Linie postulirten Bischofs zu Halberstadt, die derselbe im Jahre 1622 aus dem silbernen Sarge des heiligen Liborius in Paderborn hat schlagen lassen. Die drei Gepräge, im Wesentlichen ganz gleich, unterscheiden sich doch durch gewisse kleine Kennzeichen, die der aufmerksamen Betrachtung nicht entgehen können, dahin: I. Auf der ersten Seite steht in einer inneren, aus kleinen Spitzen und Bogen zusammengesetzten Einfassung der mit lateinischen Quadratbuchstaben in vier Zeilen abgetheilte Reim: GOTTES FREVNDT DER PFAFFEN FEINDT. Die Buchstaben sind, was man bisher bei Aufführung der Unterscheidungszeichen nicht hervorgehoben hat, auffallend ungleich, unfertig und die Linien krumm gerathen. Besser sind sie in der Umschrift: CHRISTIAN. HERTZ. ZV. BRAVNSCHW. V. LVNENB. Auf der Kehrseite ist in einer gleichen Einfassung ein etwas gekrümmter, ganz geharnischter, rechter Arm dargestellt, der von der linken Seite aus einem seitwärts befindlichen Gewölk hervorragend, ein bloßes Schwert in der Hand hält. Dazu die französische Umschrift: TOVT. AVEC. DIEV. und hinter ihr die Jahrzahl: 1622. — II. Dieser Thaler ist etwas kleiner als der vorige, mit dem er sonst dem Inhalte nach ganz übereinstimmt. Nur die Form zeigt in sofern kleine Abweichungen, als auf dem Avers die Buchstaben accurater sind, die zwischen Aufschrift und Umschrift correspondirende Stellung derselben einige Modificationen erleidet, und auf dem Revers nicht blos das Gewölk stärker ist und weiter hineinragt, sondern auch der Arm steifer, das Schwert breiter ist, sich am Griffe des Schwertes noch ein Knopf befindet und die Anordnung der sonst ganz gleichlautenden Umschrift ebenfalls eine wenig andere ist. — III. Bei sonst ganz gleichem Spruche, Titel, Bild und Umschrift erhellt doch aus dem Umstande, daß in dem Worte: BRAVNSCW. das H fehlt, daß das Schwert breiter und die Wolke dicker, sowie die Stellung des Wortes AVEC. wieder eine andere ist, die Benutzung eines neuen, dritten Stempels. Die Münzgeschichte dieser Thaler ist sehr verwickelt und zerfällt in zwei Theile,

deren wichtigste Momente hier nur im Umrisse mitgetheilt werden können.

Die Angaben über die Beschaffenheit des Sarges des heiligen Liborius zu Paderborn, aus dessen Silber Herzog Christian die genannten Thaler soll haben münzen lassen, stimmen durchaus nicht mit einander überein, und bleibt es demnach, wenn auch nicht über allen Zweifel erhaben, doch ziemlich ausgemacht, daß dem Herzoge wenigstens in Hinsicht auf die Urheberschaft und die Größe des geraubten Schatzes Unrecht geschehen ist. Christoph Bernhard, Bischof zu Münster und Administrator des Stiftes Corvey, beschuldigt in seiner zu Münster bei Dietrich Raeßfeld, 1671, gedruckten Ablehnung des Fürstl. Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Gegenmanifestes S. 85 den Herzog direct des Sacrilegiums. Der Bischof zu Bamberg und Würzburg mußte sich aber in demselben Jahre von Herzog Christian ähnliche Vorwürfe über die Raubsucht seiner Kriegsvölker machen lassen, wie aus einem im Theatrum Europaeum Th. I. S. 630 mitgetheilten Schreiben dieses Fürsten erhellt. Everhard Wassenberg, Teutscher Florus S. 66, der ihm sonst gründlich Feind ist, spricht doch nur im Allgemeinen von den zu Lippstadt, Soest, Brachel, Paderborn u. a. Städten Westfalens vollführten Erpressungen, erwähnt auch die fraglichen Thaler, über deren Motto er bitterböse wird, sagt aber nicht ausdrücklich, daß das Silber zu ihnen von der Sargkiste des heiligen Liborius genommen worden sei. Alle Beschuldigungen erneuerte bei Gelegenheit des 900jährigen Jubelfestes der Ankunft des heiligen Liborius zu Paderborn Michael Strunck, Soc. Jes., Kurtzer, historischer Bericht von dem Leben, Reliquien und wundersamen Geschichten des heil. Bischofs Liborii u. s. w. (Paderborn 1736. 8.) Th. II. Cap. 2. S. 56. Diese bisherigen Nachrichten nennen den Sarg einen silbernen. Die Bollandisten aber, die sich gewiß davon zu unterrichten gesucht haben, sagen, er sei aus Kupfer und nur mit getriebenen Silberzierathen geschmückt gewesen. Die Beschreibung, Comment. histor. d. S. Liborio Confessore in den Act. SS. XXIII. Jul. Tom. V. p. 401, lautet: „Fuere porro reliquiae S. Liborii antea inclusae intra capsam, ex aere affabre factam, tumbae fere specie, atque inauratam, ornatamque circum duodecim Apostolorum argenteis statuis. Ea autem tumba a Christiano Brunsvicensi ablata ac lacerata, alia ex argento pretiosa ac elegans restituta.“ Wenn diese Quelle den Sargkasten nur von Kupfer und vergoldet, die Apostelstatuen aber von Silber sein läßt, so können aus ersterem so wenig wie aus letzteren alle die Silberthaler gemünzt worden sein, die, wie sich weiter unten zeigen wird, im Umlaufe waren, ja selbst nicht einmal so viel, als es noch in Cabineten gibt. Der Bischof zu Aversa, *Carolus Carafa*, Comment. de German. sacr. restit. p. 140 sagt aber, der Sargbehälter wäre von Gold gewesen: „Christianus Dux Brunsv. Halberstadiensi episcopatui intrusus, cathedralis ecclesiae Paderbornensis thesaurum invasit, et sacra lipsana S. Liborii optimi argento et auro inclusa profanavit, aureamque thecam sacrilege furatus, in stipendia militum insolentissimorum post cusam monetam effudit.“ Wenn Strunck a. a. O. Th. III. Cap. 1. §. IV. S. 53 von einem goldenen, 80 Pfund schweren Bilde des Heiligen und einem silbernen, mit Kostbarkeiten verzierten Reliquienkasten spricht, so wird dagegen der Sargkiste gar nicht gedacht, sondern nur das Heiligenbild und die Kirchengefäße erwähnt bei *Adolph. Brachel*, Histor. sui temp. lib. II. p. 55: „Paderbornae erat in templo primario statua divi Liborii Patroni basilicae, ex auro solido, magni ponderis, quidam octoginta librarum fuisse tradidere, vid. Lotichius Laur. Austr. lib. II. cap. 6 magna praeterea copia instrumenti argentei aureique pro usu sacrorum, quae ille omnia per summam injuriam erepta in nummos conflavit, quibus se exercitumque firmaret.“ Der Rector des Gymnasiums zu Osnabrück, *Zacharias Goez*, Mus. Goezian. subj. celeberr. Viror. Epp. d. re numism. p. 142 will sogar den Ort wissen, wo diese Thaler geschlagen wurden, ohne indessen seine Quelle zu nennen: „Ego vero non tam ex statua, quam ex sarcophago Liborii argenteo, Lippiae, et quidem in aedibus Schurmannianis in platea Susatensi sitis hos unciales factos esse novi.“ Nach Mich. Strunck a. a. O. Th. III. Cap. 3. §. II. S. 103 wurde im J. 1627 durch den Landdrost des Stiftes Paderborn, Wilhelm von Westfalen, und seine Gemahlin, geb. Elisabeth von Loe, ein neuer Reliquienkasten von Silber, 8000 Goldgulden an Werth, gestiftet. Die von ihm angeführte, auf diesen Schrein eingegrabene Beischrift des Silberarbeiters: „Diese Arbeit habe ich Hanß Krako zum Dringenberger gemacht von solchen Dalern, als hierunden beigelagt sind, A. 1627“ bestätigt die Angabe von Göz, daß dazu Herzog Christian's Thaler eingeschmolzen worden sind. Köhler, Münzbelustigungen. Th. XIX. Stück 15 vom 12. April 1747. S. 120 berechnet daraus, wie viel davon überhaupt existirt haben müssen, und daß ein Stempel unmöglich die ganze Menge zu prägen ausgehalten haben könne. Auf den Thalern vom ersten Schlage zeigt in der That auch der vorkommende Riß das Bersten und Schadhaftwerden des Stocks. Daran knüpfte sich nun ein neuer Streit, der zwischen Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel und dem Bischof Christoph Bernhard zu Münster im J. 1671 bei Gelegenheit der Hörterischen Irrungen darüber ausbrach, daß dieser jenem vorwarf, er habe jene alten Thaler mit neuen Stempeln abermals prägen lassen. Es wurden eine Menge Berichte, Manifeste u. s. w. veröffentlicht, ohne in die Sache ein helles Licht zu bringen. Die Frage ist unerheblicher Art und liegt von unserem Zwecke ab. Die Auseinandersetzung der Lage der Dinge, sowie die Abwägung der Gründe pro und contra findet man bei Köhler a. a. O. S. 115 fg. (Dr. *F. L. Bösigk*.)

GOTTESFRIEDEN (treuga, tregua, trevia, treva, pax dei). Der Begriff Frieden ist von Alters her in seiner Anwendung ein mannichfaltiger gewesen. Schon in der ältesten Zeit, aus der wir germanische

Geschichtsquellen besitzen, tritt eine doppelte Auffassung des Begriffes deutlich hervor. Denn wenn der Germane die Götter um Frieden bat (vergl. Grimm, D. Myth. S. 26), wenn im Prolog der L. Salica von den Franken gerühmt wird, daß sie eine gens firma pacis foedere sei, so wird offenbar nicht an Sicherheit von Angriffen anderer Völker gedacht, sondern an Ruhe und gesetzliche Ordnung innerhalb des eigenen Staates. Auf die letztere wurde auch von den Germanenstämmen der größte Werth gelegt, welche mit Vorliebe Raubzüge unternahmen und auswärtige Kriege führten. Diesen innern Frieden suchte man auf mancherlei Weise, durch freiwillige Privatübereinkunft vieler oder einiger Staatsgenossen oder durch gesetzliche Bestimmungen, zu sichern. Schon in heidnischer Zeit, noch mehr aber nach der Bekehrung zum Christenthum ward religiöser Einfluß zu Hilfe genommen, um das Fehderecht zu beschränken, und die darauf abzielenden kirchlichen Anordnungen sind es vorzugsweise, welche als Gottesfrieden bezeichnet werden. Wenn man daher von eigentlichem Gottesfrieden erst seit dem 11. Jahrh. sprechen kann, so gab es doch auch viel früher und bei verschiedenen Völkern Einrichtungen, welche wesentlich auf demselben Princip beruhten. So hatten schon die Griechen ihre *ἐκεχειρία*, d. h. den Gottesfrieden, über welchen die zur Feier der großen olympischen Feste verbundenen Hellenenstaaten übereingekommen waren. War die *ἱερομηνία* (der Monat der Festfeier) verkündet worden, so mußten in und zwischen diesen Staaten Fehden und Feindseligkeiten abgebrochen oder suspendirt werden. Gleiche Befriedungszeit bestand auch für die nemeischen, isthmischen und pythischen Spiele, sowie für die eleusinische Festfeier. Nur der Erwähnung bedarf es aber, daß diese und ähnliche Einrichtungen des Alterthums mit dem Gottesfrieden des Mittelalters nur in einzelnen Beziehungen zu vergleichen sind. Zustände, wie diejenigen, zu deren Abhilfe der Gottesfrieden führen sollte, sind in der Geschichte der classischen Völker, wo der Einzelne Glied des Staates war, nicht bekannt. Der Germane stand principiell selbständig dem Staate gegenüber, wenn er auch demselben sich angeschlossen hatte. Germanische Sitte war das Recht der Privatfehde [1]), und dieses Recht wurde für Jahrhunderte überall da herrschende Sitte, wo Germanenstämme als Eroberer und Staaten bildend aufgetreten waren. Indem aber Germanen massenweise auf dem Boden des römischen Reiches sich ansiedelten, gewann Römerthum und Christenthum Einfluß auf ihren Charakter. Beide genannte Potenzen wirkten durch ihre Vertreter darauf hin, daß der Germane allmälig seinen ungebändigten Selbständigkeitstrieb zu Gunsten des Staates einschränken ließ.

Unter den letzten Karolingern war sowol in Teutschland, wie auch im westfränkischen Reiche das Königthum in Schwäche versunken: die Ordnung und die Bande des Staates schienen gelöst; Gewaltthätigkeiten und Selbsthilfe waren an der Tagesordnung. Jeder Freie übte das Recht der Privatfehde im ausgedehntesten Maße. Der erste capetingische König in Frankreich war nicht wesentlich mächtiger, als die sogenannten großen Vasallen seiner Krone. Am besten charakterisirt jene Periode der Selbsthilfe die Angabe des Bischofs Hinkmar, daß einer der letzten Karolinger geäußert habe, er habe nicht nöthig, sich um die Räubereien und Verwüstungen im Lande zu bekümmern, indem jeder sich und sein Eigenthum mit eigener Kraft vertheidigen möge (vergl. *Boucquet*, Scriptt. rer. Gall. VII, 523 seq.). Mag die Wahrheit dieser Aeußerung dahingestellt bleiben: Thatsache ist es, daß im 10. Jahrh. Gewalt vor Recht ging und der Schwächere den Schutz des Stärkern, meist auf Kosten seiner Unabhängigkeit, erkaufen mußte. Darum nahm die Zahl der Vollfreien in jener Zeit sehr ab, bis darin die Entstehung des freien Bürgerthums einen entscheidenden Umschwung hervorbrachte. In der Zeit aber, wo noch Gewalt vor Recht ging, wo der König zwar die moralische Verpflichtung, nicht aber die Macht hatte, den Unterthanen ausreichenden Rechtsschutz zu gewähren, wo Gewaltthätigkeiten der Mächtigen gegen einander und gegen Schwächere an der Tagesordnung waren, wo ein Zustand allgemeiner Barbarei hereinbrechen zu sollen schien, weil jeder Civilisationstrieb in jedem Augenblicke in seiner ruhigen Entwickelung gehemmt ward, — da war es die katholische Kirche, welche Schritt vor Schritt jenen Gewaltthätigkeiten gegenüber vorbeugende und beschränkende Maßregeln veranlaßte und durch ihre Auctorität stützte.

Die Kirche, welche ihre weltlichen Besitzthümer, die materielle Grundlage ihrer Subsistenz, ebenso häufig gefährdet sah, wie die der weltlichen Herren, fing noch im Laufe des 10. Jahrh. an, ihre Güter gegen Angriffe durch Androhung des Anathems zu sichern. Vergl. *Boucquet* X, 536. Auf kleinen Kirchenversammlungen kamen Maßregeln zu gemeinsamem Schutze zur Sprache. So beschloß die Provinzialkirchenversammlung von Aquitania II. zu Charroux im J. 989 diejenigen in den Kirchenbann zu erklären, welche Eigenthum der Kirche raubten oder beschädigten; im zweiten Kanon dieses Beschlusses ward schon eine gleiche Drohung gegen Beraubung von Armen und wehrlosen Ackerbauern ausgesprochen. In gleichem Sinne faßte 990 eine Kirchenversammlung zu Narbonne Beschlüsse.

Schwerlich ward Anfangs damit viel ausgerichtet, aber der Weg zum Ziel ward angebahnt, und die Kirche in ihrer damals noch wachsenden Machtfülle verstand es, ihren Beschlüssen in immer größern Kreisen Geltung zu verschaffen. Hungersnoth und Seuchen jener Zeit trugen nicht wenig dazu bei, den Mahnungen der Geistlichkeit bei der großen Menge, aber auch bei den Vornehmen Eingang zu verschaffen. Die Pest, welche 994 einen Theil von Frankreich verheerte, führte unter Anderem zu einer Friedenseinigung der Bischöfe von Aquitanien, an welcher auch weltliche Große Theil nahmen; in dem darauf bezüglichen Actenstücke kommt (wol zum ersten Mal) der Ausdruck pactum pacis et justitiae vor. Vergl. *Boucquet* X, 147. Seit dieser Zeit wurden die Excommunication, deren Form schon um 692 festgestellt worden war (vergl. *Pithou*, Corp. jur. can. I, 232), und das

1) Siehe Wächter, Beiträge zur deutschen Gesch. S. 41 fg.

Interdict als Strafen gegen die Friedensstörer angedroht. Ein ähnlicher Friedensvertrag kam 998 unter Vermittelung des Erzbischofs von Vienne, Theobald, zu Stande (*Boucquet* **X**, 535; *Ducange* s. v. pax). Der Ueberredung von Seiten jener Kirchenfürsten war es gelungen, zahlreiche weltliche Große ihrer Diöcesen zu dem freiwilligen Versprechen zu bewegen, nicht nur unter sich Frieden zu halten, sondern auch die Schwachen und Wehrlosen, namentlich Ackerbauer und Kaufleute, zu schützen. Diese Maßregeln beschränkten sich aber einerseits nur auf einen Theil des südlichen und mittlern Frankreich, andererseits erfuhren sie noch vielfache Misachtung. Schon tiefgreifender waren die Beschlüsse einer Versammlung in Poitiers im Januar 1000 (*Boucquet* **X**, 536), welche für Poitou festsetzten, daß Streitpunkte aus der Zeit fünf Jahre zurück und für alle Folgezeit nicht mit den Waffen, sondern auf dem Rechtswege entschieden werden sollten, und alle Theilnehmer der Uebereinkunft verpflichteten sich, jeden Friedensbrecher strafen zu helfen. In den nächstfolgenden vier Jahren fanden in den meisten Provinzen ebenfalls Versammlungen statt, welche ähnliche Beschlüsse faßten. *Glab. Radulf.* 1002; *Boucquet* **X**, 233. Immer erneuert wurden diese Versuche, den Privatfehden endlich kräftig ein Ende zu machen, aber, obgleich von König Robert begünstigt, hatten dieselben immer nur geringen Erfolg. Ein Brief des Bischofs Fulbert von Chartres an den König schildert die damaligen Zustände noch in ziemlich düsterem Lichte (*Boucquet* **X**, 194). Das Königthum war unter den ersten Capetingern so schwach, daß die unmittelbaren Domainen der Krone mehr den Unterhandlungen, als der Vertheidigung mit den Waffen ihren Schutz verdankten; s. *Labbeus* **IX**, 812; *Lebeuf*, Mém. sur Auxerre I, 234. Die Noth trieb aber eine Provinz nach der andern, den von den Königen begünstigten Bemühungen des Klerus allmälig sich zu fügen. Aehnliche Maßregeln, wie sie im Süden und Westen ergriffen worden waren, fanden seit 1021 auch im Norden Nachahmung. Der Bevölkerung der durch Hungersnoth und Krieg verheerten Picardie ward dieser Zustand als Strafe Gottes wegen fortdauernden Unfriedens dargestellt, und die Geistlichkeit setzte es durch, daß einige Städte jährlich zu erneuernde Friedenseinigungen schlossen, welche für Adel, Bürger und Bauern vom zwölften Lebensjahre ab bindend sein sollten: allen diesen ward auferlegt, vor dem Ortsrichter und dem Bischofe gegebenen Falles Recht zu suchen. In den folgenden Jahren folgten auch die Bischöfe von Soissons, Beauvais u. s. w. diesem Beispiele.

Alle diese Versuche aber, den Frieden aufrecht zu erhalten, deren bis hierher gedacht worden ist, sind nicht mit dem Ausdrucke Gottesfrieden eigentlich zu bezeichnen. Erst als man einsehen gelernt hatte, daß die beabsichtigte plötzliche und ganz durchgreifende Herstellung und Sicherung des allgemeinen Friedens unmöglich zu erreichen sei, beschloß man, sich zunächst mit beschränkenden Maßregeln gegen Ausübung des Fehderechtes zu begnügen. Ohne jenes höhere Ziel aus den Augen zu verlieren, glaubte der Klerus doch, dem Zeitgeiste nicht zu schroff entgegentreten, nicht gradezu Fesseln anlegen zu dürfen, sondern die Gemüther allmälig vom Wege der Gewalt auf den des Rechts leiten zu können. In dieser Absicht ward der Gottesfrieden in das Leben gerufen.

In den lateinischen Geschichtsquellen jener Zeit finden sich dafür die zwei Ausdrücke: „pax dei" und „treuga dei," welche man nicht als gleichbedeutend betrachten darf. Dafür zeugen z. B. die getrennten canones de treuga Dei und de pace conservanda in den Acten der Kirchenversammlungen von Tuiuges und Narbonne; vergl. *Boucquet* **XI**, 510. Die Kirchen, die Geistlichkeit (in ihren verschiedenen Zweigen und Gliedern), die Begräbnißplätze, die Klöster, die Kinder, die Pilger, die Frauen, Ackerbauer nebst ihren Geräthen [2]) genossen nach den Beschlüssen früherer Kirchenversammlungen eines immerwährenden, d. h. grundsätzlich feststehenden Friedens: das war die pax dei [3]). Für alle diejenigen dagegen, welche dem Herkommen nach im Besitze des Fehderechtes waren, ward nun die treuga dei eingeführt, wodurch die Ausübung dieses Rechtes für bestimmte Zeiten beschränkt und an bestimmte Regeln gebunden wurde. Ein erster Versuch letzterer Art ward beschlossen auf einer Synode der Diöcese von Elne (16. Mai 1027), an welcher Geistliche und Laien in großer Zahl betheiligt waren [4]). Für die Grafschaft Roussillon ward hier festgesetzt, daß der Sonntag dadurch geheiligt werden müsse, daß von der None des Sonnabend bis zur Prime des Montag jeder Angriff auf einen Mönch oder andern Geistlichen, auf einen Kirchgänger oder einen Begleiter von Frauen unterbleiben solle, sowie, daß auch Kirchen nebst einem Umkreise von 30 Schritten nach allen Seiten gegen jeden Angriff sicher sein sollten. Der Friedensbrecher verfiel der Excommunication. Richtig sagt schon Ivo von Chartres (Brief 135), daß diese neue Einrichtung nicht ein allgemein gültiges Gesetz war, sondern ein Uebereinkommen von halb privater Natur, und nur für die am Beschlusse betheiligten Bewohner des einzelnen Districts erhielten sie wesentlich Gesetzeskraft. Bald

2) *Harduin.* Concil. VI, 841 seq. 3) Kluckhohn (S. 53. Anm. 1) behauptet zu schroff, daß in dem Ausdrucke „pax et treuga Dei" der Genitiv Dei nur zu treuga, nicht mit zu pax gehöre. Vielmehr heißt es in den Acten des Concil. ap. Illebonam a. 1080 bei *Orderic.* Vit. lib. V. p. 552: „pax dei, quae vulgo trevia dicitur." Dufresne (Glossar. s. v. treuga) führt eine Stelle aus einem von König Wilhelm bestätigten Gesetze des angelsächsischen Königs Eadweard an, worin folgende Worte vorkommen: „ab adventu Domini usque ad octabis Epiphaniae pax Dei et sanctae ecclesiae per omne regnum." Die Gesetze der angelsächsischen Könige enthalten öfters den Ausdruck Godes grið (Frieden Gottes): z. B. Aethelredi L. V. §. 10 u. 21; L. VI. §. 13 u. 26. Jedenfalls zeigt auch die aus Odericus angeführte Stelle, daß pax und treuga im Sprachgebrauche schon früh manchmal als gleichbedeutend gebraucht wurden; dasselbe ersieht man aus folgenden Versen aus Wace's Roman de Rou II. p. 98:

Sour les cors sainz lour fist jurer
Paix à tenir et à garder
Des mercredy soleil couchant
Tresqu' à lundi soleil levant;
Trièves l'appellent, ce m'est vis u. s. w.

4) *Labbei* Concil. IX, 1249.

darauf (1031) ward zu Bourges ein Concil gehalten, welches späterhin nach Limoges übersiedelte (im Nov.); s. *Labbei* Concil. IX, 869 seq. Neben andern Fragen kamen hier zur Berathung Maßregeln zum Schutze der Kirchen und zur Beseitigung der Privatfehden. Die gefaßten Beschlüsse wurden von den Anwesenden in der Kirche auf das Evangelium beschworen, und Alle verpflichteten sich, nicht ohne Zustimmung des Klerus aus der Friedensverbindung („pax") auszuscheiden: der Eidbruch ward mit Excommunication bedroht. Schreckliche Geschichten über die Folgen der Excommunication verbreiteten sich, und das Volk, ja der Klerus selbst, ward, um diesen Frieden zu erhalten, zur Mitleidenschaft herbeigezogen. Die segensreichen Folgen dieser Einrichtung scheinen ziemlich schnell bemerkbar hervorgetreten zu sein, obwol sich annehmen läßt, daß sich die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden in sehr verschiedener Weise gestalteten. Als Beweis für die schnelle Befestigung einer günstigen Stimmung für solche pax oder treuga kann man es ansehen, daß noch im Laufe des 11. Jahrh. nicht nur die befriedeten Zeiträume vervielfältigt und ausgedehnt wurden, sondern daß auch rein weltlichen Angelegenheiten der gleiche Schutz zugewendet wurde; so führt Ducange (s. v. treuga) ein Actenstück aus jener Periode an, in welchem angegeben ist, für eine Stadt, welche einen Jahrmarkt hatte, seien nicht nur die Tage des Marktes, sondern auch eine Zeit von acht Tagen vorher und acht Tagen nachher befriedet erklärt worden. Bei der großen Menge, welcher ohnehin der Hauptnutzen (wenigstens unmittelbar) zu Gute kam, fand dieser Gottesfrieden dankbarste Anerkennung, und das Jahr 1033 mit seinem reichen Erntesegen nach einigen Hungerjahren trug wesentlich dazu bei, die neue Einrichtung als eine Gott wohlgefällige erscheinen zu lassen; s. *Rad. Glaber* IV, 4 seq.; *Baron.* Ann. eccles. XI, 113. In allen Theilen Frankreichs fanden nun Versammlungen in entsprechender Absicht statt und fanden begeisterte Theilnahme bei der Menge; die Großen, die Bürger, die niedrigste Volksclasse, alle erklärten, mit Eifer den Vorschriften der Kirche Folge leisten zu wollen. Mit welchem Ernste aber die Kirche selbst jenen Frieden zu schützen Willens war, dafür zeugt u. a. die Bestimmung, daß für den Friedensbrecher sogar der Altar kein Asyl sein solle. Immer noch freilich trugen diese Bestrebungen einen durchaus örtlichen Charakter, aber immer fester und allgemeiner begründete sich bei Hoch und Niedrig die Anerkennung, wie wohlthätig die Einmischung der Kirche in das Fehdewesen wirke. Nach übereinstimmenden Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller gelangten in allen Theilen Frankreichs dieselben Grundsätze zur Annahme, welche im J. 1041 auf der Kirchenversammlung zu Tuluges[5]) vertragsmäßig Gesetzeskraft erhielten. Hist. d'Aquitaine II. preuves p. 206 seq. Bemerkenswerth erscheint hier vor Allem, daß die Dauer der befriedeten Zeit sich auf die Zeit von Sonnenuntergang des Donnerstag bis Sonnenaufgang des Montag verlängert hatte, und daß dazu noch als weitere Friedenszeiten kamen: a) vom ersten Tage des Advent bis zum 13. Januar; b) vom Montage vor der Fastenzeit bis zum Montage nach der Osterwoche; ferner c) an den Vigilien und Festen der Auffindung und Erhöhung des Kreuzes, an den drei Vigilien und Festen der Jungfrau Maria, an den Vigilien und Festen aller Apostel, des heil. Laurentius, des heil. Paulus von Narbonne, Johannes des Täufers, des Erzengels Michael, des heil. Martin; endlich d) am Tage Allerheiligen und in der vierteljährigen Fastenzeit. Auf Tödtungen und Beschädigungen an Körper und Gut, ja auf jeden Angriff zu solchem Zwecke stand die Strafe der Excommunication; auch die Anlage von Festungswerken in der Advent- und Fastenzeit war bei gleicher Strafe untersagt. Der fünfte Artikel dieses Actenstückes geht darauf hinaus, die Fehden für die Kirche und für die geringen Leute unschädlich zu machen, dieselben dagegen auf die Personen der streitenden Großen, sowie auf ihre Diener und eigenen Besitzthümer zu beschränken. Indem auf solche Weise das Fehderecht nicht völlig und ein für allemal unterdrückt, sondern nur in Zeit und Ort und in der Anwendungsweise beschränkt ward, erreichte die Geistlichkeit das schon lange erstrebte Ziel vollständiger als zuvor. Vergl. auch Gest. episcop. Camerac. bei *Pertz*, Script. VII, 485; *Petr. de Marca*, De concord. IV, 14; Warnkönig, Französ. Staatsgeschichte I, 165. Daß es aber immer noch nicht gelang, den Frieden vollkommen aufrecht zu erhalten, zeigen Stellen, wie die des Rad. Glab. IV, 5, deutlich. Aber immerhin darf man die Einführung des eigentlichen Gottesfriedens in das Jahr 1041 setzen, da in dem darauf bezüglichen Schreiben des Erzbischofs von Arles, der Bischöfe von Avignon und Nizza und des Abtes Odilo von Clugny die Aufforderung ausgesprochen ist: „recipite ergo et tenete pacem et illam treuvam Dei." Jene auch an den italienischen Klerus gerichtete Aufforderung fand bei demselben die lebhafteste Zustimmung, und von dieser Seite ward der Gottesfrieden als aus göttlicher Eingebung hervorgegangen bezeichnet. Vergl. *Landulph.* Hist. Mediolan. II, 30. So sagt auch Hugo Flaviniac. (bei *Pertz*, Script. VIII, 403): „ut eam (trevam) susciperent, quia voluntas domini erat, et a deo, non ab homine decretum hoc processerat." Am meisten Widerstand fand die Einführung des Gottesfriedens in der Normandie[6]), wo man an der alten skandinavisch-germanischen Sitte der Privatfehde mit Schroffheit festhielt. Aber auch hier wirkte der Einfluß der Geistlichkeit auf dasselbe Ziel hin, wie im übrigen

5) Vergl. Hist. de Languedoc II, 602.

6) So spricht sich z. B. auf das Zeugniß des Hugo Flavin. zum Jahre 1041 der Abbé Trigant in seiner Histoire ecclésiast. Normande III, 19 aus. Semichon zweifelt an der Glaubwürdigkeit dieser Angabe, indem er darauf aufmerksam macht, daß ja erst 1041 der Gottesfrieden in Frankreich allgemeine Verbreitung erhalten, und schon 1042 sei er bei den Normannen zur Annahme gelangt. Wenn aber auch eine officielle Annahme auf dem Concil zu Caen erfolgte, so ist damit doch wol vereinbar, daß die Maßregel nicht gleich Anfangs allseitige Berücksichtigung und Zustimmung der Einzelnen gefunden haben mag.

Frankreich. Im J. 1042 beschränkte eine Anordnung des Herzogs Wilhelm von der Normandie die Ausübung des Privatfehderechtes in fast gleicher Weise, wie es im J. 1041 durch den Beschluß von Tuluges [7]) für südlichere Districte geschehen war (cf. *Mansi* XIX, 598). Obgleich nun in der nächsten Folgezeit zahlreiche provinzielle Kirchenversammlungen in gleichem Sinne Beschlüsse faßten, so treten doch mannichfaltige Abweichungen von größerem oder geringerem Belang in denselben hervor. Schwerlich aber wird man es — mit Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens S. 50. Anm. 5 — für wahrscheinlich halten dürfen, daß auch Herabsetzungen der Befriedungszeiten stattgefunden haben sollten: solche Nachgiebigkeit ist der katholischen Kirche überhaupt selten eigen gewesen, am wenigsten aber grade in jener Zeit des siegreichen Kampfes gegen die weltlichen Gewalten. Nein! Eine stete Ausdehnung ist vielmehr anzunehmen nicht nur in Beziehung auf Zeit und Orte, sondern auch auf Personen und Gegenstände. Vergl. *Küster*, De treuga et pace Dei p. 19.

Die kirchlichen Gründe für die anempfohlene besondere Heilighaltung der Tage vom Donnerstag bis zum Sonntag setzt z. B. Ivo von Chartres in einem seiner Briefe [8]) aus einander. Weitere Schritte zur Verallgemeinerung und Befestigung des Gottesfriedens geschahen 1042 auf der Kirchenversammlung zu Caen, deren hierher bezüglicher Beschluß bei Bessin (Conciles de Normandie I, 39) abgedruckt ist. Nicht überall in ganz gleicher Weise konnten solche Anordnungen durchgeführt werden, da dieselben in manchen Theilen des Landes bereitwilligern Gehorsam fanden als in andern. Es ist wol schwerlich an ein gelegentliches Rückschreiten oder an eine Nachgiebigkeit des Klerus zu denken, sondern vielmehr hier und da an ein ungleich schnelles Fortschreiten. Es ist daher nicht als eine Verminderung der Dauer des Gottesfriedens anzusehen [9]), wenn noch 1047 auf einer Synode zu Elne in Roussillon die befriedete Zeit von der neunten Stunde des Sonnabend bis zur ersten des Montag festgestellt ward. Der Bericht über diese kirchliche Versammlung weist selbst darauf hin, daß in Roussillon wenig Sinn für den Gottesfrieden in die Gemüther Eingang gefunden hatte. Auch da aber hat jedenfalls eine stete Erweiterung dieser Institution stattgefunden. Eine ähnliche Ungleichheit in der Fortschreitung ist es, daß Papst Leo IX. im J. 1049 die Kirchweihtage und ihre Vigilien für befriedet erklärte, welche in der Normandie schon dafür galten (cf. *Labbeus* IX, 1028 seq.). Solche Ungleichheiten derartiger Uebereinkünfte beziehen sich übrigens nicht nur auf die Zeiten, sondern auch auf die Personen, denen man Befriedung zugestand. Nicht nur eine fernere Erweiterung des Gottesfriedens finden wir in den Beschlüssen des Concils von Narbonne im J. 1054, sondern im XVIII. Kanon auch eine Anordnung, welche dem Privatfehderechte überhaupt einen tödtlichen Stoß beibrachte und als das erste Anzeichen eines allmäligen Ueberganges zu allgemein anerkannter Gerichtsbarkeit der Staatsgewalten angesehen werden kann. Auf einem Concil zu Elne 1059 wurden die oben erwähnten Friedensbestimmungen vom J. 1041 bestätigt (cf. *Labbeus* IX, 1084). Es kamen dabei näher eingehende Vorschriften zum Beschlusse: z. B. der Ackerbauer einer der Fehde ausgesetzten Gegend soll dreimal gewarnt werden, die betreffenden Aecker zu bearbeiten, und den Schutz nicht genießen, wenn er die Warnungen unberücksichtigt läßt; ferner die Geldstrafe für Friedensbruch soll binnen 14 Tagen gezahlt werden, nach dieser Frist wird sie verdoppelt; wenn während der Tage des Gottesfriedens ein Raub stattgefunden hat und der Räuber flüchtet auf einen Handelsplatz, wo eben Markt ist, darf er da nicht festgenommen werden u. a. m. So ward der Gottesfrieden in Frankreich immer weiter ausgebildet und immer unbestrittener gültiges Recht.

Ganz ähnlich, wie in Frankreich, entwickelten sich in der ersten Hälfte des Mittelalters zersplitterte Verhältnisse in Teutschland, sodaß sogar die Behauptung hat aufgestellt und verfochten werden können, Teutschland sei der eigentliche Ausgangspunkt des Gottesfriedens. Die Richtigkeit dieser Behauptung hat Stenzel gegen Mascov nachgewiesen. In Teutschland war es König Heinrich III., welcher im J. 1043 eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen ermahnt haben soll, jeder möge seinen Feinden verzeihen und sich zur Erhaltung des Friedens verpflichten. Vergl. die Stellen bei Kluckhohn S. 58 fg. Das war allerdings nicht die Form des eigentlichen Gottesfriedens, aber genau dieselbe Art von Friedensmahnung, welche dem wirklichen Gottesfrieden auch in Frankreich vorausgegangen war. Nachdem Frankreich einmal vorausgegangen war, gelangte man in Teutschland auch bald auf den richtigern Weg, neben einem absoluten Frieden für bestimmte Personen und ihre Besitzthümer (pax) auch die treuga in befriedeten Zeiträumen einzuführen. So mächtig auch die ersten teutschen Könige (im Vergleich zu den gleichzeitigen französischen) waren, so waren sie doch nicht mächtig genug, die Fehdelust der Teutschen zu unterdrücken. Gern oder ungern mußten auch sie sich begnügen mit einer Beschränkung des Privatfehderechtes, nachdem die Herstellung des absoluten Friedens mislungen war. Erst nachdem der Bischof Heinrich von Lüttich 1081 einen wirklichen Gottesfrieden für seine Diöcese zu Stande gebracht hatte (cf. *Pistor.* Script. rer. Germ. VI, 126), war es der Erzbischof Sigiwin von Cöln, welcher 1083 die treuga dei auf teutschem Boden zuerst einführte. Eine ganz entsprechende Einrichtung war angeblich schon 1051 im Elsaß ins Leben gerufen worden; vergl. *Datt*, De pace imperii publ.

7) Der Umstand, daß in diesen Beschlüssen von Tuluges eine größere Zahl von Tagen für befriedet erklärt werden, als in der Verordnung des Herzogs Wilhelm, macht es sehr glaublich, daß jene Kirchenversammlung nach 1041 gehalten worden sein mag; vielleicht richtiger setzt sie Baluzius (in der Additio zu De Marca) 1045, wahrscheinlich aber zu spät Gossart in das Jahr 1065. Die Hist. littéraire de la France (VII. p. 8) gibt an, daß um die Mitte des 11. Jahrh. in Frankreich 80 kirchliche Versammlungen gehalten worden seien, um den Gottesfrieden zur Annahme zu bringen. 8) In der pariser Ausgabe von 1585 S. 31. 9) Wie das Semichon S. 88 meint.

p. 13 und *Goldast*, Constitutt. imp. II, 47; dagegen Kluckhohn S. 67. Anm. 13. So waren es also die an Frankreich grenzenden Reichslande, welche zuerst des Gottesfriedens theilhaftig wurden. Ein unbestreitbares Verdienst König Heinrich's IV. ist es nun, diese partielle Gesetzgebungsmaßregel in die Reichsgesetzgebung aufgenommen zu haben. Vergl. Floto, Kaiser Heinrich IV. Bd. 2. S. 313. Die Texte von Sigiwin's und des Kaisers Gottesfrieden, welche beide in ihren Ueberschriften „pax dei" heißen, finden sich bei *Pertz*, Leges I, 55 seq. Dem Begriffe nach richtiger wäre hier von der treuga dei die Rede; aber jene officiellen Ueberschriften beweisen, daß man in Teutschland diese Begriffe nicht eben streng sonderte, sodaß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Annalista Saxo zum Jahre 1083 sagt: „pax dei orta est," und denselben Ausdruck zu 1085 und 1105 gebraucht. Vergl. Kluckhohn S. 60. Sigiwin's Gottesfrieden bestätigt das oben Gesagte, indem darin als Beweggrund zu dieser Maßregel angegeben wird: „providimus, ut pacem, quam peccatis nostris exigentibus continuare non potuimus, intermissis saltem diebus — aliquatenus recuperaremus" — d. h. also, weil man an der Herstellung eines ununterbrochenen Friedens, welchen man Anfangs angestrebt hatte, verzweifelte, begnügte man sich dann mit der Befriedung einzelner Tage. Auf einem Concil zu Mainz (Anfang Mai 1085) ward die Einführung eines Gottesfriedens Reichsbeschluß. Hiernach wurden für befriedete Tage erklärt die Zeiten vom ersten Advent bis Epiphania und vom Sonntag Septuagesima bis Pfingsten, sowie in jeder Woche die Tage vom Donnerstag bis zum Sonntag (mit Einschluß der darauf folgenden Nacht bis Sonnenaufgang), ferner die vier Quatembertage und die Vigilien der Namenstage der Apostel nebst den darauf folgenden Tagen, endlich alle kirchlichen Fast- und Feiertage. Den Schutz des Gottesfriedens genossen die Reisenden und Heimbleibenden, selbst wenn sie Gewaltthaten begangen hatten; ausgenommen waren die gemeinen Diebe und Räuber. Als besonders geschützt werden noch genannt die Kaufleute auf ihren Handelsreisen, die Ackerbauer bei ihren Arbeiten, die Frauen, die Mitglieder geistlicher Orden. Den Kirchen und Begräbnißplätzen war die Eigenschaft als Asyl gewahrt. Mannichfache Strafen an Besitzthum, Leib und Leben waren den Uebertretern dieses Gesetzes angedroht. Den Inhalt des fast wörtlich übereinstimmenden Gottesfriedens vom J. 1083 vergl. bei Kluckhohn (S. 67—72) ausführlich. Wenn aber derselbe (S. 76) behauptet, daß die hierher bezügliche Constitution des Jahres 1085 nicht eine kaiserliche, nicht ein Reichsgesetz gewesen sei, sondern ein Beschluß der Bischöfe, so ist zuzugeben, daß nach dem Wortlaute des Textes das nicht unmöglich ist; ebenso wohl aber kann dieser ein freilich nur fragmentarisch erhaltener Reichsbeschluß sein, wofür die Ueberschrift zeugt, welche der nicht viel spätere Codex dazu gibt.

Ein weiteres Document in Betreff des Gottesfriedens in Teutschland findet sich erst viel später. Nur einer Bestätigung der pax dei gedenkt Eckehard in seiner Chronik zum J. 1105 (*Pertz*, Script. VI, 227). Daß die neue Einrichtung nicht verschwand, sondern gelegentlich von Neuem in das Gedächtniß gerufen worden sein mag, beweist die Heinrici regis treuga vom Juli 1230 (bei *Pertz*, Leges II, 267 seq.), worin noch auf eine frühere Bestätigung dieses Friedens durch Kaiser Heinrich VI. hingewiesen ist [10]). Dieser treuga zufolge sollten die Geistlichen, die Frauen, die Ackerbauer, die Kaufleute, die Wanderer, die Fischer und die Juden festen Frieden an Person und Eigenthum genießen; die Kirchen, Begräbnißplätze, Pflüge, Mühlen u. a. sollten befriedet sein; an den drei ersten Wochentagen war die Fehde gestattet, an den letzten verboten. Offenbar liegt hierin eine Bestätigung des Gottesfriedens in eigentlichster Form. Von Anfang an aber trat der Gottesfrieden in Teutschland in Verbindung und gemischt mit anderweitigen Bestimmungen auf, welche zur Entwickelung der Landfrieden führten, und welche geeignet sind zu zeigen, daß in Teutschland die Gewalt des weltlichen Richters nie in dem Maße der Unterstützung von Seiten der Kirche bedurfte, wie in Frankreich. Die Landfrieden aber, Versuche, das Fehderecht völlig oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu unterdrücken, welche die teutschen Könige aus eigener Vollmacht proclamirten, traten seit König Heinrich II. immer von Neuem ins Leben, erhielten sich neben dem Gottesfrieden (vergl. z. B. die Constitutio pacis generalis anni 1103 bei *Pertz*, Leges II, 60 u. a.) und überdauerten denselben, sodaß man nicht sagen darf (wie es Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 330 thut), daß die teutschen Könige die Anordnungen des Klerus nachgeahmt hätten. Siehe z. B. Erhard (H. A.), Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland (Erfurt 1829) und Kluckhohn S. 79 fg.

Wie aber in Teutschland und Frankreich teutsche Fehdelust ganz ähnliche drückende Verhältnisse herbeigeführt hatte, so fand ziemlich dasselbe in allen denjenigen Ländern statt, in welchen die Teutschen als Eroberer aufgetreten waren und bleibend einen Haupttheil der Bevölkerung bildeten. Auch in Italien war es das Beispiel der französischen Bischöfe, welches die Einführung des Gottesfriedens veranlaßt haben mag. Oben ist des Briefes gedacht worden, welchen französische Bischöfe an italienische sandten, und daß bei diesen die neue Maßregel die wärmste Billigung gefunden habe. Welche Schritte nun zur Einführung des Gottesfriedens in Italien geschahen, ist nicht ersichtlich. Daß aber diese Einrichtung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in Italien nicht unbekannt war, scheint die Antwort zu bezeugen, welche der Normannenfürst Robert Guiscard gab, als ihn 1081 der Papst Gregor VII. um Hilfe gegen den König Heinrich IV. anging: „er könne der Fastenzeit wegen keinen Krieg beginnen." *Mansi* XX, 344. Klar und bestimmt tritt die treuga dei 1089 und in

10) Hiermit im Wesentlichen fast völlig übereinstimmend ist Sachsenspiegel II, 67 (ed. *Sachsse*); vergl. noch den Schwabenspiegel cap. 248—250. Hier wird auch der kaiserlichen Bestätigungen gedacht.

den folgenden Jahren hervor. Im J. 1089 kamen Bischöfe und Große des südlichen Italien in Melfi zusammen und einigten sich zu dem Beschlusse: „ut sancta trevia retineretur;“ vergl. *Lupi* Protospat. chron. bei *Muratori*, Script. rer. Ital. V, 46, c. Der jedenfalls nicht unabsichtlich gewählte Ausdruck „retineretur“ weist unzweideutig auf eine früher stattgefundene, nunmehr nochmals bestätigte Einführung der sancta trevia — des eigentlichen Gottesfriedens — hin. Lupus (a. a. O.) bezeugt übrigens noch, daß die unteritalischen Normannen im J. 1091 die trevia dei beschworen. Seit 1093 endlich nahmen sich die Päpste selbst der Durchführung des Gottesfriedens an und machten ihn auf mehren Kirchenversammlungen — zu Troja 1093, Clermont 1095, Rom 1102, im Lateran 1123, 1139, 1179 — zur verbindlichen Kirchensatzung für die gesammte katholische Christenheit. Küster (S. 35) führt aus *Muratori* XV, 113 seq. eine Stelle an, welche eine Bestätigung des Gottesfriedens in Rom und Siena im J. 1346 meldet.

In Spanien, wo das westgothische, gegen den Klerus meist so nachgiebige Königthum den maurischen Eroberern erlegen war und im Kampfe gegen diese ausländischen Feinde christliche Staaten in jahrhundertelangem Kampfe sich herausbildeten, war nur vereinzelt Veranlassung zur Einführung eines Gottesfriedens gegeben. Wenn auch die germanischen Elemente der Bevölkerung Spaniens noch lange ihrem germanischen Charakter in den mannichfaltigsten Beziehungen ziemlich treu blieben, so genügte doch der selten unterbrochene Kampf gegen die Ungläubigen meist dem angeborenen kriegerischen Thatendrange, der germanischen Fehdelust. Nur ganz vereinzelt (selten und an wenigen Orten) kam es zur Einführung des Gottesfriedens: so führte denselben im J. 1066 unter Mitwirkung der Bischöfe der Graf Raimund von Barcelona ein; cf. Usatica Barcinonensia bei *Dufresne* s. v. treuga. In Aragonien ordnete denselben um 1100 der König Peter I. an, und es wird zweimaliger Bestätigung unter dem Könige Jacob in den Jahren 1228 und 1234 ebendaselbst gedacht[11]). Das Concilium Gerundense (1068) endlich hatte in gleichem Sinne die Zeit vom Sonntage der Osterwoche bis acht Tage nach Pfingsten und die 40tägige Fastenzeit für befriedete Zeiten erklärt; cf. *Mansi* XIX, 1070. Im Ganzen war aber die Vorsorge für den öffentlichen Frieden Sache des Königs, und je mehr das Teutschthum schwand, je mehr die Bevölkerung eine romanische wurde, desto unbedingter waren es die Könige, welche gesetzlich die Aufrechterhaltung des Friedens als ihr Vorrecht in Anspruch nahmen. Schon das Gesetzbuch der Siete partidas des Königs Alfonso X. von Castilien faßt die Worte paz und tregua nicht als kirchliche, sondern nur als staats- oder privatrechtliche Ausdrücke auf (cf. part. 3. tit. 18 und part. 7. tit. 12); in part. 2. tit. 1 heißt es in dieser Beziehung: „solo los reyes e emperadores tregua e paz pueden hazer.“ Auch da, wo das Königthum sich nicht in voller Stärke auszubilden vermochte (wie in Aragonien während der Minderjährigkeit des Königs Jacob des Eroberers), waren es meist die Städte und die Edeln, welche zur Sicherung des Landfriedens Verbindungen (juntas) eingingen; vergl. *Blancas*, Comment. rer. Aragon. p. 158.

In Britannien waren es die Angelsachsen und nachher die aus Frankreich herübergekommenen Normannen, welche da den Kirchen- und dann den Gottesfrieden ausbildeten. In den spätern angelsächsischen Gesetzen finden sich zahlreiche darauf bezügliche Bestimmungen. Bei den gesetzgebenden Versammlungen war hier der Einfluß der Geistlichkeit immer sehr bedeutend gewesen und ihre Absichten und Zwecke brauchte dieselbe meist nicht von den weltlichen Großen gesondert zu verfolgen. Hier stand sie als hochberechtigter Stand in einem fester organisirten Staatswesen da als in Frankreich, und die Könige boten gern die Hand dazu, wenn der Klerus Maßregeln anempfahl, bestimmt, den öffentlichen Rechtszustand zu befestigen. Wenn daher der Kirchenfrieden auch thatsächlich ein von den Königen verliehener Frieden war (L. Wilhelmi 1, 2), so wurde er doch gern neben dem Königsfrieden genannt (L. Aethelredi V, 10. 21 und VI, 13. 26. 42), ja vereinzelt über den letztern gesetzt (L. Canuti I, 2. §. 1; IV, 1, 31). Dieser Kirchenfrieden (ciricfrið) stimmte in wesentlichen Punkten mit dem Gottesfrieden völlig überein, indem er die Kirchen und Klöster schützte (vergl. die zahlreichen Stellen der Gesetze in Schmid's Ausgabe der Angelsächs. Gesetze, Ausg. 2. S. 544 fg.), indem er ferner bestimmten Classen von Personen zu Gute kam: a) den Geistlichen (hadgrið; cf. Be griðe and be munde §. 19), b) den Nonnen (cf. L. Aelfredi 8, 18; L. Aethelredi VI, 39; Norðhymbra preosta lagu §. 63), c) den Witwen (cf. L. Aethelredi V, 21 und VI, 26), indem er endlich vor Allem bestimmte Zeiten durch besondern Frieden schützte. Als solche befriedete Zeiten werden folgende angeführt: a) die Feierabende in Norðhymbra preosta lagu §. 56; b) die Frühlingsfastenzeit in L. Canut. II, 47; c) die Festtage, Quatembertage, die Zeiten vom ersten Advent bis Sonntag Epiphania und von Sonntag Septuagesima bis 15 Nächte nach Ostern in L. Aethelred. V, 19 (cf. 18) und VI, 25; d) die unter c genannten Tage und die Frühlingsfastenzeit in L. Canut. I, 17; endlich die unter c und d genannten Tage und außerdem die Freitage und die Vigilien der Apostelte in L. Henrici I, 62. §. 1. Es fällt die wesentliche Uebereinstimmung dieser befriedeten Zeiten mit den Zeiten des Gottesfriedens in Frankreich in die Augen, und es ist bemerkenswerth, daß die eben angeführten Gesetze des Königs Aethelred, ersteres 1008, letzteres zwischen 1006—1011 fallen, daß es also sehr zweifelhaft erscheint, ob nicht der eigentliche Gottesfrieden auf angelsächsischer Grundlage beruhe und in Frankreich nur weiter ausgebildet worden sei. Etwas abweichend zeigen sich die Anordnungen in den Leges eccles. S. Edwardi regis bei *Mansi* XIX, 715, bei *Thorpe*, Ancient laws and institutes of England p. 150, bei Schmid, Ausg. 2. S. 491 fg. Hiernach sollen „clerus et scolares et

11) Vergl. *Dufresne*, Glossar. (ed. in 4to.) s. v. treuga.

omnes eorum possessiones“ die pax dei et sanctae ecclesiae genießen; für Alle sollen folgende Zeiten befriedet sein: vom ersten Advent bis zum Sonntag Epiphanias, von Septuagesima bis zum Ostersonntage, vom Himmelfahrtstage bis Pfingsten, die Quatembertage, die Sabbathe, die Vigilien der heil. Maria, Michael, Johannes des Täufers, aller Apostel, die kirchlich gefeierten Heiligentage, der Allerheiligentag, der Festtag des Ortsheiligen. Streitig ist die Zeit dieser Anordnung, welche Philips (Engl. Reichs- und Rechtsgesch. I, 224) unter Heinrich's II. Regierung setzen zu müssen glaubt, während Waitz (Deutsche Verfassungsgesch. I, 251) wol mit Recht die zwei Stellen aus L. Henrici I, 2. §. 1 u. 4 auf dieses Gesetz bezieht, wornach die Echtheit als beglaubigt gelten könnte; ob freilich das Jahr 1042, wie Ducange und Küster (S. 27) meinen, das wahre Abfassungsjahr sei, stellt Kluckhohn (S. 92) mit Recht als zweifelhaft hin. Allem Anschein nach gehören aber obige Bestimmungen in die Zeit zwischen 1042—1066. Mansi (XIX, 715) gedenkt einer Bestätigung derselben durch Wilhelm den Eroberer im vierten Jahre seiner Regierung (1070). Im Ganzen war in England die weltliche Macht stark genug, um der Friedensmaßregeln auf geistlicher Grundlage entbehren zu können, sodaß hier der Gottesfrieden bald wieder vor dem Landesfrieden oder Königsfrieden zurücktrat. — Nicht unbemerkt mag es bleiben, daß Walter (Das alte Wales S. 169) irrthümlich von einem Gottesfrieden, der bei den Kymren in Wales eingeführt gewesen sei, spricht. Der blos passive Kirchenfrieden, den walische Gesetze vorschreiben (vergl. z. B. Dimet. code II, 7, 3; Venedot. code I, 43, 19 u. a.), verdient diese Bezeichnung nicht.

So war gegen Ende des 11. Jahrh. der civilisirte Theil des damaligen Europa der als heilsam bewährten Maßregel des Gottesfriedens theilhaftig geworden, als die Päpste auf allgemeinen Kirchenversammlungen dafür zu wirken anfingen. Schon Gregor VII. scheint in diesem Sinne thätig gewesen zu sein. Gonzalez Tellez (in seinen Commentaria perpetua in singulos textus quinque librorum decretalium Gregorii IX. vol. I. p. 851 ed. Lugd.) führt aus dem 14. Kanon der Beschlüsse einer von jenem Papste gehaltenen römischen Synode folgende Stelle an: „Pax dei ab omnibus teneatur, et quicunque in pace praedam fecerit, vel aliter fregerit, unde praeda facta vel ad quod conducta fuerit, excommunicentur“ [12]). Wenn aber hier immerhin zweifelhaft bleiben mag, ob die Worte omnes und quicunque sich auf die gesammte Christenheit beziehen sollten, oder nur auf die eigenen Lande des Papstes, so ist doch der Papst Urban II. zweifellos derjenige gewesen, welcher auf der Kirchenversammlung zu Clermont auch den Gottesfrieden zur Angelegenheit der gesammten Christenheit machte. Vergl. Hardouin Bd. VI. S. 1682 fg. v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges I. S. 224 fg. In einer längern Rede, welche Hardouin (S. 1726 fg.) aufgenommen hat, schilderte da der Papst die Leiden der Christen im Orient und mahnt dann die waffentragenden Männer des Occidents, ihre Waffen nicht, wie bisher, zum Kampfe gegen einander, zu Gewaltthaten gegen Waisen und Witwen, zu Mord, Kirchenschändung, Räubereien zu benutzen, sondern unter sich Frieden zu halten und ihre Waffen zur Vertheidigung der Christen des Orients zu erheben. Die den Gottesfrieden betreffenden, hier gefaßten Beschlüsse vergl. bei *Martene*, Thes. nov. anecdot. IV, 121 seq. Sollte der angeregte Kreuzzug irgend zahlreiche Betheiligung finden, so mußte den Mitziehenden in Aussicht gestellt werden, daß ihre Familie und ihr Hab und Gut durch ihre Abwesenheit eines mächtigen Schutzes nicht beraubt sein würden. Schon aus dieser Rücksicht mußte der Papst besonderes Gewicht auf Befestigung des Gottesfriedens legen und die Zurückbleibenden unter den Schutz der Kirche stellen. Daher waren es nach dem zweiten Kanon des Beschlusses über den Gottesfrieden die bischöflichen Gerichte, welche über die Beobachtung dieser Anordnung zu wachen befugt sein sollten. Vergl. auch *Bongars* I, 382 u. 640; *Mansi* XX, 816 seq. Zahlreiche provinzielle Kirchenversammlungen in den nächsten Jahren trugen zur allgemeinern Annahme der Beschlüsse von Clermont bei. Warum Kluckhohn (S. 99) meint, der zu Clermont beschlossene Gottesfrieden habe wol nur für Frankreich Geltung haben sollen, ist nicht einzusehen. Da nicht blos Franzosen am ersten Kreuzzuge Theil nahmen, so mußten die Aufforderung sowol, wie die damit zusammenhängenden Maßregeln nicht blos auf Frankreich sich beziehen [13]). Auch ist es bei einer allgemeinern Auffassung der Beschlüsse von Clermont leichter begreiflich, daß 1121 auf einer lateranischen Kirchenversammlung der Gottesfrieden als bereits eingeführt vorausgesetzt wird (*Mansi* XXI, 284). Jedenfalls wurden die Beschlüsse der größtentheils aus Franzosen bestehenden Versammlung von Clermont den Bischöfen der übrigen christlichen Länder mitgetheilt, mit der Aufforderung, an denselben sich zu betheiligen. Gewissermaßen seine definitive Ausbildung erhielt der Gottesfrieden im J. 1131 auf einer Kirchenversammlung zu Rheims, welche aus den verschiedensten Ländern Europa's besucht war. Befriedete Zeiten waren hiernach: vom Sonnenuntergange am Mittwoch [14]) bis zum Sonnenaufgang am Montag; vom ersten Advent bis zum Sonntag Epiphanias; von Septuagesima bis Ostersonntag. Der Friedensbrecher sollte dreimal zur Genugthuung aufgefordert werden, dann aber vom Bischofe seines Sprengels excommunicirt werden. Einen dauernden Frieden genossen die presbyteri, monachi, conversi (Klosterdienerschaft), peregrini, mercatores, rustici, euntes et redeuntes et in agricultura existentes, et animalia, quibus arant et quae

12) An der Zuverläßigkeit dieser Angabe zweifelt Kluckhohn unbegründeter Weise, und zwar nur deshalb, weil dieselbe einer anderweitigen Bestätigung zu ermangeln scheint.

13) Vergl. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges S. 228. 276. 282.

14) Kluckhohn (S. 101) sagt irrthümlicher Weise „vom Sonnenuntergange des ersten Wochentages,“ was der Sonntag wäre; im Texte steht quarta feria, d. h. Mittwoch.

semina portant ad agrum. Das wäre demnach scheinbar — den oben erwähnten, zum Theil noch weiter gehenden Bestimmungen zufolge — ein Rückschritt; aber auch hier ist nur anzunehmen, daß neben der etwas beschränkteren, aber der ganzen Christenheit auferlegten Form des Gottesfriedens, für einzelne Gegenden besondere Erweiterungen oder Vervollständigungen bestanden und beibehalten blieben. Die Beschlüsse von Rheims wurden nachher auf den allgemeinen Kirchenversammlungen im Lateran im J. 1139 vom Papste Innocenz II. und im J. 1179 vom Papste Alexander III. bestätigt. Vergl. *Mansi* XXI, 530 und XXII, 229. Endlich ward die Anordnung des letztgenannten Papstes in das Kirchenrecht aufgenommen; cf. Decretal. Gregor. IX. lib. I. tit. 34 und dazu die Noten und Commentare von Gonzalez Tellez. Die Zusammenstellung dieser Decretalen ward 1234 vollendet. Auffallend ist nun, daß der Glossator dazu, welcher schon in den nächsten Jahrzehnten nachher schrieb, von jenem päpstlichen Gebote sagt: „Sed quod dicit hic, hodie non tenet; et episcopi non servant hanc constitutionem, non dicuntur transgressus, quia non fuit moribus utentium approbata hujusmodi treuga." Aus dieser Angabe sowol, als auch dem Umstande, daß die treuga dei eine weitere päpstliche Bestätigung nicht erhalten hat, schließt Kluckhohn (S. 105 fg.) mit Recht, daß dieselbe sich trotz aller Energie und Consequenz der Kirche in durchgreifender Weise nicht habe zur Anwendung bringen lassen, und daß man gegen die Mitte des 13. Jahrh. angefangen habe, die Maßregel als eine unbewährte und veraltete anzusehen. Schon der Bischof Ivo von Chartres (epist. 135) hatte der treuga dei die eigentliche Gesetzeskraft absprechen müssen, indem er sagt: „trevia Dei non est communi lege sancita, pro communi tamen utilitate hominum ex placito et pacto civitatis et patriae, episcoporum et ecclesiarum, ut nostis, est auctoritate firmata. Unde judicia violatae pacis modificari oportet secundum pacta et diffinitiones, quas unaquaeque ecclesiae consensu parochianorum instituit, et per scripturam vel bonorum hominum testimonium memoriae commendavit." Wenn hiernach in einer Zeit, wo der Gottesfrieden noch im Aufschwunge begriffen war, ein Kirchenfürst demselben vorwiegend privatrechtlichen Charakter beilegt und den consensus parochianorum für jede Kirche als wesentlich bedingend anerkennt, so darf man sich nicht wundern, daß der Sinn und Eifer dafür — obgleich lange künstlich gepflegt — dennoch im Laufe zweier Jahrhunderte allmälig dahinschwand und erlosch. Wie in Teutschland in die Friedensverordnungen sich schon früh anderweitige Gebote der weltlichen Staatsgewalt zumischten, wie der kirchliche Charakter derselben dem weltlichen von Landfrieden Platz machte, ebenso nahm die Entwickelung dieser Institution in Frankreich ihren endlichen Verlauf. Da hatte im 12. Jahrh. unter Ludwig VI. und VII., Philipp II. August und Ludwig VIII. das Königthum an Kraft bedeutend gewonnen, und es gelang Ludwig IX. während seiner langen Regierung, die weltliche Gerichtsbarkeit fest zu begründen. Schon zu Anfang der erwähnten Regierungsperioden wird gelegentlich einer richterlichen Behörde gedacht, welche paciarii oder judices pacis hieß. Daß diese nicht die bischöfliche Gerichtsbarkeit auszuüben berufen waren, ergibt sich u. a. aus einem Berichte des Bischofs Ivo [15]) über einen Streit des Königs Ludwig mit einem Grafen Theobald wegen Friedensbruch: der König hatte bei dem geistlichen Gerichte Klage darüber erhoben, worauf Theobald dessen Einmischung zurückweist, aber vor den judices pacis zu Recht stehen zu wollen verspricht. Auch in Frankreich also begann früh schon die weltliche Staatsgewalt ihren Einfluß, ihr Aufsichtsrecht neben dem der Kirche zu Gunsten einer Beschränkung der Fehden geltend zu machen. Die öffentliche Meinung, welche zu allen Zeiten eine bedeutende Macht ausübt, war in dieser Beziehung der Machtentwickelung des Königthums sehr förderlich, da — abgesehen von der dem Absolutismus sich zuneigenden römischen und kirchlichen Anschauung des Königthums — auch die germanische im Könige den obersten Schutzherrn und Vertheidiger des Friedens zu erblicken gewohnt war. Indem daher das teutsche Bevölkerungselement, von dem doch die zu beschränkende Fehdelust wesentlich ausging, schon in seinem eigenen Wesen eine Art Gegengewicht gegen dieselbe hatte, mußte vermöge der römischen und kirchlichen Anschauung die Ansicht allmälig das Uebergewicht gewinnen, nach welcher der König der Beschützer der Rechtsordnung im Staate war. Auch in Frankreich, wie in den übrigen germanischen Staaten, welche auf den Trümmern des römischen Reiches sich erhoben hatten, und wie namentlich in Teutschland selbst, machte nach und nach der Gottesfrieden mit seinem kirchlichen Charakter den Landfriedensgeboten von weltlicher Seite Platz, und je mehr das Königthum erstarkte, desto seltener fand sich noch in Gesetzen, Urkunden und geschichtlichen Berichten eine vereinzelte Erwähnung des veraltenden Gottesfriedens.

Der einzelnen Formen und Einrichtungen des Gottesfriedens ist, so weit es erforderlich schien, oben gedacht worden; bei der großen Mannichfaltigkeit derselben — je nach den verschiedenen Gegenden und Zeiten — möge es genügen, auf das für die Entwickelung Charakteristische aufmerksam gemacht zu haben. Ueber das Juristische betr. diese Einrichtung vergl. das oben angeführte Werk des Gonzalez Tellez. Vergl. noch *Marca* (*Petr. de*), De concordia sacerdotii et imperii p. 401 seq.; *Datt*, De pace imperii publica p. 17; *Joinville* u. a. Siehe vor allen die neuern Werke von Clem. Frz. Küster (De treuga et pace dei. Monasterii 1852. 8.), Guépratte (Sur la paix et trêve de dieu), Ern. Semichon (La paix et la trêve de dieu. Histoire des premiers dévelopements du tiers-état par l'église et les associations. Paris 1857. 8.) und besonders Aug. Kluckhohn (Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857. 8.). (Dr. *H. Brandes*.)

GOTTESFURCHT (die), gottesfürchtig. Die nächste Bedeutung von Gottesfurcht würde die Furcht

15) *Ivon. Epist.* 277.

sein, welche Gott hat oder Götter haben. Allein auf dem Gebiete des Monotheismus ist es undenkbar, ein Nonsens, daß Gott sich fürchten soll, indem er außer und über sich keine höhere, nicht einmal eine sich gleiche Macht hat; denn die Furcht hat die Ueberlegenheit außerhalb des sich Fürchtenden zur nothwendigen Voraussetzung. Nun gibt es zwar auch die Instanz, daß Jemand sich vor sich selber fürchtet; aber dies setzt einen Zwiespalt im Ich, eine sichere Macht als das furchterfüllte Subject, z. B. das Gewissen, voraus, und der Begriff Eines Gottes ist der Begriff des einigen Gottes, in welchem ein alter ego, als furchterregendes Subject, neben dem ego, als dem sich fürchtenden Subject, keinen logischen Raum hat. Dagegen ist ein sich fürchtender Gott kein Unding auf dem Gebiete des Polytheismus, indem der eine Gott sich vor dem anderen fürchtet, und die griechische Mythologie, sowie der polytheistische Volksglaube anderer Cultusformen weist hiervon unzweifelhafte Beispiele auf.

Indessen der Sprachgebrauch wendet die „Gottesfurcht" fast nur in der Bedeutung an, daß sie die Furcht vor Gott oder vor den Göttern ist. Die sich fürchtenden Subjecte sind meist die Menschen. Davon, daß Thiere sich vor Gott fürchten, kann nur in poetischer Personification oder sonst παραχρηστικῶς die Rede sein. Die Idee eines Engels schließt die Furcht vor Gott in ihrem eigentlichen Wesen aus, vermöge dessen sie ein Resultat des Schuldbewußtseins und eine daher entspringende Erwartung ist, eines Theils des jeweiligen Wohlbehagens beraubt zu werden. Dagegen wird z. B. von den bösen Geistern (δαιμόνια) oder Teufeln bei Jacob. II, 19 gesagt, daß sie zwar glauben (daß Gott sei), aber zittern (φρίσσουσι). Indessen diese eigentliche und ursprüngliche Bedeutung zweiter Linie hat das Wort in der teutschen Sprache meist nicht mehr und fast nie gehabt. Soll lediglich der Zustand des bangen Hinblickes auf den losbrechenden resp. verdienten Zorn Gottes, beziehentlich die von ihm zu erwartende Strafe ausgedrückt werden, so sagt man „Furcht vor Gott." Es ist, wie gesagt, üblich durch „Gottesfurcht" etwas Anderes, wenn auch nicht total Fremdes, zu bezeichnen, nämlich die Religiosität oder Frömmigkeit, welche zwar sich bewußt ist, daß Gott die Abweichung von seinen Geboten straft, aber in diesem Gefühle allein ihren Begriff durchaus nicht vollständig realisirt, da zu ihr auch die Ehrfurcht vor Gott, das heilige Beben vor seiner Majestät, weiter das Leben nach den göttlichen Sittengeboten, weiter die gewissenhafte Beobachtung der wesentlichen Cultusvorschriften gehören, jedoch immer auf dem Grundtone der heiligen Furcht. Gottesfürchtige Menschen sind religiöse Menschen im Sinne der römischen religio oder auch der griechischen σέβεια.

Wir wenden das Wort zwar meist von dem Zustande eines christlichen Gemüthes und zur Bezeichnung alttestamentlicher Religiosität an; allein auch nicht jüdische und nicht christliche Gemüthsverfassungen lassen sich in dasselbe einrahmen, zumal das Wesen dieser Religionsformen eben die Furcht vor Gott oder vor den Göttern ist. Der Südsee-Insulaner ist vermöge des Tabu ein Sklav dieser Angst und die Furcht das Wesen seines religiösen Verhaltens, zumal die negative Probe unter der Rubrik der Gottesliebe fast ein absolutes Vacat ergibt. Auch der heitere Grieche ehrt seine Götter zumeist mit dem Zwecke, ihren Zorn zu sühnen und sie so günstig zu stimmen. Von einer Liebe zu den Göttern ist wenig oder gar nicht die Rede. Indessen muß man auch bei den Griechen und bei verwandten Völkern die eigentliche Furcht (φόβος) von der Verehrung oder Ehrfurcht (σέβεια) u. s. w. unterscheiden, und man hat vielfach auch die letztere unter der „Gottesfurcht" mitbegriffen, obgleich man passender „Götterfurcht" sagen müßte. Ebenso geht die römische reverentia deorum, sofern man sie als Inbegriff des ganzen Göttercultus gelten lassen darf, von der Furcht (vereri, metus) aus. Die Götterfurcht galt in den alten classischen Staaten für eine Hauptbedingung ihrer gedeihlichen Existenz, wobei wir beispielsweise an den Ausspruch des Polybius erinnern: „Ohne Gottesfurcht kann der Staat nicht bestehen." Er meint damit freilich nicht blos die Scheu vor den Strafen der Götter, sondern auch die gewissenhafte Befolgung der ceremoniellen Cultusvorschriften und das damit congruente sittliche Leben.

Im alten Testament ist Gottesfurcht (יִרְאַת יְהוָה) der significanteste und häufigste Ausdruck für das rechte Verhalten des Juden zu seinem Gott. In der kanonischen Zeit, man darf sagen, zu jeder Zeit des A. T., dominirt Jehova (Jahve) der Erhabene, der Schreckliche über Jehova den Gütigen, obgleich namentlich viele Psalmen seine Barmherzigkeit überwiegend betonen. Auch die Menge der Einzelheiten im gottesdienstlichen Ceremoniell, sowie in der ganzen theokratischen Gesetzgebung ist ein starker Quell der fortwährenden Befürchtung, man möge in dem einen oder anderen Stücke den Zorn Gottes verdienen oder verdient haben. Es ist noch keine rechte freudige Hingabe der Seele an den erhabenen Herrn, und obgleich an einer Stelle (Deut. 6, 5) das Gebot der Gottesliebe ausdrücklich hingestellt ist, so prävalirt doch diese in keiner Weise über die Furcht, welche wir freilich nicht durchaus als knechtische Angst, sondern auch als heiliges Erzittern zu fassen haben. Wenn Sprüchw. 1, 7 die Furcht Gottes der Weisheit Anfang genannt wird (Hiob 28, 8 heißt sie Weisheit), so kann unter dieser Furcht nur die engere, eigentliche Bedeutung verstanden werden; denn die Furcht Gottes als Frömmigkeit überhaupt kann nicht der bloße Anfang zur rechten Lebensweisheit sein, da sich diese dadurch als ein höheres über jene stellen würde. Das Judenthum hatte wesentlich die Mission zu erfüllen, was Sünde sei und deren Strafe zum Bewußtsein zu bringen und das Gesetz als die Zucht der Sünde hinzustellen; es hat diese Mission energisch erfüllt, und auch das Christenthum darf dieses Moment nie als antiquirt zur Seite legen, wenn es den Geist der Zucht nicht austreiben will. Das Gewissen ruht wesentlich mit auf der Grundlage der Furcht vor der göttlichen Strafe. Wo kein Sündenbewußtsein ist, kann auch keine Furcht Gottes sein. Die Sünde kommt im alten Griechen- und Römer-

thume nicht in ihrem eigentlichen Wesen, sondern zumeist in der Form des Bewußtseins, das äußerliche Ceremoniell den mächtigen Göttern gegenüber nicht zu erfüllen, zur Erscheinung; aber desto größer muß diese Furcht, desto kleiner das wirkliche Hilfsmittel dagegen sein. Man hat es als eine nothwendige Thatsache hervorgehoben, im Gegensatze zum Zufalle, daß im alten Testamente vor dem Sündenfalle der ersten Aeltern von der Gottesfurcht keine Rede sei und daß diese erst Gen. 3, 10 auftrete; nun kann zwar ein Mensch, welcher Gut und Böse zu unterscheiden nicht vermag und sich des Zwiespaltes mit Gott nicht bewußt ist, keine Furcht vor einer göttlichen Strafe haben; aber die Gottesfurcht im Sinne der Frömmigkeit kann er in gewisser Weise dennoch haben, oder man müßte dem Adam und der Eva vor dem Falle überhaupt keine Frömmigkeit, keine Religion zuschreiben. Dazu kommt, daß dem Verfasser der Genesis der Begriff der Gottesfurcht nicht fremd war, und es würde sich Niemand wundern oder einen Widerspruch mit der Situation darin finden, wenn den beiden Urältern schon vor dem Falle Gottesfurcht beigelegt wäre. Nur vorübergehend ist die Drohung, daß der, welcher Gott sieht, sterben müsse, im alten Testamente als Motiv der Furcht vor Gott, aber natürlich nicht der mit Frömmigkeit identischen Gottesfurcht, berührt, wie Exod. 33, 20; Jes. 6, 5.

Auch im neuen Testamente wird die Furcht Gottes keineswegs zu einem verschwindenden Momente, sofern grade hier (freilich nicht die Abweichung von ceremoniellen Cultushandlungen, wol aber) das Handeln wider Gottes Gebote mit dem schweren Zorne Gottes fort und fort bedroht wird, z. B. Hebr. 10, 31: „Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen," und an unzähligen anderen Orten. Obgleich Paulus an mehren Stellen seiner Briefe, namentlich Röm. 8 und an anderen Orten das Evangelium als den Standpunkt der liebenden Hingabe an Gott in den Gegensatz zum jüdischen Gesetz als dem Standpunkte der knechtischen Furcht durch das ganze Leben stellt, so will er doch keineswegs die Furcht vor der göttlichen Strafe für den Sünder antiquiren; aber er meint unter dem gesetzlichen Standpunkte vorzugsweise die thatsächliche ängstliche Stellung des werkheilig sein wollenden Juden, welcher sich ein schweres Gewissen daraus machte, wenn er statt 2000 Schritte 2001 Schritt am Sabbath gegangen war oder den Namen „Jehova" (Jahve) aus Versehen ausgesprochen hatte. Da nun das (Paulinische) Christenthum diesen unnützen und quälenden Gewissensbalast von sich geworfen, und Gott vorzugsweise als den in Christo gnädigen und liebenden Vater offenbart hat, so darf mit Recht das Christenthum als die Religion der Gottesliebe dem Judenthume als der Religion der Gottesfurcht gegenüber gestellt werden und zwar sofern Gottesfurcht so viel als Furcht vor Gott ist. Sofern aber Gottesfurcht mit der Frömmigkeit identisch ist, welche aus heiliger Scheu (und aus Liebe) in Gottes Wegen wandelt, nimmt das Christenthum dieselbe in vollem Umfange auch für sich in Anspruch. So haben wir den φόβος κυρίου z. B. Apostelgesch. 9, 31: die Kirche Christi hatte Frieden, weil sie wandelte τῷ φόβῳ τοῦ κυρίου; es wird aber, gleichsam um den christlichen Geist näher zu charakterisiren, hinzugefügt: „καὶ τῇ παρακλήσει τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐπληθύνετο," wobei freilich auch die Liebe hätte einen Raum finden können. Es fehlt, wie gesagt, nicht an neutestamentlichen Aussprüchen, welche auf die Furcht vor Gottes Heiligkeit u. s. w. als auf ein Motiv die Sünde zu meiden hinweisen, z. B. 2 Kor. 5, 11; 7, 1; Phil. 2, 12; Eph. 5, 21; Hebr. 12, 28. 29; Matth. 10, 28. Wenn es 1 Joh. 4, 18 heißt, Furcht sei nicht in der Liebe, so ist damit nicht jede Furcht negirt. — Man hat in der Differenz zwischen Katholicismus und Protestantismus das Ueberwiegen der Gottesfurcht auf jener, der Gottesliebe auf dieser gefunden und an den größeren Levitismus in der katholischen Kirche erinnert; die Unterscheidung hat Manches für sich, aber wenn wir an die Strafpredigten der hyperorthodoxen Lutheraner, an die supralapsariauischen resp. streng prädestinatianischen Reformirten, dagegen an die dem Volke so vielfach erleichterten Himmelswege in der römischen Kirche denken, so kann man das Verhältniß vielfach auch umkehren. — Durch eine Inversion der beiden Componenten der Gottesfurcht hat man den christlichen Vornamen „Fürchtegott" gewonnen.
(*J. Hasemann.*)

GOTTESGAB, ein böhmisches Dorf im Bezirke des Kreises Eger an der sächsischen Grenze auf der Höhe des Gebirges am Ursprunge des Schwarzwassers mit 1500 Einwohnern, unter 50° 21′ 48″ nördl. Br. und 10° 35′ 12″ östl. L. Das Klima ist so rauh, daß die Gegend den Namen des böhmischen Sibirien empfangen hat. Der Ort hat Torflager, Sauerbrunnen, Bergbau auf Zinn und Silber, wenn auch unbedeutend, und nährt sich noch durch Spitzenklöppelei. (*H. E. Hössler.*)

Gottesgericht, s. Ordalien.

von Gottesgnaden, s. Gnade.

GOTTESHAUSLEUTE, homines ecclesiastici, wurden im Mittelalter alle diejenigen genannt, welche zu einem Kloster oder einer Kirche in irgend einem Verhältnisse der Abhängigkeit standen, von den blos Schutzpflichtigen und den Freien, welche um Zins Gotteshausgüter bauten, bis hinunter zu denen, welche auf der untersten Stufe der Hörigkeit standen, aber in dieser mannichfachen Abstufung lassen sich doch schon sehr früh zwei Hauptclassen der Gotteshausleute unterscheiden: 1) die freien Gotteshausleute, liberi ecclesiastici oder ecclesiae, welche vorzugsweise Gotteshausleute genannt werden; 2) unfreie Gotteshausleute, servi ecclesiastici oder mancipia. Gewöhnlich wird aber diese Verschiedenheit in den Werken über teutsche Staats- und Rechtsgeschichte zu wenig berücksichtigt, weil in den meisten Gegenden die ursprünglich freien Gotteshausleute in Verhältnisse hinabsanken, die von denjenigen der Unfreien wenig verschieden waren. In der Schweiz jedoch, besonders im Thurgau, Zürichgau, in Uri, Glarus, Appenzell und in Graubündten dauerte die ursprüngliche Freiheit vieler Gotteshausleute fort, und ihr Verhältniß wirft vieles Licht auf die Herstellung und Erweiterung der Volksfreiheit in mehren Gegenden, was von Kopp in

der Geschichte der eidgenössischen Bünde zu wenig berücksichtigt wurde. Da übrigens die Verhältnisse der unfreien Gotteshausleute dieselben waren wie diejenigen der Hörigen und eigenen Leute weltlicher Herren, so kommen hier nur die freien Gotteshausleute in Betracht.

Die Classe der freien Gotteshausleute entstand auf verschiedene Weise. Erstlich waren es solche Freie, die ihre Güter der Kirche übertragen und gegen gewisse Leistungen wieder zu erblichem Besitze erhalten hatten, ohne dafür ein opus servile, d. h. Dienste zu übernehmen, die sonst nur den persönlich Unfreien aufgelegt wurden. Sie gewannen dadurch den Schutz der Kirche und blieben persönlich freie Leute. Zu diesen gehörten besonders auch die sogenannten Wachszinsigen, welche jährlich nur 1/4 oder 1/8 Pfund Wachs an die Kirche zu liefern hatten. Eine zweite Classe waren Freie, deren Census der König einer Kirche schenkte, sowie freie königliche Colonen, welche auf Gütern saßen, die von den Königen einer Kirche vergabt wurden. Drittens wurden auch Hörige durch Freilassung zu freien Gotteshausleuten, wenn ihnen die völlige ingenuitas ertheilt wurde, „als ob sie von freien (ingenuis) Aeltern geboren wären." Viertens wurden ganze Genossenschaften vollfreier Leute zu Gotteshausleuten, wenn die aus einem frühern öffentlichen Amte entstandene Voigtei an eine Kirche überging. Endlich waren unter der Zahl der freien Gotteshausleute auch Freie, welche Güter der Kirche um Zins übernommen und ihre persönliche Freiheit auch in diesem immerhin gefährlichen Verhältnisse behauptet hatten. — Wie zahlreich aber in früherer Zeit die freien Gotteshausleute waren, zeigt sich aus einem Verzeichnisse derjenigen des Klosters St. Gallen, welches 1723 Namen enthält (v. Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen I, 159).

Die freien Gotteshausleute werden nun schon im Gesetze der Alamannen erwähnt. Tit. 9 sagt: „quicunque liberum ecclesiae, quem colonum vocant, occiderit, sicut alii Alamanni componatur." Das Wehrgeld soll also gleichviel betragen wie für die Tödtung anderer Alamannen, d. h. Freier, denn nur diese werden Alamannen genannt (vergl. Tit. 17 u. 23). Auch die Lex Bajuvariorum (Tit. 1) unterscheidet zwischen colonis und servis ecclesiae. Außer diesen Stellen ergibt sich zugleich, daß der Ausdruck colonus oft dem Hörigkeitsverhältnisse entgegengesetzt wird. Der Unterschied zwischen freien und eigenen Gotteshausleuten wurde auch später festgehalten. In einem Reversbriefe, welchen der Rath zu Zürich 1413 der Aebtissin des Fraumünsterstiftes gab, als ihn diese auf zehn Jahre mit dem Zolle in der Stadt belehnte, verspricht der Rath: „Wir söllend auch alle des obgenannten Gottshaus zum Fraumünster Lüth, sie sigen Gotzhuslüth oder eigen Lüth, die bisher Zolles fry gewesen sind, — — daby blyben lassen." — Das wahre Verhältniß dieser freien Gotteshausleute war das bloße Schutzverhältniß. Sowie nämlich unter der Immunität und dem Schutze der Anführer von Dienstgefolgen nicht blos Unfreie standen, so lebten auch Freie unter dem Schutze der Kirche, seitdem die Könige auch Kirchen die Immunität, d. h. die Befreiung von der Gewalt der öffentlichen Beamten für ihre Besitzungen, zu ertheilen anfingen. Aber grade durch dieses Schutzverhältniß, welchem im Fortgange der Zeit oft eine für die Freiheit der Schutzangehörigen gefährliche Bedeutung gegeben wurde, büßten sie doch einzelne Rechte der Vollfreien ein. Immer muß nämlich die bloße persönliche Freiheit, welche auch dem im Schutzverhältnisse stehenden zukommen konnte, unterschieden werden von der vollen Freiheit, welche durch den Besitz von echtem Grundeigenthum, das von keinem Grundherrn abgeleitet war, bedingt wurde. Namentlich durften diejenigen freien Gotteshausleute, welche nicht neben dem abgeleiteten Besitzthum noch echtes Eigenthum besaßen, in den öffentlichen Gerichten nicht über wirkliches Eigenthum urtheilen oder als Zeugen auftreten. Ihr abgeleiteter Besitz wurde nicht mehr durch das öffentliche Volksgericht geschützt, sondern es stand unter dem Schutze der Kirche, und sie kamen in dieser Beziehung ganz unter das Hofrecht zu stehen. Dadurch wurden dann viele freie Gotteshausleute allmälig in mildere Grade der Hörigkeit hinabgedrückt. Der Entwickelungsgang war derselbe, den es überhaupt mit der Abstufung der Freien und Unfreien nahm, die sich allmälig weniger nach dem ursprünglichen Unterschiede der freien oder unfreien Geburt, als nach dem echten oder blos abgeleiteten Güterbesitze und den darauf gelegten Lasten gestaltete, sodaß Freie und Unfreie einander im Fortgange der Zeit immer näher kamen, indem die Lasten der erstern erschwert, die der letztern erleichtert wurden.

Wo die freien Gotteshausleute eine Gemeinheit oder Genossenschaft bildeten, wie in Appenzell und in Uri, führten sie auch ihr eigenes Siegel. Eine Hauptverschiedenheit aber von den eigenen Leuten bildet ihre Waffenfähigkeit. Diese, sowie das Recht freien Abzuges war eine kräftige Schutzwehr ihrer Freiheit. Daher erregten die Eingriffe des Abtes Kuno von St. Gallen im Anfange des 15. Jahrh. bewaffneten Widerstand im Appenzellerlande, der zum weitverbreiteten Freiheitskriege wurde. Sehr vortheilhaft war aber den Gotteshausleuten die hohe Stellung, welche die Kirche einnahm. Denn die Stellung eines Schutzpflichtigen, nicht zwar zu seinem Herrn, aber gegenüber den Schutzpflichtigen anderer Herren war auch verschieden je nach dem höhern oder niedrigern Range des Schutzherrn. Daher werden die freien Gotteshausleute in den ripuarischen und alamannischen Gesetzen den Leuten des Königs gleichgestellt, und das ripuarische Gesetz (Tit. 11) fordert für Gewaltthätigkeiten gegen Leute des Königs oder der Kirche dreifache Composition. Besonders mußte diese höhere Stellung bei den Leuten der Reichsabteien, d. h. derjenigen Kirchen hervortreten, die keinem Patronat unterworfen waren, sondern nach den frühern Begriffen als königliches Gut und deren Insassen als Leute des Königs betrachtet wurden. Deswegen waren diese Gotteshausleute auch zum Reichsheerdienste verpflichtet, und hierin liegt auch der Grund, warum sich solche Genossenschaften immer mehr zu wirklichen Reichsleuten erhoben, die schon im 13. Jahrh. eine höhere Stellung errungen hatten, als die homines regis oder die Fiscalinen früherer Zeit. Zu

der Geschichte derjenigen Gotteshausleute in Uri, welche an das Fraumünster zu Zürich schutzpflichtig waren, zeigt sich dieser Entwickelungsgang am deutlichsten. Auf das ursprüngliche Verhältniß der Gotteshausleute als Leute des Königs weist auch die Bestimmung mehrer Offnungen (Weisthümer), in denen von dem Rechte freien Abzuges die Rede ist, daß die Leute in Reichsstädte ziehen können. Auf ähnliche Weise ist auch ein Artikel der Offnung von Wigoltingen im Thurgau zu erklären, welcher festsetzt, daß der Voigt die Leute gegen Bedrückungen des Grundherrn, des Domprobstes von Constanz, schützen solle. Finden sie aber bei ihm keinen Schutz, so mögen sie denselben in der nächsten Reichsstadt, „das ist zu Constanz," suchen, „da man sie auch aufnehmen mag, sie kommen Tags oder Nachts bei einem Schaub (d. h. sogleich); und wollt man sie zu Constanz nicht aufnehmen, so möchten sie wohl in andern nahen Reichsstädten, oder wo sie das können und mögen, andern Schirm suchen." Gleich den Reichsstädten machten dann auch die Genossenschaften freier Gotteshausleute das allerdings nur durch den Verfall der kaiserlichen Macht und die Noth der Zeit im 13. und 14. Jahrh. entstandene Recht geltend, Bündnisse mit Fremden zu schließen, und in einem Streite des Domprobstes zu Constanz mit den Leuten zu Altnau im Thurgau im J. 1453 über die Gültigkeit des Landrechtes, das sie mit Appenzell geschlossen hätten, war die Rechtsfrage nur, ob die Altnauer eigene Leute des Stiftes oder Gotteshausleute seien. Das Landrecht wurde dann deswegen aufgehoben, weil sie Letzteres nicht beweisen konnten. Wie aber die Reichsleute im Haslithale im J. 1275 ein Bündniß mit der Stadt Bern schließen konnten, so waren auch Genossenschaften freier Gotteshausleute zu Bündnissen berechtigt, so lange der Begriff, daß sie wirkliche Reichsleute seien, noch nicht verdunkelt war. Daraus erklären sich auch die ersten Verbindungen der Gotteshausleute in Uri (universitas vallis Uraniae) mit den freien Leuten in Schwyz und Unterwalden und mit Zürich schon im 13. Jahrh. Auf ähnliche Weise erscheinen 1392 die Gemeinden, welche zu dem Domstifte Chur in Graubünden gehörten, als Corporationen, die ihre eigenen Siegel haben, neben dem Bischofe und Capitel und deren Dienstleuten in einem Bündnisse mit den österreichischen Pflegern an der Etsch, in Schwaben und zu Feldkirch.

Ueber die persönlichen Rechte freier Gotteshausleute gibt unter andern eine Urkunde vom Jahre 1317 Aufschluß, nach welcher ein Eigenmann in Uri sich vom Kloster Wettingen loskaufte und dadurch an die Fraumünsterabtei als Gotteshausmann überging, ita quod generalem habeat amministrationem rerum suarum et quod possit emere, vendere, donare, contrahere, pacisci, in judicio stare, testamentum facere, et omnia et singula exercere, que homines vallis Uranie, dicto Monasterio Thuricensi Jure servitutis pertinentes, possunt facere, ac si natus de ancilla dicti Mon. Thur. extitisset. (Kopp, Urkunden I, 93. Ein ähnliches Beispiel s. in Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich I, 187. Daß übrigens servitus hier nicht von Leibeigenschaft kann verstanden werden, fällt sogleich auf.) Aber nicht blos Einzelne wurden durch solche Loskäufe zu freien Gotteshausleuten. Als 1359 der Landammann und die Landleute in Uri alle Güter und Einkünfte, welche mehre Klöster dort besaßen, sowie die eigenen Leute von Wettingen loskauften, erklärte die Aebtissin des Fraumünsterstiftes, es sollen diese Leute bleiben „by der fryheit und aller Rechtung als ander lüt die unser gotzhus in demselben lant zu Ure herbracht hat." (Schmid, Gesch. von Uri I, 224.) Besonders wichtig ist aber folgendes Beispiel. Als im J. 1408 die Voigtei über die Herrschaft Wädenschweil am Zürichsee, deren Grundherr der Johanniterorden war, käuflich an den Orden überging, so bezahlten die Leute selbst die ganze Kaufsumme, damit „die, so eigen waren, der Eigenschaft und sy und die andern vogtlüt der vogtstüren ledig syn sollen." Daher erklärte dann der Orden diese Leute der Leibeigenschaft an das Haus Wädenschweil ledig und für freie Gotteshausleute des Fraumünsters; und ebenso werden sie der jährlichen Voigtsteuer entledigt. Das in der Urkunde enthaltene Verzeichniß enthält zwischen 150 und 160 Haushaltungen, welche der Orden frei gelassen „und an das genannt Gottshaus gegeben habe."

Im Allgemeinen kann das Verhältniß der freien Gotteshausleute zu dem Schutzherrn mit dem Verhältnisse der römischen Clienten verglichen werden. Aber wie diese gelangten auch die Gotteshausleute zu voller Freiheit, wo es dem Schutzherrn nicht gelang, sie vermittels der dinglichen Lasten, welche auf den von ihnen beworbenen Gütern lagen, oder welche ihnen willkürlich aufgelegt wurden, sie in die Reihe der unfreien Gotteshausleute hinabzudrücken. Da sich solche freie Gotteshausleute vorzüglich in der östlichen Schweiz erhalten haben, so mußten die angeführten Beispiele von daher genommen werden; in andern Gegenden des teutschen Reiches verschwand diese Classe freier Reichsleute unter der Fürstengewalt immer mehr. Ausführlicher wird der Gegenstand behandelt in der Abhandlung: Ueber die Verhältnisse der freien Gottshausleute von Dr. Heinr. Escher, im Archiv für Schweizerische Geschichte. Bd. 6. (Zürich 1849.) (*Escher.*)

GOTTESHEIM (Friedrich Heinrich, Freiherr von), österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, im J. 1749 zu Geutersheim im Elsaß geboren, widmete sich dem Kriegsdienste und war bereits zu einem höheren Range in der Cavalerie vorgerückt, als die Revolution ausbrach und ihn mit der französischen Armee an die Grenze führte. Er nahm hier an mehren Gefechten gegen die Reichstruppen Theil; da ihm aber die Wendung der Dinge im Paris mit jedem Tage weniger behagte, so ging er am 1. Febr. 1793 mit einer Husarendivision zu den Oesterreichern über und wurde als Oberst in das Heer eingereiht. Als solcher behauptete er die Stellung bei Valcourt im Februar und April 1794 mit der größten Umsicht und Tapferkeit, und schlug den Feind, welcher ihn mit einem bei Philippeville zusammengezogenen starken Corps angriff, am 21. April nach einem hartnäckigen, den ganzen Tag dauernden Kampfe mit beträchtlichem Verluste zurück. Obgleich am Fuße schwer

verletzt, widerstand er auch an den nächsten Tagen wiederholten Angriffen, bis er, da ihm keine genügende Verstärkung zukam, am 26. April den so lange vertheidigten Punkt aufzugeben gezwungen war; bei dem Rückzuge hielt er das ihm nachrückende Corps in solcher Achtung, daß es ihn nicht anzugreifen wagte. Die schweren Wunden, welche er bei den letzten Gefechten erhalten hatte, nöthigten ihn, auf einige Zeit Urlaub zu nehmen, aber schon nach fünf Monaten stand er wieder im Felde und warf sich, als das Freicorps Grün Laudon am 3. Oct. von weit überlegener Cavalerie angegriffen wurde, ohne erhaltenen Befehl, dem Feinde mit solchem Ungestüm und mit so glücklichem Erfolg entgegen, daß die ganze aus vielen schwer beladenen Wagen bestehende Zufuhr, welche das Freicorps zu geleiten hatte, in Sicherheit gebracht werden konnte. Für diese glänzende That und für sein Verhalten bei Valcourt erhielt er am 11. Mai 1796 das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens. Am 27. April 1798 zum General-Major ernannt, machte er den Feldzug in Italien mit und zeichnete sich in den Schlachten bei Verona und Magnano, an der Sura und bei Marengo, wo er wieder schwer verwundet wurde, rühmlichst aus. Da seine Wunden ihm ein andauerndes Unwohlsein zugezogen hatten, so wurde er am 1. Mai 1801 mit dem Range eines Feldmarschall-Lieutenants pensionirt. Nach der Herstellung seiner Gesundheit trat er jedoch sogleich wieder in Activität und im J. 1805 stand er unter dem Commando des Fürsten Schwarzenberg als Divisionär bei der Armee in Teutschland. Bei Ulm gerieth er in Gefangenschaft und ging, nachdem er wieder ausgelöst war, als Divisionär nach Prag, wo er am 5. April 1808 an den Folgen seiner zahlreichen Wunden und vielfachen Strapatzen starb*).

(*Ph. H. Külb.*)

GOTTESKASTEN (der), GOTTESLADE (die). Diesen Namen führte und führt noch jetzt vielfach ein in (jüdischen und) christlichen Gotteshäusern befindliches Behältniß, in welches gewisse fromme Gaben, theils freiwilliger, theils obligater Natur, von den Besuchenden gelegt wurden. Der Ausdruck findet sich in diesem Sinne bereits in der Bibel (Matth. 27, 6: *κορβανᾶς*; Marc. 12, 41. 43; Luc. 21, 1; Joh. 8, 20, wo überall *γαζοφυλάκιον* steht) nach Luther's Uebertragung für ein Behältniß des Tempels zu Jerusalem. Nach späteren jüdischen Berichten gab es deren 13, und zwar an der Thür im Vorhofe der Weiber. Die entsprechenden Behältnisse in christlichen Kirchen führen z. B. auch den sehr häufigen Namen der Opferstöcke, welchen vielfach auch die Erträge des Cymbels anvertraut werden. Außerdem bezeichnet hier und da die Gotteslade oder der Gotteskasten solche Geräthe in christlichen Kirchen, wo größere Geldsummen (Capitalien) nebst Documenten aufbewahrt werden. Das Weitere ist in den Schriften über jüdische und christliche Archäologie nachzusehen.

(*J. Hasemann.*)

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 280.

GOTTESLÄSTERUNG[1]) (Verbrechen der Gotteslästerung). Hier ist von dem Criminalverbrechen, welches so genannt wird, die Rede. Gotteslästerung im weiteren Sinne, in welchem es gleichbedeutend mit Blasphemie gebraucht wird, bezeichnet die vorsätzliche Aeußerung der Verachtung oder Geringschätzung desjenigen, was überhaupt Gegenstand der Anbetung oder religiösen Verehrung der verschiedenen christlichen Religionsparteien nach deren kirchlichen Lehrbegriffen ist; Gotteslästerung im engeren Sinne bezeichnet eine Schmähung Gottes, sei es, daß man ihm ungöttliche Eigenschaften andichtet (sogenannte blasphemia attributiva), oder göttliche Eigenschaften abspricht (sogenannte blasphemia derogativa), oder ihn auf andere Weise durch Worte oder Handlungen[2]) herabwürdigt, gleichviel, ob diese Herabwürdigung unmittelbar oder blos mittelbar durch Herabwürdigung eines Gegenstandes geschieht, welcher als mit der Gottheit in engster Beziehung stehend gedacht wird, sodaß derselbe nicht herabgewürdigt werden kann, ohne zugleich die Gottheit selbst herabzuwürdigen (blasphemia immediata und mediata, unmittelbare und mittelbare Gotteslästerung), wie namentlich die Sacramente, die Jungfrau Maria, die Engel, die Heiligen, die Bibel u. s. w. je nach den Dogmen der verschiedenen christlichen Religionsparteien. Zu einer jeden dieser verschiedenen Arten der Gotteslästerung im weiteren Sinne werden aber stets nicht nur positive herabwürdigende Handlungen erfordert, da die bloße Unterlassung einer Verehrungs- oder Ehrfurchtsbezeigung nirgends in den Gesetzen mit bürgerlicher Strafe bedroht ist, mithin höchstens disciplinarischen Ahndungen von Seiten der kirchlichen Behörden gegen die zu solchen positiven Ehrfurchtsbezeigungen verpflichteten Personen Raum geben kann, sondern auch die Absicht des Thäters, eine Verachtung oder Geringschätzung eines von Christen angebeteten oder religiös verehrten Gegenstandes kund zu geben, weshalb die herabwürdigende Aeußerung oder Handlung auch so geschehen sein muß, daß sie zur Kenntniß anderer Personen gelangen mußte. Der Grund, aus welchem in den Quellen des gemeinen teutschen Criminalrechts[3]) die Blasphemie überhaupt und die unmittelbare Gotteslästerung insbesondere nicht nur für verbrecherisch, sondern auch für eines der schwersten Verbrechen erklärt worden ist, besteht nach der ausdrücklichen Erklärung des Gesetzgebers darin, daß die

1) Vergl. darüber *Tenzel*, Diss. de eo, quod justum est circa blasphemiam. (Erf. 1727.) *Engau*, Progr. de blasphemia illiusque poena. (Jen. 1736.) *Stuebel*, Diss. quatenus actiones religioni non convenientes ex principiis juris publici universalis poenis criminalibus coerceri possint. (Viteb. 1791.) Voigt, Ueber die Gotteslästerung (im Neuen jurist. Journal. Ronneburg 1799. Bd. 1. H. 3). *Burckhardt*, Diss. de blasphemia. (Jen. 1803.) Lauk im Archiv des Criminalrechts. Bd. VIII. Nr. 4. v. Preuschen ebendas. Neue Folge. 1841. Nr. 11. 2) Daher die Eintheilung der Blasphemie in blasphemia *verbalis* und *realis*, unter welcher letzteren besonders die blasphemia *symbolica* mit begriffen wird. 3) Siehe besonders Nov. 77. Königl. Satzung von 1495. Reichsabschied von 1500 Tit. 32, von 1512 Tit. 3. Reichspolizeiordnung von 1530 Tit. 1—7, von 1548 und 1577 Tit. 1—5. Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. Art. 106.

durch Beleidigung ihrer Majestät zum Zorn gereizte Gottheit durch Bestrafung ihres Beleidigers versöhnt werden müsse, damit sie nicht die Schuld des Verbrechers am ganzen Lande durch Erdbeben, Hungersnoth, Pest und sonstige Landplagen räche [4]). Nach der Meinung der Criminalrechtslehrer und Criminalpolitiker aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., welche auch noch in neuerer Zeit von Manchen wiederholt worden ist [5]), ist diese Ansicht mit geläuterten Religionsbegriffen unvereinbar, indem es unmöglich sei, daß die Gottheit beleidigt werden könne; ferner sich nicht denken lasse, daß sie wegen Ehrenbeleidigungen sich an Menschen räche; endlich es Thorheit sei, daß sie durch Strafe ihrer Beleidiger versöhnt werden könne. So wenig auch jene Ansicht den reineren Begriffen von den Verhältnissen der Menschen zur Gottheit entspricht, so beruht sie doch auf der heiligen Schrift [6]) und es ist daher von Manchen für ein eitles und vergebliches Bemühen erklärt worden, sich nach anderen Gründen eines Strafverbotes gegen die Gotteslästerung umzusehen. Dies kann hinsichtlich des in den Quellen des gemeinen teutschen Criminalrechts begründeten Strafverbotes als richtig zugegeben werden. Denn daß der in diesen ausgesprochene Grund des Strafverbotes nicht derjenige ist, auf welchen sich die Strafbarkeit der Gotteslästerung in den neueren teutschen Strafgesetzgebungen stützt, versteht sich bei unseren reineren Religionsbegriffen von selbst. Die verschiedenen anderen Gründe, welche man dem Strafverbote der Gotteslästerung im gemeinen teutschen Criminalrechte unterzulegen versucht hat, sind folgende: Manche sehen die Gotteslästerung als eine Injurie gegen die Kirchengesellschaft an, indem sie sagen, die Kirche habe, als moralische Person, ein Recht auf Ehre; wer ihren Zweck entwürdige, entwürdige die Gesellschaft; wer die Gegenstände religiöser Verehrung schmähe, welche ihrer Vereinigung zum Grunde liegen, schmähe die Gesellschaft selbst; Gotteslästerung sei also eine an der kirchlichen Gesellschaft durch eine dem Gegenstande ihrer Verehrung äußerlich bewiesene positive Verachtung begangene Injurie [7]). Diese besonders von Feuerbach vertheidigte Ansicht ist eine Folge seiner Grundansicht, daß in jedem Verbrechen eine Rechtsverletzung enthalten sei. Nun ist es zwar richtig, daß der Staat jeder Religionsgesellschaft den Genuß der freien Ausübung ihrer Religion verstattet; allein daraus folgt noch nicht der Gesichtspunkt der Injurie gegen die Religionsgesellschaft; von diesem Gesichtspunkte aus kommt der Gesetzgeber und Richter zu irrigen Folgerungen. Zu diesen irrigen Folgerungen gehört die Behauptung, daß, wie zu jeder Injurie, so auch zu dieser, die besondere Absicht der Ehrenkränkung (animus injuriandi) erfordert werde; eine Behauptung, welche, consequent verfolgt, die Bestrafung der Gotteslästerung lediglich von dem Willen der beleidigten kirchlichen Gesellschaft abhängig machen würde, was alles den positiven hier einschlagenden Gesetzen völlig fremd ist [8]). Andere stellen den Gesichtspunkt von Verbrechen gegen die Religionsrechte auf, unter welche die Gotteslästerung falle [9]). Noch Andere suchen den Grund der Strafbarkeit der Gotteslästerung darin, daß der Staat das höchste Interesse habe, das religiöse Gefühl zu schützen, daß ein mit Schmähung der heiligsten Gegenstände religiöser Verehrung verbundener Angriff auf Religion ebenso wol die Volksansicht und das religiöse Gefühl der Einzelnen verletze, als die Gleichgültigkeit der Gesetzgebung gegen solche Handlungen die Achtung vor Religion erschüttern könne, wozu noch komme, daß in dem Zeitalter der kirchlichen Spaltung eine Blasphemie, von dem Mitgliede der einen Religionspartei an den Gegenständen der religiösen Verehrung einer anderen begangen, leicht zu staatsgefährlichen Unruhen, ja zum Bürgerkrieg führen könne [10]). Die neueren teutschen Strafgesetzbücher haben selbstverständlich den den Quellen des gemeinen teutschen Criminalrechtes zum Grunde liegenden Gesichtspunkt der Beleidigung der Gottheit durch Gotteslästerung und der Nothwendigkeit ihrer Versöhnung durch Bestrafung ihres Beleidigers verlassen und einen anderen Gesichtspunkt dafür substituirt, worüber später das Nähere zu erwähnen ist. Die in den Quellen des gemeinen teutschen Strafrechtes bestimmte Strafe der Gotteslästerung ist nicht in allen dieselbe. Die Novelle 77. Cap. 1. §. 1 droht Todesstrafe; das kanonische Recht, so weit es recipirt ist, bestimmt nur Kirchenbuße [11]). Nach der „königlichen Satzung von den Gotteslästerern" von 1495, welche die Sanction der Novelle 77 lediglich bestätigt, soll nur das leichtfertige Fluchen und Schwören (welches mit der Blasphemie nicht zu verwechseln ist), wenn es unbedacht geschehen ist, mit einer Mark löthigen Goldes, oder im Falle des Unvermögens des Schuldigen am Leibe gestraft werden. Der Reichsabschied von 1500 Tit. 32 erneuert diese Satzung. Der Reichsabschied von 1512 Tit. 4. §. 1—4 mindert hingegen die Strafe, indem er für die unmittelbare Gotteslästerung Leibesstrafe, für die „in anderer Gestalt geschehene" die eben genannte Geldbuße oder subsidiarisch eine verhältnißmäßige Leibesstrafe droht. Die Reichspolizeiordnung von 1530 Tit. 1—7 stellt wieder eine neue Form der Bestrafung auf, nach welcher die erstmalige unmittelbare Gotteslästerung mit 14 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod, die

4) Dieser Grund wird angegeben in Nov. 77 und in der Satzung von 1495. 5) Insbesondere von Feuerbach, Lehrb. des gemeinen deutschen peinl. Rechts §. 303. Martin, Criminalrecht §. 272. Grolman, Grunds. des Criminalrechts §. 308. 6) Siehe Jarcke, Handb. des Strafrechts. Th. 2. S. 40. Note 23. 7) Siehe besonders Feuerbach a. a. O.

8) Siehe Gesterding, Nachforschungen. Bd. 2. S. 385. Hepp im Neuen Archiv des Crim.-Rechts. Bd. XIV. S. 340. Henke, Handbuch des Crim.-Rechts. Bd. 3. S. 647 und andere von Mittermaier in Note 7 zu seiner Ausgabe von Feuerbach's Lehrbuch angeführte Schriftsteller. 9) Heffter, Criminalrecht S. 363. 10) Roßhirt, Criminalrecht §. 103. Martin a. a. O. §. 269. 272. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft §. 594 Mittermaier zu Feuerbach §. 303. Note —. 11) Cap. 2. X. V, 26. — Das concilium Lateranense von 1514 Sess. 9 und nach demselben das cap. 2 de blasphemis in VIImo droht freilich auch weltliche Strafen, wegen öfteren Rückfalls sogar ewiges Gefängniß oder die Galeeren. Diese Bestimmungen sind aber in Teutschland nicht recipirt

wiederholte mit arbiträrer Vermögensstrafe (zur ehelichen Aussteuer armer Jungfrauen), die nochmals wiederholte mit Lebensstrafe oder verstümmelnder Strafe belegt werden soll. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von 1532 Art. 106 bestimmt Strafe an Leib, Leben oder Gliedern nach Gelegenheit und Gestalt der Person und Lästerung. Doch sollen Richter und Urtheiler sich von der „Oberkeit" bescheiden lassen, wie solche Lästerung den gemeinen kaiserlichen Rechten gemäß und nach Inhalt der Reichsordnung bestraft werden soll. Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 Tit. 1—5 endlich, welche als die neuesten Gesetze die allein entscheidenden sind, bestimmen übereinstimmend, daß derjenige, welcher sich eine unmittelbare Gotteslästerung zu Schulden kommen läßt, „am Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder, wie sich das nach Gelegenheit der Personen und geübter Gotteslästerung, auch Ordnung der Rechten eignet und gebührt," gestraft werden und überdies ehrlos sein soll. Für die übrigen Fälle der Gotteslästerung ist eine Strafe an Leib und Gut „nach Gelegenheit der Person und Gestalt der freventlichen Lästerung" bestimmt worden, welche aber erst dann eintreten soll, wenn der Thäter vorher, aber vergeblich, freundlich ermahnt worden ist, sich solcher Frevel zu enthalten [12]). Wer zu einer in seiner Gegenwart begangenen unmittelbaren Gotteslästerung schweigt und dieselbe der Obrigkeit nicht anzeigt, soll als Begünstiger, wer aber, auf obrigkeitliches Befragen, dieselbe durch Leugnen verheimlicht, gleich dem Urheber („Mitverhänger") einer mittelbaren Gotteslästerung „an Leib oder Gut" gestraft werden. Auch andere Begünstiger, sowie die Obrigkeiten und deren Landesherren, welche gegen ein solches Verbrechen ihre Macht nicht gebrauchen, sind in den zuletzt gedachten Gesetzen Tit. 1. §. 2. 4—6. 8 mit Strafen bedroht. In der älteren Praxis ist die in den oben angeführten Gesetzen bestimmte Todesstrafe, wenigstens in einzelnen besonders schweren Fällen, zur Anwendung gekommen. Allein seit der Mitte des 18. Jahrh. ist die Todesstrafe ganz außer Gebrauch gekommen, nachdem die Ansicht von dem Grunde der Strafbarkeit dieses Verbrechens eine ganz andere geworden war. Da nun heut zu Tage auch nicht mehr von der Anwendung verstümmelnder Strafen die Rede sein kann, so hat die neuere Praxis immer eine Freiheitsstrafe substituirt, welche in schwereren Fällen bis zu mehrjährigem Zuchthause steigen kann, in minder schweren Fällen aber bis zu Gefängniß von Monaten, Wochen oder Tagen herabsinkt [13]). Die Größe der Verschuldung wird theils durch die Frechheit des Betragens, theils durch die Umstände bestimmt, von welchen der Thäter voraussehen konnte, daß sein Benehmen großes Aergerniß bereiten würde [14]). Was die obengedachten Reichsgesetze über die Strafe derjenigen, welche eine Gotteslästerung nicht anzeigen, oder auf Befragen der Obrigkeit durch Leugnen verheimlichen, bestimmen, leidet heut zu Tage wol nirgends mehr Anwendung. Zwar kann nach den oben angeführten Gesetzen die Blasphemie nur in Bezug auf die Gegenstände der religiösen Verehrung der Christen begangen werden, gleichviel, ob dieselben, den seit 1530 erlassenen Reichsgesetzen zu Folge, sich zur katholischen oder zu einer anderen reichsgesetzlich anerkannten Kirche bekennen. Es leidet aber keinen Zweifel, daß, wenn von einer unmittelbaren Lästerung der Gottheit die Rede ist, Nichts darauf ankommen kann, ob der Uebertreter ein Christ ist oder nicht, und im ersten Falle, zu welcher der christlichen Religionsparteien er sich hält. Was die sogenannte mittelbare Gotteslästerung betrifft, so kann dieselbe als Blasphemie an einem Evangelischen wol kaum geahndet werden, wenn sie sich nicht auf einen Gegenstand bezieht, welcher nach dem Lehrbegriffe seiner Kirche religiös verehrt werden soll, noch viel weniger also an einem Juden [15]). — Von der Blasphemie werden in den angeführten Reichspolizeiordnungen die „Flüche und Gottesschwüre bei der Kraft und Macht Gottes, dem Leibe, Gliedern, Wunden, Tod, Marter und Sacramenten Jesu Christi" unterschieden, weshalb auch von den älteren Criminalrechtslehrern die Flüche und Gottesschwüre mit zur unmittelbaren Gotteslästerung gerechnet wurden. Sowol jene (d. h. Anwünschungen eines Uebels), als diese (d. h. der Misbrauch des göttlichen Namens) ziehen, nach vorhergegangener einmaliger vergeblicher Verwarnung des Angeschuldigten, nach der Vorschrift der Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 Tit. 2 eine arbiträre Geld- oder Gefängnißstrafe nach sich. — Die neueren Strafgesetzgebungen gehen von dem vernunftgemäßen Grundsatze aus, daß nur die öffentlich geäußerten Gotteslästerungen, welche zu gemeinem Aergernisse Veranlassung geben, der bürgerlichen Strafrechtspflege zu unterziehen seien. Das preußische Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 217 fg. bedroht eine Gotteslästerung dieser Art, wenn sie eine grobe ist, mit zwei bis zu sechs Monaten Gefängniß. Der Schuldige soll über seinen Pflichten und die Größe seines Verbrechens belehrt werden. Ein Rückfall zieht die Verdoppelung der Strafzeit nach sich, nach deren Ablauf dem Thäter ein Lehrer seiner

12) Siehe besonders Böhmer zu Art. 160 der peinl. Gerichtsordnung §. 7—9. 13) Siehe Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft §. 598 und die daselbst Angeführten. Henke a. a. O. Bd. 3. S. 649. Mittermaier zu Feuerbach §. 308 in der Note. 14) Tittmann a. a. O. Bauer, Lehrbuch des Criminalrechts §. 318. Hohnhorst, Jahrbücher des badischen Oberhofgerichts. Bd. 5. S. 293. Hitzig, Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege. Heft 39. S. 147. Neuere Fälle von Gotteslästerung siehe in Beck, Annalen der badischen Gerichtshöfe 1836. Nr. 16. Demme, Annalen des Criminalrechts. Bd. 3. S. 102. Bd. 5. S. 279 Bd. 9. S. 236. Hanser, Criminalentscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Bd. 2. H. 1. S. 279.

15) Diesen Mittelweg wählt Henke a. a. O. S. 650 zwischen zwei einander geradezu entgegenstehenden Meinungen, deren jede ihre Vertheidiger hat. So nehmen *Koch*, Inst. jur. crim. §. 393; Quistorp, Grundf. des peinl. Rechts Th. 1. §. 121 fremde Religionsverwandte unbedingt von der Blasphemie aus. Andere, wie *Carpzov*, Pract. rer. crim. Qu. 45, behaupten grade das Gegentheil. Vergl. übrigens *Boehmer*, Jus eccl. Protest. Lib. III. T. 45. §. 8. *Beyer*, Ad Const. crim. Carol. art. 106. posit. 6. *Boehmer*, Ad Const. crim. Carol. art. 106. §. 5

Religionspartei in Gegenwart der Gemeindevorsteher die Größe seines Verbrechens nochmals vorhalten, er selbst aber der Gemeinde, in der Person ihrer Vorsteher, wegen des gegebenen Aergernisses Abbitte thun soll. Diese Vorschriften scheinen demnach blos den Fall zu betreffen, wo der Gotteslästerer zu derselben Religionspartei gehört, welcher ein Aergerniß gegeben worden ist; die von dem Mitgliede einer anderen Religionspartei oder von einem Nichtchristen begangene Gotteslästerung ist wol nach §. 214 zu beurtheilen, wornach derjenige, welcher die im Staate anerkannten Religionsgesellschaften durch Lästerungen in öffentlichen Reden oder Schriften, oder durch entehrende Handlungen und Geberden beleidigt, mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Zuchthausstrafe von 4 Wochen bis zu 6 Monaten belegt werden soll. Das neue preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 §. 135 bedroht denjenigen, welcher öffentlich in Worten, Schriften oder anderen Darstellungen Gott lästert, oder eine der christlichen Kirchen, oder eine andere mit Corporationsrechten im Staate bestehende Religionsgesellschaft, oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet, oder in einer Weise darstellt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, ingleichen wer in Kirchen oder anderen religiösen Versammlungsorten an dem Gottesdienste gewidmeten Gegenständen beschimpfenden Unfug verübt, mit Gefängniß bis zu drei Jahren. Das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen von 1811 Art. 107 handelt von der Religionsstörung und rechnet dahin: 1) Lästerung Gottes durch Reden, Schriften oder Handlung; 2) Störung einer im Staate bestehenden Religionsübung, entehrende Mishandlung der dem Gottesdienste gewidmeten Geräthschaften, Handlungen oder Reden, wodurch der Religion Verachtung bezeigt wird; 3) Verleitung eines Christen zum Abfall vom Christenthume; 4) Streben der Verbreitung des Unglaubens oder Ausbreitung von der christlichen Religion widerstrebenden Irrlehren. Die Strafe ist Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahre; wenn öffentliches Aergerniß gegeben oder Verführung oder gemeine Gefahr damit verbunden, von 1—5 Jahren, und bei großer Bosheit bis zu 10 Jahren. Nach dem Josephinischen Gesetzbuche Art. 61 soll der Gotteslästerer als Wahnsinniger verwahrt werden. Das neue österreichische Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852 Art. 122 wiederholt lediglich die Vorschriften desjenigen von 1811. Das königl. sächsische Criminalgesetzbuch von 1838, welches 1839 in Sachsen-Weimar, 1841 in Sachsen-Altenburg, 1844 in Sachsen-Meiningen, 1845 in Schwarzburg-Sondershausen mit wenigen Abänderungen angenommen wurde, stellt die Gotteslästerung unter das Capitel der Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion, und bedroht im Art. 189 denjenigen, welcher die der Religion schuldige Ehrerbietung durch Gotteslästerung öffentlich verletzt, mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 1 Jahre, oder mit Arbeitshaus von 2 Monaten bis zu 2 Jahren; die öffentliche Herabwürdigung von Gegenständen der Verehrung einer im Staate anerkannten Religion wird nach Art. 193 mit Gefängniß von 1 Monate bis zu 6 Monaten geahndet. Das neue königl. sächsische Strafgesetzbuch vom 13. Aug. 1855 stellt die Gotteslästerung unter den Gesichtspunkt der Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion, und rubricirt den darauf bezüglichen Art. 232 „Schmähungen in Beziehung auf Religion und Cultus" und bedroht denjenigen, welcher zum öffentlichen Aergernisse, in Wort oder Schrift, über Gott oder göttliche Dinge, oder über andere Gegenstände der religiösen Verehrung, oder über Religionslehren oder Gebräuche, verhöhnende oder verächtliche Aeußerungen sich erlaubt, ingleichen wer in Kirchen oder an anderen zur Gottesverehrung bestimmten Orten, oder an Gegenständen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind oder eine kirchliche symbolische Bedeutung haben, beschimpfenden Unfug verübt, mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 2 Jahren. Das königl. baierische Strafgesetzbuch (bekanntlich von Feuerbach entworfen) erwähnt der Gotteslästerung als eines selbständigen Verbrechens nirgends; nur wenn damit etwa ein Betrug (Art. 264) oder eine Störung des Gottesdienstes (Art. 424) concurrirte, könnte dieselbe als Verbrechen oder Vergehen bestraft werden. Die Lücke des baierischen Gesetzbuches ist mit Recht getadelt worden. Die Entwürfe eines neuen Strafgesetzbuches von 1827 und 1831 füllten sie aus; der Entwurf von 1831 Art. 224 sagt: Wer durch öffentliche Rede, Lehre, Schrift oder bildliche Darstellung solche Grundsätze, Meinungen oder Gesinnungen ausspricht, welche wider die Grundlagen der Religion und Sittenlehre gerichtet oder sonst für Religion oder Sitten gemeinverderblich sind, oder wer sich öffentlich zum Aergerniß Anderer auf eine, die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen beleidigende Weise äußert, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Das oldenburgische, auf dem baierischen beruhende Strafgesetzbuch fügte dem baierischen Gesetzbuche Art. 424, welcher die Störung des Gottesdienstes betrifft, die Worte bei: „Gleiche Strafe trifft den, welcher auf andere Weise den Gegenständen der Verehrung irgend einer der anerkannten Religionsparteien äußerlich und öffentlich positive Verachtung beweist." Das königl. würtembergische Strafgesetzbuch vom 1. März 1839 bedroht unter der Rubrik der Verbrechen oder Vergehen in Beziehung auf die Religion denjenigen, welcher ohne Zwang und Gewalt, in der Absicht, die Ruhe und Ordnung einer religiösen Versammlung zu stören, oder eine gottesdienstliche Handlung zu unterbrechen, sich eine ungebührliche Handlung zu Schulden kommen läßt, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten (Art. 191), ingleichen denjenigen, welcher die Gegenstände der Verehrung einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche durch Ausdrücke des Spottes oder der Verachtung öffentlich in Rede, Schrift oder bildlicher Darstellung, oder durch beschimpfende Handlungen herabwürdigt, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren (Art. 192); endlich denjenigen, welcher Gegenstände religiöser Verehrung beschädigt, mit Gefängniß bis zu 1 Jahre (Art. 391). Nach dem hannöverischen Strafgesetzbuche vom 8. Aug. 1840 wird unter dem Capitel: Von den Ver-

brechen wider die Religion, derjenige, welcher durch Reden oder Handlungen die einer Religion, deren Uebung im Schutze des Staates steht, gebührende Ehrfurcht wissentlich verletzt und dadurch ein öffentliches Aergerniß erregt, nach der Größe des Aergernisses und mit Rücksicht darauf, ob Muthwille, Frevel oder die Absicht böslicher Herabwürdigung der Religion zum Grunde gelegen hat, mit Geldbuße, Gefängniß, Arbeitshaus oder Zuchthaus belegt. Das badische Strafgesetzbuch vom 6. März 1845 §. 583 betrachtet die Gotteslästerung als Herabwürdigung der Religion, und droht demjenigen, welcher Religionslehren oder Gegenstände der religiösen Verehrung einer im Staate aufgenommenen oder geduldeten Religionsgesellschaft durch Aeußerungen oder Handlungen, welche eine Lästerung oder den Ausdruck von Hohn oder Verachtung enthalten, herabwürdigt, in sofern es öffentlich oder unter Umständen geschieht, daß öffentliches Aergerniß daraus entsteht, Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 1 Jahre. Das großherzogl. hessische Strafgesetzbuch vom 17. Sept. 1841, eingeführt in der freien Stadt Frankfurt am 16. Sept. 1856, schließt sich dem Gesichtspunkte, nach welchem die Gotteslästerung als Herabwürdigung der Religion betrachtet wird, an, und will im Art. 195 denjenigen, welcher die Gegenstände der Verehrung einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche durch Ausdrücke des Spottes oder der Verachtung öffentlich in Rede, Schrift oder bildlicher Darstellung, oder durch beschimpfende Handlungen herabwürdigt, oder zur Verfolgung einer solchen Religionspartei auffordert, mit Gefängniß oder Correctionshaus bis zu 2 Jahren bestraft wissen. Ganz dieselbe Bestimmung enthält das nassauische Strafgesetzbuch vom 14. April 1849 Art. 191. Das braunschweigische Criminalgesetzbuch vom 10. Juli 1840 Art. 117 sieht die Gotteslästerung als Störung der religiösen Ordnung an und bedroht denjenigen, welcher öffentlich, mündlich oder in verbreiteten Schriften Gott lästert oder Gegenstände der Verehrung einer vom Staate anerkannten Religion herabwürdigt oder Religionshaß zu erwecken sucht, mit Gefängniß bis zu 1 Jahre. Das thüringische Strafgesetzbuch unterscheidet Gotteslästerung und öffentliche Herabsetzung der Religion; wer Gott öffentlich lästert, mündlich oder durch Verbreitung von Schriften, welche Gotteslästerungen enthalten, soll mit Gefängniß bis zu 1 Jahre oder mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren bestraft werden (Art. 180); wer die Gegenstände der Verehrung einer im Staate befindlichen Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren und Gebräuche durch Ausdrücke der Verspottung oder der Verachtung öffentlich herabwürdigt, es geschehe dieses mündlich oder durch Verbreitung von Schriften oder bildlichen Darstellungen, oder durch beschimpfende Handlungen, soll mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden (Art. 181). Was die außerteutschen Strafgesetzgebungen betrifft, so schweigt der Code pénal ganz über dieses Verbrechen; aber das französische Gesetz vom 17. Mai 1819 bestraft tout outrage à la morale publique et religieuse ou aux bonnes moeurs par discours, cris ou ménaces proférés dans les lieux ou reunions publics, soit par écrits, imprimés, dessins, gravures mit 16—500 Francs. Das Gesetz vom 25. März 1822 Art. 1 straft auch das détourner en derision un culte reconnu. Am ausführlichsten ist das sardinische Strafgesetzbuch Art. 159—169, wo Todesstrafe demjenigen gedroht ist, welcher die Hostie mit Füßen tritt oder ähnliche verächtliche Handlungen gegen sie sich erlaubt, Gefängniß oder Zuchthaus demjenigen, welcher mit Vorbedacht Gotteslästerungen oder Injurien gegen Gott, die heilige Jungfrau oder die Heiligen ausstößt; selbst Zwangsarbeit, wenn erschwerende Umstände, dagegen (Art. 163) milderes Gefängniß, wenn solche Aeußerungen Folge einer verderblichen Angewöhnung oder des Zornes sind. Das russische Strafgesetzbuch §. 182—189 droht schwere Strafen: Zwangsarbeit von 6—8 Jahren und Brandmarkung, nach Verschiedenheit, ob die Gotteslästerung (in weitester Ausdehnung genommen) in der Kirche, oder öffentlich, oder doch vor anderen Personen verübt ist. Das englische Recht enthält schwere Strafdrohungen für Verbrechen gegen Religion und nennt blasphemy, wenn Jemand Gott oder die göttliche Vorsehung leugnet, oder Schmähungen gegen Christus ausstößt, oder das Evangelium in der Absicht der Verachtung, oder es lächerlich zu machen, auslegt [16]). (*C. W. E. Heimbach.*)

GOTTESLEUGNER, GOTTESLEUGNUNG. Ein Gottesleugner ist ein Mensch, welcher in Abrede stellt, daß Gott, daß ein Gott, daß Götter seien. Er ist mit dem Atheisten nahezu identisch. Die Differenz zwischen beiden ergibt sich daraus, daß das Leugnen und das a privativum nicht genau dasselbe bezeichnen. Während das Leugnen eine Activität, ein Bestreiten der Existenz Gottes ausdrückt, fehlt im Grunde dem Atheisten vermöge der Etymologie des Wortes dieses Verhalten, er ist ein Mensch ohne Gott, und nähert sich nach der einen Seite hin dem Indifferentisten. Indessen hält der Sprachgebrauch den Unterschied nicht immer fest, ist sich der Nüance nicht stets bewußt, und setzt beide Ausdrücke oft promiscue. Obgleich nun an sich der Atheist und der Gottlose eins und dasselbe sein müßten, weil „ohne" Gott sein und von Gott „los" sein eigentlich nicht verschieden zu sein scheinen, so macht doch der Sprachgebrauch einen sehr wesentlichen Unterschied. Unter dem Atheisten versteht er meist nur einen solchen Menschen, welcher theoretisch, in seiner Vorstellung, in seinem Glauben und Meinen ohne Gott ist, während ihm der Gottlose ein sittlich schlechter Mensch ist, jedoch mit der Modification des Urtheils, daß er die Gebote der göttlichen Moral gewissenlos übertritt, womit nicht jedesmal gesagt sein will, daß er die Existenz Gottes bestreitet, am Gottesdienste nicht Theil nimmt u. s. w. Man sagt in diesem Falle nicht selten, daß er ein prak-

16) Die ausführlichste Darstellung des englischen Rechts darüber findet sich in Sixth report of the commissioners on criminal law p. 80. 89. Siehe noch *Starkie*, Treatise on the law of libel II. p. 131.

tischer Atheist sei, worin dieses liegen soll, daß er dabei theoretisch ein Theist sein könne oder wirklich sei. Indessen gilt dem sprachlichen Bewußtsein der Gottlose als eine schlimmere sittliche Potenz als der praktische Atheist, indem z. B. die Gotteslästerung ein Moment in der Gottlosigkeit bilden kann, während der praktische Atheist nicht als derjenige gilt, welcher bis zu dieser Aggression avancirt ist. Eine solche Aggression liegt überhaupt nicht im Atheismus. Auch den Gottesleugner setzt der Sprachgebrauch dem Gottlosen nicht ohne Weiteres gleich; denn der Gottesleugner kann in seinen staatlichen, bürgerlichen, socialen, ehelichen Pflichten ein sittlich gewissenhafter, strenger Mensch sein, er kann die justitia civilis haben, nur daß er behauptet, es existire kein Gott, während unter dem Gottlosen ein sittlich verworfener Charakter verstanden wird, dem nicht nothwendig alle theoretische Anerkennung der Existenz eines Gottes fehlt, nur daß er eben handelt, als ob kein heiliger Gott wäre, welcher die Sünde, den Frevel straft. Das Weitere gehört in die Artikel „Atheismus" und „Gottlosigkeit."

Die Gottesleugnung ist in sofern ein relativer Begriff, als es sich fragt, welche Gottesidee, welcher Gott theoretisch negirt werde. Es kann der Eine für Gottesleugnung halten, was nach dem Urtheile des Anderen keine Gottesleugnung ist; es kann daher Gottesleugnung auch keine Gottesleugnung sein. So verfiel zwar z. B. Anaxagoras zur Zeit des Perikles nach dem Urtheile der öffentlichen factischen Auctorität einer Strafe von fünf Talenten, weil er die Götter leugnete; aber er konnte eben einen anderen Begriff von dem göttlichen Wesen haben, als seine Richter hatten und forderten. So ist ferner B. Spinoza nicht blos für einen Pantheisten gehalten, sondern auch als ein Atheist verurtheilt worden, obgleich er seinen Gott hatte, und nicht absolut die Existenz eines göttlichen Wesens leugnete. Christliche Theologen haben behauptet, daß Deismus eigentlich Atheismus sei, ja daß nicht einmal der Theismus als Gottesglaube gelten könne, weil nur der den wahren Gott habe, der ihn als Dreieinigen bekenne.

Im strengsten und eigentlichen Sinne ist nur der ein Gottesleugner, welcher schlechterdings in Abrede stellt, daß in irgend einer Weise und Form ein göttliches Wesen existire. Es kann hierbei der eigenthümliche Fall eintreten, nicht blos daß Jemand, wie schon angedeutet, in irgend einer Weise, etwa als vorgestellte oder thatsächliche Einheit der Naturkräfte oder Naturgesetze, eine höchste Potenz statuirt, dieser aber kein Erbarmen, keine Allwissenheit, keine Persönlichkeit u. s. w. beigelegt wissen will, wie dies Andere thun — ein Fall, in welchem die Gottesleugnung nicht vorhanden sein dürfte, falls wenigstens die Anerkennung eines höchsten Wesens oder eines nominellen Aequivalents vorhanden ist — sondern vielmehr, daß Jemand überhaupt Alles leugnet, was „Gott" oder „höchstes Wesen" u. s. w. von Anderen genannt wird, daß er positiv versichert, er statuire schlechterdings als existirend nur die Materie und ihre Kräfte resp. ihre Bewegungen, und zwar in ihrem einzelnen empirischen Vorhandensein. In diesem Falle ist ohne Zweifel die Gottesleugnung vorhanden; denn wenn nicht hier, so existirt überhaupt keine. Geht jedoch ein Materialist nur um ein Haar weiter, etwa zur Anerkennung von Gesetzen, denen die Materie unterworfen ist, so hat er die Anerkennung einer Potenz ausgesprochen, welche als eine höhere Macht dasteht, welcher auch er unterworfen ist, und werden für die Welt Naturgesetze statuirt, so zwingen sie von selbst zu ihrer Zusammenfassung in eine höhere Einheit, zu einer höheren Macht; man hat einen einheitlichen obersten Regenten des Alls. Dieser ist zwar auf dieser Stufe noch kein persönliches Ich; aber einestheils darf auch der orthodoxeste Theolog Gottes Ich-Persönlichkeit mit der menschlichen Ich-Persönlichkeit nicht identificiren und anderentheils personificirt sich innerhalb unseres Bewußtseins jede solche höhere Macht von selbst, weil sie in ihrem Uebergreifen über den einzelnen empirischen, sinnlichen Fall ein Object der Phantasie, der Poesie und des Glaubens wird, diese drei Potenzen im edelsten Sinne genommen. Wer von dem wahren Gott, an welchem wir namentlich das persönlich-räumliche Moment des certum τοῦ negiren müssen, nur einen Finger festhält, der hat ihn κατὰ δύναμιν ganz, der ist kein Gottesleugner. Es ist bornirter Fanatismus, Jemanden als Gottesleugner anzuklagen, wenn er nicht dasselbe wörtliche Glaubensbekenntniß hat; er kann andere Worte haben und dennoch das Wesen. Freilich wer auch immer ein Urtheil darüber abgibt, ob dies oder jenes Atheismus sei oder nicht, steht auf dem Standpunkte einer subjectiven Anschauung, und die ganze Frage bewegt sich innerhalb des Subjectivismus.

Bekanntlich ist nicht selten die Frage aufgeworfen worden, ob es Gottesleugner gebe resp. gegeben habe oder nicht. Die Antwort ist je nach dem subjectiven Standpunkte verschieden ausgefallen; viele Theologen statuiren die Existenz von Gottesleugnern, viele Philosophen sagen, daß es einen Gottesleugner nicht geben könne, weil jeder Mensch einen Gott in der einen oder anderen Fassung habe. Indessen behaupten wir, daß wer auf dem Standpunkte des oben angedeuteten baaren Materialismus steht, und gegen die Existenz jeder darüber hinausliegenden Potenz, gegen Alles protestirt, was „Gott," „höchstes Wesen" u. s. w. genannt werden könne, mit Recht als Gottesleugner zu gelten habe, sofern er eben mit prononcirtem Bewußtsein dagegen reagirt. Die Gleichgültigkeit und Indifferenz, welche mehr in negativer, passiver Weise von jeder Existenz Gottes absieht, gehört wesentlich in das Gebiet des Atheismus. Ehe wir aber, wenn auch nur in kurzer Exemplification, der historischen Frage näher treten, ist noch auf einen anderen Unterschied hinzuweisen. Es kann nämlich dasjenige Individuum, welches von Gott Nichts weiß, von einem göttlichen Wesen überhaupt kein Bewußtsein, also auch nicht einmal ein negatives Bewußtsein hat, durchaus nicht mit demjenigen Individuum identificirt werden, welches um das Wissen und Glauben Anderer, welche daß ein Gott sei statuiren, weiß, und folglich einen formellen Begriff von Gott, wenn auch denselben nicht

als seinen Glauben adoptirend, besitzt. Dieses letztere Individuum reagirt gegen die Existenz Gottes und ist so im eigentlichsten Sinne ein Gottesleugner, während derjenige, welcher von einem göttlichen Wesen als göttlichem, nie Notiz erhalten hat, als Gottesleugner nicht gelten kann, und doch im eigentlichsten und buchstäblichsten Sinne theoretisch und praktisch gottlos ist, obgleich der gewöhnliche Sprachgebrauch voraussetzt, daß der Gottlose recht wohl um Gott weiß. Man kann ein solches privatives Gottesbewußtsein, d. h. seine absolute Nichtexistenz, mit vollem Rechte den eigentlichen Atheismus nennen, obgleich wiederum der Sprachgebrauch als nothwendiges Begriffsmoment des Atheisten das absolute Nichtwissen um Gott nicht postulirt.

Es ist vielfach behauptet, aber ebenso oft auch bestritten worden, daß es rohe Völker ohne alle und jede Vorstellung von einem Gott, ohne allen Gottesdienst gebe. So erzählt z. B. Paget in seinem 1859 zu London erschienenen Buche „La Plata," daß die wilden Stämme der Chaco in Südamerika westlich vom Paraguay ganz ohne Vorstellung, sogar ohne Namen einer Gottheit seien. Indessen da er anführt, daß sie einen von den Sternen der Plejaden als ein höheres, göttliches Wesen verehren, zu welchem sie in irgend einem Verhältnisse der Abhängigkeit zu stehen glauben, so wird man auch diese Völker weder gottlos noch atheistisch nennen dürfen. Auch wäre es in jedem Falle, wo einem Volke der Atheismus zugesprochen wird, durchaus erforderlich, dasselbe nicht blos aus flüchtigen Reiseeindrücken, sondern in der gründlichsten Weise zu kennen, und ob diese absolute Sufficienz der Kenntniß in den Fällen, wo einem Volke jedes Gottesbewußtsein abgesprochen worden ist, stets vorhanden gewesen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die religionsgeschichtliche Entwickelung der Völker spricht dafür, daß die Gottesleugnung oder der Atheismus — abgesehen von den spärlichen Fällen der absoluten Verwilderung und Verthierung einzelner, isolirter Individuen — weniger in den Kreisen des ungebildeten, mehr in denen des gebildeten Bewußtseins zu suchen, wir wollen damit nicht sofort auch sagen zu finden ist. Jener mit der Gottesleugnung nahe zusammenfallende Materialismus z. B. setzt schon eine hohe Stufe von Abstraction voraus, und phantasielose Abstraction ist nicht die Sache des rohen Verstandes. Als Gottesleugner können die Anhänger der geheimen Sekte der Gewissener (vergl. diesen Art.) gelten, welche um 1674 in Verbindung mit dem holsteiner Matth. Knutzen in Teutschland auftauchten, um bald wieder unterzutauchen, sofern trotz ihrer Behauptung, daß Gott (der Gott der Gegner? oder überhaupt ein Gott?) nicht existire, ihnen nicht ihr „Gewissen" ihr Gott war. Aus der neuesten Zeit wollen wir beispielsweise den belgischen Socialisten de Potter nennen, welcher in seinem 1859 edirten „Dictionnaire rationel" den Satz aufstellt, daß Gott gar Nichts sei, und ihm die sogenannte ewige Gerechtigkeit substituirt. Soll diese mehr als ein bloßes Abstractum, soll sie eine irgendwie concrete Potenz sein, welche nicht von den einzelnen Facten erst gemacht wird, sondern diese macht, so hätte der Mann den Gott, welchen er zur Vorderthür hinausgeworfen, zur Hinterthür wieder hereingeholt.

Bekannte Persönlichkeiten gebildeten Geistes, welchen der Vorwurf gemacht worden ist, Gottesleugner oder Atheisten zu sein, sind: Leucippos (cf. *Cic.* De nat. deor. I. c. 24), Diagoras Melios (cf. *Lactant.* De ira div. c. 9), Protagoras (cf. *Diog. Laërt.* IX. c. 8), Critias (cf. *Sext. Empir.* Hyp. pyrrh. III. p. 218; coll. adv. mathem. IX. p. 54), Theodoros mit dem Beinamen Atheos (*Diog. Laërt.* II. p. 86. 97 seq.) und andere Griechen. Plutarch (De superstit. Opp. VI. p. 629. ed. *Reiske*) lehrt: „*ἀθεότητα εἶναι κρίσιν φαύλην τοῦ μηδὲν εἶναι μακάριον καὶ ἄφθαρτον, ἧς τέλος ἐστὶν τὸ μὴ νομίζειν θεούς, τὸ μὴ φοβεῖσθαι.*" Ferner Sokrates (vergl. die Apologie desselben durch Plato), Aristoteles, die Stoiker, besonders Epikurus (vergl. *Diog. Laërt.* X. p. 76. 77. 139; *Lucret.* V. p. 157 seq.; *Cic.* De nat. deor. I. c. 16. 44). Bekanntlich ist auch das Christenthum ganz ernstlich, wenn auch zuweilen boshafter Weise, angeklagt worden, gottesleugnerisch zu sein (vergl. *Sozomen.* Hist. Eccles. V. p. 16; *Korthold*, Paganus obtrectator. 1703. 4. II. c. 10. I.; *L. F. Lange*, Expos. argumentorum, quibus patres apologetici relig. christ. a culpa atheismi ei objecta defenderunt, in Illgen's Histor.-theol. Abhandll. II. 1819. S. 127 fg.). Unter den späteren Christen und Juden sind von diesem Vorwurfe betroffen worden: Pomponatius, Cardanus, Campanella, Jordanus Brunus (vergl. *Zimmermann*, De atheismo Jord. Bruno impacto, Opusc. T. II. p. 1128), Vanini, Lysczynsky (vergl. Ammon, Abhandlung über Casim. L. 1802), Spinoza, Fichte (vergl. dessen Appellation an das Publicum 1799), selbst Schelling (in seiner früheren Periode, von Seiten Jacobi's) und Hegel. Ueberhaupt sind es unter den Gebildeten besonders die Idealisten (Pantheisten) und deren Antipoden, die Materialisten, welche in den Augen vieler Theologen als Gottesleugner dastehen. In den ungebildeten, selbst in den ungebildetsten, Classen der Christen trifft man häufig auf Menschen, welche die Existenz Gottes offen leugnen und ihm — wie dies besonders in der neuesten Zeit geschieht — die „Natur" substituiren. Indessen kommt dieser Atheismus theils aus dem Magen, welcher dem Reichthume grollt, theils aus dem Aerger über die Kirchenzucht, von welcher sie betroffen worden sind, theils aus dem Gelüste, sich den strafenden Gott vom Halse zu schaffen. — Nicht blos bei den Griechen, auch in der christlichen Kirche ist der incriminirte Atheismus durch die öffentlichen Auctoritäten zuweilen hart bestraft worden, selbst mit dem Tode, wie an Servet.

Zur Literatur über die Gottesleugnung oder den Atheismus gehören vor Allem die zahlreichen Schriften über die Geschichte der Religion, die Philosophie der Religion, die Dogmatik, die Dogmengeschichte, den Gottesbegriff u. s. w. Unter den Specialwerken heben wir folgende hervor: *J. Fr. Buddeus*, Theses theologicae de atheismo et superstitione (Jena 1717);

Reimann, Historia universalis Atheismi (Hildesheim 1725); K. H. Heidenreich, Briefe über den Atheismus (Leipzig 1796); Lossius, Philosophisches Reallexikon I. 1803. S. 375 fg.; *Fr. R. de la Mennais*, Essai sur l'indifférence en matière de la religion (Paris 1827. 5 Bde.). (*J. Hasemann.*)

Gottesurtheil, s. Ordalien.

GOTTFRIED, einer der kräftigsten Herzoge der Alamannen, dessen Hauptsitz H. Müller (Die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 147 u. 161) in der Nähe des Bodensees vermuthet; doch läßt der Umstand, daß von ihm eine aus Cannstadt datirte Schenkungsurkunde für St. Gallen erhalten ist, vielleicht eine genauere Ortsbestimmung zu. Mit Widerstreben beugten sich die Fürsten kriegerischer Germanenstämme vor den letzten schwachen Merovingern, und zum Theil mit Gewalt der Waffen suchten sie sich diesem schmählich gewordenen Joche zu entziehen. So erkämpfte Gottfried die Unabhängigkeit seiner Stammesgenossen vom fränkischen Reiche. Wenn *Erchanbert.* Breviar. (bei *Pertz*, Mon. script. II, 328) sagt: „Illis namque temporibus ac deinceps Cotefredus, dux Alamannorum, caeterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Francorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicut antea soliti erant: ideo se unusquisque secum tenuit, donec tandem aliquando post mortem Cotefridi ducis Carlus caeterique principes Francorum paullatim ad se revocare illos arte, qua poterant, studuerant," so erklärt das se secum tenere Stälin (Würtemberg. Gesch. I, 179) wol richtig durch Nichtleistung der Heeresfolge. Pippin als Hausmaier des Frankenkönigs suchte sie durch, wie es scheint, zweimalige Angriffe zur Leistung derselben zu zwingen, griff die Widerspenstigen in ihren Gebieten an, aber offenbar ohne Erfolg; denn wenn auch die Ann. Mett. ad ann. 687 u. 691 (*Pertz*, Mon. script. I, 317 u. 320) von Siegen berichten, so beweisen doch an ersterer Stelle die Worte: „singuli in proprio solo armis libertatem moliebantur defendere," zusammengehalten mit dem Schlußsatze der oben angeführten Stelle, daß diese angeblichen Siege wenigstens nicht zur Wiederunterwerfung der Alamannen führten. Gottfried erhielt den Alamannen ihre Unabhängigkeit und noch sein Sohn Lantfried erscheint als unabhängiger Gesetzgeber seines Volkes [1]). Vergl. die Angabe eines Cod. Sangall. bei Pertz, Archiv V, 210. Den Tod Gottfried's setzen die Ann. Sangallenses breves auf 708, dagegen die Ann. Lauresham. Alam. Cod. Augiens. no. 254 (s. *Pertz*, Mon. V, 136) auf 709. Von seinen Söhnen waren Lantfried von 724—730 [2]) und Thiotbald von 730—746 [3]) Herzoge der Alamannen. Ein dritter Sohn Huoching wird als Urgroßvater der Gemahlin Karl's des Großen, Hiltigarda, genannt [4]). (Dr. *H. Brandes.*)

1) Vergl. darüber die Einleitung zu J. Merkel's Ausgabe der Lex Alamannorum. 2) Vergl. die einleitenden Worte der L. Alam. in Cod. C, 1 nach Merkel. 3) Siehe Fredeg. contin. 113. Translat. S. Abundii ap. *Canis.* Lect. antiq. III. 4) Vergl. *Thegan.* Vit. Hludovic. Pii c. 2.

GOTTFRIED. Unter den Grafen von Anjou sind sechs Fürsten dieses Namens:

1) Gottfried I. (mit dem Beinamen Grisegonelle) [1]) folgte 958 seinem Vater Fulco II. als Graf von Anjou. Nachdem er 962 eine Reise nach Rom gemacht hatte, gründete er die Stiftskirche zu Loches. Im J. 978 zog er dem Könige Lothar gegen den teutschen König Otto II., welcher Paris bedrohte, zu Hilfe. Gottfried soll damals Otto II. zum persönlichen Zweikampfe herausgefordert haben; doch unterblieb derselbe. Lothar aber verlieh dem Grafen das Amt eines Seneschal von Frankreich für sich und seine Nachfolger. Im J. 980 kämpfte er gegen seinen Schwiegersohn, den Grafen Conan von Rennes, und dessen vier Söhne aus erster Ehe, welche den Versuch machten, sich der Stadt Angers durch Ueberfall zu bemächtigen. Im folgenden Jahre unterstützte er Conan im Kampfe gegen den Grafen Guerech von Nantes, der aber in einem Treffen auf der Haide von Conquereux siegte. Siegreich war er dagegen im J. 985 in einer Fehde gegen den Grafen Wilhelm von Poitiers; er schlug denselben beim Schlosse Roches und nöthigte ihn zur Abtretung von Loudun u. a. Gottfried starb bei der Belagerung des Schlosses zu Marson am 21. Juli. Sein Todesjahr wird verschieden angegeben: in der Chronik von Tours 985, in der von Maillezais 986, in der von Saumur 988, in der von St. Aubin von Angers 987; die letzte Angabe verdient den meisten Glauben. — Von seiner Gemahlin Adelaide von Vermandois, welche 978 starb, hatte er zwei Kinder: Moritz und Gerberga. Seine drei andern Kinder (Fulco, Irmengarde und Adele) scheinen von einer zweiten Gemahlin zu stammen.

2) Gottfried II. (mit dem Beinamen Martel), geb. am 14. Oct. 1006, succedirte seinem Vater in der Grafschaft Anjou, die er schon einige Zeit vorher verwaltet hatte, im J. 1040. Schon 1039 hatte er die Grafschaft tapfer und mit Glück gegen den Grafen Eudes von Poitiers vertheidigt; auch später hatte er wiederholt Fehden mit seinen Nachbarn. Als im J. 1043 König Heinrich I. von Frankreich dem Grafen Thiebalt III. von Blois die Stadt Tours nahm, verlieh er sie an Gottfried mit dem Auftrage, sich derselben zu bemächtigen. Die Bürger von Tours aber verweigerten die Unterwerfung und hielten eine längere Belagerung aus; Thiebalt suchte der Stadt Entsatz zu bringen, ward aber von Gottfried bei S. Martinus de Bello am 21. Aug. 1044 geschlagen und gefangen, und mußte nun, um seine Freiheit zu erkaufen, die Städte Tours (mit Ausnahme der Abtei von Marmoutier), Langei und Chinon abtreten, sodaß Gottfried den größten Theil der Touraine mit Anjou vereinigte. Dieser glückliche Erfolg lockte ihn bald zu neuen Unternehmungen. Aufgemuntert durch den Bischof Gervasius von Mans, mischte er sich in sehr gewaltsamer Weise in die Erbstreitigkeiten des Grafen Hugo II. von Maine und seines Oheims Herbert Bac-

1) Ueber den sagenhaften Ursprung dieses Namens vergl. Gesta consulum Andegav. in Spicil. X, 443 seq.

con, und im J. 1051 gelang es ihm, die Vormundschaft über Hugo's unmündigen Sohn, Herbert II., zu erhalten. In dieser Zeit, wo die Oberherrschaft der ersten Capetinger als Könige von Frankreich noch nicht fest begründet war, wo die größeren Vasallen, auf eigene Kraft sich stützend oder im Anschluß an die teutschen Könige, eine unabhängige Stellung zu erreichen sich bemühten, treffen wir auch im Betreff Gottfried's mehrfache Spuren gleichen Strebens. Daß er im J. 1047 nach Goslar ging, wo Kaiser Heinrich III. eben Hof hielt und den Kaiser dann auf seinem Zuge nach Italien begleitete, beweist, daß auch Gottfried zu denjenigen französischen Großen gehörte, welche durch scheinbaren Anschluß an das teutsche Reich ihre Widerstandskraft gegen die französische Krone zu stärken suchten. Was aber die Herzöge und Grafen der Krone gegenüber anstrebten, dasselbe war wieder ihnen selbst gegenüber das häufig verfolgte Ziel der Ritterschaft, indem auch diese ihren Vortheil darin suchte, sich gelegentlich ihrem Feudalherrn zu entziehen und sich dem mächtigen Nachbar desselben anzuschließen. Einen solchen Versuch machte z. B. im J. 1051 Guérin von Craon, welcher sich dem Herzoge Conan von Bretagne unterwarf; Gottfried aber strafte diesen Abfall durch Einziehung der Herrschaft Craon und führte die deshalb entstandene Fehde glücklich zu Ende [2]). Einen ungünstigen Erfolg dagegen hatten die Kämpfe gegen den König Heinrich von Frankreich, welcher die günstigen Umstände benutzte, um Anjou wieder zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Ebenso wenig Glück hatte Gottfried bald darauf in seinem Angriffe auf den Herzog Wilhelm von der Normandie. Durch Verrath zwar nahm er die Städte Domfront und Alençon ein, aber konnte dann die Wiedereroberung derselben nicht hindern. Aus Rache schloß sich Gottfried dem Könige Heinrich an, als dieser im J. 1054 gegen den Herzog Wilhelm zu Felde zog; doch blieb der letztere der Sieger. Von einer langen und blutigen Fehde gegen den Grafen Thiebalt von Blois im J. 1057 findet sich eine Notiz bei Boucquet [3]). Gegen Ende seines Lebens zog sich Gottfried in das Kloster zu S. Nicolas in Angers zurück und starb daselbst am 14. Nov. 1060 [4]). Er war vermählt gewesen a) mit Agnes, der Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund (die er nach 1047 verstieß); b) mit Grácia, der Witwe eines Herrn von Montreuil, und c) mit Adelaide, einer ausländischen Adeligen. Da er keine Kinder hinterließ, so endigte mit ihm die erste Linie der Grafen von Anjou.

3) Gottfried III. (mit dem Beinamen Barbu), Tochtersohn des Grafen Fulco Nerra von Anjou, succedirte in Anjou seinem Oheim Gottfried II. im J. 1060 mit seinem Bruder Fulco IV. in der Weise, wie es das Testament ihres Oheims vorschrieb; demgemäß erhielt Gottfried III. zu seinem väterlichen Erbe, dem Gatinais, noch die Touraine, Fulco dagegen Anjou nebst Saintonge. Als der letztere vom Herzoge Wilhelm VIII. von Aquitanien angegriffen ward, welcher auf Saintes Anspruch erhob, vereinigten beide Brüder ihre Streitkräfte und erfochten über ihren Gegner am 20. März 1061 einen entscheidenden Sieg bei Chef-Boutonne. Ihre Eintracht ward aber bald gestört, und sie verfeindeten sich endlich in dem Maße, daß offene Fehde zwischen ihnen ausbrach. In dieser Zeit (5. April 1067) gerieth Gottfried durch Verrath in die Gefangenschaft seines Bruders [5]), mußte aber bald darauf auf Verlangen des Papstes Alexander II. wieder freigelassen werden. Gottfried begann sogleich die Fehde von Neuem und belagerte 1068 das Schloß Brissac. Fulco eilte zum Entsatz herbei, besiegte seinen Bruder und machte ihn nochmals zum Gefangenen. Mehre Quellenschriftsteller (Wilhelm von Malmesbury u. a.) berichten nun, Gottfried sei bis zum Ende seines Lebens zu Chinon im Kerker festgehalten worden; doch wird die Angabe des Ordericus Vitalis, Papst Urban II. habe 1096 die Freilassung Gottfried's erwirkt, durch die Chronik von Tours bestätigt. Hiernach soll die lange Gefangenschaft Gottfried körperlich und geistig aufgerieben haben, und nicht lange nachher soll derselbe gestorben sein. Für Anjou war dieser Bruderstreit in mehrfacher Beziehung verderblich, da, abgesehen von den unmittelbaren traurigen Einflüssen des Bürgerkrieges, auch die Entzweiung der Brüder verheerende Angriffe der benachbarten Großen herbeiführte. Ob Gottfried III. von seiner Gemahlin Juliana Kinder hinterlassen habe, ist unbekannt.

4) Gottfried IV. (mit dem Beinamen Martel) ward 1098 von seinem Vater Fulco IV. zum Mitregenten erhoben. Dem Einflusse seiner Stiefmutter Bertrade gelang es aber 1103, ihm das Vertrauen und die Zuneigung seines Vaters zu entziehen und das Erbfolgerecht zu Ungunsten des ältern Sohnes ihrem eigenen Sohne zuzuwenden. Gottfried griff zu den Waffen, um seinem Erstgeburtsrechte Anerkennung zu verschaffen, und eroberte und zerstörte das Schloß Mazon. Dann wandte er sich gegen den Grafen Wilhelm von Poitiers, welchen Fulco zu Hilfe gerufen hatte, eroberte, nachdem er diesen zurückgetrieben hatte, das Schloß Briolai und bedrohte Angers. Dadurch sah sich Fulco veranlaßt, mit seinem Sohne Gottfried sich zu verständigen und die zur Schmälerung seines Erbfolgerechtes getroffenen Bestimmungen zu widerrufen. Versöhnt mit seinem Vater, wandte Gottfried 1104 seine Waffen gegen die Schlösser Chartres (an der Loire) und Thouars und eroberte dieselben. Ebenfalls zur Unterstützung seines Vaters kämpfte Gottfried 1106 gegen mehre aufrührerische Vasallen desselben und nöthigte sie, sich in das feste Schloß Candé zurückzuziehen. Die Belagerung betrieb er nun mit solchem Eifer, daß die Aufrührer sich bereit erklärten, in persönlicher Zusammenkunft die Uebergabe zu verabreden. Als aber am 18. Mai 1106 die Anführer beider Theile zusammengekommen waren, erhielt Gottfried verrätherischer

2) Vergl. *Menage*, Hist. de Sable p. 120 sq. 3) Scriptt. rer. Gall. et Franc. XI, 430. 4) Ihm wird bei Lobineau (Hist. de Bretagne I, 110) die Einführung der Schnabelschuhe — poulaines — zugeschrieben.

5) Die Gesta consulum Andegav. setzen dieses Ereigniß auf den 25. Febr. und geben Saumur als Ort an.

Weise eine tödtliche Wunde, an der er in der folgenden Nacht starb.

5) Gottfried V. (genannt Plantagenet oder der Schöne), geb. den 24. Aug. 1113, ward schon 1129 Graf von Anjou und Maine, indem ihm sein Vater Fulco — im Begriffe, nach Palästina zu gehen — die Herrschaft abtrat. Seit dem 22. Mai 1127 war er vermählt mit Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I., die ihn aber als Witwe Kaiser Heinrich's V. mit solchem Hochmuthe behandelte, daß er sie 1129 verstieß; doch kam später eine Aussöhnung zu Stande. Bald nach der Abreise seines Vaters griffen mehre Große der Provinz Poitou unter Anführung der Herren von Thouars, Parthenay und Mirebeau gegen ihn zu den Waffen, da er bei seiner Jugend noch nicht als erprobter Krieger sich erwiesen hatte und jene einen leichten Sieg erwarteten. Mit schneller Entschlossenheit aber kam Gottfried ihrem Angriffe zuvor, zog gegen das Schloß Thouars und eroberte es nach wenigen Tagen; ebenso nahm er Parthenay und Mirebeau ein. Die beiden erstern Schlösser gab er nach Zerstörung ihrer Hauptthürme den Besitzern zurück, das letztere behielt er für sich. Unterdessen hatte sein Bruder mehre Vasallen zum Abfall bewogen; aber auch hier ward die Gefahr durch einen schnellen Angriff beseitigt, indem er seinen Bruder unvermuthet überfiel, als Gefangenen nach Tours brachte und dessen Grafschaft mit der seinigen vereinigte. Einen ungleich wichtigern Grund zu kriegerischer Thätigkeit mußte Gottfried in dem Umstande erblicken, daß sein Schwiegervater, König Heinrich von England, ihm als Aussteuer seiner Tochter die Normandie versprochen hatte, aber die Erfüllung dieses Versprechens unter Vorwänden hinausschob. Ein Bruch zwischen ihnen erfolgte endlich, als Gottfried den Vicomte von Beaumont, welcher ebenfalls Schwiegersohn des Königs von England war, in seinem Schlosse im J. 1135 angriff und dieses, ungeachtet der Abmahnungen ihres Schwiegervaters, eroberte und zerstörte. Ein Einschreiten von Seiten Heinrich's erfolgte nicht, da er schon am 1. Dec. desselben Jahres starb. Gottfried beeilte sich nun, die Normandie als Erbtheil in Besitz zu nehmen, fand sich aber auf doppelte Weise gehindert. Denn einerseits hatte sich Stephan, ein Neffe Heinrich's I., des englischen Thrones bemächtigt, und war nicht Willens, die Normandie aufzugeben, andererseits hatten die normannischen Großen selbst den Grafen Thibaut von Blois zu ihrem Oberherrn erwählt. Eine Partei erklärte sich freilich auch für Mathilde, Gottfried's Gemahlin, und Gottfried selbst zog mit einem Heere in die Normandie, um seinen Anspruch durchzusetzen. Wenn aber vorher schon der größere Theil der normannischen Bevölkerung ihm feindlich gesinnt gewesen war, so empörte er dieselbe noch mehr durch seine Grausamkeit und Zerstörungslust. Von allen Seiten ward Gottfried angegriffen und bald zu schleunigem Rückzuge gezwungen (Mitte 1136). Um dieselbe Zeit kam ein zweiter Aufstand des Adels von Anjou zum Ausbruche auf Anregung Robert's von Sablé; binnen wenigen Wochen jedoch war Gottfried's Sieg entschieden. Schon im September 1136 konnte Gottfried, verbündet mit den Grafen von Poitiers, Ponthieu, Vendome und Nevers, einen neuen Angriff gegen die Normandie unternehmen. Da aber seine beiden Gegner sich einigten und bei dem Könige Ludwig VI. von Frankreich Unterstützung fanden, mußte sich Gottfried nicht nur unverrichteter Dinge zurückziehen, sondern sogar zu einem Vergleiche die Hand bieten. Erst im Jahre 1141, als die Könige von Frankreich und England beiderseits einer Einmischung in die Angelegenheiten der Normandie sich enthielten, wiederholte Gottfried seinen Angriff. Nun gelang es ihm schnell, sich des ganzen Herzogthums zu bemächtigen, und am 23. April 1144 ergab sich ihm der letzte feste Thurm von Rouen. Es ist glaublich, daß er dabei vom Könige Ludwig VII. von Frankreich, wie einige Quellen melden, unterstützt ward, da dieser ihn als Herzog der Normandie anerkannt hat; doch blieb eine Partei immer dem Könige Stephan anhänglich. In Anjou erregte Robert von Sablé nochmals einen Aufstand, aber ohne Erfolg. In der Normandie dagegen hatte Gottfried fortgesetzt zu kämpfen, und noch 1149 bedurfte er der Hilfe Ludwig's VII., um die Gegenpartei zu bezwingen. Aus diesem Grunde mußte er in ein abhängigeres Verhältniß zur französischen Krone sich bequemen, als die frühern normannischen Herzoge; der König erkannte seinen Sohn Heinrich als Herrn der Normandie an, aber in strengem Vasallenverhältnisse zur Krone (et eum pro eadem terra in hominem ligium accepit, bei *Du Chesne* Vol. IV. p. 414). Das freundliche Verhältniß zum Könige ward im Jahre 1150 getrübt, indem Gottfried einen Seneschall des Königs, Girard von Bellai, gefangen setzte. Der König rückte mit Heeresmacht in die Normandie ein und erzwang die Unterwerfung. Bald darauf (den 7. Sept. 1151) starb Gottfried an den Folgen eines kalten Bades und ward in der Kathedrale von Mans begraben. Ausführlich ist sein Leben dargestellt in den Gesta consulum Andegavensium und von Jean de Marmoutier, wo er als ein kriegstüchtiger, geistig hochgebildeter, billig denkender Mann geschildert ist. Mit seiner Gemahlin Mathilde, welche zu Rouen am 10. Sept. 1167 starb, hinterließ er drei Söhne — Heinrich, Gottfried und Wilhelm — und eine Tochter — Emma; vergl. *Boucquet* Vol. XII. p. 457. Mehre englische Chronisten (John Bromton u. a.) bezeugen, daß Gottfried seine Besitzungen (mit Ausnahme der drei Schlösser Chinon, Loudun und Mirebeau) testamentarisch seinem ältesten Sohne Heinrich vermacht habe, mit der Bestimmung, daß sie, sobald dieser den ihm zukommenden englischen Thron besteige, dem zweiten Sohne (6) Gottfried zufallen sollten. Dieser Gottfried ward später Graf von Nantes und starb im J. 1158. (Dr. *H. Brandes*.)

GOTTFRIED I., Sohn des Grafen Conan I. von Rennes, succedirte seinem Vater als Herzog von Bretagne, als dieser am 27. Juni 992 im Kampfe gegen den Grafen Foulques Nerra von Anjou gefallen war, aber erst nach einer Zwischenzeit mehrer Jahre. Anfangs auf Rennes beschränkt, gelang es Gottfried endlich, den übermächtigen Einfluß des Grafen Foulques

Nerra zu brechen, indem er dessen Schützling Judicael hinderte, die Grafschaft Nantes von jenem als Lehen zu nehmen. Mit Heeresmacht rückte er in diese Grafschaft ein und zwang Judicael, ihn selbst als Lehnsherrn anzuerkennen. Daß aber der Graf von Anjou eine solche Schmälerung seiner Macht schwerlich ruhig hinnehmen werde, ließ sich voraussetzen, und Gottfried hatte die Erfahrung gemacht, daß er jenem nicht gewachsen sei. Um sich nun gegen den drohenden Angriff sicher zu stellen, trat Gottfried mit dem Herzoge Richard II. von der Normandie in Verbindung, und um das Bündniß noch mehr zu befestigen, heirathete 996 Gottfried die Schwester des Herzogs, Havoise, sowie dieser bald nachher die Schwester Gottfried's, Judith. Allem Anschein nach, um die Erwerbung der Grafschaft Nantes vorzubereiten, verlieh Gottfried das Bisthum daselbst einem ihm ergebenen Manne, Namens Gauthier. Umsonst aber bemühte sich der neue Bischof, für Gottfried eine Partei zusammenzubringen, umsonst hob er hervor, daß der Nachfolger Judicael's Budic nur ein unehelicher Sohn desselben sei. Da diese Intriguen erfolglos blieben, sammelte Gauthier unter mancherlei Vorwänden allmälig eine größere Schar Bewaffneter aus der Bretagne um sich und schritt endlich, da Budic die Lehnsherrschaft des Grafen von Anjou anerkannte und dessen Schutz nachsuchte, zu offenen Gewaltmaßregeln. Mehre Jahre erneuerten sich gegen Budic, welcher sich im Schlosse Bouffal vertheidigte, die Angriffe des Bischofs und Gottfried's; doch blieben dieselben ohne Resultat, obgleich die beiden letztern die größten Anstrengungen machten und mit Aufopferung Verbündete zu gewinnen suchten. Endlich mußten sie dennoch Budic in seinem Besitze anerkennen. Bald nachher betheiligte sich Gottfried an einer Fehde, welche zwischen Herzog Richard von der Normandie und seinem Schwager, dem Grafen Odon von Chartres, entstand, weil der letztere nach dem kinderlosen Sterben seiner Gemahlin das als Aussteuer derselben erworbene Gebiet nicht zurückgeben wollte. Auch bei dieser Gelegenheit kämpfte Gottfried ohne Glück. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er vorzugsweise frommen Werken; er ließ die Klöster des heil. Gildas zu Ruis, von Locmine bei Moreac u. a. wiederherstellen, beschenkte die Abtei zu Redon und unternahm endlich im J. 1008 eine Wallfahrt nach Rom. Sein Land ließ er, da seine Kinder noch minderjährig waren, unter der Regierung seiner Gemahlin und unter dem Schutze seines Bruders, Bischof Judicael von Vannes, und seines Schwagers, des Herzogs der Normandie, zurück. Noch in demselben Jahre fand Gottfried seinen Tod durch einen unglücklichen Zufall; der Abt von St. Florent erzählt, daß der Falke Gottfried's ein Huhn einer Frau niedern Standes getödtet habe, wodurch diese so in Wuth gebracht worden sei, daß sie dem Herzoge einen Stein an den Kopf geworfen habe und der Herzog sei bald darauf an den Folgen dieses Wurfes gestorben *).

*) Nach Pitre-Chevalier (La Bretagne ancienne et moderne p. 167 sq) geschah dies bei Gelegenheit von Bauernunruhen, welche durch harte Besteuerung veranlaßt wurden.

Von seiner Gemahlin Havoise hinterließ er zwei Söhne, Alain und Eudon, die ihm in der Regierung folgten, und eine Tochter, Adele, welche die erste Aebtissin des Klosters des heil. Georg zu Rennes wurde. Ein dritter Sohn, dessen Erwähnung geschieht, Even Lnzoel, war vermuthlich unehelicher Abkunft. Vergl. *Desfontaines*, Hist. des ducs de Bretagne. Vol. I. p. 47 sq. *Lobineau*, Hist. de Bretagne ancienne et moderne p. 167 sq. (Dr. *H. Brandes*.)

GOTTFRIED (II.), Graf von Nantes, Bruder des Königs Heinrich II. von England, trug 1156 einen Sieg über Hoël VI. von Bretagne davon und herrschte in Folge davon zwei Jahre über diese Provinz. Er starb am 27. Juli 1158 und ward in der Kathedrale von Nantes begraben; s. *Lobineau*, Hist. de Bretagne I. (Dr. *H. Brandes*.)

GOTTFRIED II. (III.), Sohn des Königs Heinrich II. von England, war (nach Trivet. 44) am 23. Sept. 1158 geboren. Er erhielt die Belehnung mit der Bretagne durch die erfolgreiche Eroberungspolitik seines Vaters, welcher die sich bietende Gelegenheit, die englischen Besitzungen auf dem Continent durch Erwerbung der Bretagne zu vergrößern und abzurunden, mit Glück benutzte. Der damalige Oberherr der Bretagne, Conan IV., war nicht kräftig genug, um zugleich äußern Feinden die Spitze zu bieten und die fehdesüchtigen, oft aufrührerischen Großen seines Landes in Unterwürfigkeit zu erhalten. Wenn auf der einen Seite der König von England die Bretagne als Afterlehen der Normandie in Anspruch nehmen zu können glaubte, und um so fester hoffte, sich derselben bemächtigen zu können, da sein Bruder Gottfried im Besitze von Nantes schon gewesen war, suchte auch König Ludwig von Frankreich daselbst festen Fuß zu fassen und seinen Anspruch auf die Bretagne als französisches Lehen geltend zu machen. Auf Veranlassung des letztern trat Eudo von Porhoet mit Erbansprüchen hervor, fand in der Bretagne selbst Unterstützung und drang, verbunden mit Radulf von Fougères und Andern, erobernd vor. Conan suchte und fand Unterstützung bei Heinrich II. von England. Dieser landete mit seinem Heere im Frühlinge 1166, eroberte die Burg des Radulf und verwüstete die Besitzungen der Gegner seines Schützlings. Conan mußte sich dagegen bequemen, seine fünfjährige Erbtochter, Constanze, dem erst achtjährigen Sohne Heinrich's, Gottfried, zu verloben und letztern zum rechtmäßigen Erben der Bretagne — mit alleiniger Ausnahme der Grafschaft Guingamp — zu erklären. In mehrjährigem Kampfe besiegte Heinrich die bretagnischen Großen, die (besonders 1168) unter Porhoet's Anführung dem ausländischen Herrscher Widerstand leisteten. Schon im J. 1169 ließ Heinrich seinen Sohn Gottfried in der Kathedrale zu Rennes als Herzog der Bretagne krönen. Der König von Frankreich trat diesem gewaltthätigen Verfahren nicht mit entschiedener Feindseligkeit entgegen, obwol viele bretagnische Adelige seine Hilfe anriefen und lieber ihre Besitzungen verwüstet, ihre Schlösser zertrümmert, sich und die Ihrigen landflüchtig der bittersten Noth ausgesetzt sahen, als daß sie dem

fremden Herrscher sich unterworfen hätten. Vielleicht war es Politik der französischen Krone, eine Provinz, welche Jahrhunderte hindurch ihre besondere Nationalität und Unabhängigkeit fast ungeschwächt erhalten hatte, durch den ausländischen Eroberer ihrer Vertheidigungsmittel und kräftigsten Verfechter berauben zu lassen, um dann nach Vertreibung jener um so ungehinderter und wirksamer festen Fuß im Lande fassen zu können. Indem sich Ludwig VII. in dieser Absicht nur seine Anrechte zur spätern Benutzung erhalten wollte, ließ er sich auf Friedensunterhandlungen mit Heinrich II. ein, die zu einer formellen Befriedigung für beide führte. Am Epiphaniastage im J. 1170 kamen zu Montmirail Heinrich II. nebst seinen Söhnen Heinrich, Richard und Gottfried und König Ludwig VII. zusammen; hier nahm zuerst Heinrich II. die eroberten Provinzen von der französischen Krone als Lehen an, worauf Prinz Heinrich (abgesehen von der schon früher als Lehen erhaltenen Normandie) den Lehnseid für Anjou, Maine und die Bretagne ablegte. Die Bretagne überließ Prinz Heinrich dann als Herzog der Normandie als Afterlehen seinem Bruder Gottfried. Vergl. Recueil des hist. de France. Vol. XII. p. 538; XIII. p. 312; XVI. p. 340 und 595; XVII. p. 451 und 521. Während also die englischen Prinzen den thatsächlichen Besitz jener nördlichen Provinzen Frankreichs vertragsmäßig zugesichert erhielten, begnügte sich Ludwig zunächst mit der Anerkennung, daß alle diese Lande französische Kronlehen seien. Obgleich Heinrich den Krieg Anfangs für Conan unternommen hatte, so verfuhr er doch nachher als der eigentliche Oberherr der Bretagne als Vormund seines unmündigen Sohnes Gottfried, und ließ es besonders Porhoet entgelten, daß er so kräftigen Widerstand geleistet hatte. Dies war den Friedensbedingungen von Montmirail gradezu entgegen, und deshalb fand Porhoet am französischen Hofe günstige Aufnahme und von dort aus ward insgeheim gegen Englands Herrschaft intriguirt. Schon im J. 1173 gelang es den französischen Einflüsterungen, den Prinzen Heinrich gegen seinen Vater aufzustacheln, indem es allerdings dem Ehrgeize desselben nicht genügte, als Herzog der Normandie abhängig von England zu sein. In gleichem Streben schloß sich ihm sein jüngerer Bruder Gottfried an. Beide, unterstützt von Arnulf von Fougères und dem Grafen Hugo von Chester, ergriffen die Waffen, kämpften aber ohne Glück gegen ihren Vater. Schon am 30. Sept. 1174 mußten sie sich zur Unterwerfung und zu einem Friedensvertrage bequemen, vermöge dessen Gottfried nur zwei Schlösser und die Hälfte der Einkünfte der Bretagne angewiesen erhielt. Vergl. *Rymer*, Foedera etc. I, 30 seq. Die brabantischen Soldtruppen Heinrich's hatten das Land auf das Furchtbarste verheert und unterdrückten mit wilder Grausamkeit die vereinzelten Versuche der bretagnischen Großen, ihrem Lande die Unabhängigkeit wiederzuerkämpfen. Alle befestigten Plätze verloren ihre Mauern und Thürme, und Gottfried selbst, unter Leitung des Roland von Dinan, mußte diesen Auftrag seines Vaters auszuführen behilflich sein. Wie wenig aber die Aussöhnung beider aufrichtig gemeint war, das bewies nicht nur der häufig hervortretende Widerstand Gottfried's gegen seinen Vater, sondern noch unzweideutiger der Umstand, daß er in eine Verschwörung gegen das Leben des letztern sich einließ. Mehre Jahre vergingen aber, ohne daß Gottfried wagte, die Waffen offen gegen seinen Vater zu wenden; mehrmals begab er sich in dieser Zeit an den Hof von England und bei einer solchen Gelegenheit ward er am 15. Juli 1178 zum Ritter geschlagen. Seitdem that Gottfried manche Schritte, um seine Herrschaft in der Bretagne fest zu begründen. Indem er auf der einen Seite die Führer der nationalen Unabhängigkeitspartei, die Herren von Léhon und von Roche-Bernard, mit Waffengewalt angriff und völlig zu unterwerfen suchte (1179), erkannte er auf der andern Seite das Erbrecht seiner Verlobten, der Tochter Conan's, Constanze, wiederholt an. In letzterer Beziehung sind vorzugsweise einige Urkunden (das Priorat von Léhon und die Abtei von Bonrepos betr.) namhaft zu machen, in denen Constanze als Herzogin oder Gräfin der Bretagne anerkannt ist. So hoffte Gottfried auf die Bretagner selbst sich stützen und seinem Vater gegenüber eine unabhängige Stellung einnehmen zu können. Offenbar ist es auch, daß der Thronwechsel in Frankreich, wo Philipp II. August der französischen Politik eine aggressive Wendung gab, auf die Stellung Gottfried's nicht ohne Einfluß geblieben war. In ihrem Vater sahen die Prinzen Heinrich und Gottfried ihren unmittelbarsten Gegner, dessen Oberhoheit sie sich mit französischer Hilfe glaubten entziehen zu können. Die Erfolge der frühern Kämpfe zwischen Vater und Söhnen, die Einbußen, welche die letztern dabei erlitten hatten, gaben vielfachen Grund zu Erneuerung der Streitigkeiten. Wegen Aquitanien kam es im J. 1182 zum offenen Kriege, und obgleich König Heinrich II. entgegenkommende Schritte that, setzte Gottfried doch die Verheerung der Gebiete seines Bruders Richard, welcher den Schutz seines Vaters angerufen hatte, fort. Die Langmuth und Güte, mit welcher der Vater seinen Söhnen wiederholt die Hand zum Frieden bot, misbrauchten diese nur und fuhren in ihren verwüstenden Angriffen und Räubereien, ihren Gewaltthaten, selbst gegen Gesandte ihres Vaters, ungescheut fort. Auch die Vermittelung der Bischöfe der benachbarten Kirchenprovinzen wiesen sie von sich, sodaß sich endlich Heinrich II. gezwungen sah, mit Gewalt einzuschreiten. Seine Truppen eroberten in den Jahren 1183 und 1184 die festen Schlösser von Limoges, Rennes u. a., und zwangen endlich Gottfried, die Verzeihung seines Vaters zu erflehen. Mehre Monate wurde er nun in England zurückgehalten; doch war die Aussöhnung von Seiten Gottfried's nicht aufrichtig, denn bald nachher ließ er sich auf neue Pläne gegen seinen Vater ein. Der Tod des Prinzen Heinrich scheint in Gottfried's ehrsüchtigem Gemüthe die Hoffnung erweckt zu haben, einen Theil von dessen Besitzungen zur Bretagne hinzubekommen zu können. In dieser Hoffnung betrogen, sann er von Neuem auf Abfall und begab sich nach Paris, um den Beistand des Königs Philipp II. August zu erbitten. Der letztere

nahm ihn freundlich auf und schmeichelte seiner Eitelkeit, indem er ihm zu Ehren Turniere und andere Feste veranstaltete. Bei einem Tourniere betheiligte sich Gottfried selbst, stürzte jedoch dabei so unglücklich vom Pferde, daß er mit gebrochenen Gliedern vom Kampfsplatze weggetragen werden mußte und am 19. Aug. 1186 starb. Vergl. **Radulf. de Dicet.** 630. Er wurde in der Kathedrale Notredame zu Paris vor dem Hauptaltare begraben. Er hinterließ zwei Kinder: Eleonore (gest. 1241; vergl. **Matth. Paris.** 574) und Arthur (geb. den 13. April 1186 und gest. im J. 1203; vergl. **Hoveden** p. 634 und **Ann. de Margan** 13). Aus der Zeit seiner Regierung sind vorzugsweise zwei Gesetzgebungsacte anzuführen, beide wichtig in feudalrechtlicher Beziehung. Im J. 1177 beschloß eine Versammlung bretagnischer Barone, daß die Einziehung der Lehensgüter von Adeligen durch deren Gläubiger verboten, dagegen die Beschlagnahme von Renten, welche jene Adeligen von ihren Vasallen zu empfangen hatten, gestattet sein sollten. Wichtiger aber ist die Assise vom J. 1185, welche im Interesse der feudalen Macht das Recht der großen Lehen von der Guyenne und Normandie aus auch in die Bretagne einführte. Das keltische Erbrecht, welches in Wales das Statut von Rhuddlan (1284) als das uralte bezeichnet und welches ebenfalls gegen Ende des 12. Jahrh. abgeändert worden war, ordnete die Erbtheilung von Grundbesitzungen so an, daß der jüngste Sohn den Stammsitz des Erblassers mit den dazu gehörigen Gebäuden und acht Acker Land nebst bestimmten Geräthschaften, die ältern Söhne nur eine gleiche Anzahl Acker Land erhielten [1]). Dieser Sitte entgegen ward nun in der Bretagne vielmehr das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit der Baronien und ritterschaftlichen Lehen eingeführt. Gottfried selbst, seine Gemahlin Constanze und sämmtliche Barone der Bretagne erkannten die Assise als rechtsgültig und verbindlich an und sicherten deren fortdauernde Geltung, indem sie übereinkamen, daß deren Beobachtung wie von den Aeltern, so auch von den Jüngern — und was die letztern betraf, bei Strafe des Verlustes der sämmtlichen oder eines Theiles der zu ihren Gunsten vorbehaltenen Güter und Renten — beschworen werden sollte. Angeblich erhielt jeder der anwesenden Barone ein mit den Siegeln des Grafen und seiner Gemahlin versehenes Exemplar der Verordnung. Die Wichtigkeit derselben liegt nun darin, daß sie einmal durchgreifend eingeführt bis in das 17. Jahrh. herauf die Grundlage der Erbtheilungsverträge der adeligen Familien blieb und noch die Rechtsgelehrten D'Argentré und Hévin sie zum Gegenstande gründlicher Bearbeitungen machten, um ihre Geltung bei freilich vielfach veränderten Zeitverhältnissen dennoch aufrecht zu erhalten. Diese Assise wurde 1536 zuerst gedruckt, ward dann 1570 von D'Argentré in dem Werke: **Avis sur le partage des nobles** ausführlich commentirt und 1684 von Pierre Hévin mit Hilfe mehrer Manuscripte in verbessertem Texte und mit lichtvollerer Erläuterung herausgegeben. Ein altfranzösischer Text findet sich z. B. in *Lobineau*, **Hist. de Bretagne** I, 169 sq.; einen lateinischen Text hat Warnkönig in das Urkundenbuch zum ersten Bande der französischen Staats- und Rechtsgeschichte (S. 27 fg.) aufgenommen. — Diese Verordnung bezweckte, für die Zukunft der Theilung der Baronien und der ritterschaftlichen Lehen vorzubeugen. D'Argentré bezeugt, daß bis dahin in der Bretagne der Grundsatz gegolten habe, daß die Erbtheilungen der Adeligen **par tête** und ohne irgendwelche Bevorzugung stattzufinden hätten. Es bestand demnach der Grundsatz der Erbtheilung ohne Berücksichtigung des Erstgeburtsrechtes und ohne Vorzug der männlichen Descendenz. D'Argentré führt diese Rechtsgewohnheit fälschlich auf eingedrungenes römisches Recht zurück; richtiger findet Hévin darin altes bretagnisches (also keltisches) Recht. Geradezu abgeschafft ward das eigenthümliche Erbrecht in der Bretagne nicht, aber zu Gunsten des Feudalwesens wurde eine wesentliche Einschränkung oder Ausnahme eingeführt, und zwar in Betreff der Baronien und Ritterlehen, d. h. der großen Grundbesitzungen. Ohne diesen Vortheil konnten in jener Zeit immer erneuerter Kämpfe Frankreichs und Englands die großen Lehnsträger die ihnen obliegenden militairischen Leistungen nicht dauernd aufbringen; denn die Inhaber kleiner Antheile von Lehen konnten bewaffnete Scharen nicht ausrüsten und lange unterhalten, und es ließ sich vorhersehen, daß bei zunehmender Theilung des Grundbesitzes dem Herzoge endlich kein Heer mehr zu Gebote stehen würde. Diese Rücksicht war es, welche Gottfried zur Einführung dieser neuen Erbordnung bestimmte, und leicht gewann er die Häupter der mächtigeren Familien für die Neuerung, da diese darin eine Sicherstellung der Fortdauer ihrer Familienmacht sahen. Seit Einführung der Assise unterschied man in der Bretagne die Erbfolge in Lehen **de l'assise** (d. h. in den größern, auf welche die Bestimmungen der Assise Anwendung fanden) und in den niedern Lehen. D'Argentré weist ferner darauf hin, daß daraus ein besonderes Privileg für die Barone und Ritter entstand, und Hévin bemerkt, daß dasselbe ein reales war, folglich an den Baronien und Ritterlehen haftete (**baroniae et feoda militum**). Daß sich die Grundsätze dieser Assise immer mehr in der Bretagne befestigten und ausbildeten, beweist der Umstand, daß sie Ergänzungen erhielt zuerst im J. 1275 [2]) von Seiten Johann's I. und dann nochmals 1305 durch Johann II. Als ferner im 14. Jahrh. das älteste Gewohnheitsrecht der Bretagne (**la très-ancienne coûtume de Bretagne**) ausgearbeitet wurde, ja endlich selbst noch als das spätere Gewohnheitsrecht dieser Provinz aus dem Jahre 1580 eingeführt ward, wurde darin die fortdauernde

1) Daß dieses kymrische Erbrecht auch in der Bretagne in alter Zeit galt, beweisen verschiedene Ueberreste desselben, z. B. bestand in einigen Gegenden der Bretagne ein **droit de juvelgneurie et de maineté** (vergl. **Usance de Quevaize art.** 6 und **Usance de Rohan art.** 17 u. 22).

2) Die Abänderungen des Jahres 1275 betrafen z. B. Art. 3, den die adeligen Grundherren dahin deuteten, daß sie sich nicht selten des **bail des terres** ihrer Unterthanen bemächtigten; ferner Art. 6 die Vererbung der Lehen jüngerer Brüder, welche sie vom ältern Bruder erhalten hatten, betreffend.

Geltung der Assise ausgesprochen. Diese lange Dauer hatten aber nur die wirklichen Bestimmungen derselben in Betreff der Untheilbarkeit und der Vererbungsart, nicht aber in Betreff der willkürlich damit in Zusammenhang gesetzten Sitte, nur solche Grundbesitzungen, für deren Inhaber die Assise galt, also die der Barone und Ritter, als berechtigt anzuerkennen, theilweise wieder als Lehen vergeben zu werden (droit d'afféagement); nach vielfachem Streite darüber verlieh der Herzog Johann dieses Recht 1420 jedem Besitzer eines adeligen Gutes. — Die Grundsätze übrigens, welche durch diese Assise in der Bretagne festen Boden gewannen, fanden in den Provinzen Frankreichs, welche unter englische Herrschaft gerathen waren, fast überall Annahme, besonders — abgesehen von der Normandie — in Anjou, Maine, Guyenne und Touraine, wo dieselben für die „duchés, comtés, marquisats, baronnies et autres fiefs de dignités" galten. Vergl. ausführlich *Laferrière*, Hist. du droit Français. Vol. V. p. 587 — 601. Im Allgemeinen vergl. auch *Lebaud* p. 185. Chron. Normann. p. 991. Actes de Bretagne. Vol. I. p. 130. 621. 631. *Duchesne* Vol. IV. p. 725. *Daru*, Hist. de Bretagne. Vol. I. p. 360 sqq. *Desfontaines*, Hist. des ducs de Bretagne. Vol. I. p. 60 sq. Resumé de l'hist. de Bretagne p. 69 sqq. *Pitre-Chevalier*, La Bretagne ancienne et moderne p. 290 sqq. (Dr. *H. Brandes*.)

GOTTFRIED von Lothringen. Lothringen wurde während der Regierung des Kaisers Otto I. in zwei besondere Provinzen, Ober- und Niederlothringen, getheilt. Mit der Verwaltung der letztern betraute derselbe Kaiser im J. 959

Gottfried I., welcher in den Kämpfen in jener Gegend schon 953 als dux erwähnt wird; vergl. *Martene*, Collect. II. p. 47. Als treuer Anhänger des Kaisers führte er 964 einen lothringischen Heerhaufen im Anschlusse an das kaiserliche Heer nach Italien, wo er am Kampfe gegen Berengar ehrenvollen Antheil nahm. In demselben Jahre starb er in Oberitalien an einer Pest, durch welche das teutsche Heer schwere Verluste erlitt. Vergl. Cont. Reg. und Ann. Hild. ad ann. 964. Abgesehen von einer Tochter (Gerberga) soll er vier Söhne hinterlassen haben, deren ältester

Gottfried II. ihm succedirte (*Butkens*, Trophées du duché de Brabant I. c. 4). Derselbe starb 976 ohne Nachkommenschaft.

Gottfried III., Sohn des Grafen Gottfried des Alten von Verdun, ward nach Barre's Angabe vom Herzoge Otto von Niederlothringen adoptirt; besser beglaubigt aber erscheint die Nachricht, daß der Kaiser Heinrich II. auf den Rath des Bischofs Gerhard von Cambrai ohne solche Veranlassung ihm diese Provinz übertrug (1005). Damit verband er mehre väterliche Besitzungen in Brabant. Gegen ihn erhob sich Graf Lambert von Löwen, der Schwager des verstorbenen Herzogs Otto, welcher Erbrechte auf Niederlothringen geltend machen zu können glaubte, und ein zweiter Schwager, Herzog Albert von Namur, verband sich mit ihm gegen Gottfried's Anrechte. Gottfried aber, welcher dem Kaiser bei dessen Kämpfen gegen den Grafen Balduin von Flandern treue Heeresfolge leistete, erwehrte sich glücklich dieses Angriffes und begann im J. 1012 seinerseits seinen Gegner Lambert im Schlosse von Löwen zu belagern. Doch hier mußte er nicht nur unverrichteter Dinge abziehen, sondern er konnte kaum den Verheerungen seines eigenen Landes Schranken setzen, da er zugleich gegen den Grafen Gerhard von Egisheim im Elsaß zu kämpfen hatte. Endlich im J. 1014 benutzte Gottfried eine günstige Gelegenheit, überfiel den Grafen Gerhard und brachte ihm eine bedeutende Niederlage bei. Siehe *Balderic*. Chron. Camerac. III, 5. Seinen nächsten Angriff richtete nun Gottfried 1015 gegen den Grafen Rainer V. von Hainaut, einen Verbündeten Lambert's. Lambert eilte diesem zu Hilfe, und beide vereint lieferten am 12. Sept. desselben Jahres bei Florenes dem viel schwächeren Heere ihres Gegners eine Schlacht. Auch hier ging Gottfried als Sieger aus dem Treffen hervor und sein Sieg war um so entscheidender, da in demselben sein Hauptgegner Lambert den Tod gefunden hatte. Ungünstig dagegen fiel für ihn der Feldzug aus, welchen er im J. 1018 im Auftrage des Kaisers gegen den Grafen Dietrich III. von Holland unternahm, um einerseits die Zerstörung des festen Schlosses zu Dordrecht zu erzwingen, andererseits den dort zum Nachtheil des Handelsverkehres erhobenen Waarenzoll zu beseitigen. Obgleich durch Truppenscharen der Erzbischöfe von Trier und Cöln und der Bischöfe von Lüttich und Utrecht bei diesem Unternehmen kräftig unterstützt, ward er doch von dem numerisch weit schwächeren Feinde am 11. und 29. Juli 1018 besiegt; das zweite Mal angeblich durch Verrath. Während sein Heer sich schon fliehend aufgelöst hatte, vertheidigte sich Gottfried noch mit wenigen treuen Begleitern; aber endlich durch Wunden und Ermüdung kampfunfähig, mußte er sich als Gefangener ergeben. Nach kurzer Frist, schon halb befriedigt durch den furchtbaren Eindruck, welchen sein Sieg auf die benachbarten teutschen Gaue gemacht hatte, ließ Dietrich seinen Gefangenen frei und verlangte dafür nur von ihm, er solle als Vermittler für ihn beim Kaiser auftreten und einem erneuerten Kriege vorbeugen. Ditmar und Alpert berichten sogar, daß Gebietsabtretungen zu Gunsten Dietrich's geschehen seien. Vergl. *Alpert*. De divers. temp. II. c. 21 und *Ditm. Merseb.* VIII. p. 425 seq. Gottfried begleitete im J. 1023 den Kaiser Heinrich zu der Zusammenkunft mit dem Könige Robert von Frankreich, wobei er ehrenvolle Auszeichnung genoß. Nicht lange nachher (spätestens 1024) muß er gestorben sein, ohne Kinder zu hinterlassen. Vergl. noch *Bald.* Chron. Camerac. III. c. 22; *Sigebert. Gembl.* ad ann. 1018 etc.

Gottfried IV. (mit dem Beinamen „der Große, der Kühne oder der Bärtige"), der älteste Sohn Gothelon's I., succedirte seinem Vater 1044, nachdem er schon mehre Jahre sein Mitregent in Oberlothringen gewesen war[1]). Mit Bewilligung des Kaisers Heinrich III. hatte Gothelon ihm testamentarisch nur Oberlothringen

1) Vergl. *Miraei* Opera dipl. I, 660.

hinterlassen, während Niederlothringen seinem Bruder Gothelon (II.) zugefallen war [2]). Unzufrieden mit dieser Schmälerung seiner Erbschaft, wandte sich Gottfried an den Kaiser und stellte demselben vor, wie regierungsunfähig sein Bruder sei. Der Kaiser aber hielt es nicht für zweckmäßig, in die Hände eines Fürsten, welcher sich durch Klugheit und Thatkraft schon mehrfach ausgezeichnet hatte, auch diese Provinz zu legen und ihm einen solchen Machtzuwachs zu gewähren. Statt also auf Gottfried's Wünsche einzugehen, bestätigte der Kaiser vielmehr die testamentarische Verfügung Gothelon's I. Gottfried aber, auf das Höchste gereizt, verband sich mit dem Grafen Balduin von Flandern und beschloß, sich mit Gewalt Oberlothringens zu bemächtigen. Gleich Anfangs fand er dabei Widerstand von Seiten des Erzbischofs Hermann von Cöln und seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto in Niederlothringen; ja der Kaiser selbst führte ein Heer herbei, um seiner Entscheidung Gehorsam zu sichern (1044). Nach Kremer (Gesch. der Grafen von Sponheim) nahm der Kaiser damals Bockelingheim ein. Mehr auf Antrieb seiner Freunde, als etwa gebeugt durch diesen Verlust, unterwarf er sich dem Kaiser (1045); doch glaubte der letztere seinen stolzen Sinn tief beugen zu müssen und ließ ihn als Gefangenen nach Glbichenstein bei Halle bringen. Nach etwa einjähriger Haft ward er auf den Reichstag nach Aachen beschieden (1046 um Ostern) und erhielt hier nach nochmaliger Unterwürfigkeitserklärung nicht nur seine Freiheit, sondern auch seine Ländereien wieder; als Geisel behielt der Kaiser aber seinen Sohn zurück, der nicht lange nachher starb. Der Tod Gothelon's II. in Oberlothringen (1046) brachte den kaum geschlichteten Streit von Neuem zum Ausbruch, indem Gottfried auf seine erneuerte Bitte nochmals vom Kaiser abgewiesen wurde. Gottfried schloß nun ein Bündniß mit den Grafen Balduin von Flandern und Dietrich von Holland (im Frühlinge 1047) und suchte, als der Kaiser mit Heeresmacht sich näherte, durch diplomatische Unterhandlungen nur zu stärkeren Rüstungen Zeit zu gewinnen. Während sich der Kaiser nun zuerst gegen den Grafen von Holland wandte, verwüsteten die beiden andern Verbündeten Lothringen und die Grafschaft Verdun auf das Furchtbarste; wie Nimwegen mit dem Palaste Karl's des Großen, Verdun mit seinem Dom (25. Aug. 1047) niedergebrannt wurden, ebenso wurden zahlreiche andere Orte verbrannt oder zerstört, wenn sie sich nicht durch Brandschatzungen auslösten. Die Zerstörung der Kathedrale zu Verdun hatte nicht in Gottfried's Absicht gelegen, und für diese That leistete er nicht nur eine Art von Kirchenbuße, sondern suchte auch dem Bisthume den erlittenen Schaden durch reiche Schenkungen zu vergüten. Im weiteren Verlaufe des Krieges wandte sich Gottfried vorzugsweise gegen Adalbert von Elsaß, dem der Kaiser Oberlothringen übertragen hatte. Im October 1048 überfiel er seinen Gegner in einem Augenblicke, wo dessen Truppen größtentheils nach verschiedenen Seiten zerstreut waren, und tödtete ihn und alle seine Begleiter. Der Kaiser aber ward dadurch so erzürnt, daß er Gottfried seines Herzogthums förmlich entsetzte und ihm nur die ererbten Allodien ließ (1047). Gottfried versuchte zwar, mit bewaffneter Hand sein Besitzthum zu vertheidigen, mußte aber bald der Uebermacht des Kaisers weichen und die Uebertragung Niederlothringens an den Grafen Friedrich von Luxemburg und die Oberlothringens an den Grafen Gerhard von Elsaß anerkennen. Endlich 1050 begnadigte ihn der Kaiser, ohne ihm jedoch sein Herzogthum wiederzugeben. Im J. 1053 ging er nach Italien, um gegen die Normannen zu kämpfen, und hier schloß er mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Friedrich II. von Oberlothringen und Witwe des reichen Grafen Bonifazio von Modena, eine Ehe, wodurch seine Macht solchen Zuwachs erhielt, daß des Kaisers Besorgniß rege wurde. Mit List bemächtigte er sich der Gemahlin des gefürchteten Gegners und zwang denselben, Italien zu verlassen (1056). Von Neuem wandte sich Gottfried nun an den Grafen von Flandern und belagerte mit seiner Hilfe den Herzog Friedrich in Antwerpen, und obgleich es ihm nicht gelang, sich dieses Platzes zu bemächtigen, so kämpfte er doch mit Ausdauer und nicht ohne Erfolg seitdem gegen die Truppen, welche der Kaiser gegen ihn entsandte. Als endlich den 5. Oct. 1056 Kaiser Heinrich III. gestorben war, legte sein Nachfolger Heinrich IV. die niederrheinischen Streitigkeiten auf einem Reichstage zu Cöln bei; Gottfried erhielt seine Gemahlin wieder und ging mit derselben nach Italien. Hier trat er bei mehren Gelegenheiten als treuer Anhänger des Papstes auf und machte sich durch seine Tapferkeit gefürchtet. Als 1066 Heinrich IV. nach Italien zog, um die Kaiserkrönung vollziehen zu lassen, unterließ es Gottfried, den Kaiser in Aosta zu begrüßen, und dieser Umstand soll wesentlich dahin gewirkt haben, daß derselbe unverrichteter Dinge umkehrte. In demselben Jahre führte Gottfried sein kleines Heer dem Papste zu Hilfe, dessen Gebiet vom Prinzen Richard von Capua angegriffen worden war. Richard selbst zog sich bei der Annäherung Gottfried's zurück und ließ einen Theil seines Heeres in Aquino, wo die päpstlichen Truppen bald zur Belagerung schritten. Nach 18tägigen glänzend tapfern, aber nicht entscheidenden Angriffen kam unter Vermittelung des Grafen Wilhelm von Burgund zwischen Gottfried und Richard eine Unterhandlung zu Stande, in Folge deren der erstere gegen Empfang einer bedeutenden Geldsumme zum Abzuge sich verstand; vergl. *Murat.* Annal. VI. p. 211. Endlich im J. 1065 ward Gottfried vom Kaiser auch mit Niederlothringen wiederbelehnt; doch scheint er erst 1069 dahin zurückgekehrt zu sein, als er bereits den Keim der Krankheit, an der er bald starb, in sich trug. Schwer krank gelangte er nach Bouillon, ließ sich nach Verdun bringen und starb daselbst am 24. Dec. desselben Jahres. Seine erste Gemahlin, Ode, hatte ihm drei Kinder (a. Gottfried; b. Wiltrude oder Wellga, später Gemahlin des Grafen Adalbert von Calw, gest. 1093; c. Ida, später Gemahlin des Grafen Eustach II. von

2) Vergl. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern II, 119.

Boulogne) geboren; seine zweite Ehe mit Beatrix blieb kinderlos.

Gottfried V. (mit dem Beinamen „der Bucklige") succedirte seinem Vater Gottfried IV. im Herzogthume Niederlothringen und im Marquisat Antwerpen (1069) und in einigen Allodien. Seit dem Jahre 1063 war er mit Mathilde, der Tochter seiner Stiefmutter, verheirathet. Sehr bald ward Gottfried in die Fehden seiner Zeit hineingerissen. Der Bischof von Utrecht hatte sich vom Kaiser zu Ungunsten des unmündigen Grafen Dietrich V. von Holland das südliche Holland in Lehen geben lassen und war deshalb mit dem Vormunde des letztern, Robert von Friesland, in Streit gerathen; in der Ueberzeugung nun, daß er selbst nicht im Stande sein werde, das streitige Gebiet wirksam zu vertheidigen, übertrug er es wieder auf Gottfried. Gottfried sammelte eine bedeutende Truppenschar, um sich in Besitz des Landes zu setzen, drang bis nach Leyden vor und eroberte auf dem Wege mehre Städte. Schon hatte Gottfried Leyden erobert, als Robert herbeieilte; doch war der Erfolg des blutigen Zusammentreffens beider so ungünstig für den letztern, daß nicht nur Südholland, sondern sogar ein Theil des westlichen Friesland in die Gewalt des Siegers gerieth (1071). Im folgenden Jahre machten die Friesen einen Versuch, Alkmar und die übrigen verlorenen Ortschaften wiederzuerobern; Gottfried mußte in Alkmar eine neunwöchentliche harte Belagerung aushalten, ehe der Bischof von Utrecht zum Entsatze herankam. Die Belagerer wurden nun mit blutigem Verluste völlig aus einander gesprengt, und Gottfried sah sich in Folge dieses Treffens im unbestrittenen Besitze von Holland. Nach Heda's Angaben legte Gottfried damals den ersten Grund zu der spätern Stadt Delft. Sehr bald befestigte er sich in dem eroberten Lande in solchem Grade, daß er eine Reise nach Italien unternehmen konnte, was eine mehrmonatliche Entfernung bedingte. Vergeblich bemühte sich nun Gottfried, seine Gemahlin Mathilde zu veranlassen, ihm nach Teutschland zu folgen; wie auch sie vergebens versuchte, ihn in Italien zurückzuhalten (1072). Im folgenden Jahre war er einer von denjenigen teutschen Großen, welche Gregor VII. sogleich nach seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles gegen den Kaiser aufzureizen suchten (September 1073). Aber nicht durch diese Aufforderung, sondern erst bei Gelegenheit der Verhandlungen des Kaisers mit den Sachsen zu Gerstungen (20. Oct. 1073) ward er in seiner Treue gegen Heinrich IV. für kurze Zeit schwankend und nahm an Berathungen Theil, welche die Absetzung dieses Kaisers bezweckten. Bald aber schloß er sich wieder der kaiserlichen Partei an und seine Tapferkeit trug viel zu dem Siege über die Sachsen bei Langensalza (im Juni 1075) bei, in Folge dessen dieselben sich dem Kaiser auf dem Reichstage zu Goslar unterwarfen. Gegen Weihnachten 1075 hatte sich Gottfried nach Utrecht begeben und bald darauf (am 26. Febr. 1076) bei Bereisung seiner Lande ward er zu Antwerpen meuchlings tödtlich verwundet und starb sieben Tage nachher. Vergl. *Cluit*, Hist. crit. comitum Holland. et Zeeland I 2. p. 57 seq. Seine Gemahlin Mathilde hatte ihm keine Kinder geboren; gegen deren Willen hatte er seinen Neffen Gottfried von Bouillon adoptirt.

Gottfried VI. (von Bouillon).

Gottfried VII. (mit dem Beinamen „der Bärtige oder der Große"), Graf von Löwen seit 1095, erhielt 1106 vom Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Niederlothringen und das Marquisat Antwerpen, während Graf Heinrich von Limburg, welchen Heinrich IV. mit diesen Districten belehnt hatte, noch im Besitze derselben war. Das Unterliegen Heinrich's IV. hatte auch auf die Entscheidung des Schicksals von Niederlothringen den bestimmendsten Einfluß. Heinrich von Limburg bemächtigte sich im J. 1107 der Stadt Aachen, konnte sich aber nur kurze Zeit halten, und nachdem nun Gottfried die Stadt zur Unterwerfung gezwungen hatte, blieb der Besitz des letztern lange unangefochten. Im J. 1114 schloß sich Gottfried der Verbindung an, welche sich gegen den Kaiser Heinrich V. gebildet hatte, und zunächst wandte er seine Waffen gegen den Grafen Gislbert von Düren, welcher auf die Seite des Kaisers getreten war; Mitte Juli 1114 eroberte und zerstörte er die Abtei zu St. Tron (vergl. *Bouequet* XIII. p. 595). Bald darauf mischte er sich in die Bischofswahl zu Lüttich, Anfangs zu Gunsten Friedrich's von Namur, seit 1122 aber im Interesse seines eigenen Bruders Adalbero; sein Gegner Alexander excommunicirte ihn dafür und nahm diese Maßregel auch erst nach dem Ableben desselben zurück. Nach dem Tode Heinrich's V. schloß sich Gottfried derjenigen Partei der Reichsfürsten an, welche die Kaiserwahl des Herzogs Konrad von Schwaben durchsetzen wollten, und, obgleich die Wahl auf den Herzog Lothar von Sachsen fiel, blieb er seiner einmal eingenommenen Stellung treu; selbst der Feindschaft des Kaisers beugte er sich nicht, als dieser im J. 1128 ihn für abgesetzt erklärte und Niederlothringen nebst Antwerpen nun dem Sohne seines frühern Gegners, dem Grafen Waleran von Limburg, als Lehen übertrug. Vergl. darüber Gervais, Kaiser Lothar III. S. 96 fg.; ferner Ann. Bosav., Chron. Sampetr. und Cont. Pegav. ad ann. 1129. Drei Jahre dauerte der Kampf der beiden Rivalen um das Herzogthum, und obgleich sehr bald schon Waleran einen Sieg erfocht, welcher den größern Theil von Niederlothringen zwischen den Flüssen Rhein und Get in seine Gewalt brachte, so hielt sich Gottfried doch, unterstützt vom Grafen Dietrich von Flandern, in einem Theile seines ehemaligen Gebietes; in dieser Zeit wird er meist Gottfried von Löwen genannt. Vergeblich war auch ein zweiter Sieg Waleran's bei Düren im August 1129. Endlich 1131 bot Gottfried die Hand zum Frieden und beschränkte sich auf den Besitz der Grafschaft Löwen. Siehe Chron. St. Trud. p. 704. In diese Zeit gehört die Gründung des Prämonstratenserklosters bei Löwen und des Nonnenklosters zu Bigarden, welche ihm ihre Entstehung verdankten. Wenige Jahre später verwüstete Gottfried nochmals das Gebiet der Abtei von St. Tron, und 1136 begann er eine Fehde gegen den Grafen Gottfried von Namur, zu der die Wahl eines

Abtes zu Gemblours die äußere Veranlassung gegeben hatte. Einen wichtigen Umschwung erfuhr sein Schicksal, als 1139 der Herzog Waleran starb; denn nun verlieh ihm Kaiser Konrad das Herzogthum Niederlothringen, und zwar als erblichen Besitz. Als erblicher Herzog ward er Gottfried I. genannt. Er starb am 15. Jan. 1140. Seine erste Gemahlin, Ida, Tochter des Grafen Albert III. von Namur, hatte ihm zwei Söhne geboren, Gottfried und Heinrich, und drei Töchter, Clarisse, Adelaide (später Gemahlin des Königs Heinrich I. von England) und Ida (angeblich Gemahlin des Grafen Arnulf von Cleve). Von seiner zweiten Gemahlin, Clementia, Tochter des Grafen Wilhelm des Großen von Burgund und Witwe des Grafen Robert II. von Flandern (vermählt um 1120), hinterließ er einen Sohn, Namens Joscelin.

Gottfried VIII. (II.), mit dem Beinamen „der Jüngere," succedirte seinem Vater in Niederlothringen, Antwerpen und Löwen, und behauptete sich in diesen Besitzungen, obgleich Heinrich, Waleran's Sohn, heftige Angriffe auf ihn machte. Schon in der Fastenzeit des Jahres 1143 starb er und hinterließ von seiner Gemahlin Luitgarde, durch welche er mit dem Kaiser Konrad verschwägert war, zwei Söhne, Gottfried und Albert, und eine Tochter, Luitgarde, später Gemahlin des Grafen Dietrich von Hochstadt.

Gottfried IX. (III.), mit dem Beinamen „der Kühne," geb. 1126, hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters in einer Fehde mitgefochten, welche derselbe gegen Gauthier Berthout, den Voigt von Mecheln, und den Ritter Gerhard von Grimberg, die dem Herzoge die Huldigung verweigert hatten, und setzte den Kampf gegen dieselben mit größter Ausdauer auch selbst als Herzog (seit 1143) fort. Gegen 20 Jahre wurden seine Besitzungen dadurch furchtbar verheert; Zerstörung, Raub und Brand verödeten das Land. Endlich am 1. Oct. 1159 gelang es Gottfried, das Schloß Grimberg zu erobern und zu zerstören und dadurch einen seiner Gegner kampfunfähig zu machen. Da zugleich der Graf von Flandern aufhörte, dem andern seine Unterstützung zu leihen, so mußten beide Gegner sich endlich unterwerfen. Noch bedeutungsvoller war die andere Fehde, welche Gottfried gleichfalls von seinem Vater ererbt hatte, nämlich gegen den Grafen Heinrich II. von Limburg, welcher erst 1155 sich entschloß, seine Bemühungen, durch Waffengewalt das Herzogthum wiederzuerwerben, aufzugeben. Die Beilegung des Streites geschah in der Form, daß Gottfried die Tochter des Grafen Heinrich, Margarethe, heirathete, und daß er einen Theil der Ardennen als Herzogthum an Heinrich abtrat. Vom Jahre 1166 an ward Gottfried in eine neue Fehde verwickelt, indem er Philipp von Elsaß gegen den Grafen Florens III. von Holland unterstützte. Besonders 1170 zog ihm dies einen Angriff von Seiten seines Mutterbruders, des Grafen Heinrich des Blinden von Namur und Luxemburg, zu; er erlitt durch denselben eine Niederlage zu Carnière. Einen schweren Krieg brachte ihm dann das Jahr 1183, wo er verbündet mit dem Grafen von Flandern gegen den Grafen von Hainaut und den König von Frankreich zu kämpfen hatte, und 1185 ward sein Land furchtbar verwüstet, da der Graf von Hainaut sich in eine Fehde Gottfried's gegen den Grafen von Namur zu Gunsten des letztern einmischte. Im J. 1187 verlieh Gottfried der Abtei zu Gemblours eine Urkunde, durch welche deren (mannichfach angefochtene) Privilegien von Neuem sichergestellt wurden. Vergl. *Foppens* IV. p. 215. Gottfried starb im 64. Lebensjahre am 10. Aug. 1190. Von seiner ersten Gemahlin, Margarethe, Tochter des Grafen Heinrich II. von Limburg (gest. zwischen 1171—1173), hinterließ er zwei Söhne: a) seinen Nachfolger Heinrich, b) Albert, später Bischof zu Lüttich; von seiner zweiten Gemahlin, Imaine de Loß, hatte er ebenfalls zwei Söhne: a) Wilhelm von Perweys, b) Gottfried von Löwen, Gründer der Stadt Bois-le-duc. (Dr. *H. Brandes.*)

GOTTFRIED von Niederelsass. Gottfried I., Sohn des Grafen Folmar I. von Metz und der Spanehilde (Tochter des Grafen Gerhard von Egisheim und Enkelin des Grafen Hugo IV. von Nordgau), ward im J. 1089 vom Kaiser Heinrich IV. mit der Grafschaft Nordgau belehnt. Außerdem ergibt sich aus einer Urkunde des Bischofs Otto von Strasburg vom J. 1097, daß er damals Graf von Niederelsaß war. Sein Name erscheint in den Unterschriften mehrer kaiserlicher Urkunden, z. B. 1106 und 1122. Das letztere Jahr kann er nicht lange überlebt haben, da schon 1129 sein Sohn Dietrich als sein Nachfolger genannt wird.

Gottfried II., Enkel Gottfried's I., wird in zwei Urkunden Comes provincialis genannt, von denen die eine in das Jahr 1159, die andere 1178 gehört. Er starb bald nach 1178 ohne Nachkommenschaft. Die Landgrafschaft ward nun vom Kaiser Friedrich I. eingezogen und erst von Kaiser Heinrich VI. wieder als Lehen übertragen. (Dr. *H. Brandes.*)

Gottfried von Bouillon, s. Bouillon.

GOTTFRIED VON DUISSON oder DUNJON, ward im Frühlinge des Jahres 1192 in Acre zum Großmeister des Johanniterordens von den Rittern desselben erwählt.

Es war nicht seine Schuld, daß der Einnahme von Acre nicht die Eroberung von Jerusalem folgte; es waren vielmehr die nationalen Eifersüchteleien im Kreuzheere und die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Heerführer, welche diesen Erfolg verhinderten. Einer der christlichen Fürsten nach dem andern verließ Palästina: zuerst der französische König, dann Richard von England. Dieser letztere hatte es, wie es scheint, vermittelt, daß die Königin von Cypern den Guy von Lusignan heirathete und zum Herrn der Insel machte. Als auf Guy in der Regierung sein Bruder Amaulry succedirte, machte es sich Gottfried von Duisson zur Aufgabe, Isabelle, die Witwe des Grafen von Champagne, des Beherrschers von Jerusalem, zu einer Heirath mit jenem zu veranlassen, da das Königreich Jerusalem dadurch eine wesentliche Machterweiterung erreiche, die gegen seine mächtigen Feinde ihm von Vortheil sein werde; zugleich wies Gottfried auf den Fall hin, daß Cypern, wenn

Jerusalem dennoch nicht auf die Dauer zu halten sei, für die Königin und ihre christlichen Gefährten ein sicherer Rückzugsort werden könne. Die Königin ging auf diesen Plan ein und beauftragte den Großmeister, diese Unterhandlung einzuleiten. Amaulry kam diesem in diesem Wunsche offen entgegen, und so wurde bald darauf die durch den Großmeister vermittelte Ehe durch den Patriarchen von Jerusalem feierlich vollzogen. Gottfried überlebte diese Festlichkeiten nur kurze Zeit und starb noch im J. 1194. Vergl. *Vertot*, Hist. des chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jérusalem. Bd. I. S. 321 fg. *Bosio*, Dell' istoria della sacra religione et ill. milizia de S. Giovanni Gierosolimitano. Bd. I. S. 138 fg. (Dr. *H. Brandes.*)

GOTTFRIED VON HAGENAU, zu Anfange des 13. Jahrh. als teutscher und lateinischer Dichter bekannt. In Strasburg befindet sich von ihm die Handschrift eines lateinischen Gedichtes, in leoninischen Versen, von den Festen der heiligen Jungfrau Maria. Auch in andern Gattungen der Poesie scheint er sich ausgezeichnet zu haben. Gottfried von Strasburg, der seinen Tod innig beklagt, nennt ihn „den Führer der Nachtigallen," d. i. der lyrischen Dichter und Minnesänger, „aus welchen Orpheus' Zunge töne" *). (*Heinrich Döring.*)

GOTTFRIED VON HOHENLOH, Verfasser eines verloren gegangenen Gedichts von den sämmtlichen Rittern an der Tafelrunde des Königs Artus. Rudolf von Ems erwähnt dies Gedicht im Wilhelm von Oranse (Orleans) um 1243. Ob Gottfried von Hohenloh zu dem gräflichen Geschlechte dieses Namens in Franken gehörte, ist ungewiß. Um 1225 kommt wirklich ein Graf von Hohenlohe vor †). (*Heinrich Döring.*)

GOTTFRIED VON HOHENLOHE, Hochmeister des teutschen Ritterordens vom 3. Mai 1297 bis 1309. Ueber ihn vergl. den Artikel Hohenlohe (Sect. II. Bd. 13. S. 208 fg.). (Dr. *H. Brandes.*)

GOTTFRIED (Godefridus, Godefroi), Bischof von Langres, ein Verwandter Bernhard's von Clairvaux und wahrscheinlich ebenfalls in Burgund geboren, folgte diesem im J. 1113 mit etwa 30 Gefährten in das durch seine Strenge verrufene Kloster Citeaux und siedelte dann mit ihm im J. 1115 in das neugegründete Kloster Clairvaux über. Von hier aus begab er sich einige Jahre später auf Befehl Bernhard's nach der Diöcese von Autun, wo er das Kloster Fontenay stiftete, im J. 1127 aber von der Leitung desselben zurücktrat, um die erledigte Priorstelle zu Clairvaux zu übernehmen. Er erfüllte nicht nur die Obliegenheiten derselben mit der größten Gewissenhaftigkeit, sondern vertrat auch den Abt Bernhard, welchen die Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten oft und lange nach anderen Gegenden rief, mit solcher Umsicht, daß man dessen Abwesenheit kaum bemerkte; ebenso eifrige Sorgfalt widmete er den andern von der Abtei abhängigen Klöstern und vermehrte sogar dieselben durch einige neue, unter denen besonders das im J. 1135 gestiftete Kloster Haute-Combe hervorgehoben wird. Auf seinen Rath gab auch Bernhard, als er im Frühjahre 1135 aus Italien zurückkehrte, der Abtei eine größere Ausdehnung, um der stets wachsenden Zahl der Mönche genügende Unterkunft zu verschaffen. Als nach dem Tode des Bischofs Guillencus zu Langres im J. 1138 ein nicht nach der Vorschrift der Kirchengesetze auf den bischöflichen Stuhl erhobener unbekannter Mönch von Clugny wieder abtreten mußte, fiel die neue Wahl auf Gottfried und obschon Bernhard den bewährten Prior, die Stütze seiner Schwäche und das Licht seiner Augen, wie er sich ausdrückt, sehr ungern verlor, so bot er doch zu Gunsten desselben allen seinen Einfluß bei Ludwig VII. auf; der König, welcher bereits den zuerst vorgeschlagenen Mönch anerkannt hatte, scheint jedoch die Bestätigung des neu gewählten nur ungern gegeben zu haben, denn die Einsetzung des letzteren konnte erst gegen das Ende des Jahres 1139 stattfinden, im folgenden aber begab dieser sich deshalb nach Rom und es gelang ihm, den noch obwaltenden Unmuth über den unerquicklichen Zwist zu beseitigen. Nach der Heimkehr widmete er sich mehre Jahre emsig den Angelegenheiten seiner Diöcese und nahm dann, nachdem dieselben geordnet waren, eifrig Theil an den Vorbereitungen zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Ungläubigen, welche die christliche Grafschaft Edessa erobert und dadurch großen Schrecken und Aerger im Abendlande erregt hatten. Auf der Versammlung französischer Prälaten zu Bourges am Weihnachtsfeste 1145, wo auch der König mit vielen französischen Herren anwesend war, schilderte Gottfried [1]) in einer begeisterten Rede die Bedrängniß und die Hilflosigkeit der Christen im Reiche Jerusalem und forderte die anwesenden Ritter zur Hilfe auf; viele erklärten sich bereit und selbst der König würde diesen schon jetzt ohne die von seinen angesehensten und klügsten Räthen geäußerten Bedenklichkeiten sich angeschlossen haben. Als Ludwig VII. und seine Gemahlin Eleonora am Osterfeste 1146 zu Vezelay wirklich das Kreuz nahmen und sich ein großes Heer zum Zuge nach dem heiligen Lande sammelte, rüstete sich der Bischof von Langres und nahm zur Bestreitung der Kosten die silbernen und goldenen Geräthe seiner Kirche, gegen das feierliche Versprechen, diese nach der Heimkehr zu ersetzen. Zu Regensburg, wo die Gesandten des griechischen Kaisers Manuel mit dem Könige von Frankreich zusammentrafen und diesen durch alles Maß überschreitende Schmeicheleien für ihre Pläne zu gewin-

*) Vergl. *Oberlini* Miscella literaria Argentorensis (Argentor. 1777. 4.) p. 35 seq. Dessen Diss. de Poetis Alsat. und die von ihm herausgegebene Schrift: Memoire sur les Poètes d'Alsace contenant toute l'histoire de la Poésie dans cette contrée depuis le neuvième siècle jusqu'au quinzième; v. d. Hagen in der Einleitung zu Gottfried von Strasburg's Werken (Breslau 1823) S. VII und im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst. Bd. 1. S. 162 fg.

†) Vergl. v. d. Hagen im Museum für altdeutsche Literatur. Bd. 1. S. 168.

1) Die Bemerkung Fr. Wilken's (Geschichte der Kreuzzüge. Th. III. Abth. 1. S. 37), daß Gottfried damals eben aus dem gelobten Lande zurückgekommen sei, beruht auf einem Irrthume, denn der Bischof hatte im J. 1140 wol eine Reise nach Rom, aber nicht nach dem Oriente gemacht.

nen suchten, trug Gottfried, welcher die Hinterlist der Griechen jetzt schon zu durchschauen anfing, im Rathe nicht wenig dazu bei, den Anfangs von den Lobsprüchen überraschten Monarchen vorsichtig zu machen, und ließ auch die griechischen Botschafter über seine Gesinnung nicht in Zweifel. „Lieben Brüder," sagte er eines Tages zu ihnen, „redet doch nicht so oft von der Herrlichkeit, dem Ruhme und der Frömmigkeit unseres Königs; er weiß dies alles selbst recht gut und wir wissen es ebenfalls; sagt deshalb schnell und offen, was euer Begehren ist." Die Tücke der Griechen verrieth sich jeden Tag mehr durch ihre dem Heere der Kreuzfahrer verderblichen geheimen Ränke und als im Lager am Hellespont die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die Klugheit verlange, vor Allem die Griechen unschädlich zu machen, behauptete Gottfried rücksichtslos, daß für die Beschirmer des Kreuzes und des heiligen Grabes kein Heil sei, so lange nicht katholische Christen in Griechenland herrschten. Mit der Eroberung Constantinopels, versicherte er, würde das ganze Reich sich unterwerfen und ein sicherer Ausgangspunkt für die Unternehmungen in Asien gewonnen sein, durch die Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaßregel könne es aber dem tapferen Heere, welchem jetzt die Eroberung der Hauptstadt wenig Mühe koste, ebenso schlimm ergehen, wie den früheren Jerusalemfahrern. Die Zweifel über die Rechtlichkeit eines solchen Schrittes gegen Christen suchte er dadurch niederzuschlagen, daß er mit donnernden Worten die Verworfenheit des griechischen Volkes und die gotteslästerliche Ketzerei der griechischen Afterkirche schilderte, welche fälschlich eine christliche heiße, ohne es zu sein. Er gewann sehr viele Pilger für seine Ansicht, aber die mehr von Gutmüthigkeit als von Klugheit zeugende Meinung, daß man ausgezogen sei, um an das heilige Grab zu wallfahren und für die Ehre Gottes die Heiden zu bekämpfen, keineswegs aber, um christlichen Völkern zu schaden, drang endlich durch und die Kreuzfahrer setzten nach Asien über, von wo sie bekanntlich nach Erduldung arger Widerwärtigkeiten und nach großem Verluste, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, gegen Ende des Jahres 1148 zurückkamen. Gottfried war über den unglücklichen Ausgang des mit so großen Hoffnungen begonnenen Unternehmens tief betrübt, fand aber einigen Trost in der Ueberzeugung, daß von seiner Seite Alles, was zum Gelingen desselben beitragen konnte, geschehen sei, und es läßt sich in der That nicht leugnen, daß der Bischof bei jeder Gelegenheit nicht nur einen glühenden Eifer, welcher sogar zuweilen in Heftigkeit überging, sondern auch eine ungewöhnliche, freilich in einzelnen Fällen den Zweck mehr als die Mittel berücksichtigende Klugheit verrieth. Nach seiner Heimkehr befaßte er sich wieder emsig mit der Verwaltung seiner Diöcese, wohnte im J. 1151 der Kirchenversammlung zu Beaugency bei, welche die Scheidung Ludwig's VII. von seiner Gemahlin Eleonora der freilich sehr fernen Verwandtschaft wegen billigte, und nahm nach dem Tode Bernhard's Theil an der Wahl Robert's von Dunes zum Abte von Clairvaux (1153), die er aus allen Kräften förderte. Im J. 1162 schickte ihn der Papst Alexander III., als er vor dem Nebenpapste Victor die Flucht ergreifen mußte, von Montpellier aus mit den Bischöfen von Senlis und Rennes an den königlichen Hof mit der Bitte, diese Prälaten wohlwollend aufzunehmen und ihrem Berichte ebenso vollständigen Glauben zu schenken, als wenn er ihn selbst abstatte. Sie wußten durch den klugen Rath Gottfried's ihren Auftrag so gut auszurichten, daß der König, welcher seither geschwankt hatte, Alexander III. alsbald als den rechtmäßigen Papst anerkannte. Des weltlichen Treibens müde entsagte Gottfried im J. 1163 nach der nur mit Mühe erlangten Einwilligung des Papstes seinem Bisthume und zog sich in die Abtei Clairvaux zurück, wo er am 8. oder 9. Nov. 1165 in der Zelle, welche der heilige Bernhard bewohnt hatte, starb [2]). Außer einigen die Verwaltung seiner Diöcese und andere Angelegenheiten betreffende Urkunden [3]) und fünf kurzen Briefen an Ludwig VII., welche man unter den Briefen des heiligen Bernhard findet, lieferte Gottfried auch eine lateinische Uebersetzung der griechischen Legende des heiligen Mamas [4]), welche beweist, daß er sich während seines Aufenthaltes im Morgenlande eine genaue Kenntniß der griechischen Sprache erworben hatte [5]). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTFRIED VON NIFEN, teutscher Minnesänger ritterlicher Abkunft, worauf das „Herr" vor seinem Namen in der Manessischen Sammlung hindeutet. Wahrscheinlich stammte er aus Schwaben. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er, nebst seinem Bruder Heinrich, 1240 mit dem Bischofe von Costnitz Krieg führte, von welchem beide gefangen wurden. Die von Gottfried in der Manessischen Sammlung (1. Th. S. 22 fg.) enthaltenen Lieder, zu denen noch eine reichliche Nachlese geliefert worden [1]), sind größtentheils Natur- und Herzensgemälde. Sie liefern ein schönes Zeugniß, wie es Gottfried darum zu thun war, seiner Poesie durch die Kunst des Reims in den mannichfachsten Verbindungen einen neuen Reiz und höheren Schwung zu geben. Die Phantasie hat im Allgemeinen weniger Antheil an seinen Liedern als das Gefühl, das sich mitunter in seinen ländlichen Brunnenliebschaften zu einer stürmischen Leidenschaft steigert [2]). (*Heinrich Döring.*)

---

2) Man verwechselt ihn häufig mit Geoffroi von Auxerre, dem Secretair des heil. Bernhard, vergl. Bd. 71. S. 881 fg. 3) Mitgetheilt in der Gallia christiana. Vol. IV. Docum. p. 170 seq. 4) Herausgegeben in den Act. SS. Antwerp. Augusti Tom. III. p. 435 seq. Die Uebersetzung wird von Andern fälschlich Rainard, einem Vorgänger Gottfried's auf dem bischöflichen Stuhle zu Langres, zugeschrieben. 5) Gallia Christiana. Tom. IV. p. 575 seq. Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge Bd. III. Abth. 1. S. 37. 109. 146 fg. *A. Serestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. V. p. 446 seq.

1) In Benecke's Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur. Bd. 1. Th. 1. S. 10—77. Vollständig findet man Gottfried's Lieder in den Minnesängern, herausgegeben von v. d. Hagen. (Leipzig 1838.) 2) Vergl. Koch's Compendium der deutschen Literatur. Bd. 2. S. 54. v. d. Hagen in dem Museum für altdeutsche Literatur und Kunst. Bd. 1. S. 188. Fr. Adelung's Nachrichten von altdeutschen Gedichten S. 48. Kunisch in s. Handbuche der deutschen Sprache und

GOTTFRIED VON RHEIMS, berühmter Scholastiker und Dichter des Mittelalters, in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zu Rheims geboren, widmete sich der Theologie und Philosophie und zwar mit solchem Erfolge, daß er nach der Beendigung seiner Studien selbst in seiner Vaterstadt als Lehrer (Scholasticus) auftreten konnte und sich großes Ansehen erwarb. Seine Zeitgenossen schildern ihn als ein seltenes Muster von Gelehrsamkeit, preisen ihn als einen ebenso geistreichen als beredten Mann [1]) und rühmen nicht minder die Reinheit seiner Sitten und seine Wohlthätigkeit, welche seinem nicht unbedeutenden Reichthume gleich kam. Er wurde auch zum Kanzler der Kathedrale seiner Vaterstadt ernannt und begleitete dieses wichtige Amt bis zu seinem Tode, welcher ihn am 4. Jan. 1094 der Wissenschaft und seinen trauernden Schülern zu früh entriß. Wir können jetzt nur noch über Gottfried als Dichter urtheilen, da sich mehre Gedichte von ihm (De moribus, Somnium de Odone Aurelianensi, Ad virginem quandam, alle drei im elegischen Versmaße, und Ad Gibuinum Lingonensem in sechsfüßigen leoninischen Versen) erhalten haben und einige Proben von dem Somnium gedruckt sind [2]), die keineswegs ein ausgezeichnetes Dichtertalent verrathen. Odo von Orleans hatte in seiner Jugend den trojanischen Krieg besungen und Gottfried ließ nicht ab mit Bitten, bis ihm dieses (jetzt nicht mehr vorhandene) Epos mitgetheilt wurde, dessen Vorzüge ihn so sehr begeisterten, daß er ein Lobgedicht über dasselbe versuchte, worin er Odo darstellt, wie er ihm auf den Flügeln des Windes sein Werk von Orleans nach Rheims bringt [3]). Enthalten die übrigen Gedichte nicht vorzüglichere Stellen, so dürften sie wol als handschriftliche Schätze verborgen bleiben; zu bedauern ist aber der Verlust des Epos vom trojanischen Kriege, da es wahrscheinlich Beiträge zur näheren Kenntniß dieses Sagenkreises und seiner Bearbeiter liefern würde [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

Literatur. Th. 3. S. 171 fg. (wo man das anmuthige Lied: „Vergrüßung des Frühlings" findet): Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Th. 1. S. 321 fg. 335. Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 26.

1) So sagt Baudri, Abt von Bourgueil, in einem Gedichte auf seinen Tod (in G. Marlot's Metropolis Remensis historia. Tom. II. p. 136), freilich mit Uebertreibung von ihm:

Jocundus magnae thesaurus philosophiae
 Magnaque Musa perit, cum Godefridus obit.
Ille decus cleri, sol alter idoneus orbi,
 Orbi sufficeret, viveret ipse diu ....
Quem tegit ipse lapis, non Tullius aequi pararet,
 Si tamen ejusdem temporis ambo forent.

2) In J. Mabillon's Annales Ordinis S. Benedicti. Tom. V. Append. p. 650.

3) Si ergo me ventis credens te propter, amice,
 Non timui dubias pendulus ire vias
Et quia nostra tibi sunt semper opuscula cordi
 Nec sunt arbitrio projicienda tuo:
Attulimus qui bella canit Trojana libellum,
 Quem tu saepe mihi me recitare facis.

4) *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina medii aevi, ed. *Mansi.* Tom. III. p. 68. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 73. Dictionnaire de Patrologie par *A. Serestre.* Tom. II. p. 1106.

GOTTFRIED, Mönch des 11. Jahrh., stammte aus dem Geschlechte des Grafen von Viane und war Probst des Klosters Stablo in der Diöcese von Lüttich unter dem Abte Theoderich (1049—1080). Sein Leben würde nichts Merkwürdiges bieten, wenn man in ihm nicht den Verfasser einer für die Culturgeschichte des 11. Jahrh. nicht unwichtigen namenlosen Schrift finden wollte, ohne jedoch irgend einen überzeugenden Grund für diese Behauptung aufbringen zu können, obschon sie mit der Wahrscheinlichkeit nicht im Widerspruche steht. Jedenfalls darf sie zum Anhaltspunkte einiger Bemerkungen über das fragliche Geschichtswerk selbst dienen, welches einen heftigen Streit zwischen Anno, dem Erzbischofe von Cöln, und der Abtei Stablo zum Gegenstande hat und unter dem Titel: Triumph des heiligen Remaclus über das Kloster Malmedy (Triumphus S. Remacli de Malmundariensi coenobio), bekannt ist. Anno, welcher trotz seiner Heiligkeit von Anmaßung und Härte nicht frei war, hatte seinen großen Einfluß am teutschen Kaiserhofe benutzt, um sich von Heinrich IV. oder vielmehr, da dieser noch minderjährig war, von dessen Vormund, Adalbert von Bremen, das Kloster Malmedy schenken zu lassen. Die Mönche der Abtei von Stablo, welcher der heilige Remaclus, der Stifter sowol der Abtei als auch des Zwillingsklosters Malmedy, das letztere als Eigenthum untergeordnet hatte, widersetzten sich der Schenkung aus allen Kräften und versäumten während des Streites, welcher sieben Jahre dauerte, kein Mittel, um ihr Recht geltend zu machen, vermochten aber weder bei den geistlichen noch bei den weltlichen Behörden gegen ihren gefürchteten Gegner aufzukommen, bis sie endlich, als Heinrich im J. 1071 das Osterfest zu Lüttich feierte, auf den Einfall kamen, den Leib des heiligen Remaclus zu erheben, um damit feierlich nach Lüttich zu ziehen, wo sie gradezu die Bahre auf den Tisch setzten, woran der König speiste. Dieser, von einer so sonderbaren, übrigens der damaligen belgischen Sitte entsprechenden Art und Weise, bei ihm Recht zu suchen, überrascht und über die Menge von Wundern, welche während der Anwesenheit der Reliquien des Heiligen in Lüttich geschahen, erstaunt, schlichtete den Streit zu Gunsten der Abtei Stablo, welche fortan den Tag der Entscheidung (7. Mai) zum ewigen Andenken feierlich beging und an die ganze katholische Kirche ein Sendschreiben richtete, worin sie den Triumph ihres Stifters schilderte und zu gleicher Feier aufforderte. Diese Denkschrift, welche den Verlauf des Streites mit dem Erzbischofe Anno erzählt, bildet jetzt das erste Buch des Triumphus, das zweite, welches sich mit der Ueberbringung des Heiligen nach Lüttich, den daselbst von ihm bewirkten Wundern und dem glücklichen Ausgange des Zwistes befaßt, wurde erst später, als Heinrich IV. schon zum Kaiser gekrönt war, hinzugefügt, rührt aber offenbar von demselben Verfasser her, welcher fortwährend als Augenzeuge spricht und sich durch eine anziehende

und reine Schreibart von seinen Zeitgenossen vortheilhaft auszeichnet. Er kannte unter den alten Classikern jedenfalls den Historiker Sallustius genauer und suchte ihn offenbar nachzuahmen; im zweiten Buche läßt er zuweilen auch einige Verse einfließen, welche aber seiner Prosa weit nachstehen, und es scheint fast, als habe er nur einzelne Stellen aus einem von ihm in der Landessprache verfaßten Gedichte über die Wunder des Heiligen in lateinischer Uebersetzung eingeflochten. Daß ihm die Volkspoesie weder fremd noch unangenehm war, beweist schon die Erwähnung der am Ende des 11. Jahrh. sehr häufigen Bänkelsänger (cantatores joculares, Jongleurs), welche sich auch während der Anwesenheit des Hoflagers in Lüttich in dieser Stadt einfanden und mit den Wundern des heiligen Remaclus in Verbindung gebracht werden. Sieht man ab von den Wundergeschichten, so kann man nicht leugnen, daß der Triumphus zu den lehrreichsten Denkmälern jener Zeit gehört und insbesondere zur Geschichte Heinrich's IV., der Herzoge Friedrich und Gottfried von Lothringen, des Erzbischofs Anno von Cöln und der Diöcese von Lüttich willkommene Beiträge liefert. An seiner Echtheit zu zweifeln fiel Niemand ein, bis man in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts wieder von Cöln aus versuchte, die ganze Streitsache als eine zum Vortheil von Stablo erfundene Fabel und die Denkschrift als ein späteres zu demselben Zwecke ausgearbeitetes Machwerk darzustellen und an Jean Ignace de Roderique von Malmedy, einem abtrünnigen Jesuiten, welcher sich zu Cöln niedergelassen hatte und die Gazette de Cologne redigirte, einen gewandten Vorkämpfer fand, welcher den Theil der literarischen Reise der Maurinermönche E. Martene und U. Durand [1]), welcher die Abtei Stablo und ihre Gerechtsame berührt, in einer besonderen Schrift [2]) heftig angriff und die betreffenden Documente als Betrug bezeichnete. Martene antwortete mit einer gediegenen Vertheidigung der gewöhnlichen Ansicht [3]), gegen welche Roderique nochmals in einer nachträglichen Abhandlung ankämpfte [4]), aber ohne Erfolg [5]), da die Echtheit des Triumphus über allen Zweifel erhaben ist, denn es liegen nicht nur Handschriften desselben aus dem 11., 12. und 13. Jahrh. vor, sondern es sind auch Urkunden des Kaisers Heinrich IV. (vom Jahre 1089) und des Erzbischofs Friedrich von Cöln (vom Jahre 1128), welche das Vorrecht von Stablo anerkennen, und Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller, welche den Streit erwähnen und von denen nur Lambert von Aschaffenburg und der Verfasser der Chronik von Lorsch genannt werden sollen, vorhanden. Der Triumphus wurde zuerst von Jean Chapeaville nach einer Handschrift des Archivs zu Stablo aus dem 12. Jahrh. mit brauchbaren Bemerkungen herausgegeben [6]); eine neue den jetzigen Anforderungen der Kritik genügende Ausgabe nach einer vaticanischen Handschrift aus dem 11., und einer andern aus Malmedy stammenden und dem Anfange des 13. Jahrh. angehörenden, welche sich jetzt im Archive zu Düsseldorf befindet, lieferte W. Wattenbach in der von G. H. Pertz herausgegebenen Sammlung teutscher Geschichtsquellen [7]), nebst einer Einleitung, in welcher die Beschaffenheit und der Werth der Denkschrift erörtert, aber keine Vermuthung über den Verfasser derselben berührt wird [8]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOTTFRIED VON STRASBURG (Meister), einer der berühmtesten Dichter des Mittelalters, der zu Ende des 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts lebte, mithin ein Zeitgenosse Hartmann's von der Aue, Walther's von der Vogelweide und Wolfram's von Eschenbach war [1]). Kaum seinen Namen würden wir kennen und von seiner Heimath etwas wissen, wenn die Ueberschriften in der Manessischen Sammlung [2]) und in den von v. d. Hagen herausgegebenen Minnesängern [3]), und außerdem die beiden Fortsetzer seiner Dichtung: „Tristan und Isolt" [4]) (Ulrich von Turheim und Heinrich von Freiberg oder Friberg) ihn nicht aufbewahrt, und Conrad von Würzburg in seiner „Goldenen Schmiede" [5]) ihm nicht ein feines Lob ertheilt hätte. Auch in seiner Erzählung: „Von der Minne" gedenkt Conrad seiner, so auch der gleichzeitige Rudolf von Montfort im „Wilhelm von Oranse" [6]) und der viel spätere Püterich von Reicharzhausen [7]). Durch Gottfried selbst erfahren wir wenig von seiner Persönlichkeit. Der Grund davon scheint in seinem Charakter zu liegen. So innig auch seine Darstellung von „Liebe und Leid" ist, unterscheidet er sich doch durch das seltene Hervortreten seiner Persönlichkeit von anderen gleichzeitigen Dichtern, besonders

1) Voyage littéraire de deux Réligieux Benedictins de la Congrégation de Saint-Maur. (Paris 1724. 4.) 2) Disceptationes de abbatibus, origine, primaeva et hodierna constitutione abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis et Stabulensis, oppositae observationibus maxime reverendorum Edmundi Martene et Ursini Durand. (Wirceburgi 1727. fol.) 3) Imperialis Stabulensis Monasterii jura propugnata adversus iniquas disceptationes Ign. Roderici. (Coloniae Agr. 1730. fol.) 4) De abbatibus Monasteriorum Malmundariensis et Stabulensis disceptatio tertia. (Coloniae Agr. 1731. fol.) 5) Er soll sogar durch das weltliche Gericht zum Widerruf seiner Verleumdung und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden sein. Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur (Bruxelles 1770. 4.) p. 566.

6) Qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt, auctores praecipui. (Leodii 1612. 4.) Vol. II. p. 517 seq. 7) Monumenta Germaniae historica. Scriptt. Tom. XI. p. 433 seq. 8) *A. Serestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1104 seq. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 284 fg.

1) Siehe über diese Dichter Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte und ähnliche Werke; über Walther von der Vogelweide eine Monographie von L. Uhland. (Stuttgart 1822. 8.) 2) Eine von dem Ritter und Rathsherrn Rüdiger Manesse in Zürich veranstaltete Sammlung von 140 Minnesängern, herausgegeben von Bodmer und Breitinger. (Zürich 1758—1759. 4.) 2 Thle. 3) Deutsche Dichter des 12., 13. und 14. Jahrh. x. (Leipzig 1838.) 4 Theile in 5 Abtheilungen, mit Lithographien und andern Illustrationen. 4) Gewöhnlicher Isolde geschrieben. 5) Herausgegeben von Wilhelm Grimm. (Berlin 1840. 8.) 6) Siehe Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte. 7) Ein bairischer Ritter des 15. Jahrh., der 1462 an die verwitwete Erzherzogin von Oesterreich, Mathildis, einen Ehrenbrief schrieb, in welchem ein langes Verzeichniß von Ritterbüchern enthalten ist.

von Wolfram von Eschenbach[8]), gegen den bei Gottfried auch sonst eine entschiedene, wenn auch versteckte Polemik hervorblickt.

Im Ganzen läßt sich durch diese Bezüge des Dichters Heimath und die Zeit, in der er lebte, ziemlich genau bestimmen. Wahrscheinlich stammte er aus dem oberen Rheinlande und aus der Stadt, deren Namen er trug. Allem Vermuthen nach war er auch in Strasburg geboren. Merkwürdig bleibt es jedoch, daß in dieser, damals im höchsten Glanze der Hohenstaufen aufblühenden Stadt, in welcher, zugleich mit Gottfried's Gedicht, auch der Wunderbau des Münsters durch Erwin von Steinbach emporstieg, sich, allen Nachrichten nach, außer dem Tristan Nichts von Gottfried's sonstigen Werken erhalten hat.

Es sind nur wenige Stellen, in denen Gottfried seine Heimath erwähnt, mit ihren fruchtbaren, hochgesegneten Gegenden, vor Allem mit dem damals noch vom Ursprunge bis zur Mündung auf beiden Ufern teutschen Rhein. Er erwähnt diesen majestätischen Strom auf eine Weise, welche wirkliche Anschauung verräth. Als „wasserreiches Becken," gleichsam als Quelle des Rheins bezeichnet er den herrlichen Bodensee[9]). Ein gültiges Zeugniß für seine Heimath scheint aber auch schon die Sprache seines Gedichts, die zwar die damals allgemein übliche hochteutsche ist, aber sich auch dem eigenthümlich schwäbisch-elsassischen Dialekt nähert, und im Einzelnen vielleicht nur aus der strasburger Mundart zu erklären sein dürfte[10]). Zu den ritterlichen Dichtern, welche, wie Wolfram von Eschenbach, Ulrich von Lichtenstein u. A., ihre Gedichte von andern Schreibern aufzeichnen ließen, gehörte Gottfried offenbar nicht. Der Adel fehlte ihm. Er war bürgerlichen Standes, worauf schon die Bezeichnung Meister in der Manessischen Sammlung hindeutet, im Gegensatze zu den Herren, wie Rudolf von Montfort u. A., dort genannt werden. Wenn auch Gottfried nicht wirklich am Hofe der Hohenstaufen, vielleicht Conrad's I., des Sohnes Friedrich's II., bei dessen längerem Aufenthalte in Hagenau, Trifels und andern Rheinstädten sich aufhielt, scheint er doch das Leben der höheren Stände, und wie er selbst sagt, „was des Hofes" aus eigener Erfahrung gekannt zu haben. Als ein wahrer Hofdichter zeigte sich Gottfried im Gegensatze zu Wolfram von Eschenbach und anderen Dichtern seines Zeitalters durch Zierlichkeit, Leichtigkeit und Faßlichkeit der Sprache und Darstellungsweise. Dabei war er, obgleich bürgerlichen Standes, ein vielseitig gebildeter, ja gelehrter Mann, der nicht nur, wie wenige Dichter seiner Zeit, vielleicht lesen und schreiben konnte[11]) und wirklich, was er aber mit so Manchem seiner Zeit theilte, welsch verstand, sondern ganz besonders Kenntniß römischer Mythologie und Literatur besaß[12]). Auch lateinisch und französisch scheint er verstanden zu haben, worauf sich die Vermuthung gründet, daß er früher Mönch gewesen. Aber dies gab ihm weder seine poetische Kraft, noch wurde dadurch sein großer Ruhm begründet. Er war ein Dichter im ganzen Sinne des Wortes, der seinen Stoff mit voller Freiheit beherrschte und gestaltete, sodaß sein Tristan als durchaus neu erschien, als ein Werk vorher nicht dagewesener Schilderungsgabe, voll schlichter Anmuth, seltener Seelenkunde und reichster Gedankenfülle, ein Werk wahrhaft künstlerischer Formvollendung.

Ein Rückblick auf die Zeit, in welche der Tristan fällt, zeigt hinreichend, wie auf eine rasche, fast wunderbare Weise aus der an sich nicht armen und lebenskräftigen poetischen Literatur Teutschlands im 12. Jahrh. gegen das Ende desselben und von Anfang des neuen ein erhöhter Lebensfrühling sich entfaltet hatte[13]). Alles erfuhr einen mächtigen, triebreichen Aufschwung, woran das thatweckende Hin- und Herwogen der Kreuzzüge, welche Völker und Länder nahe rückten, großen Theil hatte, obschon sie selber nur aus dem innen schaffenden Triebe des neuen Volkslebens hervorgingen. Rasch folgten sich auf die Kaiserchronik, das Rolandslied, das Marienleben, die Litanei, den König Rother u. a. Dichtungen des 12. Jahrh. die großen Persönlichkeiten des Heinrich von Veldeck, des Hartmann von der Aue, des Walther von der Vogelweide, des Wolfram von Eschenbach und endlich des Gottfried von Strasburg, jeder von ihnen eine ungeheure Stufe innerer dichterischer Entwickelung und äußerer Gestaltung vertretend, alle nothwendige Glieder eines großen Ganzen.

Eine eigenthümliche, selbständige Richtung zeigte sich in Gottfried's poetischem Talent und seiner Dichtungsweise. Die von ihm sogenannte „Rede des Hofes" stellte er der schweren, dunkeln, langweiligen und geschmacklosen Sprache gegenüber, die aus Büchsen und schwarzen Büchern durch Glossen und Catenen erst verständlich werde[14]). Offenbar meinte er mit diesen sarkastischen Aeußerungen Wolfram's von Eschenbach theilweise chronikartigen Styl, die Einmischung aller Wissenschaften in seine poetischen Werke und die religiöse Mystik im Percival und besonders im Titurel. Daß jener Tadel Wolfram gilt, setzt der Umstand beinahe außer Zweifel, daß Gottfried bei dieser Gelegenheit grade das von Wolfram am Eingange seines Percival befindliche Bild von „der Haide und dem darauf herumhetzenden Hasen" gebraucht. Hieraus ergibt sich zugleich, daß Gottfried den Tristan später geschrieben, als Wolfram den Percival.

Schärfer und schneidender konnte nicht leicht ein Contrast sein, als der zwischen den beiden ebengenannten

8) Siehe Tristan V. 1945 fg. 9) In dem Lobgesange auf die heilige Maria (II, 61). 10) Siehe v. d. Hagen in seiner später zu erwähnenden Ausgabe von Gottfried's von Strasburg Werken, in der Einleitung S. IV. 11) Ulrich von Lichtenstein mußte einmal fast 14 Tage die Antwort oder Zuschrift seiner Geliebten ungelesen in der Tasche mit sich herumtragen, weil sein Schreiber, der sie ihm hätte vorlesen sollen, so lange von ihm abwesend war; s. Maßmann in seiner Ausgabe des Tristan (Leipzig 1843. gr. 8.) S. IX.

12) Er nennt (a. a. O. S. 123) Apollo, die Kamönen, den Orpheus, den Helikon u. s. w. Vergl. W. Wackernagel in A. H. Hoffmann's Monatsschrift von und für Schlesien (1829. Juli) S. 443. 13) Siehe Maßmann a. a. O. 14) Siehe Tristan V. 4663 fg.

Dichtern. Beide schienen in ihrer Polemik zu klarem Bewußtsein gelangt zu sein. Wolfram ließ es an misbilligenden Aeußerungen über Gottfried's leichtfertige Dichtung nicht fehlen, er mußte sich aber gefallen lassen, daß sein Antipode ihn einen „Jäger seltsamer Geschichten," „einen Seltsamkeitsritter" nannte, der seinen Sagen zugleich eine Erklärung beifügen müßte, wenn man ihn verstehen solle. An einer Stelle, wo Gottfried besonders Wolfram's Form und Darstellung ins Auge faßt, äußert er sich über ihn ungefähr mit den Worten: „Du verlierst Dich in unpassende, verworrene Gebiete, Du zerstörst die Einheit, die der Poesie vonnöthen ist, Du wirst schwülstig in Deiner Rede, statt in schlichter, einfacher Rede zu sprechen, in der ein Mann mit geradem Sinne nicht strauchelt."

So gerecht und billig an und für sich diese Forderung auch war, konnte doch auf der anderen Seite nicht leicht etwas natürlicher und verzeihlicher sein, als der gerügte Fehler an einem Dichter, der wie Wolfram den Contrast zwischen der inneren idealen Welt und dem äußeren Leben zu tief fühlte, um ihn nicht auch in seiner poetischen Darstellung hervortreten zu lassen. Diesen Zwiespalt zwischen dem Idealen und Realen scheint Gottfried, der mit dem Strome der Welt schwamm, kaum gefühlt zu haben, daher es ihm leichter ward, seinen Stoff und seine Darstellung poetisch zu gestalten. Was diese jedoch betrifft, so läßt sich mit Grund behaupten, daß er über die poetische Form sich eine Herrschaft erworben, in der er kaum von irgend einem anderen Dichter des Mittelalters übertroffen worden. Er vereinigte aber zugleich mit dieser Herrschaft über die Sprache eine Selbständigkeit des Geistes, die ihn von aller Nachahmung frei erhielt. Dabei besaß er die tiefste Kenntniß des menschlichen Herzens und einen feingebildeten Geschmack. Begabt mit diesen Eigenschaften, ergriff Gottfried die Sage von „Tristan und Isolde," aus der er ein Epos schuf.

Diese Sage, eine ursprünglich wälische oder irische, ward schon früh im Englischen behandelt, und ging bald ins Französische, Provençalische, Italienische, Spanische, Teutsche, Dänische, Norwegische, ebenso ins Slawische, Böhmische, selbst Mittelgriechische über. Schon vor 1173 finden sich Beziehungen oder Anspielungen auf die Erzählung im Provençalischen, ebenso in Italien; im 12. bis 14. Jahrh. aber vornehmlich in Nordfrankreich in den Werken des **Chrétien de Troyes, Marie de France** u. s. w. Von altfranzösischen Gedichten des 13. bis 14. Jahrh. sind Bruchstücke auf uns gekommen [15]). Nach einem anderen Gedichte ward der Stoff um 1189—1207 teutsch bearbeitet von Eilhart von Oberg, einem edlen Herrn aus dem Hildesheimischen, der zu Anfange des 13. Jahrh. lebte als Dienstmann Heinrich's des Löwen. Auch von diesem Gedichte (**Eylhart von Hobergin Trystan**) haben sich Fragmente erhalten [16]), welche beweisen, daß dieser Vorgänger Gottfried's diesem an Kunst und Erfindung wie Ausführung bedeutend nachsteht, während die Erzählung selbst treuer bewahrt wurde, oder, wie J. Grimm sagt, „noch in festen Fugen erscheint." Gottfried dagegen übersprang und ließ fallen, zog ins Kurze und malte in Fülle aus, was und wie ihm beliebte, was und wie es dem Glanze seiner Darstellung, dem Zwecke seines Gedichtes (der minne zil) diente. Eilhart's Arbeit, auf welche wol Heinrich von Veldeck, und auch Wolfram von Eschenbach, wie Ulrich von Lichtenstein hindeuten, lebte lange neben Gottfried's Dichtung fort, und noch im 15. Jahrh. ging daraus eine Umarbeitung, sowie ein Prosa- oder Volksbuch hervor, woraus wieder ein dänisches Volksbuch gemacht wurde, das aber die Geschichte sehr verwischte [17]).

Auch Gottfried dichtete seinen Tristan nach einem französischen Vorbilde. Dafür sprechen schon die vielen französischen Ausdrücke, Reimzeilen und Wortspiele l'ameir, la mèr, la mer. Er selbst sagt, daß Viele vor ihm von Tristan gelesen und gedichtet hätten, aber weniger richtig, obschon in gutem Glauben. Er selbst nennt als seine Hauptquelle einen Thomas von Britannien, was vielleicht, obschon es mitunter bezweifelt worden, Thomas von Erceldoune sein kann, der aus diesem, in Schottland an der englischen Grenze gelegenen Orte gebürtig war, und von englischen Literaturhistorikern gewöhnlich **the Rymer** (der Reimer) genannt wird [18]). Höchst wahrscheinlich ist aber der von diesem Dichter geschriebene Tristan oder **Tristrem**, wie er durchgängig im Englischen heißt, wenn derselbe auch mit Gottfried's Dichtung völlig übereinstimmt [19]), ein französisches, aus dem Englischen übertragenes Gedicht [20]). Daß Thomas von Erceldoune einen Tristan (**Tristrem**) dichtete, bezeugt schon Robert von Brunne [21]). Wenn der Dichter Thomas auch im Eingange seines Gedichts selber nur als mündliche Quelle genannt wird, ist er doch wol in mehren französischen und teutschen Dichtungen gemeint, die sich, ohne ihn zu nennen, auf ihn berufen. Bedenklich ist dabei nur der Umstand, daß Thomas von Erceldoune, der nach sicheren historischen Angaben erst zwischen 1219—1296 lebte, wenn er den Tristan (**Tristrem**) sehr früh gedichtet hätte [22]), Gottfried, der ihn über Frankreich erhielt, sehr spät, bis ins 13. Jahrh. gelebt haben müßte [23]).

15) Aus Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris (Nr. 7989) abgedruckt in der von v. d. Hagen besorgten Ausgabe von Gottfried's von Strasburg Werken. Th. 2. S. 244 fg.

16) Siehe a. a. O. Th. 2. S. 313 fg. 17) Siehe a. a. O. Th. 2. S. 388. Vergl. *Michel*, Tristan. Recueil de ce qui reste des poèmes relatifs à ses aventures. (Paris 1835. 8.) Maßmann in seiner Ausgabe des Tristan S. VIII. 18) Siehe *Pinkerton* in den Ancient Scotish Poems. Vol. I. p. 68. 19) Herausgegeben ward dieser Tristan von Walter Scott. (Edinburgh 1806. 8.) Vollständig wieder im Original abgedruckt in v. d. Hagen's Ausgabe von Gottfried's von Strasburg Werken. Th. 2. S. 123 fg. 20) Vergl. *Galland*, Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Tom. II. p. 730. 21) In seiner Altenglischen Reimchronik; s. *Scott* l. c. in der Einleitung S. LIX. 22) Siehe *Scott* l. c. p. IX. 23) Vergl. über andere theils französische, theils nordische Tristansagen das von v. d. Hagen herausgegebene Buch der Liebe (Berlin 1809. 8.) S. XV—XXXV. Mone, Ueber die Sage von Tristan. (Heidelberg 1822. 8.)

Bei dem Entwurfe seiner Dichtung ward Gottfried von der richtigen Ansicht geleitet: dem an und für sich todten Stoffe müsse, wie er sich äußerte, die Behandlung erst Leben einhauchen. In dieser Ansicht harmonirte Gottfried mit Wolfram, wich aber wieder sehr wesentlich von ihm ab, nicht nur in Stoff und Form, sondern besonders in seiner Sinnesweise. Der Farbenreichthum und Glanz der Poesie, mit dem Gottfried sein Gedicht ausgestattet, bezauberte selbst den Theil seiner Zeitgenossen, der es mit den Grundsätzen einer strengen Moral sehr genau nahm. Er scheint bei dem rein sinnlichen Elemente des Wortes ein Auge zugedrückt zu haben. Davon kann sich nur der einen klaren Begriff machen, der den Tristan in der Ursprache zu lesen vermag. Von der Unbeholfenheit und dem oft dunkeln Ideengange in Wolfram's Werken zeigt sich in Gottfried's Gedichte kaum eine Spur. Ungehemmt fließt seine Rede in zierlicher Geschwätzigkeit dahin, in leicht verschlungenen Versen und Reimen. Die oft sehr künstlich gebauten Perioden stören nicht den Wohllaut und den Fluß der Gedanken. Vortheilhaft unterscheidet sich dadurch Gottfried's Werk von anderen gleichzeitigen Dichtungen, in denen oft Zwang, Peinlichkeit und erkünstelter Schwung den Eindruck stört.

Nicht unbemerkt darf hier bleiben, daß Gottfried, so bedenklich auch in sittlicher Hinsicht der von ihm behandelte Stoff ist, doch die Gesetze des allgemeinen Anstandes selten verletzt, und selbst die sinnlichsten Verhältnisse mit ungemeiner Zartheit behandelt. Dies ist um so mehr zu bewundern, da sich in seinem Gedichte Alles auf Einen Punkt concentrirt, auf die Liebe der beiden Hauptpersonen, auf heitere Bilder und anmuthige Schilderungen. Wo Gottfried in seiner Erzählung von einer Stufe zur anderen übergeht, weiß er die zierlichsten Reflexionen einzuflechten, wie unter andern in der Betrachtung, wo er mit scharfem Tadel der treulosen Isolde zugleich das zarteste Lob der Frauen geistreich verbindet.

So mochte wol Gottfried schon zu seiner Zeit eine imposante Erscheinung gewesen sein. Sein Darstellungstalent allein würde ihm jedoch kaum eine so große Bedeutung verschafft haben, wenn er nicht mit einem bestimmten künstlerischen Bewußtsein der ganzen herkömmlichen Dichtungsweise seiner Zeit entgegengetreten wäre, und sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen, namentlich mit dem schärfsten Spott bekämpft hätte. In den damaligen Epopöen glaubte Gottfried eine traurige Verirrung des Geschmackes von der wahren Poesie zu finden. Mit seinen Begriffen von der beschreibenden Dichterkunst harmonirten nicht die Schilderungen des Ritterwesens: die ausführlichen Beschreibungen von allerlei prachtvollen Gegenständen, von glänzenden Anzügen und Waffen, von schönen Gestalten einzelner Helden u. s. w. Es war, nach seiner Ansicht, eine Manier, die ihre beabsichtigte Wirkung durchaus verfehlte und von Gottfried daher absichtlich umgangen ward, selbst in Fällen, wo sich ihm eine Gelegenheit zu breiten und haarkleinen Schilderungen darbot, unter andern, wo er seinen Tristan zur Schwertleite [24]) prachtvoll kleiden und festlich schmücken läßt [25]). Auch da umgeht Gottfried die herkömmliche Manier, indem er nur die innere geistige Zierde seines Helden hervorhebt.

Von seiner Bescheidenheit gibt Gottfried bei diesem Anlasse einen vollgültigen Beweis, indem er mehre Dichter seiner Zeit nennt, die würdiger als er, Tristan's Schwertleite verherrlichen könnten. Er ladet sie gewissermaßen zu jener Festlichkeit ein. Mit seinen früher erwähnten Ansichten übereinstimmend, schiebt er die Beschreibung des Turniers auf die Seite. Er überläßt es den Knappen, die zerbrochenen Lanzen und Speere zu zählen, und namhaft zu machen, wie viele Ritter unter Tristan's Streichen gefallen. Mit einer leichten Wendung geht er hierauf zu einer Art von Charakteristik einiger der berühmtesten Dichter seiner Zeit über. Er beginnt diese Charakteristik mit einem Lobe Hartmann's von der Aue [26]). Ihm gebühre, sagt Gottfried, seiner Einfachheit, Klarheit und Lieblichkeit wegen vor allen anderen Dichtern der Lorbeerkranz. Scharf weist er zugleich alle zurück, die es wagen sollten, ihm diesen Kranz zu entreißen. Bei dieser Drohung scheint Gottfried seinen Antipoden Wolfram im Sinne gehabt zu haben, der in seinen Werken, namentlich im Titurel, manchen hämischen Seitenblick auf Hartmann's Gedichte geworfen hatte. Weiterhin [27]) nennt Gottfried einen Dichter, dessen Wolfram auch nicht eben mit sonderlichem Lobe gedenkt. Es ist Heinrich von Veldeck. Diesen Dichter preist Gottfried als den Vater und Urstamm der teutschen Poesie, der „aus dem Pegasus-Springquell," der Hippokrene, geschöpft, und so innig und klar von der Minne geschrieben habe. Vor und nach ihm werden von Gottfried noch zwei Dichter genannt, die ihm besonders nahe gestanden zu haben scheinen, deren Werke aber meist verloren gegangen. Der erste war Herr Bligge (oder Blicke) von Steinach [28]). Herrliche Lieder von ihm stehen in der Manessischen Sammlung und in den von v. d. Hagen herausgegebenen Minnesängern. In einem dieser Lieder sagt er: „seine Geliebte am Rhein sei ihm lieber als Damascus dem Saladin." Gottfried's Lob dieses Poeten bezieht sich auf ein umfassendes Gedicht: Der Unbehenk

24) Die Festlichkeit beim Empfange des Ritterschlags. 25) Siehe Tristan V. 4598 fg. 26) Siehe über diesen fränkischen Ritter, den Verfasser des epischen Gedichtes Iwein (herausgegeben von Benecke und Lachmann. Berlin 1827), den armen Heinrich u. a. Dichtungen Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. 3. S. 616 fg. und Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur Th. 1. 27) Siehe Tristan V. 4724. 28) Einer der ältesten und berühmtesten Dichter des schwäbischen Zeitalters, von Geburt ein Niederteutscher, der am Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. lebte, bekannt durch seinen poetischen Wettstreit auf der Wartburg, wie durch sein Gedicht: „Die Aeneide," eine freie Nachbildung eines von Chrétien de Troyes verfaßten Werkes unter dem Titel: Roman de l'Eris et de l'Eneide, mis en rime. Veldeck's Aeneide findet man in Myller' Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh. Vergl. Jördens und Gervinus a. a. O. und Gottsched's Progr. de antiquissima Aeneid. versione Germanica *Henrici de Veldeck* etc., teutsch in dem von Gottsched herausgegebenen Büchersaal der schönen Wissenschaften. Bd. 2. St. 1. S. 78 fg.

(Umhang), in welchem Bligge ein wirkliches oder erdichtetes Gemälde von den gewirkten Tapeten entworfen hatte, mit denen man damals bei Festen die Wände zu umhängen pflegte. Diese Teppiche beschrieb und deutete nun Gottfried. Die Fäden dazu, sagt er, wären von Feen gesponnen worden, und die auf den Teppichen befindlichen Sprüche „flögen wie geworfene Messer zum Ziele, und wie ein Adler schwebten die Worte empor"[29]).

Den zweiten ihm besonders nahe stehenden Dichter erklärte Gottfried für den eigentlichen Minnesänger oder mit seinen Worten für den „Führer der Nachtigallen," aus welchem „Orpheus Zunge töne." Er bezeichnet ihn mit dem Namen: der von Hagenau, und beklagt seinen frühzeitigen Tod. Wahrscheinlich ist hier Gottfried von Hagenau gemeint, der zu Anfange des 13. Jahrh. als teutscher und lateinischer Dichter sich bekannt machte. Noch befindet sich von ihm in Strasburg ein lateinisches Gedicht in leoninischen Versen von den Festen der heiligen Jungfrau[30]). Gottfried widmete dem Dichter seinen großen Hymnus, der den gleichen Gegenstand behandelt.

Für den besten, auch wol reichsten unter den Minnesängern wird von ihm Walther von der Vogelweide[31]) erklärt, als würdiger Nachfolger des von ihm hochverehrten Hagenauers und als „Leiter der Nachtigallenschar," der er „im Tone der Göttin von Cythere, der Minne, freudig voransinge über die lustige Halde." Dies Preisen des mitlebenden Dichters ist weniger an und für sich, als in sofern nicht unerheblich, als es zu einem Beitrage dienen kann, die Zeit Gottfried's und seines Werkes genauer zu bestimmen. Bekannt ist aus Walther's Liedern, daß er unter den Kaisern Philipp von Hohenstaufen, dem Welfen Otto IV. und dem großen Friedrich II. lebte, von dem Letzteren ein Reichslehen als wohlverdienten Lohn empfing, und einen Kreuzzug, ohne Zweifel den Friedrich's II., im J. 1228 mitmachte. In diese Zeit wird Gottfried's Blüthe fallen.

Noch ist unter seinen Zeitgenossen ein gewisser Dietrich zu erwähnen, welchem Gottfried seinen Tristan zugeeignet hatte. Viel für sich hat die Vermuthung, daß es Dietrich Senger zu Basel gewesen, dem auch Conrad von Würzburg sein Gedicht vom trojanischen Kriege gewidmet hatte. Den hier genannten Dichtern glaubte Gottfried besonders deshalb ein Lob spenden zu müssen, weil sie sich im Gegensatze der meisten Dichter seiner Zeit von einer beschränkten Manier frei erhalten hatten, die mit seinen Begriffen von wahrer Poesie nicht übereinstimmte.

Vorherrschend war in ihm als Dichter die Richtung auf Seelengemälde. Alles Aeußerliche, was damit nicht in engster Verbindung stand, widerstrebte seiner Natur. Auch in dieser Hinsicht, wie in der Form, brachte er es zu einer Meisterschaft, in der er die meisten seiner Zeitgenossen überragte. Treffend äußert sich hierüber ein neuerer Schriftsteller[32]) mit den Worten: „Wo sich dem Dichter nur irgend eine Gelegenheit darbietet, ein Seelengemälde zu entwerfen, da ergreift er sie gern und malt dann mit einem Zauber, der etwas Ueberwältigendes hat. Den tiefsten Seelenschmerz vermag er ebenso treffend und schön zu schildern, wie die Wonne der Liebe und den süßen Frieden der Waldeinsamkeit. Musterhaft malt er das Jugendleben in seiner harmlosen Sehnsucht, die redselige Fröhlichkeit, die leutselige Theilnahme des Jünglings an Freud' und Leid, unnachahmlich aber das Erwachen, den Ausbruch, die Allgewalt und die Qual der Liebe. Welch ein Wechsel von Stimmungen und Seelenzuständen ist nicht in seinem Tristan dargestellt, welch unerschöpflicher Wechsel von Innigkeit und Flüchtigkeit der Empfindung, von Thatkraft und Liebesträumerei, von Mannesfestigkeit und leidenschaftlicher Rücksichts- und Grundsatzlosigkeit, von Treue und Leichtsinn bis zur unseligsten Selbsttäuschung und tadelnswürdigsten Lüge! Und wie eminent zeigt sich nicht überall Gottfried's Kunst, mit Sicherheit und überraschender Wahrheit innere Charakterformen zu zeichnen, sodaß er darin an die Griechen streift, in sofern er es wie kein Anderer verstand, an der äußern Gestalt seiner Helden die innere erkennen zu lassen. So steht Gottfried im Mittelalter da, nicht allein als der Meister des Geschmackes, sondern auch als der vollendetste Darsteller der inneren Gemüthswelt."

Aber grade durch poetische Meisterschaft, durch sein glänzendes Darstellungstalent mochte Gottfried in sittlicher Beziehung auf seine Zeitgenossen einen nicht blos bedeutenden, sondern auch zugleich gefährlichen Einfluß ausüben. Wer seine Dichtung nach dem gelindesten Maßstabe der Moral beurtheilt, muß zugeben, daß die Rüge, die sie ihrer Tendenz nach verdient, nicht scharf genug sein kann. Man muß zuvörderst einen Blick auf die Zeit werfen, in welcher der Tristan erschien. Es war in der Mitte des 13. Jahrh., wo die Lehren des Christenthums sich schon allgemein ausgebreitet hatten, als Gottfried diesen Lehren in der leichtfertigsten Weise gradezu entgegentrat. Im Grunde galt seine Opposition weniger den kirchlichen Dogmen als dem christlichen Leben. Noch in keinem Gedichte war der Moral in allen ihren conventionellen Satzungen so Hohn gesprochen, noch in keinem waren die verderblichsten Lebenselemente so lockend dargestellt und beschönigt worden. Die Heiligkeit der Ehe ward dort gradezu verhöhnt, und der sinnlichen Liebe in ihrer höchsten Gluth überall das Wort geredet. Eben diese Liebe und ihren vollen Genuß mit den glänzendsten Farben zu schildern, bezeichnete Gottfried als die Aufgabe, die er sich bei diesem Gedichte gestellt habe — eine Aufgabe, die er, wie nicht zu leugnen, meisterhaft gelöst hat.

Treffender, um ins Einzelne zu gehen, ist nicht leicht der verzehrende Liebesbrand, das Hinschmelzen in trunkener Selbstvergessenheit geschildert worden, als in

29) Siehe Tristan V. 15142, vergl. V. 710. 30) Siehe *Oberlin*, Miscella literaria Argentoratensis (Argent. 1770. 4.) p. 35. 31) Siehe über ihn außer Jördens und Gervinus a. a. O. die bereits früher erwähnte Monographie von Ludwig Uhland. (Stuttgart 1822.)

32) Karl Barthel in der Schrift: Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter (Braunschweig 1857) S. 155.

dem ganzen Wesen der Isolde, in der fast kein anderer Gedanke sich regt, als jenen verzehrenden Brand in der Seele ihres Tristan zu schüren. Weder in ihm, noch in Isolde findet man Spuren eines sittlichen Kampfes zwischen Pflicht und Leidenschaft. Vergebens sucht man in beiden ein Bild der Zerrissenheit und Selbstzerstörung. Vielmehr das Bild des vollsten, ungetrübtesten Genusses, das ist es, was der Dichter zeichnet, und dadurch den Leser, der nicht Kraft genug hat zum Widerstand, mit den treffenden Worten eines geistreichen Schriftstellers „wie in einer lauen Badefluth wonnig und wohlgemuth schwimmen läßt." So erscheint Gottfried in seiner Dichtung als ein Weltkind im eigentlichsten Sinne des Worts, als ein Lobredner der Freiheit des Gelüstes und Sinnengenusses, wie kaum ein ihm ähnlicher Dichter im ganzen Mittelalter zu finden.

Gleich im Eingange des Tristan spricht sich die Lebensansicht des Dichters aus. Sie hat mit dem Ernste einer tiefern Weltanschauung durchaus Nichts gemein, sondern steht vielmehr mit ihr in dem schneidendsten Contrast, indem sie Alles flieht, was von dem Genusse der Gegenwart abzieht. Der Tristan soll, wie der Dichter selbst sagt: „Den Traurigen froh stimmen, und mit der Gegenwart versöhnen. Auch er wolle von Freud' und Leid singen, aber nicht in der Weise, daß Jammer unser Beginnen sei, und wir mit Jammer ins Grab kämen. Er kenne nur Freude, denn selbst der Liebe Leid sei eine Süßigkeit und Würze der Freude."

Das Gedicht handelt zuerst von den Jugendschicksalen des Ritters Tristan [33]), und später von seiner verhängnißvollen Liebe zu der schönen Isolde. Sein Vater, Rivalin, König von Pannonien, war schon vor seiner Geburt gefallen. Den bald nachher erfolgten Tod von Tristan's Mutter möchten wir das Vorspiel zu seinem eigenen Schicksale nennen. Von Rual, einem Diener seines Vaters, wird der verwaiste Knabe erzogen. Er lernt alle damals üblichen freien Künste und fremde Sprachen, wie man sie an Höfen brauchte. Aber Tristan lernt auch zugleich sich einer falschen Meinung fügen und die Wahrheit zu verbergen, kurz Alles, was zu einem ritterlichen Elegant nach damaliger Weise gehörte. Gewandt in seinem Benehmen und ausgestattet mit all' den liebenswürdigen Schwächen, welche die Welt am bereitwilligsten tolerirt, empfiehlt er sich überall, und verschafft sich, wenn er auch grade nicht Achtung gewinnt, doch einen freundlichen Empfang.

Ein Zufall entfernt ihn aus seiner Heimath. Norwegische Kaufleute, denen er gefällt, entführen ihn, geben ihm jedoch, als ein heftiger Seesturm ihr Gewissen rührt, die Freiheit wieder. Zu Cornwallis setzen sie ihn ans Land. Dort gewinnt der König Marke, mit dem Tristan auf der Jagd zusammentrifft, den flinken, redseligen und jeder Lage sich fügenden Jüngling so lieb, daß er ihn an seinen Hof nimmt. Längst war Tristan der Liebling des Königs und seiner ganzen Umgebung, als der früher erwähnte Diener Rual, der ihn erzogen, nach jahrelangem Forschen ihn an Marke's Hofe findet, und nun die Verwandtschaft Tristan's mit dem königlichen Blute offenbart.

In Cornwallis zeichnet sich Tristan, nachdem er den Ritterschlag empfangen, durch kühne Thaten aus. Im Kampfe mit Morolt von Irland, der von dem Könige Marke Zins verlangt hatte, wird Morolt von Tristan besiegt, dieser aber gefährlich verwundet. Nur die zauberkundige Isolde vermag ihn zu heilen. Sie haßt aber Tristan, da er den Morolt, ihren Oheim, erschlagen. Unter fremdem Namen muß sich daher Tristan bei ihr einschleichen. Er gibt ihr Unterricht in der Musik, und Isolde heilt ihn dafür. Von dem Entwickeln einer gegenseitigen Neigung zeigt sich so wenig eine Spur, daß Tristan sogar bei der Rückkehr in seine Heimath seinem Oheime Marke den Rath gibt, sich mit der „blonden Isolde" zu vermählen. Er übernimmt selbst die als Feind Irlands für ihn gefährliche Werbung. Als er vom Schiffe zum zweiten Male auf Irlands Boden aussteigt, bietet sich ihm eine Gelegenheit, seinen Muth und seine Unerschrockenheit zu bewähren. Er unterzieht sich dem Kampfe mit einem Drachen, der ungeheure Verheerungen angerichtet. Das Unthier wird von Tristan erlegt. Aber die Zunge des Drachen, die er als Siegestrophäe in sein Wams steckt, verbreitet einen solchen Pestgeruch, daß er ohnmächtig zu Boden fällt. Wieder zu sich gebracht wird er von den Frauen, die ihn auf dem Kampfplatze finden. Da erkennt ihn Isolde an den Scharten seines Schwertes, die grade in den zerschlagenen Schädel ihres Oheims Morolt passen. Der Dichter unterläßt hier nicht, über die Unwahrscheinlichkeit der Rittersagen seinen Spott zu ergießen. Mit erhobenem Schwerte stürzt Isolde auf den Mörder ihres Oheims los, um dessen Tod an Tristan zu rächen. Sie wird aber abgehalten, und später mit Tristan versöhnt, der sie endlich auch wirklich als die Braut König Marke's heimführt.

Beim Abschiede hatte Isolde's Mutter einer Begleiterin ihrer Tochter, Brangane mit Namen, einen Liebestrank mitgegeben, den Marke und Isolde am Hochzeitstage trinken sollten, um ihrer gegenseitigen Liebe gewiß zu werden. Zugleich aber hatte sie gewarnt, keinen Andern davon trinken zu lassen. Dieser Trank, aus welchem in der Folge alles Unheil entspringt, ist der Wendepunkt des Gedichts. Als Tristan und Isolde während ihrer Fahrt ans Ufer steigen, klagt jener über heftigen Durst, und verlangt zu trinken. Durch Verwechselung geräth das Gefäß mit dem Liebestrank in Tristan's Hand. Er trinkt und theilt auch Isolden davon mit. Von nun an entbrennen Beide, so feindlich gesinnt sie auch bisher waren, in gegenseitige flammende Liebesgluth, die der Dichter in den hier folgenden Versen [34]) schildert:

Sie wurden eins und einerlei,
Die vor gewesen waren zwei,
Sie trugen nicht mehr gespaltnen Sinn.
Isoldens Haß der war dahin.

33) Vergl. Kunisch in s. Handbuche der deutschen Sprache und Literatur. Th. 3. S. 130 fg.

34) Nach einer Uebersetzung von Hermann Kurz.

Die starke Sühnerin Minne
Die hatte ihre Sinne
Von Haß also gereinet,
Mit Liebe also vereinet,
Daß Jeglicher dem Andern war
Vollkommen wie ein Spiegel klar.
Sie hatten Beide Ein Herze;
Sein Schmerz war ihr Schmerze,
Ihr Schmerze war der seine.
Sie waren eine Gemeine
An Liebe und an Leide,
Und bargen sich's doch Beide;
Das that der Zweifel und die Scham.
Sie schämte sich, er war sich gram,
Sie zweifelt an ihm und er an ihr.
Wie blind auch ihre Herzensgier
Zusammenfloß in Einer Gluth,
So hatten sie doch keinen Muth
Zum ersten Wort und zum Beginn,
Das heimlichte ihnen ihren Sinn.

Der in der Sage erwähnte Zaubertrank hätte dem Dichter die Mühe ersparen können, das allmälige Entstehen der Liebe zwischen Tristan und Isolde zu schildern. Lockend aber scheint ihm die Gelegenheit gewesen zu sein, seine tiefe Kenntniß des Unterschiedes zwischen dem männlichen und weiblichen Charakter, und dadurch seine hohe Meisterschaft in der Seelenmalerei zu zeigen. Die wunderschöne Stelle, in der Gottfried das Entstehen der wechselseitigen Liebe schildert, ist zu lang, um hier ganz mitgetheilt zu werden. Ein Auszug mag genügen. Hervorzuheben ist zuvörderst die Schilderung, wie Isolde, die zuerst von der Empfindung der Liebe ergriffen wird, sich benimmt. Auf Tristan's Frage nach ihrem Kummer antwortet sie in den unbestimmten Worten:

Was ich sehe, das thut mir weh;
Mich mühet der Himmel und die See,
Leib und Leben beschweren mich.

Aber die Empfindung, die Isolde nicht auszusprechen wagt, verräth ihr Benehmen:

Da stützte sie und lehnte sich
Mit dem Ellbogen an ihn hin:
Das war der Kühnheit ein Beginn.
Die Augen licht und spiegelklar,
Die füllten sich verholen gar,
Ihr Herz begann zu quellen,
Ihr süßer Mund zu schwellen,
Ihr Haupt, das sank danieder.
Ihr Freund begann hinwieder
Mit Armen sie zu umfahen,
Doch ihr nicht dreist zu nahen,
Nicht mehr als in Gastes Weise.

Aber die Bekümmerniß um Isoldens Zustand läßt dem Tristan keine Ruhe. Auf seine wiederholte Erkundigung, weshalb sie klage, gibt sie ihm in einem Wortväthsel ein halbes Bekenntniß ihrer Gefühle. Wie dann Tristan mit absichtlich falscher Auslegung ihrer Worte sie so lange quält, bis sie ihm ein volles Geständniß ihrer Liebe ablegt — das Alles zeugt von des Dichters tiefer Kenntniß der weiblichen sowol als der männlichen Natur. Das Bekenntniß ihrer Liebe schildert der Dichter in Isoldens hier folgenden Worten:

Lameir, sprach sie, das ist meine Noth,
Lameir beschweret mir den Muth,
Lameir ist, was mir wehe thut.
Nun sie so ofte sprach das Wort,
Da bedachte er fort und fort,
Besah nach allen Seiten hin
Desselben Wortes Laut und Sinn.
Er begann sich zu entsinnen:
Ameir das hieße Minnen,
Ameir bitter, la meir das Meer:
Der Sinn, der deucht ihm ein ganzes Heer.
Er ließ eins von den Dreien
Und fragte nach den Zweien.
Die Minne, die verschwieg er gar,
Die doch ihrer beider Herrin war,
Ihr beider Trost, Ziel und Begehr,
Und sprach von Nebelluft und Meer.
Ich wähne, sprach er, schöne Isot[35],
Meer und Nebel sind eure Noth:
Euch widern Meer und Nebelwind.
Ich wähne: die zwei euch bitter sind.
Nein, Herre, nein! was saget ihr?
Keines von beiden wirret mir,
Mir dunstet weder Luft noch See,
Lameir alleine thut mir weh. —
Nun er auf den Grund der Worte kam,
Lameir und Minne drin vernahm,
Gar heimlich sprach er da zu ihr:
In Treuen, Schöne, so ist auch mir.
Lameir[36]) und Ihr seid meine Noth
Herzefraue, liebe Isot,
Ihr Eine und eure Minne,
Ihr habt mir meine Sinne
Verkehret und benommen,
Ich bin vom Weg gekommen
So ganz und gar, so irr und blind,
Daß ich mich nimmer zurechte find'.
Mich mühet und mich irret,
Mir ekelt und mir wirret
Alles, worauf mein Auge fällt.
Ja, ist in dieser ganzen Welt
Nichts meinem Herzen lieb, denn Ihr. —
Isold sprach: Herre, so seid ihr mir. —
Nun Tristan und die Königin
In ihnen zusammen einen Sinn,
Ein Herze und einen Willen,
Begann das ihme zu stillen
Und auch zu eröffnen ihr Ungemach.
Jedweder sah, jedweder sprach
Den Andern freier und kühner an,
Der Mann die Magd, die Magd den Mann.
Die Fremde war unter ihnen,
Er küßte sie und sie küßte ihn
Mit süßem Herzensgruße.
Das war der Minnebuße
Ein Anfang und ein seliger Schank.
Jedwedes schenkte, jedwedes trank
Die Herzenssüße mit geizigem Zug.

Nach diesem meisterhaften Seelengemälde erzählt der Dichter, wie Tristan und Isolde an König Marke's Hof gekommen. Isolde wird seine Gemahlin. Nach der mit aller Pracht vollzogenen Hochzeitsfeier dauert jedoch das heimliche Liebesverhältniß zwischen Tristan und Isolde fort unter einer Menge von Intriguen und Täuschungen des gutmüthigen Ehemanns. In der Kunst der List und des Betruges macht Isolde die raschesten Fortschritte.

---

35) So kommt der Name öfters bei Gottfried vor. 36) Das französische Wort L'amour.

Sie läßt, wie der Dichter sagt, „die Kunst der Weiber spielen, vermöge deren sie weinen können ohne Anlaß, und ernst sein zu jeder beliebigen Zeit.“ Den ihr gelegten Fallen und Schlingen weiß Isolde schlau zu entgehen und die Lauscher und Späher zu täuschen. Darin wird ihre schlaue Zofe Brandane und Tristan selbst von ihr übertroffen. Mit Weinen und Lächeln, mit Achselzucken und Seufzen weiß sie ihren betrogenen Gemahl in Zweifeln zu erhalten. Sie unterläßt nicht, auf ihren Kummer anzuspielen, weicht aber doch jeder nähern Erklärung aus, sodaß er, der Betrogene, sich schämen und ihr sogar Abbitte thun muß. Es ist die von sich selber abgefallene und in ein Zerrbild verwandelte weibliche Natur, die der Dichter in dem Charakter der Isolde dargestellt hat.

Gottfried schildert nun weiter, wie der König Marke, von der Untreue seiner Gemahlin durch mehrfache Beweise überzeugt, dem dringenden Verlangen des Hofes, ein Gottesgericht anzuordnen, endlich nachgibt. Der Leichtsinn des Dichters erreicht hier einen hohen Grad. Durch den Spott, den er über das erwähnte officielle Institut ergießt, zeigt er seine Lossagung vom alten mittelalterlichen Glauben. „Der heilige Christ,“ sagt er, „habe der Isolde bei Fasten und Gebet ein Mittel eingegeben, wie man das glühende Eisen halten, und das Gottesgericht ganz wohl bestehen könne.“ Dabei entwürdigt sich der Dichter sogar (V. 15740) durch Erwähnung des alten Spruches: „Der heilige Christ sei wintschaffen [37]) wie ein Aermel.“

An eine Jesuitenmaxime erinnert das Mittel, wodurch die listige Isolde sich dem zu leistenden Eidschwure zu entziehen weiß. Von Tristan, der sich als Pilger verkleidet, wird Isolde, einer getroffenen Verabredung zufolge, vom Schiffe ans Land getragen, wobei er jedoch mit ihr hinfällt. So konnte Isolde mit einem gewissen Schein von Wahrheit schwören: es habe ihr nie ein Mann zur Seite gelegen, als ihr Mann und der Pilger. Die Richter sprachen sie nun von aller Schuld frei.

Aber die Schleichwege, welche Tristan und Isolde einschlugen, konnten nicht unentdeckt bleiben. König Marke, der mannichfachen Täuschungen müde, verbannte seine Gemahlin vom Hofe und überließ sie ihrem Schicksale. Da zog Isolde mit Tristan in einen Wald, wo beide, eine Höhle zu ihrer Wohnung wählend, in Freud' und Lust ein idyllisches Leben führten. Die reizende Schilderung, die der Dichter von diesem Zusammensein der Liebenden entwirft, wetteifert in künstlerischer Hinsicht mit den gelungensten Erzeugnissen der romantischen Poesie. Durch Zauber des Colorits erinnert die Schilderung Gottfried's an die bekannte ähnliche Scene zwischen Medon und Angelica in Ariost's rasendem Roland [38]). Aber auch ein zarter Hauch von Naivität weht uns aus jener Schilderung entgegen, eine frische, innige Freude am Leben der Natur.

Nachdem der Dichter von der Wohnung der Liebenden und ihrer grünen, schattigen Waldumgebung ein reizendes Bild entworfen, fährt er fort:

Das treue Paar, das holde,
Tristan und Isolde,
Sie hatten in der Wilde,
Im Wald und im Gefilde
Muße und Unmuße
Genug der Lust zur Buße.
Sie waren alle Zeiten
Einander an der Seiten.
Des Morgens in dem Thaue
Schon gingen sie zur Aue,
Wo Gras mit Blumen gemischt
Stand vom kühlen Thau erfrischt.
Die kühnen Prairien
Entlang sah man sie ziehen.
Da wandelten sie hin und her,
Und sagten sich viel holde Mär,
Und lauschten bei dem Gange
Dem süßen Vogelsange.
Dann wandten sie wol auch den Gang
Hin, wo der kühle Bronne sprang,
Und lauschten seinem Klange;
Seinem schleichenden Gange,
Und wo er in die Pläne schlich,
Da saßen sie und ruhten sich,
Und horchten auf sein Gießen,
Und lauschten seinem Fließen,
Und war das ihre Wonne. —
Wenn dann die lichte Sonne
Begann den Blick zu blenden
Und Gluth herabzusenden,
Da gingen sie zu Linden
Und ihren linden Winden;
Die labten sie mit neuer Lust
Außen und auch in der Brust:
Sie erfreuten Sinn und Augen da;
Die süß Linde süßte ja
Luft und Schatten mit dem Blatte.
Den Winden gab ihr süßer Schatte
Kühlung, süß und linde.
Die Ruhebank der Linde
Von Blumen war's und Grase
Der bestgemalte Rase,
Der je um eine Linde stand.

37) Wintschaffen: zum Anwinden, Andrehen, rückwärts oder vorwärts, oder links, wie die einzeln und für sich anzutreffenden und an das Leibstück sich zu befestigenden Aermel, dergleichen in manchen Gegenden getragen werden, besonders von Frauen. Vergl. in Wolfram von Eschenbach's Percival den von Fräulein Obilet dem Gawein geschenkten Aermel und Nibelungen V. 1817; s. v. d. Hagen in s. Wörterbuch zu Gottfried's von Strasburg Werken S. 454. — Die oben erwähnte Stelle (Tristan 15728) lautet im Zusammenhange im Urtexte:

„Frouwe,“ sprach der kunik do:
„Es dunket mich genück hier an,
Als ich mich's versinnen kan.
Nu nemet daz isen uf die hant;
Und als ir uns habet vor benant,
Als helf iu got ze diure not!“
„Amen!“ sprach die schone Isot,
In gotes namen greif siz an.
Und trüg ez, daz siz niht verbran.
Da wart wol geoffenbaeret
Und al der wealt bewaehret,
Daz der tugendhafte Krist
Wintschaffen als ein ermel ist ꝛc.

38) Orlando furioso. Canto XIX. St. 20 seq. in der Uebersetzung von J. D. Gries. (Jena 1827.) Th. 2. S. 289 fg.

Auch über ihre Unterhaltung gibt der Dichter uns nähere Auskunft. Mit ihrer Stimmung harmonirten vorzugsweise Sagen (Mären) der Vorzeit, die die Schicksale verschiedener liebender Paare, in Freud' und Leid schilderten. Der Dichter läßt hier die Verse folgen:

Da saßen beide Hand in Hand,
Die sehnenden Geliebten,
Die ihre Mären teieben.
Von Sehnenden, die vor Jahren
Voe Sehnsucht verdorben waren.
Sie beredeten, besagten,
Betrauerten, beklagten
Der thrazischen Phyllis Weh,
Und der armen Kanaee
Leidig Liebesungemach,
Und der Biblis, der das Herz zerbeach
Von ihres Brudees Minne.
Sie wurden schmerzlich inne
Dee Schmerzen, die Didone,
Die Königin von Sidone,
Erlitt im Liebesleide.
Mit den Mären waren beide
Unmüßig manche Stunden.

Auch die Musik diente ihnen zu abwechselnder Kurzweil:

Wenn solcher Liebeskunden
Dann vergessen wollt' ihr Sinn,
So gingen sie zur Klause hin,
Und nahmen da zu Handen,
Woean sie Feeude fanden.
So ließen sie erklingen
Ihr Harfen und ihr Singen.
Sehnlich, voll und kräftig,
Sie wechselten geschäftig
Mit Händen und mit Zungen.
Gespielt waed und gesungen
Da mancher Leich von Minnen.
Sie wandelten mit Sinnen
Ihr Wonnespiel mit freier Lust.
Harfete der Eine just,
So wae's dem Andeen nie zu viel;
Die Noten wollt' er zu dem Spiel
Immer süß und sehnlich singen.
Da stimmte beider Klingen
Der Haefe zu der Zungen
Gepaaet und verschlungen
So süß und lieblich überein,
Daß ihre Klause wohl und fein
Die Minnegeotte ward genannt:
La fossure a la gent amant.

In diesem Wonneleben, das der Dichter mit allem Zauber der Poesie noch weiter ausführt, werden Tristan und Isolde durch den König Marke gestört, der in seiner Schwachheit von Reue über sein Verfahren gegen Isolde geplagt, im Walde auf der Jagd Zerstreuung sucht. Er ist schwach genug, das Paar, dem auch hier den Schein der Schuldlosigkeit und Treue zu retten gelingt, wieder mit sich an seinen Hof zu nehmen, den aber Tristan, aufs Neue von seinem unerlaubten Verhältnisse überführt, bald wieder verläßt. Er scheidet von Isolden mit den zartesten Gelübden unverbrüchlicher Treue, wird aber bald andern Sinnes, als er zu Arundel die schöne Tochter des Herzogs Jovelin erblickt, die gleichfalls Isolde heißt. Ihre Reize fesseln ihn. Er beginnt mit seinem Herzen zu spielen, und seine gelobte Treue tritt in den Hintergrund. Zwar kommt er wieder zur Besinnung und zieht sich eine Weile zurück. Als er ihren Schmerz und ihre Liebe sieht, treibt ihn das Mitleid, sie mit Gesang und auf anderweitige Weise zu unterhalten. Ihre immer sichtbarer werdende Liebe bringt ihn zum Wanken. Unter vergeblichem Kampfe wächst die Leidenschaft zu der zweiten „Isolde mit den weißen Händen," wie sie der Dichter nennt, mit solcher Macht, daß er endlich anfängt ihre Namensschwester zu vergessen.

Zu bedauern ist, daß grade hier, wo der Dichter in glänzender Weise seine feine Beobachtungsgabe und die Kunst zeigt, des Menschen Inneres zu erforschen und darzustellen, daß grade hier, wo es sich um die Katastrophe seiner Dichtung handelt, dieselbe abbricht. Wahrscheinlich starb Gottfried 1250, wie bereits früher erwähnt worden, darüber dahin. Was sein Leben betrifft, so scheint er mit mehren seiner Kunstgenossen, namentlich mit Heinrich von Veldeck und Walther von der Vogelweide, in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben. Nirgends findet sich bei ihm eine Spur der von anderen Dichtern seiner Zeit oft wiederholten Klage über Mangel an Glücksgütern und über Kargheit der Gönner, vielmehr beklagt er in einem seiner Lieder das durch die beiden „Wörtchen Mein und Dein" auf Erden erwachsene Unheil [39]). Daß er jedoch viel Liebe und Leid erfahren, bekennt er öfters. Schon in seinen Jugendjahren sei er, wie er ausdrücklich sagt, zu der mystischen Minnehöhle gewandert [40]). Nicht blos für Andere, fügt er hinzu, habe er die von Liebesleid durchdrungene Dichtung von Tristan und Isolde gemacht, sondern für sich selbst zur Trauer und zum Troste.

Wie alt Gottfried geworden, wissen wir nicht. Ob er, wie gewöhnlich angenommen wird, über seiner Dichtung gestorben, ist wahrscheinlich. Den Tristan dichtete er jedoch erst in reiferen Jahren [41]). Für die Annahme, daß er nicht weiter habe dichten wollen, läßt sich kaum ein Grund ersinnen. Das letzte Selbstgespräch Tristan's ließe sich zwar allenfalls auf den Dichter selbst beziehen. Wie Tristan an Isoldens Liebe und Treue, so konnte auch Gottfried an der Herrin, der zu Liebe er dichtete, verzweifelt haben. Wenn jedoch diese Möglichkeit auch besser begründet wäre, als sie es zu sein scheint, würden wir doch immer zu bedauern haben, daß die Dichtung unvollendet geblieben. Genau betrachtet sind die Worte, die der Dichter dem Tristan in den Mund legt, doch nur eine falsche Sophistik, durch die dieser den Entschluß, der andern Isolde die Hand zu reichen, vor sich selber beschönigen will.

Zur Entschuldigung gereicht dem Dichter, daß er bei seiner Schilderung der Minne als einer seelenbewältigenden Macht auch die Verirrungen nicht verschweigen durfte, zu denen sie hinzureißen vermag. Den Grundgedanken, der im Wesentlichen mit ähnlichen Liebessagen

39) Siehe Gottfried's Werke. Th. 2. S. 119. Es ist das vierte seiner Minnelieder, auch abgedruckt in den von v. d. Hagen herausgegebenen Minnesängern. 40) Siehe Tristan V. 1714. 41) Siehe ebendas. V. 43.

von Pyramus und Thisbe, von Hero und Leander, von Romeo und Julie zusammenfällt, hat Simrock[42]) in den treffenden Worten hervorgehoben: „Die Liebe kennt in ihrer Einseitigkeit kein Gesetz als das eigene, das sie zwingt, sich zu vollbringen. Sie überwindet alle Hindernisse, welche die Außenwelt ihr entgegenstellt, durchbricht jede Schranke der Sitte, um ihr Ziel zu erreichen, das ihr allein Gültigkeit hat. Indem sie aber diesem nachstrebt, muß sie sich von allen Bedingungen des irdischen Daseins so weit lossagen, daß der kleinste Zufall hinreichend scheint, das schwache Band, das sie noch mit demselben verbindet, völlig zu zerreißen, und die Außenwelt, sowie die Sitte für die erfahrene Hintansetzung zu rächen. Jener Zufall würde ihr aber Nichts anhaben können, wenn er für sie ein äußerlicher bliebe, denn sonst würde ihn die Liebe wie alle andern Dinge der Außenwelt überwinden und beseitigen; er muß sich also in die Liebe selbst verkleiden, und ihr einen Irrthum über den geliebten Gegenstand erregen. Hat er dies bei dem einen Theile vermocht, und hat dieser dann freiwillig das Band aufgehoben, das ihn noch mit der Erde verknüpfte, so hat sich für den andern Theil der Irrthum in traurige Wahrheit verwandelt, und beide flüchten aus diesem verkümmerten Dasein in ein höheres, seligeres Leben, wo sich ihnen das ganz erfüllen wird, was sie hier vergebens zu verwirklichen strebten. Somit sind denn die Liebenden nicht sowol an der Außenwelt als an der Liebe selbst zu Grunde gegangen."

Gewiß würde Gottfried verstanden haben, diese, allen Liebenden gemeinschaftliche Idee am Schlusse seines Gedichts hervorzuheben, und zugleich mit den Liebenden zu versöhnen, deren tragisches Geschick es war, das sie zu allen ihren Verirrungen hinriß. Als ihr Schicksal hatte es der Dichter gleich Anfangs hingestellt, als ein Schicksal, dem sie nicht ausweichen konnten, das ihr Leben beherrschte, und dem Tristan schon durch seine Geburt bestimmt war. Mehrfach bezeichnet Gottfried, wie schon früher erwähnt, die Minne als Tristan's angeerbtes Leid, das ihn zu tödten bestimmt ist und das ihm schon den Namen gab:

Seht, wie traurig es war,
Da ihn die Mutter gebar,
Seht, wie früh die Welt ihm Noth,
Dem jungen Rücken Bürde bot;
Seht, welch ein trauriges Leben
Ihm zu leben ward gegeben;
Seht an den traurigen Tod,
Der alle seine Herzensnoth
Mit einem Ende beschloß,
Und aller Trauer Galle war.
Wer jemals diese Mähre gar
Vernimmt, erkennt wohl, daß dem Leben
Der Nam' entsprechend ward gegeben:
Er war, sowie er hieß, ein Mann,
Und doch recht wie er war, Tristan.

Neben diesem tragischen Geschicke bemüht sich der Dichter die Unregelmäßigkeit des Verhältnisses der Liebenden durch beharrliche Treue bis zum letzten Augenblick zu adeln und zu heiligen. Dieser Treue steht Tristan's Vermählung mit der weißhändigen Isolde nicht im Wege, denn auch hier kommt vor Gott und Tristan's Gewissen keine Ehe zu Stande, und als ihn Kandin wegen der Verschmähung seiner Schwester zu Rede stellt, entschuldigt er sich damit, daß er einer andern Isolde verbunden sei, die unendlich viel schöner, ihn auch so unendlich mehr liebe, daß sie seinen Hund, den Petiterin, zärtlicher halte und pflege, als seine Schwester ihren anscheinenden Gemahl. Kandin, dem er dies darzuthun Gelegenheit findet, erklärt sich befriedigt, und steht von seiner Herausforderung[43]) ab.

Zwei von Gottfried's poetischen Zeitgenossen unternahmen es, die von ihm unvollendet gelassene Dichtung fortzusetzen. Beide schließen sich ihm nahe an, durch ihre Zeit, wie durch ihre Heimath. Der erste Fortsetzer des Tristan, Ulrich von Turheim, stammte vermuthlich aus dem Thurgau, oder wenigstens, der Sprache und anderen Beziehungen nach, aus der nächsten Umgegend. Bekannt gemacht als Dichter hatte er sich durch Rittersagen von König Artus Tafelrunde und als Fortsetzer von Wolfram von Eschenbach's Gedicht: Wilhelm von Oranse.' Zur Fortsetzung des Tristan ward Ulrich durch den Schenken Conrad von Winterstetten veranlaßt[44]). Seine Dichtung scheint er bald nach Gottfried's Tode begonnen zu haben, der, wie mehrfach erwähnt, in die Zeit zwischen 1240 und 1250 fällt. Damit stimmt auch überein, daß Conrad von Würzburg, der erst 1287 zu Freiburg im Breisgau starb, in seinem Gedichte: „Die goldene Schmiede" auch schon des Dichters Tod beklagt[45]). Was den Schenken Conrad betrifft, so hatte er sich sammt seinem Bruder, dem aus der Manessischen Minnesängersammlung bekannten Ulrich von Winterstetten, in unselige Fehden gegen den Bischof von Costnitz und Abt von St. Gallen verwickelt, und war von hohen Ehren und Reichthum zum Bettelstab herabgesunken. Vor diesem traurigen Schicksale scheint es Ulrich von Turheim zu Ende gebracht zu haben, um sich dadurch dem hochgepriesenen „Herrn Conrad" zu empfehlen[46]).

Etwas ferner steht dem Dichter des unvollendet gebliebenen Tristan der zweite Fortsetzer dieses Gedichtes Heinrich von Friberg[47]), der bisher nicht als Dichter bekannt war, obschon er sagt, daß er, „wie Andere, schon gar viel von Ritterfesten gedichtet habe[48])." Erhalten hat sich von ihm nur ein Gedicht vom „Heiligen Kreuze und dessen Geschichte." Schottky entdeckte dies Gedicht, das 882 Reimzeilen enthält, in einem wiener

42) In dem Schlußworte zu s. Uebersetzung von Tristan und Isolde (Leipzig 1855 8.) S. 396 fg.

43) Siehe Simmrock a. a. O. S. 459 fg. 44) Als Schenk wied Conrad von Winterstetten erwähnt in Hohenstaufischen Urkunden von 1226—1240; s. *Schöpflin*, Alsat. dipl. No. 440. 451. 465. 480. *Scheidt*, Bibl. histor. Gotting. I, 184. Comment. societ. scient. Tom. III. v. d. Hagen in s. Einleitung zu Gottfried's von Strasburg Werken S. IX. Vergl. Ulrich's Fortsetzung von Gottfried's Tristan V. 26 fg. 45) Siehe Morgenblatt für gebildete Stände. 1821. Nr. 19. 46) Siehe Ulrich's Fortsetzung des Tristan V. 31 fg. 3660 fg. 47) Auch Friedberg oder Briberg geschrieben. 48) Siehe s. Fortsetzung von Gottfried's Tristan V. 2678 fg.

Coder vom J. 1593 [49]). Es beginnt mit dem Lobe Gottes und einer Anrufung Christi in folgenden Versen:

Nun weise mich, so heb ich an
In deinem namen dise werch.
Ich kunst(e)loser von Fridwerch
Und sundhafter Heinrich
Sprich, als du, herre, ler(e)st mich [50]).

Bemerkenswerth sind diese Verse deshalb, weil sie dieselben Ausdrücke und Reime enthalten, wie in der Fortsetzung des Tristan [51]), sodaß an der Einheit des Dichters beider Werke kaum zu zweifeln ist.

Was die Schreibart Friberg betrifft, so wird dadurch zugleich die schon früher geäußerte Vermuthung bestätigt, daß der Fortsetzer von Gottfried's Tristan nicht von Freiberg in Sachsen, sondern von Friedberg in Schwaben unweit Augsburg am Lech stammte, wofür auch seine Sprache zu sprechen scheint. Sein Styl, obschon er sich dem jetzigen Hochteutsch nähert, scheint doch völlig conform mit der damaligen schwäbisch-oberteutschen Schrift- und Dichtersprache, und frei von niederteutschen Einmischungen. Stammte Heinrich aus Schwaben, dann gehörte auch wol der Graf von Raimund von Leuchtenberg in Böheim, für den Heinrich den Tristan vollendete, in dieselbe Gegend. Sein Stammschloß Leuchtenberg mit der Landgrafschaft (dem jetzigen Herzogthume) liegt eigentlich in der Oberpfalz an der böhmischen Grenze. Graf Raimund war ohne Zweifel derselbe, der, wie sein stolzes Geschlecht, sich gegen Kaiser Rudolf und Albrecht von Habsburg, obgleich fruchtlos, auflehnte. Mit andern böhmischen Rittern widersetzte sich Raimund auch dem zum Böhmenkönige ernannten Herzoge Heinrich von Kärnthen, auf dessen Verwendung er zwar, als er von den ruttenberger Bergleuten gefangen worden, seine Freiheit wieder erhielt, dennoch aber wieder von Heinrich abfiel [52]). Dies geschah bald nach Kaiser Albrecht's Ermordung im J. 1308, wodurch auch die Zeit Heinrich's von Friedberg, des zweiten Fortsetzers von Gottfried's Tristan, wol ebenso spät hinabrücken möchte. Zwar erwähnt er die Pracht Saladin's, doch nur vergleichungsweise und als bloße Tradition. Diese spätere Zeit ergibt sich auch aus einer Anspielung Nithard's [53]). Daß Nithard dieser spätern Zeit angehört, erhellt aus mehren alten Zeugnissen [54]). Von Wichtigkeit sind übrigens die hier mitgetheilten Notizen besonders deshalb, weil sich dadurch Gottfried's Lebenszeit zwischen 1200 und 1250 bestimmt, und mit der höchsten Blüthe, wie sein Tod, mit dem tragischen Ende der Hohenstaufen zusammenfällt.

Gedruckt wurden die hier erwähnten beiden Fortsetzungen von Gottfried's Tristan, nach einem in der großherzogl. Bibliothek zu Florenz aufbewahrten Coder, durch eine davon zu Zürich genommene Copie, im zweiten Bande der mehrfach erwähnten Myller'schen Sammlung altteutscher Gedichte, und später der Gesammtausgabe von Gottfried's von Strasburg Werken beigefügt. Bemerkt zu werden verdient, daß auch Eylhart von Hohberg, dessen Leben in die erste Hälfte des 13. Jahrh. fällt, einen Tristan dichtete, der sich handschriftlich in den Bibliotheken zu Wien und Dresden befindet. Aus eben dieser Zeit, aus dem 13. Jahrh., stammt ein merkwürdiger Coder von Gottfried's Dichtungen in der königl. Bibliothek zu München (Nr. 125). Dieser Coder, auf Pergament, mit gemalten und vergoldeten Anfangsbuchstaben hat die Aufschrift:

Gedenchet man zu govte niht
So ware ez alles also niht
Swaz govtes in der werlt geschiht.

Die Handschrift endet mit den Worten:

Alle unser missetat
Daz uns emphahe Senl Trinitat. Amen.

Bemerkt muß hier werden, daß Gottfried's Tristan und Heinrich von Friedberg's Fortsetzung mit ganz anderen Versen schließen. Am Anfange des münchner Coder befindet sich von fremder Hand die Anmerkung: „Von dieser Histori hat von erst geschriben Tohumas von Brittanien, und nachmals einem sein Buch geliehen, mit Namen Dilhart von Oberet, der hat es darnach Inn Reymen geschriben." Vielleicht ist dieser Dilhart mit dem vorhin erwähnten Eylhart von Hohberg Eine Person. In der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet sich (Nr. 346) ein Coder, in welchem sich der Dichter am Schlusse von Haubenberg segehart nennt [55]), und zu Wien in der k. k. Bibliothek (Nr. 216) eine Pergamenthandschrift von 129 Blättern aus dem 14. Jahrh. [56]).

Mit Benutzung dieser verschiedenen Handschriften erschienen in neuerer Zeit: „Gottfried's von Strasburg Werke," mit Einleitung und Wörterbuch herausgegeben von Friedrich Heinrich von der Hagen (Breslau 1823. gr. 8.). Mit einem Kupfer, Tristan und Isolde darstellend, wie diese aus seiner Hand den Liebesbecher empfängt. Der erste Band dieser Gesammtausgabe von Gottfried's Werken enthält den Tristan mit Ulrich's von Turheim Fortsetzung; der zweite Band Heinrich's von Friedberg Fortsetzung [57]), Gottfried's Minnelieder [58]) und mehre alte französische, englische, wallisische und spanische Gedichte von Tristan und Isolde. Als lyrischer Dichter hatte sich Gottfried zu der höchsten Stufe der Cultur erhoben, die in jenem Zeitraume die teutsche

49) Siehe v. d. Hagen im Altdeutschen Museum für Literatur und Kunst I, 396. 50) Siehe v. d. Hagen's Einleitung zu Gottfried's von Strasburg Werken S. X. 51) Vergl. diese V. 46. 87 fg. 52) Siehe Ottokar's von Horneck Reimchronik bei Pez in den Script. Rer. Austr. p. 791. 826. Vergl. Th. Schacht, Aus und über Ottokar's Reimchronik. (Mainz 1828. 8.) *Th. Jacobi*, De Ottocari chronico austriaco. (Vratisl. 1839.) 53) Heinrich's Fortsetzung des Tristan V. 3780. 54) Gesammelt in v. d. Hagen's Deutschem Narrenbuche (Halle 1811. 8.) S. 520 fg.

55) Siehe Docen in v. d. Hagen's Altdeutschem Museum I, 214. 56) Vergl. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 3. S. 628 fg. und v. d. Hagen in s. Literarischen Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 123 fg. 57) Beide Fortsetzungen erschienen auch in einem besondern Abdrucke, besorgt von E. v. Groote. (Berlin 1827. 2 Thle. gr. 4.) 58) Abgedruckt aus der Manessischen Sammlung. Bd. 2. S. 183 fg. Vergl. Fr. v. Adelung's Nachrichten von altdeutschen Gedichten rc. S. 110 fg.; s. Gottfried's von Strasburg Werke. Bd. 2. S. 107 fg.

Poesie erreicht hatte. Sein reicher und vielseitig gebildeter Geist ward durch die immer wiedertönenden Liebesklagen nicht beschränkt. Immer wußte er denselben eine neue Wendung zu geben. Durch Klarheit und bestimmte Anordnung der Gedanken, wie durch Feinheit und Regelmäßigkeit der Versification zeichnen sich alle lyrischen Gedichte aus, die sich von ihm erhalten haben. Mitunter philosophirte er auch in Versen über die Liebe im höheren und religiösen Sinne. Beiläufig verdient bemerkt zu werden, daß in einem seiner Gesänge die Versart dem metrischen Baue des Sonetts, aber in kurzen Zeilen, um so ähnlicher ist, weil jeder Strophe genau 14 Zeilen und nur vier Reime zugetheilt sind.

Unter Gottfried's Liedern befindet sich noch der große, von Conrad von Würzburg mit Recht so hoch gepriesene und zum Theil nachgebildete Lobgesang Gottfried's auf die Jungfrau Maria und auf Christus. Auch für den Verfasser mehrer, in einem alten Codex des Johanniterhauses zu Strasburg befindlichen Erzählungen ist Gottfried längere Zeit gehalten worden wegen der rothen Ueberschrift, welche dieselben von den in jenem Codex enthaltenen Erzählungen anderer Dichter unterscheidet [59]). Diese Erzählungen, gedruckt im ersten Bande von Myller's mehrfach erwähnter Sammlung altteutscher Gedichte, führen die Ueberschriften: „Von der Minnen; Von der Wibe List; Von dem Pfenuinge." Aber schon Docen hat sie dem Dichter des Tristan abgesprochen [60]), weil in einer andern Handschrift Conrad von Würzburg sich als Verfasser nennt, von welcher der strasburger Codex mehre solcher Stücke enthält. In Bezug auf die Erzählung: „Von der Minnen" ist noch besonders zu bemerken, daß der Rubricist seine Angabe wol nur aus dieser Erzählung selbst entnommen hat, wo der Dichter sich auf Meister Gottfried von Strasburg beruft: „Daß Mähre und Minne den Minnenden stärke," und sich dadurch auf den Eingang des Tristan bezieht.

Noch einmal müssen wir zu Gottfried's unvollendet gelassenem Gedichte zurückkehren. Was die Liebenden allein mit dem Leser versöhnen kann, ist ihr früher und schneller Tod. Hiervon müssen wir daher eine kurze Schilderung entwerfen. In einem Kampfe war Tristan in die alte, schon einmal von Isolde geheilte Wunde getroffen worden. Auch diesmal kann nur sie sich mit Erfolg der Heilung unterziehen. Tristan sendet einen Boten mit einem Ringe als Wahrzeichen zu ihr, und befiehlt ihm, ein weißes Segel aufzuspannen, wenn er sie mitbringe, ein schwarzes dagegen, wenn sie daheim bleibe. Isolde folgt dem Boten. Das weiße Segel weht von dem Schiffe. Aber aus Eifersucht bringt die andere Isolde, die weißhändige, dem Tristan die falsche Botschaft: ein schwarzes Segel sei aufgezogen. Bei dieser Nachricht sinkt Tristan trostlos zurück, sein Herz bricht und über seiner Leiche das Herz seiner herbeieilenden Geliebten. König Marke, durch ihr verhängnißvolles Geschick wieder mit beiden versöhnt, ehrt ihr Andenken dadurch, daß er sie neben einander beerdigen und auf ihr gemeinschaftliches Grab einen Rosenstrauch (rosenborn) und eine Weinrebe (winrebe) pflanzen läßt, die so in einander wuchsen, daß sie nicht mehr getrennt werden konnten.

Bei einem Rückblick auf Gottfried's Tristan möchten wol Manche der ebenso wahren als treffenden Bemerkung eines neuern Schriftstellers beistimmen, der diese Dichtung mit Goethe's Werther vergleicht. „Beides," sagt er, „Verdammen und Bewundern ist hier am rechten Orte. Wie Goethe in seinem Werther uns ein künstlerisch-schönes, aber moralisch-gefährliches Seelengemälde entwarf, so Gottfried in seinem Tristan. Schon dem Stoffe nach sind beide Werke verwandt, da sie das gemeinsame Thema, die unbedingte Hingabe des Subjects an seine Leidenschaft behandeln, noch mehr aber durch die Kunst der Charakteristik, welche beide Dichter in der Darstellung männlicher Schwächlinge zeigen. Ob nun dieser Tristan bei den damaligen Ansichten der Moral verwerflicher erschien als der Werther in unsern Zeiten, ob Gottfried wie Goethe die Ueberzeugung hegte: ein Kunstwerk müsse unabhängig sein von den Grundsätzen der Moral, wissen wir nicht, aber das wissen wir, was wir, trotz aller Vertheidigungen des Tristan, nach unsern Begriffen von Sittlichkeit davon zu halten haben."

Leicht begreiflich ist es, wie der Glanz von Gottfried's Poesie ihm wol schon zu seiner Zeit viele Bewunderer erwerben mochte. Aber auch in der unsrigen hat es ihm nicht daran gefehlt. Viele Mühe gaben sie sich, um des Dichters Ehre zu retten, ihn wegen der verderblichen Tendenz seines Werkes in Schutz zu nehmen. Da der Tristan, meinten sie, unvollendet geblieben, so sei es ja ungewiß, was Gottfried mit diesem Gemälde, das freilich aller Treue und Sitte Hohn zu sprechen scheine, gewollt habe; ob er, selber leichtsinnig, einen Schlechtern und Ohnmächtigern habe malen wollen, oder ob er am Schlusse seines Gedichts eine höhere Versöhnung des Sittengesetzes, eine Rache oder Strafe solcher Entmännlichung und Entweiblichung, wie man die Sinnesart und den Charakter des Tristan und der Isolde bezeichnen möchte, sich vorbehalten habe. Wer indessen die weltliche Gesinnung Gottfried's aus der Lectüre seines Gedichts kennt, wie er der Leidenschaft, dem Moralgesetze gegenüber, überall das Wort redet, der dürfte sich schwerlich davon überzeugen können, daß Gottfried im Sinne gehabt, sein Gedicht mit einer Versöhnung des moralischen Gefühls zu schließen. Vermuthen möchte man vielmehr, daß der Schluß des Tristan, wenn Gottfried ihn vollendet hätte, in jener Hinsicht befriedigender ausgefallen wäre.

Sehr scharf, aber mit Grund ist der Tristan von einigen Kritikern als eine „Ausgeburt des heillosesten Leichtsinnes und der frivolsten Weltansicht" bezeichnet worden. Die Tendenz des Gedichts ist allerdings um so gefährlicher und verderbendrohender, als im Tristan das Laster in dem reizendsten Zaubergewande der Poesie

59) Siehe Koch's Compendium der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1. S. 123. *Proxii* (d. i. *Oberlin*) Diss. de poetis Alsatiae erot. medii aevi (Argentor. 1786). Notices littéraires et historiques sur les poètes Alsaciens (Paris et Strasbourg 1806) p. 25.
60) Siehe v. d. Hagen im Altdeutschen Museum I, 150 fg.

erscheint. So sehr sich auch noch heut zu Tage die enthusiastischen Verehrer des Mittelalters durch die schönen Verse und die glänzende Darstellung über den Geist und Inhalt des Gedichts haben verblenden lassen, kann dasselbe doch in sittlicher Beziehung den ernsten christlichen Sinn nur empören.

Einer der ersten, der ein Verdammungsurtheil über den Tristan aussprach, war Agrippa von Nettesheim [61]). Seinem Beispiele folgten in neuerer Zeit mehre einsichtsvolle und achtbare Männer des In- und Auslandes, die Agrippa's Urtheil beistimmten, unter andern der englische Dichter Southey [62]), die deshalb unverdienter Weise als Pietisten bezeichnet werden. Kaum zu bezweifeln ist es, daß eben diese Männer die Schönheit des Tristan ebenso gut empfunden, als ihre Gegner, aber zugleich auch die dämonische Macht des Gedichts, die über schwache Seelen leicht den Sieg davon tragen konnte. Ihnen aber stand das Heil der Seele höher als die Schönheit der Kunst, und so glaubten Einige unter ihnen vor Gottfried's Dichtung „wie vor einer Schlange unter Blumen" warnen zu müssen.

Von einigen Schriftstellern wird die Schattenseite in Gottfried's Poesie ganz übergangen, wie unter andern von Kunisch in seinem Handbuche der teutschen Sprache und Literatur [63]). Er rühmt blos die Zartheit und Anmuth, womit Gottfried den durch die Sage ihm gegebenen Stoff „zu einem romantischen Gedichte verarbeitet habe, worin das Ritterthum mit seinen großen ergötzenden Scenen, kühne Heldenabenteuer, heitere Geselligkeit, hochzeitliche Feste, Frühling und schöne Natur, Liebe, Gesang und Saitenspiel herrlich geschildert und besungen werden, und zwar in einer Sprache, die an Zierlichkeit, schöngegliedertem Bau und goldenem Klang der Verse alles Gleichzeitige weit hinter sich lasse."

Eben diese Vorzüge gesteht einer der mildesten und nachsichtsvollsten Kritiker Gottfried's [64]) dem Dichter unbedenklich zu. Aber er übernimmt es auch, ihn möglichst zu rechtfertigen wegen der Tendenz seines Gedichts. „Das unvollendete Werk," heißt es a. a. O., „muß manchen Vorwurf hinnehmen, der das vollendete vielleicht nicht mit solcher Härte getroffen hätte. Der schwerste Vorwurf, als ob der Gegenstand seines Gedichts schmähliche Verhöhnung der Gattentreue wäre, ließe sich schon damit abweisen, daß zwischen Marke und Isolde so wenig als zwischen Tristan und der andern weißhändigen Isolde ja, wie bereits früher erwähnt, ein eheliches Verhältniß zu Stande gekommen, wenn sie gleich vor der Welt Gatten scheinen. Was man aber auch zur Entschuldigung des Liebespaares sagen mag, das im Grunde schon durch den Minnetrank entschuldigt ist, der ihre Freiheit aufhob — dem Dichter kommt diese Entschuldigung vielleicht nicht bei allen Lesern zu statten, und wirklich scheint der Vorwurf des Leichtsinns auf ihm haften zu bleiben, da es in seiner Hand gelegen hätte, das Verhältniß zwischen Isolde und dem bejahrten Marke ganz rein zu halten, in welchem uns jetzt nach Brangänens großmüthiger Hingebung eine Scene verletzt, von der nur die Naivetät des Dichters begreifen läßt, wie er sie uns vorführen konnte. Wozu sie sonst durch die Liebe verführt wird, alle Täuschungen des anscheinenden Ehegemahls, selbst das frevelhafte Spiel mit dem Heiligsten, mit dem Eide, das der Dichter selber so wenig als ihre übrigen Fehltritte gutheißt, hätten wir ihr nachgesehen, und auch den Dichter nicht so schwer darum verklagt, der bei der Schilderung der Minne als einer seelenbewältigenden Macht auch die Verirrungen nicht verschweigen durfte, zu denen sie hinzureißen vermag."

Volle Gerechtigkeit läßt Gervinus dem Dichter des Tristan widerfahren, wenn er sich auch in der Vergleichung mit seinem Antagonisten Wolfram von Eschenbach mehr auf dessen Seite zu neigen scheint. Er geht in seinem Urtheile über beide Dichter vom psychologischen Standpunkte aus, mit Hinweisungen auf die Poesie der Griechen und den völlig verschiedenen Charakter ihrer vorzüglichsten Dichter. „Die Zierlichkeit und Lieblichkeit Gottfried's," sagt Gervinus [65]), „sein reicher, aber reiner Geschmack, die reizende Form seines Werks, die mit der Härte und der Strenge Wolfram's so gewaltig contrastiren, ruht auf der Lebensansicht des Dichters, die von der des Eschenbach ebenso scharf absticht, und deren Verschiedenheit die Wahl des Stoffes ihrer beiden Heldengedichte und ihre abweichende Darstellungsart bedingt. Je diametraler sich diese Weltansicht beider Dichter entgegensteht, je tiefer beide in der menschlichen Natur begründet sind, je totaler jede einzelne in jedem der beiden Dichter hervortritt und Alles durchdringt, je mehr uns alles Ganze und von Halbheit Entfernte anzuziehen pflegt, desto erklärlicher wird das verschiedene Urtheil, das man über beide fällen hört; denn der Zwiespalt über den Werth solcher Werke und solcher Dichter wird so lange dauern, als Menschen Menschen bleiben. So lange es Menschen geben wird, die das Leben mehr von der ernsten Seite, und Andere, die es mehr von der heitern zu betrachten lieben, so lange das Ebenmaß zwischen moralischer und ästhetischer Bildung der Seele nur in so Wenigen bestätigt gefunden wird, so lange werden sich die Urtheile über diese und ähnliche Dichter trennen, je nachdem der Beurtheiler Geist sucht, oder Geschmack, Erhabenheit liebt oder Gefälligkeit, Tiefe vor-

61) Ein geistreicher und gelehrter Abenteurer, aus Cöln 1487 gebürtig, der sich in seinem zu seiner Zeit berühmten Werke: De vanitate scientiarum, und in andern Schriften vorzüglich mit der mystischen Theologie, Astrologie und Alchymie beschäftigte und nach manchen wechselnden, meist sehr traurigen Schicksalen 1535 zu Grenoble starb. Seine Werke erschienen unter dem Titel: Opera per Beroaldos. Lyon 1531 und ebendas. 1600 in zwei Octavbänden; s. über ihn Meiner's Lebensbeschreibungen. Bd. 1. S. 213 fg. 62) Robert Southey, geb. am 12. Aug. 1774 zu Bristol, berühmter Dichter und Biograph, 1813 zum Poet laureate ernannt, gestorben nach mehren Reisen ins Ausland 1843 im 69. Jahre; s. über ihn Public characters of 1799—1800 p. 223 seq. Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Th. 3. S. 229 fg. 63) Th. 3. S. 181. 64) Simrock in dem Schlußworte zu seiner Uebersetzung des Tristan S. 395 fg.

65) In seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Th. 1. S. 379 fg.

zieht oder Reiz. Es gibt eine gewisse Trilogie künstlerischer Form, die darum sich in den Literaturgeschichten der Völker wiederholt, weil sie eine natürliche ist und den Menschen gemeinsam. Die Dichtkunst erscheint anfänglich, den großen Bestrebungen und Gedanken der Völker angemessen, in schwerem und tiefsinnigem Ausdrucke, und sucht mehr die Sache als die Darstellung. Dieser erhabene Charakter sinkt mit der Zeit zu seinem Gegentheil herab; die Form wird leicht und behaglich, der Sinn leidet; der bequeme dichterische Genuß steigt; die moralische Befriedigung und Erhebung fällt oft weg. Zwischen diesen beiden Extremen, dem Erhabenen und Gefälligen, dem Strengen und Weichen steht das eigentliche Schöne mitten inne, erscheint aber wol nie ohne eine Neigung nach einer der genannten Seiten. Im Aeschylus, Sophokles und Euripides scheint jene Dreiheit am vollkommensten ausgedrückt. Aehnlich würde ich Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue und Gottfried neben einander stellen, obgleich hier der Mittlere, was der häufigere Fall ist, mehr negativ die Extreme ausschließt, als positiv in sich harmonisch verbindet. Es ist daher natürlich, wenn diese Mitte zwar von keiner Partei je absolut verworfen, aber auch selten sehr leidenschaftlich bewundert wird, und wenn Aristophanes in seinen Fröschen zwischen den lauten Vertretern der alten und neuen Dichtkunst den nicht erscheinenden Sophokles in stiller Entfernung emporhebt, so ist das etwas, was unser inneres Gefühl mit eben der überraschenden Wahrheit trifft, wie wenn Goethe erzählt, daß er sich häufig um den Vorzug Buonarotti's und Raphael's gestritten; man habe sich nie verständigen können, aber am Ende habe man sich zum Lobe Leonardo da Vinci's vereinigt. So ist auch Aristophanes zum Anerkennen des Sophokles ebenso bereit, wie Gottfried den Hartmann von der Aue rühmt, während Euripides unversöhnlich dem Aeschylus gegenüber bleibt, wie Gottfried dem Wolfram. Wollen wir ein Werk von seiner dichterischen Seite beurtheilen, so sehen wir von seiner mystischen und religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Weisheit und seinem Werthe ab, und halten uns an Darstellung und Form. Wir begreifen dann, daß sich feinere Beurtheiler von Dante's furchtbarer Erhabenheit hier und da wegkehren; wir müssen einstimmen, wenn Gottfried sich gegen jene ausläßt, die „mit dem Stocke Schatten bringen, nicht mit dem grünen Lindenblatte," und wenn er ein mühseliges Glossenstudium der „Vindere wilder mere" von sich weist. Suchen wir aber im Dichter den ganzen Menschen, im Gedichte die ganze Bedeutung des Lebens, dann schlagen wir uns entschieden auf die Seite der Erstern, und verfechten mit Aeschylus, daß der Dichter der Lehrer der Erwachsenen, das Gute nur lehren und das Unedle verbergen, daß er nur würdigen und großen Stoff behandeln solle. Dann spricht uns Sittenstrenge dieser Männer mehr an; dann grade erscheint ihr ernster Kampf mit dem ernsten Leben als der Ausspruch der ganzen Größe ihrer innern Natur, und der eingehende Ausdruck erhält eine tiefere Bedeutung; dann ersetzen wir uns die mangelnde Gluth und Bewegung in den einzelnen Theilen mit dem consistenten und stillen Feuer, welches das Ganze erwärmt, den mangelnden, melodischen Fluß der Rede mit der Harmonie der Erfindung, den fehlenden Reiz der Darstellung mit der Tiefe der Gedanken."

Trotz dem mitunter sehr scharfen Tadel, der Gottfried's Gedicht getroffen, ist dasselbe doch in neuerer Zeit mehrfach bearbeitet worden, unter andern von Hermann Kurtz[66]) und von Karl Immermann[67]), der aber, wie Gottfried, darüber hinstarb[68]), nachdem er sein Gedicht bis zu dem Punkte geführt hatte, wo die Wirkung des Liebestrankes eintritt, und die in Tristan und Isolde brütende Liebe zum vollen Ausbruch kommt. In den von Immermann hinterlassenen Fragmenten zeigt sich zwar die höchste Kunst, aber befürchten möchte man beinahe, daß er die ganze Reihe der ehebrecherischen Intriguen geschildert haben würde, die wir bei Gottfried finden. Ein Bruchstück einer frühern Uebersetzung des Tristan von Oswald Marbach enthält die von diesem Schriftsteller herausgegebene Vierteljahrsschrift: Die Jahreszeiten[69]).

Als ein Curiosum ist eine schon in sehr früher Zeit erschienene prosaische Bearbeitung von Gottfried's Gedicht zu erwähnen. Sie führt den Titel: „History herrn Tristrants vnd der schönen Isolden. Gedruckt zu Auspurg durch Hans Schönsperger im Jar MCCCCI. Fol. [70])." Auch im Buche der Liebe (Frankfurt a. M. 1587. Fol. Neue Ausgabe. Nürnberg 1664. 8) steht eine Erzählung in Prosa.

Durch eine meisterhafte Uebersetzung des Tristan hat Karl Simrock sich besonders um die verdient gemacht, deren Kenntniß der altteutschen Sprache zum Verständniß des Gedichts nicht hinreicht[71]). Wem das Original des Tristan nicht zur Hand ist, der findet in dem von J. G. Kunisch herausgegebenen Handbuche der teutschen Sprache und Literatur[72]) folgende Proben: „Das Fest des Königs Marke zu Tintejol in Cornwallis" (Tristan V. 523 fg.). „Wie der junge Tristan unerkannt vor König Marke die Harfe spielt" (V. 3508 fg.)[73]). Auch aus dem Tristan des Heinrich von Friedberg hat Kunisch a. a. O. eine Probe mitgetheilt unter der Ueberschrift: „Tristan's und Isolden's Beerdigung[74])."

(*Heinrich Döring.*)

---

66) Gottfried's von Strasburg Tristan und Isolde. Nachgebildet von Hermann Kurtz. (Stuttgart 1841. gr. 8.) 67) Tristan und Isolde. Ein Gedicht in Romanzen. Von Karl Immermann (Düsseldorf 1841. 8.), auch im 13. Bande von Immermann's Schriften. 68) Am 25. Aug. 1840 als Landgerichtsrath zu Düsseldorf. Er war am 24. April 1796 in Magdeburg geboren; s. die von ihm geschriebenen Memorabilien. (Hamburg 1841—1842. 8.) 3 Thle. Bartel's Deutsche Nationalliteratur der Neuzeit S. 212 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVIII. Th. 2. S. 901 fg. 69) Leipzig 1839. 3 Bde. 70) Siehe Panzer's Annalen der ältern deutschen Literatur S. 237. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 3. S. 629. 71) Die Uebersetzung erschien zu Leipzig 1855 in zwei Octavbänden. 72) Leipzig 1824. Th. 3. S. 131 fg. 73) Siehe diese Probe auch in K. Herzog's Geschichte der deutschen Nationalliteratur S. 95 fg. 74) Vergl. v. d. Hagen's Einleitung zu Gottfried's von Strasburg Werken (Breslau 1823)

GOTTFRIED (Gesche [1]) Margarethe), eine in psychologischer Hinsicht merkwürdige Erscheinung, deren sittliche Verbrechen an ähnliche Verbrechen, wie sie einst die in Paris als Giftmischerin am 17. Juli 1676 hingerichtete Marquise von Brinvillier [2]) begangen, erinnern. In einem Zeitraume von 15 Jahren hatte sie, zum Theil ohne ein bestimmtes Motiv, aus bloßer Laune, 14 Menschen durch Gift getödtet, die ungerechnet, bei denen dasselbe seine Wirkung verfehlte. Psychologisch merkwürdig bleibt es, wie sich eine Geneigtheit zu so schweren Verbrechen, zu denen die geringsten Anlässe hinreichten, unter einer sorgfältigen und guten Erziehung, die sie ihren Aeltern verdankte, entwickeln konnte.

Ihr Vater, Johann Timm, dem sie am 6. März 1785 zu Bremen geboren ward, stand als Frauenschneider in dem Rufe eines redlichen Bürgers, der mit seiner Frau ein einfaches stilles Leben führte. Seinem Fleiße und seiner Sparsamkeit ungeachtet, vermochte er doch nie sich zu einem eigentlichen Wohlstande zu erheben. Dennoch erhielten die Armen von ihm wöchentlich ihr Almosen. Er hielt viel auf die Bibel, sang täglich sein Morgenlied, besuchte regelmäßig die Kirche, und galt für fromm und gottesfürchtig [3]). An ihrer Tochter hingen die Aeltern mit inniger Liebe. Schwächlich, doch nicht kränklich, und von äußerst zartem Körperbaue, lag als Kind in ihrem ganzen Wesen etwas Aetherisches. Anmuthig und leicht in allen ihren Bewegungen, war ihr Benehmen ebenso freundlich, wie ihre hübschen, offenen Gesichtszüge. Sie war daher überall gern gesehen, ganz besonders aber der Augapfel ihrer Aeltern, die daher auch auf ihre Erziehung ungleich mehr wendeten und sie mehr begünstigten, als einen ihr nachgeborenen Sohn Johann Christoph, der, nach einem ausschweifenden Wanderleben, später in französische Kriegsdienste trat und als Krüppel in seine Vaterstadt zurückkehrte.

Schon seit ihrem dritten Jahre besuchte seine Schwester die Schule. Von ihren dürftigen Aeltern konnte sie kein Taschengeld erhalten, wie die meisten ihrer Gespielinnen, die es zu Näschereien verwendeten. Sie half sich nun selbst. Den ersten Schritt zur Sünde that sie in ihrem siebenten Jahre, indem sie ihrer Mutter heimlich mehre Kreuzer entwendete, und als der Verlust entdeckt ward, durch ihr Schweigen den Verdacht auf ihren Bruder lenkte, der durch sein verschlossenes, menschenscheues Wesen ohnehin die Liebe der Aeltern verscherzt hatte. Bei diesen kleinen Diebereien, die sie fünf Jahre fortsetzte, heuchelte sie ein so unschuldiges Wesen, daß auf den „Engel von Tochter," wie sie von ihren Aeltern genannt ward, nicht der geringste Verdacht fallen konnte, und sie vielmehr fortwährend gelobt und geliebkost ward. In ihrem eilften Jahre vergriff sie sich an fremdem Eigenthum, indem sie einer Freundin ihrer Aeltern, die in deren Hause wohnte, einen Thaler entwendete. Diesmal fiel der Verdacht so entschieden auf sie, daß es nur ihrer früh geübten Verstellungskunst gelang, sich davon zu befreien und wieder vor ihren Aeltern und vor der Welt so rein dazustehen, wie vorher.

Mit ihrem 12. Jahre hörte ihr Schulbesuch auf. Sie verrichtete nun im älterlichen Hause alle häuslichen Arbeiten, beschäftigte sich mit Nähen in und außerhalb dem Hause, und zeichnete sich in jeder Weise durch Fleiß und Thätigkeit aus. Auch ihrer Aeltern Ordnungsliebe, Genügsamkeit und Religiosität nahm sie sich zum Muster. Mit buchstäblicher Treue recitirte sie alle Gebete, die ihr von ihrer Mutter gelehrt wurden. Daß der Dank der Armen für die ihnen erwiesenen Wohlthaten zu einer Verheißung der Vergeltung Gottes würde, hatten ihre Aeltern ihr früh eingeprägt. Es war ein unseliger Wahn, der später auf ihr Leben den furchtbarsten Einfluß äußerte. Ihr höchst reizbares Gemüth ward leicht zu Thränen gerührt. Mit lebhafter Rührung erfüllte sie des Vaters Morgenlied. Auch religiösen Eindrücken blieb sie nicht verschlossen, obschon der eigentliche Religionsunterricht ohne Wirkung auf sie geblieben zu sein scheint. Es war eine leichte Erregbarkeit, die mehr den Nerven angehörte und die Seele kaum berührte. So weinte sie auch später und schien tief gerührt, wenn ihr Opfer unter entsetzlichen Qualen verschied, und sie vor den Leuten die Hände rang, daß sie ihm nicht helfen konnte. Höchst nachtheilig ward ihr die blinde und grenzenlose Zuneigung ihrer Aeltern, die das Selbstgefühl in ihr weckte, sich einen höhern Werth beizumessen, als sie besaß. Sie hatte kein heißes Blut und keine starken Leidenschaften, wenn man den Ehrgeiz und die Eitelkeit ausnimmt, durch die ein Egoismus in ihr genährt ward, der sich später in furchtbarem Grade bis zu den gräßlichsten

---

S. III fg. Maßmann's Einleitung zu s. Ausgabe des Tristan (Leipzig 1843) S. V fg. Simrock in dem Schlußworte zu seiner Uebersetzung des Tristan (Leipzig 1855). Th. 2. S. 394 fg. Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Th. 1. S. 372 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 3. S. 628 fg. Kunisch in s. Handbuche der deutschen Sprache und Literatur. Th. 3. S. 130 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 9. S. 116 fg. 136. 155. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 370 fg. H. Kurz, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur S. 40 fg. Herzog's Geschichte der deutschen Nationalliteratur S. 94 fg. Adelung's Magazin der deutschen Sprache. Bd. 2. St. 3. S. 44 fg. 65. Dessen Püterich von Reicharzhausen, ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Dichtkunst S. 12. Fr. v. Adelung's Nachrichten von altdeutschen Gedichten. Th. 1. S. 27. 69. 110. 167. Th. 2. Vorrede S. 15. Gräter's Braga und Hermode. Bd. 1. Abth. 2. S. 196. Koch's Compendium der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1. S. 35. 101 fg. 123. 223. Bd. 2. S. 3. 58. 226 fg. 236 fg. v. Blankenburg's Literar. Zusätze zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. Bd. 1. S. 508. Bd. 2. S. 76. 259. *Proxii* (Oberlin's) Diss. de poetis Alsatiae medii aevi p. 13. Deutsches Museum. April 1780. S. 340 fg. v. d. Hagen, Altdeutsches Museum. Bd. 1. St. 1. S. 52 fg. 163 fg.

1) Eigentlich Gesina, wie sie sich in spätern Jahren gern nennen ließ. 2) Siehe ihre Biographie in Pitaval's Causes celèbres und in dem Neuen Pitaval, herausgegeben von J. E. Hitzig und W. Häring (Wilibald Alexis). Th. 2. S. 104 fg. 3) Der nachherige Defensor seiner Tochter, Dr. Voget, meinte, seine Religiosität habe mehr in einer äußern Werkgerechtigkeit bestanden, als in wahrer Gottesfurcht und Liebe, und darin sei ihm auch seine Tochter ähnlich gewesen, deren Frömmigkeit und ganze Geistesrichtung kein anderes Motiv gehabt habe, als den Leuten zu gefallen und gelobt zu werden. Vergl. a. a. O. S. 269 fg.

Mordthaten steigerte, wenn sich ihr irgend ein oft nur scheinbarer Vortheil wies.

Berichtet wird, daß sie als 13jähriges Mädchen oft und gern mit einigen ihren Jugendfreundinnen Komödien aufgeführt habe. Man könnte sagen, ihr ganzes späteres Leben sei eine Komödie gewesen, in der sie die große Rolle, allen Leuten zu gefallen, mit solcher Kunst durchführte, daß man ihr erst im 43. Jahre die Larve vom Gesichte riß. Die äußere Anmuth, die ihr auf der kleinen Bühne zur Empfehlung gereichte, wuchs mit den Jahren, als sie zur Jungfrau herangereift war. Den Wunsch, das Clavier spielen zu lernen, versagte ihr die Armuth ihrer Aeltern. Doch entschlossen sie sich, ihr Unterricht in der französischen Sprache ertheilen zu lassen. Sie machte jedoch hierin keine sonderlichen Fortschritte. In die ihr aufgegebenen Exercitien, die sie sich von einem ihr befreundeten Tischlergesellen, der vollkommen französisch sprach, aufschreiben ließ, corrigirte sie sorgfältig einige Fehler hinein, um den Betrug nicht zu auffällig zu machen. So erreichte sie ihre Absicht, für ihre französischen Aufsätze ein unverdientes Lob einzuernten, das sie mit Bescheidenheit hinnahm. Das Wenige, was sie gelernt, benutzte sie späterhin, um in höheren Gesellschaftskreisen ihre oberflächliche Bildung auszuschmücken.

Als blühende Jungfrau von nicht gewöhnlicher Schönheit war sie der Verführung mehrfach ausgesetzt. Den Ruf ihrer Sittsamkeit und Tugend erhielt sie jedoch in jeder Weise unbefleckt. Ihre wunderbare Erscheinung lockte manche vornehme Bewerber um ihre Hand heran. Sie unterdrückte jedoch die Wünsche ihres Herzens, sobald sie wahrnahm, daß diesen Anträgen keine ehrbaren Absichten zum Grunde lägen. Mehre dieser Anträge waren, wie von ihr selbst, so auch von ihren Aeltern aufs Entschiedenste abgelehnt worden. Ein Theaterbesuch gewann einen großen Einfluß auf ihr ganzes Leben, indem sie dadurch die Bekanntschaft mit einem jungen Manne anknüpfte, der eigentlich Nichts weniger als dazu berufen war, ein Beschützer der Unschuld und Sittsamkeit zu sein. Als verzärtelter einziger Sohn eines wohlhabenden Vaters, des Sattlermeisters Miltenberg, der ein großes, schön meublirtes Haus mit mehren Nebengebäuden, eine werthvolle Sammlung von Oelgemälden und anderen Kunstschätzen besaß, hatte der junge Miltenberg sich früh der Wollust, dem Trunke und anderen Lastern ergeben, und später mit seiner Frau, die er im 25. Jahre verloren, ein höchst unglückliches Leben geführt. Darüber entrüstet, hatte der Vater gänzlich die Hand von ihm abgezogen und erklärt: das Einzige, was ihn wieder mit ihm versöhnen könnte, sei eine anständige Heirath, und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügte, mit Timm's wohlgerathener Tochter.

Um ihre Hand bewarb sich nun Miltenberg, dessen sie sich noch in ihrem Gefängnisse erinnerte als eines „damals noch jungen Mannes, in feiner schwarzer Kleidung und von sehr ehrbarem Ansehen." Der Reichthum des einzigen Erben eines Hauses, wofür schon einmal 20,000 Thaler geboten worden waren, das kostbare Mobiliar nebst anderen werthvollen Gegenständen dienten dem Bewerber so sehr zur Empfehlung, daß eine abschlägliche Antwort von Seiten der Aeltern sich kaum erwarten ließ. Die Thränen ihrer Tochter, als sie ihr ihr Glück verkündeten, galten auch von ihrer Seite als eine Einwilligung, und so fand denn 1806 im Miltenbergischen Hause die feierliche Trauung statt, welche die Aeltern für das glücklichste Ereigniß ihres Lebens hielten, während Timm's Freunde es ihm zum Vorwurf machten, daß er, um des Geldes willen, seine Tochter mit dem wüsten, entnervten und leichtsinnigen Menschen verheirathet habe.

Ihrem Gatten durch Bildung, feine Sitten und Anmuth des Betragens weit überlegen, ward sie bald die Herrin des Hauses und die Wiederherstellerin der Ordnung, wie des Friedens zwischen Vater und Sohn. Letzterer setzte eine Art von Stolz darein, seine junge schöne Frau zu einer vornehmen Dame zu machen. Ihr Besitz genügte ihm jedoch so wenig, daß er sich bald wieder seiner früheren Lebensweise, dem Umhertreiben in Schenken und Clubs und seinen gewohnten Ausschweifungen gänzlich überließ. Für einen solchen Mann konnte seine Gattin Nichts empfinden, was der Liebe ähnlich sah. Ersatz dafür mußte sie in ihrer äußerlich glücklichen Lage suchen, und in der Befriedigung ihrer Eitelkeit durch kostbare Geschenke, die er ihr von seinen Reisen mitbrachte. Putz, Schmuck und rauschende Vergnügungen mußten die Leere ihres Herzens ausfüllen. Wie sie selbst, so erkannten auch ihre Aeltern zu spät, daß ihrer Tochter Glück Nichts weniger als vollkommen sei.

Der Warnung und der Vorwürfe ihrer Aeltern ungeachtet setzte sie ein Freundschaftsverhältniß fort, das sie mit einem lebensfrohen jungen Weinreisenden, Namens Gottfried, geschlossen hatte. Ihr Sehnen und Wünschen galt nur ihm und ihr Hang zu Putz und prächtigen Kleidern erhielt durch dies Verhältniß eine mächtige Triebfeder. Sie glaubte eine ungewöhnliche Blässe ihrer Wangen entdeckt zu haben, und nahm daher, der Schauspielerkünste ihrer Jugend sich erinnernd, ihre Zuflucht zur Schminke, die für sie, wie sich ein geistreicher Schriftsteller ausdrückt, „die rettende Maske vor dem verrätherischen Erröthen und Erblassen des Gewissens ward." Ihr Gatte, statt mit dieser Bekanntschaft unzufrieden zu sein, schien dieselbe nicht ungern zu sehen, und beförderte sie sogar, weil er dadurch ungestörter sich seinen gewohnten Vergnügungen überlassen konnte. In dem Herzen seiner Frau steigerte sich die Gluth immer mehr durch Gottfried's anfängliche Zurückhaltung. Sie versank in einen stillen Gram. Als ihre Angehörigen sich nach der Ursache erkundigten, schützte sie die Furcht vor, kinderlos zu bleiben. Diese Lüge, wie alle bisherigen, fand Glauben, besonders bei ihren Aeltern, mit denen noch immer das frühere kindliche Verhältniß fortdauerte.

Große Freude verbreitete in der ganzen Familie die Nachricht, daß die junge Frau guter Hoffnung sei. Es war im Winter 1807. Vor ihrer Niederkunft nahm sie seit sieben Jahren zum ersten Mal mit ihrer ganzen Familie das Abendmahl. Was sie dazu bewog, scheint,

ihrer religiösen Floskeln ungeachtet, nichts Anderes gewesen zu sein, als abergläubische Furcht, die durch eine Kartenschlägerin in ihr geweckt worden. Es war das letzte Mal in ihrem Leben, daß sie zum Tisch des Herrn ging. Sie genas im September 1807 von ihrer ersten Tochter, die den Namen Adelheid erhielt. Reine, natürliche Mutterliebe hatte sie nie empfunden. Nur um der Theilnahme willen, die man ihr in ihrem Wochenbette zeigte, freute sie sich, Mutter zu sein. Daß sie es vor Ablauf von Jahresfrist abermals werden sollte, war eine Entdeckung, bei der sie in den tiefsten Unmuth versank.

Wie früher erwähnt, hatte Gottfried bisher gegen sie eine ihr unerklärliche Zurückhaltung gezeigt. Einen andern Freund ihres Gatten führte ein böses Geschick in ihre Nähe. In ihrer späterhin zu erwähnenden Biographie wird er, wegen seiner damals noch lebenden Familie pseudonym mit dem Namen Kassow bezeichnet. Verheirathet, Vater von mehren Kindern, und Nichts weniger als schön, suchte er das, was ihm die Natur versagt, durch Verführungskünste zu ersetzen, worin er Meister war. Das nach sinnlichem Genuß sich sehnende Weib verrieth sich ihm auf den ersten Blick. Jedem, der die Arme nach ihr ausgebreitet, würde sie sich vielleicht hingegeben haben, vorausgesetzt, daß seine Neigung ihrer Eitelkeit schmeichelte, und sein Stand und seine Wohlhabenheit sie über ihre Sphäre erhob. Ihres Gatten Familie, wenn auch wohlhabend, gehörte dem Handwerksstande an. Kassow aber war, wie Gottfried, ein Kaufmann. Er liebte Pracht und Aufwand, war ein Freund von rauschenden Vergnügungen und ein jovialer Lebemann. Was sie vor seinen Angriffen schützte, war ihre selbst gefertigte Maske von Tugend und Anstand. Kassow arrangirte mehrfache Landpartien, wobei die ländlichen Freiheiten von ihm wie von ihr benutzt wurden, indem sie der ihr bewiesenen Aufmerksamkeit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenkam. Das für Kassow bestimmte Geschenk einer Tuchnadel mit einer Haarlocke hätte sie gern mit einigen bedeutungsvollen Zeilen begleitet. Sie war jedoch nicht gewandt genug im Briefschreiben, und so übte sie den ersten ehebrecherischen Betrug, indem sie ihren Gatten ersuchte, einen sinnvollen Brief für eine Freundin abzufassen, die ihrem Freunde eine Tuchnadel schenken wolle [4]). Ihre zweite Niederkunft im Herbste 1808 störte das noch immer zart gebliebene Verhältniß zwischen ihr und Kassow. Letzterer beabsichtigte einige Zeit nachher eine vortheilhafte Geschäftsreise nach Berlin. In der Stunde der Trennung reifte die von beiden Seiten genährte Sünde zur That. Des Anstandes wegen mußte die junge Frau sich untröstlich stellen. Kassow beschwichtigte jedoch ihre Thränen durch das Versprechen kostbarer Geschenke, die er ihr aus Berlin mitbringen wolle.

Völlig verschiedener Natur war Gottfried, der um diese Zeit von seinen jährlichen Geschäftsreisen wieder nach Bremen zurückgekehrt war. Die Sinnlichkeit hatte so wenig Reiz für ihn, daß seine Eroberungen beim weiblichen Geschlecht sich immer nur auf eine sentimentale Unterhaltung beschränkten. Um einen Sieg, den ein wirklicher Angriff ihm vielleicht hätte verschaffen können, war es ihm durchaus nicht zu thun. Eine gewandte Feder [5]) schildert ihn mit den Worten: „Michael Christian Gottfried war eine kerngesunde, kräftige Natur, leichten Blutes bei vollen Säften; zwar nicht schön, aber von keiner unangenehmen Gesichtsbildung, gewandt in seinem Benehmen, ein guter Tänzer, Reiter, Guitarrenspieler und Sänger, mit männlich kräftiger, klangreicher Stimme. Dagegen bezeichneten ihn seine nächsten Bekannten als einen gutmüthigen, aber charakterlosen Menschen. — Den Mangel wahrer geistigen Vorzüge verdeckte seine Jovialität, ein gewisser Grad äußerer, doch nur im geselligen Verkehr glänzender Bildung, welche er seinen Reisen und seiner Belesenheit verdankte. Er besaß eine elegante Bibliothek der damaligen Classiker, von Kotzebue und Lafontaine bis zu Klopstock hinauf, und eine große Menge Gedichte und Liedersammlungen. In dieser Beziehung war er selbst Schriftsteller [6])."

Daß Gottfried eins der Zimmer bezog, welche Miltenberg in seinem Hause an einzelne Herren vermiethete, war ein Umstand, der nicht wenig zum verbrecherischen Entwickelungsgange seiner gefallenen Frau beitrug. Von ihrem Verkehre mit Kassow hatte er gehört. Um so weniger strebte er jetzt nach dem verbotenen Gute. Ihm genügte die Aufmerksamkeit der schönen jungen Frau und das gemüthliche häusliche Leben, zu welchem ihm sein Eintritt in einen Familienkreis verhalf.

Statt Clubs und Wirthshäuser zu besuchen, brachte er die Abende meist allein bei der jungen Frau zu, gewöhnlich ganz allein mit ihr, wo sie sich dann, in tiefe Schwermuth versunken, über ihren rohen Mann und seine Kargheit bitter beklagte. Gottfried war leicht zu rühren. Um so leichter gelang es, ihm dann und wann ein Darlehn zur Bestreitung ihrer angeblich nöthigsten Haushaltsbedürfnisse zu entlocken. Sie dankte ihm dafür aufs Herzlichste, wie für die vielen Aufmerksamkeiten, die er ihr bewies, indem er ihr unter ihrem Fenster Serenaden brachte, ihr Blumenbret schmückte, ihren kleinen Garten bestellte u. s. w. Das Verhältniß zwischen Beiden hatte bereits einen ziemlichen Grad von Vertraulichkeit erreicht, als Kassow aus Berlin zurückkehrte, ein Geschenk von zehn Louisd'or mitbrachte, und seine alten Rechte von der Geliebten forderte, die sie ihm aus fortgeschrittener Lasterhaftigkeit oder aus Furcht nicht versagte. Ihrer Schlauheit und Verstellungskunst gelang es, das vertrauliche Verhältniß mit Kassow und Gottfried beiden Männern bis zu deren Tode zu verbergen.

---

4) Der „sinnvolle" Brief lautete: „Nicht die Locke sei Ursache, daß Sie sich meiner erinnern; nein, das Gefühl für Freundschaft und Tugend mehre sich täglich in Ihnen, wie ich nie aufhören werde mich zu nennen u. s. w."

5) In dem Neuen Pitaval, herausgegeben von J. E. Hitzig und W. Häring Th. 2. S. 187 fg. 6) Seine „Blumenkränze geselliger Freude" (Bremen 1808. 8.) und die von ihm herausgegebene „Blumenlese" erlebten mehre Auflagen.

In ihrer Aeltern Augen war sie noch immer ein Musterbild von Tugend; und das vollste Mitleid schenkten sie ihr, als sie ihren Mann aufs Aeußerste verleumdete. Seine Arbeitsscheu, sein wüstes Leben und seine dadurch zerrütteten Vermögensumstände waren ziemlich allgemein bekannt. Ohne Grund beklagte sie sich, daß sie von ihrem Manne aufs Grausamste gemishandelt werde, seiner Brutalität ungeachtet jedoch fest entschlossen sei, Alles still und gelassen zu dulden. Ihre Aeltern aber beschwor sie über Alles, was sie ihnen vertraut, das strengste Schweigen zu beobachten. So erschien die Ehebrecherin als eine Märtyrin und Heilige und zugleich als eine Betrügerin durch die boshafte Verleumdung eines Mannes, der seines lasterhaften Lebens ungeachtet sich ihr stets als der liebevollste und gefälligste Gatte gezeigt hatte. Bei seinen zerrütteten Vermögensumständen reichte das Geld, das sie zum Putz und zur Befriedigung ihrer eitlen Wünsche brauchte, bei weitem nicht hin. Von der Verleumdung zur Beraubung ihres Mannes war nur ein Schritt. Unter einem Vorwande ließ sie sein Pult durch einen Schlosser öffnen, und entwendete ihm zehn Thaler. Zu ähnlichen Diebereien nahm sie, da die That unentdeckt blieb, bald nachher ihre Zuflucht. Selbst Gottfried, ihr Geliebter, entging nicht dem Schicksal, von ihr beraubt zu werden.

Bis zu einer wilden Gier hatte sich in ihr die Gluth der Leidenschaft für ihn gesteigert, seit Kassow sich mehr von ihr zurückgezogen. Zu dem heißersehnten Besitze Gottfried's stand ihr nur Ein Hinderniß im Wege. Es war ihr Mann, der in Folge seiner Ausschweifungen wie ein Schatten umherschlich. Sie fing an, ihn zu hassen, und verleumdete ihn fortwährend bei ihren Aeltern. Seines Vaters Tod (am 2. Jan. 1813) machte einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf ihr Gemüth. Beim Anblick der Leiche kam ihr der Gedanke, daß ihres Gatten Leben im Grunde zu Nichts diene als zu seiner eigenen Qual. In dem Wahne, daß es eine Wohlthat wäre, ihn davon zu befreien, war sie durch seine eigene Aeußerung bestärkt worden. Als man von einem unheilbaren Anverwandten sprach, hatte er die Worte fallen lassen: „Was sind das für Aerzte, daß sie ihm nicht ein wenig nachhelfen. Ihm ist ja doch mit seinem Leben Nichts gedient." Nicht wenig Gewicht legte sie auf die Prophezeiung einer Wahrsagerin, daß ihre ganze Familie aussterben und sie allein übrig bleiben werde, um dann sehr gut leben zu können. Immer fester wurzelte in ihr der Glaube an die Nothwendigkeit, daß ihr Mann sterben müsse. Sie erinnerte sich, daß ihre Mutter zur Vertilgung von Ratten und Mäusen Gift gelegt habe, an welchem auch wol Menschen sterben möchten. Fast dieselbe angenehme Empfindung, die sie bei Eröffnung von fremden Kassen gehabt, ergriff sie bei dem furchtbaren Gedanken, der bald zum Entschluß reifte. Die Stimme des Gewissens war ihr, wie sie später gestand, immer fremd geblieben. Sie war längst gewohnt, ihre ganze Umgebung nur „als Mittel zur Befriedigung ihrer Lüste, als Werkzeug zum Bau ihres Wohllebens zu betrachten."

Erzählt wird, daß der Giftmörder Kasarinoff in Kotzebue's Schauspiel: Graf Benjowsky, das sie einige Monate zuvor gesehen, den ersten Gedanken zur That in ihr geweckt habe. Von ihrer Mutter holte sie sich Rath zur Vertilgung von Mäusen in ihrer Bettkammer, und erhielt von ihr mehre kleine Stücke Schwarzbrod, mit Arsenik bestreut, den sie abkratzte und später zur Vergiftung ihres Mannes benutzte. Doch geschah dies erst nach einem mehrwöchentlichen Kampfe mit sich selbst. „Endlich," gestand sie später, „an einem Morgen faßte ich den schrecklichen Entschluß, und gab meinem Manne auf seinem Frühstücke etwas von dem Gifte." Nach furchtbarem Erbrechen erholte er sich jedoch scheinbar wieder. Nach vier Tagen hatte sie ihm abermals in einer Krankensuppe Gift gegeben. Am 1. Oct. 1813 endeten die Leiden des Unglücklichen, nachdem sie den höchsten Grad erreicht hatten, mit seinem Tode. Man hatte sie wiederholt an sein Bett gerufen. Erst als er unter lautem Brüllen gestorben, trat sie in der vor ihrem Spiegel vollkommen fertig gewordenen Rolle einer untröstlichen Witwe an das Lager des Verblichenen.

Weder Mitleid, noch Reue oder Gewissensbisse waren die Empfindungen, die sich ihrer nach vollbrachter That bemächtigten. Nach ihrem eigenen Geständnisse freute sie sich darüber, daß sie gelernt, wie man an Gift sterbe, und wie man die Portionen einrichten müßte, um schneller damit zum Ziel zu kommen. Ungestörter konnte sie nach ihres Gatten Tode ihre Liebe zwischen Gottfried und Kassow theilen. Mit Letzterem führte sie außerhalb dem Hause ein buhlerisches Leben. Gottfried aber hielt sich, wie früher, in einer scheuen Entfernung, und suchte nur durch gemüthliche Unterhaltung und Aufmerksamkeiten aller Art die junge Witwe zu trösten. Wie wenig sie sich für irgend etwas, was nicht zu ihrem eigenen Wohlleben in Beziehung stand, interessirte, bewies ihre Gleichgültigkeit bei den großen politischen Ereignissen des Jahres 1813. Große Freude empfand sie jedoch über den Erlaß von einigen 30 Thalern, die sie von der Einquartierungscommission zurückerhalten hatte. Noch im Gefängnisse, wo sie ihrem Tode auf dem Schaffot entgegensah, bat sie, dem Senator, der ihr das Geld verschafft, aufs Innigste dafür zu danken.

Ohne irgend eine Regung von Gewissensbissen und ohne Furcht vor einer Entdeckung ihres Verbrechens waren alle ihre Gedanken nur auf ihr Ich gerichtet. Zum ersten Mal in ihrem Leben stellten sich jedoch bei ihr geisterartige Visionen ein, die in ihrem spätern Leben, namentlich im Gefängnisse, eine bedeutende Rolle spielten. Sie traten ihr, die, nach ihrem eigenen Geständnisse, sich „des ruhigsten und süßesten Schlafes" erfreute, meistens im wachenden Zustande entgegen. „Einige Wochen nach meines Gatten Tode," erzählte sie, „stand ich vor meiner Stube. Es war Abend und auf dem Vorsaale finster. Auf einmal sah ich ein brennendes Licht, ganz niedrig an der Erde, von der Hausflur heraufschweben bis vor meine Hinterstube. Da verschwand es. Ein anderes Mal kam mir eine große Wolke entgegen. Ach, dacht' ich, das ist Miltenberg's Erscheinung!"

Daß Gottfried, dem nach ihres Gatten Tode durch-

aus kein Hinderniß im Wege stand, noch immer zögerte, sich um ihre Hand zu bewerben, das mußte, wie es ihr schien, einen besondern Grund haben. Schon längst betrachtete sie ihre Aeltern, ungeachtet der Güte, die sie ihr im Uebermaße erwiesen hatten, als lästige Zwischenpersonen. Aber auch ihre Kinder waren ihr zuwider. Sie waren von ihr aus dem Hause geschickt worden, damit Gottfried nicht an ihr Dasein erinnert würde. Nach ihrem eigenen spätern Geständnisse regte sich in ihrer Seele der Wunsch, vom Schicksale auf irgend eine Weise einen Wink zu erhalten, der sie zu einem festen Entschlusse bestimmen könnte. Von vier Kartenlegerinnen, die sie zu Rathe zog, lautete der Ausspruch, wie früher, einstimmig dahin: „ihre ganze Familie werde aussterben und sie allein übrig bleiben, dann aber sehr gut leben können." Sehr willkommen war es ihr, daß ihre Aeltern oft selbst an ihren Tod dachten. Nach ihrer spätern Erzählung hatte die Mutter gesagt: „Das wünsche ich mir, Alter, daß, wenn du einmal stirbst, ich dich nicht acht Tage überlebe. Die Mutter saß dann oft Abends, und hatte den Kopf auf des Vaters Schultern gelegt, wenn sie beide das wünschten."

Die Mutter erkrankte. Zu besserer Pflege hatte sie sich in das Haus ihrer Tochter bringen lassen. Als diese einige Kleider für die Kranke aus deren Wohnung holen ließ, fiel ihr ein mit Zwirn umwickeltes Papier mit der Aufschrift: „Rattenkraut" in die Hände. Nach ihrem eignen Geständnisse war es ihr, „als sei es ihr absichtlich in den Weg gelegt worden." Die Nacht brachte sie sehr unruhig zu. Sie konnte nicht schlafen vor dem Gedanken: „Wenn du doch keine Aeltern hättest, so könnte dich doch Niemand hindern." Tief erschütterte sie augenblicklich die von einem ihrer Kinder an die Kranke gerichtete Frage: „Ist es wahr, Großmutter, daß dem Kinde, das nicht gut an seinen Aeltern handelt, die Hand aus der Erde emporwächst?" Statt jedoch die Verbrecherin von ihrem Vorsatze abzumahnen, ward sie vielmehr durch dies Wort darin bestärkt. Noch an demselben Tage reichte sie ihrer Mutter ein mit Arsenik vermischtes Glas Limonade. Der nächste Morgen war ihr Todestag.

Ihre Empfindungen bei dieser That charakterisirt ihr eigenes höchst merkwürdiges Geständniß: „Während ich das Gift einmischte, gab mir der liebe Gott ein herzliches, so lautes Lachen, daß ich selbst darüber erschrak. Aber gleich besann ich mich, das gäbe mir der liebe Gott ein zum Beweis, daß so die Mutter nun bald im Himmel lachen werde." Mit dieser Aeußerung harmonirt die durch unverwerfliche Zeugnisse verbürgte Nachricht, daß sie unmittelbar nach ihrer Mutter Tode sehr ruhig, ja lustig gewesen. Später äußerte sie: „Wie ich das mehrmals versuchte, bin ich abgehärtet geworden." So kostete es ihr keinen sonderlichen Kampf, den Tag nach der Beerdigung ihrer Mutter ihre jüngste Tochter, die fünfjährige Johanna durch einen mit Arsenik bestreuten Butterkuchen sich aus dem Wege zu schaffen. Sie hatte dies Kind als ein besonderes Hinderniß in ihrem Verhältnisse zu Gottfried betrachtet. Bald nachher vergiftete sie auf ähnliche Weise ihre älteste Tochter Adelheid. Als das Kind im Todeskampfe die unnatürliche Mutter umklammerte, zeigte sie eine völlige Ruhe. „Bei deinem dritten Kinde ist dein Vater nicht mehr da!" sagte der alte Timm zu ihr, tief ergriffen von dem Schmerze, zwei seiner Enkel verloren zu haben. In diesen Worten erblickte die Verbrecherin eine Mahnung des Schicksals, auch ihn aus dem Wege zu räumen. Unter entsetzlichen Qualen, die ihm der Genuß einer vergifteten Suppe bereitete, endete er sein Leben am 28. Jan. 1813. Beinahe wäre die Heuchlerin aus ihrer Rolle gefallen. Ein einziges Kind, der sechsjährige Heinrich, war noch übrig. Seine unschuldige Frage: „Mutter, warum nimmt dir der liebe Gott alle deine Kinder?" gab ihr einen Dolchstich ins Herz, war aber auch für sie eine Mahnung, auch von diesem Kinde sich durch Gift zu befreien. In dem kurzen Zeitraume von fünf Monaten hatte sie ihre Aeltern und ihre drei Kinder getödtet.

So viele, rasch auf einander folgende Todesfälle mußten Aufsehen erregen. Die Thränen der Witwe, ihre frommen Sprüche vom Anbeten der dunkeln Wege der Vorsehung vermochten nicht allen Verdacht zu entfernen. Um manche, ihr nachtheilige Gerüchte zu beseitigen, faßte sie, auf den Rath einiger Freundinnen, den Entschluß, die letzte Leiche seciren zu lassen. Dies geschah in Gegenwart mehrer Zeugen. Jeder Schatten von Verdacht schwand jedoch, als der secirende Arzt erklärte: Der Knabe sei an einer Verschlingung der Eingeweide gestorben.

Einen merkwürdigen Contrast mit den bisher begangenen Verbrechen bildete die Wohlthätigkeit der Witwe. Mit der größten Bereitwilligkeit und Aufopferung unterstützte sie Arme und Nothleidende. Sie unterzog sich unaufgefordert der Krankenpflege und spendete überall so reichlich, daß es ihr, wenn man ihren eignen Aufwand hinzurechnet, oft an Geld fehlen mußte. Ihre Zuflucht nahm sie nun zu Anleihen, ohne dabei an Wiedererstattung zu denken. Zugleich spornte sie ihren bereits früher erwähnten Liebhaber Kassow, mit dem sie noch immer in einem vertrauten Verhältnisse stand, zu fortgesetzter Freigebigkeit an. Während sie sich jedoch durch ihre Wohlthätigkeit den Ruf eines hilfreichen Engels erworben hatte, trat in die Reihe ihrer bisher begangenen Verbrechen noch ein neues. Mit einem Gerichte Schellfisch vergiftete sie ihren früher erwähnten Bruder, der im Mai 1816, in Lumpen gehüllt und zum Krüppel geschossen, nach Bremen zurückgekehrt war. Der Entschluß seiner Schwester, auch ihn aus dem Wege zu räumen, war schnell gefaßt. Abgesehen davon, daß sie sich seiner schämte, und in dieser Verwandtschaft vielleicht ein neues Hinderniß ihrer noch immer beabsichtigten Verheirathung mit Gottfried erblicken mochte, regte sich in ihr auch die Furcht, daß ihr Bruder, ungeachtet der vielfachen Verwendungen zu seinem Besten, doch noch auf ein Erbtheil Anspruch machen könnte.

Mit der eben erwähnten Greuelthat schien der Damm völlig durchbrochen, den die Furcht vor Schande und Strafe und eine natürliche Scheu vor dem wirklichen

Verbrechen gezogen hatte. Ihren Hauptzweck, die eheliche Verbindung mit Gottfried, erreichte sie jedoch nicht ohne manche Hindernisse. Leidenschaftlich empfing sie ihn, als er von einer Reise wieder nach Bremen zurückgekehrt war. Er wich aus, als sie ihm den Wunsch einer ehelichen Verbindung nicht undeutlich merken ließ. Auch er empfand vielleicht „ein von Vielen schon verspürtes Grauen vor der Frau.“ Verletzt und gekränkt durch Gottfried's Zurückhaltung, schien es, nach ihren späteren Aeußerungen, ihr selbst unbegreiflich, daß sie ihn, der damals erkrankte, nicht getödtet habe. „Ich hatte,“ äußerte sie, „damals Gift in der Kommode, und doch fiel es mir nicht ein, Gottfried etwas davon zu geben.“ Unter ihrer sorgsamen Pflege genas er wieder, und erlag endlich den Netzen, mit denen sie ihn umstrickt hatte. Beim Punsche am Sylvesterabend 1816 „verließ uns,“ wie sie sich darüber ausdrückte, „die Tugend.“ — Gottfried mußte nun auf ihre Wünsche eingehen. Um seine Person war ihr, nach befriedigter Sinnlichkeit, eigentlich nicht mehr zu thun. Was sie lockte, war sein Rang, sein angebliches Vermögen. Gottfried aber konnte sich eines innern Grauens noch immer nicht erwehren. Ungeachtet er aber, nachdem die Verlobung bereits bekannt gemacht worden, zu seinen Freunden geäußert hatte: „er könne und wolle sie nicht zur Frau haben,“ ließ er sich doch wieder überreden.

Eine dunkle Ahnung bemächtigte sich der Verbrecherin nach dem zweiten kirchlichen Aufgebote. Der Gedanke: Gottfried möchte etwas von ihren Thaten wissen, beunruhigte sie. Daraus erklärte sie sich seine Abneigung, mit ihr an den Altar zu treten. „Er liebt dich nicht, er nimmt dich nur gezwungen, du wirst unglücklich mit ihm sein.“ Das waren die Ideen, die sich in ihrem Kopfe kreuzten und sie endlich zu dem Entschlusse brachten, auch ihn zu vergiften. Durch sein fortwährendes Schwanken war in ihr die Besorgniß erregt worden: irgend ein Hinderniß könnte sie noch um den Gewinn eines, wie sie glaubte, beträchtlichen Vermögens bringen. Diese Besorgniß ward für sie ein Motiv, ihm nach dem dritten Aufgebote vergiftete Mandelmilch zu reichen. Das Uebel griff mit Riesenschritten um sich. Noch auf dem Krankenbette ließ sich die Verbrecherin mit Gottfried trauen, der unter den unsäglichen Schmerzen, die am 5. Juli 1817 sein Leben endeten, den Trauring wüthend von sich geschleudert haben soll.

Nach den bereits verübten Greuelthaten ward es der Verbrecherin leicht, immer wieder neue zu begehen, mit gänzlicher Verleugnung aller Gefühle und Rücksichten. Die Begierde zu vernichten, war in ihr so mächtig geworden, daß der kleinste Beweggrund hinreichte. Einen neuen Mord zu verüben enthielt sie sich gleichwol sechs Jahre hindurch von 1817—1823. Nicht einmal ein Vergiftungsversuch fällt in diese Zeit. Diese scheinbare Sinnesänderung erklärt sich einigermaßen aus ihren niedergeschriebenen Selbstbekenntnissen. Dort äußert sie: „Reue über den Verlust meiner Kinder habe ich, seit mein Heinrich nicht mehr war, oft genug empfunden. Ich schloß mich oft auf meiner Bodenkammer ein und weinte bitterlich. — Ich konnte es nicht sehen, wenn den Kindern von ihren Aeltern Geschenke eingekauft wurden und wich dem Schmerze aus. — Wenn die Kinder aus der Schule kamen, mußte ich immer wegsehen. — Oft im Mondenscheine saß ich im Garten, und wenn dann das große schöne Erbe vor mir lag und ich mich darüber freute, dann durchfuhr mich oft der Gedanke, was für eine Person ich sei, der das gehörte. Dann schämte ich mich!“

Ihren Gatten hatte sie für reich gehalten. Gottfried hinterließ jedoch beträchtliche Schulden, deren Tilgung sie übernehmen mußte, ungeachtet ihr aus seinem Nachlasse nicht viel mehr zugefallen war als seine goldene Uhr und seine elegante Bibliothek, nebst einigen Kupferstichen. Ein kleines Erbtheil hatte Gottfried zwar noch in Regensburg stehen. Als aber seine Brüder ihr die drückende Lage einer verarmten Schwester vorstellten, verzichtete sie, so schwer es ihr ward, auf ihre Ansprüche, um den Ruf der Mildthätigkeit nicht zu verscherzen. Ihr vorgeblicher Wohlstand lockte indessen noch immer Bewerber um ihre Hand. In vielfache Beziehung trat sie zu einem angesehenen Manne, der in ihrer später zu erwähnenden Biographie mit dem Buchstaben X. bezeichnet wird und dort bald als Liebhaber und Bewunderer, bald als Freund in der Noth, bald aber auch als Gläubiger erscheint. Durch einen Geldvorschuß hatte er die Witwe bei dem Begräbnisse ihres Gatten unterstützt. In gleicher Weise war er ihr behilflich bei dringenden Ausgaben oder edlen Zwecken. Er warf aber auch einen scharfen Blick in ihre pecuniairen Verhältnisse, und während er sie Anfangs selbst mit Geschenken überhäufte, ließ er es später an ernsten und dringenden Mahnungen zur Sparsamkeit nicht fehlen, wobei er selbst den Vorwurf nicht unterdrückte, daß sie ihr Vermögen vergeude. Seine Neigung zu ihr ging nicht so weit, der schönen Schuldnerin irgend eine Forderung nachzulassen. Jedenfalls war dies Verhältniß unter allen bisherigen für sie das peinlichste. Sie hatte es mit einem klugen und schlauen Liebhaber zu thun, der sie um Haus und Hof bringen konnte. Ihn zu vergiften hätte ihr wenig geholfen, da ihre Handschriften in den Händen seiner Erben blieben. Dessenungeachtet scheint sie sich jedoch, nach ihren eignen Geständnissen, im Allgemeinen sehr glücklich gefühlt zu haben in einem Verhältnisse, das ihr keinen Zwang auferlegte, da X. von Eifersucht völlig frei zu sein schien.

Mehre nicht unvortheilhafte Heirathsanträge lehnte sie ab, unter dem Vorwande, daß sie „dem seligen Gottfried“ versprochen, keine eheliche Verbindung wieder einzugehen. Im Grunde war aber ihr Liebhaber Herr X. dagegen, von dem sie bei ihren Vermögensverhältnissen, die sich immer mehr verwickelten, sehr abhängig war. Er wagte selbst eigenmächtige Eingriffe in ihren Wirkungskreis. Sie suchte sich daher von ihm zu befreien, da das mit ihm angeknüpfte Verhältniß auf ihren sittlichen Lebenswandel ein zweifelhaftes Licht warf. Der Druck ihrer pecuniairen Verhältnisse ließ es nicht zu. Sie blieb fortwährend von ihm abhängig. Eine Art von Trost fand sie in dem Umgange mit jungen Mädchen, die sie an sich zu fesseln suchte. Um nicht im Alter allein

dazustehen, schloß sie ein Bündniß mit der Jugend. Es war ein Beweis ihres immer regen Speculationsgeistes. Von den jungen Mädchen ward sie als ihre mütterliche Freundin betrachtet. Sie verehrten ihr Geschenke, und gelobten sie nie zu verlassen.

Von einer innern Unruhe aus dem Hause getrieben, an dem ihre Verbrechen hafteten, hatte sie eine andere freundliche Wohnung bezogen, mit der Aussicht auf eine sehr belebte Straße. Ihre Unruhe war jedoch dadurch nicht beseitigt worden. Bereitwillig folgte sie daher der Einladung einer in Stade wohnenden Freundin. Sie ward aufs Herzlichste empfangen. Die Vermuthung, daß sie wohlhabend sei, mußte sie durch eine Freigebigkeit unterstützen, die ihre Kasse erschöpfte. Um ihren Geldmangel zu verbergen, gab sie vor, sie sei bestohlen worden, und trug kein Bedenken, dies sogar vor Gericht zu beschwören. So beging sie den ersten Meineid. Ueberall verehrt und geschmeichelt, gebrach es ihr nicht mehr an Geld. Als sie endlich Stade verließ, begleiteten sie die dringendsten Einladungen, recht bald wiederzukommen.

An die alten trüben Erinnerungen, die sie in Bremen erwarteten, reihten sich neue Sorgen um die Zukunft. Ihrem Liebhaber und Gläubiger X. schuldete sie bereits mehre 1000 Thaler. Bei ihren zerrütteten Vermögensumständen mußte sie es für ein Glück halten, daß ihr um diese Zeit ein Mann von rechtlichem Charakter seine Hand antrug. Es war ein Modehändler, Namens Zimmermann, der ein einträgliches Geschäft betrieb. Sein Antrag war ihr sehr willkommen. Aber heirathen konnte sie ihn nicht. Wie sie überhaupt nicht mehr daran denken konnte, eine eheliche Verbindung einzugehen, schildert ihr Biograph mit den Worten: „Ihr ganzes Wesen war geistig und körperlich nur eine große Lüge, ein Schein ohne Wesen, unfähig, den durchschauenden Blick täglicher, eng vertrauter Beobachtungen eines Ehegatten zu ertragen. Ihr Körper mit übertünchten Wangen, elfenbeinernem Gebisse, falschem Busen und einer durch zehnfache Kleider erkünstelten Wohlbeleibtheit, worunter sich ein abgezehrtes Gerippe verbarg, stand mit ihrer Seele im Wetteifer der Heuchelei, zum Verbergen des Wahren steter Aufmerksamkeit bedürftig. Aber noch schwerer, ja unmöglich war der Verbrecherin die bei täglichem ehelichen Zusammenleben erforderliche Spannung zum heuchlerischen Verbergen ihres wahren Innern."

In ähnlicher Weise, wie sie ihre kurze Ehe mit Gottfried zu ihrem Vortheile benutzt hatte, wollte sie auch, ohne ihn zu heirathen, den neuen Freier benutzen. Dazu, meinte sie, würde sich schon eine Gelegenheit darbieten. Zimmermann's Antrag lehnte sie so bescheiden ab, daß er wiederholt werden mußte. Der Kaufmann X., den sie um Rath fragte, rieth ihr, wider ihr Erwarten, dazu und bewilligte ihr selbst ein erbetenes Darlehen von 300 Thalern. Auch versprach er ihr, seine Capitalien nicht, wie er gedroht, zu kündigen. Ihr Bräutigam streckte der schlauen Frau, die sich den Schein von Wohlhabenheit und Reichthum zu geben wußte, ebenfalls 200 Thaler vor, um sie in Stand zu setzen, eine vorgebliche Schuld zu tilgen. Nach diesen von ihr errungenen Vortheilen ward das Ehebündniß geschlossen. Indessen drangen dem mit ihr Verlobten manche Gerüchte zu Ohren, die auf den Ruf seiner Braut ein nachtheiliges Licht warfen. Mit rascher und wohlüberlegter Entschlossenheit erklärte sie sich unter Thränen für ein Opfer der dunkeln, unerforschlichen Wege der Vorsehung. Sie wollte zurücktreten, um nicht einen Glücklichern an ihr unglückliches Loos zu knüpfen. Durch Zimmermann's Bitten und Vorstellungen bestürmt, vereinigte sie sich zwar mit ihm, doch nicht ohne Besorgniß, daß er von ihren beträchtlichen Schulden etwas erfahren und sein Darlehen zurückfordern könnte. Die errungenen Vortheile mußte sie sich sichern. Sie beschloß daher ihn zu vergiften. Dies sollte durch „Mäusebutter" geschehen, die in einer Zeitung zum Verkauf angeboten worden, und von der sie sich einen ähnlichen Erfolg, wie vom Arsenik, versprach. Nach ihrem wohlberechneten Plane sollte Zimmermann eines langsamen Todes sterben. Dadurch, daß sie ihn während eines langen Krankenlagers sorgsam pflegen konnte, hoffte sie jeden Verdacht von sich zu entfernen. Der tödtlichen Wirkung des Gifts, von welchem er zu Ende des April 1823 eine mäßige Portion erhalten hatte, die nach und nach verstärkt ward, widerstand Zimmermann's feste Gesundheit so lange, daß er erst am 1. Juni 1823 unter furchtbaren Beängstigungen und der treuen Pflege seiner Braut seinen Geist aufgab.

Ihre Sanftmuth, ihr gemüthliches Wesen, verbunden mit der glänzenden Toilette aus ihres Bräutigams Modelager, bereiteten ihr in Hanover, wohin sie eine Zerstreuungsreise unternommen hatte, den herzlichsten Empfang bei einer Verwandten ihres Vaters. Aber auch sonst fand sie Zutritt bei mehren angesehenen Familien. In Bremen jedoch, wohin sie im November 1823 zurückgekehrt war, traten ihr Verdrießlichkeiten und Bedrängnisse aller Art entgegen. Nicht nur X. und ihr früherer Liebhaber Kassow, auch viele andere ihrer Gläubiger bestürmten sie mit Schuldforderungen. Ihre Antwortsbriefe waren merkwürdige Belege für die Gewandtheit und Hartnäckigkeit, wodurch sie ihre Ansprüche zu vertheidigen wußte. Mehre Stellen in diesen Briefen sind zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden.

„Gott wird mich stärken," schreibt sie unter andern, „ich bin auf Alles gefaßt. Mit gutem Gewissen erscheine ich, wo Sie es wünschen. Die Wahrheit soll und darf der Mensch reden. — Ehrlich und redlich durchs Leben zu gehen, ist mein Vorsatz. — O wie leicht irrt man sich in der Beurtheilung des menschlichen Herzens! — Wie empfindlich der Schmerz ist, von Andern verkannt zu sein, und sich bei dem besten Willen hämisch beurtheilt zu sehen, davon hat wol keiner mehr Ursache als ich bei Ihren mir zugesendeten Briefen. — O könnten Sie in mein Herz sehen! Sie haben mir eine Wunde geschlagen, die nie zu heilen ist. — So unedel, wie Sie mich schildern, bin ich nicht; blos unglücklich. Wer hat mehr Thränen der Verzweiflung geweint, als ich, und — ich lebe dennoch! — Glück gibt es nicht auf dieser Welt voll Mängel und Trübsal. Wer aber wahrhaft

glaubt, wird und soll nicht untergehen. — Mit Beschämung wird gewiß mancher Verleumder bereuen, mir wehe gethan zu haben. Reue bleibt nicht aus. — Eine unglückliche Ehe war mein Loos, aber Vertrauen zu dem lieben Gott ließ mich Alles ertragen. — Was nutzt die Schale, wenn der Kern Nichts taugt? — Dem Reinen ist Alles rein. Gott ist Zeuge meiner unglücklichen Lage. — Welch ein schönes Gefühl nach meiner Aeltern und meines Mannes Tode so zu handeln, wie ich es that! — Da ich Sonntag zum heiligen Abendmahl gehe, werden Sie die Kürze meines Briefes verzeihen, indem mein Geist mit der heiligen Handlung zu sehr beschäftigt ist. So gewiß ich dieses Mahl empfange, rede ich die Wahrheit."

Wenig half der Verbrecherin die Heuchelei, mit der sie in diesen Briefen den Verdacht des Mordes von sich abzuwälzen und sich zugleich von der Zurückbezahlung ihrer Darlehen zu befreien suchte. Ihr Leben war eine fortgesetzte Angst vor ihren Gläubigern und eine ununterbrochene Kette von Versuchen, zur Beschwichtigung ihrer Gläubiger anderwärts Geld aufzunehmen. Ihre Lage nöthigte sie, sich einzuschränken. Sie verließ ihre bisherige elegante Wohnung und bezog wieder ihr Erbhaus. Der Umgang mit dem Commissionär Mosens, einem sehr religiösen Manne, der in ihrem Hause zur Miethe wohnte, hätte ihr bessere Grundsätze einflößen können. Sie gestand indessen später: „Anstatt daß ich anfangen sollte, still und fromm zu leben, that ich grade das Gegentheil. Ich liebte geistige Getränke, lebte ungesittet, unordentlich, entwendete meinen Nebenmenschen das Ihrige, las gern Romane, tractirte und wurde aufs Neue Mörderin."

Um sich der kleinen Ersparnisse einer vieljährigen Freundin Anna Lucie Meyerholz zu bemächtigen, vergiftete sie dieselbe im März 1825. Was sie zu dieser That bewog, war weniger der Wunsch, die kleinen Summen, die sie von der armen Freundin nur leihweise erhalten, eigenthümlich zu besitzen, als vielmehr ein instinktmäßiger Reiz, bald Diesem, bald Jenem Gift zu geben. Unter mehren Personen hatte auch ihr Hausgenosse, der fromme Mosens, auf diese Weise den Tod gefunden. Das Vergiften hatte längst alles Schreckliche für sie verloren. Es war ihr zur Lieblingsbeschäftigung geworden. Sie gestand selbst späterhin: „Mir war bei dem Vergiften gar nicht schlimm zu Muthe. Ohne die mindesten Gewissensbisse und mit völliger Seelenruhe konnte ich das Gift geben. Es war mir, als ob eine Stimme zu mir sagte, ich müsse es thun. Ich hatte gewissermaßen Wohlgefallen daran. Ich schlief ruhig, und alle diese ungerechten Handlungen drückten mich nicht. Man schaudert doch sonst vor dem Bösen. Das war bei mir nicht der Fall. Ich konnte mit Lust Böses thun." In ihren Selbstbekenntnissen aus jener Zeit räumte sie gleichwol ein, daß ihr damaliger Seelenzustand unbehaglich und daß sie am liebsten allein gewesen sei. Sie habe Unlust empfunden am Ankleiden, an jeder Ordnung, ja auch an vielen Vergnügungen. Am meisten bedauerte sie, wenn sie stürbe, den Armen Nichts hinterlassen zu können, um so ihre Sünden abzubüßen. Nie aber sei ihr der Gedanke gekommen, sich etwa Leid anzuthun. „Im Gegentheil," fügte sie hinzu, „ich mochte gern leben. Ueberhaupt habe ich immer ein sehr zufriedenes Herz gehabt. Die kleinste Aufmerksamkeit machte mich sehr froh."

Ihre Mordlust hatte nach und nach einen solchen Grad erreicht, daß sie ohne irgend einen Beweggrund mehre Personen vergiftete, die der Zufall in ihr Haus führte. Auch darüber erklärt sie sich in ihren Selbstgeständnissen mit den Worten: „Zuweilen war ich Monate lang von dem Triebe frei. Dann kam aber wieder eine Periode, wo ich mit dem Gedanken aufwachte, wenn Der oder Die kommen sollte, da solltest du etwas geben. Am meisten gab ich die Mäusebutter Personen, die mich allein besuchten, wo ich dann am häufigsten den Trieb fühlte." Daß alle diese Thaten unentdeckt blieben, war etwas, worüber sie sich oft im Stillen wunderte. In ihrer teuflischen Heuchelei hatte sie es so weit gebracht, daß sie ihre Opfer in den entsetzlichsten Qualen noch necken konnte.

Der Druck ihrer pecuniairen Verhältnisse nöthigte sie, ihr Haus an den Radmacher Rumpf zu verkaufen, wobei jedoch der Gedanke in ihr aufstieg, daß dasselbe wieder ihr Eigenthum werden müsse. Durch verschiedene Vergiftungen hoffte sie diesen Zweck zu erreichen. Ihr zuvorkommendes Wesen hatte sie so empfohlen, daß sie in Rumpf's Hause sich als ein Mitglied der Familie betrachtete. Es lag ihr daran, einen Bräutigam zu gewinnen, der ihr auf dem Todtenbette Alles, was er besaß oder wenigstens einen Theil vermachte. Zuvor aber mußte sie seine Frau und mehre Familienmitglieder bei Seite schaffen. Rumpf's Gattin starb am 12. Dec. 1826, wie Niemand bezweifelte, in Folge einer Niederkunft, in der That aber von dem Genusse einer vergifteten Hafersuppe. Eine Wiederverheirathung, auf welche die Verbrecherin einige Wochen nachher anspielte, wies Rumpf, „von entschiedener Abneigung erfüllt," wenn auch scherzend, doch aufs Entschiedenste von sich ab. Nun mußte auch er aus dem Wege geräumt werden. Nur dem Umstande, daß er durch die Schmeicheleien der Heuchlerin sich nicht zu Versprechungen und Vermächtnissen bestimmen ließ, verdankte er eine längere Lebensfrist, aber auch langsamere Qualen.

Gleichgültig gegen seine Leiden, kümmerte die Verbrecherin nur ihre wachsende Geldverlegenheit. Um sich der Summe von 50 Thalern zu bemächtigen, vergiftete sie eine vieljährige Freundin, Beta Cornelius, die Ehefrau des Küpers Schmidt, kurze Zeit nach ihrer Entbindung. Vor der Mutter starb noch deren dreijährige Tochter, die von der vergifteten Suppe mitgegessen hatte. Die freundliche Aufnahme, die sie bei einer Reise nach Hanover in der Familie des Beschlagmeisters Kleine gefunden hatte, vergalt sie mit der Vergiftung jenes Mannes, der sie um die geliehenen 800 Thaler gedrängt hatte. Er starb am 24. Juli 1827. Sein Sohn nebst den übrigen Hausgenossen hatten das Glück, mit einem heftigen Erbrechen davon zu kommen. Ueber Kleine's

Tod schrieb sie nach Bremen: „Wenn Sie es doch gesehen hätten, wie der Selige mich mit seinen Kindern vor sein Sterbebette kommen ließ, und mich bat, bei seinen Kindern zu bleiben. — Wir haben uns in seiner Gegenwart ewige Freundschaft gelobt. Ich kann sagen, an ihm wol einen zweiten Vater verloren zu haben. Wen habe ich jetzt? Es ist schrecklich, mein Loos auf der Welt! Alles, was ich liebe, wird mir genommen!"

Jede Furcht vor Entdeckung schien, nach ihrem eigenen spätern Geständnisse, so gänzlich verschwunden, daß sie dieselbe beinahe für unmöglich gehalten hätte. Oft ward sie jedoch wieder, wie schon früher, von Visionen heimgesucht. In ihrem Briefe aus Hanover, voll von frommen Ermahnungen und Trostsprüchen, gab sie sich den Schein, als beschäftige sie nur der Gedanke an ihre daheim gebliebenen Bekannten und deren Freunde. „Fassen Sie nur Muth," schrieb sie zu wiederholten Malen an Rumpf. „Ehren Sie die dunkeln Wege des Schicksals, das doch immer unser Bestes will. Und thun wir nicht auch am besten, unser Schicksal in die Hand des besten Führers glaubend und vertrauend zu geben?" An dem Bette des Kranken vergoß sie, nach ihrer Rückkehr aus Hanover, oft die bittersten Thränen, und bedauerte, daß sie nicht statt seiner leiden könne. Sie steckte ihm Brieflein und Stammbuchsblätter zu, meist erbaulichen Inhalts. Eins darunter enthielt die Worte: „Schuldlos sein ist des Leidenden höchste Würde, und der Edle, der mit heiterm Antlitz unter das Geschick sich beugt, ist ein Anblick, über den der Himmel sich freut." Das Ziel ihrer Verheirathung mit Rumpf erreichte sie nicht. Sein geheimer Widerwille gegen sie vermehrte sich mit jedem Tage, und sie fing an zu ahnen, daß er mehr von ihr vermuthe, als er sollte. Bis zu einem furchtbaren Grade stieg jetzt zum ersten Mal ihre Angst vor dem furchtbaren Rächer, der, wie sie glaubte, seinen Arm nach ihr ausstrecke. Dahin deutete sie selbst mehre Naturerscheinungen, eine durch Deichbrüche in Bremen verursachte Wassersnoth, eine dort ausgebrochene Feuersbrunst, anhaltende Dürre, wüthende Stürme u. s. w.

Der Augenblick war nahe, wo ihre zahlreichen Verbrechen ans Licht treten sollten. Es war am 5. März 1828, als Rumpf an einem Stück Schweinefleisch, das sie ihm vorsetzte, etwas Verdächtiges entdeckte, was der dabei consultirte Arzt für Arsenik erkannte. Die Sache ward dem Criminalgerichte angezeigt, und die Verbrecherin an ihrem 43. Geburtstage, den 6. März 1828, im Stadthause verhaftet. Sie versuchte Anfangs zu leugnen, aber ihr ganzes zusammengeknicktes Wesen verrieth die Verbrecherin, deren Kraft und Muth mit dem so viele Jahre behaupteten Schein völlig dahin war. In ihren Bekenntnissen entwickelte sich gleichwol ein fortgesetztes Lügengewebe, das jedoch, nachdem sie das Gräßlichste eingestanden, zu schwach war, um sie vom Untergange zu erretten. Was ihr die entsetzlichste Angst auspreßte, schien weniger das Bewußtsein ihrer Sündenlast und die Furcht vor der göttlichen Strafe zu sein, als vor dem rächenden Arm der weltlichen Gerechtigkeit. So kühn und verwegen, wie in ihren Thaten, hatte sie die Gewalt der Leidenschaft nicht gemacht, daß sie jetzt ihrem Richter muthig ins Auge blicken konnte. Mehr als Alles fürchtete sie den äußern Schmerz der Todesstrafe, und hoffte daher noch immer, daß es ihrer Heuchelei gelingen werde, ihre Richter zu einem mildern Urtheile zu bewegen. Die Verzögerung der Untersuchung tröstete sie. Oft aber folterte sie die Angst, daß sich plötzlich die Thür ihres Kerkers öffnen werde, um sie zum Richtplatz abzuführen. Sie zitterte nicht bei dem Ausgraben der Leichen in ihrer Gegenwart. Auch der Modergeruch griff ihre Nerven nicht an. In allem Ernste aber schauderte sie vor dem Gedanken, mit diesen Leichen zusammengebunden und in eins der Gräber hinabgeworfen, lebendig begraben zu werden.

Die Schlauheit, die sie ihr ganzes Leben hindurch gezeigt, bewährte sie auch in dem von ihr angenommenen Vertheidigungssysteme. Die näher liegenden Motive ihrer einzelnen Handlungen entfernte sie möglichst, um dieselben auf einen unwiderstehlichen Trieb zurückzuführen. Von allen ihren Opfern sprach sie mit Liebe, ja mit Zärtlichkeit, und zerfloß in Thränen, wenn sie ihrer gedachte. Sie dichtete ihnen die besten Eigenschaften an, um es dadurch unwahrscheinlich zu machen, daß sie „diese theuern, werthen Personen" habe vergiften können. Selbst ihr erster Mann, allgemein bekannt wegen seines wüsten Lebens, ward von ihr mit der äußersten Schonung als liebenswürdig geschildert. Ihre scheinbare Reue war nur Lug und Trug. Wahrhafte Buße in ihr zu wecken, gelang weder ihren Richtern noch ihrem Defensor. Daß ein solches Wesen die Strafe als eine nothwendige Vergeltung und Sühnung ihrer Schuld betrachten sollte, war kaum zu erwarten. Ausführlich schilderte sie in ihren schriftlichen Mittheilungen die furchtbaren Visionen, von denen sie in ihrem Gefängnisse heimgesucht worden. Die Angst, von welcher sie nach solchen Erscheinungen befallen ward, bewog sie oft zu Geständnissen, gegen die sie sich früher gesträubt hatte. Ihre Frechheit ging so weit, daß sie selbst ihren redlichen Vater verleumdete, indem sie ihm Schuld gab, ihr zum Vergiften Anleitung gegeben zu haben.

Am 18. Sept. 1831 ward ihr, nach dreijähriger Verhaftung, das von dem bremer Obergericht gefällte Urtheil publicirt, durch das Schwert gerichtet zu werden. Nach ihrem eigenen Geständnisse war der Eindruck, den diese Botschaft auf sie machte, kein wirklicher Schreck, aber ein heftiges Beben und innerlicher Frost. Sie erklärte, daß sie dies Urtheil und noch weit mehr verdient habe. Gleichwol suchte sie in Gesprächen und Briefen ihren Defensor von ihrer guten Gesinnung zu überzeugen. Sie gab den lebhaften Wunsch zu erkennen, daß der Beweis ihrer Unzurechnungsfähigkeit weiter geführt werden möchte. Um dem Tode auf dem Schaffote zu entgehen, versuchte sie durch Hunger sich selbst ums Leben zu bringen. Der Versuch schlug jedoch fehl, indem ihre Natur sie immer wieder zwang, Nahrung zu sich zu nehmen. Sie las nicht mehr in Erbauungsbüchern, wie sie es früher zum Schein gethan. Auch betete sie nie, und klagte nie über ihre Sünden. Ein besonderes In-

tereſſe hatte für ſie die Verhaftung einer Frau, die der Vergiftung ihres Mannes beſchuldigt worden war. Durch die Wände horchte ſie auf die Antworten bei dem erſten Verhör. „Sie teufelt ſich davon los," äußerte ſie. „Wenn ich ſo hätte ſprechen können, wäre ich auch freigekommen." Feſt und entſchieden aber erklärte ſie, als ihr Defenſor ſie darauf aufmerkſam machte, daß ſie noch um Begnadigung beim Senate mit einem Geſuche einkommen könnte, das er ihr auffetzen wolle: „ſie wolle gern ihr Leben hingeben."

Von einem Gallenfieber war ihr eine ſolche Schwäche zurückgeblieben, daß ſie noch vor der Hinrichtung zu ſterben hoffte. Vom Leſen und Beten wollte ſie Nichts hören. Erſt nach längerem Aufſchub nahm ſie das Abendmahl, doch ohne inneres Verlangen, mehr durch äußere Rückſichten beſtimmt. Immer regte ſich noch ihre frühere Eitelkeit. Sie erſchrak, als der Spiegel ihr zeigte, wie ſehr ſie ſich verändert und wie furchtbar ſie gealtert hatte. Den 19. April erfuhr ſie, daß ſie am nächſten Morgen hingerichtet werden ſollte. Sie ward immer einſylbiger, je näher die Todesſtunde kam. Immer war ſie noch mit der Wahl ihrer Kleidung und mit ihrem Putz beſchäftigt. Sie ſträubte ſich, als ſie das weiße Gewand mit ſchwarzer Einfaſſung und gleichen Bändern und Schleifen anziehen ſollte. Im Wagen hielt ſie ſchweigend mit krampfhaftem Drucke die Hand des neben ihr ſitzenden Polizeidieners. Als ſie den auf dem Schaffote für ſie beſtimmten Lehnſtuhl ſah, „ſtierte," wie ihr Defenſor berichtet, „ihr Blick wild umher. Ein ſataniſches Leben, ein Feuer der Hölle, blitzte wie ſtachelnd aus dem ſonſt erloſchenen Augapfel hervor." Ein kräftiger Hieb trennte das Haupt vom Körper. Der 21. April 1831 war der Todestag der Verbrecherin. Auf dem Muſeum zu Bremen iſt ihr Kopf in Spiritus, und ihr Skelett in einem Schranke aufbewahrt worden.

Ein Rückblick auf ihr Leben zeigt, wie Selbſtſucht und Eitelkeit alles Göttliche und Menſchliche in ihrem Weſen aufgezehrt hatten. Das Diaboliſche war ihr nicht angeboren. Erſt allmälig hatte ſich in ihr die kalte, egoiſtiſche Berechnung entwickelt, die ohne alle Leidenſchaft die Nächſten und Liebſten hinopferte, um einen beabſichtigten Zweck zu erreichen. Sie kannte keine Bande der Liebe und des Haſſes. Ein Grundzug in ihrem Charakter war ihre Gleißnerei. Sie, die ohne Thränen von keinem Unglück hören konnte, die die Leidenden aufſuchte und die Kranken pflegte, konnte die furchtbarſten Qualen ihrer Opfer gleichgültig und ohne alle Regung des Mitgefühls anſehen, ja dieſe Qualen noch durch neue Giftdoſen erhöhen, während ſie ſelbſt vor dem kleinſten körperlichen Schmerze zitterte. Sie war kein Werkzeug einer dämoniſchen Macht. Alle ihre Handlungen waren nur kalte Speculationen im Dienſte ihrer Selbſtſucht. Alles an ihr war Berechnung. Das Dämoniſche lag nur darin, daß alle ihre mit dem äußerſten Leichtſinn unternommenen Handlungen glückten, ohne entdeckt zu werden. Mit den allergewöhnlichſten Verſtellungskünſten war es ihr gelungen, den Argwohn der Kläger und der Menge zu täuſchen. Ein innerer Trieb zum Vergiften läßt ſich bei ihr zwar nicht wegleugnen, aber er war ihr nicht angeboren, vielmehr erſt nach und nach ſo gewachſen, daß er ſie zuletzt überwältigte. Zorn oder Rache waren faſt nie die Triebfeder ihrer Greuelthaten [7]). Erſt in der letzten Zeit, als ſie, von Sorge und Noth heimgeſucht, einſam daſtand, von furchtbaren Viſionen geſchreckt — da vergiftete ſie, mit irrem Sinne, wie eine Trunkene oder am Leben Verzweifelnde, darauf los, wen und wie es traf, nur um Beſchäftigung zu haben und in der Beſchäftigung Vergeſſenheit ihrer ſelbſt zu finden [8]). *(Heinrich Döring.)*

GOTTFRIED [1]) (Hildebrand), holländiſcher Theolog und Mathematiker, um das Jahr 1440 in Friesland geboren, widmete ſich der Theologie und bekleidete nach der Beendigung ſeiner Studien verſchiedene Stellen; zuletzt war er Pfarrer zu Huſum im Bezirke Leeuwarden in Friesland, wo er auch im J. 1500 ſtarb. Er erwarb ſich um die Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes ein beſonderes Verdienſt durch die Sammlung der Verordnungen der Biſchöfe von Utrecht, von welcher man zwei ſeltene gleichzeitige Ausgaben (Collectio statutorum Episcoporum Ultrajectinorum, cum appendicibus suis. S. l. et a. fol. und Statuta provincialia et synodalia Trajectens. laboriose collecta. Goudae 1484. 4.) kennt. Gottfried's übrige Werke (Commentaria in Epistolas Pauli, In Evangelia Dominicalia, Postilla Evangelica, Vitae aliquot Sanctorum Frisiae und Principia artis geometricae) ſind nicht gedruckt, ſollen ſich aber handſchriftlich in verſchiedenen Bibliotheken Hollands befinden [2]). *(Ph. H. Külb.)*

GOTTFRIED oder **GAUFRIDI** (Jacques de), franzöſiſcher Staatsbeamter und Geſchichtsforſcher, im J. 1596 zu Aix geboren, war der Sohn eines Rathes am Parlamente dieſer Stadt und wurde ebenfalls zur Magiſtratur beſtimmt. Nach Beendigung ſeiner Studien wurde er zum Aſſeſſor am Parlamente zu Aix ernannt und in dieſer Eigenſchaft mußte er ſich dem Auftrage unterziehen, mit zwei der angeſehenſten Männer der Provence ſich an den Hof zu begeben, um dem Könige eine Vorſtellung gegen die neuen Auflagen, womit das Land bedroht war, zu überreichen. Da die Deputirten

7) Die ſeltſamen Gerüchte, die ſich darüber verbreiteten, ſteigerten noch das Gräßliche in einer Weiſe, wie es der Faſſungskraft der Menge zugänglicher war. So hieß es unter andern, die Verbrecherin habe ihre Kinder todt gekitzelt, um das furchtbarſte aller Gifte, die Aqua Toffana, zu bereiten. Das Fleiſch ihrer Kinder habe ſie zur Bereitung von Speiſen benutzt u. ſ. w.; ſ. den Neuen Pitaval. Th. 2 S. 263. 8) Vergl. Lebensgeſchichte der Giftmörderin Geſche Margarethe Gottfried, geborene Timm. Nach erfolgtem Straferkenntniß höchſter Inſtanz, herausgegeben von dem Defenſor derſelben, Dr. F. L. Voget. (Bremen 1831. 8.) 2 Bde. F. L. Voget, Die Giftmörderin Geſche Margarethe Gottfried, in der Gefangenſchaft bis zur Hinrichtung. Nach Vollzug des Todesurtheils herausgegeben von dem Defenſor u. ſ. w. (Bremen 1831. 8.) Den Neuen Pitaval, herausgegeben von J. E. Hitzig und W. Häring (Wilibald Alexis). Th. 2. S. 256 fg. C. E. Jarcke im 21. u. 22. Heft von J. E. Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.

1) Gewöhnlich Goffrid oder Goffred geſchrieben. 2) *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 390.

mit einem abschlägigen Bescheide zurückkehrten, so entstand eine gefährliche Bewegung unter der Bevölkerung, und die strengen Maßregeln, welche die Regierung zur Unterdrückung derselben anordnete, zwangen Gottfried, noch weitere Schritte zur Erfüllung der gerechten Wünsche der Provinz zu thun, welche aber gleichfalls erfolglos blieben. Im J. 1639 wurde er zum zweiten Mal zum Assessor erwählt und einige Jahre später kaufte er sich die Stelle eines Präsidenten am Parlamente seiner Vaterstadt, welche er jedoch im J. 1669, als ernstliche Unruhen ausbrachen, niederlegte, um sich in eine einsame Gegend auf ein ihm gehörendes Landgut zurückzuziehen und fern von den Geschäften der Wissenschaft zu leben. Er sammelte hier die Materialien zu einer Geschichte der Provence von 1628 bis 1660, welche aber nicht gedruckt wurde, da ihn der Tod vor der Vollendung derselben am 10. Juli 1684 hinwegraffte. Eine Denkschrift, worin er sein Benehmen während seiner Amtsthätigkeit rechtfertigt (Emplois de M. le président Gaufridi. S. l. 1687. 12.), wurde von seinen Erben herausgegeben. Sein Sohn Jean François de Gottfried oder Gaufridi, Baron von Tretz, am 13. Juli 1622 zu Aix geboren, widmete sich ebenfalls der Rechtswissenschaft und erhielt, nachdem er mehre geringere Aemter bekleidet hatte, die Stelle eines Rathes am Parlamente zu Aix. Er genügte den Obliegenheiten derselben mit großem Fleiß und Geschick, machte aber dabei, von seinem Vater angeregt, die Geschichte seines Geburtslandes zum Gegenstand fortgesetzter Forschungen, indem er die Irrthümer in den Werken der früheren Historiker Honoré Bouche (Chorographie ou Description de la Provence et Histoire chronologique du même pays. Aix 1664. fol. 2 Voll.) und César de Notredame (Histoire et chronique de Provence. Lyon 1614. fol.) zu berichtigen und in eine mehr genießbare Form zu bringen suchte. Seine Arbeit war bereits vollendet, als ihn eine vollständige Erblindung hinderte, sie zum Druck zu befördern. Er starb am 6. Nov. 1689. Sein Sohn, der Abbé Gottfried oder Gaufridi, besorgte die Ausgabe der längst ersehnten Geschichte der Provence (Histoire de Provence. Aix 1694. fol. 2 Voll. Paris 1733. fol. 2 Voll.); sie entsprach aber in vielen Stücken nicht den gehegten Erwartungen, und man wirft ihr insbesondere vor, daß sie sich zu wenig auf die alten Denkmäler und Urkunden stützt und durch die allzu rhetorische Darstellung dem Ernste und der Einfachheit des Gegenstandes widerstrebt; für das 16. Jahrh. bleibt sie indessen die sicherste Quelle und der zuverlässigste Leitfaden *). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTFRIED (Johann Adam), geb. 1726 zu Altona von jüdischen Aeltern, verlor seinen Vater, als er kaum sein neuntes Lebensjahr zurückgelegt hatte. Von seiner Mutter ward er zu einem ihrer Verwandten nach London geschickt. Er sollte dort das Diamantschleifen lernen. Diese einförmige Beschäftigung vertrug sich nicht mit der Regsamkeit seines Geistes. Seiner Unbrauchbarkeit wegen ward er nach zwei Jahren seiner Mutter zurückgesendet, die sich hierauf mit ihm nach Eisenstadt in Ungarn begab. Zu seiner höhern Geistesausbildung war ihm der Rabbi Koppel Fränkel behilflich, der ihn nach Fürth bei Nürnberg zu sich nahm. Er studirte nun mehre Jahre hauptsächlich Philosophie. Aber auch in den alten Sprachen erwarb er sich gründliche Kenntnisse. Im J. 1744 ward er als Melamed (Präceptor) bei der israelitischen Gemeinde zu Roth im Ansbachischen angestellt. Ein gleiches Amt verwaltete er einige Jahre nachher zu Sulzbach in der obern Pfalz. Dort ward die Idee in ihm rege, ein Christ zu werden. Durch ein fortgesetztes Studium der Schriften des alten und neuen Testaments reifte diese Idee in ihm zu einem festen Entschlusse. Er begab sich nach Erlangen, wo er zur evangelischen Kirche übertrat und am Himmelfahrtstage 1750 feierlich getauft ward. Seine Empfindungen schilderte die in spätern Jahren 1759 von ihm zu Lindau anonym herausgegebene Schrift: „Rührungen eines jüdischen Proselyten in den ersten Augenblicken seiner Bekehrung." Hierher gehören auch seine Schriften: „Der trostlose Jude" (Tübingen 1753) und „Der bußfertige Sünder" (Basel 1759). Auch Andere zu dem Glauben, der mit seinen religiösen Ueberzeugungen harmonirte, zu bekehren, ließ er sich sehr angelegen sein, unter andern in der von ihm herausgegebenen „Schriftmäßigen Vorstellung und freundschaftlichen Ermahnung an sämmtliche Proselyten jetziger Zeit, aus Coloss. 1, 12—14. In Form einer geistlichen Rede vorgetragen." (Ansbach 1759.) — Nach seinem Uebertritte zur evangelischen Kirche hatte Gottfried die Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch und später die St. Lorenzschule zu Nürnberg besucht. Er studirte hierauf zu Erlangen Theologie. Seine dort begonnenen Studien setzte er in Tübingen fort, wo er nach zweijährigem Aufenthalte die philosophische Magisterwürde erlangte. Er ertheilte dort einige Zeit Unterricht in der Analysi ebraica. Von Tübingen begab er sich nach Kupferzell und hierauf nach Eschenthal in der Nähe von Schwäbisch-Hall. Dort beschäftigte er sich mit Privatunterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Eine unüberwindliche Schüchternheit, die Kanzel zu betreten, hielt ihn ab, eine ihm angetragene Pfarrstelle anzunehmen. Er begab sich nach Ansbach, wo er, wie bisher, sich seine Subsistenz durch den Unterricht in den alten und neuern Sprachen sicherte. Dort starb er am 28. Juli 1773. Außer seinen bereits erwähnten Schriften erschien noch von ihm zu Sulzbach 1764 und in einer verbesserten Auflage 1766 sein „Unterricht in der natürlichen, in der geoffenbarten und in der christlichen Religion." Seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche schilderte er in dem 1771 ohne Angabe des Druckorts herausgegebenen „Wahrhaften Bericht von Gottfried's sonderbarer Bekehrung vom Judenthum zum Christenthum und von seiner fernern Führung seit seiner heiligen Taufe, die im J. 1750 zu Christian in Erlangen geschah. Von ihm selbst aufgesetzt" *). (*Heinrich Döring.*)

*) Biographie universelle. Tom. XVI. p. 575. Biographie générale. Tom. XIX p. 661.

*) Vergl. Kurzgefaßte Lebensgeschichte des seligen J. A. Gott-

GOTTFRIED (Stephan Franz), geb. am 13. Febr. 1672 zu Paris, ward von seinem Vater, einem Apotheker, zu dem gleichen Lebensberufe bestimmt und in seinem 20. Jahre (1692) von ihm nach Montpellier geschickt. Das Studium der Pharmacie harmonirte jedoch nicht mit seinen Neigungen. Durch den Grafen von Taillard, der ihn kennen lernte, nahm sein Schicksal eine günstigere Wendung. Gottfried begleitete 1698 den Grafen auf einer Gesandtschaftsreise nach England. Seine Fähigkeiten und sein einnehmendes Wesen verschafften ihm in London die Bekanntschaft der vorzüglichsten Gelehrten. Die Royal Society in London erwies ihm die Ehre, unter ihre Mitglieder aufgenommen zu werden. Nach zweijährigem Aufenthalte in England kehrte er wieder nach Frankreich zurück. Auch Italien kennen zu lernen fand er eine Gelegenheit, als ihn der Abt Louvois auf einer Reise dahin mitnahm. Von dort aus machte er seinen Vater mit seiner Abneigung bekannt, sich dem Geschäfte eines Apothekers zu widmen. Mit rastlosem Eifer betrieb er das Studium der Arzneikunde. Im J. 1702 ward er zu Paris Baccalaureus der Medicin. Die Doctorwürde in dieser Wissenschaft erlangte er 1704. Bald nachher ward er auch Professor am königlichen Collegium zu Paris. Durch Fagon, den Professor in dem Jardin des Plantes, aufgefordert, hielt er Vorlesungen über Chemie. Im J. 1726 ward er Dekan der medicinischen Facultät zu Paris. Er bekleidete dies Amt einige Jahre hinter einander. Sein Fleiß und seine Thätigkeit blieben sich auch in höherem Alter völlig gleich, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit. Er starb am 6. Jan. 1731. Als er noch Professor am königlichen Collegium war, hatte er die ganze Geschichte der Materia medica einem Freunde in die Feder dictirt. Diese Dictate, die man in seinem literarischen Nachlasse fand, wurden von G. Douglas ins Englische übersetzt und 1735 zu London herausgegeben unter dem Titel: **A Treatise of the fossil, vegetable and animal Substances made use of in physic.** Bei diesem Werke befindet sich seine Biographie *). (*Heinrich Döring.*)

Gotthard, der Heilige, s. Godehard von Hildesheim.

GOTTHARD (St.), ein gewaltiger Gebirgsstock der Schweiz, der eigentliche Hauptkern der schweizer Alpen, auf der Grenze von Uri und Tessin, mit vielen hochragenden Hörnern und Spitzen, in deren Mitte sich ein Felsenthal mit einem Hospitium (jetzt Wirthshaus) für Reisende befindet. Diese Thalebene von 6650 Fuß absoluter Höhe enthält mehre kleine Seen, in denen die Reuß und der Ticino ihren Ursprung haben. Als höchster Gipfel gilt der Fibia (9964 Fuß hoch); die nächst höchsten sind auf der Ostseite der Prosa, 8260 Fuß hoch, auf der Westseite der Ficudo, 3590 Fuß hoch. Zwischen beiden letzten, am leichtesten ersteigbaren Gipfeln führt die St.-Gotthardsstraße hindurch. Auf der Ost- wie auf der Westseite (das Mutthorn) befinden sich ausgedehnte Gletscher. Nach Nordosten streckt sich das Thal des Vorderrheins, nach Norden das der Reuß, nach Südwesten das Rhonethal, nach Südosten das Thal des Ticino oder Tessin. Die nach Süden weit steiler in Zickzackwegen abfallende, als von Norden her aufsteigende Gebirgsstraße beginnt streng genommen schon in Altdorf. Von da bis nach Stüg führt eine drei Stunden lange Ebene, hier aber am Fuße des Bristenberges beginnt die Anhöhe. Die Straße führt durch enge, auf beiden Seiten durch hohe Felsen begrenzte Thäler, im weiteren Verlaufe namentlich im Thale der Reuß, welche unter der Brücke beim Pfaffensprung ungeheure Abgründe ausgehöhlt hat. Eilfmal muß man auf diesem Wege die Reuß überschreiten. Auf einer Anhöhe unweit des Pfaffensprunges steht das große Dorf Wasen. Ehe man diese Anhöhe erreicht, kommt man an ein wildes, aus dem Meyenthale hervorrauschendes Wasser. Während bis dahin Kalkstein vorherrschte, treten oberhalb Wasen schon große Granitfelsen hervor. Die Wälder werden seltener, das Bergthal wird grauenvoller, besonders durch die ¾ Stunde lange Bergschlucht, die Schöllenen bis nach Gestin hin. Hier kommt man nun zu der berühmten Teufelsbrücke und dann gar bald an eine Stelle, an welcher die Straße durch die Granitfelsen vollständig gesperrt erscheint, sodaß die Reuß kaum noch einen Pfad zum Durchbruch hat. Kommt man aber dem Felsen näher, so findet man sich vor einem ziemlich großen finsteren Loche, welches den Eingang zu einer in den harten Granitfelsen gesprengten, 220 Fuß langen Galerie bildet und das Urnerloch genannt wird. Beim Austritt aus der Galerie wird man durch das prächtige, von der Reuß durchströmte Urserenthal überrascht, aus welchem man zu dem Dorfe an der Matt und nach dritthalb Stunden zu dem Hospiz gelangt. Schon im 13. Jahrh. soll ein Hospiz hier gestanden haben. Seit 1623 aber ist ein gutes Gebäude errichtet worden, in welchem die Bewirthung den Mönchen des Capucinerklosters übertragen wurde. Dieses Gebäude wurde 1775 durch eine Lawine zerstört, 1777 aber wieder hergestellt. Im J. 1799 haben die Franzosen alles Holzwerk desselben verbrannt. Auf dem Wege vom Hospiz zum Capucinerkloster finden sich die schönsten Granittafeln, auf der italienischen Seite dagegen zeigen sich prächtige Massen von Schörl und Granaten an einem oft glimmerigen Gesteine, auch zuweilen schöne Feldspathkrystalle. Nach Lardy (Essay sur la constitution géognostique du St. Gotthard) bilden Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Talk-, Chlorit- und Thonschiefer die Hauptmasse der St.-Gotthardsgruppe und schließen in untergeordneten Lagern Quarz, Serpentin, körnigen Kalk, Dolomit, Hornblende und Gyps ein. Vier Gneiß- und drei Glimmerschieferschichten bilden parallele Streifen und in dem Gneiße erscheinen zwei untergeordnete Granitpaare. Diese einzelnen Glieder zeigen starken Schichtenfall und sind um

fried. (Onolsbach 1778.) Bocke's Ansbachischer Geburts- und Todtenalmanach. Th. 2. S. 179 fg. Baader's Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. Bd. 1. Th. 1. S. 207 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 294 fg.

*) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Th. 2. S. 1094.

so mehr aufgerichtet, je näher sie dem Centralkamme rücken, sodaß ihr Durchschnitt eine fächerförmige Anordnung zeigt. Die Spitze selbst besteht aus Glimmerschiefer, die Bergmasse im Norden des Passes aus Gneiß, dessen Schichten unter 75° einschießen; das Streichen derselben ist von OSO. nach WNW. (*H. E. Hössler.*)

GOTTHARD (Johann Christian), M. der Philosophie und ordentlicher Professor der Oekonomie, Polizei- und Cameralwissenschaften zu Erfurt, auch Assessor der dortigen Commerzdeputation, gest. am 8. Juni 1813, trug in seinen zahlreich besuchten Vorlesungen wesentlich bei zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der Oekonomie. Lichte Vorstellung und ein populairer Ton empfahlen, wie auf dem Katheder, auch seine Schriften. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie gab Gotthard in seinem Vollständigen Unterricht in der Bienenzucht (Erfurt 1795. 8.). Seine Schrift: Die Cultur des unechten oder weißblühenden Acacienbaums (Altona 1796. 8.), war ein gedrängter Auszug des Werkes des Regierungsraths Medicus über den erwähnten Gegenstand. Verwandten Inhalts waren mehre von ihm herausgegebene naturhistorische Schriften: Die Cultur und Benutzung des türkischen Weizens oder Mays. (Erfurt 1797. 8.) Die Erziehung und Behandlung der Obstbäume (ebendas. 1798. 8.)[1]). Das Ganze der Federviehzucht (ebendas. 1798. 8.), der Pferdezucht (ebendas. 1800. 8.) u. a. m. Eins seiner letzten Werke erschien zu Erfurt 1811 unter dem Titel: Deutschlands Manufactur-, Fabrik- und Handelspflanzen[2]).

(*Heinrich Döring.*)

GOTTHARD (Joseph Friedrich), geb. am 21. Dec. 1758 zu Bamberg, wo sein Vater, Lothar Franz Wilhelm Gotthard, ein Handelsgeschäft betrieb, verdankte seinen Aeltern eine sorgfältige, aber in mancher Hinsicht beschränkte und einseitige Erziehung, theils durch Hauslehrer, theils in den öffentlichen Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt. Raschere Fortschritte in seiner geistigen Ausbildung machte er in dem Jesuitencollegium zu Bamberg. Zwei Jahre brachte er in diesem Institute zu. Mangel an Unterstützung nöthigte jedoch seinen Vater, ihn den Studien zu entziehen. Gotthard mußte sich, gegen seine Neigung, dem Kaufmannsstande widmen. Mehre Jahre vergingen ihm unter Geschäften, die ihm immer widerwärtiger wurden. Durch seinen Stiefbruder, Adalbert Philipp Gotthard, der von seinen medicinischen Reisen nach Bamberg zurückgekehrt war, erhielt Gotthard's Schicksal eine andere Wendung. Durch seines Stiefbruders Vermittelung ward Gotthard wieder seinen wissenschaftlichen Studien zurückgegeben. Er durchlief die öffentlichen Schulen bis zur Universität. Fleißig besuchte er die akademischen Hörsäle. Stenglein, Röschlaub, Aschenbrenner, Roppelt, Daum und Jakobs waren seine vorzüglichsten Lehrer. Nach vollendeten akademischen Studien übergab ihn der Fürstbischof Adam Friedrich seinem Stiefbruder mit dem Auftrage, ihn in der Wundarzneikunde auszubilden. Gotthard überzeugte sich während der vier Jahre, die er diesem Studium widmete, immer mehr von der innigen Verbindung der Chirurgie mit der Medicin. Für die letztere Wissenschaft benutzte er daher auf der Universität Bamberg Dillinger's, Fick's und Joachim's Vorlesungen. Wie früher der Fürstbischof Adam Friedrich sorgte auch dessen Nachfolger Franz Ludwig in mehrfacher Hinsicht für die weitere Ausbildung des talentvollen jungen Mannes. Unterstützt von seinem fürstlichen Gönner, begab sich Gotthard nach Wien. Von 1784—1789 studirte er dort fast ausschließlich Medicin. Am fleißigsten besuchte er dort Stoll's Vorlesungen, indem er die damals ziemlich allgemein herrschende Meinung theilte, daß, wer diesen berühmten Mann nicht gehört, kein tüchtiger praktischer Arzt werden könne. Schon während seines fünfjährigen Aufenthaltes in Wien legte Gotthard von seinen Kenntnissen und seiner Geschicklichkeit manche schöne Proben ab. Auf Verlangen des Fürstbischofs Franz Ludwig widmete er sich in den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Wien ausschließlich der Veterinairkunde. Sein Fleiß kannte keine Grenzen. Selbst in den Ferien setzte er, ohne sich irgend eine Erholung zu gönnen, seine Studien fort. Der leidenden Menschheit zu helfen scheute er kein Opfer. In Mähren und Böhmen verdankten Viele ihre Genesung den Curen, die er unter der Aufsicht und Leitung des dortigen Medicinalpersonals aus freiem Antriebe und meistens unentgeltlich unternahm. Noch ehe er Wien verlassen hatte, ward Gotthard von dem Director der Thierarzneischule, in Begleitung des Professors Tögl, 1788 nach verschiedenen Gegenden Oesterreichs geschickt, um die dort weit verbreitete Hornviehseuche zu untersuchen und ihren furchtbaren Verheerungen durch wirksame Heilmittel Einhalt zu thun. Wieder nach Wien zurückgekehrt, ward er dort zum Mitgliede der Veterinairakademie ernannt. Von Wien begab sich Gotthard nach Würzburg, wo er an Siebold, einem der ersten Chirurgen der damaligen Zeit, einen ausgezeichneten Lehrer fand. Von der genannten Lehranstalt kam er an die damals berühmte mainzer Schule. Sömmering's Vorlesungen über Anatomie wurden von ihm vorzugsweise benutzt. Auf dem anatomischen Theater, öfters auch in Sömmering's Hause, übte er sich im praktischen Zergliedern. Aber auch die Vorlesungen anderer Professoren ließ er nicht unbenutzt. Als einen tüchtigen Anatomen rühmte ihn ein Zeugniß Sömmering's, das ihm dieser, als er Mainz verließ, mitgab. Im J. 1791 ward er von dem Fürstbischofe Franz Ludwig zum Professor der Anatomie und Veterinairkunde auf der Universität Bamberg und zum Hof- und Oberlandthierarzt in der ganzen Provinz ernannt. Durch regelmäßige Eintheilung und Benutzung seiner Zeit fand er noch Muße, auch als Schriftsteller thätig zu sein. Im J. 1793 erschien von ihm zu Erlangen ein „Leitfaden für angehende Aerzte, Kranke zu prüfen und Krankheiten zu erforschen." Gotthard begleitete dies Werk mit einer nach Stoll entworfenen Kranken- und Witterungsbeobachtungstabelle.

1) Von dieser Schrift besorgte er späterhin zu Erfurt 1804 einen Auszug als Lesebuch für Bürger und Landleute. 2) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 623. Bd. 9. S. 444 fg. Bd. 11. S. 284. Bd. 17. S. 754.

Sein ebenfalls zu Erlangen gedruckter „Versuch eines vollständigen systematischen Lehrplans für Thierarzneischulen" fällt in das Jahr 1796. Als eine landesherrliche Verordnung wurden von der fürstbischöflichen Regierung die Principien angenommen, welche Gotthard seinem „Unterricht für die Landleute bei gegenwärtiger Hornviehseuche" (Erlangen 1796) zu Grunde gelegt hatte. Diese Schrift ward überall an die Aemter vertheilt. Auf denselben Gegenstand kam Gotthard noch mehre Jahre später wieder zurück in einem zu Bamberg 1803 erschienenen Programm unter dem Titel: „Welches waren bisher und sind noch die allgemeinen Hindernisse einer glücklichen Vorbauung und Heilung bei einer bevorstehenden oder schon gegenwärtigen Seuche?" Einen weit verbreiteten Ruf erwarben ihm seine praktischen Kenntnisse in der Veterinairkunde. Ueber 500 theils kranke, theils blessirte Pferde, von denen die meisten die Kugel noch bei sich hatten, waren durch seine schulgerechte Behandlung wiederhergestellt und dem Staate dadurch bedeutende Summen erspart worden, die derselbe zum Ankauf neuer Pferde verwenden konnte. Günstigen Erfolg hatten besonders seine zweckmäßigen Curen der noch immer wüthenden Hornviehseuche. Muthig besiegte er die mannichfachen Hindernisse, die sich ihm hier theils durch Staatsrücksichten, theils durch Privatverhältnisse entgegenstellten, oder auch im Geiste der Zeit ihren Grund hatten. In dem Gesammtgebiete der medicinischen Wissenschaften hatte sich in dieser Periode eine so gewaltige Metamorphose zu entwickeln angefangen, daß Gotthard dadurch gespornt ward, auch in der Heilkunde des Menschen seine Kenntniß zu erweitern. Häufig besuchte Gotthard das Krankenspital zu Bamberg, wohnte den Ordinationen der Spitalärzte und ihren Operationen bei. Auch in mehren Vorlesungen der bamberger Professoren war er ein fleißiger Zuhörer, um die Lücken in seinem medicinischen Wissen auszufüllen und die Arzneikunde in ihrem neuen Mechanismus und ihren Bereicherungen genauer kennen zu lernen. Sein Interesse an der Naturphilosophie führte ihn in die Privatvorlesungen, welche Schelling damals in Bamberg hielt. Seinem Scharfblick konnte jedoch die veränderte Richtung nicht entgehen, welche die von ihm bisher mit Erfolg betriebene praktische Heilkunde durch den Brownianismus und die Erregungstheorie genommen hatte. Die verschiedenen Ansichten und Widersprüche veranlaßten unter den ärztlichen Parteien einen der heftigsten Kämpfe, der durch die von Schelling und seinen Schülern gepredigte Naturphilosophie zu einer völligen Revolution in der gesammten Arzneikunde zu führen drohte. Unter diesen Umständen verharrte Gotthard bei dem gefaßten Entschlusse, die Wahrheit einzig in der Natur und nicht in neuern Schriften zu suchen. Er erinnerte sich dabei seines von ihm hochverehrten Lehrers Wolstein in Wien. „Sachen, die man nicht sieht," hatte Wolstein geäußert, „Sachen, die man nicht kennt, nicht versteht, durch fremden Verstand begreifen wollen, ist nach dem Ausspruche des weisen Locke beinahe eben so schwer, als mit anderer Leute Augen sehen. Wer was Sicheres wissen will, muß sich seiner eigenen Sinne, seiner eigenen Vernunft bedienen. Wer seine Kunst durch mystische Worte und nicht durch Werke treibt, hat sie bei der Lampe erlernt."

Fast daran verzweifelnd, daß unter den in dem heftigsten Kampfe begriffenen Parteien eine Uebereinstimmung der Ansichten zu Stande kommen könnte, nahm Gotthard an diesen literarischen Fehden wenig Antheil. Wie früher, widmete er den größten Theil seiner Zeit den fast ununterbrochenen Besuchen des Krankenhospitals. Die nosologischen und therapeutischen Vorlesungen der Spitalärzte Marcus und Röschlaub besuchte er unausgesetzt, um die Resultate der neuern Theorien und Systeme durch die Erfahrung am Krankenbette zu prüfen und sie mit den frühern zu vergleichen. Eigenes Forschen und Untersuchen der Thierkrankheiten, wozu sich ihm fortwährend mehrfache Gelegenheit darbot, war dabei sein Hauptaugenmerk. Durch Theorie und Praxis hinreichend ausgebildet, erwarb er sich im October 1801 durch öffentliche Vertheidigung von 54 Streitsätzen den Grad eines Doctors der Medicin. Bereits im nächsten Jahre (1802) ward er von dem Fürstbischofe Joseph Franz zum Assessor der medicinischen Facultät mit Sitz und Stimme, und als noch in demselben Jahre die Provinz Bamberg dem Kurfürstenthume Baiern anheimfiel, zum Beisitzer des Medicinalcollegiums ernannt. Nach Aufhebung der Universität Bamberg erhielt er an der dort errichteten landärztlichen Schule die Professur der Anatomie und Veterinairkunde. Ungeachtet er die Functionen des erstgenannten Fachs, dem er sich mit besonderer Vorliebe gewidmet, seiner leidenden Gesundheit wegen mehrfach hatte aussetzen müssen, bekleidete er doch dies Amt 18 Jahre mit rühmlichem Eifer. Späterhin erhielt Gotthard auch das Lehramt der Heilmittellehre, Diätetik und Botanik. Im J. 1810 ward ihm noch das bisher von Marcus bekleidete Lehrfach der Receptirkunst übertragen. An Fleiß und Eifer, tüchtige praktische Zöglinge zu bilden, ließ er es auch in diesem, wie in allen seinen übrigen Lehrämtern nicht fehlen. In ökonomischer Hinsicht scheute er dabei kein Opfer. Einen beträchtlichen Theil seines erheiratheten Vermögens wandte er auf die nöthigsten Hilfsmittel seines Unterrichts, auf anatomische Tabellen, kostbare Kupferwerke, Instrumente und dergl. Durch seine Uneigennützigkeit zeigte sich sein Charakter von der liebenswürdigsten Seite. Für die leidende Menschheit regte sich in ihm ein so tiefes Gefühl, daß er in der Zeit des letzten französischen Krieges, bei dem damals weitverbreiteten Typhus, drei Jahre hindurch unentgeltlich als Armenarzt thätig war. Als 1823 die landärztliche Schule in Bamberg aufgehoben und durch eine chirurgische ersetzt ward, erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand. Er war indessen zu sehr an Thätigkeit gewöhnt, um sie gänzlich aufzugeben. Durch Privatunterricht in mehren Zweigen der Naturwissenschaft und als praktischer Arzt suchte er noch immer Andern nützlich zu werden. Einen großen Theil seiner Zeit widmete er seinem Lieblingsfache, der Botanik, mit nicht geringem Aufwande von ökonomischen Mitteln und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen der Naturfreunde, besonders

solcher Zöglinge, die sich der Pharmacie und Medicin widmeten. Unter diesen Beschäftigungen gingen die politischen Zeitereignisse nicht spurlos an ihm vorüber. Die Sache seines Vaterlandes lag ihm besonders am Herzen. Ein wahres Fest für ihn war die Einrichtung einer constitutionellen Verfassung, die der König Maximilian von Baiern seinen Staaten gegeben hatte. Die muthige Vertheidigung der Volksrechte durch den Abgeordneten v. Hornthal begeisterte ihn zu einer patriotischen Dankadresse, die er dem genannten Abgeordneten bei seiner Rückkehr überreichte und in mehren tausend Exemplaren vertheilen ließ. Mit Unmuth äußerte er sich dagegen oft über die ultraliberalen Ansichten und Tendenzen der Zeit, die seiner Ueberzeugung nach der guten Sache nur schaden könnten.

Gotthard starb am 23. Febr. 1834 in seinem 76. Jahre. Ein Nervenschlag endete nach kurzem Krankenlager unerwartet sein thätiges Leben. Die allgemeine Achtung und Liebe, die ihm auf seiner irdischen Laufbahn zu Theil geworden, begleitete ihn am 25. Febr. bei seiner feierlichen Beerdigung zu seinem Grabe. Sein edler, echt teutscher Charakter, in welchem Biederkeit, Bescheidenheit, gerader Sinn und gemüthliche Jovialität die Grundzüge bildeten, verdiente jene Auszeichnung. In seinen häuslichen Verhältnissen, als Gatte und Vater sich sehr glücklich fühlend, lebte er, allem Luxus abhold, einfach und sparsam. Liberal dagegen zeigte er sich überall, wo es die Förderung löblicher Zwecke galt. Ein echter Christ, hielt er fest am Glauben seiner Kirche, ohne Intoleranz gegen andere Confessionen. Kränkungen und Zurücksetzungen, von denen sein Leben nicht befreit war, ertrug er mit Resignation. Sich an denen zu rächen, die sie ihm zugefügt, harmonirte nicht mit seiner edelmüthigen Sinnesart. Der Verdienste, die er sich durch seine rastlose Thätigkeit als Arzt, Lehrer und Schriftsteller erwarb, ist bereits gedacht worden *). (*Heinrich Döring.*)

Gotthold, Bischof von Meißen, heißt nach Urkunden richtiger Gottwald (s. d. Art.).

GOTTI (Baccio oder Bartolommeo), italienischer Maler aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., gehört zu der florentinischen Schule und war ein Schüler Ridolfo Corradi del Ghirlandajo's. Er übte seine Kunst nur kurze Zeit in Florenz und siedelte um das Jahr 1530 nach Frankreich über, wo er im Dienste des Königs Franz I. arbeitete. — Carlo Gotti, ein Architektur- und Decorationsmaler des 17. Jahrh., der in verschiedenen Städten Italiens mancherlei Arbeiten mit Erfolg ausführte, von dessen Lebensverhältnissen man jedoch nichts Näheres weiß. — Cosmo Gotti, ebenfalls ein italienischer Maler des 17. Jahrh., leistete, obgleich ein Schüler Bern. Barbatelli's, des Vorläufers einer besseren Manier in der toscanischen Schule, in der Malerei wenig Beachtungswerthes, erwarb sich aber in der Baukunst großen Beifall, besonders in der Anlage von Gärten und Wasserkünsten. Er wurde um das Jahr 1660 von Philipp IV. nach Spanien berufen, wo sich in den Gärten der königlichen Paläste noch einige seiner Arbeiten erhalten haben sollen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTI (Vincenzio), italienischer Maler der bologner Schule, um das Jahr 1580 zu Bologna geboren, erhielt daselbst von Dionysius Calvart gleichzeitig mit Guido Reni Unterricht in der Malerei. Beide gingen nach der Beendigung ihrer Studien nach Rom, wo Gotti, welcher kaum 20 Jahre zählte, durch einige Gemälde so allgemeines Aufsehen erregte und so großen Beifall erntete, daß ihn der Vicekönig von Neapel an seinen Hof berief und ihm mehre bedeutende Arbeiten übertrug. Nachdem er diese zur Zufriedenheit seines Gönners ausgeführt hatte, begab er sich nach Messina und vollendete hier mehre Gemälde, und zwar einige davon in Guido's Styl, blieb jedoch hinter den Leistungen seines Mitschülers zurück. Von Messina siedelte Gotti nach Reggio über, wo er sich verheirathete und häuslich niederließ; er starb auch hier im J. 1636. Wenige Künstler haben so fleißig und so viel gearbeitet, wie Gotti, und nur die Altarbilder von seiner Hand, welche sich in verschiedenen Kirchen Italiens, meistens aber in denen Neapels befinden, belaufen sich auf 218; übrigens verhehlten schon seine Zeitgenossen nicht, daß sich darunter manches Mittelmäßige befinde †). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTI (Vincenzo Luigi), Patriarch von Jerusalem und Cardinal, am 5. Sept. 1664 zu Bologna, wo sein Vater, Giacomo Gotti, Professor der Jurisprudenz war, geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, da er von früher Jugend an ungewöhnliche Geistesanlagen und große Vorliebe für die Wissenschaften zeigte. Er verlor seinen Vater schon im J. 1677 und trat, da er nicht die geringste Neigung zu weltlichen Dingen fühlte, in seinem 16. Jahre (1680) in den Dominikanerorden, um in dem in seiner Vaterstadt befindlichen Kloster desselben seine Berufsstudien zu beginnen. Seine Fortschritte in den alten Sprachen, in der Philosophie und der Theologie waren auffallend und erregten große Hoffnungen, weshalb seine Oberen ihn im J. 1684 zu seiner weiteren Ausbildung nach Salamanca schickten. Hier widmete er sich während eines vierjährigen Aufenthaltes mit unermüdlichem Fleiße den theologischen Wissenschaften und erregte nach der Beendigung des gewöhnlichen Cursus durch seine öffentliche Disputation so sehr die Bewunderung seiner Mitschüler und der Professoren, daß man ihn von mehren Seiten zu bestimmen suchte, sich an der berühmten Universität dem Lehrfache zu widmen; er zog jedoch vor, nachdem er von einer schweren Krankheit, die ihn um diese Zeit befiel, genesen war, in seine Heimath zurückzukehren und sich hier seinen Vorgesetzten zur Verfügung zu stellen. Nachdem er im J.

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XII. Th. 1. S. 157 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 623 nebst Nachträgen.

*) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 296. Biographie générale. Tom. XXI. p. 351.

†) L. Lanzi, Gesch. der Malerei in Italien. Bd. 3. S. 134. G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 296. Biographie générale. Tom. XXI. p. 351.

1688 die Priesterweihe erhalten hatte, lehrte er zuerst zu Mantua, zu Rom und zu Bologna die Philosophie und dann zu Faenza die Theologie mit entschiedenem Beifall. Als im J. 1695 Girolamo Bassano, erster Lehrer der Theologie an der Universität zu Bologna, starb, wurde Gotti durch einen Beschluß des Senats als Nachfolger desselben berufen und in seiner Vaterstadt mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Sein ebenso gründlicher als klarer und verständlicher Vortrag erwarb ihm bald sich schnell weiter verbreitenden Ruhm und lernbegierige Schüler eilten nicht nur aus allen Theilen Italiens, sondern auch aus den übrigen Ländern Europa's nach Bologna, um sich hier in der ersprießlichen Anwendung ihrer theologischen Studien zu unterrichten. Obschon Gotti durch seine Vorlesungen, durch die Beantwortung an ihn gerichteter Fragen über schwierige casuistische Fälle und durch seine eigenen gelehrten Arbeiten vielfach in Anspruch genommen war, so ließ er sich doch durch die Bitten seiner Ordensgenossen bewegen, in dem Collegium des Dominikanerklosters die Metaphysik vorzutragen und das zeitraubende Amt eines Studienmeisters zu übernehmen. Bald darauf zum Prior seines Ordens zu Bologna und im J. 1708 zum Provinzial der Lombardei ernannt, widmete er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Herstellung der an vielen Orten vernachlässigten klösterlichen Disciplin, und die Früchte seiner Bemühungen waren alsbald in der größeren Neigung der Mönche zu ernsteren Studien bemerkbar. Die in diesen Aemtern nöthige ununterbrochene Anstrengung zog ihn jedoch so sehr von seinen Studien ab, daß er das für sie bestimmte Ziel sehnlichst herbeiwünschte. Die endlich ihm gewordene Ruhe war jedoch nur von kurzer Dauer, denn er mußte im J. 1714 zum zweiten Mal das Priorat der Dominikaner zu Bologna übernehmen und wurde im folgenden Jahre von Clemens XI. zum Generalglaubensinquisitor in dem Gebiete von Mailand bestimmt, welche Stelle er, da sie mit seinen Neigungen in jeder Weise im Widerspruche stand, und nach langem Widerstreben und auf ausdrücklichen Befehl des Papstes annahm. Sein Bestreben ging vor Allem dahin, den schwierigen Pflichten derselben mehr durch Güte als durch Strenge zu entsprechen, und es gelang ihm, in den meisten Fällen seinen Zweck zu erreichen. Großen Kummer verursachte ihm ein von dem protestantischen Prediger Giacomo Picenini zur Anpreisung der Reformatoren und der reformirten Religion herausgegebenes Werk (Apologia per i riformatori e per la religione riformata. Coira 1706. 4.), welches ihm um so gefährlicher erschien, da es in der Landessprache und in einem hinreißenden Style geschrieben war und der Verfasser auf mehre Widerlegungen durch eine mit ungewöhnlicher Gewandtheit durchgeführte Vertheidigung unter dem Titel: „Triumph der wahren Religion" (Trionfo della vera religione. Ginevra 1712. 4.) geantwortet hatte. Der Inquisitor entschloß sich deshalb, den Gegner ebenfalls mit den geistigen Waffen zu bekämpfen, und schrieb ebenfalls in der Landessprache sein berühmt gewordenes Werk: La vera chiesa di Cristo dimostrata dai segni e dai dogmi contra i due libri di Giac. Picenino intit. „Apologia per i riformatori e per la religione riformata, e trionfo della vera religione" (Bologna 1719. 4. 3 Voll. Milano 1734. 4. 3 Voll.), welches bei den Katholiken allgemeinen Beifall fand, von den Reformirten aber wegen allzu scharfer und beleidigender Ausdrücke sehr getadelt wurde. Die anstößigen Stellen rührten jedoch nicht von dem Verfasser, wie dieser selbst erklärte, sondern von einer fremden Hand her, welche sie während des Druckes einzuschwärzen wußte. Italienische Kritiker betrachten das Werk, welches auch später ins Lateinische übersetzt wurde (Vera ecclesia Christi signis ac dogmatibus demonstrata, lat. literis cosign. a V. Th. Covi. Bononiae 1748. 4. 3 Voll. Venetiis 1750. fol.), sowol was den Styl, als auch was die darin entwickelte Gelehrsamkeit betrifft, als ein Meisterstück der Polemik und als eine genügende Lösung aller in Bezug auf den Glauben obwaltenden Streitfragen; ihr Urtheil, gegen welches vom katholischen Standpunkte Nichts einzuwenden sein mag, wird jedoch von den Vertheidigern anderer Confessionen nicht als maßgebend anerkannt. Als Gotti endlich auf wiederholtes Ansuchen im J. 1717 von dem Amte eines Inquisitors entbunden worden war, zog er sich in sein Kloster zu Bologna zurück, er sollte sich aber nicht des für ihn sehr wohlthätigen beschaulichen Lebens erfreuen, denn die Universität ernannte ihn nach dem Tode Benedetto Bacchini's, des Professors der Polemik, zu dessen Nachfolger, sein Kloster im J. 1720 zum dritten Mal zum Prior und im folgenden Jahre sein Orden zum zweiten Mal zum Provinzial der Lombardei. Auf einer Rundreise, die er als solcher in seinem Sprengel machen mußte, fiel ihm ein schon im J. 1709 veröffentlichtes Werk Picenini's in die Hände, worin dieser mit großem Scharfsinn die Priesterehe vertheidigte und das Primat des Papstes und andere Dogmen der katholischen Kirche heftig anfocht. Gotti ergriff sogleich die Feder, um an einer ausführlichen Widerlegung zu arbeiten, welche später unter dem Titel: Colloquia theologico-polemica, in tres classes distributa; in prima sacrorum ministrorum caelibatus, in secunda Romanorum Pontificum auctoritas, in tertia aliae catholicae veritates defenduntur (Bononiae 1727. 4.) erschien. Längst schon ging er mit dem Plane um, ein Handbuch der Theologie zu schreiben, worin die seither übliche scholastische Lehrweise mit der positiven und dogmatischen vereinigt und mehr mit den Fortschritten der Wissenschaft und dem Geiste der Zeit in Einklang gebracht werden sollte, und er begann es auch gleichzeitig mit den theologischen Gesprächen, konnte es jedoch erst nach einer Reihe von Jahren zu Ende führen. Viele Jahre stand dieses Lehrbuch (Theologia scholastico-dogmatica juxta mentem divi Thomae Aquinatis. Bononiae 1727—1734. 4. 16 Voll. Venetiis 1781. fol. 3 Voll.) in Italien in großem Ansehen und wurde erst am Anfange dieses Jahrhunderts durch bessere Werke in diesem Fache allmälig verdrängt. Gotti mußte durch diese Leistungen in der katholischen Kirche bald zu dem größten Ansehen gelangen, und es

konnte nicht auffallen, als Benedict XIII., ebenfalls ein Dominikaner, am 30. April 1728 seinen Ordensbruder zum Titularpatriarchen von Jerusalem und zum Cardinal ernannte. Die ganze Bevölkerung Bologna's zeigte eine ungewöhnliche Freude über die Erhebung ihres Mitbürgers und stellte mancherlei Feierlichkeiten an; die angesehensten Familien machten dem armen Mönche von allen Seiten große Geschenke und der Senat verlieh seinem ganzen väterlichen Hause den Adel und versah alle seine Anverwandten mit reichen Einkünften. Der Papst würdigte den neuen Cardinal seiner besondern Freundschaft und unterredete sich mit ihm häufig über die Angelegenheiten der Christenheit, insbesondere über die Herstellung des allgemeinen Kirchenfriedens; dabei sorgte er für eine unabhängige und behagliche Stellung des in seiner Wohlthätigkeit unerschöpflichen Prälaten, indem er ihm außer seinen gewöhnlichen Einkünften eine ansehnliche Pension auf das Bisthum Perugia anwies und ihm drei Priorate verlieh, welche zusammen über 10,000 Scudi eintrugen. Gotti blieb indessen bei seiner gewohnten spärlichen Lebensweise, verrichtete fleißig seine Amtsgeschäfte und widmete die übrige Zeit dem Gebete und den Studien. Benedict's Nachfolger, Clemens XII., bezeugte Gotti dieselbe Gewogenheit und benutzte die Erfahrungen und Kenntnisse des bewährten Theologen in vielen und wichtigen Angelegenheiten, da diesem nicht leicht eine ungewöhnliche Aeußerung des kirchlichen Lebens oder eine bedeutende Erscheinung auf dem Felde der theologischen Literatur entging. So bewog ihn die Abhandlung Joh. Leclerc's, eines der berühmtesten reformirten Theologen Hollands, über die Wahl einer Meinung in den religiösen Streitigkeiten zwischen den Christen (bei der von ihm besorgten Ausgabe der bekannten Schrift des H. Grotius: De veritate religionis christianae. Amstelod. 1709. 8.) mit einem gelehrten Werke unter demselben Titel (De eligenda inter dissidentes christianos sententia. Romae 1734. 4. Nov. Ed. Ratisbon. 1740. 8.) aufzutreten und die Behauptung, die reformirte Kirche sei allein die wahre, zu bekämpfen. Ueberhaupt suchte er die um diese Zeit sich von allen Seiten mehrenden Angriffe gegen den christlichen Glauben abzuwehren, die Richtigkeit desselben zu beweisen und die Falschheit der andern Religionen darzuthun; er schrieb deshalb sein großes Werk über die Wahrheit der christlichen Religion (Veritas religionis christianae et librorum, quibus innititur, contra atheos, polytheos, idolatras, Mahomedanos et Judaeos demonstrata. Romae 1735—1740. 4. 12 Voll. Venetiis 1750. fol. 2 Voll.), welches einen unerschöpflichen Schatz theologischer Gelehrsamkeit enthält, aber seines allzu starken Umfanges wegen wenig gelesen und bald vergessen wurde. Auch mag seine entschiedene Abneigung gegen die Jansenisten, welche er darin zu Tage legt, der Verbreitung des Buches geschadet haben; gewiß ist jedenfalls, daß diese oft schroff hervortretende Tendenz ihm auch in seiner Stellung Nachtheil brachte, denn als er im J. 1740 zum zweiten Mal ins Conclave ging und man allgemein glaubte, er werde als Papst daraus hervorgehen, drang die Ansicht der Gegenpartei, daß ein Feind der Jansenisten den Kirchenfrieden, welcher jetzt so sehr zur Hebung des Kirchenstaates und zur Befestigung des päpstlichen Ansehens nöthig sei, vielleicht stören würde, trotz des guten Willens der ihm gewogenen Mehrzahl der Cardinäle, durch. Der neue Papst, Benedict XIV., sein Landsmann, würdigte ihn übrigens einer besondern Achtung und Vertraulichkeit und ernannte ihn zu seinem Theologen und zum Protector der Stadt Bologna und ihres Gebietes. Der Cardinal beschäftigte sich in seinen letzten Lebensjahren mit einem Commentar über das erste Buch Mosis, welcher aber unvollendet blieb, da ihn fortwährendes Unwohlsein, welches er schon während des Conclaves fühlte, daran hinderte; seine Krankheit, eine gefährliche und peinliche Brustwassersucht, entwickelte sich ungewöhnlich schnell und er erlag ihr am 18. Sept. 1742. Gotti war als Mensch und Priester ausgezeichnet durch seine Tugenden und genoß die allgemeine Achtung seiner Zeitgenossen; auch als Schriftsteller leistete er Vorzügliches und Gediegenes und seine Werke würden einen noch weit größeren Beifall und Einfluß erlangt haben, wenn er sich mehr von der ihm allzu fest anklebenden mönchischen Art und Weise hätte frei machen können. Seine von dem Ordensgenossen Th. Aug. Ricchini verfaßte Biographie (De vita et studiis V. L. Gotti commentarius. Romae 1742. 8.) gibt ein gelungenes Bild seines Lebens und Wirkens, ist aber allzu panegyrisch gehalten *). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTIFREDI (Alessandro), General des Jesuitenordens, am 3. Mai 1595 zu Rom geboren, stammte aus der berühmten Familie dieses Namens und zeigte von früher Jugend an eine seltene Frömmigkeit und eine große Neigung zum geistlichen Stande, welche seine Aeltern und Anverwandten weder durch sanfte und ernste Gegenvorstellungen, noch durch die mannichfaltigsten Hindernisse, die sie seinem Entschlusse in den Weg stellten, zu unterdrücken vermochten; er richtete endlich, da er kein anderes Mittel zur Erreichung seines Zieles zu finden wußte, eine Bittschrift an den Papst Paul V., worin er bei diesem um die Erlaubniß nachsuchte, auch gegen den Willen seiner Aeltern in den Jesuitenorden, in dessen Colleg er seinen ersten Unterricht erhalten hatte, treten zu dürfen. Als der Papst ihm dieselbe ertheilte, entfernte er sich am 26. Febr. 1610 heimlich aus dem älterlichen Hause und begab sich in das Jesuitenkloster auf dem Quirinal. Als aber seine Aeltern dem Papste eine Gegenvorstellung übergaben, befahl ihm dieser, sich aus dem Profeßhause zu entfernen und einige Zeit in der Wohnung des Cardinals Marianus Perbenedictus

*) Auch abgedruckt in Raccolta d'Opuscoli scientifici e filologici. Tom. XXVIII. p. 351 seq. und in *Jo. Lamii* Memorabil. Italor. erudit. praestant. Tom. II. P. 1. p. 65 seq. Man vergleiche ferner *A. Touron*, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique. Tom. VI. p. 640 seq. (ein weitläufiger Auszug aus Ricchini's Biographie). Fr. C. Gottl. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch. Bd. 2. Abth. 2. S. 123 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 157. Biographie générale. Tom. XXI. p. 351.

von Camerino zu leben, um ohne allen Zwang nochmals über seine Bestimmung nachzudenken. Wiederholte Versuche seiner Anverwandten und Prüfungen jeder Art, welche der Papst durch vertraute Männer anstellen ließ, vermochten seine Gesinnung in keiner Weise zu ändern, und man fand sich endlich bewogen, ihn ungehindert zu den Jesuiten zurückkehren zu lassen. Nachdem er seine Studien vollendet und sein Gelübde abgelegt hatte, widmete er sich dem Unterrichte und lehrte abwechselnd in verschiedenen Collegien Theologie, Philosophie und Philologie. Während dieser Zeit und später bekleidete er auch fast alle Ehrenämter seines Ordens und wurde nach dem Tode des Generals Francisco Piccolomini am 21. Jan. 1651 zum Nachfolger desselben gewählt; seine Herrschaft war aber nur von sehr kurzer Dauer, denn er starb bereits am 12. März desselben Jahres, zum großen Bedauern der Gesellschaft, welche an ihm einen Mann von durchdringendem Verstande, großer Klugheit, unbeugsamer Festigkeit in der Durchführung seiner Vorsätze und zugleich von musterhafter Frömmigkeit und Einfachheit verlor. Zum Schriftsteller fühlte Gottifredi trotz seiner umfassenden Kenntnisse keinen Beruf und seine Leistungen in dieser Richtung scheinen sich auf eine von ihm zum Zweck einer Doctorpromotion verfaßte Schrift (Effata Peripati Christiani. Romae 1632. fol.) und zwei Gelegenheitspredigten (Oratio in funere Virginii Caesarini ad S. P. Q. R., dum ei in aede Virginis Capitolinae publico sumptu parentaret. Romae 1624. 4. und Oratio de passione Domini, quam habuit in Pontificio Sacello in die Parasceves anno 1629 coram Urbano VIII. Romae 1641. 12., auch abgedruckt in den Orationes quinquaginta de Christi domini morte habitae in die sancto Parasceves a Patribus Societatis Jesu in Pontificio Sacello. Romae 1641. 12. Neoburgi 1724. 8.) zu beschränken *).
(Ph. H. Külb.)

GOTTIGNIES (Gilles François de), berühmter Mathematiker des 17. Jahrh., im J. 1630 zu Brüssel geboren, trat in seinem 23. Jahre (1653) in den Jesuitenorden und wurde, nachdem er in dem Collegium zu Mecheln die vorgeschriebene Probezeit bestanden hatte, der bei ihm hervortretenden ungewöhnlichen Geistesanlagen wegen nach Rom geschickt, um seinen theologischen Cursus zu beendigen. Nicht zu unterdrückende Vorliebe für die exacten Wissenschaften bewog ihn, als den Berufsstudien Genüge geleistet war, seinen Fleiß fast ausschließend der Mathematik und Astronomie zuzuwenden, und da sein Talent in diesen Fächern Vorzügliches zu leisten versprach, so legten die Oberen nach der klugen Handlungsweise des Ordens nicht nur diesem Streben kein Hinderniß in den Weg, sondern bestimmten ihn vielmehr im J. 1662 zum Lehrer der Mathematik an dem römischen Collegium. Er trug dieselbe noch im J. 1676 mit großem Erfolg vor und starb am 6. April 1689 zu Rom. Auffallend ist die Bemerkung seiner Zeitgenossen, daß er gegen die Algebra sehr eingenommen und die Vertheidiger derselben als Phantasten betrachtet haben soll. Seine erste astronomische Schrift, ein an Giov. Dominico Cassini gerichteter Brief über die mit Schwierigkeiten verbundene Erklärung einiger Erscheinungen bei den auf dem Jupiter durch seine Satelliten verursachten Finsternissen erregten großes Aufsehen und veranlaßte eine Antwort des berühmten Astronomen. Beide Briefe sind unter dem Titel: Astronomicae Epistolae duae, altera P. Aegidii Fr. Gottignies ad J. D. Cassinum, altera Cassini responsiva circa Ecclipses in Jove a mediceis planetis effectae (Bononiae 1665. fol.) herausgegeben und veranlaßten J. F. Montucla, den Geschichtschreiber der mathematischen Wissenschaften [1]), zu der Bemerkung, Gottignies habe Cassini einige die Planeten Jupiter und Mars betreffende Entdeckungen streitig gemacht. Diesem ersten Briefe folgte ein zweiter über die um diese Zeit am Jupiter entdeckten Flecken, welchen der Astronom Eustachio Divini mit einem Schreiben ähnlichen Inhalts (Lettera di Eustachio Divini, con altra lettera del P. Eg. Fr. de Gottignies intorno alle macchie nuovamente scoperte nel pianeta di Giove. Roma 1666. 8.) veröffentlichte. Eine dritte hierher gehörende Schrift: Figurae cometarum, qui apparuerunt annis 1664, 1665, 1668, tabulis aeri incisis expressae, cum brevissimis annotationibus (Romae 1668. 4.) ist für die Geschichte und Beschreibung der Kometen nicht unwichtig. Sein Lehrbuch der ebenen Geometrie (Elementa Geometriae planae. Romae 1669. 12.), besonders aber sein System einer allgemeinen Rechenkunst (Logistica sive scientia circa quamlibet quantitatem demonstrative discurrens cui mathematicum nullum problema insolubile, nullum theorema indemonstrabile. Romae 1675. 4.) und die zur Erläuterung desselben dienenden Schriften (Arithmetica introductio ad logisticam universae mathesi servientem continens vulgo usitatam Arithmeticam practicam, atque ex hac derivationem Logisticae practicae, pertinentis ad Arithmeticam. Romae 1676. 4. Logisticae idea speculative et practice declarata. Romae 1677. 4. Universae mathesi servientis Logisticae clavis sive matheseos candidatis maxime utiles notitiae atque studendi ordo. Romae 1679. 8. Logistica universalis sive mathesis Gottignana amplectens Geometriae, Arithmeticae aliarumque partium matheseos elementa brevissime exposita. Neapoli 1687. fol. und Fr. Zeccadori Problemata arithmetica primo mathematicorum studiorum trimestri soluta discursibus institutis juxta logisticam P. Aeg. Fr. de Gottignies. Romae 1677. 8.) fanden bei den Zeitgenossen Beifall, werden aber jetzt nur noch wenig beachtet, da die fortschreitende Wissenschaft sie weit hinter sich zurückgelassen hat; auch seine mathematischen Briefe (Epistolarum mathemati-

*) *P. Ribadeneira*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu ex edit. Nath. Sotwell (Romae 1676. fol.) p. 21 seq. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Vol. II. p. 253.

1) Histoire des Mathématiques. Tom. II. p. 643.

carum liber primus. Romae 1678. 4.) können nur für die Geschichte dieser Wissenschaft einigen Nutzen bieten. Erwähnung verdient noch, daß Gottignies die einem seiner Schüler gelungene Lösung einer wichtigen Preisaufgabe (Problema duplatis trianguli aequilateri independenter ab aliis quam prioribus tribus libris Euclidis; in Universitate Pragensi 1679 propositum omnibus totius orbis geometris, in Universitate Romana 1680 solutum a Paulo Jovio Novocomensi. Romae 1681. 8.) bekannt machte. Klarheit, Genauigkeit und Kürze der Darstellung sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Schriften dieses auch durch die Leistungen seiner Schüler verdienten Mathematikers [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOTTLEBER (Johann Christoph), geb. 1733 zu Chemnitz, studirte zu Altdorf, wo er 1761 durch Vertheidigung seiner Diss. de emphasium judicandarum difficultate die Magisterwürde erlangte. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit den ältern Sprachen. Durch das fleißige Lesen der griechischen und römischen Classiker bildete er sich zu einem tüchtigen Philologen. Seine Sprachkenntnisse verschafften ihm die Stelle eines Rectors an der Schule zu Annaberg. Ein gleiches Amt bekleidete er seit dem Jahre 1771 zu Meißen als Rector der dortigen kursächsischen Landschule. Er starb am 1. Mai 1785, geschätzt als ein vielseitig gebildeter Schulmann, der sich um die Bildung der Jugend in mehrfacher Hinsicht verdient gemacht hatte. Seine Schriften bestehen meistens aus Programmen philologischen Inhalts. An Heyne in Göttingen richtete er 1764, bald nach dem Antritte seines Lehramts in Annaberg, seine Epistola de consuetudine veterum laudandi scriptorum loca, de eorumque usu critico. In einem noch in dem genannten Jahre zu Annaberg gedruckten Programm sprach er „Von den vornehmsten Absichten der öffentlichen Schulen." Wie sehr ihm deren Verbesserung am Herzen lag, schilderte das 1767 zu Altdorf erschienene Programm: „Was eine löbliche Bürgerschaft zu dem Wohl einer lateinischen Schule beizutragen habe." Die meisten seiner größtentheils lateinisch geschriebenen Programme beschäftigten sich mit der Kritik der griechischen und römischen Classiker. Homer und Plato, besonders der letztere, waren seine Lieblingsschriftsteller, die er in mehren Programmen erläuterte: Argumentorum aliquot in Platonis Phaedone de animi immortalitate discussio. Spec. I—IV. (Altorf. 1765—1767. 4.) Observationum in Platonis Alcibiadem secundum. Spec. I—III. (Ibid. 1767—1768. 4.) De Archelao, Macedonum rege, e Platonis Gorgia et Alcibiade secundo. (Ibid. 1771. 4.) Animadversiones ad Platonis Phaedonem et Alcibiadem, cum excurss. in Phaedonem. (Lips. 1771. 8.) De Periclis Moribus, a Platone in Gorgia expressis. (Misenae 1775. 4.) Unter den römischen Autoren waren es vorzüglich die Ciceronianischen Schriften, mit deren Kritik sich Gottleber beschäftigte. Dahin gehört unter andern sein Specimen animadversionum super aliquot locis Ciceronis e libro III. Officiorum (Misenae 1780. 4.) und Spec. I—IX. animadversionum in lib. I. Offic. Ciceronis. (Ibid. 1781—1785. 4.) Besonders zu erwähnen sind noch seine Observationes in quaedam loca Dionysii Halicarnensis Spec. I—IV. (Altorf. 1769—1770. 4.)*).

(*Heinrich Döring.*)

GOTTLEUBE oder GOTTLEUBA, eine am rechten Ufer des gleichnamigen, in Böhmen am Sattelberge entspringenden und in die Elbe sich ergießenden Flusses in dem königl. sächs. Amte Pirna, Kreis Dresden, unter 50° 51′ 2″ nördl. Br., 11° 36′ 36″ östl. L., 1464 Fuß absoluter Höhe liegende Stadt mit einem Gerichtsamte. (*H. E. Hössler.*)

GOTTLIEB (Anna), berühmte Sängerin und Schauspielerin, am 29. April 1774 geboren, war die Tochter des Schauspielers Joh. Chr. Gottlieb, welcher zur Zeit der Hanswurstiaden unter dem Namen Jackerl und in niedrig-komischen Rollen auf der wiener Bühne großen Beifall fand, und kam, da ihre Mutter dieselbe Kunst betrieb, schon in ihrem fünften Jahre auf die Bühne, bildete sich aber zur Sängerin aus, wurde in ihrem 15. Jahre als solche im Freihause angestellt und war als junges Mädchen bereits so beliebt, daß Mozart bei der Composition der Zauberflöte auf die Leistungen ihrer Stimme Rücksicht nahm. Sie sang die Pamina zur vollen Zufriedenheit des Componisten und glänzte lange in dieser Rolle. Im J. 1802 wurde sie am Leopoldstädter Theater engagirt und trat in den verschiedenartigsten Rollen (als Donauweibchen, Alceste, Evakathel u. s. w.) mit gleichem Glück auf, bis die Zauberflöte ihrer Stimme, wie sich Mozart öfter lobend auszudrücken pflegte, untreu wurde. Sie ging nun zum Schauspiel über, und da sie Freude an ihrem Berufe hatte und ihn durch ehrlichen Fleiß zu erfüllen sich bestrebte, dabei aber nur bescheidene Ansprüche machte, so erfreute sich das Publicum stets an ihren Leistungen, bei zunehmendem Alter wurde sie aber der Direction unangenehm und lästig und im J. 1828 plötzlich und ohne Pension entlassen. Seitdem lebte sie zurückgezogen und mit sehr beschränkten Mitteln, bis die Mozartfeier, welche im J. 1842 bei der Enthüllung der Statue des großen Meisters stattfand, auch sie wieder zum Vorschein brachte, indem das Comité sie als die einzige noch lebende von allen Sängerinnen, welche bei der ersten Aufführung der Zauberflöte mitgewirkt hatten, auf seine Kosten nach Salzburg bringen ließ und damit ihren höchsten Wunsch erfüllte. Nach der Heimkehr von dem Feste zog sie sich wieder in ihre Einsamkeit zurück, doch besuchte sie noch fortwährend das Theater und freute sich an schönen Tagen vor dem Theaterkaffeehause in der Leopoldstadt der wärmenden Sonnenstrahlen. So erreichte die be-

2) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 158. Biographie générale. Tom. XXI. p. 352. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Tom. II. p. 253.

*) Siehe *Saxii* Onomast. liter. P. VIII. p. 220 seq. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 296 fg.

kannte Unbekannte, wie sie gewöhnlich hieß, ein hohes Alter und erlebte noch die Säcularfeier Mozart's (1856), der sie aber zu ihrem größten Leide nicht beiwohnen konnte, da sie sich schon sehr unwohl fühlte. Sie starb auch bald darauf am 7. Febr. desselben Jahres zu Wien. Als erste Pamina wird sie ein kunstgeschichtliches Interesse behalten *). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTLIEBEN, ein Bezirk und Flecken im schweizer Canton Thurgau; der Bezirk hat 10,880 protestantische und 1840 katholische Einwohner. — Der Flecken liegt westlich von Constanz, da wo der Rhein nach seinem Austritte aus dem Bodensee (Costnitzersee) bei Constanz nach kurzem Laufe in den Untersee einfällt, mit noch nicht 300 Einwohnern, unter denen nur wenige Katholiken. In der zu dem Flecken gehörigen Burg saß Johannes Huß vom 6. April bis 19. Juni 1415 gefangen, nach ihm sein Schicksalsgenosse Hieronymus von Prag 246 Tage lang, und ebenso der durch das Concil zu Costnitz abgesetzte Papst Johann XXIII. Am 24. Febr. 1692 versanken in dem Zellersee vier Häuser des Fleckens, und zwar die beiden Wirthshäuser zum Aal und zur Krone und die beiden daran stoßenden Häuser. Die Schuld maß man damals den Karpfen und Forellen bei, die den Grund unterwühlt haben sollten. (*H. E. Hössler.*)

GOTTLOS, GOTTLOSIGKEIT (die). Ein Gottloser ist, wie dies in dem Worte liegt, ein solcher, welcher von Gott los ist. Was aber von Gott los ist, das ist von ihm losgelöst; was losgelöst ist, das ist vorher an, bei oder in ihm gewesen; folglich kann, was nie an, bei oder in Gott gewesen ist, auch nicht von ihm losgelöst, gottlos sein. Und in der That, der Sprachgebrauch verbindet diese Momente mehr oder weniger mit dem Gottlosen, aber er läßt, sofern er die Existenz und Causalität Gottes voraussetzt, wie er dies muß, da er sonst aus der Gottlosigkeit kein Verbrechen machen dürfte, den Gottlosen wieder von Gott eingefangen und an ihn resp. an seine Strafe gebunden werden, sodaß in diesem Sinne der Gottlose doch nicht gottlos ist. Auch im Begriffe des Gottesleugners liegt es, daß er irgendwie, etwa durch den Unterricht und den Glauben in seiner Jugend, durch die Ermahnung Anderer, an Gott gebunden, auf ihn hingewiesen war oder ist, ihn aber (später, trotzdem) negirt. Mindestens weiß der Gottesleugner um Gott, aber er macht sich von ihm los. Der Sprachgebrauch hat zwischen dem Gottlosen und dem Gottesleugner, beziehentlich Atheisten, den wesentlichen Unterschied gesetzt, daß der Gottlose nicht nothwendig zugleich ein (theoretischer) Gottesleugner oder theoretischer Atheist sein muß, während der Gottesleugner oder Atheist nicht nothwendig ein sittlich schlechter Mensch sein muß. Unter dem Gottlosen versteht die teutsche Sprache vorwiegend ein sittlich schlechtes Individuum, welches zwar irreligiös ist, aber nicht nothwendig bis zu dem Punkte, daß es expreß und consequent die Existenz, die Strafgerechtigkeit Gottes leugnet. Sofern der Gottlose eben nur — auf eine Zeit, für gewisse Dinge, nicht für immer und durchaus — Gott vergißt, seiner nicht achtet, obgleich er seine Gebote gelernt hat, ist oder gilt er als ein „gottvergessener" Mensch. Der Gottlose geht wol auch ab und zu einmal zur Kirche, zum heiligen Abendmahle, wenn auch ohne Wirkung auf sein sittliches Verhalten, indem er gleich darauf den schlimmsten Schurkenstreich vollführen kann. Indessen ist der Hauptmakel immer die Irreligiosität, welche Gottes Gebote frevelhaft übertritt und sich an die angedrohte göttliche Strafe nicht kehrt.

Der jüdisch-alttestamentliche Standpunkt unterscheidet nicht so entschieden, ja fast gar nicht zwischen dem Irreligiösen und dem Unsittlichen; wenn er von Gottlosigkeit (רֶשַׁע, רִשְׁעָה, z. B. 5 Mos. 9, 4; Jes. 9, 17, oder רָשָׁע, z. B. Jes. 13, 11) redet, so hat er besonders diejenigen im Auge, welche nach Gott Nichts fragen, seine Gebote ohne Scheu übertreten, ihn verachten, schmähen, dem Gottesdienste nicht beiwohnen, die gesetzlichen Opfer nicht bringen, die Priester und Leviten vernachlässigen, verachten, schmähen, unterdrücken. Darum sind sie aber auch die sittlich Schlechten überhaupt. Es sind namentlich viele Psalmen, aus welchen das Gesammtbild eines Gottlosen, welcher sehr oft auch dem Thoren gleichgesetzt wird, zu gewinnen ist. Es versteht sich von selbst, daß der fromme Jude den gottlosen Volksgenossen den schwersten göttlichen Strafen anheimfallen läßt, wenn er sich nicht bekehrt. Mit bürgerlichen Staatsstrafen (Steinigung) wird nur diejenige Gottlosigkeit bedroht, welche auf der Höhe der Gotteslästerung steht (s. diesen Artikel). Das neue Testament faßt den Begriff des Gottlosen, welcher hier meist ἀσεβής (ἀσέβεια) heißt (nur einmal, Eph. 2, 12, kommen ἄθεοι vor, und zwar nicht als solche, welche überhaupt keinen Gott bekennen, sondern als solche, welche den wahren, durch Christum offenbarten Gott nicht haben), schon weit mehr in sittlichpraktischem Sinne, da er meist in Verbindung mit anderen Unsittlichkeiten vorkommt, z. B. Röm. 5, 6; 1 Timoth. 1, 9; 1 Petr. 4, 18; Hebr. 12, 16; Jud. V. 4. 15. Die Gottlosigkeit ist hier das Leben ohne Gott und gegen Gott und ihr Synonymum das Fleischlichgesinntsein. Als die Hauptstufen der Gottlosigkeit gelten den neutestamentlichen Schriftstellern die Genußsucht (besonders die Geschlechtssünde), die Habsucht und die Ehrsucht. Im Allgemeinen ist sie die ἁμαρτία, deren Strafe für den Ungläubigen und somit Unbußfertigen sich bis zur ewigen Verdammniß steigert; vergl. Röm. 7, 10. 13; Eph. 2, 1; Col. 2, 13; Eph. 5, 14. Die spätere teutsche theologische oder religiöse Sprache hat den neutestamentlichen Begriff im Wesentlichen festgehalten. Eine Handhabe für die Criminaljustiz der christlichen Staaten bietet die Gottlosigkeit nicht, sofern nicht concrete, nachgewiesene Uebertretungen der positiven Staatsgesetze vorliegen; sie wird nur durch die Kirchenzucht, durch die Verurtheilung der öffentlichen Meinung u. s. w., nicht durch die Obrigkeit, gestraft, wie dies bei der positiven Gottesleugnung oder dem declarirten Atheismus der Fall gewesen ist, sodaß sich also auch von dieser Seite ein Unterschied ergibt. Nur wenn sie bis zur

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 281.

Gotteslästerung, welche man theologisch als ihre höchste Potenz zu fassen pflegt, fortschreitet, wird sie ein Object der Criminaljustiz, indessen immer mit Ausnahme der theokratischen Staaten. Ueber die der Gotteslästerung vorhergehenden niedrigeren Stufen der Gottlosigkeit kann man verschiedener Ansicht sein; als unterste, als Anfangsstufe darf man vielleicht die leichtsinnige Gleichgültigkeit gegen Gott bezeichnen. (*J. Hasemann.*)

GOTTMENSCH (der). I. Der Gottmensch in seiner verbalen Bedeutung und nach der Möglichkeit der Vollziehung seines Begriffs. — Das Wort „Gottmensch" gehört zu derjenigen Classe von Wörtern, in welcher zwei Substantiva zu Einem Substantivum verbunden sind. Innerhalb dieser Classe gibt es wiederum verschiedenartige Verbindungen, je nachdem die beiden Factoren ein verschiedenes Verhältniß zu einander haben. So steht z. B. in „Bergsturz" „Berg" im Verhältniß des Genitivs zu „Sturz," indem das Wort den Sturz des Berges bedeutet, ein Verhältniß, welches z. B. in dem Worte Gottesdienst auch durch den formell ausgeprägten Genitivus zum Ausdruck kommt. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich in „Gottvertrauen," sofern hierin Gott den genitivus objectivus darstellt, und dieser im Wesentlichen gleichbedeutend mit dem Vertrauen zu Gott ist. Nun könnte zwar auch in „Gottmensch" das erstere der beiden Substantiva zu dem letzteren im Genitivverhältnisse stehen; aber der Sprachgebrauch, so weit er das Wort erfahrungsmäßig anwendet, will dieses Verhältniß damit nicht bezeichnen; er wendet dafür den „Gottesmenschen," analog dem „Gottesmanne," an. Vielmehr gehört „Gottmensch" in diejenige Gattung der aus zwei Substantiven gebildeten Compositionen, wo das erstere als Prädicat des letzteren fungirt, sodaß „Gottmensch" einen oder den Menschen bezeichnen will, welcher Gott ist, nicht einen oder den Gott, welcher Mensch ist. Ein Gott, welcher Mensch ist, würde streng genommen durch „Menschgott" bezeichnet werden. Obgleich die christliche Dogmatik mit ihrem „Gottmensch" den Gott bezeichnen will, welcher Mensch geworden ist und daher Mensch ist, und nicht den Menschen, welcher Gott geworden ist und daher Gott ist, während auf anderen Religionsgebieten, z. B. auf dem des griechischen Heroenthums, das Wort, falls man es z. B. auf Herakles anwenden wollte, grade die umgekehrte Genesis darlegen soll, wobei es freilich zweifelhaft sein könnte, ob man nicht vielmehr „Menschgott" zu sagen hätte: so liegt doch in dem Worte „Gottmensch" an sich nicht dieses genetische Verhältniß, wie es aus denjenigen Verbindungen zweier Substantiva hervorgeht, welche in dieselbe Gattung gehören. Wir nennen beispielsweise „Mannweib." Ein Mannweib soll nicht das Weib des Mannes bedeuten, sondern das Weib, welches Mann ist. Ein anderes Beispiel dieser Gattung ist „Eisenholz," d. h. das Holz, welches Eisen ist. Auch hierin sind keine genetischen Relationen gegeben, sondern Prädicate zu Subjecten. Das „Mannweib" will nicht im strengen und eigentlichen Sinne ein Weib bezeichnen, welches in der Weise Mann wäre, daß seine physische oder natürliche weibliche Eigenschaft absolut oder überhaupt in die Eigenschaft eines Mannes aufgegangen wäre; es soll ein Weib bedeuten, welches Weib und Mann ist. Dieses Weib ist und bleibt wesentlich Weib in Constitution und Function; es ist nur im uneigentlichen Sinne Mann, sofern in ihm einige an der Mehrzahl der Weiber befindlichen Eigenschaften, aber keine physischen oder wesentlichen, durch männliche vertreten sind. Eine natürliche Gattung von Mannweibern, welche weder Mann noch Weib, sondern ein Drittes wäre, existirt nicht. Dieses Dritte würde etwa ein Zwitter sein; aber dergleichen Zwitter, in welchen etwa das männliche Princip ebenso wie das weibliche vorhanden wäre, sind physiologisch nicht nachweisbar und logisch nicht denkbar; sie würden weder Mann noch Weib sein. Ein Zwitter, welcher weder Mann noch Weib ist, würde weder ein zum Mann potenzirtes Weib, noch ein zum Weib depotenzirter Mann sein; er würde durch die in ihm vollzogene Neutralisation sowol unter dem Manne als auch unter dem Weibe stehen. Ein Mannweib, sofern es von einem bestimmten menschlichen Individuum prädicirt wird, ist nur eine rhetorische Figur, bei welcher man sich bewußt ist, daß die Person wesentlich ein Weib und gleichzeitig durchaus kein Mann ist. Noch deutlicher wird dies in dem Begriffe des „Eisenholzes," wo die Wesensbestimmungen einfach durch die chemische Constitution gegeben sind. Das Eisenholz will kein Holz sein, welches die chemischen Eigenschaften des Eisens, also dieses Metalles, hat, es ist und bleibt in allen Beziehungen Holz, nur daß es unter allen Hölzern dasjenige sein soll, welches vermöge seiner Härte, Schwere u. s. w. dem Eisen am nächsten kommt.

Wenn nun ein Gottmensch vermöge der Composition des Wortes einen solchen Menschen bezeichnet, welcher Gott ist, gleichviel ob er es erst geworden oder nicht, so kann, weil das Prädicat ein Substantivum ist, das Subjects- und Prädicatsverhältniß auch umgekehrt werden, d. h. ein Gottmensch kann auch per conséquence ein solcher Gott sein, der ein Mensch ist, wie dieser Sprachgebrauch, obgleich anderen, vielleicht allen anderen analogen Compositionen zuwider, in dem Gottmenschen der christlichen Kirchenlehre vorliegt. Denn diese will Christum nicht als einen Menschen, der Gott geworden ist und dadurch Gott ist, sondern als einen Gott, der Mensch geworden ist und dadurch Mensch ist, fassen. Zwar thun die Ausführungen der orthodoxen christlichen Theologie thatsächlich nichts Anderes dar, als daß Christus eine Person sei, in welcher Gottheit und Menschheit beisammen wohnen, und in einem so und so bestimmten Verhältnisse stehen; sie beweisen nicht und wollen nicht beweisen, daß die Gottheit sich in die Menschheit verwandelt habe, weil dann die Gottheit verschwunden resp. in die Menschheit aufgegangen wäre, und von einem Gottmenschen, in welchem Gottheit und Menschheit zu verhältnißmäßig gleichem Antheile, die Gottheit in ihrer Wahrheit und auch die Menschheit in ihrer Wahrheit, vorhanden sein soll, nicht die Rede sein könnte, obgleich ein Mensch gewordener Gott streng und eigentlich ge-

nommen eben nur noch Mensch ist; aber sie will, sie decretirt, daß der Mensch gewordene Gott beide Factoren, und zwar in ihrer intacten Reinheit und Wesenheit, noch in sich habe. Indessen wir wollen hier nicht weiter auf diesen Widerspruch oder wenigstens Doppelsinn eingehen, da die Absicht der Kirchenlehre offenbar ist, und ihre Menschwerdung Gottes trotz deren logischer Natur nur das aussagen will, daß bei der Empfängniß — nicht erst in der allmäligen Entwickelung während des Lebens auf der Erde — mit dem Menschen Jesus die Gottheit — wenn auch nicht die ganze, sondern nur die zweite Person in ihr — sich verbunden habe, und zwar im ganzen Laufe der Weltgeschichte nur dieses eine Mal. Den Aussprüchen der Bibel zu Liebe spricht sie von einem Mensch gewordenen Gotte, und weil die Bibel nicht von einem Gott gewordenen Menschen redet, so redet auch sie nicht von einem Gott gewordenen Menschen, obgleich ihre eigenen Darlegungen von der Entstehung dieses Individuums mit demselben Rechte auch einen Gott gewordenen Menschen setzen können. Denn wenn, wie dies auch aus der Bibel entnommen werden kann, in dem Momente der Zeugung durch den heiligen Geist als durch die dritte Person der Gottheit oder einen göttlichen Factor beide Naturen zusammengetreten sind, so darf man auch sagen, daß in Christo der Mensch Jesus Gott geworden sei. Die Kirchenlehre hat demnach, wie einen Mensch gewordenen Gott, so einen Gott gewordenen Menschen, obgleich den letzteren nur implicite, den ersteren ῥητῶς, man sieht nicht ein, warum, da ein Gott gewordener Mensch dem Zweckbegriffe der Erlösung auch gewachsen wäre, indem er ebenfalls der Aufgabe entspräche, Gott und Mensch in Einem zu sein. Indessen daß Gott Mensch geworden, nicht daß der Mensch Gott geworden, ist biblisch, wenn auch nur an einer einzigen Stelle, 1 Thess. 3, 16, da die Johanneischen Stellen nur von dem Fleisch gewordenen Logos sprechen, obgleich Joh. 1, 1 der Logos als etwas bei Gott und als Gott bezeichnet wird. Uebrigens kann aus der Erzählung von der Taufe Christi Math. 3, 16. 17 geschlossen werden, daß die Verbindung der Menschheit und der Gottheit in Jesu von Nazareth erst damals geschehen, daß die Gottheit zur Menschheit gekommen, daß in sofern in diesem Individuum die Menschheit früher als die Gottheit dagewesen sei, folglich der Mensch Jesus Gott geworden sei. Indessen läßt die Stelle auch die Auslegung zu, daß durch die Erscheinung bei der Taufe die Gottheit Christi durch das sichtbare und hörbare Zeichen nur bestätigt oder bekräftigt worden sei. Auch will die Kirchenlehre mit der Behauptung, daß Gott Mensch und nicht daß der Mensch Gott geworden sei, wol auch Rücksicht darauf nehmen, daß Gott früher als der Mensch, weil vom Anfange und anfanglos, existirt habe, und daß, wenn sie eine solche Combination beabsichtigt hat, in welcher jedes von den beiden Elementen ebenso Prädicat wie Subject des anderen sein soll, in der Reihen- und Rangfolge des Aussprechens wie des Schreibens dem „Gotte" jedenfalls der erste Ort gebührt.

Es führt, wie in dem Vorstehenden angedeutet ist, die Frage nach dem Gottmenschen von selbst und mit Nothwendigkeit auf die weitere, wie der Gottmensch entstanden sei oder entstanden vorgestellt werde, welcher von den beiden zum anderen geworden oder wenigstens gekommen sei, ob der Gott zum Menschen oder der Mensch zum Gott. Die christliche Dogmatik nimmt einerseits einen Mensch gewordenen Gott an, enthält aber andererseits auch die Elemente zu einem Gott gewordenen Menschen. In anderen Anschauungskreisen dagegen werden uns, wenn auch nicht dem Worte nach, Gottmenschen geboten, welche sich eher als Gott gewordene Menschen, denn als Mensch gewordene Götter geben. Hierher gehören z. B. die nach dem Glauben vieler rohen Völker zu den Göttern erhobenen Häuptlinge, welche nach dieser Apotheose wie göttliche Wesen auf die Menschen einwirken, obgleich sie mit Christo nicht identificirt werden sollen. Auch bei den Griechen finden wir dergleichen vergottete Menschen, welche aus der griechischen Anschauung heraus recht wol θεάνθρωποι oder auch ἀνθρωπόθεοι genannt werden könnten, obgleich für sie die Antheile an der Gottheit und an der Menschheit ganz anders abgemessen sind als für den christlichen θεάνθρωπος.

Wenn nun weiter nach der Möglichkeit oder Vollziehbarkeit des Begriffes gefragt werden soll, so könnte diese Frage in sofern als überflüssig erscheinen, als das Wort und der Begriff Gottmensch in Sprache, Religion, Philosophie u. s. w. längst factische Existenzen sind, folglich nicht erst bei einem Bureau der Möglichkeitsberechnung die Erlaubniß zu ihrer Wirklichkeit zu erbitten haben. Allein es soll zunächst nicht im Voraus berechnet, es soll nachgerechnet werden, ob und wie weit auf den Gebieten desjenigen Bewußtseins selbst, welches den Gottmensch componirt hat, diese Composition zulässig und vollziehbar sei; es darf gefragt werden, ob dieses Bewußtsein seinen „Menschen" und seinen „Gott" zu einer lebensfähigen Gestalt verbunden habe; es muß erörtert werden, ob man damit einen Sinn oder einen Unsinn resp. ein bloßes Wort geschaffen habe, ob nicht etwa im „Gottmenschen" ein diesen selbst vernichtender Widerspruch liege, ob nicht der Mensch dieses Bewußtseins eine Entmenschlichung oder eine Aufhebung seiner Wesenheit und der Gott eine Entgöttlichung oder eine wesentliche Alteration erfahren haben, indem sie in die Verbindung eingegangen sind. Wie es eine Chemie der Naturwissenschaft gibt, welche lehrt, daß es gewisse Körper gibt, welche sich im natürlichen Zustande nicht verbinden, wie Oel und Wasser, während sich andere, z. B. Kupferoxyd und Schwefelsäure, zu einem homogenen Körper (Salz) vereinigen, wobei sie aber ihre Selbstständigkeit absolut verlieren, so gibt es auch eine Chemie der Philosophie, welche logische Analysen und Synthesen macht oder versucht. Es gibt aber auf beiden Seiten auch eine Alchymie und Alchymisten, deren Tendenz das Suchen nach der Wahrheit ist, ohne die entsprechende Formel zu finden. Die logische Kritik kann daher in ihrem Namen ebenso gut an das griechische Dogma von dem Menschgott und an das christliche Dogma von dem

15*

Gottmensch herantreten, wie der Rationalismus von dem neueren Orthodoxismus im Namen der „Wissenschaftlichkeit“ gemeistert worden ist, nur daß es ihr verwehrt ist von Vorn herein, wie jener Pharisäer, ein Verdammungsurtheil zu fällen. Die Weisheit muß sich von ihren Kindern rechtfertigen lassen. Eine so gewaltige geschichtliche Macht, wie das frühere Griechenthum und das symbolschaffende und symbolgläubige Christenthum, treibt kein Spiel der Kurzweil, wenn sie einen Menschgott oder einen Gottmensch aufstellt; sie hat diese dogmatischen Gestalten nicht in der Fieberphantasie oder im Irrenhause geschaffen; sie hat einen Sinn hineingelegt oder hineinlegen gewollt, wenn auch der Ausdruck, das formelle Wort als eine inadäquate Formel beanstandet und dafür eine adäquatere gesucht werden müßte. Oder aber es könnte der „Gottmensch“ ein jener Absicht entsprechender Ausdruck und nur eine gewisse Weise seiner Definition als ihm widersprechend verwerflich sein. Oder aber die an sich berechtigte Tendenz ist über das Ziel hinausgeschossen.

Man begreift sofort, daß es bei der Kritik des „Gottmenschen“ hauptsächlich auf die beiden Begriffe „Gott“ und „Mensch“ ankommt. Die Vorstellung, welche man von dem Menschen hat, also die Anthropologie, und die Vorstellung, welche man von Gott hat, also die Theologie im engeren und eigentlichen Sinne, ermöglichen oder setzen resp. verneinen den Gottmenschen. Hinwiederum aber hangen Anthropologie und Theologie von einander ab; der Vorstellung, welche man aus einer gewissen Bewußtseinsstufe von Gott hat, entspricht eine gewisse Vorstellung von Menschen und dessen Wesen und umgekehrt. Wie der Mensch, so sein Gott und umgekehrt. Man kann bei der Unterscheidung dieser Bewußtseinsphasen von Gott ausgehen und zum Menschen kommen oder umgekehrt. Wir werden von Gott ausgehen, weil die Theologie der einzelnen Völker und Zeiten weit mehr als die Anthropologie definirt und ausgearbeitet zu sein pflegt. Der Mensch ist nie weniger Egoist, als wann es gilt zu sagen, was und wer er selbst sei. Die Frage: Was ist Gott? hat man weit eifriger zu beantworten gesucht als die andere: Was ist der Mensch? Nun ist aber die Vorstellung von Gott (die Theologie) weit mehr, als man oft berücksichtigt, bei den Völkern der Erde von der Naturanschauung, von den Vorstellungen abhängig, welche man in Betreff der Natur hat, zunächst und vorzugsweise in Betreff des Himmels und der Erde, sowie des Unterschiedes zwischen Beiden. Die Götter der Polytheisten nehmen ebenso die Farbe ihrer Wohnung an wie gewisse Organismen der Natur die Farbe des Mediums, worin sie leben. Die Vorstellung vom Weltenraume und seinen Localitäten hat auf die Dogmen von den Göttern einen Einfluß geübt, welcher noch lange nicht eingehend und umfassend genug gewürdigt worden ist, und wenn gegenwärtig gewissen Formen des Christenthums Gefahr droht, so kommt diese weit weniger von dem veränderten Gottesbegriffe als von der geänderten Vorstellung von dem Himmel, der Erde, der Hölle und ihrer respectiven Räumlichkeiten, wohin die Lebenden und die Verstorbenen versetzt werden oder versetzt worden sind. Die Unterwelt resp. die alte Hölle ist durch den mit der neueren Astronomie aufgehobenen Unterschied zwischen Oben und Unten ebenfalls aufgehoben, die Denkbarkeit einer Communication zwischen Erde und Himmel für irdische Producte durch die ermittelten ungeheuren Entfernungen der „Sterne“ viel schwieriger geworden u. s. w. Es ist für die Theologie und Anthropologie nicht gleichgültig, ob es nur Eine Erde mit Menschen oder menschenähnlichen Wesen oder ob es zahllose Erden mit dergleichen Persönlichkeiten gibt, namentlich für die Menschwerdung Gottes, sofern sie eine einmalige in der Zeit gewesen sein soll; es ist nicht gleichgültig, ob im Weltenraume die „Erde“ die Hauptsache und der „Himmel“ das Accessit ist; oder ob das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Indessen will nicht behauptet werden, daß eine gewisse Naturanschauung oder die Opposition gegen dieselbe bei der Constituirung des Begriffes von Gott und Mensch allein maßgebend sei.

Wir unterscheiden in der Theologie der Völker hauptsächlich vier Standpunkte des Bewußtseins und als deren ersten den Fetischismus. Wenn wir als solchen die willkürliche Verehrung eines unpersönlichen, aber personificirten irdischen Objectes verstehen — und dies ist die wesentlichste Erscheinung dieses Gottesbewußtseins — so kann von einem Gottmenschen nicht die Rede sein; denn ein solcher Fetischdiener hat weder den Willen, noch das Interesse, noch die Vorstellung, daß sein Fetisch auch Mensch sei. Macht er sich aber einen Menschen, etwa einen solchen, welcher sich durch auffallende körperliche Misbildungen oder Vorzüge auszeichnet, zu dem Gegenstande seiner Verehrung, um etwa seinen übermächtigen Zorn zu besänftigen, so ist ihm eben dieses Wesen nach seiner Einsetzung in die göttliche Würde nur Gott und nach der Absetzung nur Mensch; es kommt also auch hier nicht zu einem Wesen, in welchem Gott und Mensch gleichzeitig zum Gottmenschen zusammengehen, höchstens sind die beiden verschwindenden status nascentes solche Momente.

Eine fernere wesentliche Bewußtseinsform erscheint in dem Gespenstercultus, d. h. in dem Glauben, daß die mehr oder weniger wieder beleibten Seelen oder Geister ehemaliger Menschen, besonders gewesener Häuptlinge, in übermenschlicher Weise auf die Geschicke der Menschen einwirken, sodaß ihnen eine göttliche Verehrung zu Theil wird. Sie sind über die Sphäre des Menschlichen hinausgehoben; aber sie erscheinen doch auch wieder in halbmenschlicher Weise, wenn auch eben gespensterhaft. Anthropologie und Theologie fließen in einander; es gibt keine festen Thesen über die Schranken des menschlichen Wesens, aber auch nicht des göttlichen; man hat es hier mit Gottmenschen, d. h. mit Menschen zu thun, welche zugleich Götter geworden sind, und mit Göttern, die auch als Menschen erscheinen. Aber die Forderung des Bewußtseins, daß nur Ein Gottmensch oder Menschgott sei, ist diesem Standpunkte fremd. Diesen Gottmenschen werden zwar auch die Natureinflüsse als Ausflüsse zugeschrieben; aber sie sind selbst keine Naturmächte resp.

personificirte Gestalten derselben, obgleich sie eine von menschlicher Laune unabhängigere Existenz haben als die Götzen des Fetischismus. Die Theologie hat hier schon einige feste Grundlinien, welche indessen vielfach in die Grundlinien der Anthropologie verlaufen und umgekehrt. Sind außer diesen Gespenstern keine höheren und wesentlichen Götter vorhanden, so kann man diesen Cultus als den des gespenstischen Heroencultus bezeichnen, welcher indessen auch auf anderen Stufen erscheint, wenn auch nicht als das Wesen der Theologie.

Auf der Stufe des Naturcultus, d. h. derjenigen Religionsform, welche außerhalb des Menschen, vornehmlich am „Himmel" befindliche Naturobjecte als Götter anbetet, ist kein Raum für einen Gottmenschen. Die Sonne, der Blitz, der Wind u. s. w. werden zwar personificirt, aber durchaus nicht als Menschen, noch weniger als solche Wesen vorgestellt, welche Gott und Mensch in Einem wären. Wenn nun doch bei Völkern des Naturgottesdienstes Menschen, sei es bei oder nach ihrem Tode, als Götter oder göttlich verehrt werden, so ist das keine nothwendige Consequenz dieser Hauptform, sondern nur eine accessorische Erscheinung, obgleich, wo es stattfindet, nicht geleugnet werden kann, daß diesen Personen menschliche und zugleich göttliche Prädicate beigelegt werden. Sollen jene Naturobjecte die Götter sein, so ist es ein Widerspruch mit dem Princip, wenn auch Menschen Götter sind. Indessen ist die Theologie dieses Standpunktes, falls er nicht die Totalität des Himmels, die Macht des Weltalls zum Gott macht, wobei er freilich schon über sich hinaus zu einem monotheistischen Pantheismus fortschreitet, so phantastisch, so wenig logisch definirt, so inconsequent, und dabei das Wesen des Menschen so wenig zum Bewußtsein gebracht, daß theanthropische Erscheinungen nicht Wunder nehmen dürfen.

Aber noch weit eher erträgt und noch weit leichter schafft der anthropomorphische Polytheismus gottmenschliche Wesen. Denn er ist unter den polytheistischen Formen diejenige Gestaltung, welche nicht blos durch die willkürliche Mehrheit der göttlichen Individuen das göttliche Wesen nicht zur in sich harmonischen und consequenten Einheit kommen läßt, sondern auch den Göttern wesentliche menschliche Eigenschaften ertheilt, sodaß sie Gottmenschen, wenn auch überwiegend Götter, sind. Es liegt in der Natur dieses Standpunktes, welcher weder eine feste Theologie noch eine feste Anthropologie hat, daß wir auf ihm die zahlreichsten Apotheosen und Gottmenschen oder Menschgötter treffen. Eben weil dieses polytheistische Bewußtsein sich seine Götter mit menschlichen Leidenschaften, Gliedern u. s. w. denkt, und seine verdienstvollen Männer mit der Ehre belohnt, Götter zu sein und doch zum Theil Menschen zu bleiben, d. h. sie zu Halbgöttern und somit zu Halbmenschen macht, weiß es noch nicht recht, was Gott und was Mensch sei. Es nimmt ein unbegreifliches und daher vor der Wissenschaft ungerechtfertigtes Wunder, welches die Einheit des anderweit geltenden Naturgesetzes aufhebt und verhöhnt, zu Hilfe, wenn es Menschen Götter werden und doch Menschen bleiben läßt.

An den ausgesprochenen Polytheismus grenzt der inconsequente Monotheismus. Er ist zwar zu der Erkenntniß gekommen, daß viele Götter neben einander der Tod Gottes sind, und die Theologie nicht aus der Willkür und Inconsequenz herauskommen lassen; aber er nimmt noch manches Stück des Anthropomorphismus in seine Anschauung herüber, läßt an seinem Gotte noch manche menschliche Eigenschaft, wie die der Reue, des Zornes, der Güte u. s. w., setzt auch in der Gottheit Unterschiede, löst von ihm Theile los, welche er im Falle des Bedürfnisses zu besonderen Hypostasen macht, wie den Logos, den Schiva u. s. w., will zwar den Menschen in seinem absoluten Unterschiede von Gott festhalten, erkennt aber sein Wesen nicht, zerreißt dasselbe in Leib, Seele, Geist, macht letzteren zu einem Theile von Gott, hat ganze Scharen von Engeln oder anderen personificirten Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, ohne daß er sie definiren und für den Fall der Copernicanischen Astronomie placiren kann. Die Begriffe der Theologie sind gegen die Begriffe der Anthropologie nicht gehörig abgegrenzt, und daher ist auf dieser Stufe ein Gottmensch, auch eine Mehrheit von Gottmenschen, recht wohl denkbar. Statuirt er bei dem Glauben an nur eine von Menschen bewohnte Erde nur einen Gottmenschen, welchen er zweckdienlicher Weise an den Anfang aller Menschengeschichte setzen müßte, um der fatalen Frage nach dessen Einwirkung auf die vorher Verstorbenen zu entgehen, so muß er, wenn ihm eine Mehrheit von Erden aufgeht, welche Menschen trägt, nothwendiger Weise für jede dieser Erden eine Incarnation Gottes aufstellen.

Der consequente Monotheismus hält zunächst an der Einheit und Einzigkeit Gottes streng fest, und gibt keinem dogmatischen Zwecke die Gewalt, solche Trennungen innerhalb Gottes zu machen, welche je für sich zu selbständigen Wesen werden. Setzt er Unterschiede, so sind sie ihm nur verschiedene von Gott ausgehende Ursächlichkeiten, wie sie dem Menschen erscheinen; er kann sie auch personificiren; aber er ist sich dieses Acts als einer rhetorischen Figur bewußt. Fürs Zweite ist er durchgeführter Theismus; d. h. er hat zwar Nichts dagegen einzuwenden, daß Gott eine Person ist; aber er muß auf das Entschiedenste Alles abweisen, was ihn zu einer menschenähnlichen Person macht; er ist nicht ängstlich besorgt, wenn man ihm den Vorwurf des Pantheismus oder des Naturalismus macht, sofern er Gott für die einheitliche Macht des Alls erklärt; aber er unterscheidet Gott streng von allen Creaturen und namentlich von den Menschen, welche er in absolute Abhängigkeit von Gottes Allmacht, aber nie seiner Allmacht, Heiligkeit, Weisheit u. s. w. gleich oder auch nur ähnlich setzt; er betrachtet den Menschen als ein unvollkommenes Wesen, welches nie zur göttlichen Vollkommenheit gelangen kann, und hat Nichts dawider, wenn der Mensch als ein Sünder vor Gott hingestellt wird. Er kann zwar das Ideal eines Menschen sich vorstellen, darf aber diesen nie so weit potenziren, daß er ein Gott ist; denn es liegt für ihn im Wesen eines menschlichen

Individuums, daß auch die höchste Potenz dieses nie in die Sphäre der Gottheit erheben kann. Ein Wesen, welches Mensch ist, kann nie Gott sein, weil dann Gott aufhören würde, er zu sein, und Gott in mehre Personen zu trennen, ist durchaus unzulässig, außer unter dem bestimmten Bewußtsein, daß es eine figürliche Redeweise sei. Mehre anders geschiedene Personen in Gott sind der entschiedenste Polytheismus, ein absoluter Widerspruch gegen den consequenten Monotheismus. Dieser ist sich bewußt, daß der geschichtliche Weg zu dem Einen Gott zwar die via abstractionis, das allmälige Abstreifen des Menschlichen von den früheren Göttern ist, daß aber mit diesem Abstreifen voller Ernst gemacht werden muß, und daß der Begriff Gottes nicht irgendwie nach der Analogie des Menschen construirt werden darf, obgleich es der Poesie der frommen, gotterfüllten Andacht erlaubt sein muß, Gott mit Du anzureden, ihm Willen, Liebe, Gnade u. s. w. beizulegen, zu ihm zu beten. Ja, es ist ihr nicht blos erlaubt, es ist ihr Bedürfniß, dies zu thun, zu Gott zu beten; der Mensch kann sich zu Gottes Allgewalt und Allgegenwart in seiner andächtigen Stimmung nicht anders verhalten. Aber Gott kann sich dieses seines Wesens nie entäußern, etwa um mit seiner ganzen Machtfülle in einem menschlichen, räumlich beschränkten Individuum zu wohnen. Ein solches Einwohnen würde, abgesehen von der Frage, ob denn Gott nun auch noch außerdem vorhanden sei, voraussetzen, daß er an einer bestimmten, räumlich begrenzten Localität existirt habe resp. existire. Auf dem Standpunkte des consequenten Monotheismus, welcher Gottes Allgegenwart und Untheilbarkeit auf das Strengste behaupten muß, ist daher die Verbindung Gottes oder eines Theils von Gott mit einem menschlichen Einzelwesen ganz unmöglich, dieser Gott kann nicht Mensch werden, denn wenn dieser Gott Mensch **wird**, so **ist** er Mensch, und ein Mensch muß immer Mensch bleiben.

Die Anthropologie des consequenten Monotheismus, welcher kein taschenspielerisches quid pro quo auf dem Gebiete der ernsten Wissenschaft duldet, entspricht seiner Theologie. Der Monotheist, welcher keine Willkür in der Anwendung seiner Begriffe zuläßt, bestreitet zwar Niemandem das Recht, einen Menschen göttlich zu nennen und allen Menschen ein göttliches Geschlecht beizulegen; aber er muß sofort protestiren, wenn diese Prädicate mehr als ausgezeichnete menschliche Eigenschaften sein wollen; er leugnet nicht, ja es ist so recht sein Element, daß die Menschen in Gott leben, weben und sind, aber er muß es im Namen seines Princips zurückweisen, wenn ein Mensch Gott sein will oder soll; denn welcher Mensch auch immer Gott sein wollte oder sollte, der müßte der göttlichen Eigenschaften der Allmacht, der Allgegenwart u. s. w. nicht blos halb, sondern ganz theilhaftig sein. Es gibt keine Halbgötter. Ist Gott ein ganz bestimmtes, weil einiges, einziges, ungetrenntes, untheilbares Wesen, so muß auch der Mensch eine bestimmte Individualität haben, welche aus einem menschlichen Leibe mit einem menschlichen Geiste besteht. Der Leib kann nicht über die Gesetze der stofflichen Welt hinaus, und der Geist kann nicht fehlen, d. h. durch einen dem Leibe inwohnenden Gott vertreten sein. Und wenn nun im obigen Sinne **ein** Mensch göttlich ist, so sind es alle anderen, trotz aller Sünden und sonstigen Mängel, weil sie seine Brüder und Schwestern sind. Es kann ein solcher Unterschied, daß einige Menschen göttlich, andere es nicht sein sollen, mit Nichten stattfinden, obgleich nicht blos zugegeben, sondern sogar behauptet werden muß, daß unter allen Menschen nur Einer religiös der göttlichste, der vollkommenste gewesen sei, welcher das reinste Gottesbewußtsein in sich getragen habe. Diesen Einen zu ermitteln, ist Sache der historischen Kritik, welche vielfach durch den Rückschluß aus den Erfolgen, sowie durch den Glauben vertreten wird und vertreten werden muß. Dem Glauben an sich kann nicht gewehrt werden, einen einigen Gott, eine einige Menschennatur und zwischen beiden einen Gottmenschen anzunehmen, welcher ebenso Gott wie Mensch sein soll, auch wenn er nicht die Kühnheit hat zu sagen: credo, quia absurdum est; nur hat man ja recht zuzusehen, ob denn wirklich der Gottmensch ein nothwendiges Product, ein unumgängliches Postulat des Glaubens, d. h. der frommen Andacht, und nicht vielmehr das Erzeugniß der dreisten Speculation, der künstlichen Reflexion, der gelehrten Theologie sei, welche in ihrer Polemik gegen sogenannte Ketzer, die oft nur berechtigte, aber gehaßte Gegner der Hierarchen gewesen sind, dem Monotheismus ins Gesicht schlug, und aller gesunden monotheistischen Theologie und Anthropologie Hohn sprach. Ja es ist oft eine Theologie und Anthropologie gewesen, welche befahl, daß Gold zugleich Kupfer sei, den Zweifler auf den Satz hinwies, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei, und außerdem sich durch die Distinction half, daß in göttlichen Dingen die menschliche Logik ungültig, unnöthig, ja wol gar schädlich sei. Wenn man mit der Instanz solcher Wunder, solcher göttlichen Logik den Einwand zurückweist, daß man die Einheit Gottes und die Natur des Menschen aufhebe, die man doch anderwärts lehre, so vergibt die Wissenschaft ihre Würde, wenn sie an die Cur solcher Idioten auch nur das Punktum über dem Jota wendet. Wenn der Glaube sich einfach darauf beschränkt, zu sagen: Ich glaube es, und **will** bei diesem Glauben bleiben, so ist er in seinem guten Recht; wenn er aber durch irgend welche logische Gründe sein Dogma apologetisch geltend macht, so wird seine Apologie eo ipso zur Polemik gegen die Theologie und Anthropologie des Monotheismus, welche er zur Antwort provocirt. — Gegen die Lehre, daß es außer dem Menschen keinen Gott gebe, wollen wir nicht mit dem Einwande der frevelhaften Anmaßung kämpfen, da wir nicht mit sittlichen Instanzen zu operiren haben; es genügt die einfache Bemerkung, daß sie nicht blos eine Gattung des lächerlichsten Polytheismus ist, sondern auch eine contradictio in adjecto, indem sie einen Menschen hinstellt, welcher nicht Mensch ist, weil er Gott sein soll. Sie kennt als die höchste geistige Potenz nur den beschränkten Menschengeist. Man könnte zweifeln, ob auf dieser Stufe der Begriff eines Gottmenschen möglich sei, wenn wir nicht eben belehrt

würden, daß der Mensch Gott sei, wodurch ebenso viele Gottmenschen fabricirt werden, als es Menschen gibt, gegeben hat und geben wird. Die Theologie des consequenten Monotheismus ist: Gott ist Gott, und seine Anthropologie: Der Mensch ist Mensch.

II. Der Gottmensch in der nichtjüdischen und nichtchristlichen Theologie und Anthropologie.

Es sind im vorigen Abschnitte schon einige Beispiele aus verschiedenen Religionsformen, welche existirt haben, angeführt worden; wir haben hier die nichtjüdischen und nichtchristlichen etwas näher ins Auge zu fassen und zu vervollständigen. Es sei zunächst nochmals an die verstorbenen Häuptlinge roher Völker erinnert. Ein Theil dieser Völker glaubt an Götter, welche über den abgeschiedenen Seelen der Häuptlinge stehen, und in diesem Falle sind letztere zwar als eine Art von übermenschlicher Dämonen zu betrachten, aber nicht als Gottmenschen, sofern ihnen nicht das Wesen der Gottheit beigelegt wird. Wo aber die Geister der Verstorbenen, denen auch nach dem Tode menschliche Eigenschaften, als Sprache, Gang u. s. w. zugeschrieben werden, die höchste Instanz in der Weltregierung bilden, da sind sie nicht blos anthropomorphische oder vielmehr menschenähnliche Götter, sondern wirkliche Gottmenschen, d. h. Menschen, welche Götter geworden sind. Sie machen, was ein purer Mensch, wenigstens ohne Zauber — und dieser ist doch immer die Hilfe eines Gottes oder eines Dämonen — nicht vermag, Hagel, Regen und Anderes, aber sie essen und trinken auch gelegentlich ganz wie Menschen. Auch der „große Geist" der Indianer, in welchem unverkennbar der im Polytheismus vorhandene Trieb zum Monotheismus zu Tage tritt, hat seine Incarnationen, wenn auch in der willkürlichsten und abenteuerlichsten Weise, und erscheint in sofern als der Gottmensch, wobei jedoch seine anderweitige Existenz einstweilen pausirt, da die phantastische Logik des Indianers noch nicht so weit raffinirt ist, um dasselbe Wesen zu gleicher Zeit als Gott und auch als Gottmensch zu denken, in dem großen Geiste die Unterschiede des Ansichseins, des Fürsichseins u. s. w. zu setzen und so dem Vorwurfe des Unsinns zu entgehen, man behaupte in demselben Momente von einer Einheit, sie sei eine Zweiheit. Das Bewußtsein dieser Völker setzt zwar seine Götter als auch menschlich, aber nicht seine Menschen als auch göttlich; es setzt nur die Möglichkeit, daß alle seine Menschen auch göttlich werden können, und erhebt einige derselben in diese Sphäre.

In der Theologie der altnordisch-germanischen Völker, wie wir sie namentlich aus der Edda schöpfen, sind die Göttergestalten zwar nach der einen Seite hin Producte des Triebes, die Naturkräfte zu symbolisiren, aber nach der anderen Seite hat die Phantasie menschenähnliche Götter, wie Odin und Thor, aus ihnen gemacht. Es ist schwer zu sagen, ob sie mehr Götter oder Menschen sind; einestheils wohnen sie auf der Erde, sprechen, handeln wie Menschen u. s. w., anderentheils üben sie eine übermenschliche Gewalt aus; beide Elemente mischen sich in der willkürlichsten und phantastischsten Weise. Zwar können sie nicht als Gott geworden Menschen gelten; aber an einzelnen Stellen treten uns Göttergestalten entgegen, welche von Jungfrauen, freilich auch von neun auf einmal, geboren worden sind. Sie sind nicht sowol Gottmenschen, sondern vielmehr Menschgötter; es sind nicht Menschen, welche göttliche Eigenschaften haben, sondern Götter, welche menschliche Eigenschaften haben. Da Theologie und Anthropologie sich nicht streng von einander abgrenzen, und der Allvater sehr unbestimmt als die über alle anderen Götter übergreifende Allgewalt erscheint, so hat die Edda keinen Raum für einen oder mehre Gottmenschen in dem Sinne, daß sie Zwischenglieder zwischen Göttern und Menschen oder Emanationen Gottes sein sollen [1]).

Die Homerischen Götter Griechenlands ragen zwar, namentlich in dem obersten derselben, dem Zeus, weit über die menschliche Sphäre hinaus, indem sie, die Unsterblichen, vollbringen, was dem Geschlechte der sterblichen Menschen nicht möglich ist; aber ihr Wesen sondert sich nicht rein und absolut von dem Wesen der Menschen; sie verhalten sich oft ganz menschlich, z. B. in dem Genusse des Nectars und der Ambrosia und in der Vermischung mit den Töchtern der Menschen, obgleich diese Vorgänge in ihrer besonderen Art wieder über die menschliche Sphäre hinausstreben. Andererseits sind Menschen vorhanden, z. B. Könige, welche als *διογενεῖς* [2]), als von Göttern erzeugte Söhne dastehen. Insbesondere werden als Söhne von Jungfrauen, *υἱοὶ θεῶν παρθενογενεῖς* [3]), ausgezeichnete Menschen proclamirt. Der Typus eines solchen Göttersohnes ist in der griechischen Mythologie, welche indessen dem Volksgeiste nicht als bloße Mythologie oder Dichtung im Gegensatze zur Wirklichkeit, sondern auch als wirkliches, factisches Geschehen zum Bewußtsein kommt, der vom Zeus erzeugte Herakles. Dieser erscheint zwar in seiner Zeugung als ein Göttersprößling, aber sein ganzes übriges Erdendasein legt sich, namentlich durch die Bethätigung körperlicher Kraft, als ein menschliches dar, wenn auch in phantastischer Vergrößerung menschlicher Eigenschaften, vermöge deren er überall wohlthätige Werke zur Befreiung der Sterblichen von allerlei Uebeln vollbringt, eine Idee, welche nicht blos dem griechischen, sondern auch anderen Völkern einen Herakles, obschon nicht immer unter diesem Namen, gegeben hat. Zur Belohnung für sein heilbringendes Leben wird er unter die unsterblichen Götter aufgenommen, oder vielmehr zu einem Gott erhoben, und daher in einen Gott verwandelt. Denn auch diese altgriechische Theologie, welche später zum Theil noch Volksglaube war, hat so phantastische, so wenig feste logische Anschauungen von der Natur der Gottheit, daß Göttliches und Menschliches, Wunder und Nichtwunder an tausend

1) Wir setzen den wesentlichen Inhalt der älteren Edda mit ihrer Asenlehre als Inhalt des heidnischen Glaubens voraus, und können in Betreff des Streites hierüber nur auf die betr. Literatur verweisen. 2) Z. B. Odyss. XI, 567. 3) Vergl. *Wetstein*, Nov. Test. I. ad Joh. 1, 14.

Punkten ohne Bedenken in einander übergehen. Indessen wenn auch zahlreiche Gestalten als Menschgötter oder Gottmenschen erscheinen, so verdient doch keine mit demselben Rechte ein Gottmensch genannt zu werden als Herakles, obgleich das religiöse Bewußtsein ihn keineswegs als das einzige Individuum dieser Art hat hinstellen wollen, und das um so weniger, als es einerseits viele menschähnliche Götter gibt, andererseits, wenn es auf die Vermittelung zwischen Göttern und Menschen ankommt, diese Idee eben wegen der so vielfachen Uebergangs- und Berührungspunkte sich nicht auf einen einzigen Fall beschränken kann. Soll ein solcher Vermittler genannt werden, so muß weit mehr Hermes (Merkurius) als Herakles als ein solcher gelten, wobei übrigens nicht vergessen werden darf, daß dem Griechen das Moralische (die Sünde u. s. w.) das Physische ist.

Wie wenig auf der anderen Seite die Anthropologie der Griechen sich selbst die Schranken eines bestimmten, von dem göttlichen abgegrenzten und in sich homogenen Gebietes zog, das lehrt, abgesehen von dem Schwanken in der Unterscheidung des *σῶμα*, der *ψυχὴ*, des *νοῦς*, von welchem der letztere vielfach, aber nicht immer, als etwas wesentlich Göttliches galt, der Glaube an die übermenschliche oder göttliche Geburt, sowie an die Sündlosigkeit mehrer ausgezeichneter, im Uebrigen historischer Persönlichkeiten. Von einem übernatürlichen Vorgange im Gegensatze zum natürlichen kann man kaum reden, da es schwer sein dürfte, im griechischen Volksgeiste eine feste Grenze zwischen beiden aufzufinden. So schrieb man später dem Pythagoras[4]) eine übermenschliche Erzeugung und dem Sokrates die Sündlosigkeit zu. Diese ist nun zwar nach den Worten des Xenophon[5]): *οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν*, keine dogmatische **impeccabilitas**, aber immerhin eine factische **impeccantia**. Dem Platon ist das eigenthümliche Geschick widerfahren, daß er, der die Weltseele, man könnte nach Hegel sagen, das Andere Gottes, die zweite Person in Gott, zum Sohn Gottes macht, oder wenigstens zum Sohn Gottes, und zwar dem Sinne nach zum *υἱὸς μονογενής*, personificirt, selbst zu einem Sohne Gottes gemacht worden ist, indem man ihm einen göttlichen Ursprung beigelegt, und eine Jungfrau zur Mutter gegeben hat[6]).

Die römische Theologie und Anthropologie ist, wenn auch weniger phantastisch und mehr nüchtern, im Wesentlichen die griechische. Die Römer haben ebenso ihre Apotheosen, z. B. die des Romulus, wie sie ihre von Göttern erzeugten Männer, im Unterschiede von der gewöhnlichen Menschengattung, haben. Ihre Gottmenschen resp. Menschgötter sind die zu Göttern oder wenigstens Halbgöttern umgewandelten Menschen resp. die von Göttern erzeugten und auf diesem Wege aus Göttern zu Menschen umgewandelten Persönlichkeiten, und wenn man will, sind die Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, welche anderwärts in anderem Sinne als Gottmenschen vorgestellt werden, die sogenannten Halbgötter und Halbgöttinnen. Ein bestimmter dogmatischer Begriff eines Gottmenschen, für welchen die Antheile der Gottheit und der Menschheit zur Hälfte oder nach anderen Proportionen abgewogen wären, fehlt den Griechen wie den Römern, und zwar meist deshalb, weil eben jeder Gott von Vorn herein ein menschenähnliches Wesen und eine genaue Definition der menschlichen Individualität, im Unterschiede von der göttlichen, nicht vorhanden ist, zumal eine dunkle Ahnung alle die einzelnen Götter unter einen obersten Gott oder auch unter das Schicksal (*εἱμαρμένη*, fatum) stellt. Unter diesem Gesichtspunkte wären auch die vollen Götter, wie Juno, Apollo u. a. eigentlich nur Halbgötter oder Gottmenschen resp. Menschgötter, und es würde sich der Begriff des Gottmenschen durch drei bis vier mehr oder weniger unterschiedene Stadien abstufen. Uebrigens liegen, namentlich bei den späteren Römern, Andeutungen über die Zwecke vor, welche durch die Dogmen der Gottmenschheit erreicht werden sollten. So sagt Varro[7]): **„Utile est civitatibus, ut viri fortes se ex Diis genitos esse credant, ut animus humanus divinae stirpis fiduciam gerens res magnas aggrediendas praesumat audacius."** — Das Nähere über die Theologie und Anthropologie der Griechen und Römer ist in den Werken von Moritz, Nägelsbach[8]), Hefter[9]), Stuhr, Schwenk u. A. nachzusehen.

Die von Zerdutscht begründete Götterlehre der Perser ist weit philosophischer als diejenige der Griechen und Römer, d. h. sie unterscheidet bestimmter zwischen Gott und Mensch und hält die Unterschiede consequenter fest. Das oberste göttliche (Doppel-) Wesen ist hier keine menschenähnliche Figur, sondern eine durchgreifende, wenn auch durch den Proceß des Dualismus von Gut und Böse sich hindurch arbeitende Macht, ein Princip, welches zwar als persönlich-menschenähnlich handelnd auftritt, aber unter dem Bewußtsein, daß es eben nur Personification sei, indem die beiden Mächte vorwiegend als zwei gegensätzliche Sphären, nicht als menschlich-räumliche Gestalten vorgestellt werden. Auch hat man hier in den beiderseitigen Engeln den weit reiner abgegrenzten Begriff von Mittelwesen zwischen Gott und Mensch, als dies bei den Griechen und Römern der Fall ist, wo zwar z. B. die Genien und andere Figuren erscheinen, aber in so flatterhafter, unbestimmter Weise, daß man sie begrifflich kaum fassen kann. Obgleich die persischen Engel weit concretere Wesen sind, so liegt doch ihre Lebenssphäre zu sehr auf der Seite der Gottheit, deren Emanationen sie sind, als daß man in ihnen eigentliche, versteht sich dogmatische, Gottmenschen oder Menschgötter zu suchen hätte. Dagegen ist wenigstens der Ansatz zu einem Gottmenschen, und zwar zu einem einzigen, aus-

4) Vergl. die Vitae von Jamblichus und Porphyrius. 5) Memor. I, 1. 6) Vergl. *Diog. Laërt.* III, 2. 3 und *Hieronymus*, Adv. Jovinianum I, 26: „Sapientiae principem non aliter nisi de partu virginis editum."

7) Bei *Augustinus*, De civit. Dei III, 4. 8) Die Homerische Theologie, 1840. 9) Die Religion der Griechen und Römer, 1845.

schließlichen in der Meinung vorhanden, daß Zoroaster (Zertutscht) einen übermenschlichen Ursprung gehabt habe, indem seine Mutter nach einem Traume, worin sie einen Engel sah, schwanger geworden sein und diesen Sohn geboren haben soll [10]).

Auch in der Vorstellung der alten **Aegypter**, so sehr auch noch das Verständniß ihrer Theologie und Anthropologie aus ihren Originalurkunden im Argen liegt, ist nach vorliegenden, wenn auch meist abgeleiteten Quellen, der Gedanke einer localen Einsenkung des göttlichen Princips in ein irdisches Individuum, also die Verbindung zwischen beiden, vollziehbar. So berichtet Aelian [11]), es sei eine Meinung bei den Aegyptern gewesen, daß der Apis „γίνεται ἐκ βοός, εἰς ἣν οὐράνιον σέλας (Feuerfunke) ἐμπεσὸν σπορᾶς αἴτιόν ἐστι." Derselbe Proceß sollte sich nun auch an menschlichen Frauen vollziehen können, denn Plutarch [12]) referirt als eine Vorstellung der Aegypter: „ὡς γυναικὶ μὲν οὐκ ἀδύνατον πνεῦμα πλησιάσαι θεοῦ, καί τινας ἐντεκεῖν ἀρχὰς γενέσεως." Nach Diodorus Siculus [13]) verehrten die alten Aegypter ihre Könige nicht blos wie Götter, sondern mit dem Bewußtsein und der ausgesprochenen Doctrin, daß sie in Wahrheit Götter seien; denn so hat man dessen Worte: „ὡς πρὸς ἀλήθειαν ὄντας θεούς" zu verstehen, was um so unzweifelhafter ist, als er hinzufügt, sie seien theilhaft θείας φύσεως. Während sich so die Götter willkürlich mit den Menschen verbinden und Menschen Götter werden, zugleich aber auch Menschen bleiben, liegt die Psychologie oder Anthropologie in denselben Windeln, da der alte ägyptische Glaube die Seele durch verschiedene Körper wandern läßt; und nach der Analogie seiner Seele schafft der in keine Zucht des logischen Denkens genommene Mensch die Seelen seiner Götter.

Die **altindische** Götterlehre hat viele Stufen der willkürlichen Theologie, beziehungsweise derjenigen Vorstellung, welche durch ihre rohe, zügellose Phantasie ein buntes Allerlei von Göttern schafft, siegreich überwunden, und kann dem Polytheismus, dem Heidenthume, nicht beigezählt werden. Wie unwillkommen und unangenehm auch immer gewissen christlichen Theologen die Existenz der indischen Trimurti oder Dreieinigkeit (Brahma, Wischnu und Schiva) nebst ihrem Erlöser sein mag: diese Dreieinigkeit ist vorhanden, sie will und soll keine Mehrheit von Göttern bedeuten, sie will und soll die Einheit Gottes festhalten, dabei sich manifestiren und durch stufenweise Emanationen oder Offenbarungen die Welt schaffen, erhalten, regieren, regeneriren u. s. w. Die indische Theologie läßt daher die zweite Person in der Gottheit, Wischnu, Mensch werden und zwar wiederholt, nicht blos einmal, und sie hat mit diesen wiederholten Incarnationen der einmaligen gegenüber in sofern Recht, als schon die permanente Regierung der Welt durch Gott keine unterbrochene sein, eine andersartige Offenbarung zu einem einmaligen Zwecke nicht wohl gerechtfertigt und unterschieden werden kann, und eine einmalige Incarnation im Laufe der Zeit nicht wie die uranfängliche und fortgehende das Räthsel zu lösen vermag, warum denn Gott den einen Theil der Zeit dem Verderben preisgegeben habe. Wischnu ist in verschiedener Weise der Welt offenbar geworden, auch als Gottmensch zu wiederholten Malen. Es liegt zwar Willkür genug in der Phantasie, welche Gott bald so, bald so incarnirt sein läßt; aber immerhin haben wir hier einen Gottmenschen, d. h. ein Individuum — resp. mehre —, welches zugleich Gott und Mensch ist, weil Gott Mensch wird, obgleich es nicht fehlen kann, daß der Gott den Menschen und der Mensch den Gott beeinträchtigt, während sie in demselben Rahmen existiren. Die indische Theologie strebt auf der einen Seite dahin, die Gottheit als das eine allumfassende Wesen sich vorzustellen, in welchem dann nur noch rhetorische Spaltungen möglich sind und ein local abgesonderter Theil, eine unterschiedene Emanation nicht gedacht werden kann; aber andererseits denkt sich dieses Bewußtsein inconsequenter Weise einen Theilgott, der zugleich Mensch sein soll, neben dem allgemeinen Gotte. Indessen das gegenwärtige Bewußtsein, d. h. dasjenige, welches diese Incarnation schafft und glaubt, verlegt sie in die Vorzeit, und getraut sich nicht, ein contemporaires menschliches Individuum für einen incarnirten Wischnu auszugeben, da ein solches Dogma die Kritik und die Frage nach dem Beweise in einer allzu gefährlichen Weise herausfordern würde. In einem ähnlichen Selbstwiderspruche wie die Theologie der Brahmanen befindet sich die Anthropologie derselben; denn sie macht, um nur einen Grund anzuführen, die Annahme, daß es specifisch untergeordnete Kasten geben soll, obgleich sie doch Menschen sein sollen. Der Reformator Budda, oder vielmehr derjenige, als dessen Incarnation Budda geglaubt wird, löste zwar diesen Widerspruch, allein er selbst wurde, wenigstens von einer Partei, über die Sphäre des Menschlichen theilweise erhoben, indem er auf wunderbare Weise aus der Seite einer Jungfrau geboren sein [14]) und auch andere nicht eigentlich menschliche Eigenschaften haben sollte [15]).

III. Der Gottmensch in der jüdischen Theologie und Anthropologie.

Wenn Dorner [16]) die Behauptung aufstellt: „dem alttestamentlichen Standpunkte war es unmöglich auszusagen, ein Mensch sei Gott," und viele Andere ihm beipflichten, so wollen wir hier die darin enthaltene Tendenz, welche a priori das Vorurtheil eines specifischen Unterschiedes zwischen Judenthum und Christenthum in diesem Punkte mitbringt, nicht näher untersuchen; aber wir müssen ausdrücklich gegen die selbst unabsichtliche Captivirung protestiren, welche darin liegt, daß die Aussage „ein Mensch sei Gott" dasjenige sei, worauf es

10) Vergl. z. B. *Tavernier*, Voyage en Perse. T. I. p. 480. 11) In seiner Thiergeschichte XI, 10. 12) De sera numinis vindicta. 13) I. c. 90.

14) Vergl. z. B. *Hieronymus*, Adv. Jovin. I, 26 u. II, 24. 15) Vergl. den Art. Indien von Benfey in der Encyklopädie und die übrigen Indologen, wie v. Bohlen, Lassen u. A. 16) Entwickelungsgeschichte, 1. Ausg. S. 27.

als auf den neutestamentlichen Standpunkt und dessen Gegensatz zum alttestamentlichen bei der Frage ankommen soll. Der neutestamentliche Standpunkt ist die Aussage: in dem Menschen Christus war Gott, nämlich in einer eminenteren Weise als in anderen Menschen; die darüber hinausgehenden Prädicate im neuen Testamente sind sporadische Erscheinungen, welche durch die auf der menschlichen Seite liegenden mehr als paralysirt und neutralisirt werden. Das alte Testament hat auch Individuen, in welchen Göttliches und Menschliches zugleich ist, und zwar nicht etwa blos in dem allgemeinen Sinne, daß der Mensch, also die Gattung, nach Gottes Ebenbild geschaffen sei, Kenntniß von Gott habe u. s. w. Indessen muß zugegeben werden, daß im neuen Testamente die Tendenz vorwiegend ist, nur einen einzigen Gottmenschen, nämlich Jesus von Nazareth, zu statuiren, obgleich neben ihm auch andere Persönlichkeiten hingestellt sind, welche mehr als die gewöhnlichen Menschen des Einwohnens des göttlichen Geistes, z. B. durch specielle Offenbarungen, gewürdigt sind, während auf dem Standpunkte des Judenthums diese dogmatische oder religionsphilosophische Beschränkung auf ein Wesen erst in seinem Hinweis auf einen höheren, vollendeten Standpunkt deutlich ausgeprägt erscheint, nämlich in der Messiashoffnung, obgleich hiergegen der — freilich nachchristliche — Ausspruch eines Juden [17]) angeführt zu werden pflegt: „Πάντες ἡμεῖς τὸν Χριστὸν ἄνθρωπον ἐξ ἀνθρώπων προσδοκῶμεν γενήσεσθαι," wobei zu bemerken ist, daß auch der neutestamentlich christliche Standpunkt in Christus vorwiegend einen ἄνθρωπος hat und nicht einen θεός, wenn man von einzelnen rhetorischen Ueberschwänglichkeiten oder ein Paar unausgeführten Philo-philosophischen Versuchen absieht.

Im alten Testamente tritt Gott selbst vielfach nicht blos als ein menschenähnliches Wesen, sondern als ein Gottmensch oder auch Menschgott auf, z. B. im ersten Buche Moses, wo er im Garten lustwandelt und in menschlicher Weise mit Adam redet. Aehnliche, wenn auch nicht eben so stark anthropomorphische Scenen, lassen sich noch mehre anführen, nicht blos aus den ältesten Büchern, und wenn man es namentlich von Seiten der neueren Religionsphilosophen oft ausgesprochen hat, daß der jüdische Jehova der abstracte jenseitige Gott sei, so ist dies für gewisse Kreise und Schriften des alten Testaments zwar richtig, namentlich für den Standpunkt der gebildeten späteren Juden, zum Theil schon für gewisse Psalmen und prophetische Producte; aber wir machen auf einen Umstand aufmerksam, welcher zwar nicht immer übersehen, jedoch meist nicht gehörig berücksichtigt wird, nämlich darauf, daß jener anthropopathische Gott der Genesis in das spätere Judenthum mit hinüber genommen worden ist, daß Alles, was in der Genesis und sonst von Jehova ausgesagt wird, in seiner Geltung später nirgends declarativ abrogirt ist. Das alte Testament, als Ganzes genommen, wie dies die dogmatische Weise zu sein pflegt, hat in seinem Gotte einestheils entschieden übermenschliche, außermenschliche, nichtmenschliche Momente, anderntheils aber auch viele menschliche. Faßt man es dogmengeschichtlich, als Entwickelung, so ist das allmälige Abstreifen des Menschlichen unverkennbar, und es sind namentlich in den späteren Büchern viele Aussprüche vorhanden, welche direct erklären, daß Gott durchaus nichts Menschliches an sich habe. Allein wenn es sich um das ganze alte Testament handelt, so haben wir einen gottmenschlichen Gott, einen Gott, der auch zeitweilig menschliche Gestalt annimmt, doch in der Weise, daß dann neben ihm kein anderer Gott existirt; denn wenn einmal das alte Testament Gott zum Theil als Mensch erscheinen läßt, so läßt es den ganzen Gott, keinen Theil desselben, etwa eine Person in ihm, so erscheinen. Sofern nun Gott vorher als das übermenschliche, überweltliche, allmächtige Wesen die Welt schafft, dann als Mensch auftritt, natürlich nicht als schlechter, sündiger, schwacher u. s. w., hierauf wieder in der ersten Weise sich manifestirt, haben wir in der zweiten Phase seiner Existenz eine Menschwerdung Gottes, folglich einen Gottmensch oder Menschgott. Gott ist Mensch geworden, das liegt in 1 Mos. 3, 8 fg. und an anderen Stellen unzweifelhaft vor, freilich, wie gesagt, nicht in der Weise, daß es einen solchen Gottmenschen neben Gott gegeben habe.

Die Anthropologie des alten Testaments faßt die Menschen meist sehr bestimmt als Wesen, welche als hilfsbedürftig, schwach, sündig durch eine unendliche Kluft von Gott getrennt, von ihm abhängig, seinem absoluten Willen unterworfen sind und sich hierin von einander nicht unterscheiden. Diese Gleichheit vor Gott, an diesem Maßstabe gemessen, dieses Streben, keinen Menschen vor dem anderen specifisch zu unterscheiden und zu erheben, ist ein wesentlicher anthropologischer Fortschritt, welchen das Judenthum über die von uns vorhin dargelegten Stufen hinaus macht; aber er ist doch nicht consequent durchgeführt. Wir können uns hierfür mit Recht z. B. auf Genes. 6, 1 fg. berufen, wo „Söhne Gottes" genannt werden, welche Töchter der Menschen zu Weibern nehmen. Götter können es nicht sein, da das alte Testament überall den Monotheismus streng festhalten will; es können Engel sein; aber dann würde das nicht mit der auf das alte Testament sich berufenden Erklärung Christi stimmen Matth. 22, 29 fg., daß Engel nicht freien; und wenn sie wirklich dergleichen Ehen geschlossen haben, so sind sie wenigstens menschenartige Engel gewesen; jedenfalls hat man sich, wenn der Ausdruck „Söhne Gottes" einen Sinn haben soll, und da doch nicht gewöhnliche Menschen darunter verstanden werden können, Mittelwesen zwischen Gott und Menschen zu denken, welche Göttliches und Menschliches an sich haben, freilich nicht so, daß sie vollkommen Gott und auch vollkommen Mensch sein müssen, ein Begriff, welcher ja auch ganz unhaltbar ist, da der vollkommene eine Gott außerhalb seiner selbst gar nicht existiren kann, während man sich weit eher eine Pluralität vollkommener Menschen denken könnte. Etwas Anderes ist es, wenn z. B. Exod. 4, 22. 23 Gott zu Moses spricht:

17) Bei *Justin. Mart.* Dial. contra Tryph. 49.

„Und du sollst zu Pharao sagen: So spricht Jehova: Israel ist mein erstgeborener Sohn, und ich gebiete dir, entlasse meinen Sohn," oder wenn Deuter. 4, 1 die einzelnen Israeliten „Söhne Gottes," oder wenn Jes. 43, 6 die treuen Israelitinnen „Töchter Gottes" genannt werden; denn hier sind diese Menschen nur als Adoptiv-, nicht als physische, aus Gottes Wesen, im Gegensatze zu anderen Menschen, hervorgegangene Kinder bezeichnet. Dasselbe gilt von 2 Sam. 7, 14 — einer Stelle, welche auch messianisch interpretirt worden ist, obgleich mit Unrecht, wenn es auf den eigentlichen, ursprünglichen Sinn ankommt —, wo Gott von Salomo spricht: „Er soll mein Sohn sein," und von Ps. 2, 7, wo Gott zu einem jüdischen Könige spricht: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget" (zum Sohne adoptirt durch die Ernennung zum Könige). Obgleich in diesen zwei Stellen nicht von einem Gottmenschen im eigentlichen Sinne die Rede ist, so haben wir immerhin ein Individuum, welches im eminenten Sinne, im Sinne der Einzigkeit, im Unterschiede von anderen Israeliten, der Sohn Gottes ist. Von ihm unterscheiden sich die Hiob 1, 6 und 2, 1 erwähnten „Söhne Gottes," welche vor Gottes Throne erscheinen, und nach 38, 7 bei der Schaffung der Welt jubelten. Sie sind die Aequivalente der an anderen Orten des alten Testaments erscheinenden Engel und somit Uebergänge von der Gottheit zur Menschheit, sofern die Engel eine durchaus menschenartige Seite haben und als Söhne Gottes aus dessen Wesen hervorgegangen sind. Zwar will Ps. 82, 1, wo die irdischen Könige „Götter" genannt werden, dieselben nicht zu gottesartigen, noch weniger zu gottgleichen Wesen machen; aber sie sind dadurch, daß es V. 6 u. 7 heißt: „Ich (Gott) habe gesagt: Götter seid ihr und Söhne des Höchsten ihr alle, doch wie Menschen sollt ihr sterben und wie einer der Fürsten fallen," specifisch von anderen Menschen unterschieden. Auch Henoch, 1 Mos. 5, 22—24, wird als ein sündloser Mensch von den übrigen eximirt.

Weit mehr als in den bisher angeführten Beispielen tritt in den messianischen Weissagungen des alten Testaments nicht blos das Wesen, sondern auch die Einzigkeit eines Gottmenschen auf, wenn auch nicht in ausgearbeiteten Antheilen der beiden Componenten. Wenn wir nun auch die Stelle Jes. 9, 5: „Denn ein Kind wird uns geboren, ein Sohn wird uns gegeben; und es ruhet die Herrschaft auf seiner Schulter, und man nennet seinen Namen Wunder, Berather, starker Held, ewiger Vater, Friedensfürst," oder die sehr ähnliche Jes. 11, 1 fg., wo wahrscheinlich von derselben Persönlichkeit der Geist der Weisheit und andere eminente Prädicate ausgesagt werden, zu diesem Zwecke nicht urgiren dürfen, da die Messianität dieser Aussprüche angefochten werden kann und die dem Messias oder Könige beigelegten Prädicate die Duplicität des Göttlichen und Menschlichen nicht deutlich an sich tragen; so streift doch der Jes. 53 geschilderte Knecht Gottes, welcher nach der einen Seite hin ganz als ein Mensch geschildert wird, nach der anderen hin durch seine Sündlosigkeit (V. 9) an die göttliche Natur an, durch eine Sündlosigkeit, welche im alten Testamente, etwa mit Ausnahme Henoch's, keinem Menschen zugeschrieben wird, wenigstens nicht in dieser expressen, significanten Weise. Noch mehr trägt einen gottmenschlichen Charakter die messianische Vision bei Dan. 7, 13. 14, welche freilich mehre Ausleger, wenn auch ohne zureichende Gründe, als ein Symbol der 5. Monarchie fassen: „Ich schauete in den nächtlichen Gesichten, und siehe, mit den Wolken des Himmels kam wie eines Menschen Sohn, und gelangte zu dem Betagten, und man brachte ihn vor denselben. Und ihm ward Herrschaft und Herrlichkeit und Königthum gegeben, daß alle Völker und Nationen und Zungen ihm dienen; seine Herrschaft ist eine ewige Herrschaft, die nie vergehet, und sein Königthum wird nicht zerstöret." Also ein Himmlischer, ein Göttlicher in menschlicher Gestalt und mit einem Reiche ohne Ende, neben ihm kein zweiter dieser Art! Micha 5, 3 ist ein Herrscher prophezeit, welcher mit der Kraft Jehova's und der Hoheit seines Namens regieren werde, und im neuen Testamente, z. B. im Johannesevangelium, sprechen sich Juden dahin aus, daß der zu erwartende Messias die Eigenschaft der Wunderthätigkeit haben müsse, welche ihn über die Sphäre der gewöhnlichen Menschengattung und zum Theil in die göttliche erhebt[18]).

In der Religionsphilosophie des Juden Philo findet sich bekanntlich ein Gebilde, welches bald als σοφία, und zwar als Personification im Sinne der Apokryphen oder als wirkliche Hypostase, bald als λόγος, bald als δεύτερος θεός, bald als υἱὸς θεοῦ, auch als υἱὸς θεοῦ μονογενής auftritt und den strengen Monotheismus aufhebt. Die Philologen sind zwar über diese verschiedenen Begriffe, welche oft sehr schwankend erscheinen, namentlich darüber, ob sie ein und dasselbe bedeuten, sehr wenig einig; aber daß Philo mit seinem Logos die Platonische Idee von der als Hypostase gedachten Manifestation resp. Emanation Gottes, eine Art Vermittelung zwischen Gott und Welt, mehr oder weniger aussprechen wollte, wird nicht zweifelhaft sein dürfen. Zwar erklärt er an einigen Stellen den υἱὸς τοῦ θεοῦ durch die Welt, womit die Manifestation desselben in einer einzigen menschlichen Person negirt ist; allein seine Doctrin findet sich mutatis mutandis offenbar im Johannesevangelium, namentlich in dessen Exordium, wieder, und es ist der Logos, welchen dieses Evangelium in Christus Mensch werden läßt. Der Verfasser läßt im Anfange seines Evangeliums nicht Gott selbst, sondern den Logos Mensch werden, während die spätere Kirchenlehre zwar auch nicht Gott-Vater selbst, sondern seinen Sohn, die zweite Person der Dreieinigkeit, in die menschliche Sphäre herabsteigen läßt. Aber auch Philo hat wenigstens den Begriff der Möglichkeit eines göttlichen Menschen, indem er z. B. sagt: „Τὸ μὲν μηδὲν συνόλως ἁμαρτάνειν ἴδιον θεοῦ,

18) Daß dem Messias im alten Testamente neben den menschlichen auch göttliche Attribute zugetheilt seien, behaupten z. B. Hengstenberg in seiner „Christologie" I, 1. S. 215 fg.; Steinwender in seinem „Christus Deus in V. T. libris historicis" (Königsberg 1829) u. A.

τάχα δὲ καὶ θεῖον ἀνδρός“ [19]), und man wird nicht leugnen dürfen, daß ein solcher göttlicher Mensch wenn auch nicht der, so doch ein Gottmensch sei.

IV. Der Gottmensch der christlichen Theologie und Anthropologie.

1) Das neue Testament.

Zwar sind wir uns recht wohl bewußt, daß der Büchercompler des neuen Testaments kein homogenes Ganzes im Sinne der alten dogmatischen Harmonistik sei, welche auf die verschiedenen, einander im Laufe der Zeit ablösenden Stufen der Anschauung keine Rücksicht nimmt, und so eine biblische Theologie, mit Einschluß der Anthropologie, aufstellt, deren Momente als unterschiedslose Elemente eines gleichartigen Lehrbegriffs gelten sollen. Zwar ist recht wohl zwischen den stark rationalistisch gefärbten Berichten der Synoptiker, beziehentlich dem judenchristlichen Standpunkte, und der Johanneischen wie Paulinischen Auffassung, zu welcher noch andere Modificationen kommen, zu unterscheiden; allein unsere summarische Skizze kann unmöglich die Theanthropologie aller dieser Nuancen ausführlich darlegen wollen, und so fassen wir hier die gesammte neutestamentliche Doctrin in Eins zusammen, wobei wir uns jedoch die erforderliche Rechtswohlthat obiger Unterschiede reserviren.

Wenn wir im neuen Testamente unverkennbar die Elemente finden, aus welchen durch Weiterbildung die christliche Dogmatik, welche wir nicht in allen Stücken ohne Weiteres als congruent mit dem einfachen frommen Glauben der Christen gelten lassen, später ihren Gottmenschen, auch in der ausdrücklichen Gestalt dieses Namens, gemacht hat, so ist zunächst hervorzuheben, daß die Einzigkeit desselben, nämlich in der Person Christi, hier in einer Weise auftritt, deren starke Strahlen fast jede Concurrenz auslöschen. Zwar kennt das neue Testament streng genommen keinen „Gottmenschen;“ es stellt (in Christo) kein Individuum auf, dem es ausdrücklich die Eigenschaft beilegt, zugleich Gott und Mensch in bestimmten Proportionen zu sein; denn die beiderseitigen Prädicate sind alternirende Bestimmungen, bei denen der kritische Verstand nie eingehend genug gefragt hat, ob sie etwa einander aufheben, ob sie von einer in sich consequenten und einer rein durchgeführten homogenen Anthropologie nicht widersprechenden Gotteslehre ausgehen; aber es liegt die Thatsache vor, daß Christo theils menschliche, d. i. solche, welche von der Gattung der Menschen ausgesagt werden, theils übermenschliche, göttliche Prädicate beigelegt worden sind, und zwar letztere an einigen Orten in solcher Fülle, daß neben ihm andere Menschen nur in geringem Grade damit bedacht sind. Es ist fast nur eine einzige übermenschliche Eigenschaft, welche im neuen Testamente Andere mit Christo theilen, nämlich die Wunderthätigkeit, sofern sie nicht als Zauberei auftritt. Diese aber betrachtet das neue Testament ebenso wie die Christo gegebene Macht als eine von Gott mitgetheilte Eigenschaft, und sie ist sonach ein in die Sphäre des Göttlichen hineinragendes Prädicat. Indessen überstrahlt die Fülle der göttlichen Eigenschaften Christi jede andere Persönlichkeit; er ist in ganz anderer Weise der υἱὸς τοῦ θεοῦ, als die Christen τέκνα τοῦ θεοῦ (z. B. Röm. 8, 16) sind; er hat ganz andere Dinge verrichtet als die Apostel mit ihren Wundern; er ist, wozu der Keim schon in den messianischen Weissagungen des alten Testaments liegt, im eminenten Sinne der Einzige, welchem ein solcher Reichthum an göttlichen Eigenschaften — aber nicht die ganze Gottheit, welche ja dann außerhalb seiner Person zu existiren aufgehört hätte — beigelegt wird. Das neue Testament hat zwar nirgends diese Worte: „Christus ist Mensch und Gott zugleich,“ noch weniger diese: „Christus ist wahrer Mensch (in allen Stücken) und wahrer Gott“ (im vollsten Umfange); aber es enthält die unverkennbaren Keime zu diesem Dogma, sofern die Dogmenbildung die Conservirung der beiderseitigen Prädicate auf die Gefahr hin vollzieht, auf einen consequenten Gottesbegriff, sowie auf eine consequente Anthropologie zu verzichten und sich gegen deren Forderungen mit der Decretirung willkürlicher Wunder oder Ausnahmen in Bezug auf die Logik behilft.

Wir wollen an Christo, neben welchem die katholische Kirche die Concurrenz wunderthätiger und infallibler Menschen bis jetzt bestehen läßt, während die protestantische Orthodoxie z. B. durch die Negation noch jetzt erscheinender Engel, dieser Vermittler zweiten Grades zwischen Gott und Menschen, seine Einzigkeit als des Gottmenschen durch die Beseitigung dieser an Menschen vergebenen göttlichen Eigenschaften weit exclusiver festgestellt hat, zuerst die göttliche Seite in Erwägung ziehen, so weit sie im neuen Testamente zu Tage tritt. Manche Ausleger haben in der Bezeichnung Jesu als des υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, welche er sich im neuen Testamente oft selbst beilegt, eine ausdrückliche Hervorhebung seiner menschlichen Natur finden wollen; allein sie ist im Gegentheil eine offenbar aus Dan. 7, 13 (des Menschen Sohn) entnommene Benennung des Messias, also weit mehr ein göttliches als ein menschliches Prädicat, da bei Daniel der Messias in einer Wolke vom Himmel kommt und nur die Gestalt eines Menschen hat. In diesem Sinne nennen auch die Juden bei Joh. 12, 34 den Messias den υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, und Christus sagt Joh. 5, 27 mit ausdrücklicher Motivirung: Gott habe ihm Macht verliehen, Gericht zu halten, weil er υἱὸς ἀνθρώπου sei; vergl. Matth. 16, 13, wo er gleichfalls diesen Namen auf sich anwendet, und Apostelgesch. 7, 56, wo Stephanus den υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου zur Rechten Gottes stehen sieht. Charakteristisch und entscheidend ist namentlich Matth. 26, 63. 64, mit der Parallele bei Luc. 22, 69. 70, wo er sich sowol den υἱὸν τοῦ θεοῦ als auch den υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου nennt, mit anderen Worten, wo er beide Bezeichnungen als gleichbedeutend, nicht etwa als Gegensätze, zur Bezeichnung seiner göttlichen und auch seiner menschlichen Natur anwendet. Auch Joh. 5, 27 kann der υἱὸς ἀνθρώπου wesentlich nichts Anderes sein als der υἱὸς θεοῦ.

19) De caritate 716.

Es ist von einigen Theologen, z. B. von Baumgarten-Crusius in seiner „Biblischen Theologie," bestritten worden, daß die Bezeichnung Christi als des υἱὸς τοῦ θεοῦ im neuen Testamente, wobei der Artikel oft steht und oft fehlt, im letzteren Falle jedoch nicht, um ihn als einen, sondern um ihn als den Sohn Gottes zu proclamiren, keine wirklich höhere, übermenschliche, göttliche Natur bedeute. Man kann von einer solchen Benennung als an und für sich seiend nicht wohl reden, da, wo sie erscheint, andere Prädicate ausdrücklich dabei stehen, oder doch hinzugedacht werden müssen, und aus diesen der Sinn des Ausdruckes großentheils zu schöpfen ist; hieraus ergibt sich, daß Christus als der Sohn Gottes in der That mehr sein soll als ein bloßer Mensch, daß er irgendwie in die Region des Göttlichen dadurch erhoben ist, auch wenn, worauf die neutestamentliche Hauptstelle für den υἱὸς τοῦ θεοῦ, nämlich Joh. 5, 17—47, gegründet ist, diese Göttlichkeit — wir wollen noch nicht sagen: göttliche Natur — die Sendung, der Auftrag von Gott als Hauptfundament gegeben wird. Nicht blos Christus selbst nennt sich sehr oft Sohn Gottes oder den Sohn Gottes, was ihm Matth. 27, 43 von den Juden als eine lästerliche Anmaßung ausgelegt wird, da sie nach anderen Stellen ihm vorwerfen, er habe sich dadurch ἴσα τῷ θεῷ gemacht; auch Petrus bekennt ihn Matth. 16, 16 als den Sohn des lebendigen Gottes; Johannes bezeugt 20, 31, daß er sei ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ; Paulus wendet diesen Namen auf ihn oft an, z. B. Röm. 1, 3. 4. 9; Galat. 4, 4; die Stimme bei der Taufe, Matth. 3, 17, spricht: „Das ist mein geliebter Sohn." Die Ausschließlichkeit und Einzigkeit der göttlichen Sohnschaft Christi wird nun ferner noch stärker hervorgehoben, wo, wie Joh. 1, 14. 18; 3, 16; 1 Joh. 4, 9, der Erlöser als der μονογενὴς υἱὸς τοῦ θεοῦ dargestellt und zugleich, worauf wir unten wieder zurückkommen müssen, die Genesis aus Gott angedeutet ist. Zwar gibt der Ausspruch Röm. 8, 29, daß Christus der πρωτότοκος ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς sei, womit Coloss. 1, 15 (πρωτότοκος πάσης κτίσεως, also Christus ein Geschöpf) zu vergleichen, nolens volens zu, daß auch die anderen Menschen Christi Brüder und Söhne Gottes sind, folglich durch diese Erzeugung aus Gott göttlicher Natur theilhaft; aber man wird nicht leugnen dürfen, daß Paulus in der überwiegenden Mehrzahl seiner Aussprüche Christus als den specifischen Sohn Gottes von allen anderen Menschen unterscheiden will. Auch Aeußerungen Christi selber, z. B. Joh. 12, 45: „Wer mich siehet, der siehet den, der mich gesandt hat," Joh. 10, 30 (verglichen mit 17, 11. 21): „Ich und der Vater sind eins," wollen die Sohnschaft desselben als eine mehr denn menschliche, als eine specifisch göttliche definiren.

Neben der Sohnschaft Gottes ist es die im neuen Testamente Christo ausdrücklich zugeschriebene Sündlosigkeit, welche im Gegensatze zu der allen anderen Menschen beigelegten sündhaften Natur (z. B. Röm. 3, 23; 5, 12) auf die göttliche Seite gehört, da es im Begriffe der neutestamentlichen Anthropologie liegt, daß ein Mensch, wenigstens so lange er auf Erden lebt, ein Sünder ist, obgleich die Christen hier und da ἅγιοι, d. h. Heilige, Sündlose, genannt werden, ein Widerspruch, den wir hier wie viele andere nicht zu critisiren, sondern nur zu registriren haben. An die Consequenz, daß die Gläubigen nach dem Tode nicht mehr sündigen, daher nicht mehr Menschen bleiben können, hat der unbefangene Sinn des neuen Testaments vielleicht nie gedacht; oder man muß annehmen, daß die ins Jenseit versetzten, erlösten Seelen mit ihren verklärten Leibern im Sinne des neuen Testaments durchaus als Engel zu fassen sind. Bei Joh. 8, 46 sagt zwar Christus nicht: „Wer unter Euch kann mich einer Sünde zeihen?", sondern: „Wer unter Euch zeiht mich einer Sünde?" (ἐλέγχει με περὶ ἁμαρτίας;); allein das ändert Nichts an seiner Behauptung, daß er ohne Sünde sei; und wenn ja ἁμαρτία so viel als Irrthum sein soll, so würde Christo hier ein noch höheres Prädicat beigelegt, da die Irrthumslosigkeit die thatsächliche Sündlosigkeit in sich schließt. Auch die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 — 11 hat den Zweck, zu beweisen, daß Christus der stärksten, weil vom Teufel ausgehenden Versuchung zur Sünde widerstanden habe, wenn auch nur für diesen einen Fall. Ueber die impeccantia hinaus und an die impeccabilitas hinan streift 2 Cor. 5, 21: (ὁ θεὸς) „τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν;" denn von der Sünde Nichts wissen, sie nicht kennen, kann heißen: nicht sündigen können (peccare non posse). Die bloße Thatsache, daß Christus nicht gesündigt habe, stellt 1 Petr. 2, 22 als ein Citat aus Jes. 53 hin: „ὃς ἁμαρτίαν οὐκ ἐποίησεν;" desgleichen Hebr. 4, 15: „er sei in allen Stücken versucht worden gleich wie andere Menschen, aber χωρὶς ἁμαρτίας." Wenn im neuen Testamente nirgends ausgesprochen ist, daß Christus gar nicht sündigen konnte (peccare non potuit = impeccabilitas), wenn sich vielmehr die neutestamentlichen Zeugnisse auf die thatsächliche Sündlosigkeit (impeccantia) beschränken, diese aber sicherlich für alle Fälle, etwa mit Ausnahme der räthselhaften Stelle Luc. 18, 19: „τί με λέγεις ἀγαθόν, οὐδεὶς ἀγαθός, εἰ μὴ ὁ θεός," festgehalten wissen wollen, sodaß z. B. Christi starke Ausdrücke gegen die Pharisäer (Heuchler, Otterngezücht) oder gegen Petrus (Satan) nicht als Unrecht gelten, während man sie vielleicht in einem anderen Munde als zweifelhafte Sündlosigkeit ansähe, so ist zwar dadurch seine absolute Göttlichkeit nicht behauptet, da es einer absolut göttlichen Natur nicht möglich ist zu sündigen, und hat man den Menschen die Möglichkeit gelassen, ihm nachzufolgen auf dieselben Wege der Tugend; aber immerhin soll auch diese Sündlosigkeit ihn als ein Wesen von göttlicher Natur darstellen.

Ein Beleg für die übermenschliche, d. h. göttliche Natur Christi ist ferner der Umstand, daß ihm nicht blos von Anderen, sondern auch von ihm selbst ein die menschliche Natur überragendes Wissen von Gott beigelegt wird, namentlich Matth. 11, 27: „Πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρός μου· .... οὐδὲ τὸν πατέρα τις ἐπιγινώσκει εἰ μὴ ὁ υἱός," und Joh. 6, 46: „οὐχ ὅτι τὸν πατέρα τις ἑώρακεν· εἰ μὴ ὁ ὢν παρὰ τοῦ θεοῦ,

οὗτος ἑώρακε τὸν πατέρα.“ Ein weiteres Argument liegt in den vielen von ihm verrichteten Wundern, obgleich das biblische Bewußtsein auch anderen Leuten Wunder zuschreibt, selbst Todtenerweckung und Himmelfahrt, ein Nachlaß an der Exclusivität, welcher auch für das Wissen um Gott, für die göttlichen Offenbarungen im neuen Testamente stattfindet. Dagegen ist nur Christo ein solcher Grad göttlicher Gewalt, wie er sich z. B. Matth. 28, 18 findet: „*ἐδόθη μοι πᾶσα ἐξουσία ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς,*“ zugeschrieben. In noch bestimmterer Weise, mit unverkennbarem Anklange an Platonisch-Philonische und andere Theologumena, tritt diese weltschöpferische Göttlichkeit des Erlösers, wenn wir hier von den weiter unten anzuführenden Sätzen aus Joh. 1 absehen, im Eingange des Briefes an die Hebräer und in dem, von Vielen für nichtpaulinisch gehaltenen, Colosserbriefe auf. Es heißt Hebr. 1, 12: „*ὃν ἔθηκε* (*ὁ θεὸς*) *κληρονόμον πάντων, δι᾽ οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησεν· ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ, φέρων τε τὰ πάντα τῷ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτοῦ,*“ und Col. 1, 15—17: „*ὅς* (*Χριστὸς*) *ἐστιν εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου, πρωτότοκος πάσης κτίσεως, ὅτι ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα, τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ ἀόρατα, εἴτε θρόνοι εἴτε κυριότητες εἴτε ἀρχαὶ εἴτε ἐξουσίαι· τὰ πάντα δι᾽ αὐτοῦ καὶ εἰς αὐτὸν ἔκτισται, καὶ αὐτός ἐστι πρὸ πάντων, καὶ τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκε.*“ Paulus legt zwar den Ursprung und den Zweck der Schöpfung Röm. 11, 36 (*ἐξ αὐτοῦ* [*θεοῦ*] *καὶ δι᾽ αὐτοῦ καὶ εἰς αὐτὸν τὰ πάντα*) in Gott; allein obiger Ausspruch im Briefe an die Colosser schreibt unbekümmert darum, ob eine strenge Logik hierin eine Quiescirung Gottes resp. einen Widerspruch mit anderen neutestamentlichen Thesen findet, Christo den Ursprung und den Zweck — vielleicht nicht den Endzweck — der Schöpfung zu, und diese Prädicate sind eminent genug, um den Erlöser zu einem specifisch-göttlichen Wesen, man darf sagen, zu einem zweiten Gott zu machen, falls von ihm, wie der Verfasser sicherlich will, Gottvater unterschieden werden soll. Nur vorübergehend sei hier daran erinnert, daß Thomas Joh. 20, 28 Christum nicht blos seinen Herrn, sondern auch seinen „Gott“ (*θεός μου*) nennt.

Auch Paulus lehrt 1 Cor. 15, 27, daß Gott Christo Alles (*τὰ πάντα*) untergeben habe; aber diese übertragene Göttlichkeit soll wieder aufhören; Gott nimmt diese seine Emanation wieder in sich zurück; denn V. 28 heißt es: „*Ὅταν δὲ ὑποτάγῃ αὐτῷ τὰ πάντα, τότε καὶ αὐτὸς ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ τὰ πάντα, ἵνα ᾖ ὁ θεὸς τὰ πάντα ἐν πᾶσιν.*“ Eine größere Subordination unter Gott als in diesen Stellen legt sich Christus selbst bei, indem er bei Joh. 14, 28 nicht blos bekennt, daß der Vater größer sei als er, und bei Marc. 13, 32, daß er nicht gleich Gott allwissend, sondern auch bei Joh. 17, 3 deutlich erklärt: daß der *πατὴρ μείζων τοῦ υἱοῦ* sei, weil *μόνος ἀληθινὸς θεός*. Auch will das neutestamentliche Bewußtsein, obgleich es, als ein Ganzes gefaßt, dergleichen aufzulösende Widersprüche bietet, keineswegs den Monotheismus untergraben; es statuirt aber Ausflüsse aus dem Wesen des Gottvaters, und den wesentlichsten desselben hypostasirt es als den Sohn, der aber eben deshalb nicht Gott selbst sein kann. Wiefern der Geist (Seele) eines jeden Menschen als ein Ausfluß aus dem Wesen des göttlichen Geistes zu poniren, wie es nach einigen Stellen [20]) fast mehr als den Anschein hat, oder auch zu negiren sei, wofür andere Stellen sprechen dürften, darüber kommt dem neutestamentlichen Standpunkte keine feste, in sich geschlossene Ansicht zum Bewußtsein.

Das Dogma, daß Christus göttlicher Würde theilhaft sei, muß besonders durch das andere, welches aussagt, wie er dies geworden sei, Licht empfangen. Nun steht fest, daß er sich selbst, namentlich bei Joh. 3, 13; 6, 62; 8, 56—58; 17, 5, die Präexistenz, und zwar bei Gott, seinem Vater, beilegt, wozu die ebenfalls bei Johannes, z. B. 6, 29, verzeichnete Aussage zu nehmen ist: er sei von Gott ausgegangen. Seine göttliche Würde ist somit nicht eine Adoption, auch nicht eine Uebertragung; er — aber was an ihm? — hat sie schon von Anfang an gehabt. Auch nach Phil. 2, 6 hat er vor der Erscheinung im Fleisch ein Existenzstadium gehabt, wo er *ἴσα θεῷ* war, und Joh. 1, 1 bietet die bekannten Worte: „*Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος, καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν, καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος.*“ Aus diesem Zustande ist er, aber nicht der Mensch Jesus, herausgetreten; er ist, wie er selbst sagt, Joh. 16, 28, vom Vater ausgegangen, was freilich auch bedeuten kann, er sei vom Vater „gesendet,“ wie er dies selbst an sehr vielen Stellen bei Johannes sagt. Joh. 1, 14 drückt den Uebergang aus dem Gottsein in das Menschsein, woneben aber das Gottsein an sich, wenn auch in *ταπείνωσις* und *κρύψις* — nicht in eigentlicher *κένωσις* — als fortgehend gedacht werden muß, durch die berühmten einfachen Worte aus: „*ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο,*“ womit die übrigen Johanneischen Parallelen, auch die vielleicht unechte 1 Joh. 4, 3, zu vergleichen sind. Dies kann unmöglich wörtlich, d. h. so verstanden werden, als ob der Logos Fleisch geworden sei, d. h. sich in Fleisch oder menschliche Natur verwandelt habe, noch weniger so, als ob der Logos zu einer sündhaften Natur sich umgebildet habe, obgleich sonst im neuen Testamente *σάρξ* diese Bedeutung oft, vielleicht an den meisten Stellen hat. Auch kann sich ein göttliches Wesen nie in ein menschliches verwandeln und umgekehrt, wenigstens so lange die einfachsten und primärsten logischen Gesetze respectirt werden. Der Willkür des Wunderglaubens freilich ist Alles möglich, auch das Absurdeste. Es können also, einen anderen Modus vermögen wir schlechterdings nicht aufzufinden, nur die beiden Wesen, das göttliche, der Logos, und das fleischliche, irdische, der Mensch Jesus, sich mit einander verbunden haben. Wie, wo und wann diese Verbindung geschehen sei, darüber ist bei Johannes nichts Näheres ausgesagt. Eine Auslegung der Johanneischen

---

20) Joh. 1, 13 werden Menschen angeführt, „welche nicht aus Geblüt, noch aus Begierde des Fleisches, noch aus Begierde eines Mannes, sondern aus Gott geboren sind.“

Worte kann man in 1 Timoth. 3, 16 finden. Wenn auch nicht zu lesen ist „θεὸς ἐφανερώθη ἐν σαρκί,“ sondern „ὃς ἐφανερώθη ἐν σαρκί,“ so ist doch immerhin das göttliche Princip Jesu gemeint, welches im Fleische erschienen sei, und diese Wendung kann man sich durch die andere verdeutlichen: der göttliche Geist oder das göttliche Wesen — nicht: die göttliche Natur — nahm einen Körper an. Anders kann man auch Phil. 2, 6—9 nicht interpretiren: „welcher (Jesus Christus, aber nicht diese zweinamige Persönlichkeit, noch weniger Jesus), obwol er in Gottes Gestalt war, es nicht für einen Raub achtete Gott gleich sein[21]); sondern er entblößte sich, da er die Gestalt eines Knechtes annahm, Menschen ähnlich wurde und von Ansehen (dem Scheine nach?) wie ein Mensch erfunden ward. Er demüthigte sich und ward gehorsam bis zum Tode, und zwar zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn auch Gott hoch erhöhet“ u.s.w. Wollten die neutestamentlichen Schriftsteller auf das messianische Dictum bei Dan. 7, 13 zurückgehen, um zu erklären, wie das göttliche Wesen menschlich sich dargestellt habe, so müßten sie den Erlöser in leiblicher, menschlicher Gestalt vom Himmel herabkommen lassen; aber sie halten sich an andere messianische oder wenigstens messianisch gedeutete alttestamentliche Stellen, namentlich an diejenigen bei Jesaia, wo eine menschliche Frau, beziehentlich eine junge Frau (oder eine Jungfrau) ein Kind gebiert. In dieser Wendung nun lassen Matth. 1 und Luc. 1 die Menschwerdung oder die Erscheinung Christi vermittelt werden[22]). Bei Matth. 1, 18 wird in Uebereinstimmung mit V. 20 die Erzeugung Christi — also auch des Menschen Jesus — direct dem Joseph ab- und dem heiligen Geiste zugesprochen: „πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοὺς (Joseph und Maria), εὑρέθη (Maria) ἐν γαστρὶ ἔχουσα ἐκ πνεύματος ἁγίου.“ Wenn Matthäus uns das Räthsel nicht erklärt, wie aus dem heiligen Geiste, den wir uns doch ganz körperlos zu denken haben, ein menschliches Individuum mit Fleisch und Blut entstehen könne, so sucht der Geist des Lucas, der wie alle menschlichen Geister bei dem bloßen Wunder sich nicht beruhigt, sondern es zu erklären, d. h. in einen natürlichen, vorstellbaren Act aufzulösen strebt, eine solche Erklärung aufzustellen, indem bei ihm der Engel auf die aus gleichem Triebe der Maria entspringende Frage, wie sie den Sohn des Höchsten empfangen könne, da sie doch mit einem Manne Nichts zu schaffen habe, V. 35 die Antwort ertheilt: „Πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σέ, καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι.“ Aber freilich auch das „Beschatten“ kann den kritischen Verstand nicht befriedigen, und erst viel späteren, sehr orthodoxen und gläubigen Dogmatikern war es vorbehalten, ihre Wißbegierde und ihren Zweifel an dem Wunder durch wunderliche Erklärungen befriedigen zu wollen. Man wird übrigens nicht verkennen, daß denn doch bei Matthäus und Lucas eine Combination aus Jes. 7 und Dan. 7 eingetreten ist, indem das göttliche Princip vom Himmel kommt und sich mit irdischem Stoff umkleidet, und daß ferner der biblische Begriff der Menschwerdung Gottes aufs Engste mit der räumlichen Vorstellung des Himmels und der Erde verwachsen ist; auch Christus sagt bei Johannes, daß er vom Himmel herabgekommen sei. Will man diese Ortsveränderung streng nehmen, so würde sie auf ein certum που Gottes im Weltenraume führen, während das neue Testament anderwärts Gott als einen Geist und als allgegenwärtig denkt. Indessen wird man in dem ganzen Verlaufe der Dogmengeschichte kaum eine Entwickelungsstufe treffen, wo sich nicht solche Antinomien, solche aufzulösende Widersprüche in der Anschauung fänden. Die Theologie und durch diese die Anthropologie, auch umgekehrt, werden durch die Naturanschauung mitbedingt; aber der unverlierbare biblische Kern des Christenthums, daß in der von Gott gesetzten, sündlosen und daher über die gewöhnliche menschliche Sphäre hinausragenden, urbildlichen Persönlichkeit Christi mit ihrem durchaus kräftigen Gottesbewußtsein der Grund- und Eckstein zur Erlösung von der Sünde gegeben sei, ist unabhängig von jeder solchen Verschiedenheit.

Für die menschliche Seite an Christo, oft mit der Absicht, zu beweisen, daß ihm im neuen Testamente keine Göttlichkeit zugeschrieben werde, was doch auf der Hand liegt, werden zunächst diejenigen Aussprüche herangezogen, in welchen er ein Mensch, ἄνθρωπος oder ἀνήρ, genannt wird, oder sich selbst so nennt. Es kommt hierbei immer auf die näheren Umstände an. Man hat namentlich Joh. 8, 40 angeführt, wo Christus von sich spricht: „Νῦν δὲ ζητεῖτέ με ἀποκτεῖναι, ἄνθρωπον, ὃς τὴν ἀλήθειαν ὑμῖν λελάληκα.“ Allerdings will er sich hier als einen Menschen oder vielmehr, da es auf einen Gegensatz zum Menschen hier gar nicht ankommt, als ein Individuum bezeichnen; aber das hindert nicht und ist auch nicht im Widerspruche damit, daß er sich anderwärts, z. B. im Verhöre vor der Kreuzigung, als Gottes Sohn bekennt. Wenn man, um die Menschheit Christi, welche übrigens auf der flachen Hand liegt und im Grunde eines Beweises nicht bedarf, zu erweisen, sich auf solche Stellen berufen hat, wie Matth. 26, 72, wo Petrus in der Angst die Antwort gibt: er kenne den „Menschen“ nicht, so beweist man eben durch das falsche Zeugniß eines Lügners im günstigsten Falle gar Nichts, im ungünstigeren seine eigene Verstandesschwäche, im ungünstigsten noch etwas Schlimmeres. Ferner ist Marc. 15, 39 herangezogen worden, wo der heidnische Hauptmann im Anblicke des Todes Jesu ausruft: „Ἀληθῶς ὁ ἄνθρωπος οὗτος υἱὸς ἦν θεοῦ!“ Aber dieser Ausruf hat nicht den Zweck, den Gekreuzigten als einen Menschen zu bekennen, vielmehr als einen Gott oder einen Gottessohn; der Hauptmann will nicht sagen: dieses Individuum war Mensch und Gott (Gottes Sohn); er will vielmehr sagen: dieses Individuum, das ich und Andere vorher für einen Menschen gehalten, ist nicht dies, sondern ein Gottessohn gewesen. Wir kennen zu

21) Dies ist die einzige Stelle des neuen Testaments, wo Christus, d. h. das präexistirende Princip Christi, ausdrücklich ganz gleich Gott gesetzt wird, sodaß darnach zwei Götter vorhanden sind, wenn man nämlich die Begriffe scharf in Anspruch nimmt. 22) Auf die vielleicht spätere Entstehung dieser Capitel kommt hierbei Nichts an.

wenige Capitel aus der anthropologischen Anschauung des Hauptmanns, als daß wir behaupten dürften, er statuire, daß ein Individuum zu gleicher Zeit Mensch und Gottes Sohn, menschlich und göttlich sein könne. Bei Luc. 23, 47 spricht derselbe Hauptmann bei derselben Veranlassung blos die Worte: „ὄντως ὁ ἄνθρωπος οὗτος δίκαιος ἦν;“ aber was soll in einer christlichen Dogmatik das Zeugniß eines Heiden, daß Christus ein Mensch gewesen sei? Entscheidend sind dagegen solche Stellen, wie Joh. 1, 14: ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, wo die menschliche Natur ausdrücklich und dogmatisch neben die göttliche gestellt wird. Apostelgesch. 2, 22, wo Petrus sagt: man habe Jesum, einen von Gott durch Wunder bezeugten Mann (ἄνδρα), getödtet, läßt allerdings bei der Erwartung, es müsse jeder Apostel oder Christ, sobald er von dem Erlöser redet, die ganze Dogmatik, zum wenigsten die menschliche und göttliche Natur, in den Mund nehmen, die Erwähnung des υἱὸς τοῦ θεοῦ, welchen Petrus anderwärts bekennt, vermissen; aber deshalb ist der Locus kein Beweis dafür, daß Petrus Christum als einen bloßen Menschen hinstellen wolle. Dasselbe gilt von Paulus, welcher Apostelgesch. 17, 31 an einer Stelle, wo man erwarten könnte, daß seiner höheren Würde Erwähnung geschehe, Christum einen Mann (ἀνδρί) nennt, den Gott berufen habe. Sicherlich zieht Paulus wie kein halbwegs verständiger Mensch die Menschheit Christi nicht in Abrede; aber aus seinen Briefen kennen wir ihn auch als Vertheidiger der übermenschlichen, göttlichen Natur, obgleich er das Wort „Natur“ nirgends braucht. Uebrigens bezeichnet Paulus, was wir hier zur Beurtheilung seiner Anthropologie nicht vergessen wollen, in V. 29 das ganze Menschengeschlecht als γένος τοῦ θεοῦ. und zwar nicht im idealen Sinne der Bestimmung, sondern im realen Sinne der Existenz (ὑπάρχοντες). Zwar bekennt Paulus Röm. 5, 15 Christum buchstäblich als einen Menschen (τοῦ ἑνὸς ἀνθρώπου Ἰησοῦ Χριστοῦ); allein in V. 12 hebt er ihn dadurch, daß alle Menschen gesündigt und durch diesen Einen entsündigt worden sind, wieder aus der Gattung dieser Menschen heraus. Es würde also, um diese Antinomie zu lösen, auf die Frage ankommen, ob das Sündigen zum Wesen der Menschen gehöre. Das neue Testament beschränkt sich meist nur auf die empirische Thatsache, daß alle Menschen außer dem Einen gesündigt haben; und nur wenn die Lehre des Paulus Röm. 5, 12 fg. von der Erbsünde in dem Sinne genommen werden müßte, daß alle Nachkommen Adam's sündigen mußten, würde Christus als Mensch einen schweren Stand innerhalb dieses Dilemma's haben. Wenn der Apostel 1 Cor. 15, 47 Christus als den δεύτερος ἄνθρωπος hinstellt, so schließt dies zwar an sich die Gottheit resp. Göttlichkeit aus, aber es constituirt zugleich neben der sündigen Menschengattung eine neue, in welcher es nur das eine Individuum oder Exemplar Christus gäbe, wenn nicht die Conformität der sündigen Menschen mit ihm von demselben Auctor als das zu realisirende und schließlich realisirte Ziel hingestellt wäre. Daß es dem Paulus darauf ankommt, den Erlöser auch als Mensch zu fassen, beweist außerdem die sich ihm aufdrängende Nothwendigkeit, Gleiches durch Gleiches zu heilen; ein auferstandener purer Gott wäre kein Beweis, daß auch Menschen der Auferstehung theilhaft werden; daher ist nach 1 Cor. 15, 21 die Auferstehung δι' ἀνθρώπου (nämlich Ἰησοῦ Χριστοῦ) geschehen. Wenn irgend ein Locus im neuen Testamente, beziehentlich in den Paulinischen Sendschreiben (falls die Briefe an Timotheus Paulinisch sind), vorhanden ist, wo man erwarten kann, daß Christus als Gott und als Mensch oder als Mensch und als Gott bezeichnet sei, so ist es 1 Timoth. 2, 5, wo sich die wichtigen Worte finden: „Εἷς γὰρ ὁ θεός, εἷς καὶ μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων, ἄνθρωπος Ἰησοῦς Χριστός.“ Aber grade dieser Brief enthält ein ganz entschiedenes Zeugniß für die Menschwerdung Gottes in Christo resp. für die göttliche Natur Christi, nämlich 3, 16: „θεός (oder ὅς) ἐφανερώθη ἐν σαρκί;“ hier, 2, 5, kommt es dem Verfasser eben nur darauf an, Christus als einen Menschen hinzustellen, obgleich wir hier auch ein Zeugniß für die Gottheit Christi, seine Benennung als θεάνθρωπος zu erwarten allen Grund haben. Es bleibt immer mislich anzunehmen, der Verfasser habe Cap. 2. V. 5 Christum nur als Mensch hingestellt, es sei ihm aber später eingefallen, ihn auch zur göttlichen Würde zu erheben. Grade damit Christus der Mittler zwischen Gott und Menschen sein könnte, hat ihn die spätere Dogmatik in einem Athem als den Gottmenschen hingestellt. Zwar nennen Röm. 1, 3; 2 Timoth. 2, 8; Gal. 4, 4 Christum resp. den Sohn Gottes ein Individuum ἐκ σπέρματος Δαυίδ und γενόμενον ἐκ γυναικός., wovon das erstere Prädicat, sofern nach Matth. 1 und Luc. 1 jedes semen hominis ausgeschlossen sein soll, nur die Herkunft Maria's aus David's Stamme und die Uebertragung der mütterlichen Substanz auf den Sohn bedeuten könnte; allein wenigstens Röm. 9, 5 ist die Erscheinung Christi κατὰ σάρκα ausdrücklich nur als eine Seite, im Unterschiede zu der anderen, hingestellt.

Wenn Maria bei Luc. 2, 48 den Joseph Christi Vater nennt, und Christus bei Joh. 7, 27 nicht dagegen protestirt, daß Joseph sein Vater genannt wird, so kann ja nach der ersteren Stelle Joseph als Pflegevater gemeint sein, sodaß hierin gar kein Beweis für die menschliche Natur Christi läge, und in der zweiten wird man Christo nicht zumuthen dürfen, gegen jede falsche Ansicht sofort zu protestiren. Daß Christus einen wirklichen menschlichen Körper, wenigstens bis zu seinem Tode gehabt habe, mit welchem er gegangen, gegessen, getrunken u. s. w., fällt keinem neutestamentlichen Schriftsteller ein zu leugnen; seine ganze, den Sinnen der Menschen zugängliche Existenz beweist, daß er ein Mensch gewesen sei; hätte er keine menschliche, irdische Natur gehabt, so würde ein menschliches, auf Augenzeugenschaft, auf Handgreiflichkeit ruhendes Zeugniß von ihm gar nicht vorhanden sein. Aber nach seinem Tode resp. seiner Auferstehung lassen ihn die Zeugnisse des neuen Testamentes nicht mehr immer als einen Menschen wie andere Menschen erscheinen; sie lassen ihn zwar bei Joh. 21 wie gewöhnliche Menschen essen und trinken, an anderen

Stellen wie andere Menschen einhergehen; ja er selbst spricht Luc. 24, 39, als die Jünger ihn für einen Geist zu halten in Versuchung sind: „Ἴδετε τὰς χεῖράς μου καὶ τὰς πόδας μοῦ, ὅτι αὐτὸς ἐγώ εἰμι· ψηλαφήσατέ με καὶ ἴδετε· ὅτι πνεῦμα σάρκα καὶ ὀστέα οὐκ ἔχει, καθὼς ἐμὲ θεωρεῖτε ἔχοντα;“ aber er tritt andererseits doch wieder als ein Geist ohne menschlichen Körper auf, z. B. Luc. 24, 31, wo er plötzlich unsichtbar wird, oder Joh. 20, 19, wo er trotz der verschlossenen Thüren mitten unter den Jüngern erscheint, sodaß die Gnostiker, welche Christo einen Scheinkörper geben, sich mit vollem Rechte auf neutestamentliche Zeugnisse, wenn auch nur auf wenige und auf solche, welche mit anderen in Widerspruch stehen, berufen können. Die neutestamentlichen Schriftsteller können nicht leugnen, daß Christi Körper als Product der Leiblichkeit seiner Mutter und der genossenen irdischen Stoffe aus irdischer Materie bestand, und daß die irdische Materie ohne Zweifel vergänglich ist; dennoch lassen sie ihn mit einem Körper zum Himmel, zur Rechten Gottes erhoben werden. Sie sagen nicht, daß Christus, nämlich der Geist Christi, nach seinem Tode den alten Körper abgelegt und einen neuen angenommen habe, was man doch zu erwarten deshalb berechtigt ist, weil der alte, das σῶμα χοϊκόν, den Einflüssen der Nägel u. s. w. erlag; aber wenigstens Paulus sucht den Widerspruch dadurch zu lösen, daß sich sein alter Körper „verwandelt" habe in einen herrlichen, Phil. 3, 21. Wenigstens indirect liegt dies in den Worten. In 1 Cor. 15, 48 wird Christi Körper nach der Himmelfahrt als ein himmlischer dargestellt. Aber schon vor seiner Kreuzigung ging einst, nach Matth. 17, mit Christi Körper eine Verklärung vor sich, und im Anschluß an diese Aussprüche haben spätere Dogmatiker, hauptsächlich um Christi leibliche Gegenwart im Brod und Wein des Abendmahls zu ermöglichen oder sich irgendwie als natürlich — oder übernatürlich? — vermittelt denken zu können, eine „verklärte" Leiblichkeit Christi statuirt. Es ist grade in diesem anthropologischen Punkte des Körpers Christi ein Prüfstein gegeben, ob das neue Testament für die menschliche Natur der Menschen und Christi dieselben homogenen Kategorien festhalte oder nicht, ob es für Christi Menschheit einen anderen Rahmen anwende u. s. w.; es fragt sich, ob Christus seine Menschheit, näher einen menschlichen Körper, mit in den Himmel genommen habe oder nicht, und ob nicht, wenn jenes der Fall ist, der etwa im Uebrigen vorliegende Begriff der menschlichen Natur aufgehoben werde, Fragen, auf welche die spätere Fortbildung der Dogmatik verschiedene Antworten ertheilt hat. Aber es ist das nun einmal die Art der Dogmenbildung, daß man meist schon seine Theologie consumirt hat, wenn man anfängt, die Frage zu beantworten, was denn der Mensch sei; die Anthropologie wird in diesem Sinne, trotz des Sprüchwortes: „Wie der Mensch, so sein Gott," meist durch die Theologie bestimmt.

Um der Entscheidung für die Frage nach der menschlichen Natur Christi in ihrem Verhältnisse zur göttlichen näher zu treten, ist weiter auf diejenigen Stellen des neuen Testamentes einzugehen, wo ihm Geist, Seele, Verstand, Denken u. s. w. zugeschrieben werden, wie Matth. 26, 38 (ψυχή), 27, 50 (πνεῦμα), Luc. 23, 46 (πνεῦμα). Es fragt sich, ob das neue Testament sich darunter den menschlichen oder den göttlichen Geist denkt. Nimmt man z. B. Luc. 2, 40 zur Hilfe, wo gesagt ist, das Kind Jesus habe an Weisheit zugenommen, so ist dies, wenn der göttliche Geist darunter gemeint sein soll, schwerlich darauf zu beziehen, daß dieser Geist immer vollständiger sich manifestirt habe und andererseits kann man nicht zugeben, daß der Logos, der in Christo war, sich im Laufe der Zeit vollkommener entwickelt habe. Bezieht sich das Dictum nur auf den menschlichen Geist, so ist Alles in Ordnung, und Christus hat in diesem Falle einen Geist wie jeder andere Mensch gehabt. Nimmt man die Aussprüche über die Empfängniß zu Hilfe, welche man im Sinne der Referenten doch wol nicht anders verstehen kann, als daß sich der göttliche Geist, der Logos, in das empfangene Kind eingesenkt habe, so fragt sich wiederum, ob neben diesem göttlichen Geiste ein menschlicher in Jesu gewesen sei, eine Frage, welche da wiederkehrt, wo es heißt: Christus habe seinen Geist am Kreuze aufgegeben (ἀφῆκε τὸ πνεῦμα). Eine bestimmte Antwort hierauf gibt das neue Testament weder direct noch indirect; man hat sie später zu geben versucht. Geht man auf diejenigen Stellen ein, wo ihm, wie man sich ausgedrückt hat, menschliche Affecte beigelegt werden, welche sich auf den Geist beziehen, wie Matth. 26, 38, wo er sagt, daß seine ψυχὴ περίλυπος (betrübt) sei, Luc. 19, 41, wo er weint, Joh. 11, 33, wo er zürnt oder erschüttert wird, Hebr. 5, 7, wo von ihm ausgesagt wird, daß er unter Thränen zu Gott gerufen habe, so wird man, obgleich auch Gott selbst Zorn, Betrübniß u. s. w. beigelegt werden, doch die meisten dieser Aeußerungen, wenn man zu wählen hat, einem menschlichen Geiste zuschreiben müssen, namentlich und ohne Widerrede die Bitten zu Gott; denn ein Gott kann nicht zu Gott, d. h. zu sich selbst beten, und selbst die Instanz, daß sich Gott in Christo erniedrigt habe, zieht nicht; denn Gott bleibt Gott auch in dieser Situation. Sollen in Christo ein menschlicher und ein göttlicher Geist (der Logos) als gleichzeitig neben einander existirend gedacht werden, was in dieser Weise im neuen Testamente nirgends behauptet wird, aber die Consequenz des Satzes von zwei verschiedenen Naturen in ihm wäre, falls man nicht zu der Ungeheuerlichkeit greifen will, entweder den menschlichen oder den göttlichen Geist ihm ganz abzusprechen, so muß man seine geistigen Functionen und Thaten an diese beiden Organe vertheilen, was offenbar ein sehr misliches Unternehmen ist; man muß dann auf diese Weise auch das Verhältniß der beiden Geister zu einander näher feststellen. Das neue Testament hat dergleichen Versuche, welche später auftauchen, nicht gemacht, und die gänzliche Abwesenheit derselben ist eine Art von Widerspruch gegen das Nebeneinandersein der zwei Naturen. Man muß an solchen Sätzen die Rechenprobe machen.

Als schließliches Resultat steht fest, daß im neuen Testamente Christus als Mensch, zugleich aber auch

durch seinen Ursprung, seine Sündlosigkeit, seine Thaten, sein Amt als ein Individuum göttlicher Natur dargestellt ist, obgleich zur näheren Begründung des beiderseitigen Verhältnisses nicht einmal der Name „Natur," geschweige denn der Name „θεάνθρωπος" gebraucht wird. Ein göttliches Princip, welches am bestimmtesten bei Johannes als λόγος auftritt, hat sich mit einem menschlichen Individuum verbunden; „Gott war in Christo" (2 Cor. 5, 19), und dies ist der wesentliche Inhalt der neutestamentlichen Gottmenschheit Christi. Der Weiterbau auf diesen Grundlagen wollte dieselben nicht durch sie selber kritisiren und etwa eine durch die andere dialectisch aufheben. Man wollte mit Ausnahme gnostischer Richtungen die menschliche Natur nicht leugnen, da sie als Factor in der Erlösung, z. B. als Mitleidenschaft und als Vorbild, nothwendig erschien; man sah in die Person Christi etwas Uebermenschliches gelegt, und indem man dieses Postulat des frommen Glaubens, welcher darin den wesentlichsten Ausdruck für den Satz fand, daß die Erlösung nicht durch den Menschen selbst, sondern durch Gott geschehe, welcher durch Christus einem jeden ohne andere Vermittlung zugänglich ist, namentlich in seinem Verhältnisse zur menschlichen Natur, weiter zu bestimmen suchte, freilich nicht nach den Prämissen einer nur von sich selbst ausgehenden Theologie und einer consequenten, auch auf den Mittler rücksichtslos angewandten Anthropologie, mußte man finden, daß eine Verminderung des göttlichen Prädicats auf die abschüssige, schnelle Bahn seiner gänzlichen Negation führen müsse, was man nicht wollte, weil dies gegen die neutestamentliche Voraussetzung und die vorausgesetzte Göttlichkeit des Christenthums verstieß; man steigerte deshalb die göttliche Potenz sehr bald zur vollen, wahren Gottheit; man machte Christus zur zweiten Person in der Gottheit, ja zu einem bis auf einige leere Phrasen Gott ganz gleichen Wesen, neben welchem die Menschheit trotz der wortreichen Versicherung, daß er wahrer Mensch sei, wie ein inhaltloser Schatten nebenher lief. Freilich bewiesen wurde in der Regel Nichts; man dictirte die Kategorien; man machte eine neue Logik, und im Namen des Glaubens — dieser spitzfindige Scholasticismus mit seinen tausend ängstlichen Bestimmungen sollte der seligmachende Glaube sein! — wurde Jeder verdammt, welcher anders lehrte. Endlich ward die Wissenschaft aus dem Banne der fleischernen und papiernen Hierarchen erlöst; aber da sie vielen Machthabern gegen die Solidarität der conservativen Auctorität zu lauten schien, so fand sich eine Wissenschaft, welche die sogenannte rechte Mitte des orthodoxen Glaubens nebst seinen Decreten als das nothwendige Product des christlichen Glaubenstriebes anstaunte und rechtfertigte. Die echte Wissenschaft aber — und wir kennen keine andere auf der Höhe der Zeit stehende Wissenschaft als die christliche — gebraucht ihre Macht zur freien Kritik des Ueberlieferten, während sie selbst gebunden ist an feste oder wenigstens consequente Kategorien in Theologie und Anthropologie und sich nicht mit der Magie von allerhand Willkürlichkeiten helfen darf.

2) Die Weiterbildung bis zur allgemeinen Kirchenversammlung von 381.

Was der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen oder richtiger, da es nur phantastische Einfälle waren, Christo die menschliche Natur abzusprechen, von der göttlichen Natur und dann von der Gottheit Christi den Sieg, d. h. die Mehrheit der Theologen und namentlich der Kirchenfürsten sicherte, war neben den neutestamentlichen Auctoritätsgrundlagen, welche freilich viele ungelöste Widersprüche enthalten, und neben dem sehr natürlichen Streben, den Religionsstifter zu verherrlichen, hauptsächlich der Glaube, daß ohne diese Natur des Stifters die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung, des Christenthums, nicht behauptet werden könne, eine Annahme, welche so lange nicht befremden kann, als die theologische Anschauung noch wesentlich durch die Voraussetzung der Localisirung der Gottheit und des wesentlichen Unterschiedes zwischen Himmel und Erde bedingt war, da auf diesem Standpunkte sich ablösende oder emanirende Theile der Gottheit erforderlich sind, um den göttlichen Willen mit der Erde zu vermitteln. Indessen sind schon in den ersten christlichen Zeiten unter den Christen selbst weit mehr Bestreiter der zwei Naturen, beziehentlich der Gottheit Christi, vorhanden gewesen, als man etwa nach ihren auf uns gekommenen Schriften oder Bruchstücken daraus annehmen könnte. Ihre Spuren sind bis auf wenige Ueberbleibsel vertilgt worden oder verschwunden, und das Wenige, was geblieben ist, leidet an mancher Unsicherheit, eben weil es fragmentarisch und oft durch das Medium der überliefernden Kirchenväter getrübt ist.

Von den Ebioniten, welche als Judenchristen gelten, und zu welchen auch die, wenn nicht mit ihnen identischen, Nazaräer gerechnet werden, weiß man, oder glaubt man zu wissen, daß sie Christus für einen natürlichen Sohn Joseph's und der Maria, also für einen Menschen, jedoch für einen ausgezeichneten, hielten [23]), also seine übernatürliche Erzeugung durch den heiligen Geist verwarfen. Dieselbe Kritik wurde von vielen Gnostikern der ersten Zeit geübt. So sagt z. B. Theodoret (Epist. 145): „Σίμων μὲν καὶ Μένανδρος, Κέρδων καὶ Μαρκίων τὴν ἐκ παρθένου γέννησιν μυθολογίαν ἀποκαλοῦσιν." Cerinth und Karpokrates sollen dieselbe Ansicht gehabt haben. Der erstere dieser beiden, sowie nach seinem Vorgange Andere, z. B. Basilides, stellten nun freilich den wunderlichen Satz auf, daß der Logos erst bei der Taufe sich mit dem Menschen Jesus verbunden und ihn bei der Kreuzigung wieder verlassen habe. Die Monarchianer, wenigstens einige derselben, welche daher den Namen der Aloger empfangen haben, wie

23) Hagenbach, Dogmengeschichte. 3. Aufl. 1853. S. 37 sagt: aus Geistesarmseligkeit. Andere sagen: aus kritisch-nüchternem Sinne. Es ist ein Charakteristikon der neueren orthodoxen und halborthodoxen Theologie, daß sie ihre Gegner, wenn sie etwas leugnen, so leicht des Mangels an Tiefe des Geistes beschuldigt. Es ist nicht Glaubensreichthum, wenn Jemand in seinem Glauben ebenso viel Activa als Passiva hat. Oder ist die wissenschaftliche Kritik, welche sich von Widersprüchen zu befreien sucht, Geistesarmuth?

Theodotus aus Byzanz und Artemon, glaubten in ihrem aufrichtigen Streben, die Einheit und Einzigkeit Gottes zu wahren, Christo die specifische göttliche Natur absprechen und ihn für einen Menschen, wenn auch mit ausgezeichneten Qualitäten, halten zu müssen. Die meisten der Gnostiker scheinen Doketen gewesen zu sein, d. h. sie beriefen sich auf diejenigen Stellen des neuen Testamentes, wo Christus mit einem geisterhaften, von der gewöhnlichen materiellen menschlichen Natur unterschiedenen Körper auftritt, oder aufzutreten scheint, und machten die phantastische Annahme, daß er nur einen Scheinkörper gehabt habe, eine Annahme, welche auf die Urheber das Licht des halben Blödsinnes und auf Gott und Christus den Schatten des zwiefachen Betruges fallen lassen würde, wenn man vergessen wollte, daß der ganze Genius der Zeit aus den Regionen der wundersüchtigen und wunderschaffenden, willkürlichen Phantasie noch nicht zu den Gefilden der logischen Zucht herabgestiegen war. Nach Tertullian[24]) lehrten die Doketen, mit welchen hierin auch die Manichäer übereingestimmt haben sollen[25]), sowie die besonderen gnostischen Sekten der Phantasiodoketen, der Phantasiasten, auch der Priscillianisten u. s. w., daß der Körper Christi entweder „nullius veritatis," also ein „phantasma," oder „propriae qualitatis," ein von dem gewöhnlichen menschlichen verschiedener gewesen sei. Den letzteren ließen sie wol auch aus ätherischen oder siderischen Stoffen bestehen.

Die Reihe der nun folgenden orthodoxen älteren Kirchenväter opponirte entschieden den Leugnern sowol der körperlichen und menschlichen Realität als auch der Gottheit Christi, und hielt die beiden Naturen fest, deren Verhältniß sie zum Theil näher zu bestimmen suchte. So läßt ihn Justin der Märtyrer ausdrücklich als keinen bloßen und auf gewöhnlichem Wege erzeugten Menschen gelten; er sagt z. B.[26]): „*Οὐκ ἔστιν ὁ Χριστὸς ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπου, κατὰ τὸ κοινὸν τῶν ἀνθρώπων γεννηθείς*," und vertheidigt seine Geburt von einer Jungfrau. Einen Schritt zu der unumgänglichen Bestimmung des näheren Verhältnisses zwischen beiden Naturen thut er in der Behauptung[27]), daß Christus zwar eine (menschliche) *ψυχή* in einem (menschlichen) *σῶμα*, aber keinen (menschlichen) *νοῦς* gehabt habe, indem dieser durch den (göttlichen) *λόγος* vertreten gewesen sei. Dagegen legte ihm Irenäus[28]) neben einem wahren Leibe und einer wahren Seele auch einen (menschlichen) *νοῦς* bei, wie er denn überhaupt gegen die Doketen entschieden auf der wahren Menschheit Christi neben seiner wahren Gottheit besteht. Nach Anderen gibt er ihm statt des fehlenden menschlichen Geistes als Vertreter den Logos, ein Beweis, wie mechanisch die Väter bei der Composition ihrer dogmatischen Gestalten zu Werke gingen. Tertullian, der Urheber des „Credo, quia absurdum est," welcher Christo entschieden die menschlichen Qualitäten der caro und der anima zuertheilt[29]), ist sich bewußt, und gesteht ganz ehrlich, daß die dogmatischen Bestimmungen über die beiden Naturen derjenigen Logik, womit andere Dinge gemessen werden, widersprechen. Wenn man, erklärt er, die von der göttlichen Person des Erlösers ausgesagten menschlichen Vorgänge nach menschlichen Begriffen beurtheile, so komme Unsinn heraus; aber eben darum — und hiermit verwirft er die Logik des menschlichen Verstandes mit kühnem Hohne — seien sie erst recht wahr. Er sagt in dieser Hinsicht[30]): „Natus est Dei filius; non pudet, quia pudendum est. Et mortuus est Dei filius. Id prorsus credibile est, quia ineptum est. Et sepultus resurrexit. Certum est, quia impossibile est." Wir sind nicht im Stande, dergleichen Geistesfrüchte als stupende, tiefe Weisheit anzustaunen, höchstens die Kühnheit — oder die Furcht? — der Flucht in das unnahbare asylum ignorantiae. Während sich Cyprian[31]) auf das einfache „Deus cum homine miscetur" beschränkt, erklärt Novatian[32]) etwas bestimmter: „Tam enim scriptura etiam Deum adnuntiat Christum, quam etiam ipsum hominem adnuntiat." Clemens von Alexandria nimmt den Erlöser an vielen Stellen als Gott und Mensch in Einer Person; aber er hält die an dem einen Orte gemachten Unterschiede am andern nicht fest; so nennt er z. B.[33]) Jesum Gott: „*ὁ δὲ ἡμέτερος παιδαγωγὸς ἅγιος θεὸς Ἰησοῦς*," und schreibt dem Logos menschliche Passionen zu[34]): „*ὁ λόγος τὸ αὑτοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἐξέχεεν αἷμα.*" Auf der einen Seite[35]) besteht er gegenüber den Doketen fest darauf, daß Christus wie andere Menschen gegessen und getrunken habe; aber auf der anderen[36]) betrachtet er sein Essen und Trinken nur als eine Anbequemung an die menschliche Natur, und es sei lächerlich (*γέλως*), darüber anders zu denken. Ebenso setzt er des Erlösers Leiden zum bloßen Schein herab, wenn er annimmt[37]), daß er keinen körperlichen Schmerz gefühlt habe. Sind diese Sätze ganz in der Manier der Doketen, welche Clemens bekämpfen will, so behauptet er auch, daß Christus seine Gottheit auf der Erde verborgen (also eine *κρύψις* geübt) habe[38]). Sein — wie anderer Leute — logisches Bewußtsein sträubt sich gegen eine volle, wirkliche Menschheit und eine volle wirkliche Gottheit in einem Individuum, aber der Gottheit zu Liebe sündigt er logisch an der Menschheit. Als Curiosum, und doch auch als Zeichen des Respectes gegen die heilige Schrift, welche er freilich sich sehr oft durch die allegorische Auslegung dienstbar macht, wenn ihm der buchstäbliche Sinn nicht behagt, mag hier erwähnt sein, daß er Jes. 53 zu Liebe die Annahme macht, Jesus sei von Gestalt und Gesicht häßlich gewesen. Wahrlich wir fühlen uns nicht verpflichtet, mit den Vätern überall durch dick und dünn zu gehen.

24) De resurrect. carnis c. 2; vergl. dessen Schrift: De carne Christi 6. 15, und *Augustin.*, De haeres. c. 11. 25) Vergl. *Beausobre*, Hist. du Manichéisme. Vol. II. p. 137 seq. 26) Dialog. contra Tryph. 27) Apol. minor c. 10. 28) Wenigstens nach Duncker's Darstellung.

29) De carne Christi c. 11—13. 30) Ebenda c. 5. 31) De idol. vanitate. 32) De trinitate c. 10. 33) Paedag. I, 7. 34) Paedag. I, 6. 35) Paedag. II, 2. 36) Stromm. VI, 9. 37) Paedag. I, 5. 38) Stromm. VII, 2.

Einen weit bedeutenderen Versuch, die Modalitäten des Seins Gottes in Christo oder vielmehr in Jesu näher zu definiren, als alle seine Vorgänger, machte, soviel wir wissen, Origenes. Man dürfe, sagt er, nicht zwei Personen annehmen, wie dies von Anderen geschehen war, wenigstens in der Consequenz; man dürfe aber auch Christum nicht ganz in seine Menschheit einschließen, das heißt wol: man dürfe ihn nicht auf die menschliche locale Person Jesu beschränken; denn es gebe auch eine unkörperliche Substanz[39]). Eine solche ist nun freilich nach unseren Begriffen eine nichteristirende Existenz oder eine eristirende Nichteristenz; denn in dem Sinne, wie man z. B. von der Substanz eines Begriffes, einer Idee redet, faßt Origenes sicherlich seine Substanz Christi nicht; er will eine immaterielle Materie construiren. Vielleicht — und dann wäre der Ausdruck keine contradictio in adjecto — meint er das, wovon er an einer anderen Stelle[40]) redet, indem er behauptet, daß Christus nach der Himmelfahrt einen ätherischen Körper gehabt habe, womit zu verbinden ist, daß er ihm bis zur Himmelfahrt, wo sie aufgehört habe, eine wirkliche irdische Menschheit zuschreibt[41]). In der That, wenn die Körperlichkeit Christi bei und nach der Himmelfahrt aufrecht erhalten werden soll, so bleibt im besten Falle keine andere übrig als eine ätherische, welche freilich wiederum das Ueble hat, daß sie keine menschliche ist. Die ganze sinnliche Erscheinung Christi wird aber von Origenes auch in das Unbestimmte, fast in das Doketische gezogen, wenn er behauptet, derselbe sei dem Einen so, dem Andern anders erschienen[42]). Mehr als an einen wirklichen Körper glaubt er an eine menschliche Seele Christi da, wo er (in der Uebers.) schreibt[43]): „Volens filius Dei pro salute generis humani apparere hominibus et inter homines conversari, suscepit non solum corpus humanum, ut quidam putant (sic!), sed etiam animam, nostrarum quidem animarum similem per naturam, proposito vero et virtute similem sibi, et talem, qualis omnes voluntates et dispensationes verbi (τοῦ λόγου) et sapientiae indeclinabiliter possit implere.“ Seine Ansicht, daß der λόγος, welchen er nicht selten mit dem υἱὸς τοῦ θεοῦ identificirt, von der menschlichen Seele Jesu oder Christi, gleichsam als der Vermittlerin für die Verbindung Gottes mit dem Menschen, zu unterscheiden sei, daß er aber eben eine solche Seele gehabt habe, setzt er an mehren Stellen aus einander[44]). Es heißt an einer derselben[45]): „Hac ergo substantia animae inter carnem mediante (non enim possibile erat, Dei naturam corpori sine mediatore misceri) nascitur Deus homo, illa substantia media existente, cui utique contra naturam non erat corpus assumere,“ sodaß also nicht der λόγος, sondern die menschliche Seele σάρξ geworden ist. Origenes ertheilt Christo nur eine ψυχή, keinen νοῦς, eine Unterscheidung und Meinung, welche, aber fast nur bei den orientalischen, nicht bei den occidentalischen Christen, im 2. und 3. Jahrh. sehr geläufig war, und besonders von den Arianern bestens acceptirt wurde. Später adoptirte man eine andere Psychologie, indem man beide Potenzen zu einer verband. Auch machte Origenes eine andere Unterscheidung; er wollte nämlich nicht, worüber Lucian gespottet hatte, daß man sage, Gott sei in Christo gestorben: „θεὸν γὰρ οὐ θεμιτὸν ἀποθνήσκειν λέγειν“[46]). Uebrigens erscheint zuerst bei Origenes in der christlichen Literatur der Name θεάνθρωπος, vielleicht aber nur in der lateinischen Uebersetzung der Hom. in Ezech. III, 3 („Deus homo,“ eine Composition, welche wir übrigens auch oben in einer anderen Stelle gehabt haben, wenn sie nicht so zu verstehen ist: Gott wird Mensch geboren). Der griechische Ausdruck mit seiner Erklärung findet sich erst bei Chrysostomus[47]). Daß Origenes Christo einen wahren (auch einen wirklichen?) menschlichen Körper zuertheilt habe, hat J. C. L. Gieseler in einem besonderen Programme nachzuweisen gesucht[48]).

Die Schüler des Origenes, namentlich Dionysius von Alexandria, dachten sich den Sohn Gottes als eine Hypostase, aber als dem Vater entschieden untergeordnet, während die in der kirchlichen Gesetzgebung immer mehr obsiegende Orthodoxie diese Hypostase zwar auch gelten ließ, aber mehr und mehr den Ausdruck λόγος, weil er ihr als zu stark subordinatianisch und zu sehr philosophisch erschien, fallen ließ, und, wie z. B. um 300 schon Arnobius[49]), Christum gradezu als Gott zu bezeichnen anfing. Die Arianer, welche eine ungemeine Ausbreitung gewannen und vielleicht als die „katholischen“ Christen obgesiegt hätten, wenn ihnen nicht die kaiserliche Gewalt entgegengetreten wäre, dachten den Erlöser, durch welchen sie den Monotheismus nicht beeinträchtigen lassen wollten, als blos ὁμοιούσιον τῷ πατρί, und diesem untergeordnet, nannten ihn ein Geschöpf Gottes, und sprachen ihm, wenn auch nicht alle, die menschliche Seele ab, deren Stelle der λόγος vertreten habe, weshalb sie spottweise auch ἄψυχοι genannt wurden. Aber wie sie, schwankten hierin auch noch viele, übrigens orthodoxe Lehrer. Es ist schwer zu sagen, ob innere Glaubensnöthigung oder äußerliche Gewalt den orthodoxen Glauben von Nicäa im J. 325 aufgestellt und durchgesetzt haben. Diese Synode bestimmte, unter der wesentlichen Förderung des antiarianisch gesinnten Kaisers unter Anderem Folgendes: „(πιστεύομεν) εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, Θεὸν ἐκ Θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, Θεὸν ἀληθινὸν ἐκ Θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ, δι᾽ οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, ...

39) De princ1pp. IV, 30. 31; Contra Cels. IV, 5. 40) Contra Cels. III, 41. 42. 41) Homil. in Jerem. XV. und Homil. in Luc. XXIX. 42) Mehre Belagstellen s. bei Hagenbach, Dogmengesch. 3. Aufl. 1853. S. 140. 43) De Princ1pp. IV, 31. 44) Namentlich Contra Cels. I, 381; II, 9; III, 41; IV, 15 seq.; VI, 47. 48; VII, 703 seq. ed. von *Delarue*. 45) De princ1pp. Prooem. II, 6.

46) Comment. in Joh. T. XX. c. 11. ed. *Delarue*. 47) Vergl. *Suicer*, Thesaur. unter θεάνθρωπος. 48) Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi. (Götting. 1837.) Vergl. *J. G. Walch*, Vindiciae Originis in doctrinam de divinitate Christi. (Jenae 1727.) 49) Adv. gentes.

σαρκωθέντα καὶ ἐνανθρωπήσαντα." Hatte das sogenannte apostolische Symbolum, dessen Alter ungewiß ist, sich in Bezug auf die Gottheit Christi darauf beschränkt zu sagen, daß er der eingeborene Sohn Gottes, vom heiligen Geiste empfangen sei, im Uebrigen aber besonders seine Menschheit, vielleicht aus Opposition gegen den Doketismus, betont, so ist im nicänischen die Menschheit nur fast beiläufig erwähnt, und seine Person bis auf diesen fast irrationalen Rest Gott dem Vater gleichgestellt, obgleich er selbst diesen in Demuth als den *μόνον ἀληθινὸν θεὸν* anerkannt und sich nie Gott genannt hatte. Die meisten Bischöfe und Hoftheologen, namentlich der Geschichtschreiber jener Zeit, der Bischof Eusebius von Cäsarea[50]), erklärten sich mit den unter wesentlicher Mitwirkung des Kaisers Constantin gefaßten Beschlüssen von Nicäa einverstanden.

Anknüpfend an frühere Lehren sprach der um 370 verstorbene Bischof Apollinaris von Laodicea Christo den menschlichen *νοῦς* und das menschliche *πνεῦμα* ab, weil sie neben dem in ihm vorhandenen göttlichen Logos überflüssig gewesen wären, und keine Willensfreiheit gehabt hätten, wogegen er — oder seine Schüler — ihm die *ψυχή* ließ, sofern er unter ihr das animale und vitale Lebensprincip verstand[51]). Auch wollte Apollinaris, daß man ebenfalls die menschliche Natur anbeten müsse, obgleich er zu beweisen suchte, daß man zu sagen habe: Gott habe gelitten, Gott sei gestorben. Wir kennen zwar des Mannes Ansichten nicht aus zusammenhängenden authentischen Quellen, um diese Sätze in seinem Sinne genügend zu rechtfertigen; aber so viel ist klar, daß er einen neuen bedeutsamen Schritt that, um die weiteren Consequenzen von Nicäa zu ziehen, und auf bestimmte Weise die Menschheit Christi ganz in die Gottheit aufgehen zu lassen. Die orthodoxe resp. die mit praktischer Klugheit und mit klugem Takte vermittelnde Partei erkannte, daß dies ein gefährlicher Weg sei, und opponirte, obgleich sie zuerst selbst dieser Tendenz Vorschub geleistet hatte. Namentlich machte ihr Haupt, der zähe Athanasius, gegen die Apollinaristen geltend, wie nothwendig es sei, in Christo auch eine volle menschliche Natur, eine wirkliche menschliche Seele zu bekennen; denn die Sünde, die sonst an der menschlichen Seele hafte, gehöre nicht nothwendig zur menschlichen Natur, und Christus habe eben zeigen müssen, daß er als Mensch die Sünde überwunden habe[52]). Recht verständige Einwendungen, wenn man die Sündlosigkeit nicht als non posse peccare, sondern als posse non peccare faßt, aber eben deshalb auch zugleich das halbe Eingeständniß, daß der Erlöser nur Mensch zu sein brauchte. Wie Athanasius erklärten sich gegen Apollinaris im Wesentlichen auch Gregorius von Nazianz und Gregorius von Nyssa, letzterer in einer besonderen Gegenschrift[53]), und ihre Lehre ward officielles Bekenntniß.

Indessen erschien die Apollinaristische Opposition als bedeutend genug, um ihr mit ausdrücklichen ökumenischen Concilienbeschlüssen entgegenzutreten. Dies geschah auf der Hauptsynode von Constantinopel vom Jahre 381 im Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum, wo die Mehrheit der versammelten Kirchenhäupter die Doctrin des Apollinaris ausdrücklich verwarf, und die volle menschliche Natur Christi neben der vollen göttlichen Natur behauptete, obgleich man das Bekenntniß von Nicäa nicht wesentlich änderte, sondern nach dem Worte *σαρκωθέντα* die weiteren einfügte: *ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου.* Die *ἀνθρωπίνη* und *θεία φύσις*, welche als solche und formell dem neuen Testamente noch nicht zum Bewußtsein gekommen waren, cursirten schon damals als geläufige Kategorien, aber eben deshalb als Kategorien, welche sich entweder abstießen und mit Gewalt zusammengehalten werden mußten, oder sich einander absorbirten, meist so, daß die menschliche Natur blos als ein Accessit zur göttlichen erschien. Wenn die antiochenische Schule, besonders in Diodorus von Tarsus und Theodorus von Mopsueste (gest. 429), die beiden Naturen ziemlich stark aus einander hielt, suchte die alexandrinische Schule, wol meist in dem wissenschaftlichen Streben, der anthropologischen Forderung einer einzigen Person zu genügen, die beiden Seiten mehr in Ein Individuum zu verbinden.

3) Die Weiterbildung bis zur teutschen Reformation.

Indessen sollte der eigentliche Streit über die zwei Naturen erst später ausbrechen, und zwar durch Nestorius, Patriarch von Constantinopel, welcher um das Jahr 428 sich tadelnd darüber äußerte, daß man die Maria nicht *χριστοτόκος*, sondern *θεοτόκος* nenne, daß man von einem geborenen, gestorbenen Gott spreche, was verwerflich sei, da Gott nicht sterben könne. Er glaubte die menschliche und die göttliche Natur in Christo so weit, fast bis zur Annahme zweier Personen, von einander trennen zu müssen, daß er blos eine *συνάφεια* beider, eine *ἐνοίκησις* der Gottheit in dem Menschen Jesus lehrte. Gegen ihn trat besonders Cyrillus, Patriarch von Alexandria, auf, indem er eine vollkommene Vereinigung der beiden Naturen, eine *φυσικὴ ἕνωσις* statuirte und nahezu eine Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche lehrte. Es zeigte sich auch hier wieder, wie im ganzen Verlaufe der Geschichte dieses Dogma's, daß man in Christo entweder nur Eine Natur, sei es die menschliche, sei es die göttliche, annehmen könne, oder daß, wenn man beide in einer Person annehme, unlösbare Conflicte entstehen, es sei denn, daß man die eine Natur nur zu einem Wortanhange der anderen mache. Die Synode von Ephesus im Jahre 431 setzte sich über diese Logik hinweg, verdammte den Nestorius und stimmte dem Cyrillus bei. Aber die Gegner wollten auch Recht haben und hielten ihrerseits

50) Vergl. *Ch. D. A. Martini*, Eusebii Caesareensis de divinitate Christi sententia ....., praemissa est historiae antiquioris dogmatis istius brevis expositio. (Rostoch. 1793.) — *J. J. Ritter*, Eusebii Caes. de divinitate Christi placita. (Bonn. 1823.) 51) *Epiphanius*, Haeres. 78. 52) Contra Apollinarem libri duo.

53) *Λόγος ἀντιῤῥητικός.*

ebenfalls Verdammungssynoden, sodaß der ganze Streit auch in dieser Weise ein Beweis ist, auf welche Weise man Dogmen machte. Wir schreiben dieses im vollen Bewußtsein gegen diejenige, seit einigen Jahrzehnten auch in der protestantischen Wissenschaft sehr verbreitete Manier, welche über die menschlichen Schwächen und Thorheiten jener Zeit, deren Reproductionen in der Gegenwart man ganz anders behandelt, wo es irgend möglich ist, mit Stillschweigen hinweggeht und die Dogmenbildung jener Zeit nahezu als das Werk des heiligen Geistes darstellen möchte. Die Semler'sche Schule ging in ihrem Hervorheben der Leidenschaften, der Hofeinflüsse, der hohepriesterlichen Anmaßungen, der Zeitumstände zu weit; aber ein anderes Extrem ist, sie als untergeordnete Momente hinstellen wollen. Durch die Phrasen von „überwundenen Standpunkten" lassen wir uns selbstverständlich nicht zurechtweisen.

Auch zeigte sich bald, daß die ephesinischen Formeln für das Bewußtsein der Christen das nicht leisteten, was sie sollten, eben weil es unmöglich war, eine Person aus zwei Naturen zusammenzusetzen. Viele nämlich vermischten beide Naturen zu einer, was indessen immer noch logischer war, als die Annahme zweier. Namentlich wußte sich Eutyches von Constantinopel, ein Gegner des Nestorius, bald nach 431, in seinem christlichen und logischen Gewissen nicht anders aus den Widersprüchen zu retten, als dadurch, daß er annahm, die beiden Naturen seien nach der Vereinigung eine einzige geworden, eine Position, welche auch von dem frommen Glauben aller Zeiten, sofern er nicht das formelle Postulat sich stellt, beide Seiten in Christo als besondere Naturen zu fassen, eingenommen worden ist. Man beschuldigte den Eutyches sehr bald, daß er beide Naturen vermische, kurz, daß er heterodox sei, und als Dioscurus, Patriarch von Alexandria, gegen seinen Monophysitismus, wie man die Lehre des Eutyches nannte, mit Leidenschaftlichkeit auftrat, kam es 449 zu der berüchtigten Räubersynode von Ephesus, wo zum Theil Faustschläge die Kraft der logischen und christlichen Argumente vertraten [54]). Schon zwei Jahre darauf, 451, trat die, nicht allseitig beschickte, Synode von Chalcedon zusammen, welche sich zu ihren Beschlüssen gegen die Monophysiten besonders durch einen an den Bischof Flavianus von Constantinopel von dem römischen Bischofe Leo dem Großen gerichteten Brief, welcher die praktische Kirchenklugheit und Taktik höher stellte als die logische Consequenz, bestimmen ließ. Es war aus vielerlei Rücksichten höchst bedenklich, die eine oder die andere Natur aufzugeben, nachdem man einmal die beiden Seiten in der Person des Erlösers aus ihrer mystischen Unbestimmtheit in diese termini technici übersetzt hatte; deshalb decretirte man einfach das Nebeneinandersein derselben, ohne die Möglichkeit, Wahrheit und Wirklichkeit im mindesten zu beweisen, da man ja im Namen des heiligen Geistes sprach. Die Hauptstelle des betreffenden Concilienbeschlusses lautet dahin: (Wir glauben ἕνα Χριστὸν): „τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν ἐκ φύσεως ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα;" ferner: „μονογενῆ ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως." Um noch sicherer zu gehen, setzte man wol auch hinzu: „ἀναλλοιώτως," d. h. ohne Verwechselung beider Naturen. Ueber den Einwand, den man sich selber machen mußte, daß doch Christus im Gegensatze zu seiner Person den Vater als den μόνον ἀληθινὸν θεὸν bekannt habe, half man sich dadurch hinweg, daß man behauptete, Christus habe das nur im Gegensatze zu seiner menschlichen Person gesagt, überhaupt ja eine κρύψις seiner Gottheit geübt, sei nach der göttlichen Natur eins mit dem Vater u. s. f., Beweisführungen, deren Voraussetzung man sich erst selbst gemacht hatte, die sich indessen durch die ganze Geschichte des Dogma's hindurchziehen. Uebrigens ist das Argument ganz verwerflich, da Christus in der angezogenen Stelle sich nicht blos Jesus, sondern Jesus Christus nennt, folglich die menschliche und göttliche Seite seiner Natur zusammenfaßt. Die Formula Concordiae von Chalcedon erwies sich als eine Formula discordiae; denn es erfolgten mehre andere Synoden, welche Beschlüsse entgegengesetzter Natur faßten. Da griff, den vielen und wohlberechtigten Widersachern der Formeln von Chalcedon gegenüber, die kaiserliche Gewalt wieder einmal dem Rad der Zeit in die Speichen; Kaiser Zeno erließ 482, um die genannte Synode zu stützen, das berüchtigte Henotikon, eine Art von Wöllner'schem Religionsedict, wodurch Abweichungen mit der Strafe des weltlichen Armes wenigstens indirect bedroht und in der That vielfach unterdrückt wurden.

Das von dem Ende des 5. Jahrh. aus der Augustinischen Schule herrührende, fälschlich so genannte Symbolum Athanasianum, welches man nach seinen Eingangsworten besser als das Symbolum quicunque bezeichnet, setzte den Sohn absolut gleich dem Vater, mit dem einzigen, aber nur in einem Worte von figürlicher Bedeutung bestehenden Unterschiede, daß der pater nicht genitus, der filius aber a patre genitus, jedoch auch mit ihm ewig, weil von allem Anfange Gottes erzeugt, sei. Es heißt: (28) „Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quia Dominus noster Jesus Christus, Dei filius, Deus pariter et homo est. (29) Deus ex substantia patris ante secula genitus, homo ex substantia matris in saeculo natus. (30) Perfectus Deus, perfectus homo, ex anima rationali et humana carne subsistens. (31) Aequalis patri secundum divinitatem, minor patri secundum humanitatem. (32) Qui, licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus. (33) Unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum. (34) Unus omnino non confusione substantiarum, sed unitate personae" u. s. w. Wer das nicht glaube, sei verloren.

54) Vergl. *J. C. L. Gieseler*, Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones. (Gotting. 1837—1838.)

Um dem Einwande zu begegnen, daß ein Gott und ein Mensch, und zwar jeder für sich ganz vollständig, nicht eine Person bilden können, hätte man sich, wie dies oft geschah, einfach auf ein Wunder berufen können, aber man wollte doch auch Beweise versuchen, und die Hauptinstanz dieses Beweises ist die ganz anders geartete Analogie, welche das Symbolum in den Worten beibringt: „Sicut anima rationalis et caro unus est homo, sic Deus et homo unus est Christus.“ Ein vollständiger Gott und ein vollständiger Mensch ist jeder für sich eine Person; aber weder die Seele für sich, noch das Fleisch für sich ist eine Person. Es widerstreitet dem allgegenwärtigen und geistigen Wesen Gottes, wie ihn die Kirchenlehre selbst in anderen ihrer Dogmen faßte, daß er in einen menschlichen Körper eingeschlossen sein kann; oder man muß zwei Götter annehmen, wie das Symbolum dies in der That annimmt; denn die zwei Personen der orthodoxen Kirchenlehre sind verschiedene Götter, wenn sie nicht verschieden gedachte Ursächlichkeiten des einen Gottes sind; oder es hört jeder Disput auf, wenn eben behauptet werden will: eine verschiedene Person sei kein verschiedener Gott.

Durch die fünfte ökumenische — aber doch nicht allseitig anerkannte (Majoritäten sollen nach der Doctrin einiger Kirchenlehrer, denen sie unbequem werden, nicht gelten) Synode vom Jahre 553, welche sich des Ausdruckes bedient hatte, daß eine der Personen der Gottheit gekreuzigt worden sei, erhielt der Theopaschatismus und mit ihm der Monophysitismus wieder eine gewisse Berechtigung innerhalb der orthodoxen Kirche. Die Monophysiten waren sehr zahlreich vorhanden, aber unter einander auch nicht einig; denn während die einen lehrten, daß Christus einen verweslichen Körper gehabt habe (daher Phthartolatrer oder Severianer), behaupteten die anderen, daß er mit einem unverweslichen Körper bekleidet gewesen sei (daher Aphthartodoketen oder Julianisten). Um die Partei der Monophysiten wieder mit der officiellen Kirche zu vereinigen, unternahm der Kaiser Heraklius in Verbindung mit dem Patriarchen Cyrus von Alexandria einen Versöhnungsversuch, indem er zwar festhielt, daß in Christo zwei Naturen gewesen seien, aber nur Eine gottmenschliche Wirkungsweise und nur Ein Wille. Hiergegen opponirte hauptsächlich der Mönch Sophronius, welcher geltend machte, daß die Festsetzung der Synode von Chalcedon mit ihren zwei Naturen auf zwei Willen zur nothwendigen Consequenz habe, und die sogenannte sechste ökumenische Synode im Jahre 680 zu Constantinopel unterschied aus- und nachdrücklich zwei Willen, nur daß der menschliche dem göttlichen untergeordnet sei. Die Gegenpartei hieß von jetzt ab meist die der Monotheleten, welche eine Fortsetzung der Monophysiten sind. Die orthodoxe oder die katholische, d. h. die Mehrheitskirche, in diesem Punkte aber nicht Hofkirche, hatte zwar aus den zwei Naturen natürliche Consequenzen gezogen, aber durch die Aufstellung der zwei Willen die Unterschiede noch mehr verhärtet, sodaß die orthodoxe Kirche von jetzt ab im Grunde zwei Personen in Christo annahm, also ihn ebenso spaltete wie Gott. Als gegen diese Aufstellung gegründete Einwendungen gemacht und durch sie die Parteien nicht geeinigt wurden, kam 692 die sogenannte trullanische Synode in Constantinopel zu Stande, auf welcher die Beschlüsse von 680 wiederholt wurden. Als während des 8. Jahrh. die beiden Bischöfe Elipandus von Toledo und Felix von Urgellis, wol als Fortbildung des Nestorianismus, die Lehre vertheidigten, daß Christus nach seiner menschlichen Natur blos durch Adoption ein Sohn Gottes sei, und zwar in dem sehr gerechtfertigten Streben, keine unlogischen Vermischungen zu begehen, wurden sie auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt 794 und anderwärts verdammt.

Ihren Abschluß, wenigstens für das Morgenland, welches von jetzt ab fast in keinem wesentlichen Dogma eine Weiterbildung zu Stande brachte, fand die Lehre durch Johannes von Damascus[55]), welcher 754 starb. Um aus der Zweiheit heraus zu kommen, stellte er die göttliche Natur als das personbildende Princip hin, und um das Verhältniß der beiden Naturen zu veranschaulichen, lehrte er den *τρόπος ἀντιδόσεως* (die communicatio idiomatum) und die *περιχώρησις* (permeatio), obgleich auch hierdurch nicht begreiflich wird, wie eine vollständige menschliche Seele und ein vollständiger menschlicher Körper nicht auch eine Person bilden sollen. Es heißt z. B. in der *Ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* III, 2: „*Οὐ γὰρ προϋποστάσῃ καθ' ἑαυτὴν σαρκὶ ἡνώθη ὁ θεῖος λόγος, ἀλλ' .... αὐτὸς ὁ λόγος γενόμενος τῇ σαρκὶ ὑπόστασις, ὥστε ἅμα σάρξ, ἅμα θεοῦ λόγου σάρξ, ἅμα σὰρξ ἔμψυχος, λογική τε καὶ νοερά· διὸ οὐκ ἄνθρωπον ἀποθεωθέντα λέγομεν, ἀλλὰ θεὸν ἐνανθρωπήσαντα. Ὢν γὰρ φύσει τέλειος θεὸς, γέγονε φύσει τέλειος ἄνθρωπος ὁ αὐτός.*“ Ferner 3. 4: „*Καὶ οὗτός ἐστιν ὁ τρόπος τῆς ἀντιδόσεως, ἑκατέρας φύσεως ἀντιδιδούσης τῇ ἑτέρᾳ τὰ ἴδια διὰ τὴν τῆς ὑποστάσεως ταυτότητα, καὶ τὴν εἰς ἄλληλα αὐτῶν περιχώρησιν. Κατὰ τοῦτο δυνάμεθα εἰπεῖν περὶ Χριστοῦ· Οὗτος ὁ θεὸς ἡμῶν ἐπὶ τῆς γῆς ὤφθη καὶ τοῖς ἀνθρώποις συνανεστράφη· καὶ ὁ ἄνθρωπος οὗτος ἄκτιστός ἐστι καὶ ἀπαθὴς καὶ ἀπερίγραπτος.*“ Die neuere Geschichtschreibung pflegt in vielen ihrer Vertreter diese krystallisirten Widersprüche als hohe Weisheit anzustaunen; aber vielleicht unterschreibt sie keinen einzigen dieser Sätze aus dem Grunde ihres halb antiken, halb modernen Bewußtseins. Die Dogmatiker der griechischen Kirche nach Johannes folgten diesem in allen wesentlichen Stücken, und seitdem geht die Entwickelung oder Weiterbildung (oder soll man sagen: der weitere Streit?) an die abendländische Kirche über.

Johannes Scotus Erigena, welcher in seinem mystischen Pantheismus vielfach von der orthodoxen Kirchenlehre abwich, betrachtete nach Chr. Baur's Dar-

---

55) Vergl. besonders Advers. Nestor. haeres. T. I, 555 seq. ed. *Lequien;* De fide orthodoxa (Ἔκδοσις τῆς ὀρθ. πίστεως) II, 14; III, 2—4; De recta sententia. T. I, 390 seq.; Contra Jacobitas 397 seq.; De duabus voluntatibus 529 seq.

stellung[56]) die Menschwerdung Gottes in Christo als die Immanenz Gottes in der Welt, welche im Menschen zur concreten Wirklichkeit des Selbstbewußtseins geworden sei. Diese der Hegel'schen und mehr oder weniger Hegelisirenden Schule sehr willkommene Wendung des Dogma's von der Gottmenschheit Jesu Christi ist zwar sehr geistreich und hilft über die Fatalitäten des harten altkirchlichen Dualismus und seiner Widersprüche glücklich hinweg; aber das Bewußtsein der neutestamentlichen Schriftsteller und der Kirchenväter der früheren Jahrhunderte, auch des Origenes, hat diesen Sinn sicherlich weder mit dem Dogma verbunden, noch verbinden gewollt. Obgleich sie in demselben die Idee haben ausdrücken wollen, daß durch die Menschwerdung in Christo Gott sich der Welt am vollkommensten offenbart habe, so lassen sie ihn doch keineswegs der Welt immanent sein und scheiden den menschlichen Geist als ein sündiges, unvollkommenes, stets gottbedürftiges, in göttlicher Tugend schwaches Wesen von Gott selbst in sehr bestimmter Weise. Es ist übrigens bekannt genug, daß die Rechtgläubigkeit des Erigena den strengen Orthodoxen mehr als verdächtig war. Sicherlich gab es damals, wie früher und später, viele Häretiker, welche durch die einfache Auffassung Jesu als eines Menschen, wozu sie durch viele neutestamentliche Dicta berechtigt waren, das Gewebe der kirchlichen Dogmatik abstreiften, nur daß die Geschichtschreibung von vielen derselben schweigt. Nach Gieseler[57]) gab es um 1022 zu Orleans gewisse Leute, welche von der übernatürlichen Empfängniß Christi durch den heiligen Geist behaupteten: „Nos neque interfuimus neque haec vera esse credere possumus. ... Quod natura denegat, semper a creatione discrepat."

Die Scholastik brachte der früher kirchlich und durch Auctoritäten wie den Damascener festgestellten Lehre keine neuen Momente zu, sondern bildete die vorhandenen nur im Einzelnen subtiler und spitzfindiger aus. Ihr Haupt, der 1109 gestorbene Anselmus, der kühne und mehr geistreiche als richtige Rechner mit abstracten Begriffen, befaßte sich mit der Gottmenschheit Christi hauptsächlich in seinem Buche: „Cur Deus homo;" aber er handelt weniger von dem Wie? als von dem Warum? Er setzt die kirchlichen Bestimmungen über die zwei Naturen meist als gültig voraus, und sagt z. B. II, 6: „Si ergo, sicut constat, necesse est, ut de hominibus perficiatur illa superna civitas, nec hoc esse valet, nisi fiat praedicta satisfactio, quam nec potest facere nisi Deus, nec debet nisi homo: necesse est, ut eam faciat Deus homo." Anselm's großartiger Trugschluß ist bekanntlich dieser: Gottes Zorn war in unendlicher Weise gereizt, endliche Menschen konnten ihn nicht sühnen, folglich mußte dies ein Gottmensch thun; der richtige Schluß wäre gewesen: folglich mußte und konnte dies nur Gott thun; denn die menschliche Natur, auch wenn sie an Christo haftete, ist als solche eben endlich. Die weiteren Schlüsse Anselm's: der Gottmensch müsse aus Adam's Geschlecht sein, von einer Jungfrau geboren u. s. w., übergehen wir füglich, denn sie bringen kein Licht in das Dunkel des Verhältnisses der beiden Naturen. Ein anderer Hauptvertreter, Petrus Lombardus (gest. 1164), hielt wesentlich an der überlieferten Kirchenlehre fest. Einer seiner Sätze, nämlich dieser: „Deus non factus est aliquid" (nämlich dadurch, daß er Mensch geworden), fand viel Bestreitung, als ob er damit hätte sagen wollen: Gott ist Nichts geworden. So böse hatte er es damit gar nicht gemeint; er hatte nur sagen gewollt: Gott sei durch die Menschwerdung Nichts geworden, d. h. er habe sich nicht geändert[58]). Albertus Magnus und Thomas von Aquinum förderten ebenfalls das Dogma zu keinem neuen Stadium. Zwar wurde die Scholastik durch die Mystiker und noch mehr durch die sogenannten Vorläufer der Reformation wegen ihrer Haarspalterei, nüchternen Leerheit, unfruchtbaren Distinctionssucht u. s. w. oft leidenschaftlich bekämpft, aber nicht in ihrer Orthodoxie angefochten.

4) Die Weiterbildung bis zum Anfange des 18. Jahrh.

Auch die teutsche Reformation conservirte in ihren meisten Häuptern mit Eifer und zum Theil mit dem Versuche, sie näher zu rechtfertigen, die überlieferte Lehre von der Gottmenschheit, den beiden Naturen in Christo. Luther erklärt in seinem kleinen Katechismus zum 2. Artikel des 2. Hauptstücks Christum für einen „wahren Menschen" und für einen „wahren Gott;" aber er läßt auch oft, wie es scheint, den Menschen ganz in dem Gotte aufgehen, z. B. an einer Stelle seiner Schriften, wo er sagt: Maria habe „Gott Brei und Suppen gemacht." Indessen ist für ihn die Existenz des Gottmenschen nach seinem Wandel auf der Erde in Betreff des heiligen Abendmahls mehr als die irdische Existenz eine Herzensangelegenheit; denn er bestand bekanntlich fest und steif darauf, daß Christus in Brod und Wein mit seinem Leibe und Blute realiter gegenwärtig sei, obgleich er wiederum, was nicht consequent war, die katholische Transsubstantiation verwarf und eine mystische, unmotivirte, unbegreifliche, blos auf das „ἐστι" gestützte Gegenwart statuirte. Und wenn man auch Christo nach seinem Heimgange einen verklärten Leib zuschreibt, so ist es doch eben unbegreiflich, wie derselbe zugleich auf der Erde sein und wie er, als Christus noch gelebt, bei dem ersten Nachtmahle auf dem Tische gewesen sein soll. An mehren Stellen denkt er sich Christum (nach der Himmelfahrt) blos durch sein Wort, seinen Geist u. s. w. gegenwärtig; an anderen dagegen sagt er, daß, wo er sei, er auch mit seinem Leibe sei. So sagt er: „Wo du nur Gott (nämlich den Gott Christus) hinsetzest, da mußt du mir auch die Menschheit mit hinsetzen; ..... es ist eine Person worden, und scheidet die Menschheit nicht so von sich, wie Meister Hans seinen Rock auszeucht, und von sich legt, wenn er schlafen geht."

56) Geschichte der Trinitätslehre II. S. 310. 311. 57) Kirchengeschichte II, 1. S. 328.

58) Hagenbach, Dogmengeschichte. 3. Bd. 1853. S. 415 fg.

Natürlicherweise war ihm die Communicatio idiomatum höchst willkommen, um den unbequemen Fragen zu entgehen, ob er das Eine nach seiner menschlichen, das Andere nach seiner göttlichen Natur gethan, gelitten u. s. w. Diese Annahme ist eben weiter Nichts als das bequeme refugium in eine supponirte, durch Nichts bewiesene Stellvertretung, wobei man von der sonst so beliebten Analogie des Verhältnisses zwischen Leib und Seele im Stiche gelassen wird, da Leib und Seele sich nie gegenseitig vertreten. Auch die chemische Erscheinung der Substitution und der Verbindung überhaupt ist etwas, das keine Analogie hergibt, da z. B., wo Silicium durch Calcium vertreten ist, dies immer in einem anderen Individuum der Fall ist, und ferner z. B. im Chlorcalcium, welches einen bestimmten Körper bildet, das Chlor in demselben nie durch Calcium und umgekehrt vertreten ist. Auch müssen wir für diesen Fall das Sprüchwort: „Quod licet Jovi, non licet bovi" in das andere umsetzen: „Quod licet Jovi, etiam licet bovi." Mit Abscheu verwarf Luther die ἀλλοίωσις der Schweizer, wovon weiter unten; so sagt er z. B.[59]: „Cave tibi, cave, inquam, tibi ab ista Alloeosi: est enim larva quaedam Diaboli, quae tandem talem Christum fingit, secundum cujus rationes ego certe nolim esse Christianus," und anderswo schreibt er: er verdamme sie „bis in die Hölle hinein." Uebrigens ist bei der Natur des großen, feurigen Reformators an keine in allen Punkten feste, bestimmte, sich gleichbleibende Doctrin über die zwei Naturen Christi zu denken, und wenn Einer alle christologische Stellen seiner Werke zusammentragen wollte, wie dies Weiße gethan hat, so würde er schwerlich einen einheitlichen Lehrbegriff daraus zusammenzustellen vermögen.

Dem gelehrten Melanchthon, welcher wol im Stande war, sie ruhig und mit philosophischem Geiste zu prüfen, waren die zum Theil in der Bibel gar nicht begründeten, zum Theil gradezu antibiblischen, zum Theil sich widersprechenden, zum Theil unbegreiflichen, wenn auch in frommer Absicht erdachten Formeln von den zwei Naturen herzlich zuwider, und vermochte er nicht zu begreifen, wie man die Seligkeit von ihnen abhängig machen könnte. Er schreibt deshalb in den Loci communes[60]: „Non est cur multum operae ponamus in locis illis supremis de Deo, de unitate, de trinitate Dei, de mysterio creationis, de modo incarnationis. Quaeso te, quid adsecuti sunt jam tot seculis scholastici Theologistae, quum in his locis solis versarentur? .... Jam si libeat ingenioso mihi esse in re non necessaria, facile queam evertere, quaecunque pro fide dogmatis argumenta produxerunt, et in his quam multa rectius pro haeresibus quibusdam facere videntur, quam pro catholicis dogmatis. .... Hoc est Christum cognoscere, non, quod isti docent, ejus naturas, modos incarnationis contueri. .... Paulus in epistola, quam Romanis dicavit, quum doctrinae Christianae compendium conscriberet, num de mysterio trinitatis, de modo incarnationis, de creatione activa et creatione passiva philosophabatur? .... Praevidebat enim fore, ut relictis salutaribus locis animos converteremus ad frigidas et alienas a Christo disputationes." Die Kryptocalvinisten, als deren intellectuellen Urheber man Melanchthon betrachtete, wurden bekanntlich von den Hyperlutheranern beschuldigt, im Abendmahle nicht den wahren Leib Christi anzunehmen.

Die früheren Bekenntnißschriften der Lutheraner hatten es hauptsächlich mit dem Proteste gegen die päpstlichen Misbräuche zu thun, und zu diesen gehörten die Lehren von der Gottmenschheit des Erlösers kaum im entferntesten; es war fast nur die Transsubstantiation im heiligen Abendmahle, welche verworfen wurde. Die Lutheraner nahmen mit den Katholiken die ökumenischen Lehrfestsetzungen bis zum sogenannten Symbolum Athanasianum auch als ihre Bekenntnisse an, ohne auf die genaueren Tropen einen großen Werth zu legen; denn die *Confessio Augustana*[61]) hebt als wesentlich nur hervor: „Docent, quod Verbum h. e. Filius Dei assumpserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter conjunctae, unus Christus, vere Deus et vere homo, natus e virgine Maria, vere (nicht mit einem Scheinkörper) passus, crucifixus, mortuus et sepultus." Noch weniger machen sich die Schmalkaldischen Artikel mit diesen Lehrpunkten zu thun; sie erklären, mit den Katholiken hierin wesentlich einstimmig zu sein und namentlich das Symbolum Athanasianum anzunehmen. Die Hauptstelle dürfte P. I. Art. IV. p. 303 enthalten sein[62]).

Kaspar Schwenkfeld und seine Anhänger, um 1546 fg., hatten die löbliche Absicht, die orthodoxen Definitionen einstimmig zu machen und die beiden Naturen nicht so, wie es hier geschah, zu zwei Personen aus einander fallen zu lassen. Sie lehrten deshalb ein „glorificirtes und vergottetes Fleisch" Christi; dieser habe keinen doppelten Leib gehabt; in ihrem verklärten Zustande müsse man auch die menschliche Natur göttlich nennen und verehren. Die Concordienformel[63]) referirt die Lehre als diese: „quod caro Christi per exaltationem eo modo omnes proprietates divinas acceperit, ut Christus, quatenus homo est, potentia, virtute, majestate, gloria Patri et τῷ λόγῳ per omnia, in gradu et statu essentiae, omnino aequalis sit, ita ut jam utriusque in Christo naturae una sit essentia, eaedem proprietates." Die Gnesiolutheraner bekannten zwar auch einen verklärten Leib des Erlösers, und Luther setzte denselben überall hin, wo

59) Opp. ed. Wittenb. T. II. Fol. 188 ad marginem. 60) Vom Jahre 1521, wo er noch nicht die späteren Rücksichten nahm, S. 4 u. 5 (S. 8 u. 9 der Ausg. von Augusti).

61) Art. III, 10. 62) Filius ita est factus homo, ut a Spiritu S. sine virili opera conciperetur [der Körper?], et ex Maria pura, sancta, semper virgine nasceretur. 63) Epit. XII. p. 625.

Christus sei, wie er an obiger Stelle sagt, aber man wollte nicht auf die zwei Naturen verzichten, und so ward Schwenkfeld als Eutychianer verworfen[64]). Die auch durch Calvin heftig und mit gutem Grunde bekämpfte Ansicht Osiander's (gest. 1552) ging nicht eigentlich auf das Verhältniß der beiden Naturen zu einander, sondern zumeist nur auf die Frage, vermöge welcher der beiden Christus unsere Gerechtigkeit sei, die er dahin beantwortete, daß nur die göttliche diese Bestimmung habe. Eine hierauf bezügliche Hauptstelle seiner Schriften[65]) ist die folgende: „Diserte et clare respondeo, quod secundum divinam suam naturam sit nostra justitia et non secundum humanam naturam, quamvis hanc divinam justitiam extra ejus humanam naturam non possumus invenire, consequi aut apprehendere; verum cum ipse per fidem in nobis habitat, tum affert suam justitiam, quae est ejus divina natura, secum in nos, quae deinde nobis etiam imputatur, ac si esset nostra propria, immo et donatur nobis manatque ex ipsius humana natura [also doch auch] tamquam ex capite etiam in nos tamquam ipsius membra." Dieser Meinung setzte die Concordienformel, und mit Recht, sofern einmal zwei Naturen statuirt werden, den Satz entgegen[66]): „Deinde, quod ad rationes officii Christi attinet, persona non agit et operatur in seu cum una vel per unam naturam tantum, sed potius in, cum et secundum atque per utramque naturam." Im Gegensatze zu Osiander hatte Franz Stancarus (gest. 1574) die Behauptung geltend gemacht, daß Christus nur vermöge seiner menschlichen Natur die Menschen erlöst, weil gelitten habe. Auch diese Ansicht ward, wie schon angedeutet, durch die Concordienformel, gleicherweise durch die damalige wissenschaftliche Hauptauctorität des Katholicismus, durch Bellarmin, verworfen[67]).

Diese und ähnliche Streitigkeiten, auch der Gegensatz zu den Schweizern, legte den Lutheranern das Bedürfniß nahe, die Lehre von dem Verhältnisse der beiden Naturen in dem Gottmenschen aus ihren vielfachen Misdeutungen, Dunkelheiten, Widersprüchen u. s. f. zu erlösen. Es war besonders Martin Chemnitz, welcher einen dahin gehenden umfassenden Versuch in dem 1570 und dann wieder 1591 erschienenen Buche: „De duabus in Christo naturis" machte, durch welches namentlich die spätere officielle Lutherische Communicatio idiomatum in ihren wesentlichen Bestimmungen vorbereitet ward. Man hatte bisher nicht immer einen und denselben Begriff von Natur und Person in derselben Streitsache festgehalten, weshalb Chemnitz besonders diese Begriffe festzustellen sucht. Natura ist nach ihm „illud, quod ex se multis individuis ejusdem speciei commune est, quodque totam singulorum essentialem perfectionem complectitur," offenbar eine viel zu allgemeine Definition, welche, wenn man etwas Besonderes darunter denken soll, am ehesten noch auf den Begriff der Gattung oder Art führt. Es hätte hier sofort zum Bewußtsein kommen müssen oder können, daß man mit solchen Definitionen nicht weiter kommt, daß man vielmehr direct auf den Begriff der vollen Menschheit und der vollen Gottheit, also auf die Frage losgehen muß, ob beide in einem Individuum gleichzeitig vorhanden sein können, obgleich man eben nur dieses eine Individuum dieser Gattung supponirte, also andere Exemplare zur Prüfung nicht zugänglich waren, oder vielmehr und näher: ob ein vollkommener Gott zugleich Mensch und ein vollkommener Mensch zugleich Gott sein könne. Die Person definirt Chemnitz so: „Quiddam singulare, quod totam quidem et perfectam ejusdem speciei substantiam habet, sed characteristica quadam et personali proprietate determinatum seu limitatum, atque ita a reliquis ejusdem naturae individuis, non essentia sed numero discretum seu distinctum, per se subsistit." Wiederum eine viel zu allgemeine Definition, welche außerdem idem per idem, nämlich die persona durch die personalis proprietas bestimmt. Die Wissenschaft kann nur das Subject, d. h. das seines Ichs und sich selbst bewußte, denkende Individuum als Person fassen; ein ens per se subsistens ist noch keine Person, und eine Person kann im strengen Sinne des Wortes nur eine einzige Natur haben; ein Subject mit zwei Naturen ist eben die Negation der Einheit einer Person. Es bleibt keine andere Rettung, als die eine Natur in die andere aufzulösen, sodaß eigentlich nur diese übrig bleibt, und die ganze officielle dogmatische Richtung, mit welcher wir es etwa seit 381 bis jetzt zu thun gehabt haben, und ihre Weiterentwickelung bis in das 18. Jahrh. hat einerseits die Tendenz, die menschliche Natur Christi thatsächlich durch die göttliche absorbiren zu lassen, was auch formell von sonst ganz orthodoxen Lehrern ausgesprochen worden ist, andererseits aber, wenigstens durch Wortcautelen, die menschliche Natur daneben ebenfalls aufrecht zu erhalten. Der entgegengesetzte Weg, nämlich die göttliche Natur in die menschliche aufzulösen, resp. ihre biblischen und frommen praedicata excellentiae als gottähnlich darzustellen, wird erst später eingeschlagen.

Der letzte Versuch, die Gottmenschheit Christi unter Conservirung des überlieferten rechtgläubigen Materials für eine größere Kirchengemeinschaft im Einzelnen weiter auszubilden und so gegen die unaufhörlichen Angriffe von Orthodoxen und Heterodoxen endlich sicher zu stellen, ist von der Lutherischen Concordienformel und den ihr ergebenen Theologen gemacht worden. Nachdem er gescheitert ist und seiner eigenen Natur gemäß mehr Zwietracht als Eintracht hervorgerufen hat, ist nichts Derartiges wieder unternommen worden, und seitdem ist man vielmehr den entgegengesetzten Weg der Vereinfachung der dogmatischen Definitionen gegangen. Die Formula Concordiae ist das Werk eines hohen Scharfsinnes und einer großen Umsicht, nämlich auf dem Standpunkte der orthodoxen Scholastik, auch im Locus von der Gottmenschheit Christi; aber alle ihre Sätze hierüber

64) Vergl. *G. L. Hahn*, Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita, 1847. 65) Confessio major 3. p. 93. 66) Solida Declar. VIII, 773. 67) Vergl. z. B. Walch, Rel. Streitt. in der Ev. Luth. K. I. IV. C. 2. S. 140 fg. Planck, Gesch. des Prot. Lehrbegr. IV, 256 fg.

sind nur Variationen der doppelten Voraussetzung: In Christo existiren zwei verschiedene Naturen und doch sind sie zur Einheit einer Person verbunden. Alles Andere, was zur Ausführung gesagt ist, bringt diese doppelte These nicht um ein Haar breit aus ihrer logischen Unmöglichkeit, aus ihrem Widerspruche heraus; es ist die Zweiheit einfach gesetzt und zugleich die Einheit einfach decretirt. Indessen verdient das Unternehmen, dessen Glaubenskern ein durchaus echter ist, einige weitere Nachweisungen. Die Concordienformel lehrt[68]): „Virgo Maria non nudum aut merum hominem, sed verum Dei filium concepit et genuit." Ferner[69]): „Filius Dei humanam naturam in unitatem divinae suae personae assumpsit sibique eam propriam fecit." Ferner[70]): „Filius Dei humanam nostram naturam (sine peccato tamen) assumpsit, ita quidem, ut nobis, fratribus suis, per omnia similis [nur ähnlich?] fieret, peccato excepto." Ferner[71]): „Docemus: Etsi filius Dei per se integra et distincta divinitatis aeternae persona est, adeoque verus, substantialis, perfectus Deus, qui cum Patre et Sp. Sancto ab aeterno fuit, quod tamen (in plenitudine temporis) humanam naturam in unitatem suae personae assumpserit, non ita, quasi duae jam in Christo personae, aut duo Christi facti sint, sed quod Christus Jesus jam in una persona simul verus et aeternus Deus, ab aeterno a Patre genitus, et verus homo, e laudatissima virgine Maria natus." [Also zwei vollständige Personen — denn ein verus homo ist nicht weniger eine solche als ein verus Deus — und doch Eine Person.] Zur näheren Bestimmung des Verhältnisses beider Naturen heißt es dann[72]): „Sed ita naturas unitas esse sentimus, ut jam post incarnationem ad integram Christi personam non modo divina, sed etiam assumpta humana natura pertineat." [Also zu einer bestimmten historischen Zeit nimmt eine von Ewigkeit fertige Person eine menschliche Natur an sich, welche für sich keine Person sein soll, während doch der Complex ihrer Eigenschaften — Leib und Seele — absolut mit einer menschlichen Person congruirt und die göttliche Natur eine Person gewesen ist von Anfang an.] Ferner[73]): „Naturae in Christo eo modo unitae sunt, ut veram inter se communicationem habeant." Ferner[74]): „Una natura agit sive operatur cum communicatione alterius, quod cujusque proprium est." [Eine Natur theilt der anderen ihre Eigenschaften mit, ohne daß sie derselben inhärent von ihr selbst herstammend sein sollen, als ob z. B. das Holz je die Eigenschaft des Eisens haben könnte.] Ferner[75]): „Humana natura inde, quod cum divina personaliter [hypostatice, etwa im Unterschiede von: inhaerenter, und doch realiter] unita est (deposito servili statu et humiliatione, jam glorificata et ad dexteram majestatis et virtutis divinae exaltata), praeter et supra naturales, essentiales atque in ipsa permeantes humanas proprietates, etiam singulares, excellentissimas, maximas, supranaturales [also die menschliche, irdische Natur soll über die Natur sein], impervestigabiles, ineffabiles atque coelestes praerogativas majestatis, gloriae, virtutis ac potentiae super omne, quod nominatur, non solum in hoc saeculo, sed etiam in futuro accepit." [Wir constatiren hier zuerst den Ausspruch, daß die menschliche Natur — denn sie ist bei der Stellung der ablativi absoluti zu verstehen — den status servilis abgelegt haben soll; zum zweiten die Thatsache, daß die menschliche Natur unaussprechliche und unerforschliche Eigenschaften angenommen haben soll, und daß man dennoch von ihnen so Mancherlei weiß und aussagt.] Ueber den status inanitionis und exaltationis heißt es[76]): „Ex hac unione et naturarum communione humana natura habet illam exaltationem, post resurrectionem a mortuis, super omnes creaturas [aber sie bleibt doch wol immer eine Creatur, und zwar eine solche, welche sich mit dem „erzeugten" Gott verbunden hat] in coelo et in terra, quae revera nihil aliud est, quam quod Christus formam servi prorsus deposuit; humanam vero naturam non deposuit, sed in omnem aeternitatem retinet, et ad plenam possessionem et divinae majestatis usurpationem secundum assumptam humanam naturam evectus est. Eam vero majestatem statim in sua conceptione etiam in utero matris habuit; sed ut apostolus (Phil. II, 8) loquitur, se ipsum inanivit (germanice: „sich derselben geäußert") eamque, ut D. Lutherus docuit, in statu suae humiliationis secreto habuit, neque eam semper, sed quoties ipsi visum est, usurpavit." Dazu[77]): „Haec humanae naturae majestas in statu humiliationis majore ex parte occultata et quasi dissimulata fuit. At nunc post depositam servi formam (seu exinanitionem) majestas Christi plene et efficacissime atque manifeste coram omnibus sanctis in coelo et in terris sese exerit." Daß Christus auch schon in utero matris seine Gottheit gezeigt habe, wird ebenfalls behauptet, indem es heißt[78]): „Filius Dei etiam in utero matris divinam suam majestatem demonstravit, quod de virgine, immaculata ipsius virginitate, natus est, unde et vere θεοτόκος, Dei genitrix est, et tamen virgo mansit." [So hätte also Christus nicht blos einen genitor, nämlich Gott, sondern auch eine genitrix, die Maria, welche den Gott hervorgebracht; freilich andererseits behauptete die allwissende Scholastik der Orthodoxie: Christus sei durch die Maria nur wie durch einen Kanal hindurchgegangen, sodaß sie nicht die genitrix sein könnte.] Nimmt man die Communicatio idiomatum rücksichtslos an, so ist eben Alles möglich, was man beweisen will, z. B.[79]): „Christus (homo) ubique esse potest, ubi Deus (der Gott Christus) est, ita ut omnia plena sint Christi, etiam juxta humanitatem." [Joh. 6, 32 wird Christo

68) Epit. VIII. p. 607. 69) p. 608. 70) p. 648. 71) p. 762. 72) p. 763. 73) p. 765. 74) p. 773. 75) p. 774.

76) p. 767. 77) p. 779. 78) p. 766. 767. 79) p. 782.

ein certum ποῦ zugeschrieben.] Wir haben also hier die Ubiquitas corporis et sanguinis Christi, welche aber doch, so weit sie die Erde betrifft, nur im consecrirten Brode und Weine sein soll, also keine wirkliche Ubiquität, sondern nur die Möglichkeit derselben ist, und zwar auch nicht einmal die Möglichkeit für alle Localitäten. Bemerkenswerth sind hierfür die folgenden Bestimmungen: „Dextera Dei (zu welcher Christi Menschheit erhöhet ist) ubique est“ [80]), und: „Dextera Dei non est certus aliquis et circumscriptus in coelo locus [aber doch die von der Erde verschiedene Localität des Himmels, weil die Himmelfahrt eine Locomotion dahin ist, wenn man nicht ins Willkürliche hinein mit biblischen Worten typologisiren will; und dennoch:], ... sed nihil aliud est, nisi omnipotens Dei virtus, quae coelum et terram implet, in cujus possessionem Christus juxta humanitatem suam, sine confusione tamen et exaequatione naturarum, ... realiter seu revera venit“ [81]). [So ist also doch der Leib Christi überall, auch an jeder Localität der Erde.] Freilich heißt es p. 787 auch wieder: „Negamus, quod humanitas Christi in omnia loca coeli et terrae localiter extensa sit, quod tamen ne quidem divinitati tribui debet.“ Dazu nehme man eine andere Stelle [82]): „Homo ille, qui est filius Mariae, revera est et vocatur omnipotens aeternus Deus [Also ein Mensch ist Gott. Die sonstige Lehre vom Gottmenschen wagte sich nur bis dahin, daß sie behauptete, Christus sei vermöge seiner nicht-menschlichen Natur Gott], qui aeternam habet potestatem [Aber nach 1 Cor. 15, 28 gibt Christus einst an Gott alle Macht zurück, Gott nimmt den Sohn vollkommen wieder in sich zurück], qui omnia creavit et conservat [per communicationem idiomatum — ist hinzugefügt; aber dennoch thut dies Alles ein Mensch], propterea quod cum divinitate una sit persona et verus sit Deus.“ Ueber das Leiden Christi spricht sich die Concordienformel unter Anderem in Folgendem aus [83]): „Propter hanc hypostaticam [persönlichen] unionem non nude et sola humana natura, cujus proprium est pati et mori [d. h. wol: welche auch ohne den Zweck der Erlösung hätte sterben müssen,] pro totius mundi peccatis est passa, sed ipse filius Dei vere (secundum tamen naturam humanam assumptam [das kann doch nur heißen: die natura humana, nicht die natura divina, nicht der ganze Christus]) passus et vere mortuus est, etsi divina natura neque pati neque mori potest.“ [Also einestheils soll nur die menschliche Natur gestorben sein, anderntheils aber auch die göttliche, weil der Gott Christus gestorben ist.] S. 772 heißt es wiederum: Die göttliche Natur könne nicht sterben, und doch sei in Christo Gott gestorben; denn die Worte lauten: „Non in sua natura Deus mori potest [also das göttliche Wesen, die göttliche Natur]. Postquam Deus et homo unitus est in una persona, recte et vere dicitur: Deus mortuus est (Dei passio, Dei sanguis), quando videlicet ille homo moritur, qui cum Deo unum quiddam seu una persona est“ [und doch soll nur die menschliche Natur gestorben sein, was man immer wiederholen muß]. Dieses Sterben beider Naturen könnte nur dann stattgefunden haben, wenn eine wirkliche confusio, ein Zusammenschmelzen stattgefunden hätte; und doch wird die confusio entschieden zurückgewiesen, also das Gegentheil statuirt, und doch wieder die volle Einheit mit der bestimmten Getrenntheit [84]): „Naturae eo modo sunt unitae, ut nulla sit facta confusio aut naturae unius in alteram transmutatio, et utraque suas naturales et essentiales proprietates retineat.“ [Aber die Verklärung der σάρξ zur Ubiquität u. s. w. ist doch keine ursprüngliche, natürliche Eigenschaft der menschlichen Natur. Freilich wird die Concordienformel sagen: Bei allen übrigen Menschen ist die menschliche Natur eine andere als bei dem Menschen Christus, womit freilich die Einheit der menschlichen Natur absolut zerrissen und je nach Belieben mit doppeltem Begriffe unter der Firma desselben Wortes operirt wird.] — Schließlich sei noch erwähnt, daß die Concordienformel die schweizerische ἀλλοίωσις verwirft, indem sie z. B. sagt [85]): „His vocabulis (realis communicatio, realiter communicari) nunquam ullam physicam communicationem [dann ist sie auch keine realis] vel essentialem transfusionem (qua naturae in suis essentiis aut essentialibus proprietatibus confunderentur) docere voluimus ...., sed vocabula et phrases illas verbali communicationi opposuimus, quum quidam fingerent, communicationem idiomatum nihil aliud nisi phrasin et modum quendam loquendi, h. e. mera tantum verba, nomina et titulos inanes esse.“ Also essentiell und real sollen verschieden sein, ohne daß der Unterschied dieser und anderer Begriffe irgendwie nachgewiesen ist, und wenn man die phrases der Concordienformel irgendwo an einem bestimmten Begriffe packen will, da erwidern sie, so sei es nicht gemeint; sie halten sich immer in der Schwebe zwischen dem Sosein und dem Anderssein; aber sie wollen selbst nicht als inanes gelten. Vielleicht soll eine unio mystica naturarum stattfinden? Aber auch diese ist ausdrücklich zurückgewiesen. Wenn nach der Lutherischen Lehre die menschliche Natur ihr Idiom der Sterblichkeit der göttlichen Natur nicht mittheilt, gleichwol aber gesagt wird, Gott, also die göttliche Natur in Christo, sei gestorben, so findet ja auch keine communicatio idiomatum (in diesem Stücke) statt, folglich ist diese Lehre weiter Nichts als eine phrasis inana, weil sie das nicht enthält, was sie enthalten sollte.

Von den schweizerischen Reformatoren nahm Zwingli statt der sogenannten realen eine sogenannte verbale communicatio idiomatum, eine ἀλλοίωσις an, d. h. man übertrage in ungenauer Redeweise manche Eigenschaft der einen Natur auf die andere Natur oder auf die ganze Person Christi, was man streng genommen nicht thun dürfe. Er spricht sich hierüber so aus [86]):

80) p. 600. 81) p. 768. 82) p. 785. 83) p. 766. 84) p. 776. 85) p. 778. 86) Exeg. euchar. negot. Opp. III. p. 525.

„Est alloeosis, quantum huc attinet, desultus vel transitus, aut si mavis, permutatio, qua de altera in Christo natura loquentes alterius vocibus utimur. Ut cum Christus ait: Caro mea vere est cibus, caro proprie est humanae in illo naturae, attamen per commutationem h. l. pro divina ponitur natura. Qua ratione enim filius Dei est, ea ratione est animae cibus. .... Rursus cum perhibet filiumfamilias a colonis trucidandum, cum filiusfamilias divinitatis ejus nomen sit, pro humana tamen natura accipit; secundum enim istam mori potuit, secundum divinam minime. Cum, inquam, de altera natura praedicatur, quod alterius, id tandem est alloeosis aut idiomatum communicatio aut commutatio.“ Man stelle sich die Sache so vor, „quasi nuda vel sola humana natura pro nobis passa sit.“ Auch in seinem Schreiben an Kaiser Karl V. vom Jahre 1530 und anderwärts spricht sich Zwingli ebenso über die *ἀλλοίωσις* aus. Er verwirft die zwei Naturen ebenso wenig, wie die Gottmenschlichkeit Christi, welcher „von der reinen Magd Maria on alle sünd geboren, zudem er warer mensch glich als warer gott ist;“ aber er warf die spitzfindige und sinnverwirrende scholastische Communicatio glücklich über Bord, und konnte sich nicht dazu verstehen, sammt dem wahren Fleisch und Blut (oder: dem verklärten Leibe) Christi im heiligen Abendmahle die widerspruchsvolle Theorie von der Ubiquität des Leibes Christi in den Kauf zu nehmen. Auch Calvin hielt das überkommene Dogma von den zwei Naturen fest[87]); allein er konnte sich nicht zu der Annahme entschließen, daß man im heiligen Abendmahle die caro des Erlösers esse und sein Blut trinke[88]). Alle bedeutenden schweizerischen Reformatoren stimmten der *ἀλλοίωσις* bei, d. h. der unio verbalis — oder wie die Lutherischen tadelnd sagten, der unio praedicamentatis —, vermöge deren eine Natur von der anderen ausgesagt werden könne, sei es vermöge des bildlichen, sei es wegen des beiden gemeinsamen Personennamens. Uebrigens vollzogen die Schweizer eine wohlthätige und dem frommen Gemüthe mehr zusagende Vereinfachung dadurch, daß sie die zwei status Christi mit seinen zwei naturae zusammenfallen ließen und im Uebrigen sie nicht weiter in Betracht zogen. Indem sie die leibliche Gegenwart des Erlösers in der Eucharistie leugneten, beschränkten sie seine Menschheit nach der Himmelfahrt auf den Himmel, ließen sie also auch dort fortdauern. In dem „Wahrhaften Bekenntniß der Diener der Kirche von Zürich,“ 1545, heißt es [in das Neuhochdeutsche übersetzt]: „Christi wahrer menschlicher Leib ist [nach der Himmelfahrt] mit seiner vernünftigen menschlichen Seele nicht vergottet, d. h. in Gott verwandelt, sondern allein verklärt worden. Durch die Verklärung wird aber das Wesen des menschlichen Leibes nicht vertilgt, sondern demselben nur die Schwachheit [in welcher freilich die menschliche Natur recht wesentlich besteht] abgenommen und der Leib herrlich, glänzend und unsterblich gemacht.“

Die *Confessio Helvetica* verwirft in Art. 11 ausdrücklich die Communicatio idiomatum, obgleich sie die Gottmenschheit streng aufrecht erhält. Wir führen aus ihr einige Stellen an. „Non docemus, veritatem corporis Christi a glorificatione desiisse, aut deificatam adeoque sic deificatam esse, ut suas proprietates quoad corpus et animam deposuerit ac prorsus in naturam divinam abierit unaque duntaxat substantia esse coeperit.“ Aber die göttliche Natur wiegt doch so vor, daß man nicht weiß, was die menschliche mit ihrem Leibe und Geiste nach der Verklärung überhaupt noch zu existiren und zu thun habe. Ferner: „In carne sua credimus adscendisse Dominum nostrum supra omnes coelos adspectabiles in ipsum coelum supremum, sedem videlicet Dei et beatorum, ad dextram Dei patris, quae, etsi gloriae majestatisque consortium aequale significet, accipitur tamen et pro certo loco. Jo. 14, 2; Act. 3, 21.“ Wir constatiren hierbei die zwei Thatsachen, daß hier für das Verweilen Christi nach der Himmelfahrt eine bestimmte Localität im Weltenraume angenommen wird, und daß auch bei den Schweizern die Naturanschauung von dem allerwesentlichsten Einflusse selbst auf die scheinbar abstractesten Dogmen von den Naturen, von der Gottmenschheit Christi ist. Ferner: „Minime docemus, naturam in Christo divinam passam esse, aut Christum secundum humanam naturam adhuc esse in hoc mundo, adeoque esse ubique.“ — Der Heidelberger Katechismus spricht sich über die zwei Naturen, besonders nach der Himmelfahrt, in Frage 47 u. 48 folgendermaßen aus: „Ist dann Christus nicht bei uns bis ans Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? Antwort: Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott [also auch bei den Schweizern dieser doppelte Widerspruch gegen den Begriff eines Menschen und eines Gottes, so wie gegen die heilige Schrift]. Nach seiner menschlichen Natur ist er jetzunder nicht auf Erden, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist weicht er nimmer von uns. — Werden aber mit der Weis die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet [in der That sie werden getrennt], so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist? Antwort: Mit Nichten; dann [denn] weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wol außerhalb ihrer angenommenen Menschheit und dennoch nichts weniger auch in derselben ist und persönlich mit ihr vereinigt bleibt.“ [Also Ja und Nein in Einem Odem, oder die reale Communicatio und auch nicht.] In Frage 35 ist das Dogma der zwei Naturen gelehrt. — Die (ref.) *Confessio Marchica* nimmt zwar in Art. 4 u. 5 ebenfalls beide Naturen an, verwirft aber auch die reale Communicatio idiomatum, nicht minder die (ref.) *Confessio Belgica*, welche z. B.[89]) den Ausspruch thut: „Humana Christi natura proprietates suas non amisit,

87) Die Hauptstelle hierüber ist Instit. II. c. 12 seq. 88) Vergl. Hagenbach, Dogmengeschichte. 3. Ausg. 1853. S. 621. 622.

89) Cap. XIX. ed. *Augusti.*

sed creatura remansit, initium dierum et naturam finitam habens, omniaque, quae vero corpori conveniunt, retinens." Aehnlich die *Confessio Anglicana*[90]) und die *Confessio Scotica*[91]).

Die römisch-katholische Kirche fand sich natürlich nicht veranlaßt reformatorische, am wenigsten Zwinglische oder gar Lutherische Ketzereien in ihre Symbole aufzunehmen; sie verwarf namentlich die Lutherische communicatio idiomatum oder unio hypostatica und ubiquitas; sie brauchte die letztere um so weniger, als sie die Elemente der Eucharistie durch priesterliche Macht in den Leib und das Blut Christi verwandelte. Im Uebrigen stimmte sie mit der orthodoxen protestantischen Dogmatik von der Gottmenschheit und den zwei Naturen überein, da jene das überlieferte Material anerkannte.

Wenn wir auf die altprotestantischen orthodoxen Dogmatiker der Lutherischen Kirche zurückkommen müssen, so geschieht es besonders deshalb, weil von ihnen der letzte ernstliche Versuch gemacht worden ist, die ganze kirchliche Lehre von der Gottmenschheit des Erlösers, und zwar in Uebereinstimmung mit der Concordienformel, wissenschaftlich zu rechtfertigen, oder vielmehr, sofern von einer Rechtfertigung des Glaubens, der seine eigene Logik beansprucht, vor dem Tribunale der Wissenschaft nicht die Rede sein soll, näher und umfassend darzulegen. Ihre Hauptiendenz ist ein im Einzelnen ausgearbeitetes System aufzustellen und, was in der bisherigen Dogmatik vielfach vernachlässigt worden war, die einzelnen Termini zu definiren.

Zunächst sei hier wiederholt, daß den Theologen das praktische Hauptziel war, die Ubiquität des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle durch ihre Communicatio idiomatum naturarum zu stützen. Unter einer Natur (*φύσις*, *οὐσία*, *μορφή*, deren Gleichsetzung doch etwas Bedenkliches haben möchte) verstehen sie das Princip (den ursächlichen Grund) gewisser Wirkungen, welches mit gewissen Eigenschaften ausgerüstet ist, unter Person (*ὑπόστασις*, *ὑφιστάμενον*, *πρόσωπον*) ein intelligentes Subject oder ein Individuum von untheilbarer Substanz, welche in sich abgeschlossen ist, nicht durch etwas Anderes subsistirt und Verstand hat. Es läßt sich gegen die Definition der Natur Nichts einwenden, als daß sie zu allgemein sei. Aber vor Allem mußte man eine bestimmte Definition von Gott und Mensch aufstellen und festhalten, zunächst ganz abgesehen von Christo und dann auf diesen die Definition anwenden. Man mag eine Definition, welche man will, von Gott und Mensch aufstellen, immer wird sich zeigen, daß ein wahrer oder vollkommener Mensch resp. Gott eine Person ist; braucht man den Ausdruck „Natur," so kann man der Nothwendigkeit, auf zwei Personen geführt zu werden, eher entschlüpfen, und doch werden jene Dogmatiker nicht leugnen können, daß eine vollkommene resp. göttlich-menschliche Natur einem vollkommenen Menschen resp. Gott absolut gleich sei, sofern es sich um die Erscheinung in einem einzigen concreten Exemplare handelt.

90) Cap. 2 u. 15. 91) Art. 6.

Der Act der Natur des Sohnes Gottes, wodurch er die menschliche Natur annahm und sich mit ihr verband, daß beide seitdem eine Person bilden, nennen die Dogmatiker die „unitio personalis, *ἐνανθρώπησις*, *ἀνθρώπησις*, inhumanatio, *ἐνσάρκωσις*, incarnatio, *ἐνσωμάτωσις*, corporatio, *προςλῆψις*, assumptio, *οἰκονομία*." Das Product der unitio ist die unio personalis oder hypostatica oder die *ἕνωσις ὑποστατική*. Diese ist, wird weiter gelehrt, nicht essentialis oder physica resp. naturalis, was Monophysitismus wäre, welchen man schon des Namens wegen verabscheute, etwa wie von 1850 bis 1858 ein „Rationalist" vielen Orthodoxen als ein verabscheuungswürdiger Mensch erschien; sie sei auch nicht accidentalis oder parastatisch, aber doch eine unlösliche Verbindung der Essenzen beider Naturen; sie sei ferner keine mystische Verbindung, d. h. eine solche, welche blos auf dem Glauben beruhe. (Und doch scheint, da die Vereinigung nicht wesentlich, nicht accidentell u. s. w. sein soll, grade die unio mystica als das willkommenste Schutzmittel gegen die Angriffe auf diese Logik übrig zu bleiben.) Ferner sei die Verbindung keine moralische, d. h. gesellschaftliche, contractliche, äußerliche, auch keine wörtliche (*ἀλλοίωσις* der Reformirten), auch keine sacramentale. Was die positiven Eigenschaften betrifft, so sei sie realis, d. h. die eine Natur umfaßt wirklich die Substanz der anderen (was heißt das?), ferner supranaturalis, d. h. nicht durch natürliche Kräfte, sondern durch einen besonderen Willen Gottes herbeigeführt (die Orthodoxie läßt auch die natürlichen Vorgänge Erzeugnisse des besonderen Willens Gottes sein), ferner aeterna (aber nach 1 Cor. 15, 28 geht Christus einst wieder in Gott auf). Auch wurde hinzugefügt, daß die unio ein mysterium sei, obgleich sie nicht mystica sein soll. Andere lehnten sich an die alten griechischen Bezeichnungen an oder nahmen auch diese, um recht vollständig zu sein, zu obigen Bestimmungen noch hinzu; nämlich die unio sei *ἀσυγχύτως*, d. h. unvermischt, sodaß aus den zwei Naturen keine Dritte entstand, ferner *ἀτρέπτως*, d. h. die menschliche sei durch die göttliche und diese durch jene nicht verändert, ferner *ἀχωρίστως*, d. h. für alle Zeiten unverändert, ferner *ἀδιαιρέτως*, d. h. ohne Theilung der Naturen, ferner (gegen die Schweizer) *ἀναλλοιώτως*, d. h. nicht blos dialectisch oder uneigentlich. Was die logische Wissenschaft am stärksten bestreiten muß, ist die Behauptung, daß die Vereinigung zwar real, aber nicht essentiell sein soll, da man zwischen beiden einen wesentlichen Unterschied nicht auffinden kann. Freilich können die Dogmatiker diesen Einwand wie jeden anderen damit niederschlagen, daß die unio nicht natürlich, sondern übernatürlich sein soll, obgleich die Menschheit ein natürliches oder creatürliches Wesen ist, folglich in ihrem Betreff etwas Unnatürliches nicht stattfinden kann.

Aus der unio naturarum folgt nun weiter die communio naturarum, d. h. diejenige wechselsweise Beziehung der Naturen in Christo, vermöge deren in Kraft der Person, d. h. sofern die zwei Naturen in der einen Person Christi vereinigt sind, die eine der anderen eigen

sein soll, sodaß also im Grunde die communio nur der habitus ist zu der communicatio als dem actus. Dieses Eigensein nannte man das consequens reale. Ferner lassen viele jener Dogmatiker aus der unio personalis die propositiones personales folgen, vermöge deren das Concrete der einen Natur von dem Concretum der anderen ausgesagt werde (das bloße Aussagen oder Beilegen wäre ja aber die verworfene ἀλλοίωσις). Das Concretum der Natur aber sei das Individuum, an welchem sich eine von beiden Naturen in Rücksicht auf die Vereinigung befinde, oder eine von der einen Natur hergenommene Benennung der Person. Concreta der göttlichen Natur seien: Gott, Gottes Sohn, λόγος u. s. w., concreta der menschlichen: Jesus, Menschensohn u. s. w. In abstracto dürfe man nicht sagen: Die Gottheit ist die Menschheit oder die Menschheit ist die Gottheit[92]). Von der communio wird ferner unterschieden die communicatio idiomatum, d. h. die wahre und reale Verbindung der zwei Naturen in Christo, vermöge deren die eine Natur die ihr von der anderen mitgetheilten Eigenschaften besitzt. (Und doch werden die Dogmatiker nicht erlauben, daß gesagt werde: Die göttliche Natur hat menschliche, die menschliche hat göttliche Eigenschaften, weil daraus der nonsens folgen würde, daß Göttliches menschlich und Menschliches göttlich sei, obgleich dies eine unvermeidliche Consequenz obiger Definition ist.) Die idiomata werden bestimmt als notae (Merkmale) substantiales, welche einer Substanz an sich zukommen, aber sie nicht constituiren (das ist die ganz ungerechtfertigte Trennung der Eigenschaften eines Dinges von seinem Wesen, welche haltbar wäre, wenn das Wesen ein für sich seiendes X sein könnte, was es nicht sein kann, da Substanz oder Wesen eben durch die Eigenschaften bewirkt werden). Wenn sie nun — lehrte man weiter — mitgetheilt werden, so sind sie für die andere Natur, welcher sie mitgetheilt werden, keine idiomata (aus dem eigenen Wesen folgende Eigenschaften), sondern modi perpetui oder praedicata perpetua accidentalia interna. Denn die Mittheilung sei zwar wirklich, aber nicht essentiell, die Substanzen vermischen sich nicht. (Also eine Substanz soll innere Eigenschaften haben, welche nicht ihre eigenen sind. Das ist wider alle sonstige Logik.) Um diesen Hauptsatz weiter auszuführen, wurden die sogenannten idiomatischen Sätze zu Hilfe genommen. Man unterschied nämlich nach Anleitung der Formula Concordiae drei Weisen, die communicatio idiomatum zu betrachten. I. Das genus idiomaticum oder γένος ἰδιοποιητικὸν, welches diejenigen Sätze umfaßt, durch welche die idiomata der einen von beiden Naturen dem concretum der Natur oder der Person zugeschrieben werden. Hierbei unterschied man wieder drei Unterarten. 1) Die ἀντίδοσις oder alternatio, d. h. solche Sätze, durch welche von der ganzen Person etwas ausgesagt wird, was der einen oder der anderen Natur zukommt, z. B. Christus hat gelitten. 2) Die κοινωνία τῶν θείων scil. ἰδιωμάτων, d. h. solche Sätze, welche von dem concretum der menschlichen Natur eine Eigenschaft der göttlichen aussagen, z. B. Jesus ist ewig. 3) Die ἰδιοποίησις (appropriatio), d. h. die Redeweisen, in welchen das concretum der göttlichen Natur Subject ist, das Idiom der menschlichen aber Prädicat, z. B. der Sohn Gottes ist gekreuzigt worden. II. Das zweite Genus ist das apotelesmaticum, welches diejenigen Sätze enthält, durch welche ἀποτελέσματα, d. h. Handlungen, die zum Erlöseramte, also zur ganzen Person gehören, nur von der einen Natur oder ihrem concretum ausgesagt werden. Sie können zugeschrieben werden: 1) der ganzen Person, z. B. Christus hat uns von der Strafe des Gesetzes befreit; 2) dem concretum der göttlichen Natur, z. B. der Sohn Gottes erschien auf der Erde; 3) dem concretum der menschlichen Natur, z. B. der Mensch Jesus hat sich als Lösegeld dargeboten. Das III. Genus ist das majestaticum oder αὐχηματικὸν; es enthält diejenigen Dicta, durch welche von dem Abstractum der menschlichen Natur Idiomata der göttlichen ausgesagt werden, z. B. die menschliche Natur Christi ist allwissend.

Während so diese Dogmatiker aus zwei Naturen Eine Person machen, statuiren sie in der Gottheit, welche doch nur Eine Natur hat, drei Personen. Aber sie weisen auch, z. B. Quenstedt[93]), den Einwand, daß ja die Natur eines Menschen auch dessen Persönlichkeit begründe, ausdrücklich ab, wogegen sie auf der anderen Seite behaupten, die göttliche Natur in Christo sei personbildend. Christus soll demnach keine menschliche, wol aber eine göttliche Person gewesen sein, und doch kann, wer keine menschliche Person hat oder ist, überhaupt nicht Mensch sein. Anstatt den Gottmenschen fester zu begründen, macht man ihn nur um so unmöglicher, indem man ihn auf diese Weise definirt. Es heißt bei Quenstedt in der angezogenen Stelle: „Non persona (alioquin duae essent in Christo personae), sed natura humana, propria personalitate destituta, assumpta est." Hiermit als eine Art Substitution dieser Idee oder auch als deren Ursache steht in Verbindung die von dieser Schule nach dem Vorgange früherer Dogmatiker gelehrte περιχώρησις oder permeatio, vermöge deren die göttliche Natur die menschliche (accus.) durchdringt, aber nicht vice versa. Vermöge der communicatio idiomatum oder der permeatio wurde nun die ubiquitas corporis Christi bewiesen; es komme nämlich der humana natura auch nach dem Tode [Aber wenn sie todt ist, kann sie nicht mehr vorhanden sein. Indessen die Auferstehung hebt den Tod wieder auf.] eine omnipraesentia operativa und mittels derselben (?) eine omnipraesentia substantialis zu, die man freilich auf die coena sacra beschränkte, von welcher man auch wieder das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern ausnehmen mußte. Aber je mehr Cautelen man anbrachte, desto mehr verwickelte man sich in Widersprüche, wie dies namentlich in Betreff des Dogma's vom verklärten Leibe Christi nach seiner Auferstehung der Fall ist; denn einerseits nahmen

92) So z. B. Hutter, Hollaz, Gerhard, Buddeus, Baumgarten, auch noch Morus (in der Darstell. der kirchl. Dogm.).

93) Theol. didact. polem. III. p. 77.

die Dogmatiker, z. B. Calov[94]) und Quenstedt[95]), einen Leib an, zu dessen Wesen doch sicherlich die räumliche Beschränktheit gehört, aber andererseits decretirten sie nicht blos dessen invisibilitas und impalpabilitas, sondern auch dessen illocalitas.

Es waren auch die altlutherischen Dogmatiker, von welchen hier noch König genannt sein mag, die der Lehre vom doppelten Stande des Erlösers eine weitere Ausführung in ihrer scholastischen Weise gaben. Sie verstanden unter dem status inanitionis dasjenige Lebensstadium Christi, in welchem er vermöge seiner menschlichen Natur, sofern sie in der unio personalis betrachtet wird, sich des immerwährenden Gebrauches der Eigenschaften seiner göttlichen Natur enthielt. Zwar die κτῆσις habe ihm zugestanden, aber der χρῆσις habe er sich entäußert. Man ging indessen, wie zum Theil schon früher, auch bis zur κρύψις fort, unter welcher die Einen den geheimen Gebrauch der idiomata naturae divinae, die Anderen das Verbergen derselben, Andere vielleicht noch etwas Anderes verstanden wissen wollten. Streng genommen kann ein wahrer, vollkommener Gott in seiner ursprünglichen, ewigen Ursächlichkeit und Wirksamkeit nie latent werden, noch weniger kann man die Ursache davon einer natura humana zuschreiben, zumal diese keine Person gewesen sein, also auch keinen selbstbewußten Geist gehabt haben soll.

Noch unglücklicher sind die älteren Theologen da, wo sie ihre Definitionen auf einzelne concrete Acte in dem Leben des Erlösers anwenden, z. B. Baier da, wo er die Entstehung der menschlichen Natur (conceptus a Spiritu Sancto) so beschreibt: „Actio supernaturalis, qua Sp. S. massam sanguineam Beatae virginis sanctificavit, et ad consuetum generationis locum delatam, disposuit atque elevavit, ut ex ea fieret foetus perfectus humanus.“ J. Carpov weiß in seiner Abhandlung: De stamine humanitatis Christi vielleicht noch besseren Bescheid in dieser theologischen Embryologie; er lehrt nämlich, daß der erste Entwurf der Theile des menschlichen Körpers Christi aus einem ovulum Mariae durch göttliche Kraft hervorgebracht und seine Seele [also im Widerspruche gegen Andere, welche die menschliche Seele verwerfen, weil sie zur Annahme einer menschlichen Person führt] unmittelbar durch Gott geschaffen worden sei.

Von den mehrfachen Streitigkeiten[96]) unter den orthodoxen Lutheranern über die Person Christi heben wir zunächst diejenige zwischen den helmstädter und würtembergischen Theologen über die Ubiquitas hervor. Jene behaupteten eine respective, d. h. eine aus seiner Allmacht abzuleitende, diese eine absolute, d. h. eine aus der communicatio idiomatum zu deducirende Allgegenwart des Leibes und Blutes Christi[97]). Eine andere dogmatische Fehde dieser Art entspann sich zwischen Wigand und Heßhusius, welcher letztere gegen Luther's Ansicht der für sich oder abstract betrachteten menschlichen Natur des Erlösers göttliche Eigenschaften zuschrieb, während sein Gegner sie ihr nur vermittels der communicatio idiomatum beigelegt wissen wollte. Ein Streit von größerer Ausdehnung entstand 1616 zwischen den thübinger Theologen auf der einen, den gießenern und marburgern auf der anderen Seite über die κτῆσις, χρῆσις, κρύψις u. s. w. Beide Parteien waren darin einig, daß man diese modi mit diesen Worten zu bezeichnen habe, und daß die κένωσις gänzliche Enthaltung sei; aber sie wichen in der Festsetzung der Bedeutung ab. Der Hauptstreitpunkt war nach Hase[98]): „An homo Christus in Deum assumptus in statu exinanitionis tamquam rex praesens cuncta, licet latenter, gubernarit.“ Die Thübinger (Luc. Osiander, Melch. Nicolai, Theod. Thummius) behaupteten, die Hessen (Balth. Menzer, Just. Feuerborn) leugneten es. Die Schwaben konnten zwar ihre Behauptung als eine nothwendige Consequenz der communicatio idiomatum geltend machen, aber sie brachten dadurch das irdische Leben Christi in das bedenkliche Zwielicht eines magisch-zauberhaften Daseins. Die durch Vermittelung der Fürsten zu Schiedsrichtern berufenen sächsischen Theologen entschieden unter dem Haupteinflusse des kursächsischen Hofpredigers Hoë von Hoënegg 1624 durch ihre Decisio und deren Apologia von 1624 für die Hessen, nämlich dahin: Daß Christus auf der Erde nicht immer, sondern nur zuweilen von seiner göttlichen Majestät Gebrauch gemacht habe zur Weltherrschaft.

Auch diese Controversen innerhalb der Orthodoxie beweisen, wie ernst man es selbst mit Nebenbestimmungen nahm. Die ganze orthodoxe Dogmatik des 16. und 17. Jahrh., zum Theil auch des 18., glaubte in vollem Ernste und ohne wesentliche Zweifelsanfechtungen an die überlieferten Dogmen, speciell an die in den ökumenischen Symbolen aufgestellte Christologie, und wenn das gegenwärtige Geschlecht sich zu verwundern in Versuchung ist, daß jene Dogmatiker, oft in einem Odem, so widerspruchsvolle Bestimmungen setzen, so darf man nicht vergessen, daß sie dieselben aus ihrem an sich gewissen Glauben heraussetzten, daß die Christenheit sich schon längst in die volle Gottheit Christi hineingeglaubt hatte, und nun diesen Glauben in objectiven Begriffen sich gegenwärtig zu machen suchte, daß z. B. die vorcopernicanische Weltanschauung eines langen Kampfes bedurfte, ehe sie fiel. Man wollte durch begriffliche Ausführungen stützen, was längst im Glauben feststand, und die Stützen waren einer Logik oder Philosophie entnommen, welche sich die größten Willkürlichkeiten erlaubte, ohne sofort an sich selbst irre zu werden. Daher verfuhr die officielle Gläubigkeit noch äußerst streng gegen die Häretiker. So wurde Servet, dieser frühreife Geist, dem Scheiterhaufen übergeben und durch die Qualen widerlegt, welche er hier erlitt, weil er die kirchliche Trinität sammt der

94) System. loc. theol. VII, 697. 95) Theol. did. pol. I, 557 u. III, 76. 96) Man vergl. die Werke von Planck u. A. 97) Vergl. z. B. Henke, Kirchengeschichte III, 337 fg. u. 347 fg.

98) Hutter. rediv. 5. Ed. p. 256. 257.

kirchlichen Gottheit Christi leugnete, die Unterscheidung der zwei Naturen in ihm verwarf, denselben für einen von Gott durchdrungenen Menschen erklärte, obgleich er ihn als einen naturalis filius Dei, ex vera Dei substantia genitus, anerkannte.

5) Die Rückbildung seit dem Auftreten des Rationalismus bis jetzt.

In den Socinianern, welche man als Rationalisten bezeichnen darf, fand die Bestreitung der kirchlichen Gottmenschheit resp. Gottheit des Erlösers, nachdem schon die schweizerische Reformation einen Schritt rückwärts gethan hatte, zum ersten Mal nach den ersten christlichen Jahrhunderten, besonders nach der Unterdrückung der Arianer, einen größeren, zu kirchlicher Gemeinschaft verbundenen Kreis, obgleich auch hier naturalistische und supranaturalistische Vorstellungen sich vermischten. Faustus Socinus ließ zwar Christum übernatürlich erzeugt sein, aber er hielt ihn für einen von Natur bloßen Menschen, welchem sich Gott in außerordentlicher Weise offenbart, und welchen er nach dem Tode zum Himmel erhöhet habe. Im Catech. Racov. heißt es[99]): „Quaenam sunt, quae ad Christi personam referuntur? Id solum, quod natura sit homo verus, olim quidem, cum in terris viveret mortalis, nunc vero immortalis." S. 46 wird zwar geleugnet, daß Christus ein „purus et vulgaris homo" gewesen; dennoch soll er von Natur blos Mensch sein, obgleich von seiner Geburt an der eingeborene Sohn Gottes. Die Socinianer gingen dabei besonders von den Grundsätzen aus, daß zwischen Gott und Mensch ein absoluter Unterschied sei, und daß es nur einen, untheilbaren Gott gebe. Will man daher ihre obigen Thesen diesen Principien als vollkommen conform nehmen, so sind jene Eigenschaften Christi nur praedicata excellentiae, aber nicht eigentlich divina. Auch soll man von keiner jungen theologischen Anschauung verlangen, daß sie sofort die Eierschale ihres Aelternpaares vollständig abwerfe. Die kirchliche Dogmatik ist in noch höherem Grade ein Gemisch aus widersprechenden Bestimmungen. In seiner „Disputatio de Christi natura"[1]) verwirft Faustus Socinus entschieden die Vernunftmäßigkeit nicht nur der Lehre von der communicatio idiomatum, sondern auch von den beiden Naturen in Christo überhaupt. Im Wesentlichen auf demselben Standpunkte mit den Socinianern standen die Unitarier. — Weiter ging B. Spinoza, welcher z. B. in der Ep. 21. ad Oldenbarn. (Opp. ed. *Gfrörer* p. 556) schreibt: Die Lehre von den zwei Naturen in Christo komme ihm vor, wie wenn Jemand sagte, ein Kreis habe die Natur des Quadrates angenommen.

Von anderen kleineren kirchlichen Gemeinschaften sind hier zunächst die Anabaptisten kurz zu nennen, welche insbesondere dadurch bemerkenswerth sind, daß sie aus der ihnen und anderen bedenklichen Annahme einer erst unverklärten und dann verklärten Leiblichkeit Christi durch die Behauptung, daß Maria einen himmlischen Körper geboren habe, herauszukommen suchten[2]). Die Quäker, Frau von Bourignon, Poiret und andere Mystiker des 16. und 17. Jahrh. hatten dieselbe, zum Theil eine noch weit mehr phantastische und ungeheuerliche Ansicht[3]). Schwedenborg gab Christo einen göttlichen Körper, oder ließ ihn vielmehr allmälig göttlich werden.

Hatten schon die Theisten in England und die Encyklopädisten in Frankreich die Gottheit Christi aufgegeben, so verlor sie seit der Mitte des 18. Jahrh. auch in Teutschland ihre Vertreter schaarenweise. Es waren hier in der zweiten Hälfte desselben nur noch wenig Männer, welche daran festhielten, wie Zinzendorf, Spangenberg, Bengel, Haller, Gellert, Lavater, Hamann, Stilling, Claudius, Klopstock, Novalis, und zwar meist mit Darangabe der communicatio idiomatum und anderer Lehren der Concordienformel. Auch Männer wie J. S. Baumgarten, auf welchen Wolff eingewirkt hatte, standen innerlich nicht mehr ganz fest auf diesen Dogmen, und Semler vermochte seinen Unglauben daran kaum zu verhehlen. Der wolfenbüttler Fragmentist, Edelmann, Eberhardt, Bahrdt und Andere leugneten die Gottheit des Erlösers ganz offen. Am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. war sie ohne jede namhafte Vertretung unter den teutschen Theologen. Auch Männer wie G. Chr. Knapp, welche vielfach supranaturalistisch dachten, legten die Lehre von den zwei Naturen bei Seite. Der Genannte that unter Anderem diese Aeußerung[4]): „Gelehrten ist die Kenntniß hiervon nützlich und nöthig. Aber in den Volks- und Jugendunterricht gehören alle subtile Untersuchungen und Bestimmungen der Sache nicht. Von Melanchthon's weisem Urtheile wich man noch in eben demselben 16. Jahrh. in der Lutherischen Kirche sehr ab, man schrieb in der Concordienformel bestimmte Lehrtropen vor, und legte ihnen die größte Erheblichkeit bei."

Kant's ungeheure Bedeutung für die Theologie beruht zumeist in der scharfen, einschneidenden und tiefen Kritik der Begriffe, vermöge deren er die Widersprüche der überlieferten Dogmatik aufzeigte. Er verwarf die kirchlichen Bestimmungen über die zwei Naturen, und erklärte Jesum für einen bloßen Menschen, aber für einen als Ideal aufzustellenden, obgleich man keinen absoluten Beweis dafür zu führen vermöge, daß der historische Christus mit diesem Ideal congruent sei[5]). Die zum Theil durch Kantische Ideen geschulten Rationalisten sprachen zwar auch von der „Göttlichkeit" des Erlösers, aber sie nahmen diesen Begriff nicht in seinem strengen, metaphysischen Sinne, und verstanden darunter die besonderen Erweisungen Gottes, welche ihm vor allen anderen Menschen zu Theil geworden seien, sodaß sie in dieser Weise es mit seiner Einzigkeit ebenso ernst und

99) p. 45.

1) Opp. Biblioth. Fratr. Polon. I. p. 784.

2) J. S. Baumgarten, Polem. II, 53 fg. 3) Cotta zu Gerhard's Loci theolog. III, 406. 4) Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, ed. K. Thilo. 1827. (Halle 1827.) II. S. 202. 5) Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 67 fg.

ehrlich meinten, wie die Supranaturalisten mit der ihrigen. Schon Döderlein wies die beiden Naturen in Christo entschieden zurück, und behielt nur die menschliche, wofür er unter Anderem den Grund geltend macht[6]): „Ego non video, qua ratione ab inseparabili attributorum filii Dei mole, salva naturae vel divinae, quae expers est mutationis, perfectione, vel humanae, quam Jesus monstrat, tenuitate, particula quaedam possit cum homine communicari.“ Reinhardt lehrte die Bestimmungen über die zwei Naturen u. s. w. nur zu historischem Zwecke. Auch H. A. Niemeyer gab die Gottheit Christi auf[7]), und Wegscheider nicht minder[8]), da eine unendliche Natur mit einer endlichen sich nicht vereinigen könne. Ebenso Bretschneider, welcher sich z. B. dahin ausspricht[9]): „Es ist ganz ungedenklich, wie eine beschränkte menschliche Natur göttlicher Eigenschaften theilhaftig gemacht werden könnte, ohne aufzuhören, eine menschliche zu sein, und ohne in eine göttliche verwandelt zu werden. Ebenso ist es ungedenklich, wie Eigenschaften der göttlichen Natur, ohne daß in dieser eine Veränderung vorgehen sollte, einer menschlichen mitgetheilt werden könnten ..... Die Vergleichungen, auf die man sich beruft, können die directen Widersprüche dieser Meinung nicht lösen oder vernichten. Denn die Verbindung zwischen Seele und Leib theilt ja weder dem Leibe die Eigenschaften der Seele, noch dieser die Eigenschaften des Körpers mit [zumal wenn die neuesten Materialisten wie Vogt, Moleschott, Czolbe, Büchner u. A., welche die Seele oder den Geist zu einer Function des Körpers machen, Recht haben sollten], und der Körper wird durch diese Verbindung weder so mächtig als der Wille der Seele, noch weise, moralisch, gelehrt u. s. w.“

Mit dem Philosophen Fichte (dem älteren) tritt diejenige Deutung der Gottmenschheit Christi in verstärktem Grade auf, welche wir bisher nur sehr sporadisch, z. B. bei Johannes Scotus Erigena, gefunden haben, und welche eine Art von Nothbehelf ist, um der Gottmenschheit Christi eben nur einen Sinn unterzulegen und ihr, da man die orthodoxe Bedeutung nicht annimmt, keinen Unsinn zusprechen zu müssen. Fichte hatte in seiner früheren Periode die Gottheit Christi gradezu geleugnet, und war selbst des Atheismus angeklagt worden; die in seiner späteren Periode geschriebene „Anweisung zum seligen Leben“ bekehrte sich nun zwar keineswegs zu dem orthodoxen Dogma, aber sie will dasselbe doch philosophisch oder religionsspeculativ nutzbar machen. Es heißt hier nämlich, daß auf dem absoluten Standpunkte (des Philosophen) Jedem, welcher seine Einheit mit Gott lebendig begreift und ergreift, das ewige Wort ganz auf dieselbe Weise Fleisch werde, wie in Jesu Christo. Obgleich vor Christo — dies ist eigentlich die einzige Concession an den kirchlichen Glauben, welche freilich sofort wieder fast illusorisch gemacht wird — die Einsicht [spätere Philosophen sagen: das Bewußtsein] in die absolute Einheit des menschlichen Daseins [man könnte auch sagen: Seins oder Wesens] mit dem göttlichen nicht vorhanden gewesen sei, so könne doch der Philosoph diese Wahrheit auch unabhängig vom Christenthume finden, eine Ansicht, welche im Wesentlichen nicht blos Hegel und die Hegelianer, sondern auch Theologen, welche für viel orthodoxer gelten und sein wollen, im Grunde theilen, nur daß es keineswegs der Sinn der Aussprüche der neutestamentlichen Bücher (z. B. Ich und der Vater sind eins; Gott war in Christo; wie ich und der Vater eins sind, so will ich auch, daß ihr und ich eins seien u. s. w.) und der späteren orthodoxen Dogmatiker ist. Zum wenigsten ist diesen durchaus nicht der Hauptzweck der Lehre von der Einheit des Menschlichen und Göttlichen in Christo, daß sie daran die Einheit der menschlichen und der göttlichen Natur der Gattung nach und für alle Menschen demonstriren oder zum allgemeinen Bewußtsein der Christen bringen wollen, denn sie halten sehr entschieden den Abfall, die Inferiorität, die Sündhaftigkeit der Menschen und deren absoluten Unterschied von Gott fest, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die orthodoxe Dogmatik Momente bietet, z. B. in der nach Gottes Ebenbilde gemachten Schöpfung des Menschen und in der dereinstigen Vollendung der Seligen, selbst in solchen Aussprüchen, wie Apostelgesch. 17, 25 („wir sind göttlichen Geschlechtes“), woraus wenigstens eine Art von Göttlichkeit der menschlichen Natur hervorgeht. Indessen ist dem Sinne der Bibel und der Orthodoxie die Lehre ganz zuwider, daß der Mensch Gott oder auch nur Gottmensch sei, und wir müssen den absoluten Unterschied zwischen dem sündigen, ohnmächtigen Menschen und dem allein wahren, heiligen, allmächtigen Gotte aufs Strengste festhalten, wenn wir innerhalb der Grenzen des Christenthums, ja selbst nur der Religion, bleiben, und nicht die Theologie in die Anthropologie oder diese in jene auflösen wollen.

Auch die Schelling-Hegel'sche Schule, und zwar von der letzteren die sogenannte rechte Seite mit dem Centrum, wendete das kirchliche Dogma von der Gottmenschheit Christi so, daß sie sei die Idee der Einheit des Göttlichen und Menschlichen, wobei aber das Historische und das nähere Detail der Kirchenlehre meist zur Seite liegen blieb, bis man es hier und da gegen Strauß zu rechtfertigen unternahm. Es heißt bei Schelling unter Anderem[10]): „Die höchste Religiosität, die sich in dem christlichen Mysticismus ausdrückte, hielt das Geheimniß der Natur und das der Menschwerdung Gottes für eins und dasselbe.“ Es ist dies ein Satz, welchen höchstens ein sehr extremer naturalistischer, aber nie der eigentliche christliche Mysticismus zugeben wird; denn es handelt sich für den christlichen Glauben bei der Erscheinung Christi nicht um die ganze, etwa aus Gott herausgesetzte natürliche Welt, welche schon da war, sondern nur um die menschliche Natur des Erlösers. Weiter sagt Schelling[11]): „Die Menschwerdung Gottes

6) Instit. theol. christ. II. p. 358. 7) Populaire und prakt. Theologie, 6. Bd. S. 330 fg. 8) Institt. 8. Bd. 1844 p. 483. 9) Dogmat. 4. Bd. II. S. 195. 196; vergl. System. Entwickel. 4 Bd S. 562.

10) Methode des akadem. Studiums S. 175. 11) Ebenda S. 192.

in Christo deuten die Theologen empirisch, nämlich daß Gott in einem bestimmten Momente der Zeit menschliche Natur angenommen habe, wobei schlechterdings Nichts zu denken sein kann, da Gott ewig außer aller Zeit ist. Die Menschwerdung Gottes ist also eine Menschwerdung von Ewigkeit [Ist nicht richtig; denn dann müßte es von Ewigkeit her Menschen gegeben haben]. Der Mensch Christus ist in der Erscheinung nur der Gipfel, und in sofern auch wieder der Anfang derselben; denn von ihm aus sollte sie dadurch sich fortsetzen, daß alle seine Nachfolger Glieder eines und desselben Leibes wären, von dem er das Haupt ist. Daß in Christo zuerst Gott wahrhaft objectiv geworden, zeugt die Geschichte; denn wer vor ihm hat das Unendliche auf solche Weise geoffenbart?" Hiergegen ist einzuwenden, daß den Theologen keine ideelle Menschwerdung Gottes von Ewigkeit, auch nicht in Ps. 2, 7, gegeben war, welche sie beliebig so oder so hätten deuten können; vielmehr war ihnen in der heiligen Schrift ein empirisches Factum gegeben, und das haben sie ebenfalls empirisch aufgefaßt, wie es sich eben gibt. Wenn Schelling sagt, Gott könne nicht in der Zeit, oder in einem bestimmten Zeitpunkte Mensch werden und gleichwol ihn Mensch werden, folglich doch wol auch sein läßt, so muß auch gefragt werden, ob man sich hierunter etwas und was denken könne. Soll die Menschwerdung Gottes die Offenbarung Gottes an die Menschen sein, so nehmen ja eine solche außerhalb Christo, wie in ihm, auch die Theologen an. Auch verstehen wir das nicht, daß Gott in Christo zuerst wahrhaft objectiv geworden sein soll. Ist er vorher etwa überwiegend nur subjectiv dagewesen? Aber grade Schelling und das Christenthum — welche beide hierin zusammentreffen — legen ein großes Gewicht darauf, daß die Immanenz Gottes durch Christus recht zum Bewußtsein gekommen, daß Gott nicht mehr blos der abstract überweltliche sei. Daß vor Christo Gott nie als ein subjectiv Daseiendes gewesen sei, wird Schelling, welcher z. B. das *δαιμόνιον*, das *θεῖον ἐν τῷ ἀνθρώπῳ* bei Sokrates recht wohl kennt, nicht behaupten wollen. S. 194 und 195 gibt er den indischen Incarnationen der Gottheit, eben weil sie eine continuirliche Reihe von Anfang an darstellen, den Vorzug vor der christlichen. Wenn es nun S. 192 ferner heißt: „Der ewige, aus dem Wesen des Vaters aller Dinge geborene Sohn Gottes ist das Endliche, wie es in der ewigen Anschauung Gottes ist, und welches als ein leidender und den Verhängnissen der Zeit untergeordneter Gott erscheint, der in dem Gipfel seiner Erscheinung, in Christo, die Welt der Endlichkeit schließt, und die der Unendlichkeit oder der Herrschaft des Geistes öffnet," so ist es nie der Sinn der Kirchenlehre und der meisten, auch noch so heterodoxen, Sekten gewesen, daß die Welt der Sohn Gottes sei, obgleich gnostische Sekten an diese Idee heranstreiften. Dann könnte ja Christus nur eine Partikel, ein Moment von diesem Sohne Gottes sein. Auch verstehen wir nicht, daß Christus die Welt der Endlichkeit geschlossen und die der Unendlichkeit geöffnet habe, und daß letztere mit der Herrschaft des Geistes identisch sein soll. Weit weniger heterodox würde die Auffassung sein, daß Christus der vollkommenste Mensch gewesen sei. Ebenso wenig können wir zugeben, was Schelling in seiner Offenbarungsphilosophie sagt, nämlich daß die zweite Potenz in Gott eine außergöttliche geworden sei, da Gott nicht Nicht-Gott werden oder aus sich herausgehen kann. In seinem späteren sogenannten „positiven System" nähert sich Schelling zwar der christlichen Anschauung mehr; aber der eigentliche Schelling ist uns der prior, nicht der alternde posterior, welcher mit Mühe und Noth, unter vielen zum Theil widerspruchsvollen und unverständlichen Kategorien mit dem christlichen Glauben sich halbwegs auszusöhnen sucht.

Hegel's Christologie finden wir am deutlichsten dargelegt in seiner „Philosophie der Religion." Es heißt hier z. B. [12]): „Es muß dem Menschen die an sich seiende [also nicht erst irgendwann in einem Momente der Zeit vollzogene und zu vollziehende] Einheit der menschlichen und göttlichen Natur in gegenständlicher Weise geoffenbart werden, dies ist durch die Menschwerdung Gottes geschehen [Diese muß aber Hegel, wie er es anderwärts thut, als eine ewige, ja, wie er es hier thut, als eine an sich seiende, nicht als eine einmalige fassen und doch spricht er von einer Menschwerdung — worunter man die kirchliche, in Christo vollzogene, sich zu denken geneigt ist — im Unterschiede von dem Ansichmenschsein Gottes, sodaß man sich des Verdachtes eines Hocuspocus oder Quidproquo nicht erwehren kann]. Die Möglichkeit der Versöhnung ist nur darin, daß gewußt wird die an sich seiende Einheit der menschlichen und göttlichen Natur [Hegel spricht von der Natur der ganzen menschlichen Gattung, also jedes einzelnen Exemplars, die christlichen Symbole aber nur von der menschlichen, sündlosen Natur Christi, die sie von der Natur der übrigen Menschen toto coelo unterscheidet]; so kann der Mensch sich aufgenommen wissen in Gott, in sofern Gott ihm nicht ein Fremdes ist, er sich zu ihm nicht als ein Aeußerliches verhält, sondern nach seiner Freiheit Subject in Gott ist." Das ist Alles sehr schön und wahr, aber es hat mit der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen so viel gemein, wie das Holz mit dem Eisen. S. 238 fährt Hegel unter Anderem fort: „Christus ist in der Kirche Gottmensch genannt worden; diese ungeheure Zusammenstellung ist es, die dem Verstande schlechthin widerspricht [Hegel unterscheidet bekanntlich in ganz ungerechtfertigter Weise den Verstand als die niedrigere Function der discursiven Vorstellung von der Vernunft als der höheren Function der intuitiven oder speculativen Auffassung, als ob die Gegner der Gottmenschheit Christi nur den ersteren besäßen und die letztere vielleicht nur in der *κρύψις*]; aber die Einheit der menschlichen und göttlichen Natur ist dem Menschen darin zum Bewußtsein, zur Gewißheit gebracht worden, daß das Anderssein oder, wie man es auch ausdrückt, die Endlichkeit, Gebrechlichkeit der menschlichen Natur nicht unvereinbar sei mit dieser Einheit, wie in der ewigen Idee

12) Bd. II. S. 234

das Anderssein keinen Eintrag thue der Einheit, die Gott ist." [Der Verstand der Menschen soll der Gottmenschheit — unter welcher die Kirche nur die ausschließliche Gottmenschheit Christi, nicht der menschlichen Gattung versteht — widersprochen haben, und dennoch soll diese Einheit den Menschen darin zum Bewußtsein gekommen sein! Etwa mit Ausnahme der armen Subjecte, welche neben dem Verstande keine Vernunft haben? Kurz die Bibel oder vielmehr die Kirche redet von einer ganz anderen unio naturarum, aber Hegel schiebt ihr die seinige unter.] S. 240 sagt er: Christum als bloßen Menschen betrachten, hieße kein Christ sein, nicht auf dem Standpunkte der wahren Religion stehen; aber freilich er betrachtet jeden Menschen als theilhaftig der göttlichen Natur oder als eins mit Gott.

Es wird erlaubt sein anzunehmen, daß Hegel an denjenigen Gottmenschen, wie er in allen neutestamentlichen Wundererzählungen, sofern man diese nicht symbolisirt, und in den kirchlichen Glaubensbekenntnissen erscheint, nicht geglaubt hat; und es ist die Art eines solchen Unglaubens, der dennoch innerhalb eines „christlichen" Staates lebt, einer „christlichen" Universität angehört, einem „christlichen" Könige dient, daß er sich mit dem officiell nicht antiquirten, sondern beschützten Bekenntnisse irgendwie abzufinden sucht. Dies haben auch zahlreiche Schüler Hegel's versucht. Wir reden hier nicht von der linken Seite, wie Ruge, welche ihre Differenz mit dem kirchlichen Glauben offen hinstellte, sondern vorzugsweise von dem Centrum und der rechten Seite, deren Vertreter das Dogma mehr oder weniger in gezwungenen Umdeutungen zu conserviren, seinen „Geist," seine „Idee" zu destilliren suchten. Ehe Strauß auftrat, war diese Arbeit ziemlich harmlos; als aber Strauß der Zeit den Dolch auf die Brust setzte mit der entscheidenden und einschneidenden Frage nach dem Historischen, kamen die Jünger der Idee in ein hartes Gedränge. Conradi schlug in seinem „Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft" das Historische nicht eben hoch an und argumentirte im Wesentlichen nach den Grundzügen bei dem großen Meister. Erdmann (Relig.-Philos., Glaube und Wissen u. s. w.) schien die neutestamentlichen Erzählungen im buchstäblichen Sinne anzunehmen, und construirte die Lebensmomente des Gottmenschen als sich corrigirende Thatsachen. Göschel, welcher auch Goethe als einen passablen Christen gelten ließ, verband die panlogischen Kategorien Hegel's mit der von ihm ebenfalls in ihrer fast altlutherischen Strenge angenommenen kirchlichen Lehre. Schaller unternahm es in seinem Buche „Der historische Christus und die Philosophie" 1837 die wesentlichen Lebensmomente — ob auch die Wunder in ihrer literalen Härte? — zu rechtfertigen, wobei ihm jedoch die Idee über die schlechte Wirklichkeit geht. Auch C. L. Michelet stellte in seiner Schrift: „Der historische Christus," 1847, eine speculative Christologie auf. Christus ist ihm „ein Gott gewordener Mensch," der sich erst [durch eigene Moral, eigenes Wissen u. s. w.] zur Gottheit erhoben hat [was durchaus heterodox ist]. An einer anderen Stelle heißt es: „Des Absoluten [was die Kirchenlehre nicht kennt und unter ihrem Gotte nicht meint] eingeborener Sohn ist das Menschengeschlecht, als eine allgemeine Person gefaßt" [welche die Kirchenlehre statt Christi sich nicht wird unterlegen lassen wollen]. Ferner: „Dieser einzelne Mensch [Christus] ist Gott, weil seine Jünger an ihn glauben, ihn als Gott anschauen oder vorstellen." [Doch wol dann blos für sie. Und hat nicht Christus an der Gottheit Theil, weil das Menschengeschlecht Gottes eingeborener Sohn ist?] Der Geist, von welchem Maria Christum empfangen hat, ist dem kühnen Philosophen der Geist des Menschengeschlechts, der „Weltgeist," der jedoch die leibliche Zeugung durch Joseph [welcher dann die Concentration des Weltgeistes gewesen sein müßte] nicht ausschließe. Indessen macht Michelet kein Hehl, als Schlüssel seiner Christologie die Nothwendigkeit hinzustellen, daß man die Dogmen symbolisch auffassen müsse.

Unter den bedeutenderen Theologen von Fach hat besonders Ph. Marheinecke die Hegel'schen Kategorien in einer umfassenden, aber etwas rohen Weise auf die orthodoxe Dogmatik übergetragen und diese so zu rechtfertigen gesucht, obgleich diese Rechtfertigung vielfach das Unterlegen eines anderen Sinnes ist. Ueber den Gottmenschen läßt er sich unter Anderem dahin aus [13]: „Als ein Geschehensein oder geschichtlich ist die Einheit Gottes mit dem Menschen offenbar und wirklich in der Person Jesu Christi [Sie ist aber doch auch schon z. B. in den Propheten geschichtlich und offenbar, obgleich nicht in vollkommener Weise]; in ihm ist die göttliche Offenbarung vollkommen menschlich geworden [Sie ist indessen doch auch schon in den Propheten menschlich gewesen, Hebr. 1, 1]. Der Begriff des Gottmenschen in der historischen [Wol im Gegensatze zu der dogmatisch-idealen] Person Jesu Christi enthält in sich die beiden Momente in eins: das eine, nur durch den Menschen ist Gott offenbar [Wem?], und in dieser Beziehung ist Christus noch allen anderen Menschen gleichgestellt; er ist der Menschensohn, und darin nur erst die Möglichkeit der Menschwerdung Gottes [Aber Gott soll ja in allen Menschen offenbar, wirklich sein]; das andere: in diesem Menschen, Jesu Christo, ist Gott offenbar, wie in keinem anderen [Das ist ja immer noch Menschheit, und zwar eine von anderen Exemplaren nur graduell verschiedene; es handelt sich hier um die Gottheit Christi]; dieser offenbare Mensch ist der offenbare Gott [Die kirchliche Dogmatik läßt aber auf der einen Seite nicht den Jesus Gott sein, sondern mit dem Menschen Gott sich verbinden, obgleich sie freilich wiederum vermöge der communicatio idiomatum der Menschheit die Gottheit beilegt]; der offenbare Mensch aber [Jeder Mensch, sofern er offenbar ist?] ist der offenbare Gott; der offenbare Gott aber ist der Sohn Gottes, und in dieser Beziehung ist Christus der Gottessohn." Marheinecke lehrt in seiner Dogmatik §. 227 fg. ferner: „Genugthun kann Gott nur als Gottmensch, in welchem die Möglichkeit der Ver-

13) Grundlehren der christl. Dogmatik, 1819. S. 326.

söhnung darin enthalten ist, daß in ihm die menschliche Natur nicht im Unterschiede steht von der göttlichen. Die Genugthuung des Gottmenschen ist eine stellvertretende, sofern er in der Versöhnung der Welt die Stelle der Welt vertritt, worin die doppelte Bestimmung liegt, daß die Welt in ihrem Verderben Gott nicht genug thun kann, daß sie aber in ihrer Wahrheit, als menschliche Natur, oder in ihrem wahren und heiligen Princip durch die Person des Einen Menschen, der die Stelle aller vertritt und deswegen in seiner Einzelheit der allgemeine Mensch ist, vertreten ist." Auch die communicatio idiomatum wird, freilich in die Sphäre des allgemeinen speculativen Begriffs erhoben, von Marheinecke gerechtfertigt, indem er z. B. sagt [14]): „Die Zuständlichkeit des Gottmenschen; ..... erst durch den Unterschied beider Naturen hindurchgeführt hat die Union wahrhaft concretes Dasein. Diese Einheit ist ihr Ansichsein, der Unterschied aber nur die dialectische Bewegung dieses Ansichseins." An einer anderen Stelle [15]) entzieht er Christo die wahre Menschheit, die menschliche Leiblichkeit, indem er ihm, auch schon vor der Auferstehung, einen unkörperlichen Körper beilegt. Es heißt nämlich: „Mit solchem (ätherischen Leibe, dem Geiste am nächsten verwandt und eigen, selbst die Substanz dieses irdischen Leibes [?]) war ohne Zweifel der Erlöser umkleidet nach seiner Auferstehung, doch so, daß er an demselbigen noch die Spuren des vorigen zeigen, aber mit demselben zugleich das Grab verlassen und den Jüngern bei verschlossenen Thüren erscheinen konnte, wie er früher mit demselben gewichtlosen Leibe auf dem Meere gegangen war." Ein solcher Leib ist nach unseren Begriffen eben kein essentiell menschlicher, und grenzt andererseits, da er dennoch die Wunden noch gezeigt haben soll, an den Scheinkörper der Gnostiker.

Der bedeutendste und wirksamste unter denjenigen neueren Theologen, welche aus dem Wesen des Christenthums die Elemente des der sonstigen Ursächlichkeit Gottes widersprechenden Zaubers beseitigt haben, ohne die mit jeder Religion nothwendig verbundenen mystischen Ideen in ein kahles Verstandesräsonnement aufzulösen, ist Schleiermacher, welcher in seiner Glaubenslehre den Satz von dem Einen Gotte consequent durchführte, und daher Christo die Gottheit der orthodoxen Kirchenlehre nicht beilegen konnte, ihn aber auch nicht als bloßen weisen Lehrer des Wahren und Guten hinstellte, sondern hauptsächlich seine für den Glauben zu wahrende Würde als des unsündlichen, urbildlichen und in dieser Hinsicht göttlichen Anfängers und Vollenders des Glaubens, in welchem ein absolut reines und urkräftiges Gottesbewußtsein war, zur Geltung brachte. Schleiermacher hat es nicht bewiesen und konnte es auch nicht beweisen wollen, sofern es sich um demonstrative Beweise für Andere handelt, daß Christus, wie er sagt, eine neue Schöpfung als der δεύτερος ἄνθρωπος begründet habe, und qualitativ absolut verschieden von anderen Menschen sei; aber er setzt dieses Dogma als eine nothwendige Aussage des frommen christlichen Bewußtseins; es ist die einzige Instanz gegen die Auflösung des Christenthums in Sokratische menschliche Weisheits- oder Tugendlehre oder in Humanitätsdoctrin, nachdem die Wundererzählungen in ihrer buchstäblichen Bedeutung aufgegeben sind. Aber eben deshalb fallen ihm auch der historische und der urbildliche — oder ideale oder durch den Glauben postulirte Christus aus einander, eine Incommensurabilität, welche man sich schon gefallen lassen darf, da jede Religion nothwendig ein solches X mit zum Inhalt hat. Indessen setzt er, freilich mit dem Bewußtsein, daß es nicht dasselbe sei, auch nicht mit der Miene, als sei es dasselbe, diesen historischen und idealen Christus mit den zwei Naturen der alten Dogmatik in Parallele, gleichsam an ihre Stelle [16]). Statt anderer Citate möge hier dieses folgen [17]): „Vermöge der Vereinigung des Geschichtlichen und Urbildlichen ist der Erlöser auf der einen Seite, was die menschliche Natur betrifft, uns vollkommen gleich, auf der anderen Seite als Anfänger eines zur Verbreitung über das ganze menschliche Geschlecht bestimmten neuen Lebens von allen anderen Menschen dadurch unterschieden, daß das ihm einwohnende Gottesbewußtsein (d. i. ein Sein Gottes unter der Form des Bewußtseins und der bewußten Thätigkeit) ein wahres Sein Gottes in ihm war." Wir kennen keinen anderen Standpunkt, welcher so glücklich, weil so einfach und wahr, die sonst unlösbaren und immer drohender sich gestaltenden Conflicte des religiös-christlichen Bewußtseins mit der doch sicherlich nicht diabolischen Naturwissenschaft, deren Resultate nicht mehr durch hierarchische Decrete oder inquisitorische Scheiterhaufen beseitigt werden können, zu lösen vermöchte, ohne in die kahle, matte, geistlose Verstandesmanier einer gewissen Anschauungsstufe zu verfallen.

Daher haben sich denn auch alle neueren teutschen Theologen, welche nicht in naivem oder trotzigem Orthodoxismus befangen geblieben, und außerhalb der altrationalistischen Schule gebildet sind, auch im Punkte der Person Christi, mehr oder weniger an Schleiermacher angelehnt, obgleich nicht wenige derselben es daneben versucht haben, wenigstens die Wunder zu retten, falls man die Scholastik der Concordienformel aufgeben müßte. Zu der linken Seite, wenn wir diesen Ausdruck brauchen dürfen, gehören namentlich A. Schweizer [18]), Weiße [19]) und K. Schwarz [20]). Hatte schon Schleiermacher, gewissermaßen mit prophetischem Geiste, in seinen Schriften über die Union vorausgesagt, man werde die evangelischen Erzählungen von Christus von ganz anderen Voraussetzungen aus, als es bisher geschehen, kritisiren, und diese Kritik z. B. in der Weihnachtsfeier schon zum Theil selbst geübt, so erschien bald nach seinem Tode das Leben Jesu von D. F. Strauß, welches durch die zahlreichen Gegenschriften so wenig widerlegt worden ist, daß es um so dringender erscheint, im Dogma von der

14) Ebenda, 2. Aufl. §. 342. 15) Ebenda S. 588.

16) Glaubenslehre II. §. 92 fg. 17) Ebenda §. 116. 18) Z. B. Ueber die Dignität des Religionsstifters, Stud. und Krit. 1834. Heft 3. S. 521 fg.; 1837. Heft 3. S. 459 fg. 19) Z. B. Ev. Gesch. II. S 439 fg 20) Das Wesen der Religion 1847.

Person Jesu eine Position einzunehmen, welche von der Streitfrage über die einzelnen empirischen Wunder unabhängig ist. Nun ist zwar Strauß offenbar in ein Extrem gerathen, indem er z. B. alle Heilwunder Christi bestreitet; aber seine Ansicht von der göttlichen Natur desselben, welche er als specifisch durchaus leugnet, hat sich in dem Bewußtsein von Hunderttausenden der Gebildeten weit fester gesetzt, als dies vor seiner Zeit geschah, wo dem Mythus nur sporadische Concessionen gemacht wurden, und Historisches mit Mythischem in naiver Verschlingung sein Dasein hatte. Und man darf nicht sagen, daß Strauß ein bestimmtes theoretisches System, etwa das Schleiermacher'sche oder das Hegel'sche, zur Voraussetzung in der Weise habe, daß mit demselben auch seine Kritik und deren Resultat stehe oder falle; er übt wesentlich die historische Kritik, und ist hierin ein Schüler der tübinger Schule Chr. Baur's. Aber wir brauchen wol kaum hinzuzufügen, daß durch diese Kritik nicht im mindesten das Christenthum, d. h. seine sündentilgende, beseligende, läuternde, erleuchtende Weltkraft, beseitigt worden ist. Die Einheit des allmächtigen Gottes ist nur um so entschiedener gerechtfertigt und die Grenze des schwachen, sündigen Menschen nur um so fester abgesteckt worden. Als charakteristische und entscheidende Stelle für unsere Frage gilt aus dem „Leben Jesu" folgende [21]): „Das ist gar nicht die Art, wie die Idee sich realisirt, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten und gegen alle anderen zu geizen, in jenem Einen sich vollständig, in allen übrigen aber immer nur unvollständig abzudrücken; sondern in einer Mannichfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, im Wechsel sich setzender und wieder aufhebender Individuen liebt sie ihren Reichthum auszubreiten. — In einem Individuum, in einem Gottmenschen, gedacht, widersprechen sich die Eigenschaften und Functionen, welche die Kirchenlehre Christo zuschreibt, in der Idee der Gattung stimmen sie zusammen. Der Menschheit ist die Vereinigung beider Naturen, der Mensch gewordene Gott, der zur Endlichkeit entäußerte unendliche, und der seiner Unendlichkeit sich erinnernde endliche Geist....; sie ist der Sterbende, Auferstehende und gen Himmel fahrende, sofern ihr aus der Negation ihrer Natürlichkeit immer höheres geistiges Leben, aus der Aufhebung ihrer Endlichkeit als persönlichen, nationalen und weltlichen Geistes ihre Einigkeit mit dem unendlichen Geiste des Himmels hervorgeht."

Wenn wir vorhin bemerkt haben, daß die Straußische Kritik und ihre Resultate in Bezug auf den historischen Christus, also in Bezug auf diese Seite seiner Person, von einem bestimmten religionsphilosophischen Systeme unabhängig sei, so können wir doch nicht leugnen, daß der so eben angeführte Ausspruch des Kritikers sowie die sogenannte Reconstruction, welche er ebenfalls am Schlusse seines Werkes gibt, sehr stark und bestimmt nach den Essenzen der Hegel'schen Philosophie schmecken. Aber wir wiederholen es, seine Kritik der neutestamentlichen Berichte ist hiervon unabhängig; sie hat wesentlich andere Canones, z. B. den Canon, daß diese Erzählungen nach den alttestamentlichen Vorbildern gedichtet seien; und was er zusammenfassend ausspricht, ist fast Alles im Einzelnen schon vor ihm gesagt worden, namentlich von Rationalisten und zwar meist auch aus denselben Gründen, wie man denn vielfach geglaubt hat, ihn dadurch zu widerlegen, daß Alles schon dagewesen und ein überwundener Standpunkt sei, namentlich weil es der Rationalismus gesagt. Andererseits hat sich die philosophische Kritik fast ausschließlich an seine kurze philosophische Schlußabhandlung gehalten und geglaubt, das ganze Werk widerlegt zu haben, nachdem sie die Schlußabhandlung hier und da widerlegt oder ihre Schwäche aufgezeigt hatte. Und in der That diese Deduction halten auch wir für eine unhaltbare. Strauß spricht von der sich realisirenden Idee und von den einzelnen Exemplaren, d. h. den einzelnen Menschen. Diese Idee kann demnach nur der, meinetwegen ideelle, Gattungsbegriff der Menschheit sein, wie er ja dann auch selbst auf die Gattung kommt. Die Gattung wird personificirt, als ein gleichsam mit Bewußtsein operirendes Wesen hingestellt; denn sie soll sich realisiren, sie soll es lieben, ihre Fülle so und so auszuschütten. Dies ist keine streng nüchterne Philosophie, es ist philosophische Poesie oder poetischdramatische Philosophie, Neuplatonismus. Aber nun der ungeheure, unvermittelte salto mortale von der Idee, von der Gattung zu Gott! Es tritt plötzlich ein Gottmensch auf, und dann ein Gott. Die Eigenschaften und Functionen der Kirchenlehre sollen, in Einem Individuum gedacht, sich widersprechen, aber nicht, wenn man sie in der Gattung denkt. Also die Menschheit oder die Idee der Gattung der Menschheit soll das Moment der Gottheit und der Menschheit in sich haben! Die Gattung soll der Mensch gewordene Gott, also der Gott sein! Außer der Menschengattung soll kein Gott sein! Und doch erfahren wir täglich, z. B. in den von der Existenz der Menschen ganz unabhängigen Naturereignissen eine Macht, daß ich nicht sage, eine Allmacht, von der wir uns so durch und durch abhängig bekennen müssen! Strauß durfte nach solchen Prämissen eben nur von der Menschheit reden, und da ist gar nicht abzusehen, wie sich die Idee der Menschheit aus sich heraus differenziren könne zu Menschheit und Gottheit, wie sich die Menschheit zur Gottheit zu potenziren vermöge. Wir müssen unsererseits fest an einem über- und außermenschlichen Gott festhalten. Die Menschheit kann doch nicht zwei Naturen haben, sie kann nur Eine haben, und wenn die eine Natur das Wesen der Gattung, die andere das Wesen des Exemplars sein soll, so sind das doch nicht Naturen an einem und demselben Subject, abgesehen davon, daß hier der Name „Natur" sehr mit Unrecht gebraucht ist. Dasselbe gilt von dem weiteren Unterschiede des endlichen und unendlichen Geistes, welche mit den beiden Naturen parallelisirt oder vielmehr identificirt werden, da ohne Identificirung keine Anwendung auf die zwei Naturen gemacht werden könnte. Die Idee der Menschheitsgattung, welche sich erst aus den einzelnen

21) 4. Aufl. II. §. 151. S. 707.

Exemplaren zusammensetzt, ist aber nicht der unendliche Geist; denn die ganze Menschheit kann aus der Welt verschwinden, oder es kann eine Gattung von Wesen existiren resp. entstehen, welche noch weit höher organisirt ist. — Uebrigens huldigt auch der Gründer der tübinger Schule, Chr. Baur, den speculativen Ideen der Hegel'schen Schule; aber mehr in der Weise, daß er die Einheit beider Naturen sich nicht innerhalb der Menschheitsgattung, sondern in der Bewußtseinssynthese des Menschen von Gott vollziehen läßt, folglich den Gottmenschen mehr als die Objectivirung des Bewußtseins von der Einheit Gottes und des Menschen hinstellt [22]), und die Idee der Menschengattung nicht mit Gott identificirt. Seine Hauptbedeutung liegt jedoch in der kritisch-historischen Arbeit, und diese ist nicht wesentlich durch jene philosophische Anschauung bestimmt.

Ueber die Straußische Idee hinaus, nämlich daß die Idee der Menschheitsgattung oder diese selbst der Gott sei, geht L. Feuerbach in seinem „Wesen des Christenthums," wo der Mensch selbst, das menschliche Individuum, zu Gott gemacht wird, ein Extrem, welches in Max Stirner's „Der Einzige und sein Eigenthum" zur Caricatur geworden ist, und worüber, sowie über andere Auswüchse, wir hier kein Wort weiter zu verlieren haben. Feuerbach sagt unter Anderem [23]): „Die Incarnation ist nichts Anderes, als die Anschauung Gottes als eines selbst menschlichen Wesens, die thatsächlich sinnliche Erscheinung von der menschlichen Natur Gottes [d. h. wenn sich die christliche Dogmatik selbst recht versteht, wozu ihr eben Feuerbach verhilft] ..... Der menschgewordene Gott ist nur die Erscheinung des gottgewordenen Menschen [d. h. die alten Dogmatiker haben nur sich blasphemisch selbst vergöttert, obgleich sie das nicht wußten]. Der Mensch war schon in Gott, war schon Gott selbst, ehe Gott Mensch wurde, d. h. sich als Mensch zeigte [Das soll wol das gelöste Geheimniß der Präexistenz Christi sein] ..... Die Behauptung, daß die Incarnation eine rein empirische Thatsache sei, von der man nur aus einer theologischen Offenbarung Kunde erhalte, ist eine Aeußerung des stupidesten religiösen Materialismus .... Der Mensch ist sich selbst in Gott Gegenstand" [Also gibt es doch wol außer — wenn auch nicht außerhalb — dem Menschen einen Gott]. Ferner [24]): „Der wesentliche Inhalt der Offenbarung ist, daß Christus Gott, d. h. daß Gott ein menschliches Wesen ...., daß Gott Mensch, der Mensch Gott ist, ... das Geheimniß der Theologie nichts Anderes als die Anthropologie ist." Das ist ziemlich offen geredet; aber noch offener und deutlicher wäre doch die Erklärung: es gibt keinen Gott. Denn der Mensch kann nicht zwei Naturen haben, er kann nicht Mensch und zugleich Gott, d. i. Nicht-Mensch sein. Soll aber der Mensch Gott sein, so ist er auch der thatsächliche Regent der Welt; jeder Mensch ein Gott; also der Polytheismus in optima forma.

22) Z. B. in seiner christlichen Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes. 23) 2. Aufl. 1843. C. 5. S. 73. 24) S. 309.

Knüpfen wir wieder an Schleiermacher an, so sind, wie gesagt, fast alle teutschen Theologen der neueren Zeit, mit Ausnahme der beiden Extreme, mehr oder weniger seine Schüler, in welchen seine Anschauung sich freilich vielfach modificirt. Dewette stützte sich zwar wesentlich auf die Urbildlichkeit gegen den Scholasticismus der orthodoxen Widersprüche und Haarspaltereien, aber seine Christologie hat wegen ihrer ästhetisch-phantastischen Weise wenig Wurzeln geschlagen [25]). K. Hase äußert sich in seiner eigenthümlichen, einen ganz bestimmten Begriff oft nicht zulassenden Weise unter Anderem dahin [26]), indem er die beiden Naturen in Christo durch die Analogie von Leib und Seele im Menschen einigermaßen plausibel zu machen sucht: „Dieses hehre Mysterium soll auch nicht mit unseren Gedanken ausgemessen werden, aber wir können nicht einmal einsehen, wie unser unendlicher [?] Geist in dem beschränkten Körper wohne, obwol dieses nur eine geringe Analogie für das Einwohnen des Gottessohnes im Menschensohne ist," und an einer anderen Stelle [27]): „Die göttliche Natur Christi, nicht im kirchlich orthodoxen, aber auch nicht im verfänglich metaphorischen [Hegelisch: speculativen?], sondern im ernsten Sinne der Wissenschaft, ist also seine ungetrübte Frömmigkeit ..... Es ist Zeit, als Gemeingut der Menschheit anzuerkennen, daß nach Christi Vorbilde jeder Menschensohn, so viel an ihm ist, zum Gottessohn erwachsen soll." Hiergegen bemerkt Böhmer, welchen wir auch als einen Schüler Schleiermacher's betrachten können [28]): „Gegen solche Herabsetzung der göttlichen Natur Christi legt das eigenthümliche christliche Bewußtsein entschiedenen Widerspruch an den Tag." Während K. Ullmann noch mehr wie Schleiermacher die Person Christi, an welcher er hauptsächlich die Unsündlichkeit [die geschichtliche und vom Glauben geforderte impeccantia] hervorhebt, ohne die kirchlich orthodoxen Bestimmungen zu rechtfertigen, in den Mittelpunkt des Christenthums stellt, und zwar hauptsächlich in dem Gefühle, daß es sich nach den Straußischen Bewegungen vornehmlich um die Person des Erlösers handele, steht Dorner [29]) der speculativen Auffassung näher, ohne jedoch bis zu der Annahme fortzugehen, die orthodoxe Christologie sei im Grunde die Objectivirung des Gedankens von der wesentlichen Einheit des Göttlichen und Menschlichen. Indessen kann er sich auch nicht mit den rohen Kategorien der Kirchenlehre befreunden, obgleich er so viel wie möglich davon zu conserviren sucht. In dem 1856 edirten Bande meint er: Früher habe man in Christo bald das Menschliche, bald das Göttliche überwiegen lassen, jetzt komme es darauf an, „das Göttliche und Menschliche in Christus in gleicher Berechtigung und in wesentlicher Einheit zu betrachten." Wir verstehen das nicht recht, da doch die orthodoxe Lehre in ihrem „wahrer Gott und wahrer Mensch" beide Naturen

25) Vergl. z. B. Relig. u. Theol. S. 251 fg.; Bibl. Dogm. S. 255; Dogm. der prot. Kirche. 3. Ed. §. 66. 26) Hutt. rediv. 4. Ed. S. 239 27) Dogm. 3 Ed. S. 227 fg. 28) Glaubenswissenschaft II. S. 146. 29) Entwickelungsgeschichte.

immer als gleichberechtigt hat festhalten wollen. Soll in Christo eine einheitliche Person gedacht werden, so kann er entweder nur Gott oder nur Mensch sein; das Erstere will Dorner sicherlich nicht, da er unverkennbar der Kirchenlehre gegenüber mit Vorliebe das Menschliche an Christo festhält. Bis jetzt ist es uns nicht deutlich geworden, worin nach ihm das Göttliche in Christo bestehen soll, wenn, wie Dorner will, nur Ein Gott sein soll; der „göttliche Erlöser" im Sinne des Rationalismus, in der Bedeutung eines blos sehr vollkommenen, weisen, tugendhaften Menschen, ist ihm etwas zu Flaches, Nüchternes, wie der ganzen juste-milieu-Theologie; und dennoch scheint er sich nicht entschließen zu können, Christo außer der Sündlosigkeit und dem „göttlichen Geschlechte" (welches übrigens allen Menschen zukommt) eine specifisch, metaphysisch göttliche Natur beizulegen. An einem anderen Orte [30]) erklärt er, es sei die Grundidee seines Buches, „daß Christus weder blos historische, noch blos ideale [dogmatisch potenzirte] und metaphysische Bedeutung zukomme, wol aber das Eine und das Andere in seiner vollendeten Person absolut Eines sei." Wir verstehen das nicht. Die alte Dogmatik ließ Christus als wahren Gott und Menschen eine vollkommen historisch wirkliche Person sein, und würde energisch dagegen protestirt haben, daß er nur in der dogmatischen Vorstellung zu einem Ideale erhoben werden solle; sie legte ihm neben der historischen eine metaphysische Gottheit bei. Ferner handelt es sich nicht sowol um den Gegensatz von historisch und ideal, sondern vielmehr von Mensch und Gott. Dorner hat einfach die Frage zu beantworten, ob, da er an der Menschheit nicht zweifelt, Christus auch Gott oder ein Gott sei. Indessen er hat sein großes Werk noch nicht vollendet, und wahrscheinlich wird er dann erst die geforderte Antwort geben. Ein anderer bedeutender Theologe der wissenschaftlichen Schule, welche möglich viel aus dem Schiffbruche der Kirchenlehre zu retten sucht, R. Rothe, gibt unumwunden zu, daß nicht blos in der Person Christi, sondern auch im menschlichen Geiste der göttliche immanent sei [31]). Uebrigens ist dieser ganzen Richtung das „Gottmenschliche" an Christo und sonst eine sehr beliebte Kategorie. So spricht sich D. Schenkel in seinem „Wesen des Protestantismus" 1. Bd. 1846. S. 357. 358 dahin aus: „Unsere Zeit hat mit Recht die Idee der Gottmenschlichkeit als den Schlüssel zur protestantischen Theologie erklärt; es muß ihre wesentlichste Aufgabe sein, die beiden Gegensätze des Göttlichen und Menschlichen in Christo als aufgehoben zu erkennen und die in Christo persönlich gewordene Einheit der göttlichen und menschlichen Natur zu ihrem theologischen Wurzelpunkte zu machen. Das heißt: es ist ihre Aufgabe, den historischen Christus ebenso sehr als einen wirklich idealen, wie den idealen als einen historischen zu begreifen." Auch J. P. Lange betont wiederholt, namentlich in seinem 1849 und 1851 gegen den Rationalismus erschienenen Buche, das Christenthum als die „Idee der Gottmenschlichkeit" und Riehm [32]) legt der heiligen Schrift einen „gottmenschlichen Charakter" bei.

Nur äußerst wenige namhafte teutsche Theologen standen vor der etwa mit 1840, noch mehr mit 1850 beginnenden staatskirchlichen Restauration noch auf dem Boden der symbolischen Lehre von der Person Christi, unter ihnen z. B. Sartorius, welcher aber auch, um dem ungeheuren Hiatus der Logik zu entgehen, eine eutychianisch gefärbte Doctrin aufstellte. Selbst der sonst orthodoxe Steffens betonte vorzugsweise den Satz, daß der Gottmensch die Vollendung des Menschen [also ein Mensch] sei [33]). In der neuesten Zeit — wir reden hier immer nur von protestantischen Theologen, da die katholischen es nicht wagen durften, über die kirchliche Lehre hinauszugehen — hat man, hauptsächlich nach dem Vorgange Hengstenberg's, die alten Thesen wieder mit einer gewissen Ostentation geltend gemacht und zwar recht geflissentlich grade in den härtesten Punkten. So sagte, um nur zwei Beispiele anzuführen, Appuhn in einer am zweiten Weihnachtsfeiertage 1854 zu Magdeburg gehaltenen und dann gedruckten Predigt von Christus; „Dieses Kind hat Himmel und Erde geschaffen," und Pfarrer Rausch in Rengshausen leitete Regen, Dürre u. s. w. unmittelbar von Christo, nicht von Gott, her, wie denn überhaupt die neueste Christologie dieser Richtung der Theologie ein Ende zu machen drohte.

Nur an einzelnen Beispielen haben wir in dem Vorstehenden angedeutet, wie die Geschichte des christlichen Dogma's von der Gottmenschheit des Erlösers die Dialectik des hin- und herschwingenden Pendels und der sich gegenseitig corrigirenden Thesen gewesen ist. Wenn wir recht sehen, hat diese Dialectik Anfangs zu dem Menschen Jesus den Gott hinzugebracht, zuerst um den Menschen, dann den Gott zu negiren, und um so entschiedener den wahren Menschen und den allein wahren Gott, aber nicht in einem und demselben historischen Individuum, zu affirmiren. Es ist dies der Weg von der willkürlichen zur consequenten Theologie und Anthropologie.

V. Zur Literatur des christlichen Dogma's vom Gottmenschen.

1) Hierher gehören zunächst a) die Werke über die Kirchengeschichte, insbesonder aber das Leben Jesu; b) die Dogmatik; c) über die Religionsphilosophie [34]); d) über die Dogmengeschichte; e) über die Geschichte der Lehrstreitigkeiten bei den einzelnen Confessionen, sowie der Ketzereien [35]); f) über die Concilien; g) über die Symbolik, insbesondere über die Entwickelung der Lehre von der Trinität [36]).

30) Vorrede zum 1. Theile in der 2. Ausg. von 1845 S. X u. XI.
31) Theol. Ethik, 1845.

32) Studd. u. Kritt. 1859. 33) Christl. Rel.-Philos. 1839. 34) F. C. Chr. Baur, Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Tübingen 1835). 35) F. W. von Planck, Walch u. A. 36) J. G. A. Meier, Die Lehre von der Trinität in ihrer historischen Entwickelung. 2 Bde. 1844. Das Baur'sche Werk folgt unten.

2) Specielle Werke über die Person und das Werk, die Gottmenschheit, die Eigenschaften, die Namen Christi u. s. w.

Wir führen aus der Zeit der literarischen Druckwerke folgende an: *J. Brentius:* De personali unione duarum naturarum in Christo. (Tubing. 1561. Wittenb. 1578.) — *H. Bullinger:* Adsertio orthodoxa utriusque in Christo naturae. (Turic. 1563.) Derselbe: Repetitio doctrinae de confusis proprietatibus duarum naturarum in Christo una persona. (Turic. 1564.) — *M. Chemnitius:* De duabus in Christo naturis. (Jen. 1570, dann 1591, dann Francof. 1651.) — *J. Simler:* Scripta veterum latina de una persona et duabus naturis J. Christi adversus Nestorium, Eutychen et Acephalos olim edita. (Turic. 1571.) — *N. Selnecker:* Exegema de unione personali duarum naturarum in Christo, de idiomatum communicatione etc. (Francof. 1571.) Derselbe: De persona Christi. (Francof. 1576.) Derselbe: Themata de hypostatica naturarum in Christo unione. (Lips. 1577.) Derselbe: Repetitio doctrinae de communicatione idiomatum et humanae naturae in Christo exaltatione. (Francof. 1581.) Derselbe: Theses de proprietatibus duarum naturarum in Christo et de communicatione in Christo. (Jen. 1590.) — *L. Dannaeus:* Examen libri de duabus in Christo naturis a M. Chemnitio conscripti. (Genev. 1581.) Derselbe: Demonstratio antithesis seu repugnantiae thesium et doctrinae Jac. Andreae de persona Christi ex ipsismet illius thesibus collectae. (Leyden 1581.) — *Theod. Thummius:* De majestate Christi θεανθρώπου. (Tubing. 1621.) — *G. Meier:* De unione duarum naturarum in Christo personali. (Wittenb. 1663.) — *Abr. Calov:* Examen doctrinae publicae ecclesiae reformatae et syncretismi cum orthodoxis in articulo de persona Christi θεανθρώπου. (Wittenb. 1677.) — *J. Owen:* Declaration of the glorious mystery of the person of Christ, god and man. (Lond. 1679.) *G. Calixti* De persona Christi programmatum et dissertationum fasciculus, collegit F. U. Calixtus. (Helmst. 1683.) — *G. Bull:* Indicium ecclesiae catholicae trium primorum saeculorum de necessitate credendi, quod J. Christus sit verus deus. (Oxon. 1694.) Derselbe: Defensio fidei Nicaeni ex scriptis catholicorum doctorum, qui intra prima eccles. christ. saecula floruerunt. (Oxon. 1685.) — *Cp. Mth. Pfaff:* Dissertatio de influxu sententiae reformatorum de communicatione idiomatum utriusque naturae in praxin fidei et pietatis. (Tubing. 1720.) Derselbe: De impersonalitate et perpetuitate humanae Christi naturae. (Tubing. 1722.) — *C. S. Georgi:* Dissert. philol. exeg. de Christo θεανθρώπῳ. (Wittenb. 1743.) — *S. J. Baumgarten:* De ἀνυποστασίᾳ (Unpersönlichkeit) et ἐνυποστασίᾳ (dem Eingeschlossensein der menschlichen Natur in der Person der göttlichen Natur) humanae Christi naturae. (Hal. 1753.) — *J. M. Kern:* Dei filium esse ὁμοούσιον, antiqui ecclesiae doctores in concilio Antiocheno utrum negaverint. (Gotting. 1755.) — Heidegger: Eine Darstellung der schweizerischen reformirten Lehre von der communicatio idiomatum, im Corpus theologiae Christianae. (Turic. 1770.) — *J. F. Burscher:* Ecclesiae christianae post apostolos scriptorum antiquissimorum doctrina publica de deo triuno et de J. Christi persona. (Lips. 1780, dasselbe teutsch ebenda 1781.) — *T. G. Hegelmaier:* Dissertatio in quaestionem: an et quo sensu patres Ante-Nicaeni Christum dixerint creaturam. (Tub. 1781.) — *Wakefield:* Enqniry into the opinions of the Christian writers of the three first centuries concerning the person of Jesus Christ. (Lond. 1783.) — *J. G. A. Oelrichs:* Commentatio de vera et certa eorum, qui medio secundo atque ineunte tertio seculo floruerunt, patrum de ratione sive relatione filii sive verbi cum patre sententia. (Gotting. 1786.) — *G. J. Planck:* Observationes quaedam in primam doctrinae de naturis Christi historiam (Gotting. 1787 et 1789), in seinen Commentatt. theoll. Vol. I. p. 141 seq. — J. E. C. Schmidt: Christologische Fragmente, in seiner Bibliothek für Krit. u. Exeg. des N. T. 1. Bd. 1. u. 2. Stück (um 1790). — *Ernesti:* Dignitas et veritas incarnationis, in seinen Opusc. theoll. 395 seq. 1792. — J. G. Herder: Vom Erlöser der Menschen, in seinen christlichen Schriften (Riga 1796). 2. Bd. Derselbe: Von Gottes Sohn, ebenda. 3. Bd. 1797. — Ch. D. A. Martini: Versuch einer pragmatischen Geschichte von dem Dogma von der Gottheit Christi in den ersten vier Jahrhunderten. 1. Th. (bis auf das Conc. von Nicäa). (Rostock und Leipzig 1800.) — *Mich. Weber:* Doctrina biblica de natura corporis Christi. (Hal. 1825.) — *H. Jos. Vogelsang:* Fides Nicaena de filio Dei sanctorum patrum atque Doctorum, qui tribus primis saeculis continua successione in ecclesia floruerunt, traditione confirmata. Colon. 1829 (kath.). — E. W. Hengstenberg: Christologie des Alten Testamentes. 3 Bde. (Berlin 1829—1835.) — At. Dengler: Was sagt zu dem christlichen Dogma de Christo vero Deo ac homine der Philosoph? (Landshut 1831.) — E. Sartorius: Die Luth. Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo, in den Dorpater Beiträgen zu den theol. Wissenschaften. Heft I. (Hamburg 1832.) Derselbe: Die Lehre von Christi Person und Werk. 2. Aufl. (Hamburg 1834, 4. Aufl. ebenda 1837.) — Ammon: Jesus als Menschensohn und Gottessohn, in seiner Fortbildung des Christenthums. 1833—1839. S. 352 fg. — *E. Irving* (Schotte, starb 1834): Human nature of Christ. — K. F. Göschel: Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und dem Gott-Menschen. Mit Rücksicht auf Strauß' Christologie. (Berlin 1838.) — F. Chr. Baur: Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwickelung, 3 Theile (Tübingen 1841—1843), besonders gegen Rettberg in Göttingen gerichtet. — J. A. Dorner: Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die

neueste. 1. Ausg. Stuttgart 1839, 2. Aufl. von I, 1 u. 2 1845, von I, 3 1846, 4. Band Berlin 1853. Die historischen Anfänge dieses in den späteren Bearbeitungen besonders gegen Baur gerichteten Werkes gab Dorner in der Tübinger Zeitschrift, 1835 Heft 4 und 1836 Heft 1. Der letzte Band führt die Geschichte des Dogma's bis zum Verfall der scholastischen Wissenschaft. Es ist das Hauptwerk von allen hier angeführten. — J. Frauenstädt: Die Menschwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Mit Rücksicht auf Strauß, Schaller und Göschel. (Berlin 1839.) — Ch. F. Böhme: Versuch, das Geheimniß des Menschensohnes zu enthüllen. (Neustadt a. d. Orla 1839.) — *J. A. Stephenson:* The christology. (Lond. 1839.) — J. H. A. Ebrard: Die Gottmenschlichkeit des Christenthums. (Zürich 1844.) — Schneckenburger: Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi nach lutherischer und reformirter Fassung. (Pforzheim 1848.) — Ch. H. Weiße: Die Christologie Luther's. (Leipzig 1852.) — *S. J. Baumgarten:* De ἀναμαρτησία Christi ejusque necessitate. (Hal. 1740.) — K. Ullmann: Die Sündlosigkeit Christi, zuerst in den Studd. u. Kritt. 1829, dann öfter für sich abgedruckt. — *Ch. F. Fritzsche:* De ἀναμαρτησία Jesu Christi. (Hal. 1835 u. 1837.) Vergl. die ähnlichen Schriften von H. Jos. Vogelsang (kath.) 1839 und von G. F. Döbner 1840. — *Chr. Aug. Heumann:* Solutio quaestionis: cur filius Dei perfrequenter se appellarit filium hominis (Gott 1740.) — *Ilgen:* De notione tituli filii dei. (Jen. 1795.) — *Scholten:* Specimen hermen theol. de appellatione τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου. (Ultraj. 1809.) — *Guil. Gass:* De utroque Jesu Christi nomine in Novo Testamento obvio, Dei filii et hominis. (Vratisl. 1840.) — Mehre Schriften über die Geburt Christi sind z. B. in Wegscheider's Institutiones, 8. Aufl. 1844, S. 470 u. 471 angeführt. — Solche Werke, welche bereits in den Noten ihre Stelle gefunden haben, wollten wir hier nicht noch einmal anführen. — Es ist bekannt, daß viele Monographien, auch unter den hier notirten, weniger Werth haben, als manche Zeitschriftenartikel und manche Abschnitte in Dogmatiken, Dogmengeschichten u. s. w., welche hier keinen Raum gefunden haben. (*J. Hasemann.*)

GOTTORF oder GOTTORP, ein Schloß auf einer Insel im Herzogthume Schleswig, in der Nähe der Stadt Schleswig, ehemalige Residenz der schleswigschen Herzöge. In der Nähe noch Ueberbleibsel des im Jahre 808 und 1163 zum Schutz gegen die Teutschen 24—40 Fuß hohen angelegten Riesendammes. (*H. E. Hössler.*)

GOTTORP, GOTTORF, das Schloß, von der Stadt Schleswig durch einen schmalen Raum zwischen dem Lollfus und Friedrichsberg getrennt, ist von Bischof Otto von Schleswig erbaut worden, nachmals durch Tausch als eine starke Feste an Herzog Erich von Schleswig gekommen, 1268. Seitdem ist es eine Residenz der Herzöge gewesen; auch hat von demselben die von K. Friedrich I. von Dänemark abstammende jüngere Linie des Hauses Holstein den unterscheidenden Beinamen angenommen. Ihr unmittelbarer Ahnherr war des besagten Königs zweiter Sohn aus der andern Ehe mit Sophia von Pommern, Bogislav's X. Tochter. Dieser Sohn, Herzog Adolf, geb. den 25. Jan. 1526, erhielt in der Theilung, 1544, mit seinen Brüdern, K. Christian III. und Johannes dem Aeltern, vorgenommen, zu seinem Antheil Gottorp, Hütten, Wettensöe, Morkirch, Stapelholm, Eiderstedt, Husum, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittow, Cismar und Neustadt. Eines hochstrebenden kriegerischen Sinnes, zog er 1548 an des Kaisers Karl V. Hof, und er hat bei der Belagerung von Metz 1551 gedient. Nach Hause zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit dem Vorhaben, die streitbaren Ditmarschen zu unterwerfen, zumal der Kaiser mit dem zu Speier 1548 errichteten Vertrage dem Hause Holstein die Belehnung mit dem Lande Ditmarschen ertheilt hatte. Daß es zu Thätlichkeiten komme, wurde durch K. Christian's III. friedfertige Gemüthsart verhindert. Dieser hatte aber kaum die Augen geschlossen (Neujahrstag 1559), als Johann sich rüstete, auf eigene Rechnung den wagelichen Kampf zu beginnen, für welchen er weder seines Neffen, K. Friedrich's II., noch seines Bruders Johann Beistand wünschte, in der Hoffnung, das zu erobernde Land für sich behalten zu können. Dafür würden aber schwerlich seine Kräfte ausgereicht haben, und er mußte, wenn auch ungern, in der Conferenz zu Jevenstedt einwilligen, daß der Krieg mit vereinigten Kräften geführt und das Land getheilt werde. Den Feindseligkeiten ging voraus das Manifest vom 18. Mai 1559. Meldorf und das ganze südliche Ditmarschen wurde erobert, um den Besitz von Heide eine Reihe blutiger Gefechte geliefert, „in welchen sich der König selbst sehr weit wagte und der Herzog Adolf hart verwundet wurde; denn als er mitten in einem Treffen müde und heiß worden war und daher seinen Harnisch ablegte, so kam ihm ein ditmarscher Bauer entgegen, welchem er eine Wunde beibrachte. Aber der Bauer ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern stach den Herzog mit seiner Hellebarde in den Rücken unter das Schulterblatt, welches verursachte, daß der Herzog aus der Schlacht nach einem Dorfe geführt werden mußte." Schon am 13. Juni 1559 bequemte sich das bis dahin so kriegslustige Volk zur Unterwerfung, und das Land wurde in drei gleiche Loose getheilt, der nördliche Theil für Herzog Adolf ausgeworfen. Vorher war er auf Ableben seines Bruders Friedrich, 1556, unter dem Domcapitel sehr vortheilhaften Bedingungen zum Bischof von Schleswig erwählt worden, die Capitulation hat er aber 1563 widerrufen, ohne das Bisthum zu resigniren. Im J. 1560 war er als einer der vielen Freier der Königin Elisabeth von England aufgetreten. Jung, schön, und was in Elisabeth's Augen ihm noch höhern Werth verlieh, Held und Eroberer, wurde er am 20. März ehrenvoll empfangen und ausgezeichnet gütig behandelt. Er liebte und ward geliebt, wenigstens schreibt Peyton an Throckmorton den 9. Mai 1560: „Hier flüstert man sich ins Ohr, er sei ein Freier, und wie die Italiener sagen, molto amartellato." Doch mußte am Ende Adolf mit dem Hosenbandorden und einer lebenslänglichen Pension sich ab-

speisen lassen. Im J. 1564 vermählte er sich mit des Landgrafen Philipp von Hessen Tochter Christina; im J. 1568 diente er bei der Belagerung von Gotha, später auch gegen die rebellischen Niederländer. Gottorp, das theilweise durch einen Brand an seinem Hochzeittage verzehrt worden war, baute er wieder auf und befestigte solches. Husum erhielt von ihm Stadtrechte; auch hat er daselbst, wie zu Kiel, Tönningen und Reinbeck die Schlösser gebaut. Auf dem Reichstage zu Speier erhielt er, nebst seinem Bruder Johann und seinem Neffen K. Friedrich II. von Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. In dem odenseer Vertrage 1579 erneuerte er die Lehensverbindung des Herzogthums Schleswig mit Dänemark. Als sein Bruder, Herzog Johann der Aeltere, 1580 ohne Leibeserben verstarb, wurde dessen Verlassenschaft also getheilt, daß K. Friedrich II. Hadersleben, Törning und Rendsburg, Herzog Adolf Tondern, Nordstrand, Femern, Lügumkloster und Bordesholm bekam. Johann's Drittel an dem gottorpischen Zolle, desgleichen Ritterschaft und Prälaten blieben in Gemeinschaft. Von dem Mitteltheile in Ditmarschen wurde dem Könige der Süder-, der Nordertheil dem Herzoge zugewiesen. Adolf starb den 1. Oct. 1586. Seiner Kinder waren sieben, neben drei Töchtern die Söhne Friedrich, der kein volles Jahr regierte, Philipp, Johann Adolf und Johann Friedrich, die alle drei in selbständigen Artikeln behandelt sind. Von Johann Adolf's acht Kindern hat der Erstgeborene, Friedrich III., seinen eigenen Artikel, wie das auch der Fall mit dessen jüngerem Bruder Johann ist. Friedrich III. hatte seine beiden ältern Söhne, Friedrich, gest. zu Paris 1654, und Johann Georg, Bischof zu Lübeck, gest. zu Sessa in Unteritalien 1655, überleben müssen; in der Regierung folgte ihm daher der dritte Sohn, Christian Albrecht, geb. den 3. Febr. 1641. Er hatte als ein Jüngling von 17 Jahren den K. Karl X. von Schweden in den Zug nach Seeland, 1658, begleitet, darauf seine Schwester, die Königin von Schweden, in Stockholm besucht. Auf die Nachricht von seines Vaters Tode (den 10. Aug. 1659) benutzte er ein englisches Kriegsschiff zur Fahrt nach Helgoland, von da ging er nach Tönningen, wo er den 4. Sept. eintraf. Gleich nach seiner Ankunft wurde diese Stadt durch den dänischen Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein eingeschlossen, welcher angewiesen war, von dem Herzoge Verzicht auf alle in dem Friedensvertrage von Roschild dem Hause Gottorp zugestandenen Vortheile zu erzwingen. Dessen weigerte sich der Fürst, und die Stadt blieb längere Zeit blokirt, bis der Friedensschluß von Kopenhagen, den 27. Mai 1660, wenigstens äußerlich die beiden Linien versöhnte. Nichtsdestoweniger verbündete sich Christian Albrecht am 24. Mai 1661 mit Schweden, und dieses Bündniß mußte nothwendig des Hofes von Kopenhagen Besorgnisse erwecken, zumal sofort die Rede von einem geheimen Artikel, der den lediglich auf Vertheidigung berechneten Stipulationen beigefügt war. Darin sollte Schweden versprochen haben, bei wieder entstehendem Kriege dem Herzoge ganz Holstein zu verschaffen, was indessen in dem Artikel nur leise angemeldet war. Es heißt darin: „Zum Fall Ihro Königl. Maj. in Dänemark vom angeregten Nordischen Frieden über bessere Zuversicht abtraten, hingegen zu neuer Unruhe Anlaß gaben, immittelst aber darunter succumbiren sollten, daß Ihro Fürstl. Durchl. an diesen Fürstenthümern Königlichen Theils habenden Recht Sich nichts wollen begeben, besondern Ihro und Ihre Successoren solches allerdings wollen reservirt haben." Vergebens wollte man herzoglicher Seits den Sinn dieses Artikels unschuldig deuten und ihn als eine bloße Verwahrung der Gottorpischen Erbgerechtigkeit betrachtet haben, wenn etwa Schweden in einem glücklichen Kriege das Eroberungsrecht gegen Dänemark in aller Strenge ausüben wollte; in Kopenhagen blieb man überzeugt, daß er die Einleitung sei, um in einem glücklichen Kriege den königlichen Antheil der Herzogthümer dem Hause Gottorp zu verschaffen. Vorläufig hatte die schwedische Allianz die Folge, daß man herzoglicher Seits auf alle Forderungen, die durch die Friedensschlüsse zu begründen, mit Muth und Festigkeit bestand, und daß von der andern Seite in manchen Stücken nachgegeben wurde, um einen neuen Krieg zu vermeiden. Christian Albrecht, um dem Bündnisse mit Schweden Ehre zu machen, wollte die Zahl seiner Truppen vergrößern, die Festungen in bessern Stand setzen und zu dem Ende über seinen Antheil der Steuern als ein souverainer Herr verfügen. Darin mußte der König ihm willfahren und nach langen Verhandlungen den Peräquationsreceß vom 5. Mai 1667 eingehen, wodurch anstatt der bisherigen gemeinschaftlichen Steuerkasse eine besondere zu Gottorp für den herzoglichen und für den königlichen Antheil zu Rendsburg errichtet wurde. Es blieben aber noch andere streitige Punkte. Der Herzog glaubte sich durch die Festung Friedrichsort beeinträchtigt und bestand auf dem Vertrage von 1647, wodurch das Domcapitel von Lübeck sich verpflichtet hatte, noch sechs auf einander folgende Bischöfe aus dem Hause Gottorp zu wählen, während der König verlangte, daß abwechselnd, ein Bischof aus dem königlichen und aus dem herzoglichen Hause gewählt werde. Diese Streitigkeiten insgesammt wurden durch den glückstadter Receß vom 12. Oct. 1667 und vollends durch Christian Albrecht's Vermählung mit Friederike Amalie, K. Friedrich's III. zweite Tochter, den 24. Oct. 1667, gehoben, schienen auch vergessen, so lange K. Friedrich am Leben war. Am Michaelistage 1665 hatte Christian Albrecht zu Gottorp die Fundationsacte der Universität Kiel unterschrieben und am 5. Oct. n. J. die Einweihung dieser seiner Stiftung vorgenommen. K. Friedrich III. starb den 9. Febr. 1670 und sofort erhob sich mit dem Nachfolger, Christian V., der Streit um die Erbfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Diese sollten, vermöge Anton Günther's, des letzten Grafen, Testament von 1663, an die königliche und die gottorpische Linie zu gleichen Theilen fallen, waren auch von dem Erblasser an K. Friedrich und Herzog Christian Albrecht 1664 überlassen worden, vorbehaltlich der Einkünfte und der Regierung, die er im Namen seiner Lehenserben fortführte. Aber der Herzog

von Holstein-Plön machte sein Recht zu den beiden Grafschaften vor dem Reichshofrathe geltend, und es wurden Unterhandlungen mit ihm angeknüpft, die aber Gottorp nicht fortsetzte, während Dänemark durch zwei Verträge mit Plön, 1671 und 1676, den Besitz der Grafschaften erhielt und darin durch Urtheil des Reichsgerichts bestätigt wurde. Dies empfand sehr übel Christian Albrecht, und man glaubte zu Kopenhagen sich ernstlich bedroht durch seinen Unwillen. Ludwig's XIV. Angriff auf Holland konnte zu einem allgemeinen Kriege führen. Brandenburg, der Kaiser, das Reich, Spanien nahmen sich der Holländer an. Schweden, mit Frankreich verbündet, zog seine Truppen in Pommern zusammen und schien zunächst den Kurfürsten von Brandenburg, dann aber, in Folge der Verbindungen mit dem Hause Gottorp, die dänischen Lande zu bedrohen. Einem Angriffe vorzubeugen, wurde bei Gelegenheit einer freundschaftlichen Zusammenkunft in Rendsburg, den 26. Juni 1675, Christian Albrecht festgenommen und ihm ein Vertrag abgedrungen, worin er einwilligte, sich ohne Vorwissen und Billigung des Königs in keine Bündnisse einzulassen und den bisher geschlossenen abzusagen; zur Compensation der Steuern, die er bisher erhoben, dem Könige das Amt Schwabstedt, nebst dem Domcapitel Schleswig zu überlassen; der Souverainetät über Schleswig zu entsagen und binnen Jahr und Tag die Investitur darüber zu suchen und zu empfangen. Des Herzogs Gebiete wurden mit schweren Brandschatzungen belegt, seine vertrautesten Räthe verhaftet, was ihn bestimmte, „weil er nicht gewußt, wie weit dieses Ungewitter endlich gehen möchte," von Eutin aus, wo er seinen Bruder, den Bischof von Lübeck, besucht hatte, nach Hamburg zu flüchten, „obgleich die Pässe hin und wieder besetzt gewesen. Inzwischen haben sich die königlichen Commissarien zu Schleswig eingefunden und alle geist- und weltliche Bediente, Priester, Bürgermeister wie Hausvögte, Amt- und Landschreiber, welche die Publication des fürstlichen Gegenpatentes bewerkstelliget und befördert, nach Schleswig theils citiren, theils durch königliche Reiter bringen und nachgehends gefänglich nach Rendsburg führen lassen, worunter man mit solcher Härte verfahren, daß auch dem Priester von Friedrichsberg, da er am Sonntag angehalten, nicht so viel Zeit gegönnt werden wollen, daß er vorher den Gottesdienst verrichten und die heiligen Sacramente administriren mögen. Der Bürgermeister von Friedrichsstadt ist, als er weggeführt, vom Wagen gefallen und theils von Schrecken, theils von dem Fall kurz darauf gestorben. Die Häuser derjenigen Bedienten, die sich mit der Flucht gerettet, sind mit 10, 12 und mehr Soldaten belegt und ihre Weiber dieselben zu verpflegen genöthigt worden." Die Festung Tönningen und die stapelholmer Schanze wurden demolirt und von dem Könige, da der Lehensempfang noch immer nicht erfolgte, die Sequestration des herzoglichen Antheils von Schleswig verfügt. Christian Albrecht fand indessen bei Frankreich Schutz. In dem Friedensvertrage von Fontainebleau, den 2. Sept. 1679, sagt K. Christian: „Wie er dann hocherwehnten Herzogs Restitution in seine Länder und Städte, in dem Zustande, darin sie sich anjetzo befinden, zusamt der sogenannten Souverainität, die Ihm kraft der Roschilder und Kopenhagener Tractaten zukommt, nochmals hiemit verwilliget, dergestalt und also, daß, was seither dagegen geschehen und die nach der Zeit aufgerichteten Verträge itztbenannten Tractaten nicht abbrüchig seyn, sondern dieselbe in allen und jeden Punkten so weit sie den Herzog betreffen, bey vollen Kräften verbleiben sollen, nicht anders als wenn sie von Wort zu Wort hier wiederholt oder eingerückt wären. Weil auch die Uniones und Erbverträge, so dero Zeit zwischen dem königlichen und fürstlichen Hause sich befunden, durch mehrangedeutete beyde Tractaten confirmirt sind, sollen dieselbige auch forthin ferner bey vollen Mächten bleiben und beyderseits genau und treulich gehalten, noch dagegen, unter keinem Fürwand, itzt was gehandelt werden." Daß eine so vage Fassung dem mächtigern Theile Gelegenheiten zu Einwürfen und Schwierigkeiten ohne Zahl geben würde, ließ sich voraussehen. Die Souverainetät über den Antheil Schleswig und das Amt Schwabstedt wurden zurückgegeben, dagegen fuhr der König fort, einseitig die Collecten von Prälaten und Ritterschaft auszuschreiben und zu heben, und der Herzog blieb von deren Participation ausgeschlossen. Er wollte, statt des geschleiften Tönningen, eine andere Festung anlegen, dies untersagte der König, mit der Schärfe drohend, falls der Bau fortgesetzt würde. Er schrieb in dem herzoglichen Antheile Contributionen aus und ließ sie durch militairische Execution beitreiben. Im J. 1668 hatte er die Insel Femern in Besitz genommen, als die Hypothek für eine von dem Herzoge in dem Laufe von sechs Jahren zu bewerkstelligende Zahlung von 300,000 Thlrn. Der erste Termin war entrichtet worden, in Ansehung der folgenden entschuldigte er sich damit, daß er in seinen durch die königlichen Contributionen erschöpften Landen die Gelder nicht aufbringen könne: die Insel blieb in des Königs Besitze. Ueber diese und andere Punkte beschwerte sich der fortwährend zu Hamburg weilende Herzog in dem Schreiben vom 9. Nov. 1683, und es wurden ihm Vorschläge gemacht, sie dem Kaiser und andern unparteiischen Kurfürsten und Fürsten zur Beurtheilung zu überlassen, er aber sprach am 19. Mai seine Bereitwilligkeit aus. Der Kaiser äußerte am 13. Juni: „Der Herzog habe recht gethan, sich in diese Bedingungen, in soweit sie seine Reichslande beträfen, nicht einzulassen; der Kaiser warne, untersage ihm das Geringste zum Nachtheil der kaiserlichen Oberherrlichkeit und der Eigenschaft eines Reichslandes nachzugeben." Der König erklärte durch Patent vom 3. Mai 1684 den gottorpischen Antheil von Schleswig für verfallen und ließ davon Besitz ergreifen; die Herzogin, die bisher nicht aus Gottorp gewichen war, mußte der Gewalt weichen und mit thränenden Augen das Schloß verlassen. Den Streit zu untersuchen, ernannte der Kaiser eine Commission, welche anzuerkennen K. Christian sich weigerte, hingegen zu gütlicher Unterhandlung sich erbot, falls Sachsen und Brandenburg die Vermittelung übernehmen würden. Im November 1687 kamen die Gesandten der Mediatoren, des

Kaisers und der beiden Kurfürsten, dann jene des Königs und des Herzogs in Altona zusammen, sie waren aber noch um keinen Schritt dem Ziele näher gekommen, als der Kurfürst von Brandenburg den 29. April 1688 verstarb. Zum Glück für den Herzog boten jetzt auch K. Wilhelm III. von England und die Generalstaaten ihre Vermittelung an, und der also verstärkten Mediation Werk war der altonaer Vertrag vom 30. (20.) Juni 1689. In dessen zweitem Artikel heißt es: „Der König restituirt den Herzog in alle seine Besitzungen und Güter, in seine Souverainetät, in sein Teuerrecht, in das Recht, Bündnisse zu schließen, Festungen zu bauen und zu besetzen, in alle Rechte, Hoheiten und Gerechtigkeiten, die er vor und nach dem westfälischen Frieden bis zum Jahre 1675 gehabt und besessen, und die ihm nach dem fontainebleauschen Frieden zukommen können." Desgleichen wurden auch des Herzogs Bediente und Angehörige in ihre Güter und Capitalien wieder eingesetzt. Dagegen entsagte der Herzog allen Ansprüchen, die er an den König wegen der von demselben so lange occupirten herzoglichen Lande machen konnte. Den Prinzen Georg von Dänemark seiner Forderungen wegen zu befriedigen, übernahmen die Mittler Sachsen und Brandenburg. Diese Forderungen hatten folgenden Ursprung. Als der Herzog durch den Frieden von Fontainebleau restituirt ward, verlangte der König neunhundert und einige Tausend Reichsthaler, die ihm noch an Contributionen aus des Herzogs Landen vom Kriege her gebührten. Der Herzog wendete dagegen ein, daß er selbst während des Kriegsjahre Nichts, der König aber theils an gemeinen Steuern, theils an besondern aus dem herzoglichen Antheile gegen fünf Millionen gezogen hätte, und daß diesem Antheile gleichzeitig ein Schaden von Millionen ebenfalls zugefügt worden sei. Frankreich vermittelte den Streit dahin, daß der Herzog in sechs Jahren 300,000 Thlr., mit 4 Proc. zu verzinsen, bezahlen und zur Sicherheit dieses Capitals die Insel Femern verschreiben sollte. Den ersten Termin, 50,000 Thlr., assignirte der König seinem Bruder, dem Prinzen Georg; diesem verpfändete der Herzog statt der baaren Zahlung die Aemter Tremsbüttel und Steinhorst. Den zweiten Termin sollte ebenfalls Prinz Georg beziehen, der Herzog wollte aber die Assignation nicht anerkennen, sein Unvermögen anführend, welches durch die von dem Könige ausgeschriebenen und militairisch eingetriebenen Contributionen veranlaßt sei. Aus dem nämlichen Grunde, indem er aus seinen ruinirten Gebieten keine Einkünfte bezog, sah er sich außer Stande, andere Gläubiger zu befriedigen; er wendete sich an Kaiser und Reich und erhielt ein Moratorium, welches aber den Prinzen Georg nicht abhielt, die Aemter Tremsbüttel und Steinhorst durch ein Commando dänischer Truppen in Besitz nehmen zu lassen. Zugleich veranlaßte der Prinz seinen Schwiegervater, K. Jacob II., an den Reichstag zu schreiben, daß diese Besitznahme, einen Fürsten ohne Treu und Glauben betreffend, von dem Reiche zu genehmigen sein würde. Dieser Ausfall veranlaßte den Herzog zu einem wahrhaft rührenden Briefe an K. Jacob II., worin er u. A. sagt: „Ma fortune se trouva réduite à un point aussi déplorable que, n'ayant point de quoi fournir le pain à ma table etc." Den Proceß wegen der oldenburgischen Succession hatte Christian Albrecht vor dem Reichshofrathe verloren, aber die Eintracht mit seinem königlichen Schwager wurde nicht weiter getrübt. Der Herzog fing an, die Festungswerke von Tönningen herzustellen, der König ließ es ruhig geschehen. Der König hatte dabei so wenig zu erinnern, daß der Herzog eigene Truppen hielt und daß er vielmehr eins seiner Dragonerregimenter für drei Jahre in des Herzogs Dienst gab. Der Herzog beabsichtigte, eine Post für seine Gebiete anzulegen, der König bewilligte ihr den Durchgang in seinem Landestheile. Der König wollte die Festungswerke von Rendsburg erweitern, aber die Vorstadt, ohne welche die Erweiterung unvollständig war, gehörte dem Herzoge; er überließ sie dem Könige tauschweise gegen ein anderes Dorf. Christian Albrecht starb den 27. Dec. 1694, nach einer Regierung von 34 Jahren. Davon hatte er 14, von 1675—1689, zu Hamburg im Exil zugebracht und darin sein standhaftes Gemüth bewährt. Seine Gemahlin, gest. den 30. Oct. 1704, war eine Mutter von vier Kindern: Friedrich, Christian August, Sophia Amalia und Maria Elisabeth, geworden. Maria Elisabeth, geb. den 21. März 1678, wurde den 26. Sept. 1708 zur Aebtissin des Reichsstiftes Quedlinburg erwählt. „Es wurde aber diese Wahl von dem Reichshofrathe nicht für canonisch, sondern ungültig erklärt, daher sich die kaiserliche Confirmation bis 7. Dec. 1710 verzog, da sie erst erfolgte. A. 1714 den 7. Dec. empfing sie die Reichslehen, konnte aber nicht eher als den 27. Juni 1718 die völlige Regierung antreten, weil sie der König in Preußen, als praetendirender Schutzherr und Advocat dieses Stifts, allererst im J. 1717 vor die rechtmäßige Aebtissin erkannte." Sie starb den 16. Juli 1755. Sophia Amalia, geb. den 18. Jan. 1670, wurde den 7. Juli 1695 an den Erbprinzen, nachmaligen Herzog von Braunschweig, August Wilhelm, vermählt, und starb den 27. Febr. 1710. Von Christian August, dem Stammvater der heutigen Großherzoge von Oldenburg, wird unten die Rede sein. Herzog Friedrich IV., des Vaters Nachfolger in den gottorpischen Landen, hat seinen eigenen Artikel. Er hinterließ den einzigen Sohn Karl Friedrich, geb. zu Gottorp den 19. April 1700, der demnach nur zwei Jahre alt war, da er zur Nachfolge berufen ward. Der Oheim Christian August übernahm die vormundschaftliche Regierung, den jungen Herzog aber brachte die Mutter nach Schweden, wo sie den 12. Dec. 1708 mit Tode abgegangen ist. Sie also hat keinen Antheil weder bei den neuen Streitigkeiten mit Dänemark, die Grafschaft Ranzau betreffend, die zwar durch den hamburger Vergleich vom 5. Juni 1711 beseitigt wurden, noch bei dem verhängnißvollen Entschlusse, der Armee Steenbock's nach dem Siege bei Gadebusch und dem Brande von Altona die herzoglichen Staaten zu öffnen. Die Schweden, nachdem sie Anfangs bei Garding, fast unter den Kanonen von Tönningen, Stellung genommen hatten, wurden am 14. Febr. 1713, in

Folge geheimen Vertrags vom 21. Jan. n. J., in die Festung Tönningen aufgenommen, was sofort Dänemark zu Feindseligkeiten herausforderte. Steenbock mußte den 16. Mai mit allen seinen Truppen capituliren und Tönningen fiel nach einer langwierigen Blokade, im J. 1714. So war dem Herzoge kein fußbreit Land mehr übrig; seine Festung wurde geschleift, das schöne Residenzschloß Gottorp aller Herrlichkeit beraubt. „A. 1715 den 2. Febr. wurde der Herzog zu Stockholm im Beisein des Erbprinzen von Hessen-Cassel und des geheimen Raths-Collegii in den Studiis und Wissenschaften examiniret, da er dann wegen seiner erlangten Profectuum vieles Lob davon trug; jedoch das darüber geschöpfte Vergnügen wurde ihm nicht lange hernach gar sehr versalzen, als der Tod seine Aeltermutter, die verwittwete Königin Hedwig Eleonoram, die ihm mit besonderer Liebe zugethan gewesen, auch seit dem Hintritt seiner Frau Mutter die meiste Aufsicht über seine Erziehung gehabt, aus dieser Welt nahm." Den 18. Jan. 1717 majorenn erklärt, folgte er 1718 dem Könige in den Zug nach Norwegen. „Bei Christiania brach das Eis unter seinem Pferde, als er über einen Strom setzen wollte, dergleichen auch selbst dem Könige begegnete, sie wurden aber beide noch von ihren Bedienten gerettet." Bald darauf fand K. Karl XII. vor Friedrichshald den Tod, den 30. Nov. 1718. In Eile zog die Armee sich zurück und verlor darüber mehr Volk, als eine unglückliche Schlacht gekostet haben würde. Veranlassung zu solcher Verwirrung gab die Erledigung des Thrones und die Ungewißheit über die Person des Nachfolgers. Unbezweifelt war das Recht des Herzogs von Holstein, als Sohn der ältern Schwester des verlobten Königs. Aber die Prinzessin Ulrike Eleonore, des Erbprinzen von Hessen-Cassel Gemahlin, wollte als die noch lebende leibliche Schwester Karl's XII. näher als der Sohn der verstorbenen Schwester sein. „Es würde aber derselben schwer genug worden sein, den Thron zu behaupten, weil sich eine starke Partei vor den Herzog hervorthat, davon der General-Feldmarschall Graf Rhenskiöld das Oberhaupt war, wenn nicht der Herzog sich damals von Stockholm abwesend befunden hätte, seine getreuesten Anhänger aber durch die Inhaftirung des Barons von Görtz und Grafens von der Nath schüchtern gemacht worden wären." Ihn vollends zu beseitigen, äußerte der Präsident des Kanzleicollegiums, Graf Arwid Horn, vor der Zusammenkunft der Stände im Senat in Gegenwart der bereits durch die aristokratische Faction anerkannten Königin, daß weder sie, noch der Herzog von Holstein ein Erbrecht zur Krone habe, indem solches durch die ohne Einwilligung der Stände geschehene Vermählung, sowol der Mutter des Herzogs, als der Prinzessin Ulrike Eleonore mit dem Erbprinzen von Hessen verwirkt wäre, vermöge der norköpingschen Erbvereinigung von 1604 und des Testaments von K. Karl XI., worin die Erbvereinigung bestätigt, und vermöge welcher das Erbrecht nur unter der Bedingung auf die königlichen Töchter ausgedehnt wäre, daß sie noch unverheirathet seien und sich hernach mit Genehmhaltung der Stände vermählten. Außer Stande, der durch das ganze Gewicht der Aristokratie getragenen Tante zu widerstehen, begab Karl Friedrich sich auf Reisen. „Er richtete vorher eine eigene Hofstatt auf und ernannte unter andern den Hrn. Henning Friedrich von Bassewitz zu seinem Hofmarschall und ersten Minister. Den 7. Maji 1719 brach er von Stockholm auf und hatte von der Erbschaft seiner Frau Mutter und Aeltermutter eine ansehnliche Barschaft bei sich. Den 4. Juni ging er zu Ystad zu Schiffe, worauf er in Kurzem zu Rostock anlangte. Allhier nahm er wegen seiner Prätension auf die Kron Schweden den Titel Königl. Hoheit an, worüber der schwedische Hof sich sehr mißvergnügt bezeigte." Ueber Berlin und Dresden reiste er nach Wien, um hier des Kaisers Vermittelung für die Wiedereinsetzung in seine Erblande zu suchen. „Als er bei Sr. Kaiserl. Maj. Audienz hatte, wurde er mit besonderer Gnade in Dero Cabinet empfangen, welche Ehre dem Verlaute nach sonst nur den Kurfürsten widerfährt. Nachdem er Sr. Maj. die Hand geküsset, wurde er von Derselben zärtlich embrassiret, auch ihm dabei das verbindliche Compliment gemacht, daß Sr. Maj. nicht alleine wegen seiner hohen Geburt und Herkunft, sondern auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften und Verdienste eine große Hochachtung vor ihm hegten." Trotz des guten Willens Karl's VI. ergaben sich für die von dem Herzoge gesuchte Restitution sehr widrige Aspecten. „Die Kron Schweden, vor welche er doch Land und Leute, ja den größten Theil seiner zeitlichen Wohlfahrt aufgeopfert, hatte im Juni 1720 mit Dänemark einen Frieden geschlossen und dabei das Interesse des Hauses Holstein gänzlich hintangesetzt. Es hieß in dem 6. Art. des diesfalls errichteten Tractats: Weil der Herzog von Schleswig-Holstein in den Nordischen Krieg verwickelt gewesen und die genaue Blutsfreundschaft zwischen demselben und der Kron Schweden als ein Hinderniß desjenigen, was wegen dem Herzogthum Schleswig verglichen worden, angesehen werden könnte; so erklären sich ihre Schwedische Maj. vor sich und die Kron Schweden, daß Sie sich demjenigen weder directe noch indirecte widersetzen wollen, was durch die vermittelnden Potentien, so zu Schließung dieses Tractats behülflich gewesen, en Faveur des Königs in Dänemark wegen des Herzogthums Schleswig wird ausgesprochen werden, noch gemeldtem Herzoge einigen würcklichen Beistand wider den König in Dänemark zum Nachtheil obgemeldten Ausspruchs leisten wollen." Nicht nur den herzoglichen Antheil von Schleswig, auch Holstein wollte K. Friedrich seiner Krone einverleiben. „Allein da dieses letztere zum Römisch-Deutschen Reiche gehörte, nahm sich der Kaiser des Herzogs in Ansehung desselben mit solchem Nachdruck an, daß er nicht nur ein nachdrückliches Rescript an den König in Dänemark ergehen ließ, sondern auch bereits den 9. Aug. 1720 denen niedersächsischen Kreis-Directoribus, mit Zuziehung der obersächsischen und westphälischen Kreise, die Execution auftrug. Dieses war von so guter Würckung, daß der König sich sogleich nach Erhaltung des kaiserlichen Rescripts erklärte, dem Herzog seine Holsteinische Lande unverzüglich wiederzugeben, er sollte nur

seine zu Hamburg befindliche Ministros zur Uebernehmung derselben bevollmächtigen. Es hatte auch die Wiedereinräumung derer Holsteinischen Lande im Jahre 1721 ihren Fortgang. Die Fürstl. Bedienten nahmen von denen durch den Krieg, schwere Contributionen und Wasserschäden fast bis auf den Grund ruinirten Aemtern Besitz, der Herr von Repstorff aber besahe den ganzen Fürstl. Antheil des Landes und gab dem Herzoge, der sich damals noch zu Breslau aufhielt, von der Beschaffenheit des Landes Nachricht. Da man nun in solchem keinen gelegnern Ort zur Fürstl. Residenz als das Schloß zu Kiel finden konnte, so gab der Herzog Befehl, solches zu repariren, ließ auch in dieser Absicht die Regierung und andere hohe Collegia dahin verlegen und den 8. Febr. die Kanzlei und höchsten Gerichte eröffnen. Man fing auch an, Alles in gute Ordnung zu bringen und zu einer ordentlichen Hofhaltung die völlige Einrichtung zu machen." Noch im Laufe des Jahres 1720 hatte der Herzog seinen Staatsrath Stambke als Envoyé extraordinaire nach Petersburg geschickt. Auf dessen Bericht trat er die Reise dahin im Februar 1721 an. Vor Ausgang März in Riga angelangt, fand er bei dem Zar den freundschaftlichsten Empfang. „Die Zarin, die ihn besonders wohl um sich leiden konnte, machte ihm ein Präsent von 20,000 Dukaten, und gab dadurch Anlaß, daß man schon damals urtheilte, es wäre die Vermählung des Herzogs mit der ältesten Zarischen Prinzessin Anna Petrowna schon so gut als geschlossen. Es wurde ihm auch eine monatliche Pension von 6000 Rubel ausgeworfen, die ihm damals sehr wohl zu statten kamen, weil seine Einkünfte aus dem Herzogthume Holstein an sich selbst nicht zulänglich waren, die Unkosten zu bestreiten, die ihm seine auf 80 Personen angewachsene Hofstatt und der andere viele Aufwand verursachte." Bei Gelegenheit des Dankfestes wegen des mit Schweden getroffenen Friedens wurde der Herzog zu Moskau mit dem St. Andreasorden bekleidet, den 8. Febr. 1722. Im folgenden Jahre begleitete er den Kaiser auf der Reise nach Petersburg und empfing eine ansehnliche Zulage für seine Pension. „Sein Ansehen bei Hofe wurde immer größer, und Niemand zweifelte weiter, daß er nicht in Kurzem des großen Petri Schwiegersohn werden sollte." Während dessen war sein Premier-Ministre Bassewitz in Stockholm beschäftigt, wenigstens ein leidliches Vernehmen mit dem dasigen Hofe herzustellen. So viel hat er erreicht, daß am 23. Juni 1723 die Reichsstände dem Herzoge den Titel Königl. Hoheit zustanden, ihm jährlich 48,000 Thaler Silbermünze bewilligten und wegen der Thronfolge die Versicherung hinzufügten, „daß er nach erfolgtem Absterben des Königs und der Königin bei einer neuen Königswahl in gebührende Betrachtung gezogen werden sollte." Sogar wurde dem zwischen Rußland und Schweden am 22. Febr. 1724 errichteten Allianztractat ein geheimer Artikel hinzugefügt folgenden Inhalts: „Weil des regierenden Herzogs zu Schleswig-Holstein Königl. Hoheit schon so viele Jahre her sich Dero Herzogthum Schleswig cum annexis beraubt sehen müssen, Ihro Kaiserl. Maj. Aller Reussen aber sowohl, als Ihro Königl. Maj. von Schweden höchst daran gelegen, daß diesem ihnen beiderseits so nahe angehörigen Herren wieder zu dem Seinigen verholfen, und also eine vollkommene Ruhe wieder im Norden hergestellt werde, als verbinden sich hiermit beide Theile aufs kräftigste per bona officia, nicht weniger am Dänischen, als andern Höfen, diese Sache communicato consilio nachdrücklichst zu treiben, und im Fall diese guten Officia und Vorstellungen keine zulängliche Wirkung haben sollten, wollen beide Paciscenten unter sich und mit andern hierinnen engagirten Puissancen und Garanteurs, absonderlich mit dem Römischen Kaiser, weiter vertraulichen Rath pflegen und überlegen, auf was Art diese Sache mit Sicherheit, nach Beschaffenheit der Conjuncturen, am besten anzugreifen und folglich diese gefährliche Ursache zu unendlichen Weiterungen im Norden auf einmal zu heben sei. — Nach solchen und mehren dergleichen glücklichen Verrichtungen reisete endlich der von Bassewitz im Mai 1724 von Stockholm wieder ab, nachdem er vorher gegen den König bei der Abschiedsaudienz eine merkwürdige Rede gehalten und demselben darin wegen der seinem Herzog zugestandenen Vortheile und wieder zugewandten Freundschaft und Neigung den gehörigen Dank abgestattet; wobei er zugleich nicht unterlassen, sich über die Königin zu beschweren, daß sie gegen den Herzog, ihren einzigen Schwestersohn, sich nicht so gewierig und huldreich erzeigen wollen." Ein Vorwurf, den Lagerbring bestätigt: „Eine der vornehmsten Schwachheiten der Königin war ihr besonderer Haß gegen den Herzog von Holstein, und diese Leidenschaft ist vielleicht für das Reich selbst bisweilen schädlich gewesen." Am 6. Dec. 1724 erfolgte die Verlobung des Herzogs mit der kaiserlichen Prinzessin Anna, „da eben der Zarin hoher Namenstag in Galla begangen wurde. Der Zar wechselte selbst zwischen den hohen Verlobten die Ringe, gab sowol dem Bräutigam als der Braut einen Kuß und wünschte beiden langes Leben, worauf sie von dem Erzbischof von Nowgorod nochmals eingesegnet wurden." Der Tod des Zars, den 28. Jan. 1725, veranlaßte einen Aufschub in der Trauung. „Die Kaiserin beschenkte mittlerweile den Herzog mit dem Palast des Großadmirals Grafen von Apraxin, welchen sie mit allem darin befindlichen Hausgeräthe für 60,000 Rubel gekauft hatte." Zu Ende des Jahres 1724 hatte der Herzog zu Kiel ein höchstes Regierungscollegium, die sogenannte General-Landescommission, angeordnet. „Den 1. Juni 1725 st. n. ward endlich zu Petersburg das Beilager mit der Russischen Prinzessin Anna höchst vergnügt vollzogen. Es wurden drei ganze Tage in Lustbarkeit zugebracht und während dieser Zeit die tiefste Trauer ausgesetzt. Es wurde dem Herzog ein zulänglicher Gehalt von Einkünften aus der kaiserl. Kammer angewiesen, er auch am 25. April 1726 der Leibgarde Preobrazensky als ihr Obristlieutenant vorgestellt und kurz hernach in dem Cabinetscollegium eingeführt. Die Kaiserin schlug ihn denen kurländischen Ständen zum zukünftigen Herzog vor." Sie schloß ihn mit in den Allianztractat ein, den sie um

diese Zeit mit dem Römischen Kaiser errichtete. Sie brachte es dahin, daß er von allen Höfen den Titel Königl. Hoheit erhielte, nachdem ihm der Kaiser darüber ein förmliches Diploma ausfertigen lassen. Sie ließ durch ihren Gesandten am schwedischen Hofe, Fürsten Dolgoruky, denen Ständen dieses Reichs die nachdrücklichsten Vorstellungen thun, um wegen der Succession etwas gewisses en faveur seiner zu beschließen; ja sie rüstete eine starke Flotte aus und machte Miene, den König von Dänemark mit Gewalt zu zwingen, dem Herzoge seine abgenommenen Lande wieder zu geben." Die Flotte war zum Auslaufen bereit, als den 9. Juni 1726 eine englische Flotte, durch dänische Schiffe verstärkt, vor Reval erschien und bis zu Anfang Octobers in ihrer Stellung verharrte, sodaß demnach vorläufig die beabsichtigte Expedition unterbleiben mußte. Den 17. Mai 1727 starb des Herzogs warme Freundin, die Kaiserin Katharina. „Sie hatte vor ihrem Ende ein Testament gemacht und darin den jungen Prinzen Petrum Alexiewitsch zum Nachfolger im Reiche erklärt, jedoch dabei ihre zwei Prinzessinnen nebst unsern Herzog so wohl bedacht, daß sie nicht Ursache hatten, über ihre Verordnung mißvergnügt zu sein. Denn es sollte nicht nur der junge Kaiser bis ins 16. Jahr unter der Vormundschaft und Administration der beiden Prinzessinnen und unsers Herzoges, mit Zuziehung des hohen Conseil, stehen, sondern es sollte auch derselbe gehalten sein: 1) jeder Prinzessin, außer dem ordentlichen Brautschatze von 300,000 Rubel, annoch eine Million Rubel zu geben, weil sie demselben ihr Erbrecht an die Krone überlassen; 2) sollten eben diese Prinzessinnen, so lange sie im Lande bleiben würden, noch überdies jährlich jede 100,000 Rubel bekommen; 3) alle Juwelen, Gold, Silber, Equipage und Mobilien, so der Krone nicht gehören, sollten unter beide Prinzessinnen getheilt werden; 4) dem Herzoge sollte von dem, was er bisher im Lande genossen, nichts angerechnet, noch ein Anspruch darauf gemacht werden; 5) alle Engagements, so wegen Restitution des Herzogthums Schleswig getroffen, sollten in allen Stücken gehalten, und 6) das Holsteinische Haus in allen geschützet, auch wenn der Herzog zu der schwedischen Krone gelangte, die Harmonie und Freundschaft mit demselben beständig unterhalten werden. Ueber dieses war verordnet, daß, wenn der junge Kaiser ohne Erben sterben würde, die Prinzessin Anna Petrowna, vermählte Herzogin von Holstein, und nach ihr ihre Erben regieren sollten. Alleine so gut es die verstorbene Kaiserin mit dieser Verordnung gemeinet, so wurde doch derselben in vielen Stücken gar schlecht nachgelebet. Der junge Kaiser ließ sich gleich anfangs durch solche Ministers regieren, die das Ansehen des Herzogs bei Hofe längst mit mißgünstigen Augen angesehen. Die Summen, die seiner Gemahlin accordirt worden, wurden zwar ausgezahlt, ihm aber bei aller Gelegenheit so begegnet, daß er schließen konnte, man sähe es gerne, wenn er sich wieder in seine Erblande verfügte. Hierzu entschloß er sich auch kurz nach dem Fall des Fürsten Menzikow. Der Aufbruch von Petersburg geschah den 5. Aug. 1727 unter Begleitung von zehn Kriegsschiffen, welche der Großadmiral Apraxin selbst commandirte. Den 24. Aug. kam er mit seiner Gemahlin in seiner Residenz Kiel zu großer Freude der Unterthanen glücklich an. Den 26. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr hielt er daselbst mit großem Gepränge seinen Einzug. Man brachte darauf das ganze Jahr in lauter Lust und Vergnügen zu, zumal die Schwangerschaft der Herzogin das Fürstliche Haus mit neuer Hoffnung erfüllte." Sie wurde auch den 21. Febr. 1728 von dem Erbprinzen Karl Peter Ulrich entbunden, hielt den 6. April ihren Kirchgang, starb aber durchaus unerwartet den 15. Mai. Die Leiche ruhete bis zum 3. Oct. in der Schloßkapelle zu Kiel, wurde dann zu Schiffe nach Petersburg gebracht und am 12. Nov. in der Kaisergruft beigesetzt. Der Freundschafts- und Garantietractat, zu Kopenhagen den 27. Mai 1732 zwischen dem kaiserlich-russischen und dänischen Hofe abgeschlossen, stipulirte unter Mehrem in Betreff auf Schleswig: 1) Der König von Dänemark verspricht dem Herzoge zu Holstein-Gottorp eine Million Thaler zu bezahlen, wofern derselbe seinen Forderungen auf das Herzogthum Schleswig abzusagen sich entschließen will. 2) Die hohen Contrahenten sind einig geworden, dem Herzoge zwei Jahre Zeit zu lassen, binnen welchen er sich entschließen soll, vorstehende Anerbieten anzunehmen oder zu verwerfen. Niemals aber war der Herzog zu bewegen, daß er diese Entschädigung angenommen hätte, wie viele Mühe sich darum auch die Höfe von Wien und Petersburg gaben. Er ließ auch zu Wien nachdrücklich protestiren. „Seine Hoffnung beruhete noch auf einem gedoppelten Grunde, nämlich auf einer glücklichen Vermählung und auf der Succession in Schweden. In Ansehen beider hat er sich in den letzten Jahren seines Lebens viele Mühe gegeben, seinen Zweck zu erreichen. In England hat er um die Königl. Prinzessin Amaliam anhalten lassen," und in Schweden vornehmlich auf den Reichstagen von 1734 und 1738, dann durch Unterhandlungen mit einflußreichen Personen und Familien seine Ansprüche auf die Thronfolge zu wahren gesucht. Im Januar 1735 stiftete er zu Ehren der russischen Kaiserin und in dem Andenken seiner verstorbenen Gemahlin den St. Annenorden, welcher zu Kiel den 13. Febr. 1739 mit großer Pracht inaugurirt wurde. In demselben Jahre ließ er seine Ansprüche zu Jülich und Berg in der sogenannten Historischen Ausführung rechtfertigen. Sie befand sich noch unter der Presse, als der Herzog, von einer schweren Brustkrankheit heimgesucht, zu Rolfshagen, dem vorlängst dismembrirten Gute des Kammerherrn von Pöhlen, im Amte Trittau, den 18. Juni 1739 verschied. Die Leiche wurde zu Bordesholm in der vormaligen Klosterkirche beigesetzt. „Der verstorbene Herzog war ein Herr von vielen besondern Eigenschaften. Er liebte Pracht und Verschwendung, war aber zu mancher Zeit auch genau und sparsam. Mit seinen Ministris und Bedienten ging er sehr vertraulich um, war aber dabei sehr argwöhnisch, sodaß sie leicht bei ihm in Ungnade fallen konnten, da er dann insgemein sehr hart mit ihnen verfuhr, wie solches u. a. sein gewesener Premier-Ministre, der Graf von Bassewitz,

der General Reichel und der geheime Rath Stamble erfahren. In Gesellschaften zeigte er sich sehr lustig, ließ aber zu anderer Zeit ein verdrüßliches und sehr eigensinniges Wesen von sich blicken. Wenn er das Glück erlebet hätte, auf den schwedischen Thron gesetzt zu werden, dürfte er in vielen Stücken einen andern Carolum XII. abgegeben haben." In des eilfjährigen Prinzen Namen regierte als Vormund und Administrator Herzog Friedrich Adolf, Bischof von Lübeck; mündig erklärt von dem Kurfürsten von Sachsen, als Reichsvicar, Juni 1745, bestieg Karl Peter Ulrich am 5. Jan. 1762, von nun an Peter III. genannt, den russischen Thron, worauf ihm, nach langer Unterbrechung, sein Sohn Paul I., seine Enkel Alexander I. und Nicolaus, sein Urenkel Alexander II. folgten. Vergl. den Art. Peter III.

Christian August, des Friedrich (IV.) jüngerer Bruder, geb. den 11. Jan. 1673, regierte nach des Bruders Ableben, 1702, als Administrator die herzoglichen Lande, „welche Administration er, wiewohl nicht zu sonderbarem Vortheil des Fürstlichen Hauses, bis An. 1717 geführet hat," wurde Bischof zu Lübeck den 26. April 1706 und starb den 25. April 1726. Den 2. Sept. 1704 hatte er sich mit Albertine Friederike, des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach Tochter, vermählt, die ihn beinahe 30 Jahre überlebte und am 22. Dec. 1755 zu Hamburg verstarb. „Sie hat durch ihre Tugenden und vortrefflichen Eigenschaften einen Ruhm erhalten, der noch größer als ihre hohe Geburt ist, und sich nicht allein in den Herzen der Großen, welche die Ehre ihres Umgangs genossen, sondern auch unzähliger Armen, die an ihr stets eine wohlthätige Versorgerin gefunden, ein immerwährendes Denkmal aufgerichtet." Sie war eine Mutter von sieben Kindern geworden: 1) Hedwig Sophia Augusta, Aebtissin zu Heroord, den 31. März 1750, Pröbstin zu Quedlinburg, geb. den 9. Oct. 1705, starb den 13. Oct. 1764. 2) Karl, geb. den 26. Nov. 1706, wurde des Vaters Nachfolger in dem Bisthume Lübeck, 1726, starb zu Petersburg den 1. Juni 1727, als der Großfürstin, nachmaligen Kaiserin Elisabeth, Bräutigam. 3) Anna, geb. den 3. Febr. 1709, wurde den 7. Nov. 1742 dem Prinzen Wilhelm von Sachsen-Gotha, der zu Tonna residirte, angetraut, blieb aber kinderlos und starb den 2. Febr. 1758. 4) Adolf Friedrich, Bischof zu Lübeck, Administrator der gottorpischen Lande und zuletzt König von Schweden, geb. den 14. Mai 1710, hat seinen selbständigen Artikel. 5) Friedrich August, der nachmalige Herzog von Oldenburg, von dem unten. 6) Johanna Elisabeth, geb. den 24. Oct. 1712, ward den 8. Nov. 1727 mit Christian August Fürsten zu Anhalt-Zerbst vermählt. Mutter von zwei Kindern, Witwe den 16. März 1747, hat sie kraft des fürstlichen Testaments die Vormundschaft und Landesadministration unter der hohen Direction des Königs von Preußen geführt, bis sie am 28. Sept. 1752 die Regierung ihrem Sohne, dem Fürsten Friedrich August, übergab. Ihre Tochter Sophie Auguste Friederike war den 1. Sept. 1745 dem Großfürsten und Thronfolger, nachmaligen Kaiser Peter III., angetraut worden, und hat nachmals als Katharina II. das weite Zarenreich beherrscht. Von der Kaiserin Elisabeth war der Mutter eine Pension von 15,000 Rubeln ausgesetzt worden, deren sie auch bis zu ihrem Ende genoß. „Im Januar 1758 geschah ihr der Verdruß, daß der französische Marquis von Fraigne durch ein preußisches Commando mit Gewalt in der fürstlichen Residenz aufgehoben und nach Magdeburg gebracht wurde. Sie that darauf in Begleitung ihres Sohnes eine Reise nach Hamburg, von der sie sich zu Schiffe setzte und nach Frankreich überging. Sie nahm den Titel einer Gräfin von Oldenburg an und lebte zu Paris bis an ihr Ende. Sie wollte gerne verborgen bleiben, machte aber so große Depensen, daß man ihren Stand gar bald entdeckte. Sie genoß überall und von Jedermann viele Ehre und gab durch ihre Aufführung zu vielerlei Gerüchten Anlaß. Was eigentlich ihre Krankheit gewesen, ist nicht gemeldet worden." Sie starb den 30. April 1760. 7) Georg Ludwig, geb. den 16. März 1719, trat sehr jung bei den sächsischen Gardes-du-corps ein, ohne doch Dienste zu leisten. Solcher Unthätigkeit überdrüssig, ging er im ersten schlesischen Kriege als Volontair zu der preußischen Armee, und wurde am 20. Mai 1742 zum Oberstlieutenant bei Rochow, Cuirassier, im October 1743 zum Obersten des getheilten Platen'schen Dragonerregiments und den 5. Dec. 1743 zum Generalmajor ernannt. Als solcher focht er mit hoher Auszeichnung bei Kesselsdorf, den 15. Dec. 1745. Gleich darauf wurde Frieden geschlossen und der Prinz bezog mit seinem Regimente das Standquartier Riesenburg. Von da ist es nicht weit nach dem gräfl. Dohna'schen Gute Pröckelwitz. Da lebte des Grafen Alexander Emil von Dohna junge Witwe, die Prinzessin Sophie Charlotte von Holstein-Beck, und diese wurde am 1. Jan. 1750 dem Prinzen Georg Ludwig angetraut. Generallieutenant von der Cavalerie seit Februar 1757, stand dieser unter Lehwald's Befehlen in dem Lager bei Wehlau, als die russische Armee unter Apraxin im Juli 1757 in die Grenzen von Preußen einbrach. Am 30. Aug. wurde bei Groß-Jägersdorf geschlagen, und der Prinz und sein Regiment haben sich an diesem heißen Tage gleich sehr ausgezeichnet. Königsberg würde indessen kaum zu behaupten gewesen sein, allein zu Jedermanns Verwunderung traten die Russen den Rückzug an, in solchem höchlich beunruhigt durch des Prinzen von Holstein Cavaleriecorps. Indessen mußte, um Pommern zu retten, das entfernte Preußen aufgegeben und Lehwald's Armee nach der Oder gezogen werden. Im December 1757 überschritt sie die Peene und der Prinz führte die Avantgarde, 12,000 Mann, er trieb auch die Schweden bis unter die Kanonen von Stralsund. Vom Februar 1758 an der Armee des Prinzen Ferdinand zugetheilt, führte er regelmäßig die Avantgarde, und er hat in der bis in die Gegend von Neuß ausgedehnten Jagd auf die Franzosen ungemeine Thätigkeit entwickelt. Als nachher die Armee, zwischen Niers und Maas eingeschlossen, in schwere Verlegenheit gerieth, übernahm der Prinz nach dem doch

endlich bei Schenkenschanz am 8. Aug. bewerkstelligten Rheinübergange das Commando der Nachhut, welches er aber, nachdem die Gefahr beseitigt war, mit jenem der Avantgarde vertauschte. Bei Borken bestand er den 29. Sept. ein ehrenvolles Gefecht. Nach der Schlacht bei Bergen, den 13. April 1759, mußte er abermals das Commando der Arrièregarde übernehmen. Er führte zwei preußische Dragonerregimenter und sechs Bataillone Infanterie, die Husaren und Feldjäger, wurde aber in seinem Marsche bis Hungen von einem feindlichen Corps sehr beunruhigt. Dafür nahm er volle Rache in der Schlacht bei Minden, den 1. Aug., die er durch einen glänzenden Reiterangriff zum Vortheil der Alliirten entschied. Vor Eröffnung des Feldzugs von 1760 wurde er sammt den preußischen Regimentern zur Armee des Königs gefordert. Den 30. Mai trat er über Cassel den Marsch an, sodaß er vor Dresden anlangte, als eben die Belagerung beginnen sollte. Es wurde ihm sein Posten jenseits der Elbe angewiesen und formirte mit den 20 ihm zugetheilten Bataillonen den linken Flügel des ersten Treffens. Als die große österreichische Armee zum Entsatz eintraf, wurden seine Postirungen Nauenhof und Weißenhirsch durch eine Colonne von 15,000 Mann angegriffen, und er mußte sich nach der hartnäckigsten Vertheidigung, mit Verlust von acht Kanonen, mittels der Schiffbrücke bei Kaditz auf die Hauptarmee zurückziehen. Unmittelbar darauf wurde die Belagerung aufgehoben. In der Schlacht bei Torgau, den 3. Nov. 1760, ließ Daun, um seinen Sieg zu vervollständigen, 60 Schwadronen gegen Torgau vorprallen. „Ihr linker Flügel stieß an Zinna, der rechte an die Elbe. Der Prinz von Holstein stellte sich ihnen sogleich mit der Cavalerie entgegen und brachte sie zwar anfänglich zum Weichen, mußte aber bei dem zweiten Angriffe sich etwas zurückziehen. Er rückte jedoch sogleich wieder vor und die preußische dritte Linie der Infanterie griff darauf die Weinberge von Siptitz zu eben der Zeit an, da Ziethen mit dem rechten Flügel den Feinden in den Rücken fiel. Dieses Unternehmen glückte dergestalt, daß die Oestreicher dadurch in die äußerste Unordnung geriethen" und der Sieg dem Könige blieb. Dessen Dienst hat indessen der Prinz im März 1761 quittirt, vorläufig nach Königsberg sich wendend. Kaum hatte jedoch Kaiser Peter III. den Thron bestiegen, so wurde er nach Petersburg eingeladen, zum General-en-Chef aller teutschen Truppen, zum Statthalter in Holstein, Alles in den gnädigsten und zärtlichsten Ausdrücken, ernannt und mit dem Prädicate Königliche Hoheit beehrt. Er verließ Königsberg den 23. Jan. 1762, wurde auf der ganzen Reise mit Ehrenbezeigungen überhäuft und in Zarskoiselo von dem Kaiser auf das Zärtlichste empfangen. Eine Ukase verordnete, daß er als ein Prinz von Geblüt behandelt und von allen Gesandten ihm die erste Visite gegeben werde; damit war das Geschenk des Schuwalow'schen, vormals Bestuschew'schen Palastes, welchen der Kaiser um 150,000 Rubel angekauft hatte, verbunden. Den 21. Febr. wurde er zum Generalfeldmarschall und Obersten der Leibgarde mit einem sehr ansehnlichen Tractament ernannt. Außerdem wurde ihm ein Gehalt von 48,000 Rubeln und wegen der Statthalterschaft von Holstein eine Zulage von 12,000 Rubeln ausgeworfen. Nach der Ankunft seiner Gemahlin und seiner beiden Söhne wurde der Familie der schöne italienische Palast eingeräumt. „Der Kaiser wollte seine Armee und den Kriegsstaat auf einen ganz andern Fuß setzen, daher mußte der Prinz Georg bei allen Regimentern die preußischen Exercitien und Manoeuvres einführen, überhaupt Alles auf preußische Art einrichten. Bei der neuangeordneten Kriegscommission ward er das erste Mitglied unter dem Vorsitze des Kaisers, und da dieser Monarch dem Holsteinischen Leibregiment zu Pferd die Vorzüge eines kaiserlichen Leibgarderegiments ertheilte, bekam er auch das Commando darüber. Er mußte den Kriegsstaat im Herzogthum Holstein auf 7 Regimenter zu Pferd setzen, wurde ein Mitglied des neuerrichteten Conferenzministerii, und als der Kaiser den 16. Mai zwei neuerbaute Kriegsschiffe von 70 Kanonen vom Stapel laufen sah, hatte der Prinz die Ehre, daß das zweite davon unsers Prinzen Namen empfing; ja der Kaiser ging gar darauf um, wie er ihm zu dem Herzogthum Kurland verhelfen möchte, sofern er den aus dem Exilio zurückberufenen Biron bewegen wollte, seine Rechte darauf an ihn abzutreten." In dem beabsichtigten Kriegszuge nach Dänemark sollte der Prinz dem Kaiser zur Seite stehen, vielmehr ihm vorausgehen. Am 15. Juli sollte der Aufbruch erfolgen, es kam aber die bekannte Revolution zum Ausbruch, welcher zu widerstehen der Prinz vergeblich versuchte. Er wurde auf der Straße arretirt, doch bald wieder in Freiheit gesetzt. „Jedoch die Holsteiner waren durch die allzu große Gunst, die ihnen der verstorbene Kaiser erzeiget, am Russischen Hofe so verhaßt geworden, daß sie den 21. Juli insgesammt ihren Abschied erhielten, mit dem Befehl, noch an diesem Tage abzureisen. Es waren meistens Officiers. Ihnen mußte der Prinz Georg den 30. selbst mit seinem Hause und ganzen Hofstatt nachfolgen, jedoch hatte ihm die Kaiserin die Regierungsverwaltung der holsteinischen Lande während der Minderjährigkeit des jungen Großfürsten aufgetragen. Er erhielt auch einige Tage vor seiner Abreise ein Geschenk von 100,000 Rubeln, mußte aber dagegen den geschenkten Palast zurückgeben und alle Chargen und Appointements resigniren. Er gab dem Ueberbringer des obgedachten Geschenks eine goldene, mit Juwelen besetzte Tabatière zum Präsent. Seine Besoldung wurde auf 12,000 Rubel gesetzt, die die Kaiserin aus ihrer eigenen Kasse mit 10,000 Rubeln verstärken wollte. Er mußte unterwegs zu Hamburg bleiben, bis die Irrung, die über der Administration der holsteinischen Lande und Mitvormundschaft des jungen Großfürsten mit dem dänischen Hofe entstanden, beigelegt worden. Es gründete dieser Hof sein Recht auf den mit dem Könige in Schweden 1750 geschlossenen Tractat, nach welchem der letztere König als ältester Großoncle des jungen Großfürsten die Mitvormundschaft und Administration der holsteinischen Lande, wenn sich solche ereignen sollte, dem Könige von Dänemark übertragen hatte. Jedoch da die Kaiserin dieses

durchaus nicht genehm halten wollte, so sagte sich der dänische Hof, um Friedens willen, von dieser Mitvormundschaft los. Der Prinz, dessen Gemahlin während des Aufenthalts zu Hamburg, den 7. Aug. 1763, verstarb, bekam darauf aus Petersburg Befehl, seine Reise nach Kiel fortzusetzen. Er brach den 29. Dec. 1762 von Hamburg auf und langte noch diesen Abend zu Neumünster, des andern Morgens zu Kiel an, wo er Nachmittags einen prächtigen Einzug hielt und als Statthalter die Regierung antrat." Sie war von kurzer Dauer, der Prinz erlag einem Schlagflusse den 7. Sept. 1763. Von seinen Söhnen ist der ältere, Peter August Wilhelm, holsteinischer Oberst, geb. den 18. Jan. 1753, den 14. Juli 1774 bei Reval in der Ostsee ertrunken. „Er hatte auf Reisen und Universitäten große Kenntnisse erworben. Als er auf einer Fregatte, um sich in dem Seewesen zu üben, auf den Tauen dem Mastbaum zu kletterte, fiel er herunter in die See. Da das Schiff in vollem Segeln war, konnte man ihn nicht retten, und sein Körper ist nicht gefunden worden." Von seinem jüngern Bruder, Peter Friedrich Ludwig, wird unten die Rede sein.

Friedrich August, Nr. 5, des Herzogs Christian August dritter Sohn, geb. den 20. Sept. 1711, war Statthalter in Holstein und Coadjutor zu Lübeck, als er die Regierung des Bisthums zu übernehmen, durch seines Bruders Thronbesteigung in Schweden berufen wurde. Er nahm davon Besitz zu Eutin im Januar 1751, wogegen er im Februar der Statthalterschaft in Holstein, großfürstlichen Antheils, entbunden und diese vollständig aufgehoben wurde. Am 16. Nov. 1773 erfolgte der seit 1767 vorbereitete Austausch dieses Landes gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche indessen der Großfürst Thronfolger bereits durch Abtretungsacte vom 30. Juli 1773 dem Bischofe von Lübeck überlassen hatte, um, heißt es in dem Instrumente, der jüngern Linie des Hauses Gottorp ein hinlängliches, anständiges Etablissement zu verschaffen und das Glück derselben für die Zukunft zu befestigen. Am 14. Dec. 1773 wurde die Abtretung zu Oldenburg vollzogen. Am Vormittage wurde die auf dem Schloßplatze aufgestellte Garnisoncompagnie in des Bischofs von Lübeck Eid und Pflichten übernommen. „Um Mittagszeit begab sich der Bischof nebst seinem ältesten Sohne, dem Coadjutor, in den Huldigungssaal, wo die sämmtlichen Collegien, auch der großfürstliche Commissarius Kaspar von Saldern, sich eingefunden hatten. Der dänische Commissarius, Graf Detlev von Reventlau, eröffnete die Handlung durch eine kurze Rede, in welcher er des Großfürsten landesväterliche Entschließung, seinen weitentfernten Grafschaften einen Regenten in der Nähe zu geben, dessen Herz der Religion, der Gerechtigkeit und Menschenliebe eigen wäre, bekannt machte, ließ seine Vollmacht ablesen und überreichte solche darauf dem Bischofe im Original. Sodann entließ er die Bedienten und Unterthanen ihrer Pflicht und überreichte die Original-Abtretungsurkunde mit dem in einer goldenen Kapsel daran hängenden Siegel an den Bischof. Demnächst übertrug er mittels Darreichung der Schlüssel, einer Rasensode und grüner Zweige dem Bischof und dessen männlichen Nachkommen das Eigenthum beider Grafschaften." Diese hat der Kaiser im J. 1777 zu einem Herzogthume vereinigt, und der erste Herzog von Oldenburg, auch holländischer General der Infanterie, ist den 6. Juli 1785 mit Tode abgegangen, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Diese, Hedwig Elisabeth Charlotte, geb. den 22. März 1759, wurde den 7. Juli 1774 ihrem Vetter, dem Herzoge Karl von Südermanland, nachmals K. Karl XIII. von Schweden angetraut. Witwe den 8. Febr. 1818, ist sie den 20. Juni 1818 gestorben. Ihr Bruder, Peter Friedrich Wilhelm, geb. den 3. Jan. 1754, Coadjutor des Bisthums Lübeck durch Wahl vom 27. Oct. 1773, resignirte den 14. Febr. 1776, konnte auch wegen Geistesschwachheit die Regierung des Herzogthums nicht übernehmen, und starb zu Plön den 2. Juli 1823. Als regierender Landesadministrator in Oldenburg trat auf des Prinzen Georg Ludwig jüngerer Sohn, Peter Friedrich Ludwig, geb. den 17. Jan. 1755, Coadjutor zu Lübeck den 16. Sept. 1776, Bischof 1785. Zu dessen Gunsten verwandelte die Reichsdeputation von 1803 das Bisthum Lübeck in ein weltliches Fürstenthum; zugleich erhielt das Herzogthum bedeutende Vergrößerung mittels der münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg und des hannöverschen Amtes Wildeshausen. Den Vorwand zu solcher Freigebigkeit lieh die stipulirte Aufhebung des elsflether Zolles, die doch nicht eher als am 7. Mai 1820 erfolgte. Durch Decret von 10. Dec. 1810 wurde das Herzogthum dem französischen Kaiserreiche einverleibt und der Fürst-Administrator wendete sich mit seiner Familie nach Rußland, bis die Ereignisse des Jahres 1813 ihn nach Oldenburg zurückführten. Dort hielt er seinen Einzug den 27. Nov. 1813. Regierender Herzog seit dem 2. Juli 1823, ist er zu Wiesbaden den 21. Mai 1829 gestorben. (Vergl. den Art. Oldenburg.) Aus seiner Ehe mit des Herzogs Friedrich von Würtemberg Tochter Friederike Elisabeth Amalia, vermählt den 26. Juni 1781, gest. den 24. Nov. 1785, kamen zwei Söhne. Der ältere, Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, nahm nach einander drei Frauen. Die erste, Adelheid, Prinzessin von Anhalt-Schaumburg, starb den 13. Sept. 1820. Ihre Stelle nahm ihre jüngere Schwester ein, die Prinzessin Ida, vermählt den 24. Juni 1825, gest. den 31. März 1828. Die dritte Gemahlin, des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden Tochter, vermählt den 5. Mai 1831, ist den 27. Jan. 1844 gestorben. Aus allen drei Ehen sind Kinder vorhanden, der zweiten gehört an der heutige Großherzog Nicolaus Friedrich Peter. Dessen Vater ist den 27. Febr. 1853 mit Tode abgegangen. Des Vaters Bruder, Peter Friedrich Georg, geb. den 9. Mai 1784, russischer General der Cavalerie, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslaw, erhielt in der Ehe mit der Großfürstin Katharina Paulowna, der nachmaligen Königin von Würtemberg, die Söhne Alexander und Peter, und starb den 27. Dec. 1812. Alexander starb den 16. Nov. 1829, Peter ist mit des Herzogs Wilhelm von Nassau

Tochter Therese vermählt. Hiernach zerfällt das Haus Gottorp in drei Hauptlinien: die kaiserliche in der Moskau, die königliche weilend in Schweden, wo noch K. Adolf Friedrich, sein Sohn Gustav III., dann sein Enkel Gustav IV., endlich sein Sohn Karl XIII. regierten. Von Gustav's IV. Kindern leben noch Gustav Prinz von Wasa und des Großherzogs Leopold von Baden Witwe. Die dritte Hauptlinie ist die eben abgehandelte in Oldenburg. (*v. Stramberg.*)

GOTTSCHALCK (Johann Georg), dänischer Schulmann, im J. 1741 zu Viningen im Stifte Seeland geboren, widmete sich auf der Universität zu Kopenhagen der Philologie und Philosophie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nach Erlangung der Doctorwürde im J. 1770 Prorector an der lateinischen Schule zu Odensee, wo er viele Jahre mit ebenso großem Eifer als Erfolg wirkte und im J. 1816 starb. Er übersetzte die Reden Cicero's und Quintilian's Lehrbuch der Beredsamkeit in das Dänische, nachdem er durch eine kleine Abhandlung (Theses quaedam de nominibus propriis latinis in danica convertendis praemissae interpretationi danicae orationis Ciceronis primae in Catilinam. Hafniae 1768. 8.) auf diese immer noch von seinen Landsleuten geschätzten Arbeiten vorbereitet hatte. Auch seine Schrift über den Einfluß des wahren Patriotismus auf die Muttersprache (Den aegte Patriotismes Indflydelse paa Modersproget. Odensee 1774. 8) enthält manche beachtenswerthe Bemerkung *). (*Ph. H. Külb.*)

GOTTSCHALCK (Kaspar [1]) Friedrich), geboren am 15. Juli 1772 in Sondershausen. In der dortigen Schule, der er seinen Elementarunterricht verdankte, soll er sich durch Fleiß und gesittetes Betragen ausgezeichnet haben. Unterstützt durch glückliche Geistesanlagen machte er rasche Fortschritte in seinen Kenntnissen. In seinem 18. Jahre (1790) bezog er die Universität Göttingen, wo er sich der Jurisprudenz widmete, aber auch andere wissenschaftliche Fächer, namentlich historische und antiquarische Forschungen in den Kreis seiner Studien zog. Bei zu anhaltender Geistesanstrengung begann seine Gesundheit zu leiden. Er bedurfte der körperlichen Bewegung. Zerstreuung fand er auf einem Ausfluge, den er im Sommer 1792 unternahm. Eine Beschreibung seiner Fußreise ließ er, nachdem er die Universität bereits einige Jahre verlassen hatte, zu Halle 1797 unter dem Titel drucken: „Meine Wanderungen in einige Gegenden um Göttingen im Sommer 1792."

Diesen Streifzügen fehlte es nicht an manchen kleinen Abenteuern und Verlegenheiten, über die er sich jedoch mit jugendlichem Frohsinn leicht hinwegsetzte. Seltsam contrastirte mit dieser Stimmung der durch wechselvolle, sehr traurige Schicksale erzeugte Welt- und Menschenhaß eines Mannes, der sich in die Einöde eines Waldes zurückgezogen hatte. Dort traf Gottschalck mit ihm zusammen, als er beim Herumstreifen in der ihm unbekannten romantischen Gegend in jenem Walde sich verirrt hatte, ohne einen Ausweg finden zu können. „Ich ging," erzählt er [2]), „immer tiefer hinein, statt herauszukommen. Die Sonne war schon hinunter; eine hohe Röthe bezeichnete ihre Spur noch. Dunstlos stieg der Halbmond empor, und übernahm das Geschäft, die Erde zu beleuchten. Aber nur schwache Strahlen milderten die undurchdringliche Finsterniß des Waldes. Ich konnte mich nicht herausfinden; es half Nichts, ich mußte mich entschließen hier zu übernachten, nachdem ich länger als drei Stunden herumgelaufen war. Die tiefe Stille ward nur bisweilen durch das Geheul einiger Nachtvögel unterbrochen, das grausenerregend war, und durch die Tritte einiger nächtlicher Raubthiere, die ihrer Beute nachschlichen. Ich lag am Fuße eines betagten Baumes und überließ mich meinen Träumereien, als ich durch das Gebüsch hin ein Licht erblickte. Ich hielt es Anfangs für Irrwischschein, wurde aber bald vom Gegentheil überführt, als sich eine Harfe, von einem schönen Tenor begleitet, hören ließ. Ich sprang hastig auf, um die Erscheinung näher zu betrachten. Dickes Gesträuch hinderte mich, grade darauf los zu gehen. Erst nach mancherlei empfangenen Wunden blieb ich ungefähr zehn Schritte von meinem Gegenstande hinter einem alten Baumstamme stehen. Ich sah deutlich einen Greis in Eremitenkleidung, der vor dem Eingange einer Höhle saß, und die Harfe spielte. Neben ihm lag etwas Lebendiges, das ich aber nicht deutlich erkennen konnte. Vor ihm stand ein Tisch, auf welchem ein Licht brannte. Sein Gesicht überzog eine bräunliche Farbe. Tiefe Furchen lagerten sich auf seinen Wangen. Ein langer weißer Bart hing ihm auf die Brust hinab. Thränen entrollten seinen Wangen, als er sang. Heftige Bewegungen schienen in ihm zu kämpfen. Bei jeder Strophe nahm er Etwas aus dem Busen, und drückte es an seine Lippen. Der Affect des Schmerzes stieg mehr und mehr in seiner Stimme. Er weinte laut. Die Harfe entsank ihm und er fiel zur Erde. Ein unwillkürlich ausgestoßener Schrei entdeckte mich dem lebendigen Wesen zu seinen Füßen. Es war ein Hund, der rasend auf mich losfuhr. Ich eilte dem Alten zu Hilfe, rieb ihn, schüttelte ihn und versuchte alles Mögliche, ihn ins Leben zurückzurufen. Endlich öffnete er die Augen, riß sich aus meinen Armen, und fragte erschrocken, wer ich sei und was ich wolle. Ich gab mich ihm als einen Verirrten zu erkennen, der beim Herumstreifen in der ihm unbekannten Gegend keinen Ausweg habe finden können. Er betrachtete mich eine Weile mistrauisch, schien aber dann beruhigt, und that mir den Vorschlag, bei ihm zu übernachten. Er nahm seine Harfe und sein Licht. Ich folgte ihm nach. Ein langer dunkler Gang, in dem unsere Schritte dumpf wiederhallten, führte zu einem ziemlich geräumigen Hof, der bis auf einen schmalen Pfad mit Dornen bewachsen war. Von da stiegen wir 20 Stufen, und ich war in des Eremiten Wohnung.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 353.

1) Auf dem Titel seiner Schriften ließ Gottschalck diesen Vornamen weg.

2) Siehe Olla Potrida. 1792. St. 2. S. 87 fg.

Ein Fenster gab ihr Licht; oben war sie gewölbt. Ein Tisch, ein Stuhl, ein Bett und einige Bücher waren das ganze Hausgeräthe, das ich sah. Er ersuchte mich, sein Abendbrod mit ihm zu theilen. Während er hinausging, durchsah ich die dortliegenden Bücher. Ich bekam eine ziemlich hohe Idee von meinem Wirthe, als ich unter mehren Mendelssohn's „Phädon" und seine philosophischen Werke, Young's „Nachtgedanken" und Cicero's Schriften fand. Beim Durchblättern fiel mir ein mit der Unterschrift: „Louise" versehener Zettel entgegen, der die Worte enthielt: „Ach, Wilhelm, stärke dich! Ich habe Nichts ausgerichtet. Er verlangte mich zum Opfer seiner Leidenschaften." Meine Neugier ward immer reger, und ich konnte sie mir selbst nicht befriedigen. Jetzt kam mein Alter zurück, und geschwind waren die Bücher wieder in Ordnung. Er brachte eine Schale frischer Milch, nebst Brod und Früchten. Ich aß, und nie schmeckte es mir besser. Als wir fertig waren, bereitete er mir ein Lager von Stroh, und nun sprachen wir von Diesem und Jenem. Endlich konnte ich mich nicht länger halten. Ich fragte ihn, wie es käme, daß er in diesem einsamen Gemäuer seine Wohnung aufgeschlagen. Er gab darauf die kurze Antwort: Das Unglück erzeuge manchen sonderbaren Entschluß. Auf meine Frage, ob ich nicht die Geschichte seines Unglücks wissen dürfte, schwieg er eine Weile, sah mich starr an, auf seinen Arm gestützt, weinte er lange, ehe er sich dazu entschloß. Mit vielen Nebenumständen erzählte er nun, wie er, von vornehmer Geburt, eine glänzende Erziehung erhalten und durch seine auf der Akademie zu H. erworbene Rechtskenntniß, besonders aber durch fürstliche Gunst sich von einer Stelle zur anderen und endlich bis zum ersten Minister emporgeschwungen habe, wie er aber dann durch seine Weigerung, einen mit Recht und Billigkeit streitenden Proceß seines Fürsten zu führen, so tief in dessen Gunst herabgesunken, daß er nicht nur seines Dienstes entlassen, sondern sogar ohne alles Verhör mehre Monate in einem grausenvollen Kerker habe schmachten müssen. Als nun sein innig geliebtes Weib, seine Louise, die ihm mehre Kinder geboren, sich dem Fürsten zu Füßen geworfen und um die Befreiung ihres Gatten oder wenigstens um eine Untersuchung seiner Schuld gebeten, da habe der Fürst als Bedingung die schöne Fürbitterin zum Opfer der Wollust verlangt — eine Bedingung, die sie natürlich nicht habe eingehen können. In kurzer Zeit habe der Gram ihrem Leben ein Ende gemacht. — Mit halb erstickter Stimme und ununterbrochenen Thränen entwarf der Greis nun eine rührende und sehr ausführliche Schilderung, wie er gänzlich allein dagestanden, verlassen von aller Welt, ohne Weib, ohne Kinder, ohne Freunde, ohne Vermögen; wie er sein Brod habe erbetteln müssen, endlich, in trostloser Stimmung an allem Lebensglück verzweifelnd, zu dem Entschlusse gekommen, in diesem Walde, in den ihn der Zufall geführt, den Rest seiner Tage zuzubringen. Es war, fährt Gottschalck fort, schon spät in der Nacht. Tief am gewölbten Himmel schwebte noch die falbe Sichel des Mondes, und streute Schimmer auf Millionen unter ihr hingestreckter Wesen. Ein leichter Hauch bewegte die Luft. Es war eine himmlische Mitternacht, noch nie von mir so in der freien Schöpfung verlebt. Ich schlief wenig; die Geschichte des Eremiten schwebte mir wundersam vor. Mit Anbruch des Tages war ich daher wieder auf, und fand meinen Alten schon beschäftigt. Er that mir den Vorschlag, auf einen fernen hohen Berg mit ihm zu gehen, wo er jeden Morgen zubringe, und die herrlichste Aussicht habe. Wir stiegen hinauf und sehr wurde meine Erwartung übertroffen. Wir waren weit über den Wald erhaben. Rings umher boten sich die malerischsten Landschaften unseren Augen dar; rings lag die herrlichste Natur vor unseren Blicken ausgegossen. Hier ein kleiner See, woran ein Dörfchen sich hinzog, und im Wasser sich spiegelte; gleich dahinter rauhe, steile Felsen, auf denen noch die Trümmer eines alten Bergschlosses prangten. Es war herrlich, herrlicher aber noch, als die Sonne hinter einem fernen Hügel emporschwebte, als der Nebel sank, und die Aussicht immer lichter wurde. — Nach langem Anschauen der Gegend stiegen wir wieder den Berg hinab. Jetzt bat ich den Greis, mich aus dem Walde zu führen. Er that es. Beim Scheiden wagte ich es, ihm eine kleine Belohnung für seine Gastfreundschaft anzubieten. Er nahm sie nicht an, und wir trennten uns endlich. — Nach einigen Jahren erfuhr ich von sicherer Hand, daß er todt sei. Nun glaubte ich nicht mehr an mein Versprechen gefesselt zu sein, die wirklich traurigen Schicksale des redlichen Mannes zu verschweigen. Ich kleidete sie in das Gewand einer Erzählung, bei der ich aber die Namen verschwieg." [3]).

Diese Erzählung, die wie bereits erwähnt, noch in die Zeit von Gottschalck's Aufenthalt in Göttingen fällt, war wahrscheinlich sein erster schriftstellerischer Versuch. Bald nach Beendigung seiner akademischen Studien, im Nov. 1793, hatte er eine seinen Fähigkeiten wie seiner Neigung entsprechende Anstellung erhalten als Archivar bei der geheimen Kanzlei in Ballenstädt. Am 19. Juni 1796 ward er zum Kanzleisecretair und zugleich zum Bibliothekar der herzogl. Privatbibliothek ernannt. Weniger harmonirte mit seinen Neigungen die im März 1798 ihm übertragene Verwaltung der Untergerichtsbarkeit bei dem Eisenhüttenwerke Mägdesprung. Im November 1802 ward er Assessor beim Hofmarschallamt mit Sitz und Stimme. Drei Jahre später erhielt er den Charakter eines herzogl. anhalt-bernburgischen Raths. Noch in demselben Jahre (1805) verdankte er der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt das Diplom eines Ehrenmitgliedes. Auch der Titel eines Assistenzraths ward ihm 1812 zu Theil. Am 31. Jan. 1826 empfing er von dem Könige von Sachsen, Friedrich August, das Ritterkreuz des königl. sächsischen Verdienstordens. Im September 1836 nahm er seine Dienstentlassung. Was ihn bewog, seinen vieljährigen Aufenthalt in Ballenstädt zu verlassen, ist nicht bekannt geworden Er zog nach Dresden, wo er starb.

3) Siehe diese Erzählung unter der Ueberschrift: „Der Eremit" in der Olla Potrida. 1792. St. 2. S. 87 fg.

Frühzeitig, in seinem 25. Jahre (1797), war Gottschalck zum ersten Mal als selbständiger Schriftsteller aufgetreten in seinen bereits erwähnten „Wanderungen in einige Gegenden von Göttingen." Das Localinteresse dieser Schrift war nicht geeignet, die Aufmerksamkeit des Publicums zu erregen. Sie war ohnedies anonym erschienen. Nicht viel mehr beachtet ward eine andere Schrift unter dem Titel: „Karl und Angeline." Ein Gemälde der Tugend und Liebe. Aus dem Französischen von F. G. (Magdeburg 1803. 8). Mehr Aufmerksamkeit erregten, durch glückliche Wahl des Gegenstandes, Gottschalck's spätere Schriften. Durch genaue Localkenntniß, zweckmäßige Anordnung und anziehende Darstellung empfahl sich sein „Taschenbuch für Reisende durch den Harz." Es erschien 1806 zu Magdeburg, mit einer Karte geschmückt, und erlebte 1821 die zweite und 1823 die dritte, sehr verbesserte Auflage. Die meisten Leser in allen Ständen und eine weite Verbreitung fand das von Gottschalck auf historisch-antiquarische Forschungen gegründete Werk: „Die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands." Es erschien in den Jahren 1810—1829 mit Kupfern [4]) und Vignetten [5]) geschmückt, zu Halle in 8 Octavbänden, zu denen 1835 noch ein neunter hinzugefügt ward. Mehre dieser Bände erlebten die zweite und dritte Auflage.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen verdient dies Werk eine ausführliche Besprechung. Wie begeistert sich Gottschalck für dasselbe fühlte, geht aus seinen eigenen Aeußerungen hervor. „Beinahe in ganz Teutschland," schreibt er, „besonders aber in den Gebirgsgegenden, erblickt man Ruinen von den Wohnungen unserer Ahnherren, eines kräftigen Menschenschlags, der einst, rauh wie die Luft, die sie umgab, auf ihren Bergen hauste. Hoch und fest bauten diese Adler ihre Nester. Jahrhunderte zogen herauf; sie zerfielen, und wie Bilder aus einer Fabelwelt stehen für uns ihre Ruinen da. Wir blicken sie mit Staunen an, und sie sehen ernst herab in die Thäler, in welchen wir bei einander sitzen und uns Gespenstergeschichten von ihnen erzählen; denn dem verweichlichten Enkel ist jede große Erscheinung gespenstig geworden."

Gottschalck's Absicht war, aus den bisher erschienenen Sammlungen von Nachrichten über alte Burgen, die er in der Vorrede seines Werkes namhaft macht, mit Benutzung historischer Notizen in Zeitschriften, eine zweckmäßige Auswahl zu veranstalten [6]). Das Interesse an historischen Darstellungen, meinte er, habe eher zu- als abgenommen. Er begann daher sein Werk mit festem Vertrauen auf eine rege Theilnahme des Publicums. „Irre ich darin nicht," schrieb er, „und besticht mich die Vorliebe für mein Pflegekind nicht zu sehr, so glaube ich auch, daß diese Sammlung von Nachrichten über die Burgen Teutschlands Manchem eine willkommene Erscheinung sein werde."

Die mit seiner Arbeit verbundenen Schwierigkeiten verkannte Gottschalck nicht. Offen gestand er: eine vollständige Geschichte der einzelnen Burgen zu liefern, sei er nicht im Stande. Nur auf eine Sammlung von historischen Notizen müsse er sich beschränken. „Das Forschen nach Hilfsquellen," schrieb Gottschalck, „ist, auch bei den eifrigsten Bemühungen, von gar keinem oder wenigstens geringem Erfolg. Daran sind die Kriege schuld, die Teutschland so lange verheerten, und den Sturz der meisten Burgen veranlaßten, und wobei die Quellen, aus denen ihre Geschichte zu schöpfen wäre, ein Raub der Flammen oder zügelloser Menschenhorden ward." Aber auch den Zeiten der Scholastik mißt Gottschalck die Schuld bei, weshalb das Interesse an jenen alten Denkmälern nach und nach fast gänzlich verschwunden. „Wo man aber auch," fügt er hinzu, „nicht mit dem Mangel an historischen Angaben zu kämpfen hat, tritt die Trockenheit der Materie in den Weg."

Gottschalck irrte nicht, wenn er die Ansicht aussprach, daß durch Mittheilung von Jahrzahlen und Nomenclaturen, etymologischen Streitigkeiten und genealogisch-heraldischen Grübeleien, woraus man sonst so gern die Hauptsache machte, sein Werk eben nicht viele Leser finden möchte. Er schlug daher einen anderen Weg ein. „Um die Dürre der Materien," schrieb er, „weniger fühlbar zu machen, und meinen Lesern auf der Reise durch solche Steppen einige Blumen darreichen zu können, habe ich da, wo es möglich war, und wo es, unbeschadet der historischen Wahrheit geschehen konnte, romantische Begebenheiten und Erzählungen, Mährchen und Volkssagen, die mit der Sache in Verbindung standen, eingemischt. Da ich nicht für den Geschichtsforscher schreibe, und mein Buch nur der Unterhaltung gewidmet ist, so wird man, hoff' ich, diese Art der Behandlung des Gegenstandes nicht misbilligen."

Einem Einwurfe, den man ihm in Bezug auf den Plan seines Werkes machen könnte: von allen Burgen Teutschlands Nachrichten zu liefern, suchte Gottschalck im Voraus zu begegnen. „Dies ist gar nicht meine

4) 1) Giebichenstein bei Halle an der Saale. 2) Falkenstein am Harz. 3) Wildenfels bei Hirpoltstein in Baiern. 4) Rodenstein im Odenwalde. 5) Ruinen von Stecklenberg und Lauenburg am Harz. 6) Frankenstein bei Darmstadt. Nordwestliche Seite im Burghofe. 7) Dürnstein an der Donau. 8) Kinsberg bei Schweidnitz in Niederschlesien. 9) Die Ruinen des Schlosses Weidelberg bei Wolfhagen im Kurfürstenthume Hessen. 5) 1) Kunitzburg bei Jena. 2) Ruinen des Hanstein auf dem Eichsfelde im Königreiche Hanover. 3) Arnstein in der preußischen Grafschaft Mansfeld. 4) Falkenstein bei Frankfurt a. M. im Herzogthume Nassau. 5) Hohenurach bei Urach im Würtembergischen. 6) Krucksberg bei Karlshafen an der Weser, im Kurhessischen. 7) Ascanienburg bei Aschersleben, im magdeburgischen Regierungsbezirke. 8) Strahlenburg am Harz. 9) Kogelberg bei Vollmarsen, im Kurfürstenthume Hessen.

6) Sammlung der Ruinen und Ritterburgen in Franken. (Zürich, ohne Angabe der Jahrzahl.) 2 Hefte. Mit Kupfern. Günther's und Schlenkert's Malerische Skizzen von Deutschland. (Leipzig 1794—1795.) 2 Hefte. Fol. Mit Kupfern. A. G. Meißner's Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen. Bd. 1. (Prag 1798. Querfol.) Mit illum. Kupfern. Helfrecht: Ruinen und noch stehende Schlösser auf dem Fichtelgebirge. (Hof 1795. 8.) C. J. Oldendorp: Die merkwürdigsten Burgen des Königreichs Sachsen. (Dresden 1811—1812. Querfol. 4 Hefte.) Mit bunten Kupfern u. a. m.

Absicht," schrieb er. „Bei der so außerordentlich großen Anzahl jener Ueberreste der Vorzeit möchte man diesen Plan leicht zu ausgedehnt finden, und meinem Werke einen zu bändereichen Umfang prophezeihen. Diesen Einwürfen glaube ich dadurch entgegenzutreten, wenn ich bemerke, daß von diesen Burgen so wenige Nachrichten aufzufinden sind, daß sie kaum einige Octavseiten füllen werden, und daß Schlösser, deren Entstehungsjahr in die zuletzt vergangenen zwei Jahrhunderte fällt, von meinem Plane ganz ausgeschlossen sind. Ließe sich die Geschichte jeder Burg ohne Lücke mittheilen, dann möchte es freilich ein Unternehmen sein, das nicht nur Eines Menschen Kräfte überstiege, sondern auch die Geduld der Käufer und Leser aufs Höchste in Anspruch nähme."

Weder eine alphabetische, noch geographische Reihenfolge der einzelnen Burgen hielt Gottschalck für zweckmäßig. „Erstere," schrieb er, „würde manche Schwierigkeiten ohne Nutzen herbeigeführt haben, und durch die letztere würde das allgemeine Interesse vereinzelt worden sein." Gottschalck erklärte sich darüber ausführlicher. „Wenn ich, z. B.," schrieb er, „im ersten Bande meines Werkes alle Burgen im Würtembergischen, im zweiten die, welche Schlesien enthält, im dritten die der sächsischen Fürstenthümer u. s. w. zusammengefaßt hätte, so würde der erste Band Würtembergern, der zweite Schlesiern, der dritte den Sachsen willkommen gewesen sein. Aber außerhalb dieser Länder würde man sich wenig oder gar nicht darum bekümmern, und der Badener würde erst den Band ergriffen haben, der die Burgen seines Landes, sowie der Hesse den, der ihm seine einheimischen Schlösser beschrieben. Diese Einseitigkeit zu vermeiden, und für jeden Band ein größeres Publicum zu gewinnen, habe ich den Weg eingeschlagen, daß ich, nach Maßgabe der mir zu Gebote stehenden Materialien und Hilfsquellen, aus verschiedenen Gegenden Teutschlands Burgen aushob, und ihre Geschichte in Einen Band vereinigte. So sehr ich nun aber auch von den Vortheilen dieser Einrichtung, und besonders davon überzeugt bin, daß nur auf diese Art jeder Band ein ausgebreitetes Publicum und in vielen Gegenden Teutschlands zugleich Eingang finden möchte, so wenig verkenne ich die Vortheile, welche aus dem auf die geographische Länderabtheilung Teutschlands gegründeten Systeme in der Bearbeitung hervorgegangen wären. Allein, abgerechnet, daß ich mit unglaublichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte, wenn ich diesem Plane ganz treu bleiben wollte, so sind die Länderabtheilungen, nach den in unseren Tagen gemachten Erfahrungen, eine viel zu schwankende Grundlage und viel zu leicht Veränderungen ausgesetzt, als daß sich darauf ein fester Plan gründen ließe. Wie leicht könnte er nicht, mitten in seiner Ausführung, durch wiederholten Länderaustausch umgeworfen werden, und ich mich dann ganz in Zweifel gesetzt sehen, welchen Weg ich nun einschlagen sollte! So aber mögen diese Veränderungen sein, welche sie wollen, auf meinen Plan haben sie keinen Einfluß. Ein jedem Bande beigefügtes Inhaltsverzeichniß, nebst einer, nach den bestehenden Länderabtheilungen eingerichteten, geographischen Uebersicht aller Burgen, sollen in allen Fällen des Nachschlagens nicht unbefriedigt lassen, und das auf der einen Seite ersetzen, was man auf der anderen vermissen möchte."

Den Gedanken, ein Werk, für das er sich begeistert fühlte, in einer eleganten Ausstattung ans Licht treten zu lassen, gab Gottschalck ungern auf. „Es war," schrieb er den 30. Nov. 1809 aus Ballenstädt, „eine Lieblingsidee von mir, mein Buch mit Kupfern geziert, und jede Burg im Bilde beigefügt zu sehen. Aber der Ausführung stellten sich nur zu viele Hindernisse in den Weg. Mit großen Schwierigkeiten würde es verbunden gewesen sein, Zeichnungen von allen Burgen zu erhalten. Dann aber hätte auch der Preis des Werkes so hoch gestellt werden müssen, daß es nur wenige Käufer gefunden, und die Folge davon wäre ein Stillstand des Unternehmens oder eine abgeänderte Form desselben gewesen, wie dies bei so manchen ähnlichen kostspieligen Unternehmungen die Erfahrung schon gezeigt hat. Ich bin daher davon abgestanden, habe aber, um denen, welche mit mir solche Ansichten gewünscht hätten, einigermaßen zu genügen, immer anzugeben gesucht, wo dergleichen Abbildungen zu finden sind. Die von mir benutzten Quellen habe ich am Schlusse jedes Artikels angezeigt, und absichtlich diese Einrichtung getroffen, um den Text so wenig als möglich durch Citate zu entstellen."

Den öffentlich ausgesprochenen Wunsch, geeignete Beiträge zu seinem Werke zu erhalten, besonders aus Gegenden, die von seinem Wohnorte entfernt lägen, sah Gottschalck erfüllt. Er gewann schätzbare Mitarbeiter, deren Zahl sich nach und nach vermehrte [7]). Große Freude machte ihm die Anerkennung seines Werkes. Am 13. Nov. 1815 schrieb er aus Ballenstädt: „Daß von meinem Werke eine zweite Ausgabe des ersten Bandes nach sechs Jahren schon erscheinen konnte, darf mir wol ein Beweis sein, daß dieser Band sich viele Freunde erwarb und fand. Diese bei seinem neuen Hervortreten mir zu erhalten und ihre Zahl noch zu mehren, habe ich gethan, was ich vermochte. Eine Vergleichung der beiden Ausgaben wird wenigstens zeigen, daß diese zweite den Zusatz einer vermehrten und verbesserten zu verdienen bemüht gewesen ist."

Als ziemlich allgemein bekannt darf hier übergangen werden, was Gottschalck in einem seinem Werke vorausgeschickten Aufsatze über die Entstehung und den allmäligen Verfall der Burgen sagt, die ursprünglich zum Schutz gegen die Normannen, Sorben und andere hereinbrechende Volksstämme bestimmt, zur Zeit des Faustrechtes großentheils zu Raubnestern dienten, nach Aufhebung desselben niedergerissen, zum Theil wieder aufgebaut, in späterer

7) Den Justizrath Appuhn in Coburg, den Major v. Boyneburg-Lengsfeld in Weiler bei Salzungen, den Kirchenrath Dahl in Darmstadt, den Freiherrn v. Dalwig-Lichtenfels-Campf ebendaselbst, den Baron v. Gleichenstein in Freiburg, den Regierungsrath Gruner in Coburg, den Pfarrer Jäger in Burg bei Heilbronn, den Superintendenten und Consistorialrath K. W. Justi in Marburg, den Freiherrn v. Stillfried in Leipe bei Jauer, den Bauconducteur Dark in Arolsen u. a. m.

Zeit aber, namentlich im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege abermals zerstört wurden. Schätzbar und zugleich weniger allgemein bekannt sind manche von Gottschalck gesammelte Notizen über die Lage, Banart und innere Einrichtung der meisten jener Vesten. Darauf gründet sich das Hauptverdienst seiner Arbeit. Mit Schweigen mag jedoch hier übergangen werden Gottschalck's meist sehr einseitige Ansicht von der, ihrer mannichfachen Schattenseiten ungeachtet, großartigen Zeit des Mittelalters, unseren kleinlichen Verhältnissen gegenüber. Sein Urtheil verräth mitunter eine Befangenheit, die man bei der Begeisterung für seinen Gegenstand kaum erwarten sollte.

„Sehr verschieden," schreibt Gottschalck, „war die Lage der Burgen, mitunter auf sehr hohen Bergen und Felsen, von anderen Bergen umgeben, wie das Bolzenschloß auf dem Riesengebirge, Questenberg am Harz, Rudolphstein auf dem Fichtelgebirge. Viele lagen auf minder hohen, in großen Ebenen alleinstehenden Bergen und Hügeln, wie die Gleichen, Taucha, Landsberg in Sachsen, oder sie waren auf der Ecke einer hohen, oben ebenen Thalwand erbaut, wie Lohmen in Sachsen, oder auf dem hervorspringenden Rücken einer Bergwand, wie Hohnstein bei Dresden, Plesse bei Göttingen, Schönbrunn auf dem Fichtelgebirge. Andere Burgen lagen an einem Abhange, und tiefer als der Gipfel eines Berges oder einer Bergwand, da, wo die Natur einen kegelförmigen Vorsprung bildete, wie Rothenburg in der güldenen Aue, Schwarzfeld, Harzburg am Harz, Wehlen an der Elbe; oder auf einem niedrigen Berge am Fuße einer Bergwand, wie Schönburg, oder auf einem Hügel in der Mitte eines Thales, wie die Gersdorfsburg bei Quedlinburg, oder ganz auf der Ebene, oder am Fuße eines Gebirges, wie die Bremserburg am Rhein. Auf den höchsten Bergen lagen jedoch, wahrscheinlich des zu rauhen Klima's wegen, keine Burgen."

„Die meisten dieser Vesten verrathen in ihrer Anlage die Absicht, eine gewisse Gegend beherrschen und beobachten zu können, oder ganz im Verborgenen zu liegen. Im ersten Falle ist der Grund wol nicht in einer Neigung für den Genuß, den der Ueberblick einer schönen Landschaft gewährt, zu suchen, was höchstens ein untergeordneter wäre, sondern darin, daß der Adler gern in der Höhe schwebt, wenn er auf Beute Jagd macht. Auf ihren Felsen konnten sie tief in das Land schauen, die Straßen beobachten, sich bereit halten, wenn der Feind anrückte und ausfallen, wenn ein Reisender gezogen kam. Im letzteren Falle ahmte man der Spinne nach, die sich verborgen in dem Hintergrunde lagert, um von da aus unbemerkt und plötzlich auf ihren Raub hervorschießen zu können. So die Ritter solcher Burgen. In Gebirgsgegenden findet man häufig dergleichen versteckte Vesten. Tief zwischen Bergen, ganz ohne Aussicht in die Ferne, liegen sie. Aber eine Heerstraße oder ein Fluß gingen gewiß dicht, oder doch in einer solchen Entfernung dabei hinweg, daß sie von der Burg aus genau beobachtet werden konnten. Doch auch Ritter, die diesem Bilde nicht gleichen, die Gefühl für Recht und Unrecht hatten, waren zu ihrer eigenen Sicherheit genöthigt, eine ähnliche Lage zu ihrer Wohnung zu wählen."

„Um ihre Beobachtungssphäre so weit als möglich ausdehnen zu können, bauten die Ritter, in naher und weiter Entfernung von der Burg, Warthürme auf Hügel und Anhöhen, von welchen man viele Straßen übersehen konnte. Diese wurden mit Mannschaft besetzt, um zu beobachten, und von da aus die Signale zur Versammlung und zum Angriff geben zu können, oder um den Bewohnern einer Gegend zu melden, wenn es Zeit sei, zur Vertheidigung oder zur Flucht sich anzuschicken. Am Tage geschah dies von einer Warte zur anderen durch verabredete Zeichen, des Nachts durch angemachtes Feuer. So waren sie die Telegraphen der damaligen Zeit. In vielen Gegenden Teutschlands findet man dergleichen Warten noch in großer Menge, und zum Theil noch sehr gut erhalten. Sie waren rund, viereckig, achteckig, auch wol halb rund und halb eckig, und sehr hoch. Entweder standen sie ganz frei, oder sie waren von einem Wall und einer Mauer umgeben. Der Eingang war nicht unten, sondern immer in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß angebracht. Zu diesem Eingange gelangten die ausgestellten Vorposten auf Leitern, die sie hinter sich hinaufzogen, und dadurch Jedem den Zugang versperrten. Inwendig waren sie oben gewölbt. Durch diese gewölbte Decke führte eine Oeffnung auf die Höhe des Thurmes, wo man hinter einer ringsherumlaufenden Brustwehr umherschauen konnte."

„Alle auf Bergen und Anhöhen erbauten Burgen hießen Bergvesten oder Bergschlösser. Es gab aber auch Wasservesten, Wasserburgen. Diese lagen in Ebenen, und waren, außer den Thürmen, Basteien und Brustwehren zum Schutz mit Wassergräben und Morästen umgeben, über welche eine Zugbrücke ging. Von dieser Gattung sind die meisten bis jetzt noch erhalten, da sie, der flachen Lage wegen, länger bewohnt wurden, und noch bewohnt werden könnten. Man findet deren noch oft in Städten und Dörfern, z. B. in Leipzig die Pleißenburg. Oft waren sie Veranlassung zur Erbauung des Ortes, der sie jetzt umgibt, indem sich da leichter Menschen ansiedelten, wo sie geschützt zu sein glaubten, oder es waren Unterthanen, Leibeigene, die ihr Herr um sich versammelte."

„In den frühesten Zeiten und bis zum Anfange des 11. Jahrh. baute man von Holz und Erde. Die Schlösser waren daher anfänglich nichts Anderes als Schanzen und Blockhäuser, die vielleicht ein Damm oder Wall, von Weiden und anderen Bäumen geflochten, umgab. Mit den Fortschritten in der Kunst zu bauen gewannen auch die Burgen eine bessere Gestalt und festere Einrichtung, und seit man anfing, von Kalk und Steinen zu bauen, wurden diese Materialien auch bei der Einrichtung der Burgen angewendet."

„Einige lassen es noch in ihren Ruinen verrathen, daß sie lange vor den Kreuzzügen entstanden sein müssen. Um diese Zeit erhielt zuerst die Bauart der Teutschen, besonders in den nördlichen Ländern, eine bessere Form. Die Teutschen lernten in Italien, Griechenland und Asien

die bessere Baukunst kennen. Sie ahmten aber gleichwol nicht die geschmackvolle antike, als die schnörkelhafte gothische nach. Doch erhielten die Gebäude mehr Schönheit und Ebenmaß, als ehemals, und wurden in der Folge immer zweckmäßiger eingerichtet. Je älter aber eine Burg ist, desto weniger zeigt sich Ebenmaß, desto weniger hatte sie Fenster und äußere Zugänge, desto dicker waren die Mauern. Vielleicht hätte man manche Burg eher für ein Spiel der grotesken Natur in Anhäufung der Steine halten können, als einige Neuere die Pyramiden in Aegypten dafür annehmen"[8]).

„Betrachtet man die alten Bergschlösser in der Nähe, so leitet die Sonderbarkeit ihrer Form, die Regellosigkeit ihrer Figur unser Auge bald auf den Boden, der sie trägt, und man findet bei einiger Aufmerksamkeit, daß die Erbauer den zu einer Burg ausersehenen Platz nicht etwa zuvor ebneten, und ihn zur Ausführung ihrer Pläne einrichteten, sondern daß sie ihm gar Nichts von seiner natürlichen Gestalt nahmen, sich mit Erbauung ihrer Gebäude nach seiner ursprünglichen Form richteten, und diese, so gut es gehen wollte, benutzten. Darum konnte ihnen auch nicht jeder Platz gleich lieb sein, und sie suchten immer nur solche auf, wo ihnen die Natur die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt, und ihnen vielleicht schon vorgearbeitet hatte. Dieser Umstand veranlaßte Ludwig den Springer sogar auf fremdem Boden Burgen zu erbauen, blos weil er da Plätze gefunden zu haben glaubte, die ihm dazu tauglich schienen[9]). Von dieser Einrichtung des Gebäudes nach der Form des Bodens war eine natürliche Folge die Unregelmäßigkeit, wozu indessen auch der Umstand beigetragen haben mag, daß viele Burgen nur nach und nach entstanden."

„Die meisten Ruinen, und besonders die bis jetzt noch erhaltenen Burgen, geben uns eine lebhafte Vorstellung von dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit ihrer Entstehung und des damals in stetem Kriege mit sich selbst verwickelten Volkes. Nirgends eine Spur von Ebenmaß und Wohlgefallen an schönen Verhältnissen; nirgends regelmäßige Formen, noch Feinheit des Geschmackes in der Baukunst. Dagegen eine hohe, erstaunenswürdige, kühne Lage auf steilen überhängenden Felsen; eine alle Begriffe übersteigende Festigkeit; eine ängstliche Sorgfalt, jeden Zugang möglichst zu erschweren; ein geringer Umfang; ungeheuer dicke, feste Mauern; enge, oft in Felsen gehauene gewölbte Gemächer; wenige und von Außen sehr kleine, schmale, enge Oeffnungen und Fenster, die sich nur nach Innen zu erweitern, sodaß man darin sitzen, liegen, oft sogar stehen konnte; tiefe Gewölbe, unterirdische Gänge u. s. w. — alles dies waren Producte der Zeit des Mittelalters, Abdrücke des Geschmackes jener Tage, wo an Festigkeit und Sicherheit bei weitem mehr gelegen war, als an Pracht, architektonischer Schönheit und Zierde, hellen Zimmern und häuslicher Bequemlichkeit."

8) Siehe Helfrecht: Ruinen und noch stehende Schlösser auf dem Fichtelgebirge (Hof 1795) S. 23. 9) Siehe Verzeichniß der Berg- und Raubschlösser im Mittelalter S. 106.

„Meistens richtete man sich in der Anlage ganz nach dem Theile des Berges, auf welchem das Schloß stehen sollte, ohne eben ein regelmäßiges Viereck abzustecken. Diesen Platz befestigte man ringsumher mit starken Mauern. Auf der Seite, wo sich der Berg noch weiter fortsetzte, legte man mehre starke Wälle an, zuweilen auch einen doppelten und dreifachen Graben. Wenn es der Raum gestattete, zog man rings um die Burg einen Wall mit Mauern, kleinen Thürmen an den Ecken und einem oder mehre Gräben, die meistens mit Mauern gefüttert wurden. Wo aber bei steilen Abhängen auf einer oder mehren Seiten ein Graben rings herum unmöglich oder unnöthig war, da grub man wenigstens, so weit man konnte, den Boden ab, legte bei der Einfahrt eine Zugbrücke über den Graben, und umgab den Schloßhof durch eine dicke Mauer mit Schießscharten, die oben eine Brustwehr hatte. Vor dem Graben war meistens ein Thurm, der die Zugbrücke und die Einfahrt deckte. Oft war auch vor dem Hauptthore eine Burghut oder feste Wohnung derer, die das Schloß beschützen sollten."

„Der innere Eingang, zu welchem die Zugbrücke führte, bestand entweder aus einem Thorhause, auf welchem der Thorwärter die Aufsicht hatte, oder aus einer bloßen starken Mauer mit einem Thore, über welchem gewöhnlich das Wappen des Eigenthümers in Stein gehauen war. An diesem Portale zog man die Zugbrücke auf. Der Pforte zur Seite finden sich zuweilen hervorragende, gemauerte Basteien, oder kleine runde Thürme mit Schießscharten. Zuweilen deckten das Thor blos die höher liegenden und mit einer Brustwehr versehenen Mauern des Zwingers. Die Mauern des innern Hofraums richteten sich nach der Figur des Berges, oder nach den herumliegenden Felsen, und bildeten gerade Linien, oder krümmten sich zu einem Bogen, wie es der Lage angemessen war. Die Ecken wurden immer durch hervorstehende Basteien oder Thürmchen gesichert, aus welchen man eine Linie bestreichen konnte. Das Thor am Hofraume findet man nie der Pforte am Hauptgebäude gegenüber. Auch wenn es der Raum gestattet hätte, geschah dies nicht, sondern immer in schiefer oder umgekehrter Richtung. Im innern Hofraume lagen die Neben- und Wirthschaftsgebäude, zuweilen auch eine Kapelle. Doch findet man diese bei manchen Schlössern auch außerhalb der Ringmauern in einiger Entfernung von der Burg, z. B. bei der Lauenburg am Harz, bei Berneck u. s. w., weil man sie durch ihre Heiligen hinreichend gedeckt glaubte. Ferner lagen noch im Innern die Wohnungen für den Kapellan, Stallmeister, Haus- und Burgvoigt, die Knappen und andere Diener, unter welchen sich die Ställe für die Pferde befanden. Auch waren entweder am Thorhause oder an anderen Orten Gefängnisse angebracht."

„Wenige Schlösser waren geräumig. Gewöhnlich leitete ein sehr enger Eingang — durch welchen nicht zwei Menschen neben einander gehen konnten, und der nicht an der Erde, sondern in einer Höhe angebracht war, zu welcher eine herabgelassene Treppe führte —

dem traurigen Dunkel zu, das in den meisten Schlössern herrschte. Denn oft umzog sie, wenigstens von der Seite, welcher die Natur die wenigste Festigkeit gegeben hatte, noch eine innere Mauer, die zuweilen mit dem Hauptgebäude einerlei Höhe hatte."

„Die ältesten Burgen hatten sehr wenige und enge Fenster, wenig weiter als Schießscharten. Erst an denen aus dem 14. und 15. Jahrh. erblickt man einige Regelmäßigkeit. Unten hatten die Gebäude sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach Oben zu etwas abschrägten und von Innen erweiterten. Bei einigen waren mehre Stockwerke, bei anderen nur das Erdgeschoß gewölbt. Dieses war nie zu Wohnungen, sondern zu Kellern, Vorrathskammern, auch zu Kasematten eingerichtet. In dem oberen Stocke waren erst die Wohnzimmer, die Säle u. s. w. Einen Balkon hatte fast jedes Schloß, um sich von ihm herab zu zeigen, oder Befehle zu ertheilen, oder durch den Herold etwas verkünden zu lassen. Am Thorhause war meistens über dem Thore eine große Oeffnung, von welcher herab man fragte, welcher Ritter, Herold oder Knappe eingelassen zu werden verlangte. Hin und wieder waren Schlupfwinkel und verborgene Gänge angelegt, durch die man unbemerkt aus dem Schlosse kommen konnte. Sie führten oft halbe Stunden weit unter der Erde fort, entweder in ein anderes Schloß, oder in einen Wald, oder sonst an einen verborgenen Ort. Häufig waren sie sogar unter Flüssen weggeführt. Die vielen Burgen an beiden Ufern des Neckars standen meistens durch solche Gänge, die unter dem Neckar hinliefen, in Verbindung. So auch die Schlösser Eisenberg und Stein im Schönburgischen, deren geheimer Gang unter der Mulde weglief."

„Einige Schlösser lagen innerhalb sehr hoher Felsen, die zum Einschluß des Schloßraumes mit benutzt wurden. Die Zwischenräume, wo die Felsen nicht ganz zusammenschlossen, füllte man alsdann mit Mauern oder kleinen Thürmen aus, wie z. B. beim Schlosse Rudolphstein auf dem Fichtelgebirge. Ueber alle Gebäude und kleine Thürme, wodurch die Linien der Außenwerke gedeckt waren, ragte ein hoher Thurm hervor, von dessen Spitze man über die umliegende Gegend eine freie Aussicht hatte, und Signale geben konnte. Gewöhnlich war die Form dieses Thurmes rund; man findet aber auch viereckige, halbrunde und halbeckige, wie beim Falkenstein am Harz, sechseckige, wie bei Liebenstein im Meiningischen, oder achteckige, wie bei Gersdorfsburg. Dieser Thurm hatte unten keinen Eingang, sondern erst in einer Höhe von 30 bis 40 Fuß nach Innen zu. Vom Hauptgebäude ließ man eine Fallbrücke hinüber an den Thurm fallen, wenn man ihn besteigen wollte. Gewöhnlich hatte er Gewölbe auf Gewölbe, ohne Treppen in die Tiefe. Jedes Gewölbe hatte in der Mitte ein viereckiges Loch, durch welches man sich hinabließ oder hinaufzog. Der unterste Raum des Thurmes war das grauenvolle Burgverließ, worin unglückliche Gefangene, der gemeinsten Wohlthaten der Natur beraubt, in der unreinsten Luft, oft unter modernden Gebeinen und Ungeziefer lebendig begraben, mit Sehnsucht nach Freiheit oder nach dem letzten Ende ihrer Qualen schmachteten. Dies schreckliche Behältniß ging meistens weit in die Erde hinab [10]). Die Thürme waren übrigens immer massiv bis unter das Dach. Bei runden findet man hin und wieder, daß selbst das Dach von Steinen spitzig oder rund gemauert und gewölbt war. — Im Innern des Hofraumes fehlte es endlich nie an einem Brunnen, der mit unglaublicher Mühe und Geduld in Felsen hinabgegraben wurde, oft bis zum Fuß des Berges, auf dem das Schloß stand."

„Die Mauern der meisten Schlösser sind aus Steinen von unbedeutender Größe erbaut, deren Zwischenräume mit Kalk und Gips ausgegossen wurden. Hieran ist entweder die Härte der Steine oder der Mangel an mechanischen Hebewerkzeugen schuld. Der erste Grund kann wenigstens kein allgemeiner sein, da man dieselbe Bemerkung an Schlössern machen kann, die aus Sandsteinen erbaut sind. Ueberhaupt aber pflegte dieser kleinliche Styl den uralten Gebäuden, deren Ueberreste wir noch sehen, eigen zu sein, sowie er auch in anderer Hinsicht ein charakteristisches Zeichen von der Kindheit der Kunst in allen Werken ist, die eine große und mannichfaltige Zusammensetzung leiden."

Gottschalck fügt hier noch einige allgemeine, aber treffende Bemerkungen hinzu. „Die Kunstproducte noch uncultivirter Völker," sagt er, „sind immer getreue Copien der Natur ihres Landes und der dadurch modificirten Denkungsart. In dem wollüstigen Klima Hindostans verrieth sich die Kindheit der Kunst durch überladene Zierathen. In den kalten Nordländern that sie eben das durch die Menge der gebrauchten Materialien und durch ihre kleinliche Behandlung. Der Indier gab seinen Pagoden die Gestalt von ausgehöhlten Felsen, und bedeckte sie ganz mit geschmacklosen Zierathen. Der minder üppige, minder in Bildern denkende und handelnde Teutsche thürmte die harten Massen seines Landes auf einander, und baute Burgen, die seinen tausendjährigen Eichenstämmen nicht unähnlich waren."

„Die ganze Bauart jener Zeitepoche ist eine sonderbare Vermischung des Ungeheuern mit dem Kleinlichen. Die erstaunliche Festigkeit alter Gebäude würde daher bei der unverhältnißmäßigen Größe der Steine, aus denen sie meistens errichtet waren, unbegreiflich sein, wenn nicht erfahrene Baumeister längst dargethan hätten, daß sie dieselbe blos ihrer Solidität und dem ungeheuern Umfange der Mauern zu danken hatten. Eine Mauer nach moderner Angabe — sie sei aus den größten und härtesten Quadersteinen errichtet — wird nie die Festigkeit der altrömischen oder gothischen Gebäude erhalten, die durch ihre eigene Masse unterstützt, und eben dadurch gegen die langsamen, aber unwiderstehlichen Verheerungen der Luftsäure und Witterung gesichert waren. Die Natur ist nie unthätig; sie wirkt entweder zur Dauer oder zur Zerstörung. Jene Steinmassen, durch ihre eigene Last gedrückt, und gegen das Eindringen scharfer Feuchtigkeit gesichert, erhielten nach und nach die Dichtigkeit und

10) Siehe Helfrecht a. a. O. S. 27 fg

Dauer eines natürlichen Felsens [11]). Aber auch ein besseres Bindungsmittel wußten die Alten zu verfertigen, zu dessen Besitz wir, bei allen schon gemachten Versuchen, wol nicht wieder gelangen werden. Bei mancher Ruine finden wir hiervon auffallende Belege. Der eine der Thürme am heidelberger Schlosse ist halb umgestürzt, aber nicht zerbröckelt, sondern steht noch jetzt als eine Masse da. Von den Außenwerken des mansfelder Schlosses sind ganze Wände, und zwar mit Gewalt, gesprengt, ohne zu bersten. Was möchte wol mehr die Güte des Mörtels anzeigen, als dies! Versuchen wir ein Gleiches mit unseren Mauern, ob sie diese Probe bestehen werden — schwerlich! Man hat verschiedene Ursachen dieser Festigkeit angegeben, ohne doch vielleicht die wahren zu finden. Einige suchen sie darin, daß der Kalk ehedem besser gebrannt worden, als jetzt, andere im langsamen Bauen. Die größte Wahrscheinlichkeit hat wol die Meinung, daß man sonst den Kalk viele Jahre lang in Gruben gähren ließ, wodurch er eine ungemeine Bindungskraft erhielt. Dann umgab man die aufzuführenden Mauern mit Bretern, löschte den Kalk auf den Steinen und ließ ihn da kochen, wodurch eine Art Verschmelzung der Steine mit einander vorging."

In so anziehender Weise verbreitet sich Gottschalck über den Bau der alten Ritterburgen. Es war sein Hauptwerk, woran sich jedoch noch einige Schriften verwandten Inhalts schlossen. Dahin gehören seine „Sagen und Volksmährchen der Deutschen." Dies Werk scheint weniger Anklang gefunden zu haben im Publicum, weil dem ersten Bande (Halle 1814. 8.) keiner weiter folgte. In den Jahren 1817—1819 gab Gottschalck zu Leipzig einen mit illuminirten Kupfern geschmückten „Almanach der Ritterorden" heraus. In mehren Jahrgängen erschien seit 1829 zu Stuttgart von ihm in klein Octav ein „Genealogisches Taschenbuch." Besonders thätig war Gottschalck auch für die Reiseliteratur. Außer einem bereits früher erwähnten „Taschenbuch für Reisende auf den Harz" [12]), verfaßte er die Schrift: „Das Chamounithal am Fuße des Montblanc. Ein Wegweiser auf der Reise durch dasselbe." (Halle 1811. 8.) Mit einer Karte. Gemeinschaftlich mit Dr. Georg Curtze lieferte Gottschalck eine in Taschenformat gedruckte Beschreibung des „Alexisbades" (Halle 1819). Mit einer Karte.

Zahlreiche Beiträge Gottschalck's zu mehren Zeitschriften findet man in der Olla Potrida. 1792. St. 2. S. 87 fg. (Der Eremit, eine Erzählung) St. 4. S. 122 fg. (Beeloff, eine wahre Geschichte), vorzüglich aber in den von Gottschalck seit dem Jahre 1798 redigirten anhalt-bernburgischen wöchentlichen Anzeigen. In diesem Wochenblatte befinden sich von ihm, außer mehren kleinen Aufsätzen, auch mehre größere, meistens anonym. Dahin gehören unter andern die folgenden. Im Jahrgange 1798: Beschreibung des Amtes Günthersberge (im 1. 2. und 5. Stück); Der Pfingsttanz in Günthersberge, ein Beitrag zur Sittengeschichte dieses Städtchens (im 5. St.); Die Teufelsmühle auf dem Ramberge (im 15. St.); Die Hauptmomente aus dem Leben des am 12. Dec. 1797 gestorbenen Fürsten Fr. Erdmann zu Anhalt-Cöthen-Pleß (im 18. St.); Darstellung der Geschichte der Zwistigkeiten des Fürsten Albrecht III. von Anhalt mit den Söhnen seines Bruders Siegmund I. 1405 (im 34. St.). Kurze Uebersicht dessen, was durch die Theilung des Fürstenthums Zerbst jedem der drei übrigen Fürstenhäuser Dessau, Bernburg und Cöthen zugefallen (im 41. St.). — Im Jahrgange 1799: Zur Geschichte und Beschreibung des Amtes Mühlingen (im 4. u. 5. St.); Das Amt Harzgerode, geographisch, statistisch und historisch beschrieben (im 23. 25—27. 29. 30. u. 32. St.); Nachricht und Berichtigungen zu der Beschreibung des Amtes Ballenstädt (im 37. 38. u. 43. St.). — Im Jahrgange 1800: Gottfried Meyer, Mörder seiner Frau (im 23. St.); Ueber die Saalbrücken in Bernburg (im 32. St.). Einige Nachrichten von dem in der Kirche zu Plötzkau sich befindenden fürstlichen Begräbnisse (im 49. u. 50. St.). Anderweitige Beiträge lieferte Gottschalck zu Schnee's landwirthschaftlicher Zeitung (1810); zu Fr. Hoffmann's Ausstellungen. Erste Gabe (Magdeburg 1826); zu der Ersch- und Gruber'schen Encyklopädie; zu Meusel's Gel. Deutschland; zum Reichsanzeiger u. a. Zeitschriften. Einen seiner Freunde, den Pastor A. G. Schmidt zu Gorsigk im Herzogthume Anhalt-Cöthen, unterstützte Gottschalck mit Materialien zu dessen anhaltischem Schriftsteller-Lexikon (Bernburg 1830. 8.), nachdem er den Plan aufgegeben hatte, ein solches Werk zu schreiben. Unter den Mitarbeitern des von v. Sydow herausgegebenen Werkes: Thüringen und der Harz (Sondershausen 8 Bde. gr. 8.) wird zwar Gottschalck genannt; doch befindet sich dort von ihm kein einziger Aufsatz [13]). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHALDT (Johann Jacob), geb. am 21. April 1688 zu Eibenstock, verdankte seine Elementarbildung der Schule zu Altenburg. In Leipzig, wo er Theologie studirte, erlangte er durch Vertheidigung seiner Diss. de Laminis 1709 die Magisterwürde. In Wittenberg setzte er seine Studien fort. Im J. 1716 ward er Pfarrer zu Somsdorf, dresdener Diöcese, und 1721 Diakonus in seiner Vaterstadt Eibenstock. In diese Zeit fällt eine von ihm verfaßte „Trauer- und Trostschrift," in der er seine Empfindungen bei dem Tode seiner Mutter aussprach. Diese Schrift befindet sich bei der von J. F. Vogel gehaltenen Leichenpredigt (Schneeberg 1721. Fol.). Seine Vaterstadt verließ Gottschaldt im J. 1739. Er ward um diese Zeit Pastor zu Schöneck. Dort starb er am 15. Febr. 1759. Ohne seinen Amtsgeschäften dadurch in irgend einer Weise Eintrag zu thun, benutzte Gottschaldt seine Mußestunden zu allerlei literarischen Arbeiten. Um sich als Schriftsteller einen Namen zu

11) Siehe Journal von und für Deutschland. 1790. St. 1.
12) Die dritte verbesserte Ausgabe dieses Werks erschien zu Magdeburg 1823. 8.

13) Vergl. A. G. Schmidt's Anhaltisches Schriftsteller-Lexikon (Bernburg 1830) S. 114 fg. 500 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 9. S. 445 fg. Bd. 13. S. 489 fg. Bd. 17. S. 755 fg. Bd. 22. Abth. 2. S. 417.

erwerben, fehlte es ihm an Talent. Für seinen Fleiß, doch weit weniger für seinen Geschmack sprach, dem Inhalte und selbst schon dem Titel zufolge, seine zu Dresden 1735 in Quart gedruckte „Abhandlung von Gelübden"[1]). Anerkannte Verdienste erwarb sich Gottschaldt um die Hymnologie. Schon 1725 hatte er unter dem Titel: „Das Schneebergische oder Erzgebirgische Gesangbuch" eine Sammlung von geistlichen Liedern veranstaltet, die zuerst anonym erschien und mehrfach aufgelegt ward. Längere Zeit beschäftigte ihn die Idee eines Universalbuchs und einer darauf sich gründenden Verbal- und Real-Liederconcordanz. Veranlaßt ward er dadurch zur Herausgabe seiner Theologia in hymnis (Dresd. 1737. 8) und eines noch wichtigern Werks, „Lieder-Remarquen" betitelt. Die sechs Theile dieses Werks, zu Dresden in den Jahren 1737—1744 gedruckt, erschienen später ebendaselbst 1748 unter dem Titel: „Sammlungen von allerhand auserlesenen Liederremarquen, in 6 Theilen abgefasset und mit nöthigen Registern versehen." Aus seinem literarischen Nachlaß erschienen noch zu Leipzig 1759: „Allerhand Lieder-Remarquen, von welchen alle Messen, geliebt es Gott! einen Theil zu ediren gedenket J. J. G."[2]). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHALG (Johann Gottlieb), Pastor zu Teutschen, später zu Groß-Brembach im Herzogthume Gotha, gestorben daselbst am 18. Febr. 1809, machte sich als Schriftsteller bekannt durch eine „Katechetische Erklärung der Haustafel in Gesprächen und Unterredungen" (Weißenfels 1790. 8.). Der Consistorialrath und Superintendent Demler in Jena empfahl dies in einem populairen Tone geschriebene Werk in einer Vorrede über die Vorsichtigkeit und Klugheit, die Haustafel nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu erklären. Gottschalg schrieb außerdem eine „Geschichte des Herzogl. Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach." (Weißenfels u. Leipzig 1797. gr. 8.)*). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHALK, der Wendenfürst. Die Einführung des Christenthums unter den Slawen, speciell unter den Wenden hatte unter Karl dem Großen ihre ersten Versuche in größerem Maßstabe gemacht, war aber trotz oder vielmehr wegen ihrer gewaltsamen Weise von keinem irgendwie wesentlichen Erfolge begleitet. Die ersten nachhaltigen Schritte geschahen unter Heinrich und seinem Sohne Otto I. im 10. Jahrh. Zur Behauptung der gewonnenen Siege legte namentlich Otto I. mehre militairische und zugleich kirchliche Burgen oder Bisthümer an, außer Meißen, Zeitz-Naumburg und Merseburg besonders Havelberg 946, Oldenburg oder Altenburg 948, Brandenburg 949. Unter diesen drei Bisthümern interessirt uns wegen seiner Lage in den Gegenden, wo wir den Schauplatz der Wirksamkeit Gottschalk's finden, vorzugsweise Altenburg oder Oldenburg, einige Meilen südlich von Lübeck, im Lande der damaligen Obotriten. Dasselbe erhielt bald eine reichliche Ausstattung, wodurch sein Inhaber in den Stand gesetzt war, einen bedeutenden Einfluß auf die umwohnenden Wenden und ihre Fürsten auszuüben. Es gelang auch, einen derselben, Mistewoi, zum Christenthum zu bekehren; allein in Folge vermeintlicher oder wirklicher Beleidigungen von Seiten der Teutschen, welche jenen rohen und gewaltthätigen Völkern mit den Christen gleichbedeutend waren, machte derselbe mit der heidnischen Partei gemeinsame Sache, und wandte sich 983 mit blutiger Verfolgung gegen die christlichen Institutionen seiner Heimath, welche dadurch großentheils wieder zerstört wurden. Später bekehrte er sich wieder zum Christenthum. Auch seinen Sohn, Pribignev-Udo (Uto), finden wir als Christen und sehen ihn Kirchen bauen, obgleich die Chronisten sein Christenthum als ein sehr mangelhaftes schildern.

Udo's Sohn, Gottschalk[1]), dessen einheimischen Namen man nicht mehr kennt, während ihm sein teutsch-christlicher Name wahrscheinlich in Lüneburg, wenn nicht schon bei der Taufe, beigelegt worden ist, scheint nach den Andeutungen der Annalisten nicht ohne geistige Begabung gewesen zu sein. Pribignev übergab ihm zur Erziehung dem Michaelisklost er zu Lüneburg. Als er hier vernahm, daß sein Vater wegen einer grausamen Handlung durch einen sächsischen Ueberläufer aus Rache meuchlings ermordet worden sei, was nach Hirsch 1031, nach Wagenmann 1032 geschehen war, eilte er sofort aus seinem Kloster in die Heimath, warf das Christenthum von sich und stellte sich als Nachfolger seines Vaters, um diesen zu rächen, an die Spitze einer blutigen Bewegung in Nordalbingien, welche hauptsächlich gegen Alles, was christlich oder teutsch war, mit roher Wuth sich wendete, und viele mühsam gepflegte christliche Pflanzen schnell ausreutete. Alle Sachsen, welche sich nicht durch die Flucht oder in die zwei festen Plätze retten, werden niedergemacht. Durch den Markgrafen Bernhard von Niedersachsen geschlagen und, wie Andere berichten, durch die Reue über seine blutigen Thaten ergriffen, geht er in sich und wird dem Christenthume wieder gewonnen, und zwar nachhaltiger als vorher.

Es ist hier zwischen den uns vorliegenden Historikern eine Differenz, welche sich, wenn Jeder Recht haben soll, nicht vollständig ausgleichen läßt. Hirsch läßt den Gottschalk schon vor der Besiegung durch Bernhard von innerlicher Buße und Reue ergriffen werden und erzählt

1) Der vollständige Titel dieses Werks lautet: „Abhandlung von Gelübden, wozu eine curieuse Begebenheit, deren in der Vorrede gedacht worden, Anlaß gegeben, und worinnen, wo nicht alles, doch das allermeiste, was davon kann gesagt werden, oder gesagt worden ist, kürzlich zusammengefasset, die meisten Casus erörtert, alle Schriftstellen, die davon handeln, besonders das dunkle Gelübde Jephthae erläutert, auch die ganze Beschaffenheit der Gelübde aufs deutlichste und natürlichste vorgetragen wird. Solche ist ganz natürlich eingetheilet worden in Partem doctrinalem, exegeticam, elenchticam, moralem s. casuisticam, historicam." (Dresdae 1735. 4.) 2) Vergl. Oettel's Eybenstockische Chronik. Th. 2. S. 91 fg. Moser's Beitrag zu einem Lexikon jetztlebender Theologen. Th. 1. S. 231 fg. 458. Wetzel's Anal. hymn. St. 4. S. 42 fg. Dietmann's Chursächsische Priesterschaft. Bd. 5. S. 566 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 298 fg.

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 623. Bd. 9. S. 445. Bd. 16. S. 347.

1) Lateinisch Gotescalcus, Godescalcus, Gottschalcus u. s. w.

folgenden Vorgang, welcher etwas mythisch klingt, namentlich der Frage gegenüber, wie man denn von dergleichen Details sichere Kunde haben könne. Gottschalk trennt sich nämlich im Schamgefühle über sein grausames Verfahren gegen die Sachsen von seinen Mordgefährten, und trifft eines Tages, als er allein seines Weges geht, einen Sachsen, welcher Anfangs vor dem bewaffneten Manne flieht, dann aber, als ihn Gottschalk mit dem Bemerken, daß er nichts Arges gegen ihn im Schilde führe, zu bleiben bittet, sich ihm nähert, und auf die Frage, wer er sei und was Neues geschehen sei, die Antwort gibt: Er sei ein armer Mann aus Holstein; man höre täglich viel schlimme Dinge; Gottschalk füge seinem Lande und Volke viel Böses zu, und wolle seine Rache durch das Sachsen- und Christenblut stillen; es sei Zeit, daß Gott darein schaue und Gericht halte. Gottschalk erwiedert: Du hast Recht; Gott hat Euch durch dieses Mannes Hand viel Trübsal bereitet. Ich bin er selbst; aber ich bereue, was ich an Euch gethan; ich wünsche mich mit den Sachsen und mit Gott wieder auszusöhnen. Bitte deine Volks- und Glaubensgenossen, daß sie mit mir eine Zusammenkunft halten, wo ich mit ihnen den Frieden berathen und ihnen die Mörder in die Hände liefern will. Da die Sachsen, erzählt Hirsch weiter, wahrscheinlich nach Helmold oder Adam Bremensis, ihm nicht trauten, so kam eine Zusammenkunft nicht zu Stande.

Wenden wir uns wieder der mehr beglaubigten Geschichte zu, so treffen wir den Gottschalk etwa um 1033 in der Gefangenschaft des bereits erwähnten niedersächsischen Markgrafen Bernhard, welcher ihn bald wieder freigab, vielleicht unter der Bedingung, die Heimath zu verlassen. Gottschalk wendete sich zu Kanut dem Großen, König von Dänemark, Norwegen und England, an dessen Zügen er Theil und dessen Tochter Sirith er zur Gemahlin nahm (Wagenmann). Nach Anderen (Hirsch) war Sirith die Tochter eines Neffen von Kanut, des Dänenkönigs Sven Estritson, welcher sich mit seinem Schwiegersohne verbündet haben soll. Nach etwa zehnjähriger Abwesenheit, um 1043, kehrte Gottschalk in sein Vaterland zurück, wo er die politischen, socialen und religiösen Zustände zwar arg zerrüttet fand, aber bald unter Anerkennung durch viele seiner Volksgenossen Ordnung schaffte und um 1047 (nach Neander) ein großes Wendenreich gründete, welches außer den Obotriten in Mecklenburg die Wagrier, die Polaber, die Linonen, die Smeldinger, die Warnaber umfaßte. Als unter den Liutizen wegen des Vorranges der Tempel ein Krieg ausbrach und die für den Vorrang von Rethra kämpfenden Tollenser und Rhedarier nach ihrer Besiegung durch die Kissiner und Circipaner ihn zur Hilfe riefen, einverleibte er seiner Herrschaft auch diese östlich von den Abodriten (Obotriten) bis zur Peene wohnenden Völker, sodaß sich sein Reich über einen Theil vom heutigen Holstein, über Lübeck, über die beiden Mecklenburg, über Vorpommern, über mehre Theile der Priegnitz und der Altmark ausdehnte.

Nachdem er die politischen Verhältnisse neu begründet hatte, wandte er sich mit großem Eifer der Wiederherstellung und Ausbreitung des Christenthums zu. Es wurden, da es im Lande selbst an hierzu geeigneten Persönlichkeiten fehlte, namentlich viele auswärtige Geistliche ins Reich berufen, namentlich solche, welche sich damals als Vertriebene bei dem Erzbischofe von Bremen und Hamburg, Adalbert, aufhielten. Unter dem Beistande des letzteren gründete Gottschalk, nachdem 1051 der Bischof von Oldenburg gestorben war, durch die Theilung seines Sprengels Bisthümer zu Ratzeburg und Mecklenburg, sowie die Klöster zu Lenzen, Oldenburg, Ratzeburg, Lübeck und Mecklenburg. Die Mönche von Ratzeburg waren Benedictiner, welche eine Zeit lang den aus Holstein gebürtigen Ansverus zum Abt hatten. Johannes aus Schottland wurde durch die Wahl Adalbert's Bischof von Mecklenburg und Aristo, welcher eine dreimalige Wallfahrt nach Jerusalem unternommen hatte, Bischof von Ratzeburg. Diese Bisthümer und Klöster, zu welchen auch Schulen kamen, wurden durch Gottschalk mit mancherlei Einkünften, Privilegien und Ländereien ausgestattet, von welchen freilich die letzteren zum Theil noch sehr wenig Werth hatten. Da es für die in immer größeren Massen zum Christenthum übertretenden Wenden namentlich an solchen Priestern fehlte, welche der Landessprache kundig waren, so trat Gottschalk selbst oft als Lehrer und Prediger öffentlich auf, wie er auch Lectionen, Gebete, liturgische Formeln u. s. w., zumeist wol aus dem Lateinischen, in die wendische Sprache übersetzte. Adam von Bremen erzählt von ihm in dieser Hinsicht [2]: „Princeps Godescalcus tanto religionis exarsit studio, ut ordinis sui oblitus frequenter in ecclesia sermonem exhortationis ad populum fecerit, ea quae mystice ab episcopis et presbyteris dicebantur, Slavonicis verbis cupiens reddere planiora." Es wird ferner berichtet, daß Gottschalk einst mit dem Erzbischofe Adalbert, unter dessen Sprengel die wendische Kirche gehörte, zu Hamburg eine Zusammenkunft hatte, wozu ihn der Erzbischof entbieten ließ, um ihn unter Hinweis auf den himmlischen Lohn zur treuen Standhaftigkeit zu ermahnen. Diese Stütze verlor Gottschalk, als Adalbert 1066 auf dem Reichstage zu Tribur seines Erzbisthums und seines Amtes am kaiserlichen Hofe, als Rathgeber des jungen Heinrich IV., entsetzt wurde, und von jetzt ab gestaltete sich die Lage Gottschalk's wie das Werk der Christianisirung und der Germanisirung schwieriger und bedenklicher.

Noch in demselben Jahre brach gegen ihn der Sturm des Hasses von Seiten der alten, heidnischen Partei los, an deren Spitze sein eigener Schwestermann Busso (Blusso, Prusso) und der kriegerische Fürst der Rugier, Kruko, standen. Gottschalk konnte nicht widerstehen, und schon am 7. Juni (nach Neander und Wagenmann) oder am 7. Juli (Hirsch) 1066 wurde er an dem Altare der Kirche zu Lenzen, wohin er sich geflüchtet hatte oder wo er eben dem Gottesdienste beiwohnte, was auf einen plötzlichen Ueberfall würde schließen lassen, mit seinem be-

2) Histor. ecclesiast. c. 188.

tagten Lehrer Eppo oder Yppo getödtet. Die Wuth der altnationalen Partei erstreckte sich fast über Alles, was christlich und teutsch war. Man vertilgte alle Kirchen, Klöster und Schulen, und ermordete alle Priester, deren man habhaft werden konnte, so namentlich den Abt Ansverus und seine (28) Mönche in Ratzeburg, welche man unter großen Qualen steinigte und den Götzen opferte, ferner den altersschwachen Bischof Johann von Mecklenburg, welchen man nach dem Götzentempel in Rethra führte, wo er am 10. Nov. einen grausamen Märtyrertod erlitt, indem man ihm Hände und Füße abhieb, den Rumpf in eine Gosse warf und das Haupt auf einem Spieße dem Götzen Radegast darbrachte. Bald richtete sich der Aufruhr auch gegen Busso als einen Verdächtigen, und er fiel unter dem Schwerte der Wüthenden. Zwar gewann Buthue, einer von Gottschalk's Söhnen, einen Theil des väterlichen Reiches zurück, und zwar mit Hilfe der benachbarten Sachsen; aber bald erlag auch er der Wuth der Heiden und starb eines gewaltsamen Todes. Seiner Gemahlin, einer dänischen Prinzessin, gelang es, fast nackt und bloß den Verfolgern zu entfliehen. Obgleich ihr Sohn Heinrich, welcher ebenfalls entronnen war, zwischen 1105 und 1127 das Obotritenreich nebst dem Christenthume zum Theil wieder herstellte, so gelang es doch erst Albrecht dem Bär seit 1133 und Heinrich dem Löwen seit 1142 in diesen Gegenden dem Christenthume den Sieg dauernd zu sichern. — Indem man den Stammbaum der jetzigen Herrscher von Mecklenburg mit Sicherheit bis auf Niclot zurückführen und mit Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß Niclot, welcher zur Zeit Heinrich's des Löwen lebte, ein Enkel von Buthue, also ein Urenkel von Gottschalk, gewesen sei, würde der zuletzt Genannte der Stammvater der Herzöge von Mecklenburg sein.

Quellen und Monographien über Gottschalk sind: *Adam von Bremen*, Historia ecclesiastica; mit ihm theils wörtlich übereinstimmend *Helmold*, Chronicon Slavense (Chronica Sl.); A. Neander, Allgem. Gesch. der christl. Religion und Kirche, 4. Bd. 8. Thl. 1836. S. 74 fg.; Spieker, Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg 1839; Wigger's, Kirchengesch. Mecklenburgs 1840; Giesebrecht, Wendische Geschichten 1843; Hirsch, Ev. Kal. v. Piper 1856; Wagenmann, in Herzog's Realencyklopädie 1856, V. Bd. S. 294. 295. *(J. Hasemann.)*

GOTTSCHALK, der Mönch und Prädestinatianer. Diese durch ihre Lehre, ihren Charakter und ihre Schicksale merkwürdige Persönlichkeit des 9. Jahrh. ist ein Sachse und eigentlich ein geborener Graf Bern (nicht Benno), welcher schon als Kind dem Benedictinerkloster Fulda übergeben wurde, wo er sich bald durch eifriges und ernstes theologisches Studium auszeichnete und unter Anderem das Band fester Freundschaft mit dem minder bekannten Chronisten Walafrid Strabo anknüpfte, welcher an ihn ein noch vorhandenes Gedicht [1]) richtete. Indessen das Klosterleben behagte ihm auf die Dauer nicht, er sehnte sich in die Freiheit und that mehre Schritte, um diese zu erlangen. Auch erklärte sich der Erzbischof Otgar von Mainz mit 58 Bischöfen auf einer 829 daselbst gehaltenen Synode bereit, ihn seines Klostergelübdes zu entbinden, was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn er kein Graf gewesen wäre. Aber sein Abt, Hrabanus Maurus, wandte sich gegen das Concil an den König Ludwig den Frommen und überreichte diesem eine Denkschrift [2]), worin er darzuthun suchte, daß Aeltern ein Recht hätten, ihre Kinder Gott für immer zu weihen, und daß ein so Geweihter sündige, wenn er das Gelübde breche. Obgleich nun Gottschalk Klosterbruder bleiben mußte, so ward ihm doch erlaubt, den Ort zu wechseln, und er begab sich nach dem Kloster Orbais in dem bischöflichen Sprengel Soissons. Hier lag er nach wie vor dem dogmatischen Studium fleißig ob und vertiefte sich namentlich in die Schriften und Ideen des Augustinus, sowie seiner theologischen Schüler, besonders des Fulgentius von Ruspe, dessen Namen man ihm auch später als Beinamen zuweilen beigelegt hat. Er war von der Lehre des großen Afrikaners und des Fulgentius, sowie von den Consequenzen derselben bald so eingenommen oder überzeugt, daß er nicht blos die damalige Kirchenpraxis, und mit Recht, als eine Pelagianische Abweichung von jener vorgeblichen Auctorität scharf ins Licht stellte, sondern auch die Prädestination nach ihren beiden Seiten hin entschieden geltend machte, sodaß von jetzt ab der Wahlspruch seiner ganzen Theologie die **praedestinatio duplex** war. Er behauptete demnach nicht blos, daß Gott einige Menschen zur Seligkeit, sondern auch, eine Consequenz, welche Augustin offen hinzustellen sich noch gescheut hatte, andere zur Verdammniß vorherbestimmt habe, und zwar ganz abgesehen von ihrem Verhalten zu den Glaubens- und Sittengeboten. Zwar ermahnte ihn sein Abt Servatus Lupus, von solchen und ähnlichen dogmatischen Speculationen abzustehen und dafür mehr fruchtbare Studien, wie das der heiligen Schrift, zu treiben; allein er vermochte sich nicht zu überzeugen, daß die doppelte Vorherbestimmung nicht ganz nothwendig in dem Begriffe Gottes liege, namentlich wenn man die praedestinatio ad salutem zugebe, wie das die heilige Schrift, Augustinus u. A. thäten.

Er folgerte, daß, wenn Gott im Voraus den Verworfenen Strafe bestimmt habe, er auch die Verworfenen ebenso zur Strafe bestimmt haben müsse, wie er in einer Anrede an Gott sagt: „**Nimirum sine causa et reprobatis praedestinasses mortis perpetuae poenam, nisi et ipsos praedestinasses ad eam**" [3]). Geht man von den als richtig gesetzten und von ihm stark hervorgehobenen Prämissen aus, daß Gott die Seligen zur Seligkeit vorherbestimmt habe, daß sein Rathschluß unabänderlich, durch das menschliche Glauben, Thun und Lassen nicht

1) In *Canisii* Lectiones antiquae, ed. *Basnage*. T. II. P. II. Fol. 354.

2) Abgedruckt in den Acta Ordinis St. Benedicti ed. *Mabillon* II, 677. 3) Bei Neander, Allgem. Gesch. der christl. Religion und Kirche. 4. Bd. 1836. S. 288 fg., woher auch die gleich folgenden Citate entnommen sind.

bestimmt, sein Wissen in Hinsicht auf sein (Gottes) Thun und mit seinem Wollen absolut eins, und damit sofort ein schöpferisches sei, daß er durch die menschliche Sünde Nichts an seinem ewigen Willensbeschlusse ändern könne, so wird ihm, namentlich in Voraussetzung der unbeschränkten, absoluten Causalität Gottes, auch die reprobatio eingeräumt werden müssen. In Gottschalk's größerer Bekenntnißschrift heißt es z. B.: „apud omnipotentiam idem praescire quod velle," und ferner: „Vere, Domine, satius incommutabiliter fuisset, si nullus nisi te mutabili (nedum mutato) creatus esset (ne dico salvatus) electorum, quanto magis absit, ut immuteris propter vasa irae." Bis zu dieser Consequenz ging Augustinus nicht; er pflegte die Seligen zwar als praedestinati zu bezeichnen, um der göttlichen Gnade zu Gunsten des menschlichen Verdienstes Nichts zu vergeben, aber die Verdammten waren ihm nur die a deo praesciti, d. h. die, von welchen Gott vorhergewußt, daß sie sündigen und daher die ewige Verdammniß sich zuziehen würden. War die Augustinische Schule hierin inconsequent, so wollte sie doch auch die Strafgerechtigkeit Gottes aufrecht erhalten, und diese wäre Unsinn, wenn Gott die Bösen zur Verdammniß schon vorher ausersehen hätte. Freilich wenn Gott straft, was doch nicht anders als nach dem Maße des Verdienstes stattfinden kann, so muß er auch lohnen, und zwar nach demselben Maßstabe, und Lohn setzt Verdienst, Tugend, Rücksicht auf das Verhalten der Menschen voraus. Augustin wollte Gott nicht zum Urheber der Sünde machen, was geschehen mußte, wenn er die Verlorenen durch die Prädestination verloren sein ließ; er faßte den Sündenfall als freie, folglich zurechnungsfähige, strafbare That. Kurz er alternirte zwischen zwei Principien, und diese Inconsequenz hatten schon Fulgentius von Ruspe und Isidorus von Sevilla, welche eine praedestinatio duplex aufstellten, in die Consequenz aufzuheben gesucht. In sofern nun Gottschalk Gottes Vorherwissen mit seinem Wollen und dieses mit der sofort vollzogenen That identisch setzte, d. h. lehrte, daß, wo das Eine sei, auch die anderen beiden sofort und unabänderlich sein müßten, darf man annehmen, daß er auch keine Zulassung Gottes habe wollen gelten lassen, d. h. keine Ausnahme statuirt habe, welche ja sofort sein ganzes System umstürzen mußte, woraus folgt, daß Gott auch den Sündenfall im Paradiese vorher bestimmt, also gewollt habe, daß er demnach Supralapsarier (Sublapsarier), d. h. ein Lehrer der praedestinatio hominum ad lapsum supra, i. e. ante lapsum primorum parentum gewesen wäre; indessen kann man ihm, wie der milde Neander urtheilt, diese Consequenz als eine bewußte nicht nachweisen, man wird vielleicht sagen müssen: nicht als eine ausgesprochene. Er bringt die Cautel an, daß er Gottes Vorherbestimmung nur auf seine (Gottes), nicht auf der Menschen Werke bezieht, was freilich mehr listig als richtig ist; denn wenn Gott einen Menschen zu verschiedenen status bestimmt, so bestimmt er auch deren verschiedene actus, folglich die Sünde. Er äußert sich z. B. dahin: „Sempiterna cum praescientia voluntas tua de operibus duntaxat tuis, Deum praescisse ac praedestinasse simul et semel tam cuncta quam singula opera sua." Ausdrücklich stellt er nicht die Sünde, wol aber deren Strafe als ein Werk Gottes hin, welcher die Menschen nicht zum Bösen — aber doch einige zur Verdammniß —, sondern nur zum Guten prädestinirt habe. Hat aber Gott die Menschen zum Guten vorherbestimmt, so müssen sie auch gut werden und bleiben. Kurz, Gottschalk kommt wegen seiner anthropomorphischen Gottesidee nicht viel weiter als Augustinus aus allerhand Widersprüchen heraus. Beide fassen Gott auf der einen Seite wesentlich als einen Menschen. Die Präscienz Gottes dagegen bezog Gottschalk auf Gutes und Böses zugleich, wofür z. B. folgender Satz zeugt: „Credo atque confiteor, praescisse te ante saecula, quaecunque erant futura sive bona sive mala, praedestinasse vero tantummodo bona," wornach das Böse von Gottes Allmacht emancipirt, folglich dieser selbst nicht allmächtig wäre. Das durch Gott vorherbestimmte Gute ist nach ihm ein Doppeltes: „Bona a te praedestinata bifariam: gratiae beneficia et justitiae judicium." Daß er die Augustinische Erbsündenlehre statuirte, brauchen wir wol nur beiläufig zu erwähnen.

Als Gottschalk 847 von einer nach Rom unternommenen Wallfahrt zurückkehrte, traf er unterwegs mit dem zum Bischofe von Verona ernannten Geistlichen Notting und mit dem Grafen Eberhard von Friaul in einem von diesem gegründeten Hospiz zusammen und unterredete sich mit ihnen über seine Ansichten von der Prädestination. Als bald hernach Notting am Hofe des Königs Ludwig des Frommen Gelegenheit nahm oder fand, dem kurz zuvor zum Erzbischof von Mainz erhobenen Hrabanus Maurus die dogmatischen Ideen des Gottschalk mitzutheilen, versprach der Erzbischof dem Notting, bald eine motivirte Widerlegung derselben zu übersenden. Er that nicht blos dieses, sondern richtete auch an den Grafen Eberhard ein Schreiben ähnlichen Inhalts, worin er diesen auffordert, der Ketzerei des Gottschalk zu wehren. Der Ton der beiden Schreiben an Notting ist sehr gereizt, wie sich dies namentlich in den Consequenzen zeigt, welche er — freilich nicht ohne Grund — zieht, und welche Gottschalk selbst nicht gezogen hat, vielleicht, wie Neander hinzufügt, daß Hrabanus selbst die eigenen Consequenzen fühlte, und auf diese Weise sich wehren wollte. Die dem Gottschalk hier gemachten Vorwürfe sind hauptsächlich diese: Er lehre, die Vorherbestimmung durch Gott zwinge jeden Menschen, daß er, obgleich er selig werden wolle, und mit wahrem Glauben sowie mit einem guten sittlichen Leben darnach trachte, dies dennoch nicht vermöge, wenn er nicht schon vorher dazu bestimmt sei — was freilich Gottschalk selbst wol nicht behaupten wollte; ferner sei verwerflich, daß Gottschalk eine Vorherbestimmung Gottes zum Bösen statuire, wodurch die Menschen zur Verzweifelung gebracht werden müßten. Die rechte Doctrin sei die, daß man zwischen dem Vorherwissen und dem Vorherbestimmen Gottes genau unterscheide und sie nicht identificire; der Rathschluß Gottes in Be-

zug auf die Verdammung Einzelner sei nur durch sein Vorherwissen bedingt [warum nicht auch der Rathschluß der Beseligung?]; Gott wolle die Seligkeit aller Menschen, aber alle haben schon durch Adam's Sünde die ewige Verdammniß verdient; von ihnen werden nur die selig, welchen Gott seine Gnade mitzutheilen beschlossen hat, wozu die Taufe als eine Bedingung erforderlich ist. Indem er sich nun selbst die Frage des Einwurfes stellt, wie ein solches Verfahren Gottes mit seiner Gerechtigkeit stimme, beantwortet er dieselbe dahin, daß es einen verborgenen Rathschluß Gottes gebe; man müsse an Gott nicht Alles begreifen und wissen wollen, dürfe ihn nicht meistern u. s. w. Er wolle dem Augustinus nicht widersprechen; aber man dürfe ihn auch nicht misverstehen, wie dies Gottschalk gethan habe.

Nachdem Gottschalk von diesen Briefen des Hrabanus an Notting Kenntniß erhalten hatte, kam über ihn das Staunen des Unmuthes, zu sehen, daß er, der von seiner Auffassung als einer vollkommenen schriftgemäßen und Augustinischen überzeugt war, und mit derselben Gewißheit den Hrabanus für einen semipelagianischen Irrlehrer hielt, als ein Ketzer behandelt wurde. Er sagt in einem damals an seinen Gegner gerichteten Briefe [4]) über die Freiheit des menschlichen Willens unter Anderem Folgendes: „Unde te potius ejusdem catholicismi doctoris (des Augustinus) malueram auctoritate niti, quam erroneis opinionibus Massiliensis Gennadii, qui plerisque praesumsit in locis tam fidei catholicae quam beatorum etiam patrum invictissimis auctoritatibus, infelicis Cassiani perniciosum nimis dogma sequens, reniti.“

Im J. 848 begab er sich zu der auch von König Ludwig besuchten Synode nach Mainz, wo er, da man seine persönliche Verantwortung nicht zugelassen zu haben scheint, eine Vertheidigungsschrift einreichte, welche man aus Hincmar's in den Noten angeführtem Werke kennt. Er hielt entschieden an der praedestinatio duplex fest, welche er dahin definirt [5]): „Sicut (Deus) electos omnes praedestinavit ad vitam per gratuitum solius gratiae suae beneficium . . . . ., sic omnino et reprobos quosque ad aeternae mortis praedestinavit supplicium, per justissimum videlicet justitiae suae judicium.“ Die ihm immer wieder entgegengehaltene Stelle 1 Timoth. 2, 4 (Gott will, daß alle Menschen gerettet werden) wollte er so verstanden wissen, daß sie sich nicht auf alle Menschen beziehe, namentlich nicht auf die Verworfenen; auch Christus könne nicht schlechthin für alle gelitten haben; der Wille Gottes und das Leiden Christi gehe nur auf die Prädestinirten; der Wille und der Rathschluß Gottes des Allmächtigen, besonders hinsichtlich der Erlösung, müsse sich durchaus erfüllen, und könne nur auf diejenigen bezogen werden, an welchen er eben in Erfüllung gehe. Es versteht sich von selbst, daß Gottschalk nicht unterließ, die Paulinischen, unbedingt für die zwiefache Vorherbestimmung zeugenden Aussprüche (welchen jedoch andere, ebenfalls Paulinische, entgegengestellt werden können, wo dieser Apostel den Universalismus der Gnade klar und bestimmt lehrt) sowie die desfallsigen Augustinischen Dicta nach Möglichkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Im Einzelnen citiren wir aus seiner Apologie folgende Aussprüche [6]): „Omnes, quos vult Deus salvos fieri, sine dubitatione salvantur, nec possunt salvari, nisi quos vult Deus salvos fieri, nec est quisquam, quem Deus salvari velit et non salvetur, quia Deus noster omnia, quaecunque voluit, fecit;“ ferner [7]): „illos omnes impios et peccatores, quos proprio fuso sanguine filius Dei redimere venit, hos omnipotens Dei bonitas ad vitam praedestinatos irretractabiliter salvari tantummodo velit . . . . .; illos omnes impios et peccatores, pro quibus idem filius Dei nec corpus adsumpsit, nec orationem nec dico sanguinem fudit, neque pro illis ullo modo crucifixus fuit“ (Das wäre also der ungeheuerliche Gedanke: Christus ist nicht für die Sünder, wenigstens nicht für alle Sünder, gestorben); ferner [8]): „Deus nullius reproborum perpetualiter esse voluit salvator, nullius redemptor et nullius coronator.“ Im Grunde, sagt Neander, behauptete auch Hrabanus Maurus nichts Anderes, obgleich mit anderen Worten. Er hob zwar wiederholt das Bibeldictum hervor, Gott will, daß alle Menschen errettet werden; aber im Widerspruche hiermit behauptete er doch auch andererseits, daß nur diejenigen wirklich selig würden, welchen Gott die dazu erforderliche Gnade mittheile, wie dies nur bei den Auserwählten stattfinde; und es war keine Lösung des Widerspruches, wenn er auf das asylum ignorantiae eines verborgenen Rathschlusses Gottes recurrirte.

Das Resultat der mainzer Versammlung konnte bei der befangenen Parteilichkeit, womit man den Mönch behandelte, welcher so hohen Kirchenfürsten keck zu widersprechen wagte, nicht zweifelhaft sein, zumal sie von dem Einflusse des Hrabanus Maurus beherrscht wurde: die Sätze Gottschalk's wurden verdammt. Da man über seine Person, welche einem anderen Sprengel angehörte, nicht verfügen konnte, so sandte ihn Hrabanus, wie es scheint, gefangen und bewacht, zu seinem Erzbischofe, Hincmar von Rheims. In seinem an diesen gerichteten Begleitschreiben — epistola synodalis ad Hincmarum [9]) — spricht er sich in gehässiger Weise über den charakterfesten Gottschalk dahin aus: „Notum sit dilectioni vestrae, quod quidam Gyrovagus monachus, nomine Gothescalc, qui se asserit sacerdotem in nostra parochia ordinatum [was Hrabanus doch wissen mußte], de Italia venit ad nos Moguntiam, novas superstitiones et noxiam doctrinam de praedestinatione Dei introducens et populos in errorem mittens, dicens, quod praedestinatio Dei, sicut in bono, sic ita et in malo, et tales sint in hoc mundo

4) In Hincmar's Schrift: De praedestinatione c. 21. p. 118. 5) Ebenda c. 5.

6) Ebenda c. 24. Fol. 149. 7) Ebenda c. 27. Fol. 211. 8) Ebenda c. 29. Fol. 226. 9) J. B. bei Staudenmaier S. 179.

quidam, qui propter praedestinationem Dei, quae eos cogat in mortem ire, non possint ab errore et peccato se corrigere, quasi Deus eos fecisset ab initio incorrigibiles esse, et poenae obnoxios in irritum ire."

Hincmar stellte den Gottschalk sehr bald, 849, vor das Gericht der aus Geistlichen und Laien bestehenden Kirchenversammlung zu Chiersy (Carisiacum), wo auch der König Ludwig der Fromme zugegen war. Da der freimüthige Mönch, welcher sich ohne Menschenfurcht vertheidigte, nicht widerrufen wollte, so wurde er als ein gegen seine Oberen widerspenstiger Ketzer zur Beraubung seiner priesterlichen Eigenschaften, zur Geißel und zum Gefängniß verdammt; er habe die kirchliche und weltliche Ordnung gestört, die Bischöfe geschmäht, und wie die Motive des Urtheils weiter lauteten. In dem von Hincmar verfaßten Spruche heißt es unter Anderem: „Insuper quia ecclesiastica et civilia negotia contra propositum (Beruf) et nomen monachi contemnens conturbare jura ecclesiastica praesumpsisti, durissimis verberibus castigari et secundum ecclesiasticas regulas ergastulo retrudi auctoritate episcopali decernimus." In einem Briefe [10]), worin Hincmar sich über die Debatten der Kirchenversammlung von 849 ausspricht, kommt folgender Passus vor: „Ut arreptitius (Besessener), cum quid rationabiliter responderet, non habuit, in contumelias singulorum prorupit, et propter impudentissimam insolentiam suam per regulam Sancti Benedicti a monachorum abbatibus vel (et) caeteris monachis dignus flagello adjudicatus. Et quia contra canonicam institutionem civilia et ecclesiastica negotia perturbare studuit indefessus, et se noluit recognoscere vel aliquo modo humiliare, profusus ab episcopis et secundum ecclesiastica jura damnatus."

Der Ausspruch der Synode wurde an Gottschalk ohne Milderung vollzogen; man warf ihn in das Gefängniß des Klosters zu Hautvillers, dessen Abt Hilduin war, welcher zu Chiersy seiner Verurtheilung beigestimmt hatte; er wurde so lange mit Geißelhieben tractirt, bis er aus Schmerz einwilligte, seine Vertheidigungsschrift, obgleich sie nur Bibelstellen und patristische Citate enthielt, wie Neander sagt, mit eigener Hand in das Feuer zu werfen. Der in der Note 10 angeführte Libellus Remigii [11]) spricht sich über dieses Verfahren unter Anderem dahin aus: „Quapropter illud prorsus omnes (die Auctoritäten der Kirchenprovinz von Lugdunum und sicherlich noch viele Andere) non solum dolent, sed etiam horrent, quia inaudito irreligiositatis et crudelitatis exemplo tam diu ille miserabilis flagellis et caedibus trucidatus est, donec (sicut narrarunt nobis, qui praesentes aderant) accenso coram se igni libellum, in quo sententias scripturarum sive sanctorum patrum sibi colligerat, quas in concilio offerret, coactus est jam paene moriens suis manibus in flammam projicere."

Da Hincmar, welcher der Haupturheber des Verdammungsurtheils von 849 und des grausamen Verfahrens war, von dem Tadel der lugdunensischen Kirche und wol auch mancher anderen Auctoritäten Kenntniß erhielt, wenn er sich vielleicht nicht selbst Vorwürfe über seine Härte machte, so holte er das Gutachten anderer Männer ein, wol in der Erwartung, daß man sein Verfahren billigen werde. Er sandte deshalb z. B. an den Bischof Prudentius von Troyes einen Brief, worin er seine bisherigen Maßregeln gegen Gottschalk auseinandersetzte, aber höchst wahrscheinlich von diesem eine sehr schlimme Charakterschilderung entwarf. Er fragte seinen geistlichen Amtsbruder unter Anderem, ob er den Sträfling überhaupt oder wenigstens am Osterfeste zur Communion zulassen, ob er nicht nach Ezech. 33, 11 den Sünder zur Buße führen und ihm Verzeihung gewähren sollte. Die Antwort des Prudentius lautete, wie man aus Hincmar's späterem Verfahren schließen darf, wahrscheinlich dahin, daß er mit dem Unglücklichen gelinder verfahren möge. In einer später, unter dem Namen Galindo, verfaßten, an den Bischof Pardulus von Lyon gerichteten Schutzschrift [12]) für Gottschalk erklärte sich Prudentius ausführlicher über die streitigen Punkte, und zwar meist im Sinne des Gottschalk, obgleich in einer gemilderten, Augustinischen Fassung. Es gebe, lehrte er, eine doppelte Prädestination, aber die Prädestination der Verlorenen sei durch Gottes Vorherwissen bedingt; Christi Tod gelte nach Matth. 20, 28 nur den Auserwählten, wobei er 1 Timoth. 2, 4 künstlich dahin interpretirte: „vel omnes ex omni genere hominum vel omnes velle (Deum) fieri salvos, quia nos facit velle fieri omnes homines salvos."

Da sich des Verurtheilten auch Andere annahmen, so ließ sich Hincmar endlich zu einem milderen Verfahren gegen ihn bestimmen, und gewährte ihm manche Freiheit, namentlich zu seiner Vertheidigung. Hiergegen aber reagirte Hrabanus Maurus, welcher in einem an Hincmar gerichteten Briefe [13]) diesem Vorwürfe machte, daß er dem Gottschalk zu viel Freiheit und Muße zum Reden und Schreiben gestatte, was nur zum Schaden Anderer geschehen könne; es sei seine Pflicht, dem Manne so lange das heilige Abendmahl zu verweigern, bis er widerrufen habe. „Attendite," schreibt er, „quomodo vos sine crimine possitis esse, qui in synodo vestra hanc sectam nefandam simul cum haeretico damnastis, si ei modo incorrecto communicaveritis." Doch will er, daß man für ihn bete, damit der Allmächtige das Heil des schwachen Bruders bewirken und ihn zum wahren Glauben zurückführen möge. Obgleich berichtet wird, daß Hincmar von jetzt ab die Haft wieder ver-

10) Libellus Remigii et ecclesiae Lugdunensis de tribus epistolis c. 24, in Manguin's Vindiciae praedestinationis et gratiae P. II. pag. 104. 11) Pars II. pag. 109.

12) Abgedruckt in *Cellot*, Historia Gotheschalci p. 420 seq. Hagenbach (Herzog's Encyklopädie 4. Band) setzt sie in das Jahr 849. Neander unterscheidet sie von dem Briefe an Hincmar als ein „späteres" Schriftstück. 13) Es ist einer von den drei durch Sirmond herausgegebenen Briefen des Erzbischofs von Mainz p. 268. 27.

schärft habe, so kann sie dennoch nicht durchaus hart und rigoros gewesen sein; denn Gottschalk fand vielfache Gelegenheit zu seiner weiteren Rechtfertigung und Vertheidigung. So gelang es z. B. einem seiner Freunde, dem Mönche Guntbert, über welchen sich freilich Hincmar [14]), aber wol aus Parteilichkeit, sehr ungünstig ausspricht, das Kloster Hautvillers heimlich zu verlassen, und dem Papste Nicolaus eine von Gottschalk aufgesetzte Appellation nach Rom zu überbringen. Der Papst hatte wahrscheinlich auch von anderen Gegnern Hincmar's und Freunden Gottschalk's, deren nicht wenige, abgesehen von der Sympathie für seine Person, seinen Augustinismus in Schutz nahmen, Berichte empfangen und eingezogen. Er scheint sich über die Verurtheilung des standhaften Mönchs und seine harte Behandlung durch Hincmar tadelnd geäußert und Rechenschaft gefordert zu haben, wie man aus einem Briefe [15]) Hincmar's an ihn zu folgern berechtigt ist. Auch schrieb Nicolaus an König Karl den Kahlen: er könne den Erzbischof nicht in allen Stücken gegen die Anklagen seiner Gegner in Schutz nehmen, und derselbe möge sich nur vorsehen, daß er nicht endlich einmal dafür büßen müsse. Hincmar selbst referirt in seinem Briefe an den Bischof Egilo von Sens [16]) die päpstliche Warnung mit den Worten: „Ut providerem, ne pro iis tandem aliquando incurram in ea, quae non opto." Hincmar erbot sich jetzt, den Gottschalk zum Papste selbst zu senden oder lieber nach des Papstes Anordnung vor ein anderes Gericht zu stellen, wie aus seinem Briefe an Nicolaus hervorgeht [17]). Neander muthmaßt, daß Hincmar Alles aufgeboten habe, den Gottschalk nicht vor den Papst selbst zu stellen, da dieser in anderen Fällen sich der von Bischöfen Verfolgten angenommen und keine günstige Meinung über Hincmar gehabt habe, der ihm als Vertheidiger der episcopalen Autonomie nicht genehm gewesen sein möge. Indessen Nicolaus ließ sich beschwichtigen, vielleicht durch anderweitige Concessionen, und so erntete Gottschalk von seiner Berufung ad papam melius informandum und informatum keine Früchte zur Milderung seines harten Looses.

Allein er wurde keineswegs müde, seine Rechtfertigung auf anderen Wegen vor dem Gewissen der Kirche zu führen. Zu diesem Zwecke setzte er namentlich zwei Confessionen auf, eine längere und eine kürzere, beide von Mauguin herausgegeben, worin er sich als einen immer festeren Vertheidiger der praedestinatio duplex zeigt, von welcher er unter Anderem (in der confessio major) sagt [18]): „Credo et confiteor, quod genuina est praedestinatio, sive electorum ad requiem, sive reproborum ad mortem," wobei indessen, wie er früher schon behauptet, nicht das Böse, sondern die Bösen das Object des göttlichen Rathschlusses sein sollten. Wer, behauptet er, die Vorherbestimmung der Bösen zu den ewigen Strafen nicht annehme, mache Gott zu einem wandelbaren Wesen, welche sich nicht einmal zu der Höhe eines mit guter Ueberlegung handelnden Menschen erhebe. Im weiteren Verlaufe äußert er sich unter der von ihm oft beliebten Form einer Anrede an Gott dahin: „Videant, quale sit et quantum malum, quod quum omnes electi tui omnia bona semper fecerint, faciant et facturi sint cum consilio, praesumant affirmare, quod tu, qui totius es autor fonsque sapientiae, volueris vel valueris vel etiam debueris quicquam (quod absit) absque consilio patrare." Diese Sätze hielt er in ehrlicher, fester Ueberzeugung für so einleuchtend, schriftgemäß und nothwendig, daß ihm ihre Bestreiter durchaus als verhärtete Ketzer erschienen, welche man meiden müsse. Es war viel weniger sein körperliches Leiden als die Unterdrückung der von ihm vertheidigten Wahrheit, was ihn tief bekümmerte, worüber er sich in dem größeren Bekenntnisse dahin ausspricht: „Maximum die noctuque perfero moerorem, quod propter mei nominis vilitatem vilem hominibus video esse veritatem."

Wiederholt, aber vergeblich, forderte er eine öffentliche Versammlung aus allen Ständen, um vor dieser persönlich seine Ueberzeugung zu vertreten und, wie er sagte, wenigstens die zu belehren, welche durch die Irrlehren seiner Gegner verführt wären; ja er erbot sich — obgleich, wie Neander hinzufügt, frei von Wundersucht —, wenn man ihm kein anderes Rechtfertigungsmittel zugestehen wolle, zum Bestehen einer Feuerprobe, und glaubte mit Gewißheit, daß Gott für ihn, den Inhaber der Wahrheit, und gegen seine Widersacher sicherlich ein Wunder thun müsse, wenn er gerecht sein wolle. Man sollte nämlich vier, mit siedendem Wasser, Oel und Pech angefüllte Fässer neben einander aufstellen, sie anzünden, und er wolle mitten durch die Flamme gehen. Er spricht diesen Vorsatz in Form eines Gebetes zu Gott aus: „Utinam placeret tibi, ut sicut in te credo et spero (dato mihi gratis posse, prout jam dare dignatus es et dare quotidie dignaris etiam vellem), id approbarem cernentibus cunctis examine, ut videlicet quatuor doliis uno post unum positis atque fervente sigillatim repletis aqua, oleo pingui et pice et ad ultimum accenso copiosissimo igne, liceret mihi invocato gloriosissimo nomine tuo, ad approbandam hanc fidem meam, immo fidem catholicam, in singula introire et ita per singula transire; te praeveniente, comitante ac subsequente dexteramque praebente ac clementer educente valerem sospes exire." Sollte ihm beim Anblick des Feuers bange werden vor der Probe, so möge man ihn sofort ergreifen und in die Gluth werfen. Er thue es nicht aus Verwegenheit, sondern aus Vertrauen auf Gottes Gnade: „Quia prorsus ausum talia petendi, sicut ipse melius nosti, a me propria temeritate non praesumo, sed abs te potius tua benignitate sumo." Obgleich der damaligen Zeit dergleichen Mittel, die Wahrheit an das Licht zu bringen, nicht fremd waren, so ließen sich doch seine Gegner nicht darauf ein. Indessen vermögen wir nicht zu sagen, mit welchem Rechte die Kirchenhistoriker annehmen, daß jene Andeutung der Feuerprobe in

14) Dessen Opera. Tom. II. Fol. 290. 15) Ebenda Tom. II. Fol. 261. 16) Ebenda Tom. II. Fol. 290. 17) Ebenda Tom. II. Fol. 261. 18) Münscher-Cölln, Dogmengeschichte S. 122

dem Gebete Gottschalk's als ein förmlicher Antrag zu fassen sei.

Für Gottschalk, wenn auch nicht in allen einzelnen Stücken, erklärte sich unterdessen auch Servatus Lupus, der classisch- und hochgebildete Abt von Ferrières, indem er namentlich um das Jahr 850 sein Buch [19]) „De tribus quaestionibus" herausgab, nämlich „1) de libero arbitrio, 2) de praedestinatione bonorum et malorum, 3) de sanguinis Domini taxatione." Zwar thut er hier den unzweideutig für den Universalismus der göttlichen Gnade zeugenden Bibelstellen im particularistischen Sinne Zwang an; aber er mildert auch vielfach die praktischen Consequenzen, und gibt ausdrücklich zu, daß er irren könne. Ueber die Lebensverhältnisse des Gottschalk macht Servatus Lupus in seinem Buche keine Mittheilungen. Als Gegner Gottschalk's trat bald nachher Johannes Scotus Erigena auf, welcher in Folge einer Aufforderung Karl's des Kahlen wahrscheinlich im J. 851 den „Liber de divina praedestinatione contra Gotteschalcum monachum" verfaßte und denselben zugleich an Hinemar und Pardulus richtete. Der berühmte, tiefe, pantheistische Denker ging hauptsächlich von den beiden Thesen aus, einmal, daß es in und vor Gott kein Vorher, wie kein Nachher gebe, und dann, daß die Sünde, das Böse etwas Negatives sei, für welche letztere Behauptung er sich auf Augustinische Aussprüche berufen konnte. Schon hieraus folgte, daß das Böse durch Gott nicht prädestinirt werden könne, was auch aus der anderen These sich ergab, daß in und vor Gott kein prae und kein post stattfinde. Da ferner das Böse überall sich selbst bestrafe, so sei nicht nöthig, eine besondere, prädestinirte Strafe Gottes anzunehmen. Da das Böse für Gott gar nicht existire, so falle auch seine Präscienz davon hinweg nicht minder wie die Prädestination. Es gebe zwar eine praedestinatio, aber weder eine doppelte, noch eine göttliche. Mithin verwarf Erigena jede Vorherbestimmung durch Gott, und man würde sich höchlich wundern müssen, weshalb nicht sofort gegen den Mann ein Ketzergericht angeordnet worden sei, wenn er nicht dennoch von einer bestimmten Zahl von Guten und Bösen redete, und sich Aussprüche fänden, wie dieser: „Praedestinavit Deus impios ad poenam vel ad interitum," welche wiederum biblisch-christlich klingen. Sein Votum war also theils gegen, theils für Gottschalk. Auch andere, wie Ratramnus von Corbie und Remigius von Lyon, erklärten sich in vielen Lehrpunkten für Gottschalk. Der erstere von beiden war zu seinem Gutachten, „Libri duo De praedestinatione Dei" [20]), ebenfalls durch Karl den Kahlen aufgefordert worden. Wir erfahren aus demselben Nichts über die persönlichen Verhältnisse Gottschalk's, dessen Namen er nicht einmal nennt; aber der Verfasser erklärt sich für eine praedestinatio duplex, also auch der Bösen zur ewigen Strafe, obgleich er Gott nicht zum auctor peccati machen will. Speciell erklärt er sich z. B. dahin: „Verum quemadmodum aeterna fuit illorum scelerum scientia, ita et definita in secretis (decretis?) coelestibus poenae sententia; et sicut praescientia veritatis non eos impulit ad nequitiam, ita nec praedestinatio coëgit ad poenam."

Gottschalk hatte sich unter Anderem um Hilfe auch an den Erzbischof Amulo von Lyon gewendet und ihm sein Bekenntniß zugeschickt. Amulo, welcher die Aussprüche des Augustinus in der mildesten Deutung faßte, und wol auch schon durch Hinemar gegen Gottschalk voreingenommen war, beschuldigte zwar diesen auch der Consequenzen, welche dessen Gegner gezogen hatten; aber er kam ihm doch andererseits mit versöhnlicher Liebe entgegen, betrachtete seine Irrthümer nur als untergeordnet dogmatische, wünschte ihm alles Gute und nannte ihn in dem Antwortschreiben seinen geliebtesten Bruder. Er sagt unter Anderem [21]): „Quod autem non solum fratrem, sed etiam dilectissimum dico, Deus novit, quia te fideliter diligo, hoc tibi cupiens, quod et mihi, unde et salutem tibi veraciter opto, praesentem pariter et futuram." Amulo schickte dieses Schreiben zu Gunsten Gottschalk's an Hinemar, wahrscheinlich in der Hoffnung, beide mit einander zu versöhnen, aber auch in der Voraussetzung, daß Gottschalk seine Irrthümer widerrufe. Da dies Gottschalk nicht that, so stellte sich Amulo von jetzt ab auf Hinemar's Seite, welcher nun zugleich mit dem Bischofe Pardulus von Laon, das in seiner Erzdiöcese lag, 853 an Amulo und die Kirche von Lyon zwei Briefe über Gottschalk's Person und Lehre schrieb, und ihnen das Schreiben beifügte, welches Hrabanus Maurus in derselben Angelegenheit an den Bischof Notting von Verona gerichtet hatte. Als bald darauf Amulo starb, sprach sich sein Nachfolger, Remigius, in einer Weise aus, welche dem Hinemar nicht günstig war, indem er in der Antwort [22]) auf den an Amulo gerichteten Brief Hinemar's erklärte, daß die Behandlung Gottschalk's durchaus hart und ungerecht sei. Er sagt unter Anderem: „Sed et de ipsis flagellis et caedibus, quibus secundum regulam Sti. Benedicti dicitur adjudicatus, quibus et omnino fertur atrocissime et absque misericordia paene usque ad mortem dilaceratus, quae moderatio et mensura juxta pietatem ecclesiasticam et sacerdotalem sive monachalem servari debuerit, ipsi potius apud se dijudicent;" ferner: „Omnes non solum dolent, sed etiam horrent;" denn man habe doch bisher alle [?] Häretiker durch Gründe zu überführen gesucht („cum omnes retro haeretici verbis et disputationibus victi atque convicti sunt"); ferner: „In hac re dolemus non illum miserabilem, sed ecclesiasticam veritatem esse damnatam;" ferner: „Sensus illi (die Ansichten des Gottschalk) non ignibus damnandi, sed pia et pacifica inquisitione tractandi." Man könne zwar nicht billigen, daß Gottschalk die Bischöfe geschmäht, falls es wahr sei, und dies habe

19) Abgedruckt bei *Mauguin.* T. I. P. II. p. 9 seq. 20) Abgedruckt bei *Mauguin.* T. I. p. 94 seq.

21) *Agobardi* Opera, ed. *Baluzius.* T. II. p. 149. 22) Bei *Mauguin*, Vindiciae praedestinationis et gratiae. T. II. p. 2.

Strafe verdient; allein sie hätten ja selbst das gethan, was er beklage; Hincmar's Pflicht, fährt Remigius fort, sei gewesen, die lange und unmenschliche Gefangenschaft des Gottschalk aufzuheben oder doch zu mildern, „ut frater, pro quo Christus mortuus est, per caritatem et spiritum mansuetudinis potius lucraretur (gewonnen würde), quam abundantiore tristitia absorberetur." In Betreff der Streitfragen, ob Gott die Seligkeit aller Menschen ohne Ausnahme wolle, oder ob er Ausnahmen beschlossen, ob Christus für alle Menschen gestorben sei oder nur für die Auserwählten, neigte Remigius auf die Seite der Particularisten; er gab aber den Rath, hierin Jedem seine Meinung frei zu lassen, und Niemanden deshalb zu verdammen, weil die Kirche hierüber Nichts festgesetzt habe, und in der heiligen Schrift wie bei den Vätern verschiedene Lehrtropen stattfänden.

Trotz dieser und anderer Fürsprache setzte Hincmar auf der im J. 853 zu Chiersy (Carisiacum) gehaltenen Synode die Verwerfung der Thesen Gottschalk's durch und ihnen vier andere entgegen. Die erste derselben lautet [23]): „Deus omnipotens hominem sine peccato rectum cum libero arbitrio condidit et in paradiso posuit, quem in sanctitate justitiae permanere voluit. Homo libero arbitrio male utens peccavit et cecidit, et facta est massa perditionis totius humani generis. Deus autem bonus et justus elegit ex eadem massa perditionis secundum praescientiam suam, quos per gratiam praedestinavit ad vitam, et vitam illis praedestinavit aeternam. Ceteros autem, quos justitiae judicio in massa perditionis reliquit, perituros praescivit, sed non, ut perirent, praedestinavit; poenam autem illis, quia justus est, praedestinavit aeternam. Ac per hoc unam Dei praedestinationem tantummodo dicimus, quae ad donum pertinet gratiae aut ad retributionem justitiae." Die drei übrigen Thesen führen diese erste, welche im Grunde auch eine praedestinatio duplex enthält, nur weiter aus, und handeln 1) von dem freien Willen des Menschen, 2) von der universellen Gnade Gottes, 3) von dem Tode Christi.

Der Synode von Chiersy trat 855 die (zweite) Synode von Valence (Concilium Valentinum) entgegen, welche deren vier Sätze durch die Aufstellung von sechs Thesen bekämpfte, freilich ohne das Gewicht einer großen bischöflichen Kopfzahl. Die Väter von Valence nahmen zu Gunsten Gottschalk's eine doppelte Prädestination an, indem der dritte Kanon feststellte: „Fidenter fatemur praedestinationem electorum ad vitam et praedestinationem impiorum ad mortem." Indessen sprachen sie dieselbe nur unter vielen Verclausulirungen aus, z. B. daß dem Rathschlusse Gottes zur Verdammniß das malum meritum vorhergehe [wie kann aber ein malum meritum eines Menschen dem consilium Dei aeternum oder ab aeterno vorhergehen, da Gottes consilium allen Dingen vorhergeht?], daß Gott Niemanden ad malum prädestinirt habe, daß das Böse im Menschen nur im Willen des ersten Menschen und seiner Nachkommen begründet gewesen, daß es nur Gegenstand der Präscienz Gottes sei, daß die Verdammniß nur aus der Schuld des Menschen als gerechte Strafe Gottes komme, daß Christus den Tod nicht für die Ungläubigen gelitten habe. Zwar seien alle Christen auf Christi Tod getauft, aber ein Theil verharre nicht im Glauben und falle deshalb in die Verdammniß. Gott habe diese zur ewigen Verdammniß nur sofern vorherbestimmt, als er ihren Unglauben vorher gewußt. Diese letzte Bestimmung war im Grunde das, was auch Hincmar mit seiner Synode behauptete; aber da die Formeln verschieden waren, so betrachtete man sich beiderseits als eine entgegengesetzte Glaubenspartei. Indessen bleibt doch der Unterschied, daß bei der Synode von Valence die logische Consequenz aus der allmächtigen Prädestination Gottes, bei der Synode von Chiersy das Interesse des gnadenreichen Universalismus prävalirte. Den Beschlüssen von Valence setzte Hincmar eine Schrift über die Prädestination entgegen, welche sich indessen, wie Neander [24]) bezeugt, mehr durch viele Worte und durch Citate aus den Kirchenvätern, als durch fördersame begriffliche Weiterentwickelung auszeichnete. Der Titel des Buches ist: „De praedestinatione et libero arbitrio contra Gothescalcum et caeteros Praedestinatianos" [25]). Es ist nach Neander's Angabe 859 geschrieben, in demselben Jahre, wo Hincmar auch eine neue Synode hielt, und zwar zu Langres, um die Beschlüsse der valencer Synode zu bekämpfen.

Der äußerliche Gewinn aller dieser Synoden, Streitschriften und Debatten für Gottschalk war der, daß er in seinem Gefängnisse zu Hautvillers bis an seinen Tod, welcher 868 erfolgte, verbleiben mußte. Am Ende seines Lebens verfiel er in eine schwere Krankheit, und Hincmar bot ihm jetzt die Communion nebst einem ehrlichen Begräbnisse an, wenn er einen formellen Widerruf leisten wollte. Aber Gottschalk verharrte bei seinen Thesen, that keinen Widerruf, empfing keine Communion, fand in ungeweihter Erde sein Grab, und der Erzbischof gestattete nicht, daß Gebete für sein Seelenheil gethan wurden. Gottschalk nahm die Ueberzeugung mit in den Tod, daß er für Gottes reine Wahrheit gestritten und gelitten habe, ein unbeugsamer und fester, vielleicht ein trotziger Charakter. Er war theoretisch consequent, und doch auch nicht durchaus consequent, weil er die Bedingung der Seligkeit, nicht aber die der Verdammniß absolut in Gottes Rathschluß verlegte. Die Kirche, deren Macht ihn besiegte oder verwarf, war freilich noch weniger theoretisch consequent, aber ihre Inconsequenz war praktisch, und ihre Praxis consequent. Gottschalk's Motto war: fiat justitia et pereat mundus, das der Kirche: fiat mundus salvus, vivat Dei gratia et pereat justitia.

Noch ist hier eines anderen dogmatischen Streites kurz zu gedenken, welcher die Streitenden ebenfalls eigen-

23) Ebenda T. I. P. II. p. 173.

24) S. 316 des angeführten Werkes. 25) Dasselbe ist abgedruckt in den Opern Hincmari, ed. *Sismondi*. T. I. p. 1—410.

thümlich charakterisirt. Ein alter Lobgesang der Kirche schloß nämlich mit den Worten: „Te, trina Deitas unaque, poscimus." Hincmar hielt trina für verfänglich und änderte es in sancta. Als ihn Gottschalk deshalb des Sabellianismus beschuldigte, antwortete Hincmar mit dem Tadel des Arianismus und bezeichnete seinen Gegner als einen Sohn des Satans. Hincmar suchte sich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die deitas sich auf die göttliche Natur beziehe, welche nur Eine sei; wer trina mit deitas verbinde, zerreiße die Einheit Gottes. Er warnte alle Mönche vor der Ketzerei Gottschalk's, und forderte die Bischöfe und Aebte auf, ihr nach Kräften entgegenzutreten [26]).

Zur allgemeinen Literatur über Gottschalk gehören zunächst die größeren Werke über die christliche Kirchengeschichte, wie A. Neander: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 4. Bd. 1836. S. 285 fg.; ferner die Schriften über die Ketzergeschichte und die Sammlungen der Concilienacten, namentlich J. D. Mansi, Bd. 14 und 15. Aus der speciellen Literatur gehören namentlich hierher *Jac. Usserius:* Historia Gotteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae una cum duplici ejusdem confessione nunc primum in lucem edita (Dublin 1631; Hanau 1662); *Gilb. Mauguin:* Veterum auctorum, qui IX. seculo de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta plurima nunc primum in lucem edita, cum ejusdem chronico et historica synopsi controversiae Gottschalcianae (Paris 1650, 2 Bde.); *L. Cellot* (ein Gegner Gottschalk's): Historia Gotteschalci Praedestinatiani et accurata controversiae per eum revocatae disputatio in libros V distincta. Accedit appendix miscellanea ex opusculis nondum editis aliisque tractatibus historiae lucem allaturis collecta (Paris 1655); *J. Jac. Hottinger*: Diatribe historico-theologica, qua praedestinatianam et Godeschalci pseudohaereses adversariorum gratiae (?) commenta esse demonstratur (Zürich 1710). Mehrfache Ausbeute gewähren auch Staudenmaier: Johann Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit (Frankfurt 1824. S. 170 fg.) und Gfrörer: Untersuchung über Alter, Ursprung und Zweck der Decretalen des falschen Isidorus (Freiburg 1848) (Gfrörer hält den Gottschalk für das blinde Werkzeug einer klericalen Partei). Außerdem ist zu nennen Hagenbach in Herzog's Realencyklopädie, Bd. 4. 1856. S. 292 fg. unter dem Artikel „Gottschalk." (*J. Hasemann.*)

GOTTSCHALK (Karl August), geb. am 14. Febr. 1777 zu Leisnig in Sachsen, wo sein Vater den Posten eines Amtssteuereinnehmers bekleidete. Bei der sorgfältigen Erziehung, die er seinen Aeltern verdankte, ward über seiner geistigen Ausbildung auch die religiös-sittliche nicht versäumt. Mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet verließ Gottschalk die Schulpforte, deren Zögling er seit seinem 14. Jahre gewesen war. In Leipzig widmete er sich der Jurisprudenz. Bereits in seinem 23. Jahre (1800) erwarb er sich die juristische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Diss. de legato rei alienae. Er betrat hierauf die praktische Laufbahn und war mehre Jahre Sachwalter in Dresden. Wissenschaftliche Studien behielten jedoch fortwährend für ihn ein überwiegendes Interesse. Ein besonders für die innere Geschichte des sächsischen Rechts wichtiges Werk waren seine Analecta juris Saxonici civilis et ecclesiastici. (Lips. 1804. 8.) Der Beifall, den dies Werk fand, eröffnete ihm bereits im nächsten Jahre (1805) einen neuen, seinen Fähigkeiten in mehrfacher Hinsicht entsprechenden Wirkungskreis als Appellationsrath in Dresden. In dem dortigen Gerichtshofe fand Gottschalk die vollste Befriedigung seines Strebens. Die Praxis mit der Theorie zu verbinden, bot sich ihm vielfache Gelegenheit, die er nicht unbenutzt ließ. Unter oft überhäuften Amtsgeschäften wußte Gottschalk durch geregelte Eintheilung seiner Zeit, durch Genauigkeit im Arbeiten und durch unermüdeten Fleiß immer noch Muße zu wissenschaftlichen Forschungen zu erübrigen, die er zu literarischen Erzeugnissen benutzte. Im J. 1816 erschienen seine Selecta disceptationum forensium capita in drei Octavbänden. Die zweite, sehr vermehrte Ausgabe dieses umfassenden Werkes trat in den Jahren 1826—1830 ans Licht. Von dem Könige Anton von Sachsen empfing Gottschalk für die Dedication dieses Werkes einen Brillantring. Als 1834 das dresdener Appellationsgericht in ein Oberappellationsgericht verwandelt ward, erhielt Gottschalk die Stelle eines Vicepräsidenten bei diesem Gerichtshofe. Schon früher hatte ihm der König von Sachsen, in gerechter Anerkennung seiner rastlosen Thätigkeit und Berufstreue das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen. Als Autor blieb er fortwährend thätig. Außer den vorhin erwähnten größern Werken fallen in diese Zeit mehre kleinere Schriften, in denen er merkwürdige Zeitereignisse feierte, oder auch seinen Freunden Beweise treuer Anhänglichkeit gab. Das Doctorjubiläum seines Collegen, des Dr. Kind, feierte er durch die Schrift: Analecta codicis Dresdensis, quo jus Magdeburgense ac scabinorum sententiae medio aevo latae continentur. (Dresdae 1824.) Noch gehaltreicher war eine von ihm verfaßte Schrift, in der er einem seiner vertrautesten Freunde, dem Director der sächsischen Landesregierung Dr. Eisenstuck, zu seiner Ernennung zum Präsidenten des Landesjustizcollegiums Glück wünschte. Diese Schrift erschien 1831 zu Dresden unter dem Titel: De praeceptis de non solvendo praetermissa. Das hundertjährige Bestehen des Appellationsgerichts feierte Gottschalk mit der Abhandlung: De dotis tam promissae quam ex lege praestandae usuris ad L. 31. Cod. de jur. dot. (Dresdae 1834). Zahlreiche Beiträge lieferte Gottschalk auch zu Martin's Jahrbüchern für Gesetzgebung und Rechtspflege, zu der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung u. a. Journalen. In den genannten Schriften ging sein Streben hauptsächlich darauf hinaus, durch ein richtiges Verständniß der Grundlagen des teutschen Rechts eine zu seiner rationellen und organischen Fortbildung erforderliche Basis zu geben und

26) Hagenbach in Herzog's Encyklopädie. Bd. 4. S. 293.

die Praxis durch die Theorie zu erläutern. Ausgezeichnet waren Gottschalk's Schriften sowol durch die Wahl der Gegenstände, als durch die Art und Weise der Behandlung. In dieser Beziehung ist noch besonders eine Schrift zu erwähnen, die in eine frühere Zeit, in das Jahr 1814, fällt. Sie erschien unter dem Titel: Libellus de recognitione documentorum judiciali ejusdemque probatione legitima. Ein rühmliches Zeugniß seiner Thätigkeit, seiner Kenntnisse und seines unverdrossenen Fleißes lieferten seine Leistungen in den geschriebenen Urtelsbüchern des ehemaligen Appellations- und nachherigen Oberappellationsgerichts.

Gottschalk starb am 1. Mai 1843. Schon das Jahr zuvor hatte seine Gesundheit durch zweimalige Anfälle von Apoplexie bedeutend gelitten. Ein wirklicher Schlagfluß, der ihn im April 1843 befiel, endete sein Leben. Ungeheuchelte Religiosität und hohe sittliche Würde waren die Grundzüge seines Charakters und zugleich die Quelle, aus der seine strenge Gerechtigkeitsliebe, die durch Nichts zu beugen war und doch nicht mit bloßen Formen sich begnügte. Sein Patriotismus, das Festhalten an Ordnung und Regel galt ihm als unverbrüchliches Gesetz, das er sich selbst vorgeschrieben und mit sich identificirt hatte. Auf diese Grundstützen baute er auch das Recht und so übertrug er es auf das Leben. Strenge Ordnung in seinen Geschäften, Liebe zur Sache und rastloser Fleiß erleichterten ihm seine Amtsarbeiten. An sich selbst und seine Thätigkeit machte er die höchsten Anforderungen. Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit zu jedem Dienste, der irgend in seinen Kräften stand, waren die Bande, die seine Freunde an ihn fesselten. Der Ernst seiner Berufsgeschäfte trübte ihm nicht die Heiterkeit, die ihm das Bewußtsein erfüllter Pflicht gab. Erholung fand er in den Sommermonaten auf einem ihm gehörigen Weinberge bei Dresden. Ein liebenswürdiger Zug seines Charakters war seine Bescheidenheit. Auf die Leistungen Anderer in seinem Fache legte er ungleich mehr Werth als auf seine eigenen. Mit Haubold in Leipzig, einem seiner ältesten Freunde, stand er in ununterbrochenem Briefwechsel, meist über Gegenstände des Civilrechts. Für seinen Patriotismus sprach sein Geständniß, das man nach seinem Tode unter seinen nachgelassenen Papieren fand. Es enthielt die von ihm eigenhändig niedergeschriebenen Worte: „daß er mit dem ehrfurchtsvollsten Danke gegen Se. Majestät den König geschieden sei." An dem Glauben der protestantischen Kirche hing er mit unerschütterlicher Festigkeit. Von Intoleranz gegen andere christliche Confessionen war er jedoch so völlig frei, daß selbst katholische Geistliche ihn wahrhaft schätzten und mehre derselben seiner Beerdigungsfeier beiwohnten. Diese Feier war ein rührender Beweis der Achtung, die ihm von mehren Seiten gezollt ward. Viele Personen aus allen Ständen, darunter die Mitglieder verschiedener Behörden, viele Sachwalter Dresdens und der ihn wahrhaft schätzende Justizminister folgten seinem Sarge*). (*Heinrich Döring.*)

*) Siehe die Beilage zur Deutschen Allgem. Zeitung. 1843.

GOTTSCHED (Johann), geb. 1668 zu Königsberg in Preußen, studirte in seiner Vaterstadt die Arzneikunde. Wichtig für die Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß ward für ihn eine Reise durch Holland, Italien und einen großen Theil Teutschlands. Er unternahm diese Reise in seinem 19. Jahre (1687). Nach der Rückkehr ward er 1691 Physicus zu Bartenstein in Preußen, 1694 Licentiat der Medicin und außerordentlicher Professor derselben zu Königsberg. Mit der im J. 1701 erlangten Doctorwürde erhielt er zugleich eine Professur der Physik. Die damals gestiftete Societät der Wissenschaften in Berlin ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Er starb jedoch bald nachher am 10. April 1704. Durch seine gründlichen Kenntnisse empfahl er sich als Docent. Sein früher Tod ward um so mehr bedauert, da auch auf seinem Charakter als Mensch kein Makel haftete. Die Muße, die ihm sein akademisches Lehramt gönnte, benutzte er, nicht ohne Nachtheil für seine Gesundheit, zu mehren literarischen Arbeiten. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben seine Flora prussica s. tractat. de herbis in Prussia crescentibus; Disputationes de luce et coloribus; De aethere et aëre eorumque in corpus humanum ejusque humores vi atque operationibus; De circulatione sanguinis et chyli u. a. m. Besondere Erwähnung verdienen noch die meteorologischen Tagebücher, welche Gottsched in den Jahren 1702 und 1703 herausgab*). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHED (Johann Christoph) war am 2. Febr. 1700 zu Judittenkirch unweit Königsberg geboren. Seinem Vater, einem dortigen Prediger, verdankte er den ersten Unterricht. Seine Fähigkeiten unterstützte ein rühmlicher Fleiß. Mit gründlichen Vorkenntnissen begab er sich schon in seinem 14. Jahre (1714) nach Königsberg, um dort seine akademische Laufbahn zu eröffnen. Nach dem Wunsche seines Vaters studirte er dort Theologie, beschäftigte sich jedoch vorzugsweise mit der Sprachkunde, Philosophie und den schönen Wissenschaften. Auch als Schriftsteller trat er in jener Periode seines Lebens auf. Noch vor dem Jahre 1725, in welchem er Magister ward, hatte er einige philosophische Abhandlungen und Gedichte geschrieben [1]). Dem Schicksale, wegen seiner ansehnlichen Körpergestalt zum preußischen Militairdienste gezwungen zu werden, ungeachtet er bereits Privatdocent an der königsberger Universität war, entzog er sich durch die Flucht, um nicht seinen ganzen Lebensplan vereitelt zu sehen. Er begab sich 1724 nach Leipzig, wo ihn der königsberger Rath durch ein Stipendium unterstützte. In Leipzig gewann er die Zuneigung des berühmten Poly-

Nr. 50. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXI. Th. 1. S. 335 fg. Meusel's Gelehrtes Deutschland.

*) Siehe Arnold in s. Historie der Königsberger Universität; Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. Th. 2. S. 1096.

1) Gedruckt wurden diese Gedichte, nebst einer Uebersetzung von le Clerc's Abhandlung von der Poesie, erst einige Jahre später als Appendix zu Johann Valentin Pietsch' Poetischen Schriften, welche Gottsched zu Leipzig 1725 herausgab. Gleichzeitig erschien von ihm in den Oden der deutschen Gesellschaft eine Lob- und Klag-Ode auf den Tod des Czaaren Petrowitsch.

historS Mencke[2]), der ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Seine ästhetischen Vorlesungen als Privatdocent in Leipzig fanden fast ungetheilten Beifall, obgleich er darin den damals noch viel geltenden Geschmack der Lohenstein'schen und Hoffmannswaldau'schen Dichterschule mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen bekämpfte. Als Muster eines bessern poetischen Geschmacks rühmte Gottsched die griechischen und römischen Classiker und ihre damaligen Nachfolger, die französischen Schriftsteller[3]).

Drei Jahre nach seiner Ankunft in Leipzig (1726) ward Gottsched von der dortigen poetischen Gesellschaft zu ihrem Senior gewählt. Sie ward von ihm zu einer deutschen Gesellschaft umgeschaffen[4]). Später stiftete Gottsched einen neuen literarischen Verein, den er die Gesellschaft der freien Künste nannte. Die verkannte teutsche Sprache in ihren wahren Werth einzusetzen und die Beförderung eines reinen und fließenden Styls war das Hauptziel seines Strebens. Um für einen philosophischen Kopf, wie ihn sein Zeitalter verlangte, gelten zu können, war Gottsched mit fast ununterbrochener Thätigkeit beschäftigt, seine Kenntnisse in den verschiedensten Fächern des menschlichen Wissens zu erweitern, wofür seine zahlreichen Schriften ein unverwerfliches Zeugniß ablegen. Erholung nach so anhaltenden Studien fand er 1729 auf einer Reise, die ihn über Wittenberg, Berlin und Stargard nach Königsberg und Danzig führte. In der zuletztgenannten Stadt machte er die Bekanntschaft seiner nachherigen Gattin Louise Adelgunde Victorie Kulmus, die, vielseitig gebildet, ihm späterhin bei vielen seiner gelehrten Arbeiten behilflich war. Gottsched berührte auf jener Reise Rostock und ging von da über Lübeck, Hamburg und andere große Städte, in denen er die Bekanntschaft der vorzüglichsten Gelehrten machte, nach Leipzig zurück. Dort ward er 1730 außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und vier Jahre später ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Er starb in Leipzig am 12. Dec. 1766, mitten unter den heftigen Angriffen zahlloser Gegner, unter denen eine Art von Wetteifer entstand, seine Schwächen aufzudecken und seinen Ruhm zu verkleinern. Er starb als Stifter einer Schule, die bis an seinen Tod, über 30 Jahre, seine Lehren wie Orakelsprüche verehrte.

Dem unverdienten Loose mancher Gelehrten, bei ihren Lebzeiten verkannt und nach ihrem Tode tief herabgewürdigt zu werden, ist auch Gottsched nicht entgangen. Widersprechendere Urtheile sind nicht leicht über einen teutschen Schriftsteller gefällt worden. Theils betrachtete man ihn als den eigentlichen Wiederhersteller der Poesie und Kritik, als den ästhetischen Messias; theils sah man in ihm das Symbol des Ungeschmacks und der anmaßenden ästhetischen Impotenz, den Irrlehrer, der dem Streben der Jugend eine durchaus falsche Richtung gegeben. Treffend bemerkt ein geistreicher Schriftsteller: „Nie, so lange es eine Literatur gibt, ist Jemand ärger und öfter gescholten worden, als Gottsched, und selten trieben die Schelter ihr Geschäft so ganz con amore als in Beziehung gegen ihn"[5]). Schon Lessing soll auf die an ihn gerichtete Frage: Was für Verdienste Gottsched um die teutsche Bühne gehabt habe, die lakonische Antwort gegeben haben: „Keine!" Aber auch über Gottsched's Wirken in den verschiedenartigsten wissenschaftlichen Fächern hat die neuere Kritik wenig mehr zu sagen gewußt, als daß er ein eitler, leerer Kopf und ein geistloser Pedant gewesen. Minder befangen und übereilt würde das Urtheil der Kunstrichter über Gottsched ausgefallen sein, wenn ihnen nicht eine Hauptquelle für seine Charakteristik, seine reichhaltige Correspondenz, welche die leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt, völlig unbekannt geblieben wäre, was kaum zu bezweifeln ist. Wer Gottsched's Wirksamkeit nur irgend eine Anerkennung zu zollen vermag, muß wenigstens zugeben, daß er um die Correctheit des Geschmacks und der Sprache sich mannichfache Verdienste erworben. Muthig bekämpfte er die schwülstige Schreibart in Lohenstein's Gedichten und die Ueppigkeit der Hoffmannswaldau'schen Poesie. Nicht blos den mit Latein vermischten Kanzleistyl, auch den mit französischen und italienischen Brocken versetzten Jargon der galanten Welt traf Gottsched's bitterer Spott. Dringend empfahl er das Studium der teutschen Grammatik. Er ließ in dieser Hinsicht seine Vorgänger weit hinter sich zurück. Mit eiserner Consequenz drang er auf entschiedenen Sinn für Correctheit im weitesten Begriffe des Wortes. Zum Vorwurf ist ihm oft gemacht worden, daß er den meißner Dialekt als alleinige Richtschnur bei seinen Bemühungen um die teutsche Sprache gelten lassen wollte. Daß er grade das Meißnische zur Schriftsprache zu machen suchte, sprach für seinen richtigen historischen Takt. In Sachsen war die Bibelübersetzung entstanden, und der durch die Dichter der damaligen Zeit verbreitete schlesische Dialekt war, dem Ursprunge nach, mit dem meißnischen nahe verwandt. Daß ihn hierbei nicht Gewohnheit oder Bequemlichkeit, sondern blos innere Ueber-

---

2) Johann Burkard Mencke, geboren den 8. April 1674 zu Leipzig, gest. als Historiograph u. Hofrath daselbst am 1. April 1732. Vergl. über ihn und seine Schriften die Acta Eruditor. An. 1732. p. 233 seq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. Th. 2. S. 142 fg. 3) Unter diesen war Fontenelle sein Liebllngsautor, den er durch Uebersetzungen mehrer seiner Schriften auch dem größern Publicum bekannt zu machen suchte. Dahin gehören: Bernhard von Fontenelle's Gespräche von mehr als einer Welt zwischen einem Frauenzimmer und einem Gelehrten. (Leipzig 1726. Dritte Auflage ebendas. 1738. 8.) (Beigefügt ist eine Uebersetzung von Fontenelle's Endymion, Gottsched's erster theatralischer Versuch.) Bernhard von Fontenelle's Gespräche der Todten und Platon's Urtheile über dieselben, ins Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede von Gesprächen überhaupt versehen. (Leipzig 1727. 8.) Bernhard von Fontenelle's Historie der heidnischen Orakel, darin aus dem lateinischen Werke des von Dalen ein kurzer Auszug enthalten; aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhange, darin auf die Einwürfe eines straßburger Jesuiten (des Vater Baltus) geantwortet wird, versehen. (Leipzig 1730. 8.) 4) Siehe Gottsched's Nachricht von der ernannten deutschen Gesellschaft. (Leipzig 1727. 8. Vermehrte Andgabe ebendas. 1731. 8.)

5) Siehe Fr. Horn, Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. Bd. 2. S. 378.

zeugung leitete, beweist der Umstand, daß er selbst von Geburt weder ein Sachse, noch ein Schlesier war. Seine Aeußerung: Leipzig sei ein klein Paris und bilde seine Leute, dürfte man für jene Zeit, wo es sich vorerst nur um eine ganz formelle Bildung handelte, um so weniger in Abrede stellen, als selbst Goethe, der doch aus einem nicht ungebildeten Kreise stammte, fast ein halbes Jahrhundert später noch diesen Einfluß an sich spürte.

Dieser oberflächlichen Grundeigenthümlichkeit, die sich später auf einem ganz verwandten Gebiete, in der Vorliebe für grammatische Philologie und lateinische Eleganz kund gab, bemächtigte sich Gottsched im Sinne der Regeneration des teutschen Schriftthums. Treffend bemerkt hierüber ein geistreicher Schriftsteller [6]: „Hätte Gottsched alle Winkel des heiligen römischen Reichs teutscher Nation durchsucht, er würde Nichts gefunden haben, was besser zu diesem Zwecke getaugt hätte. Leugnen läßt sich nicht, daß Gottsched etwas Großes geleistet, das darum noch um so größer ist, weil es hinterher als etwas erscheint, was sich gewissermaßen ganz von selbst versteht. Er verhängte dadurch über sich das tragische Schicksal, welchem selten Jemand entgeht, der sich berufen fühlt, etwas Großes zu leisten. Leugnen läßt sich aber auch nicht, daß er sich später die ärgsten Misgriffe zu Schulden kommen ließ und gegen alles wahrhaft Bedeutende und Große, das auf der von ihm selbst gelegten Basis hervorging, und daher von ihm selbst am freudigsten hätte begrüßt werden sollen, eine Art von systematischer Opposition richtete. So traf ihn in der öffentlichen Meinung das Urtheil, für einen abgeschmackten Menschen zu gelten, der sich nur per accidens seine vorhin erwähnten Verdienste erworben. Es dürfte jedoch nicht schwer sein, dies unbillige Urtheil zu berichtigen. Alles, was Gottsched späterhin verschuldete, läßt sich auf Ein Princip zurückführen: auf seinen Versuch, in engherziger Weise die abstracte Regel dem gegenüberzustellen, was über die bloße Regel hinausging. Daraus erklärt sich unter andern seine Abneigung gegen das dem Englischen nachgebildete bürgerliche Drama, daraus der Vorzug, den er den mittelmäßigsten epischen Dichtungen gab, im Gegensatz zu Klopstock's „Messias," einem Gedicht, das, wenn es auch mit allen möglichen Regeln im grellsten Widerspruche stand, doch offenbar von einem positiven Streben zeugte. Daher rührte auch Gottsched's Kampf mit den Schweizern, mit Bodmer und Breitinger, welche die Lehre aufgestellt hatten: man habe im Alterthume nur blindlings und auf gut Glück gedichtet; die Regel habe sich dann von selbst gefunden. Gottsched aber wies wiederholt darauf hin, daß sich die Regeln der Dichtkunst a priori nur aus der Vernunft deduciren ließen. Da nun aber die Regel in ästhetischen Dingen nichts Anderes ist als die Norm, an welcher die Correctheit gemessen wird, so dürften Gottsched's spätere Misgriffe lediglich auf ein blos einseitiges Festhalten an dem Princip zu erkennen sein, durch dessen kraftvolles und beharrliches Vertreten er sich ein welthistorisches Verdienst erworben. Er hatte," sagt Danzel [7], „es sich zur Aufgabe gemacht, dasjenige in Geist und Sinn der Menschen einzuführen, was die Grundlage des Schriftthums zu bilden bestimmt ist, und er hatte diese Aufgabe gelöst. Aber er konnte nichts Anderes als dieses. Er wußte daher nicht, daß es nur Grundlage sein könne, und verwechselte also dasjenige, in welchem es wirklich als Grundlage behandelt war, oder was etwas mehr als diese Grundlage enthielt, was nicht blos correct war, mit dem Uncorrecten, das er in seiner Jugend vorgefunden und wogegen er eine formelle Bildung geltend gemacht hatte."

Wer von bestimmten Regeln abstrahirt, oder vielmehr auf den Grund dieser Regeln zurückgeht, dürfte schwerlich in Gottsched ein vorherrschendes Streben nach Correctheit verkennen. Es war ein nicht glücklicher Versuch, die ästhetischen Gegenstände bald einer rohen Natürlichkeit, bald einer spitzfindigen Verfeinerung zu accommodiren — ein Verfahren, bei dem es ihm an einem mit Besonnenheit durchgeführten Princip gebrach. Er wollte diese Gegenstände, nach seinem eigenen Ausdrucke, vernünftiger behandeln. Ueberall in seinen philosophischen Schriften berief er sich auf die Vernunft. Das Unvernünftige war es, was er an den Gegenständen seines Hasses, unter andern an Milton's Mythologie des Himmels, bitter tadelte. Die Bedeutung, welche Gottsched diesen Ausdrücken gab, schließt jedoch schon, mit den Ansichten unserer Zeit verglichen, seine Einseitigkeit in ihrer ganzen Schroffheit in sich. Heutzutage würden wir unter dem, was er Vernunft nannte, nur etwas Relatives verstehen, die einfache Basis der Anschauungsweise des Geschmacks, wie sie sich bei einem bestimmten Volke oder bei einem Complex von Völkern gebildet. Aus solcher Auffassung der Sache dürfte sich von Vornherein eine gewisse Toleranz in der Beurtheilung der vorhandenen Dichterwerke ergeben. Von einer solchen Nebeneinanderstellung des verschiedenen Geschmacks einzelner Völker hatte jedoch der Anfang des 18. Jahrh. kaum einen Begriff. Treffend bemerkt Batteux [8] hierüber: „Les goûts ne peuvent être différens, sans cesser d'être bons, que quand leurs objets sont différens."

Daß nur Ein Geschmack der richtige sein könne, war eine Ansicht, über die man zu Gottsched's Zeit nicht hinauskam. Die Folge davon war, daß man auch nur Ein System von Regeln für alle Dichtkunst anerkannte. Diese Regeln aber sollten sich, nach Gottsched's eigenen Worten, „aus der Vernunft selbst" ergeben. Es fehlt in seinen Schriften nicht an Hindeutungen, daß die Regeln der Poesie a priori sich aus der Vernunft dedu-

6) Th. W. Danzel in seinem Werke: Gottsched und seine Zeit (Leipzig 1855) S. 8.

7) a. a. O. S. 9. 8) In den Beaux arts reduits à un même principe. (Paris 1755.) 3 Voll. (teutsch von J. A. Schlegel, 3. Auflage 1770. 3 Bde.) — Charles Batteux, geboren in dem Dorfe Allendhuy bei Rheims am 7. Mai 1714, gestorben am 14. Juli 1783 zu Paris als Professor der alten Sprachen am königlichen Collegium. Ueber sein Leben und seine Schriften siehe *Clement*, Essais de critique. (Amsterd. 1785.) T. I.

ciren ließen. Dies hielt er so streng fest, daß er selbst das Princip der Nachahmung der Alten auf die Behauptung stützte: was die alten Classiker über die Kunst gelehrt und in ihr befolgt hätten, wäre nichts Anderes, als das absolut Vernünftige selbst.

Der Einfluß der Philosophie seiner Zeit war es, wodurch Gottsched bestimmt ward, in seiner Aesthetik Alles auf mathematische Weise, d. h. aus absoluter Denknothwendigkeit herzuleiten. In der Vorrede zum ersten Theil seiner Vindiciae systematis influxus physici [9]) sagt er ausdrücklich: „Zur wahren Wissenschaft könne Niemand gelangen, qui non principia cognitionis suae ex solidioris Philosophiae sacrariis repetierit. Gelehrt möge man ohne Philosophie immerhin sein. Aber," fügt er hinzu: „Vir intelligens autem sciensque, qui nihil pro certo habet, nisi quod evidenti ratione demonstratum, immotisque veritatibus superstructum fuerit, is quidem, si absque philosophia existeret umquam, prodigii instar monstrique habendus esset." In diesem Sinne wollte Gottsched seine „Kritische Dichtkunst" [10]) als eine Vervollständigung der Wolff'schen Philosophie betrachtet wissen. Heftig richtete sich daher seine Polemik gegen Baumgarten [11]), als dieser, von eben jener Philosophie ausgehend, eine andere Definition des Schönen geltend zu machen suchte [12]). Die mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß es Gottsched mit der Philosophie überhaupt kein rechter Ernst gewesen, und daß er nur, weil es Mode war, sich an sie angelehnt, hat wenig für sich. Wie er aber auch die Philosophie aufgefaßt haben mochte, so viel scheint ausgemacht, daß sie ihm am Herzen gelegen und daß er nicht blos gelegentlich auf dies Studium verfallen war, sondern dasselbe als eine ernste Angelegenheit betrachtet hatte. Schon die Professur, die er in Leipzig bekleidete, forderte ihn dazu auf. Auch als Schriftsteller hatte er sein Interesse an der Philosophie gezeigt durch die von ihm herausgegebenen „Ersten Gründe der gesammten Weltweisheit" [13]), durch eine Logik und andere Werke. Mit welchem Ernste er schon früh diese Studien betrieben hatte, zeigt die Vorrede zu seiner „Historischen Lobschrift auf den Freiherrn Christian von Wolff" [14]).

„Ich hatte," sagt Gottsched dort, „nicht nur die Aristotelische Philosophie, sondern auch die Carthesianische und Experimentalphysik, ferner die Thomasische Sittenlehre und sein Recht der Natur erklären gehört, außerdem aber auch le Clerc's und Locke's Sachen fleißig gelesen, und die Mathematik über Sturm's Tabellen und Mathesin juvenilem, auch Hrn. Wolff's Anfangsgründe zweimal gehört. — Auf Veranlassung des seligen Professors Rast, unter welchem ich 1717 De mutationibus barometri tempestatibus pluviis disputirt hatte, las ich 1720 Wolff's vernünftige Gedanken von Gott in der Welt und der Seele des Menschen (eine Schrift Wolff's, von der in eben diesem Jahre [1720] der erste Band erschienen war). Ich las diese Gedanken zu einer Zeit, da ich eben mit Leibnitz'ens Theorie beschäftigt war, der zu Liebe ich Französisch gelernt. So voll aber mein Kopf schon von philosophischen Meinungen war, so ein starkes Licht ging mir aus diesen beiden Büchern mit einmal auf. Alle meine Zweifel, womit ich mich bisher gequält hatte, lösten sich allmälig auf. Ich begann, die Ordnung und Wahrheit in der Welt zu sehen, die mir vorhin wie ein Labyrinth und Traum vorgekommen war." Daß Gottsched, abgesehen von diesen Aeußerungen, das Studium der Philosophie nicht blos oberflächlich betrieben, beweist auch der Umstand, daß die Abhandlung, mit der er sich 1723 (am 12. Mai) an der königsberger Universität habilitirt hatte, philosophischen Inhalts [15]) und im Sinne der Wolff'schen Schule geschrieben war.

Bemerkenswerth ist es, daß er, obschon bereits akademischer Privatdocent, sich dennoch dem preußischen Militairdienste nur durch die Flucht aus seinem Vaterlande hatte entziehen können, was seinen ganzen Lebensplan zu zerstören drohte. In späterer Zeit, um das Jahr 1739, scheint der König von Preußen beabsichtigt zu haben, die Universität zu Frankfurt an der Oder, die auf 100 Studenten herabgesunken war, durch die Berufung Wolff's zu heben; der diesen Ruf jedoch ausgeschlagen hatte [16]). Um diese Zeit erhielt Gottsched ein vom 17. März 1739 datirtes Schreiben des Probstes Reinbeck in Berlin, das ihm im Namen des Königs denselben Antrag machte. Einer seiner Freunde in Berlin, der Graf von Manteuffel, von dem später ausführlicher die Rede sein muß, rieth ihm, jenen Ruf auf vorsichtige Weise abzulehnen, besonders „weil es mit den Einkünften, die den neuen Professoren notirt werden sollten, sehr zweideutig aus-

9) Lips. 1727. 4. Es erschienen von dieser Schrift in den Jahren 1728—1729 noch zwei Theile. 10) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Versuch einer critischen Dicht-Kunst vor die Teutschen, darinnen erstlich die allgemeinen Regeln der Poesie, hernach alle besondern Gattungen der Gedichte abgehandelt und mit Exempeln erläutert werden, überall aber gezeiget wird, daß das innere Wesen der Poesie in einer Nachahmung der Natur bestehe. (Leipzig 1730. Vierte Ausgabe ebendas. 1751. gr. 8.) — Vergl. Kritische Versuche, ausgefertigt durch einige Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Greifswald. Bd. 1. St. 4. S. 413 fg. Hannöversches Magazin. 1768. St. 7. S. 106 fg. v. Blankenburg in den literarischen Zusätzen zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. Bd. 1. S. 408 fg. 11) Alexander Gottlieb Baumgarten, geb. am 17. Juni 1714 zu Berlin, gest. am 26. Mai 1762 als Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Oder. Vergl. seine Biographie von G. F. Meier (Halle 1763); verändert und verbessert im vierten Theile von Th. Abbt's Vermischten Schriften. 12) In seinen Aesthetica (Traject. ad Viadr. 1751—1758. 8.) 2 Voll. 13) Darin alle philosophische Wissenschaften in ihrer natürlichen Verknüpfung abgehandelt werden; zum Gebrauch akademischer Lectionen entworfen. Erster theoretischer Theil. (Leipzig 1735.) Mit Kupfern. Zweiter praktischer Theil, mit einem Register über beide Theile. (Leipzig 1734. 8. Siebente Auflage ebendas. 1777. 8.)

14) Halle 1758. gr. 8. Mit Wolff's Bildniß. Vergl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 2. St. 1. S. 125 fg. 15) De hamartigenia, s. de fonte humanorum. Quaestio philosophica. (Lips. 1725. 4.) Einige Jahre früher hatte Gottsched noch während seines Aufenthalts in Königsberg einige Abhandlungen drucken lassen. Dahin gehören seine Diss. continens dubia circa Monadas Leibnitianae (Regiom. 1722. 4.); Diss. de genuina omnipraesentiae divinae notione. (Ibid. 1723. 4.) 16) Sieh. Wuttke in Chr. Wolff's eigener Lebensbeschreibung S. 45 fg.

sähe." Das Schreiben, welches Gottsched an den Probst Reinbeck einsendete, soll jedoch, nach dem Urtheile seines vornehmen Gönners, nicht verletzend gewesen sein.

Der Brief, den Manteuffel hierüber an Gottsched in französischer Sprache schrieb, ist ein zu merkwürdiges Document, um hier mit Stillschweigen übergangen zu werden. Am 30. März 1739 schrieb der Graf: „J'ai vu la réponse, que vous avez faite à notre ami Reinbeck, et nous la trouvons, l'un et l'autre, très bien tournée, pour faire comprendre à vos amis ce que vous êtes resolu de faire; mais comme elle n'est pas ostensible en ce pays-cy, il faut, Monsieur, que vous vous donniez la peine d'en écrire une autre, où vous ometterez s'il vous plait, 1) ce que vous dites de votre inclination natale, qui vous fait souhaiter ceteris paribus, un établissement en ce pays-cy; 2) tout ce que vous dites de votre taille, de votre age, des enrolemens d'ici, du Pr. de Holstein; 3) la réflexion que vous faites sur la douceur du gouvernement que vous auriez à quitter en Saxe etc. — Tout cela, quoique vrai, Mr. Reinbeck n'oserait produire devant la commission ..... En attendant, je puis vous dire confidement, que si Mr. R. avait été informé des vues du Pr. de Holst. sur votre personne, ou qu'il s'en fut convenu, il ne se seroit jamais chargé de la commission de vous écrire. Car ce prince étant tout plein de vie, la rage d'enroler de grands hommes n'aiet pas diminuée depuis votre rétraite de ce pays, et tout s'y faisant par bontade, vous seriez exposé tous les jours à recevoir quelque chagrin de ce coté la si l'on vous y tenoit une fois, et toutes les assurances, qu'on pourroit vous donner en vous y attirant, ni tous les amis, que vous y pourriez acquérir, ne sufiroient pas pour vous en garantir."

Gottsched's Ankunft in Leipzig fiel in die Zeit, wo die Wolff'sche Philosophie wegen der Verfolgung ihres Urhebers allgemeines Interesse erregte. Es war zu Ende des Jahres 1723, als an Wolff von Preußen aus der königliche Befehl erging, die Universität Halle innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Die Bekanntschaft mit der Wolff'schen Philosophie scheint es gewesen zu sein, wodurch sich Gottsched in Leipzig besonders empfohlen hatte. Nach seinem eigenen Geständnisse lag hierin der Grund, weshalb ihn, wie früher erwähnt, der berühmte Polyhistor Mencke bald nach seiner Ankunft in Leipzig zum Aufseher seiner Bibliothek und zum Privatlehrer seines Sohnes ernannte. Gottsched hatte ein Empfehlungsschreiben an Mencke mitgebracht, der mit Wolff als Mitarbeiter an den Actis Eruditorum in beständigem Briefwechsel gestanden hatte. Gottsched mußte daher dem Sohne seines Gönners [17]) Vorträge über die Wolff'sche Logik und Metaphysik halten. Diese Beschäftigung und der Umstand, daß die Universität Marburg, wo Wolff eine Professur erhalten hatte, in außerordentlichen Flor gekommen war, mochte Gottsched auf den Gedanken gebracht haben, als der Erste in Leipzig, der Vaterstadt des berühmten Leibnitz, die Leibnitz-Wolff'sche Philosophie aufs Katheder zu bringen. In seiner bereits früher erwähnten Dissertation, Hamartigenia betitelt, fand er die Quelle des Bösen (fons vitiorum) in der intellectuellen Schwäche. Er war der Ansicht: der Mensch wolle das Gute immer; und wegen des Vorhandenseins des Guten übernahm er, nach Leibnitz'scher Lehre, die Rechtfertigung Gottes durch die Vollkommenheit des Ganzen.

Der naturwissenschaftlichen Richtung, die damals das philosophische Interesse nahm [18]), folgte auch Gottsched nach dem Beispiele Wolff's, der selbst, obgleich er Newton nicht für einen Philosophen gelten lassen wollte, sich viel mit Physik beschäftigt und sogar eine neue Art von Lampen erfunden hatte. Gottsched's eigenes philosophisches Lehrbuch war großentheils eine Physik. Auch ward er später in mehren Briefen als Sachverständiger in physikalischen Dingen um Rath gefragt. In den Jahren 1722—1730 stand er mit G. F. Schreiber in Leyden, dem nachherigen russischen Leibarzte, einem Anhänger Wolff's, in Bezug auf dergleichen Fragen in brieflichem Verkehr. Ausführlich beantwortete Gottsched dieselben in drei bereits früher erwähnten Dissertationen, die er unter dem Titel: Vindiciae systematis influxus physici herausgab. Die erste dieser Abhandlungen, eine Geschichte der Seelenlehre enthaltend, erschien 1727; die zweite, gegen die Carthesianer gerichtet, 1728; die dritte, in welcher Gottsched die Leibnitzianer angegriffen hatte, trat 1729 ans Licht. Diese Dissertationen hatte Gottsched öffentlich vertheidigt. Viele Sachverständige billigten seine Ansichten. Völlig damit einverstanden war auch als Arzt sein nachheriger Schwiegervater J. G. Kulmus in Danzig. Er schrieb darüber den 10. Jan. 1728 an Gottsched: „Posito influxu physico, wie er in Ihrer Dissertation höchst deutlich und auf das Beste ausgeführt worden, hat man weder die spiritus animales Carthesii, noch die harmoniam praestabilitatam Leibnitzii nöthig; man kann vielmehr in physicis et medicinae methodo Stahliana

17) Friedrich Otto Mencke, geboren am 3. Aug. 1708 in Leipzig, gestorben daselbst am 14. März 1754 als Hofrath und Doctor der Rechte. Vergl. Nova Acta Eruditorum An. 1755. Schmeesahl's Neue Nachrichten von verstorbenen Gelehrten. Bd. 2. S. 134 fg.

18) Sogar bei dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., scheint es Eingang gefunden zu haben. Die Art und Weise, wie es sich bei ihm äußerte, ist zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden. Der König sandte einen Maulesel an die medicinische Facultät in Leipzig, um ihn zu seciren und zu beobachten, pourquoi cet animal nait tel qu'il est sans être en état de procréer son semblable. Gottsched meinte, als er durch einen seiner Freunde in Berlin hiervon benachrichtigt ward, mit einem bei ihm nicht gewöhnlichen Humor: „Die Antwort würde wol ungefähr so lauten, wie die Consultation der Aerzte im Molière; denn der Hofrath Walther glaube Samenthierchen, Dr. Hebenstreit aber glaube sie nicht, sondern halte es mit den Maminibus und Praefigurationibus in ovulis femellaeum, Dr. Quellmalz glaube, daß Alles per naturam, wie in den chemischen Operationen, gebildet werde, und zwar durch einen Naturgeist, Dr. Platner aber sei ein Scepticus und sage gar nichts." Siehe Danzel: Gottsched und seine Zeit S. 13.

aller phaenomenorum rationes ganz klar und deutlich anführen."

Es fehlte jedoch nicht an Personen, die ihre Misbilligung über die in den erwähnten Dissertationen Gottsched's laut aussprachen. Zu diesen gehörte vor allen Wolff. Gegen ihn, der in seiner Metaphysik den influxus physicus aus dem Princip der bestimmten gleichbleibenden Bewegung in der Welt bestritten hatte, war das Hauptargument Gottsched's gerichtet. Die Seele, hatte Wolff behauptet, brächte im Körper eine Veränderung hervor, und indem dieselbe auf den Körper wirkte, ginge das Quantum von Bewegung verloren; denn die Seele fiele als inmaterielle nicht unter den Begriff der Bewegung. Gottsched aber wollte der Seele selbst eine bewegende Kraft, wenn auch nur in metaphysischem Sinne beilegen. Dem Satze, daß eine einfache Substanz nur Eine Kraft haben könnte, widersprach dies nicht. Gottsched's Meinung war nur, daß eine einheitliche Kraft sowol der Bewegung als der Vorstellungsweise zum Grunde läge. „Hic nisus," fügte er hinzu, „et perceptionum et actionum reliquarum in ente simplici fons est et scaturigo." Er gestand zugleich, daß ihn die Einheit des Weltalls, wie die Stoiker sie gelehrt, immer ganz besonders angesprochen. Er äußerte sich darüber mit den Worten: „Nollem, huc unitatis universalis pulchritudine captus, nollem, inquam duplicari aliqua ratione universi hujus machinam divellique prorsus spiritualem mundum a materiali, mentium rem publicam a regno corporum."

In der zweiten seiner mehrfach erwähnten Dissertationen erklärte sich Gottsched ausführlich über sein Verhältniß zu der damaligen Zeitphilosophie. „Es hätten," äußerte er dort, „die der neuern Philosophie abhold wären, sich zu voreilig über seine Dissertationen gefreut, weil sie in ihm einen neuen Gegner jener Philosophie erblickt hätten. Sie meinten: wer die prästabilirte Harmonie nicht annähme, durch die eben der influxus physicus überflüssig gemacht werden sollte, der falle von der Leibnitz'schen Philosophie ab." Gottsched erzählt hierauf, wie er zuerst (1722) eine Dissertation: Dubia circa Monadas vertheidigt und sodann sowol in Königsberg, als später in Leipzig, sich mit Dissertationen habilitirt habe. Die erwähnte Abhandlung sei im Leibnitz'schen Sinne geschrieben gewesen.

Am richtigsten bezeichnete Ludovici [19]) Gottsched's Stellung, wenn er erwähnt, daß derselbe zuerst zu den Gegnern Wolff's, dann aber zu seinen Anhängern gehört habe. Wolff selbst hatte in seiner „Ausführlichen Nachricht von seinen Deutschen Schriften," welche 1720 zuerst erschien, ausdrücklich erklärt: die Lehre von der prästabilirten Vernunft wäre eine bloße Hypothese, die er, wenn er ihr auch den Vorzug einräumen müßte, von der entgegengesetzten, doch nur zur Erklärung der Fragen, welche die Gemeinschaft des Körpers und der Seele beträfen, angewendet habe. Er fordere einen Jeden auf, ihm einen einzigen Satz in der natürlichen Theologie, Moral, Politik oder sonst wo nachzuweisen, den er auf jene Hypothese gebaut hätte. Dies war von Gottsched in seiner vorhin erwähnten Dissertation Dubia circa Monadas fast wörtlich wiederholt worden, und Wolff konnte sich daher von ihm nur in einem unwesentlichen Punkte angegriffen glauben [20]).

So wenig es auch nach dem Allen mit Gottsched's Philosophie auf sich hatte, in der besonders sein Leibnitzianismus auf schwachen Füßen zu stehen schien, fand er doch eine Veranlassung, sich einer Verwickelung in die Verfolgungen rühmen zu können, die damals auf Antrieb der Pietisten Wolff und die Wolffianer trafen. Aufs Neue angeregt zur fortgesetzten Beschäftigung mit der Philosophie ward Gottsched durch einen vielseitig gebildeten Staatsmann, der ein gleiches Interesse fühlte, und die Muße, die ihm seine oft überhäuften Geschäfte übrig ließen, den Wissenschaften im weitesten Sinne des Wortes widmete. Es war der Graf von Manteuffel, welcher, der Geburt nach dem preußischen Staate angehörend [21]), seit 1738 in Berlin lebte, von 1714—1730 jedoch königl. polnischer und kursächsischer Legationsrath am dresdener Hofe gewesen war und die letzten neun Jahre seines Lebens in Leipzig zubrachte, meistens in vertrautem Umgange mit den dortigen Gelehrten [22]).

Lange hatte Gottsched schon versucht, mit diesem geistreichen Manne in Verbindung zu treten. Den ihm gemachten Antrag, Präsident der von Gottsched gestifteten Deutschen Gesellschaft zu werden [23]), hatte der Graf abgelehnt. So schien zwischen ihm und Gottsched sich kein näheres Verhältniß anknüpfen zu wollen. Er sandte ihm einen vom 20. Juli 1737 datirten Brief in französischer Sprache. In diesem Schreiben überhäufte er den Grafen mit Lobsprüchen wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und wegen des Schutzes, den er den Bekennern der Wahrheit „gegen lichtscheue Umtriebe gewähre. Er habe," fügt er hinzu, „kein Bedenken getragen, ihm solche Gesinnung zu Füßen zu legen, und wenn er jetzt so spräche, so geschähe es lediglich, weil er es nicht mehr aushalten könnte, er müßte seiner Verehrung Worte geben." — Der Graf antwortete bescheiden, daß sein Streben ein solches Lob nicht verdiene, fügte jedoch den Wunsch einer fortgesetzten Correspondenz hinzu. Dadurch fühlte sich Gottsched so ermuthigt, daß er den

19) In seinem ausführlichen Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolff'schen Philosophie. (Leipzig 1737. 8.) — K. G. Ludovici, geboren am 7. Aug. 1707 zu Leipzig, starb dort am 5. Juli 1778 als Professor des Aristotelischen Organons. Siehe Lemgoer Bibliothek. Bd. 14. S. 195 fg.

20) Vergl. Danzel: Gottsched und seine Zeit S. 15. 21) Ernst Christoph, Graf von Manteuffel, geboren am 22. Juli 1676, stammte aus einem der ältesten und angesehensten adeligen Geschlechter in Pommern. 22) Er starb zu Leipzig am 30. Jan. 1749; s. Genealogisch-historische Nachrichten Th. 134. S. 138 fg. (*Formey*) Souvenirs d'un citoyen. Tom. I. 23) Die Stiftung dieser Gesellschaft fällt in das Jahr 1727; s. Gottsched's Nachricht von derselben. (Leipzig 1727. Vermehrte Ausgabe ebendas. 1731. 8.) Gottsched gab der deutschen Gesellschaft eigene Schriften und Uebersetzungen heraus (Leipzig 1730 und in einer vermehrten Ausgabe ebendas. 1734. 8. 2 Thle.); später auch der deutschen Gesellschaft gesammelte Reden und Gedichte. (Ebendas. 1732. 8.)

Grafen bald zum Vertrauten aller seiner Angelegenheiten machte.

Am 11. Sept. 1737 meldete er ihm: er sei nach Dresden citirt worden, und zwar, wie er vermuthe, der Leibnitz'schen Philosophie wegen, die er allein und zuerst in Leipzig gelehrt habe. Sein Schreiben schloß er mit der Bitte um einen Empfehlungsbrief an einen einflußreichen Mann in Dresden. Vor seiner Abreise dahin ertheilte ihm der Graf Manteuffel brieflich einige Rathschläge, und versprach im Voraus, im schlimmsten Falle für ihn durch eine Stelle zu sorgen, die seiner würdiger wäre als ein Lutherisches Pastorat in einer großen Stadt außerhalb Teutschlands, das ihm schon angeboten worden.

Aus diesen Aeußerungen geht hervor, daß Gottsched die Theologie noch nicht ganz aus den Augen verloren hatte. Ein am 20. Febr. 1740 an den Grafen gerichtetes Schreiben enthielt die Frage: ob es nicht möglich wäre, daß er die, wie er glaube, erledigte Stelle eines Hofpredigers und Professors der Theologie in Königsberg erhalten könnte. Er möchte gern seinem Vaterlande dienen, und dort fehle es an einem Manne, „der den Pietisten kräftig entgegentrete. Man weiß," fügte er hinzu, „ohnedies in Königsberg, daß ich dort zehn Jahre lang ein eifriger Theologus gewesen, und ohne Ruhm zu melden, unter den Candidaten einer der beliebtesten im Predigen gewesen."

Vor dem Consistorium in Dresden mußte sich Gottsched rechtfertigen wegen einiger seiner Schriften, durch die er, wie man ihm vorwarf, „Unordnung im gemeinen Wesen anzurichten getrachtet haben sollte." Gegen die Sitte der damaligen Zeit hatte man ihm erlaubt, sich in seiner Muttersprache zu vertheidigen. Die Schilderung seines Verhörs in Dresden verdient hier mit seinen eigenen Worten mitgetheilt zu werden.

„Man wies mich," schreibt Gottsched, „an die Herren Theologos, die mir Alles ausführlich erklären würden, was in meiner Redekunst [24]) anstößig befunden worden wäre. Herr Dr. Löscher [25]) begann seine Rede mit vielen Lobsprüchen meines Fleißes und meiner Gelehrsamkeit, bedauerte aber gleich darauf, daß ich mich an Dinge gemacht, die außer meiner Sphäre gelegen wären, nämlich an die geistliche Beredsamkeit oder die sogenannte Homiletik. Diese hätte ich lächerlich zu machen gesucht, und dadurch wären die Geistlichen in Leipzig und in der ganzen evangelischen Kirche verächtlich geworden. Hierauf fing er an, mir alle die Stellen meines Buches anzuzeigen, wo dieses geschehen seyn sollte, und forderte allemal meine Erklärung darüber. Ich gab ihm dieselbe mit aller Freudigkeit und meines Erachtens mit so vieler Gründlichkeit, daß alle Vorwürfe gänzlich oder doch größtentheils abgelehnt wurden. Herr Dr. Marperger [26]) hub hernach auch an, mehre Stellen obgedachten Buches anzuführen, darin ich der Homiletik zu nahe getreten wäre. Allein auch diesem habe ich gewiesen, daß ich solches nicht ohne Grund gethan, und daß die gar zu künstlichen und zu einfältigen Predigten gar zu allgemein unter uns wären, als daß man sie mit gleichgültigen Augen ansehen könnte, wenn man es mit unserer Religion gut meine. Hiebei hatte ich Gelegenheit zu zeigen, daß ich die Kunst auch gelernt, und sie so gut wie mancher Geistliche verstände. Endlich wollte man mir auch Schuld geben, daß ich Sätze hie und da einfließen lassen, die der christlichen Religion nachtheilig wären. Aber auch wider diese Beschuldigung wußte ich mich sattsam zu schützen, sodaß man nichts Rechtes auf mich bringen konnte. Schlüßlich wurde es mir dann selbst anheimgestellt, wie das Aergerniß, so ich der studirenden Jugend dadurch gegeben, daß ich die Homiletik und ihre Anhänger so lächerlich gemacht, gehoben werden könnte. Hierauf wußte ich keinen andern Vorschlag zu thun, als daß ich bei der andern Auflage meines Werkes einige harte Stellen ändern oder weglassen wollte. Damit war man zufrieden, lobte nochmals meinen Fleiß auf der Universität, versicherte mich der königlichen Gnade, drohte mir aber auch mit der Suspension, wenn ich fortfahren würde, die Theologos anzugreifen u. s. w. Und so hatte ich meinen Abschied."

Diese Aeußerungen waren in einem Briefe an den Grafen von Manteuffel enthalten, der ihm erlaubt hatte, sich seiner Muttersprache zu bedienen, die ihm doch geläufiger wäre als das Französische. Aus einem spätern Briefe an den Grafen geht hervor, daß Gottsched aus dem Anerbieten seines Gönners, im schlimmsten Falle für ihn zu sorgen, Vortheil zu ziehen gesucht habe. „Für den Augenblick," schrieb Gottsched, „scheint Nichts mehr zu befürchten. Ich liebe das akademische Leben und habe Leipzig stets für die größte und berühmteste von

24) Sie erschien zuerst unter dem Titel: „Grundriß zu einer vernunftmäßigen Redekunst" zu Hanover 1728. 8., später in fünf umgearbeiteten Auflagen bis zum Jahre 1759 unter dem veränderten Titel: „Ausführliche Redekunst, nach Anleitung der alten Griechen und Römer, wie auch der neuern Ausländer, in zween Theilen verfaßt und mit den Zeugnissen der Alten und Exempeln der größten deutschen Redner erläutert. Statt einer Einleitung ist das alte Gespräch von den Ursachen des verfallenen Geschmacks vorgesetzt." (Leipzig 1759. gr. 8. 2 Thle.) Ueber den Inhalt des Werkes s. Jördens in s. Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 217. Einen Auszug besorgte Gottsched unter dem Titel: „Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauch der Gymnasien und größern Schulen." (Leipzig 1754. 8.) Vergl. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1754. Bd. 4. S. 921 fg. Bd. 6. S. 233 fg. Diese Schrift erlebte mehre Auflagen, von denen die vierte zu Leipzig 1775 erschien. Verwandten Inhalts mit den genannten Werken war die von Gottsched 1759 zu Leipzig herausgegebene „Academische Redekunst, zum Gebrauch der Vorlesungen auf hohen Schulen, als ein bequemes Handbuch eingerichtet und mit den schönsten Zeugnissen der Alten erläutert."

25) Valentin Ernst Löscher, geboren am 28. Dec. 1672 zu Sondershausen, gestorben als Superintendent in Dresden am 8. Febr. 1749; s. Schmersahl's Nachrichten gestorbener Gelehrten. Th. 1 S. 579 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. Bd. 2. S. 345 fg.

26) Bernhard Walter Marperger, geboren in Hamburg 14. Mai 1682, gestorben am 28. März 1746 in Dresden als Oberhofprediger und Kirchenrath; vergl. seine Selbstbiographie in Gleich's Annal. eccles. P. II. Dietmann's Chursächsische Priesterschaft. Bd. 1. S. 1380 fg. v. Einem, Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Bd 2. S. 227 fg. H. Döring a. a. O. Bd 2. S. 415 fg.

allen teutschen hohen Schulen gehalten, daher ich denn muthwillig mich um meinen jetzigen Platz zu bringen nicht willens bin, da ich selbst am besten weiß, wie viel Mühe, Fleiß und Sorgen es mich gekostet, ehe ich vor so vielen Andern zu einer ordentlichen Professur gekommen bin. Gesetzt aber, welches ich doch itzo noch nicht besorge, daß man hier zu hart mit mir verfahren sollte, so wüßte ich wol einen Platz in Berlin, wohin Ew. Excellenz durch Dero mächtige Protection mich würden bringen können, und wozu ich mich, meinem wenigen Urtheile nach, so ziemlich schicken würde. Es wäre die Stelle eines Secretairs der königl. Societät der Wissenschaften."

Nicht lange nach diesem Briefe schrieb Gottsched, von dem Oberconsistorium in Dresden dazu aufgefordert, ein Programm, in welchem er ausdrücklich erklärte, „daß die Homiletik den Studenten der Theologie doch nützlich und nöthig wäre, wenn sie gleich die weltliche Redekunst gelernt hätten." Ungeachtet er seinen Gönner, den Grafen von Manteuffel, umsonst bemüht hatte, schien er doch dessen Gunst nicht eingebüßt zu haben, selbst da nicht, als er die Ungeschicklichkeit beging, ihm den 26. Oct. 1737 zu schreiben: „Am Ende könnte ja der Verleger die neue Auflage seiner Redekunst so genau nach der ersten Ausgabe einrichten, daß es Niemand gewahr werden sollte, daß es ein neuer Druck wäre."

In einem spätern Briefe vom 15. März 1738 gestand Gottsched dem Grafen: „es sei ihm noch anbefohlen worden, die neue Auflage seiner Redekunst nicht nur von dem Dekan der philosophischen Facultät, was er diesmal selbst sei, sondern auch von der theologischen Facultät censiren zu lassen, und er habe daher nicht übel Lust, um sich dem nicht zu unterziehen, lieber Alles und Jedes wegzulassen, was sich auf geistliche Beredsamkeit bezöge." Damit erklärte sich der Graf einverstanden, that ihm jedoch den Vorschlag, die weggelassenen Stellen insgeheim unverändert an ihn nach Berlin zu senden, wo er dann dafür sorgen würde, daß dieselben mit einer von Gottsched selbst zu entwerfenden Vorrede, worin er selbst wegen des Wiederabdrucks um Verzeihung bäte, wenige Wochen nach dem Erscheinen der verstümmelten Ausgabe im Druck erscheinen sollten.

Nach einem damaligen Briefe Mosheim's [27]) an Gottsched, aus Helmstädt vom 23. April 1738 datirt, scheint die gegen ihn gerichtete Anklage in Dresden sich noch weniger auf die Philosophie bezogen zu haben, als aus den mitgetheilten Documenten erhellt. „Daß Sie," schrieb Mosheim, „in die Hände der Inquisition fallen würden, habe ich wohl erwartet. Ich habe es lange vermuthet, und es war nicht blos Scherz, was ich, wenn ich nicht irre, in einem meiner frühern Briefe zu erinnern mir die Freiheit genommen hatte [28]). Allein von der Seite habe ich den Angriff nicht vermuthet. Man hat mir die Urheber dieses Sturms von einem Orte bekannt gemacht, wo man sie sehr genau kennt. Da ich ihre Namen vernommen, habe ich die Ursachen ihres Eifers leicht errathen können. Ein Weiser braucht dergleichen Dinge zu seinem Besten, und Sie werden, ohne mein Erinnern, sehr gute Folgen daraus ziehen. Man muß der Freundschaft derer, die einerlei Handwerk mit uns treiben, am allerwenigsten trauen. So hat der weise Hesiodus schon geurtheilt. Die Kappe betrügt oft. Sie errathen vielleicht meine Meinung, wenn Sie meine Worte ein wenig bedachtsam lesen wollen" [29]).

Durch einen fortgesetzten Briefwechsel hatte Gottsched's mehrfach erwähntes Verhältniß zu dem Grafen von Manteuffel den Charakter einer fast uneingeschränkten Vertraulichkeit angenommen. Die nächste Veranlassung dazu gab des Grafen Liebe zur Aesthetik, für die er bei Gottsched auf Sympathie glaubte rechnen zu können. In Bezug auf eine von seinem Gönner unternommene Uebersetzung einiger Horazischen Oden ins Französische schrieb ihm Gottsched am 31. Mai 1738: „Das vielgültige Urtheil Ew. Excellenz über die reimlosen Verse ist von so großem Gewicht für mich, wie vielleicht kein anderes. Sie werden mir aber erlauben, daß ich nicht ohne völlige Ueberzeugung die Partei dieser Art von Versen möchte [30]). E. E. haben vollkommen Recht, daß genannte Verse den Ohren besser gefallen

27) Johann Lorenz von Mosheim, geboren am 9. Oct. 1694 zu Lübeck, gestorben am 9. Sept. 1755 als Kanzler und Professor der Theologie in Göttingen. Vergl. über ihn *Gesneri Memoria J. L. M.* (Gotting. 1755.) Götten im Gel. Europa. Th. 3. S. 798 fg. H. Döring's Deutsche Kanzelredner S. 239 fg. Jördens in dem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 3. S. 702 fg.

28) Am 15. April 1734 hatte Mosheim aus Helmstädt an Gottsched geschrieben: „Ihre praktische Philosophie wird mit mir leicht auskommen, so lange ich billig und vernünftig bleibe. Gegen die christliche Sittenlehre ist Nichts von Ihnen geschrieben worden. Ich bin damit einig, daß Alles mit Stellen der Schrift kann bewiesen werden. Ein Anderes ist es, ob Alles mit der Glaubenslehre übereinstimmt, die in unsern Kirchen angenommen und in den sächsischen symbolischen Büchern bestätigt ist. Wenn ich mich nicht sehr betrüge, so steht der klare Molinismus fest, und wenn Sie Lust haben, diesen berühmten Jesuiten zu lesen, so werden Sie mit mir gleich einig seyn. Nach den Sätzen, die Sie in der allgemeinen Sittenlehre zum Grunde gelegt, können wir unmöglich unsere Lehre von der Rechtfertigung, den guten Werken, der Erlösung u. s. w. gegen die Anhänger des römischen Stuhls vertheidigen. Wer uns das Wort Augustini nimmt, das Sie, nebst dem seligen Leibniz, gegen Dr. Luther's ausdrückliche Worte einem blinden Eifer zuschreiben, der nimmt uns Vieles, und führt uns so nahe an das Gebiet der Pelagianer, daß wir nicht viel näher kommen können. — So viel ist gewiß, daß ein Mann, der das behauptet, in keiner evangelischen Kirche das öffentliche Amt der Lehre führen kann, so lange unsere bisherigen Glaubensbekenntnisse stehen bleiben. Mit Ihnen ist es anders. Ein Weltweiser hat mehr Freiheit, und ich will der nicht seyn, der Andern das sagt, was ich hier als ein Theologus geschrieben habe, der nach einer gewissen Vorschrift von den Lehren anderer Menschen urtheilen muß." Siehe Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 25 fg. Vergl. ebendas. (S. 26) einen Brief Mosheim's vom 18. Dec. 1734.

29) Diese Stelle geht auf Johann Erhard Kapp, der von 1731—1756 Professor der Eloquenz in Leipzig und mithin von dieser Seite ein Nebenbuhler Gottsched's war. Er war am 23. März 1696 zu Oberkotzau im Baireuthischen geboren und starb in Leipzig am 7. März 1756; s. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. Bd. 5. S. 22 fg. Bd. 11. S. 49 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. Bd. 2. S. 61 fg.

30) Diese Partei hatte Gottsched in seiner „Kritischen Dichtkunst" ergriffen.

als ungereimte. Aber ich bin auch niemals der Meinung gewesen, daß man im Teutschen alle Reime abschaffen solle. Nur Uebersetzungen der alten und ausländischen Poeten, worin ohnedies so viel Zwang ist, sollten von Rechtswegen das Vorrecht haben, ohne Reime zu erscheinen, bis etwa die Ohren der Teutschen diese Art gewohnt würden, und irgend einmal ein großer Dichter aufstände, der Geschick, Feuer und Herz genug hätte, ein Heldengedicht oder ein Trauerspiel ohne Reime zu machen. — Was die französische Sprache anlangt, so scheint dieselbe im Teutschen keinen festen Beweis an die Hand zu geben. Die Franzosen haben kein Sylbenmaß wie die Welschen, Engländer, Holländer und wir Teutschen. Ihre sogenannte Cadence ist selbst bei ihren Kritikern ein je ne sais quoi, davon sie keinen deutlichen Begriff haben; und wenn ihre Verse nicht noch einen ordentlichen Abschnitt und den Reim hätten, so wären es gar keine Verse mehr. Im Teutschen sind wir vermögend, alle Versarten der alten Griechen und Römer nachzuahmen und das Gehör durch das Sylbenmaß zu vergnügen, was der Franzose nicht kann, oder wenigstens nicht will. Warum sollten wir also nicht dem Exempel der Italiener und Briten folgen, die uns längst mit guten Exempeln vorangegangen sind?"

Ueber den in diesem Briefe erwähnten Gegenstand verbreitet sich Gottsched auch in einem spätern Schreiben an den Grafen von Manteuffel, datirt vom 21. Juni 1738. Dieser Brief, in welchem Gottsched mehr ins Einzelne geht, wirft ein hinreichendes Licht auf seine Theorie der Metrik. Mit der Verbindlichkeit, die er seinem Gönner schuldig zu sein glaubte, beginnt auch dieser Brief [31]). „Hätte auch," schreibt Gottsched, „die paradoxe Meinung, die ich von den ungereimten Versen in teutscher Sprache hege und in Schriften bei Gelegenheit vorgetragen habe, zu Nichts gedient, als daß sie mir einen so erlauchten Gönner zugezogen, so würde ich schon Ursache genug haben, mir deshalb Glück zu wünschen. — E. E. lassen sich viel zu tief herab, wenn Sie die verspürte Unmöglichkeit, meiner Meinung beizutreten, zu einem Fehler Ihres Vaterlandes machen wollen. Ich bin auch aus keinem südlichen Welttheile entsprossen, da ich ein Preuße, und zwar aus dem nördlichsten Theile dieses Landes, den man Samland nennt, gebürtig bin. Hätte also der Nordpol einigen Einfluß auf diese Empfindungen des Schönen, so müßte ich denselben auch wohl empfunden haben. Dessenungeachtet kann ich nicht umhin, meine Vorfahren, die ehrwürdigen Gothen und Wenden, für Barbaren zu halten. Nicht zwar, weil sie in den Reimen einen Wohlklang empfunden, denn diesen empfinde ich auch, sondern weil sie damit allein zufrieden gewesen und die harmonische Abwechselung langer und kurzer Sylben in ihrer Poesie nicht beobachtet haben. Allein was konnte man von solchen Leuten viel fordern? Genug, daß ihre Nachkommen schon polirter geworden, aber sich auch eben dadurch eine doppelte Last auferlegten, da sie nicht nur nach Art der Griechen und Römer ein Sylbenmaß beobachten, sondern auch nach alter Art reimen wollten. — E. E. werden es mir daher vergeben, daß ich zur Zeit noch nicht auf Ihre Seite trete. Es kommt bei uns auf die Beschreibung eines Verses an. Ist ein Vers eine Zeile von einer bestimmten Anzahl ordentlich abgewechselter langer und kurzer Sylben, so ist auch eine reimlose Zeile ein Vers. Gehört aber zu einem Verse nothwendig kein mit der folgenden Zeile gleichklingender Ausgang, so haben weder die Griechen, noch die Römer Verse machen können, und wir müssen alle ihre Gedichte eine wohlklingende Prosa nennen. E. E. müssen, Ihren Grundsätzen zufolge, das Letztere behaupten, und ich überlasse es Ihrem eigenen Urtheil, wer von uns beiden das größte Paradoxum behauptet. — Ich weiß, daß Sie zwischen den Sprachen einen Unterschied machen. Allein das thut Nichts wider mich. Ja, wenn die Lateiner etwa keine Reime und die Teutschen keine Scansion machen könnten! Allein keins von beiden kann man sagen. Folglich ist kein solcher Unterschied in den Sprachen, daß derselbe hierin ein ungleiches Urtheil verursachen könnte. Da auch das sogenannte Metrum oder Sylbenmaß bei allen gebildeten Völkern das Wesen eines Verses ausmacht, so will ich eher darthun, daß alle Gedichte, die kein Sylbenmaß haben, ob sie gleich alle auf aille oder caille reimen, nur für eine klappernde Poesie zu halten sind, als daß man mir das Gegentheil wird darthun können. Uebrigens muß ich mir's gefallen lassen, wenn ein Jeder seinem Geschmacke folgt und keinen Homerischen Koloß zu sehen begehrt. Ich aber wollte mir nichts Geringes einbilden, wenn ich ihn erst fertig und aufgerichtet hätte. Möchte er doch nachher einfallen, wenn er wollte. Indessen hasse ich die Reime so wenig, daß ich neulich auf einen Freund einen Knittelvers gemacht, darin wenigstens hundert Zeilen auf einen einzigen Reim ausgingen."

Dergleichen Discussionen knüpften das Band zwischen Gottsched und dem Grafen von Manteuffel um so fester, da jener Klugheit genug besaß, seinem hohen Gönner immer das letzte Wort zu lassen. Diesem aber, einem entschiedenen Anhänger der Wolff'schen Philosophie, war es besonders willkommen, daß Gottsched geneigt schien, sich zu ihrem Vertheidiger aufzuwerfen. Das Hauptargument der Gegner Wolff's und seiner Philosophie war von seinem Spinozismus hergenommen, wie schon der Titel einer von dem Professor Lange in Halle verfaßten Schrift verkündete, die seine Verweisung von dort zur Folge hatte [32]). Was man jedoch dem Professor Wolff nicht beweisen konnte, das ließ sich Gottsched'en mit hinreichendem Grunde zum Vorwurfe machen. In einer seiner früher erwähnten Dissertationen über den influxus

31) Vergl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 28 fg. 30 fg.

32) Dieser Titel lautet: Causa Dei et religionis naturalis adversus atheismum et quae eum gignit aut promovet, pseudophilosophiam veterum et recentiorum praesertim *Stoicam* et *Spinosianam*. — Joachim Lange, geboren zu Gardelegen in der Altmark am 26. Oct. 1670, starb als Professor der Theologie zu Halle am 7. Mai 1744. Vergl. seinen Lebenslauf, von ihm selbst verfertigt. (Halle 1744.) H. Döring in den Gelehrten Theologen Deutschlands Bd. 2. S. 251 fg.

physicus hatte er erklärt: er sei der stoischen Ansicht von der Einheit der sinnlichen und geistigen Welt immer sehr geneigt gewesen. Nach den Ansichten der damaligen Zeit von der Uebereinstimmung des Stoicismus mit dem Spinozismus war aber mit diesen Worten der letztere gradezu einverstanden. Daß noch kein Auge eines Theologen auf diese misliche Stelle gefallen, war ein Glück für Gottsched. Sie würde ihm, als er in Dresden vor dem Consistorium stand, unsägliche Angst ausgepreßt haben. Um so weniger aber durfte er Zeit verlieren, als er dem Inquisitionsgerichte kaum entronnen war, den Spinozismus entschieden von sich abzulehnen. Er that dies unter andern in einem Programm, mit welchem er seine Zuhörer zum Besuche seiner Vorlesungen im Wintersemester 1737 einlud. Hierher gehört auch die nachfolgende Stelle in einem vom 22. Nov. 1738 datirten Briefe Gottsched's an den Grafen von Manteuffel: „Was meine Vertheidigung der Philosophie wider die Beschuldigung des Spinozismi betrifft, so hoffe ich wenigstens, daß Niemand, der meine geringen Bogen gelesen, weiter mit diesem Vorwurfe wird angezogen kommen. Und da ich auch zugleich die Schwäche der Spinozistischen Lehren überall zeige, so werden mir selbst die Herren Schriftgelehrten nicht abgeneigt sein können."

Einen Beweis seiner Achtung und seines Wohlwollens empfing Gottsched von dem Grafen von Manteuffel, an den dieser Brief gerichtet war, durch einen Besuch, den ihm sein Gönner im Sommer 1738 in Leipzig abstattete. Gottsched ward von ihm zum Mitgliede der von dem Grafen gestifteten Gesellschaft der Alethophilen ernannt. Auch Gottsched's Gattin, Louise Adelgunde Victorie, geborene Kulmus, einer geistreichen und vielseitig gebildeten Frau, widerfuhr diese Ehre. Den Zweck der erwähnten Gesellschaft spricht der Name aus. Doch war es bei derselben nicht blos auf Ausbreitung der Wolff'schen Philosophie abgesehen, obgleich nur Anhänger derselben an diesem literarischen Vereine Theil genommen zu haben scheinen [33]). Die Wolff'sche Philosophie als Wissenschaft betrachtet konnte kaum das Interesse eines Staatsmannes in Anspruch nehmen, dessen ganzes Leben einem praktischen Wirkungskreise angehörte. Mit der Philosophie hatte er sich ernstlich beschäftigt. Sie galt ihm blos als Aeußerung der Geistesfreiheit, obschon er von den eigentlichen Freigeistern der damaligen Zeit, einem Edelmann [34]) u. A. durchaus Nichts wissen wollte, wie denn auch Wolff selbst gegen den auf ihm ruhenden Verdacht des Atheismus und Spinozismus aufs Heftigste gekämpft hatte. Das Hauptstreben der Gesellschaft der Alethophilen scheint auf Verbesserung der Homiletik und namentlich gegen die Orthodoxen gerichtet gewesen zu sein [35]). Zu diesem Zwecke hatte der Graf von Manteuffel eine Menge von begabten und unbegabten Köpfen in Bewegung gesetzt, wobei es nicht an Herausgabe von Büchern unter falschen Namen, an geflissentlicher Verbreitung falscher Gerüchte über den Verfasser, an ostensiblen Briefen u. s. w. fehlte. Zur Ausführung seiner Zwecke aber konnte der Graf kaum einen geeignetern Mann finden als Gottsched, der sich, nach seiner Ansicht, um die Bildung tüchtiger Kanzelredner durch seine Vorlesungen über die Redekunst vielfach verdient gemacht hatte und dadurch ein Gegenstand der Verfolgung geworden war.

Ein merkwürdiges Ereigniß, das damit zusammenhing und auf Gottsched nicht ohne bedeutenden Einfluß blieb, fällt in diese Zeit. Die Ansichten Friedrich Wilhelm's I. hinsichtlich der Wolff'schen Philosophie hatten sich wesentlich geändert. Unumwunden zeigte dies eine vom 7. Mai 1739 publicirte Cabinetsordre, „wie die reformirten Studiosi und Candidaten zum erbaulichen Predigtamt sollten angeführt werden" [36]). Diese Cabinetsordre verlangte außer 1) ungeheuchelter Gottesfurcht u. s. w., 2) daß die Studirenden bei Zeiten in der Philosophie aus einer vernünftigen Logik, als z. E. des Professors Wolff, sich recht festsetzen sollten. 3) Sollten sie zu einer vernünftigen, deutlichen und überzeugenden Art zu reden gewöhnt werden, nicht hochtrabend und gezwungen, sondern in einem reinen und kurzen Styl, damit sie ihren Zuhörern klare Begriffe beibrächten. 4) Sollten sie angewiesen werden, ihre Predigten ordentlich zu meditiren; 5) nicht immer das ganze Evangelium oder die ganze Epistel erklären, sondern nur Stücke daraus; 6) sich der dunkeln mystischen Ausdrücke aus den Propheten enthalten; 7) die Predigten in eine leichte und natürliche Ordnung bringen, und endlich 8) nicht allzu viele Bibelsprüche, sondern nur die deutlichsten anführen.

Nicht allgemein bekannt ist, daß die bald nachher unter des berliner Probsts Reinbeck Namen erschienene Homiletik [37]) nicht von diesem, sondern von Gottsched herrührte. Das Buch scheint in Folge längerer Verhandlungen zwischen ihm und dem Grafen von Manteuffel, der um Ostern 1739 nach Leipzig gekommen war, entstanden zu sein. Der Umstand, daß Gottsched hier zunächst doch im Dienste der reformirten Kirche arbeiten sollte, scheint nach den zwischen ihm und dem Grafen

---

33) Aus einem Briefe des Grafen von Manteuffel an Wolff geht hervor, daß dieser ursprünglich an der Alethophilen-Gesellschaft gar keinen Antheil genommen hatte. 34) Johann Christian Edelmann, ein Pantheist, geboren 1698 in Weißenfels, gestorben am 15. Febr. 1767 zu Berlin; s. J. H. Praße's Nachrichten von Edelmann's Leben. (Hamburg 1755.) Schlegel's Kirchengeschichte des 18 Jahrh. Bd. 1. S 280 fg. 35) In einem seiner damaligen Briefe äußerte der Graf von Manteuffel bei Erwähnung eines weißenfelser Zweigvereins der Alethophilen: „Es schienen ihm solche Gesellschaften, wenn man ihnen einigen Schutz angedeihen ließ, besonders in Sachsen, wo die Orthodoxen das Ruder noch in den Händen hälten, der Ausbreitung der Wahrheit sehr förderlich werden zu können." — Daß Friedrich II., wie behauptet wird, ein Mitglied der erwähnten Gesellschaft gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Vergl. Preuß, Friedrich der Große und seine Verwandten und Freunde S. 34.

36) Siehe Acta historico-ecclesiastica p. 598 seq. 37) Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, nach dem Inhalt der königl. Cabinetsordre u. s. w. (Berlin 1740. 8.) Vergl. Schuler's Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. Th. 2. S. 155 fg.

gewechselten Briefen keine sonderlichen Schwierigkeiten gehabt zu haben [38]).

Am 10. Juli 1739 schrieb Gottsched dem Grafen: „E. E. werden den Vorbericht zu meiner evangelischen Redekunst neulich erhalten haben. Diesen etwas kleinen Anfang zu verstärken, übersende ich nunmehr noch ein paar Bogen mit dem ersten Hauptstück, darauf innerhalb acht Tagen wieder so viel folgen soll. — Wenn ich wöchentlich zwei solche geschriebenene Bogen einsende und der Druck immer allmälig fortrückt, so können wir gar wohl auf Michael fertig sein. Ich bin es so gewohnt, daß von meinen Sachen immer ein Bogen nach dem andern in die Buchdruckerei gekommen, und daß mich der Setzer immer zum Fortfahren genöthigt hat. — Ueber ein Alphabet wird das Buch wol fürs erste nicht stark werden."

Bald aber regten sich in Gottsched manche Bedenklichkeiten. Er glaubte sich abermals verfolgt. Ueber eine Gedächtnißrede, die er auf den Dichter Opitz gehalten [39]), ward von der leipziger Universität aus Dresden ein Bericht gefordert. Da Gottsched eben im Begriff stand, nach Dresden zu reisen, beschloß er, sich dort zu rechtfertigen. „Zu meiner größten Bestürzung," schrieb er an den Grafen von Manteuffel, „habe ich hören müssen, daß unser Vorhaben wegen der geistlichen Beredsamkeit allbereits verrathen und bekannt ist, indem man mir ausdrücklich zu sagen wußte, daß dergleichen Buch, was ich geschrieben haben sollte, in Berlin herauskäme. E. E. werden also gnädigst erwägen, daß es bei so gestalten Sachen gar keine Sache für mich ist, itzo ein solches Buch zu verfertigen, welches mir nur neue und viel schwerere Ungelegenheit zuziehen würde, als alles Vorige. Ich bin der Verdrießlichkeiten mit meinen Vorgesetzten müde, und kann mich mit denen in keinen Streit einlassen, die unfehlbar die Oberhand behalten müssen. So lange ich wenigstens in Sachsen bin, ist nicht daran zu denken. Und ob ich gleich sagen wollte, daß durch Herrn Spener [40]), unter der Aufsicht des Herrn Probst Reinbeck, nach dem demselben übergebenen Entwurfe, ein solches Werk ausgearbeitet werden könnte: so würde doch auch dieses mir nicht zuträglich sein, sondern bei bereits vorhandenem Argwohn mir Verdruß genug zu Wege bringen. Ich sehe mich also genöthigt, E. E. gehorsamst zu ersuchen, daß Sie mich von dieser Arbeit freisprechen."

Auf einen Brief, in welchem der Graf von Manteuffel Gottsched's Besorgnisse als völlig grundlos darzustellen suchte, erwiderte dieser: das könne ihm Nichts helfen. „Es ist mir," schrieb Gottsched, „einmal ausdrücklich untersagt worden, über geistliche Beredsamkeit zu schreiben. Wenn man es mir auch nicht gerichtlich beweisen kann, daß das Buch von mir herrührt, so habe ich doch einmal das odium theologicum auf dem Nacken."

Mit den zierlichen Redewendungen, die Gottsched bisher in den Briefen an seinen Gönner beobachtet hatte, stand der Schluß des eben erwähnten Briefes in einem auffallenden Contrast. „Wenn man," äußerte Gottsched, „mich in Sachsen, wo ich nun einmal bin, ohne einen Grund zu nennen, chikanirt, so wird mich der König von Preußen nicht schützen." Mit einer unmuthigen Stimmung, in der dieser Brief geschrieben worden, entschuldigte des Grafen von Manteuffel Gutmüthigkeit den Ton, den Gottsched darin angestimmt hatte. Das freundliche Verhältniß zwischen beiden ward dadurch um so weniger gestört, da Gottsched sich von dem Grafen zur Fortsetzung seiner Arbeit bewegen ließ. Als indessen der Druck des Buches sich dem Ende näherte, erwachten in ihm abermalige Besorgnisse. Er verlangte die Vorrede, mit welcher der Probst Reinbeck in Berlin das Buch begleiten sollte, vor dem Drucke zu sehen, daß jetzt der, welcher seinen Namen hergeben sollte, genannt werde u. s. w. Darin kamen beide überein, daß das Buch anonym erscheinen, und daß statt des Titels einer „geistlichen Redekunst," — ein Titel, der zu sehr an die von Gottsched herausgegebene „Redekunst" erinnerte, ein anderer Titel gewählt werden sollte [41]).

Ueberraschend war für Gottsched ein um diese Zeit an ihn ergangener Ruf zu einer Professur in Frankfurt an der Oder. In einem Briefe an den Grafen von Manteuffel vom 24. Jan. 1739 äußerte Gottsched: der Antrag komme ihm so unverhofft, daß er noch gar nicht im Stande sei, sich darüber auszusprechen. „So viel ist gewiß," schrieb er, „was ich habe, das weiß ich, und kann darauf rechnen, daß ich es behalte, so lange ich lebe, ja daß es sich allmälig verbessern muß, wenn ich mehr hinaufrücke, wie ich denn zum Exempel nur diese Woche zum Collegiaten am großen Fürstencollegium gewählt worden bin. Ungeachtet ich die Stelle, die ich bisher am Collegio Beatae Virginis gehabt, niederlegen muß, so verbessere ich mich doch dadurch jährlich um 100 Thaler. Noch besser aber wäre es, wenn ich die vorige Stelle zugleich behalten könnte, welches aber nur durch einen Befehl vom dresdener Hofe zu bewerkstelligen wäre, wie wir davon an dem Hofrathe und Leibmedicus Walther ein Exempel haben, der auch zwei solche Collegiaturen zugleich hat. Da nun E. E. sich erklärt haben, daß Sie durch den berliner Vorschlag, irgend in Leipzig meine Umstände zu verbessern die Absicht hätten, so wäre dies eben die Zeit dazu, da der Kirchenrath die geschehene Wahl des großen Fürsten-Collegii confirmiren soll. Morgen schickt er die Präsentation nach Dresden, und wenn dieselbe geschehen ist

38) Vergl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 40 fg.
39) Lob- und Gedächtnißrede auf den Vater der teutschen Dichtkunst Martin Opitz von Bodenfeld, nachdem selbiger vor hundert Jahren in Danzig Todes verblichen, zur Erneurung seines Andenkens im Jahr 1739 den 20. Aug. auf dem philosophischen Katheder zu Leipzig gehalten. (Leipzig 1739. gr. 8.) Mit Opitz'ens Bildniß.
40) Buchhändler in Berlin.

41) Der für das Buch gewählte Titel lautete: „Grund-Riß einer Lehr-Arth ordentlich und erbaulich zu predigen, nach dem Inhalt der Königl. Preuß. allergnädigsten Cabinets-Ordre vom 7. Martii 1739 entworffen. Nebst *Johann Gustav Reinbeck's*, Consistorialraths und Probsts zu Cöln an der Spree, Vorbericht und kurzer Einleitung, wie eine Predigt abzufassen sey. Berlin, zu finden bei *Ambrosius Haude*. 1740."

und die Verordnung davon hierher ergeht, so muß ich meiner alten Collegiatur in dem Collegio Unserer Lieben Frauen entsagen, ehe ich in das Fürstencollegium aufgenommen werde." Die Verbesserung seiner Lage durch den an ihn ergangenen Ruf hielt Gottsched für eine misliche Sache. „Man läßt sich," schrieb er, „an unserem Hofe nicht trotzen, und sagt gleich: Ziehe hin in Frieden! es wäre denn, daß man im Cabinet oder sonst wo einen starken Hinterhalt hätte."

In Gottsched's Antwortschreiben an den Probst Reinbeck in Berlin, durch den an ihn der Ruf nach Frankfurt an der Oder ergangen war, begnügte sich Gottsched mit einer Schilderung seiner Stellung in Leipzig. „Dünkt dieselbe," schrieb er am 28. März 1739 an den Grafen von Manteuffel, „der königlichen Commission zu gut zu sein, als daß sie durch eine frankfurter Stelle überwogen werden könnte, so bin ich mit meinem gegenwärtigen Glück zufrieden, zumal wenn ich durch E. E. Fürspruch noch mein altes Beneficium der Collegiatur beibehalten könnte." Indessen verbreitete sich in Leipzig das Gerücht von einer lebensgefährlichen Krankheit des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I. Gottsched verschob daher die Absendung seines Briefes an den Probst Reinbeck. Er schien nach und nach die ganze Angelegenheit aus den Augen verloren zu haben.

Lebhaft beschäftigte ihn um diese Zeit eine andere Angelegenheit. Es war die Verbreitung der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie in Leipzig. Ein umfangreiches literarisches Unternehmen stand zu derselben wenigstens in indirecter Beziehung. In seiner Uebersetzung des Bayle [42]) suchte Gottsched den Ruf des Skepticismus und Atheismus, in welchem jener französische Kritiker stand, durch berichtigende Anmerkungen zu den anstößigsten Stellen zu beseitigen. Auch versprach er am Schlusse der Vorrede zum zweiten Theil in dem folgenden Bande Bemerkungen von Leibnitz einzuschalten, welche die gefährlichsten Ansichten Bayle's bekämpfen sollten. Die Idee einer Uebersetzung der Leibnitz'schen Theodicee verlor er nicht aus den Augen. Er hatte sogar die Absicht, das 100jährige Geburtsfest des genannten Philosophen durch eine Ausgabe seiner Werke zu feiern. Nach solcher Sinnesweise konnte es kaum befremden, wenn Gottsched überall, wo es die Vertretung der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie auch nach Außen galt, wenigstens die Rolle eines Vermittlers spielte.

Der Conflict, in den diese Philosophie mit der berliner Akademie der Wissenschaften gerieth, führte ein vorübergehendes Verhältniß herbei, in welches Gottsched zu einem der berühmtesten französischen Gelehrten trat. Es war Voltaire, der, von Friedrich II. nach Berlin gerufen, durch eine literarische Fehde mit Maupertuis [43]) und andere Verdrießlichkeiten sich bewogen gefunden hatte, Berlin zu verlassen und sich nach Leipzig zu wenden, nachdem er sich, seiner wankenden Gesundheit wegen, längere Zeit in den Bädern von Plombières aufgehalten hatte. Er war kaum in Leipzig angekommen (am 1. April 1753), als er auch schon seinem alten Ingrimme Raum gab, und den vielgeschmähten Präsidenten (Maupertuis) mit Pasquillen bedrohte, auch gegen Friedrich II. selbst beleidigende Blätter drucken ließ [44]).

Mit Gottsched kam er bald nach seiner Ankunft in Leipzig dadurch in Verbindung, daß er sich zur Wolff'schen Partei schlug und dadurch mit ihm ein gemeinschaftliches Interesse verfolgte. Dies Interesse erstreckte sich zugleich auf den gemeinschaftlichen Kampf gegen Maupertuis. Uebereinstimmende Nachrichten aus verschiedenen Quellen beweisen, daß nicht, wie öfters behauptet worden, Eitelkeit und niedrige Kriecherei vor dem berühmten Ausländer bei Gottsched zum Grunde gelegen, als er ein Verhältniß mit Voltaire anknüpfte. Ueber dies Verhältniß äußert sich Gottsched's Gattin mit den Worten: „Voltaire geht selten aus, weil er ein Buch wider Maupertuis und wider die ganze Welt schreibt. Mein Mann besucht ihn täglich, und findet mehr Tugend, Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Billigkeit gegen die Teutschen bei ihm, als er gedacht hat" [45]).

Aus einem Briefe Voltaire's an Gottsched vom 1. Jan. 1753 [46]) geht hervor, daß er diesen wirklich für einen ausgezeichneten Gelehrten und einflußreichen Mann gehalten habe. Er übersandte ihm mit jenem Briefe seine Lettre à l'Académie française, in welcher er die Autorschaft der Histoire de la guerre de 1741 ableugnete. Gottsched ließ die erwähnte Lettre in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" [47]) abdrucken, mit dem Zusatze: „Auf inständiges Ersuchen des Herrn von Voltaire haben wir es ihm nicht versagen können, dieses Schreiben auch in Teutschland bekannt zu machen, ohne uns in die Beurtheilung der Sache selbst einzulassen."

Diese Erklärung Gottsched's wirft einiges Licht auf die eigenthümliche Richtung seines Geistes. So viel er sich auch mit der Philosophie beschäftigt, hatte er sich doch den Zweck, sie als Wissenschaft weiter auszubilden, nie zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe gemacht. Wer, wie früher erwähnt, den influxus physicus vertheidigte,

42) Peter Bayle's historisches und kritisches Wörterbuch, nach der neuesten Auflage von 1740 in's Deutsche übersetzt, auch mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen versehen von J. Chr. Gottsched, Professor der Philosophie in Leipzig ꝛc. (Leipzig 1741—1744. gr. Fol. 4 Theile). — Gottsched übersetzte nur einen ausführlichen philosophischen Artikel und schrieb außerdem die Vorreden zu den einzelnen Theilen und die Anmerkungen. Als eigentliche Uebersetzer werden genannt Schwabe, Gärtner, Gellert und noch einige Andere. Vergl. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 225.

43) Pierre Louis Marcau de Maupertuis, geboren 1698 zu St. Malo, gestorben in Basel am 27. Juli 1759 als Präsident der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vergl. Éloge de Mr. Maupertuis par *Formey*. (Berl. 1760.) *Bruckeri* Pinacotheca scriptor. illustr. Dec. III. No. V. 44) Siehe Preuß, Friedrich II. und seine Verwandten und Freunde S. 198. 45) Siehe Briefe der Frau Louise Adelgunde Victorie Gottsched, herausgegeben von ihrer Freundin Dorothea Henriette v. Runkel. (Dresden 1771.) Th. 2. S. 289. 46) Siehe Danzel, Gottsched und seine Zeit, wo man S. 66 fg. diesen in französischer Sprache geschriebenen Brief abgedruckt findet. 47) Diese Zeitschrift erschien zu Leipzig 1751—1762 in 12 Octavbänden.

und es dabei doch mit den Leibnitzianern halten konnte, mußte auf die Fragen, um die es sich hier handelte, nie ernstlich eingegangen sein. Auch die Verbreitung des philosophischen Geistes im weiteren Sinne des Wortes, die Aufklärung, schien nicht Gottsched's leitendes Interesse zu sein. Was ihn in seiner Jugend zur Philosophie hingezogen, war schwerlich eigener Beruf und Drang, sich mit ihren Problemen zu beschäftigen. Nur ihre formelle Seite war es, was ihm an der Philosophie ein Interesse einflößte. Es war die Forderung einer streng logischen Darstellung und die freie Herrschaft über den Stoff, die sie entweder wirklich ausübte oder wenigstens usurpirte. Schon Gottsched's Naturanlagen schienen darauf hinzuweisen, daß er mit formeller Gewandtheit und vielseitiger Thätigkeit dazu bestimmt war, einen weitschichtigen Stoff zu beherrschen. Seine Lebensaufgabe war nicht sowol tiefes Forschen, als eine gewisse praktische Stellung im Gebiete der Wissenschaften.

Wie aber auch Gottsched's Verhältniß zur Wolff'schen Philosophie beschaffen sein mochte, von dem um diese Zeit (1754) erfolgten Tode mußte er tief ergriffen werden. Daß er unter den Wolffianern derjenige war, der die meiste literarische Betriebsamkeit und auch wol die meisten Verbindungen besaß, zeigte Gottsched dadurch, daß er, wie es scheint, eine ähnliche Sammlung von Lobreden und Lobgedichten auf Wolff herauszugeben beabsichtigte, wie auf Manteuffel[48]). Aus dieser Sammlung entstand das Denkmal, das er dem von ihm hochverehrten Manne stiftete[49]).

Eines zwar indirecten, aber doppelten Verdienstes muß hier noch erwähnt werden, welches Gottsched sich um die philosophischen Wissenschaften erwarb. Viele Jahre stand er mit Brucker[50]), dem Verfasser der **Historia critica philosophiae**, in lebhaftem Briefwechsel. Brucker hatte viele Abhandlungen zu Gottsched's Zeitschriften beigesteuert, über alte Bibeldrucke u. dergl., auch mehrfache literarische Unternehmungen mit Gottsched besprochen. Von Philosophie war zwar in jener Correspondenz wenig die Rede, aus einem Briefe Brucker's sieht man jedoch, daß Gottsched es war, der dem leipziger Buchhändler Breitkopf die Uebernahme des Verlags der **Historia critica philosophiae** vermittelte[51]), und spätere Briefe Brucker's fließen über von dem Lobe der mannichfachen Verdienste, die sich Gottsched um die Einrichtung und Correctheit des Druckes bei einem Buche erworben, das, wenn auch jetzt von geringem Werthe, damals das erste in seiner Art war, und eine wichtige Stufe im Wachsthume der Wissenschaft bildete.

Völlig ideenlos konnte nach so mannichfachen Verdiensten, die er sich erwarb, ein Mann, wie Gottsched nicht sein, von dem gleichwol die neuere Literaturgeschichte wenig mehr zu sagen gehabt hat, als daß er ein eitler, unwissender und anmaßender Pedant gewesen. War es doch Gottsched, in dem die Idee einer teutschen Gesammtliteratur auftauchte. Nicht blos die Poesie, wie seine Vorgänger, namentlich Opitz, auch die Prosa, und zwar diese ganz besonders, faßte er dabei scharf ins Auge. Mit sichtbarem Behagen verweilte er bei der Vorstellung, daß keine europöische Sprache so weit verbreitet wäre, wie die teutsche, und der Gedanke einer allgemeinen teutschen Schriftsprache trat bei ihm so in den Vordergrund, daß sich daraus großentheils die mannichfachen literarischen Fehden erklären lassen, in die er späterhin verwickelt ward. Mit Stolz setzte er dem Spotte der Ausländer den Reichthum an teutschen dramatischen Werken entgegen, und mit rastlosem Eifer widmete er sich dem Studium der alt- und mittelhochteutschen Schriftdenkmale, wovon später ausführlicher die Rede sein muß. Was er bei seiner unermüdeten Thätigkeit, unter manchen Hindernissen, mit denen er zu kämpfen hatte, ein halbes Jahrhundert hindurch aufrecht erhalten, war seine Gesammtanschauung der teutschen Literatur. Daß Manches, was aus dieser Anschauung bei ihm hervorgegangen, unerfreulich erscheint, dürfte nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß er seiner Individualität nach zu den trocknen Naturen gehörte, die ein neuerer Schriftsteller treffend „als Enthusiasten ohne Phantasie" bezeichnet hat.

In Leipzig fand Gottsched ein Organ zur Ausführung von Ideen, die längst in ihm geschlummert haben mochten. Die genannte Stadt war der Sitz des teutschen Buchhandels. Aber auch in Bezug auf den Flor ihrer Universität konnte sie sich für einen Mittelpunkt von Nordteutschland, und, nach den Worten eines geistreichen Schriftstellers, für die einzige Stadt halten, „in welcher der Verkehr der gelehrten Welt den Schulstaub ein wenig abschütteln konnte." Ein literarischer Verein, die „Görlitzer Gesellschaft," hatte 20 Jahre in der genannten Stadt bestanden, als mit ihrer Form eine Veränderung vorging, die Gottsched's Absichten in hohem Grade förderlich war. Außer den Görlitzern ward auch anderen gebildeten Personen der Eintritt in jene Gesellschaft vergönnt, und während blos poetische Schriften dort vorgelesen wurden, hatte man auch für die ungebundene Rede eine Stunde ausgesetzt.

Dieser literarische Verein, bei dessen Umwandlung Gottsched ohne Zweifel mitwirkte, war die Basis zu der von ihm gestifteten „Deutschen Gesellschaft" in Leipzig,

---

48) In dieser Absicht scheint Gottsched sich auch an Voltaire gewendet zu haben, wie aus einem Briefe des Letztern vom 29. Nov. 1754 hervorgeht. 49) In seiner Historischen Lobschrift des weiland hoch- und wohlgebornen Herrn Christian's, des heiligen römischen Reichs Freiherrn von Wolff rc. (Halle 1755. 4.) In dieser Denkschrift schilderte Gottsched (S. 118 fg.) wahrheitsgemäß das Verhältniß, in welchem Voltaire zu Wolff stand, wenn auch freilich in dem Stammbuchsblatte, das Voltaire einst bei der Durchreise durch Halle geschrieben: „Wolfio philosophante, Rege philosopho regnante et Germania plaudente Athenas Halenses invisi" der Pferdefuß aus dem Kleide des fahrenden Schülers ellenlang hervorragte; s. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 66. 50) Jacob Brucker, geboren in Augsburg am 22. Jan 1696, gestorben in seiner Vaterstadt als Pastor an der Kirche zum heiligen Kreuz den 26. Nov. 1770; s. *Veithii* Bibl. Aug. Alph. VIII. p. 2—50. 51) Sie erschien zu Leipzig 1742—1744 in fünf Quartbänden, mit einem Bande vermehrt ebendas. 1767, und in einem Auszuge ebendas. 1790 unter dem Titel: **Institutiones historicae philosophiae**.

die seine dortige Celebrität wesentlich vermehrte. Hinreichende Auskunft hierüber ertheilte Gottsched in einer bereits früher erwähnten, dem Grafen von Brühl in Dresden dedicirten Schrift. Sie erschien unter dem Titel: „Nachricht von der deutschen Gesellschaft in Leipzig, nebst einem Anhange von ihrer deutschen Rechtschreibung und einem Verzeichnisse ihres Büchervorrathes“ [52]). Es war eine neue vermehrte Auflage einer unter gleichem Titel bereits 1727 erschienenen Schrift, die, obgleich sie anonym herauskam, doch höchst wahrscheinlich aus Gottsched's Feder geflossen war [53]).

Der gewählte Name „Deutsche Gesellschaft“ erregte in ihm, wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder, einige Bedenklichkeiten. Der Name schien ihm zu prahlerisch zu klingen. „Sollte man doch,“ schrieb er, „Wunders denken, was das für eine große und zahlreiche Gesellschaft sein müsse, zumal, da sie in Leipzig blühen soll — einem Orte, der vor vielen anderen Städten in Teutschland einen großen Vorzug besitzt.“ Der teutschen Gesellschaft eine solche Einrichtung zu geben, daß sie sich mit ähnlichen literarischen Vereinen messen könnte, scheint Gottsched's Hauptzweck gewesen zu sein. Zuvörderst sollte auch auswärtigen Mitgliedern, die nicht beständig in Leipzig wären, der Eintritt gestattet sein. „Die Gesellschaft,“ schrieb er, „behält sich vor, Leute von bekannter Geschicklichkeit für ihre Mitglieder zu erklären. Ferner sollen vornehmlich solche, die von Adel oder graduirt sind, oder in Bedienungen stehen, oder sonst von besonderer Geschicklichkeit sind, aufgenommen werden.“ In dieser Weise war der Gesellschaft eine große äußere Ausbreitung gegeben, wie es wirklich später in gewissem Sinne der Fall war, indem sie sich über fast ganz Teutschland erstreckte. In Bezug auf die innere Einrichtung und gesetzliche Form seines Instituts bemerkte Gottsched ausdrücklich: „Chronodistiche, Acrostiche, Anagrammate, Quodlibete, Ringelreime u. a. dergleichen poetische Misgeburten sollen von der Gesellschaft völlig verbannt sein. Die Prosa,“ meinte Gottsched, „sei bisher zu sehr vernachlässigt worden.“

„Indem wir,“ schrieb er, „bisher fast lauter solche Mitglieder bekommen haben, die sich in gebundener Schreibart zu üben Lust gehabt, ist an die ungebundene Rede sehr selten gedacht worden, ungeachtet es in allen Ständen weit nöthiger ist, in dieser als in jener gut zu schreiben. Ein großes Land kann sich mit wenigen Poeten behelfen. Je mehr gute prosaische Redner es aber hat, desto besser ist es. Da nun unsere jetzigen Absichten auf die ungebundene Rede sowol, ja fast mehr als auf die gebundene, gehen, so schien es nothwendig zu sein, daß wir eine solche Benennung suchten, die beides in sich fassen und beides zu verstehen geben möchte. Das berühmte Exempel der verlängst in Paris gestifteten französischen Akademie brachte mich auf den Gedanken, daß auch unsere Gesellschaft ganz bequem die „Deutsche Gesellschaft“ würde heißen können. Ist es nicht bekannt genug, daß in ihr sowol die prosaische, als die poetische Schreibart mit gleichem Eifer betrieben wird? Und doch hat sie sich schlechterdings die „französische Akademie“ genannt. Nun verlangen wir zwar weder unserer Fähigkeit, noch unseres Ansehens halber, uns einer so großen Akademie an die Seite zu setzen. Wir kennen unsere Schwäche gar zu wohl. Unsere Absichten aber sind zum mindesten mit den ihrigen einerlei.“

Dem Hauptinhalte nach waren die erwähnten „Nachrichten von der deutschen Gesellschaft“ von Vorn herein darauf berechnet, im Sinne jener literarischen Anstalt und ihres Erneuerers Propaganda zu machen. Daher ward auch in der zweiten Auflage jener Schrift ein genauer Bericht abgestattet über die Fortschritte der Gesellschaft auf dem bisher von ihr betretenen Wege. — Eine verzeihliche Eitelkeit war es, daß Gottsched als Senior der Gesellschaft diese Fortschritte als vorzugsweise von ihm ausgegangen bezeichnete. „Zu den Schriften der Mitglieder,“ schrieb er, „gehören auch verschiedene Trauerspiele, welche von einigen derselben verfertigt und durch die königlichen und churfächsischen Hofcomödianten wirklich aufgeführt werden. Denn da man seit Opitzen's, des älteren Gryphii und Lohenstein's Zeiten in Teutschland die tragische Poesie ganz und gar in Vergessenheit gerathen lassen, und bei dem eingerissenen italienischen Geschmacke nur auf lauter Opern verfallen, welche an innerlicher Schönheit oder natürlicher Einrichtung der Fabel und Wahrscheinlichkeit einer regelmäßigen Tragödie nicht im mindesten beikommen, so war es allerdings zu wünschen, daß die Hauptgattung der hohen Poesie nach dem Muster der Franzosen, welche durch ihres Corneille und Racine Trauerspiele alle Völker der Welt übertroffen, auf der teutschen Schaubühne auch wieder hergestellt, und also diese aus ihrer bisherigen Niederträchtigkeit und Verwirrung gerissen werden möchte. Weil nun der Senior der Gesellschaft [54]) nach der ihm gnädigst übertragenen teutschen Profession es für seine Pflicht geachtet, seinem Vaterlande diesen Dienst zu leisten, so hat er sich nicht nur in seiner Kritischen Dichtkunst und in Lectionibus publicis nach Horatii und Aristotelis Anleitung die bisher fast vergessenen theatralischen Regeln wieder herzustellen bemüht, sondern auch einen Versuch gemacht, indem er des berühmten Racine Iphigenie übersetzt u. s. w. [55]). Er hat aber auch verschiedene andere Mit-

52) Leipzig 1731. 8. 53) Später gab Gottsched, wie bereits erwähnt, noch heraus: „Der deutschen Gesellschaft gesammelte Reden und Gedichte“ (Leipzig 1732. 8.); desgleichen „Deren Eigene Schriften und Uebersetzungen in gebundener und ungebundener Rede,“ zuerst 1733—1734 zu Leipzig gedruckt und hierauf in einer vermehrten Auflage ebendas. 1742. 8. 3 Thle. Ueber den Inhalt s. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 241 fg. In eine frühere Zeit fällt die von Gottsched besorgte Herausgabe der „Oden der deutschen Gesellschaft.“ (Leipzig 1728. 8. 2 Thle.)

54) Wie Gottsched sich nannte. 55) Im zweiten Theile der von ihm herausgegebenen „Deutschen Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer entworfen.“ Dies Werk erschien zu Leipzig 1741—1745 in sechs Theilen und in einer verbesserten Auflage ebendas. 1746—1750; s. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 7. S. 288 fg. Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache. Bd. 2. St. 5. S. 89 fg.

glieder der Gesellschaft aufgemuntert, die Hand ans Werk zu legen. Außer vielen anderen Uebersetzungen ist auch des Seniors (Gottsched) „Sterbender Cato“[56]), den er theils aus dem Französischen des Hrn. Deschamps, theils aus dem Englischen des Hrn. Addison auf eine neue Art zusammengesetzt und durch neue Zusätze und Aenderungen sich ganz zu eigen gemacht, bereits fertig, und wird ehestens auf der Schaubühne erscheinen.“ Aus den hier mitgetheilten Aeußerungen geht hervor, daß Gottsched keine Gelegenheit versäumte, sein Thun und Treiben mit leidlichem Anstand in gehörigem Zusammenhange der Welt bekannt zu machen.

Das Ansehen und den Einfluß der Deutschen Gesellschaft zu vermehren, ergriff Gottsched jede sich ihm darbietende Gelegenheit. Er versäumte in dieser Hinsicht kein Mittel. Jeden, der sich irgend mit der teutschen Sprache und Literatur beschäftigte, suchte er heranzuziehen. Aber auch mit der Gesellschaft selbst hatte er hochfliegende Pläne. Sie sollte, nach seinem Plane, zu einer königlichen und kurfürstlichen Gesellschaft erhoben werden. Seinem damals noch lebenden Gönner, dem Grafen von Manteuffel, hatte er sogar den Antrag gemacht, das Präsidium zu übernehmen.

Am 19. Nov. 1738 hatte er dem Grafen geschrieben: „E. E. habe ich neulich die Oden und Cantaten der Deutschen Gesellschaft zu übersenden versprochen[57]). Durch diese Zusendung erfülle ich mein früheres Versprechen, und empfehle nochmals die Bemühungen meiner Gesellschaft Ihrer hohen Gnade. Darf ich mir besonders E. E. Urtheil über meine darin enthaltenen Stücke ausbitten, so wird selbiges meine Einsicht vermehren, und mich vor künftigen Fehlern behüten. Wir sind so glücklich gewesen, ein sehr gnädiges Antwortschreiben auf die an unseren Kurfürsten gerichteten Lobschriften zu erhalten. Wie wir auch sonst Nachricht haben, ist diese unsere Arbeit ziemlich wohl aufgenommen worden. Vielleicht findet sich endlich der längst gewünschte Augenblick, daß unser Hof auf unsere Bemühungen einen gnädigen Blick wirft. Wir könnten dies um so gewisser hoffen, wenn E. E. die Gnade hätten, und bei gegebener Gelegenheit bei Ihren Freunden in Dresden unsere Sache durch einige günstige Urtheile von unseren Arbeiten, und durch Vorschläge, wozu wir zu brauchen sein möchten, unterstützen wollten. Unmaßgeblich könnte so der Hof die Beschäftigungen der beiden pariser Akademien, nämlich der Académie française und der Académie des belles lettres mit einander in eine einzige verbinden, und alsdann könnte eine solche Gesellschaft dem Hofe noch nützlicher vorkommen, zumal, wenn sie auch jährlich etliche teutsche Schauspiele auf französischen Fuß für den Hof zu liefern verbunden wäre.“

Die in diesem Briefe erwähnte Angelegenheit hatte keinen günstigen Erfolg. Gottsched scheint indessen diese Idee nie ganz aufgegeben zu haben. Einstweilen suchte er ein näheres Verhältniß mit den berühmtesten Gelehrten Teutschlands anzuknüpfen, unter anderen mit einem der ausgezeichnetsten Theologen der damaligen Zeit, mit dem Abte Mosheim in Helmstädt, den Gottsched 1732 nach dem um diese Zeit erfolgten Tode des Professors Burkard Mencke zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft ernannt hatte[58]). Er war dadurch mit Mosheim in Briefwechsel getreten[59]) und hatte ihm seine Uebersetzung einer von Fontenelle's Schriften[60]) zugeeignet. Seine fortgesetzte Correspondenz mit Mosheim zeigt, wie großen Antheil dieser an den Angelegenheiten der Deutschen Gesellschaft genommen, über die er sich mit Sachkenntniß und Gründlichkeit aussprach, ohne sich jedoch bei Gottsched's Leitung jenes Institutes irgend zu betheiligen, und noch weniger darin eigenmächtig einzugreifen.

Gleichwol scheint, nach einem Briefe Mosheim's vom 22. April 1738, eine gewisse Misstimmung zwischen beiden eingetreten zu sein. Gottsched fühlte sich verletzt durch einen von Mosheim, wenn auch in der mildesten Form ausgesprochenen Tadel über die kritischen Beiträge[61]). Für Gottsched, den Herausgeber derselben, war dieser Tadel um so peinlicher, da er das, was der Deutschen Gesellschaft zum Vorwurf gemacht worden, kaum in Abrede stellen konnte. Seinem Lieblingsinstitute drohte ein Ungewitter, das in jedem Augenblicke sich entladen konnte. Dies geschah noch im J. 1738 und zwar auf eine allen Theilen unerwartete Weise, in Folge eines Vorfalls, der für die damalige Periode der Literatur zu charakteristisch ist, um hier übergangen zu werden.

Die Deutsche Gesellschaft, der die Görlitzer zur Basis diente, hatte ursprünglich ihr Hauptaugenmerk auf die Reinhaltung der poetischen Sprache in den schlesischen Dichterschulen gerichtet. Gottsched aber suchte den meißner Dialekt als die einzige Schriftsprache geltend zu machen. Dazu kam noch der Umstand, daß er, obgleich ein entschiedener Verehrer der sogenannten ersten schlesischen Dichterschule, gegen die zweite die größte Abneigung empfand. Hoffmannswaldau's[62]) und Lohenstein's[63])

Bd. 8. St. 22. S. 358. Sammlung Zürcherischer Streitschriften. Bd. 2. St. 8. S. 80 fg.

56) Leipzig 1732. 8., auch im ersten Theile der Deutschen Schaubühne. Einzeln ward dies Trauerspiel noch mehrfach gedruckt, in der zehnten Auflage zu Leipzig 1757. 8. 57) Sie waren zu Leipzig 1738 in zwei Theilen erschienen.

58) Nach einem Briefe Mosheim's vom 24. Febr. 1728 war er schon um diese Zeit zum Mitgliede der Deutschen Gesellschaft ernannt worden. 59) Siehe diese Correspondenz in dem mehrfach erwähnten Werke von Danzel: Gottsched und seine Zeit S. 89 fg. 60) Historie der heidnischen Orakel rc. (Leipzig 1738. 8.) Ueber diese und noch andere Uebersetzungen Gottsched's von Fontenelle's Schriften, die bereits früher namhaft gemacht worden, vergl. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 224 61) Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft in Leipzig. (Leipzig 1732—1741. 8 Bde. oder 32 Stücke.) Ueber den Inhalt dieser Zeitschrift s. das ausführliche Verzeichniß bei Jördens a. a. O. S. 228—236. 62) Christian von Hoffmannswaldau, geboren zu Breslau am 25. Dec. 1618, gestorben daselbst am 18. April 1679 als kaiserl. Rath und Rathspräsident. Vergl. Jördens a. a. O. Bd. 2. S. 448 fg. 63) Daniel Caspar von Lohenstein, geboren am 25. Jan. 1635 zu Nimptsch in Schlesien, gestorben am 27. April 1683 zu Breslau als kaiserl. Rath und Stadtsyndicus; s. Flögel's Geschichte

Manier auszurotten, hatte er sich im strengsten Sinne des Wortes zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht. Kein Wunder war es daher, daß der Patriotismus einer Provinz, die schon so lange zur geistigen Entwickelung beigetragen, gegen Gottsched's Neuerungen gelegentlich losbrach. Der Angriff ging aus der Mitte der Deutschen Gesellschaft selbst aus, die einst schlesisch gewesen war, und es nun nicht mehr sein sollte.

Ein an Gottsched gerichtetes Schreiben Lindner's [64]) für seine Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft, datirt aus Hirschberg vom 10. Jan. 1738, enthielt unter andern die Stelle: „Das Leben Günther's [65]) werden Sie gesehen haben. Nimmermehr hätte ich mir eingebildet, daß der Verfasser ein Mitglied unserer Gesellschaft sein sollte. Und doch ist er es. Dergleichen Vertheidigen misfällt mir so sehr als eine unzeitige Spitzfindigkeit. Sie haben auch eine Vertheidigungsschrift wegen der durchgezogenen Lohenstein'schen Rede zu erwarten, welche noch stärker gerathen ist. Nur lassen Sie solche nicht ganz Schlesien entgelten, worin Ihnen viele wahrheitsliebende Gemüther gewogen sind, die Sie aber durch eine allgemeine Empfindlichkeit von sich abwenden würden."

Durch dergleichen verletzende Aeußerungen, zu denen sich noch mehre ähnliche gesellten, fand sich Gottsched zu einem Schritte veranlaßt, den er späterhin zu bereuen Ursache zu haben glaubte. In einem am 11. Juni 1738 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft gerichteten Schreiben erklärte er, daß er „nach weiser Ueberlegung" sich entschlossen habe, das bisher von ihm bekleidete Seniorat niederzulegen. Die Antwort der Deutschen Gesellschaft auf diese Erklärung war für ihn ein Donnerschlag. Er hatte blos schrecken wollen, und fand nun von Seiten der Gesellschaft ihm gegenüber eine unerwartete Festigkeit, mit der ihre Mitglieder ihm beim Worte hielten, und ihn, als er wieder umkehren wollte, zwar auf die höflichste Weise, aber doch entschieden zurückwiesen. So war er auf einmal nicht mehr Senior der Deutschen Gesellschaft, und diese nicht mehr das Organ seiner literarischen Reformen.

In nicht geringe Verlegenheit gerieth durch diese Katastrophe der Abt Mosheim als Präsident der Deutschen Gesellschaft. Er wollte es mit beiden Parteien, von denen jede ihm die Sache zu ihren Gunsten darstellte, nicht verderben, und gleichwol mußte er sich sagen, daß er, wenn er seine Stelle behielt, gegen Gottsched auftrat, und dagegen auf dessen Seite stand, wenn er dem bisher geführten Präsidium entsagte. In seinem Briefwechsel mit Gottsched rieth er ihm, die vorhin erwähnten „Kritischen Beiträge" als solche der Deutschen Gesellschaft zu überlassen und eine andere Zeitschrift herauszugeben. Die Sache entschied sich dahin, daß auf dem Titel der „Kritischen Beiträge" von 1739 an, statt „einiger Mitglieder der deutschen Gesellschaft," hinfort „einige Liebhaber der deutschen Literatur" als Herausgeber genannt werden sollten. In dem ersten Hefte des Jahrganges von 1739 erklärte Gottsched: die Deutsche Gesellschaft als solche habe nie irgend ein Recht an jene Beiträge gehabt, noch eine Aufsicht darüber geführt. Es wären sogar mehre Nichtmitglieder zu Mitarbeitern an jener Zeitschrift angenommen worden.

„Ich muß hier," äußerte sich Gottsched in der Vorrede, „noch auf eine Nachricht kommen, die ich in den gelehrten Zeitungen des vorigen Jahres von der hiesigen Deutschen Gesellschaft nicht ohne Verwunderung gelesen habe. Es wird darin bekannt gemacht, daß diejenigen Mitglieder, die bisher an diesen Beiträgen gearbeitet hätten, ihr Recht auf dieselben, nebst der Aufsicht darüber an die ganze Gesellschaft übergeben hätten, die auch gemeinschaftlich entschlossen wäre, dasselbe fortzusetzen. Nichts mußte mich nach der erklärten Beschaffenheit dieser Monatsschrift mehr befremden als eine solche Nachricht, wie sich Jeder selbst einbilden kann. Wer sind doch, dachte ich bei mir selbst, diejenigen Mitglieder, die der Gesellschaft ein Recht übergeben können, was sie niemals gehabt haben? Oder, wie hat sich doch eine so billige Gesellschaft, wie die Deutsche ist, dieses Recht von solchen Personen annehmen können, die es noch viel weniger gehabt haben können, als sie selbst es jemals gehabt hat? Und da sie es selbst gesteht, daß sie es niemals gehabt, indem sie sich es nicht von etlichen ihrer Mitglieder abtreten läßt: wie hat sie dann glauben können, daß es diese Mitglieder hätten, deren jedes kaum etliche wenige Auszüge zu den Beiträgen verfertigt, aber niemals an dem Anfange, der Einrichtung und Fortsetzung derselben einigen Antheil gehabt hat?"

Unstreitig hatte Gottsched Recht, wenn er behauptete: die erwähnte Zeitschrift gehöre nur ihm. Nicht ohne Grund schien er jedoch auf dem Titel „einige Mitglieder der Deutschen Gesellschaft" als Herausgeber genannt zu haben. Auf diese Weise hatte es den Schein, als sei dies Journal das Organ jener berühmten Gesellschaft — ein Schein, gegen den er später, als er dabei nicht mehr seinen Vortheil fand, öffentlich protestirte. Das Band zwischen ihm und Mosheim, der die Sache hatte vermitteln wollen, war dadurch lockerer geworden. Die Kälte zwischen beiden hatte sich noch vermehrt, seit Gottsched durch seine Verbindung mit dem Grafen von Manteuffel in die Wolff'sche Propaganda hineingezogen worden, für die sich Mosheim bei seiner geringen Neigung zur Philosophie nicht interessiren konnte.

Für die Demüthigung, durch seinen halb unfreiwilligen Austritt aus der Deutschen Gesellschaft in dem von ihm in Leipzig behaupteten Ansehen gesunken zu

der komischen Literatur. Bd. 4. S. 315 fg. Jördens a. a. O. Bd. 4.

64) K. G. Lindner gab eine „Nachricht von Opitz'ens Leben, Tod und Schriften." (Leipzig 1740. 8. 2 Thle.) 65) Johann Christian Günther's, des berühmten schlesischen Dichters, Leben und Schriften. Gedruckt in Schlesien 1738. Der Verfasser nennt sich unter der Vorrede Karl Ehrenfried Siebrand. Der Dichter Günther war am 8. April 1695 zu Striegau in Schlesien geboren und starb zu Jena am 15. März 1723; s. Jördens a. a. O. Bd. 2. S. 278 fg. Johann Christian Günther. Ein literarischer Versuch von Heinrich Hoffmann. (Breslau 1832.) (Vergl. Zeitung für die elegante Welt. 1838. Nr. 80. S. 818 fg.) Günther. Von A. v. Sternberg (im Morgenblatt für gebildete Stände) 1839. Nr. 230—234.

sein, ward Gottsched entschädigt durch das unmittelbar nachher ihm übertragene Rectorat der Universität. Auch war es für ihn ein Triumph, die Deutsche Gesellschaft immer mehr in Verfall gerathen zu sehen. Er war aber zu sehr daran gewöhnt, sich als Haupt eines literarischen Vereins zu betrachten, als daß er sich nicht nach einer Gelegenheit dazu hätte umsehen sollen. Treffend äußert sich ein geistreicher Schriftsteller darüber mit den Worten: „Es war für Gottsched fast eine Nothwendigkeit, ein Mittel äußerer Auszeichnung in Händen zu haben, durch das er seine Anhänger sich selbst persönlich verbinden, und gleichsam durch Ertheilung eines bestimmten Kennzeichens in eine geschlossene Heerschar formiren konnte''[66]).

Mit der von ihm im September 1732 in Leipzig gestifteten Gesellschaft der freien Künste hoffte Gottsched nicht nur sein sinkendes Ansehen durch das Herbeiziehen bedeutender Gönner zu heben, sondern auch bei dem sächsischen Hofe das zu erreichen, was ihm mit der Deutschen Gesellschaft nicht gelungen war. Sowol der Form als dem Zwecke nach unterschied sich die neue Gesellschaft wesentlich von der frühern schon dadurch, daß der Vorsitzende jährlich wechselte, und nur der Secretair auf Lebenszeit gewählt wurde. Auch scheinen die entfernten Mitglieder verpflichtet gewesen zu sein, Filiale zu bilden, die mit der Muttergesellschaft gemeinschaftlich arbeiteten[67]). Der abweichende Zweck lag schon im Namen. Es war hier nicht blos auf Dichtkunst oder gar auf die teutsche Sprache allein, sondern auf die schönen Wissenschaften und Künste überhaupt abgesehen. Daher ward nicht nur Hagedorn[68]) in Dresden zum Beitritt aufgefordert, es erscheint selbst unter den Candidaten ein Mann, dessen unendlich geistiger Abstand von Gottsched vielleicht unter Hunderten, welche beide kennen und nennen, nicht Einen auf den Gedanken gerathen lassen möchte, daß sie Zeitgenossen gewesen und beinahe in Einem Jahre gestorben, es war Winckelmann[69]).

Hagedorn schrieb am 11. März 1756 aus Dresden an Gottsched: „Von des gründlich gelehrten Herrn Johann Joachim Winckelmann's vermehrten Schrift[70]) werden Sie durch den Verleger ein Exemplar erhalten haben. Der Verfasser lebt jetzt in Rom bei dem Herrn Hofmaler Mengs, wo er (allenfalls durch diesseitigen Einschluß) Ihre gütige Meinung in Ansehung der Aufnahme in die Gesellschaft der freien Künste erfahren könnte. Es ist allemal eine Ehre, den würdigen und berühmten Mitgliedern zugesellt zu werden. So sehr ich aber auch dies einsehe und die gütigen Absichten mit lebhaftesten Dank anerkenne, so sehr entfernen mich doch meine jetzigen Umstände davon, vermehren aber zugleich das Vertrauen, daß Sie meine Entschuldigung genehm halten werden''[71]).

Zur Basis bei Gottsched's Reformen in der teutschen Literatur, worauf es auch bei der von ihm gestifteten Gesellschaft der freien Künste abgesehen war, diente ihm das Siècle de Louis XIV. Durch fortgesetzte Studien war ihm klar geworden, in welchem Zweige die französische Bildung ihren Mittelpunkt hatte, und wodurch man in Teutschland das vorgesetzte Ziel erreichen könnte. Dieser Mittelpunkt war das Drama. Gottsched's Vorliebe für diese Gattung erzeugte seine Polemik gegen die Oper, die ihm, nach ihrer damaligen Beschaffenheit, mit ihren Effectscenen als ein auffallender Verstoß gegen den besseren Geschmack schon deshalb verhaßt sein mußte, ohne daß er verdiente, von einigen Literarhistorikern, unter anderen von Gervinus, „ein tonloses Gemüth'' genannt zu werden.

Wie Gottsched bei seinen bisher erwähnten Reformen fast immer die rechten Mittel zu finden wußte, so faßte er auch die Verbesserung des Theaters scharf ins Auge, als sich ihm durch seine Bekanntschaft mit der Neuber'schen Schauspielergesellschaft eine Gelegenheit dazu darbot. Diese wandernde Truppe, unter deren Mitgliedern vorzüglich die Gattin des Directors, Friederike Neuber, gewöhnlich die Neuberin genannt[72]), eine große Celebrität erlangt hatte, gab abwechselnd in Hamburg, Nürnberg, Braunschweig u. a. bedeutenden Städten zahlreich besuchte Vorstellungen. Später kam sie auch nach Leipzig. Ein aus Blankenburg am 5. Febr. 1730 geschriebener Brief Neuber's, in welchem derselbe sich in theatralischen Angelegenheiten bei Gottsched Rath holte, war in so verbindlicher Weise und so schmeichelhaft abgefaßt, daß

66) Danzel in der Schrift: Gottsched und seine Zeit S. 108. 67) Eine Sammlung von ausgesuchten Stücken der Gesellschaft der freien Künste in Leipzig erschien daselbst 1754—1756 in drei Octavbänden. Vergl. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 4. S. 220 fg. Bd. 5. S. 289 fg. Bd. 6. S. 476 fg. Bd. 7. S. 587 fg. Jördens a. a. O. Bd. 2. S. 243 fg. 68) Christian Ludwig Hagedorn, ein jüngerer Bruder des bekannten Dichters Friedrich v. Hagedorn, geboren zu Hamburg am 14. Febr. 1712, gestorben als Generaldirector der Kunstakademie zu Dresden am 24. Jan. 1780; s. Meusel's Miscellaneen. Heft 3. S. 82 fg. (Küttner's) Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten S. 281 fg. 69) Geboren zu Stendal am 9. Dec. 1717. Er war Präsident der Alterthümer in und um Rom und fand auf einer Rückreise aus Teutschland zu Triest am 8. Juni 1768 durch einen Raubmörder den Tod; s. Heyne's Lobschrift auf Winckelmann. (Cassel 1778. 4.) Winckelmann und sein Jahrhundert. Von Goethe. (Tübingen 1805. 8.) J. Winckelmann. Eine Rede von K. Morgenstern. (Leipzig 1805. 4.) 70) Ohne Zweifel Winckelmann's Schrift: „Von Nachahmung der griechischen Künstler'' ꝛc.

71) Da Winckelmann um diese Zeit mit der von dem Buchhändler Nicolai in Berlin redigirten „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste'' in Verbindung getreten war, für welche er Kunstnachrichten aus Rom einsandte, so läßt sich wohl annehmen, daß er die erwähnte Einladung, wenn sie wirklich an ihn ergangen sein sollte, zurückgewiesen habe. Vergl. dagegen Danzel a. a. O. S. 114. 72) Friederike Caroline Neuber, geborene Weissenborn, die Tochter eines Doctors der Rechte in Zwickau, widmete sich früh der theatralischen Laufbahn und betrat 1722 die Bühne bei der Spiegelberg'schen Schauspielertruppe. Später verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Johann Neuber. Sie kann als die Gründerin der regelmäßigen teutschen Bühne betrachtet werden. Ausgezeichnet war ihr Talent für die Tragödie, die sie während einer vieljährigen Theaterdirection auf einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Standpunkt stellte. Bekannt ist, daß sie vereint mit Gottsched durch einen feierlichen Actus den Hanswurst von der Bühne verbannte. Durch den siebenjährigen Krieg verarmt, starb sie 1760 in dem Dorfe Laubegast in der bittersten Armuth. Vergl. R. Blum's Theaterlexikon. Bd. 5. S. 354 fg.

der Empfänger (Gottsched) sich in eine Correspondenz mit dem Theaterdirector einließ. Sein Interesse an der Bühne hatte sich dadurch noch gesteigert.

Am 9. Dec. 1737 schrieb er an den Grafen von Manteuffel: „In Sachsen scheinen die Musen viel gewonnen zu haben, seit Se. Majestät sich neulich in Hubertsburg verschiedene teutsche Tragödien und Komödien von der Neuber'schen Truppe haben aufführen lassen. Diese Leute haben seit zehn Jahren ihre Schaubühne ganz auf den französischen Fuß gesetzt, und sind im Stande, mehr als 50 bis 60 Stücke, die aus dem Französischen übersetzt sind, auf die natürlichste Art vorzustellen. Sie haben vor dem Könige unter andern auf dessen Befehl den Graf Essex, den Polymetes und die Iphigenie vorstellen müssen, welche letztere Stücke ich selbst übersetzt habe[73]). Se. Majestät haben viel Aufmerksamkeit dabei gezeigt, und Dero Beifall besonders dadurch zu erkennen gegeben, daß Sie diese Bande in Dero Dienste nehmen wollen."

Der Graf von Manteuffel meinte: Die Sache werde durch den Mangel an guten Stücken scheitern. Er gab in seiner Antwort auf den erwähnten Brief nicht undeutlich zu verstehen, daß im Verein mit anderen dazu befähigten Köpfen jenem Mangel leicht abgeholfen werden könnte. Dadurch fühlte sich Gottsched nicht wenig geschmeichelt. Er antwortete dem Grafen: „Die Schwäche unserer teutschen Poeten im Absehen auf theatralische Sachen ist mir vollkommen bekannt, und E. E. haben davon sehr richtig geurtheilt. Allein zum Glück haben die bewußten Komödianten auch nicht ein einziges Stück von teutschen Poeten auf ihrer Schaubühne[74]). Da ist kein Lohenstein, kein Gryphius, kein Hofmannswaldau, kein Weise, kein Dedekind zu sehen oder zu hören. Es sind lauter Stücke von den beiden Corneille's, von Racine, von Molière, von Destouches und Voltaire, von Capistron und anderen neueren französischen Poeten, die im Théâtre Français, nicht aber im Théâtre Italien vorkommen. Da nun die Teutschen hierbei Nichts gethan, als daß sie obgedachter Meister Schauspiele übersetzt haben, so fällt die Hauptfrage weg, daß etwa die Stücke schlecht sein möchten. — Was die Anzahl guter Stücke betrifft, so wäre es freilich zu wünschen, daß der Hof solche Anstalten im Teutschen machte, als derselbe zur Besorgung des Operntheaters im Italienischen gemacht hat. Allein in Ermangelung dessen darf man auch nicht verzagen. Diejenigen Uebersetzer, die bisher für die Neuber'sche Bühne gearbeitet, werden vielleicht künftig noch eifriger werden, wenn ihre Arbeit auch bei Hofe Beifall fände."

Die Sache muß sich zerschlagen haben, da Gottsched schon in seinem nächsten Briefe an den Grafen von Manteuffel sich über die Vernachlässigung der teutschen Poesie beklagte. Die Nachricht, daß Neuber mit seiner Truppe „in russisch kaiserliche Dienste treten werde," scheint ihm Nichts weniger als gleichgültig gewesen zu sein. Unmuthig äußerte er sich darüber in einem Briefe an Manteuffel (den 12. März 1740) mit den Worten: „So verlieren wir in Teutschland wieder ein Mittel, den guten Geschmack zu befördern, nämlich die einzige Komödie, die eine gesunde und vernünftige Schaubühne gehabt. In Sachsen fragt man nach solchen Dingen Nichts, die von Auswärtigen mit großen Kosten gesucht werden."

Durch die Entfernung der Neuber'schen Truppe aus Teutschland scheint Gottsched zur Abfassung seiner mehrfach erwähnten „Deutschen Schaubühne" veranlaßt worden zu sein. Nach seinen eigenen Aeußerungen schritt Gottsched zur Abfassung und Herausgabe dieses mehrfach erwähnten Werkes, „weil der gute Geschmack, den die Liebhaber dieser gereinigten Schaubühne bereits so überflüssig bewiesen, nicht mit der Abwesenheit jener Gesellschaft wieder in das alte Chaos verfallen möge, junge Dichter aber auch den Muth nicht sinken lassen dürfen, da sie das Vergnügen nicht mehr haben können, Stücke, die sie etwa selbst übersetzt und selbst verfertigt, gut aufführen zu sehen"[75]).

Noch eine andere Veranlassung fand Gottsched zur Herausgabe seiner „Deutschen Schaubühne" durch die in den Lettres françaises et germaniques[76]) ausgesprochene Behauptung: „die Teutschen hätten gar keine Befähigung zur dramatischen Poesie." Um diese Beschuldigung durch den Augenschein zu widerlegen, ließ Gottsched dem zweiten Bande seiner „Deutschen Schaubühne" ein Verzeichniß der teutschen Theaterstücke, in deren Besitz er selbst sich befand, vordrucken. Vielfach aufgefordert zum Sammeln teutscher Schauspiele und hierzu durch Zusendungen auswärtiger Freunde unterstützt, konnte er schon dem dritten und vierten Bande seiner „Deutschen Schaubühne" ein stärkeres Verzeichniß dramatischer Werke beifügen, und sie später in einer besonderen Sammlung vereinigen, die noch jetzt ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nicht verloren hat[77]).

Auch bei diesem Unternehmen, wie bei allen seinen Bestrebungen, soll, nach der Ansicht neuerer Literar-

73) Gedruckt in der von Gottsched herausgegebenen „Deutschen Schaubühne." (Leipzig 1732. 8. Neue verbesserte Auflage ebendas. 1746. 8.) 74) Der von ihm nach Addison bearbeitete „Sterbende Cato" wird von Gottsched in diesem Briefe nicht erwähnt.

75) Siehe die Ankündigung der „Deutschen Schaubühne" in Gottsched's mehrfach erwähnten „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache rc." Bd. 6. S. 321. 76) Paris 1740. 8. 77) Diese Sammlung erschien unter dem Titel: „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, oder Verzeichniß aller deutschen Trauer-, Lust- und Singspiele, die im Drucke erschienen, von 1450 bis zur Hälfte des jetzigen Jahrhunderts gesammelt und ans Licht gestellt rc. (Leipzig 1757. 8.) Mit einem Titelkupfer (Abbildung eines Holzschnittes aus der ältesten Uebersetzung des Terenz vom J. 1499.) — Zweiter Theil, oder Nachlese aller deutschen Trauerspiele rc., die vom Jahre 1750 — 1760 im Drucke erschienen rc. Als ein Anhang ist Hrn. Raths Freiesleben's Nachlese solcher Stücke beigefügt." (Leipzig 1765. 8.) (Vorher gedruckt in [Gottsched's] Neuestem aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 10. S. 27 fg. 92 fg. 197 fg. 300 fg. 341 fg.) Ueber den „Nöthigen Vorrath rc." vergl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 3. St. 1. S. 85 fg. Briefe, die neueste Literatur betreffend. Th. 1. Bd. 16. S. 94 fg. — Eine merkwürdige Komödie, Nachtrag zu Gottsched und Freiesleben, in Fülleborn's Nebenstunden St. 2. S. 10 fg.

historiker, Gottsched's Eitelkeit der Hauptbeweggrund sein. Grundfalsch ist es jedoch, wenn unter anderen Gervinus in seiner teutschen Literaturgeschichte spottend behauptet: „Gottsched habe, als er die „Deutsche Schaubühne" herausgegeben, seinen „Sterbenden Cato" bescheiden vorangesetzt." In der ersten Auflage der „Deutschen Schaubühne" machen die „Horazier," von dem Freiherrn von Glaubitz nach Corneille bearbeitet, den Anfang; dann folgt der „Misanthrop" von Molière, und erst hierauf „Der sterbende Cato" [78]).

So gleichsam mit der Thür ins Haus zu fallen, hätte mit Gottsched's Klugheit im grellsten Contrast gestanden und seiner oft geäußerten Behauptung widersprochen, daß er „nie etwas Neues und Unerhörtes zu Tage gefördert, sondern sich seinerseits immer nur als einen Nachfolger Opitzen's und seiner Schule betrachtet habe." Dergleichen Aeußerungen finden sich unter anderen auch in den „Nachrichten von den Schicksalen des sterbenden Cato," die der zehnten Auflage dieses Trauerspieles [79]) beigefügt wurden. Daß Gottsched die von ihm herausgegebene „Deutsche Schaubühne mit zwei Uebersetzungen," den „Horaziern" und dem „Misanthrop" eröffnete, war, genau betrachtet, keine wesentliche Abweichung von dem jener Sammlung zu Grunde gelegten Princip. Was er dort mittheilte, waren mehr freie Nachbildungen, wie denn Gottsched in seiner „Kritischen Dichtkunst" selbst gestand, daß er in seiner Uebersetzung der Iphigenie von Racine eine ganze Scene hinzugefügt habe.

Leugnen läßt sich freilich nicht, daß das Streben, möglichst viel Originales für die „Deutsche Schaubühne" zu liefern, auch manches Mittelmäßige und gänzlich Verfehlte in die von Gottsched veranstaltete Sammlung brachte. Unter den dramatischen Erzeugnissen, die darin eine Stelle fanden, waren Quistorp's Werke [80]) die berüchtigsten, namentlich sein Trauerspiel „Aurelius," und sein Lustspiel „Der Proceß," über welche die Kritik fast einstimmig ihr Misfallen aussprach [81]). Dessenungeachtet dürfte es kaum in Abrede zu stellen sein, daß Gottsched's „Deutsche Schaubühne" zur literarischen Bildung wesentlich beigetragen, indem sie das dramatische Talent in mehr befähigten Köpfen weckte und zu besseren Schauspielen Anlaß gab. Dahin gehörte, außer Gottsched's Gattin, die, mit natürlichem Witz begabt, einige nicht ganz mislungene Lustspiele lieferte, besonders Schlegel [82]), der sich als Tragödiendichter auszeichnete.

Auf diese Gattung der Poesie aber hatte sich Gottsched's Wirksamkeit für das Drama fast ausschließlich bezogen, da es ihm für die Komödie an aller Fähigkeit, vielleicht selbst am Sinne dafür fehlte, und er überdies diese Gattung als eine untergeordnete betrachtete, deren Producte „nicht geeignet schienen, Fürsten und Herren," wie es damals üblich war, „vorgelegt zu werden." Mit Schlegel stand Gottsched übrigens in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Er fürchtete, als Dramatiker durch ihn verdrängt zu werden, und es scheint, als habe sich in spätern Jahren selbst eine gewisse Eifersucht gegen ihn geltend gemacht.

In der zehnten Auflage des mehrfach erwähnten Stücks: „Der sterbende Cato" äußerte Gottsched: „Von meinen vorhergehenden Nachrichten über dies Trauerspiel hoffe ich wenigstens so viel, daß Niemand so leicht sich werde bereden lassen, zu glauben, daß Hr. Professor Schlegel in Soroe, wie es einem seiner Lobredner zu sprechen beliebt hat, das teutsche Trauerspiel zuerst geschaffen habe — ein Gedanke, der eben so falsch ausgedrückt worden, als er unwahr an sich selbst ist. — Auch hat mir Hr. Professor Schlegel mehrmals gestanden, daß er nimmermehr auf den Einfall würde gekommen sein, ein Trauerspiel zu machen, wenn ihm nicht die Kritische Dichtkunst und der sterbende Cato, jene die Regeln und dieser das Muster dazu gegeben hätten."

Daher war auch Gottsched bei der Anzeige des ersten Bandes von Schlegel's Werken sehr darauf bedacht, den berühmten Mann als seinen Anhänger erscheinen zu lassen. „Wir bemerken mit Vergnügen," schrieb er [83]), „daß der Wohlselige den Grundlehren der poetischen Ausführung, die er genossen, in allen Stücken, sowol was die Gedanken, als was die Schreibart und Reinigkeit der Verse anbelangt, allezeit getreu geblieben ist. Er wird also unfehlbar bei der Nachwelt als ein großes Muster in allen diesen Stücken und als ein teutscher Schriftsteller des güldenen Zeitalters unserer Sprache und Poesie in Ansehen bleiben. Hier ist kein Schwulst, hier sind keine britischen Sprachschnitzer, kein wilder Milton'scher Geist, kein Galimatias, der jetzt so überhand nimmt. Kurz: Ille se profectum sciat, cui Schlegelius valde placebit."

Was die mehrfach erwähnte „Deutsche Schaubühne" betrifft, so war dem Titel dieses Werkes der Zusatz: „Nach dem Muster der Alten" beigefügt worden. Demgemäß sollte, der Ankündigung zufolge, der erste Theil eine von Gottsched verfertigte Uebersetzung der Poetik des Aristoteles und ein Paar Trauerspiele des Sophokles, den Oedipus und die Elektra, enthalten, auf die sich Aristoteles in seinem Werke stets bezogen hatte. Die versprochene Uebersetzung des Aristoteles ward jedoch nie geliefert. Lessing meinte, Gottsched habe kein Griechisch verstanden. Seine classische Bildung scheint allerdings mangelhaft gewesen zu sein [84]). Die mannichfachen Be-

78) Siehe das erwähnte Inhaltsverzeichniß bei Jördens a. a. O. Bd. 2. S. 225 fg. 79) Leipzig 1757. 8. 80) Theodor Johann Quistorp, geboren am 11. April 1722 zu Rostock, gestorben als Doctor der Rechte und Rathsherr zu Wismar am 29. Mai 1776; s. Raßmann's Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 130 u. 442. 81) Das erstgenannte Stück befindet sich im vierten Theile der „Deutschen Schaubühne," das zweite im fünften Theile. 82) Johann Elias Schlegel, geboren am 28. Jan. 1718 zu Meißen, gestorben am 13. Aug. 1749 als Professor an der Ritterakademie zu Soroe. Seine Werke erschienen zu Kopenhagen 1761—1770 in fünf Octavbänden, begleitet von seiner Biographie; s. Jördens a. a. O. Bd. 4. S. 497 fg.

83) In dem Neuesten der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1761. S. 901 fg. 84) Ernesti in der Memoria Jo. Chr. Gottschedii (Lips. 1767. fol.) erwähnt, daß Gottsched fortwährend an seinen

schäftigungen, die sich in seinem Lebensgange drängten, hatten ihm keine Zeit lassen können zu einem tiefern Studium der antiken Dichter, vielleicht kaum zu einer ausgebreiteten Lectüre derselben. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß Gottsched später zu der Ueberzeugung gelangte: die Aristotelische Poetik passe nicht ganz zur Einleitung in eine Schaubühne, wie er sie nach dem Muster der Franzosen zu schreiben beabsichtigt hatte. Vielleicht trug er auch Bedenken, jene Poetik als allgemein gültige Norm aufzustellen.

Wie bereits früher erwähnt worden, verband Gottsched mit der Herausgabe der „Deutschen Schaubühne" hauptsächlich den Zweck, dadurch die Entfernung der Neuber'schen Schauspielergesellschaft minder fühlbar zu machen, obschon er mit derselben in der letzten Zeit ihres Aufenthalts in Leipzig zerfallen war. Daß die Neuberin eine von dem Licentiaten v. Stüven gelieferte Uebersetzung von Voltaire's Tragödie „Alzire" einer andern Bearbeitung, die von Gottsched's Gattin herrührte, vorgezogen hatte, soll zu jenem Zerwürfnisse den ersten Anlaß gegeben haben. Gottsched versäumte seitdem keine Gelegenheit, den Künstlerruhm der Neuberin zu schmälern. Sie aber rächte sich an ihm durch ein von ihr geschriebenes satyrisches Vorspiel, „Der allerkostbarste Schatz" betitelt. In diesem Stücke erschien Gottsched selbst als Kritiker in phantastischer Kleidung. Die Aufführung des Stücks zu hintertreiben gelang ihm nicht. Es ward vor dem dresdener Hofe, der sich grade in Leipzig befand, vorgestellt, und sogar zweimal wiederholt.

Vermehrt ward die allgemeine Sensation, die dieser Vorfall erregte, durch eine witzige Satyre, die der Dichter Rost[85]) schrieb. Sie erschien unter dem Titel: „Das Vorspiel, ein satyrisches Gedicht in fünf Gesängen" zu Dresden 1742 in Quart, im nächsten Jahre zu Bern in gleichem Format und hierauf in Octav gedruckt unter dem Titel: „Kritische Betrachtungen und freie Untersuchungen zur Aufnahme und Verbesserung der deutschen Schaubühne ꝛc." — Ueber die mit F. und R. unterzeichneten Anmerkungen soll Gottsched geäußert haben: sie rührten von einem Flegel und Reckel her"[86]). — Auch nach mehre Jahre später (1753) benutzte Rost die Händel, in welche Gottsched wegen der von C. F. Weiße geschriebenen Oper: „Der Teufel ist los!" gerathen war, in einem satyrischen „Schreiben des Teufels an Herrn Professor G., Kunstrichter der Leipziger Bühne"[87]). Dies Schreiben, in Knittelversen abgefaßt, fand so großen Beifall und so allgemeine Verbreitung, daß Gottsched dasselbe, auf einer damaligen Reise, auf allen Stationen gefunden haben soll[88]).

Schon vor seinem Zerwürfnisse mit der Neuber'schen Schauspielergesellschaft hatte Gottsched ein neues theatralisches Verhältniß angeknüpft mit Schönemann[89]), dem Director einer herumziehenden Truppe, die in Leipzig Vorstellungen gab[90]). Auch Schönemann, mit welchem Gottsched noch vor seiner Ankunft, wie früher mit Neuber, in Briefwechsel getreten war, bestrebte sich, den neuen theatralischen Geschmack aufrecht zu erhalten. Er rühmte den günstigen Erfolg, den die in diesem Geschmacke geschriebenen Stücke überall gehabt hatten. Von dem Neuber'schen Repertoir stand ihm jedoch nur das bereits Gedruckte zu Gebote. Er bedurfte eines Zuschusses, und dieser bestand meistens in den Originalstücken, die nach und nach in der „Deutschen Schaubühne" erschienen waren und die er auch alle sogleich und zuerst aufführen ließ. Auf diese Weise erklärt es sich, wie das gute Vernehmen zwischen Schönemann und Gottsched lange Zeit ungetrübt blieb und in ihren beiderseitigen Briefen selbst den Ton der Vertraulichkeit annahm. Das Wohlwollen Gottsched's gegen Schönemann verminderte sich selbst da nicht, als aus dessen Schauspielergesellschaft 1742 eine andere hervorging und Gottsched mit dem Director derselben, Uhlig, in nähere Verbindung getreten war. Daß er noch längere Zeit sich mit theatralischen Angelegenheiten beschäftigte, zeigt die von ihm angeknüpfte Correspondenz mit Löwen in Hamburg[91]), mit Krüger in Wittenberg[92]) u. a. dramatischen Dichtern. Indessen schien sein unmittelbarer Antheil an dem Schauspielwesen sich doch nach und nach vermindert zu haben. Nur die

---

Werken gebessert habe, gern guten Rath angenommen und überhaupt eine diligentem modestiam an den Tag gelegt. „Quis ergo dubitat," fügt Ernesti hinzu, „si ei in tempore, cum in Regiomonte disceret artes, monitor quidem talis obtigisset de literis Graecis et Latinis supra vulgarem rationem exquisitiusque noscendis, quin prompte studioseque ejus auctoritati obtemperaturus fuerit?"

85) Johann Christian Rost, geboren am 7. April 1717 zu Leipzig, gestorben am 19. Juli 1765 als Obersteuerrath in Dresden. Vergl. über ihn Jördens a. a. O. Bd. 4. S. 398 fg. 86) Vergl. Greifswalder kritische Versuche. Bd. 2. St. 11. S. 450 fg. In den „Vermischten Gedichten des Herrn J. C. Rost" ward das Vorspiel 1769 nochmals abgedruckt. Einzeln erschien es in der neuesten Ausgabe zu Bern 1772. 8. 87) Utopien 1758. 8., auch gedruckt in Chr. H. Schmid's Anthologie der Deutschen. Th. 1. S. 213 fg. Vergl. Fr. Nicolai in der Neuen Berliner Monatsschrift. 1805. Januar. S. 31 fg.

88) Das Gedicht beginnt mit den Versen:

Herr Professor, hör' Er doch an!
Was hab' ich armer Teufel gethan,
Da ich jüngst einmal los gewesen,
Daß Er mit Seinem Kunstrichterbesen
Als ein großer baumstarker Knecht
Nach mir geworfen? Das ist nicht recht!
Zweierlei wird Er hier auf Erden,
Gelehrt und klug, wol niemals werden,
Denn in Alles mengt Er sich keck,
Wie unter'n Pfeffer der Mäusedreck ꝛc.

89) Johann Friedrich Schönemann, geboren 1704 in Crossen, gestorben 1782 in Mecklenburg; s. über ihn Blum's und Herloßsohn's Theaterlexikon. Bd. 6. S. 290 fg. 90) Siehe Blümner's Geschichte des Leipziger Theaters S. 75. 161 fg. 91) Johann Friedrich Löwen, geboren 1729 zu Clausthal, begab sich nach einem längern Aufenthalte in Hamburg, wo er an einer Reformation des dortigen Theaters Theil nahm und für die Bühne vielfach thätig war, nach Rostock. Dort starb er als Kanzelist am 23. Dec. 1771; s. Jördens in seinem Dichterlexikon; Baur's Galerie deutscher Dichter S. 304 fg. 92) Johann Christian Krüger, geboren 1722 in Berlin, gestorben 1750 zu Hamburg. Seine theatralischen Schriften gab Löwen heraus (Hamburg 1763. 8.). Vergl. Chr. H. Schmid's Nekrolog deutscher Dichter S. 266 fg. Baur a. a. O. S. 207 fg.

Literaturgeschichte des Theaters beschäftigte ihn noch einige Zeit.

Ein anderweitiges Interesse hatte schon seit mehren Jahren seine Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch genommen. Es war die Gründung der Universität Göttingen. Abgesehen davon, daß die Hochschulen damals gewissermaßen den fast ausschließlichen Mittelpunkt der Intelligenz bildeten, mußte jene Stiftung für Gottsched von besonderer Wichtigkeit sein. Er stand damals (1733) im kräftigsten Mannesalter. Mit seiner Reformation der teutschen Literatur beschäftigt, erblickte er in der neuen Lehranstalt ein Mittel zur Verbreitung seiner Ideen. Er war daher, wie bereits früher erwähnt worden, mit einem Manne, der später die höchste Stelle in der neuen Hochschule einnahm, mit Mosheim, in Correspondenz getreten [93]), die jedoch durch gegenseitige Misverständnisse zu einer Zeit endete, wo Mosheim als Kanzler der Universität Göttingen ihm mehr zur Erreichung seiner Zwecke hätte behilflich sein können. Persönlich lernten sich beide erst kennen, als Gottsched 1753 nach Cassel reiste und bei dieser Gelegenheit auch nach Göttingen kam, wo er in mehren Kreisen eine ehrenvolle Aufnahme fand.

Die Zeit war indessen gekommen, wo Gottsched, der bisher im eigentlichsten Sinne des Wortes „der Chorführer der teutschen Literatur" gewesen, und sie nicht blos äußerlich beherrscht, sondern auch innerlich auf sie eingewirkt, wieder von seiner Höhe ebenso schnell, wie er sie erreicht, herabsinken sollte. Veranlassung dazu gab sein vielfach besprochener Streit mit einer ihm feindlich gesinnten Partei, die sich in der Schweiz gebildet hatte, und an deren Spitze Bodmer [94]) und Breitinger [95]) standen [96]). Unter Gottsched's mannichfachen Gegnern bildeten die genannten Männer das Vor- und Haupttreffen. Aus den „Nachrichten von dem Ursprung und Wachsthum der Kritik bei den Deutschen" geht hervor, daß die Schweizer, als der eigentliche Kampf mit Gottsched begann, den Punkt nicht aus dem Auge verloren, seine ganze Thätigkeit als eine unwesentliche Episode darzustellen, die er in den Gang ihrer eigenen Wirksamkeit eingeschoben habe. Gottsched's Idee einer allgemeinen Poetik war jedoch keineswegs von den Schweizern entlehnt. Sie war aus ihm selbst hervorgegangen.

Daß er früher mit den genannten Männern in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, geht aus mehren Briefen Bodmer's vom J. 1732 aufs Unzweideutigste hervor. Dahin gehört unter andern ein einige Jahre später (den 28. Aug. 1735) an Gottsched gerichtetes Schreiben, in welchem Bodmer ihm zu seiner Vermählung Glück wünscht. Darin heißt es unter andern: „Die Verbindung eines so gleichgesinnten Paares scheint mir lauter Glückliches für die Verbesserung der Poesie und des Geschmacks zu prophezeihen. So oft etwas von Dero geschickten Muse sowol als **Madame Gottsched** an das Tageslicht kommen wird, bitte mich damit zu beehren. Ich habe eine ziemliche Zeit rechten Mangel an neuen Gedichten, die etwas Erhebliches wären, leiden müssen." Hierauf sandte Bodmer an Gottsched eine Ode von Haller, und erzählt, es arbeite dieser an einem großen Werke, und schließt damit, ein Gedicht auf den Tod seines Sohnes zu überreichen. „Es haben sich," äußerte Bodmer, „orthographische Fehler in die Abschrift eingeschlichen, die ich mir nicht beizumessen bitte. Diejenigen Fehler, welche aus hiesiger Provincial-Sprechart geblieben, gebe ich Ihnen volle Macht, nach Ihrer Einsicht zu verbessern, sofern es Ihnen der Mühe werth zu sein scheint" [97]).

Aus diesen Aeußerungen scheint hervorzugehen, daß damals von einer Auflehnung gegen Gottsched's Autorität noch gar nicht die Rede war. Noch einen andern von seinen spätern Gegnern finden wir in dieser Zeit, und sogar noch etwas später, als seinen ergebenen Anhänger. In einem Briefe vom 4. Aug. 1738 legt ihm Pyre [98]) einige poetische Arbeiten zur Beurtheilung vor, und will allen Tadel gern ertragen, wenn er ihm nur weiter helfe; ja er meint sogar, „es wäre dienlich, wenn nicht Alles ohne dergleichen Censur in die gelehrte Welt hineinlaufen dürfte." Bemerkt zu werden verdient, daß Pyre ein Nordteutscher war, und daß bei seinen Landsleuten die Emancipation von Gottsched's Literaturanschauung, der Natur der Sache nach, erst später eintreten konnte. Wie wenig aber auch im südlichen Teutschland an den Ausbruch von Feindseligkeiten gedacht worden, zeigt ein Brief Drollinger's [99]), der ohne sein Ansuchen von der „berühmten" deutschen Gesellschaft [1]) zum Mitgliede ernannt worden war. In seinem Danksagungsschreiben vom 6. Nov. 1736 äußerte Drollinger unter andern: „Ein geborener Schwabe zu sein und seine meiste Lebenszeit in der Schweiz zugebracht zu haben, sind wol nicht Umstände, die zu einer reinen teutschen Poesie etwas beitragen können, obschon ich vielleicht eben diesen Umständen meine unverdiente Ehre hauptsächlich zu verdanken habe. Sie soll mir und Andern vermuthlich zur Ermunterung dienen; sie soll verursachen, daß wir in Bestrebungen nach einer wahren Vollkommenheit nicht alle Hoffnung verlieren. Und so wäre nicht alle Hoffnung verloren, unsere liebe Muttersprache dermaleinst

93) Siehe Danzel in seinem Werke: Gottsched und seine Zeit S. 177 fg., wo man mehre Briefe Mosheim's an Gottsched abgedruckt findet. Von den seinigen scheint sich keiner erhalten zu haben. 94) Johann Jacob Bodmer, geboren am 19. Juli 1698 zu Zürich, gestorben daselbst als Professor der Geschichte am 2. Jan. 1783; s. *J. J. Hottingeri* Acroama de Bodmero. (Turici 1783. 8.) Jördens in s. Dichterlexikon. Bd. 1. 95) Johann Jacob Breitinger, geboren in Zürich am 1. März 1701, gestorben daselbst als Professor der griechischen Sprache und Kanonicus den 15. Dec. 1776; s. L. Meister's Berühmte Züricher. Th. 2. S. 78 fg. 96) Vergl. Manso in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. Bd. 8. St. 1.

97) Vergl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 190 fg. 98) Jacob Pyre, geboren 1715 zu Cotbus, gestorben 1744 als Conrector am cölnischen Gymnasium in Berlin. Siehe über ihn L. Meister's Charakteristik deutscher Dichter. Th. 2. S. 185 fg. 99) Karl Friedrich Drollinger, geboren am 26. Dec. 1688 zu Durlach, bekleidete dort die Stelle eines geheimen Archivars. Er starb nach einem längern Aufenthalte in der Schweiz zu Basel am 1. Juni 1742.

1) So wird sie in Gottsched's Briefwechsel meistens genannt.

auch mitten in Schwaben in einem zierlichen Aufputz zu erblicken" [2]).

Aber auch Bodmer selbst wünschte in einem Briefe vom 1. März 1737, es möchte ihm Gottsched dazu verhelfen, daß er mit der ruhmwürdigen Deutschen Gesellschaft, deren Wohlwollen er nur ihm verdanken könne, auf nähere Art verbunden würde, wie er denn auch für die Aufnahme in jenen literarischen Verein verbindlichst dankte. Bodmer erzählt in diesem Schreiben: Breitinger arbeite an einer weitläufigen Schrift über die Quellen des poetischen Ergötzens und er selbst an einer Vertheidigung Milton's gegen Voltaire. Von dem Allen aber hoffe er, daß es Gottsched's und der Deutschen Gesellschaft Beifall haben werde. Kaum läßt sich nach diesen Aeußerungen annehmen, daß Bodmer, wenn Gottsched von ihm grade ein Jahr später (den 1. März 1738) um einige Notizen zu einer „Historie der Kritik der deutschen Redner und Poeten" ersucht ward, schwerlich die Absicht gehabt haben könne, diese Kritik so gegen ihn anzuwenden, wie es später geschehen.

Ein sehr schmeichelhafter Brief, den Bodmer einige Monate später, am 28. März 1738, an Gottsched richtete, ist zu charakteristisch, um übergangen zu werden. „Ich hoffe," heißt es darin, „die Menge von nützlichen Arbeiten, womit Sie zur Aufnahme der Wohlredenheit und Poesie auf eine so ruhmwürdige Weise überhäuft sind, werde mich bei Ihnen so wohl entschuldigen, daß Sie, anstatt sich über mein langes Stillschweigen zu beklagen, mir vielmehr Dank dafür wissen werden. Indessen muß ich gestehen, daß Sie meine Zuschrift öfters wohl beunruhigen würde, wenn die Entlegenheit des Orts einen fleißigen und schleunigen Briefwechsel zwischen uns gestattete. Diesen Mangel müssen inzwischen die artigen und gründlichen Schriften ersetzen, wodurch Sie das Publicum zu bereichern niemals müde werden. Ihnen haben wir einige vollkommen gute grammatikalische Untersuchungen und deutsche Aufsätze in den Beiträgen [3]) zu danken. Von Ihnen hat die Deutsche Gesellschaft ihr Wesen und Leben; von Ihnen dürfen wir die Einführung der deutschen Tragödie hoffen. Haben wir einmal dies Alles, so wird die deutsche Oper von selbst fallen etc."

Daß Gottsched einige Monate später, als er dies Schreiben empfing, bereits aus der Deutschen Gesellschaft ausgetreten war, scheint Bodmer, nach einem an ihn den 30. Juli 1738 gerichteten Briefe, nicht gewußt zu haben. Er stattet darin seinen Dank ab für seine Aufnahme in den erwähnten literarischen Verein, die er als eine „Wirkung persönlicher Wohlgewogenheit" betrachtet. „Ich habe," schreibt er, „um so mehr Ursache, mir angelegen sein zu lassen, daß ich mich dieser Wahl würdig mache." Bescheiden fügt Bodmer hinzu: „Ich erwarte von der Kraft, welche das Exempel geschickter Vorgänger auf die Gemüther hat, da ein Geist den andern mit seinem Feuer ansteckt, daß die Ansicht und Nachfolge der muntern Köpfe in besagter Gesellschaft dasjenige bei mir ersetzen werde, was mir an Gaben des Geistes und an Fleiß abgeht." Ohne alle Besorgniß, Gottsched's Autoreitelkeit zu kränken, bereitet er ihn auf eine literarische Erscheinung vor, die mit einem seiner Werke, auf das er einen besondern Werth legte, zu collidiren schien. „Meine Vertheidigung des Milton'schen Paradieses," schrieb Bodmer, „ist zwar seit geraumer Zeit vollendet. Da sie aber so eingerichtet ist, daß sie gewisse Capitel in der kritischen Dichtkunst ausmacht, die ein hiesiger Professor Breitinger in Arbeit hat, so muß sie liegen bleiben, bis dieses Werk ausgearbeitet ist." Auch über den dabei zu Grunde gelegten Plan gibt Bodmer in diesem Briefe einige Auskunft. Es sollte in drei Theile zerfallen. „Der erste," schrieb Bodmer, „soll eigentlich die kritische Dichtkunst sein und von dem Wahrscheinlichen, der Fabel, dem Verwundersamen etc. handeln; der andere wird von allen Arten der Beschreibungen, der dritte von den Gleichnissen auf das Ausführlichste und aus dem Grunde Unterricht geben."

Der hier mitgetheilte Plan war von dem, den Gottsched in seiner „Kritischen Dichtkunst" befolgt hatte, so wesentlich verschieden, daß weder durch das vorhin erwähnte Werk, noch durch sonstige Schriften, die von Bodmer und Breitinger gleichzeitig erschienen waren, das gute Vernehmen zwischen diesen beiden Männern und Gottsched gestört werden konnte. Längst waren sie an den von ihm herausgegebenen Zeitschriften Mitarbeiter gewesen, namentlich an den „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache etc." Noch im 17. Stück dieser Zeitschrift vom Jahre 1737 war „der gelehrte Herr Bodmer" von Gottsched als Mitarbeiter an jenem Journal erwähnt worden, und in der Kritik eines „Briefwechsels von der Natur des poetischen Geschmacks" hatte Gottsched die Verdienste der Schweizer um die Reinigung desselben gerühmt und mit ihren Ansichten sich völlig einverstanden erklärt. Gottsched äußert sich hierüber mit den Worten: „Wer das dritte Capitel der kritischen Dichtkunst gelesen hat, der wird finden, daß dieser Briefwechsel nur eine weitläufige Ausführung dessen enthält, was der Urheber von jener Dichtkunst gelehrt und behauptet hat" [4]).

Aus diesen und ähnlichen Aeußerungen geht hervor, daß Breitinger's „Kritische Dichtkunst" keineswegs, wie hier und da behauptet worden [5]), eine Kriegserklärung gegen Gottsched war. Der gute Geschmack, meinte Bodmer, sei von dem allgemeinen Durchbruch der Leibnizischen Philosophie zu erwarten, durch welche die Teutschen zur Verbesserung des Geschmacks trefflich vorbereitet worden wären. „Daß ich," fügt Bodmer hinzu [6]), „meine Hoffnung nicht jetzt schon erfüllt sehe, hat theils eine eitle Ruhmbegierde, die sich auch mit dem Lobe der Unverständigen sättigt, theils ein blöder und schamloser

2) Siehe diesen Brief in Drollinger's Schriften (Basel 1743. 8.), wo man auch noch einen andern Brief an Gottsched findet. 3) Zur kritischen Historie der Deutschen, herausgegeben von einigen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft. (Leipzig 1732—1744. gr. 8.) 8 Bde.

4) Siehe die erwähnten Beiträge etc. Bd. 4. S. 444. 5) Unter andern von Manso in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. Bd. 8. St. 1. 6) Vergl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 199 fg.

Stolz, der sich nicht schuldig geben kann, bisher verhindert, indem diese beide noch stets beflissen gewesen sind, die Freiheit der kritischen Prüfung durch List und Gewalt zu hemmen und sie, wo es möglich gewesen wäre, zu unterdrücken, sodaß ein wohlbekannter teutscher Kunstrichter erst vor acht Jahren noch nöthig gefunden hat, die Freiheit, seine Wegweisung kritisch zu nennen, in einer Vorrede der teutschen Welt aufs Höflichste abzubitten. Er wollte es mit derselben nicht gänzlich verderben, und es schien ihm nicht genug, daß er die furchtsame Behutsamkeit gebraucht habe, durch seine Kritik lieber die Verstorbenen als die Lebenden zu beleidigen." In den hier mitgetheilten Aeußerungen dürfte schwerlich, wer mit der Schreibart der damaligen Zeit und besonders mit dem Style der Schweizer irgend bekannt ist, einen Spott finden.

Verletzender war die Satyre eines Schriftstellers jener Zeit, der es sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht zu haben schien, alle literarischen Bestrebungen, die er nach seiner Ansicht für falsch hielt, aufs Heftigste anzugreifen. Es war Liscow [7]. Mit Gottsched, den er 1729 in Lübeck persönlich kennen gelernt, hatte er Anfangs auf gutem Fuße gestanden und seine Autorität anerkannt. Sie waren selbst einige Jahre später mit einander in Correspondenz getreten. Am 23. Jan. 1735 schrieb Liscow: „Nach den Proben, die Sie mir in Ihrem Schreiben von Ihrer besondern Wohlgewogenheit gegeben haben, können sie wohl glauben, daß ich Ihnen dafür sehr verbunden bin. Den Beifall eines so vortrefflichen Mannes schätze ich für eine Ehre, die ich nicht verdiene. Urtheilen Sie daraus, wie sehr ich durch das große Lob, das Sie mir und meinen Schriften beigelegt, beschämt worden. Zwar kann ich nicht leugnen, es thut mir und meines Gleichen ungemein wohl, von Männern Ihrer Art gelobt zu werden. Aber wir laufen Gefahr, dadurch stolz zu werden, und Sie thun also ein Werk der Liebe, wenn Sie inskünftige von den Kleinigkeiten, die ich um meiner Sünde willen herausgegeben, nicht mehr Wesens machen, als sie es verdienen. — Ist es möglich, daß Sie glauben können, ich wäre fähig, zur Verbesserung des Geschmacks etwas beizutragen? Indessen bin ich Ihnen für die gute Meinung, die Sie von meinen Fähigkeiten haben, sehr verbunden. Sie werden mich aber noch mehr verpflichten, wenn Sie mir die Ehre anthun zu glauben, daß ich Ihre Verdienste wahrhaft verehre, Ihre Freundschaft und Gewogenheit besonders hochschätze, und Nichts mehr wünsche, als Gelegenheit zu finden, Ihnen in der That zu zeigen, wie groß meine Hochachtung und Ergebenheit ist."

Bemerkt zu werden verdient, daß Gottsched, noch ehe Liscow seine hohe Meinung von ihm bedeutend verändert und sich förmlich von ihm losgesagt hatte, eine Art von Misstimmung gegen ihn empfunden, weil es den Anschein hatte, als schlüge sich Liscow auf die Seite der Gegner der Wolff'schen Philosophie. Am 19. Oct. 1739 schrieb Gottsched an den Grafen von Manteuffel: „Der bekannte Liscow, der den Dr. Philippi so gestriegelt [8], welcher nämlich ein Gegner der Wolff'schen Philosophie war, hat eine vollständige Sammlung aller seiner Schriften herausgegeben [9]) und eine leichtsinnige Vorrede von fünf Bogen dazu gemacht. Vor dem letzten Tractat von des Professor Manzel's Recht der Natur hat er eine lange Widerlegung des Herrn Probsts Reinbeck, was den Stand der Unschuld betrifft, gemacht, ob man nämlich aus der Vernunft etwas erkennen könne [10]. Mich dünkt, so hat noch kein Gegner wider diesen wackern Mann geschrieben, und die Welt wird sehr begierig seyn zu wissen, was man darauf sagen kann."

Sehr begreiflich war es, daß auch Gottsched nicht unberührt bleiben konnte von der satyrischen Geißel eines Schriftstellers, der seine literarischen Fehden mit den Worten angekündigt hatte: „es sei ihm dabei auf das gelehrte Ungeziefer, auf die Flöhe, Mücken und Fliegen der Literatur abgesehen." Dahin gehörte besonders Liscow's Schrift: „Von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden Scribenten" [11]. Kein Stand, noch Rang, kein Geistes- und Lebensgeschäft ward von Liscow verschont. Am empfindlichsten traf seine Geißel die „anmaßlichen Wortführer literarischer Mittelmäßigkeit und geistloser wochenschriftlicher Betriebsamkeit." Den Mittelpunkt seiner ganzen Schriftstellerei hatte Liscow mit den eben erwähnten Worten bezeichnet, nicht ohne Beziehung auf Gottsched und die von diesem herausgegebene Wochenschrift: „Die vernünftigen Tadlerinnen."

So war es Liscow, der, ohne es eigentlich zu wollen, die kritische Polemik zwischen Gottsched und Bodmer, oder zwischen den Leipzigern und Schweizern eingeleitet hatte. Selbst das größere Publicum rüttelte diese Polemik aus seiner Gleichgültigkeit so gewaltig auf, daß es sich zu bestimmterer Theilnahme an den Literaturverhältnissen genöthigt sah. Leugnen läßt sich nicht, daß Gottsched den Hauptanlaß gegeben durch einseitige Ueberschätzung seiner literarischen Verdienste und durch entschiedene Opposition gegen das Fortstreben des Zeitalters.

---

7) Christian Ludwig Liscow, von dessen Lebensumständen wenig bekannt geworden, starb 1759 zu Eulenburg in Meißen, vermuthlich im Arrest. Vergl. C. L. Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Culturgeschichte des 18. Jahrh., von K. G. Helbig. (Dresden 1844. 8.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1846. Nr. 231 fg. S. 926 fg. Nr. 232. S. 930 fg. Jördens in seinem Dichterlexikon.

8) Die sieben Reden gegen den genannten Professor nehmen den zweiten Theil von Liscow's Schriften ein (Berlin 1806). Darunter befinden sich: „Briontes der Jüngere, oder Lobrede auf den Hrn. Dr. J. E. Ph.; Stand- und Antrittsrede, die der Hr. Dr. in der Gesellschaft der kleinen Geister gehalten" u. a. m. 9) Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften. (Frankf. 1739. 8. Neue Ausgabe ebendas. 1786. 8. 3 Thle.; neueste, besorgt von Karl Müchler, Berlin 1806. 8. 3 Thle.) 10) Siehe die „Anmerkungen in Form eines Briefes über den Abriß eines neuen Rechts der Natur, welches der Herr Professor Manzel in Rostock in einer kleinen Schrift der Welt mitgetheilt hat." (Kiel 1735; in Liscow's Schriften. 3. Th. S. 189 fg.) *J. F. Manzelii* Primae Lineae Juris Naturae vere talis secundum sanae rationis principia ductae. (Rostoch. 1726; in Liscow's Schriften. 3. Th. S. 397 fg.) 11) Siehe diese Schrift, die 1736 ohne Angabe des Druckorts erschienen war, a. a. O. 3. Th. S. 21 fg.

Er hatte sich eine unumschränkte Herrschaft über die teutsche Gesammtliteratur angemaßt. Die natürliche Folge davon war, daß er die abweichenden freiern Bewegungen der Schweizer kritisch meisterte und eifersüchtig befehdete.

Viel für sich hat gleichwol die Annahme, daß der Fehdehandschuh von Gottsched's Partei nicht von ihm selbst, wie hier und da behauptet worden, hingeworfen ward. Die Kritik der Breitinger'schen Dichtkunst, die den Kampf eröffnete, rührte schwerlich von ihm her, denn die mehrfach erwähnten „Nachrichten von den Streitigkeiten der Streitschriften gegen die Gottsched'sche Schule" waren grade das Journal, welches die Deutsche Gesellschaft, als Gottsched aus ihr ausgetreten, seinen „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache" entgegenzusetzen suchte, um zu zeigen, daß sie seiner wol nicht mehr bedürfte. Es gehört zu den grundfalschen Vorstellungen von Gottsched's Charakter, ihn als einen kritischen Klopffechter zu betrachten. Erst später, als ihm seine Gegner zu mächtig wurden, vergaß er sich in dieser Beziehung und überließ sich einer leidenschaftlichen Polemik, nachdem er sich ursprünglich passiv verhalten hatte. In unerreichter Höhe glaubte er über den Parteien zu stehen und die Dichtkunst und die teutsche Sprache selbst vertreten zu können. Daß er in seiner „Kritischen Dichtkunst" keine lebenden Poeten weder lobend noch tadelnd erwähnte, mochte ihm keine geringe Ueberwindung gekostet haben. Aber grade dieser übermüthigen Vornehmheit wegen war er von den Schweizern bitter getadelt worden. Es waren dem zufolge unstreitig Gottsched's Anhänger gewesen, die zunächst für ihn die Feder ergriffen hatten.

Worüber eigentlich die Schweizer und Gottsched gekämpft, ist eine Frage, deren gründliche Beantwortung man in den zwischen beiden Parteien gewechselten Schriften vergebens sucht. Ein neuerer Literaturhistoriker [12]) meint: in den beiden von Gottsched und Bodmer verfaßten Werken über die kritische Dichtkunst läge der Gegenstand des Kampfes und die feindliche Natur klar vor Augen. Der ganze Streit erinnere an die Art und Weise, wie früher die Nürnberger gegen Opitz aufgetreten wären. „Die Züricher," heißt es a. a. O., „gingen, wie die Nürnberger, von der Vergleichung der Dichtung mit der Malerei aus; sie verlangten, wie jene, daß der Dichtung Kraft und Wirkung von der Einbildungskraft aus- und nach ihr hingebe. Diesen lange verlorenen Begriff erhält die Poesie hier wieder. Gottsched, wie Opitz, verband mit dem Worte Einbildungskraft den Begriff der Ausschweifung des Geistes, des Wahnwitzes, der Lüge. Vernunft und Verstand schaffen in seiner Ansicht die Werke der Dichtung, die er daher in seiner Dichtkunst machen lehren wollte — eine Kunst, auf welche die Griechen weislich verzichteten. Seine Ansicht war, daß die Griechen ihre Regeln von der Dichtkunst gefördert hätten, und so wagte er z. B. wie die Franzosen Schauspiele nach diesen Regeln. — Er hatte keinen Begriff von einem freien Wachsthume der Poesie; er glaubte, das goldene Zeitalter sei mit Pietsch und ihm gekommen, der Kreis der Dichtung abgeschlossen und die Stufe der Vollkommenheit erreicht, während die Schweizer auf ein Neues Acht hatten und dem die Hand reichten, was sich im Leben regte, wenn es auch nicht in den Theorien stand."

Zu dieser Ansicht, deren Richtigkeit wol Mancher mit Grund bezweifeln dürfte, wird noch a. a. O. die Bemerkung hinzugefügt: „Der größte Gegensatz zwischen den Streitenden sei der des Epos und Drama gewesen, wenn sie diesen Gegensatz freilich selbst nicht geahnt hätten." Für die besondere Pflege, die Gottsched der dramatischen Poesie gewidmet, scheint jedoch jeder Beleg zu fehlen. Daß er theatralische Werke nicht für das Höchste in der Dichtkunst gehalten, dafür scheint seine eigene Aeußerung zu sprechen. Das neunte Hauptstück im zweiten Theile seiner „Kritischen Dichtkunst" beginnt mit den Worten: „Nunmehro kommen wir an das rechte Hauptwerk und Meisterstück der ganzen Poesie; ich meine die Epopoe oder das Heldengedicht."

Daß Gottsched einen solchen Begriff von der Einbildungskraft gehabt, wie ihm Gervinus in den vorhin mitgetheilten Aeußerungen unterschiebt, dürfte ebenso schwer zu beweisen sein, als das Verhältniß, das er der Phantasie zur Vernunft und zum Verstande angewiesen haben sollte. Die Frage, worin das poetische Denken bestehe, hatte er in dem eilften Hauptstück seiner „Kritischen Dichtkunst [13])" mit den Worten beantwortet: „Verständig muß ein Poet freilich denken, wie jeder andere Mensch, und als ein ausgezeichneter Mensch in besonderem Grade. Allein das unterscheidet ihn noch nicht. Das Unterscheidende ist eine besondere Gemüthskraft, Witz und Phantasie." Hierher gehört auch die nachfolgende Stelle in dem zweiten Hauptstück seiner „Kritischen Dichtkunst," wo Gottsched den Dichter mit den Worten charakterisirt: „Ein Poet muß sowol als ein Maler, Bildschnitzer ꝛc. eine starke Einbildungskraft, viel Scharfsinnigkeit und einen großen Witz schon von Natur besitzen, wenn er den Namen eines Dichters mit Recht führen will." Daher wollte Gottsched poetische Werke nur in sofern machen lehren (wie Gervinus sich ausdrückt), als er zu zeigen gedachte, wie man jene vorausgesetzte Naturkraft zu zügeln und zu lenken hätte.

Zunächst handelt es sich bei der erwähnten literarischen Fehde um die Regeln der Dichtkunst, auf deren Bestimmung Gottsched lediglich drang. Wenn nun auch die Nothwendigkeit und Gültigkeit derselben keineswegs geleugnet ward, so treten sie ihm doch in sofern entgegen, daß sie nebenher noch etwas Anderes geltend machten. Sie waren in Teutschland die ersten gewesen, welche die Poesie als Kunst betrachtet hatten, während Gottsched im Grunde nur auf eine poetische Schreibart drang. Die Poesie war ihm eine Begleiterin der Redekunst, und so trat bei ihm auch die Poetik neben die Rhetorik. In Bodmer aber war, bei einem längern Aufenthalte in

12) Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationallitera- Th. 1. S. 166 fg.

13) „Von der poetischen Schreibart."

Italien, durch das Studium der Malerei die Idee entstanden: ein solches Kunstleben müßte auch der wahren Dichtung zum Grunde liegen, woher auch der Titel der ersten schweizerischen Zeitschrift, so wenig dieselbe auch eine ästhetisch-kritische Tendenz hatte, „Discurse der Maler" lautete.

Daß dessenungeachtet die Bestrebungen Gottsched's mit dieser Ansicht keineswegs einen directen Contrast bildeten, bedarf kaum eines Beweises. Verschieden war nur der Gesichtspunkt, von welchem beide ausgingen. Gottsched hatte eine rein praktische Tendenz im Auge. Er wollte die teutsche Dichtkunst und Literatur fördern und höher ausbilden. Die Schweizer dagegen warfen, von ihrem theoretischen Standpunkte aus, die Frage auf: was die Dichtung überhaupt ihrer Natur nach wäre? daher sie denn auch selbst poetisch nur wenig thätig waren und in Bezug auf die Literatur den Erscheinungen in derselben ruhig entgegensahen. Aus diesen durchaus verschiedenen Richtungen entstand der fruchtlose Streit. Es war ein Misverständniß von beiden Seiten. Das Positive, was die Schweizer in ihren Schriften geltend zu machen suchten, hielt Gottsched, von seinem praktischen Standpunkte aus, für Regellosigkeit, und als er ihnen entgegentrat, glaubten sie, er behaupte: die Dichtung bestehe in der Regel.

In diesem fruchtlosen Streite hatte Gottsched viel von seinem Ansehen verloren. Zu seinem gänzlichen Sturze scheint jedoch eine neue Erscheinung auf dem schönwissenschaftlichen Gebiete wesentlich beigetragen zu haben. Es war Baumgarten's Aesthetik [14]), die vorzüglich durch seinen Schüler, den Professor Meier [15]), vorbereitet ward. In Baumgarten's „Anfangsgründen der schönen Wissenschaften" waren Gottsched und seine Anhänger aufs Heftigste angegriffen worden, obgleich die genannten beiden Männer als Wolffianer ursprünglich mit Gottsched in guten Verhältnissen gestanden hatten. Durch eine Abhandlung Quistorp's, die Gottsched in seinem „Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften" [16]) hatte abdrucken lassen, war der Friede gestört worden. Die Sensation ward vermehrt, als Pyre, ein Anhänger Baumgarten's, in seinem „Erweis, daß die Gottsched'sche Sekte den Geschmack verderbe," ausdrücklich erklärte: die Breitinger'sche Dichtkunst habe die Behandlung der besondern Gattungen der Poesie absichtlich weggelassen, um sich ganz auf die Ermittelung des Wesens der Poesie zu concentriren, die in Gottsched's Werke ganz fehle. Es wäre daher einem Anfänger zu rathen, das Breitinger'sche Buch vor dem Gottsched'schen zu lesen.

Daß in der Schweiz, von wo der Hauptkampf gegen Gottsched gerichtet war, nicht alle dortigen Schriftsteller ihm feindlich entgegentraten, diente ihm zu einer Art von Beruhigung. Von diesem Umstande schien er selbst eine Waffe gegen Bodmer und Breitinger hergenommen zu haben. „Die Schweizer," äußerte er, „verdienen noch immer das Lob, das ich ihnen früher gespendet. Man muß einige Auswürflinge in Zürich nicht mit dem ganzen Volksstamme verwechseln." — Die Angelegenheit, um die es sich handelte, lag aber auch so ganz auf dem literarischen Gebiete, daß daraus kaum eine allgemeine Feindschaft gegen Gottsched entstehen konnte. Bei der Opposition gegen ihn war ohnehin das nationale Element gar nicht in Betracht gekommen.

Was die Schweizer vor Gottsched voraus hatten und er selbst ihnen zugestand, waren die Verdienste, die sie sich um die Herausgabe bedeutender Werke der altteutschen Literatur erworben hatten. Dahin gehörte die von Bodmer edirte „Manessische Liedersammlung," die Herausgabe des „Nibelungenliedes" rc. Aber auch Gottsched hatte den „Reinecke Fuchs" herausgegeben [17]). Daß die Schweizer jedoch das Studium der altteutschen Sprache und Literatur auf eine tiefere Weise betrieben als Gottsched, was wiederholt behauptet worden ist, läßt sich nicht ganz leugnen.

Geistreich äußert sich hierüber ein neuerer Schriftsteller mit den Worten: „Von einer Wiederentdeckung der altteutschen Literatur im Allgemeinen konnte zu Gottsched's Zeit kaum die Rede sein. Nur die einzelnen Werke wurden aufgefunden. Die Kunde von dieser Literatur und das Interesse für sie war nie ganz verschwunden. Schon das Studium der Rechtsquellen und der teutschen Reichshistorie mußte auf jene Literatur führen, wie ja auch Goethe durch dasselbe auf das teutsche Mittelalter geführt worden war; und Gottsched hätte nicht so sehr in Opitzen's Fußtapfen zu treten beflissen sein müssen, wie er es war, wenn er nicht auch das Interesse zu verfolgen gesucht, welches dieser durch die Herausgabe des Lobgedichtes auf den heiligen Anno [18]) angeregt hatte.

14) Aestetica. (Traject. ad Viadr. 1751—1758. 8.) 2 Part. A. G. Baumgarten, geboren am 12. Juni 1714 zu Berlin, gestorben als Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Oder am 26. Mai 1762; s. sein Leben von G. F. Meier (Halle 1763), verändert und verbessert in Th. Abbt's Schriften. Th. 4. 15) Georg Friedrich Meier, geboren am 25. März 1718 zu Ammendorf bei Halle, gestorben dort als Professor der Philosophie den 21. Juni 1777; s. seine Biographie von S. G. Lange. (Halle 1778. 8.) 16) Leipzig 1745—1754. 8. 10 Bde. Die Abhandlung befindet sich im fünften Stück des ersten Bandes dieser Zeitschrift S. 433 fg. unter dem Titel: „Erweis, daß die Poesie schon für sich selbst ihre Liebhaber leicht unglücklich machen könne." Vergl. a. a. O. Bd. 2. St. 3 S. 353 fg., und über den Gesammtinhalt dieser Zeitschrift Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 236 fg.

17) Heinrich von Alkmar's Reineke Fuchs. Mit schönen Kupfern (von Everding), nach der Ausgabe von 1498 ins Hochdeutsche übersetzt und mit einer Abhandlung von dem Urheber, wahren Alter und großen Werth dieses Gedichts versehen von rc. Die Uebersetzung war in Prosa abgefaßt. Den Anmerkungen Alkmar's und Baumann's, die den Text begleiteten, hatte Gottsched einige wenige Noten beigefügt. Als Anhang ward von ihm noch der Urtext unter dem Titel: „Hinrick's van Alckmar Reynke de Voß" mit der Ueberschrift beigefügt:

Wultu weten der Werlde staat,
So lis dies Boek, dat is gut rat.

Vergl. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 2. S. 78 fg. Dessen Progr. de rarioribus nonnullis Bibliothecae Paulinae codicibus. (Lips. 1746. gr. 4.) Flögel's Geschichte der komischen Literatur S. 89 fg. Briefe, die neueste Literatur betreffend. Th. 1. Br. 30. S. 186 fg. 18) Danzel in dem Werke: Gottsched und seine Zeit S. 246 fg.

Gottsched war in diesem Sinne schon so lange vor jener Herausgabe durch die Schweizer thätig, daß man ohne Paradoxie annehmen kann, daß sie sich in diesem Punkte eben sowol wie im anderen, grade an ihn angelehnt und an ihm auferbaut hatten. — Im ersten Bande seiner Beiträge zur kritischen Historie der teutschen Sprache werden zwei Schriften über die Sprache des Codex argenteus besprochen [19]) und es wird kaum ein Heft gefunden werden, in welchem nicht im Besonderen oder Allgemeinen auf das Altteutsche zurückgegangen würde. Dasselbe Verfahren zieht sich durch Gottsched's Neuen Büchersaal und durch das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Besonders im Neuen Büchersaal (1745—1754) findet sich manches Achtungswerthe. Gottsched wollte in einem dresdener Manuscript das von Stricker neu umgearbeitete Rolandslied entdeckt haben. Er kannte die Eneit des Heinrich von Veldeck, die er freilich eine Uebersetzung nannte, und berichtete von dem Gedichte des Herzogs Ernst, dessen Zeit er zu bestimmen suchte. Diesem Allen aber lag grade zur Zeit seines Neuen Büchersaals nicht ein bloßes dilettantisches oder sporadisches Interesse zu Grunde, sondern ein dieses ganze Feld umfassender Plan. Gottsched hatte den Plan gefaßt, eine Geschichte der teutschen Sprache in ihrer Gesammtheit zu schreiben, und hatte diese auch in der Vorrede zu seiner Grammatik bereits besprochen."

Bei der Ausführung dieser Ideen zeigte sich Gottsched's Thätigkeit in dem glänzendsten Lichte. Wie er früher, als es sich darum handelte, durch ältere teutsche theatralische Werke den Stoff zu seinem „Nöthigen Vorrath zur Geschichte der teutschen dramatischen Dichtkunst" herbeizuschaffen, alle seine auswärtigen Correspondenten in Bewegung setzte, und bei dem Ankaufe jener Werke keine Mühe und kein Opfer gescheut hatte, so setzte er sich auch in Bezug auf seine Geschichte der teutschen Sprache in möglichst genaue Verbindung mit den Bibliotheken in Dresden, München, Erlangen, Cassel, Göttingen u. a. Orten. Er war selbst nach Wien gereist, um die dortige k. k. Bibliothek und die zu Kloster Neuburg befindlichen Bücherschätze zu benutzen. Schon früher war er, um zur Einsicht der in Rom befindlichen heidelberger Handschriften zu benutzen, mit dem Cardinal Quirini in Briefwechsel getreten.

Nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Gottsched's literarische Thätigkeit und auf sein sinkendes Ansehen blieb eine gegen ihn gerichtete Faction, die mit den Schweizern nicht in unmittelbarer Verbindung stand. Es waren die Verfasser der sogenannten „Bremer Beiträge," von ihrem Druckorte so genannt. Ursprünglich waren sie Mitarbeiter gewesen an den „Belustigungen des Verstandes und Witzes," einer von Schwabe, einem Anhänger der Gottsched'schen Schule, herausgegebenen Zeitschrift. Zu diesem literarischen Vereine gehörten Gärtner, Zachariä, Joh. Elias und Adolph Schlegel, Ebert, Gellert, Rabener u. a. talentvolle junge Männer, die in den 40ger Jahren des 18. Säculums in Leipzig studirten. Von Gottsched und seiner Schule ausgegangen, wandten sie sich in ihrer Richtung später gegen diese Schule selbst. Was sie bewog, von Gottsched abzufallen, war der absolute Despotismus, den er, wie sie behaupteten, im Gebiete des Geschmackes usurpirt hatte. Indem diese Dichter, wenigstens Anfangs, besonders Hagedorn zum Führer genommen, hatten sie zwischen den Nieder- und Obersachsen eine Art von Versöhnung gestiftet. Durch ihre spätere Hinneigung zur englischen Literatur aber waren sie vermittelnd zwischen die Leipzig-Sächsische und die Schweizerschule getreten [20]).

Daß sie der letzteren insgeheim angehört, läßt sich nicht nachweisen. Nach dem Zeugnisse eines ihrer Genossen, Johann Adolph Schlegel's [21]), war es ihnen nur um eine wirklich positive und harmlose Leistung zu thun, für deren Veröffentlichung ihnen die unter dem Titel der „Bremer Beiträge" herausgegebene Zeitschrift eine Gelegenheit darbot. Ausdrücklich hatten sie über die Tendenz dieses Journals sich mit den Worten geäußert: „Unsere Absicht ist, die Liebe zu den Werken der Dichtkunst und Beredsamkeit allgemeiner zu machen, und unsere Leser dabei zu vergnügen — eine Absicht, die freilich nicht neu, aber deswegen doch verantwortlich ist. Sollte man uns auch beweisen können, daß es uns nicht zuwider wäre, bei dieser Gelegenheit Schriftsteller zu werden, so kann uns doch die Welt diese Eitelkeit ohne eine überflüssige Großmuth vergeben, wenn wir nur unseren ersten Endzweck dabei erreichen. Wir wissen nicht, ob uns die Zeit und unser Vermögen erlauben werden, unseren Lesern von allen oder nur von den meisten Arten der Ausarbeitungen, welche in die schönen Wissenschaften gehören, einige Versuche vorzulegen. Wir schmeicheln uns auch nicht, daß uns Jemand deshalb in Anspruch nehmen wird, wenn wir es wirklich nicht thun sollten. Ob wir alle Arten von witzigen Aufsätzen, oder die allerwenigsten davon liefern, daran wird nicht viel liegen, wenn wir bei unseren Stücken nur so glücklich sind, uns aus dem Mittelmäßigen zu erheben. — Wir wollen uns die guten Kritiken zu Nutze machen und die schlechten auch. Streitschriften sollen keine Seite in unseren Blättern einnehmen, ob wir uns gleich die Freiheit vorbehalten, nach Gelegenheit der Umstände, bescheidene Beurtheilungen über andere Schriften einzurücken. Diese Arten von Arbeiten gehören sowol in die schönen Wissenschaften und zum Vergnügen der Leser, als andere Aufsätze. Man muß sie aber ohne Haß und Bitterkeit verfertigen. Es gibt genug kriegerische Gegenden. Man wird schon noch ausmachen, unter welchem Himmelsstriche der gute Geschmack seine meisten Anhänger hat."

19) Siehe *J. H. Wachter,* De lingua codicis argentei in Gottsched's Beiträgen zc. St. 1. S. 180 fg. Diss. histor. critica de antiquissimis linguae Germanicae momentis Gothico-Theotiscis. St. 2. S. 1 fg.

20) Vergl. J. Hillebrand's Deutsche Nationalliteratur. Th. 1. S. 44. 21) Geboren zu Meißen am 17. Sept. 1721, gestorben als Consistorialrath und Superintendent zu Hanover am 16. Sept. 1793. Seine vermischten Gedichte erschienen daselbst 1787 in zwei Octavbänden. Vergl. über ihn Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1793. Bd. 1. S. 71 fg.

Mit dieser Erklärung waren die Verfasser der „Bremer Beiträge" sogleich in eine Opposition gegen Gottsched getreten. Ein ruhiges Abwarten, welche Gattungen von poetischen Werken entstehen würden, harmonirte ebenso wenig mit seinen Ansichten, als ein passives Verhalten bei dem Streite, welches der gute Geschmack sei. Ein- für allemal wollte er diesen Streit entschieden sehen. Merkwürdig aber war es, daß die Verfasser der „Bremer Beiträge," nachdem sie sich auf eigene Füße gestellt, die Verbindung mit Gottsched nicht gänzlich abbrachen, sondern noch längere Zeit mit ihm in einer Art von freundschaftlichem Verhältnisse blieben. Ein Gefühl von Dankbarkeit, das sich in ihnen regte, war vielleicht die Ursache dieses Benehmens. Gellert und Gärtner erinnerten sich, daß sie an der von Gottsched besorgten Uebersetzung von Bayle's kritischem Wörterbuche Theil genommen, und sich dadurch eine Zeit lang ihre Subsistenz gesichert hatten. Davon abgesehen, glaubte Gellert sich schon durch seine Stellung in Leipzig aufgefordert, seinen alten Lehrer zu schonen, was ihm um so leichter ward, da es in seinem Charakter lag, mit allen Leuten in Frieden zu leben.

Daß er mit Gottsched längere Zeit in gutem Vernehmen geblieben war, zeigt ein noch erhaltener Brief Gellert's vom 20. Juni 1742[22]). Bescheiden äußert er sich darin über ein „auf Gottsched's Befehl" verfertigtes Leichencarmen. Gellert entschuldigt sich in diesem Schreiben, daß er durch seine Kränklichkeit abgehalten werde, dem Herrn Prorector seine persönliche Aufwartung zu machen. „Ich werde," schrieb er, „von meiner Hypochondrie gemartert, und bin genöthigt, Arzeneien zu brauchen. Ich habe indeß Ew. Magnificenz gehorcht und das befohlene Gedicht aufgesetzt. Ich bin der Erste, der es schlecht nennt; allein ich habe mir nicht zu helfen gewußt. Die Vorschrift war etwas unpoetisch, und ich habe schon so viele Male bei der Bahre klagen müssen, daß ich, ohne mich auszuschreiben, oft nicht weiß, was ich sagen soll. Vielleicht gefällt es dem leidtragenden Herrn Lieutenant, weil es nicht schön ist, und weil ich so künstlich an sein Studiren und an seine Feldzüge gedacht habe. — Sollte das Gedicht noch erträglich sein, so werden mir Ew. Magnificenz erlauben, daß ich nicht dem Herrn Lieutenant, sondern Ihnen selbst zu Befehl gestanden habe. In diesem Falle ist es mir unmöglich, eine Belohnung anzunehmen. Ew. Magnificenz werden mir die kleine Mühe nicht besser vergelten können, als wenn Sie mir ferner Gelegenheit geben, Ihnen die Ehrfurcht zu zeigen, mit der ich unaufhörlich bin rc."

Dieser Brief ist ein merkwürdiger Beleg dafür, wie die Verfasser der „Bremer Beiträge" Gottsched's Autorität in Sachen des Geschmackes selbst noch da anerkannten, als sie sich von seiner Schule zum Theil schon losgesagt, und diesen Abfall dadurch zu erkennen gegeben hatten, daß sie Klopstock's Messias in das Publicum einführten. Von einem eigentlich feindlichen Verhältnisse zwischen ihnen und Gottsched war nicht die Rede. Seine Intentionen wurden von ihnen nicht blos anerkannt, sondern auch erfüllt. Nur in sofern sie diese Intentionen vollständiger erfüllten, als Gottsched selbst es zu thun oder zu begreifen vermochte, waren sie aus seinem Kreise herausgetreten. Die Folge davon war, daß die von Gottsched aufgestellte Regel in Sachen des Geschmackes, wenn auch nicht in der von ihm verlangten Observanz, durch Lehre oder durch Production wirklich geltend gemacht und von einer jungen Generation um so unbefangener ausgeübt ward, da sie von Gottsched's Fehde mit den Schweizern kaum noch etwas mehr wußte.

Zu diesem Elemente der Bildung hätte sich Gottsched, der den Standpunkt der *bloßen* Regel nie aus dem Auge verlor, schwerlich erheben können. Ein gewisses Wohlwollen gegen jene jungen Männer blieb ihm jedoch dessenungeachtet, da er sich sagen mußte, daß sie zur Verherrlichung seines Wirkens nicht unwesentlich beigetragen. Was sie realisirt hatten, war eben die von ihm beabsichtigte formelle Bildung; wenn sie auch im Einzelnen nicht überall mit ihm übereinstimmen konnten. Kaum dürfte daher die Behauptung paradox klingen, daß die literarische Schule, die zuerst wieder positive Leistungen hervorgebracht, durch Gottsched und unter seinen Augen sich gebildet hatte.

Es ist hier vielleicht der passende Ort, Nachweisungen über die Verhältnisse zu geben, in denen Gottsched zu einigen Männern stand, die mit den Verfassern der „Bremer Beiträge" in einer nur vorübergehenden Verbindung standen. Aus dem Umstande, daß sie dem Kreise von Lessing's Bekannten in Leipzig angehörten, könnte man schließen, daß sie mit „Se. Magnificenz," wie Gottsched von Lessing in dessen Dramaturgie genannt wird, nicht lange noch viel zu thun gehabt haben möchten. Zu diesen Männern gehörte vor allen Lessing's Freund Mylius, der es aber schon in seinem Lustspiele „Der Freigeist" mit Gottsched verdorben haben muß, weil dessen Gattin ihn in der Vorrede zur Uebersetzung des Guardian unter diesem Namen Gottsched's Gegnern Rost und Liscow an die Seite stellte. Nächst Mylius scheint Weiße wenigstens eine Zeit lang mit Gottsched in einer Art von näherer Verbindung gestanden zu haben, als man nach den Mittheilungen in seiner Selbstbiographie vermuthen möchte. Er äußert sich dort über dies Verhältniß mit den Worten: „Als ich im J. 1750 meine akademischen Studien geendigt hatte, und wegen Mangel an nöthigen Unterhaltungsmitteln in großer Verlegenheit schon im Begriff war, als Hauslehrer nach Altona zu einer mennonitischen Familie van der Smissen zu gehen, ward ich zu meiner großen Freude bei einem jungen Grafen von Geyersberg als Hofmeister angestellt." In dieser Verlegenheit scheint Weiße sich an Gottsched gewendet zu haben. Daraus, daß er dies thun konnte, läßt sich schließen: er müsse auch noch, nachdem Lessing Leipzig verlassen, mit Gottsched in einem näheren Verhältnisse gestanden haben. Wenn er ihm auch die später gefundene Anstellung nicht eigentlich verdankte, so läßt sich doch annehmen, daß Gottsched sich lebhaft für ihn

22) Siehe Gellert's Leben von Heinrich Döring (Greiz 1833). Th. 1. S. 20 fg.

interessirt hatte. Kaum aber sollte man vermuthen, daß auch Kästner noch 1756 von Göttingen aus, wohin er sich um diese Zeit aus Leipzig gewandt, die bereits aufgelöste Verbindung mit Gottsched wieder anknüpfte. Einer von Gottsched's Freunden äußert sich darüber mit den Worten: „Ich freue mich sehr darüber, daß Hr. Professor Kästner der alten Freundschaft sich wieder genähert, und an dem „Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" mitgearbeitet hat.

Wie verschieden man aber auch über Gottsched's nähere Verhältnisse zu mehren ausgezeichneten Männern, wie über seine vielverzweigte literarische Betriebsamkeit und seine Geistesfähigkeiten denken mag, so dürfte ein unbefangenes und parteiloses Urtheil doch dahin ausfallen, daß er mindestens nicht weniger als ein Dichter gewesen, obschon ihn seine Eiteikeit fortwährend spornte, auch in dieser Sphäre glänzen zu wollen. Correctheit und Gewandtheit der Sprache und Versification ausgenommen, herrschte in Gottsched's zahlreichen Oden, Elegien, Episteln und Lehrgedichten, statt wahrer poetischer Begeisterung, eine unerschöpfliche Geschwätzigkeit. Bei seinem gänzlichen Mangel an dichterischem Talent hatte auch die Phantasie wenig Antheil an den Trauerspielen, die er theils Corneille und Racine nachbildete, theils im Geiste und Style der französischen Dichter entwarf. Vorherrschend schien überall in seiner dramatischen, wie in seiner lyrischen Poesie die Anstrengung, nach den Regeln der französischen Kritik etwas Musterhaftes hervorzubringen, so selten ihm dies auch gelang. Er schien an den alltäglichsten Gedanken Nichts zu vermissen, wenn sie nur an und für sich verständig, deutlich, sprachrichtig und mit einer gewissen schulmäßigen Phraseologie ausgedrückt waren.

Unermüdet war Gottsched in Gelegenheitsgedichten. Ueber den darin herrschenden Servilismus ergoß Lessing seinen Spott in der berliner Vossischen Zeitung mit den Worten: „Allen nach Standesgebühr höchst- und hochzuverehrenden Liebhabern, Gönnern und Beförderern einer echten teutschen Poeterei kündigen und preisen wir folgendes Werk an: Herrn Joh. Chr. Gottsched's Gedichte rc. [23]). Der erste Theil ist alt, und nur die Ordnung ist neu, welche der schärfsten Hof-Etiquette Ehre machen würde Der andere Theil ist größtentheils neu, und mit eben der Rangordnung ausgeschmückt, welche bei dem ersten Theile so vorzüglich angebracht ist: Daß nämlich alle Gedichte auf hohe Häupter und fürstliche Personen in das erste Buch, die auf gräfliche, adliche und solche Personen, die ihnen gewissermaßen gleichkommen, ins zweite, alle freundschaftlichen Lieder aber in das dritte Buch gekommen sind."

Daß Gottsched den Servilismus, dem er in seiner Poesie huldigte, nicht auch auf seine akademische Stellung ausdehnte, darf hier als ein charakteristischer Zug nicht übergangen werden. Entschieden vertrat er die Rechte der Universität Leipzig in einem Falle, wo er sogar dem Andringen seines mehrfach erwähnten Gönners, des Grafen von Manteuffel, Widerstand leisten mußte. Es handelte sich darum, dem Professor Winkler [24]) den Eintritt in das leipziger Fürstencollegium zu gestatten [25]). Hinreichend verbreitet sich über diese für Gottsched's Charakteristik nicht unwichtige Angelegenheit ein von ihm an den Grafen von Manteuffel gerichteter Brief vom 20. Oct. 1745. Dies Schreiben zeigt, wie Gottsched in Bezug auf die Statuten der Akademie sich der strengsten Observanz und der peinlichsten Gewissenhaftigkeit befliß.

„Ich kann Nichts dagegen einwenden," schrieb er an den Grafen von Manteuffel, „daß Herr Professor Winkler durch seinen Eintritt in das große Fürstencollegium etliche Monate eher mein College wird, da er es doch bei der ersten Vacanz aus der polnischen Nation geworden wäre. Wider seine Person habe ich niemals die geringste Feindschaft gehabt, viel weniger ihm in diesem Falle hinderlich zu fallen gesucht, außer in sofern es die Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes erfordert, sein Versprechen und seinen Eid zu halten — einen Eid, den landesherrliche Verordnungen und Befehle mir abgefordert haben. Wir sind alle bei dem Eintritte in das Fürstencollegium vereidet worden, die Rechte der Nationen und die Freiheiten des Collegii, nebst der Aufnahme der Universität, nach Möglichkeit zu befördern. Wozu mich dieser Eid verbindet, sehen E. E. ohne meine Erinnerung. Es hat sich auch, so lange die Universität besteht, sowol das große als das kleine Fürstencollegium noch allezeit, bei der Wahl der Collegiaten, auch gegen ausdrückliche Befehle geschützt und erhalten, und die Universität hat dabei allezeit sich sehr wohl befunden, wie der Augenschein gewiesen hat. Allein wir bescheiden uns sehr wohl, daß derjenige Landesherr, der uns jene Statuten bestätigt und zu beschwören befohlen hat, uns auch andere und neue geben, und uns zu Beobachtung derselben verbinden kann. Wir werden uns auch in solchem Falle als getreue und gehorsame Unterthanen finden lassen."

Ueber den eigentlichen Gegenstand, um den es sich handel:, äußert sich Gottsched mit den Worten: „Die Frage ist nun, ob der Professor W. bereits für einen

23) Gesammelt und herausgegeben von J. J. Schwabe. (Leipzig 1736. gr. 8. Neue Ausgabe ebendas. 1751. gr. 8.) Mit Gottsched's Bildniß. Später erschienen noch: Hrn. J. Chr. Gottsched's gesammelte neueste Gedichte, herausgegeben von der Königl. deutschen Gesellschaft. (Königsberg 1750. 8.) — Der Proceß, ein Scherzgedicht, im Jahre 1740 seiner theuersten Freundin (Gattin) Louise Adelgunde Victorie Gottsched, geborene Kulmus, gewidmet von ihrem getreuen J. Chr. Gottsched, als ein opus posthumum der Nachwelt geschenkt und mit kritischen Anmerkungen bereichert (1774. 8.); s. den Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1774. S. 78. Allgemeine Deutsche Bibliothek. Bd. 25. St. 2. S. 495 fg. Außer den in Gottsched's „Deutscher Schaubühne" enthaltenen dramatischen Werken erschien noch von ihm nach seinem Tode ein Trauerspiel: „Thalestris, Königin der Amazonen" betitelt. (Zwickau 1767. 4.) Siehe Klotz in der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 2. St. 6.

24) Karl Gottfried Winkler, geboren am 22. Mai 1722 in Leipzig, gestorben daselbst als Professor der Rechte am 19. April 1790. Vergl. Weidlich's Biographische Nachrichten von berühmten Rechtsgelehrten. Th. 2. S. 465 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. Bd. 1. S. 132 fg. 25) Siehe Schulze's Geschichte der Universität Leipzig S. 55.

Sachsen zu halten sei, da die sächsische Nation darüber noch nicht gehört worden. Da wir Exempel genug haben, daß Leute Befehle gebracht, in diese oder jene Nation aufgenommen zu werden, die aber auf dagegen erfolgte unterthänigste Vorstellung wieder in ihren natürlichen Nationen bleiben mußten: so konnten wir der sächsischen Nation und der guten Sache, die sie zu haben schien, eine gleiche Hoffnung nicht absprechen, ungeachtet die Meisten unter uns wohl einsehen, daß diesmal alle ihre Mühe fruchtlos sein würde. Wir ergriffen also das Mittel, welches Se. Excellenz der Herr Graf von Holtzendorf in Dresden unter andern auch mir an die Hand gaben: die Wahl eines Collegiaten so lange aufzuschieben, bis es ausgemacht sein würde, ob Professor W. ein Sachse wäre oder nicht. Diesen Aufschub habe ich, meinem Versprechen gegen den Herrn Präsidenten zufolge, kräftig befördert, in keiner anderen Absicht, als daß Herr Professor W. durch eine freie Wahl Collegiat werden könnte. Ich muß mich also wundern, wie ich sowohl bei E. E., als bei dem Herrn Grafen von Holtzendorf, in die Meinung gerathen bin, als wäre ich Herrn Professor W. zuwider. Was ich E. E. und dem Herrn Grafen von Holtzendorf versprochen habe, das werde ich als ein ehrlicher Mann halten, sobald es nur durch den anderweitigen königlichen Befehl ausgemacht sein wird, daß gedachter Professor W. für einen Sachsen gehalten werden soll. Bevor ich nun diesem meinem Worte nicht zuwider handle, werden sowol E. E., als der Herr Graf von Holtzendorf keine Ursache haben, ungnädig gegen mich zu sein. — Sobald mir der allergnädigste Befehl einläuft, und die sächsische Nation dies neue Mitglied aufgenommen hat, wird dasselbe auch ein tüchtiger Candidat unserer Wahl sein, und wenigstens von mir keinen Widerstand zu besorgen haben."

Weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, die ihn, so kleinlich sie auch im Allgemeinen war, ernstlich beschäftigte, ward Gottsched durch einen kurfürstlichen Befehl verhindert, dem zufolge der erwähnte Professor Winkler in die sächsische Nation aufgenommen ward. Am 2. Nov. 1745 meldete Gottsched dem Grafen von Manteuffel: „Es ist nunmehr geschehen, was E. E. neulich begehrt haben. Professor Winkler ist durch einmüthige Stimmen zum Collegiaten am großen Fürsten-Collegio erwählt worden, doch so, daß von den bei uns befindlichen geborenen Sachsen keiner dagegen gewesen."

Daß Gottsched nach wie vor bei der Universität in dem Rufe gestanden, ihr Wohl in jeder Weise befördert zu haben, beweist unter Anderem seine Erwählung zum Rector der Universität. Diese Auszeichnung überraschte ihn im J. 1756, kurze Zeit nach dem Einfalle Friedrich's II. in Sachsen, mithin in einer Periode, wo er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, um das Interesse der Hochschule genügend zu wahren. Nicht aus Kriecherei oder eigennützigen Absichten, wie man ihm oft schuld gegeben, suchte Gottsched die Gunst der Großen. Sein Streben, die Regeneration der teutschen Sprache und Literatur zu fördern, spornte ihn, sich um den Schutz der Höfe zu bemühen. Daß die wahre Bildung vom Volke ausgehen müßte, schien ihm freilich nicht einzuleuchten. Er schlug den entgegengesetzten Weg ein, indem er das Heil in einer Beschränkung der Volksthümlichkeit zu finden glaubte, in einer auf antiken und ausländischen Mustern beruhenden Bildung, wie bereits früher erwähnt worden.

Sein Vorbild war die Literatur in dem Zeitalter Ludwig's XIV., und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß sich mitunter in ihm der Wunsch regte, bei seinen Reformen durch eine äußere Autorität unterstützt zu werden. Nach seinen eigenen Aeußerungen hätte er es nicht ungern gesehen, wenn der sächsische Hof, wie einst Luthern, ihn in seinen Schutz genommen hätte. In seinem Geburtslande war es ihm nicht gelungen, den Großen nahe zu treten. Längere Zeit hatte er die vergebliche Hoffnung genährt, in Königsberg eine Professur zu erlangen. Der berliner Hof war ihm unzugänglich gewesen, wenigstens zur Zeit der Regierung Friedrich Wilhelm's I., wo er, wie früher erwähnt, durch die Flucht dem Militairdienste sich hatte entziehen müssen. Besseren Erfolg hatte Gottsched später an einigen kleinern teutschen Höfen gehabt, zu Weißenfels, Gotha, Gera und Zerbst, wo er einen gewissen Einfluß ausübte. Sein Hauptaugenmerk war indessen auf die größeren teutschen Residenzen gerichtet, vor allen auf Wien. Unter der Autorität des römischen Kaisers wünschte er sein Reformationswerk zu betreiben. Für die Geschichte der teutschen Sprache und Literatur, die er, wie früher erwähnt, zu schreiben beabsichtigte, konnte er sich in den österreichischen Bibliotheken eine reiche Ausbeute versprechen.

An Empfehlungen nach Wien mangelte es ihm nicht, als er 1749 die Reise dahin antrat. Ueberhäuft mit Ehrenbezeigungen, über welche die Briefe seiner Gattin [26]), die ihn dahin begleitete, nähere Auskunft geben, fühlte sich Gottsched in jener Residenz so behaglich, daß in ihm der Gedanke entstand, die Kaiserstadt zu seinem bleibenden Aufenthalte zu wählen. Gelegenheit dazu bot sich ihm durch die damals vom wiener Hofe beabsichtigte Stiftung eines Lehrstuhles für teutsche Sprache in dem Sinne der von Richelieu gegründeten Académie française. Der hierzu entworfene Plan zeigte sich jedoch unausführbar und ward bald nachher wieder aufgegeben. So zerschlug sich für Gottsched auch die Aussicht, Erzieher der Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hofes zu werden, unter denen sich der nachherige Kaiser Joseph II. befand. Auch in Wien, wie anderwärts, sah sich Gottsched auf seine Privatthätigkeit hingewiesen, die er unermüdet fortsetzte.

Das dabei ihn leitende Interesse war, wie mehrfach erwähnt worden, die Beförderung des Gebrauches der teutschen Sprache und ihrer Reinheit. Es war vielleicht der einzige Gegenstand, für welchen Gottsched, in dessen Natur es lag, selten für etwas zu schwärmen, eine gewisse Begeisterung empfand, wodurch die wiederholt ausgesprochene Behauptung widerlegt wird: daß er ein

26) Briefe der Frau Louise Adelgunde Victorie, geborene Kulmus. (Herausgegeben von ihrer Freundin Henriette von Runkel.) Dresden 1771. 8. 3 Thle.

bloßer Gallomane gewesen. Für seinen Patriotismus sprechen mehrfache Aeußerungen, namentlich in seiner Grammatik. Die weite Verbreitung und den Werth der teutschen Sprache schilderte Gottsched dort mit den Worten: „Sie wird von Basel bis Petersburg, von Schleswig bis Siebenbürgen, auf einem Landstriche von 300 Meilen in der Länge und fast ebenso viel in der Breite gesprochen. Keine andere europäische Sprache hat ein so weites Gebiet. Und was noch mehr ist, sie ist eine Haupt- und Grundsprache."

Schon in einer frühen Periode seines Lebens (1732) hatte Gottsched die Idee gehabt, ein teutsches Wörterbuch zu schreiben, eine Idee, die jedoch erst in seinen letzten Jahren wieder in ihm auftauchte, nachdem er reichhaltige Materialien dazu in seinen „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache" gesammelt hatte. Die Anzeige eines Planes, den ein gewisser Peter Richard Kramer in Offenbach zu einem teutschen Wörterbuche entworfen, begleitete Gottsched mit folgenden Aeußerungen: „Die Sorgfalt, welche die Ausländer auf die Ausrüstung und regelmäßige Einrichtung ihrer Muttersprache verwendet haben, wäre noch ungleich besser, leichter und vernünftiger bei uns Teutschen angewendet. Das Italienische, Französische und Spanische ist und bleibt ein unendlicher Mischmasch zusammengestoppelter, ja oftmals gar seltsam verkehrter und verstümmelter Wörter und Redensarten, und wird auch niemals von den erborgten fremden Schlacken genugsam gereinigt werden können. Die Zeit wird nimmermehr erscheinen, da diese drei aus der Art geschlagenen Töchter der römischen Sprache die prächtige und zugleich niedliche Gestalt ihrer Mutter annehmen und ihrer Schönheit vollkommen ähnlich sehen sollten. Dergleichen ist aber bei der teutschen Sprache keineswegs zu besorgen. Sie ist als eine Grundsprache an sich regelmäßig und vollkommen, und läßt sich eben darum viel leichter in eine gewisse Ordnung und ins Geschick bringen."

Eben dies machte sich Gottsched zur Hauptaufgabe seines Lebens. Kaum bedarf es einer Erörterung, daß er namentlich in seinen drei Hauptwerken, in seiner „Poetik, Rhetorik und Grammatik" dies Ziel unablässig verfolgte. Sein Interesse für teutsche Sprache und Literatur schien lebendig und uneigennützig genug zu sein, um ihn selbst Regeln vergessen zu machen, deren Beobachtung er zur Vervollkommnung der teutschen Sprache für unerläßlich hielt. In den 1200 teutschen Schauspielen, die er in seinem „Nöthigen Vorrath zur Geschichte der teutschen dramatischen Dichtkunst" verzeichnet hatte, war nur ein geringer Theil nach den Regeln der Alten eingerichtet. In diesem Sinne dürften auch die nachfolgenden Aeußerungen Gottsched's aufzufassen sein, die ihm als eine thörichte Ueberschätzung des teutschen Geschmacks ausgelegt worden [27]).

In seiner „Kritischen Dichtkunst" schreibt Gottsched: „Von Heldengedichten haben wir nicht nur unter den alten den Theuerdank und Froschmäusler, sondern auch Hohenberg's Habsburgischen Ottokar und geraubte Proserpina, und Postel's sächsischen Wittekind. Sind diese nun auch nicht so gut wie Homer, Virgil und Voltaire, so sind sie doch nicht schlechter, als das, was Marino, Ariost, Chapelain, Milton u. A. in dieser Gattung geliefert haben. Man muß sich nur über die sklavische Hochachtung vor dem Ausländischen erheben, die uns in Teutschland mehr geschadet, als genützt hat. — In Trauerspielen haben wir den Ausländern nicht nur den Gryphius und Lohenstein, sondern noch sehr viele andere neuere Dichter entgegenzusetzen. Thun es diese einem Corneille und Racine auch nicht in Allem gleich, so haben sie auch nicht viele von den Fehlern der Franzosen, und können es mit den neuern Franzosen, wie auch zum Theil mit den Welschen und mit den Engländern aufnehmen, deren Schaubühne in großer Verwirrung ist. In der Komödie haben wir nicht nur Dedekind und Gryphius, Riemer und Weise, sondern eine große Menge anderer Stücke in den Händen, die seit 200 Jahren bei uns gedruckt worden. Halten diese keine Vergleichung aus mit den Lustspielen des Molière und Destouches, so dürfen wir dennoch weder den Welschen noch den Engländern im Geringsten weichen, es wäre denn in der Liebe unseres Vaterlandes, worin es uns jene unstreitig zuvorthun. Doch zeigen sich auch hier schon einige muntere Köpfe, die durch glückliche Proben uns Hoffnung machen, daß wir den Franzosen nicht lange mehr den Vorzug werden zugestehen dürfen."

Kaum dürfte man in diesen Aeußerungen die Stimme eines Mannes verkennen, der sich die Pflege der teutschen Literatur zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht hatte, wenn sich gleich nicht ganz in Abrede stellen läßt, daß er jene Pflege mit einer gewissen Altklugheit betrieben, durch die er sich späterhin die Verhöhnung seiner zahlreichen Gegner zuzog.

Es ist behauptet worden: Gottsched habe eine ähnliche Tendenz gehabt wie Thomasius [28]), und sei daher als dessen Nachfolger zu betrachten. Gottsched's literarische Thätigkeit, als er die mehrfach erwähnte Richtung verfolgte, war indessen eine viel umfassendere, indem sie sich sowol auf die teutsche Poesie, als auf die teutsche Prosa, mit Einem Worte auf die teutsche Literatur überhaupt erstreckte, während Thomasius sich darauf beschränkt hatte, die teutsche Sprache in der Wissenschaft und auf dem akademischen Katheder einzuführen. Wie verschieden jener beiden Männer Tendenzen waren, geht schon daraus hervor, daß Gottsched auf Sprachreinigkeit drang, der Sprachmengerei gegenüber, welcher Thomasius gar sehr huldigte. Gottsched empfahl die teutsche Correspondenz zu einer Zeit, wo es für ungalant galt, anders als französisch zu schreiben. Er ging hierin noch weiter. Die teutschen Worte genügten ihm nicht. Was mit

27) Vergl. Manso in den Nachträgen zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. Bd. 8. St. 1. S. 95 fg.

28) Christian Thomasius, geboren am 1. Jan. 1655 in Leipzig, gestorben als Professor der Rechte zu Halle am 23. Sept. 1728; s. Progr. acad. Fridericianae in funere Ch. Th. (Halae 1728.) H. Luden, Chr. Thomasius nach s. Leben und Schriften. (Berlin 1805. 8.)

ihnen gesagt ward, sollte auch ursprünglich ein teutsches Product sein. Uebersetzungen wollte er nur als Aushilfe gelten lassen. „Es ist genug übersetzt," schrieb er; „es müssen teutsche Originalwerke entstehen." Darauf drang er unablässig, ja man kann wol sagen, er habe sie hervorzwingen wollen. Daß er in seiner Ungeduld selbst manche durchaus verfehlte Werke öffentlich empfahl und pries, läßt sich nicht in Abrede stellen. Indessen verdient doch das dabei zum Grunde liegende Streben billige Anerkennung.

Nach solchen Ansichten mußte sich Gottsched's Verhältniß zu den Franzosen gradezu feindlich gestalten. Von ihnen, die durch ihren weit verbreiteten Einfluß die Gesammtliteratur beherrschten, hatte sich Gottsched, nach den vorhin erwähnten Aeußerungen, zu denen sich noch manche hinzufügen ließen, feierlich losgesagt. Er glaubte den Franzosen zeigen zu müssen, daß auch die Teutschen etwas Tüchtiges leisten könnten. Immer aber behauptete er dessenungeachtet ein würdevolles Benehmen in seinem selten unterbrochenen Briefwechsel. So gern er aber auch, wie früher erwähnt worden, in Preußen, seinem Vaterlande, eine Beförderung erlangt hätte, widerstand er doch der Versuchung, mit den durch Friedrich II. begünstigten Franzosen in eine nähere Verbindung zu treten, oder dieselbe, wenn er sie wirklich angeknüpft, zu seinem Vortheil zu benutzen.

Treffend bezeichnet ein neuerer Schriftsteller Gottsched's Verhältniß zu den Franzosen durch die Aeußerung, daß er ihre Erzeugnisse als die Musterliteratur der neuen Welt betrachtet habe, die er als Schablone brauchen zu können glaubte, um den Grundriß zur teutschen Literatur durch sie hindurchzuzeichnen. In diesem Sinne, und nur in diesem, ging Gottsched überall auf die Lehren und Beispiele der französischen Schriftsteller zurück. Boileau, Corneille, Racine u. A. waren nach seinem eigenen Geständnisse in der Vorrede zu seiner „Kritischen Dichtkunst" seine Lehrer gewesen, wenn er auch davon entfernt war, sie unbedingt als Autoritäten anzuerkennen. Was ihn an sie fesselte, war auch ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten, die er seinem Studium der Wolff'schen Philosophie verdankte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet dürfte es kaum befremden, daß Gottsched's Patriotismus ihn nicht abhielt, nicht nur die besseren Werke der Franzosen mit Vorliebe zu studiren, sondern auch ihren persönlichen und brieflichen Umgang zu suchen, wie er denn mit Voltaire, d'Arnaud, Fontenelle u. A. eine Correspondenz anknüpfte. Auch mit dem bekannten Baron Grimm in Paris, der früher in Regensburg sich aufhielt, war Gottsched in einen literarischen Briefwechsel getreten.

Die Weiterentwickelung der Principien, denen Gottsched bisher gehuldigt, hatte sich allmälig einem Wendepunkte genähert. Durch neue literarische Erscheinungen war er in den Hintergrund und in eine schiefe Stellung gedrängt worden. Man hat die Misgriffe seines Alters darauf zurückgeführt, daß er die bloße Correctheit immer noch geltend zu machen gesucht habe, auch an literarischen Erzeugnissen, deren Verfasser auf einer höhern Bildungsstufe standen. Er glaubte, die Correctheit selbst in sich zu tragen und ihre weitere Einschärfung längst überflüssig gemacht zu haben.

Aus seiner Ruhe ward er aufgerüttelt durch eine literarische Erscheinung, die mit der von ihm begründeten Theorie im auffallendsten Widerspruche stand, und allen seinen Tendenzen Hohn zu sprechen schien. Es war Klopstock's Messias. In diesem Werke erblickte Gottsched einen Feind, der ihm völlige Vernichtung drohte, und den er daher auf das Heftigste bekämpfen zu müssen glaubte. Der Grund seiner Entrüstung scheint nicht blos darin gelegen zu haben, daß die Messiade ein bedeutendes Werk war, das nicht unter seinem Einflusse entstanden, und zu dem er, so zu sagen, nicht seinen Segen gesprochen hatte. Die ihm verhaßte Theorie der Schweizer war die Basis jener Dichtung. Daß sie eine bisher unerhörte Wirkung ausübte, brachte Gottsched zur Verzweiflung. Nicht die poetische Seite der Messiade war es allein, was ihm an diesem Gedichte zuwider sein mußte. Er hatte von jeher mit den Orthodoxen in Zwiespalt gelebt. Das Gedicht mußte ihn daher auch in Bezug auf den Stoff höchst unangenehm berühren. Er versäumte daher keine Gelegenheit, die Theologen gegen die Messiade aufzuhetzen.

Gottsched machte die trübe Erfahrung, daß mehre seiner entschiedensten Anhänger in Briefen sich von ihm und seiner Theorie förmlich lossagten. Ein geringer Trost war es für ihn, daß sich Einige auch im entgegengesetzten Sinne vernehmen ließen. Zu diesen gehörte unter Andern Lichtwehr [29]), von welchem Gottsched, ohne mit ihm in näherer Verbindung zu stehen, einige Fabeln in das „Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" aufgenommen hatte. Lichtwehr meinte: „es müßte einen Mann, dem Teutschland in Bezug auf die Verbesserung der Sprache so viel zu verdanken gehabt, tief schmerzen, daß einige schwülstige Geister bemüht wären, den guten Geschmack wieder gegen das falsche Gold Lohenstein's, Milton's und Ariost's zu vertauschen."

Der Eindruck, den die neue literarische Erscheinung auf Gottsched machte, war so gewaltig, daß man wol behaupten kann: er habe förmlich den Kopf verloren. Wenigstens ließ er sich zu Schritten und Meinungsäußerungen hinreißen, die ihm bisher ganz fern gelegen hatten. Dabei gab er sich der schroffsten Einseitigkeit hin, die seinem bereits gesunkenen Ansehen den letzten Stoß versetzte. Er verwarf nicht blos den Hexameter, sondern auch die ganze reimlose Poesie. Gleichwol hatte er früher die reimlosen Gedichte vertheidigt und einen Dichter prophezeiht, der in solchen Versen ein Originalgedicht schreiben werde.

Unter diesen Umständen gab es für Gottsched nichts Wichtigeres zu thun, als dem Beifall, mit dem Klopstock's Messias aufgenommen worden, kräftig entgegen-

29) Magnus Gottfried Lichtwehr, geboren zu Wurzen in Sachsen am 30. Jan. 1719, gestorben als Regierungsrath zu Halberstadt am 7. Juli 1783; s. F. W. Eichholz, Lichtwehr's Leben und Verdienste (Halberstadt 1784. 8.)

ıwirken. Dazu ergriff er die erste, ihm sich darbietende ʒelegenheit, indem er ein in seinem Sinne geschriebenes pos: „Hermann oder das befreite Deutschland"[30]) mit ner anpreisenden Vorrede begleitete. Gottsched's Partei, e er für viel stärker hielt, als sie wirklich war, begrüßte ese Dichtung ebenso freudig, wie die Schweizer den Messias, ungeachtet der Verfasser des „Hermann" kaum ne Ahnung davon zu haben schien, daß zu einem Epos, ußer Sprachrichtigkeit und einer Art von regelmäßiger nordnung, noch etwas Anderes erforderlich sei. Aus emselben Geiste war eine kritische Schrift des vorhin enannten Dichters Schönaich hervorgegangen, „Die esthetik in einer Nuß" betitelt[31]).

Dies längst aus den Augen des Publicums verschwundene Werk war Nichts mehr und Nichts weniger ls eine Streitschrift im Sinne der Gottsched'schen Schule. Die ziemlich lange Vorrede war nicht blos gegen Klopstock llein, sondern gegen alle die Dichter gerichtet, die man, n Gegensatze zu Gottsched, unter dem Namen der Positiven zusammenfassen könnte, gegen Bodmer, Wieland, Gleim, Gellert und mehre obscure Gedichtsammlungen, oher auch Lessing, bei Erwähnung eines Gerüchtes, daß er Verfasser jener Aesthetik eine neue Auflage seines Werkes vorbereite, sich öffentlich darüber beklagte, „kürzlich nichts Poetisches herausgegeben zu haben, und daher arauf verzichten müßte, in eine jener Gedichtsammlungen ineinzukommen."

Ueber die „Aesthetik in einer Nuß" dürfte kaum mehr zu sagen sein, als daß sie das Urtheil des glatten Verstandes über die neuere Dichtungsweise enthielt. Um merkwürdiger ist es, daß Gottsched am 14. Dec. 1755 e Redaction der jenaischen gelehrten Zeitung zu der ffentlichen Erklärung veranlaßte: „Das neologische Wörterbuch sei kein Werk nach seinem Sinne; es sei iel zu grob und ungezogen, auch in vielen Stücken zu ufgebracht und unbillig, als daß es ihm gefallen könne." ber Gottsched hatte sich auch schon von dem Verfasser ieses Werkes, den er früher so übermäßig gelobt, förmlich losgesagt. Vielleicht war er zu der Ueberzeugung gekommen, durch die Hervorhebung jenes Mannes einen noch größeren Misgriff gethan zu haben, als seine Gegner selbst ahnten, und hatte sich daher beeilt, ihnen zuvorzukommen, ehe sie dem vielverbreiteten Gerücht von seiner Betheiligung an jener Aesthetik noch einen größeren Nachdruck gaben. Eine gewisse Kälte war in dem Verhältnisse zwischen Gottsched und Schönaich schon dadurch eingetreten, daß der Letztere, durch das übermäßige Lob Gottsched's verwöhnt, mit gesteigertem Selbstgefühle nicht mehr seinem Rathe so unbedingt folgte, wie früher, und in manchen Dingen seinen eigenen Weg einschlug, wohin auch die Herausgabe der „Aesthetik in einer Nuß" zu rechnen sein dürfte. Aber auch von seinem Lobe des „Hermann" kam Gottsched zurück, und theilte mit mehren seiner Schüler die ungünstige Meinung über dies epische Gedicht, die sie ihm nicht verschwiegen.

Selbst Gottsched's eigener Bruder, der in Cassel die Stelle eines Steuerrathes bekleidete, schrieb ihm am 14. Oct. 1751: „Soll ich noch ein paar Worte von der Ausgabe des Helden Hermann melden, so gestehe ich, daß dem Buche an äußerlicher Zierde Nichts abgeht. Die Zuschrift an den Herrn Landgrafen hat mir ungemein wohlgefallen, die Vorrede ist gelehrt ausgearbeitet. Von dem Gedichte selbst aber werde ich, wenn ich es auch ganz werde gelesen haben, schwerlich — schwerlich recht urtheilen können. Ich sehe die ganze Kunst davon nicht ein. Es muß aber sonder Zweifel alle guten Eigenschaften haben, weil der Herr Bruder einer ganzen Nation damit Trotz zu bieten gedenkt. Mich verlangt sehr, was in den gelehrten göttinger Zeitungen für eine Recension davon erscheinen wird." So mußte Gottsched aus dem Munde seiner Freunde und Anhänger erfahren, daß er sich übereilt, als er das poetische Talent eines Mannes übermäßig erhoben hatte, woran sich noch die Ueberzeugung knüpfte, daß dieser Mann auch in anderer Beziehung weit davon entfernt war, seine literarischen Zwecke zu fördern.

Was Gottsched als Dictator im Gebiete der Aesthetik an Ansehen verloren, suchte er durch eine gewisse Würde zu ersetzen, die er, wie schon in früherer Zeit, auch noch in seinen letzten Lebensjahren seiner Persönlichkeit zu geben wußte. Wie streng er auf das äußere Decorum hielt, erzählt Goethe, der als Student in Leipzig (1765) mit einem seiner akademischen Freunde dem berühmten Manne, dessen früherer Glanz noch immer nicht ganz erloschen war, seine Aufwartung machte.

„Unsern Besuch bei Gottsched," erzählt Goethe in seiner Selbstbiographie[32]), „darf ich nicht übergehen, indem die Sinnes- und Sittenweise dieses Mannes daraus hervortritt. Er wohnte sehr anständig in dem ersten Stocke des goldenen Bären, wo ihm der Buchhändler Breitkopf wegen der großen Vortheile, die die Gottsched'schen Schriften, Uebersetzungen und sonstigen Assistenzen der Handlung gebracht, eine lebenslängliche Wohnung zugesagt hatte. — Wir ließen uns melden,"

30) Leipzig 1751. kl. 4. Dritte Auflage ebendas. 1760. kl. 4. och im J. 1805 ward dies längst vergessene Werk nochmals in ınarl gedruckt. Der Verfasser, ein höchst mittelmäßiger Dichter, ar der Freiherr Christoph Otto von Schönaich, geboren 725 zu Amtitz in der Niederlausitz, gestorben am 13. Sept. 1807 s kaiserl. gekrönter Poet. 31) Der vollständige Titel dieses nonym und ohne Angabe des Druckorts erschienenen Werks laute: „Die ganze Aesthetik in einer Nuß, oder neologisches Wörterıch als ein sicherer Kunstgriff, in 24 Stunden ein geistvoller Dichter und Redner zu werden und sich über alle schale und hirnse Reime emporzuschwingen. Alles aus den Accenten der heiligen Männer und Barden des jetzigen überreichlich begeisterten Jahrhunderts zusammengetragen und den größten Wortschöpfern unter enselben aus dunkler Ferne geheiligt von einem demüthigen Verrer der seraphischen Dichtkunst." (Breslau 1754. 8.) Eine Nachse zu dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Die ganze Aesthetik ı einer Nuß in ein Nüßchen gebracht." (Breslau 1755. 8.) Vergl. Fr. Nicolai's) Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften. Bd. 10. S. 103 fg. (Gottsched's) Neuestes aus er anmuthigen Gelehrsamkeit. 1754. Bd. 4. S. 911 fg. Jördens in seinem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 4. S. 610 fg.

32) Aus meinem Leben. Wahrheit und Dichtung Th. 1. in Goethe's Sämmtl. Werken (Stuttgart 1851). Bd. 17. S. 242 fg.

fährt Goethe fort. „Der Bediente führte uns in ein großes Zimmer, indem er sagte: der Herr werde gleich kommen. Ob wir nun eine Gebehrde, die er machte, nicht recht verstanden, wüßte ich nicht zu sagen. Genug, wir glaubten, er habe uns in das anstoßende Zimmer gewiesen. Wir traten hinein zu einer sonderbaren Scene: denn in dem Augenblicke trat Gottsched, der große, breite, riesenhafte Mann, in einem gründamastenen, mit rothem Taft gefütterten Schlafrock, zur entgegengesetzten Thüre herein; aber sein ungeheures Haupt war kahl und ohne Bedeckung. Dafür sollte jedoch sogleich gesorgt sein. Der Bediente sprang mit einer großen Allongeperücke auf der Hand (die Locken fielen bis auf den Ellenbogen) zu einer Seitenthür herein, und reichte den Hauptschmuck seinem Herrn mit erschrockener Gebehrde. Gottsched, ohne den mindesten Verdruß zu äußern, hob mit der linken Hand die Perücke von dem Arme des Dieners, und indem er sie sehr geschickt auf den Kopf schwang, gab er mit seiner rechten Tatze dem armen Menschen eine Ohrfeige, sodaß dieser, wie es im Lustspiele zu geschehen pflegt, sich zur Thür hinauswirbelte, worauf der ansehnliche Altvater uns ganz gravitätisch zum Sopha nöthigte und einen ziemlich langen Discurs mit gutem Anstande durchführte."

Es ist vorhin erwähnt worden, daß Gottsched im Hause des Buchhändlers Breitkopf wohnte. Seit seiner Verheirathung bis zu seinem Tode behauptete er diese Wohnung. Er war mit Breitkopf sehr befreundet, und hatte sich um dessen Druckerei manche Verdienste erworben, in welcher er so einheimisch war, daß er, als die Gräfin Brühl sie einst in Augenschein nahm, den Erklärer machte. Freilich geschah dies nicht ohne Absicht. Er hatte den Gedanken gefaßt, zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst in der Paulinerkirche eine Rede zu halten. Man verweigerte ihm indessen die Benutzung jenes Locals, und da mußte es ihm erwünscht sein, ein Paar Worte mit der Gemahlin des mächtigen dresdener Ministers Grafen von Brühl wechseln zu können. Wirklich war ihm die Gewährung seiner Bitte zugesagt worden. Man hintertrieb jedoch die Sache wieder, und er mußte sich entschließen, seine Rede im philosophischen Auditorium zu halten. — In Bezug auf seine Wohnung verdient hier vielleicht noch erwähnt zu werden, daß der mit ihm befreundete schwäbische Theolog Jacob Brucker mit wichtiger Miene an ihn die Frage richtete: was doch der seine Tatze leckende Bär auf dem Titelblatte der „Kritischen Beiträge zur Historie der deutschen Sprache" mit der Unterschrift: Ipse alimenta sibi bedeuten solle? Brucker war emblematischer Geheimnißthuerei ein wenig geneigt. Er bekam die niederschlagende Antwort: Das Haus der Breitkopf'schen Buchhandlung heiße: Zum goldenen Bären[33]).

Wie man auch bei einem Rückblicke auf Gottsched's Leben seine vielverzweigte literarische Betriebsamkeit betrachten mag, verdient doch jedenfalls seine unermüdete Thätigkeit, selbst im höheren Alter, gerechte Anerkennung. Ein unbefangenes, parteiloses Urtheil über ihn sucht man, wie bereits früher angedeutet worden, bei den meisten neueren Literarhistorikern vergebens. Sie sind immer nur bemüht gewesen, die Schattenseiten des verkannten und zu tief herabgewürdigten Mannes mehr als billig hervorzuheben, statt ihn gegen die Angriffe seiner Gegner irgend in Schutz zu nehmen. Eine rühmliche Ausnahme hiervon machen die ein Jahr nach Gottsched's Tode erschienenen „Betrachtungen über seinen Charakter," verfaßt von einem seiner Schüler, und am 16. Sept. 1767 in der von Gottsched gestifteten deutschen Gesellschaft zu Leipzig vorgelesen. Der erwähnte Aufsatz ist vorzüglich beachtenswerth wegen der unparteiischen Abwägung von Lob und Tadel. Ein anschauliches Bild entwirft der Verfasser zugleich von dem Zustande der teutschen Literatur und dem Einflusse, den sie auf Gottsched und die Richtung seines Geschmackes ausgeübt. Ein schöner Zug charakterisirt diesen Aufsatz. Es ist die Pietät des Schülers gegen seinen ehemaligen Lehrer. Auch wo er dessen Sinnes- und Handelsweise nicht billigen kann, erscheint sein Tadel in milderem Lichte. Der Aufsatz verdient, da er wenig bekannt geworden, hier auszugsweise eine Stelle.

„Gottsched's Name," sagt Kästner[34]), „ist in der neueren teutschen Literatur einer der bekanntesten — bekannt mag nun berühmt oder berüchtigt heißen. Er selbst glaubte, und Andere mit ihm: er habe große Verdienste um den guten Geschmack in der teutschen Dichtkunst und Beredsamkeit. Man kann sagen, daß Teutschland eine Zeit lang ihm diesen Ruhm ziemlich einstimmig gegeben hat, daß nach und nach die Meinungen über ihn getheilt, und endlich beinahe auch ziemlich einstimmig das Gegentheil von ihm gesagt worden ist. Diese Widersprüche lassen sich vereinigen. Gottsched machte sich zu einer Zeit bekannt, wo Teutschlands Geschmack im höchsten Grade verderbt war. Der schwülstige Lohenstein, der Zibeth und Ambra reiche Hofmannswaldau, der politische Weise waren die Muster der teutschen Schöngeister, und wenn diese Muster bei ihren Fehlern auch noch ein und das andere Gute hatten, so wurden doch nur ihre Fehler nachgeahmt. Galante Leute redeten ein Teutsch, davon die Hälfte französisch war, oder doch sein sollte; und die Gelehrten — ja! die sprachen damals noch Latein. Von so viel Wust die teutsche Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst zu reinigen, war gewiß eine Herkulische Arbeit. Wem dieser Ausdruck zu stolz vorkommt, dem kann ich versichern, daß mein Held noch zu einer Arbeit des Herkules, zu der dreizehnten, stark war. — Durch Satyren, die uns jetzt zum Theil weniger belustigen, weil sie ganz vergessene Gegenstände betreffen, durch Schriften, die für ihre Zeit keineswegs verwerflich sind, brachte Gottsched es dahin, daß die Teutschen wieder anfingen, teutsch und vernünftig zu schreiben. Ich möchte

33) Noch heutzutage prangt der goldene Bär über dem Eingange zur Buchhandlung Breitkopf und Härtel. Vergl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 68.

34) Siehe die Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 6. St. 2. S. 208 fg., vergl. A. G. Kästner's Schönwissenschaftliche Werke. Th. 2. S. 165 fg.

en unter unsern großen Genies und seinen Geistern ehen, der es unter eben den Umständen sogleich viel veiter gebracht hätte. Horaz sagt: Der Weisheit erster Grad ist, frei von Thorheit sein. — Die Thorheit ernnert mich an den Harlekin, oder wie es in unserer teutschen Uebersetzung lautet, den Hanswurst. Gottsched verbannte ihn von unserer Bühne, und führte die französische Regelmäßigkeit ein. Darin allein bestehen Gottsched's eigene Verdienste um das teutsche Theater, wie sehr richtig bemerkt worden ist."

„Von denen, die Gottsched's Kritische Dichtkunst verächtlich nennen, hätte einer wohl etwas Besseres zu der Zeit geschrieben, wo Hübner's Poetisches Handbuch und Uhse's Reformirter Poet classisch waren? — In diesen Zeiten war es wirklich ein Beweis von nicht gemeiner Einsicht, und ein Verdienst, den Teutschen zu zeigen, daß sie aus den Alten und von den Franzosen etwas Anderes als die Sprache lernen könnten. Ein Buch aber, das aus diesen Vorgängen gesammelt war und Alles auf den Grundsatz brachte: Poesie sei Nachahmung der Natur, konnte schwerlich den Geschmack verderbt haben, sonst haben ihn auch Horaz und Boileau verderbt. Denn was in beiden zur Kritik der Dichtkunst gehört, ist in dieses Buch völlig eingerückt. Aber so vollkommen machte es den Geschmack vielleicht nicht, als er werden konnte. Dies scheint der Fehler zu sein, der das Meiste zu Gottsched's Fall beigetragen hat. Er blieb bei seinen Einsichten stehen, die er sich in seinen jüngeren Jahren erworben hatte. Um 1730, als Gottsched's Kritische Dichtkunst zuerst herauskam[35]), gaben ihm seine Einsichten vielleicht einen Vorzug; allein diesen zu behalten, hätte Gottsched sie beständig erweitern und selbst das nicht aus der Acht lassen sollen, daß es in Künsten, die zum Putz der Gelehrsamkeit gehören, veränderliche Moden geben muß. Diese natürlichen Betrachtungen anzustellen war er so weit entfernt, daß er nicht einmal begreifen konnte, wie seiner Schüler Arbeiten jetzt besser wie die seinigen gefielen, da er doch 20 Jahre vor seinen Schülern mit allgemeinem Beifall geschrieben hatte"[36]).

„Diese Vernachlässigung und Unbiegsamkeit," fährt Kästner fort, „begehre ich nicht zu vertheidigen. Vielleicht ist sie aber auch durch die Art, wie man mit Gottsched verfahren hat, oft vergrößert worden. Er dachte ohne Zweifel zu vortheilhaft von sich: aber seine Gegner dachten auch viel zu schlecht von ihm; und wenn man es unparteiisch beurtheilen will, so war er nur heftig und sie vielmehr grob und ungerecht. Zwischen ihm und seinen ersten Gegnern ward offenbar, um mit Seckendorf zu reden, der Bund ums Reich getrennt. Bodmer wäre gar zu gern Cäsar gewesen, wenn sich die Teutschen so leicht einen Dictator aufdringen ließen wie die Römer. Dieser Krieg, den einige Historici ganz unrichtig als einen helvetischen Krieg beschreiben, da doch der Canton Bern in der Streitigkeit viel billiger gedacht hat und die katholischen Eidgenossen gar nicht daran gedacht haben, dieser Krieg, sage ich, entbrannte am heftigsten zur Zeit der Belustigungen[37]). Ich habe in diese Monatschrift sehr viele Aufsätze einrücken lassen, die Gottsched'en selbst missfällig waren. Ich billigte, nebst vielen Mitarbeitern, die Beiträge gar nicht, in denen über die Züricher gelacht ward. Aber bei diesen Gesinnungen konnte ich doch nichts Anderes sehen, als daß man über sie nur lachte (gerecht oder ungerecht, darüber entscheide ich jetzt nicht) und sie dagegen schimpften. In dieser Monatschrift haben sich Gellert, Rabener, Gärtner, Ebert, Zachariä u. A. so gewiesen, daß Teutschlands Beifall sie ermunterte, das zu werden, was sie nachgehends geworden sind. Diese alle nun, und mehre nicht so gar verächtliche Schriftsteller, die ein frühzeitiger Tod oder andere Geschäfte dem teutschen Witze entrissen haben, wie z. B. Zernitz, Mylius, Hommel, Straube, waren Nichts weniger als Gottschedianer. Aber weil sie eine periodische Schrift unterstützten, die den Zürichern verhaßt war, hießen sie so inter ceteros: Belustiger. Wenn in den „Kritischen Beiträgen"[38]) von Gottsched oder seinen Gehilfen ein elender Schriftsteller verurtheilt ward, so fand er seine sichere Zuflucht in Zürich."

„An einem Beispiele hievon habe ich selbst Theil gehabt. Ein witziger Kopf in Dresden hatte aus Neukirch's Telemach eine Tragödie gemacht, und dieses auszuführen Neukirch's Verse mit seinen eigenen untermengt, die noch viel schlechter waren. Ich züchtigte ihn dafür in den „Kritischen Beiträgen." Der ehrliche Mann forschte nicht nach der Hand, von der die Schrift kam, er hätte es sonst leicht erfahren. Denn ich habe es allemal für niederträchtig gehalten, etwas zu schreiben, wozu ich mich nicht bekennen wollte. Statt dessen schickte er eine Schmähschrift auf Gottsched nach Zürich und sie ward da mit Beifall bekannt gemacht. Die Züricher richteten sich in allen Fällen nach den Reichsgutachten jenes römischen Juristen, der gefragt ward: an nux pinea pomum sit? Er verstand die Absicht und sagte: Si tu vaticinium jeceris."

„So viel wird wol genug sein, Jemanden vorsichtig zu machen, der Gottsched's Verdienste lediglich aus

35) Unter dem später veränderten Titel: „Versuch einer kritischen Dichtkunst vor die Deutschen, darin erstlich die allgemeinen Regeln der Poeten, hernach alle besondern Gattungen der Gedichte abgehandelt und mit Exempeln erläutert werden, überall aber gezeigt wird, daß das innere Wesen der Poesie in einer Nachahmung der Regel bestehe." (Leipzig 1730. gr. 8.) 36) „Gottsched hatte doch," fügt Kästner hinzu, „im Hagedorn gelesen:

Ein freies Weib von zwanzig Jahren
Spricht zwar von Vielem unerfahren,
Doch, was sie sagt, gefällt.
Gebt ihr noch zwanzig Jahre drüber,
So hört man ihre Tochter lieber:
Das ist der Lauf der Welt."

37) Belustigungen des Verstandes und Witzes, herausgegeben von J. J. Schwabe. (Leipzig 1742 und folg. J.) 38) „Zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft in Leipzig." (Leipzig 1732—1741.) 7 Bände (jeder 4 Stücke enthaltend). Ein genaues Inhaltsverzeichniß der einzelnen Bände gibt Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 228 fg. Vergl. Kritische Versuche der Deutschen Gesellschaft in Greifswald. Bd. 1. St. 1. S. 1 fg.

dem, was die Züricher von ihm gesagt haben, beurtheilen wollte. — Von seinen übrigen Gegnern waren ihm viele, nicht nur für seinen Unterricht, sondern auch für andere Gefälligkeiten verbunden. Seinen Empfehlungen, den Gelegenheiten, die er ihnen verschafft hatte bekannt zu werden, hatten sie oft den Anfang ihres Glücks zu danken. Sie mußten deshalb nicht seine Meinungen annehmen; sie mochten dieselben sogar widerlegen. Aber seine Person mehr zu schonen, wäre möglich und anständig gewesen. — Noch eine Art von Gegnern, die dergleichen Verbindlichkeiten hatte, kannte ihn nur aus seinen letzten Schriften, bei deren Abfassung er lange zu studiren aufgehört hatte und nach Gemüthsbewegungen schrieb, die Leute, welche so viel klüger sein wollten als er, nicht so sehr hätten reizen sollen."

„Wer eine vollständige Bibliothek von den Schriften wider Gottsched sammeln wollte, würde darin ungemein wenig Lehrreiches für den Liebhaber der schönen Wissenschaften finden, sondern fast lauter persönliche Satyre. Ihre sinnreichen Verfasser glaubten, ganz Teutschland bewundere ihren Witz, und ganz Teutschland las sie nur, weil es Gottsched kannte. Schon in den letzten Jahren seines Lebens kam er in Vergessenheit und mit ihm die Schriften wider ihn. Was für eine Demüthigung für diese Schriftsteller! Sie hatten ihren Ruhm nur **dem** zu danken, den sie verspotteten."

„Man wird mich," fährt Kästner fort, „hoffentlich für keinen Anhänger Gottsched's halten. Wer sich so irrte, den würde ich durch eine Sammlung von gedruckten und ungedruckten Aufsätzen widerlegen, die wenigstens zwei Stücke des „Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" [39]) füllen könnten. Weil ich aber von Aufsätzen Anderer nur auf die erwähnte Art urtheilte, so habe ich aus den meinigen Nichts weiter gemacht als Belustigungen, die mit dem Andenken dieser Thorheiten vergehen sollten. Auch fühlte ich mich zu unbequem in dem Gedränge der witzigen Jugend, die über Gottsched herfiel. Es erinnerte mich an eine Gewohnheit bei den Stiergefechten. Wenn der Stier in den letzten Zügen liegt, eilt eine Menge beherzter Spanier hinzu, an ihm die Schärfe ihrer Klinge zu zeigen."

„Nach dieser Erklärung wird man mich wohl nicht ungehört verdammen, wenn ich behaupte, daß Gottsched der teutschen Literatur viel Nutzen gebracht. Er hat die Schriften der Alten und der Ausländer durch Uebersetzungen bekannt gemacht, freilich nicht allemal auf das Vollkommenste. Gottsched war es, der Teutschland von Neuem auf die schönen Wissenschaften und auf die Ehre der teutschen Sprache aufmerksam machte. Er bereitete es vor, die schönen Geister zu verehren, die seinen Ruhm verdunkelt haben. Die Sprache selbst bekamen sie von ihm, regelmäßiger, zierlicher, biegsamer. Aus der Menge jüngerer Schriftsteller, die er unmittelbar oder mittelbar aufmunterte, erheben sich viele, die Teutschland Ehre machen. Wer der Uebrigen wegen Gottsched gänzlich verurtheilt, der denke nicht, daß große Künstler allemal aus einem Haufen mittelmäßiger und schlechter emporsteigen."

„Dichtergluth fühlte Gottsched nicht. Aber gute Gedanken in fließenden Versen vorzutragen, diese Geschicklichkeit hätte er zur Ausbreitung nützlicher Wahrheiten mehr verwerthen können. Er hätte Gedanken und Ausschmückungen eben so gut zusammenschreiben können wie seine Gegner, und seine Reime hätten sich noch immer besser lesen lassen als der Andern Herameter. Hätte er aber vollends so viel Selbsterkenntniß gehabt, daß er sich nur mit Kritik und Literatur beschäftigt hätte und zufrieden gewesen wäre, daß die Carmina, die er vordem um die Gebühr gemacht, einmal bezahlt, gedruckt verbraucht waren, so wäre er weiser gewesen als der Verfasser der **Patriarchaden**" [40]).

„Gottsched's Verdienste schränken sich nicht auf teutsche Sprache ein, auf Literatur und, wenn man es mir in der erklärten Bedeutung zu sagen gestattet, auf Beredsamkeit und Dichtkunst. Auch ernsthafte Wissenschaften haben ihm, wo nicht Vermehrung, doch Ausbreitung zu verdanken. Sein philosophisches Handbuch: „Die ersten Gründe der gesammten Weltweisheit" [41]), hieß bei vielen Gelehrten eine **Frauenzimmerphilosophie**. Es kann wol sein, daß ein Frauenzimmer mit mittelmäßiger Aufmerksamkeit dieses Buch versteht und daraus viel Vernünftiges lernt, wenn die Schüler manches Tiefsinniges redenden Weltweisen nur seine Töne nachsprechen. Auch hat man lange, nachdem Gottsched's Philosophie vergessen ist, ein und das andere philosophische Lehrbuch bekommen und bewundert, das im Vergleich mit dem Gottsched'schen gar eine **Kleinemädchenphilosophie** heißen möchte. — Den teutschen Philosophen zeigte Gottsched zuerst, daß man Philosophie und schöne Wissenschaften verbinden könne. Weil die damaligen Philosophen nur dachten oder eigentlich zu denken glaubten, und nicht empfanden, so hatten sie diese Wahrheit in Leibnitz'ens Schriften nicht gefühlt; und in Wolff's Metaphysik entdeckte erst lange danach ein scharfsinniger Geist die Anfangsgründe der Aesthetik. Diese Verbindung der strengern und angenehmen Wissenschaften war unsern Vätern so neu, daß Gottsched der **teutsche Fontenelle** hieß, obschon er, dem Secretair der französischen Akademie weder an tiefsinniger Kenntniß gleich, nur einige von Fontenelle's leichtern Schriften übersetzt hatte [42]). Nachdenkliche Wahrheiten faßlich und selbst angenehm

39) Von dieser Zeitschrift, der dritten und letzten von den Journalen, die Gottsched 30 Jahre hindurch redigiet hatte, erschienen zu Leipzig 1751—1762 zwölf Octavbände mit Kupfern. Ein Inhaltsverzeichniß findet man bei **Jördens** a. a. O. Bd. 2. S. 238 fg.

40) **Bodmer** als Verfasser der **Noachide**. (Zürich 1752. 4. Vierte gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Basel 1781. 8.) Vergl. **Wieland's** „Abhandlung von den Schönheiten des epischen Gedichts: Der Noah" (wie der Titel in der ersten Ausgabe des Gedichts lautete). Zürich 1753. 8.

41) Die siebente Auflage dieses Handbuchs erschien zu Leipzig 1762. Es ward später (1766) nochmals aufgelegt.

42) Die „Gespräche von mehr als einer Welt." 3. Auflage. (Leipzig 1738. 8.) Die „Gespräche der Todten" u. a. Schriften, die bereits früher erwähnt worden. Vergl. (**Gottsched's**) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 1. S. 307 fg.

vorzutragen, war seit Gottsched gewöhnlicher geworden. Auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit änderte sich die Einkleidung. Selbst der Kanzleistyl ward teutscher, und geistliche Reden, die es sind und die es sein sollten, würden wir schwerlich jetzt so viele haben, wenn nicht Gottsched, unbesorgt, ob die Homileten ihn verketzerten, behauptet hätte, daß der Lehrer der Beredsamkeit den Prediger bilden müßte. — Endlich hat man ihm nicht nur für seine eigenen Arbeiten zu danken, sondern auch für solche, die er veranstaltet, unterstützt und dazu angetrieben hat."

„Ich kenne keinen Gelehrten," sagt Kästner, „der Anderer Fleiß zu befördern so rührig gewesen wäre; und dieser Eifer schien mir, so viel ich ihn habe beurtheilen können, keine unedlen Beweggründe zu haben. Gottsched war Aeltester der „Leipziger Deutschen Gesellschaft," die seinen Bemühungen gemäß das Ansehen zu danken hatte, in welchem sie damals stand. Man hat mir erzählt (denn ich war damals noch in einer Verbindung mit jener Gesellschaft), unter den Verdrießlichkeiten, sich von ihr abzusondern, wären die Meisten dahin gekommen, daß Gottsched die Mitglieder hätte zu mehrem Fleiße anstrengen wollen, als ihnen gefällig gewesen — ein Beispiel, an dem sich jeder Aelteste einer teutschen Gesellschaft spiegeln mag. In den „Kritischen Beiträgen" [43]) und den „Sammlungen der Gesellschaft der freien Künste" [44]) finden Liebhaber der teutschen Gelehrsamkeit viel Unterrichtendes, weshalb sie dem Herausgeber das Schlechte verzeihen, das er vielleicht nicht immer billigte, aber, da er sich vorgesetzt hatte, viel drucken zu lassen, nicht entbehren konnte. Seine spätern Monatschriften sind ohne Zweifel auch deswegen viel schlechter als die frühern, weil er, bei so sehr gesunkener Achtung, keine guten Gehilfen mehr bekam, und — doch sein Wappen nicht ändern wollte. Es war ein redendes Wappen: ein Pegasus, den der Gott des Handels leitete. Ich kenne einige berühmte schöne Geister, die es jetzt, da es von Niemand mehr geführt wird, wohl für sich nehmen möchten, und die, wenn sie auch sonst Nichts von Gottsched zu lernen haben, doch gewiß aus seinen Fehlern viel nützliche Warnungen ziehen könnten."

Wer auch nicht zu Gottsched's offenbaren Gegnern gehört, dürfte wol das in dem eben mitgetheilten Aufsatze über ihn gefällte Urtheil zu günstig finden. Nicht zu übersehen ist jedoch dabei, daß diese „Betrachtungen über seinen Charakter" aus der Feder eines dankbaren Schülers geflossen sind, der die Schwächen seines Lehrers nur leise berührt. Dies Zartgefühl entwaffnet die Kritik, die sich ohnehin, wie bereits früher mehrfach erwähnt worden, nur zu scharf und bitter über Gottsched geäußert. „Er schämt sich nicht," heißt es unter andern von ihm [45]), „zudringlich zu sein, und die Albernheit zu begehen, und bei jedem Fortschritt der Literatur sich die Initiative anzumaßen. Auf solchen Wegen mußte er denn wohl seinen Sturz sich selber bereiten, und es erregt fast Bedauern, wenn man sieht, wie er, von den neuanstrebenden Richtungen in Theorie und Praxis überwunden, von seinen Freunden (z. B. den meisten aus der Beiträgegenossenschaft) verlassen, zuletzt einsam und misgeachtet dasteht — ein warnendes Beispiel für Jeden, der den Geist in seiner Person monopolisiren und den Fortschritt desselben an sein einseitiges Interesse knüpfen will."

Der unten genannte Kritiker läßt ihm jedoch wenigstens von Einer Seite Gerechtigkeit widerfahren. „Ueber seinen Schwächen," sagt er, „sollte man seine Verdienste nicht vergessen, die sich bei der unbefangenen Auffassung der nationalliterarischen Zustände jener Zeit unverkennbar herausstellen. Vornehmlich darf wohl darauf hingewiesen werden, daß er das Studium der teutschen Literatur und Sprache zu einem bedeutsamen Zweige der höhern wissenschaftlichen Bildung in Teutschland machte und die Jugend, wenn auch einseitig, in ihre Hallen einzuführen bemüht war. Seine kritische Dichtkunst, wie mangelhaft sie auch sein mochte, bezeichnet eine neue Stufe in der Poetik, wenn man sie an die vorhergehenden Schriften der Art von Wahl, Statius, Uhse und Hübner halten will. Hieran knüpft sich sein Eifer, unsere Sprache zunächst von den Ausländern zu befreien und sie auf ihren eigenen Ausdruck zurückzuführen, wobei ihn freilich seine verständige Abstraction und die Vorliebe für die französische Regelmäßigkeit zu einer verderblichen Entmannung des teutschen Idioms verleitete, dessen tief-originaler Geist unter seiner kalten Hand ersterben mußte. Er wollte den grammatisch- und rhetorisch-lebendigen Fortschritt unserer Sprache auf ein akademisches caput mortuum nach dem Muster der französischen akademischen Sprache codificiren, unter Richelieu und Boileau reduciren und ein für allemal zum Abschluß bringen, womit er dem sprachwissenschaftlichen Absolutismus Adelung's vorarbeitete, der wesentlich jenen Standpunkt behauptete, um das grammatische wie literar-classische Gebiet ungefähr in dieselben Grenzen einzuschließen. — Fast noch weniger als die sprachlichen und literar-theoretischen Verdienste Gottsched's hat die Nachwelt seine literarhistorischen gewürdigt, und doch darf man sich bei genauer Ansicht kaum verhehlen, daß er auch hier zuerst in mehr als einem Bezug Bahn gebrochen, theils durch das, was er in der Sache selbst geleistet, theils auf das, was er auf dieser Seite angeregt hat. Wer seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache" [46]) und besonders seinen „Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" [47]) mit dem damals (1765) Vorhandenen vergleicht, kann, trotz Lessing's Tadel [48]),

43) „Zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit." (Leipzig 1732—1741. 8.) 8 Bde. 44) Ebendas. 1754—1755. gr. 8. 3 Thle. Vergl. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 4. S. 820 fg. Bd. 5. S. 289 fg. Bd. 6. S. 475 fg. Bd. 7. S. 587 fg. 45) In Hillebrand's Deutscher Nationalliteratur. Th. 1. S. 68 fg.

46) Leipzig 1732—1741. 8. 8 Bde. 47) Ebendas. 1757. 8. 2 Thle. Eine Nachlese dazu lieferte Freiesleben. 48) Die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste" hatte in dem ersten Stück des dritten Bandes Gottsched's „Nöthigen Vorrath ꝛc." rühmend angezeigt: „Lessing merkte auch hier, wie überall, das Mangelhafte heraus, und ließ sich darüber, wie zugleich gegen

dem Fleiße in Herbeischaffung von allerlei Materialien jedenfalls seine Achtung nicht versagen, wenn er auch mehr Geist für die Behandlung wünschen muß. Erwähnen wir nun noch seine Bemühungen für die altteutsche Literatur, worin er mit den Schweizern zusammentraf, so können wir unser Urtheil über den sonderbaren Mann und Schulmonarchen dahin ohne Bedenken aussprechen, daß er, obgleich über die wahre Bedeutung unserer classischen Nationalliteratur in Täuschung befangen und über seinen ästhetischen wie philosophischen Beruf in arger Eitelkeit verblendet und in anmaßender Ueberschätzung Zeit und Zeitgenossen miskennend, doch ein wirklich vaterländischer Mitarbeiter an dem Werke der Wiedergeburt unserer Literatur gewesen ist."

Ueberwiegend ist in einer andern Kritik der, wenn auch nicht ganz ungegründete, doch jedenfalls zu harte Tadel Gottsched's. „Er hat," heißt es dort von ihm [49], „das Verdienst, eine universelle Auffassung des ganzen Gebiets der Literatur zuerst angebahnt, das Interesse für teutsche Sprache und Literatur allgemein verbreitet, sie in ihrem selbständigen Werthe der ausländischen gegenübergestellt und für sie eine mannichfache Thätigkeit angeregt zu haben. Allein er war ohne höhere Begeisterung und sittlichen Adel der Seele und betrat das Gebiet des Schönen nur als gelehrter Pedant. Die geistige Production vermochte er nur von der formellen Seite aufzufassen; Reinigkeit der Sprache, correcte Beobachtung der Regeln galt ihm Alles. Daher hing er eben so sehr an der Opitzischen Schule, wie an dem Regelwerke der Franzosen, das nach seiner Ansicht mit der griechisch-römischen Classicität (d. h. mit vernunftgemäßer Theorie überhaupt) eins war. Weil ihm mit der Correctheit Alles erreicht zu sein schien, so folgte daraus die Opposition gegen die größtentheils auf der durch ihn gelegten Grundlage entstehende Literatur, sobald sie sich aus den von ihm gezogenen Grenzen, wie der Linie seiner Regeln entfernte. Daher entstand, was die Ursache seines Sturzes ward, die Herabsetzung alles Bedeutenden und Trefflichen in der werdenden Literatur und die Protection der Mittelmäßigkeit, wofern sie nur ihm und seinen Grundsätzen huldigte."

Unter Gottsched's zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten bereits erwähnt worden, namentlich seine „Kritische Dichtkunst" und seine „Ausführliche Redekunst" — zwei Werke, die durch eine, wenn auch einseitige Läuterung des Geschmacks dem teutschen Publicum zu einer Zeit nützlich wurden, wo dasselbe noch keine bessern Compendien kannte. Unter seinen bisher nicht genannten Schriften verdienen noch besondere Erwähnung seine „Deutsche Sprachkunst" [50], die Sammlung seiner in einer correcten und fließenden Sprache, wenn auch ohne Begeisterung, abgefaßten „Reden" [51], die „Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch vieler deutscher Wörter und Redensarten" [52], sein „Auszug aus dem Batteur" [53] und sein „Handlexikon oder kurzgefaßtes Wörterbuch der schönen Wissenschaften" [54].

Zu Gottsched's Programmen, Dissertationen und andern kleinen Schriften gehören unter andern die folgenden: Progr. sistens Musas obstetrices philosophiae. (Lips. 1730. 4.) Oratio inaug. de poetis, philosophis, reipublicae generique humano utilissimis. (Ibid. 1730. 4.) Diss. de infelicitate regni, ex quo literae exulant. (Ibid. 1732. 4.) Progr. de iniquitate exterorum in ferendo de eruditis nostratibus judicio. (Ibid. 1734. 4.) Progr. de antiquissima Aeneidos versione Germanica, quae ante 600 annos auct. *Henrico de Veldeck* edita, in Bibliotheca Gothana adservatur. (Lips. 1745. 4.) [55]. Progr. de rarioribus nonnullis Bibliothecae Paullinae codicibus. (Ibid. 1746. 4.) De quibusdam philosophiae moralis apud Germanos antiquiores speciminibus. (Ibid. 1746. 4.) [56]. Progr. in quo aliquam nuper itineris literarii rationem reddidit. (Ibid. 1749. 4.) u. a. m.

das nachsichtige Urtheil der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" in den „Literaturbriefen" (Th. 1. S. 92 fg.) tadelnd vernehmen, doch, wie mir scheint," fügt Hillebrand (a. a. O.) hinzu: „nicht mit hinlänglicher Billigkeit gegen Gottsched. Was man auch darüber denken möge, in mancher Hinsicht ist dieser „Vorrath ꝛc." sogar als Vorläufer der berühmten hamburger Dramaturgie Lessing's zu betrachten."

49) Siehe J. W. Schäfer's Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur S. 318.

50) Vollständige und neuerläuterte deutsche Sprachkunst. 6. Auflage (besorgt von J. G. Hofmann). Leipzig 1766. gr. 8. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „Grundlegung zu einer deutschen Sprachkunst, nach den besten Schriftstellern des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, entworfen von ꝛc." (Leipzig 1748 in fünf Auflagen bis zum Jahre 1762.) Vergl. Hannöverisches Magazin. 1768. St. 26. S. 410. Rüdiger's Zuwachs der deutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. St. 4. S. 12 fg. 51) In drei Abtheilungen. (Leipzig 1749. gr. 8.) Die erste enthält: „Lob- und Gedächtnißreden," unter andern: Von dem Flor der deutschen Poesie unter dem Kaiser Friedrich I. S. 39 fg. (vorher einzeln. Leipzig 1746. 4.); Lobrede auf Nicolaus Copernicus S. 91 fg. (vorher einzeln. Leipzig 1743. 8.); Auf die Erfindung der Buchdruckerkunst S. 125 fg. (vorher einzeln. Leipzig 1740. 4.); Auf Martin Opitz S. 173 fg. (vorher einzeln. Leipzig 1739. gr. 8. Mit Opitz'ens Bildniß). — In der zweiten Abtheilung dieses Werkes befinden sich „Leichenreden und Trostschriften," in der dritten „Vermischte Reden": Von der Weltweisheit S. 457 fg.; Daß ein Jurist ein Philosoph sein müsse S. 582 fg. u. a. m. 52) Strasburg und Leipzig 1758. 8. Vergl. das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1758. Bd. 8. S. 697. Rüdiger a. a. O. St. 4. S. 107 fg. Nicht lange vor seinem Tode veröffentlichte Gottsched die Probe eines grammatisch-kritischen Wörterbuchs, welche Adelung in der Vorrede zu seinem „Versuch eines grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart" (Leipzig 1774) abdrucken ließ. Vergl. v. Gerstenberg's Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur. Samml. 2. S. 86 fg. 53) Auszug aus des Hrn. Batteur ꝛc. schönen Künsten, aus dem einzigen Grundsatze der Nachahmung hergeleitet. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen mit verschiedenen Zusätzen und Bemerkungen erläutert von ꝛc (Leipzig 1754. 4.) Vergl. das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1754. Bd. 4 S. 464 fg. Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland (Berlin 1755. 8.) S. 8 fg. 54) Leipzig 1760. gr. 8. Vergl. das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1759. Bd. 9. S. 743 fg. Briefe, die neueste Literatur betreffend. Th. 5. S. 33 fg. 55) Teutsch im zweiten Theile der Halleschen Bemühungen. Vergl. den Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften. Bd. 2. St. 1. S. 78 fg. 56) Teutsch unter dem Titel: Von einigen alten Sittenlehrern bei den Deutschen (Leipzig 1747. 4.)

Der Vorrede, mit welcher Gottsched das von dem Freiherrn von Schönaich geschriebene Epos „Hermann" begleitete, ist bereits gedacht worden. Ein Vorwort schrieb er auch zu seines Jugendlehrers Johann Valentin Pietsch poetischen Schriften [57]), von denen später J. G. Bock eine verbesserte und vollständigere Ausgabe besorgte [58]). Von Benjamin Neukirch's Gedichten veranstaltete Gottsched eine Sammlung [59]). Bei der Herausgabe von Lucian's auserlesenen Schriften moralischen, satyrischen und kritischen Inhalts [60]) betheiligte sich Gottsched nur durch die Vorrede und durch Uebersetzung eines einzigen Stücks. Außer den erwähnten Vorreden schrieb er auch eine zu der von seiner Gattin aus dem Französischen übersetzten Geschichte der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris [61]).

In welchem Ansehen Gottsched im Auslande, namentlich in Frankreich stand, beweisen die Uebersetzungen mehrer seiner Schriften. Seine Sprachlehre [62]) scheint den meisten Beifall gefunden zu haben. Sie ward mehrfach ins Französische übertragen: La Grammaire Allemande de Mr. Gottsched, Professeur de Philosophie de l'Université de Leipsic, contenant les meilleurs principes de la Langue Allemande dans un ordre nouveau, et mise en Français par Mr. *G. Quand*. (A Paris 1753. 12.) La Grammaire Allemande de Mr. le Professeur Gottsched, mise en Français par *Gottfr. Quand*, Membre de la Société de belles Lettres à Leipsic. Seconde Édition corrigée et augmentée. Vienne et Prague 1756. 8. (Vergl. das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 3. 1753. S. 529. Bd. 8. 1758. S. 225 fg.) Le maitre allemand, ou nouvelle Grammaire Allemande, méthodique et raisonnée, formée sur le modèle des meilleurs Auteurs de nos jours, et principalement sur celui de Mr. le Professeur Gottsched, dediée à Madame la Dauphine. (A Strasbourg 1753. gr. 8.) Quatrième édition augmentée et corrigée. (A Strasbourg 1763. 8.) (Vergl. das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 3. 1753. S. 525 fg. Bd. 12. 1762. S. 800.) Abrégé de la Grammaire Allemande de Gottsched et de Junker. (A Berne 1795. 8.) — Ins Holländische ward Gottsched's Grammatik übertragen unter dem Titel: De hoogduitsche Spraakmeester etc. door *Ernst Zeydelaar*. Amsterdam 1772. 8.; ins Ungarische Presburg 1784. 8.; ins Lateinische unter dem Titel: Grammatica germanica ex Gottschedianis libris collecta. Francof. 1770. 8.)

Gottsched's Bildniß, gestochen von Sysang, befindet sich vor seinen von J. J. Schwabe herausgegebenen Gedichten (Leipzig 1751. 8.), von Haid gestochen in Brucker's Bildersaal, Zweites Zehend, und von Pfenninger im zweiten Bande von Leonhard Meister's Charakteristik deutscher Dichter [63]). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHED (Louise Adelgunde Victorie) [1]), Gattin des Vorigen, geboren am 11. April 1713 in Danzig, war eine Tochter des Dr. der Medicin und königl. polnischen Leibarztes Johann Georg Kulmus [2]). Unter einer sorgfältigen Erziehung, die sie ihren

57) Leipzig 1725. 8. 58) Königsberg 1740. gr. 8. 59) Leipzig 1744. gr. 8. 60) Ebendas. 1748. 8. 61) Leipzig 1749—1757. 11 Thle. Mit Kupfern. (Der letzte Theil ward von J. J. Reiske herausgegeben.) Vergl. den Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften. Bd. 8. S. 252 fg. 62) Vollständige und neuerläuterte deutsche Sprachkunst. (Leipzig 1748. gr. 8.) Sechste Auflage, besorgt von J. G. Hofmann. (Leipzig 1776. gr. 8.) Gottsched veranstaltete auch einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Kern der deutschen Sprache. (Leipzig 1753. 8.) Auch dies Werk erlebte die achte Aufalge, besorgt von J. G. Hofmann. (Leipzig 1777. 8.) Vergl. J. M. Heinze, Anmerkungen über des Herrn Professors Gottsched deutsche Sprachlehre, nebst einem Anhange einer neuen Prosodie. (Gottingen 1759. 8.)

63) Vergl. Gottsched's Poetischen Lebenslauf, von ihm selbst erzählt in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Kritischen Dichtkunst. (Leipzig 1730. 8.) *J. A. Ernesti* Memoria J. Chr. Gottschedii. (Lips. 1767. 4.) Denkmal der Verdienste des Hrn. Professor Gottsched. (Leipzig 1746. 8.) Th. W. Danzel, Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus s. Briefwechsel. (Leipzig 1855. gr. 8.) Götten Gelehrtes Europa. Th. 2. S. 76 fg. Th. 3. S. 801 fg. Stolle's Zusätze zu der Historie der philosophischen Gelahrtheit S. 178 fg. L. Meister's Charakteristik deutscher Dichter. Bd. 2 S. 42 fg. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen des 18. Jahrh. S. 382 fg. S. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 94 fg. Dessen Neues histor.-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 493 fg. Bouginé's Handbuch der allgem. Literaturgeschichte. Bd. 3. S. 630 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 212 fg. Bd. 6. S. 242 fg. Meusel's Lexikon verstorbener deutscher Schriftsteller. Bd. 4. S. 300 fg. Manso in den Nachträgen zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. Bd. 8. St. 1. S. 82 fg. Hirsching's Histor.-literarisches Handbuch. Bd. 2. Abth. 2. S. 125 fg. Neue Berliner Monatschrift. 1805. Januar. S. 32 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. Bd. 3. Abth. 1. S. 407 fg. Bd. 4. Abth. 2. S. 780 fg. 962. 964. 981 fg. 1016 fg. 1107. 1114 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 11. S. 16 fg. 22 fg. 35. 185. 234. 294. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. Bd. 6. St. 4. S. 415 fg. Fr. Horn's Geschichte und Kritik der deutschen Poesie und Beredsamkeit S. 186 fg. Dessen Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. Bd. 2. S. 377 fg. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Th. 2. S. 108 fg. J. Hillebrand's Deutsche Nationalliteratur. Th. 1. S. 57 fg. 60 fg. Th. 2. S. 83 fg. Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Th. 3. S. 199. 502. Th. 4. S. 15. 22 fg. 47 fg. 50 fg. 59 fg. 64 fg. 69 fg. 160 fg. 361 fg. 367 fg. 422 fg. 472 fg. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 372 fg. J. W. Schäfer's Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur S. 316 fg. 400 fg.

1) Mit der Wahl ihrer Taufnamen scheint sie in spätern Jahren nicht zufrieden gewesen zu sein. In einem Briefe vom 16. März 1754 äußert sie sich darüber mit den Worten: „Wenn ich an meinem Tauftage ein Wort hätte sprechen dürfen, würde ich mir meine drei Namen verbeten haben. Der freigeborene Mensch muß gleich in den ersten Lebenstagen seinen Willen Andern unterwerfen, und erfährt im meisten übrigen Theil seiner irdischen Wallfahrt fast ein gleiches Schicksal." Siehe Briefe der Frau L. A. V. Gottsched, geborene Kulmus (herausgegeben von ihrer Freundin Dorothea Henriette v. Runkel. Dresden 1771. 8. 3 Thle.). Th. 2. S. 212. Vergl. über diese Sammlung Küttner's Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten. 2) Geboren 1680 zu Breslau, erlangte zu Leyden den medicinischen Doctorgrad und ließ sich später in Danzig nieder, wo er eine Professur an dem dortigen akademischen Gymnasium bekleidete. Der König Friedrich August I. von Polen ernannte ihn zu seinem Leibarzt. Er starb im October 1731

Aeltern verdankte, entwickelten sich früh die geistigen Anlagen des talentvollen Mädchens. Kaum den Kinderjahren entwachsen, gab sie sich einer selten unterbrochenen Lernbegierde hin. Nach ihres Vaters Tode (1731) war es ihre Mutter, eine kenntnißreiche Frau von großer Belesenheit, die, neben der Sorge für ihrer Töchter physisches Wohl, besonders auch auf ihre Geistesbildung einen entschiedenen Einfluß ausübte. Von ihr ward Louise im teutschen Styl, später, wenn gleich mehr durch Uebung als nach grammatischen Regeln, in der französischen Sprache unterrichtet. Auch Englisch zu lernen bot sich eine Gelegenheit dar. Die Lectüre des Spectator, von welchem sie später, gemeinschaftlich mit ihrem Gatten, eine teutsche Uebersetzung herausgab[3]), bildete frühzeitig ihren Geschmack. Auch in mehren wissenschaftlichen Zweigen, in der Geographie und Geschichte erwarb sie sich gründliche Kenntnisse. Sie wetteiferte darin mit einer von ihr innig geliebten Schwester, die gleichfalls ausgezeichnete Geistesfähigkeiten besessen haben soll. Letztere verheirathete sich später mit dem Prediger Foß an der heiligen Leichnamskirche in Danzig[4]).

Früh erwachte der ältern Schwester Neigung für die Dichtkunst und Musik. Weniger durch äußere Veranlassung, als durch innern Trieb entwickelte sich ihr poetisches Talent. Der damals gefeierte Dichter Pietsch[5]) war einer der ersten, den Louise wiederholt las, als seine Gedichte ihr zufällig in die Hände gefallen waren. Ein bei ihrem Geschlechte seltenes Interesse fesselte sie seitdem an die vorzüglichsten Werke der Dichtkunst und Beredsamkeit des In- und Auslandes. Selbst das Studium der Philosophie blieb ihr nicht ganz fremd.

Einflußreich für ihre späteren Lebensschicksale ward für sie die Bekanntschaft mit ihrem nachherigen Gatten, dem leipziger Professor Johann Christoph Gottsched, der 1729 auf einer Reise nach seiner Vaterstadt Königsberg einige Zeit in Danzig verweilte und sich dort in ihrer Aeltern Hause aufhielt. Sie war damals erst 16 Jahre alt, aber von so vielseitig gebildetem Geiste, wie damals wenige Frauenzimmer. Mit Bewilligung ihrer Aeltern trat sie mit dem berühmten Manne, den sie wegen seiner Kenntnisse in den verschiedenartigsten Fächern wahrhaft schätzte, in einen selten unterbrochenen Briefwechsel. Er schickte ihr Bücher und Musikalien, und forderte sie auf, ihm über die ersten ihr Urtheil mitzutheilen, wozu sie sich mit der liebenswürdigsten Offenheit bereit zeigte. Wie werth ihr diese Bekanntschaft war, zeigt gleich ihr erster an Gottsched aus Danzig geschriebener Brief vom 11. Juli 1730. Sie schilderte darin, wie sie ihn in Gedanken auf seiner Rückreise nach Leipzig begleitet, und sich über seine dortige glückliche Ankunft gefreut habe. „Es wäre auch," schrieb sie[6]), „das erste Mal, daß die Wünsche treuer Freunde und die Bitten einer Freundin zurückgenommen werden. Eine und gewiß nicht die kleinste meiner Hoffnungen wäre also erfüllt. — Wer weiß, ob nicht das Zeichen Ihres Schiffes[7]) von günstiger Vorbedeutung gewesen ist. Lassen Sie uns der Vorsicht trauen, die unsere Bekanntschaft selbst gefügt hat. Ist es ihr Wille, so wird die reinste und zärtlichste Freundschaft durch sie beglückt werden. Ihr Segen ruht auf den Tugendhaften. Lassen Sie uns tugendhaft sein, so haben wir einen Anspruch auf ihre Hilfe. Erzeigt sie uns dieselbe später als wir wünschen, so ist es Prüfung, die wir verehren müssen." Mit diesen Aeußerungen, in denen sich ihr religiöser Sinn ausspricht, und mit der Bitte, recht oft zu schreiben, schließt dieser Brief. Zu den moralischen Reflexionen in ihrer Antwort auf ein lange mit Ungeduld erwartetes Schreiben Gottsched's scheint Louise durch den Inhalt desselben aufgefordert worden zu sein. In ihrem am 20. Sept. 1730 aus Danzig geschriebenen Briefe äußert sie: „Alles, was Sie mir in Ihrem gütigen Schreiben sagen, ist eine Vorschrift, wie ein tugendhaftes Frauenzimmer sein soll, aber auch zugleich ein Beweis, wie viel mir und den meisten meines Geschlechts an dieser Vollkommenheit fehlt. — Ich hoffe indessen auf dem Wege der Tugend nicht zurückzubleiben; sondern darauf immer weiter zu kommen. Hierbei ist das Herz allein geschäftig, und es darf sich nur um eine Kenntniß seiner Pflichten bemühen, und deren Ausübung sich angelegen sein lassen, so wird es seinen Zweck nie verfehlen. Andere Vorzüge zu erlangen ist weit schwerer. Dazu werden Talente und Fähigkeiten des Geistes erfordert. Sehr schüchtern habe ich zuweilen einen Blick in das Reich der Wissenschaften gewagt, aber ich bin noch nicht weit darin gekommen. Sie haben schon oft den Wunsch in mir erregt, daß Sie mein Mentor und näher bei uns sein möchten. Alsdann hoffte ich den Grad der Vollkommenheit zu erlangen, den Sie mir schon jetzt so freigebig beilegen."

Unter den Büchern, die ihr Gottsched zu lesen empfahl, gefiel ihr, außer einigen Schriften von Fenelon und Fontenelle, vor allen die in moralischer und religiöser Beziehung treffliche Schilderung einer guten Mutter in den Reflexions sur les femmes der Marquise von Lambert. Eine solche Mutter, meinte sie, sei es werth, allen Müttern zum Muster zu dienen. Darüber äußert sie sich mit den Worten: „Wie trefflich lehrt diese Mutter ihre Tochter, nicht auf den äußerlichen Reiz der Jugend sich zu verlassen, sondern ihr Herz zu bilden, ihren Ver-

zu Danzig an der Hectik (s. der Frau Gottsched Briefe. Th. 1. S. 10 fg.). Als Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt durch seine „Anatomischen Tabellen," von denen die neueste, völlig umgearbeitete Ausgabe, besorgt von C. G. Kühn, zu Leipzig 1789 in gr. 8. erschien; s. über ihn Kastner's Medicinisches Lexikon; Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. Th. 2. S. 2183.

3) Der Zuschauer, aus dem Englischen des Hrn. Richard Steele und Joseph Addison. (Leipzig 1739—1743. 8. 9 Thle. N. A. ebendas. 1757.) Die mit einem * bezeichneten Aufsätze sind von Gottsched's Gattin, die übrigen von Gottsched. 4) Siehe Löschin's Geschichte Danzigs. Th. 2. S. 298. 5) Johann Valentin Pietsch, geboren 1690 zu Königsberg in Preußen, gestorben daselbst am 29. Juli 1733 als Dr. der Medicin. Seine poetischen Werke gab Gottsched heraus. (Leipzig 1725. 8.)

6) Siehe die Briefe der Frau Gottsched, geborene Kulmus. Bd. 1. S. 1 fg. 7) Das Schiff, auf welchem Gottsched nach Leipzig abreiste, führte das Symbol der Hoffnung.

stand aufzuklären und sich wirkliche Vorzüge zu verschaffen." — Gottsched hatte sie aufgefordert, eine Uebersetzung dieser Schrift zu versuchen, und sie befolgte hierin seinen Rath [8]. Er war aber nicht ganz zufrieden damit, daß sie oft französisch geschrieben. „Warum wollen Sie mir das nicht erlauben?" äußerte sie in einem Briefe vom 27. Oct. 1730. „Zu welchem Ende erlernen wir die französische Sprache, wenn wir uns nicht darin üben und unsere Fertigkeit zeigen sollen? Sie sagen, es sei unverantwortlich, in einer fremden Sprache besser als in seiner eigenen zu schreiben, und meine Lehrmeister haben mich versichert, es sei Nichts gemeiner als teutsche Briefe, alle wohlgesittete Leute schrieben Französisch. Ich weiß nicht, was mich verleitet, Ihnen mehr als jenen zu glauben. Aber so viel weiß ich, ich habe mir nun vorgenommen, immer teutsch zu schreiben. Sie werden mich tadeln, und dieser Tadel wird mich bessern. Dies ist doch Ihre Absicht. Die englische Sprache hat in meinen Augen viele Vorzüge. Wenn ich mehr davon wüßte, schrieb ich Ihnen lauter englische Briefe. Ich hoffe es noch so weit zu bringen, und Sie sollen die Erstlinge meines Studiums erhalten."

Ihre Denkungsart charakterisirte treffend die Aeußerungen über ein Geschenk, mit welchem Gottsched sie zu Anfange des neuen Jahres (1731) überraschte. Sie fühlte sich beinahe dadurch verletzt. „Ihr beigelegtes Geschenk," schrieb sie am 7. Jan. 1731, „läßt mich fast vermuthen, daß Sie mich für eigennützig halten — ein Laster, das ich verabscheue. Nein, bester Freund! Nie werden Sie mich durch Geschenke gewinnen. Wenn die Vorzüge des Verstandes und Herzens Nichts bei mir ausrichten, so werden alle Schätze der Welt mir gleichgültig sein, so magnetisch auch diese Kraft bei Vielen sein mag. Führen Sie mein Herz nicht in Versuchung, daß es auf solche Sachen falle, von denen ich es ganz zu entfernen gesucht habe. Schriften, die den Verstand bilden und das Herz bessern, werden mir allemal ein sehr angenehmes Geschenk sein."

In einem im October 1731 aus Danzig an Gottsched geschriebenen Briefe dankte sie ihm für seine Theilnahme an einem sehr empfindlichen Verluste, der sie um diese Zeit getroffen. Ihr Vater war gestorben. „Meine Klagen," schrieb sie, „sind zu gerecht, als daß sie sogleich aufhören könnten. Es ist wahr, Gott hat mir noch eine Mutter gelassen, deren Beistand mir sehr zum Trost gereicht, und die bei ihrem Verstande und vortrefflichen Herzen auch Vaterstelle bei mir vertreten wird. Aber einen rechtschaffenen, einen liebreichen Vater zu verlieren, ist ein Schmerz, der länger dauert als die selige Stunde seiner Auflösung. In dieser empfand ich das Alles nicht, was ich erst nach seinem Tode empfunden habe, und noch täglich empfinde. Sein Andenken, jede gute Lehre, die er mir gegeben, seine Warnungen, sein unterrichtendes Beispiel, Alles ist vor meinen Augen und in meinen Ohren." So ergoß sich ihr kindliches Gefühl in rührende Klagen, die sogar den Wunsch in ihr erregten, ihm bald in „die seligen Wohnungen" zu folgen.

In die Tage der Trauer um ihres Vaters Tod trat eine freudige Ueberraschung, die ihren Schmerz wenigstens milderte. Am 9. Jan. 1732 schrieb sie an Gottsched: „Kein angenehmeres Geschenk hätte ich von Ihnen bekommen können, als Ihr Bild. Das Gemälde ist vortrefflich rc. — Aber was haben Sie diesem leblosen Bilde sonst noch für besondere Eigenschaft mitgetheilt? Jeder, der mich sieht, will in meinen Augen eine gewisse Zufriedenheit lesen, und Alle sagen, daß ich seit wenig Tagen viel vergnügter und munterer geschienen, als ich seit meines Vaters Tode gewesen wäre. Sehen Sie, was ihr Schatten für Wunder thun kann. — Sie verlangen, daß ich Ihnen auch eine Copie meines Gesichtes schicken soll, und vermuthen, daß ich mich in zwei Jahren sehr verändert haben würde. Davon sagt mir mein Spiegel Nichts. Meine Länge hat einen Zusatz von einer Viertelelle bekommen. Da ich aber keinen Maler finden kann, der Ihnen diese Veränderung — wäre es auch der größte Meister — auf dem Bilde zeigen kann, so kann ich mich auch nicht entschließen, Ihnen mein unvollkommenes Bild zu schicken." — In den Schlußworten ihres Briefes ist so ziemlich Alles zusammengefaßt, was sie, genügsam und bescheiden in ihren Ansprüchen, zum wahren Lebensglück für unentbehrlich hielt. „Ich wünsche mir," schrieb sie, „Nichts mehr, als die Fortsetzung Ihrer beständigen Neigung gegen mich. Alles Andere werde ich als Abwechselungen eines wandelbaren Schicksals mit gleichgültigen Augen ansehen. Ich bin fest überzeugt, daß alle scheinbaren Glücksumstände gewisse Seelen nicht glücklich machen. Nur die Zufriedenheit des Gemüthes ist in meinen Augen das einzige wahre Glück, das wir auf dieser Welt erwarten können. Und da diese aus einem reinen Herzen und tugendhaften Wandel entspringt, so ist sie, als das wesentlichste Gut, aller unserer Bemühung und aller unserer Wünsche werth." — Gleiche Ansichten und Vorsätze enthielt ein vom 3. Mai 1732 datirter Brief, an ihrem Geburtstage geschrieben. „Ich habe," heißt es darin, „an diesem Tage aufs Neue den Entschluß gefaßt, der Tugend ferner ein Leben zu widmen, das diese allein die heiligen Absichten meines Schöpfers und Erlösers erfüllen kann. Mit Gelassenheit werde ich von der Vorsehung erwarten, wozu sie dies Leben bestimmt hat."

Nach einem Briefe vom 19. Mai 1732 scheint durch ein Gerücht, dem sie zu willig Glauben beimaß, eine Spannung in ihrem Verhältnisse zu Gottsched eingetreten, doch bald wieder beseitigt worden zu sein. Er hatte sie gebeten, in Zukunft nicht auf jedes rauschende Blatt zu horchen. Darauf erwiderte sie in dem eben erwähnten Briefe: „Kein rauschendes Blatt hat mich zittern gemacht; es war ein gewaltiger Sturm, der meine ganze Seele erschütterte. Man sagt von dieser Bewegung in der Natur, daß sie gewohnt sei, dasjenige zuerst niederzureißen, was sich ihr am heftigsten widersetzt.

8) Diese Uebersetzung, ihr erster schriftstellerischer Versuch, erschien noch im Jahre 1730, zu Leipzig in Octav gedruckt, unter dem Titel: „Der Frau von Lambert Betrachtungen über das Frauenzimmer. Aus dem Französischen übersetzt von L. A. V. K., von welcher auch einige Gedichte angehängt sind."

Ich war nicht hartnäckig und beugte mich geduldig unter ihre Gewalt. Der Sturm legte sich, und ich stehe noch fest. Nichts soll jemals meine Gesinnungen ändern, und in allen Fällen sollen Sie mich stets als Ihre beständige Freundin finden."

Ein Brief vom 30. Mai 1732 enthält ihr Urtheil über Voltaire, dessen Tragödie „Brutus" ihr Gottsched geschickt hatte. „Voltaire," schrieb sie, „ist groß, sehr groß in meinen Augen, ob ich ihm gleich nicht immer Recht gebe. In seinem Discours sur la tragédie beschwert sich der Verfasser über die Strenge der französischen Poesie und über das schwere Joch des Reimes. Wenn diese Klagen einem französischen Dichter erlaubt sind, was sollen die teutschen Dichter thun? — Brutus ist und bleibt ein wohlgerathenes Stück. Nur die Tullia gefällt mir nicht. Sie bedient sich ihrer Gewalt über ein unschuldiges Gemüth zu einem sehr lasterhaften Verfahren. Dies ist keine römische Handlung. Ich möchte an einer Römerin nicht gern etwas zu tadeln finden."

Wie sie ohne den Sinn für Tugend und Gerechtigkeit sich wahre Seelengröße gar nicht denken konnte, zeigt die Wahl ihrer Lieblingshelden im Plutarch, den sie, der griechischen Sprache nicht mächtig, in einer französischen Uebersetzung, den Biographies de Plutarque, gelesen hatte. „Ueber die Plutarchischen Helden," schrieb sie an Gottsched, „bin ich mit Ihnen verschiedener Meinung. Ich lasse dem Alexander alle Gerechtigkeit widerfahren, er war ein großer Feldherr und bewies ein gutes Herz an der Gemahlin und den Kindern des Darius. Ich lasse Ihnen Ihren Julius Cäsar, er hatte erhabene Tugenden und beging große Fehler, Ihren Cicero, er war ein großer Redner, wie Sie, Ihren Demosthenes, und alle, die Sie belieben. Ich wähle den Aristides, Seneca, Epaminondas, Cäsar Augustus, Marcus Cato, Phocion und Philopömen. Dies sind meine Helden. Alle Handlungen dieser großen Männer haben aus der besten Quelle ihren Ursprung, und werden von der Tugend und Gerechtigkeit stets geleitet."

Für die liebenswürdige Bescheidenheit, die ihr eigen war, spricht folgende Stelle in einem Briefe an Gottsched vom 19. Juli 1732: „Sie haben mir gezeigt, wie leicht unser Geschlecht seine Schwäche vergißt, und wie es sich unterfängt, seinen Meister zu tadeln; wie es Fehler an denen zu entdecken sich bemüht, durch die wir uns zu einer Stufe erheben, wohin wir ohne ihre Hilfe uns nicht wagen dürften. Ich erschrak über meine Kühnheit, und verspreche Ihnen, mich nie wieder so sehr zu vergessen. Alles, was Sie mir mit so vieler Güte schicken, will ich zur Vermehrung meiner Kenntnisse mir zu Nutze machen, und bei zweifelhaften Stellen will ich Sie, meinen Mentor, um Ihr Urtheil bitten."

Mit gleicher Bescheidenheit äußert sie sich an einer Stelle ihres Briefes über die von Gottsched mitgetheilte Nachricht, daß eine gelehrte Dame, Frau von Z., in die von ihm gestiftete Deutsche Gesellschaft aufgenommen worden. Diese Auszeichnung, meinte sie, wäre so schätzbar, als wenn sie von irgend einer Akademie den Doctorhut erhalten hätte. „Aber," fügt sie hinzu, „für sehr verwegen halten Sie mich, wenn Sie mir zutrauen, an dergleichen Ehre zu denken. Nein, dieser Einfall soll nicht bei mir aufkommen. Ich erlaube meinem Geschlechte, einen kleinen Umweg zu nehmen. Wenn wir aber unsere Grenzen aus dem Gesichte verlieren, gerathen wir in ein Labyrinth, und verlieren den Leitfaden unserer schwachen Vernunft, die uns doch glücklich ans Ende bringen sollte. Ich will mich hüten, von dem Strome fortgerissen zu werden. Aus diesem Grunde versichere ich Sie, daß ich meinen Namen nie unter die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft wissen will." Dieser Ansicht blieb sie unverändert treu. Einen Platz in jener Gesellschaft zu verdienen, schien ihr ehrenvoller, als sich darum zu bewerben oder ihn anzunehmen.

Wie das literarische Interesse und die Erweiterung ihrer Geistesbildung ihrem Verhältnisse zu dem berühmten leipziger Professor zur eigentlichen Basis diente, fand sie sich, ihrer Sinnesart gemäß, nicht wenig geschmeichelt, als sich Gottsched um ihre Hand bewarb. Sie ließ sich seinen Antrag nicht ungern gefallen, ohne daß Leidenschaft sich in die Zuneigung gemischt zu haben schien, die sie ihm, ihrem „Mentor," schuldig zu sein glaubte. Wie ihre nicht besonders rege Phantasie von ihrer ruhigen Verstandeskraft beherrscht ward, zeigen die Bedenklichkeiten, die sie, mit einem Blicke auf ihre Lage, bei einer ehelichen Verbindung mit dem von ihr hochverehrten Manne ihm nicht verschwieg.

Offen sprach sie sich darüber aus in einem Briefe, den sie aus Danzig am 27. Oct. 1732 schrieb. „Ihr letzter Brief," heißt es darin, „ist mir doppelt schätzbar. Ich finde darin die Sprache der zärtlichsten redlichsten Freundschaft und einer fast unerwarteten Großmuth bei der durch den unvermutheten Tod meines Vaters [9]) eingetretenen Veränderung meiner Glücksumstände. — Sie werden aus meinem ganzen Verhalten bisher gesehen haben, daß Eigennutz nicht den geringsten Antheil an meinem Entschlusse gehabt hat. Ich wollte aber auch um alles in der Welt nicht, daß eine Person, die ich mir selbst und der ganzen Welt vorziehe, durch einen Umstand gedrückt werden sollte, der nicht meine Schuld, sondern der Fehler meines Glückes ist. Dies würde geschehen, wenn wir beide unsere Herzen nur fragen, und unsere Vernunft nicht zu Rathe ziehen wollten. Besäße ich Millionen, oder erhielte ich solche jetzt durch einen außerordentlichen Zufall, so würde ich keinen neuen Freund suchen noch wählen. Ich verlange mein Glück nicht darin zu finden, wo es von den Meisten gesucht wird. — Meine Mutter überläßt meine Wahl meinem eigenen Herzen. Von dem, was man Glück nennt, und was oft bei Verbindungen ganz allein in Betracht gezogen wird, hat sie die vernünftigste Meinung und für die höhere Leitung die tiefste Ehrfurcht. Der Vorsehung überläßt sie den größten Theil meines Schicksals, und auf dem Wege der Tugend hat sie mich allein glücklich zu machen gesucht. Sie sehen also," fügt sie beruhigend

9) Der Dr. der Medicin und königl. polnischer Leibarzt Georg Kulmus war, wie bereits erwähnt, im October 1731 gestorben.

hinzu, „daß Sie die Stimme meiner Mutter bei Ihrer Wahl nicht gegen sich haben." Mit Resignation äußert sie sich am Schlusse ihres Briefes: „Gleichwol sehe ich unter den jetzigen Umständen unsere Verbindung noch weit hinausgesetzt." — Damit scheint jedoch Gottsched nicht zufrieden gewesen zu sein. Er wünschte seine Verheirathung möglichst zu beschleunigen. Aber die Aussichten, die er seiner Braut zu einer Verbesserung seiner Umstände eröffnete, waren zu unbestimmt, um sie über alle Bedenklichkeiten hinwegzuheben. „Der Erfolg," schrieb sie, „könnte fehlschlagen, und ich würde mir einen ewigen Vorwurf machen, die unschuldige Ursache davon gewesen zu sein. Ich verlasse mich auf die Fügung des Höchsten und auf meine Geduld. Bei diesem Vorsatze kann es nicht fehlen, daß noch Alles nach Wunsch gehen wird."

Bei dieser Resignation kostete es ihr viel Ueberwindung, den Wunsch ihrer Verwandten zu erfüllen, die von ihr verlangten, daß sie, wenn auch nicht die bisherige Correspondenz gänzlich abbrechen, doch seltener an Gottsched schreiben sollte. Sie meldete ihm dies in einem Briefe aus Danzig vom 16. Jan. 1733 mit den Worten: „Es ist eine der stärksten Proben, die man von mir fordert. Doch es sei auch dies. Man machte mir eine Pflicht daraus, so will ich sie erfüllen, es koste, was es wolle. Ich beeile mich, Ihnen diese Nachricht zu geben, damit Sie mir mein Stillschweigen nicht etwa zu meinem Nachtheil auslegen. Die Last wird mich am meisten treffen. — Wie lange werde ich müssen in Ungewißheit bleiben, ob Sie gesund oder krank, zufrieden oder misvergnügt sind? Dies ist ein Opfer, welches ich auf meine Kosten unserer Freundschaft bringen soll."

In diesem Briefe erwähnt sie einen ihrer ersten poetischen Versuche, der noch in dem eben erwähnten Jahre (1733) im Drucke erschien. „Ihre Ode an den König" [10]), schrieb sie an Gottsched, „ist ein Meisterstück Ihrer Muse. Ich wünschte, meine Ode an die Kaiserin [11]) wäre nicht länger gerathen; sie würde vielleicht eher gelesen oder angehört worden sein. Jetzt ist es zu spät. Ein andermal werde ich mein poetisches Feuer nicht ganz ausbrennen lassen, sondern es zu rechter Zeit auslöschen. Ich lege Ihnen hier diese Arbeit meiner Muse bei, und erwarte Ihr Urtheil darüber mit Ungeduld." — „In einem spätern Briefe vom 7. März 1733 heißt es: „Für die Anmerkungen meiner Fehler in der Ode an die Kaiserin danke ich Ihnen recht sehr. — Man hat meinen Versen viel unverdiente Ehre angethan. Sie selbst sollen diese Ode verfertigt und mir zugeschickt haben. Aergern Sie sich darüber nicht, mein philosophischer Freund! Gönnen Sie mir die Freude, daß meine Blätter reiner Schrift ähnlich sehen, die ein Gottsched (und sollte es auch im Schlafe sein) könnte gemacht haben. Weniger Tadel hoffe ich einst ausgesetzt zu sein, wenn ich unter Ihren Augen etwas verfertigen werde. Immer sollen Sie mein bester Lehrmeister, und ich immer Ihre lernbegierige Schülerin sein." Noch in einem Briefe vom 6. Juni 1733 erwähnt sie ihren poetischen Versuch und der Auszeichnung, die sie demselben verdankte, der damals in Danzig anwesenden Herzogin von Kurland vorgestellt zu werden. Ein späterer Brief vom 20. Oct. 1733 enthält die Aeußerung: „Es läuft hier ein Gerücht herum, daß ich ein ansehnliches Geschenk erhalten hätte. Der Beifall der Herzogin von Kurland ist mir viel schätzbarer, als mir tausend Rubel gewesen wären. Ich wünsche nur eine Gelegenheit zu finden, dieser edlen Fürstin einen wesentlichen Beweis meiner Ehrfurcht zu geben."

Charakteristisch ist die Schilderung ihrer Lebensweise, die sie in dem eben mitgetheilten Briefe entwirft, für ihren religiösen Sinn und ihr tiefes Gefühl für die Schönheiten der Natur. „Gleich beim Anbruch des Tages," schreibt sie, „beschäftige ich mich mit geistlichen Betrachtungen, die meine Seele zu ihrem Schöpfer erheben. Die Seele, die den Anfang ihres Wesens ebenso wenig, als ihre Unsterblichkeit ergründen kann, genießt bei diesen heiligen Empfindungen einen Vorgeschmack der künftigen Seligkeit, der fröhlichsten Hoffnung. Hierauf ergötzt sich mein Geist an den vortrefflichen Werken der Natur. Das kleinste davon zeigt mir die Größe des Schöpfers, neue Schönheiten, neue Wunder. Dies ist die allerangenehmste Beschäftigung für mich. Ich verliere mich darin, und rufe voll Bewunderung aus: Welch eine Tiefe des Reichthums! Zuletzt werde ich traurig, wenn ich denke, wie kurz meine Lebenszeit ist, und wie wenig ich von dieser mir so wichtigen Wissenschaft entdecken werde. Will ich mein Gemüth wieder aufheitern, so setze ich mich ans Clavier, und übe mich, so vollkommen zu werden, wie Sie 1729 wünschten, daß ich sein möchte. Hier denke ich mit doppeltem Eifer an meinen Freund. Ich wünsche seinen Beifall zu erlangen, und daß die Tage unserer Prüfung zu Ende sein möchten und unsere Geduld belohnt würde. Die übrige Zeit bringe ich mit dem Lesen nützlicher Bücher hin. Jetzt lese ich den La Bruyère [12]) und den Horaz."

Wiederholt sprach sie in ihren Briefen den verbindlichsten Dank aus für Gottsched's Bereitwilligkeit, durch Büchersendungen ihre Kenntnisse zu erweitern. Am 12. Aug. 1733 schrieb sie: „In Ihrer Lehre der Weltweisheit [13]) bin ich im ersten Hauptstück des zweiten Theiles vom Nutzen der Vernunftlehre. Ich bewundere die dritte Eigenschaft der guten Lehrart und die schöne Ordnung, wodurch der Inhalt sehr erleichtert wird." Offen aber erklärte sie, daß sie, in einem Freistaate, in Danzig, ge-

10) Ein wahrer Held und vollkommener Regent in dem Muster Friedrich August's, in einem Gedicht (von drei Bogen). Leipzig 1733. Fol. 11) Sie erschien zu Danzig 1733 in Folio gedruckt unter dem Titel: „Das glückliche Rußland, am Geburtstage Ihro Kaiserl. Majestät Annae Iwanownae 1733, in einer Ode erwogen."

12) Dessen Caractères, die mehrfach aufgelegt wurden, zuletzt Paris 1750. 8. 2 Voll., und ebendas. 1765; auch zu Dresden 1769 in 2 Octavbänden. Jean de La Bruyère, geboren 1644, gestorben zu Paris 1696 als Lehrer des Herzogs von Bourbon; s. Niceron, Mémoires. Tom. XIX. p. 491 seq. 13) Erste Gründe der gesammten Weltweisheit, darin alle philosophischen Wissenschaften in ihrer natürlichen Verknüpfung abgehandelt werden; zum Gebrauch akademischer Lectionen entworfen. (Leipzig 1733—1734. 8.) 2 Thle. Mit Kupfern. Im J. 1777 erschien zu Leipzig die siebente Auflage dieses Gottsched'schen Werkes.

boren, der monarchischen Verfassung nicht das Wort reden könne. Sie erklärt sich über diesen Punkt mit den Worten: „Der Erweis, daß es besser sei, unter einem Fürsten, als in einer Republik zu leben, ist ein Erweis, den man einem Sachsen, bei der glücklichen Regierung eines August's verzeihen muß. Sind die Regierungen der Fürsten durchgängig so glücklich? Oder treffen die Unordnungen in einer Republik allemal in so hohem Grade ein, als man gemeinhin sagt? Ich bleibe dabei, daß ein solcher Erweis schwer zu behaupten sei. Die Regierung eines Salomo ist freilich des Ruhmes der Nachwelt werth; doch ist eine römische Freiheit, ehe sich die ungezähmte Begierde zum Herrschen der Gemüther bemeisterte, auch unter die glücklichsten Epochen zu zählen."

Aus ihrer Antwort auf einen Brief Gottsched's, der sie um ein Gelegenheitsgedicht gebeten hatte, geht hervor, daß sie auf ihr poetisches Talent fast gar keinen Werth legte. „Ich werde," schrieb sie im September 1733, „nicht leicht wieder ein Gedicht machen. Ein Dichter muß reich an Erfindung sein, und muß Vieles schon zu sagen wissen, was er nicht empfindet. Diese Gabe habe ich nie besessen, und entsage daher aller Ehre, die damit verknüpft ist." Diese Ehre, meinte sie, gebühre mit vollem Recht dem Gedicht einer ihrer Freundinnen. Gottsched, dem sie es sendete, ward von ihr gebeten, es ja zu lesen. „Die Wahrheit," schrieb sie, „die in allen Zeilen herrscht, hat meinen ganzen Beifall. Daß der Himmel dieser Welt weit vorzuziehen ist, daß uns Gott nicht über unser Vermögen züchtigt, daß er der beste Freund im Himmel und auf Erden ist — das sind lauter Wahrheiten, die kein Christ leugnen wird. Meine Mutter bestätigt diesen Satz durch ihr Beispiel. Sie findet in der Freundschaft mit Gott die Ruhe, die so viele Menschen im Getümmel der Welt vergebens suchen. — Sie wird dabei von einer höhern Kraft unterstützt. Dieser Beistand ist das größte Gut des Gemüths, der Seele und des Leibes. Auch mir empfiehlt sie dies Mittel bei allen Vorfällen des Lebens."

Dieses Mittels war sie nur zu sehr bedürftig bei einem Blick auf die Wolken, die sich damals, in den letzten Monaten des Jahres 1733, am politischen Horizont emporthürmten. Ihre Besorgnisse eines nahen Krieges zwischen Polen und Rußland waren nicht ungegründet und ihre Vaterstadt konnte von den Kriegsdrangsalen nicht unberührt bleiben. Den Anlaß zu den Feindseligkeiten hatte Danzig dadurch gegeben, daß es Stanislaus Lesczinski, der sich dahin geflüchtet, als König von Polen anerkannt und sich standhaft geweigert hatte, August III. zu huldigen, der von der russisch-sächsischen Partei anerkannt worden war.

Ein Brief vom 7. Oct. 1733, den Gottsched aus Danzig von seiner Braut empfing, enthielt die darin ausgesprochene Besorgniß: „Die Unruhen, die der Republik Polen drohen, beunruhigen mich ungemein. Ich bin nicht stark genug, das Ungemach des uns so nahen Krieges und die vielleicht entfernte Hoffnung zum Frieden aus einerlei Gesichtspunkte zu betrachten und eins wie das andere mit gleicher Gemüthsruhe zu erwarten. Wie glücklich sind scharfsichtige Beurtheiler, die durch alle Finsternisse hindurch das hellste Licht erblicken! Diese sind ruhig, weil sie den Ausgang der verwickeltsten Dinge gleich im Anfange einsehen. Ich will in Geduld erwarten, was die Vorsehung beschlossen hat."

Ihre nicht ungegründeten Besorgnisse hatten sich in den ersten Monaten des folgenden Jahres (1734) in hohem Grade vermehrt. „Unsere Lage," schreibt sie am 13. März, „ist Gottlob! noch erträglich. Was aber die Umstände unserer guten Stadt betrifft, so verzeihen Sie, wenn ich Ihnen hiervon nichts Ausführliches, nichts Besonderes und nichts Zuverlässiges schreibe, da dies bei jetziger Lage der Dinge zu gefährlich ist. Daß die russische Armee so nahe vor unserer Stadt liegt, als nur möglich, und daß Nichts fehlt, als sie einzunehmen, dies ist richtig. Daß die vier Generale Lascy, Biron, Libensky und Lion, wozu noch der General von Münnich gekommen sein soll, Nichts unterlassen werden, zu ihrem Zweck zu gelangen, daran ist kein Zweifel. Daß aber auch in unserer Stadt alle nur mögliche und nützliche Anstalten, so vorsichtig als schleunig gemacht werden; daß es uns noch an keiner Art von Lebensmitteln fehlt; daß die Thore bisher noch nicht geschlossen sind; daß in drei Wochen, da der General Lascy schon hier ist, außer den kleinen Scharmützeln, die zwischen den Kosaken und unsern Vorposten vorgefallen, doch noch keine förmliche Attaque geschehen ist, dies können Sie sicher glauben. Die Vorstädte sind noch nicht abgebrannt, und wenn es je geschehen sollte, so wird die Garnison aus der Stadt sie selbst anzünden, damit die Flamme der letztern keinen Schaden zufügen könne. — Glauben Sie ja nicht allen Zeitungen, die Ihnen aus dieser Gegend zu Ohren kommen. Wir selbst zweifeln hier an Vielem, was gesagt wird. Die russische, französische und schwedische Flotte sind, dem Gerüchte nach, schon so oft in unserm Hafen gewesen, daß es ein Wunder ist, weshalb noch kein einziges Schiff sichtbar geworden, tausend anderer Erwartungen zu geschweigen, die man in unsern Mauern einander selbst aufbürdet. Wir sind also bisher noch in keiner großen Gefahr gewesen. Aber es ist auch noch nicht ausgemacht, was uns noch begegnen kann. Wir fürchten nicht Alles, was uns von unsern Nachbarn gedroht wird, und hoffen noch immer das Beste." — Der Brief schließt mit der scherzhaften Aeußerung: „Jetzt dürfen Sie noch nicht besorgt sein, daß ich in russische Hände gerathen bin. Aber beten Sie, bester Freund, daß es nicht in der Folge geschieht."

Während der Blokade Danzigs, die vom 30. März bis zum 8. Juli 1734 dauerte, trat zu der Unterbrechung ihres Briefwechsels durch den gesammten Postenlauf noch der Schmerz über den in jener traurigen Zeit erfolgten Tod ihrer Mutter. In rührende Klagen ergoß sie sich darüber in einem Briefe vom 5. Juni 1734 an ihren „Freund," wie Gottsched gewöhnlich von ihr genannt ward. Der Brief enthielt zugleich eine ausführliche Schilderung der letzten Lebensstunden ihrer Mutter. Auch meldete sie darin die Aufhebung der Blokade. „Gestern, den 8. Julius," schrieb sie, „ist das Olivaer Thor den

sächsischen Truppen eingeräumt worden, nachdem am 14. Juni Weichselmünde capitulirt und sächsische Truppen diese Festung eingenommen hatten."

Es ist bereits erwähnt worden, daß Gottsched seine Verheirathung zu beschleunigen wünschte. Aber neue Hindernisse traten der Erfüllung dieses Wunsches entgegen. In einem Briefe vom 4. Aug. 1734 schrieb ihm seine Braut: „Sie fragen mich wegen Ihrer zu unternehmenden Reise nach Danzig. Meiner Einsicht nach aber kann der Hauptzweck derselben dieses Jahr nicht erreicht werden. Die Belagerung hat dem hiesigen Magistrat so viel überhäufte und verdrießliche Geschäfte aufgebürdet und zurückgelassen, daß gegenwärtig einheimische Gerichtssachen gar nicht vorgenommen werden können. Gleichwol muß ich meine Vermögensumstände zuvörderst in Ordnung bringen, weil von denselben unsere künftige Einrichtung abhängt. — Meine Trauer ist noch sehr tief. Ich trage ein ordentliches Witwenkleid. Nach der hiesigen Sitte kann ich diese Trauer nicht im mindesten ändern, bis ein volles Jahr nach meiner Mutter Tode verflossen ist. Wie gerecht ist diese geringe Pflicht eines Kindes, das seine Mutter nie genug beweinen kann! Würde sich wohl ein thränendes Auge, ein blutendes Herz und ein Brautkleid zusammenschicken? Endlich muß ich Ihnen noch sagen, daß ich meine Gesundheit noch nicht für so stark und wiederhergestellt halte, um eine weite Reise unternehmen zu können. Gott habe ich Ursache zu danken, daß ich von einer schweren Krankheit so weit genesen bin. Allein ich möchte auch nicht gern neuen, allemal gefährlichen Rückfällen durch eigene Schuld mich aussetzen und Ihnen dadurch die Reise beschwerlich machen. Dies sind die Schwierigkeiten, die meine Vernunft der Vollziehung unserer Heirath in diesem Jahre entgegenstellt. Mein Herz hingegen findet keine, und dieses wird auch Alles möglich zu machen suchen, was schwer und unbequem zu sein scheint."

Verletzt fühlte sie sich jedoch, daß Gottsched in ihren Aeußerungen Gleichgültigkeit und Mangel an wahrer Liebe erblickte. Sie versank darüber in eine trübe Gemüthsstimmung. Vergebens suchte sie sich in diesem Zustande durch literarische Arbeiten zu zerstreuen. Die Uebersetzung eines französischen Werkes (Les bains des Thermopyles) mußte sie wieder aufgeben. „Kaum setze ich mich nieder," schrieb sie den 30. Aug. 1734, „so fallen mir alle die Ursachen ein, weshalb ich Zerstreuung suche: alle Angst und Gefahr, der ich voriges Jahr ausgesetzt gewesen, der Verlust meiner Mutter, meiner Lehrerin und besten Freundin — Alles dies und noch ganz neuerlich so manches Andere stellt sich mir so lebhaft vor Augen, daß ich zu Allem ungeschickt bin und träge und traurig meinem ganzen Schicksal nachhänge. Ich habe einen Versuch gemacht, einige Oden aus dem Horaz zu übersetzen. Sobald ich mit Abschreiben fertig bin, werde ich Ihnen diese Frucht meiner traurigen Muße zuschicken." — In einem spätern Briefe vom 10. Nov. 1734 findet sich in Bezug auf ihre literarischen Beschäftigungen die Notiz: „Alle Uebersetzungen, die Sie mir anrathen zu unternehmen, verspare ich, bis ich ruhiger und weniger zerstreut sein werde. Indessen habe ich den 23. Psalm aus dem Englischen des Addison übersetzt, den ich Ihnen hier beilege [14]). Streichen Sie, verbessern Sie jeden Ausdruck, zeigen Sie mir meine Fehler. Ihr Tadel ist mir so schätzbar als Ihr Beifall."

Wie Beschäftigungen des Geistes für sie einen so ungemeinen Reiz hatten, daß sie in dieser Beziehung den ziemlich allgemeinen Lieblingsneigungen ihres Geschlechts kaum huldigte und auf Putz und äußern Glanz wenig Werth legte, zeigt folgende Stelle in einem Briefe an Gottsched vom 27. Dec. 1734: „Um Eins bitte ich Sie, bester Freund! Haben Sie mich nicht in dem Verdacht des Eigennutzes oder der Eitelkeit. Das sind zwei Fehler, die ich Zeitlebens verabscheuen werde. Sie haben Alles für mich gethan, was Sie thun können. Was bleibt mir noch zu wünschen übrig? Es ist eine üble Gewohnheit, daß man den Grad des künftigen Glücks von einem Paar Verlobten nach dem Werthe der Geschenke zu schätzen pflegt, die der Braut in den vergnügten Tagen ihres Noviziats gemacht werden. Kaum ist die Einkleidung in den Orden des Ehestandes vorbei, so hört die Verschwendung auf. Wie viele Frauen halten sich für unglücklich und ihre Männer für kaltsinnig, weil sie ihre übertriebene Freigebigkeit nicht fortsetzen, die sie doch bald ins Elend stürzen würde, wenn sie lange dauern sollte. Wozu dienen alle solche Misbräuche? Lassen Sie denen uns nicht gleichstellen, die ihre Neigungen auf Nichts als Eitelkeit und Thorheit gründen. Die unsrige hat einen bessern Ursprung. Ich glaube, ich hoffe, ich wünsche, daß sie auch glücklichere Folgen haben wird. Alles werde ich dazu beitragen, Sie immer zufriedener zu machen."

Die Gleichgültigkeit, mit der sie Ergötzlichkeiten der Menschen betrachtete, zeigt folgende Stelle in einem Briefe vom 10. Jan. 1735. „Unsere beiden Kalenderschreiber haben uns hier einen schlechten Winter gemacht. Die eifrigen Schlittenfahrer lassen sich diesmal auf leicht beschneiten Steinen herumschleifen. Ich sehe der Wuth dieser Menschen ganz gelassen aus meinem Fenster zu, setze mich an meinen Schreibtisch und ergötze mich in meinem geheizten Zimmer und mit meinen Büchern mehr als alle Schlittenfahrer mit ihrer frostigen Lustbarkeit. — Ich werde Ihnen künftig Rechenschaft von der Anwendung meiner Stunden geben. Alle schönen Stellen aus verschiedenen Büchern habe ich aufgezeichnet, und ich werde Ihnen bei Ihrer Ankunft eine Sammlung überreichen, aus welcher Sie meinen Geschmack und meine Beschäftigung beurtheilen können. Auszüge aus dem Abbadie, Addison, Steele, Bellegarde, la Bruyère, St. Evremond, Seneca, Horaz u. s. w. erheitern meine ganze Seele und sind meine Ergötzlichkeiten."

Diesem Briefe hatte sie das Manuscript ihrer Uebersetzung des früher erwähnten Werkes: Les bains des Thermopyles beigefügt [15]). Gottsched's günstiges Urtheil

14) Siehe diese in geordneten Alexandrinern geschriebene Uebersetzung in den Briefen der Frau Gottsched. (Dresden 1771.) Th. 1. S. 160 fg. 15) Sie erschien noch in demselben Jahre (1735) zu Leipzig im Druck unter dem Titel: „Der Sieg der Beredsamkeit. Aus dem Französischen der Frau v. Gomez übersetzt." Bei-

über ihre literarischen Arbeiten, sein Beifall, der ihr, nach ihren eigenen Worten, „schätzbarer war als der laute Beifall einer Welt," spornte sie, ihn durch neue Proben ihres Fleißes zu überraschen. „Ich habe einige Oden vom Horaz und ein Stück aus der französischen Zeitschrift: Le Glaneur (der Sammler) gewählt: eine Vergleichung des Theophrast und des Hrn. de la Bruyère [16]). Jetzt bin ich mit dem Trauerspiele Câto von Addison beschäftigt. Es scheint aber, daß dieser erst bei Ihrer Ankunft und unter Ihren Augen vollkommen werden soll." Die Wahl der erwähnten sieben Oden aus dem Horaz ist ein Beweis ihres feinen Geschmacks [17]). Sie schließt, in Bezug auf ihre literarischen Arbeiten, ihren Brief mit der bescheidenen, für Gottsched höchst schmeichelhaften Aeußerung: „Mag die Welt immer sagen, daß Sie meine Fehler verbessert haben. Ich schäme mich nicht, die Schülerin eines solchen Meisters zu sein. Ich will unwissend, einfältig, ungeschickt in den Augen der Welt scheinen, wenn ich nur sicher bin, daß mein Freund diese Fehler nicht an mir findet."

Einen schlagenden Beweis, wie sie aus zu großer Bescheidenheit ihren Geistesfähigkeiten einen sehr geringen Werth beilegte, enthielt ihr vorhin erwähnter Aufsatz über den Nutzen der Schauspiele [18]). Offen gestand sie im Eingange dieses Aufsatzes, daß ihre Apologie für die Bühne schwerlich auf den Beifall der „stoischen Weltweisen, der Geistlichen, der Jansenisten, Schwärmer, Mysanthropen und anderer widriger Leute" werde rechnen können. „Diese vermeinten Weisen," schreibt sie, „furchen die Stirn und schaudern schon bei dem Worte Lust; und eben auf die Nothwendigkeit dieser Lust wollen wir den Nutzen der Schauspiele gründen. — Die Ruhe des Gemüths, die jene Moralisten als die schätzbarste Frucht der Vernunft anpreisen, ist, wenn wir es genau untersuchen, Nichts als ein Stand der Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit, welche mehr Aehnlichkeit mit der Traurigkeit und Betrübniß als mit dem Vergnügen hat. — Ein Mensch, dessen Leidenschaften nicht erregt werden, kann keine Lust empfinden, folglich nicht glücklich sein. Gäbe es nicht eine erlaubte Aufregung der Leidenschaften, so würde das Leben Nichts als ein Gewebe von Langerweile sein. — Ist nun das innere Gefühl ordentlicher und gemäßigter Leidenschaften zum Glück des Menschen nöthig, so wird man uns einräumen, daß Nichts so geschickt sei, diese Wirkung hervorzubringen, als die Bühne. Hier ist es, wo der Geist angenehm unterhalten und das Herz auf die reizendste Art bewegt wird; wo mitten unter Schrecken und Mitleid die Vergnügungen der Seele entsprießen, Vergnügungen, welche freilich zwar nur Früchte des Irrthums und eines angenehmen Blendwerks sind; allein was schadet es, daß es Täuschung ist, wenn die durch sie hervorgebrachte Empfindung noch reizender ist als die Empfindung des Wesentlichen? — Man kann versichern, je vernünftiger ein Mensch ist, desto unentbehrlicher wird ihm die Bühne. Bekannt ist, daß die Melancholie in dem Temperament und Gemüth in um so stärkerem Grade herrscht, je mehr die Vernunft den Geist bemeistert. Um daher die schädlichen Wirkungen abzuwenden, die eine verbrannte Galle hervorbringen könnte, ist kein kräftigeres Mittel als die Schauspiele. In der That haben die in der Vernunft grübelnden Leute mehr als Andere nöthig, sich aufzuheitern und von dem düstern Nachdenken sich abzukehren. Nichts ist hierzu nützlicher, als daß man ihrem Geiste, der sich lediglich in Betrachtungen verliert, angenehme Gegenstände vorstelle und sie durch alles das zu zerstreuen suche, was ihren finstern Humor etwas erheitern kann. Nun aber ist die Vorstellung der Leidenschaften auf der Bühne ein Vergnügen, welches geschickt ist, sich ihnen selbst zu entreißen, vergnügte Ideen zu erwecken und das Herz zu vergnügen. — Der Nutzen der Bühne für Privatpersonen ist jedoch noch nicht hinreichend: wir müssen denselben auch in Absicht auf das gemeine Beste zeigen. Die Monarchen, die Prinzen, die Minister, die immer von Schmeichlern umgeben sind, finden fast nie einen Menschen, der ihnen die Wahrheit sagt — die Wahrheit, die ihnen doch so unentbehrlich zu wissen nöthig ist. Nur die Bühne hat dieses Recht. Im komischen oder tragischen Gewande tadelt man ungestraft auch ihre verborgensten Fehler. Hier erhalten die Großen die nützlichsten Lehren, welche sie vor den Lastern, die der Gegenstand der Satyre sind, schützen. Das Volk hingegen lernt hier Gehorsam und Pflicht. In den Widerwärtigkeiten und dem geheimen nagenden Kummer, mit welchem das Leben der Großen verflochten ist, findet es hier einen Trost für seine Unterwürfigkeit und Niedrigkeit. Es tröstet sich über die Verborgenheit, worin es lebt, wenn es sieht, wie jene ein Spiel des Glücks werden, oder wie ihre Größe durch tausend Unruhen und tausend Gefahren erkauft wird. Sind dergleichen Gedanken, die das Volk von der Bühne nothwendig mit zurückbringen muß, nicht geschickt, ihnen ihr Joch geduldig ertragen zu helfen? — Das sind aber noch nicht die einzigen Vortheile der Bühne. Wird nicht jeder Zuschauer, von was für einem Stande er auch sein mag, von den großen und edlen Gesinnungen, die man den Helden in den Mund legt, ermuntert und angefeuert werden? Ohne Zweifel erheben diese schönen Beispiele die Seele und erfüllen sie mit edler Nacheiferung; und alles dies fällt am Ende zum Nutzen des Staats aus. Man betrachte die Veränderungen in den französischen Sitten seit einem Jahrhundert, und man wird sie größtentheils dem Theater

---

gefügt sind einige Gedichte, unter andern die früher erwähnte Ode auf das Geburtsfest der Kaiserin von Rußland und ein Stück aus Voltaire's Trauerspiel Zaire, in reimfreien Versen. Als eine Nachahmung des ebengenannten Werkes ist der „Triumph der Weltweisheit" zu betrachten, gleichfalls nach dem Französischen der Frau v. Gomez bearbeitet. (Leipzig 1739. 8.)

16) Gedruckt in den unlängst erwähnten Briefen der Frau Gottsched (Dresden 1771) S. 191 fg. Dort findet man auch einen von ihr herrührenden Aufsatz: Ueber den Nutzen der Schauspiele. 17) Aus dem ersten Buche des Horaz hatte sie die 2., 22., 26. und 31. Ode (in Prosa) übersetzt, aus dem zweiten Buche die 2. und 10. Ode, aus dem vierten die 9. Ode. Gedruckt findet man diese Uebersetzungen in der vorhin erwähnten Briefsammlung Th. 1 S. 274 fg. 18) Vergl. Briefe der Frau Gottsched. Th. 1. S. 197 fg.

zuschreiben müssen. Die Zeit der Corneille's, der Racine's, der Molière's ist die Zeit großer Männer gewesen. Die Ehre der Nation war damals auf dem höchsten Gipfel, weil die heldenmäßigen Gesinnungen, welche die Bühne hervorbrachte, sowol den Muth des höhern und niedern Adels, als des Volks anfeuerten und unterhielten. — Aber auch in Absicht auf die Religion haben die Schauspiele ihren Nutzen. Fast in jedem theatralischen Stücke setzt man eine Alles regierende Vorsehung voraus, die Unsterblichkeit der Seele, Strafen und Belohnungen jenseits des Grabes. Man lehrt hier die Ehrfurcht für die Götter, man zeigt deutlich den Unterschied, den die Tugend unter den Menschen hervorbringt, und gemeiniglich hängt von der Ausübung tugendhafter Gesinnungen das gute oder böse Schicksal der Helden des Stücks ab. Die Tugend wird hier oft gekrönt, und ist sie unglücklich, so geschieht es nur, um sie durch ihre Standhaftigkeit noch mehr zu erheben und ihre Würde durch die Bewunderung der Zuschauer zu vermehren, die fast allemal für die eingenommen sind, die unverschuldetes Unglück standhaft ertragen. Das bestätigt die Erfahrung. Gemeiniglich haben die, welche die Bühne besuchen, mehr Rechtschaffenheit und Religion, als diejenigen, die dagegen eifern. Man bemerkt an jenen gewöhnlich nur Fehler, welche Folgen menschlicher Schwäche sind. Aber jene bittern Eiferer sind meist Schwärmer oder Heuchler, die in ihrem Innern die schändlichsten Laster hegen. Verleumdung, Treulosigkeit, unversöhnlicher Haß sind die gewöhnlichen Fehler dieser gefährlichen Scheinheiligen." — Ihr lebhaftes Interesse an theatralischen Vorstellungen muß ihr maßloses Urtheil über den Werth und Nutzen derselben entschuldigen — ein Urtheil, dem wol auch der leidenschaftlichste Freund der Bühne ganz unbedingt beistimmen möchte.

Mehr Ruhe, als in dem erwähnten Aufsatze, herrscht in der Art und Weise, wie sie das Verhältniß zu ihrem Verlobten betrachtete. „Sie haben Recht," schrieb sie an Gottsched aus Danzig den 4. März 1735, „daß Sie unsere Liebe eine philosophische Liebe nennen. Sie ist sehr verschieden von den so oft gewöhnlichen Bündnissen, denen man zwar auch diesen Namen beizulegen pflegt. Unsere Herzen waren einig, und wir hatten nicht an die äußerlichen Zeichen unserer Verlobung gedacht. Um Anderer willen bestätigten wir unsere Verbindung auf die gewöhnliche Art. Wie oft kann die genaueste Beobachtung der feierlichsten Ceremonien den Bruch dieser Verhältnisse doch nicht verhindern; wie oft geschieht es, daß dieselben, jener Ceremonien ungeachtet, von geistlichen und weltlichen Gerichten für nichtig erklärt werden! Wir sind dergleichen Zufällen nicht unterworfen. Wo die Herzen für einander geschaffen sind, sollte da wol eine Trennung möglich sein? Von Ihnen hoffe ich das Beste und von mir versichere ich Alles. Ich mag mich nicht einmal mit der traurigen Möglichkeit einer Unbeständigkeit beunruhigen."

Mit diesen Ansichten hing die ruhige Ueberlegung zusammen, mit der sie ihren künftigen Hausstand einzurichten gedachte. „Dazu gehört," schrieb sie, „vor Allem eine vernünftige Sparsamkeit. Man kann nicht zeitig genug anfangen, in dieser Hinsicht vorsichtig zu handeln. Wie Viele verschwenden bei dergleichen Gelegenheiten in wenig Stunden fast die ganzen Einkünfte eines Jahres. Unser Hochzeittag soll nicht mehr als 100 Thaler kosten. Mein Aufwand für ganz unentbehrliche Dinge beläuft sich nicht viel höher. Wir haben eine weite Reise zu thun und dabei ganz unvermeidliche Ausgaben. Wir müssen auf unsere Einrichtung in Leipzig denken, und dies sind nöthige Erfordernisse, bei denen keine Ersparniß stattfinden kann. Ich habe es also bei den entbehrlichen und eingebildeten Nothwendigkeiten abzubrechen gesucht. Nicht mehr als 18 Personen sollen Zeugen von unserem Feste sein, die ganze Stadt aber von unserem Glück."

Die neuen Verhältnisse, in die sie durch ihre Verheirathung im April 1735 eingetreten war, schilderte sie ungefähr vier Monate später in einem Briefe, den sie aus Leipzig am 25. Juli an eine Freundin in Danzig schrieb. „Endlich," heißt es darin, „sollen Sie erfahren, daß ich noch lebe, daß ich mich in dem vortrefflichen Leipzig wohl, sehr wohl befinde und in meiner Ehe die glücklichste und beste Wahl getroffen habe. Ich beschäftige mich ganz nach meiner Neigung. Mein Freund[19]) hat selbst einen guten Vorrath der besten Bücher und alle große Büchersammlungen sind zu seinem Gebrauch offen. Bedenken Sie, wie viel Zeit und Gelegenheit ich zum Lesen habe. Ich will mir aber auch alle diese Vortheile zu nutze machen. Nur meine Muse ist noch nicht erwacht, die Muse, von der Sie glaubten, sie würde nie schweigen. So viel ist gewiß, ich werde sie schlafen lassen bis zu Ihrer Hochzeit. Aber alsdann soll sie alle die Vollkommenheiten der reizendsten Braut in der erhabensten Sprache, die ihr irgend möglich ist, schildern."

Von der damaligen Beschaffenheit Leipzigs und seiner Bewohner entwirft sie in diesem Briefe ein anschauliches Bild, das im Vergleich mit dem späteren Glanze dieser Stadt von besonderem Interesse ist. „Es ist," schreibt sie, „ein angenehmer, schöner Ort. So klein er ist, so viel Reizendes hat er in seiner Ringmauer sowol als außer derselben. Die schönsten Gärten gehören den hiesigen Kaufleuten, und ein Spaziergang längs der Pleiße ist einer der angenehmsten um die Stadt. Die Leipziger sind bescheidene gesittete Leute. Alle, bis auf die geringste Art Menschen, besitzen ein, ich weiß nicht was, das man an andern Orten nicht findet und das nur den Sachsen eigen sein soll. Sobald ich etwas mehr als bisher gesehen habe, werde ich Ihnen mehr schreiben."

Einige Zusätze zu diesen Mittheilungen enthält ein späterer Brief vom 15. Aug. 1735. „So klein auch Leipzig in seiner Ringmauer ist, so reinlich sind die Straßen und wohlgebaut die Häuser. Die Lebensart der Einwohner ist artig und einnehmend — ein Lobspruch, den die Sachsen sich fast durchgängig erworben haben. Die hohe Schule ist zahlreich und die vielen Fremden, die sich hier befinden, bringen der Stadt Nahrung und Ehre. Leipzig hat schöne Kirchen und gute

19) So nennt sie ihren Gatten fortwährend in ihren Briefen.

Prediger — ein Vorzug, der in meinen Augen sehr wichtig ist. Der Handel ist in großem Flor und es fehlt der Stadt Nichts als ein schiffbarer Fluß, um mit den größten Handelsstädten um den Vorzug streiten zu können. — Es bleibt dem menschlichen Witz und der menschlichen Neugier wenig zu wünschen übrig, das in Leipzig nicht zu haben wäre."

Eben dieser Brief enthielt das Geständniß, daß sie ganz nach ihrer Neigung leben könne und sich daher in ihren neuen Verhältnissen sehr glücklich fühle. In dieser Beziehung schrieb sie: „Unsere Beschäftigungen sind, wie unsere Gedanken, immer gleichförmig. Wir lesen sehr viel; wir machen über jede schöne Stelle unsere Betrachtung; wir theilen oft zum Schein unsere Meinung; wir bestreiten einen Satz, blos um zu sehen, ob die Meinungen gegründet sind, die wir von unsern Schriften fassen. Ich werde täglich die geringe Zahl meiner Kenntnisse gewahr und entdecke immer mehr Mängel meines Verstandes. Addison's Cato ist jetzt noch einmal unter die Feder genommen worden, und er soll so viel als möglich von allen frühern Fehlern befreit werden" [20]).

In einem aus Leipzig am 12. Febr. 1736 an eine Freundin geschriebenen Briefe heißt es: „Um Ihnen von meinen Beschäftigungen Rechenschaft abzulegen, so muß ich sagen, daß ich noch eine Schülerin geworden bin. Ich finde, daß die lateinische Sprache ganz unentbehrlich ist, wenn man die alten Schriftsteller völlig kennen will. Mein Gottsched wünscht, daß ich auch diese gründlich verstehen möchte. Er hat mir also den Vorschlag gethan, gewisse Stunden auf die Erlernung dieser Sprache zu wenden. Ich halte die Kenntniß derselben für nothwendig, seit Sie, meine werthe Freundin, mich überzeugt haben, daß man mit der Latinität bekannt sein könne, ohne pedantisch zu sein oder zu scheinen."

Mit diesen Beschäftigungen tröstete sie sich über die, wie es schien, ihr versagten Mutterfreuden. „Ein Kind," schrieb sie, „würde ich als ein großes Geschenk des Himmels betrachten; falls ich aber keins erhalten soll, ergebe ich mich in den Willen Gottes. Ich habe oft gehört, daß Nichts schwerer sei, als Kinder zu erziehen und gut zu erziehen. Wer weiß, ob ich die Geschicklichkeit besitze, die dazu erfordert wird. Ich will, falls mir die Vorsehung diese Wohlthat aus weisen und mir ersprießlichen Absichten versagen sollte, mich desto eifriger bemühen, meinen Beruf auf andere Art treulich zu erfüllen. Ich arbeite viel und lerne noch mehr. Ich übe mich in der Musik und möchte, wo möglich, mich in der Composition festsetzen. An allem diesem würde ich verhindert werden, wenn ich ein Kind hätte, denn auf dieses würde ich meine ganze Zeit verwenden. Doch, da noch Alles möglich, verspreche ich Ihnen einen Gevatterbrief. Aber das Kind müßte auch einige, nur einige Vollkommenheiten von Ihnen erhalten."

Sehr schwer ward ihr die Trennung von ihrem Gatten, den 1737 eine Geschäftsreise nach Dresden führte. Ihre Briefe an ihn enthalten die rührendsten Klagen. Den „zweiten Tag nach ihrer Witwenschaft" schrieb sie: „Die Glocke schlägt eben fünf, und das Verlangen nach einem Briefe von Ihnen weckt mich schon früh aus dem Schlafe, worin Sie vielleicht noch tief begraben liegen, ungeachtet ich mich erst um 1 Uhr zur Ruhe begeben habe. Ich kann mir diese Schlaflosigkeit nicht besser zu nutze machen, als mit der mir einzig werthen und einzig geliebten Person mich zu unterhalten. Ich muß gestehen, daß ich, so lange ich lebe, nicht so viel Unruhe und Furcht ausgestanden, als seit dem traurigen Augenblicke Ihrer Abreise. — Geben Sie mir sobald als möglich Nachricht von Ihrer Ankunft in Dresden. In der besten Welt muß man über das, was uns am liebsten ist, sehr lange in Ungewißheit leben. Mein Herz kann sich in diesem Stücke mit der Wolff'schen Philosophie nicht vereinigen. — Kaum spreche ich mit Ihnen, so wird mein ganzes Gemüth heiter, und kaum lege ich die Feder weg, so versinkt es in seine vorige Traurigkeit."

Aehnliche Documente einer überspannten, an Schwäche grenzenden Zärtlichkeit enthält ein späterer Brief. „Sie trösten mich als Philosoph," heißt es darin, „und dies steht Ihnen und der Würde, die Sie bekleiden, sehr ähnlich. Ich klage, seufze, weine, wünsche, und dies ist wieder einer zärtlichen, von ihrem Manne getrennten Frau sehr natürlich. Wir haben beide Recht. Sie würden bei Ihren wichtigen Verrichtungen eine sehr lächerliche Rolle spielen, wenn Sie traurig und niedergeschlagen darüber sein wollten, daß es Ihr Beruf erfordert, sich einige Wochen von Ihrer Gattin zu trennen. Bin ich nicht sehr reich an Erfindungen, mich über Ihre Abwesenheit zu trösten? Gleichwol versichere ich Sie, mein bester Mann: alle diese Eingebungen meiner Vernunft machen nicht den geringsten Eindruck auf mein Herz." — In einem spätern Briefe, „aus Leipzig den vierten Tag ihrer Einsamkeit" geschrieben, herrscht eine minder trübe Stimmung. Scherzend äußert sie in diesem Schreiben an ihren Gatten: „Ihre Frau befindet sich wohl; sie ißt für dreißig Personen (die nicht Appetit haben), und es scheint, als ob sich ihr Magen über ihren Gemüthskummer trösten wollte."

Nach der Rückkehr ihres Gatten kehrte sie wieder zu ihrer gewohnten literarischen Thätigkeit zurück, die, eine Zeit lang unterbrochen, durch eine schon seit längerer Zeit beabsichtigte Uebersetzung von Addison's Spectator doppelt in Anspruch genommen ward [21]). Charakteristisch sind in dieser Beziehung hier folgende Aeußerungen in einem Briefe vom J. 1740: „Das Bewußtsein, etwas

20) Bereits 1732 war dies Trauerspiel, begleitet von Fenelon's Gedanken über die Tragödie, unter dem Titel: „Der sterbende Cato," durch Gottsched in Leipzig zum Druck befördert worden. Es erschien in der zweiten Auflage ebendas. 1735. 8. Die zehnte, vom Jahre 1757, begleitete eine Nachricht von den Schicksalen jenes Trauerspiels in Frankreich und Teutschland (von C. G. Köllner); s. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 302.

21) Dies Werk, an dem auch Andere Theil gehabt haben sollen, erschien anonym zu Leipzig 1739—1743 in neun Großoctavbänden unter dem Titel: „Die Zuschauer, aus dem Englischen des Herrn Richard Steele und Joseph Addison übersetzt."

zum allgemeinen Besten beizutragen, gehört zu meiner Beruhigung, und die Zufriedenheit des Geistes, die so oft gestört wird, suche ich auf einer andern Seite zu befördern. In dieser Absicht verwende ich den größten Theil meines Lebens auf Arbeiten, die Vielen meines Geschlechts ganz fremd sind."

Auf ihr physisches Wohl nahm sie dabei wenig Rücksicht. „Meine Gesundheit," schrieb sie, „würde vielleicht besser sein, wenn ich mehr Bewegung und angenehmere Zerstreuung hätte. Dies sagt mein Arzt, den ich um die Schwächlichkeit meines Körpers zuweilen um Rath frage. Mein eigener Trieb hingegen sagt mir, daß die Beschäftigung mit Allem, was meine Neigung befriedigt und meinen Geist zufriedenstellt, meiner Gesundheit nicht schädlich sein könne. Diesem Triebe will ich folgen, so lange meine Maschine nicht ganz hinfällig wird."

Eine willkommene Erholung bot ihr im J. 1742 ein kurzer Aufenthalt in Dresden, wohin sie ihren Gatten begleitete. Sie schrieb darüber an eine Freundin: „Alles Merkwürdige habe ich hier gesehen. Eine Beschreibung von vielen Bogen würde ich Ihnen machen müssen, wenn ich Alles das erzählen sollte, was mir im grünen Gewölbe, im Zeughause, in der Kunstkammer, auf der Bildergalerie, im holländischen Palais u. a. Orten, wo Kenner, Bewunderer und Neugierige sich befriedigen können, vorzüglich gefallen hat. Die Natur hat aber auch bei der Lage von Dresden Nichts vergessen. Ehe ich in die Residenz kam und die Kunst, die ein Heer ihrer Anhänger dort verschwendet hat, bewunderte, ward mein ganzes Gemüth bei dem Anblicke der angenehmen Gegend von Meißen bis Dresden erheitert."

Aber auch mitten unter diesen Zerstreuungen und Genüssen vergaß sie so wenig als ihr Gatte ihre literarischen Arbeiten. „Bayle"[22]), schrieb sie, „beschäftigt uns beide in allen Stunden, wo wir uns der Arbeit widmen und der Gesellschaft uns entziehen können." Mit noch größerem Eifer gab sie sich dieser Thätigkeit hin, als sie wieder nach Leipzig zurückgekehrt war. „Hier," schrieb sie, „warteten die Drucker mit Ungeduld auf unsere Ankunft. Alle Muße, die wir in Dresden gehabt, hat sich in eine ununterbrochene Kette von Arbeit verwandelt. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht sind wenig Stunden übrig, um sie auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu wenden. Ich muß an das vergangene und in Dresden auf so vielfältige Art erhaltene Gute zurückdenken, um mich über die gegenwärtigen Beschwerlichkeiten eines gelehrten Lebenswandels zufrieden zu stellen. Doch es ist mein Schicksal; diesem will ich mich mit Gelassenheit unterwerfen. Es ist mein Wunsch gewesen, und da ihn die Vorsehung in reicherem Maße, als ich jemals geglaubt, erfüllt hat, will ich nicht murren, sondern nach allen Kräften meinen Beruf gleichfalls erfüllen. Dieser Vorsatz wird mir Alles leicht machen, was mir in den finstern Augenblicken meiner Hypochondrie oft schwer scheint."

Unter einer fortgesetzten Geistesanstrengung scheint ihre Gesundheit um diese Zeit sehr gelitten zu haben. Am 17. April 1743 schrieb sie darüber einer Freundin: „Die Aerzte beschäftigen sich, meine Maschine aufrecht zu erhalten, die leider nicht alle Erwartung von ihren Bemühungen erfüllt. Nur die Kräfte meines Gemüths stehen einigermaßen in meiner Gewalt, und ich suche Alles hervor, dieselben nicht sinken zu lassen, sondern immer mehr zu stärken. Gesetzt aber auch, daß mein Lauf in der Hälfte meiner Tage vollendet würde; gesetzt, daß ich mein Leben eher, als viele Tausend meiner Zeitgenossen beschließen soll: was ist es anders, als viel eher zu der Ruhe zu gelangen, wohin wir Alle zu kommen wünschen und den seligen Ort nach einer beschwerlichen Reise bald zu erblicken, wonach wir nach der mühseligen Wanderschaft dieses jammervollen Lebens so oft seufzen? Stellen Sie sich, liebe Freundin, die Beschaffenheit meines Gemüths vor unter den Beschwerlichkeiten eines siechen Körpers! Wer weiß, ob er nicht bald von der gütigen Hand Gottes seine Genesung erhält! In allen Fällen ergebe ich mich seiner Fürsorge, ich mag leben oder sterben."

In dieser Stimmung konnte sie sich einer gewissen Reizbarkeit ihres Gemüths, die in ihrer Natur lag, um so weniger erwehren. Als eine menschliche Schwäche bezeichnete sie diese Reizbarkeit selbst in einem Briefe vom 8. Oct. 1745. Darin heißt es: „Ich habe mich nicht enthalten können, dem ungesitteten Vorredner der König'schen Gedichte[23]) (er heiße nun Rost oder Liscow)[24]) ganz kurz zu sagen, daß ich sein Verfahren gegen mich, sowie ihn selbst verachte. Dies habe ich darum gethan, damit die Welt sich nicht wundere, wenn ich ihm auf alle Thorheiten, die er wider mich noch vornehmen könnte, nicht ein Wort antworten werde. Diese geringe Rache habe ich meiner Ehre schuldig zu sein geglaubt."

Mit diesen Aeußerungen harmonirt die nachfolgende Stelle in einem damals von ihr geschriebenen Aufsatze: „Von der wahren Ehre"[25]). „Ein Thor," heißt es darin, „haßt freilich den Weisen, und ein Schweiger den mäßigen Mann. Der Rechtschaffene und Tugendhafte geht deswegen seinen Gang ruhig fort und strahlt wie die Sonne am Firmament, die sich in ihrem Laufe durch Nichts irre machen läßt — die Sonne, die mit ihren Wohlthaten nicht aufhört auch sogar gegen diejenigen fortzufahren, die sich hienieden den Kopf zerbrechen, ob sie nicht die Hölle und der Wohnsitz der

22) Die Uebersetzung von P. Bayle's Historisch-kritischem Wörterbuche, das zu Leipzig 1741—1744 in vier Foliobänden erschien.

23) Sie waren 1745 zu Dresden gesammelt worden. Johann Ulrich v. König, geboren 1688 zu Eßlingen in Schwaben, starb am 14. März 1745 in Dresden als Hofrath und Ceremonienmeister; s. über ihn Breitinger's Kritische Dichtkunst (Zürich 1740) S. 349—376. Jördens in s. Dichterlexikon. 24) Dies bezieht sich auf den in dem Artikel Gottsched (Johann Christoph) erwähnten Streit mit den genannten Schriftstellern und auf ihre gegen ihn gerichteten Satyren. 25) Siehe die Briefe der Frau Gottsched, wo dieser Aufsatz im ersten Theile S. 311 fg. gedruckt ist.

bösen Geister sei. Ein Lästerer aber wird ewig gehaßt, und geschieht es, daß er von großen Leuten geduldet wird, so geschieht es mehr, um seine Satyren zu hören, als aus Achtung für seine Person. Man liebt den Witz der Spöttereien und haßt und fürchtet den Spötter. — Oft finden sich Gelegenheiten, wo man alles Gute, was die Leute von einem sagen können, gern aufopferte, damit sie nur nichts Uebles sagen möchten. Da nun aber die Welt sich nicht ändern wird, da sie gewohnt ist, dem Verdienste die Gerechtigkeit zu versagen und Ehre und Ruhm nach Vorurtheilen und sehr parteiisch zu beurtheilen, so ist der beste Rath, daß ein Jeder sich der erstern um ihrer selbst willen befleißige, und in Absicht auf die letztere lieber wünsche, mit dem gerechten Aristides als mit dem Cäsar vergöttert zu werden; daß Jeder lieber seine Ehre zu verdienen trachte, ob er sie gleich nicht erhält, als nach einem Ruhme strebe, den er nicht verdient. Wem dieses zu hart dünkt, der kehre nur die Frage um und prüfe sich, ob er lieber eine Schmach ertragen wolle, die er nicht verdient, oder ob er aller bösen Handlungen schuldig und aller Schande werth sein wolle und derselben nur eine Zeit lang entgehen? Ich halte die allermeisten von meinen Lesern für viel zu tugendhaft, als daß sie hier einen Augenblick bei ihrer Wahl zweifelhaft oder unentschlossen sein sollten."

Von jeher gewohnt; das Maß ihrer Fähigkeiten nicht zu überschätzen und noch weniger sich aus dem Bereiche derselben zu entfernen, versetzte sie um diese Zeit (1748) ein in den „Erfurter Abendstunden" abgedruckter Brief in einige Verlegenheit. Aufgefordert ward sie zur Beurtheilung der darin aufgestellten orthographischen Regeln. In dem ziemlich ausführlichen Antwortschreiben äußerte sie sich bescheiden mit den Worten: „Unter so mancherlei Gestalten ich auch, durch oder ohne mein Verschulden, der Welt bekannt sein mag: ist es, so viel ich weiß, doch nie unter einer grammatischen Gestalt geschehen. Es ist, dünkt mich, genug, wenn ein Frauenzimmer, was sie schreibt, richtig zu buchstabiren weiß, und ich habe oft mit Betrübniß gesehen, wie der Himmel diese Gabe so sparsam allen meinen Mitschwestern ertheilt hat. Aber von einem Frauenzimmer Rechenschaft zu fordern von ihrer Rechtschreibung, ja, sie sogar zur Richterin einer neuen Orthographie zu machen, das ist, nach meiner Meinung, zu viel gefordert. — „Ich halte es," fährt sie fort, „für etwas sehr Schweres, eine Orthographie zu schreiben, zumal jetzt, wo ein Jeder, so zu sagen, sich selbst eine eigene Leib- und Hausorthographie macht, und ohne daß er Anderer Gründe geprüft hat, die Sache dennoch besser machen will als die Vorgänger, und dies blos, um das Vergnügen zu haben, etwas Neues auf die Bahn zu bringen. Eine Wissenschaft oder Kunst, sie scheine so gering als sie wolle, auf feste Regeln zu bringen, ist keine Kleinigkeit. Es ist vielmehr ein sehr wichtiges Werk für alle diejenigen, denen durch eine solche Vorarbeit unsäglich viel Mühe und Ungewißheit erspart wird. Die Rechtschreibung aber ist eine Wissenschaft, ohne die man heutzutage auch nicht einmal ein elender Scribent sein kann. — Alles, was man jetzt für Kleinigkeiten hält, ist vor Zeiten einmal groß gewesen. Wer ist Bürge dafür, daß sie nicht wieder einmal wichtig werden könne? Zu König Alfred's Zeit war in ganz England kein Mensch, der diesem jungen Prinzen konnte buchstabiren lehren, und man mußte einen Grimbald mit großen Kosten übers Meer kommen lassen, dem man neben dem Vortrage des ABC nichts Minderes aufzutragen wußte, als die Regierung des Landes. — Wenn ein Grammaticus durch ein Land zog, war es nicht anders, als wenn ein Lykurg, Solon oder Numa ankäme, das ganze menschliche Geschlecht durch neue Gesetze glücklich zu machen. — Dem sei wie ihm wolle! Gewissen Leuten gelingt es, durch Kleinigkeiten groß zu werden. Wer weiß, ob nicht auch mir dieser glückliche Weg noch offen steht, da es sonst auf keine Art recht fort will. Nur das Richteramt verbitte ich mir auf das Aeußerste. Mein Geschlecht und meine Fähigkeit schließen mich davon ganz aus und wir leben in einer Zeit, wo man keinen Ausspruch mehr haßt, als den entscheidenden Machtspruch: So soll es sein! — Sie haben daher Alles, was ich bei dieser Gelegenheit sagen werde, für nichts Anderes anzusehen, als für das, was etwa dem Vorwitz oder der Erfahrung dabei einfallen könnte. Ich werde aber Nichts sagen, was ich dem allgemeinen Frieden, den ich mit der ganzen Welt zu halten wünsche, so sehr vorziehen sollte, daß ich mich in den geringsten Krieg darüber einlassen möchte. In dem kleinen Pfunde, das mir der Himmel verliehen, ist nicht ein Quentchen von der Halsstarrigkeit befindlich, die zur orthographischen Märtyrerkrone erfordert wird. — Was mich betrifft, so werde ich mich stets befleißigen, so zu buchstabiren, wie ich es bei den besten Schriftstellern finde und bei denen ich den meisten Grund ihrer Rechtschreibung zu finden glaube. Ich werde also weder den Cajus, noch den Sempronius zu meinem Götzen machen, sondern in einem Worte wie jener, in einem andern wie dieser schreiben, auch wol die Meinung beider verlassen, wenn ich in der Rechtschreibung eines Dritten mehr Grund finde. — Aber eine Rechtschreibung für die Teutschen würde mir nicht in den Sinn kommen, gesetzt, daß ich die allein richtige Orthographie ganz unstreitig entdeckt hätte, und gesetzt, daß ich dies auch so deutlich beweisen könnte, als daß zweimal zwei vier ist. Ich werde alle Schriften, die anders buchstabirt sind, als ich es für recht halte, mit aller Unparteilichkeit lesen, eines gewissen Gelehrten, des Dr. Baumgarten [26]) Werke, aber lebenslang ungelesen lassen, indem seine Rechtschreibung mit seiner sonst großen Gelehrsamkeit in offenbarem Widerspruche steht. Doch wird dies nicht im geringsten die Hochachtung vermindern, die ich seinen Verdiensten schuldig bin."

Bei der ausführlichen Kritik des erwähnten Aufsatzes legt sie die verschiedenen Sprachdialekte der Ober- und Niedersachsen, der Braunschweiger und Hanoveraner,

26) Alexander Gottlieb Baumgarten, geboren zu Berlin am 17. Juni 1714, gestorben als Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Oder am 26. Mai 1762; s. seine Biographie von G. F. Meier (Halle 1763), verändert und verbessert in Th. Abbt's Schriften. Th. 4.

der Holsteiner, Mecklenburger u. A. zu Grunde. Ihren Brief schließt sie mit den Worten: „Finden Sie meine Anmerkungen unnütz und zu weitläufig, so sind Sie mit mir völlig einerlei Meinung, finden Sie dieselben zu vorwitzig, so belieben Sie Ihr strenges Herrschaftsrecht an ihnen auszuüben, und vernichten Sie dieselben, ehe sie das Licht der Welt erblicken. Finden Sie dieselben aber erträglich und sind Sie begierig, mehre zu lesen, so kann ich Ihnen vielleicht künftig auch über die Folgen Ihrer Orthographie meine Gedanken mittheilen."

Ein um diese Zeit (1748) geschriebener Brief [27]) an einen Freund verbreitet Licht über ihre unausgesetzte literarische Thätigkeit. „Sie beschämen mich," schrieb sie, „daß Sie mich an ein Versprechen erinnern, das ich zu meiner Schande ganz vergessen hatte. Sie finden im beigehenden Paket nicht blos Pope's Lockenraub [28]), sondern auch noch zwei andere ganz neue Werke, von welchen Sie die Uebersetzerin kennen, die aber der ganzen Welt unbekannt bleiben soll. Ein ganzer Orden würde sich wider mich auflehnen, und ich wüßte Nichts als meine Neugier vorzuschützen, die mich verleitet hat, eine Arbeit vorzunehmen, die mir aufgetragen worden [29]). Marivaux [30]) hat den Abscheu, den ich vor Allem, was Roman heißt, so lange ich denken kann, gehabt, so weit besiegt, daß ich mich überwunden, seinen Paysan parvenu zu übersetzen und den Teutschen einen glücklich gewordenen Bauer geliefert habe. Der Verleger hat mir ein heiliges Stillschweigen versprochen; ich zweifle aber, daß es unbekannt bleiben wird. — Mein Freund (Gottsched) findet für gut, mich keine Stunde unbeschäftigt zu lassen. Der Auftrag, auf alle seine Pergamentbände die gehörigen Titel zu schreiben, ist keine geringe Aufgabe, und ich habe davon schon eine gute Anzahl verfertigt. Jetzt habe ich den Vorsatz, eine Uebersetzung zu unternehmen, die nach meiner ganzen Neigung ist. Le Spectacle de la Nature ist das Buch, das ich den Teutschen bekannt und allgemeiner zu machen wünschte. Es ist Schade, daß ein solches Werk nicht in alle Sprachen übersetzt wird. Gelehrte und Ungelehrte finden Belehrung und Ergötzung darin, und wie nützlich wäre es nicht den Frauenzimmern, von den Werken der Natur besser unterrichtet zu werden! Ich hoffe, in Berlin einen guten Verleger zu finden."

Unter so mannichfachen Beschäftigungen und der damit verbundenen Geistesanstrengung konnte sie in ihren physischen Leiden keine wesentliche Besserung spüren. Sie gestand dies selbst in dem eben mitgetheilten Briefe. „Wenn nur," schrieb sie, „meine Gesundheit nicht so hinfällig wäre, so würde der Geist mit mehr Heiterkeit seinem Berufe obliegen. Vielleicht wird künftiges Jahr eine Reise ins Carlsbad unternommen. Die Aerzte sagen, daß dieser Heilbrunnen auch meine Hypochondrie heilen würde. Ich wünschte es und werde Alles dazu beitragen, was zur Cur gefordert wird. Die Bewegung auf der Reise, die Zerstreuung, welche jeder neue Gegenstand verursacht, die Entfernung von vielen unangenehmen Dingen und endlich die gute Gesellschaft, die gemeiniglich bei Gesundbrunnen und Bädern sich versammelt, pflegt nach meiner Meinung die Genesung zu befördern. Vielleicht thut alles dies auch bei mir die gewünschte Wirkung."

Einer Freundin schrieb sie am 6. Sept. 1749 aus Regensburg: „Unsere Reise ist bisher beständig durch Klippen, Steine und Abgründe gegangen. Da wir die Nacht in einer elenden Herberge, die ein Posthaus heißt, zubrachten, hat mein Reisegefährte sich mit einem vortrefflich gesunden Schlafe erquickt, ich aber mich mit wachenden Träumen ergötzt, und heute Mittag sind wir glücklich in Regensburg angekommen. Von da," heißt es in einem spätern Briefe vom 8. Sept., „gingen wir zu Schiffe. So angenehm aber auch die Donaufahrt beschrieben worden, so melancholisch kommt sie mir vor. Doch vielleicht ist nur mein Zustand schuld daran. Den ersten Tag fuhren wir sechs Meilen, den andern, wegen widrigen Windes, nur vier, und heute haben wir acht Meilen gemacht. Wahrlich, eine sehr langsame Post. Mein Leben ist mir von Kindheit an so kurz vorgekommen, daß ich nie Zeit übrig zu haben glaubte, und jetzt muß ich sie mit Vorsatz verschwenden. Sechs Wochen bin ich von meinem Hause entfernt, und in dieser ganzen Zeit habe ich nur fünf Tage gelebt, die übrigen muß ich für ganz verloren halten. Wie wird es noch werden, ehe ich in meinen geliebten Winkel zurückkomme? Der Schiffer tröstet uns, daß wir den 12. Sept. in Wien sein sollen. Ich wünsche es von Herzen, aus keiner andern Ursache, als desto eher wieder in Leipzig zu sein und meinen vertrauten Wänden Alles zu erzählen, was ich nicht allen Menschen sagen kann."

In Wien, wo sie am 12. Sept. 1749 angekommen war, gewährten ihr die dortigen Kunstschätze und andere Merkwürdigkeiten mannichfachen Genuß. Mit Begeisterung schilderte sie in einem sehr ausführlichen Briefe, den sie im October des genannten Jahres an den k. k. Feldmarschall Grafen von Seckendorf schrieb, den mächtigen Eindruck, den die Kaiserin Maria Theresia, bei der sie nebst ihrem Gatten eine Audienz erhielt, in ihrer Seele zurückgelassen hatte [31]). Aber auch ihr religiöses Interesse ward befriedigt durch eine Einladung der Gemahlin des

27) Dieser Brief ward 1748 geschrieben, noch ehe ihres Gatten „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst" ans Licht getreten war. Doch erschien auch dies Werk noch in dem genannten Jahre. 28) Herrn Alexander Pope's Lockenraub, ein scherzhaftes Heldengedicht, aus dem Englischen in deutsche Verse übersetzt. (Leipzig 1744. 4.) Mit Kupfern. Zweite verbesserte und umgearbeitete Ausgabe. (Ebendas. 1772. gr. 8.) Vergl. Chr. H. Schmid's Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst S. 128. 29) Vermuthlich ist hier die von ihr übersetzte Schrift gemeint: Les franc-maçons écrasés. 30) Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux, geboren 1688 zu Paris, gestorben daselbst am 11. Febr. 1763. Seine Werke erschienen gesammelt zu Paris 1765 in 15 Duodezbänden; s. *d'Alembert*, Histoire des membres de l'académie française; Nachträge zu Sulzer's Theorie der schönen Wissenschaften und Künste. Bd. 6. S. 110 fg.

31) Siehe dies Schreiben in den Briefen der Frau Gottsched. Th. 2. S. 16 fg.

Feldmarschalls. Auf einem Landsitze der Gräfin zeigte sich ihr die Aussicht, einen guten Prediger zu hören. Es war für sie eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit. In einem Briefe an die Gräfin vom 11. April äußert sie sich darüber mit den Worten: „Ich finde auf dem Lande Nichts unentbehrlicher, als einen Mann, der alle Eigenschaften eines rechtschaffenen Seelsorgers besitzt. Es ist ein unerlaubtes Vorurtheil, daß ein Landprediger eben nicht der gelehrteste sein dürfte, weil die meisten seiner Zuhörer einfältige Bauern wären, denen die sogenannten gelehrten Predigten mehr schadeten als nützten. Sie haben sich einmal darüber gegen mich erklärt, und ich erinnere mich noch mit Vergnügen an diese Unterredung. Damals behaupteten Sie mit Grund: es sei ein viel wichtigeres Amt, und erfordere mehr Einsicht, mehr Gelehrsamkeit, Mühe und Fleiß, einem unwissenden und blinden Volke den Weg zu Gott zu zeigen, als gelehrte und erfahrene Leute nur auf dem Wege fortzuführen, den sie schon kennen, und von dem sie nur nicht abweichen dürfen. — Welch Unglück für die Gemeine, die nur Einen Prediger hat, und oft die ganze Lebenszeit hindurch keinen andern hört! Welch ein Unglück, wenn dieser Mann seinen Zuhörern die erhabensten Wahrheiten auf eine niedrige, unordentliche und seichte Art vorträgt, und mithin ein ganzes Volk, ohne Rührung, ohne Ueberzeugung, die ihm selbst mangelt, aus dem Hause des Herrn gehen läßt. Diese Lauigkeit ist unverantwortlich. Ich wünschte, und ich thue diesen Wunsch nicht zuerst, daß jeder Gutsbesitzer seinem Prediger die Freiheit vergönnte, eine auf die Zeit und die Umstände sich passende, von einem guten Pfarrer abgefaßte Predigt jedesmal vorzulesen, wenn er selbst einmal nicht Trieb genug, oder Verhinderung zur Abfassung einer wirklich erbaulichen Predigt fände. So würde dies mehr Nutzen stiften, als eine schlechte Kanzelrede in der Gemeine stiftet. — Sie haben die Meinung, die Sie von der Nothwendigkeit eines guten Predigers hegen, durch die Wahl des rechtschaffenen Mannes bestätigt, dem Sie das wichtige Geschäft der Führung Ihrer Unterthanen anvertrauten. Gewiß, diese sind in den Augen Gottes so schätzbar, als Seelen der Fürsten und Großen. Vergeben Sie meine Schwatzhaftigkeit. Ich weiß, daß Sie dieselbe, wegen der Gelegenheit, die sie veranlaßt, entschuldigen" [32]).

Ihres Gatten damals erschienene „Deutsche Sprachkunst" [33]) glaubte sie einer ihrer Jugendfreundinnen in Danzig empfehlen zu müssen. Ihr Brief an dieselbe, aus Leipzig am 9. Aug. 1750 geschrieben, ist in mehrfacher Hinsicht zu charakteristisch, um hier mit Stillschweigen übergangen zu werden. „Da Sie," heißt es darin, „Französisch sprechen und schreiben, liebe Wilhelmine, so wäre doch wol Nichts billiger, als daß Sie auch ihre Muttersprache gründlich wüßten. Sie besitzen viel Vorzüge vor vielen Ihres Geschlechtes, die mit der ekelhaften Entschuldigung: ein Frauenzimmer dürfe nicht viel lernen, ihre Unwissenheit noch unerträglicher machen. Fahren Sie fort, auf einige Wissenschaften so viel Zeit zu verwenden, als es Ihr Beruf erlaubt, ich meine, daß Sie Ihre häusliche Wirthschaft, deren Sie sich so rühmlich annehmen, darüber nicht vernachlässigen. Ihre Bestimmung ist vielleicht, an keinen Gelehrten verheirathet zu werden. Sie würden alsdann mit allem Wissen eine gelehrte Frau, und keine angenehme Gesellschafterin für Ihren Mann sein. — Sie thun sehr wohl, daß Sie Ihre müßigen Stunden aufs Lesen wenden. Aber noch besser thun Sie, wenn Sie einen Freund über die Wahl Ihrer Bücher zu Rathe ziehen. Glauben Sie mir, liebe Wilhelmine, es ist einer der größten Fehler junger Personen beiderlei Geschlechts, daß so Viele ohne Wahl Bücher lesen, und daher auch ohne Nutzen viele an sich selbst nützliche Schriften durchblättern. Gar keine Neigung zum Lesen ist nicht so übel, als nachtheilige, der Religion oder den Sitten anstößige Schriften zu lesen. Ich behaupte sogar, daß eine tiefe Unwissenheit, zumal bei unserem Geschlechte, viel eher zu entschuldigen und zu heben ist, als eine schädliche Kenntniß gefährlicher Bücher, die gleich einem schleichenden Gifte im Verstande und Herzen unheilbare Wunden zurücklassen." Der Brief schließt mit den Worten: „Beharren Sie bei dem Vorsatze, der Tugend so treu, wie Ihrer Religion zu bleiben, und versprechen Sie sich dafür die süßeste Belohnung der innern Zufriedenheit und des Beifalls aller Redlichen." In einem späteren Briefe vom 4. Nov. 1750 heißt es: „Wie geht es mit dem Zeichnen? Ein so glückliches Genie muß nicht auf dem halben Wege zur Vollkommenheit stehen bleiben. Die Hand, die so meisterhaft die Feder führt, muß auch die ganze Kunst der Malerei fassen."

Zu den Büchern, die sie ihrer Freundin zum Lesen empfahl, gehörten auch die älteren und neueren Schriften der Briten. Ihr subjectives Gefühl leitete sie in ihrem Urtheile über Young's Nachtgedanken [34]). Sie schrieb darüber am 22. Aug. 1752: „Lesen Sie nicht zu eifrig dies Buch. Sie dürfen jedoch mehr wagen, als ich. Bei einer Anlage zur Hypochondrie würde sich mir jedes Bild in noch schwärzeren Farben zeigen, und mich mit mehr Schwermuth erfüllen, als der Verfasser selbst zu erregen wünschte. Ich wundere mich nicht, daß Ihr Freund in S. bei dem ähnlichen Schicksale, das er mit Young durch den Verlust seiner Tochter erlitten, so lebhaft bei seinen Klagen gerührt wird. Diesen Vortheil hat jeder Autor, der mit unseren Empfindungen sympathisirt."

In solcher Stimmung suchte und fand sie einigen, wenn auch nicht völligen Trost in ihren ehelichen Verhältnissen. Wie sie diese betrachtete, zeigt folgende Stelle in einem Briefe vom 23. Jan. 1753: „Da die Männer, wie ihr Herz beschaffen ist, unsere ganze Neigung an

32) Siehe a. a. O. Th. 2. S. 24 fg. 33) Die mehrfach erwähnte „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst." (Leipzig 1748. 8.)

34) The complaint or night-thoughts. Der Dichter, Edward Young, am 25. Jan. 1684 zu Upham bei Winchester geboren, starb als Cabinetsprediger der verwitweten Prinzessin von Wallis am 12. April 1765; s. über ihn den Britischen Plutarch. Bd. 7. S. 80 fg.

sich zu ziehen wissen, was bliebe uns übrig, ihnen aufzuopfern, wenn sie uns an Redlichkeit und Treue überträfen? Sie sind dazu geschaffen, unser lebhaftestes Vergnügen und unseren bittersten Gram zu veranlassen. Dazu müßten sie recht so sein, wie sie sind. Ich weiß nicht, wie Ihnen diese Philosophie vorkommen wird. Aber so viel ist gewiß, daß man über kurz oder lang darauf verfallen muß. Dies ist das Vorrecht der Erfahrung."

Ein einige Tage später (den 27. Jan. 1753) geschriebener Brief enthält das Geständniß: „Mein Herz ist zur Freundschaft mehr, als zu irgend einer anderen Leidenschaft geschaffen. Derselben Vorsehung aber, die es mir gegeben, hat es zugleich gefallen, mein Schicksal so zu bestimmen, daß diese seine einzige Fähigkeit ganz müßig bleiben sollte. Sie hat mir bei meinem hiesigen Aufenthalte einige sehr würdige Personen gezeigt. Aber eine Trennung oder der Tod vernichtete alle Hoffnungen. So geht es mir auch jetzt. Bald sollte ich anfangen verdienstvolle Personen zu fliehen, um mir eine unnütze Marter zu ersparen. Was helfen mir diese Personen, wenn sie nicht in Leipzig sind, und was hilft es mir, wenn sie hier sind, und davon reisen?"

Den Umfang ihrer Kenntnisse und Einsichten kannte sie zu gut, um über ein Thema, das außer dem Bereiche derselben lag, zu raisonniren. In dieser Beziehung schrieb sie den 25. Febr. 1753 an eine verheirathete Freundin, die einen Aufsatz über die Kinderzucht von ihr verlangt hatte: „Ich muß Ihnen gestehen, daß ich dazu ganz unfähig bin. Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich die Absichten der Vorsehung, weshalb sie mir keine Kinder gegeben, von keiner andern Seite betrachte, als daß ich sie für ein sicheres Merkmal halte, daß ich mich zur Erziehung der Kinder gar nicht schicke. Es ist eine Materie, über die ich oft gedacht, in der ich aber nie die Feder angesetzt habe. Wenn es geschähe, so würde ich Dinge sagen, die vielleicht der Welt sehr paradox klängen, weil ich die meisten Erziehungen tadeln möchte. So viel ist gewiß, daß ich nie etwas sagen könnte, was Ihnen nützlich wäre. — Sie urtheilen recht, wenn Sie die Theorie für das Leichteste, die Ausübung aber für das Schwerste halten. Nur Sie allein, liebe Freundin, werden beide glücklich zu verbinden wissen. Entwerfen Sie sich Ihren eigenen Plan; lassen Sie sich durch Nichts irre machen, was schon so oft gesagt und geschrieben worden, und was man noch oft sagen und schreiben wird. Folgen Sie Ihren Ansichten, es sind, ohne alle Schmeichelei, die besten. Sie haben vollkommen Recht, nur die nöthigen Lehrer zum Unterricht zu Hilfe zu nehmen. Es wäre unverantwortlich, wenn Sie bei Ihrer Einsicht und bei der Muße, die Sie haben, Jemand anders diese theuern Pfänder anvertrauen wollten, da Sie an Ihrem Gatten den treusten Beistand haben. — An Eins möchte ich Sie noch besonders erinnern. Die lateinische Sprache ist einem jungen Edelmanne, auch wenn er sich dem Soldatenstande widmet, durchaus nöthig. Lassen Sie daher das Latein Ihren Sohn nicht oberflächlich erlernen. Ich wünschte allen jungen Edelleuten entweder auf Schulen oder von ihren Informatoren recht fleißig im Latein unterrichtet zu werden. Die Grammatik und Alles, was dazu gehört, diese vortreffliche Sprache zu verstehen, müssen sie vom sechsten Jahre bis in das zehnte erlernen. Die galanten Wissenschaften begreifen sie mit wenig Mühe. Ihr Sohn wird in Zukunft den Nutzen hiervon erfahren, und gestehen, daß ich ihm gut gerathen habe."

Unter den französischen Schriftstellern, für die sie sich lebhaft interessirte, behauptete Rousseau eine der ersten Stellen, nicht der später so berühmte Verfasser des Contrat social, der Nouvelle Héloïse u. a. Schriften, sondern der lyrische Dichter Jean Baptiste Rousseau [35]). „Hier haben Sie Rousseau's Briefe" [36]), schrieb sie am 4. März 1753 an die vorhin erwähnte Freundin. „Es sind Stücke darunter, die werth sind, mehr als einmal gelesen zu werden. Dies ist Alles gesagt. Dieser vortreffliche Dichter, und noch mehr dieser rechtschaffene Mann, hat zwölf und mehr Jahre nach seinem Tode den Proceß gegen seine Feinde und Verleumder gewonnen, die ihn aus seinem Vaterlande vertrieben hatten. Welche Ehre für seinen Namen! die er aber leider zu spät erhielt. Es ist ein Trost für alle diejenigen, die von ihren Zeitgenossen ein gleiches Schicksal erfahren. Vielleicht lassen auch diesen die folgenden Zeiten die Gerechtigkeit widerfahren, die ihnen die jetzige Welt versagt. — Erinnern Sie sich übrigens, wenn Sie Rousseau's Briefe lesen, daß ich sie nicht alle als lesenswerth angepriesen. Es werden Ihnen viele darunter gar nicht gefallen. Einige aber sind der Uebersetzung in alle Sprachen werth."

Von ihrer Freundin war sie gebeten worden, in den Briefen an sie nicht so viel Mühe auf zierliche Schriftzüge zu verwenden. Charakteristisch ist, was sie darauf am 31. März 1753 erwiderte. „Nur Schönheiten," schrieb sie, „pflegen im Negligé noch reizender zu sein. Wem aber die Natur diesen Vorzug versagt hat, der wird fast unerträglich, wenn er die Reize vernachlässigt, die der Witz des Schneiders, des Friseurs und der Putzmacherin zu ertheilen weiß. Nichts weniger als eine Neigung zur Bequemlichkeit ist Ursache, daß ich Ihrem Verlangen sogleich nachkomme. Eine gewisse Flüchtigkeit im Denken, die Begierde, Ihnen alle meine Gedanken zu entdecken; und das Schreibejoch, welches mir täglich aufliegt, erlaubt mir nicht, in diesem Stücke allemal zu thun, was ich soll. Im ersten Falle jagt immer ein Gedanke, Einfall, Nonsense (nennen Sie es, wie Sie wollen) den andern; die Feder kann nicht nachkommen, und siehe! da steht etwas auf dem Papier, das viel Nachsicht erfordert, um nicht ungelesen zu Papilloten bestimmt zu werden. In dem anderen Falle ist meine Maschine gewohnt, etwas aufzuschreiben, das heute von meinen Setzern gelesen und morgen in den Ofen geworfen, sodaß ich also mit dem besten Vorsatze keine zierliche Schrift herausbringen kann."

35) Geboren am 6. April 1671 zu Paris, gestorben zu Brüssel am 17. März 1741; s. Schröckh's Lebensbeschreibungen. Bd. 2. S. 354 fg. 36) Gedruckt in den Oeuvres de *J. B. Rousseau.* Paris 1743. 4. 3 Voll., Ibid. 1743. 12. 4 Voll. und in einer Auswahl London 1781 in zwei Sedezbänden.

Ungemein war sie über die Aussicht, einen der berühmtesten französischen Gelehrten persönlich kennen zu lernen, erfreut. Es war Voltaire. Er war bei dem Buchhändler Breitkopf, in dessen Hause Gottscheds wohnte, abgestiegen. „Ich wußte es," schrieb seine Gattin am 4. April 1753, „wollte mich aber nicht sehen lassen, weil mein Freund (Gottsched) ausgegangen war. — Der blaue Engel hatte die Ehre, den hohen Gast aufzunehmen. Er ist," fährt sie fort, „kränklich, doch vielleicht nicht so krank, als er sich stellt. Indessen ist er bei alledem eine zerbrechliche Maschine, un homme cassé qui a le malheur d'avoir 60 ans. Gesehen habe ich ihn noch nicht, weil er wegen seiner Kränklichkeit nicht ausgeht und ein Buch wider M. (Maupertuis) und wider die ganze Welt will drucken lassen. Mein Mann besucht ihn täglich, und findet mehr Tugend, Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Billigkeit gegen die Teutschen bei ihm, als er gedacht hat. Wenn ich ihn nicht eher sehe, so geschieht es künftigen Donnerstag, wo wir zusammen nach Meuselwitz fahren. Voltaire ist mit Bewilligung des Königs von Preußen aus Berlin abgereist, weil er krank und fast dem Tode nahe gewesen, und die Bäder zu Plombières nöthig zu haben glaubte."

Auch in einem späteren Briefe vom 18. April 1753 wiederholte sie die Klage, daß sie den berühmten Mann, dessen Abreise schon bestimmt sei, seiner Kränklichkeit wegen noch immer nicht gesehen. „Endlich," schrieb sie, „bestimmte ich diesem eingebildeten Kranken den Tag, wo ich wollte gesehen sein, und ihn bei mir sehen. Lachen Sie nicht, liebe Freundin, über diesen verwegenen Ausdruck! Ich mußte bei dieser Gelegenheit die Ehre der Teutschen behaupten, denen die Franzosen alle Kraft zu denken absprechen, und ich wollte den Stolz eines Voltaire nicht vermehren."

Aber die in diesem Briefe ausgesprochene Hoffnung einer persönlichen Bekanntschaft mit dem berühmten französischen Schriftsteller schlug abermals fehl. „Eine ausgesuchte Gesellschaft," schrieb Gottsched's Gattin, „sollte an dem bestimmten Tage bei uns speisen, und Hr. v. Voltaire sollte die größte Zierde meiner Tafel sein. Er hatte es auch versprochen, und ich hatte mich gefaßt gemacht, ihn mit französischer Höflichkeit zu empfangen. Wer aber außen blieb, war Hr. v. Voltaire, und wer über diesen Eigensinn böse ward, das bin ich. Nun nahm ich mir vor, mich nicht sehen zu lassen, er möchte kommen, wenn er wollte. Dies habe ich gehalten, und bei seinem Abschiede, den er in aller Form genommen hat, bin ich nicht zum Vorschein gekommen. So bin ich denn, wie viele Adamskinder, schuld an meinem Schicksal, einen Voltaire nicht gesehen zu haben."

In eine ernste Stimmung ward sie versetzt durch einen Brief, den sie um diese Zeit, im Juni 1753, von einer Freundin empfing. „Ihre Betrachtung über den Tod," schrieb sie, „würde mich erschreckt haben, wenn ich sie nicht eher für eine Frucht der Stärke Ihres Geistes, als der Schwäche Ihres Körpers ansähe. Sie wundern sich, daß betagte Leute meistens den Tod mehr scheuen, als junge Personen. Ich glaube, die Gewohnheit zu leben oder das Verlangen, alle gefaßten Pläne aufs Zukünftige noch erfüllt zu sehen, ist die einzige Ursache dieses geheimen Grauens. Ich kenne keinen unseligern Zustand, in welchen der Mensch gerathen könnte, als die Furcht vor dem Tode, und es ist einer der wichtigsten Beweggründe, warum ich mir kein hohes Alter wünsche, um zuletzt nicht auch in diese Schwäche zu verfallen. Wenn alle Menschen richtige Begriffe hätten von der Nichtigkeit irdischer Dinge und von der uns erwartenden grenzenlosen Seligkeit, wenn unsere Maschine in Nichts zerfällt, oder, biblisch zu reden, wenn der irdische Bau unserer Hütte gebrochen wird: wie wäre es möglich, daß so Viele sich vor dem Tode scheuten, und oft ein sieches Leben einer baldigen Befreiung weit vorzögen? Es ist eine wahre Schande für manche Christen, daß sie von vernünftigen Heiden hierin beschämt werden. Mit welchem Muthe lösten jene die Bande dieses Lebens, um der Ewigkeit entgegen zu eilen!"

Der Einladung ihrer Freundin, sie in Gotha zu besuchen, setzte sie allerlei Bedenklichkeiten entgegen. Es ward ihr schwer, sich von ihren literarischen Arbeiten zu trennen, ungeachtet sich ihr dadurch die Ueberzeugung aufdrang, daß sie dadurch ihren Tod beschleunigte. Seit längerer Zeit beschäftigte sie sich mit der Uebersetzung eines sehr ausführlichen Werkes, der Histoire de l'Académie royale des Inscriptions et des belles lettres à Paris[87]). Nicht ohne Ahnung eines frühen Todes schrieb sie am 26. Juni 1753: „Ich bin auf dieses Jahr, und also auf meine ganze Lebenszeit, welche ich bei meiner schwachen Gesundheit jedes Jahr zu endigen hoffe, mit Arbeiten überhäuft. Ich muß zu einem Werke von 36 Bogen Manuscript hier in Leipzig zurücklassen, damit in meiner Abwesenheit gedruckt und künftige Messe die Geschichte der königl. Akademie der Aufschriften zu Paris ans Licht treten kann. Geben Sie Acht, man wird mich einst mit der Feder in der Hand begraben, damit sie, wie Addison von den Zungen der Französinnen sagt, auch im Grabe nicht ruhe. — Eine Zerstreuung ist meinem Geiste und meinem Körper höchst nöthig, und ich werde meine Reise mit Vergnügen antreten. Zweifeln Sie aber immer an meinem Leben. Es ist nicht unmöglich, in einer fremden Gegend krank zu werden und zu sterben. Zweifeln Sie aber nie an meiner Freundschaft. Diese nehme ich mit ins Grab und werde auch noch jenseits des Grabes Ihnen eigen sein."

Die Reise nach Gotha ward unternommen, und von da über Cassel und Göttingen, wo sie mehre der berühmtesten Gelehrten kennen lernte, bis nach Hanover ausgedehnt. Die mannichfachen Zerstreuungen an den genannten Orten vermochten nicht ganz die Sehnsucht zu unterdrücken, wieder nach Leipzig in den gewohnten Kreis ihrer Thätigkeit zurückzukehren. Ueber Braunschweig, Wolfenbüttel, Hildesheim, Quedlinburg und

87) Es erschien anonym 1749—1758 zu Leipzig in 11 Großoctavbänden unter dem Titel: „Geschichte der königl. Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, darin zugleich unzählige Abhandlungen aus allen freien Künsten, gelehrten Sprachen und Alterthümern enthalten sind; aus dem Französischen übersetzt."

Halle kehrte sie im August 1753 nach Leipzig zurück. In einem am 8. Aug. aus Hanover geschriebenen Briefe schreibt sie: „Ich habe oft auf dieser Reise die Bemerkung gemacht, welchen Vortheil junge Leute von ihren Reisen zurückbringen könnten, den sie vernachlässigen und in reiferen Jahren zu spät bereuen. Die Ursache ist vielleicht diese: daß man junge Leute zu zeitig in die Welt schickt, ehe sie den Werth des Umganges mit verdienstvollen Personen gehörig zu schätzen wissen. Man sollte keinen jungen Mann reisen lassen, bis er 24 Jahre in seiner Vaterstadt alt geworden wäre. Ein Freund seines Hauses, kein Hofmeister sollte ihn begleiten. Vielleicht brächte dies mehr Nutzen, als die meisten jungen Leute bisher von ihren Reisen gehabt haben. Ihr Umgang muß gewählt sein. Die gelehrtesten Männer, die besten Patrioten (jedes Land hat die seinigen), die größten Künstler in allen Orten müssen aufgesucht und fleißig gesprochen werden. Von diesen Unterredungen bleibt immer etwas Gutes und Nützliches zurück, und dies ist der wahre Vortheil, den die Reisen verschaffen. Wie Wenige erreichen ihre Absicht!"

Aus Leipzig, wo sie zu Ende des August 1753 angelangt war, schrieb sie den 19. Sept.: „Meiner Ruhe wegen hätte ich noch länger auf Reisen zubringen sollen. Hier muß ich meinen Kopf täglich mit wahren Kleinigkeiten, mit Haus- und Wirthschaftssorgen füllen, die ich von Kindheit an für die elendesten Beschäftigungen eines denkenden Wesens gehalten habe, und deren ich gern entübrigt sein möchte. Aber ein wesentlicher Theil der vorzüglichen Glückseligkeit des männlichen Geschlechtes sollte in der Ueberhebung der nichtsbedeutenden Dinge bestehen; und wir dürfen nicht wider das Schicksal murren, das uns diese beschwerlichen Kleinigkeiten vorbehalten hat. — Ich bin jetzt zuweilen so verdrießlich und so niedergeschlagen, daß ich zum Umgang mit Personen, die ich wahrhaft schätze, gar nicht fähig bin."

Ein an eine Freundin am 19. Dec. 1753 geschriebener Brief enthält ihr Urtheil über ihres Gatten mehrfach erwähntes Werk: „Erste Gründe der gesammten Weltweisheit"[88]. „Ich bin Ihrer Meinung," schrieb sie, „daß der praktische Theil dieses Werkes der beste ist. Der Verfasser ist mit dem Beifalle, den dies Werk gefunden, sehr zufrieden, und doppelt vergnügt, daß Sie seinem theoretischen Entwurfe von der Kinderzucht so viel Lob zollen. Er sagt: er habe nur alles dies e s q u i s s i r t, und überließe es Ihnen, auf seinem Grundriß das herrlichste Gebäude aufzuführen. Sie haben Recht, daß der beste Plan oft durch verschiedene Umstände ganz unbrauchbar wird, und daß man jeden dieser Umstände sich zu nutze machen muß, wenn man seinen Endzweck erreichen und sich nicht vergeblich bemühen will. — Der ganze praktische Theil bleibt doch immer nur Theorie, und weil Sie es verlangen, werde ich den Verfasser in Ihrem Namen fragen, wie weit er selbst in der Ausführung seiner herrlichen Lehren gekommen. Ich wette, er wird uns die Antwort schuldig bleiben. Die Philosophen und Moralisten scheinen das Vorrecht der Gesetzgeber behaupten zu wollen; sie sagen, wie es sein soll, und glauben ihre Pflichten nach deren ganzem Umfange erfüllt zu haben, wenn sie durch Lehren unterrichten, ohne dieselben durch Handlungen, die damit übereinstimmen, zu unterstützen und zu bestätigen."

In einem frühern Briefe, vom 8. Dec., hatte sie einige Notizen über Voltaire mitgetheilt. „Er befindet sich in Colmar," hatte sie geschrieben. „Was er da macht, ist zweierlei. Er läßt seine Annales de l'Empire drucken, und führt vor den dortigen Gerichten einen Proceß gegen einen Schuldner, dem er 20,000 Thaler geliehen hat. Dieser reiche Dichter bleibt im eigentlichsten Verstande der einzige in diesem Jahrhundert." Auch in einem späteren Briefe vom 19. Oct. kommt sie noch einmal auf Voltaire zurück. „Er ist noch unentschlossen, wo er seinen Aufenthalt wählen will. Jetzt ist er noch in Strasburg, und nach Frankreich möchte er schwerlich zurückkehren. Seine Art zu denken und zu schreiben muß in einen republikanischen Boden versetzt werden. Holland oder die Schweiz wird für ihn die beste Gegend sein. Irrthümer wird er überall verbreiten und fortpflanzen. — Wir folgen der Lehre des Apostels: Prüfet Alles, und das Gute behaltet!" Einen Zusatz zu diesen Notizen über Voltaire enthält ein späterer Brief vom 1. Jan. 1754. „Dieser reiche Dichter," heißt es darin, „hat kein väterliches Vermögen. Er hat Alles dem Fleiße seiner Muße und der englischen Freigebigkeit zu verdanken, die ihm seine Henriade so theuer bezahlt. Kein großer Herr hat jemals einen Dichter zum reichen Mann gemacht. Diese Herren erlauben ihnen dafür, sich die prächtigsten Paläste zu ihrer Wohnung, den Besitz der reizendsten Landgüter und den Genuß der herrlichsten Tafeln zu dichten. Es ist auch recht gut. Leute, die so reich an Erfindungen sind, brauchen Nichts weiter. Ihre Einbildungskraft schafft ihnen mehr in dieser Welt, als sie bekommen könnten. Ein Vorzug bleibt dem Dichter noch übrig. An allen Höfen hat ein Poet das alte Recht, zu sagen, was er will, ohne daß er verbunden ist, das Geringste zu erweisen."

Ueber ihre Lectüre enthält dieser Brief die Notiz: „Wir lesen jetzt die Histoire universelle par *Voltaire*. Dies Werk ist voll Anmerkungen über die Päpste, die Kreuzzüge, die Religionsstreitigkeiten u. s. w. C'est l'histoire scandaleuse du genre humain. Es ist jedoch sehr angenehm geschrieben. Man tadelt den beißenden Witz, der darin herrscht, kann aber nicht aufhören, das Getadelte zu lesen." In einem späteren Briefe vom 9. März 1754 kommt sie nochmals auf Voltaire zurück. „Er lebt," schreibt sie, „dem Leibe nach, noch so gewiß, als sein Name in der Henriade, Zaïre, Alzire und zwanzig Stücken, ihn und tausend Dichter überleben wird. Ist es aber möglich," fügt sie hinzu, „daß ein Mann, der das Lächerliche des Geizes kennt, und dies Laster vortrefflich schildern kann, daß diesen selbst der Geist der übertriebenen Sparsamkeit ganz eingenommen hat? Gleichwol ist Nichts gewisser, als daß dieser Geist

88) Leipzig 1753—1754. 8. 2 Thle. Siebente Auflage ebendaselbst 1777. 8.

ihm nicht erlaubt zu correspondiren; und dies ist auch die Ursache, warum auch ich nicht viel von ihm weiß. Man hat indessen schon Grabschriften auf ihn gelesen, deren Hauptgedanke dieser ist: er wäre zu früh für die Wissenschaften, und zu spät für die Religion gestorben. Welche Wahrheit!"

Die Geburt eines Sohnes, die eine ihrer Freundinnen ihr anzeigte, erinnerte sie an die ihr selbst versagten Mutterfreuden. Sie tröstete sich darüber in einem Briefe vom Februar 1754 mit den Worten: „Wenn es der Versehung gefällt, mir Kinder zu geben, so ist es immer noch Zeit. Gott weiß am besten, was uns gut ist. Er sieht voraus, daß es vielleicht der Kinder Glück nicht wäre, die mich zur Mutter hätten; und so gebe ich mich zufrieden. Auch Ungeborenen möchte ich kein unglückliches Schicksal verursachen. — Vielleicht soll ich alle Fehler, die bei der Erziehung vorgehen, erst kennen und mich dafür hüten lernen, ehe mich die Vorsicht Mutter werden läßt. Dies, liebe Freundin, waren ihre eigenen Ausdrücke."

Mit einer „Galeerenarbeit" verglich sie in einem Briefe vom 16. März 1754 ihre mannichfache literarische Thätigkeit, zu der noch ihre ausgebreitete Correspondenz sich gesellte. Damit entschuldigte sie ihr längeres Schweigen. „Sie verlangen," schrieb sie, „Zarine als ein Trauerspiel von meiner Feder zu lesen. Dieser Wunsch ist gewissermaßen schon erfüllt. Im vorigen Jahre habe ich einmal ein langes prosaisches Stück dieser Mordgeschichte aus den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles lettres [39]) übersetzt, das im eilften Theile der ausführlichen Nachrichten von dieser Akademie steht. Daraus hat der Freiherr v. S. ein Trauerspiel verfertigt, das unfehlbar schöner ist, als mir es gelingen möchte."

Wie sie fortwährend, nicht ohne Nachtheil für ihre Gesundheit, mit literarischen Arbeiten beschäftigt war, geht aus einem acht Tage später geschriebenen Briefe an eine Freundin hervor. Darin heißt es: „Ich kann mich nicht überwinden, Ihnen den Sokrates und Plato, die mich bisher in der Geduld geübt, zuzuschicken. Sollte ich Sie mit 32 gedruckten Bogen plagen? So viel beträgt meine Arbeit von der Neujahrsmesse bis hierher. Ich will Ihnen den ganzen Inhalt sagen. Er betrifft lauter griechische, römische, ägyptische und, kurz zu sagen, barbarische Alterthümer. Das ganze Werk ist voll kritischer Grillen. Mitten unter denselben finden Sie etwa auf drei Bogen ein trocknes metaphysisches Gespräch des Sokrates mit seinem Schüler Theätetos, die mit einander streiten, was das Wissen ist, und ob es etwas Anderes als empfinden sei. — Ihre Zeit ist mir zu schätzbar, um Sie mit dem Lesen einer Schrift zu plagen, die mir selbst zum Ekel geworden ist. Nie habe ich einen ärgern Sophisten und einen dümmern Lehrling gesehen."

Einen geringen Werth legte sie auf äußere Auszeichnungen, die sie vielleicht nicht minder verdiente, als viele andere ihres Geschlechtes. In einem Briefe vom 27. Juli 1754 äußerte sie sich darüber in den sarkastischen Aeußerungen: „Unsere teutschen Facultäten creiren, promoviren und krönen das teutsche Frauenzimmer trotz den Franzosen. Verschiedene haben ihre Wälder schon bald kahl gelorbeert. Man hat vor Kurzem ein Frauenzimmer zum Doctor der Arzneikunst gemacht. Vermuthlich wird sie auch das Vorrecht erhalten und behaupten, einen neuen Kirchhof anzulegen. In Greifswald wird das Fräulein B. nächstens Doctor juris werden. — Ich für mein Theil habe über dergleichen Ehrenbezeugungen meine eigenen Gedanken. Ich tadle Niemand, der sie annimmt, wenn er sie verdient. Aber ich selbst, ich nie. Vor vielen Jahren wollte man mich zum Mitglied der hiesigen Deutschen Gesellschaft wählen. Ich antwortete: ehe *** darin war, wäre mir die Ehre zu groß gewesen, jetzt wäre sie mir zu klein. Eine gewisse würdige Deutsche Gesellschaft hatte meine Weigerung nicht für Ernst genommen, und mich unter ihre Mitglieder setzen lassen, worüber ein ganzer Bogen in ihren Schriften umgedruckt werden mußte."

Mit Begeisterung äußerte sie sich in einem Briefe vom 2. Nov. 1754 über Destouches [40]). Sie nennt ihn den vortrefflichsten komischen Dichter, den Frankreich und vielleicht die ganze Welt aufzuweisen habe. „Sie haben Recht," schreibt sie einer Freundin, „daß der Ruhmredige nicht sein einziges Meisterstück ist. Sein Verheiratheter Philosoph ist ebenso schön, und ich wenigstens bin zweifelhaft, welches von beiden Stücken den Vorzug verdient. Auch der Triumph der Weltweisheit eilt in Ihre Hände: Ich hoffe, er wird Ihnen gefallen." Die Begeisterung für den französischen Dichter machte sie nicht ungerecht in ihrem Urtheile über vorzügliche teutsche Autoren. „Sie verlangen," schrieb sie, „Rabener's und Gellert's Schriften. Auch diese folgen hier. Teutschland hat also seinen eigenen Boileau, und mehr in der Satyre als Boileau, und seinen la Fontaine, die es Frankreich entgegenstellen kann."

In einem Briefe vom 18. Nov. 1754 kommt sie nochmals auf ihren Lieblingsdichter Destouches zurück. „Sein Verheiratheter Philosoph," bemerkt sie, „kann mit dem Ruhmredigen um den Vorzug streiten. Das erstgenannte Stück bezieht sich auf die Schicksale des Verfassers. Er hatte sich in England mit einer Person von Stande verheirathet, sah sich aber genöthigt, diese Verbindung einige Zeit geheim zu halten. Alle die darin aufgeführten Personen sind nach Originalen geschildert, und nur wenige Umstände dem Theater gemäß eingerichtet. Konnte es ihm also fehlen, ein Meisterstück zu liefern, da Empfindung und Wahrheit seine Feder führten? Ebenso konnte die Schilderung des Undank-

39) Gemeint ist hier die von ihr anonym herausgegebene „Geschichte der königl. Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris." (Leipzig 1749 u. folg. J.)

40) Philipp Nericault Destouches, geboren 1680 zu Tours, gestorben auf einem Landgute bei Melun am 4. Juli 1754. Seine gesammelten Werke erschienen zu Paris 1755 in 10 Duodezbänden und 1760 in 4 Quartbänden. Meißner und Mylius besorgten zu Leipzig 1779 eine Uebersetzung seiner Lustspiele, von der jedoch nur der erste Theil erschien. Vergl. Lessing's Dramaturgie. Th. 1. S. 74 fg.

baren in keine bessern Hände gerathen. Ihm, der das Laster der Undankbarkeit verabscheut, dessen großmüthige kindliche Liebe seinen Vater, der eine zahlreiche Familie hatte, mit 40,000 Livres unterstützte — konnte ihm wol das Bild des Undankes gelingen?" — Auch über einige andere französische Dichter enthält dieser Brief ihr Urtheil. „Mit dem Cid von Corneille" [41]), schreibt sie, „bin ich auch Ihrer Meinung. Ich erkläre mich nicht allein für seine Horazier; auch seinem Cinna gebe ich den größten Anspruch auf meinen Beifall. Wie oft ist der große Corneille Kritiken ausgesetzt gewesen! und bis jetzt bleiben seine Arbeiten Meisterstücke des Theaters. Paris hat lange das Sprüchwort gehabt: Cela est beau comme le Cid. Und nur seit Voltaire's Zaïre und ihr Gefolge auch die gerechtesten Ansprüche auf eine allgemeine Bewunderung machten, und sie von allen Nationen erhielten, seitdem ist es nicht mehr gebräuchlich."

So geneigt sie stets war, jedes literarische Verdienst anzuerkennen, so wenig Werth legte sie auf ihr eigenes poetisches Talent, und verkannte ebenso wenig die Mängel in ihren übrigen literarischen Arbeiten. In einem Briefe vom 24. Dec. gestand sie: „Der Reim macht mir Mühe, und kostet mir oft einen guten Gedanken, den ich einem schlechtern aufopfern muß. Gleichwol liegt es nicht an meiner Strenge gegen meine sogenannten Gedichte, und ich wünschte, daß ich nur bei allen übrigen Arbeiten, und besonders bei meinen Uebersetzungen, ebenso gewissenhaft gewesen wäre. Es würden sich nicht so viel Fehler eingeschlichen haben. Die Menge der Geschäfte nöthigte mich bisweilen, wenn mich die Setzer ängstigten, mich fremder Hilfe zu bedienen, die freilich, nach Art der Hilfstruppen, nicht so treu, wie in ihrem eigenen Interesse, ihre Pflicht thaten. — Es soll mir zur Lehre dienen, in Zukunft entweder lieber weniger und allein zu arbeiten, oder doch in meiner Wahl vorsichtiger zu sein."

Von einer achtenswerthen Seite zeigte sich ihr Charakter durch den religiösen Sinn, der sich von dem zunehmenden Skepticismus ihres Zeitalters völlig frei erhielt. Am 4. Jan. 1755 schrieb sie einer Freundin: „Wie finden Sie den Shaftsbury [42])? Er war gewissermaßen ein Freigeist, aber nicht einer von denen, die nur zweifeln, um gar Nichts zu glauben; die nur einreißen, und keine Materialien haben, etwas Anderes an die Stelle zu bauen. In unsern aufgeklärten Zeiten hat sich die Seuche der Freigeisterei gar zu sehr eingeschlichen. Es gibt viele Leute, welche glauben: ein großer Geist und ein Freigeist, ein witziger Kopf und ein Religionsspötter wären einerlei, und das Eine könne ohne das Andere gar nicht bestehen. In verschiedenen englischen Schriftstellern finden die Anfänger im Zweifeln viele Nahrung. Diese Schriften werden übersetzt, gekauft und gelesen. — Es ist ein Unglück für die Sterbenden, wenn sie ihr Leben philosophisch endigen wollen, und nicht in den letzten Stunden ihre Zuflucht zur Gnade nehmen. Der Gott, den Sie so oft durch ihre Zweifel beleidigt haben, stehe allen bei! Möchte doch auch ein Voltaire noch hier von dem Lichte der ewigen Wahrheit erleuchtet werden!"

Mit ihrer Kränklichkeit entschuldigte sie ihr längeres Schweigen auf zwei von ihrer Freundin empfangene Briefe. „Ich bin krank," schrieb sie am 29. Jan. 1755. „Seit drei Wochen bin ich nicht aus meinem Zimmer gekommen, und in zwölf Tagen habe ich keine Feder angerührt. Haben Sie Mitleid mit mir, und loben Sie mich nebenher wegen meiner Folgsamkeit. Sie haben mir Young's Nachtgedanken so angepriesen, daß ich, ungeachtet meiner Neigung zur Melancholie, und ungeachtet meines Vorsatzes, sie nicht zu lesen, mich dennoch dazu entschloß, so sehr ich auch dawider mit mir selbst stritt. Ich finde lauter Nahrung für meine Traurigkeit darin. — Aber manche ganz vortreffliche Stellen haben mich wieder aufgerichtet. — Solche Stellen haben mich auf mein Glück doppelt aufmerksam gemacht. In Ihnen, liebe Freundin, habe ich die Glückseligkeit gefunden, die den Engländer angefeuert hat, so vortrefflich von ihr zu singen. Diese Betrachtungen sind die Beschäftigungen in meinem Krankenzimmer gewesen, und haben mein ganzes Herz in Bewegung gesetzt."

Wie wenig die geräuschvollen Vergnügungen mit ihrer Denk- und Empfindungsweise harmonirten, zeigt folgende Stelle in einem Briefe vom 9. März 1755. „Alle Menschen sind zum Carneval gereiset, und die Gräfin B. wollte durchaus, wir sollten sie begleiten. Es gibt gewisse Ergötzlichkeiten, die mir in der Jugend nicht gefallen haben, und meinen jetzigen Jahren gar nicht anstehen würden. Zu diesen gehört die Maskerade. Ich habe oft meinen Eifer darüber ausgelassen, und bin oft getadelt worden. Nur wenige habe ich gebessert. Jetzt lasse ich mit philosophischer Gleichgültigkeit Jedem seine Meinung, und behalte die meinige für mich. — Je mehr ich die Menschen kennen lerne, desto mehr finde ich einen Unterschied unter den Sterblichen. Wie sehr freue ich mich, meinen Lauf bald geendigt zu haben! Wie gern hätte ich Sie, liebe Freundin, zu meiner Reisegefährtin in die bessere Welt! Auch auf diesem Wege möchte ich nicht von Ihnen getrennt sein. Die Kreuzträger haben den Vorzug, daß sie die unruhige Herberge in dieser Welt freudiger verlassen als Andere, denen dieser Erdball ein Paradies zu sein dünkt, und die nur für denselben geschaffen sein sollten. Auch nur alsdann, wenn Jener Trübsale sich hier endigen, fängt ihre Glückseligkeit dort an. — Wundern Sie sich nicht über mein ernsthaftes Schreiben. Es ist in einer melancholischen Stunde abgefaßt."

In einem Briefe vom 12. April 1755, in welchem sie meldet, daß ihr Gatte „sich mit einer Biographie des Freiherrn von Wolff beschäftige" [43]), fügt sie hinzu:

41) Pierre Corneille, geboren 1606 zu Rouen, gestorben 1684 in Paris; s. sein Leben vor der von Voltaire besorgten Ausgabe seiner Werke. (Genf 1764. 8. 12 Bde.) 42) Anton Ashley Cooper, Graf von Shaftsbury, geboren den 16. Febr. 1671 in London, gestorben zu Neapel am 4. Febr. 1713; s. sein Leben vor der französischen Uebersetzung seiner Werke (Characteristics of man, manners, opinions, times. London 1737. 8. 3 Voll.). Vergl. die Britische Biographie. Bd. 10. S. 372 fg.

43) Sie erschien unter dem Titel: „Historische Lobschrift des

„Wie viel gibt dieser große Mann seinem Geschichtschreiber zu thun! Wie viel wird unerwähnt bleiben! Seine eigenen Schriften sind seine besten Lobredner und der ganze Entwurf seiner Lebensgeschichte. Sie zeigen seinen frühen Fleiß, sein unermüdetes tiefes Nachforschen, seine dadurch erlangten Kenntnisse, seine erhabenen Wissenschaften, seine unablässigen Beschäftigungen, die allgemeinen Nutzen gestiftet haben. Was will sein Geschichtschreiber mehr sagen, das Beifall finden könnte? Dergleichen Werke sind schwere Aufgaben. Ich überlasse Sie den Betrachtungen über unseres Weltweisen Verdienste."

Für ein nicht minder schwieriges Unternehmen, so oft sie selbst sich auch mit Arbeiten dieser Art beschäftigt hatte, hielt sie eine gelungene Uebersetzung. „Von jeder," schrieb sie am 18. Mai 1755, „läßt sich mit Grund die Wahrheit behaupten, viel Gutes und viel Böses sagen. Ich gestehe, daß ich Shaftsbury's Characteristics of man etc. für unmöglich zu übersetzen gehalten habe. Die Gedanken sind trefflich, aber kein Addison hat die Feder geführt. Wenn nun ein Uebersetzer die ungemeine Weitschweifigkeit des Originals nicht mit gehöriger Zusammenziehung und Abtheilungen der Absätze (wobei er freilich beider Sprachen völlig Meister sein muß) zu verkürzen und angenehm zu machen weiß, so arbeitet er umsonst. Er liefert eine Schrift, woran die heutigen Leser, die alle über kurzen Athem klagen, kein Vergnügen finden."

Die Sprache der Musen schien ihr seit längerer Zeit fremd geworden zu sein. In einem Briefe vom 16. Aug. 1755 schrieb sie einer Freundin: „Ich soll Verse machen, und zwar nicht weniger als drei- bis vierhundert Verse. Es ist die verdrießlichste, unangenehmste Beschäftigung, die ich auf der Welt kenne, und der ich schon so oft ausgesetzt gewesen. Warum es sich hier handelt, ist ein Gelegenheitsgedicht, das auf den Geburtstag einer der trefflichsten Fürstinnen und Frauen am hiesigen Hofe aufgeführt werden soll [44]). Diese Aufgabe macht mich so unruhig, daß ich mich oft vor dem morgenden Tage fürchte. Sie glauben nicht, wie sauer mir die Sprache der Musen wird, und wie wenig mir nachher meine Arbeit der Mühe zu lohnen scheint, die ich darauf verwendete."

Ihrer literarischen Thätigkeit im Allgemeinen that dies Geständniß keinen Eintrag. Am 5. Sept. 1755 schrieb sie einer Freundin: „Sie würden Mitleid mit mir haben, wenn Sie mich unter der Last meiner Arbeiten und Zerstreuungen sehen sollten. Kaum ist ein Geschäft beendet, so ist ein anderes schon wieder angefangen. Der Abt Terrasson soll künftige Messe in teutscher Tracht erscheinen, und mir ist seine Einkleidung aufgetragen [45]). — Ich hoffe, daß die Einfälle dieses sonderbar sinnreichen Kopfes Sie angenehm unterhalten werden."

In der Poesie traute sie sich, nach ihrem vorhin erwähnten Vorspiele, mit dem sie durchaus nicht zufrieden war, wenig mehr zu. Dafür spricht ihr Geständniß in einem Briefe vom 23. Dec. 1755. „Bald werd' ich," schrieb sie, „den Trieb zur Dichtkunst ersticken; sie belohnt meine Mühe nicht reichlich genug. Es ist eine undankbare Mühe, der ich oft gefröhnt habe. Jetzt, wo auch eine neue Mode in der Poesie sich hervorthut, mit der ich Nichts zu schaffen haben will, jetzt ist es besser, daß ich dieser Arbeit ganz entsage."

Einen erschütternden Eindruck machte auf sie die Nachricht von der Zerstörung der Stadt Lissabon durch ein Erdbeben. Ihr religiöses Gefühl stimmte sie zu ernsten Betrachtungen über den Leichtsinn der Menschen, die sich nach solchem Unglück eitlen Vergnügungen hingeben konnten. „Ich sollte meinen," schrieb sie am 26. Jan. 1756, „die dresdener Carnevalslustbarkeiten wären mit Furcht und Zittern abgewartet worden. Gleichwol höre ich von allen Reisenden das Gegentheil. Ein Beweis, daß es dem Menschen, dem vernünftigsten unter den geschaffenen Wesen, nicht möglich ist, ganzer vier Vierteljahre vernünftig zu handeln. Der Mensch raubt der kurzen Zeit seines Lebens meist den vierten Theil, um denselben kindisch oder wild oder lasterhaft und thöricht zuzubringen. Und dies thut der Mensch, der vom Schöpfer zu einem Wesen gemacht ist, woraus Leibnitze, Eugens und Zar Peters werden konnten. — Verzeihen Sie den Eifer, in welchen mich die Betrachtung des Carnevals gebracht, das ich gewiß dieses Jahr nicht vermuthete. Bußpredigten und Fasttage hätte ich eher erwartet."

Während sie sich mit der Uebersetzung des neunten Theiles der früher erwähnten Histoire de l'Académie française beschäftigte, ward sie von einem Unwohlsein ergriffen, das einen ungewöhnlich hohen Grad erreichte. Unter diesen Umständen überließ sie sich einer völligen Trostlosigkeit. Sie schrieb am 26. Dec. 1756: „Ich bin krank, voll Gram und voll Kummer; ohne Schlaf seit vier Wochen und voll Unruhe, Schrecken und Aergerniß des Tages. Alles stürmt von allen Seiten auf mein armes weiches Herz zu, das blos zur Ruhe und zum Mitleid gebildet war. Ich scheue das Gegenwärtige und zittere vor dem Zukünftigen. Ich bin überladen mit Arbeit, und untüchtig zu arbeiten. Gleichwol hängt die wenige Zufriedenheit meines Lebens, die mir das Schick-

weiland hoch- und wohlgebornen Herrn Christian's des H. R. R. Freiherrn von Wolff ꝛc. Nebst des Hochseligen Freiherrn Kupferbilde." (Halle 1755. 4.)

44) In den Briefen der Frau Gottsched Th. 2. S. 118 fg. findet man die erwähnte Dichtung gedruckt unter dem Titel: Der beste Fürst, ein Vorspiel auf das hohe Geburtstagsfest der Durchl. Fürstin und Frau Johanne Elisabeth, verwitweten Fürstin von Anhalt-Zerbst. Den 24. October 1755. In einem schmeichelhaften Dankschreiben in französischer Sprache, an die Verfasserin jenes Vorspiels gerichtet, wird dieselbe l'illustre Sapho genannt. Siehe dies Schreiben in den Briefen der Frau Gottsched Th. 3. S. 30 fg.

45) La Philosophie applicable à tous les objets d'esprit et de la raison. Ouvrage en reflexions detachées. (Paris 1754. 8.) Die eben erwähnte, anonym erschienene Uebersetzung führt den Titel: Des Abts Terrasson Philosophie, nach ihrem Einfluß auf die Gegenstände des Geistes und der Sitten. Aus dem Französischen. (Leipzig 1756. 8.) — Jean Terrasson, geboren 1670 zu Lyon, gestorben zu Paris am 15. Sept. 1750; s. über ihn, außer seiner Biographie von d'Alembert, Le Nouveau Dictionnaire historique.

sal noch übrig läßt, ganz davon ab. Ich vergieße unzählbare unnütze Thränen, und werde durch ein verdoppeltes Zittern meiner Hände von den Beschäftigungen abgehalten, die allein dieses traurige Leben mir noch erträglich machen können. Hier haben Sie, liebe Freundin, ein schwaches Bild meines Zustandes." In einem späteren Briefe vom 1. Mai 1757 fügt sie hinzu: „Sie werden mein Gesicht sehr verändert finden. Der Gram hat alle meine Züge durchwühlt." Selbst das Vorgefühl eines nahen Todes hatte sich ihrer bemächtigt. In einem 14 Tage später (am 16. Mai 1757) geschriebenen Briefe an ihre Freundin heißt es: „Wenn Sie mich noch einmal in dieser Welt sehen wollen, so kommen Sie bald. Der Vorhang wird bald fallen, und eine lange Nacht mich und diejenige Welt von einander scheiden, in der ich eine so wenig bedeutende Creatur gewesen bin."

Mit dieser trüben Stimmung harmonirten die Ideen in einem Gesange von Thomson an die Einsamkeit (Song on solitude), der ihr zufällig in die Hände gefallen war. „Er hat mich entzückt," schrieb sie den 5. Juli 1757. „Aber," fügte sie hinzu, „den süßesten Vortheil, den die Einsamkeit gewährt, hat der Dichter doch vergessen. Vermuthlich kannte er ihn selbst nicht. Sie ist, und nicht selten, die einzige Freundin der Unglücklichen. Ihr opfern sie in ungesehener Melancholie ihre Thränen, die sie oft vor keinen Zeugen vergießen dürfen. In der Einsamkeit spricht der verborgenste Schmerz laut und unverstellt, wo ihn kein peinlicher Zwang fesselt. Von dieser Seite kenne ich jetzt vornehmlich die Einsamkeit."

Körperliche Leiden nährten diese trübe Stimmung. „Meine Gesundheit," schrieb sie am 4. Sept. 1757, „ist sehr baufällig. Es würde mit derselben gewiß besser stehen, wenn ich das allgemeine Elend und das besondere Unglück verschiedener Personen, die ich liebe und verehre, mit gleichgültigen Augen ansehen könnte. Ein empfindsames Herz," fügt sie hinzu, „gehört zu den geheimen Beschwerlichkeiten dieses Lebens. Es leidet bei allen leidenden Gegenständen, wenn es sich außer Stand sieht, Allen zu helfen. Und doch möchte ich, diesen Leiden ungeachtet, die kein Arzt heilen kann, kein gleichgültiges Gemüth haben. Wie viel wahres Vergnügen entbehren die kalten unempfindlichen Seelen!"

Sie war zu sehr mit sich selbst, mit ihrem Innern beschäftigt, um an den politischen Ereignissen während des siebenjährigen Krieges, von denen Sachsen und die Stadt Leipzig nicht unberührt blieben, einen entschiedenen Antheil zu nehmen. Beunruhigt durch das längere Schweigen einer ihr besonders theuern Freundin, schrieb sie scherzend am 15. Nov. 1757: „Sagen Sie mir doch, was die kriegführenden Mächte für ein Interesse hätten, unsere Briefe auffangen zu lassen? Kriegerische Neuigkeiten haben uns nie Papier und Postgeld gekostet, und was kümmert die großen Feldherren die Geschichte unserer Herzen? Wir unterhalten uns von lauter Menschenliebe und Freundschaft — Tugenden, die Nichts weniger als heroisch klingen."

Zu sehr ernsten Betrachtungen stimmte sie der Tod der Kurfürstin Antonie von Sachsen, den ein lang erwarteter Brief ihrer Freundin aus Dresden ihr meldete. Sie schrieb darüber am 21. Nov. 1757: „Welcher Schlag für unser unglückliches Sachsen! Dies arme bedrängte Land wird durch diesen Tod noch tiefer gebeugt. Die Vorsehung nimmt uns eine Landesmutter, die eine Schutzgöttin der Bedrängten war, und deren eifriges Gebet gewiß den gänzlichen Untergang von einem unter der Last des Krieges seufzenden Volke bis hierher abwenden half." Unerschöpflich in dem Lobe der Fürstin und tief trauernd über ihren Verlust, schließt sie ihren Brief mit den religiösen Betrachtungen: „Wie selig sind die Todten, die jetzt in dem Herrn sterben; deren Augen nicht für ihre eigenen Leiden und die Leiden ihrer Mitbürger Thränen des Mitleides und des Schmerzes weinen dürfen. Dies ist auch das beglückte Loos der erlauchten Verstorbenen. — Nunmehr wird sie verklärt der Schutzengel für Sachsen sein, und vor dem Throne Gottes Segen für ihr Land erbitten."

Das Geschenk einer goldenen Dose, die ihr Gatte für die Uebersetzung einer Horazischen Ode dem Könige von Preußen Friedrich II. verdankte, führte sie im Geiste in eine längst vergangene Zeit zurück. Sie dachte an die mannichfachen Auszeichnungen, die ihr in Wien zu Theil geworden, und fügte dann gleichgültig hinzu: „Jetzt rührt mich Nichts mehr. Selbst Geschenke der Großen würden mir jetzt wenig, oder gar keine Freude verursachen. So schüchtern hat mich der Krieg, der unselige Krieg, gegen alle dergleichen Gnadenzeichen gemacht!"

Ein treffendes Bild, aus vieljähriger Erfahrung abstrahirt, entwarf sie von dem akademischen Leben, den wissenschaftlichen Studien und den davon abführenden Irrwegen. Ihre Ansichten hierüber enthielt ein Brief vom 14. Mai 1758. „Junge Leute," schrieb sie, „oft die glücklichsten Genies, verfallen bei ihrem Eintritte auf die hohe Schule gemeiniglich in einen der zwei entgegengesetzten Fehler, deren Folgen gleich nachtheilig sind. Voll von übelverstandenem Ehrgeiz und eingesogener Schulweisheit, glauben sie, sie könnten nunmehr in jede Sphäre der Wissenschaft eindringen, jedes Feld der Kenntnisse durchlaufen, und meinen, daß sie die gerechtesten Ansprüche auf den glänzenden Namen eines Polyhistors hätten. Sie erweitern täglich den Plan ihrer Studien, oder sie machen sich vielmehr gar keinen. Sie begnügen sich, von jedem Felde der Wissenschaften eine Blume zu pflücken, vernachlässigen bei dem anziehenden Reize einer Nebenwissenschaft diejenige, welche ihre Hauptbeschäftigung sein sollte; und unvermerkt verfließen die wenigen Jahre, von welchen ihr künftiger Stand, ihr künftiges Schicksal abhängt. Sie sind verstrichen, und der eingebildete Jüngling sieht seinen Irrthum zu spät ein. — Andere sind von diesem das Gegentheil. Sie betrachten das Studiren als ein mühsames Handwerk, das sie aus Furcht vor dem Mangel erlernen müssen. Ihre ganzen Fähigkeiten schränken sich auf das sogenannte Brodstudium ein, und sie heften ihre Augen so fest darauf, daß sie für die nothwendigen Hilfswissenschaften, sowie für die angenehmen, unempfindlich zu bleiben sich zur Pflicht

machen. Beschränkte trockne Kenntnisse, ein Verstand, der vor Allem, was außer seinem Horizont liegt, zurückbebt: das sind die Früchte dieser Art zu studiren. Sie verhindern den Mann oft, diejenigen Stufen der Ehre und des Glückes zu betreten, die seiner warteten, wenn er als Jüngling einen bessern Gebrauch von seinen Fähigkeiten, und von seiner Zeit gemacht hätte. Jedermann begreift, daß diese beiden Wege die unrechten sind, und macht daraus den natürlichen Schluß: das Bestreben, sich ohne Nachtheil seiner Hauptwissenschaft mit anderen nützlichen Kenntnissen zu bereichern, sei der sicherste und zuverlässigste Weg. Die einmal gemachte Eintheilung der Zeit muß jedem, der sich mit Ernst den Wissenschaften widmet, heilig sein. Kein heiterer Tag, kein gefälliger Freund muß durch eine Einladung die gewöhnliche Ordnung unterbrechen. Diese Ueberwindung wird Anfangs viel kosten. Aber außer dem innern süßen Bewußtsein der Erfüllung unserer Pflicht wird der Geist der Ordnung, der sich über alle unsere Handlungen verbreitet, uns übermäßig belohnen. Wir werden die zum Vergnügen bestimmten Stunden ohne Unruhe genießen, und ohne Reue auf sie zurückblicken. Kurz: Gesundheit, Ruhe und Wachsthum in jeder Wissenschaft sind die gewissen Begleiterinnen eines mittelmäßigen Studirens. — Es ist kaum zu bezweifeln, daß derjenige, der diese Vorschriften beobachtet, nicht ein gelehrter, ein brauchbarer Mann werden sollte."

Wie frei sie von Eitelkeit war, zeigt neben anderen Aeußerungen die hier folgende Stelle in einem Briefe vom 8. Juni 1758: „Ein Freund aus Cassel und großer Künstler in der Malerei erbot sich, bei seinem Hiersein, mich zu malen. Er wollte auf seiner Reise durch Leipzig ein Andenken seiner Kunst zurücklassen, und ich sollte der Gegenstand dieser Arbeit sein. Theils aber hielt ich mein Gesicht für zu wenig bedeutend, einen solchen Künstler zu beschäftigen; theils setzte sich meine Ungeduld dawider, viele Stunden auf einem Orte unbeweglich angeheftet zu sein. Vielleicht hatte sich auch ein wenig Eigensinn, ohne daß ich es gemerkt, in meine Weigerung eingeschlichen. Kurz, ich schlug unserem Apelles einen Tausch vor, den er einging. Statt meiner hat er eine meiner hiesigen Freundinnen durch ein wohlgetroffenes Bild der Vergessenheit entrissen."

In eine trostlose Stimmung ward sie versetzt durch die mannichfachen Drangsale des siebenjährigen Krieges. Sie entwarf davon mit lebendigen Farben ein Bild in einem Briefe vom 13. Oct. 1758. „Sie werden," schrieb sie einer Freundin, „schon im Voraus unser Leipzig in den fürchterlichen Tagen bedauert haben, die für eine empfindsame Seele eine der härtesten Prüfungen gewesen sind. Stellen Sie sich den schrecklichen Tumult der Soldaten am ersten Meßsonntage vor, die herumschwärmenden Husaren, die stumme Angst der Einwohner, die Annäherung und Drohung des schrecklichsten Schicksales. Wir sahen mit gerührten Herzen den unterbrochenen öffentlichen Gottesdienst, das unterbliebene Geläut der Glocken, die gesperrten Thore, die furchtbaren Anstalten zum Abbrennen der Vorstädte, das Flüchten vieler unglücklichen Einwohner auf die Kirchhöfe, weinende Kinder, trostlose Aeltern, zitternde Greise, wie sie ihre Häuser und ihre Habseligkeiten zum letztenmal zu sehen glaubten, und nur die Rettung eines kümmerlichen Lebens dem Verluste jener Güter vorzogen. Sehen Sie, liebe Freundin, hier nur einen schwachen Abriß von unseren Leiden, und denken Sie dabei an die schmerzliche Unruhe Ihrer Freundin, die für sich und Andere fühlte und bebte. Größtentheils ist nun wol das Unglück überstanden. Aber die Erwartung der Zukunft, einer vielleicht noch schrecklichern Zukunft, die vielleicht das wahr machen könnte, was wir jetzt vermuthet und gefürchtet haben — diese Erwartung foltert mich, und raubt mir die wenigen Augenblicke der Ruhe, die mir überhäufte Geschäfte, häusliche Sorgen und eine zerrüttete Gesundheit übrig lassen."

Zu ihren längeren durch die Kriegsstürme unterbrochenen literarischen Beschäftigungen kehrte sie, als mit dem Schlusse des Jahres 1758 einige Ruhe eingetreten war, wieder zurück. Eine Lectüre der verschiedenartigsten Schriften weckte mitunter Ideen in ihr, denen sie nicht beistimmen konnte. Gegen die Beschuldigung des ihr völlig fremden Eigennutzes suchte sie auch das weibliche Geschlecht im Allgemeinen zu rechtfertigen. Am 1. Mai 1759 schrieb sie darüber einer Freundin: „Wie gefällt Ihnen Helvetius und sein Werk: De l'esprit [46])? Es ist unstreitig das Werk eines sehr großen Geistes, der allen Vorurtheilen, auch den verjährtesten und geheiligsten, den Krieg ankündigt. Es wird mir aber stets unbegreiflich sein, wie ein so uneigennütziger Philosoph alle unsere Tugenden aus der Quelle des Ehrgeizes herleiten konnte. Ich möchte eins seiner Gleichnisse allegorisch brauchen, und einige Tauben aus der Arche fliegen lassen, um zu sehen, ob die Ströme des Krieges noch unsere Erde überschwemmen? ob die fremden Heere, die unser Land bedeckt haben, sich bald zurückziehen werden? und ob sich hier nach und nach einige Inseln zeigen, wo Gerechtigkeit und Frieden ihre Wohnungen aufschlagen können? Da wollen wir Hütten bauen, und ungetrennt beisammen leben und sterben."

Ihre physischen und geistigen Leiden steigerten sich in den letzten Jahren ihres Lebens bis zu einem an trostlose Verzweiflung grenzenden Grade. „Sehr schmerzhafte Tage," schrieb sie am 18. Febr. 1761, „hab' ich verlebt, seitdem Sie Nichts von mir gehört haben, und dies ist der erste Brief nach meiner Genesung. Mein Leben ist Nichts als ein abwechselndes Leiden, bald am Körper, bald am Gemüth. Mein Sommer ist vorbei; der rauhe Herbst sammelt die Früchte der verstrichenen Jahreszeiten, und ich sehne mich nicht, in dem herbeieilenden Winter mich lange aufzuhalten. Ich finde nichts

46) Es war damals (1758) so eben erschienen. Nach wiederholten Auflagen ward dies Werk, von welchem J. G. Forkert zu Leipzig 1760 eine teutsche Uebersetzung besorgte, noch im J. 1787 neu aufgelegt. Der Verfasser war Claude Adrian Helvetius, geboren 1715 zu Paris, gestorben auf seinem Gute Borée den 26. Dec. 1771; s. außer s. 1772 zu Paris erschienenen Eloge J. G. Buhle's Handbuch der Gesch. der Philosophie. Bd. 8. S. 34 fg. G. Baur's Lebensgemälde. Bd. 3. S. 405 fg.

Reizendes in dieser Aussicht. Ich kenne die gute und böse Seite der Welt. Die erstere ist nicht mächtig genug, mich länger anzuziehen. Aller Arzneien, die den Körper herstellen sollen, bin ich überdrüssig. Noch einen Versuch will ich wagen und meinen Geist zu beschäftigen suchen, ob ich etwa wenigstens diesen, wie es sonst zu geschehen pflegte, mit Arbeit heilen kann"[47]).

Aehnliche Empfindungen sprach sie aus in einem drei Wochen später (den 9. März 1761) geschriebenen Briefe, in welchem sie einen Rückblick auf ihr Leben warf und über die von ihrer Freundin ihr vorgeschlagenen Mittel zu ihrer Genesung ihre Ansichten äußerte. „Sie schreiben," heißt es in jenem Briefe, „meinen unangenehmen Zustand blos meiner Hypochondrie zu, und glauben, wenn ich mich von dieser heilen könnte, würde ich ganz gesund sein. Sie haben nicht Unrecht. Glauben Sie jedoch nicht, daß diese Krankheit leicht zu heben ist — eine Krankheit, die ihren Ursprung einer Reihe von mühseligen Jahren zu danken hat. Unter allen Mitteln, die Sie mir zu meiner Genesung vorschlagen, wäre eine Reise aufs Land das angenehmste und, wie ich glaube, auch das wirksamste. Aber es müßte in einer Gegend sein, wo man kein feindliches Herz zu fürchten hätte, wo ich nicht Spuren des unglücklichen Krieges fände, wo ich Sie in der Nachbarschaft wüßte, liebe Freundin! Alsdann, ja alsdann, glaube ich, würde mein Gemüth etwas ruhiger werden und mein Körper weniger leiden. Aber wo treffe ich einen Ort, der nicht gleich den ganzen Anschlag vereitelt? In der Verfassung, wo sich mein Freund (Gottsched) befindet, ist es ganz unmöglich, eine weite Reise zu unternehmen, und in der Nähe ist nirgends Ruhe zu finden. Jener Weise sagt: Das ganze Geschlecht der Sterblichen ist an das Elend gefesselt, dieser mit einer goldenen, jener mit einer eisernen Kette. — Ich will aus jedem zurückgelegten Tage den Trost schöpfen, daß der Tag meiner Erlösung in Kurzem da sein und meine Prüfungen mit unvergänglicher Freude krönen wird. Diese Hoffnung und dieser Trost bleibt mir allein noch übrig. Ist er nicht aber auch der kräftigste? Ich bin überzeugt, daß Sie dies Mittel zu meiner Genesung für das beste halten, wenn auch Ihre Zärtlichkeit meinen Tod noch entfernt wissen möchte."

Was ihre literarische Thätigkeit fast gänzlich unterbrach, war nicht blos die in diesen Briefen geschilderte Gemüthsstimmung. Es trat auch noch die Besorgniß hinzu, mit der Veränderung des Geschmacks in der Literatur nicht Schritt halten zu können. „Ich dichte Nichts mehr," schrieb sie den 15. Febr. 1762. „Der beste Fürst[48]) ist der Abschied meiner Muse gewesen. Ich bin zu alt, zu verdrießlich und vielleicht auch zu unfähig, meine Muse die neuern Pfade gehen zu lernen. Geschmack, Styl, Versart, Alles hat sich verändert, und wer dem nicht folgt, wird nicht glimpflich, nein grausam getadelt. Doch die Marquise von Sable sagte zu meinem Troste schon zu ihrer Zeit: Ce n'est ni une grande louange, ni un grand blâme quand on dit: qu'un esprit est, ou n'est pas à la mode. S'il est une fois tel qu'il doit être, il sera toujours juste. Le vrai mérite ne dépend point du tems ni de la mode. Findet man nur meine Denkungsart und die Gesinnungen meines Herzens billig und redlich, so bin ich über den Tadel, den man meiner Schreibart beilegt, ziemlich beruhigt, und, wie Sie wissen, bin ich jetzt gegen Lob und Tadel fast gleichgültig. Der letztere hat mich oft abgehärtet. Matt und schwach fühle ich, wie sehr meine Kräfte abnehmen, und so erwarte ich den Boten des Friedens, der meine Ruhe beschleunigen wird. Möchte ich ihn doch bald erblicken!"

Eine zunehmende Augenschwäche weckte in ihr die Besorgniß völliger Erblindung. „Gott gebe," schrieb sie am 4. März 1762, „daß meine Krankheit sich durch einen baldigen unschmerzhaften Tod endigt! Wie sehn' ich mich, die Stunde meiner Auflösung schlagen zu hören! — Sie fragen nach der Ursache meiner Krankheit? Hier ist sie. Achtundzwanzig Jahre ununterbrochene Arbeit, Gram im Verborgenen und sechs Jahre lang unzählige Thränen ohne Zeugen, die Gott allein hat fließen sehen und die mir durch meine eigene und hauptsächlich durch die allgemeine Noth und die erlittenen Kriegsdrangsale so vieler Unglücklichen ausgepreßt worden. Ich bin kaum noch fähig, ein Blatt zu schreiben und einen Secretair habe ich nicht."

In einem Briefe vom 10. Juni 1762, wahrscheinlich dem letzten, den sie geschrieben, mußte sie sich einer fremden Hand bedienen. Dieser Brief enthielt das Geständniß, daß sie „zu Allem untüchtig" sei. „Ich bin matt," schrieb sie, „sehr matt. Aber nach Aussage des Arztes soll ich meinem Ende noch nicht so nahe sein, als ich es wünsche. Meine Nichte macht diesmal meinen Secretair. Aber ich verspreche Ihnen nächstens eine ausführliche Antwort mit eigener Hand, die Ihr mir so werther Brief in jeder Hinsicht verdient."

Dies Versprechen konnte sie nicht halten. Ein Schlagfluß endete ihr Leben am 26. Juni 1762 im 49. Jahre. Ihr Todeskampf dauerte 24 Stunden. Sie hatte dem letzten Schicksale aller Sterblichen ruhig und gefaßt entgegengesehen, ja, wie aus den mitgetheilten Briefen erhellt, ihre baldige Auflösung selbst herbeigewünscht. Noch am Tage vor ihrem Ende hatte sie, als sie in ihrem Garten auf- und abging und einen benachbarten Tischler mit einem Sarge beschäftigt sah,

47) Die Stimmung, in der sie diesen Brief schrieb, bezeichnen treffend die demselben beigefügten Verse Haller's:

„Jetzt fühlet schon mein Geist die Näherung des Nichts;
Des langen Lebens Last erdrückt die matten Glieder.
Mein Ekel, der sich mehrt, verstellt den Reiz des Lichts,
Und streuet auf die Welt den hoffnungslosen Schatten.
Ich fühle meinen Geist in jeder Zeil' ermatten,
Und keinen Trieb, als nach der Ruh."

48) Siehe das bereits früher erwähnte Vorspiel zum Geburtsfeste der Fürstin Johanne Elisabeth von Anhalt-Zerbst (am 24. Oct. 1755) in den Briefen der Frau Gottsched. Th. 2. S. 313 fg.

die Aeußerung fallen lassen: „Da macht der Tischler meinen Sarg"[49])! Ihr Gatte ließ ihr in der akademischen Kirche ein Denkmal errichten mit einer einfachen Inschrift, die ihre Verdienste und Tugenden rühmte[50]).

Die vorhin erwähnte von ihrem Gatten entworfene Schilderung ihres Charakters[51]) stimmt im Wesentlichen mit den Berichten ihrer Zeitgenossen überein. Mit männlichem Ernst und einer seltenen Festigkeit in ihren Entschlüssen vereinigte sie die Sanftmuth und Bescheidenheit ihres Geschlechtes. Sie konnte stolz sein auf die Kenntnisse, die sie sich durch rastlosen Fleiß erworben. Immer aber suchte sie ihr Wissen in geselligen Kreisen eher zu verbergen, als damit zu glänzen. Nach dem einstimmigen Urtheil ihrer Freunde und Verehrer trieb sie ihre Bescheidenheit hierin oft zu weit. Humanität, Herzensgüte und Dienstfertigkeit gehörten zu den Grundzügen ihres Charakters. Vorsichtig in der Wahl ihrer Freunde, war sie stets bereit zu jedem Opfer für alle, die sie ihrer Achtung werth hielt. In ihrem Benehmen gegen Personen, die ihr gleichgültig waren, zeigte sie eine kalte Höflichkeit und Zurückhaltung. Von allen, die sie näher kannten, ward ihr das Lob einer treuen Gattin und sorgsamen Hausfrau gezollt, die, ungeachtet ihrer vielverzweigten literarischen Thätigkeit, keine der in jener Hinsicht ihr obliegenden Pflichten versäumte.

Ausgebreitete Belesenheit und eine seltene Lebendigkeit des Geistes zeigte sie in ihren Schriften. Für den scherzhaften und humoristischen Styl besaß sie entschiedene Anlagen, die sich ohne den Einfluß ihres oft pedantischen Gatten vielleicht noch glänzender entwickelt haben würden. Daß sie ihre Ideen nicht blos logisch, sondern auch oft ungemein zierlich auszudrücken wußte, zeigen ihre hinterlassenen Briefe. Wiederholt ist ihr nachgerühmt worden, daß sie geistreicher und feiner organisirt gewesen sei als ihr Gatte. Leugnen läßt sich nicht, daß mehre ihrer Schriften[52]) und besonders ihre Briefe genießbarer waren als die seinigen. Sie behandelte dieselben Gegenstände, aber sie bewahrte neben ihrem Gatten immer eine eigene Sphäre der Thätigkeit und eine eigene Stellung. Wesentlich unterschied sie sich dadurch von ihm, daß sie nie theoretisirte. Auch betrat sie, wenn man einige ihrer Schriften und Epigramme ausnimmt, selten das Gebiet der Polemik. Zu besonderem Ruhme gereicht ihr, daß sie, trotz ihrer unablässigen literarischen Betriebsamkeit, den weiblichen Charakter nicht verleugnete. Einen richtigen Takt zeigte sie, als sie, wie bereits früher erwähnt, die blendende Ehre der Aufnahme in die von ihrem Gatten gestiftete Deutsche Gesellschaft von sich wies. Daß bei der Entwickelung ihres Geistes die Lohenstein'sche und Hofmannswaldau'sche Poesie wenig oder gar keinen Einfluß auf sie gehabt hatte, zeigt ihre Bildungsgeschichte. Wie es die Erziehung junger Mädchen in den Seestädten forderte, war sie früh auf die Kenntniß ausländischer Sprachen und Literatur, auf die besten Muster der Franzosen und besonders der Engländer hingewiesen worden. Addison's Spectator, den sie in späteren Jahren unter dem Titel: „Der Zuschauer" in einer anonymen Uebersetzung herausgab, war damals ein Lieblingswerk der gebildeten Welt. Es gefiel, trotz seines Mangels an Tiefe, weil es den gesunden Menschenverstand in seine Rechte einsetzte. Die genannte Zeitschrift, von der sich mit Grund behaupten läßt, daß sie in psychologischer und moralischer Hinsicht einen wesentlichen Einfluß auf den Geist des 18. Jahrh. ausgeübt, war die Grundlage der Bildung von Gottsched's Gattin.

Bei einem Rückblicke auf ihr Leben befremdet die Aeußerung Gottsched's, daß sie in den letzten Jahren ihres Lebens ihm einen Theil ihrer Liebe und ihres Vertrauens entzogen habe[53]). Er selbst soll ihr dazu durch seine vorgeblichen Galanterien Veranlassung gegeben haben. In Abzug bringen muß man dabei freilich die Verleumdung seiner Feinde, unter andern des Dichters Rost[54]), der in seinem „Sendschreiben des Teufels"[55]) drucken ließ: „Gottsched habe von der Köchin in dieser Beziehung eine derbe Abweisung erfahren." Einen nicht minder tiefen Kummer bereiteten der Gattin Gottsched's offenbar seine späteren literarischen Misgriffe. In jugendlicher Unbefangenheit hatte sie sich an seiner schriftstellerischen Thätigkeit betheiligt, und in dem Bewußtsein geistiger Kraft und verdienter Anerkennung nicht daran gedacht, daß das Blatt sich einmal wenden könnte. Daher nahm sie sich gleich die ersten Angriffe auf ihren „Freund," wie sie ihren Gatten gewöhnlich nannte, sehr zu Herzen. Darüber finden sich Hindeutungen in einem Briefe, den sie am 8. Oct. 1745 an den Freund und Gönner ihres Gatten, den Grafen von Manteuffel, schrieb in Folge einer früher erwähnten, den leipziger Professor Winkler betreffenden Angelegenheit. „Die ganze Welt," heißt es

---

49) Siehe ihre von ihrem Gatten verfaßte Biographie vor der von ihm veranstalteten Sammlung ihrer Kleinern Gedichte (Leipzig 1763. 8.) S. 76. 50) Die erwähnte Inschrift lautet:

Ludov. Adelg. Victoriae
E Gente Kulmia Gedan.
Ingenio. Artibus. Virtute. Scriptisq.
Inclutae.
Conjugi Suavissimae
F. C.
Moestissimus Maritus
Jo. Chr. Gottsched.

Nata Gedani D. XI. Apr. MDCCXIII.
Denata Lipsiae. D. XXVI. Jun.
MDCCLXII.

51) Siehe „Der Frau Louise Adelgunde Victorie Gottschedin, geb. Kulmus, sämmtliche Kleinere Gedichte, nebst dem von vielen vornehmen Standespersonen, Gönnern und Freunden beiderley Geschlechts Ihr gestifteten Ehrenmaale und Ihrem Leben, herausgegeben vom Ihrem hinterbliebenen Ehegatten." (Leipzig 1763. gr. 8.) 52) Ein Verzeichniß derselben findet man in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 309 fg.

53) Siehe das von ihm seiner Gattin gestiftete „Ehrenmaal" vor der Sammlung ihrer kleinen Gedichte S. 82. 54) Johann Christoph Rost, geboren am 7. April 1717 in Leipzig, gestorben am 19. Juli 1765 als Obersteuersecretair in Dresden. 56) „Der Teufel an Hrn. G., Kunstrichter der Leipziger Schaubühne" (Utopia 1755), in Chr. H. Schmid's Anthologie der Deutschen. Th. 1. S. 213 fg. Vergl. Fr. Nicolai in der Berliner Monatsschrift 1805. Januar. S. 81 fg.

in jenem Schreiben [56]), „beneidet den Professor Winkler um den mächtigen und ganz außerordentlichen Beistand, den er in dieser Sache bei den Großen findet. Ich beneide nicht ihn, sondern seine Frau. Es muß ein großes Vergnügen sein, einen Gatten zu haben, dessen Verdienste um das gemeine Wesen wider alle Anfälle so gewaltig beschützt werden, und ich wüßte wohl, warum ich ein gleiches Glück wünschte, wenn nicht seit langer Zeit die heiligsten Wünsche auch die fruchtlosesten wären. Ich würde noch ein Mehres sagen, wenn ich nicht an E. E. zu schreiben hätte. Sie sind ein zu guter Kenner des menschlichen Herzens, als daß Sie nicht die Empfindungen des Herzens einer zärtlichen Freundin theilen sollten, die sich in Umständen befindet, durch welche nunmehr schon seit zwei Jahren meine philosophische Gelassenheit erschöpft wird."

Angenommen, daß sie in ihres Gatten Streitigkeiten mit den Schweizern das Positive vielleicht nicht herausfinden mochte, konnte doch ihrem gesunden Sinne nicht verborgen bleiben, daß Lessing in seiner literarischen Fehde mit Gottsched Recht hatte, und daß das angefochtene Trauerspiel „Miß Sara Sampson" [57]) und die Literaturbriefe Erscheinungen waren, die Alles, was „ihr Freund" geleistet, völlig verdunkelten. Gegen solche Fortschritte mußte sie ihn ankämpfen sehen, ja wol selbst ihm beistehen in seinem ohnmächtigen Kampfe. Unter so bittern Erfahrungen, die ihr das Herz brachen, und bei fortwährender Kränklichkeit ihren Tod beschleunigten, war eine der bittersten diejenige, die ihr aus Göttingen zu Theil ward. Von der Histoire de l'Académie des Inscriptions et belles Lettres, die sie übersetzt [58]), hatte Gottsched einen Band dem Professor Gesner in Göttingen geschickt, mit der Bitte, eine beigefügte lobende Kritik in die „Göttinger gelehrten Anzeigen" aufzunehmen. Gesner lehnte dies ab „der groben Fehler wegen," die sich die Uebersetzerin habe zu Schulden kommen lassen. Zugleich aber sandte er die Copie einer tadelnden Recension mit dem Bemerken, daß dieselbe nächstens in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" erscheinen werde.

Als Schriftstellerin trat Gottsched's Gattin zuerst auch in Beiträgen zu der von ihm herausgegebenen moralischen Zeitschrift: „Die vernünftigen Tadlerinnen" [59]) auf. Des bedeutenden Einflusses, den die Lectüre englischer Schriftsteller, besonders des Spectator, auf ihre geistige Ausbildung gehabt, ist bereits mehrfach gedacht worden. Nach manchen Stellen in ihren Briefen blieb ihr noch in späteren Jahren ein ungeschwächtes Interesse an den schönwissenschaftlichen Erzeugnissen der Engländer, besonders an Richardson's Romanen [60]). Sie fand darin, nach ihren eigenen Aeußerungen, einen unerschöpflichen Schatz von psychologischen Beobachtungen. In der französischen Literatur hatten sich in späteren Jahren ihre Sympathien nicht, wie früher, dem Siècle de Louis XIV. zugewendet, sondern mehr der auf Naturwahrheiten gerichteten Zeit, in so entschiedener Weise, daß sie sogar das weinerliche Lustspiel der Frau von Graffigny: La Cenie, ins Teutsche übertrug [61]).

Nach dem Beispiele ihres Gatten erstreckte sich ihre literarische Betriebsamkeit großentheils auf Uebersetzungen aus den neueren Sprachen, vorzüglich aus dem Englischen und Französischen. Außer den bereits erwähnten Uebersetzungen übertrug sie unter andern der Frau von Lambert „Betrachtungen über das Frauenzimmer" [62]); den „Sieg der Beredsamkeit," nach der Frau von Gomez [63]); Pope's „Lockenraub" (Rape of the lock) [64]); den „Aufseher oder Vormund" (Guardian) von Addison [65]); „die gestürzten Freimaurer" [66]) u. a. m. [67]).

Mit den Buchstaben X. Y. Z. hatte sich Gottsched's Gattin auf dem Titel einer von ihr verfaßten Schrift bezeichnet, die 1740 ohne Angabe des Druckortes erschienen war. Der Titel lautete: „Horatii, als eines wohlerfahrenen Schiffers, beweglicher Zuruf an alle auf dem Meere der gesunden Vernunft schwimmende Wolfianer." In der Form einer humoristischen Predigt schwang Gottsched's Gattin in dieser Schrift die Geißel der Satyre über die mittelmäßigen Kanzelredner der damaligen Zeit. Dem Werke lag eine äußere Veranlassung zum Grunde. Die Verfasserin konnte dem Lobe nicht

56) Siehe Danzel, Gottsched und seine Zeit (Leipzig 1855) S. 184. 57) Siehe dies mehrfach aufgelegte Trauerspiel in Lessing's gesammelten Schriften (Berlin 1771—1794. 8. 30 Thle.) und in den spätern Ausgaben seiner Werke. 58) Geschichte der Königl. Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, darin zugleich unzählige Abhandlungen von allen freien Künsten, gelehrten Sprachen und Alterthümern enthalten sind, aus dem Französischen übersetzt von ꝛc. (Leipzig 1749—1757. 8. 11 Thle.) Mit Kupfern und einer Vorrede von Gottsched. Vergl. seinen Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften. Bd. 8. S. 252 fg. An dies Werk schloß sich noch ein anderes, gleichfalls von Gottsched's Gattin übersetzt, unter dem Titel: „Der Königl. Akademie der Aufschriften ꝛc. ausführliche Schriften ꝛc." (Leipzig 1753—1754. gr. 8. 2 Thle.) Mit Kupfern. 59) Von dieser Zeitschrift erschien 1725 der erste Theil zu Halle, der zweite (1726) in Leipzig. Eine neue Auflage ward 1738 in Hamburg gedruckt.

60) Der Pamela, or virtue rewarded (London 1740); The history of Miss Clarissa (Ibid. 1748. 8. 8 Voll.); History of Sir Charles Grandison (Ibid. 1753. 8. 6 Voll.) u. a. m. Samuel Richardson war 1689 in Derbyshire geboren. Er starb 1761 in London. Siehe den Britischen Plutarch. Bd. 7. S. 93 fg. Eloge de Richardson par *Diderot*. (Lyon 1762. 12.) Teutsch von J. J. Eschenburg in den Hamburger Unterhaltungen. Bd. 1. S. 118 fg. 61) Cenie, oder die Großmuth im Unglück. Ein moralisches Stück. (Leipzig 1753. 8.) 62) Leipzig 1731. 8. Diese Schrift enthält zugleich einige ihrer Gedichte. 63) Ebendas. 1735. 8. Auch dieser Schrift sind einige ihrer Gedichte beigefügt, unter andern eine bereits früher erwähnte Ode: „Das glückliche Rußland am Geburtstage Ihro Kaiserl. Majestät Anna Iwanowna" (vorher einzeln gedruckt Danzig 1733. 8.); ferner ein Fragment aus Voltaire's Trauerspiel Zaire, in reimfreie Verse übersetzt. 64) Leipzig 1744. 4. Mit Kupfern. Zweite verbesserte Ausgabe ebendas. 1772. gr. 8. Mit Kupfern. Vergl. Chr. H. Schmid's Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst S. 128. 65) Leipzig 1745. 8. Vergl. (Gottsched's) Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften. Bd. 1. St. 6. S. 538 fg. 66) Leipzig 1747. 8. Nach dem französischen Werke: Les Franc-Maçons bearbeitet. 67) Siehe Verzeichniß ihrer sämmtlichen Schriften in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 309 fg.; vergl. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 252 fg.

beistimmen, das Gottsched's vieljähriger Freund und Gönner, der Graf von Manteuffel, dem Probste Reinbeck in Berlin gespendet hatte, dessen Predigten er sogar ins Französische übersetzen wollte. Scherzweise äußerte Gottsched's Gattin: „sie getraue sich auch eine Predigt zu schreiben, von der sie hoffe, daß sie seinen Beifall erhalten werde." Der Graf hielt sie beim Wort. So entstand die vorhin erwähnte satyrische Schrift, in welcher sich der Spott vorzüglich gegen die allegorische Verstümmlung der Bibelsprüche und gegen die auf der Kanzel unpassend angebrachte Gelehrsamkeit richtete.

Statt des Bibeltextes hatte Gottsched's Gattin die Worte des Horaz gewählt: Quo, quo scelesti ruitis (Epod. 7). Die Predigt selbst zerfiel nach dem oben erwähnten Titel und mit Beziehung auf des römischen Dichters 14. Ode des ersten Buches in drei Theile: 1) Das schön bemalte Boot. 2) Der Schiffer, der ihm droht. 3) Die zu besorgende Noth. Die Predigt war dem Grafen von Manteuffel nach Berlin gesendet worden. Seine Sorgfalt, die Verfasserin vor der Entdeckung zu schützen, ging so weit, daß er an Gottsched eine Copie der Predigt mit einem ostensiblen Briefe als eine interessante Neuigkeit sandte. Der noch erhaltene Brief des Grafen zeigt das innige Behagen, das er bei dieser Intrigue empfunden [68]). Das Schicksal der Schrift, nachdem sie im Drucke erschienen, war ein eigenthümliches. Gottsched's Gattin schrieb am 21. Juni 1739 an den Grafen von Manteuffel: „Ich habe neulich an einem von unseren Universitätstagen eine rechte Lust gehabt, da nämlich unser Superintendent Dr. Deyling anfing bei Tische Alles zu erzählen, was ihm mit der Rede des Horaz wider die Wolfianer begegnet wäre, zumal da er es für eine Satyre auf die neuere Philosophie hielt. Nimmermehr hätte er wohl gedacht, daß der Verfasser derselben an dem Tische saß, und nimmermehr hätte ich gemeint, daß ein Decanus der leipziger theologischen Facultät so dumm sein könnte, den wahren Sinn dieser Schrift nicht einzusehen."

Die Geißel der Satyre schwang Gottsched's Gattin auch gegen die ihr verhaßte Operette von Chr. F. Weiße: „Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los," in der von ihr anonym herausgegebenen Schrift: „Der kleine Prophet von Böhmischroda, oder Weissagung des Gabriel Johannes Nepomucenus Franciscus de Paula Waldstorch, genannt Waldstörchel" [69]). Die Schrift war eine freie Uebersetzung oder Nachbildung des Petit Prophète de Boehmischroda, in welcher der Baron v. Grimm in Paris die Panegyriker der französischen Musik verspottet hatte. An das Gebiet der Satyre streiften auch die dramatischen und lyrischen Versuche der Frau Gottsched. Addison's Zeitschrift: The Guardian, die sie unter dem Titel: „Der Aufseher" übersetzt hatte, diente ihr als Muster in ihren komischen Scenen. Ueber die literarischen Formen jener Zeitschrift wagte sie sich nicht hinaus. Ihre Lustspiele, meistens Ausführungen von Geschichten, die Addison's Spectator erzählt [70]), empfehlen sich durch natürliche Charakterzeichnung, wenn ihnen auch die echt komische Kraft abging. Nächst der „Hausmamsell" [71]) ward am bekanntesten ihr anonym herausgegebenes Lustspiel: „Die Pietisterei im Fischbeinrocke, oder die doctormäßige Frau." Es gehört zu ihren frühesten schriftstellerischen Arbeiten. Mit dem Zusatze auf dem Titel: „Auf Kosten guter Freunde" ward dies Lustspiel 1736 zu Rostock gedruckt. Es war eine freie Nachbildung von Bougeant's Komödie: La femme Docteur, ou la Théologie Janséniste tombée en grenouille [72]).

Daß Gottsched's Gattin weniger Phantasie als Gefühl besaß, zeigten die eben erwähnten Lustspiele und noch mehr ihre Versuche in der tragischen Gattung der Poesie. Die Kritik fällte kein ungerechtes Urtheil, wenn sie das von ihr geschriebene Trauerspiel „Panthea" [73]), ungeachtet aller moralischen Zurüstung, matt und frostig nannte. Besser gelangen ihr einige Nachbildungen tragischer Werke des Auslandes. In reimfreie Verse übersetzte sie, außer dem mehrfach erwähnten Trauerspiele „Cato" von Addison [74]), aus dem Französischen der Mademoiselle Barbier: „Cornelia, die Mutter der Gracchen" [75]) und Voltaire's Tragödie Zaïre, gedruckt in der mehrfach erwähnten Sammlung ihrer kleinen Gedichte. Des Vorspiels: „Der Fürst," das sie zum Geburtsfeste der verwitweten Fürstin Johanne Elisabeth von Anhalt-Zerbst schrieb, ist bereits gedacht worden. Von ihren geistlichen Liedern wurden einige in die neuen Gesangbücher aufgenommen. Sie soll auch lateinische Verse geschrieben haben [76]). Einige Scherzgedichte bilden den Schluß der Sammlung ihrer kleinen Gedichte. Anderweitige poetische Versuche, die zu ihren bessern gehören, befinden sich in ihrer vorhin erwähnten Briefsammlung, unter andern Th. 1. S. 161 fg. eine Uebersetzung des 23. Psalms, nach dem Englischen von Addison, und S. 175 fg. eine Uebersetzung in Prosa von sieben Horazischen Oden. Auch einige ästhetische und kritische Abhandlungen enthält jene Briefsammlung: Th. 1. S. 191 fg. eine Vergleichung des Theophrast und La Bruyère; desgl.: Ueber den Nutzen der Schauspiele, aus dem Glaneur (Sammler) vom J. 1733; Th. 3. S. 180 fg. des Herrn v. Fontenelle Lobschrift auf den Herrn v. Tschirnhaus

---

68) Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben schließt mit den schalkhaften Worten: „Mais peut-être, que je porte des chouettes à Athènes; peut-être, cette pièce est elle plus connue à Leipsic et partout ailleur qu'icy. Quoiqu'il en soit, j'avoue qu'elle m'a donné une satisfaction extrème, et que je me hâte de vous en faire part, parcequ'il me sembleroit indigne d'un vrai Alethophile, de frustrer ses amis de ce que lui fait plaisir. Je me flatte du moins, que vous regarderez cet empressement comme une nouvelle preuve de l'estime sincère avec laquelle je suis etc." Siehe Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 89 fg. 69) Prag 1753. 8. Vergl. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 3. S. 658 fg. 715 fg. Flögel's Geschichte der komischen Literatur. Bd. 3. S. 511. 540.

70) Vergl. Danzel a. a. O. S. 272. 71) Gedruckt in Gottsched's mehrfach erwähnter Deutscher Schaubühne. 72) Amsterdam 1731. 8. 73) Gedruckt in der von der Frau v. Runkel herausgegebenen Sammlung ihrer Briefe. Th. 3. S. 177 fg. 74) Leipzig 1735. 8. Neue Ausg. ebendas. 1753. 8. 75) Ebendas. 1750. 8. 76) Siehe Danzel a. a. O. S. 300.

u. a. m. Antheil hatte Gottsched's Gattin an der Zeitschrift: „Belustigungen des Verstandes und Witzes" und an der von Gottsched herausgegebenen „Deutschen Schaubühne." Handschriftlich hinterließ sie eine kritisch genaue Copie der uralten Schobinger'schen Sammlung deutscher Lieder aus dem 13. und 14. Jahrh., nach dem in Bremen befindlichen Goldast'schen Coder angefertigt.

Ihr Bildniß von Bernigeroth befindet sich vor der von Gottsched herausgegebenen Sammlung ihrer Kleinen Gedichte (Leipzig 1763. 8.); ein anderes von Pfenninger im 2. Bande von Leonhard Meister's Charakteristik deutscher Dichter [77]). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSCHEE, Städtchen im neustädtler Kreise des Herzogthums Krain (Unterkrain) und Hauptort eines Herzogthums (14 □Meilen mit 51 Ortschaften seit 1791; von 1623—1791 Grafschaft) der Fürsten von Auersperg, deren Stammsitz gleichen Namens in der Nähe ist. Der Bezirk umfaßt auf beinahe 21 □Meilen gegen 45,000 Einwohner. — Das Städtchen liegt an der Riese südwestlich von Neustädtel, unter 45° 38′ 24″ nördl. Br. und 12° 31′ 34″ östl. L., und zählt 1600 Einwohner teutschen Ursprungs, indem sie von eingewanderten Franken abstammen und durch Tracht, Sitte und eine verdorbene teutsche Mundart an ihren Ursprung erinnern. Sie verfertigen Holzwaaren und treiben Hausirhandel mit getrockneten und überzuckerten Früchten, Eisenwaaren, vornehmlich aber mit den Fellen des Billich oder der Rellmaus (Myoxus Glis *Schreb.*, Sciurus Glis *Linn.*), der sich in der Gegend in großer Menge findet.

(*H. E. Hössler.*)

GOTTSCHEER [1]) (Martin), teutscher Jesuit und Missionar, am 6. Dec. 1648 zu Kirchhof in Oesterreich ob der Enns geboren, trat, nachdem er sich zu Wien die nöthigen Schulkenntnisse erworben hatte, in seinem 19. Jahre am 18. Oct. 1668 zu Loiben in Steiermark in den Jesuitenorden und lehrte, nachdem er daselbst die beiden ersten Probejahre ausgehalten, in den Profeßhäusern zu Wien und Klagenfurt die Grammatik und Rhetorik. Im J. 1673 bezog er die Universität zu Graz und machte im Laufe von vier Jahren seine theologischen Studien, während er zugleich in dem Collegium seines Ordens Unterricht in der Philosophie ertheilte. Als er im J. 1677 die Priesterweihe erhalten hatte, ging er nach Judenburg, um die dritte Probe zu bestehen, und kam dann im J. 1679 als Feldkaplan zu dem kaiserlichen Heere nach Oberungarn, wo die Calvinisten, an deren Spitze der Graf Emmerich Tekely stand, großes Unheil anrichteten. Er wurde hier in der Ausübung seines Amtes so schwer verwundet, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Nach seiner Heilung blieb er zu Kaschau, wo die Pest wüthete, um in den Spitälern den Kranken Hilfe zu leisten, bis er gegen das Ende des Jahres 1681 nach Wien berufen wurde, um daselbst die Moral zu lehren. Als im folgenden Jahre Benedict Gallenstein von Sternfels als österreichischer Gesandter nach Dresden ging, erbat er sich von dem Jesuitenorden einen tauglichen Mann als Kaplan für sich und sein Gefolge, und Gottscheer, auf den die Wahl fiel, mußte sogleich, obschon er sich noch kaum von seinen Mühseligkeiten erholt hatte, nach Dresden aufbrechen, wo er indessen lange mit den geistlichen und weltlichen Behörden zu kämpfen hatte, bis man ihm öffentlich zu predigen erlaubte. Im Februar 1683 wurde er nach Prag beschieden, um seine Gelübde abzulegen, und noch in demselben Jahre begleitete er das Heer des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, als dieser zur Befreiung der von den Türken belagerten Hauptstadt Oesterreichs heranzog; er ging auch mit dem siegreichen Heere wieder zurück und widmete den Kranken und Verwundeten die liebevollste Sorgfalt. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft von Dresden im J. 1684 lehrte er zuerst zu Linz und dann zu Graz in den Collegien seines Ordens die Philosophie und die Mathematik und war bereits zum Professor der Moraltheologie an der Universität zu Wien vorgeschlagen, als er unvermuthet den Auftrag erhielt, den nach Schweden gehenden kaiserlichen Gesandten Franz Ottokar Starhemberg zu begleiten, da dieser von dem Provinzial einen Mann verlangte, welcher eine gründliche wissenschaftliche Bildung und besonders genaue Kenntniß der Religionsstreitigkeiten, Beredsamkeit auf der Kanzel, die Gabe, sich in mehren neueren Sprachen geläufig auszudrücken und hinlängliche Gewandtheit im Umgange mit den höheren Ständen besitze, und unter den Ordensleuten keiner diesen Anforderungen so genügend wie Gotscheer entsprechen konnte. Er führte den Titel eines Gesandtschaftskaplans, hatte aber den geheimen Auftrag, für die Verwirklichung des damals beliebten Planes einer Vereinigung aller christlichen Religionsparteien aus allen Kräften thätig zu sein. Die äußerst zahlreiche Gesandtschaft brach am 28. Sept. 1690 in drei Abtheilungen auf und bei der letzten befanden sich Graf Starhemberg, seine Familie und Gottscheer als Seelsorger. Wie fromm man sich damals noch auf einer solchen Reise zu benehmen pflegte, sehen wir aus dem Reiseberichte, welcher erzählt, daß der Kaplan täglich „nach der Meß zu beeden gräflichen Excellentzen sich in

77) Vergl. Der Frau Gottschedin Leben von ihrem Ehegatten S. I—LXXXIV. (Gottsched's) Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Bd. 12. S. 465 fg. Eloge de Madame Gottsched etc. par Mr. *Formey.* (Berlin 1767. 8.) Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 5. 37. 90. 142. 184. 246. 271 fg. 300. 304. 314. 338. Götten im Gelehrten Europa. Th. 3. S. 803 fg. Leonhard Meister a. a. O. Bd. 2. S. 51 fg. S. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 101 fg. Geschichte berühmter Frauenzimmer. Th. 3. S. 56 fg. Sophie la Roche, Pomona. 1783. St. 3. S. 748 fg. Wieland's Neuen deutschen Merkur. April 1803. S. 269 fg. Bouginé's Handbuch der Literärgeschichte. Bd. 3. S. 343 fg. Jördens in s. Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 2. S. 249 fg. Bd. 6. S. 246 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 11. S. 82 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. Bd. 2. S. 385 fg. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. S. 376 fg. Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Th. 4. S. 48. 110. 363. 367 fg. Schäfer's Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur S. 336. 374. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 309 fg.

1) Zuweilen auch, besonders in lateinischen Werken, Gottscer geschrieben.

dero Wagen gesetzt und vor allem das Römische Reiß-Gebet, nachmals viel andere Andachten samt den Letaneyen von Loreto und aller Heiligen, wie auch den Rosen-Krantz mit heller Stimme vor-, sie aber nachgesprochen." Zu Leipzig nahm Gottscheer die angehende Messe in Augenschein und sah mit Verwunderung gegenwärtig, was er von dieser herrlichen Stadt und ihrem Markte so oft gelesen und gehört hatte, absonderlich die Menge von allerhand Waaren und Kaufleuten, worunter auch Italiener, denen er sogleich seinen geistlichen Beistand anbot. Auch zu Wittenberg betrachtete die Reisegesellschaft die berühmtesten Merkwürdigkeiten. „Der Ort," sagt der Bericht, „rühmt sich seiner hohen Schul und noch mehr deß Martin Luthers ersten Abfalls, wie auch dessen Grab, welches unter der Erden und mit einem schlechten Stein bedeckt, mit Staub und Koth dick überzogen, wie nicht weniger mit Betstühlen überstellt ist. Man hatte lang zu raumen und abzukratzen, bevor wir solches haben sehen können. Ein Ding kam mir ungereimt vor, daß die Lutheraner diesen teutschen Mahomet so hoch in Ehren haben und seine Grabstatt dannach mit Füßen ja mit kothigen Schuhen betretten, da hingegen die Türcken das Grabmahl ihres falschen Propheten zu Medina anderst zu verehren wissen. Jedoch ist an der nächsten Wand eine Taffel mit deß Luthers reimweis verfassetem Todten-Ruhm eingemauert." Zu Hamburg fand Gottscheer die Lutherischen Theologen dieser Stadt „sehr aufeinander verbittert, massen einige aus Teutschland dahin kommene Prädicanten, dero beruffeneste Häupter Spener, Beyer und Winkler gewesen, in ihren Privat-Häußern unter dem Nahmen andächtiger Zusammenkunfften das Volck versammelten, da dann der nächste beste ein Gesätzlein aus der Bibel vorläse und solches entweder selbst auslegte oder dergleichen Ehr bald diesem bald jenem antrüge .... Ein jeder war da zugleich Schulmeister und Lehrjünger, Hirt und Schaaf, Pfarrer und Kirchen-Diener. Sie werden Pietisten oder Andächtler genannt und vertheidigten ihre Versammlungen mit scheinbaren Ursachen. In der Predig, sagten sie, wird das Wort Gottes verschluckt, in unsern Zusammenkunfften hingegen recht gekäuet, der Glaub bevestiget, der Eyffer entzündet, die Christen vom Pabstum abgeschröckt, jedermann zur Fromkeit angespohrt und von Lastern abgehalten .... Ihre Feind hingegen redeten ein gantz andere Sprach: sie verdammten ihre Winckel-Kirchen, weil in denselben weder Ordnung noch Maß, kein Unterschied zwischen dem Lehrer und Zuhörer, sondern ein verworrenes Babel-Gebäu, so nothwendig müßte zerstöhrt werden, zu finden war, wie in einer Bier-Stuben, wo jener endlich das Wort führt, welcher das größte Maul hat." — Nach der Ankunft zu Stockholm suchte sich Gottscheer bei den bedeutendsten Beamten geistlichen und weltlichen Standes und bei den angesehensten Familien Zutritt zu verschaffen, was ihm auch bald durch sein sanftes und zuvorkommendes Benehmen gelang. Er war sogar an dem schwedischen Hofe gern gesehen und erfreute sich der Achtung und des Schutzes Karl's XII. in so hohem Grade, daß ihm, was noch keinem Gesandtschaftskaplan vor ihm gestattet worden war, eine katholische Kirche im Palais des Gesandten einzurichten und darin öffentlich Messe zu lesen und zu predigen erlaubt wurde. Nach diesen günstigen Anfängen trat er allmälig mit dem Plane einer Vereinigung der hauptsächlichsten christlichen Glaubensbekenntnisse hervor und bewog endlich den König, im J. 1692 eine Kirchenversammlung nach Upsala zu berufen und zwar in der Absicht, „daß die gegenwärtigen Theologen unterschiedlicher Religionen ohne Zank mit friedsamen Worten sich verabredeten, ob und wie man dieselben mit einander also vereinigen könne, daß aus allen nur ein Schafstall und ein Hirt werde." Gottscheer und ein anderer der französischen Gesandtschaft angehörender Jesuit meinten, nachdem sie vorher bemerkt hatten, daß die katholische Kirche, was die Glaubensartikel betreffe, nicht das Geringste nachgeben oder ändern, wol aber in Kirchensatzungen, Ceremonien und Gebräuchen dispensiren könne, in sehr naiver Weise, der kürzeste, ja einzige Weg zur Einigung wäre, wenn die Protestanten alle katholischen Lehrsätze, ohne auch irgend einen auszunehmen, freiwillig anerkennen, nachher aber von dem Papste in Bezug auf die Priesterehe, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Landessprache bei dem Gottesdienste, die Kirchengüter und ähnliche Dinge Dispensation begehren wollten. Es war natürlich vorauszusehen, daß die Protestanten nicht geneigt waren, auf so ungleichen Grundlagen zu unterhandeln, und da endlich die Vertreter der verschiedenen protestantischen Confessionen selbst mit einander zu kämpfen anfingen und da, wie sich der Bericht ausdrückt, „der Ehrgeiz die Eifersucht, diese aber das Hirn, das Hirn die Zungen entzündete, da einer dem andern in die Rede fiel und jeder gelehrter scheinen und die Sache besser wissen, keiner dagegen dem andern nachgeben wollte und die friedhaften Abmahnungen bei dergestalt entzündeten Gemüthern nichts verfangen konnten, so schied endlich die Versammlung fruchtlos auseinander." Nachdem Gottscheer sich überzeugt hatte, daß aus der viel besprochenen Vereinigung nie etwas werden könne, zog er sich von dieser Angelegenheit gänzlich zurück und beschränkte seine Wirksamkeit auf den katholischen Gottesdienst und auf die Belehrung Aller, welche demselben beiwohnen wollten, sowie auf die Seelsorge der zahlreichen Matrosen aus allen katholischen Ländern, welche sich fortwährend im Hafen von Stockholm befanden. Auch beförderte er viele Jünglinge, welche in dem katholischen Glauben unterrichtet sein wollten, nach den Universitäten Oesterreichs und faßte schon damals den später von ihm ausgeführten Plan zu einer nordischen Lehranstalt. Nach einem achtjährigen Aufenthalte zu Stockholm kehrte er mit dem Gesandten im Herbste des Jahres 1698 nach Wien zurück und ging von da nach Linz, um die Leitung des dortigen Seminars des heil. Ignatius zu übernehmen. Nachdem er noch im J. 1702 als Kaplan mit dem Grafen Johann Friedrich von Seau eine Fahrt nach Siebenbürgen, wo er ein Kloster für seinen Orden erwarb, und in derselben Eigenschaft mit dem Herzoge von Zeitz und dem Grafen von Starhemberg, seinem früheren Prinzipal und Gön-

ner, nach Niedersachsen gemacht, ließ er sich im J. 1703 zu Linz nieder und lehrte daselbst in dem Jesuitencollegium die Theologie, insbesondere die Casuistik und das Kirchenrecht, sechs Jahre hindurch; zugleich brachte er durch milde Gaben, welche ihm auf seine Vorstellung und Bitte aus dem ganzen Kaiserreiche zuflossen, die Stiftung des von ihm angeregten nordischen Collegs (Collegium nordicum), welches den Zweck hatte, der katholischen Religion angehörende Jünglinge aus Schweden, Dänemark und Norddeutschland gründlich zu unterrichten, und leitete dasselbe volle neun Jahre hindurch (1712—1721). Im J. 1721 wurde er nach Graz geschickt, um in dem durch die Zahl und das Wissen seiner Bewohner bedeutenden Jesuitencollegium das Amt eines geistlichen Vaters (Spirituals) zu versehen. Er versah dieses Amt mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode, welcher am 21. Sept. 1731 unvermuthet durch einen Schlagfluß erfolgte. Gottscheer wurde allgemein und aufrichtig betrauert, denn seine Frömmigkeit und Gutmüthigkeit waren sprüchwörtlich geworden und Niemand bat ihn vergebens um Beistand, wenn es ihm möglich war, denselben zu gewähren. Drei Kaiser, Leopold, Joseph I. und Karl VI., sowie zwei Päpste, Innocenz XII. und Clemens XI., hielten den vielverdienten Priester in hohen Ehren. Das von ihm gestiftete nordische Colleg entsprach vollkommen seiner Aufgabe und wurde aus seinem Zwecke fern liegenden Gründen von Kaiser Joseph II. aufgehoben, die Stiftung selbst aber an das Convict des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster übertragen, wo sie noch besteht. Auch als Schriftsteller entwickelte Gottscheer eine ungewöhnliche Thätigkeit, und außer seinen jetzt unbrauchbar gewordenen Lehrbüchern für das nordische Colleg, einigen Gelegenheitsschriften und Thesen dürften noch zu nennen sein: Conclusiones et Positiones ex universa Philosophia Aristotelis cum animadversionibus (Lincii 1687. 4.); Sententiae et animadversiones Corn. Taciti (Lincii 1687. 12.); Vita Thomae Mori Angliae Cancellarii autore Stapletono (Graecii 1689. 12.); Philosophia universa D. Brunoni dedicata (Graecii 1690. 12.); Philosophia polemica secundum aphorismos Aristotelis (Graecii 1690. 4.); Bene et male secundum praecepta secundae Tabulae, juxta illud: declina a malo et fac bonum (Lincii 1708. 4.); Positiones cosmographicae (Lincii 1711. 8.) und die Rede bei seinem Priesterjubiläum: Solatium senum doctrina juvenum, sermo sacerdictus in templo aulico S. Aegidii Graecii (Graecii 1726. 4.). Außerdem besorgte er die Herausgabe der Quaestiones canonicae in quinque libros Decretalium (Aug. Vind. 1702—1709. fol. 5 Voll.) von Ferd. Krimer nach testamentarischer Verfügung des Verfassers, bei dessen Tode nur der vierte Band gedruckt war[2]). *(Ph. H. Külb.)*

GOTTSCHLICH (Karl), geboren am 23. Dec. 1703 zu Neurode in der Grafschaft Glatz, verdankte seine Elementarbildung dem Jesuitenorden, in den er im J. 1719 eingetreten war. Eine Reihe von Jahren lehrte er dort zuerst die Humaniora, dann die Dichtkunst und endlich die höhern Wissenschaften. Er war auch Kanzler der Universität zu Olmütz, drei Jahre hindurch Rector dieser Hochschule und Vorsteher des Convicts. Mit der philosophischen Magisterwürde vereinigte er noch den Grad eines Doctors des kanonischen Rechts und der Theologie. Er starb am 10. Sept. 1770. Unter seinen Schriften, größtentheils dogmatischen und exegetischen Inhalts, sind vorzugsweise zu nennen: Scientia divina simplicis intelligentiae, visionis et media theologice proposita; cum dissertatione dogmatico-critica de providentia, praedestinatione et reprobatione. (Pragae 1750. 4.) In genauer Verbindung mit diesem Werke stand seine Continuatio quaestionum theologicarum dogmatico-critico-historicarum in Geneseos Cap. I. a versu secundo. (Ibid. 1750. 4.) Für die Rechtsgeschichte nicht unwichtig war seine Dispensatio in lege et leges dispensationum, sive quaestiones et resolutiones de modis relaxandi obligationem ex lege, votis, sacramentis, impedimentis etc. (Ibid. 1752. 4.) Unter dem Titel: De decretis divinis schrieb er ein Opus theologico-scholasticum (Olomuncii 1753. 4.) u. a. m.*). *(Heinrich Döring.)*

GOTTSCHLING (Kaspar), teutscher Schulmann, am 28. Febr. 1679 zu Lobendau, einem Dorfe des Fürstenthums Liegnitz in Schlesien, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt seinen ersten gelehrten Unterricht auf der damals sehr vorzüglichen lateinischen Schule zu Lauban und bezog um Ostern 1698 die Universität zu Wittenberg, wo er theologische, philosophische, historische und sogar medicinische Collegien besuchte. Da ihm aber die damals zu Wittenberg herrschende Art und Weise nicht behagte, so begab er sich nach der neu gegründeten Universität Halle und erwarb sich hier eine gründliche Kenntniß der neueren Literatur und der englischen, französischen, spanischen und italienischen Sprache. Im J. 1700 mußte er auf Verlangen seines Vaters Halle mit Leipzig vertauschen, wo er die Magisterwürde erwarb und sich durch mehre Abhandlungen (De ratione cognoscendi seipsum. Lipsiae 1700. 4.; De voluptate erudita inprimis in sanctitatis studio hujus saeculi. Lipsiae 1700. 4.; De historia juris naturalis. Lipsiae 1700. 4. und De Scriptoribus ethicis praecipue Gallis. Lipsiae 1701. 4.) in die gelehrte Welt einführte. Er fing auch an, Collegien über Geschichte und Literatur zu lesen und schrieb seine „Einleitung in die Wissenschaft guter und rarer Bücher" (Dresden 1704. 8. Neue Auflage ebendas. 1713. 8.), ein zu jener Zeit ungewöhnlicher Stoff, wodurch er sich großes Ansehen erwarb. Er erhielt alsbald den Auftrag, einen jungen Mann aus einer

2) Jos. Stöcklein's Neuer Welt-Bott. Bd. XXIV. (Augsburg 1735. Fol.) S. 143 fg., wo man auch S. 173 fg. die Beschreibung der Reise nach Schweden findet. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 282. *Au.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Vol. VI. p. 186.

*) Siehe Pelzel's Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte aus dem Orden der Jesuiten S. 206 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 312.

hochstehenden Familie als Hofmeister nach Halle zu begleiten, wodurch ihm eine erwünschte Gelegenheit geboten ward, an dieser Universität als Lehrer aufzutreten. Er las mit großem Beifall über die Theorie der schönen Künste, über Beredsamkeit und Geographie und gab unter dem Namen Carl von Gaule seine „Kurtze Nachricht von dem heutigen Zustande des Königreichs Frankreich" (Halle 1704. 8.) heraus. Die philosophische Facultät schien bereits entschlossen, ihn in ihre Mitte aufzunehmen, als er im J. 1705 zum Rector der neuerrichteten Ritterschule in der Mark gewählt wurde. Die Anstalt, für welche er seine „Kurze Einleitung in die Herolds-Kunst" (Brandenburg 1705. 8. Neue Auflage ebendas. 1706. 8., ebendas. 1746. 8.) und seine „Chronologische und historische Tabellen des sechzehnten und siebenzehnten Saeculi von den Christlichen Kaysern, Königen in Portugall, Spanien, Frankreich und England" (Brandenburg 1706. Fol.) ausarbeitete, gedieh zwar unter seiner Leitung schneller, als man erwartet hatte; da ihm aber sein ohnehin beschwerliches Amt durch mancherlei Verleumdungen und durch ungerechten Tadel noch schwerer gemacht wurde, so nahm er im J. 1708 seinen Abschied, welchen er durch sein „Sendschreiben an den Herrn v. Stranz von den Qualitäten eines adeligen Rectoris, als er bey der Ritter-Schule seinen Abschied genommen hatte" (Magdeburg 1708. 4.) rechtfertigte. Auch später kam er noch einmal in einer Abhandlung (De suspicione. Halae 1710. 4.) auf diesen Gegenstand zurück und zeigte, wie ungegründet der auf ihn geworfene Argwohn, daß er als Universitätslehrer, welcher schon über die Wissenschaften gelesen, sich nicht habe bequemen wollen, in den Sprachen und andern Schulfächern Unterricht zu ertheilen; auch konnte man ihn nicht bewegen, die Leitung der Ritterschule, so sehr man ihn darum bat und so glänzende Bedingungen man ihm stellte, wieder zu übernehmen. Er begleitete hierauf nochmals einen jungen Grafen als Hofmeister nach Magdeburg und Halle, wurde aber, als er kaum in der letzteren Stadt angekommen war, durch den Tod seines Vaters nach der Heimath gerufen. Man hoffte ihn für die Pfarrei zu Lobendau, eine sehr einträgliche Stelle, zu gewinnen, seine entschiedene Vorliebe für das Lehramt auf einer Universität oder an einer Schule zog ihn unwiderstehlich nach Halle, wo er im J. 1709 anfing, Collegien über Moral, Beredsamkeit, Geographie und Heraldik zu lesen und die Genugthuung hatte, stets eine große Anzahl von Zuhörern um sich versammelt zu sehen. In diese Zeit fallen seine „Grund-Lehren aus der deutschen Oratorie" (Halle 1709. 8. Brandenburg 1734. 8.) und seine Geschichten der Städte Halle, Frankfurt und Leipzig („Nachricht von der Stadt Halle und absonderlich von der Universität daselbst." Halle 1709. 8. „Nachricht von der Stadt Frankfurt am Main." Halle 1709. 8. „Nachricht von der Stadt Leipzig und absonderlich von der Universität daselbst." Halle 1709. 8.), welche großen Beifall fanden, da sie auch über die in diesen Städten lebenden Gelehrten und ihre Schriften Nachricht gaben; dagegen muß die teutsche Uebersetzung einer damals vielgelesenen Schrift des spanischen Jesuiten Gracian nach einer französischen Bearbeitung unter dem Titel: „Balthasar Gracian's Criticon über die Laster der Menschen" (Halle 1710. 8. 3 Thle. Neue Aufl. ebendas. 1721. 8. 3 Thle.) als eine mislungene Arbeit bezeichnet werden. Kaum hatte sich Gottschling in Halle wieder eingebürgert und sich den Weg zu einer ordentlichen Professur geebnet, als er im März 1710 einen Ruf nach Neubrandenburg als Rector der dortigen Gelehrtenschule erhielt. Er trat schon am 16. Juni desselben Jahres sein neues Amt an und bemühte sich aus allen Kräften, die ihm anvertraute Anstalt zu heben und den Unterricht auf eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Weise zu regeln, wie sein „Entwurf von den Lectionibus, der Disciplin und übrigen Anstalten in dem Neustadt-Brandenburgischen Lyceo" (Brandenburg 1710. 8. und bis zum Jahre 1731 sechsmal wiederholt) deutlich genug zeigt. Da ihm die bis jetzt besonders in den oberen Classen gebrauchten Schulbücher nicht genügten, so suchte er sie durch andere von ihm selbst nach eigenen Ansichten bearbeitete zu ersetzen. Hierher gehören seine Beschreibungen der berühmtesten Staaten der andern Welttheile („Staat von Fetz und Marocco." Halle 1710. 8. „Staat von Habessinien." Ebendas. 1711. 8. „Staat von Algier." Ebendas. 1712. 8. „Staat von Tunis." Ebendas. 1712. 8. „Staat von Tripoli und Barcan." Ebendas. 1712. 8. „Staat von Egypten." Ebendas. 1712. 8. „Staat von Guinea und Congo." Ebendas. 1712. 8. „Staat von America." Ebendas. 1714. 8. „Staat von Siam." Ebendas. 1714. 8. und „Staat von Japan und der übrigen vornehmsten Insuln in Ost-Indien." Ebendas. 1716. 8.), sein für jene Zeit ausgezeichneter „Versuch von einer Historie derer Land-Charten" (Halle 1711. 12.), seine Schulausgaben mehrer Classiker (Plinii Epistolae. Halae 1721. 12. Plinii Panegyricus. Halae 1722. 12. Horatii Poemata. Halae 1722. 8. Cornelius Nepos. Brandenb. 1729. 8.), seine Uebersetzungen des Cornelius Nepos (Halle 1717. 12.), des Sallustius (Halle 1719. 8.) und der Bücher Cicero's von den Pflichten und von dem Alter (Halle 1721. 12.), einige grammatische Schriften (Classicorum autorum primus, i. e. phrases et sententiae ex Plauto. Brandenb. 1728. 8. Sententiae, periodi et epistolae classicae. Brandenb. 1721. 8. Ed. IV. ibid. 1735. 8. Syntaxis latinae linguae simplex. Brandenb. 1729. 8.), sein zum Unterricht in der französischen Sprache bestimmter Recueil de quelques contes divertissants, de quelques entrétiens, de plusieurs lettres et quelques maximes de morale (Brandeb. 1714. 8. N. éd. ibid. 1721. 8.) und seine „Gedanken über den Ursprung des Wortes Lyceum" (Brandenb. 1730. 8.). Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich aber keineswegs auf die Bedürfnisse seiner Schule, sondern dehnte sich auch auf andere nahe liegende Gegenstände aus, und wir nennen hier nur noch die „Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg in der Mittel-Mark" (Brandenb. 1732. 8.), die „Historische Nachricht von denen Superintendenten und Inspectoribus in der Neu-Stadt Alt-Brandenburg an der Havel" (Brandenb.

1727. 8.), „Epitaphia quaedam latina in aede S. Catharinae, quae est in nova urbe veteris Brandenburgi" (Neobrandenb. 1728. 8. N. ed. Ib. 1732. 8.), die „Lebensbeschreibung vier gelehrter und geschickter Edelleute, J. Wellers v. Molsdorf, Wolfg. v. Bock, Ehrenfr. Walth. v. Tschirnhaus und H. Alb. v. Heugel" (Brandenb. 1725. 4.), die „Lob-Rede auf J. K. M. Friedrich Wilhelm" (Brandenb. 1732. 8.) und die „Andächtigen Gedanken der studirenden Jugend" (Brandenb. 1721. 12. 3. Aufl. ebendas. 1736. 8.). Unter Gottschling's Rectorat erlangte das Lyceum zu Neubrandenburg durch seine treffliche Einrichtung, durch seine musterhafte Disciplin und die wissenschaftlichen Leistungen seiner Lehrer einen sich immer weiter verbreitenden Ruf; dadurch wuchs die Zahl der Schüler mit jedem Jahre; es fanden sich solche nicht nur aus der Mark, sondern auch manche andere aus entfernteren Gegenden ein, und es gingen aus der Anstalt viele tüchtige Männer des Staates und der Kirche hervor, sodaß Gottschling mit Stolz auf die Erfolge seines Wirkens schauen und, obgleich er Anfangs mit ärgerlichen Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, zufrieden glänzende Anträge, die ihm von mehren Seiten gemacht wurden, ablehnen konnte. Er vertauschte auch schon deshalb seine Stelle mit keiner andern, weil man damals nirgends eine so vollständige Religionsfreiheit genoß, wie im preußischen Staate [1]). Gottschling starb im J. 1739. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind, wie fast alle Schriften aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., dieser an Geist und Geschmack so armen Periode der teutschen Literatur, der Vergessenheit anheimgefallen; diesem Schicksale verdient jedoch sein Versuch einer Geschichte der Landkarten zu entgehen, da sowol durch diesen selbst, als auch durch Eberh. Dav. Hauber's Gegenbemerkungen und Erläuterungen („Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten." Ulm 1724. 8. „Nützlicher Discours vom heutigen Zustande der Geographie nebst einem Supplement zu seinem Versuche einer Historie der Landkarten." Ulm 1727. 8. und „Vorschläge zu einer Historie der Geographie und einer aufzurichtenden geographischen Societät." Wolfenbüttel 1730. 8.) und durch Gottschling's Antworten („Erste Antwort auf die Einwendungen, welche ihm D. Hauber wider seinen Versuch von einer Historie der Land-Charten gemacht hat." Brandenb. 1729. 8. und „Andre Antworten an D. Hauber und zwar auf desselben Gedanken und Vorschläge, wie die von unterschiedenen Autoren unternommene Historie der Geographie am füglichsten zu Stande zu bringen." Brandenb. 1731. 8.) eine wissenschaftliche und allmälig auf den richtigen Weg führende Behandlung der Länder- und Völkerkunde angeregt wurde. — Zu derselben Familie gehört wahrscheinlich Gottfried Gottschling, ein anderer Schriftsteller aus derselben Zeit, von dessen Lebensverhältnissen jedoch Nichts weiter bekannt ist, als daß er im J. 1703 die Universität Leipzig bezog, um sich der Theologie zu widmen, und später Senior und teutscher Prediger zu Medzibor in Niederschlesien wurde. Er brachte die Evangelien der Sonntage und Feste in Lieder, welche unter dem Titel: „Balsam aus Gilead für die Mitgenossen am Trübsal" (Leipzig 1720. 4.) großen Beifall fanden und zum Theil nicht ohne poetischen Werth sind. Seine übrigen Schriften (Dissertatio de libris hodoeporicis. Lipsiae 1703. 4. und Meteorologium sacrum. Vratislav. 1717. 4.) verdienen kaum Erwähnung [2]).

(Ph. H. Külb.)

GOTTSCHLING (Paul Rudolph), geboren am 17. April 1721 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater Johann Gottschling Rathsherr war und in den Jahren 1730—1736 die Functionen eines Burggrafen versah. Gottschling widmete sich dem Kaufmannsstande. Nach vollbrachten Lehrjahren besuchte er mehre der bedeutendsten Handelsstädte Teutschlands. Von Bautzen, wo er eine Zeit lang Buchhalter war, begab er sich 1783 nach Dresden. Dort starb er als Handelsagent am 13. Mai 1805 im 84. Jahre. Er war ein fleißiger Autor. Bei seinen Schriften hatte er weniger die Gelehrten, als ein gemischtes Publicum im Auge. Er begann seine literarische Laufbahn mit einer „Betrachtung über die Handlung und Oekonomie des Großfürstenthums Siebenbürgen." (Bautzen 1776. 8.) Ein blos locales Interesse hatte die von ihm herausgegebene „Schilderung des überaus gesegneten Großfürstenthums Siebenbürgen." (Ebendas. 1781. 8.) Von den „Encyklopädischen Aufsätzen," die er 1778 zu Görlitz herausgegeben hatte, erschien nur der erste Theil, gleichzeitig mit einer Sammlung moralischer Abhandlungen. Anonym, wie die meisten seiner Schriften, ließ er, außer seinem „Wiener Patrioten" (Bautzen 1782. 8.), ein „Schreiben des Königs Ferdinand im Jahre 1537 an D. Luther" (Dresden 1783. 8.) drucken, und im nächsten Jahre eine „Chronologische Tabelle aller römischen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Joseph II." (Dresden 1785. Fol.) Vielen Beifall, besonders in den preußischen Staaten, fand seine auch in kritischen Blättern günstig beurtheilte Schrift: „Friedrich's des Großen Aufnahme in Elysium" (Berlin 1786. 4.) [1]). An diese Schrift schloß sich eine andere: „Die Stimme des Volks an Friedrich Wilhelm II." (Berlin 1786. 4.) Der allgemeinen Unterhaltung widmete er seine „Bautzner wöchentlichen Anzeigen" (Bautzen 1781. 4. Mit Kupfern) und seinen „Unschuldigen Zeitvertreib in Poesie." (Dresden 1784. 8.) Auf sein Fach bezogen sich nur wenige seiner Schriften. Günstig aufgenommen ward von der Kritik seine „Anweisung im kaufmännischen doppelten Buchhalten; zum Gebrauch für junge Leute" (Dresden 1790. 8.) [2]). An-

1) Gabr. Wilh. Götten, Das jetztlebende gelehrte Europa. (Braunschweig und Hildesheim 1736. 8.) Bd. 2. S. 446 fg.

2) J. K. Wetzel, Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter. (Nürnberg 1719 fg. 8.) Bd. 4. S. 160.

1) Der vollständige Titel lautet: „Friedrich's des Großen Aufnahme in Elysium, ein Sinnbild aus der Eingabe eines Traums, nebst einem Sendschreiben an einen auswärtigen Patrioten zum Andenken des unvergeßlichen Königs und der Thronbesteigung seines Nachfolgers." (Berlin 1786. 4.) Allgem. Deutsche Bibliothek. 1786. Bd. 1. S. 271. Allgem. Literaturzeitung. 1788. Bd. 2. S. 390. 2) Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1791. Bd. 4. S. 328 fg.

ziehende „Schilderungen von weisen und gelehrten Männern" ließ er 1795 zu Dresden drucken. Ein ihm fremdes Gebiet betrat er in seiner 1799 zu Dresden herausgegebenen „Christlichen Haustafel," mit der er seine literarische Laufbahn schloß [8]). (*Heinrich Döring.*)

GOTTSELIG, GOTTSELIGKEIT (die). Die Gottseligkeit darf ohne Widerrede als Ausdruck des höchsten Glückes betrachtet werden, dessen ein Christ in diesem und in jenem Leben theilhaft wird, und zwar nicht blos in der Möglichkeit, sondern auch in der Wirklichkeit. Zumeist zwar wird sie im neuen Testamente — im alten Testamente ist sie, abgesehen von bloßen Analogien, z. B. Weish. 10, 12, nicht vorhanden, und kann sie nicht vorhanden sein, da wir sie als einen specifisch christlichen Begriff in Anspruch nehmen müssen — als eine Aufgabe, als ein zu realisirendes Ziel, schon für das diesseitige Leben, hingestellt, indessen auch als ein wirklich erreichter Zustand, da z. B. diejenigen, welche in dem Herrn sterben (Offenb. 14, 13), selig genannt werden. Zuweilen ist sie als gleichbedeutend mit dem rechten Lebenswandel des Christen gesetzt, z. B. 1 Timoth. 4, 7; 6, 5; 2 Timoth. 3, 12. Der speciellste Begriff ist, zufrieden und glücklich sein in dem sich an Gott genügen lassen, 1 Timoth. 6, 6. Das Christenthum heißt z. B. 1 Timoth. 6, 3 die Lehre von der Gottseligkeit. Bestimmt unterschieden von dem wahren, seligen Leben hier und dort und als deren Bedingung ausgesprochen ist sie 1 Timoth. 4, 8: „Die Gottseligkeit (der Wandel nach Gottes Geboten, welcher in seinen schmerzlichen Empfindungen für die leibliche Existenz oft grade das Gegentheil von seligen Empfindungen — freilich in der seelischen, geistigen Sphäre — ist) ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens." Wenn unsere bisherigen Citate auf die Lutherische Uebersetzung sich stützen, welche das Wort fast blos in der Uebertragung der sogenannten Pastoralbriefe anwendet, außerdem z. B. Weish. 10, 12; Apostelgesch. 10, 2; 2 Petr. 1, 6; 3, 11: so entsprechen den teutschen Ausdrücken Luther's „gottselig" und „Gottseligkeit" die griechischen εὐσέβεια, εὐσεβής, εὐσεβῶς, welche sich übrigens eben in den Pastoralbriefen auffallend oft, im ganzen übrigen neuen Testamente sehr selten finden. Außerhalb der Pastoralbriefe hat Luther das Wort zuweilen auch durch „gottesfürchtig" übertragen. Die Grundbedeutung von εὐσεβής ist nicht „gottselig," auch nicht „selig," sondern „fromm," welches mehr dem δίκαιος entspricht. Wenn „selig" die Empfindung der heiligen Lust im Allgemeinen bezeichnet, so will die „Gottseligkeit" denjenigen specifischen Zustand andeuten, welcher seine Lust, sein höchstes Behagen in Gott, in der Gemeinschaft mit Gott hat, und in sofern ist sie auch das Resultat der unio mystica cum Deo. Zwar wird auch Gott selbst Seligkeit zugeschrieben; aber die Gottseligkeit ist nicht die Seligkeit Gottes. (*J. Hasemann.*)

GOTTWALD (Godeboldus), Bischof von Meißen, meist fälschlich Gotthold genannt. Auch darin scheint ein Irrthum zu liegen, daß man den Beginn seiner Amtsverwaltung in das Jahr 1125 zu setzen pflegt. Nach den Annales Pegav. (bei *Pertz*, Script. XVI, 255) war Gothebold vielmehr schon vor dem Tode Wiprecht's des Aeltern von Groitzsch (gest. den 22. Mai 1124) Bischof von Meißen; er wird als solcher unter denjenigen Bischöfen genannt, welche den Grafen Wiprecht kurz vor seinem Tode veranlaßt hatten, das Mönchsgelübde abzulegen. Es läßt sich darin das Bemühen finden, dem geistlichen Stande gegenüber den weltlichen Machthabern einen Vorzug, eine höhere Anerkennung zu sichern. In diesem Sinne scheint Gottwald in den vielfachen politischen Zwistigkeiten seiner Zeit thätig gewesen zu sein. So verfocht er den Glanz der Kirche und die Macht des hohen Klerus, indem er im Anschlusse an den Erzbischof Norbert von Magdeburg gegen die aufrührische Bürgerschaft daselbst stritt. Im Juli 1129 wurden beide mit ihren Kampfgenossen im ältern Kloster zu Magdeburg von den Bürgern belagert, nöthigten aber endlich dieselben zur Unterwerfung. Vergl. Ann. Magdeburg. bei *Pertz*, Script. XVI, 183; Annalist. Saxo (ibid. VIII, 766); Chron. Montis Seren. p. 10 ed. *Eckstein*. Aber nicht blos den äußern Glanz der Kirche erstrebte er, sondern auch für die Nothwendigkeit, den innern Schäden der Kirche abzuhelfen, hatte er offene Augen. Im J. 1130 hielt Godebold eine Synode in der Stadt Meißen, wo er (nach Schöttgen, Leben Konrad's d. Gr. S. 39 fg.) auf Reformen in der Kirchendisciplin drang, was aber am Widerstande der Geistlichkeit gescheitert sei. Anwesend war der Markgraf Konrad der Große von Meißen, welcher hier mit Zustimmung seiner Söhne Otto, Dietrich, Heinrich, Dedo und Friedrich eines der Familienallodialgüter, das Dorf Sremenize (Schirmenitz) im Gau Belgor im Burgwardium Trescowo, der Kirche zu Meißen schenkte. Vergl. die Urkunde in Köhler's Cod. dipl. Lusatiae sup. Bd. I. Anhang. S. 27 fg. Die Abfassung dieser Urkunde scheint aber erst nach dem Jahre 1140 stattgefunden zu haben, da es darin in Betreff jener Synode heißt: „presidente *beate memorie* Godebaldo episcopo."

In den Kirchenstreitigkeiten zwischen den beiden gleichzeitig gewählten Päpsten Innocenz II. und Anaclet II. schloß sich Godebold allem Anschein nach, wie die meisten teutschen Fürsten, dem Erstern an. Es deutet darauf die erhaltene Urkunde hin, durch welche am 29. Oct. 1131 Innocenz dem Bisthume Meißen unter Godebold seinen ganzen Bestand nebst allen rechtmäßig erworbenen und zu erwerbenden Besitzungen bestätigte. Die erwähnte Urkunde ward zu Rheims („Remis") abgefaßt, wo sich Innocenz vom 18. Oct. bis 5. Nov. 1131 aufgehalten hat. Vergl. *Jaffé*, Regesta pontificum Rom. p. 566 seq., wo diese Urkunde nachzutragen ist. Abgedruckt ist dieselbe in Köhler's Cod. dipl. Lusatiae sup. Bd. I. Anhang. S. 28 fg., wo

8) Siehe Klübe's Gel. Dresden; Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler S. 115. 335. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. Th. 1. S. 504 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 624 fg. Bd. 9. S. 446. Bd. 17. S. 756.

der verdiente Herausgeber unbegreiflicher Weise den Irrthum begangen hat, in der Ueberschrift Rom als Ort der Abfassung zu nennen. Am 15. Mai 1136 nahm Bischof Gothbold an einer Versammlung geistlicher und weltlicher Großen Theil, welche der König Lothar zu Merseburg hielt; es wurden daselbst unter Anderem Angelegenheiten des Klosters Burgelin verhandelt und darüber eine Urkunde abgefaßt, welche den Bischof Gothbold von Meißen als Zeugen aufführt. Vergl. *Schultes*, Direct. dipl. I, 321. Nicht ganz zweifellos endlich ist eine Bulle des Papstes Innocenz II. d. d. Lateran. III. Kal. Marcii (27. Febr.) 1139, worin der Papst auf Bitten des Bischofs alle Besitzungen dem Bisthume bestätigt, und namentlich fünf Orte im Burgwardium Woz (Cozebude, Jazelice, Hermanni villa, Bulsice und Meradewice) hervorhebt, welche unter der Regierung König Heinrich's II. (also zwischen 1002—1024) ein freier Slave, Namens Bor, mit Zustimmung seiner beiden Söhne Wichard und Luther dem Bisthume Meißen übergeben habe. Vergl. diese Urkunde bei *Koehler*, Cod. dipl. Lusat. sup. I, 19 seq. Hiermit steht aber in eigenthümlichem Widerspruche eine Urkunde des Bischofs Benno von Meißen vom J. 1071, worin es unter heißt: „Facta sunt in eccl. Misn. praesidente rege Heinrico secundi imperatoris Heinrici filio," und bei dieser Gelegenheit habe ein freier Slave, Namens Bor, mit Zustimmung seiner Söhne Wichard und Luther fünf im Burgwardium Woz gelegene Orte (Gozebudi, Oicice, Grodice, Luderwici und Cinici) dem Stifte Meißen übereignet *). Die hier berührte Thatsache ist jedenfalls in beiden Urkunden eine und dieselbe, wenn auch die angeführten Ortsnamen zum Theil abweichen. Daß die Urkunde vom J. 1071 sich auf Heinrich IV. beziehen muß, ergibt sich bestimmt aus Folgendem: 1) Kaiser Heinrich II. hinterließ keinen Sohn; 2) erst Heinrich III. war der zweite Kaiser dieses Namens; 3) als Zeugen werden genannt — abgesehen von Andern — Erzbischof Adalbert von Bremen, welcher bis 1072, und Bischof Werner von Merseburg, welcher seit 1071 fungirte; der präsidirende König Heinrich kann also im J. 1071 sicher nur Heinrich IV. gewesen sein. Der Verfasser der Urkunde von 1139 gab demnach den Ausdruck praes. rege Heinrico secundi imperatoris Heinrici filio falsch wieder, indem er die Urkunde irrthümlich auf König Heinrich II. zurückbezog. Diese vielleicht unabsichtliche Fälschung in der spätern Urkunde macht denn auch die Zuverlässigkeit derselben in Betreff der Ortsnamen zweifelhaft. Der Bischof Godebold starb am 31. Aug. 1140. Das Jahr bezeugen die Ann. Magdeburg. (bei *Pertz*, Scr. XVI, 187) und das Chron. Mont. Ser. p. 16 ed. *Eckstein;* den Tag (II. Kal. Sept.) ersieht man aus dem Necrolog. monast. S. Mariae in Kemnitz (bei *Mencken*, Scr. II, 161).

(Dr. *H. Brandes.*)

GOTTWALD, Bischof von Utrecht, dessen z. B. die Ann. Colon. max. zum Jahre 1123 (*Pertz*, Scr. XVII, 753) gedenken. Er dankte 1125 ab und starb 1127 nach den Ann. S. Disibodi (bei *Pertz*, Scr. XVII, 24). Vergl. über ihn z. B. *Bockenberg*, Catalogus et hist. pontificum Ultraject. p. 17 seq. u. s. w.

(Dr. *H. Brandes.*)

GOTTWALD (Godebold), Graf von Henneberg, welcher in *Ebbonis* Vit. Ottonis episc. Babenberg. II, 4 (bei *Pertz*, Scr. XIV, 846) als Begleiter des Bischofs Otto von Bamberg auf einer Reise im Bisthume Gnesen im J. 1124 erwähnt wird. Siehe auch *Herbordi* Vit. Otton. episc. Babenberg. (bei *Pertz*, Ser. XIV, 760. 887. 908. Vergl. Weiteres unter dem Artikel Henneberg in Sect. II. Bd. 5. S. 321 und bei Schultes, Dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I, 36 fg.

(Dr. *H. Brandes.*)

GOTTWALD (Christoph), Arzt und Naturforscher in Danzig, wo er 1636 geboren war und auch am 1. Jan. 1700 starb, war im Besitze einer ausgezeichneten naturhistorischen Sammlung, welche nach des Vaters Tode durch den Sohn, Johann Christoph, der ebenfalls Arzt war, nur noch vermehrt wurde. Doch scheint dieser Sohn den Vater nicht lange überlebt zu haben, und es kam die Sammlung, wahrscheinlich verkaufsweise, in den Besitz Peter's des Großen von Rußland, der sie der petersburger Akademie schenkte. Gottwald arbeitete an einer durch Abbildungen zu erläuternden Beschreibung seiner Sammlung und hinterließ bei seinem Tode zahlreiche vollendete Kupferplatten. Eine Zusammenstellung dieser Platten, jedoch ohne Text, erschien unter dem Titel: Museum Gottwaldianum. 2 Voll. c. 49 et 62 Tabulis aeneis. (Gedani 1714. Fol.) Die im ersten Bande enthaltenen Tafeln wurden späterhin in einem besondern Werke wieder aufgelegt unter dem Titel: Musaum Gottwaldianum: testaceorum, stellarum marinarum et coralliorum quae supersunt tabulae. Die Conchylien, Seesterne und Meergewächse der ehemaligen Gottwald'schen Naturaliensammlung, nach den vorhandenen 49 Kupfertafeln, mit einer kurzen Beschreibung begleitet von Joh. Sam. Schröter. (Nürnberg 1782. Fol.) Gleichzeitig erschienen aus dem lateinischen Manuscripte übersetzt unter Gottwald's Namen zwei Schriften, die indessen von dem Sohne Johann Christoph verfaßt worden zu sein scheinen: J. Christ. Gottwald, Physikalisch-anatomische Bemerkungen über den Biber. Aus dem Lateinischen übersetzt von B. F. Hummel. Mit 7 Kupfertafeln. (Nürnberg 1782.) J. Christ. Gottwald, Physikalisch-anatomische Bemerkungen über die Schildkröten. Aus dem Lateinischen übersetzt von B. F. Hummel. Mit 10 Kupfertafeln. (Nürnberg 1781.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GOTZKOWSKY (Johann Ernst), geboren am 21. Nov. 1710 zu Conitz in Preußen, der Sohn eines Polen von adeliger Abkunft, verlor seine Aeltern frühzeitig durch die damals weit verbreitete Pest. Einige seiner Verwandten in Dresden nahmen den verwaisten Knaben zu sich. Er blieb dort bis zu seinem 14. Jahre. Für seine Erziehung war indessen so wenig gesorgt, daß er nur nothdürftig lesen und schreiben lernte. Eine günsti-

*) Vergl. Schöttgen, Nachlese VII, 387.

gere Wendung nahm sein Schicksal als Lehrling der Sprögel'schen Materialhandlung in Berlin. Er zeichnete sich hier durch seinen Fleiß und sein musterhaftes Betragen rühmlich aus. Seit dem Jahre 1730 war er in dem Galanteriegeschäfte seines in Berlin lebenden ältern Bruders rastlos thätig. Durch die bedeutenden Waarenlieferungen, die er für den königl. Hof und für den damaligen Kronprinzen in Rheinsberg, den nachherigen König Friedrich II., zu besorgen hatte, ward er diesem persönlich bekannt. Den Eindruck, den der Prinz auf ihn gemacht, schilderte Gotzkowsky in seiner spätern Selbstbiographie mit den Worten: „Wer konnte sich diesem großen Prinzen nähern, ohne den Entschluß zu fassen, Alles, ja sogar den letzten Blutstropfen anzuwenden, um sich seiner Huld und Gnade zu versichern?" Oft unterhielt sich Friedrich mit ihm, der fast mit ihm in gleichem Alter stand, und äußerte mehrfach den Wunsch, durch Errichtung neuer Fabriken die Industrie in den preußischen Staaten zu fördern. Kaum hatte er 1740 die Regierung angetreten, als Gotzkowsky von ihm nach Charlottenburg gerufen und beauftragt ward, geschickte Künstler und tüchtige Arbeiter ins Land zu ziehen. Friedrich versprach, ihn dabei kräftig zu unterstützen, seinerseits selbst als fleißiger Abnehmer der im Lande selbst verfertigten Waaren. Kaum bedurfte es noch mehr, um den Eifer des jungen Mannes zu spornen, der sich des ihm gewordenen Auftrags zu vollkommener Zufriedenheit des Königs und in einer Weise entledigte, welche die Erwartungen des Monarchen noch überstieg. Die Zahl der nach Berlin gerufenen Künstler und Arbeiter war so groß, daß Gotzkowsky mit den von ihnen gefertigten Bijouterien fast halb Teutschland versorgen konnte, und sehr beträchtliche Summen nach Berlin zog. Einen großen Theil des von seinem Schwiegervater, dem Hoflieferanten Blume, ererbten Vermögens verwandte Gotzkowsky, um dem von ihm gegründeten Etablissement einer Sammetfabrik nach genueser Art einen weitern Umfang zu geben. Er hatte dabei mit unsäglichen Hindernissen zu kämpfen und gleichwol wenig Hoffnung, sein bedeutendes Capital durch einen reichlichen Waarenabsatz wieder zu erlangen. In dem Publicum herrschte ein nicht zu beseitigendes Vorurtheil gegen ein im Inlande erzeugtes Fabrikat. Auch war man überhaupt der Meinung, daß die Errichtung neuer Fabriken dem Lande und dem Handel nur Nachtheil brächten. Dem Könige, der eine Erweiterung der Fabrik wünschte, mußte Gotzkowsky vorstellen, daß dies bei dem Mangel an Absatz kaum möglich sein würde. Indessen gelang es doch seinem unermüdeten Eifer, zahllose Hindernisse, zu denen sich noch der Haß und Neid der Kaufleute gesellte, muthig zu besiegen, und durch die Verfertigung völlig neuer Sortimente die von ihm errichtete Fabrik nach und nach bis auf 120 Stühle anwachsen zu lassen. Sein eigenes Vermögen reichte nicht hin zur Bestreitung des Aufwandes. Den Credit, den er im Inlande nicht erwarten konnte, mußte er sich auswärts zu verschaffen suchen, was ihm auch gelang. Im J. 1753 übernahm er auf den Wunsch des Königs eine in der Friedrichsstadt errichtete Seidenfabrik. Die zehn Weberstühle, die er vorfand, vermehrte er in kurzer Zeit bis auf achtzig. Seit 1754 hatte Gotzkowsky in beiden Fabriken 250 Stühle, bei denen gegen 1500 Menschen ihren Unterhalt fanden. Die gefertigten Waaren standen den auswärtigen an Güte so wenig nach, daß Gotzkowsky ohne Bedenken es wagen konnte, sie auf die leipziger Messe zu bringen. Durch bedeutende Aufträge, die er aus Rußland, Polen und vielen Orten Teutschlands erhielt, belief sich der auswärtige Debit auf die jährliche Summe von mindestens 100,000 Thalern. Ungeachtet eines so bedeutenden Absatzes war der Vortheil für Gotzkowsky doch nur gering, da er wohlfeilere Preise stellen mußte, als die auswärtigen Fabrikanten.

Zu Ende des Jahres 1755 war Gotzkowsky von Friedrich II. beauftragt worden zum Ankauf von kostbaren Gemälden, mit denen die neue Galerie in Potsdam geschmückt werden sollte. Dieser Auftrag erforderte Zeit und einen ausgebreiteten Briefwechsel durch fast alle europäische Staaten. Kaum waren jedoch die Gemälde in Italien, Frankreich und Holland angekauft, als 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach. Die Gemälde kamen in Berlin an, als Friedrich II. am letzten Tage des August an der Spitze seines Heeres nach Sachsen aufbrach. Die für den König angeschafften Gemälde betrugen an Werth über 100,000 Dukaten, an deren Bezahlung unter den damaligen Umständen nicht gedacht werden konnte. Sie blieben daher in Gotzkowsky's Hause. In der leipziger Messe, wo er bisher auf einen Absatz von mindestens 40,000 Thalern hatte rechnen können, mußte er sich jetzt mit 200 Thalern begnügen, die kaum hinreichten, die Fracht zu bezahlen. Er befand sich in einer sehr bedenklichen Lage. Zur Aufhebung seiner Fabrik, auf die er so viele Zeit, Mühe und Kosten verwendet hatte, konnte er sich nicht entschließen. Er überließ sich der Hoffnung, der Krieg werde nicht lange dauern, und meinte, um so unverantwortlicher würde es sein, ein so mühsames und kostbares Etablissement aufzugeben. Ihm blieb kein Ausweg übrig als die Erweiterung seines auswärtigen Credits, um seine Fabriken fortsetzen zu können. Einige beträchtliche Verluste hinderten ihn, sich auf irgend eine weitere Unternehmung einzulassen, so vortheilhaft sie ihm auch scheinen mochte.

Die trübsten Erfahrungen machte Gotzkowsky unter den damaligen Kriegsereignissen. Berlin, ohne Wälle und Mauern, war nur mit einer Garnison von 1200 Mann besetzt, als der General Graf Tottleben im October 1760, der den Vortrab der russischen Armee führte, dorthin aufbrach. Die Königsstadt ward, da sie der Aufforderung sich zu ergeben, nicht genügte, mit Granaten und Haubitzen beschossen, und sah sich genöthigt, nach kurzem Widerstande zu capituliren. Gotzkowsky war in dieser bedenklichen Zeitperiode der Schutzgeist Berlins. Seine Rathschläge, seine Handlungen und Aufopferungen hatten großen Einfluß auf das Schicksal der Stadt, ja auf den ganzen Krieg. Er bestimmte den berliner Magistrat, als dieser ihn während des Abzuges der Truppen zu einer Berathung eingeladen hatte, zu dem Entschlusse, sich den zuerst herangerückten und der nachfolgenden öster-

reichischen Armee an Mannschaft überlegenen Russen zu ergeben, da diese doch nur Hilfsvölker wären. Von den Oesterreichern, als den Hauptfeinden, dürfte, meinte er, weniger Schonung zu erwarten sein. Die Großmuth, womit Gotzkowsky nach der Schlacht bei Zorndorf viele von den gefangenen russischen Officieren unterstützt hatte, als sie eine Zeit lang in Berlin zubringen mußten, war der russischen Armee nicht unbekannt, und verschaffte ihm die Hochachtung des Oberbefehlshabers Grafen von Tottleben, der die an ihn abgesandte Deputation der berliner Kaufmannschaft, in deren Mitte sich auch Gotzkowsky befand, mit Wohlwollen und Herablassung empfing. Freudig eilte Gotzkowsky zur Stadt zurück, um seinen in Furcht und Ungewißheit schwebenden Mitbürgern Muth und Trost einzuflößen. Seine rastlose Thätigkeit benutzte er in jeder Weise zum Wohl der Stadt. Stündlich erschien er mit Bitten und Vorstellungen, wie für das Gemeinwohl, so auch für Privatpersonen, die bei ihm Rath und Hilfe suchten. Sie selbst mit ihren Effecten fanden in seinem Hause ein Asyl.

Der General Graf von Tottleben hatte vier Millionen Reichsthaler Contribution verlangt, und war Anfangs bei allen Gegenvorstellungen unbeweglich geblieben, indem er sich auf den ausdrücklichen Befehl des Generals Fermor berief, diese Summe herbeizuschaffen oder die Stadt zu plündern. Diese Forderung verursachte die größte Unruhe und Bewegung unter den Bewohnern Berlins, die bei einem früheren Einfalle der Oesterreicher (1757) bereits 200,000 Reichsthaler an Contribution hatten entrichten müssen. Eine Summe, wie die geforderte, herbeizuschaffen, schien beinahe unmöglich. Gotzkowsky war es, der sich hierbei ins Mittel schlug. Sein Patriotismus zeigte sich von einer glänzenden Seite. Nach vielen Bemühungen und mit Aufopferung eines großen Theiles seines Vermögens gelang es ihm, durch Schilderung der wahren Lage der Dinge die verlangte Contribution bis auf 1,500,000 Thaler zu ermäßigen. Außerdem wurden jedoch noch, als Geschenk für die Truppen, 200,000 Thaler gefordert, die nebst 500,000 Thalern von der Contributionssumme sogleich bezahlt wurden, während über die restirende Million die berliner Kaufmannschaft Wechsel ausstellte. Alle von der Stadt abgelieferten Gelder wurden in Gotzkowsky's Haus gebracht und von ihm in Empfang genommen, wodurch seine mannichfachen Arbeiten sich noch vermehrten. Sein Haus war Tag und Nacht voll feindlicher Truppen und voll Personen, die sich zu ihm flüchteten. Tag und Nacht brachte er auf den Straßen zu, rastlos bemüht, jeder Ungebühr zu steuern und die Leidenden zu trösten. Alle wandten sich an ihn, Freund und Feind, und immer zeigte er sich bereit, so viel es irgend in seinen Kräften stand, Jedem zu helfen. Dies vermochte er um so eher, da er bei dem General von Tottleben freien Zutritt, und selbst die Wachen ein für allemal Befehl hatten, ihn ungehindert vorzulassen. Alle königlichen Fabriken und alle Kriegsvorräthe für die preußische Armee sollten geplündert und sodann zerstört werden. So lautete der ausdrückliche Befehl des russischen Generals Fermor. Mit eingeschlossen in diese Ordre war das sogenannte Lagerhaus, das den preußischen Truppen das Tuch lieferte, und die berliner Gold- und Silbermanufactur. Um diesem Unheile vorzubeugen, eilte Gotzkowsky noch in der Nacht zu dem General von Tottleben, mit der Vorstellung, daß diese sogenannten königlichen Fabriken nicht dem Könige gehörten, daß deren Ertrag in keine seiner Kassen flösse, sondern allein zum Unterhalt des potsdamer Waisenhauses und hundert armer Waisenkinder verwendet würde. Gotzkowsky mußte diese Versicherung schriftlich mit einem Eide bestätigen. Die Fabriken wurden auf diese Weise gerettet.

Dies gelinde Verfahren des russischen Befehlshabers misbilligte jedoch der österreichische General Lascy, der sechs Tage nach Tottleben's Ankunft in Berlin dort eingetroffen war. Mit Gewalt vertrieb der kaiserliche Feldherr die russische Wache am halleschen Thore und besetzte sie mit seinen Truppen. Zugleich verlangte er an Allem gleichen Antheil, und ließ sich nur mit Mühe dadurch beschwichtigen, daß seinen Truppen drei Thore eingeräumt und 50,000 Thaler von den Douceur-Geldern verwilligt wurden. In einem gespannten Verhältnisse lebte er mit Tottleben, der genöthigt war, zwei Rollen zu spielen. Oeffentlich mußte er die größten Drohungen und Flüche ertragen, während er sich durch seine edelmüthige Handlungsweise die Achtung aller Bessern erwarb. Des Generals Fermor harte Befehle hatte er größtentheils umgangen und abgewandt. Es wurden an ihn jedoch noch ärgere Anforderungen gemacht. Das berliner Zeughaus in der Nähe des königlichen Schlosses, ein Meisterstück der Baukunst, sollte in die Luft gesprengt werden. Tottleben mußte nachgeben. Ein russisches Commando von 50 Mann ward abgesendet, um das dazu erforderliche Pulver aus einer unweit Berlin gelegenen Pulvermühle abzuholen. Ohne alle Behutsamkeit näherten sich die Russen dem Pulvermagazin. Es fing Feuer und sie wurden sämmtlich in die Luft gesprengt. Dieser Zufall rettete das Arsenal. Man begnügte sich damit, es auszuräumen und Alles, was nicht fortgeschafft werden konnte, zu zerschlagen, zu verbrennen und ins Wasser zu werfen.

Große Bestürzung erregte in Berlin, daß alle Bewohner, bei Androhung harter Strafe, ihre Feuergewehre auf dem großen Schloßplatze zusammenbringen sollten. Die meisten glaubten, man wolle sie wehrlos machen, um desto leichter plündern und morden zu können. Gotzkowsky bewirkte die Aufhebung dieses Befehles. Nur zum Schein wurden einige hundert alte und unbrauchbare Gewehre auf den bestimmten Platz gebracht, dort von den Kosaken zerschlagen und ins Wasser geworfen, was auch mit einigen hundert Lasten Salz geschah. Ein anderer Befehl betraf eine außerordentliche Contribution, welche die Israeliten erlegen sollten, und wofür die reichen Juden Ephraim und Itzig als Geißeln mitgenommen werden sollten. Auch diese Forderung vernichtete Gotzkowsky durch seine Bemühungen, sah sich jedoch dafür, noch ehe ein Jahr verging, durch den schnödesten Undank belohnt.

Seinen Edelmuth bewies Gotzkowsky auch dadurch, daß er drei der vornehmsten Kaufleute durch seine Vorstellungen von dem Schicksale befreite, bei dem Abzuge der Russen als Geißeln mitgenommen zu werden. „Mein Haus,“ erzählt er in seiner Selbstbiographie, „sah nach dem Abzuge eher einem Viehstalle als einer Wohnung ähnlich, weil es zeither Tag und Nacht von den Russen angefüllt war.“ Während der ganzen Zeit, wo der Feind in Berlin hauste, mußte er Alle, die sich bei ihm einfanden, mit Speise und Trank unterhalten. Nie aber verlangte er für alles dies und für die Geschenke, die er, um etwas auszurichten, machen mußte, irgend eine Entschädigung.

Bei dem schnellen Abzuge der Russen war noch manches zwischen ihnen und der preußischen Residenz Verabredete zu berichtigen übrig geblieben. Auch diesem Geschäfte sich noch zu unterziehen, ward Gotzkowsky von dem berliner Magistrat dringend ersucht. Man wünschte, daß er der russischen Armee folgen sollte. Nicht ohne große Ueberwindung entschloß sich Gotzkowsky hierzu, da er schon so große Opfer gebracht, und sich nun von seinen Handelsgeschäften und von seiner Familie trennen sollte. Er besann sich jedoch nicht lange, und eilte unter einer Escorte Kosaken fort. Unterwegs rettete er durch List und Geschenke die Messingwerke und Fabriken in Neustadt-Eberswalde, die der Zerstörung geweiht waren, aber nicht, wie man glaubte, dem Könige von Preußen, sondern einigen Kaufleuten in Berlin gehörten. Den Officier, der sich dieses Auftrages entledigen sollte, wußte er durch seine goldene Uhr und eine Summe von 100 Dukaten dahin zu bringen, daß bei jenen Werken Holz und Stroh angezündet und einen Tag hindurch in Brand erhalten ward, damit man den Rauch von Weitem bemerken und glauben könnte, Alles sei niedergebrannt. Der General Tottleben sandte jedoch auf die Nachricht, daß sein Befehl nicht vollzogen worden, 200 Mann Kosaken nach Neustadt-Eberswalde ab. Sie wurden jedoch zurückgerufen, als Gotzkowsky dem General durch einen schriftlichen Eid bestätigte, daß die in Rede stehenden Werke nicht ein Eigenthum des Königs wären. In Königsberg, wo er drei Tage verweilte, bewies ihm Tottleben in jeder Weise das frühere Wohlwollen. Jede von den Kosaken an den dortigen Bewohnern verübte Gewaltthätigkeit, von der er durch Gotzkowsky Kunde erhielt, bestrafte der General aufs Schärfste. Unfreundlicher behandelt ward Gotzkowsky in dem russischen Hauptquartier zu Ahrenswalde von dem General Fermor. Ein besonderer Umstand, von dem Gotzkowsky Nichts wußte, steigerte noch den Unmuth und die Erbitterung des russischen Feldherrn. Die als Contribution restirende Million wollte Friedrich II. wo möglich retten. Er hatte daher dem berliner Magistrat Befehl ertheilt, sich mit der Bezahlung nicht zu übereilen. Dies erfuhr Fermor, und Gotzkowsky ward von ihm mit bittern Vorwürfen überhäuft. „Ihr König,“ sagte der General, „scheint zu glauben, er sei Herr der ganzen Welt. Ich weiß, daß er befohlen hat, die ausgestellten Wechsel nicht zu bezahlen. Meine Kaiserin hat jedoch Mittel in Händen, sich Schadloshaltung zu verschaffen. Ueberdies, was seid ihr für Kaufleute? Alle Welt muß sich vor euch hüten, und Nichts mit Unterthanen zu thun haben, deren König befehlen kann, daß ihre ausgestellten Wechselbriefe nicht bezahlt werden sollen, und der demgemäß nach Wohlgefallen ihren Werth vernichten kann.“

Gotzkowsky suchte ihm das Unwandelbare merkantilischer Verpflichtungen darzuthun, und erbot sich sofort, einen Wechsel von 150,000 Thalern auf Abschlag der Million eigenhändig auszustellen, und eine Estaffette zur Acceptation nach Berlin zu senden. Dies geschah. Aber ehe man seine Abreise erlaubte, mußte er durch einen förmlichen Revers versprechen, in vier Wochen wiederzukommen. Dessenungeachtet ward er wie in einem Gefängnisse gehalten. Drei Tage mußte er, auf Fermor's Befehl, in einer kleinen Wachstube zubringen, wo unter seinen Augen 20 Russen die Gelder nachzählen sollten, die in Berlin bezahlt worden waren. Fruchtlos erbot er sich, alles Fehlende zu ersetzen. Sein Aufenthalt in der Wachstube würde noch länger gedauert haben, wenn nicht glücklicherweise ein Officier gekommen wäre, der 100,000 Thaler von diesem Gelde in Empfang nehmen sollte. Gotzkowsky benutzte dies. Er kam mit dem Officier überein, ihm für jeden Beutel, den er ungezählt annehme, einen Thaler zu zahlen.

Nach erhaltener Erlaubniß zur Abreise säumte Gotzkowsky nicht, einen Aufenthalt zu verlassen, in welchem er acht Tage ohne eine Kammer und ohne ein Bett zugebracht, und 25 Thaler für eine Stube hatte zahlen müssen, die, nachdem er sie kaum zwei Stunden besessen, von einigen Officieren in Beschlag genommen worden. Eine Escorte von 50 Kosaken sollte Gotzkowsky begleiten. Sie wurden jedoch aus Irrthum von preußischen Husaren überfallen und niedergehauen. Auch Gotzkowsky kam in Lebensgefahr. Kaum entdeckten ihn die Husaren in der grünen Kleidung, die er auf der Reise trug, als sie ihm mit vorgehaltenen Pistolen Uhr und Börse abforderten. Dem preußischen General Werner, der auf seinen Hilferuf herbeieilte, entdeckte er sich und ward auf diese Weise gerettet. Dieser Vorfall erregte in Berlin große Sensation, da die noch immer in der Nähe stehenden Russen leicht in diese Residenz zurückkehren konnten. Bei seiner dortigen Ankunft ward Gotzkowsky dringend ersucht, sich zu Friedrich II. nach Sachsen zu begeben. Der König, Anfangs Willens, gar keine Zahlung zu gestatten als Wiedervergeltung der vom Reichshofrathe aufgehobenen würzburger und bamberger Schuldscheine, gab doch Gotzkowsky's Vorstellungen nach. Er entschloß sich, die ganze Contribution zu bezahlen, was jedoch vor der Hand geheim gehalten werden sollte. In Berlin hielt es schwer, die erforderlichen Gelder aufzubringen. Nach einiger Zögerung trat Gotzkowsky mit den nöthigen Wechselbriefen in der Mitte des Februar 1761 die Reise nach Preußen an, auf welcher er mit der rauhesten Witterung und vielen Unannehmlichkeiten, die er in seiner Selbstbiographie ausführlich schildert, zu kämpfen hatte. In Danzig beschworen ihn die größten Negotianten, bei der gewaltigen Erbitterung der Russen gegen ihn wegen

des Ausbleibens der Gelder nicht weiter zu gehen, und das Nöthige schriftlich abzumachen. Er blieb jedoch bei dem festen Entschlusse, für das Wohl seines Vaterlandes allen Gefahren Trotz zu bieten, die er durch Klugheit und Geld überwand. Im russischen Hauptquartier wollte man ihn Anfangs gar nicht vorlassen, wenn er nicht mit baarem Gelde käme. Um nur seine Angelegenheit vorbringen zu dürfen, sah er sich genöthigt, dem Feldmarschall von Butterlin im Namen der berliner Kaufmannschaft eine goldene mit Brillanten garnirte Tabatière zu überreichen, die er selbst zu diesem Zweck für 4000 Thaler gekauft hatte. Mit solchen Aufopferungen erreichte er wenigstens, daß die bisher völlig gehemmte Fahrt der Posten, sowie der freie Transport von preußischen Kaufmannsgütern durch die von den Russen besetzten Länder, durch einen Befehl des Feldmarschalls Butterlin bewilligt ward. Gerührt durch seinen Patriotismus schrieb ihm der berliner Magistrat am 4. März 1761: „Es ist ein Beispiel ohne Beispiel, daß ein Mann für seine Mitbürger das übernimmt und duldet, was Sie ohne alles Interesse übernommen haben."

Diese Anerkennung seiner Verdienste mußte ihn für seine sehr bedeutenden Verluste trösten. Seine Hoffnung auf irgend einen Ersatz schwand mit dem Tode der russischen Kaiserin. Auch auf Friedrich II. hatte seine edelmüthige Handlungsweise einen tiefen Eindruck gemacht. Der König ließ ihm, ohne weitere Erklärung, 150,000 Thaler auszahlen. Gotzkowsky hielt diese Summe für eine Abschlagszahlung auf die früher erwähnten, von ihm noch vor Eröffnung des Krieges für den König angekauften Gemälde. Er verwandte das Geld, um einen lange gehegten Wunsch Friedrich's II. zu erfüllen, zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Berlin. Er gab dadurch einen neuen und um so größeren Beweis seiner Uneigennützigkeit, da er, obgleich er noch immer für einen reichen Mann galt, durch die mannichfachen Verluste den größten Theil seines Vermögens eingebüßt hatte. Im Januar 1762 waren in der von Gotzkowsky errichteten Porzellanfabrik bereits 150 Menschen beschäftigt, unter andern der berühmte Miniaturmaler Clause. Mitten im Kriege war eine Fabrik entstanden, die vielen Künstlern Unterhalt verschaffte, und in kurzer Zeit den besten Instituten dieser Art den Rang streitig machen konnte [1]).

Nicht blos seinem Vaterlande, auch den Feinden zeigte sich Gotzkowsky als Retter und Helfer. Die Contribution von 1,000,000 Thalern, welche Friedrich II. von der Stadt Leipzig verlangt hatte, schleunigst herbeizuschaffen, ward der dortigen Kaufmannschaft sehr schwer. In dieser Noth wandte sich der Magistrat an Gotzkowsky, der sich damals, im Januar 1761, grade in Leipzig befand. Auf eingezogene Erkundigung, in welcher Weise die dortigen Kaufleute den König zu befriedigen hofften, erhielt er von ihnen zur Antwort, daß sie zur Sicherheit durch Wechsel in Solidum sich verbürgen wollten. Gotzkowsky's Vorstellungen hatten den Erfolg, daß Friedrich II. sich mit 800,000 Thalern begnügte, wofür Gotzkowsky Bürgschaft leistete. Das Ansinnen des Königs, für diesen der Stadt geleisteten Dienst eine Vergütung zu verlangen, lehnte Gotzkowsky ab. Er wußte nur zu gut, wie schwer es war, eine solche Summe aufzubringen, und verbürgte sich daher für die durch Kriegsdrangsale hart heimgesuchte Stadt ohne alles Interesse. Dafür ward ihm in rührenden Ausdrücken der Dank des leipziger Magistrats in einem vom 26. Jan. 1761 datirten Decret. Der König von Polen belohnte seine Uneigennützigkeit mit der Ernennung zum geheimen Commerzienrath. Von dem erhaltenen Patent machte jedoch Gotzkowsky nie Gebrauch. Höher als alle Titel schätzte er, wie er selbst sagt, den Ruf eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes.

Kaum ein Jahr hindurch hatte Leipzig sich einiger Ruhe erfreut. Der fortdauernde Krieg veranlaßte neue Forderungen. Ohne Rücksicht auf den verminderten Handel, den gesunkenen Credit und die immer zunehmende Armuth, sollte eine Contribution von 3 Millionen Thalern, nöthigenfalls durch gewaltsame Mittel, in kurzer Zeit herbeigeschafft werden. In dieser Noth wandte sich der Magistrat zu Leipzig abermals an Gotzkowsky, der sich zu Friedrich II. begab und ihm die dringendsten Vorstellungen machte. Die Antwort des Königs lautete: „Es sind so viele von meinen Ländern in den Händen der Feinde; wo soll ich Geld zur Fortsetzung des Krieges hernehmen?" Friedrich II. ermäßigte jedoch die geforderte Summe bis auf 1,000,000 Thaler, wofür Gotzkowsky ihm seine eigenen Wechsel ausstellen und dafür haften mußte. Der König erinnerte ihn abermals, sich selbst dabei nicht zu vergessen. Gotzkowsky widersprach nicht, verfuhr aber nach seinen gewohnten Grundsätzen ohne alles Interesse, obgleich ihm die Stadt Leipzig von der früher erwähnten Contribution noch 20,000 Thaler schuldete. Ein abermaliges Dankdecret des leipziger Magistrats vom 20. Jan. 1762 enthielt erneuerte Dankempfindungen. Noch einmal wagte die genannte Stadt, als Friedrich II. bei Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1763 abermals 400,000 Dukaten forderte, sich an Gotzkowsky zu wenden und ihn um seinen Beistand zu bitten, den man kaum erwarten konnte. Man schien jedoch allmälig vergessen zu haben, was man seiner Großmuth zu verdanken hatte, und ging selbst so weit, auf ihn und seine Vermittelung das nachtheiligste Licht zu werfen. Die Einkerkerung, hieß es, und alle anderen Unannehmlichkeiten würden doch ein Ende genommen haben. Nur der Vermittler habe das Unglück aufs Höchste gesteigert und die Bewohner Leipzigs an den Bettelstab gebracht. Diese Aeußerungen, verbunden mit unfreundlichen Handlungen, waren so allgemein verbreitet, daß Gotzkowsky, der sich damals in Hamburg befand, es gradezu abschlug, sich einem so undankbaren Geschäfte zu unterziehen. Kaum konnte ihm dies verargt werden, da die Zahlungen an ihn nicht zu der bestimmten Zeit erfolgt waren, während er die seinigen an die königlichen Kassen pünktlich hatte leisten müssen. Der bedrängte leipziger Magistrat ließ

1) Vergl. J. F. Böttger's, des Porzellanerfinders, Biographie in den Lebensbeschreibungen für Gewerbtreibende und in den Denkmälern verdienstvoller Deutschen. (Leipzig 1828.) Bd. 2. S. 46 fg.

jedoch mit Bitten nicht nach. Alles Vergangene vergessend eilte Gotzkowsky nach Leipzig, wo auf seine Vorstellung Friedrich II. seine neue Forderung bis auf 100,000 Dukaten und 700,000 Thaler ermäßigte. Dafür mußte Gotzkowsky, wie früher, seine eigenen Wechsel ausstellen. Dabei erlaubte er sich aber die Aeußerung, daß es ihm kaum möglich sein würde, die bestimmten Zahlungstermine einzuhalten, wenn, wie bisher, die zu seiner Deckung in Leipzig gesammelten Gelder zu anderen Bedürfnissen abgefordert würden. Der König überzeugte sich, daß hinreichender Grund zu dieser Beschwerde vorhanden, und gab die gemessensten Befehle, daß dem Magistrat und der Stadt Leipzig Nichts weiter abgefordert werden sollte.

Gotzkowsky's Edelmuth, seine Uneigennützigkeit und die vielen Opfer, die er gebracht, hätten wol ein besseres Loos verdient, als die trüben Schicksale, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens trafen. Beim Abschluß des hubertsburger Friedens (1763) betrugen seine Forderungen an die sächsischen Lande noch zwei Millionen Thaler. Diese hatte er großentheils an Friedrich II. für die Contribution bezahlt, welche dieser von Sachsen forderte. Der Bankerott eines der bedeutendsten Handelshäuser in Amsterdam, das mit halb Europa in Verbindung stand, hatte mehre andere Fallissements zur Folge. Auch Gotzkowsky traf dies Unglück und zwar um so empfindlicher, da ihm jetzt seine Wechselbriefe, die in der Welt roulirten, präsentirt wurden. Die Valuta dafür in der erforderlichen Frist zu gewähren, war ein Unmöglichkeit. Gotzkowsky's kaufmännische Ehre und sein Glück war auf einmal dahin. Durch die auf den größten Theil von Europa sich erstreckende Handelszerrüttung fand sich Friedrich II. veranlaßt, eine besondere Wechselcommission zu ernennen, bei welcher die Angelegenheiten der berliner Kaufleute, welche fallirt hatten und zu denen auch Gotzkowsky gehörte, untersucht und geordnet werden sollten. Die meisten der auswärts gefallenen Handelshäuser hatten Rimessen von Gotzkowsky erhalten, um einen Theil seiner laufenden Tratten einzulösen und abzuführen. Dies war aber in der allgemeinen Verwirrung nicht geschehen. Mithin waren ihm weit mehr von seinen Wechselbriefen präsentirt worden, als er eigentlich zu bezahlen schuldig war. Dies vergrößerte noch bedeutend seinen Verlust, sodaß bei einer von der Wechselcommission angestellten genauen Untersuchung der Masse zur Bezahlung seiner Creditoren nicht mehr als 50 Proc. herausgebracht werden konnten. Dazu kam aber noch, daß der russische Hof auf diese Masse Beschlag legte. Ein Vergleich kam zu Stande, nach welchem Gotzkowsky an den russischen Hof 30,000 Thaler in baarem Gelde und 180,000 Thaler an Gemälden aus seiner Masse bezahlte, wodurch diese um so viel verringert ward. Doch gelang es seinem unermüdeten Eifer, für das Beste seiner Creditoren aus dem Ruin seiner Handlung noch so viel zu retten, daß er seinen Gläubigern noch 50 Proc. gewähren und sie dadurch zufrieden stellen konnte. Da der König um diese Zeit (1763) die berliner Porzellanfabrik für 225,000 Thaler verkaufte, so ward Gotzkowsky in Stand gesetzt, seinen Creditoren gleich mit baarem Gelde dienen zu können. In den Jahren 1764—1766 gelang es ihm durch den Beistand einiger Freunde noch 40,000 Thaler aus dem Ruin seiner Handlung herauszuarbeiten. Diese Summe unter dem Theile seiner Creditoren, die es am nöthigsten brauchten, vertheilen zu können, machte ihm große Freude. Da der Contract auf 50 Proc. schon abgeschlossen war, so hätte er diese 40,000 Thaler für sich behalten und zu seinem Nutzen verwenden können. Dies Capital hätte ihn, wäre er weniger redlich gewesen, zu einem wohlhabenden Manne gemacht. Ein gutes Gewissen galt ihm jedoch mehr als aller Reichthum.

Wenn auch nicht in Dürftigkeit, doch arm, starb Gotzkowsky zu Berlin am 9. Aug. 1775 im 65. Jahre. Ueber sein unverdientes Schicksal äußert er sich in seiner Selbstbiographie mit den Worten: „Ich würde bis an das Ende meines Lebens das geblieben sein, was ich war, wenn nicht in der Mitte des Jahres 1766 der Handel einen völligen Stillstand erlitten hätte. Man bemerkte einen allgemeinen Geldmangel; die Waaren galten kaum die Hälfte des Werthes. Brauchte man auf kurze Zeit Geld, so fanden sich zwar Wucherer genug, die auf Unterpfand gegen 12 Proc. Geld hergaben. Allein bei rechtlichen Leuten war keins zu finden. Es war unmöglich, daß ein ehrlicher Mann, der mit Waaren handelte, unter solchen Umständen bestehen konnte. — Ich zog mir diesen Umstand dermaßen zu Gemüth, daß ich fast meine Sinne verlor, und im Monat Juli ganz gedankenlos von den Meinigen im Garten auf der bloßen Erde liegend gefunden ward, wo ich vielleicht die halbe Nacht gelegen haben mochte. Man suchte mich wieder zu ermuntern und durch Arzneimittel mir zu Hilfe zu kommen. Als ich wieder zur Besinnung kam, faßte ich den Entschluß, lieber mein ganzes Vermögen abzutreten und bettelarm zu werden, als ein so unruhiges und kummervolles Leben fortzuführen. Ich übergab meinen Status bonorum den Gerichten, und bat, denselben meinen Gläubigern, nebst meiner genommenen Entschließung, bekannt zu machen. Ungeachtet dies geschehen war, und die von meinen Creditoren erwählten und gerichtlich bestätigten Curatoren mein abgetretenes Vermögen in Beschlag genommen hatten, mir mithin alle freie Disposition darüber genommen war, so hielt doch einer meiner Creditoren, der in Ansehung der übrigen, die alle in meine Vorschläge gewilligt hatten, wie eine Mücke gegen einen Elephanten anzusehen war, ein Mann, den ich damals gar nicht kannte, und der nur von ungefähr ein Creditor von mir geworden war, eine Sentenz wider mich. Diese wurde mir den 12. März 1767 behändigt, und mir nicht einmal die sonst gewöhnliche Frist zur Anschaffung des Geldes, wenn ich solches auch anzuschaffen im Stande gewesen wäre, verstattet, sondern noch den nämlichen Tag und drei Stunden nach der gerichtlichen Einhändigung ward ich schon durch zwei Gerichtsdiener unter dem Vorwande verhaftet, daß man den Verdacht wider mich hege, ich würde mich heimlich entfernen und als ein Schelm fortgehen. Diese Leute hatten den schärfsten Befehl, mich nicht aus den Augen zu lassen, und ich war gezwungen, als einer der größten Missethäter

die Nacht neben ihnen zuzubringen. Es war die schrecklichste, die ich in meinem Leben zugebracht habe. Noch nie hatte man einen so schnellen Arrest, wie gegen mich, ausgewirkt gesehen. — Dies war mein Schicksal, das Schicksal eines Mannes, der Vermögen und Leben so oft für die Stadt und für seine Mitbürger gewagt, und dem man einige Jahre zuvor das Zeugniß gegeben hatte: es sei ein Exempel ohne Exempel, daß ein ehrlicher Mann ohne allen Eigennutz dasjenige ausgestanden und unternommen, was ich als redlicher Patriot für meine Mitbürger gethan. Man würde mich sogar am andern Tage nach dem Gefängniß abgeführt haben, wenn nicht ein redlicher Mann, dem ich nie die geringste Gefälligkeit zu erweisen Gelegenheit gehabt hatte, so großmüthig gehandelt und bis nach ausgemachter Sache Bürgschaft für mich geleistet hätte. Ich kann diese Geschichte mit Recht mit den Worten aus einer bekannten Fabel schließen: So lohnt die Welt!"

Ein rühmliches Zeugniß für Gotzkowsky findet sich in einem Briefe des Marquis d'Argens an Friedrich II. vom 28. Nov. 1760. „Gotzkowsky," heißt es in diesem Schreiben, „ist in der That ein trefflicher Mann und ein würdiger Bürger. Ich wünsche Ihnen eine Menge solcher Männer. Das größte Geschenk, welches das Glück einem Staate machen kann, ist ein Bürger, der voll Eifer für das Wohl des Staates und seines Fürsten ist. Und in dieser Hinsicht muß ich der Stadt Berlin zum Ruhm nachsagen, daß ich in den kritischsten Zeiten viele ihrer Bewohner gesehen habe, deren Tugenden die Geschichtschreiber des alten Roms, hätten sie zu ihren Zeiten gelebt, für die Nachwelt als Muster aufgestellt haben würden"[2]). (*Heinrich Döring.*)

GOUACHE, GOUACHEMALEREI, Malerei mit Wasserfarben (Deckfarben), die man, in Gummiwasser aufgelöst, zum Gebrauch zubereitet. Verschieden hiervon ist das Malen mit durchsichtigen Farben (Aquarellmalerei). Beide Manieren lassen sich jedoch auch in der Art verbinden, daß man mit Deckfarben untermalt und sodann mit durchsichtigen Farben lasirt, wodurch eine außerordentliche Kraft und Klarheit gewonnen wird, die aber mit der Zeit verschwindet, da die durchsichtigen Farben — meist Pflanzenstoffe — vom Lichte allmälig verzehrt werden, während die Metalloxyde der Deckfarben sie an Dauer übertreffen. (*Heinrich Döring.*)

GOUAN (Antoine), als Naturforscher, namentlich als Botaniker bekannt, wurde im J. 1732 in Montpellier geboren. Er studirte in seiner Vaterstadt Medicin und promovirte auch daselbst mit 19 Jahren, warf sich aber dann mit besonderem Eifer auf Botanik. Der bekannte Professor Sauvages, der ihn hierbei mit Rath und That unterstützte, brachte ihn auch mit Linné in Verbindung. Dieser trat namentlich in einen lebhafteren Verkehr mit Gouan wegen der Seidenraupen, deren Zucht er in Schweden einzuführen beabsichtigte. Gouan gab 1762 seinen Hortus Monspeliensis und 1765 seine Flora Monspeliaca heraus. Im J. 1766 und wiederholt im folgenden Jahre machte er in die Pyrenäen botanische Excursionen, deren Früchte er, mit Haller's Unterstützung, in den Illustrationes botanicae veröffentlichte. Die Professur der medicinischen Naturgeschichte wurde Gouan im J. 1767 übertragen. Im J. 1770 erschien seine bekannte „Ichthyologie." Während eines längern Aufenthalts in Paris stand er, außer mit den berühmtesten Fachgelehrten, auch mit J. J. Rousseau im freundschaftlichsten Verkehr. Seine medicinisch-praktische Thätigkeit hatte sich stets nur auf einen kleinen Kreis von Bekannten beschränkt; gleichwol trat er in der Revolutionszeit in Montpellier in ein Militairlazareth ein, wurde aber alsbald von einem langwierigen Typhus befallen.

Bei der neuen Organisation der medicinischen Schulen erhielt Gouan die Professur der Botanik und der Materia medica in Montpellier. Nachdem er 1803 in Ruhestand versetzt worden war, trat er doch noch einmal im J. 1807 vicarirend auf für den durch Krankheit abgehaltenen Professor der Botanik Auguste Broussonet. Er wurde in den letzten Jahren des Augenlichts beraubt und starb, 89 Jahre alt, am 1. Sept. 1821. — Ihm zu Ehren hat Jacquin ein in Linné's 5. Classe gehöriges, im natürlichen Systeme zu den Rhamneen zählendes Pflanzengeschlecht Gouania genannt.

Seine Schriften sind: Hortus regius Monspeliensis, sistens plantas tum indigenas tum exoticas Nr. 2000 ad genera relatas, cum nominibus specificis etc. (Lugd. 1762. 8.) Flora Monspeliaca, sistens plantas Nr. 1850 ad sua genera relatas et methodo hybrida digestas, adjectis nominibus specificis etc. (Lugd. 1765. 8.) Historia piscium, sistens ipsorum anatomen externam, internam atque genera in classes et ordines redacta. Accedunt vocabularium locupletissimum, indices latini ac gallici, experimenta circa motum natatorium et muscularem, respirationis mechanismum, auditus et generationis organa. Cum iconibus genera nova ac praecipuas partes anatomicas exhibentibus. (Argentorat. 1770. 4.) (Geschichte der Fische u. s. w. Aus dem Lateinischen übersetzt von Karl Freih. von Meidinger. Wien 1781. gr. 8.) Illustrationes et Observationes botanicae. 1773. fol. Explication du Système de botanique du Chevalier Linné, pour servir d'introduction à l'étude de la botanique etc. (Montp. 1787. 8.) Herborisations des environs de Montpellier, ou Guide botanique à l'usage des élèves de santé, ouvrage destiné à servir de suite à la Flora Monspeliaca. (Montp. An IV. 8.) Discours sur les causes du mouvement de la sève dans les plantes. (Montp. 1802. 4.) Nomenclateur botanique, contenant 1. l'explication et la traduction française des noms et termes latins, relatifs à toutes les parties de la

2) Siehe Mémoires d'un Négociant patriote (Berlin 1769), teutsch unter dem Titel: Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus Berlin, Namens J. E. Gotzkowsky. Von ihm selbst geschrieben. Neue Auflage 1789 (ohne Angabe des Druckorts). Ideale für alle Stände. Lebensbeschreibungen ausgezeichneter und berühmter Kaufleute. Heft 1. S. 39 fg. Heft 2. S. 1 fg.

plante, 2. l'énumération méthodique des classes, ordres, genres et de leurs caractères essentiels, d'après le système de Linné. (Montp. 1803. 8.) Traité de botanique et de matière médicale, contenant 1. l'explication du système de Linné, 2. le nomenclateur botanique, 3. l'énumération méthodique des caractères des classes, ordres, genres, 4. l'exposition des vertus des plantes médicinales et économiques, à l'usage des étudians en médecine. (Montp. 1804. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gouania, s. Gouanieen.

GOUANIEEN. Diesen Namen wandte Reissek zur Bezeichnung einer Abtheilung der Rhamneen an, deren Mitglieder sich durch folgende Merkmale auszeichnen: Die Frucht ist unterständig, kapselartig, birnförmig oder dreikantig, flügellos oder geflügelt, die Fruchtknöpfe öffnen sich innen mittels einer Ritze. — Hierher gehören dornenlose, mit Ranken versehene Sträucher oder Kräuter.

Folgende Gattungen gehören zu dieser Abtheilung:

1) Helinus *E. Meyer*. Der Kelch hat eine kurz-verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit eiförmigen, spitzen, weit abstehenden, von einem hervortretenden Kiele durchzogenen Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind dem Rande einer fleischigen, undeutlich fünfkantigen Scheibe eingefügt, kurz benagelt, zusammengerollt-mützenförmig und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die fünf Staubgefäße sind wie die Kronblätter der Scheibe eingefügt, stehen ersteren gegenüber und sind kürzer als diese, die Fäden sind pfriemlich, an der Spitze einwärtsgekrümmt, die zweifächerigen, eiförmigen, nach Innen gewandten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, eiförmig, dreifächerig. Die gegenläufigen Eichen stehen einzeln in den Fächern. Die Frucht ist eiförmig, stielrund, an der Spitze maschig, dreiknöpfig, die Fruchtknöpfe sind krustenartig, einsamig und springen zuletzt innen auf. Die Samen sind aufrecht, auf dem Rücken gewölbt, glänzend, mit hornartiger Schale versehen. Der gelbliche Samenkeim ist im fleischigen, dünnen Eiweiße rechtläufig, die Keimblätter sind sehr groß, flach, das Würzelchen ist sehr kurz.

Hierher gehört nur eine in Habessinien und am Cap der guten Hoffnung einheimische Art, ein Strauch mit rankenden Astspitzen, wechselständigen, gestielten, eiförmigen oder fast runden, am Grunde schwach herzförmigen, an der Spitze stachelspitzigen, fiedernervigen, ganzrandigen, häutigen Blättern und mit an der Spitze der Aeste achselständigen, trugdoldigen Blüthenstielen.

2) Reissekia *Endlicher*. Der Kelch hat eine verkehrt-kegelförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit abstehenden, häutigen, eiförmigen, stachelspitzigen, berandeten, in der Knospenlage fünf Kämme darstellenden, innen gekielten Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind dem Rande der rundlichen, napfförmigen, die Röhre auskleidenden Scheibe eingefügt, wechseln mit den Kelchzipfeln ab und sind fast so lang als diese, an der Spitze ausgerandet, zusammengerollt-mützenförmig, fast lederartig. Die fünf Staubgefäße sind gleich den Kronblättern dem Rande der Scheibe eingefügt, stehen den ersteren gegenüber und sind kürzer als sie; die Fäden sind pfriemlich, zusammengedrückt, an der Spitze einwärtsgekrümmt; die Staubbeutel sind zweifächerig, eiförmig, nach Innen gewandt und hängen von der Spitze des Mittelbandes herab, sie haben parallele, an der Seite in eine Längsritze aufspringende Fächer. Der Fruchtknoten ist unterständig, stumpf vierkantig, vierfächerig. Die länglichen, gegenläufigen Eichen stehen einzeln in den Fächern. Der dreispaltige Griffel ist am Grunde von dem ringförmigen, inneren Rande der Scheibe umgeben, die Narben sind fadenförmig. Die Frucht ist eiförmig, vom bleibenden Griffel gekrönt, vierflügelig (mit abgerundeten, zuletzt zweispaltigen Flügeln), vierknöpfig, die Fruchtknöpfe sind schwammig-lederartig, einsamig und trennen sich innen, die stehenbleibende Achse ist vieltheilig. Die Samen sind aufrecht, sitzend, auf dem Rücken gewölbt, am Bauche kantig, die Schale ist lederartig, dick, glänzend, eingedrückt-punktirt. Der Samenkeim ist innerhalb des fleischigen, dünnen Eiweißes rechtläufig; die Keimblätter sind verkehrt-eiförmig, fast flach; das Würzelchen ist kurz, spitz.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Brasilien einheimische Art bekannt, ein Strauch mit oft rankenden Aesten, wechselständigen, gestielten, herzförmigen, gezähnten, fiedernervigen Blättern, pfriemlichen Nebenblättern, durch Fehlschlagen oft polygamischen, in den Achseln der jungen Blätter auf einem langen Stiele doldig stehenden Blüthen und mit borstenförmigen Deckblättern.

3) Crumenaria *Martius*. Der glockenförmige Kelch hat eine unterwärts mit dem Fruchtknoten verwachsene, oberwärts gefärbte, freie Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit eiförmigen, spitzen Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind zwischen den Kelchzipfeln eingefügt und sind Anfangs kürzer als diese, später länger, mützenförmig. Die fünf Staubgefäße sind in gleicher Weise wie die Kronblätter eingefügt, stehen denselben gegenüber und werden eingeschlossen; die Staubfäden sind fadenförmig; die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, fast kugelig, zweifächerig, die an der Spitze einander genäherten Fächer springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, kugelig-dreikantig, dreifächerig. Die gegenläufigen Eichen stehen in den Fächern einzeln. Der Griffel ist kurz, cylindrisch; die dreitheilige Narbe hat stumpfe, drüsige Lappen. Die Kapsel ist vom Kelche bedeckt, verkehrt-eiförmig-dreikantig, dreifächerig, dreiknöpfig; die Fruchtknöpfe sind papierartig, auf dem Rücken gewölbt, verkehrt-herzförmig, von einem randständigen Flügel umgeben, in einer Längsfurche sich öffnend, einsamig; die stehenbleibende Achse ist dreitheilig. Die aufrechten, verkehrt-eiförmigen Samen sind von einer hornartigen, glänzenden Schale umgeben, die innere Samenhaut ist mehlartig. Die Keimblätter des eiweißlosen Keimes sind fast kreisrund, fleischig, flach gewölbt; das Würzelchen ist sehr kurz.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Brasilien und haben einen holzigen, ausdauernden Wurzelstock oder

eine einjährige Faserwurzel, fadenförmige, ganz kahle Aeste, wechselständige, sitzende oder kurzgestielte, ganzrandige, von zwei Nebenblättern begleitete Blätter, kleine weiße Blüthen und gegliederte, end- oder achselständige, trugdoldige Blüthenstiele.

4) Gouania *Jacquin*. Der Kelch hat eine verkehrtkegelförmige oder kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen fünfspaltigen, abstehenden Saum mit häutigen, eiförmigen, spitzen Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind den Buchten der fleischigen, sternförmigen, in freie, den Kelchzipfeln gegenüberstehende Lappen ausgebreiteten Scheibe eingefügt, wechseln mit dem Kelchzipfel ab und sind kürzer als diese, kurz benagelt, an der Spitze ausgerandet, zusammengerollt oder mützenförmig, häutig oder fast lederartig. Die fünf Staubgefäße sind in gleicher Weise wie die Kronblätter eingefügt, sind kürzer als diese und stehen ihnen gegenüber; die Staubfäden sind pfriemlich, am Grunde breiter, an der Spitze einwärtsgekrümmt; die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, eiförmig und hängen von der Spitze des Mittelbandes herab, ihre Fächer öffnen sich seitwärts in einer Längslinie. Der Fruchtknoten ist unterständig, elliptisch-dreikantig, dreifächerig. Die gegenläufigen Eichen stehen in den Fächern einzeln. Der Griffel ist dreispaltig oder dreizähnig, die Narben sind spitz. Die Frucht ist eiförmig-dreikantig oder dreiflügelig, dreiknöpfig, die Fruchtknöpfe sind schwammig-lederartig, am Rande zweiflügelig oder verdeckt, einsamig und springen nicht auf; die dreitheilige Achse bleibt stehen. Die Samen sind aufrecht, auf dem Rücken gewölbt, am Bauche kantig, die Schale ist lederartig, hart. Der gelbliche Samenkeim ist innerhalb des fleischigen, dünnen Eiweißes rechtläufig, die Keimblätter sind groß, flach, das Würzelchen ist sehr kurz.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen zwischen den Wendekreisen der ganzen Erde, vorzüglich aber in Amerika, und haben oft blattlose, rankenartige Aeste, wechselständige, gestielte, fiedernervige, gezähnte, kahle, weichhaarige oder filzige, mit Nebenblättern versehene Blätter, durch Fehlschlagen oft vielehige, bisweilen kronblattlose, zehnmännige, an den nackten Aesten knaulförmig-ährig stehende Blüthen und pfriemliche, abfällige Deckblätter.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. integrifolia *Lamarck*. Die Blätter sind häutig, ganzrandig, eiförmig und ziemlich kahl; die Blattstiele und Aeste sind weichhaarig.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

2) G. domingensis *Linné*. Die Blätter sind eiförmig, zugespitzt, bisweilen gesägt, ziemlich kahl; die Früchte sind dreiflügelig. Hierher gehören G. glabra *Jacquin* und Banisteria lupuloides *Linné*.

Diese Art wächst in St. Domingo, Jamaica und Guadeloupe.

3) G. striata *Richard*. Die Blätter sind eiförmig, kahl, genervt, gekerbt, ausgerandet; die Aeste und Spindel sind gestreift.

Die Heimath dieser Art ist Guiana.

4) G. smilacina *Smith*. Die Blätter sind herzförmig, spitz, klein gesägt, bisweilen behaart; die Nebenblätter sind pfriemlich, die Blüthenstiele doldig, kaum so lang als das Blatt, die Aeste sind gebogen.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt, es scheint Brasilien zu sein.

5) G. cordifolia *Raddi*. Die Blätter sind herzeiförmig, fein gesägt, etwas behaart; die Blüthen sind achsel- und endständig, kopfförmig, rauhhaarig; die Nebenblätter sind sehr klein, fast linealisch; die gelben Blüthen sind gleichfalls sehr klein.

Diese Art wächst in der Nähe von Rio Janeiro.

6) G. corylifolia *Raddi*. Die Blätter sind rundlich- oder fast ei-herzförmig, spitz, schwach drüsig-gezähnt, unterseits weichhaarig; die achsel- und endständigen Blüthentrauben sind sehr lang; die Kapseln sind dreiflügelig, netzaderig.

Auf dem Corcovado bei Rio Janeiro.

7) G. canescens *Richard*. Die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, spitz, unterseits grau; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig.

In Guiana einheimisch.

8) G.? pubescens *Lamarck*. Die Blätter sind eiförmig, gekerbt, schwach weichhaarig; die einfachen, endständigen Blüthentrauben stehen in einer Rispe, die unteren sind achselständig.

Diese Art wächst in St. Domingo und ändert ab:

b) martinicensis *Poiret*. Die Blätter sind fast kahl, die Aeste an der Spitze rankenartig, die Trauben seitlich, so auf Martinique.

9) G.? paniculata *Sprengel*. Die Blätter sind eiförmig, bisweilen stark gezähnt, kahl; die Blüthentrauben sind ästig-rispig, achsel- und endständig.

In St. Domingo einheimisch. Da diese und die vorhergehende Art aufrecht sind und keine Ranken besitzen, so ist es zweifelhaft, ob sie wirklich zur Gattung Gouania gehören.

10) G. crenata *Lamarck*. Die Blätter sind eiförmig, gekerbt, fast wollig, kurz gestielt, die Ranken sind end- und achselständig.

Im wärmeren Amerika einheimisch. Diese Art ändert ab:

b) cordifolia *De Candolle*. Die Blätter sind am Grunde herzförmig, stark kerbig-gezähnt, so in St. Domingo.

11) G. tomentosa *Jacquin*. Die Blätter sind rundlich-eiförmig, zugespitzt, stumpf gesägt, unterseits filzig; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, die Früchte dreiflügelig, die Flügel rundlich, dünn.

Auf den caribäischen Inseln einheimisch.

12) G. stipularis *Moçin* und *Sessé*. Die Blätter sind eiförmig, ziemlich kahl, gesägt, zugespitzt, am Grunde fast herzförmig; die Nebenblätter sind sehr groß, halbpfeilförmig, am Grunde stumpf, an der Spitze zugespitzt; die Früchte sind dreiflügelig.

In Mexico einheimisch.

13) G. cyclocarpa *Smith*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, spitz, undeutlich gesägt, im jungen

Zustande seidig-rostfarbig, im Alter kahl; die Fruchtflügel sind schmal, kreisrund.

Die Heimath dieser Art scheint Westindien zu sein.

14) G. aptera *De Candolle.* Die Blätter sind eiförmig, etwas spitz, am Grunde schwach herzförmig, stark gezähnt-gesägt, beiderseits nebst den Aesten weich wollig; die Blüthentrauben stehen in den Blattachseln und an der Spitze; die Früchte sind fast eiförmig, flügellos.

Im tropischen Amerika einheimisch.

15) G. denticulata *Smith.* Die Blätter sind eiförmig, ganzrandig, an der Spitze zugespitzt und daselbst fein gezähnt, unterseits rauhhaarig, die Blüthentrauben sind achselständig, die Ranken sind endständig.

In Ostindien einheimisch.

16) G. mauritiana *Lamarck.* Die Blätter sind eiförmig, zugespitzt, schwach herzförmig, ein wenig gesägt, beiderseits seidenhaarig-filzig; die Blüthentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt; die Ranken und Aeste sind rostfarbig-wollig; die Fruchtflügel sind rundlich, dünn, häutig.

Auf der Insel Mauritius.

17) G. Retinaria *De Candolle.* Die Blätter sind eiförmig, etwas spitz, schwach gesägt, im jungen Zustande schwach weichhaarig, im Alter kahl; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, weit kürzer als das Blatt; die Früchte sind flügelig-dreikantig. Hierher gehört Retinaria scandens *Gaertner.*

Auf der Insel Mauritius.

18) G. tiliaefolia *Lamarck.* Die Blätter sind herzeiförmig, zugespitzt, ziemlich kahl, drüsig-gesägt; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, weichhaarig; die Früchte sind verkehrt-eiförmig, flügellos.

Auf der Insel Bourbon.

19) G. leptostachya *De Candolle.* Die Blätter sind eiförmig, zugespitzt, schwach herzförmig, am Rande stark gekerbt und nebst den Aesten kahl; die Blüthentrauben sind achselständig, schlank; die Blüthen sind sehr kurz gestielt, ziemlich kahl; die Früchte sind stumpf dreikantig, flügellos.

In Ostindien einheimisch.

20) G. microcarpa *De Candolle.* Die Blätter sind elliptisch, spitz, fast ganzrandig, nebst den Aesten kahl, die obersten länglich; die Blüthentrauben sind endständig, lang; die Früchte sind geflügelt-dreikantig, doppelt größer als an G. Retinaria.

In Ostindien einheimisch. (*Garcke.*)

GOUAZ (Yves Marie le), geb. 1742 zu Brest, kam sehr jung nach Paris, wo er, unter der Leitung von Aliamet und Ozanne, seinem nachherigen Schwager, sich zu einem geschickten Kupferstecher bildete. Sein Talent unterstützte ein rühmlicher Fleiß. Nach Zeichnungen von Ozanne stach er mehre Ansichten von den Seehäfen Frankreichs und der französischen Colonien. Diese Sammlung bestand aus mehren Lieferungen. Das Werk, auf Befehl Ludwig's XVI. begonnen, erschien in einer Folioausgabe, später in Quart, unter dem Titel: Nouvelles vues perspectives des ports de France dessinées p. *Ozanne,* et gravées par *Le Gouaz.* Die Sammlung enthält 81 Blätter. Später erschien von Gouaz eine neue Kupfersammlung von 84 Blättern in gr. Fol., mit beigefügtem Text von N. Ponce, unter dem Titel: Vues des principaux ports et rades du royaume de France et de ses colonies (Paris 1819—1821). Unter seinen einzelnen Blättern verdienen besondere Erwähnung zwei Ansichten von Caudebec in der Normandie (nach Philipp Hackert); Der Sturm zur See (Fin d'Orage); Le Choix du Poisson, première et deuxième vue du Port de Livourne; Le temps serein; Les débrits du naufrage (nach Vernet); Vue du Golfe de Messine (nach Ch. de la Croix) u. a. m. Unbekannt ist, wann Gouaz gestorben *). (*Heinrich Döring.*)

GOUBELLY (Claude André), Professor der Geburtshilfe und der Krankheiten der Wöchnerinnen an der pariser medicinischen Facultät, erfreute sich im letzten Viertel des 18. Jahrh. in Paris eines gewissen Rufs als geburtshilflicher Praktiker. Er brachte eine Veränderung an dem damals gebräuchlichen Geburtshebel an, namentlich machte er das gefensterte, am Fensterrahmen mit einer Rinne versehene Blatt der Zange etwas breiter. In seiner Dissertation: An capite foetus inconeato vectis forcipibus anteponendus? (Par. 1772) sprach er sich für den Gebrauch des Hebels aus. Sodann veröffentlichte er im Journ. de Med. 1777. Tom. IV. p. 52 eine neue Methode des Steinschnitts. Seine Hauptschrift (Connaissances nécessaires sur la grossesse, sur les maladies laiteuses et sur la cessation du flux menstruel, vulgairement appelée temps critique; ouvrage utile au sexe et aux gens de l'art. Par. 1785. 12. 2 Voll.) ist zwar mit einer Menge veralteter Theorien angefüllt, man findet aber auch manche gute Bemerkung in derselben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOUDA oder Ter-Gouw, niederländische Stadt in der Provinz Süd-Holland, ostnordöstlich von Rotterdam an der kleinen Yssel, wo der Gouw einmündet, unter 52° 0′ 40″ nördl. Br. und 2° 22′ 32″ östl. L., mit 15,000 Einwohnern. Unter den Gebäuden zeichnet sich die Johanniskirche mit schönen Glasmalereien und Grabdenkmälern berühmter Männer aus; demnächst das Rathhaus, das Hospital, das Hospiz für Alte und Waisen, die Bibliothek. Zu den Hauptgewerbszweigen gehört die Fabricaiton von Thonpfeifen, Wollenzeugen, Leinwand, Segeltuch, Töpferwaaren. Auch der Handel mit Süßmilchkäsen ist bedeutend. Die Stadt hat einen Hafen und kann durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden. Bemerkenswerth ist sie außerdem als Geburtsort der Gelehrten Reinier Jnoy, Cornelius Schonäus, William Hermann van der Goude und Bokkenberg, der beiden Glasmaler Crabeth und der Brüder Houtmann, die zuerst eine holländische Flotte nach Ostindien führten. (*H. E. Hössler.*)

GOUDA (Cornelius van), holländischer Maler, welcher um die Mitte des 16. Jahrh. blühte, von dessen

*) Siehe Nagler's Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 298.

Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er von seiner Vaterstadt Gouda seinen Namen führte und als einer der vorzüglichsten Schüler Martin Hemskerk's galt. Er erwarb sich durch ausgezeichnete Arbeiten in kurzer Zeit einen weit verbreiteten Ruf, der allzu schnelle Erfolg machte ihn aber übermüthig und leichtsinnig. Er ergab sich dem Trunke, überlebte seinen Ruhm und starb in Elend und Vergessenheit *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUDA (Jan van), berühmter holländischer Jesuit, im J. 1571 zu Utrecht geboren, stammte aus einer angesehenen Patrizierfamilie und trat, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt einen gründlichen Unterricht genossen hatte, im J. 1588 zu Tournay in den Jesuitenorden. Er machte hier seine philosophischen und theologischen Studien, erhielt im J. 1598 die Priesterweihe und legte im J. 1607 sein Gelübde ab, worauf er einige Zeit Geschichte und Literatur und später Philosophie und Theologie lehrte und dann sich 25 Jahre hindurch zu Antwerpen und Brüssel fast ausschließend dem Predigtamte und dem Unterrichte des Volkes widmete und mit solchem Eifer gegen die Evangelischen focht, daß ihn seine Glaubensgenossen die Namen „Hammer der Ketzer" (malleus haereticorum) und „Schutzmauer der Katholiken" (murus catholicorum) beilegten. Er selbst pflegte die evangelischen Prediger „Bibelbrüder" und die evangelischen Frauen, welche die heilige Schrift lasen, „Bibelschwestern" zu nennen. Gegen die evangelischen Schriftsteller, welche die Lehrsätze der katholischen Kirche angriffen, schrieb er mit großer Heftigkeit, und zwar zuerst gegen Franz und Samuel Lansberg, Vater und Sohn, Prediger zu Rotterdam (Andwoorde op de Medesprake aengaende de Transsubstantiatie met Francisco ende Samuele Lansbergen, Ministers tot Rotterdam. T'Hantwerpen 1609. 8. De victorieuse Transsubstantiatie over Fr. ende Sam. Lansbergens Woordendienaers tot Rotterdam. T'Antwerpen 1671. 8. Leugen-tas Francisci Lansberg. Antwerpen 1611. 8. und De Godtloosheyt der Rotterdamscher Inquisitie in de welcke Fr. ende Sam. Lansbergen Inquisiteurs arbeyden met lasteren, leugenen, quade citatien, ende alderley onverstandicheydt levendich te delven ende begraven de welvarende, triumphante, eewichdurende, roomsche, katholycke Transsubstantiatie. T'Hantwerpen 1612. 12.). Darauf vertheidigte er seinen Ordensgenossen Franz Coster gegen die Angriffe Heinr. Brand's, Predigers zu Zierickzee (Voor de acht Catholycke Propositien P. Fr. Costeri S. J. Sacerdotis teghens Henricum Brand Willemssen leerpriester tot Zierick-zee. T'Hantwerpen 1611. 8.) und nahm Theil an dem Streite zwischen dem Jesuiten Leonard. Leys und dem Prediger Mich. Hogh (Leughenen ende Beuselen by dosynen Mich. Hogii Woordendienaers in Sevenberghen teghen het Beraedt wat gheloove en religie men behoort t'aenveerden P. Leonh. Lessii Professeurs in de Godtheydt ende Priesters der Societeyt Jesu aenghetelt ende wederleyt. T'Antwerpen 1612. 12. und Tale-ende Redenen voor het Beraedt Leonh. Lessii teghen de mislukte Montstopinghe Mich. Hoghii. T'Antwerpen 1613. 12.). Den schwersten Kampf hatte er aber mit dem abtrünnigen Jesuiten und zur reformirten Lehre übergetretenen Heinr. Borhorn auszufechten, und seine gegen diesen gerichteten Schriften (Ander-half-hondert leughens Henrici Boxhornii Woorden-Dienaers tot Breda, in syn venynich Teghen-ghift ghemengt ontdeckt ende wederleyt. T'Handtwerpen 1610. 8., wiederholt ibid. 1611 und 1614. 8. Port voor den Voor-Bode H. Boxhornii Woorden-Dienaers in Breda. T'Handtwerpen 1611. 8. und Bewys dat H. Boxhorn is 1. eenen qualyck ghereformeerden, 2. eenen onverstandighen Dialecticus, 3. eenen vervaischer ende beliegher der Schrifturen ende Autheuren, 4. eenen beliegher van den Eer. Heer Pastoor in Huisteren. T'Hantwerpen 1614. 8.) erwarben ihm hauptsächlich den Ruhm eines gewaltigen Polemikers. Außer diesen größeren Schriften, welche jetzt nur für die Geschichte des holländischen Dialekts einige Wichtigkeit haben, verfaßte Gouda noch mehre andere kleinere, deren nähere Bezeichnung überflüssig wäre. Gouda war übrigens nicht nur ein sehr gelehrter, sondern auch ein sehr frommer Mann, welcher jedoch auch seine Eigenheiten hatte, von denen nur die einzige hervorgehoben werden soll, daß er zehn Jahre mit einer und derselben Feder schrieb. Zu der Mutter des Herrn hatte er eine besondere Zuneigung und fastete zu ihrer Ehre von seinem siebenten Jahre an jeden Samstag; später hielt er auch an jedem Samstage eine Predigt zu ihrem Lobe. Sein höchster Wunsch, schnell während der Arbeit und an einem Samstage zu sterben, wurde erfüllt. Er starb am 28. Dec. 1630, einem Samstage, nachdem er kurz vorher seine kärgliche Mahlzeit eingenommen hatte, an seinem Arbeitstische *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUDAR (Ange), französischer Schriftsteller, um das Jahr 1720 zu Montpellier, wo sein Vater Simon Goudar als Generalinspector des Handels angestellt war, geboren, kam, nachdem er die erste Schulbildung in seiner Vaterstadt erhalten hatte, mit seiner Familie nach Paris und widmete sich hier der Politik und der Oekonomie, ohne jedoch tief in diese Wissenschaften einzudringen. Oberflächlich gebildet, aber ungewöhnlich gewandt in der Verwerthung der erworbenen Kenntnisse, ergriff er die Feder und erntete für seine ersten Versuche (Pensées diverses ou Reflexions sur divers sujets. Paris 1748. 12. Ibid. 1750. 12. und Testament politique de M. Louis Mandrin. Genève 1755. 12. und öfter, 7e ed. 1756; eine scharfe Satyre gegen die Generalpächter), welche, wie die meisten seiner späteren Schriften, ohne

*) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 298. Biographie universelle. Tom. XXI. p. 364.

*) *Ph. Alegambe*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, ed. *Nath. Sotrell* (Romae 1676. fol.) p. 456. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. (Liège 1858. 8.) Tom. IV. p. 284.

Namen erschienen, großen Beifall. Dadurch aufgemuntert, entwickelte er seine Ansichten oder vielmehr die Ansichten der einsichtsvollsten Männer seiner Zeit in den Nouveaux motifs pour porter la France à rendre libre le commerce du Levant (Avignon 1755. 12.) und besonders in dem gut geschriebenen Buche: Les Intérêts de la France mal entendus dans les branches de l'agriculture, des finances et du commerce (Amsterd. 1756. 12. 3 Voll., auch abgedruckt in den Discours politiques de Dav. Hume, trad. de l'anglais. Amsterd. 1761. 12. Vol. IV und V, und ins Teutsche übersetzt von Joh. Alb. Philippi unter dem Titel: Staatsfehler der mehresten Höfe im französischen Gemählde. Berlin und Leipzig 1766. 8.), vielleicht der gelungensten aller seiner literarischen Arbeiten. Die Leichtigkeit, jeden Stoff anziehend zu behandeln, verleitete ihn aber bald zur Vielschreiberei, und seine schnell nach einander erscheinenden Werke über Handel, Nationalökonomie und Ackerbau (Discours politique sur le commerce des Anglais en Portugal. Paris 1756. 12. Lettre à un académicien de Paris sur la nouvelle charue à semer. Paris 1758. 8.), über die europäische Politik (La paix de l'Europe ne peut s'établir qu'à la suite d'une longue guerre, ou Projet de pacification générale. Amsterd. 1757. 12. Année politique, contenant l'état présent de l'Europe. Avignon [Paris] 1759. 12. Débats au parlement d'Angleterre au sujet des affaires générales de l'Europe, trad. de l'anglais. Londres 1758. 12. La Paix de l'Europe ne peut s'établir qu'à la suite d'une longue trêve. Amsterd. 1761. 12.), über einzelne wichtige Begebenheiten (Rélation historique du tremblement de terre survenu à Lisbonne le 1er novembre 1755, precédée d'un Discours préliminaire sur les avantages, que le Portugal pourrait retirer de son malheur. La Haye 1756. 12. Journal de la conquête du Port-Mahon. Paris 1756. 12.), über das Leben in Paris (L'Anti-Babylone, ou Réponse à la nouvelle Babylone de Monbron. Londres 1759. 12., eine Entgegnung auf Fougeret de Monbron's Satyre: La Capitale des Gaules, ou la nouvelle Babylone. La Haye 1759. 12.) und sogar über das Ballet (Observations sur les trois derniers ballets qui ont paru aux Italiens et aux Français, savoir: Télémaque, le Sultan généreux, la Mort d'Orphée. Paris 1759. 12.) stehen seinen ersten Leistungen weit nach und fanden immer weniger Beachtung. Goudar siedelte deshalb nach England über, aber das Glück war ihm daselbst noch weniger hold, da er unklug genug war, sich in die Streitigkeiten zwischen dem bekannten Chevalier Eon de Beaumont (s. d. Art. Bd. 35. S. 213) und dem französischen Gesandten Comte de Guerchy zu mischen und für den letzteren Partei zu nehmen, wodurch er den Zorn des ersteren reizte und diesen geistreichen Diplomaten bewog, ihn als einen gesinnungslosen Lohnschriftsteller zu kennzeichnen. Nachdem er sich in London mit Mistriß Sara, einer ebenso schönen und gebildeten, aber Nichts weniger als reichen, jungen Witwe, verheirathet hatte, trieb er sich einige Zeit in Holland und Teutschland umher, wo er die Mémoires pour servir à l'histoire de Pierre III., empereur de Russie, avec un détail historique des différends de la maison de Holstein avec la cour de Danemark (Francof. 1763. 12.) und die ersten Bände des Espion chinois ou l'Evoyé secret de la cour de Pékin pour examiner l'état présent de l'Europe, trad. du chinois (Cologne 1766—1774. 12. 6 Voll.) herausgab, und wanderte, da diese politische Weisheit nicht das erwartete Aufsehen erregte, über Frankreich nach Italien, wo er sich, nachdem er in mehren Städten sich vergebens eine Existenz zu gewinnen gesucht hatte, endlich um das Jahr 1767 zu Neapel als Sprachmeister niederließ. Er schrieb hier sogleich eine französische Grammatik für Italiener (Grammaire française à l'usage des Italiens. Naples 1770. 8.), welche ihm schnell den Ruf eines guten Lehrers brachte und ihrer nicht zu bestreitenden Zweckmäßigkeit wegen in neuerer Zeit unter dem Titel: Grammatica francese per gli Italiani (Parigi 1847. 12.) wieder in Gebrauch kam. Die gefällige Liebenswürdigkeit seiner Frau verhalf ihm übrigens noch mehr als seine Grammatik zu reichlich zahlenden Schülern aus den höheren Ständen, verwickelte ihn aber auch bald in eine gefährliche Intrigue, welche zu seinem Nachtheile endete. Da nämlich der Minister Marchese della Sambuca mit Verdruß sah, daß die Königin Marie Caroline auf ihren Gemahl Ferdinand I. immer größeren Einfluß gewann und ihn veranlaßte, an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil zu nehmen, so versuchte er die Aufmerksamkeit desselben durch die schöne Gemahlin des Sprachlehrers zu fesseln und von den Staatsangelegenheiten abzulenken. Goudar, bei welchem der Ehrgeiz die Eifersucht überwog, ging auf den Plan des Ministers und der ihm ergebenen Höflinge ein. Fuhr der König auf die Jagd, so traf er Sara auf dem Wege, begab er sich in das Theater, so befand sie sich seiner Loge gegenüber, und sie mußte endlich von ihm bemerkt werden. Sie erhielt, als dies kaum geschehen war, reiche Geschenke, eine prachtvolle Wohnung und ein Landhaus und lebte mit ihrem Gemahle auf großem Fuße. Diese Glückseligkeit dauerte jedoch nicht lange, denn das wachsame Auge der Königin war der Intrigue aufmerksam gefolgt und eines schönen Tages (1774) erhielt das lästige Ehepaar die Weisung, Neapel in 24 Stunden zu verlassen und sich aus dem Königreiche zu entfernen. Während seines Aufenthaltes in Neapel hatte sich Goudar sogar in die Staatsangelegenheiten zu mischen gesucht und in einer sehr anzüglichen Schrift (Naples: ce qu'il faut faire pour rendre ce pays florissant. Amsterdam [Venise] 1771. 8.) Verbesserungsvorschläge mitzutheilen gewagt. Das Machwerk erregte zwar bei seinem Erscheinen einiges Aufsehen, wurde aber nach der Ausweisung des Verfassers, obgleich dieser sich in einem Briefe an den früheren Minister Tanucci (Lettre à M. marquis de T***. Venise 1777. 8.) vertheidigte, auf Befehl der Regierung durch den Henker öffentlich verbrannt. Goudar zog nun mit seiner Gemahlin in Italien

umher, ohne eine sichere Unterkunft zu finden. Er wohnte abwechselnd zu Rom, zu Florenz, wo er sich durch ein Werk über Rußland (Considérations sur les causes de l'ancienne faiblesse de l'empire de Russie et de sa nouvelle puissance. Amsterd. 1772. 8.) vergebens bei dem russischen Gesandten einzuschmeicheln suchte, zu Lucca, von wo er seines unruhigen Geistes und seiner Verbesserungssucht wegen vertrieben wurde, und zu Venedig, wo er ebenfalls Verbesserungsvorschläge (Plan de réforme proposé aux cinq correcteurs de Venise actuellement en charge, avec un Sermon évangélique pour élever la république dans la crainte de Dieu. Amsterdam [Venise] 1775. 8.) drucken ließ, aber keinen Beifall erntete und kaum dem Gefängnisse entging. Darauf ließ er sich zu Bologna wieder als Lehrer der französischen Sprache nieder und veröffentlichte eine Gelegenheitsschrift über den Tod des Jesuitengenerals Ricci (Della morte de Ricci, generale dei Gesuiti. Venezia 1775. 8.; auch französisch unter dem Titel: La mort de Ricci, dernier général des Jésuites, avec quelques reflexions générales sur l'extinction de la société. Amsterdam [Venise] 1776. 8. 2 Voll.) und ein Buch über die weltliche Herrschaft der Kirche (Saggio sopra i mezzi di ristabilire lo stato temporale della Chiesa. Livorno 1776. 4.). Seine Sucht, sich überall um die Staatsverhältnisse zu bekümmern und als Reformator derselben aufzutreten, und die seltsame Originalität in seiner Kleidung, sowie überhaupt in seiner persönlichen Erscheinung machte ihn allmälig zur Zielscheibe des Spottes und unzähliger Epigramme, und er sah sich gezwungen, Italien zu verlassen. Er nahm seinen Weg nach Holland, wo er sich von seiner Frau trennte, und versuchte, da er hier sein Leben kaum zu fristen vermochte, zum zweiten Mal sein Glück in London. Ein Werk über England und die Engländer unter dem Titel: L'espion français à Londres, ou Observations critiques sur l'Angleterre et les Anglais; ouvrage destiné à faire suite à „l'espion chinois" (Londres 1779. 8. 2 Voll. Nouv. Ed. Londres 1780. 12. 2 Voll.) und eine Schilderung des Zustandes der italienischen Musik unter dem Namen J. J. Sonnetti (La brigandage de la musique italienne. Amsterdam et Paris 1781. 12.) wurden gut aufgenommen, der Aufenthalt in England scheint ihm aber nicht zugesagt zu haben, denn wir finden ihn beim Ausbruche der französischen Revolution zu Paris, wo er sich durch politische Flugschriften bemerklich zu machen suchte. Seine Bemühungen blieben aber ohne Beachtung und er starb im J. 1791 in tiefem Elende. Wenn die politische Schrift: L'autorité royale indépendente des Parlaments (Paris 1788. 8.), als deren Verfasser er angegeben wird, ihm wirklich angehört, so dürfte sie seine letzte sein. Auch eine Schrift über die Schliche und Ränke der Falschspieler (L'histoire des Grecs ou de ceux qui savent corriger la fortune au jeu. La Haye 1758. 8. 3 Part.; öfter gedruckt, zuletzt unter dem Titel: Histoire de tripons, ouvrage nécessaire aux honnêtes gens pour se préserver des Grecs, qui savent corriger la fortune au jeu. Amsterdam 1773. 12.) wird ihm von Manchen zugetheilt, während Andere Pierre Rousseau oder Mailhot als Verfasser desselben nennen. — Sara Goudar hielt sich, nachdem sie sich von ihrem Manne getrennt hatte, in Holland und Belgien auf und lebte kümmerlich von dem Ertrage ihrer literarischen Versuche, welche sie jetzt erst bekannt machte. Ihre Oeuvres mêlées (Amsterd. 1777. 12. 2 Voll.) enthalten ihre Briefe an den Grafen Alexis Orlow über den Carneval zu Neapel, an Milord Tilney über die Herbstbelustigungen zu Toscana, an einen venetianischen Nobile und an die Republik Lucca und zwölf Briefe über die Musik und den Tanz der Italiener, von denen die beiden ersten schon früher unter dem Titel: Remarques sur la musique et la danse, ou Lettres à milord Pembroke (Amsterd. 1773. 8.) und mit den Anfangsbuchstaben des Namens ihres Mannes erschienen waren. In dieser Sammlung befinden sich nicht die Bemerkungen über die von Matth. Fr. Pindansat de Mairobert im J. 1776 herausgegebenen Anekdoten der Gräfin de Barry (Remarques sur les „Anecdotes de Mme Du Barry" Londres 1777. 12. Siehe Bd. 28. S. 111), welche eine gebildete und geistreiche Frau verrathen und bedauern lassen, daß Sara nicht unter besseren und anständigeren Verhältnissen ihr unverkennbares Talent als Schriftstellerin bewähren konnte. Sie hielt sich in ihren letzten Lebensjahren zu Paris auf, ohne sich jedoch mit ihrem Gemahle zu vereinigen, und starb um das Jahr 1800 in Armuth und Vergessenheit*). (*Ph. H. Külb.*)

GOUDELIN[1]) (Pierre), belgischer Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller, am 8. Aug. 1550 zu Ath im Hennegau geboren, kam, nachdem er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, in seinem 14. Jahre nach Löwen, wo er in dem Gymnasium seine Vorbereitungsstudien mit großem Fleiße machte und sich dann auf der Universität der Jurisprudenz widmete. Nach der Beendigung seiner Studien (1578) ließ er sich als Rechtsanwalt zu Mecheln nieder, folgte aber schon nach vier Jahren der wiederholten Einladung seiner Freunde zu Löwen und trat hier mit glänzendem Erfolge als Rechtslehrer auf. Im J. 1586 erwarb er sich die juristische Doctorwürde, worauf er zum Richter und Assessor bei dem akademischen Senate ernannt wurde und zweimal das Amt eines Rectors der Universität bekleidete. Als Professor bewies er 37 Jahre hindurch einen unermüdlichen Fleiß und hatte allmälig eine solche Vorliebe für das Lehramt gefaßt, daß er wiederholt die ehrenvolle Stelle als Rath am Gerichtshofe zu Mons und am Parlament zu Mecheln ausschlug. Er starb am 18. Oct. 1619. Max. Wittebort, einer seiner Schüler und später angesehener juristischer Beamter im Hennegau, hielt seine Leichenrede[2]), worin nicht nur seine Leistungen

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 542. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 418. Biographie générale. Tom. XXI. p. 364.

1) Nach lateinischer Schreibweise Gudelinus. 2) Sie ist Goudelin's Werke: De jure novissimo in der Ausgabe Franco-

als Rechtsgelehrter und seine ungewöhnlichen Kenntnisse in andern Fächern, besonders in den alten Sprachen, sondern auch seine Biederkeit, Bescheidenheit und Frömmigkeit gebührend hervorgehoben werden. Goudelin hatte bereits eine Reihe juristischer Werke beendigt, zögerte aber, sie bekannt zu machen, weil er fortwährend noch Manches daran zu verbessern fand. Als er endlich sein erstes Werk (Commentariorum de jure novissimo libri VI, optima methodo accurate ac erudite conscripti, additis harum vicinarumque regionum moribus. Antverp. 1620. fol. Arnhem. 1639. 4. Ibid. 1643. 4. Ibid. 1644. fol. Amstelod. 1661. 4. Arnhem. 1661. 4. Francof. 1668. 4. Luccae 1680. fol.) zum Druck vorbereitete, raffte ihn der Tod während der Arbeit hinweg und sein Sohn mußte dieselbe übernehmen. Das bürgerliche Recht und das Staatsrecht sind in diesem Handbuche gründlich und nach einer trefflichen Methode behandelt, in dem Theile aber, welcher sich mit dem kanonischen Rechte befaßt, zeigt sich der Verfasser nicht sehr duldsam, indem er die Gewissensfreiheit eine gefährliche Neuerung seiner Zeit und eine höchst verderbliche Seuche (detestabile illud commentum nostri saeculi, pestis illa teterrima) nennt und die Hinrichtung oder Verbannung der Ketzer gerecht findet. Sein vorzüglichstes und zum praktischen Gebrauch nützlichstes Werk ist unstreitig die von Val. André herausgegebene Abhandlung über die Testamente (Ad titulos Digestorum et Codicis de testamentis commentarius, juris romani et morum hodiernorum differentias continens. Lovanii 1653. 12.). Ferner wurden nach seinem Tode noch veröffentlicht: Syntagma regularum utriusque juris, adjectis passim harum regionum moribus (Antverp. 1644. fol. Ibid. 1646. und 1648. fol.); De jure pacis commentarii ad mores Belgii ac Franciae conscripti, ad constitutionem Friderici de pace Constantiensi (Lovanii 1620. 4. Ibid. 1641. 4. Lugd. Batav. 1648. 12. Coloniae 1663. 8.) und De jure Feudorum commentarius in partes sex distributus, Belgii et Franciae mores ac illustria exempla exactissima methodo complectens (Lovanii 1624. 4. Ibid. 1624. 4.), neue Ausgabe unter dem Titel: De jure Feudorum et Pacis commentarii ad mores Belgii ac Franciae conscripti (Lovanii 1641. 4. Ibid. 1663. 4. Coloniae 1663. 8. Ibid. 1733. 4.). Alle diese Werke erschienen später in einer Gesammtausgabe (Opera omnia. Antverp. 1685. fol.); einige ungedruckte Schriften, welche aus dem Jesuitencollegium zu Courtray herstammen, befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Brüssel, haben aber für die jetzige Zeit keinen Werth [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUDELIN oder **GOUDOULI** (Pierre), französischer Volksdichter, im J. 1579 zu Toulouse geboren, war der Sohn eines geschickten und angesehenen Chirurgen und widmete sich, nachdem er in dem Jesuitencollegium einen sehr gründlichen Unterricht erhalten hatte, der Rechtswissenschaft. Nach der Beendigung seiner Studien erwarb er sich den Grad eines Licentiaten, auch ließ er sich als Advocat am Parlamente seiner Vaterstadt aufnehmen, machte aber nie von dem Rechte der Anwaltschaft Gebrauch, sondern entsagte schon früh gänzlich dieser Laufbahn, um der bei ihm vorherrschenden Neigung zur Dichtkunst ausschließend zu folgen. Da er die Meisterwerke der römischen Literatur fleißig gelesen hatte und durch sie an eine schöne und zugleich correcte Ausdrucksweise gewöhnt war, so konnte ihm die damalige, kaum aus dem Zustande der Barbarei herausgetretene französische Schriftsprache nicht behagen und er wählte zum Organ seiner dichterischen Leistungen den bei weitem lieblicheren und weicheren populairen Dialekt von Languedoc (Lengo Moundino), welchen er auch mit solcher Meisterschaft zu handhaben verstand, daß ihm in dieser Hinsicht noch immer die erste Stelle gebührt. Als ein feiner, geistreicher Lebemann, welcher eine Gesellschaft auf das Angenehmste zu unterhalten wußte, wurde er bald von den angesehensten Großen, welche solche Leute bei ihren Festen liebten, gesucht und geschätzt. Als Adrien de Montluc, Graf von Carmain und Gouverneur der Grafschaft Foix, den Hof verließ, um seine noch übrigen Tage zu Toulouse und in der Umgegend, wo seine Besitzungen großentheils lagen, in der Zurückgezogenheit und in einer mehr geistigen Atmosphäre zu verleben, zog er Goudelin, den damals noch sehr jungen, aber bereits geachteten Dichter, in sein Haus, welches der Vereinigungspunkt vieler unterrichteter und geistreicher Männer war, wurde ihm alsbald sehr gewogen und blieb auch, so lange er lebte, sein Freund. Als der Graf später auf Richelieu's Befehl in die Bastille eingesperrt wurde, suchte er nicht nur einigen Trost in dem Andenken an die Poesien, die ihn so oft zu Toulouse ergötzt hatten, sondern fand sogar Vergnügen daran, sie seinem Leidensgenossen Bassompierre vorzutragen und zu erklären. Einen ebenso freundlichen Beschützer fand der Dichter an dem Herzoge von Montmorency, welcher häufig den Carneval zu Toulouse zubrachte. Da derselbe bei dieser Gelegenheit in seinem Palaste eine fürstliche Pracht entfaltete und außer anderen Spielen auch großartige Ballete anordnete, so mußte Goudelin fast jedesmal den dabei üblichen Prolog in Prosa entwerfen und mit einer Maske vor dem Gesichte vortragen, was er mit solcher Anmuth zu thun wußte, daß dieser Theil des Festes gewöhnlich als der schönste und vergnüglichste betrachtet wurde, denn der Sprecher fiel nie in den Ton groben Spaßes, sondern führte seine Aufgabe mit so feinem und zartem Witze durch, daß selbst persönliche Anspielungen und Neckereien von den Getroffenen nie übel aufgenommen wurden. Witzige Einfälle und geistreiche Antworten flossen überhaupt, wenn er die Gesellschaft erheitern wollte, ungezwungen und ununterbrochen aus seinem Munde und dabei zeigte er sich doch so gutmüthig und wohlwollend, daß jede Aeußerung deutlich zeigte, wie sehr bescheiden

furti 1668. 4. beigefügt und abgedruckt in Henn. Witte's Memoriae Jurisconsultorum nostri saeculi. (Francofurti 1678. 8.) Dec. I. p. 56.

3) *Val. Andr. Desseli* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 742. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 167. Biographie générale. Tom. XXI. p. 367.

und von eingebildetem Dünkel entfernt er war, weshalb man ihn auch überall suchte und mit Achtung und Wohlwollen behandelte und in dieser Beziehung Niemand mit ihm verglichen werden kann, als in der neuesten Zeit sein Landsmann Jasmin, berühmter Volksdichter und Haarkräusler zu Agen. In dieser Anmuth des Gedankens und der Sprache liegt auch hauptsächlich der Werth seiner Dichtungen, mögen sie ernsten oder heiteren Inhalts sein. Am besten gelingen ihm jedoch seine Liebeslieder, in denen sich mit den heißesten Liebesbetheuerungen ein eigenthümlicher Ton der Neckerei verbindet. Eins der berühmtesten und schönsten mag zugleich als Probe des Dialekts von Languedoc dienen:

Ay, ay, nou beyre jou jamay
L'houro que tant é tant me trigo,
Couro ma pountouno me digo,
Que ma languisou li desplay.

Tout le sante-baten de jour
Daban sa finéstro jou rodi,
Per li guigna de l'él se podi
Que le siu m'aluco d'amour.

Atal soulet é sense brut
Passi moun tens en triste leze,
E' lébi le cap per la beze,
Coumo qui cérco un estounut.

Quand per passa ni repassa
Moun foc nou s'apazímo gayre,
Yeu fau milo castéls en l'ayre,
E' me flati dans le pensa.

Béul m'estrena d'un poutet
Ca disi jou, bélo aymieto,
Que petara sur la bouqueto,
Coumo quand cridi le gatet.

L'embejo me pren autaléu
De palpuga sas mas doucetos
E' de soun se ple d'amouretos,
Los dous grumicelets de néu.

Amour fay qu'un pensa ta bel
Moun paure cor toutjour assiste,
Car sens' el yeu demori triste
Coum' un capou jouts un ceemél [1]).

Eines der vorzüglichsten Gedichte Goudelin's ist die Klage über den gewaltsamen Tod Heinrich's IV., des in dem südlichen Frankreich so sehr geliebten und in seinem Charakter alle liebenswürdige Eigenschaften seiner Landsleute vereinigenden Königs. Der Todtengesang beginnt wie eine sanfte Idylle:

Jantis Pastourelets que dejouts las oumbretos
Sentéts apazima le calimas del jour,
Tant que les auzelets per saluda l'Amour
Uflon le gargaillol de milo cansounetos.

Petits Rius doun l'aegen béziadomen gourrino,
Pradets oun le plazé nous embesco les éls,
Quand la joüeno sasou bous cargo de ramèle,
Augéts coussi se plaing uno Nympho Moundino [2]).

Darauf erzählt der Dichter die schändliche That, stimmt dann in vollen Tönen das Lob des ermordeten Königs an, rühmt seine trefflichen Eigenschaften als Mensch und Regent und seine Tapferkeit, stößt Verwünschungen aus gegen den verruchten Mörder und schließt mit der schönen Betrachtung:

Lo mounde es uno mar, oun çoumo jouts de belos,
L'home sent quado joun qualque bent d'afflicciu,
Més nostro Rey commoul de tonto perfecciu,
Hurous hoste del Cel, trepejo las estelos [3]).

Gleich vielen anderen Dichtern kümmerte sich Goudelin wenig um Reichthum und Besitz und da das ihm von seinem Vater hinterlassene Vermögen bald aufgezehrt war, so würde es ihm trotz seiner reichen Gönner im Alter am Nöthigsten gefehlt haben, wenn der Stadtvorstand von Toulouse ihm nicht aus freiem Antriebe einen Jahresgehalt von 300 Livres ausgesetzt hätte. Er starb am 19. Sept. 1649 und seine Vaterstadt ehrte sein Andenken dadurch, daß sie seine Büste in der großen Galerie des Stadthauses aufstellen ließ. Als im J. 1808 das Karmeliterkloster, worin er begraben lag, abgebrochen wurde, brachte man seine Ueberreste mit großem Pomp in die Kirche de la Daurade; die Akademie der Wissenschaften,

1) Ach, ach, werde ich nie sehen
Die Stunde, nach der ich so sehr verlange,
In der mein Liebchen mir sagen wird,
Daß ihr mein Schmachten nicht länger gefalle.

So lange der Tag blinket,
Streiche ich vor ihrem Fenster herum,
Um ihr, wo möglich, mit Blicken zu bedeuten,
Daß die ihrigen mich mit Liebe entzünden.

So bringe ich allein und geräuschlos
Meine Zeit hin in trauriger Muße,
Um sie zu sehen, hebe ich den Kopf in die Höhe,
Wie Einer, der niesen will.

Wenn so durch das Hin- und Herstreichen
Mein Feuer sich nicht mindert,
So baue ich tausend Schlösser in die Luft
Und freue mich in Gedanken.

Komm' und beschenke mich mit einem Kusse,
Sag' ich dir, schöne Freundin,
Der auf deinem Mündchen schallen wird,
Wie wenn ich das Kätzchen rufe.

Sogleich ergreift mich das Verlangen,
Ihre zarten Hände zu betasten,
Und ihres mit Liebesgöttern angefüllten Busens,
Beide Bällchen von Schnee.

Liebe, mache, daß ein so schöner Gedanke,
Immerdar mein armes Herz erquicke,
Denn ohne sie bleibe ich traurig,
Wie ein Masthuhn in seinem Käfig.

2) Ihr holden Schäferinnen, die ihr im schattigen Gebüsche
Fühlt, wie die Hitze des Tages sich abkühlt,
Während die Vögel, um die Liebe zu begrüßen,
Ihre Kehle mit tausend Liedern anschwellen.

Ihr kleinen Bäche deren silberhelles Wasser dahinrauscht,
Ihr Wiesen, auf die wir so gern die Augen werfen,
Wenn das junge Jahr euch mit Blumen bedeckt hat, —
Hört den Klaggesang einer einheimischen Nymphe.

3) Die Welt ist ein Meer, wo wie unter Segel
Der Mensch jeden Tag einen Sturm der Drangsale fühlt,
Aber unser König, der Inbegriff aller Vollkommenheit,
Hat sich als seliger Bewohner des Himmels über die Sterne emporgeschwungen.

die der Jeux floraux, die Geistlichkeit und die Beamten wohnten dieser Feierlichkeit bei. Die Werke Goudelin's, welche aus Liedern, Oden, Dialogen, Prologen und Epigrammen bestehen, wurden zuerst von ihm herausgegeben unter dem Titel: Le Ramelet moundi [4]) (Toulouso 1617. 8.) und später wurde diese Ausgabe mit einigen Zusätzen öfter wiederholt (Toulouso 1621, 1627, 1631, 1637 und 1638. 8.). Auch eine spätere auf andere Weise angeordnete und mit einem Glossar versehene Sammlung dieser Gedichte ((Las obros de Pierre Gaudelin, augmentados d'uno noubelo floureto. Toulouso 1645. 4.) erlebte mehre Auflagen (Toulouso 1647. 1648. 4. Ibid. 1694. 2 Voll. 12. 1713. 12. 1811. 12.). Die neueste und beste Ausgabe führt den Titel: Oeuvres complètes de P. Godelin, avec traduction en regard, notes historiques et littéraires par MM. I. M. Cayla et Cléobule Paul (Toulouse 1843. 8. Ibid. 1853. 8.). Das Klaglied auf den Tod Heinrich's IV., welches auch besonders gedruckt ist (Stansos de St. Goudelin a l'hurouso memorio d'Henric le gran. Toulouso 1610. 8. Ibid. 1859. 8.), wurde von dem bekannten Dichter Vanière in lateinischer Sprache nachgebildet; auch viele der übrigen Gedichte sind ins Italienische und Spanische übersetzt [5]). *(Ph. H. Külb.)*

GOUDIMEL [1]) (Claude), einer der vorzüglichsten Componisten des 16. Jahrh., wahrscheinlich um das Jahr 1510 in der Franche-Comté (nach anderer weniger begründeten Meinung um das Jahr 1520 zu Besançon) geboren und demnach eigentlich Teutschland angehörend, erhielt ohne Zweifel eine sehr gute Schulbildung, wie die noch von ihm vorhandenen in sehr correctem und elegantem Latein geschriebenen Briefe beweisen, scheint aber vorzugsweise seiner Neigung zur Musik (vermuthlich unter der Leitung des berühmten Josquin) gefolgt zu sein, denn wir finden ihn schon früh als Kapellmeister zu Besançon und im J. 1540 bereits zu Rom, wo er eine Musikschule gründete, aus welcher die berühmten Meister Palestrina, Giov. Animuccia, Stefano Bettini, Alessandro Merlo und Giovanni Maria Nanini hervorgingen. Während seines Aufenthaltes zu Rom schrieb Goudimel Messen und Motetten zu fünf, sechs, sieben, acht und zwölf Stimmen, welche im Manuscript in den päpstlichen Archiven und bei den Vätern des Oratoriums zu Santa-Maria-in-Vallicella noch vorhanden sein sollen, dagegen gehören einige ihm fälschlich zugeschriebene Stücke in der unter dem Titel: Motetti del frutto (Venezia 1539. 4.) herausgegebenen Sammlung von Compositionen Claudin Sermisy an. Nach seiner Zurückkunft aus Italien ließ er sich zu Paris nieder und betrieb hier mit Nicolas Duchemin eine Notendruckerei und vermuthlich auch einen Handel mit musikalischen Werken; das Geschäft scheint jedoch nicht lange bestanden zu haben, denn die Namen der beiden Druckherren werden nur ein einziges Mal in der Ausgabe einer Sammlung von Goudimel in Musik gesetzter Oden des Horaz (Q. Horatii Flacci, poetae lyrici, Odae omnes quotquot carminum generibus differunt ad rhythmos musicos redactae. Parisiis 1555. 4 obl.) zusammen genannt [2]), und Duchemin, dessen Name noch öfter auf musikalischen Werken vorkommt, scheint später die Druckerei allein betrieben zu haben. Goudimel befaßte sich um diese Zeit eifrig mit musikalischen Arbeiten, wie die von ihm vierstimmig gesetzten geistlichen Lieder des Marcus Antonius von Muret (Chansons spirituelles de Marc-Antoine de Muret, au nombre de dix-neuf, mises en musique, à quatre parties. Paris 1555. 4 obl.), das fünfstimmige Magnificat (Magnificat ex oct. mod. quinque voc. Parisiis 1557. 4.), mehre Messen (Missae tres a Claudio Gudimel, praestantissimo musico, autore, nunc primum in lucem editae, cum quatuor vocibus, ad imitationem modulorum: Audi, filia, Tant plus je mets, De mes ennuis; — Item missae tres a Claudio de Sermizy, Joann. Maillard, Claudio Goudimel, cum quatuor vocibus conditae et nunc primum in lucem editae ad imitationem modulorum: Je suis déshéritée, Le bien que j'ai. Paris 1558. 4.) schon zur Genüge beweisen; außerdem lieferte er auch noch andere kleinere Compositionen, von denen viele verloren gegangen sein mögen und nur wenige sich in musikalischen Sammelwerken jener Zeit erhalten haben. So findet man einige vierstimmige Motetten in dem Liber quartus ecclesiasticarum Cantionum quatuor vocum, quas vulgo moteta vocant (Antverpiae 1554. 4.), von denen Charles Burney in seiner Geschichte der Musik [3]) das Motett Domine, quid multiplicati sunt mitgetheilt hat, und das vierstimmig gesetzte Lied: Si planterai-je le may und zwei andere Lieder (Je ne t'accuse, Amour und Si on pouvait acquérir) in den Chansons nouvellement composées en musique par bons et excellents musiciens. (Paris 1556 seq. 4.) Goudimel, welcher bis jetzt sich zur katholischen Religion bekannt hatte, ging um das Jahr 1560 zur reformirten über und widmete auch sein musikalisches Talent dem Dienste der letzteren, indem er die von Cl. Marot und Theodor Beza in französische Verse gebrachten Psalmen vierstimmig setzte (Les Psaumes de David mis en rimes françoises par Clément Marot et Théodore de Bèze, mis en musique à quatre parties en forme de motets par

4) „Blumenstrauß von Toulouse." 5) Vergl. die Einleitung zu den Ausgaben der Werke Goudelin's; Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 168. Ad. Matth. Strobel, Französische Volksdichter in Biographien (Baden 1846. 8.) Abtheil. I. S. 43 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 371.

1) Diese Schreibart des Namens ist die richtige, wie aus gleichzeitigen Quellen und den Titeln der von Goudimel herausgegebenen Werke hervorgeht; der Name wird unbegreiflicher Weise durch die späteren Schriftsteller und Copisten seiner Compositionen vielfach verunstaltet und Gaudimel, Gaudinel, Gaudiomel, Gaudio de Mel, Guidomel, Godmel, Goudinellus u. s. w. geschrieben; auch verwechselt man den Componisten häufig seines Vornamens wegen mit den Tonkünstlern Claude le Jeune und Claudin Sermisy

2) Ex typographia Nicolai Du Chemin et Claude Goudimel sub insigni Gryphonis argentei. 3) General history of Music from the earliest ages to the present period. (London 1776 seq. 4. 4 Voll.)

Claude Goudimel. Paris 1562. 4. Ibid. 1565. 4. Genève 1580. 12. 4 Partt. Charenton 1607. 4.). Diese Melodien sind zum Theil bei den Reformirten in Frankreich noch jetzt im Gebrauche und besonders ist die Melodie zu dem Psalm: Seigneur, c'est toi seul que nous louons allgemein beliebt. Die Psalmen wurden in demselben Versmaße von Ambrosius Lobwasser ins Teutsche übersetzt (Die Psalmen David's nach Frantzösischer Melodey in Teutsche Reymen gebracht [4]). Leipzig 1576. 12. Heidelberg 1578. 12. und öfter wiederholt) und so den teutschen Reformirten zugänglich, die sie ebenfalls noch singen; auch die Lutheraner haben einige dieser Melodien angenommen und die bekannte Sangweise des Psalmes: „Wenn wir in höchsten Nöthen sind," ist auf diesen Ursprung zurückzuführen. Goudimel's Anhänglichkeit an die Sache der Reformirten brachte ihn ins Verderben, welches ihn, da er zur Zeit der höchsten Aufregung Paris verließ, zu Lyon ereilte, wo er in der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) nebst vielen andern seiner Glaubensgenossen ermordet und in die Rhone geworfen wurde. Nach seinem Tode war man unerschöpflich in seinem Lobe und bedauerte den Verlust eines so ausgezeichneten Tonmeisters. Seine letzten vierstimmigen und fünfstimmigen Lieder erschienen kurz nachher in dem Sammelwerke: La Fleur des Chansons des plus excellents musiciens de notre temps, à savoir de Orlande de Lassus et de D. Claude Goudimel; celles de M. Cl. Goudimel n'ont jamais été mises en lumière (Lyon 1574. 4. 2 Partt.). Goudimel's Compositionen zeichnen sich im Allgemeinen durch die Reinheit der Harmonie aus, stehen aber an Feinheit und Geist den Werken Clement Jannequin's, Verdelot's und d'Arcadelt's nach; zu bemerken ist noch, daß seine Melodien, wie überhaupt damals allgemein üblich war, meist im Tenor liegen. Uebrigens war Goudimel nicht nur ein ausgezeichneter Tonkünstler, sondern auch ein gründlich unterrichteter Humanist und die lateinischen Sendschreiben an seinen Freund Paul Melissus (Paul Schede von Melrichstadt in Franken), welche dieser in seinen Meletemata seu schediasmata poetica (Paris 1575. 8. Ibid. 1586. 8. Halae 1625. 8.) mit mehren Klagliedern auf den Tod des so unwürdig umgekommenen Meisters herausgegeben hat, zeigen hinlänglich, daß er auch auf diesem Felde Anerkennungswerthes hätte leisten können [5]). *(Ph. H. Külb.)*

4) Auf dem Titel ist nicht angegeben, daß sie Marot nachgebildet sind, auf der Rückseite des Titels fast aller Ausgaben aber stehen die freilich nicht sehr geistreichen Verse:

Was Marott und hernach
Sein G'hülfe durch hohe Gaben
In Frantzösischer Sprach
Geistreich verrichtet haben:
Das hat Lobwassers müh
Uns auf der gleichen Bahn
Mit gleichem Lob allhie
In teutsche Sprach gethan.

5) *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique. Art. *Goudimel.* Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 169. Universallexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. 2. S. 213. Biographie générale. Tom. XXI. p. 368 seq.

GOUDIN (Antoine), französischer Theolog, um das Jahr 1640 zu Limoges geboren, trat daselbst in den Dominikanerorden und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien (im J. 1658) in dem Kloster seiner Vaterstadt dem Lehrfache. Der Ruf seiner Leistungen bewog den Erzbischof von Avignon, Domenico de' Marinis, ihn als Lehrer der Geschichte und Literatur an dem von ihm gestifteten Gymnasium anzustellen. Er entsprach nicht nur den Erwartungen, die man von ihm hegte, vollkommen, sondern setzte auch seine theologischen Forschungen mit großem Eifer fort und wurde, nachdem er den Doctortitel erlangt hatte, zum Examinator der Bischöfe ernannt. Nach dem Tode seines Gönners (1669) ward er Prior in dem Kloster seines Ordens zu Brives und später Lector der Theologie zu Paris, wo er am 25. Oct. 1695 starb. Außer einer Leichenrede auf den Erzbischof von Avignon (Oratio funebris in Dominicum de Marinis. Avenioni 1669. 4.) schrieb er ein von seinen Zeitgenossen sehr geachtetes Lehrbuch der Philosophie nach Thomistischen Ansichten (Philosophia juxta dogmata Divi Thomae) in vier Abtheilungen, welches in vielen Auflagen (Coloniae 1685. 8. Francof. 1685. 8. Coloniae 1693. 8. Ibid. 1704. 8. Ibid. 1728. 8.) verbreitet war; seine theologischen Schriften (Tractatus theologici posthumi. Coloniae 1723. 8.) sind weniger bekannt *). *(Ph. H. Külb.)*

GOUDIN (Matthieu Bernard), französischer Mathematiker und Astronom, am 14. Jan. 1734 zu Paris geboren, erhielt seine gelehrte Bildung bei den Jesuiten und schloß während der Studienzeit mit Dionis du Séjour, einem gleichgesinnten und einer gleichen Richtung folgenden Mitschüler, ein inniges Freundschaftsbündniß, welches sich erst mit dem Tode des letzteren löste. Beide waren für den Beamtenstand bestimmt, beide neigten aber mit besonderer Vorliebe zu den mathematischen Wissenschaften hin und traten alsbald nach ihrem Austritte aus dem College mit dem Traité de courbes algébriques (Paris 1756. 12.), als der ersten Frucht ihrer gemeinsamen Arbeit, hervor, durch welche sie bei den Sachkundigen großen Beifall fanden. Dadurch ermuthigt ließen sie diesem Versuche die Recherches sur la gnomonique, les rétrogradations des planètes et les éclipses du soleil (Paris 1761. 8.) und den Traité des propriétés communes à toutes les courbes; suivi d'un Mémoire sur les éclipses du soleil (Paris 1778. 8. Sec. édit. augm. des Relations entre quatre coordonnées. Paris 1788. 4.) folgen. Die zuletzt genannte Schrift, welche sich die Aufgabe stellt, den Weg zu zeigen, wie die Transformation der algebraischen Gleichungen auf eine allgemeinere Weise, als dies bisher zu geschehen pflegte, zu bewirken sei, wird von Montucla, dem Geschichtschreiber der mathematischen Wissenschaften, als ein Muster der Gründlichkeit und Genauigkeit gepriesen. Dionis du Séjour erntete indessen fast allein den Ruhm, während Goudin ruhig und ohne gegen

*) *J. Echard* et *J. Quétif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. (Paris 1719. fol.) Tom. II. p. 739.

seinen Freund den geringsten Neid zu hegen, die Stelle, welche er am Obersteueramte erhalten hatte, versah und die freien Stunden des Tages, sowie einen Theil der Nacht mit der Lösung mathematischer Aufgaben benutzte. Er wurde seiner eifrigen Dienstleistung wegen schon nach wenigen Jahren zum Mitglied des hohen Rathes ernannt und war bereits zum Rathe am Parlamente vorgerückt, als die Revolution ausbrach und ihn nicht nur seiner einträglichen Stellen beraubte, sondern auch sein eigenes Vermögen bedeutend verminderte. Mehr als alle diese Verluste betrübte ihn der Tod seines Freundes (1794) und er zog sich kurz darauf auf sein Landgut Torcy in Brie zurück, um ganz der Wissenschaft zu leben. Hier beendete er sein Mémoire sur les usages de l'ellipse dans la trigonométrie sphérique (Paris 1797. 4.) und besorgte eine Gesammtausgabe seiner bis jetzt erschienenen Schriften (Oeuvres mathématiques et astronomiques, contenant: un Traité sur les propriétés communes à toutes les courbes, un Mémoire sur les éclipses du soleil et un sur les usages de l'ellipse dans la trigonométrie sphérique. Paris 1799. 4. Ibid. 1803. 4.) unter seinem eigenen Namen, wodurch er erst seinen Ruf als Mathematiker und Astronom öffentlich begründete. Da die Zeitverhältnisse jetzt genügende persönliche Sicherheit boten, siedelte er wieder nach Paris über, um mehr im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Bewegung zu sein, lieferte eine fünfte verbesserte Ausgabe des Mémoire sur les éclipses du soleil unter dem Titel: Éclipses du soleil calculées en prenant pour premier méridian celui de Paris (Paris 1806. 8.) mit genauer Angabe aller Einzelnheiten der bedeutendsten Sonnenfinsterniß dieses Jahrhunderts, welche im J. 1847 eintrat, und bewies später noch durch eine kleine Abhandlung (Théorie de la distance d'un point à un autre sur la surface d'un solide de révolution. Paris 1812. 4.) seine wissenschaftliche Regsamkeit in hohem Alter. Er starb am 9. Mai 1817 zu Paris. Außer den bereits angegebenen Schriften lieferte er auch noch verschiedene Aufsätze zu dem unter dem Titel: Connaissance des temps regelmäßig erscheinenden astronomischen Jahrbuche *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUDT (Heinrich, Graf von), geboren 1585 zu Utrecht, widmete sich, mit reger Empfänglichkeit für alles Große und Schöne, fast ausschließlich der Kunst. Seine Vermögensumstände begünstigten seine Ausbildung zu einem trefflichen Maler und Kupferstecher. Mit einer ungemeinen Leichtigkeit im Radiren vereinigte er die dem Grabstichel eigene Kraft und Nettigkeit. In dieser Manier vervollkommnete er sich besonders während seines Aufenthaltes in Italien. Viele niederländische Künstler in Rom fanden an ihm einen Freund, der sie mit seltener Liberalität unterstützte. Gerührt von der unglücklichen Lage des frankfurter Malers Elzheimer, der wegen Wechselschulden zu Rom im Gefängnisse schmachtete, kaufte Goudt die vorräthigen Bilder des Künstlers zu hohen Preisen, ohne diesen jedoch, der vor Gram starb, retten zu können. Goudt nahm sich vor, die Werke seines Freundes zu stechen, und sich dabei alle ersinnliche Mühe zu geben, die Zartheit der Vorbilder zu erreichen. Voll edler Vorsätze für die Kunst kehrte Goudt nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Italien wieder nach Utrecht zurück. Eine unselige Leidenschaft zu einem Mädchen zerstörte seine geistigen und physischen Kräfte. Er verlor fast ganz sein Gedächtniß und ließ sich von der unwürdigen Geliebten und ihren Schwestern wie ein Kind behandeln. Nach den Ansichten der damaligen Zeit hielt Joachim von Sandrart, der ihn in den Jahren 1625—1626 oft besuchte, jenen Zustand für die Wirkung eines Liebestrankes. Aus tiefer Betäubung erwachte sein Geist mitunter nur in Gesprächen über Kunstgegenstände. In solchen Augenblicken trat auch das Bild seines ihm unvergeßlichen Freundes Elzheimer vor seine Seele. Sein Todesjahr ist unbekannt. Doch ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß er um 1630 gestorben.

So klein auch die Zahl der von Goudt hinterlassenen Blätter ist, so allgemein ist von den ausgezeichnetsten Künstlern ihre Trefflichkeit anerkannt worden. Es sind meistens Nachtstücke, auf Lichteffecte berechnet. Joachim von Sandrart äußert sich über mehre dieser Blätter mit Wärme. Einen kleinen Kupferstich, dessen Stich nur schwarz und weiß ist, bezeichnet Sandrart, von dem Eindrucke hingerissen, als „ein verwunderliches tiefsinniges Landschäftlein bei Nacht, so von weitem die Tagesröthe zeigt." Außer mehren Blättern nach Gemälden seines unglücklichen Freundes Elzheimer gehören zu Goudt's vorzüglichsten Kupferstichen: Der Engel mit dem jungen Tobias, in zwei Blättern; eine Landschaft ohne Figuren: Der Anbruch der Morgenröthe; eine Landschaft, die Flucht aus Aegypten bei Mondlicht; Philemon und Baucis; Ceres, ihre Tochter suchend u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GOUE (August Friedrich von), geboren am 3. Aug. 1743 zu Hildesheim, studirte in Göttingen die Rechte, und übte sich nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar in der juridischen Praxis. Die Stelle eines herzogl. braunschweigischen Hofgerichtsassessors bekleidete er nicht lange. Er begab sich nach Salzliebenhall im Hildesheimischen. Dort lebte er mehre Jahre als Privatgelehrter, mit mannichfachen literarischen Arbeiten beschäftigt. Im J. 1779 trat er als Hofcavalier in die Dienste des Grafen zu Bentheim-Steinfurt. Er starb 1789. In mehren wissenschaftlichen Fächern besaß Goue nicht ungründliche Kenntnisse. Der Hang, als Autor zu glänzen, verführte ihn jedoch zur Vielschreiberei. Indessen war er doch bescheiden genug, seinen Namen auf dem Titel der meisten seiner Schriften zu unterdrücken.

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 170, welche ihn jedoch irrthümlich schon um das Jahr 1805 zu Torcy sterben läßt. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 419. Biographie générale. Tom. XXI. p. 370.

*) Vergl. v. Sandrart's Deutsche Akademie rc. Th. 2 im dritten Buche S. 308 fg. Nagler's Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 299 fg.

Weder durch Anmuth der Darstellung, noch durch eine gefällige Schreibart konnten seine literarischen Producte sich dem gebildeten Publicum empfehlen. Aber auch die gewöhnlichsten Leser befriedigten sie kaum. Außer Elegien (Leipzig 1776. 8.) und einer Sammlung vermischter Gedichte (Wolfenbüttel 1779. 8.) versuchte sich Goue besonders in der dramatischen Poesie. Dahin gehören die Trauerspiele: Donna Diana (Wetzlar 1771. 8.), Amalisende und Gulliver (Frankfurt 1775. 8.) u. a. m. Geschmacklos war die Idee, Goethe's Werther in ein Trauerspiel umzuformen. Es erschien unter dem Titel: Masuren oder der junge Werther, zu Frankfurt a. M. 1775. 8.[1]). Ohne Angabe des Druckortes erschien gleichzeitig seine „Berichtigung der Geschichte des jungen Werthers"[2]). Die meiste Sensation erregte eine von ihm zu Leipzig 1782 anonym herausgegebene Schrift unter dem Titel: „Ueber das Ganze der Maurerei, aus Briefen des Herrn von Fürstenstein und von Strahlenberg." Ein zweiter Theil dieses Werkes erschien nicht, wol aber eine zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe in drei Octavbänden unter dem Titel: „Notuma, nicht Exjesuit, über das Ganze der Maurerei" (Leipzig 1788—1789). Noch kurz vor seinem Tode veröffentlichte er das Werk: „Ueber Künste und Wissenschaften, entworfen nach griechisch-römischem Costum in einem Schreiben an den Herrn regierenden Grafen zu Bentheim-Steinfurt vom Verfasser des Ganzen über die Maurerei."

Die Charakteristik, welche Goethe, der ihn in Wetzlar kennen lernte, von Goue entwirft, beschränkt sich, mit Uebergehung seiner literarischen Bestrebungen, auf seine Persönlichkeit. Goethe bezeichnet ihn als „einen schwer zu entziffernden und zu beschreibenden Mann, als eine derbe, breite, hanöverische Figur, still in sich gekehrt. Es fehlte ihm, sagt Goethe[3]), nicht an Talenten mancher Art. Man hegte von ihm die Vermuthung, daß er ein natürlicher Sohn sei; auch liebte er ein geheimnißvolles Wesen, und verbarg seine eigensten Wünsche und Vorsätze unter mancherlei Seltsamkeiten, wie er denn die eigentliche Seele des unter uns bestehenden wunderlichen Ritterbündes war, ohne daß er nach der Stelle des Heermeisters gestrebt hätte. Vielmehr ließ er, da grade zu der Zeit dies Haupt der Ritterschaft abging, einen Andern wählen, und übte durch diesen seinen Einfluß. So wußte er auch manche kleine Zufälligkeiten dahin zu lenken, daß sie bedeutend erschienen, und in fabelhaften Formen durchgeführt werden konnten. Bei diesem Allem aber konnte man keinen ernsten Zweck bemerken. Es war ihm blos zu thun, bei dem verzögerten Geschäfte die Langeweile auszufüllen"[4]). (*Heinrich Döring.*)

GOUET oder GOET, ein Fluß in dem französischen Departement Côtes-du-Nord, Arrondissement Saint-Brieuc, der in den Kanal La Manche mündet und die Häfen St. Brieuc und Le Légué bildet. (*H. E. Hössler.*)

GOUEY (Louis Léger de), ein von der pariser Facultät recipirter Chirurg, nahm seinen Wohnsitz in Rouen, wo er vielerlei Anfechtungen erlebt zu haben scheint, die ohne Zweifel durch seine eitle Ueberhebung hervorgerufen wurden. Im J. 1710 begab er sich nach Polen, kehrte aber nach einigen Jahren zurück, und veröffentlichte jetzt ein schon früher vollendetes Werk, das zwar im Ganzen als ein oberflächliches zu bezeichnen ist, worin sich aber doch auch manche interessante Beobachtungen vorfinden. Die Citate aus dieser Schrift, welche man bei Haller (Bibliotheca anatomica II. p. 105) findet, beurkunden wenigstens, daß Gouey ein denkender Arzt war, obgleich manche seiner Beobachtungen eine kritische Beleuchtung nicht zu ertragen vermögen. Sie führt den Titel: La véritable Chirurgie établie sur l'expérience et la raison, avec des nouvelles découvertes sur l'ostéologie et sur la myologie: des remarques nécessaires sur les maladies et sur la pratique, et un nouveau système sur la génération du foetus; divisée en cinq parties (Rouen 1716. 8.). (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOUFFÉ DE BEAUREGARD (Armand), einer der vorzüglichsten französischen Lyriker und Vaudevilledichter der neueren Zeit, am 22. März 1775 zu Paris geboren, war der Sohn Louis Charlemagne Gouffé's de Beauregard, eines angesehenen Edelmannes, und erhielt eine seinem Stande angemessene Erziehung in dem College Harcourt. Er galt nicht nur seines ungewöhnlichen Talents, sondern auch seines andauernden Fleißes wegen als einer der ausgezeichnetsten Schüler und erhielt nach der Beendigung seiner Studien eine Stelle in dem Ministerium der Finanzen, in welchem er es allmälig bis zum Bureauchef brachte; er blieb nach der Restauration ungestört in diesem Amte, obschon er fast 15 Jahre hindurch den Kaiser, welcher gegen poetische Huldigung nicht unempfindlich war, ebenso wie die meisten gleichzeitigen Dichter besungen hatte; er widmete jedoch auch den Bourbonen manches Lied, bis er im J. 1827 seine Entlassung nahm und nach Beaune im Departement der Côte-d'or zu seiner Tochter zog, welche an einen Notar dieser Stadt verheirathet war. Zurückgezogen von allen Geschäften und sogar allen literarischen Arbeiten genoß er hier ein ruhiges Alter und starb am 19. Oct. 1845. Er wird von seinen Landsleuten mit Recht der Panard des 19. Jahrh. genannt und das Lob, welches er diesem spendet[1]), gilt in vollem Maße auch ihm. Seine Lieder

1) Mit dem Zusatze auf dem Titel: „Nach dem Illyrischen." Vergl. Schirach's Magazin der deutschen Kritik. Bd. 4. Th. 2. S. 225 fg. 2) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. Bd. 26. St. 1. S. 102 fg. 3) Siehe dessen Sämmtliche Werke. (Stuttgart 1841.) Bd. XVIII. S. 76 fg. 4) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 312 fg.

1) Panard de sa brillante lyre
Ne tire que d'aimables sons;
La gaieté dicte ses chansons,
Mais l'innocence peut les lire.
A la fois discret et malin,
En piquant jamais il n'afflige;
Sans ivresse il chante le vin,
Et sans outrager il corrige.
Il a su donner tour à tour
A la beauté plus de décence,

sprudeln über von Geist und Witz, verspotten die Thorheiten und Schwachheiten seiner Zeit und seiner Zeitgenossen, ohne wehe zu thun, und sind bis zur Ausgelassenheit munter, ohne in irgend einer Weise den Anstand zu verletzen oder das sittliche Gefühl zu beleidigen, weshalb man sie auch in seinem Vaterlande fortwährend von lustigen Tischgesellschaften, bei den Gelagen der Jugend und sogar in den Erziehungsanstalten singen hört. Sie verherrlichen besonders auf die mannichfaltigste und geistreichste Weise den Saft der Reben, obgleich der Dichter nur Wasser trank, da seine schwächliche Gesundheit ihm den Genuß des Weines nicht erlaubte; auch die alle seine Lieder durchdringende Fröhlichkeit suchte man an ihm selbst vergebens, denn er war gewöhnlich düster und mislaunig und das Bild eines hypochondrischen Beamten, der nicht leicht lacht. Trotzdem war er Theilnehmer an den im J. 1796 ins Leben gerufenen Diners du Vaudeville und einer der Gründer des Caveau moderne, einer singenden, essenden und trinkenden Akademie, wie sich Jules Janin ausdrückt. Gouffé's Genuß bestand in diesen Gesellschaften vor Allem in der ungestörten Freiheit, seine Freunde necken zu dürfen und als Beispiel eines solchen ergötzlichen Angriffes mag das gegen den nicht minder berühmten Liederdichter Marc-Antoine Désaugiers gerichtete, mit treffenden Neckereien reichlich ausgestattete Lied L'Ecuelle de Bois gelten, welches einen erstaunlichen Beifall fand und lange Béranger zugeschrieben wurde. Auch eine Menge beißender Epigramme, welche er gegen die Mitglieder dieser Gesellschaften schleuderte, sind noch im Umlaufe, er gestattete jedoch nie den Druck derselben aus Rücksicht für die Leute, welche als Zielscheibe seines Witzes dienten, denn er schonte Niemand und am wenigsten seine besten Freunde. Unter seinen zahlreichen lyrischen Gedichten bezeichnet man als die vorzüglichsten die durch ihren philosophischen Gedanken, durch wahre Poesie und durch Schönheit der Sprache und der Verse hervorragenden Lieder: Saint-Denis, Éloge de l'eau, Le Corbillard und vor allen das unübertreffliche Lied: Plus on est de fou plus on rit, welches wol keinem Franzosen unbekannt ist, da man es überall singen hört. Die erste Sammlung seiner poetischen Versuche (Ballon d'essai, ou Chansons et autres Poésies. Paris, an X [1802] 8.) gab er nur ungern und auf wiederholtes Zureden seiner Freunde heraus; da sie aber mit großem Beifall aufgenommen wurde, so ließ er eine zweite (Ballon perdu, ou Chansons et Poésies nouvelles, faites depuis la publication du Ballon d'essai. Paris 1804. 8.) und dann eine dritte (Encore un Ballon, ou Chansons et Poésies nouvelles. Paris 1807. 18.) folgen, welchen sich nach einem langen Zwischenraume die seine letzten Gedichte enthaltende vierte (Le dernier ballon, ou Recueil de Chansons et autres Poésies nouvelles. Paris 1813. 8.) anschloß. Später erschien von ihm nur noch ein einzelnes Lied (L'Officléide, ou le Serpent moderne, chanson dediée à M. Labbaye, inventeur de cet instrument. Paris 1827. 8.), welches aber keinen besondern poetischen Werth hat. Sang man Gouffé's Lieder in jeder muntern Gesellschaft mit Vergnügen, so sah man nicht weniger gern seine unterhaltenden Lustspiele und Possen, die er zum Theil allein, zum Theil im Verein mit andern Dichtern verfaßte, auf der Bühne. Ihm allein gehören an: Les deux Jocrisses, ou le Commerce à l'eau, vaudeville en un acte et en prose (Paris an IV [1796]. 8.); Coco-Rico, folie-vaudeville en un acte et en prose (Paris an V [1797]. 8.); La nouvelle Cacophonie, ou Faites donc aussi la paix! impromptu pacifique en un acte et en prose, mêlé de vaudevilles (Paris an V [1797]. 8.); Tivoli, ou le jardin à la mode, vaudeville en un acte et en prose (Paris an V [1797]. 8.); Vadé à la Grenouillière, folie poissarde en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an VIII [1800]. 8.); L'Intrique dans la hotte, vaudeville en un acte et en prose (Paris 1806. 8. Nouv. Ed. Ibid. 1809. 8.); Qui l'aura? ou l'Impromptu de village, divertissement en un acte et en prose (Paris 1813. 8., nur in 50 Exemplaren gedruckt und nicht im Buchhandel) und Le Directeur dans l'embarras, prologue en prose, mêlé de vaudevilles. (S. a. et l. 8.) Auch mit andern Dichtern arbeitete Gouffé viele noch jetzt beliebte Stücke, und zwar mit P. Yon Barré, Desfontaines und Radet: Cassandre-Agamemnon et Colombine-Cassandre, parodie d'Agamemnon (de N. Lemercier), mêlée de vaudevilles (Paris 1804. 8.); mit G. A. Belle: Le Rétour à Valenciennes, ou Rentrons chez nous, vaudeville en un acte et en prose (Paris 1818. 8.); La Tante et la nièce, ou C'est moi, comédie-vaudeville en un acte et en prose (Paris 1824. 8.), und zwei ungedruckte Vaudevilles (Karabi, ou l'Ile des piqûres und M. Fougère, ou le Peintre du marché aux fleurs); mit Brazier und Simonnin: Le Mariage de Charles Collé, ou la Tête à perruque, vaudeville en un acte et en prose (Paris 1809. 8.); mit Buhan und Desfougerais: Gilles aéronaute, ou l'Amérique n'est pas loin, comédie-parade en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an VII [1799]. 8.); mit René Alison de Chazet und Duval: Philippe le Savoyard ou l'origine des Ponts-Neufs, divertissement en prose, mêlé de vaudevilles (Paris an IX [1801]. 8.); mit Chazet und Jos. Mar. Arm. Mich. Dieulafoy: La Revue de l'an VIII, suite de la revue de l'an VI, comédie-vaudeville en prose (Paris an IX [1801]. 8.); mit Chazet und F. P. A. Leger: La Journée de Saint-Cloud, ou le 19 brumaire, divertissement-vaudeville en prose (Paris an VIII [1800]. 8.); mit G. Duval: Clément Marot, vaudeville-anecdot. en un acte et en prose (Paris an VII [1799]. 8.); Le Val-de Vire, ou le berceau du vaudeville, divertissement en un acte et en prose, mêlé de vaudevilles (Paris an VII [1799]. 8.); Garrick double, ou les deux Auteurs anglais, comédie en un acte et en prose,

A la gaîeté moins de licence,
Et plus de reserve a l'amour.

mêlée de vaudevilles (Paris an VIII [1800]. 8.); Cri-Cri, ou le Mitron de la rue de l'Oursine, folie grivoise en un acte et en vaudevilles (Paris an IX [1801]. 8.); Piron à Beaune, ânerie anecdotique en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an IX [1801]. 8.) und Clémence Isaure, ou les Jeux floraux, comédie en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an XI [1803]. 8.); mit Duval und Tournay: Monsieur Seringa, ou la Fleur des apothicaires, parade en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Seringapatam [Paris] an XI [1803]. 8.); mit Henriquez: Le Chaudronnier de Saint-Flour, comédie en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an IX [1801]. 8.); mit Paul de Kock: M. Mouton, ou la Journée mystérieuse, vaudeville en un acte et en prose (Paris 1818. 8. Ibid. 1820. 8.); mit P. Ledour: Le Duel et le Déjeuner, ou les Comédiens vengés, comédie-anecdot. en un acte et en prose, mêlée de couplets (Paris 1818. 8. Sec. éd. Ibid. 1825. 8.); mit Jean Bapt. Radet: Les pépinières de Vitry, ou le Premier de mai, Divertissement en prose, mêlé de vaudevilles (Paris 1804. 8.); mit Rouhier Deschamps: Nicodème a Paris, ou la Décade et le Dimanche, vaudeville en un acte et en prose (Paris an IV [1796]. 8.); Médard, fils de Gros-Jean, parodie d'Oscar, fils d'Ossian, en 2 actes (Paris 1796. 8.) und Le diner d'un héros, trait historique en prose (Paris an VI [1798]. 8.); mit Villers: Cange, ou le Commissionnaire bienfaisant, fait historique en un acte (Paris 1795. 8.) und Les Bustes ou Arlequin sculpteur, comédie en prose, mêlée de vaudevilles (Paris an III [1795]. 8.); mit Tournay: Marmontel, Comédie en un acte et en prose, mêlée de vaudevilles (Paris 1802. 8.) und mit P. Villiers: Le Médecin turc, opéra-buffon en un acte et en prose (Paris 1804. 8. Ibid. 1813. 8.); M. Beldam, ou la Femme sans le vouloir, comédie-vaudeville en un acte et en prose (Paris 1816. 8.); Le Bouffe et le tailleur, opéra-buffon (Paris 1804. 8.) und Le Valet sans maître, ou la Comédie sans dénouement, bluette en prose, mêlée de couplets (Paris 1810. 8.). Ein glücklicher Einfall war es, Vadé's komische Oper Nicaise (1756) in einer neuen Bearbeitung (Nicaise, opéra comique, arrangée avec des airs nouveaux. Paris an IV [1796]. 8.) wieder auf die Bühne zu bringen, denn sie machte von Neuem ungewöhnliches Glück, auch die von ihm veranstaltete Ausgabe der ausgewählten Werke seines Geistesverwandten Ch. Fr. Panard (Oeuvres choisies de Panard, précédées d'une notice sur la vie de cet auteur. Paris 1803. 18. 3 Voll.) wurde mit großem Beifall aufgenommen. Außer den angeführten Schriften lieferte er noch zahlreiche Beiträge zu verschiedenen periodischen, lyrischen und dramatischen Sammelwerken, besonders zu den Diners du Vaudeville, dem Caveau moderne, dem Chansonnier français, dem Chansonnier des demoiselles, zum Almanach littéraire ou Étrennes d'Apollon (1801—1806) und dem Nouvel Almanach des Muses (1801—1812), welche jedoch größtentheils in die letzte Sammlung seiner Gedichte aufgenommen sind [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUFFEIA, so benannte Robillard eine zu den Caryophylleen gehörige Gattung, welche De Candolle gleichfalls als solche ansah, während sie Fenzl nur als Abtheilung von **Arenaria** betrachtet, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

Der fünftheilige Kelch hat krautartige, aufrechte, zur Fruchtzeit angedrückte Zipfel. Die fünf perigynischen Kronblätter sind eiförmig-rundlich oder verkehrt-eiförmig oder auch linealisch, ganzrandig oder gezähnelt, mehr oder weniger ausgerandet, nur in seltenen Fällen fehlen sie. Die Drüsen der fast hypogynischen oder perigynischen Scheibe sind häutig oder fleischig, sehr klein oder deutlich hervortretend, meist zweihöckerig oder ausgerandet-abgestutzt. Die zehn Staubgefäße sind der Scheibe eingefügt und sämmtlich mit Staubbeuteln versehen, die Träger sind pfriemlich oder borstig, frei, die zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist stiellos, einfächerig. Die doppelläufigen Eichen sind der freien Mittelsäule eingefügt. Die Narben sind fadenförmig, meist zu 2—3, selten zu 4, äußerst selten zu 5 vorhanden. Die häutige, papierartige oder krustige, kugelige oder eiförmige, einfächerige Kapsel springt Anfangs in einer doppelt größeren Anzahl von Zähnen als Griffel vorhanden waren auf, später theilt sie sich in zwei oder drei zweizähnige, bisweilen der Länge nach gespaltene Klappen. Die zahlreichen Samen sind kugelig, linsen- oder birnförmig, oft zusammengedrückt, rauh oder runzelig, glanzlos, sehr selten glatt und etwas glänzend. Der ringförmige Samenkeim umgibt das mehlartige Eiweiß; die Keimblätter liegen auf einander oder selten schief an einander, das Würzelchen ragt oft hervor.

Hierher gehören krautartige oder halbstrauchige, meist kleine, dem Boden anliegende, fast über die ganze Erde verbreitete, meist aber in der gemäßigten und kalten Zone der nördlichen Hemisphäre wachsende Pflanzen mit verschiedengestalteten Blättern und bald einzeln ast-, achsel- oder endständig stehenden, bald zahlreichen, in beblätterten oder von Deckblättern begleiteten, ebensträußigen oder rispigen Trugdolden stehenden, weißen, sehr selten purpurrothen Blüthen.

Fenzl theilt diese Gattung in folgende Sectionen:

1) Eremogone *Fenzl.* Der Kelch ist am Grunde zuletzt verhärtet. Gewöhnlich sind drei, in einigen Blüthen aber auch vier Griffel vorhanden. Die pergamentartig-krustige, glänzende Kapsel springt in später zweitheilige Zähne oder zweizähnige Klappen auf. Die Samen sind zusammengedrückt, birnförmig oder länglich. Die Keimblätter liegen schief an oder auf einander. — Hierher gehören halbstrauchige, aufrechte, starre, im Kaukasus, in Sibirien und im arctischen Theile Nordamerika's

2) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 244. Dictionnaire de la conversation. Tom. LXII. p. 294. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 419 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 375 seq.

wachsende Kräuter mit holzigen, dicken, vielköpfigen Stämmchen, langen, steifen, ganz einfachen Blüthenstengeln und mit an der Spitze der borstenförmigen oder linealisch-fädigen Blätter von dichter Wolle bekleideten jungen Trieben.

2) **Euthalia** *Fenzl.* Der Kelch verhärtet am Grunde nicht. Die Kronblätter fehlen bisweilen. Gewöhnlich sind drei, in einigen Blüthen aber auch vier und fünf Griffel vorhanden. Die Kapsel ist eiförmig, vom Kelche eingeschlossen oder ein wenig länger als dieser, wenig- oder vielsamig und springt in Zähne oder Klappen auf. Die Samen sind kugelig oder linsenförmig, rauh, selten ganz glatt und glänzend. Die hierher gehörigen ein- oder zweijährigen Pflanzen wachsen in der alten und neuen Welt und haben flache, breite oder schmale Blätter, einen beblätterten, an der Spitze in eine rispige Trugdolde ausgehenden Stengel oder die Arten sind halbstrauchig, rasenartig und haben fadenförmige Stengel mit bald einzelnen, end- und achselständigen, bald in kleinen Trugdolden stehenden Blüthen.

3) **Porphyrantha** *Endlicher.* Der Kelch ist am Grunde nicht verhärtet. Es sind 3—4 Griffel vorhanden. Die kegelförmige, aufrechte, vielsamige Kapsel ragt zuletzt weit aus dem Kelche hervor und springt mit Zähnen auf. — Hierher gehört nur eine, auf den Pyrenäen einheimische, rasenartig ausgebreitete, wenigblüthige Art mit eiförmig-lanzettlichen, glänzenden, ziemlich starren Blättern und rosenrothen, ganzrandigen Kronblättern. Diese Art nannte Grenier **Dufourea** purpurascens, Ramond aber **Arenaria purpurascens.**

4) **Gouffeia** *Fenzl.* Die Zipfel des krautartigen Kelches sind pfriemlich-lanzettlich oder stachelspitzig. Gewöhnlich sind 2, sehr selten 3 Griffel vorhanden. Die papierartige, glänzende, längliche oder fast kugelige, von dem Kelche eingeschlossene Kapsel springt Anfangs in zusammenneigenden Zähnen auf, später theilt sie sich in zwei, an der Spitze gespaltene Klappen und ist 1—3-samig. Die Samen sind rauh, glanzlos. — Die hierher gehörigen, einjährigen, ganz kahlen, vielblüthigen Pflanzen wachsen im südlichen Frankreich und in Syrien und haben lineallsche oder borstenförmige Blätter und kleine, weiße, rispig-trugdoldige Blüthen.

5) **Dicranilla** *Fenzl.* Die Zipfel des Kelches sind an den Spitzen und Rändern ein wenig eingekrümmt und neigen zusammen. Gewöhnlich sind 2, bisweilen 3 Griffel vorhanden. Die Kapsel ist häutig, eiförmig, wenigsamig und springt bis über die Mitte in Klappen auf. Die Samen sind ganz glatt, glänzend, schwarz. — Rasenartig wachsende, in Mexico und Quito einheimische Pflanzen mit dicht vier- oder fünfreihig stehenden, dachziegelig sich deckenden, sehr kleinen, eiförmig oder eiförmig-lanzettlichen, gekielten Blättern, endständigen, einzelnen, sitzenden, sehr kleinen, von Blättern bedeckten Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus. (*Garcke.*)

GOUFFIER, großes französisches Haus. Johann Gouffier erhielt durch die Huld des Prinzen von Wales die ihm entzogene Herrschaft Bonnivet zurück, 1370, was ihn jedoch nicht abhielt, schon im nächsten Jahre von den Engländern abzufallen und für Frankreich Partei zu nehmen. Neben Bonnivet besaß er Lavau-Gouffier, la Bataille und Bellefaye, sämmtlich in Poitou gelegen. Im J. 1381 diente er an der Spitze von neun Wäpelingen dem K. Karl VI. Im Begriff nach Flandern zu ziehen, wo er bei der Belagerung von Bourbourg diente, errichtete er sein Testament, den 22. Juli 1383. Wilhelm Gouffier, Ritter, auf Boisy, Baron von Roannois und Maulevrier, königlicher Rath und erster Kammerherr, Seneschalk von Saintonge, Gouverneur K. Karl's VIII. während dessen Minderjährigkeit, auch der Landschaft Touraine, stand von Jugend auf bei K. Karl VII. in hohen Gnaden, erhielt auch von diesem, März 1449, Roque-Cervière in Rouergue und am 17. Dec. 1449 die aus der Confiscation des Johann von Saincoins herrührenden Herrschaften Oiron, Rochefort, Rougnon, la Chaussée, Champagné-le-sec und Sonay bei Chinon. Den 29. Jan. 1450 empfing er von Ludwig von Amboise Vicomte von Thouars die Lehen über das von Thouars lehenrührige Oiron. Seneschalk von Saintonge seit dem 11. Juni 1451, wurde er des von Villequier Nachfolger in dem Amte eines ersten Kammerherrn durch Bestallungsbrief vom 20. Nov. 1454, und er soll, neben der Besoldung von 1200 Livres, andere 1200 Livres als Pension haben. Nach Karl's VII. Tode wurde er von dem Nachfolger seiner Aemter entsetzt und er begab sich an den Hof des Herzogs von Bourbon, bis vermöge des Friedensvertrags von Conflans vom 5. Oct. 1465 seine Restitution erfolgte und Oiron und die übrigen Güter, welche Johann von Saincoins eingenommen hatte, ihm zurückgegeben wurden. Lediglich auf die Lieutenance générale von Languedoc mußte er verzichten. Am 5. Mai 1470 verlieh ihm der Herzog von Bourbon die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Oiron. Im J. 1477 schenkte ihm K. Ludwig XI. die von den beiden Toulongern, Claudius und Marcus, verwirkten Herrschaften Traves und Valsou in Hochburgund. Sein Vetter, Jacob Gouffier, überließ ihm Bonnivet, Lavau-Gouffier und le Bois, doch den lebenslänglichen Genuß sich vorbehaltend. Wilhelm starb zu Amboise den 23. Mai 1495. Er war zweimal verheirathet: 1) seit dem 8. April 1450 mit Louise von Amboise, des Cardinals von Amboise Schwester; 2) seit dem 15. Juni 1472 mit Philippine von Montmorency, Erbfrau auf Vitry in Brie, des Großmeisters Karl von Melun Witwe. Aus der ersten Ehe kam, neben zwei Töchtern, der Sohn Peter Gouffier, Herr von Boisy, Wäpeling, gefallen bei Marignano 1515. Der zweiten Ehe gehören an die Söhne Artus, Ludwig Adrian, Peter, Wilhelm, Aymar, dann drei Töchter. Aymar, Abt von Cluny und S. Jouin de Marne, sodann von S. Denys seit dem 30. Mai 1517, wurde zum Bischof von Alby erwählt den 1. Aug. 1523, hielt seinen Einzug daselbst am 10. Nov. 1527 und starb am 9. Oct. 1528. Wilhelm ist der berufene Admiral von Bonnivet. Ihm war in der Brudertheilung die gleichnamige Herrschaft, Kirchspiel Vandeuvre, drei Stunden von Châtelleraut, zugefallen,

und er hat für solche von dem Bischofe von Poitiers 1518 gegen eine Rente von 15 Livres 10 Sols das droit de châtellenie und die hohe Gerichtsbarkeit erworben. Mit K. Franz I. erzogen, gewann er über dessen Geist eine unbeschränkte Herrschaft, sodaß es beinahe zweifelhaft war, ob Bonnivet oder sein Bruder, der Großmeister, mehr im Staate vermochten. Bereits zu Zeiten Ludwig's XII., bei der Belagerung von Genua 1509 und in der Spornenschlacht 1513, hatte Bonnivet sich ausgezeichnet; Franz I. ernannte ihn zum Admiral von Frankreich, den 31. Dec. 1517. Nicht sobald war die Nachricht von dem Absterben K. Maximilian's I. (den 12. Jan. 1519) nach Paris gelangt, und es wurde eine Gesandtschaft ausgerüstet, um für den König die Kaiserkrone zu suchen. Der Gesandten waren drei, der Admiral, der Sire d'Orval und der jeune Adventureux, Robert von der Mark auf Fleuranges. Der erste begab sich auf den Weg, der Admiral, welchem der Präsident Guillard beigegeben war, und seine Collegen waren noch fern, als er, „à qui monsieur de Lorraine fit merveilleusement bonne chère," bereits zu Luneville mit Herzog Anton unterhandelte. Mittlerweile fanden sich auch die beiden andern Gesandten an dem Hofe von Lothringen ein, und alle zusammen, nachdem sie drei bis vier Monate in Nancy zugebracht, setzten sich in Bewegung, um zunächst in Coblenz sich niederzulassen. In kurzen Tagereisen durch Teutsch-Lothringen gelangten sie nach Trier, „et avoient toujours lesdits ambassadeurs avec eux quatre cents mille écus, que archers portoient en brigandines et en bouguettes; et avoient lesdits ambassadeurs avec eux quatre cents chevaux allemands aux gages du roi qui les conduisoient." Zu Coblenz, wo sie an 800 Pferde stark einritten, empfingen die Gesandten von Seiten des Kurfürsten Richard den huldreichsten Empfang, es wurde ihnen aber Quartier in der Abtei Rommersdorf angewiesen, ohne Zweifel, weil der Kurfürst Bedenken trug, seine „welschen Praktiken" zu veröffentlichen. „Eux étant là monsieur l'admiral partit et quatre chevaux avec, et s'en allá auprès de Francfort en un château là où il menoit pratique avec le duc de Saxon et le marquis de Brandenbourg. Et fut là longtemps caché en ce château qu'on n'en savoit nouvelles, car s'il eût été découvert, il eût été en danger de sa personne; et ne s'en fussent pas si bien portées les affaires du roi, nonobstant qu'elles se portèrent si mal qu'il n'est pas possible plus; et falloit que quand mondit seigneur l'admiral vouloit aller à Francfort, qu'il y allât en valet, portant la malle d'un gentilhomme allemand." Während Bonnivet in solcher Weise zu Frankfurt thätig war, unterhandelten die beiden andern Gesandten zu Coblenz und Bonn, ohne doch, wie günstig ihnen auch der Kurfürst von Trier war, ihre Absicht erreichen zu können. Als das Resultat der Kaiserwahl verkündigt wurde, „menèrent grande joie ceux qui vouloient le bien du roi catholique, et grand deuil ceux qui vouloient bien au roi de France; et étoient marris, pour ce qu'ils n'avoient plus les deniers qu'ils ont accoutumé d'avoir le temps passé. Cela entendu par monsieur l'admiral, qui étoit en ce château auprès de Francfort, lui troisième, tant pour autre chose que pour sa personne, fit diligence de soi retirer, et se mit sur la rivière du Mein, et s'en vint à Coblentz, où étoient monsieur d'Orval et l'Adventureux, qui attendoient des nouvelles. Ces nouvelles sçues et entendues par lesdits ambassadeurs françois, ils se mirent en conseil pour leur retraite, pour sauver eux et le demeurant de l'argent du roi, et aussi pour ce qu'ils étoient advertis qu'il y avoit une entreprise sur eux et sur leurdit argent; mais elle ne s'étoit osé découvrir jusques à tant que l'élection fut faite. Et conclurent entre eux lesdits ambassadeurs d'attendre la revenue de monsieur de Trèves de Francfort, qui devoit être de là en deux jours. Et lui venu, et parlé avec lui de toutes les affaires, leur fit bailler conduite jusques en Lorraine, ou monsieur de Lorraine leur fit merveilleusement bon accueil et bonne chère; et de là envoyèrent savoir ces nouvelles au roi, lesquelles ne lui plurent pas fort, non pas pour la valeur de l'Empire, mais pour la honte. Monsieur d'Orval et l'Adventureux se retirèrent divers le roi, et l'admiral demeura en Lorraine pour un mal de tête qu'il avoit qui s'appelle la grosse vérolle; et alla au bain de Plombières, et y fut neuf semaines ou trois mois, sans venir vers le roi." Im September endlich mag der Admiral nothdürftig von seinem Kopfweh geheilt gewesen sein, und der König schickte ihn, dem ein zahlreiches Gefolge von Edeln und Doctoren beigegeben war, nach England, wo es seine Aufgabe war, das bestehende Bündniß noch fester zu schnüren. Er fand den K. Heinrich VIII. zu Greenwich, und es folgten den Festlichkeiten des Empfangs die Unterhandlungen, durch welche Tournay an Frankreich zurückgegeben wurde. Im folgenden Jahre wurde der beiden Könige Zusammenkunft im Felde zwischen Calais und Ardres verabredet, „par le moyen de l'amiral de Bonnivet, lequel avoit le maniement des affaires du roi, depuis le trépas du Grand-maître de Boisy, son frère," schreibt Martin du Bellay. Bonnivet erscheint zumal in diesen Tagen als des Königs Alter ego und als ein Diplomat ersten Ranges hatte er doch den Cardinal Wolsey ganz eigentlich bezaubert. Obgleich er namentlich bei Marignano mit Auszeichnung gefochten hatte, war ihm doch kein Commando geworden, jetzt, 1521, stellte ihn der König an die Spitze des am Fuße der Pyrenäen zusammengezogenen Heeres. Mit 500 Lanzen und 6000 Landsknechten, denen eine starke Schar Gascogner und Basken folgen sollte, brach er zu Ausgang Septembers in den Ronceval ein. Nach Einnahme der Festen Peñon und Maya schien er Pamplona bedrohen zu wollen, unversehens aber wendete er sich zurück über das Gebirge, um die Landschaft Guipuzcoa in der Fronte anzugreifen. Der Uebergang der Bidasoa wurde erzwungen und dem festen Fuenterrabia mit Ernst zugesetzt.

Einen Sturm schlug die Besatzung ab, den zweiten durfte sie nicht erwarten. Am zwölften Tage nach Eröffnung der Laufgräben, im halben October, mußte der Commandant Diego de Vera capituliren. Namhafte Verluste hatten indessen die Franzosen erlitten, der Commandant zu San Sebastian, Bertrand de la Cueva, belästigte sie durch einen lebhaften Guerillakrieg, und am Ende schien es dem Admiral das Räthlichste, sein ermüdetes Volk über die Bidasoa zurückzuführen, nur daß er in Fuenterrabia eine starke Besatzung unter dem geprüften Hauptmann Jacob von Daillon-Dulude zurückließ. Ungleich besser als der gepriesene Lautrec jenseits der Alpen hatte Bonnivet seinen Feldzug geführt. Das und vielleicht auch seine persönliche Rivalität mit dem Connétable von Bourbon mag den König bestimmt haben, ihm das Commando seiner für die Wiedereroberung der Lombardei bestimmten Hauptarmee zu übertragen. Bonnivet, bemerkt Brantôme, „étoit devenu si glorieux mignon, qu'il ne faisoit cas dudit M. de Bourbon, jusques à le braver, comme j'ai oui dire aux anciens; ce qui despitoit extrêmement M. de Bourbon, qui étoit son seigneur, et l'autre son sujet, à cause de Châtellerault: et qui plus le despita, ce fut le château de Bonnivet, qu'il alla faire bâtir le plus superbe édifice qui soit en France, s'il étoit achevé selon son dessein; et ce à la vue de Châtellerault, que vous eussiez dit qu'il eût voulu dominer en cavalier la maison de M. de Bourbon, qui ne sembloit qu'un petit nid auprès. Cela despita fort M. de Bourbon." Noch im J. 1783 schrieb von besagtem Schlosse Thibaudeau, der Vater: „Ce château, dont l'architecture et la charpente offrent encore de beaux morceaux, n'a point été fini; les travaux furent sans doute interrompus par la mort de l'amiral." In den Ebenen der Lombardei konnten die beiden Zänker ihren Streit am schnellsten zur Entscheidung bringen. Der Admiral hatte ein trefflich schönes Heer, 15—1800 Lanzen ganz vollständig, sodaß demnach der Reiter 6—7000, unter dem Herzoge von Suffolk 6000 Landsknechte, 6000 Schweizer, 2000 Graubündner, 2000 Wallisen, 12,000 Franzosen, darunter 6000 Büchsenschützen. Die ganze Macht war um Vercelli vereinigt, und Prosper Colonna, der kaiserliche Generalissimus, bezweifelte noch immer die Möglichkeit einer französischen Invasion, besaß auch eigentlich die Mittel nicht, ihr zu widerstehen. Der Geldmangel hatte ihn genöthigt, einen Theil seines Volkes zu entlassen, die Festungswerke von Mailand unvollendet stehen zu lassen, er empfand bereits die Wehen der Krankheit, welche am 30. Dec. d. J. das Ende seines Lebens herbeiführte. Bei allem dem glaubte er, von seinem Wahn endlich zurückgekommen, wenigstens den Ticino behaupten zu können, zu welchem Ende er sich zwischen Abiagrasso, Bufaloro und Turbico concentrirte. Aber das Element, auf welches er hierbei Rechnung machte, wurde ihm ungetreu: die Franzosen, über Vigevano vorbrechend, fanden den Fluß dergestalt seicht, daß sie ihn am 14. Sept. 1523, dem Todestage des dem Kaiser so wichtigen Bundesgenossen, Papst Adrian VI., beinahe trockenen Fußes überschreiten konnten. In Eile, doch ohne Verlust, nachdem er noch für die Sicherheit von Pavia gesorgt hatte, zog Colonna auf Mailand sich zurück. Von dort ihn zu vertreiben, durfte Bonnivet ihm nur auf der Ferse folgen, er verlor jedoch über dem Ordnen seiner Truppen auf dem linken Ufer drei volle Tage, so viel als die kaiserlichen Kriegsbaumeister gefordert hatten, um die Hauptstadt wenigstens vor einem Handstreiche zu sichern. So die Italiener. Französische Berichte hingegen wollen, des Admirals Zaudern sei durch Galeazzo Visconti und andere Freunde der französischen Herrschaft veranlaßt worden, die, eine allgemeine Plünderung befürchtend, ihm eine Capitulation sammt einer reichlichen Brandschatzung verhießen. Es wurden allerdings Unterhandlungen geführt durch Visconti und den ihm beigegebenen Boyer, dem General (-Einnehmer) der Normandie, sie führten aber zu keinem Resultat, und der geäffte Feldherr setzte sich endlich in Bewegung, bezog die Stellung zu San Christoforo, eine ital. Meile von Mailand, die er nach einigen Tagen mit jener von Chiaravalle vertauschte, einstweilen sich auf das Zerstören der Mühlen und Wasserleitungen beschränkend. Die Stadt zu bestürmen durfte er nicht wagen, da Prosper Colonna mittlerweile zu ihrem Schutze eine starke Besatzung, 800 Lanzen, 800 leichte Pferde, 4000 Spanier, 6500 Landsknechte und 3000 Italiener zusammengebracht hatte. Ihr so viel möglich die Zufuhr zu benehmen, ließ der Admiral durch den Ritter Bayard Lodi occupiren, zugleich die Besatzung in dem Castell von Cremona entsetzen. „Où (zu Cremona) il trouva une chose fort pitoyable et très louable aussi: car, de quarante soldats françois qui étoient demeurés dedans pour la garde, il n'en eut que huit restés, et très pietres encore, mais aussi résolus comme de plus grand nombre: tout le reste étoit mort de misère, faim et fatigue, y ayant demeuré plus d'un an et demi (d'autres disent deux ans) sans sécours ni nouvelles ni deniers de la France. Le capitaine qui leur commandoit étoit mort, et se nommoit Bunon." Aber der Hoffnung, von dem Castell aus der Stadt Meister zu werden, mußten Bayard und sein Waffenbruder Friedrich von Pozzolo verzichten, nach drei vergeblichen Stürmen die Belagerung aufheben. Ohnehin wurden sie von Bonnivet zurückgerufen, welcher ihr Volk vortheilhafter in der Stellung von Monza zu verwenden gedachte: sie sollten der bereits unter dem Mangel der Zufuhr leidenden Hauptstadt auch noch die Verbindung mit dem Berglande von Brianza abschneiden. Aber des Feldherrn Tâtonnements hatten den Feinden Gelegenheit gegeben, alle ihre Streitkräfte zu concentriren; ganz unvermerkt wurden die Franzosen auf die Defensive reducirt. In den vielfältigen Einzelgefechten verloren sie viel Volk, und bereits begann unter den täglichen Verlusten Muthlosigkeit sich einzustellen. Jede Zufuhr, jede Fouragirung erforderte eine starke Bedeckung; die entstandenen Lücken auszufüllen, mußte die Besatzung von Monza zur Hauptarmee herangezogen werden, um die Linie zwischen Marignano (Melegnano) und Abbiategrasso

behaupten zu können. Diese anzugreifen durfte der vorsichtige Colonna nicht wagen, er ließ aber von Pavia eine Bewegung ausgehen, durch welche Bonnivet der Basis am Tesino verlustig zu gehen befürchten mußte. Nur noch einige Tage verweilte er in seiner Stellung, um den Ausgang des mit Morgante von Parma, einem höhern Officier in Mailand, verabredeten Verraths abzuwarten; als dieser in dem Blute der Verbrecher erstickt war, wurde am 27. Nov. der Rückzug auf die feste Stellung von Abbiategrasso und Rosate zwischen Ticino und Ticinello angetreten. Vollständig mislungen war der Versuch, einen Waffenstillstand auf zwei Monate durch Vermittelung von Galeaz Visconti und Madonna Chiara, eine mailändische Dame, in welche der alte sterbende Prosper Colonna sterblich verliebt war, zu erhalten. Zu Abbiategrasso angelangt, entließ der Admiral das in den Landschaften Dauphiné und Languedoc geworbene Fußvolk, die schwere Artillerie schickte er über den Ticino zurück, 4000 Schweizer, die ihm geblieben waren, legte er in Abbiategrasso, welches zu befestigen und zu verproviantiren er ungemein thätig war, das italienische Fußvolk, 7000 Mann unter Renzo da Ceri, verwendete er zu einem Angriffe auf Arona, dessen Besitz ihm wichtig für die Verbindung mit der Schweiz, aus welcher ihm für das Frühjahr neuer Zuzug verheißen war. Aber Anchises Visconti vertheidigte mannhaft seine Burg Arona 25 Tage lang, hielt drei Stürme aus und nöthigte die Belagerer nach schwerem Verluste zum Abzug. Dem Allen unbeschadet, blieb den ganzen Winter hindurch Bonnivet im ruhigen Besitze des rechten Ticinoufers, sowie in der Stellung von Abbiategrasso, nur daß der Marchese von Pescara in einer dunkeln Nacht des Februar 1524 den Ritter Bayard in seinem wenig verwahrten Quartiere zu Robecco am Ticinello überfiel und ihm namhaften Verlust beibrachte. Kümmerlich entkam Bayard, der nachmals seinem Verdruß in „paroles fâcheuses" Luft machte. Auch nachdem die kaiserliche Armee alle ihre Verstärkungen, selbst die zu thätiger Mitwirkung keineswegs geneigten Venetianer herangezogen hatte, fanden ihre Führer einen Frontangriff auf Abbiategrasso viel zu bedenklich, und nur ungern ließen sie durch Pescara sich bewegen, den Feind zu tourniren. Am 2. März 1524 führten sie in der Höhe von Gambolo das Heer über den Ticino, es folgte die Einnahme von Garlasco, und Bonnivet, um seine Communicationen besorgt, ging ebenfalls auf das rechte Ufer über, doch eine starke Besatzung in Abbiategrasso zurücklassend. Er faßte Posten bei Vigevano, unter täglichen Gefechten, in denen die Franzosen regelmäßig den Kürzern zogen. Ganzer zwei Tage forderte Bonnivet in der festen, bei Mortara bezogenen Stellung die Kaiserlichen zu einer Schlacht heraus, diese zeigten sich aber keineswegs geneigt, die durch einen solchen Detailkrieg ihnen gebotenen Vortheile um gewagtes Spiel aufzugeben. Dagegen breiteten sie immer weiter sich aus, sie nahmen Castirana unweit der Mündung der Sesia, occupirten Vercelli und bezogen bei Biandrate eine Stellung, die vollends das Netz, in welches bereits der französische General verwickelt war, schließen konnte. Dieser hatte sich nach Novara geworfen, in der Meinung, dort die ihm verheißenen Hilfsvölker zu erwarten. Der Marquis von Rothelin, der ihm 400 Lanzen zuführen sollte, hatte bereits Susa erreicht, 10,000 Schweizer, die über den St. Bernhard gekommen, wurden nur durch die stark angeschwollene Sesia verhindert, sich mit ihm zu vereinigen. Von der andern Seite waren 5000 Graubündner, durch Renzo da Ceri angeworben, in der Landschaft Bergamasco eingebrochen, und sie sollten den Friedrich von Bozzolo, der immer noch Lodi behauptete, mit seiner italienischen Infanterie aufnehmen. Aber Johann von Medici war zur Stelle geeilt und die Graubündner begaben sich nach einigen Demonstrationen auf den Heimweg. Dieser Feinde ledig, wendete Medici sich dem Ticino zu; er nahm Caravaggio, er schoß die Brücke von Buffaloro in den Grund, welche allein noch die Verbindung zwischen der französischen Armee und ihren in Abbiategrasso zurückgelassenen Magazinen unterhielt. Der Fall von Abbiategrasso war hiervon die Folge, der Herzog von Mailand nahm den Ort mit Sturm. Mehr und mehr eingeengt, bedeutend unter dem Mangel von Zufuhr leidend, wurde das französische Heer auch durch Krankheiten und Desertion decimirt. Nicht nur das Fußvolk, aus Söldnern bestehend, sondern auch die gepriesene Gendarmerie, in welcher die Blüthe der Ritterschaft vereinigt war, begann auszureißen, entmuthigt zumal durch den Fall der vielen Pferde und vollständig den ganzer acht Monate getragenen Beschwerden und Entbehrungen erliegend. Dazu schienen die zur Sesia gelangten Schweizer mehr bedacht, ihre Landsleute aus der Bedrängniß zu retten, als sich bei einem, wie es jedem einleuchtend, hoffnungslosen Feldzuge zu betheiligen. Ihrer Unschlüssigkeit ein Ende zu machen, brach Bonnivet Anfangs Mai in der Nacht von Novara auf und gelangte, die Mora und Gogna entlang, nach Romagnano, wo er einzig durch die Sesia von Gattinara geschieden war, indessen die Feinde, den kürzeren Weg verfolgend, Briona, zwei Meilen von Romagnano, erreichten. Die Franzosen zu vernichten, wäre ihnen ein Leichtes gewesen, allein ihre Führer konnten zu keinem Entschlusse kommen, die einen wollten schlagen, die andern den Fliehenden eine goldene Brücke bauen. Spät genug wurde ihnen die Meldung, daß die Franzosen mittels einer in Eile über die Sesia gelegten Brücke im Uebergehen begriffen seien. Sofort fielen leichte Pferde und Fußknechte in guter Anzahl den Weichenden ein und wurden denen sieben Geschütze abgejagt. Nichtsdestoweniger erreichten sie der Mehrzahl nach Gattinara, wo sie Miene machten, sich behaupten zu wollen, indessen die daselbst aufgestellten Schweizer das Gepäck aufnahmen und damit den Rückzug antraten. Am späten Abend gelangten die Kaiserlichen zum Fluß, bei Mondschein wurde der Uebergang bewerkstelligt, welchen abzuwehren Bonnivet vergebliche Anstrengungen machte, bis ihn eine Kugel in den linken Arm traf. Nicht weiter kampffähig, übertrug er das Commando dem Grafen von St. Paul und dem Ritter Bayard. Auch dieser empfing eine tödtliche Schußwunde und wurde sterbend

in den Händen der Kaiserlichen zurückgelassen. Weiter seinen Sieg zu verfolgen fand jedoch Pescara unthunlich, da er nur einige Reitergeschwader um sich hatte. Ohne fernere Belästigung konnten daher die Franzosen ihre Flucht über Ravisingo nach Ivrea fortsetzen. Dort schieden von ihnen die Schweizer, denen der Graf von St. Paul seine Artillerie anvertraut hatte. Sie brachten sie aber nur bis zum Castell Bard, das der Burgherr ihnen öffnete und eine Besatzung von 300 Mann aufnahm. Diese wurden aber sehr bald genöthigt, ihre 20 Kanonen auszuliefern. Der Graf von St. Paul mit seinem Volke verfolgte die Richtung von Turin, wendete sich die Doria Riparia aufwärts, traf jenseits Susa den Herzog von Longueville mit seinen 400 Lanzen und erreichte in ihrer Gesellschaft den Mont Genèvre und die französische Grenze. Einstweilen war die Lombardei für die Franzosen verloren. Bald sollte ihnen des Herzogs von Bourbon abenteuerlicher Zug nach den Küsten der Provence Gelegenheit geben, dahin zurückzukehren. Die Gefahr, von welcher er sich bedroht wähnte, abzuwenden, versammelte König Franz I. ein Heer, dergleichen man kaum noch gesehen. Die gewaltige Rüstung zu benutzen, um sein vermeintliches Erbe wiederzugewinnen, war eine Versuchung, der kaum ein anderer König hätte widerstehen können. Weil aber der Zug unglücklich ablief, muß Bonnivet dazu die Veranlassung gegeben haben. Brantôme schreibt: „Ce fut lui seul qui conseilla au roi François de passer les monts et suivre M. de Bourbon, ayant laissé Marseille, non tant pour le bien et le service de son maître, que pour aller revoir une grande dame de Milan, et des plus belles, qu'il avoit faite pour maîtresse quelques années de devant, et en avoit tiré plaisir et en vouloit retâter. On dit que c'étoit *la signora Clerice*, pour lors estimée des plus belles dames de l'Italie: voilà qui le menoit. J'ai oui dire ce conte à une grande dame de ce temps là, et même qu'il en avoit fait cas au roi de cette dame, et lui en avoit fait venir l'envie de la voir et coucher avec elle: et voilà la principale cause de ce passage du roi, qui n'est à tous connue.“ Dagegen soll es wieder Bonnivet gewesen sein, der den König abhielt, sich den Mailändern zu zeigen, der ihn bestimmte, die zur Occupation von Lodi detachirten Truppen nach Pavia zurückzurufen, indem es einem Könige von Frankreich unanständig sei, in der Ferne Feinde aufzusuchen, wenn er deren noch vor sich habe. Solche Widersprüche erklären sich durch die von den Franzosen ausgehende, von ihren Abschreibern unter allen Nationen beifällig aufgenommene Vergötterung eines Königs, der nicht nur der edelmüthigste und tapferste Ritter, sondern auch als Feldherr und Regent unvergleichlich und der Wissenschaften Wiederhersteller sein muß. Zum Unglück hat K. Ludwig XII., der seinen Nachfolger wol am genauesten gekannt haben wird, diese Aufschneidereien im Voraus widerlegt durch den Ausspruch: „ce grand garçon gâtera tout.“ In der That würde Franz I., der doch in materiellen Kräften dem Gegner so unendlich überlegen war, Alles verdorben haben, wären ihm nicht neben seinen vielfältigen Schurkenstreichen die Reformation, die Rebellion der Schweizer, die Türken zu Hilfe gekommen. Daß man das Unglück vor Pavia den Rathschlägen Bonnivet's, als des auserſehenen Sündenbocks, zuschreibt, ist reine Erdichtung, gleichwie die Rede, durch welche der Admiral, nach Brantôme's Angabe, die in Vorschlag gebrachte Aufhebung der Belagerung von Pavia verhindert haben soll. Daß er in der Schlacht, „après qu'il eût essayé tout cequ'il put de rallier le reste des Suisses et quelque cavalerie, et n'y ayant rien pu gagner,“ den Tod suchte, ist kein Beweis für die ihm angemutheten verderblichen Rathschläge. Wußte er doch, was ihm bei der Flucht über die Sesia 1524 zugedacht gewesen: „si M. de Bourbon l'eût attrapé, quand il eût eu mille vies, il n'en fut échappé, pour le mal mortel qu'il lui vouloit; aussi le cherchoit-il tant qu'il pouvoit, ayant opinion qu'il fût cause de toutes ses disgrâces qu'il eut du roi et de madame la régente,“ und es heißt nicht minder von dem Tage bei Pavia: „On dit que M. de Bourbon chercha fort cejour là ledit seigneur Bonnivet, et l'avoit fort recommandé aux siens pour le pouvoir prendre vif, à lui faire un partie et affront ignominieux, sinon le tuer, car il lui en vouloit fort. Et l'ayant vu mort étendu, il ne dit autre chose, sinon: Ah! malheureux! tu es cause de la ruine de la France et de la mienne.“ Als ein Held ist Bonnivet gestorben; das Visir aufschlagend, stürzte er in den dichtesten Haufen der Feinde, „opuso la garganta a las espadas y fué muerto.“ Ein ausgezeichnet schöner Mann, verband er mit diesem Vorzuge ein höchst verführerisches Wesen, einen lebhaften Geist, seltene Verschlagenheit, die für seine zahlreichen Liebschaften ihm besonders zu statten kam. „Il y a un conte dans les *Nouvelles de la reyne de Navarre*, qui parle d'un seigueur favoré d'un roi qui, l'ayant convié en une de ses maisons, et toute sa cour, avoit fait une trappelle en sa chambre qui alloit en la ruelle du lit d'une grande princesse, pour coucher avec elle, comme il fit et y coucha; mais, comme dit le conte, il n'en tira d'elle que des égratignures; toutefois c'est à savoir. Ce conte est de lui, mais je ne nommerai point la princesse.“ Minder discret als Brantôme, will ich nicht verschweigen, daß die Sage als die Heldin des nächtlichen Drama's die Verfasserin der Nouvelles die Königin Margaretha von Navarra, Schwester des Königs Franz I., nennt. Noch wird Bonnivet als ein sehr freigebiger und prachtliebender Herr gerühmt. „J'ai oui dire, et en France et en Angleterre, à des vieux, et même à un mylord qu'on appeloit le mylord Chamberlain, qui parloit très bon françois, que, quand il alla une fois en Angleterre pour jurer quelque paix avec le roi, qu'il alla très grandement et magnifiquement accompagné, ainsi qu'est la coûtume des favoris des rois; mais, entre autres somptuosités est qu'il avoit vingt-cinq mulets de coffres, harnachés très su-

perbement, et les couvertures toutes de velours cramoisi, avec ses armes toutes en broderie d'or et d'argent, que le roi d'Angleterre et sa cour admirèrent fort.“ Noch ist zu erinnern, daß Bonnivet, Statthalter in Dauphiné, zugleich zum Gouverneur des Dauphin Franz I. ernannt wurde, 1519, und daß er 1521 die Statthalterschaft von Guyenne erhielt. Der Sohn seiner ersten Ehe mit Bonaventura du Puy-dufou, Ludwig Gouffier, starb unvermählt in dem Feldzuge nach Neapel 1527, wo er unter Lautrec's Befehlen stritt. Aus des Admirals zweiter Ehe mit Louise von Crevecoeur, der Erbin von Crevecoeur, Thoys und Catheu, vermählt 1517, kamen drei Söhne, alle drei Franz genannt. Franz III., Johanniterritter, Bischof von Beziers 1547, resignirte jedoch in demselben Jahre und wurde, einer Musterung beiwohnend, zufällig getödtet, 1548. Franz I., Herr von Bonnivet, ein tapferer Kriegsmann, starb unverheirathet zu Ausgang Decembers 1556 an der bei der Belagerung von Ulpiano empfangenen Wunde. Boyvin du Villars rühmt von ihm, „qu'il étoit le plus gentil dévonnaire, vaillant et gracieux seigneur de son temps et plus favorisé des dames.“ Franz II., Marquis von Deffends, Herr von Crevecoeur, Bonnivet, Thoys, Lieutenant général und Viceadmiral für die Picardie, verdiente sich durch eine Reihe tapferer Thaten den Titel Chevalier sans reproche. Namentlich hat er bei dem Versuche, nach Montreuil Lebensmittel zu schaffen, mit dem Grafen von Montfort einen Einzelkampf bestanden. Dieser, vermuthlich ein Italiener, hatte durch Zeichen den von Crevecoeur, wie Franz damals hieß, bedeutet, daß er Angesichts der beiden Schlachthaufen eine Lanze mit ihm zu brechen begehre. Crevecoeur prallte vor, streckte seinen Gegner in den Sand und nahm ihn gefangen. Franz II., Vater von 14 Kindern, starb den 24. April 1594. Von dem jüngsten seiner Söhne, von Karl Maximilian, entstammt die um die Mitte des 16. Jahrh. erloschene Linie der Marquis von Espagny. Timoleon wurde der Stammvater der Marquis von Thois, von denen ein Ableger die Marquis von Braseur und Heilly. Davon ist der letzte um das Jahr 1770, als des Hauses letzter Mann, gestorben; seine Güter, namentlich das sehr bedeutende Heilly unweit Amiens fielen an die Choiseul, an die Linie, welche seitdem den Beinamen Gouffier führt. Heinrich Gouffier, von Franz II. der älteste Sohn, Herr von Crevecoeur und Bonnivet, Marquis von Deffends, geb. den 31. Juli 1547, wurde mit K. Karl IX. als dessen Enfant d'honneur erzogen. Des Herzogs von Alençon premier gentilhomme de la chambre folgte er diesem in den Zug nach den Niederlanden, und er gerieth bei Gelegenheit seiner Sendung nach Gent 1579 in die äußerste Lebensgefahr. Zwei Diener wurden vor seinen Augen erschlagen, kaum daß er selbst den von Hembyze bestellten Mördern entkam. Am 7. Jan. 1583 erstieg er die brabantische Stadt Eindhoven, deren schwache Besatzung, 50 Albaneser, zusammengehauen wurde, den Ereignissen zu Antwerpen ꝛc. ein Vorspiel. Bonnivet hielt auch in Eindhoven eine scharfe Belagerung aus, bis er auf die ehrenvollsten Bedingungen die Stadt dem Grafen von Mansfeld übergab. Er diente darauf den Venetianern als General über sämmtliches ultramontanes Volk und wurde von dem Senat mit dem der Lagunenstadt benachbarten Gute Casabella beschenkt: daselbst in der Vorstadt Cazalmonte hat er ein Capucinerkloster erbaut. Nach Frankreich zurückgerufen, focht er bei Senlis, 1589, setzte auch den Ligisten in Beauvais scharf zu. Ohnehin war er der ganzen Partei ungemein gehässig geworden wegen seiner Gegenwart bei der Ermordung des Herzogs von Guise. Dafür ihn zu züchtigen, unternahm sein Vetter Florimund von Hallwyn, Marquis von Piennes. Dem überlegenen Gegner auszuweichen, warf Bonnivet sich in das Städtchen Breteuil bei Montdidier. Er wurde verfolgt, belagert, vertheidigte sich mit der äußersten Hartnäckigkeit, zuletzt in einem Heuspeicher, bis die Feinde das Heu anzündeten und so den halb Gebratenen nöthigten, sich zu ergeben. Er fand aber keine Gnade; sein blutiges Haupt wurde einer Pike angeheftet und diese trug Piennes selbst durch die Straßen von Beauvais, die Einwohner in ihrer grimmigen Feindschaft für den Ermordeten zu erfreuen. Mit Johanna von Bocholt hatte Bonnivet bedeutende Güter in Flandern und Artois, dergleichen Calonne an der Lys, Thiennes u. s. w. erheirathet. Sein ältester Sohn, Franz Alexander, fiel im Duell 1596, der jüngere, Heinrich Marcus Alfons Vincenz, auf Crevecoeur, Bonnivet und Cazabel, geb. zu Venedig den 14. Juni 1586, veräußerte tauschweise das Marquisat Bonnivet und verunglückte sammt seiner Frau in dem Brande des Schlosses zu Vernieulles in der Nacht vom 22—23. März 1645. Sein Sohn, Nicolaus Alexander Graf von Gouffier, setzte die Linie fort und sie bestand noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Peter Gouffier, der vierte Sohn des ersten Wilhelm, Capitular zu Cluny, Prior zu Longchamps und St. Julien-le-pauvre, Abt von St. Denys, St. Pierre-sur-Dive und St. Mairant, starb den 8. Jan. 1516. Adrian Gouffier, gewöhnlich der Cardinal von Boisy genannt, war Stiftsdechant zu Thouars 1503, Abt von Angle 1505, Domdechant zu Poitiers 1507, Bischof von Coutances 1512 und demnächst von Alby. Am 14. Dec. 1515 ernannte ihn Papst Leo X. zum Cardinal in Betracht der Verdienste, die sein Bruder, der Großmeister, um den Vertrag von Pavia, October 1515, erworben hatte. Den Priestertitel San Marcello e Pietro vertauschte der neue Cardinal später mit jenem von Santa Susanna. Im J. 1516 erhielt er die Trésorerie von St. Hilaire zu Poitiers, nachdem sein Bruder Aymar dieselbe niedergelegt hatte. Im November 1519 ernannte ihn der König zu seinem Grand Aumônier, eine Würde, die er doch nur kurze Zeit bekleidete, nachdem ihm noch in demselben Jahre die Legation in Frankreich sammt dem Bisthume Alby verliehen worden. Neben allen diesen Pfründen besaß Adrian noch die Abteien Fécamp, Cormery, Bourg-Dieu, S. Florent-lez-Saumur, S. Nicolas d'Angers. Er starb im Schlosse zu Villeudren in Touraine am 24. Juli 1523. Ludwig

Gouffier, Abt zu S. Mairant, Kanonicus an der Sainte Chapelle zu Paris, Parlamentsrath und päpstlicher Protonotarius seit 1499, starb 1503. Artus Gouffier, von den sechs Brüdern der Erstgeborene, wurde als des Königs Karl VIII. enfant d'honneur erzogen und folgte demselben in den Feldzug nach Neapel, gleichwie dem K. Ludwig XII. zu der Eroberung von Mailand 1499. Amtmann von Vermandois den 23. Nov. 1503, königlicher Kammerherr den 6. Sept. 1512, Schloß- und Stadthauptmann zu Chinon den 15. Juni 1514, war er zugleich des präsumtiven Thronerben, des Grafen Franz von Angoulême, Gouverneur und erster Kammerherr; er wurde von diesem am 30. Nov. 1513 zum Gouverneur und Amtmann des Landes Valois ernannt und am 25. Dec. 1514 mit der Herrschaft Villedieu-sur-Indre beschenkt, „en récompense des grands services qu'il lui avoit rendus dans l'administration de ses principales affaires, auxquelles il s'étoit très-vertueusement et sagement employé.“ Zur Krone gelangt den 1. Jan. 1515, verlieh ihm K. Franz schon am 7. Jan. die Würde eines Großmeisters von Frankreich, die Schloßhauptmannschaft Amboise und eine Compagnie von 50 Lanzen. Die Königin Claudia gab ihm am 3. Febr. 1518 die Grafschaft Etampes zu lebenslänglichem Genuß, gleichwie die Königin-Witwe, Maria von England, ihn am 18. April 1515 zum Statthalter und Verwalter von allen ihr zum Witthum verschriebenen Gütern setzte. Er folgte dem Könige bei der Eroberung der Lombardei, focht bei Marignano und erhielt seinen reichlichen Antheil an den dort gewonnenen Domainen und Confiscationen, namentlich verlieh ihm der König am 1. Sept. 1515 Caravaggio, Casal maggiore, Valenza und andere Orte; Caravaggio wurde für ihn am 23. Dec. 1515 zu einer Grafschaft erhoben. Valenza und Casale maggiore hat er indessen weislich und bei Zeiten verkauft. Am 15. Juli 1515 überließ ihm die Herzogin von Bourbon all ihr Recht an der Herrschaft Roanne in Forez. Am 1. Sept. 1516 wurde er zum Gouverneur von Dauphiné ernannt, und der König überließ ihm zugleich das Schutzgeld von 4000 Dukaten, welche die Landschaft Briançonnais jährlich zu entrichten hatte. Zu Noyon, den 13. Aug. 1516, stipulirte er die Vermählung der Prinzessin Louise von Frankreich, die eben ein Jahr alt geworden, mit K. Karl I. von Spanien. „Wenn man aber," urtheilt der P. Daniel, „aus dem Erfolge dieses Vertrags urtheilen soll, so that es Chievres (des K. Karl Bevollmächtigter) in Unterhandlungsgeschäften dem von Boisy weit zuvor." Auch die Unterhandlungen mit den Kurfürsten über die Kaiserwahl hat dieser geführt, wie er denn bis zu seinem Ende im Verein mit seinem Bruder, dem Admiral, der unbeschränkte Gebieter in dem Königreiche geblieben ist. Im J. 1519 sollte er abermals zu Montpellier mit Chievres unterhandeln. Von dem unbegrenzten Vertrauen, dessen er nicht nur bei seinem Gebieter, sondern auch im Volke genoß, gibt Zeugniß der verständige Mart. du Bellay: „Arthus Gouffier et M. de Chievres s'assemblèrent à Montpellier, pour par-ensemble adviser une paix finale entre leurs deux Majestés, et vider tous les différens d'entre-eux et leurs alliés. Mais après avoir convenu ensemble quelques jours, et avoir si bien acheminé les affaires que l'on espéroit en avoir bonne issue, ledit Grand-maître de Boisy tomba en une fièvre continue, de laquelle il mourut: qui fut cause que les choses encommencées ne prirent point de fin, et s'en retourna le seigneur de Chievres en Espagne. Ladite mort fut cause de grandes guerres, ainsi qu'entendrez ci après: car s'ils eussent achevé leur parlement, il est tout certain que la chrétienté fût demeurée en repos pour l'heure: mais ceux qui par après manièrent les affaires, n'aimèrent pas le repos de la chrétienté, comme faisoient les dits de Chievres et le Grand-maître.“ Artus Gouffier, Herzog von Roannois, Graf von Etampes und Caravas (Caravaggio), Baron von Maulevrier und Passavant, Herr von Boisy, Oiron, Bourg-sur-Charente, Saint-Loup, starb zu Montpellier den 13. Mai 1519, und wurde in der von ihm erbauten Kirche zu Oiron beigesetzt. Zu seinen Gunsten war am 3. April 1519 das Herzogthum Roannois, auf die Baronie Roanne und das Marquisat Boisy radicirt, errichtet worden, es unterblieb aber die Einregistrirung. In seiner Ehe mit Helena von Hangest, vermählt den 10. Febr. 1499, hatte Artus drei Kinder erhalten. Der einzige Sohn, Claudius, Herzog von Roannois, Marquis von Boisy, Graf von Maulevrier und Caravas, Herr von Oiron, Großstallmeister, premier gentilhomme de la chambre, capitaine des cents gentilshommes de la maison du roi, Hauptmann über 50 Lanzen, Schloßhauptmann zu Amboise, erwirkte im November 1566 die Bestätigung des Herzogthums Roannois und wurde 1568 in der durch ihn erbauten Prachtburg Oiron durch Colombières, den unter d'Andelot's Befehlen stehenden Partisan, aufgehoben. „On l'envoya sous une bonne escorte à la Rochelle, et on lui demanda une grosse rançon: mais après avoir long-temps différé de la payer, il donna enfin sa parole au prince de Condé, et on le laissa aller. Dans la suite, lorsque le prince de Condé fut mort, Gouffier prétendit qu'il n'étoit plus engagé à personne, et qu'il étoit quitte. La chose fut agitée long-temps; mais il ne paya rien et se moqua de Colombières.“ Hochbejahrt ist der Herzog 1570 zu Villers-Coterets gestorben. Er hatte fünf Frauen gehabt; aus der zweiten Ehe, mit Francisca de Brosse genannt von Bretagne, Tochter des Grafen Renat von Penthièvre, kamen die Söhne Gilbert, Artus und Claudius. Der jüngste, Claudius, mit den mütterlichen Gütern Pousauges, Palluau, Saint-Leu abgefunden, stiftete die Linie der Grafen von Caravas, deren Mannsstamm jedoch in der Person seines Urenkels, des Grafen Artus Armand Ludwig von Caravas, erloschen ist. Er fiel zu Neerwinden den 29. Juli 1693. Des Herzogs Claudius ältester Sohn Gilbert, Herzog von Roannois, Hauptmann über 50 Lanzen, starb in dem Alter von 28 Jahren den 16. Oct. 1582, aus seiner Ehe mit der

Erbin von Gonnor, mit Johanna von Cossé, den einzigen Sohn Ludwig hinterlassend. Dieser, Herzog von Roannois, Marquis von Boisy, Graf von Maulevrier, Secondigny und Beaufort, Baron von Mirebeau, Gonnor, Moncontour, Cursay, Doué, Oiron, la Chaslée, la Fregerie, Hauptmann über 100 Lanzen, Gouverneur von Poitiers, war den 25. Nov. 1575, alias 1578 geboren und trug in der Fehde mit Savoyen zum ersten Mal die Waffen. Durch Parlamentsbeschluß vom 2. Juli 1606 wurde er von der Bezahlung der Zinsen von dem Lösegelde seines Großvaters, des Groß-Stallmeisters, freigesprochen. Im J. 1608 gerieth er in den Verdacht, sich bei hochverrätherischen Umtrieben, die in Anjou stattgefunden, betheiligt zu haben. Am 20. Febr. 1614 wurde er zum Staatsrath und am 23. Juni n. J. zum Ritter des heil. Geistordens ernannt, ohne doch seine Aufnahme erhalten zu können. Seine Adelsproben wurden als unzureichend verworfen. Am 31. März 1631 wurde er, sammt dem Grafen von Moret, den Herzogen von Elbeuf und Bellegarde, Puylaurens, le Coigneur und Andern, zum Majestätsverbrecher erklärt, „pour avoir été les principaux auteurs des mauvais conseils de Monsieur, et être sortis avec lui hors du royaume." Diesem folgerecht erging am 15. Oct. 1631 ein Urtheil gegen Roannez, auf Enthauptung in effigie und Confiscation lautend. Er wurde jedoch später wieder zu Gnaden aufgenommen und starb zu Oiron den 16. Dec. 1642. Von ihm erzählt Tallemant des Réaux: „Le feu duc de Roanez avoit un auteur, appelé du Verlier à ses gages, et lui fit faire un *Royaume de Sper* ...., où il y avoit une rivière de *Gonore*, une ville de *Cassopolis*, un empereur *Arsob* ...., un archevêque *Vibrehas* ..... etc. Après il fit peindre toutes les postures de l'Arétin, et y fit mettre les visages des galants et des galantes de la cour, et par malice, ceux des dévots et des dévotes, aux postures les plus lascives. Le Pailleur a vu ce livre, et quand le duc alla en Flandre (pour éviter dem Zorne Richelieu's zu entgehen), tout cela fut mis chez la maréchale de Thémines." Aus des Herzogs Ehe mit Claudia Eleonora von Lothringen, des Herzogs Karl I. von Elbeuf Tochter, vermählt 1600, kamen vier Söhne. Der zweite, Ludwig, war Priester, der jüngste, Karl, Graf von Gonnor und Maulevrier, gest. 1671, hinterließ die Söhne Ludwig Karl Leonor, Graf von Gonnor, der ohne Kinder in seiner Ehe mit Elisabeth von Bassion war, und Ludwig, Graf von Roannez, Generallieutenant von den Galeeren seit dem 3. Sept. 1720, der unbeweibt war. Des Herzogs Ludwig ältester Sohn, Heinrich, Marquis von Boisy, geb. 1605, blieb in dem Gefechte bei S. Iberquerque den 24. Aug. 1639, aus einer Ehe mit Anna Maria Hennequin vier Kinder hinterlassend. Zwei seiner Töchter nahmen den Schleier, die dritte, Charlotte, wurde am 9. April 1667 dem Grafen Franz von la Feuillade, nachmaligen Herzog von Roannez-la-Feuillade, angetraut, und starb am 14. Febr. 1683. Der einzige Sohn, Artus Gouffier, wurde des Großvaters Nachfolger in dem Herzogthume Roannez und in dem Gouvernement von Poitou, verkaufte aber das Herzogthum sammt dem Marquisat Boisy an seinen Schwager zu dem Preise von 400,000 Livres, um sich ausschließlich mit dem Heile seiner Seele beschäftigen zu können. Er starb, nachdem er den größten Theil seines Lebens in Andachtsübungen zugebracht, in hohem Alter den 4. Oct. 1696. Von ihm heißt es bei Saint-Simon: „Il avait perdu son père avant son grand-père, auquel il avait succédé au gouvernement de Poitou et à sa dignité en 1642. Faute de pairs, rares alors et dispersés dans leurs gouvernements dans ces temps de troubles, il eut l'honneur de représenter le comte de Flandre au sacre du roi, n'ayant pas trente ans. C'était un homme de beaucoup d'esprit et de savoir, qui tourna de fort bonne heure à la retraite et à une grande dévotion qui l'éloigna absolument du mariage. M. de la Feuillade en profita dans sa faveur. Il traita avec lui, lui donna gros du duché de Roannois, épousa sa soeur en avril 1667, et sur sa démission en conservant le rang et les honneurs, obtint pour soi une érection nouvelle, vérifiée au parlement en août la même année. Bientôt après, M. de Roannois ne parut plus, prit une manière d'habit d'ecclésiastique sans être jamais entré dans les ordres, et vécut dans une grande piété et dans une profonde retraite, et mourut de même fort âgé à Saint-Just, près Méry-sur-Seine." (*v. Stramberg.*)

GOUGE (Jean), französischer Abenteurer, war Bürger zu Sens und kam im J. 1361 auf den Einfall, sich an die Spitze eines Haufens der nach der Beendigung des Krieges zwischen den Königen von Frankreich, England und Navarra entlassenen Söldner, welche in großen Scharen raubend und brennend im Lande umherzogen, zu stellen und sich von diesem Gesindel zum Könige von Frankreich ausrufen zu lassen. Zu seinem Generallieutenant ernannte er Johann von Vernay, einen englischen Ritter, welcher schwerer Verbrechen wegen aus seiner Heimath verjagt worden war, machte mehre Streifzüge, besonders an den Ufern der Rhone und erlaubte sich vielerlei Ausschweifungen und Gewaltthaten. Sein Generallieutenant bemächtigte sich der Burg Codelet bei Avignon, wurde aber hier von dem Heere des Königs Johann eingeschlossen und gefangen genommen, auch der Schattenkönig, welcher sich durch die Flucht zu retten suchte, fiel in die Hände Jean Mathias Jesualdos, des Seneschalls der Provence, welcher jedoch seine Auslieferung verweigerte; der König von Frankreich nahm deshalb seine Zuflucht zu dem Papste Innocenz VI., welcher ebenfalls zu Avignon vor den unbändigen Söldnern große Angst hatte, und ließ durch diesen Ludwig, den König von Sizilien und Grafen der Provence, bitten, den ihm, wie es scheint, nicht ungefährlichen Nebenbuhler festzuhalten und seinem Seneschall die deshalb nöthigen Befehle zu ertheilen. Die Empörung scheint für die Urheber, von denen Nichts mehr verlautet, außer der Gefangenschaft keine weitere Untersuchung oder Bestrafung zur Folge gehabt zu haben. Ueberhaupt ist dieses Er-

eigniß, welches wir nur aus dem Briefe des Papstes an den König Ludwig [1]) kennen, nicht näher aufzuklären, da die gleichzeitigen Geschichtsschreiber, welche doch sonst jede Kleinigkeit zu berichten pflegen, darüber gänzlich schweigen, und man könnte fast glauben, daß sich Innocenz durch übertriebene Furcht habe verleiten lassen, das abenteuerliche Unternehmen für bedeutender zu halten, als es wirklich war, wenn nicht Baluze in seiner Geschichte von Auvergne [2]), welchem alle spätere Historiker in der Erzählung dieser Thatsache folgen, aus Actenstücken, die er in den Archiven sammelte, gezeigt hätte, daß man das Wagniß Gouge's benutzte, um Robert III., Dauphin von Auvergne, gewöhnlich der Narr (le Fou) genannt, zu beseitigen, indem man ihn anklagte, er habe mit seinen Truppen den Prätendenten unterstützen wollen, und ihn zu Villeneuve-lès-Avignon aufhob, um ihn in sichern Gewahrsam zu bringen. Der Papst betheuerte zwar dem Könige Johann, Robert sei von ihm gegen die Söldner zu Hilfe gerufen worden und habe deshalb seine Truppen versammelt, aber Imbaud du Peschin, ein Günstling des Herzogs von Berry, wußte es durch diesen am Hofe mächtigen Gönner dahin zu bringen, daß der Bericht des Papstes unbeachtet blieb. Imbaud, ein persönlicher Feind Robert's, welcher schon lange nach einigen Besitzungen desselben lüstern war, erreichte seinen Zweck und erhielt von der Witwe Robert's, welcher schon, ehe sein Urtheil gesprochen wurde, im Gefängnisse zu Nismes starb, einen Theil seiner Ländereien unter der Bedingung, daß sie im ruhigen Besitze der übrigen verbleiben könne. (*Ph. H. Külb.*)

GOUGE (William), englischer Theolog, geboren zu Stratford-Bow in Middlesex im J. 1575, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der lateinischen Schule zu Eton und im Kings-College zu Cambridge und erwarb sich einen reichen Schatz von gründlichen Kenntnissen. Nach der Beendigung seiner Studien blieb er als Professor der Philosophie am Kings-College, trat aber, nachdem er diese Stelle neun Jahre mit unermüdlichem Eifer versehen hatte, in den geistlichen Stand und wurde Pfarrer an der Kirche St. Anna, dem früheren Kloster der Dominikaner (Blackfriars) in London, wo er sich allmälig so allgemein beliebt machte, daß man ihn eine Reihe von Jahren hindurch als den Vater der gesammten Geistlichkeit der Hauptstadt betrachtete und gewöhnlich auch nur als solchen bezeichnete. Er hielt in seiner Kirche am Morgen eines jeden Mittwochs eine Predigt, welche fleißig und von den angesehensten Leuten aller Stände besucht wurde. Aus diesen Predigten, deren Zahl sich im Laufe von 30 Jahren auf mehr als tausend belief, entstand sein meisterhafter, aber erst nach seinem Tode nebst einer Biographie von seinem Sohne Thomas Gouge herausgegebener Commentar über den Brief an die Hebräer (Commentary on the whole Epistle to the Hebrews. London 1655. 2 Voll. fol.). Seine genaue Kenntniß der heiligen Schrift erregt Bewunderung, läßt sich aber leicht erklären, wenn man bedenkt, daß Gouge es sich schon während seiner Studienzeit zur unverbrüchlichen Regel gemacht hatte, jeden Tag 15 Capitel der Bibel nicht nur zu lesen, sondern auch dreimal zu wiederholen. Da er als eines der bedeutendsten Häupter der puritanischen Partei galt, so wurde er im J. 1643 zum Mitglied der Theologenversammlung zu Westminster gewählt, welche die nöthigen Reformen der englischen Kirche zu berathen hatte. Er nahm thätigen Antheil an den Arbeiten dieser Versammlung, obgleich er keineswegs alle von derselben vorgeschlagene und oft zu weit gehende Maßregeln billigte, insbesondere sich im J. 1648 gegen die Verurtheilung des Königs Karl I. zum Tode erklärte. Ueberhaupt stimmte er gegen jede gewaltsame That und bewies sich stets als ein Muster der Frömmigkeit, der christlichen Geduld und der Demuth. Als man ihm die bedeutende und einflußreiche Stelle eines Provisors an dem Kings-College anbot, schlug er sie mit der von ihm auch bei anderer Gelegenheit wiederholten Bemerkung aus: sein höchster Ehrgeiz sei, von Blackfriars in den Himmel zu kommen. Er starb am 12. Dec. 1653 zu London. Außer dem schon erwähnten Commentare über den Brief an die Hebräer, seinem vorzüglichsten Werke, sind noch zu nennen: The World's Great Restoration (Lond. 1621. 4.); Explanation of the Lord's Prayer (Lond. 1626. 4.); Domestical Duties (Lond. 1626. fol. Teutsch von Ant. Brunsen unter dem Titel: Der christliche Hausvater. Berlin 1671. 12. Straßburg 1680. 12.); The Whole Armour of God (Lond. 1627. fol.); God's Three Arrows (Lond. 1631. 4.); Commentary on Psalm CXVI (Lond. 1632. 4.); Sermons (Lond. 1642. 4.) und Sermons (Lond. 1646. 4.). Er selbst veranstaltete eine Ausgabe seiner gesammelten Schriften (Works. Lond. 1627. fol. 4 Partt.), welche in einer von seinem Sohne besorgten vermehrten Auflage (Works 1665. fol. 4 Partt.) erschien *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUGE (Thomas), englischer Theolog, ein Sohn des Vorhergehenden, am 19. Sept. 1605 zu Stratford-Bow geboren, machte, wie sein Vater, seine Studien auf der Schule zu Eton und in dem Kings-College zu Cambridge und erhielt nach der Beendigung derselben eine Predigerstelle zu Colsden bei Croydon in Surreyshire, von wo er aber schon im J. 1638 als Pfarrer an die Heiliggrabkirche nach London berufen wurde. In dieser Stelle erfüllte er 25 Jahre hindurch seine geistlichen Pflichten mit der größten Gewissenhaftigkeit, bis im Parlamente die Uniformitätsacte (am 19. Mai 1662) durchgesetzt wurde, welche bestimmte, daß das durch eine gemischte Commission von Episcopalen und Presbyterianern durchgesehene Kirchengebetbuch nebst den vorgeschriebenen

1) Mitgetheilt von St. Baluze in der Histoire généalogique de la maison d'Auvergne. (Paris 1708. fol.) Tom. II. p. 441. 2) Tom. I. p. 222 seq. Von den ihm folgenden Historikern soll hier nur *G. Daniel*, Histoire de France. (Paris 1755. 4.) Tom. V. p. 524 genannt werden; vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 172.

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 172. Biographie générale. Tom. XXI. p. 882. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 711.

formularen zur Ordination der Geistlichen beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden müsse und alle angestellten Mitglieder des Klerus in gewisser Zeitfrist gehalten sein sollten, die Gebete aus besagtem Buche abzulesen und am Schlusse derselben in gleichmäßigen Ausdrücken ihre ungeheuchelte Zustimmung zu Allem, was darin enthalten sei und verordnet werde, zu bekennen. Dieser Beschluß zwang die Presbyterianer, wenn sie nicht abgesetzt werden wollten, ihren Stellen zu entsagen und auch Gouge verließ, um unangenehmem Zwange vorzubeugen, freiwillig seine Pfarrei und widmete von nun an seine Zeit und sein nicht unbedeutendes Vermögen wohlthätigen Zwecken. Im J. 1671 faßte er den großartigen Plan, in Wales, dieser bis dahin sehr vernachlässigten Provinz des Reiches, den Schulunterricht und die Religion zu fördern. Mit dem Beistande ebenso eifriger und opferfähiger Freunde verbreitete er 8000 Exemplare der von ihm in das Wallisische übersetzten Bibel, bearbeitete in derselben Sprache die beliebtesten Erbauungsbücher der presbyterianischen Kirche (The Practice of Piety, The Whole Duty of Man, The Church Catechism, Book of common Prayer etc.) und stiftete 3—400 Schulen, welche er jedes Jahr besuchte. Bei jeder Gelegenheit pflegte er zu sagen, er besitze zwei Pfarreien, die er nicht mit den besten Pfarrstellen Englands vertauschen würde, und unter diesen Pfarreien verstand er das Fürstenthum Wales und das Christhospital in London, wo er die Kinder in der christlichen Religion unterrichtete. Er erreichte ein hohes Alter und starb plötzlich am 29. Oct. 1681. Der berühmte Tillotson, später Erzbischof von Canterbury, hielt seine Leichenrede und schloß sie mit den Worten, daß es seit den ersten Zeiten des Christenthums gewiß nicht viele Menschensöhne gegeben habe, auf den mehr, als auf ihn, die herrlichen Worte angewendet werden können, welche das glorreiche Wirken des Erlösers bezeichnen und die da heißen: er ging vorüber und that Gutes. Außer den schon erwähnten Schriften sind von Gouge noch bekannt die sehr vorzüglichen und jetzt noch nicht vergessenen ascetischen Werke: The Young Man's Guide through the wilderness of this world to Heaven (Lond. 1679. 4. New ed. Lond. 1857. 8.); Christian Directions to walk with God (Lond. 1678. 4.) und A Word to Sinners and a Word to Saints (Lond. 1681. 4. Teutsch unter dem Titel: Ein Wort an die Sünder und ein Wort an die Heiligen, nebst des Verfassers Leben von J. Schulz. Halle 1738. 8.); die Grundsätze der christlichen Religion (The Principles of the Christian Religion explained. Lond. 1679. 4.) und eine Sammlung von Predigten (Several Sermons. Lond. 1663. 4. Wiederholt Lond. 1673. 1677. 1679. 4.); ganz besondere Beachtung verdient seine Predigt über den sichersten und besten Weg zur Glückseligkeit (Of the surest and safest way of thriving, viz., by charity to the poor; a serm. on Matt. X, 41. 42. Lond. 1673. 4. New ed. Lond. 1852. 18. Ibid. 1856. 8.). Eine Gesammtausgabe seiner Werke (Works. Lond. 1706. 8.) enthält außer den erwähnten Schriften auch Tillotson's Leichenrede auf ihn und sein Bildniß *).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUGE DE CESSIÈRES (François Etienne), französischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, am 8. Febr. 1724 zu Laon geboren, widmete sich zuerst dem Militairstande, ging aber bald von demselben ab und begab sich als Hofmeister des Herzogs von Cadaval nach Lissabon, wo er sich fünf Jahre aufhielt. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat er zur Rechtsgelehrsamkeit über und erhielt, nachdem er sich auf einem Bureau die nöthigen Kenntnisse erworben hatte, die Stelle eines königlichen Anwalts am Landgerichtshofe zu Laon. Die Jurisprudenz scheint ihn jedoch nicht sehr angesprochen zu haben, denn er beschäftigte sich mit großer Vorliebe und sehr eifrig mit der Poesie und sein erster Versuch: L'art d'aimer, nouveau poëme héroïque en quatre chants (Paris 1745. 8. Amsterdam 1748. 12. Paris 1757. 8.) fand ungewöhnlichen Beifall; später arbeitete er ihn um in sechs Gesänge und auch in dieser Fassung erlebte diese Nachahmung Ovid's noch mehre Auflagen (Londres 1759. 8. Ibid. 1760. 8. Avignon 1787. 12.), obschon sie nur sehr geringen poetischen Werth hat und wol nur deshalb gelesen wurde, weil sie höchst anständig gehalten ist und die Kunst zu lieben fast zu einer Vorlesung über Moral macht. Bei der Ausgabe von 1757 findet sich auch eine Uebersetzung der „Heilmittel der Liebe" des genannten römischen Dichters in Versen (Le Remède d'amour), in welcher man das Original nicht leicht wiedererkennt. Ein zweites didactisches Gedicht (L'Éducation, poëme. Paris 1757. 8.), worin Gouge die Vorzüge einer guten Erziehung auf eine sehr langweilige Weise schildert, wurde wenig beachtet; desto größere Anerkennung erwartete er für seine „Ziergärten" (Les Jardins d'Ornement ou les Géorgiques françaises. Paris 1758. 8.), worin er diesen, wie er sagt, von den alten Dichtern vernachlässigten Theil der Landwirthschaft besingen wollte, aber nicht viel mehr als ein trocknes Handbuch für Ziergärten in Versen lieferte und nicht einmal den Versuch machte, die Einförmigkeit des Stoffes durch ansprechende Episoden zu unterbrechen und genießbar zu machen, was um so mehr zu bedauern ist, da die technischen Einzelnheiten oft mit Glück behandelt sind und der Styl manchmal durch seine Eleganz den Leser überrascht, aber doch kalt läßt. Der Dichter hatte große Hoffnungen auf den Erfolg und die Belohnung dieser Arbeit gesetzt, welche aber sowol von Seiten des Hofes, als auch von Seiten des Volkes ausblieb, obschon er allenthalben darauf aufmerksam machte, daß er zuerst die französische Literatur mit einem Lehrgedichte über den Landbau bereichert habe. In einem Epigramm, worin er sich bescheiden mit Virgil vergleicht,

*) *Sam. Clark's* Lifes of eminent Persons (Lond. 1683. fol.) p. 218 sqq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 178. Biographie générale. Tom. XXI. p. 383. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 710.

beklagt er sich bitter über diese Undankbarkeit, welche ihn nöthigte, sein schönes Landgut Cessières zu verkaufen [1]). Ebenso anspruchsvoll übt er in einem ebenfalls in Versen geschriebenen Epître sur les ressources du génie, ou l'on attaque plusieurs préjugés littéraires, welcher zuerst mit schwülstigen Oden und sehr zahmen Epigrammen unter dem Titel: Poésies philosophiques (Paris 1758. 8.) erschien, eine strenge Kritik über Molière und Lafontaine, deren unsterbliche Werke nach seinem Urtheile sogar von Sprachfehlern wimmeln, und ebenso über Deshouliers und Fontenelle, deren Schäfergedichte, Eklogen und Idyllen er nicht als solche gelten lassen will, worin ihm freilich die teutsche Kritik, obgleich aus ganz anderen Gründen, beistimmen muß. Seine didactischen Gedichte wurden von anderen vorzüglicheren Leistungen allmälig in den Hintergrund gedrängt und als er sie nochmals in einer Sammlung (Poëmes: l'Education, Les Jardins d'Ornement et Les Ressources du Génie. Paris 1769. 8.) vorführen zu müssen glaubte, betrachtete man sie als verschollene Curiositäten. Als solche gelten sie auch jetzt noch, da man sie in der Geschichte der französischen Nationalliteratur wenigstens als Versuche, schwierige Gattungen der Poesie zu bearbeiten, nicht unberücksichtigt lassen darf. Gouge's spätere Lebensverhältnisse und die Zeit seines Todes sind unbekannt; er scheint um das Jahr 1782 gestorben zu sein [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUGE DE CHARPAIGNES (Martin), Bischof von Chartres und Clermont und Kanzler von Frankreich, um das Jahr 1360 zu Bourges geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und widmete sich der Theologie. Nach der Beendigung seiner Studien lebte er ruhig als Pfründner an der Kathedrale seiner Vaterstadt, bis er nach dem Tode seines Bruders Jean Gouge, Schatzmeisters des Herzogs von Berry, am 23. Aug. 1402 als dessen Nachfolger unter dem Titel eines Generallieutenants der Finanzen ernannt und ihm dadurch der Weg zu den höchsten Staatsämtern eröffnet wurde, denn der Herzog Johann von Berry, Oheim des Königs Karl VI., führte seinen Schützling am Hofe und in die Verwaltung ein, welche er wenigstens zum Theil unter der Scheinherrschaft eines geisteskranken Fürsten führte. Durch den Einfluß dieses mächtigen Gönners erhielt Gouge im J. 1406 das Bisthum von Chartres nebst einer ansehnlichen Summe zur Bestreitung der zu seiner feierlichen Einsetzung nöthigen Kosten und zugleich die Stelle eines Generalrathes am Steuerhofe des Königreiches. Als Bischof beschickte er das zur Aufhebung der Kirchenspaltung berufene Concilium zu Pisa, wurde aber noch in demselben Jahre in die durch den Herzog Johann von Burgund bewirkte Palastrevolution verwickelt und mit dem Großhofmeister Johann von Montagu, welchen man wegen nachlässiger und eigennütziger Verwaltung der Finanzen in Anklagestand versetzte, festgenommen, jedoch bald wieder freigelassen; sein Einfluß war indessen zu dieser Zeit gänzlich verschwunden und das Capitel zu Chartres benutzte sogar diese Gelegenheit zu einem Versuche, unter dem Vorwande, daß Gouge als Feind des Königs erklärt sei, die bischöfliche Gerichtsbarkeit an sich zu reißen. Der Bischof kam indessen schneller, als seine Gegner geglaubt hatten, durch seine genaue Kenntniß des Finanzwesens, durch sein Rednertalent und insbesondere durch die mächtige Protection des Herzogs von Berry wieder in Gunst und erlangte alsbald einen bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten; er wurde in kurzer Zeit Kanzler seines Gönners, Kanzler des Dauphins Ludwig, Herzogs von Guienne, Gesandter des Königs bei dem Herzoge Johann von Bretagne und Mitglied des großen Rathes; auch erhielt er (am 13. Mai 1415) statt des Bisthums von Chartres das einträglichere Bisthum Clermont-Ferrand in Auvergne und entwickelte, als im folgenden Jahre der Herzog von Berry starb, als einer der Testamentsvollstrecker große Thätigkeit und Umsicht. Da er sich zu der Partei des Herzogs von Orleans oder der Armagnacs bekannte und als eine Hauptstütze derselben den Anhängern der Partei des Herzogs von Burgund verhaßt war, so wurde er, als die Burgunder in der verhängnißvollen Nacht vom 28. auf den 29. Mai Paris überrumpelten, von den Siegern, welche ihre Gegner unbarmherzig niedermetzelten, allenthalben gesucht, es war ihm aber gelungen, mit dem Dauphin die von den Söldnern des Herzogs von Orleans besetzte Bastille in der Vorstadt St. Antoine zu erreichen und so dem sicheren Verderben zu entgehen. Er wagte zwar später im Geheimen in die Stadt zu kommen, da aber seine Güter und namentlich das Hôtel Clermont, welches er hier besaß, von seinen Feinden am 19. Jan. 1419 in Beschlag genommen waren, so entschloß er sich, die Flucht zu ergreifen. Er entkam verkleidet glücklich aus Paris und nahm seinen Weg nach den Ufern der Loire, wo er den Dauphin zu finden hoffte; bei dem Flecken Sully-la-Tour (im Departement Nièvre) wurde er aber von einigen Leuten erkannt und vor den Burgherrn Georges de La Tremouille, einen der mächtigsten Barone jener Zeit, geführt, welcher ihn als gute Beute festhielt und erklärte, ihn nur gegen ein erkleckliches Lösegeld wieder in Freiheit setzen zu wollen. Der Bischof sandte sogleich Boten an den Dauphin, sowie an seine vertrauten Freunde Johann von Torsy, Befehlshaber der Armbrustschützen, und den Präsidenten Louvet, welche bei dem jungen Prinzen in hohem Ansehen standen. Der Dauphin war auch sogleich zur Vermittelung bereit und zog sogar, als weder seine Bitten, noch seine Drohungen Gehör fanden, mit einem Heereshaufen nach Sully, um die Burg zu belagern. La Tremouille fügte sich endlich, als er diese ernstlichen Anstalten sah, nicht nur, sondern ging, da er seither zwischen den Armagnacs und den

1) Quand Virgile aux Romains donna ses Géorgiques ...
Il se vit accablé de présents magnifiques;
Auguste lui bâtit un superbe palais,
Et moi, qui le premier sur semblables matières
Exerçai, jeune encor, mes crayons dans Paris, ...
.... Je viens de vendre mon Cessières.

2) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 421. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 544. Biographie générale. Tom. XXI. p. 383.

Burgundern geschwankt hatte, zu den ersteren über und erklärte sich offen für den Dauphin. Nachdem dieser im J. 1419 den Titel eines Regenten angenommen hatte, ernannte er am 3. Febr. 1422 den ihm treu ergebenen Bischof zum Kanzler von Frankreich und der Dauphiné mit einem jährlichen Gehalte von 4000 Livres und man darf behaupten, daß Gouge unter den größtentheils unwürdigen Räthen, welche den jungen und unerfahrenen Karl VII. zur Zeit leiteten, als er den französischen Thron bestieg und eine sehr lästige und unsichere Erbschaft antrat, einer der wenigen war, welche guten Willen und Geschicklichkeit in der Leitung der Staatsgeschäfte zeigten. Die Annäherung des Königs an den Herzog von Burgund veranlaßte indessen im April 1425 den Kanzler, sein Amt niederzulegen; er entfernte sich vom Hofe und gab das Beispiel einer freiwilligen und lobenswerthen Entsagung. Seine Zurückgezogenheit dauerte jedoch nur kurze Zeit und er übernahm schon am 8. August desselben Jahres das Staatssiegel wieder. Im J. 1427 wurde er in Folge einer Palastintrigue und der Empörung der Grafen von La Marche und Clermont von Neuem verhaftet und konnte nur durch die eifrige Verwendung des Papstes Martin V. und gegen ein beträchtliches Lösegeld seine Freiheit wieder erlangen. Er wirkte nun noch als Kanzler, bis er am 8. Nov. 1428 Regnault von Chartres zum Nachfolger erhielt. Er blieb übrigens noch fortwährend Mitglied des großen Rathes und übte bis zu seinem Tode je nach den Zeitverhältnissen und dem Stande der Parteien größeren oder geringeren Einfluß auf die Verwaltung, wie aus den Staatsacten dieses Zeitraumes hervorgeht. Obgleich fast fortwährend von den öffentlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen, versäumte der Bischof doch keineswegs den Vortheil seiner Diöcese und spendete sogar einen Theil seines Einkommens zur Verschönerung der Kathedrale zu Clermont, in welcher er auch seine Ruhestätte fand. Er starb am 25. oder 26. Nov. 1444 auf seinem bischöflichen Schlosse Beauregard *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUGENOT, französischer Theaterdichter, von dessen Lebensverhältnissen man weiter Nichts weiß, als daß Dijon sein Geburtsort war und daß er in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wirkte. Seine beiden noch vorhandenen Dramen (**La fidelle Tromperie, Tragi-Comédie. Paris 1633. 8. und La Comédie des Comédiens. Paris 1633. 8.**) zeichnen sich keineswegs durch poetischen Werth aus, werden aber ihrer Sonderbarkeit und Seltenheit wegen gesucht; auch gibt die Komödie der Komödianten in fünf Acten, von denen die beiden ersten in Prosa und die drei anderen in Versen geschrieben sind, ein getreues Bild des Lebens und Treibens hinter den Coulissen auf den pariser Bühnen jener Zeit, denn der Gegenstand des Stückes ist ein Streit der dramatischen Künstler des Hôtel de Bourgogne, welche unter ihren Theaternamen (Bellerose, Turlupin, Beauchasteau u. s. w.) erscheinen, wegen der Vertheilung der Rollen eines neuen Drama's *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUGENOT (Louis), berühmter französischer Kunstkenner und Sammler von Kunstsachen, am 15. März 1719 zu Paris geboren, widmete sich der Jurisprudenz und Theologie, trat sogleich nach der Beendigung seiner Studien in die Magistratur und ward alsbald Rath am Obergerichtshofe der Hauptstadt. Diese Stelle ließ ihm Muße genug, seiner Neigung zur Kunst zu folgen und er erlangte durch seine Kenntnisse in diesem Fache ein solches Ansehen, daß ihn die Akademie der Malerei und Bildhauerkunst als Ehrenmitglied aufnahm. Er machte nun zu seiner weiteren Ausbildung mit seinem Landsmanne, dem berühmten Maler J. B. Greuze, eine Reise nach Italien, wo er die Werke der bedeutendsten Künstler gründlich studirte und sich einen so feinen Kennerblick erwarb, daß man nach seiner Heimkehr aus Rom, wo er sich längere Zeit aufgehalten und aus dem Umgange mit den geistreichsten Männern großen Nutzen gezogen hatte, auf sein Urtheil das größte Gewicht legte. Besonders schenkte er der Mythologie und der Allegorie, welche der Kunst so häufige Dienste hatte leisten müssen, große Aufmerksamkeit und leitete die Künstler, in deren Mitte er sich am liebsten aufhielt und die ihn bei ihren Arbeiten um Rath fragten, auf den richtigen Weg. Großen Einfluß übte er auf den Bildhauer J. B. Pigalle, welcher bei der Fertigung seiner beiden vorzüglichsten Werke, der Statue Ludwig's XV. in Rheims und des Monumentes für den Marschall Moriz von Sachsen in der St. Thomaskirche zu Strasburg, seinen Angaben und Bemerkungen die gebührende Beachtung schenkte. Die Akademie hatte Gougenot auch zu ihrem Redner gewählt und er hielt die Leichenreden bei dem Tode der Künstler Galloche, Dubry, Le Lorrain, Coustou und Duvivier. Er selbst starb am 24. Sept. 1767 zu Paris und hinterließ ein herrliches Cabinet von Kunstgegenständen, worin vorzüglich die Kupferstechkunst vertreten war, welches aber durch Versteigerung nach allen Seiten hin zerstreut wurde. Unter seinem Nachlasse sollen sich auch einige von ihm ausgearbeitete Schriften über Kunst und Künstler befunden haben, deren Verlust sehr bedauert wird †). (*Ph. H. Külb.*)

GOUGES (Marie Olympe de), geboren 1755 zu Montauban, die Tochter einer Modehändlerin, kam in ihrem 18. Jahre nach Paris, wo sie nach genossenem Jugendunterrichte, durch glückliche Naturanlagen unterstützt, eine vielseitige wissenschaftliche Bildung erlangte. Dort entwickelte sich auch ihr schriftstellerisches Talent. Anonym erschien von ihr 1785 ihr erster literarischer Versuch: **Mariage de Cherubim**. Einige von ihr verfaßte Schauspiele: **L'Homme généreux (Paris 1786); Molière chez Ninon, ou le siècle des grands hommes (Ibid.**

---

*) Gallia christiana. Tom. II. p. 291. Tom. III. p. 1180. *Anselme et Dufourny*, Histoire généalogique de la Maison de France. Tom. VI. p. 396. Biographie générale. Tom. XXI. p. 380.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 384. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1549.

†) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 173. Biographie générale. Tom. XXI. p. 384.

1787. 8.) u. a. m. machten Glück auf der Bühne. Gesammelt wurden sie in den Oeuvres de M. O. de G. (Paris 1788. 8. 3 Voll.). Im J. 1790 erschien von ihr: Départ de Mr. Necker et de Madame de Gouges aux Français et à Mr. Necker, ferner ein episodisches Drama unter dem Titel: Mirabeau aux Champs Elisées (Paris 1791. 8.). Anfänglich eine Lobrednerin der Revolution, verdammte sie dieselbe späterhin, empört durch ihre Greuelscenen. Das Schicksal Ludwig's XVI. ging ihr zu Herzen. Sie wagte eine Vertheidigung des unglücklichen Monarchen in der Schrift: Olympe de Gouges, Defenseur officieux de Louis Capet, au Président de la Convention nationale. Paris 1792 (Teutsch in der Minerva von Archenholz. 1793. Bd. 1). Unter einigen anderen Schriften, zu denen sie durch die politischen Ereignisse veranlaßt ward, gehörten noch ihre: Lettre aux peuples, ou projet d'une Caisse patriotique (Vienne 1788. 8.); Mes voeux sont remplis, ou le don patriotique dedié aux Etats généraux (Ibid. 1790. 8.); Discours des Aveugles aux Français (Paris 1789. 8.); Séance royale: Motion de Msgr. le Duc d'Orléans, ou les Juges patriotiques (Ibid. 1789. 8.); Lettre aux Répresentans de la Nation (Ibid. 1789. 8.) u. a. m. In den meisten ihrer Schriften herrschte ein sehr leidenschaftlicher Ton. Mit Muth und Entschlossenheit starb sie auf der Guillotine am 3. Nov. 1793 *). (*Heinrich Döring.*)

GOUGH (Richard), einer der vorzüglichsten Alterthumsforscher Englands, am 21. Oct. 1735 zu London geboren, war der Sohn eines wohlhabenden Schiffscapitains und Parlamentsmitgliedes, und erhielt durch tüchtige Lehrer eine sehr vorzügliche Erziehung; auch entwickelte sich sein Talent so schnell, daß er mit Recht zu den berühmten Kindern gezählt werden kann, denn er fing schon in seinem eilften Jahre an, Dav. Martin's Geschichte der Bibel aus dem Französischen ins Englische zu übertragen und seine Mutter, hocherfreut über die Fortschritte ihres Sohnes, ließ diese Erstlingsfrucht seiner Gelehrsamkeit (The History of the Bible, translated from the french. London 1747. fol.) zur Vertheilung an die nächsten Freunde in 25 Exemplaren drucken. Darauf übersetzte er Fleury's „Gebräuche der Israeliten" und auch dieser Versuch (The Customs of the Israelites, translated from the french of the abbot Fleury. London 1750. 8.) wurde in einer kleinen Auflage herausgegeben, dagegen blieb seine dritte Arbeit, eine von ihm in seinem 16. Jahre vollendete Geographie (Atlas renovatus, or Geography modernized, being a particular description of the world as far as known to the ancients), welche nach der Versicherung seiner Biographen ein sehr gründliches Wissen verrathen soll, ungedruckt. Im J. 1752 kam er in das Benedictcollege zu Cambridge und beendete daselbst seine Studien, ohne jedoch die zu einem Staatsamte erforderlichen Förmlichkeiten zu erfüllen. Nach seiner Heimkehr (1756) beschäftigte er sich eifrig mit historischen und antiquarischen Forschungen und trat zuerst mit einer Geschichte des Kaisers Carausius und einer Kritik der neuesten Werke von Genebrier (1740) und W. Stukeley (1757) über diesen sein Vaterland am nächsten berührenden Usurpator (History of Carausius, or an examination of what has been advanced on that subject by Genebrier and Stukeley. London 1762. 4.) hervor, wodurch er die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt erregte und sich die Achtung der Geschichtsforscher erwarb. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede und beauftragte ihn, die Geschichte ihres Entstehens und Wirkens zu schreiben, womit sie den ersten Band ihrer Mittheilungen (Archaeologia, or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. London 1770 seq. 4.) einleitete. Mit welchem unermüdlichen Fleiße Gough arbeitete, beweist eine Reihe archäologischer Werke, welche von ihm jetzt nach einander in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen herausgegeben wurden und die gründlichsten Forschungen voraussetzen. Er begann mit den Anecdotes of British Topography (London 1768. 4.), welche später in einer vermehrten und verbesserten Auflage unter dem Titel: British Topography, or an historical Account of what has been done for illustrating the topographical Antiquities of Great Britain and Ireland (London 1780. 4. 2 Voll.) erschienen und jetzt noch sehr geschätzt und gesucht werden, aber selten geworden sind, da die dritte Auflage, von welcher bereits der erste Band gedruckt war, bei einem Brande in den Werkstätten des Buchdruckers John Nichols zu London im J. 1808 zu Grunde ging. Der britischen Topographie folgten die herrlich ausgestattete und von vortrefflichen Erläuterungen begleitete neue Ausgabe der für England wichtigen französischen Schriften Perlin's und de la Serre's (Description des Royaulmes d'Angleterre et d'Ecosse, composé par Estienne Perlin [Paris 1558]. Avec Histoire de l'Entrée de la Reine Mere dans la Grande Bretagne par P. de la Serre [Paris 1639]. Illustrated with Cuts and English Notes. London 1775. 4.), das Verzeichniß der Münzen des Königs Canut (A Catalogue of the Coins of Canute, King of Denmark and England, with Specimens. London 1777. 4.), die Geschichte der vom Auslande abhängigen Klöster in England (Some Account of the Alien Priories, and of such Lands as they are known to have possessed in England and Wales. London 1779. 8. 2 Voll. N. ed. London 1786. 8. 2 Voll.), welche, da sie ohne den Namen des Verfassers erschien, Andere, jedoch mit Unrecht, als ein Werk des Alterthumsforschers Andr. Ducarel betrachten, weil sich gewöhnlich die von dem letzteren besorgte englische Uebersetzung der französischen Geschichte der Abtei Bec von J. Bourget (History of the Royal Abbey of Bec, near Rouen in Normandy. London 1779. 8.) als dritter Band dabei befindet, die von dem Alterthumsforscher Th. Martin handschriftlich hinterlassene und mit Zusätzen und Bemerkungen aus-

*) Siehe Dictionnaire de Madame Briquet; *La Madeleine*: Dictionnaire des Poëtes français morts p. 213 seq. J. S. Ersch im Gelehrten Frankreich. Th. 2. S. 119 nebst Nachträgen

gestattete Geschichte der Stadt Thetford (History of Thetford. London 1780. 4.), ein Glossar nebst Einleitung zu der von J. Nichols besorgten Collection of royal and noble Wills, now known to be extant, of the Kings and Queens of England, Princes and Princesses of Wales etc. (London 1780. 4.) und eine vergleichende Uebersicht der indischen Denkmäler (A comparative View of the ancient Monuments of India, particularly those in the island of Salset, near Bombay. London 1785. 4.). Die Gesellschaft der Alterthumsforscher hatte ihn unterdessen (1774) zu ihrem Director und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften im J. 1775 zum Mitglied gewählt, wodurch sein Eifer immer noch mehr angespornt wurde. Er ließ nun sein berühmtestes und vorzüglichstes Werk, die Grabdenkmäler Großbritanniens (Sepulchral monuments in Great Britain, applied to illustrate the history of the families, manners, habits and arts at the different periods from the norman conquest to the 17th century. London 1786 — 1796. fol. 3 Tom. in 5 Voll.), erscheinen, ein sowol in der Anlage, als auch in der Ausführung ausgezeichnetes Meisterstück archäologischer Forschung und unstreitig eine der ausgezeichnetsten Leistungen in diesem Fache der Literatur. Leider wurde es nur in einer Auflage von 250 Exemplaren gedruckt und ist deshalb bereits so selten und theuer, daß es nicht nach Gebühr benutzt werden kann. Während der Druck desselben der vielen und gut ausgeführten Abbildungen wegen langsam voranschritt, besorgte der Verfasser einen neuen mit den Entdeckungen der neuern Zeit ergänzten Abdruck von William Camden's Britannia nach der englischen Uebersetzung von Philemon Holland (Britannia, translated from the Edition published by the Author in MDCVII; enlarged by the latest Discoveries by Rich. Gough. London 1789. fol. 3 Voll. N. ed. Ibid. 1806. fol. 4 Voll.); er vollendete ferner seine Geschichte der Abtei Croyland (The History and Antiquities of Croyland Abbey. London 1783. 4. N. ed. Ibid. 1816. 4., die zugleich einen Theil des dritten Bandes der Bibliotheca Topographica Britannica von John Nichols bildet), gab die Beschreibung eines prachtvollen, von der Herzogin von Bedford dem Könige Heinrich VI. überreichten Missals (An account of a rich illuminated Missal, executed for John Duke of Bedford, Regent of France under Henry VI. London 1794. 4.) heraus, welches als das bedeutendste Kunstwerk dieser Art aus dem Anfange des 15. Jahrh. auf einer Versteigerung für 1000 Guineen verkauft wurde und sich jetzt im britischen Museum befindet, und lieferte für die von den Alterthumsforschern zu London gegründete Sammelschrift Archaeologia und den dazu gehörenden Vetusta monumenta, quae ad rerum Britann. memoriam conservandam societas antiquaria Londini edenda curavit (Lond. 1747 seq. fol.) werthvolle Arbeiten, sowie auch Beiträge zu der Geschichte von Leicester von John Nichols (The History and Antiquities of the County of Leicester. Lond. 1795 seq. 8. 4 Voll.) und zu der neuen Ausgabe der Geschichte der Grafschaft Dorset von John Hutchins (The History and Antiquities of the County of Dorset, corrected, augmented and improved by Rich. Gough and J. Bowyer. London 1796 seq. fol. 4 Voll.). Später erschienen seine Bemerkungen über die runden Thürme in Irland und Schottland (Observations on the Round Towers in Ireland and Scotland. London 1799. 4.) und seine Geschichte von Pleshy (The History and Antiquities of Pleshy in the County of Essex. London 1803. 4.), welche sehr selten geworden ist, da der größte Theil der Auflage verbrannte. Gough richtete in der letzten Zeit seines Lebens seine Aufmerksamkeit der Numismatik zu und veröffentlichte außer einer neuen Ausgabe des zur Erläuterung der englischen Geschichte sehr nützlichen Münzwerkes G. Vertue's (Medals, Coins, Great-Reals, Impressions from the elaborated Works of Thomas Simon, chief Engraver of the Mint to K. Charles I. to the common Wealth, the Lord Protector and in the reign of K. Charles II. published. London 1803. 4.) eine Geschichte der Münzen der Seleuciden (Coins of the Seleucidae, Kings of Syria, from the Establishment of their Reign under Seleucus Nicator to the Determination of it under Antiochus Asiaticus. London 1804. 4.). Viele Jahre lang war er auch ein fleißiger Mitarbeiter an dem kritischen Theile des Gentleman's magazine; seine literarischen Recensionen sind sehr unparteiisch und verrathen nicht nur umfassende Kenntnisse, sondern auch Geist, politische Gegenstände behandelt er aber von seinem ultraconservativen Standpunkte nicht immer ohne Vorurtheil, und insbesondere zeigt er sich als einen der entschiedensten und erbittertsten Feinde der französischen Revolution. Er starb am 20. Febr. 1809. Gough besaß ein bedeutendes Vermögen und benutzte es auf das Freigebigste nicht nur zu literarischen, sondern auch zu wohlthätigen Zwecken. Seine Diener, welche Alter oder Krankheit verhinderte, ihre Obliegenheiten zu erfüllen, erhielten fortwährend ihren ungeschmälerten Lohn und alle wurden in seinem Testamente wohl bedacht; sein Mitleid dehnte sich sogar auf die ihm angehörenden Thiere aus und seinen arbeitsunfähigen Pferden und Rindern blieb eine fette Wiese zur Nahrung vorbehalten. Im Umgange war er gegen die gewöhnliche Sitte vieler Gelehrten freundlich und sogar liebenswürdig und witzig. Er hinterließ eine bedeutende Sammlung von Alterthümern, Handschriften und Büchern, die er mit vieler Mühe und Kosten in einer langen Reihe von Jahren zusammengebracht hatte. Der Universität Oxford vermachte er sein ganzes handschriftliches Material zur englischen Geschichte und Alterthumskunde, 14 Bände Zeichnungen französischer Denkmäler, die mit zahlreichen handschriftlichen Zusätzen und Anmerkungen versehenen Exemplare seiner Werke, eine zum Druck fertige neue Ausgabe seiner Sepulchral Monuments nebst den dazu gehörigen Kupferplatten und alle seine auf die Topographie seines Vaterlandes bezüglichen Bücher, Karten und Pläne, deren von Bulkley Bandinel ausgearbeiteter Catalog (Catalogue of Books relating to British Topography and Saxon and

Northern Literature, bequeathed to the Bodleian Library by Richard Gough. Oxford 1814. 4.) als das beste Handbuch der topographischen Literatur Englands betrachtet werden muß. Der Rest seiner Bibliothek lieferte bei der Versteigerung noch einen Erlös von mehr als 3500 Pf. St. Nach seinem Tode erschien noch die Description of Beauchamp Chapel adjoining to the Church of St. Mary at Warwick (London 1809. 4.), ein noch von ihm vorbereiteter verbesserter Abdruck eines Theiles der Sepulchral Monuments, welcher als Probe der neuen Ausgabe derselben gelten konnte. Gough war zum Alterthumsforscher geboren und folgte diesem natürlichen Triebe von seiner Jugend an bis zum Grabe. Während die größere Anzahl seiner Genossen, sagt sein Landsmann, der berühmte Bibliograph Dibdin, sich mit einander wetteifernd den Ergötzungen der Jagd oder der Tafel hingab, richtete er seine Aufmerksamkeit fast ausschließend auf Gegenstände der Kunst und des Alterthums und hielt, was ihm wichtig und merkwürdig schien, nicht nur in seinem Gedächtnisse, sondern auch durch schriftliche Aufzeichnung fest. Jeder Rest der Vergangenheit, ein zerfallenes Thürmchen, ein eingestürztes Gewölbe, ein moosbedeckter Stein, eine verwischte Inschrift, erregte stets von Neuem seine Begierde, und so lange der Vollgenuß seiner Gesundheit es ihm erlaubte, kannte er keinen höheren Genuß, als auf abgelegenen Pfaden wenig bekannter Gegenden zu wandern und längst verlassene Burgen und Gebäude zu durchforschen, wodurch er manches kostbare Ueberbleibsel der vergangenen Zeit der Vergessenheit entriß und das Andenken an manche herrliche That erhielt. Er scheute weder Mühe noch Kosten, um sich über Alles die zuverlässigste Auskunft zu verschaffen und diese, wenn er sie erlangt hatte, seinen Landsleuten auf die uneigennützigste und würdigste Weise mitzutheilen, mit einem Worte, er war der Camden der neueren Zeit*).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUGNON (Jacques), genannt Chevalier Gougnon d'Argenson, französischer Genealogist, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. im westlichen Frankreich geboren, stammte aus einer alten und angesehenen Familie und zeigte von früher Jugend an eine besondere Vorliebe für die Wappenkunde. Er machte auch, wie es scheint, diese Wissenschaft zur Aufgabe seines Lebens und soll die Geschichte fast aller angesehenen französischen Häuser und besonders die Verhältnisse der Familien in Berry und Poitou genau gekannt haben. Er wurde von allen Seiten zur Anfertigung genealogischer Arbeiten in Anspruch genommen und auch vielfach für seine Leistungen belohnt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft, wie seine Ernennung zum Ritter der Orden vom heiligen Geiste und vom heiligen Lazarus zu Jerusalem beweist. Nur wenige seiner genealogischen Denkschriften wurden für die betreffenden Familien gedruckt, die meisten seiner Arbeiten, welche sich in seinem überaus reichen Nachlasse fanden und sich durch Gründlichkeit auszeichnen, werden jetzt in einer Reihe nach den Familien geordneter Cartons auf der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt und häufig bei genealogischen Zweifeln oder Streitigkeiten zu Rath gezogen*).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUIN (Nicolas Louis), französischer Schriftsteller, im J. 1743 zu Germigny-l'Evêque, einem Dorfe bei Meaux (im Departement der Seine und Marne) geboren, erhielt durch die Gunst des Zufalls in seiner Jugend eine Anstellung in dem Hauswesen der Gemahlin des Grafen von Provence (später Ludwig's XVIII.) und wurde im J. 1779 durch die Empfehlung desselben Agent der Stadt Marseille. Später trat er in die Postverwaltung und war in derselben bei dem Ausbruche der Revolution bereits Divisionschef. Als er im J. 1792 die Administratoren des Postwesens, welche von dem Finanzminister Et. Clavière abgesetzt worden waren, zu vertheidigen wagte, verlor er seine Stelle und wurde, weil er in seiner Denkschrift Ludwig XVI. großes Lob gespendet hatte, im folgenden Jahre vor das Revolutionstribunal gestellt, aber freigesprochen. Schlimmere Folgen hätte für ihn seine Theilnahme an der Verschwörung der Royalisten Brotier, Duverne und Lavilleheurnois gegen das Directorium (1797) gehabt, es gelang ihm aber, als der Haftbefehl schon gegen ihn erlassen war, sich durch schleunige Flucht nach dem Auslande zu retten. Nach der Restauration kehrte er sogleich zurück und ließ sich am 22. Mai 1814 dem Könige vorstellen, um ihm ein Taschentuch, welches Ludwig XVI. im Augenblicke seiner Hinrichtung soll getragen haben, nebst einer Hymne auf die Rückkehr des Königs (Hymne à la Divinité sur le retour du roi 1814) und eine Sammlung mehrer kleinen gegen die Revolution gerichteten Flugschriften (Pétition des chiens à la Convention nationale, 1796. Projet d'une pompe funèbre pour le 21 janvier, 1797. Procès criminel de la révolution, 1799) zu überreichen. Zugleich trat er in der Schrift: Réponse à la dénonciation de M. Méhée de la Touche contre les ministres du Roi (Paris 1814. 8.) als Vertheidiger des neuen Regierungssystems auf und erhielt im J. 1816 zur Belohnung seiner Treue und seines Eifers seine frühere Stelle in der Postverwaltung wieder. Als im J. 1821 fünf Generaladministratoren des Postwesens ernannt wurden, war Gouin einer dieser hohen Beamten; auch ward ihm noch in demselben Jahre das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil. Er starb am 21. Dec. 1825 zu Paris. Als Schriftsteller erwarb er sich durch eine auf genauer Sachkenntniß beruhende und gediegene Arbeit über das französische Postwesen (Essai historique sur l'établissement des postes en France, sur les produits progressifs de ce domaine royale, les chan-

*) *W. Th. Lowndes*, The Bibliographer's Manuel. (London 1859 sqq. 8.) Vol. IV. p. 919 sqq. *S. Aust. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. (Philadelphia and London 1859. 8.) Vol. I. p. 711 sq. J. Ch. Manuel du Libraire. (Paris 1860 sq. 8.) Tom. II. p. 1677 sq. *J. G. Th. Graesse*, Trésor de livres rares et précieux. (Dresde 1859 sq. 4.) Tom. III. p. 123 sq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 174 sq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 387.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 390.

gements ou améliorations opérées dans son organisation depuis l'année 1464 jusqu'au mois d'octobre 1823. Paris 1823. 4. Teutsch unter dem Titel: Versuch einer Geschichte über die Errichtung der Posten in Frankreich und das steigende Erträgniß dieser königlichen Domainen. 3. Aufl. Wien 1826. 8.) bleibendes Verdienst. Man hat unter seinem Namen auch Le nouveau bon jardinier (Paris 1824. 8.) herausgegeben, aber mit Unrecht, da dieses Buch dem Vielschreiber Charles Yves Cousin von Avallon angehört, unter dessen Namen es auch schon früher erschien*). *(Ph. H. Külb.)*

GOUJET (Claude Pierre), geboren am 19. Oct. 1697 zu Paris, trat in den Jesuitenorden, und widmete sich in diesem Institut der Theologie. Er ward späterhin Priester und Kanonicus an der Hospitalkirche St. Jacques zu Paris. Dort starb er am 1. Febr. 1767, geschätzt als rastlos thätiger Literator durch mehre größtentheils kleine Schriften historischen und philosophischen Inhalts. Den meisten Werth behauptet noch immer seine zu Paris 1741 in 18 Octavbänden herausgegebene Bibliothèque française, ou histoire de la littérature française †). *(Heinrich Döring.)*

GOUJON (Antoine Maurice), französischer Beamter und Schriftsteller, am 17. März 1777 zu Lyon geboren, widmete sich dem Handel und bewies in seinem Fache so gediegene Kenntnisse und so große Umsicht, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf ihn richtete und ihn bewog, in die Dienste des Staates zu treten. Sie ernannte ihn zum Bureauchef im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und als solcher versah er mehre Jahre die Stelle eines Secretairs des königlichen Athenäums, welches übrigens bereits seinen früheren Glanz verloren hatte. Er starb zu Paris am 11. Aug. 1842. Goujon versuchte sich auch als Schriftsteller und sein mit Sardou, einem der vorzüglichsten Lehrer an der Industrieschule, gemeinschaftlich verfaßtes Lehrbuch des Handels und der Buchführung (Cours complet d'Opérations commerciales et de tenue des livres. Paris 1842. 8. 2 Voll.) wird jetzt noch von Vielen allen anderen Werken dieser Art vorgezogen. Seine bei der Eröffnung der Specialhandelsschule zu Charonne gehaltene Rede (Discours prononcé le 8 Octobre 1827 à la séance d'ouverture des études de rentrée dans les classes. Paris 1827. 8.) enthält sehr gesunde und praktische Ansichten über die Einrichtung und Leitung solcher Anstalten, auch seine unter dem angenommenen Namen G. de Chamfrey herausgegebene Gelegenheitsschrift: Du choix d'un local pour l'entrepôt de la ville de Paris (Paris 1832. 8.) fand Beifall, die Ausführung seines Vorschlags stieß aber auf mancherlei nicht zu beseitigende Hindernisse ††). *(Ph. H. Külb.)*

*) Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 301. *J. M. Querard*, La France littéraire. Tom. III. p. 422. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 545. Biographie générale. Tom. XXI. p. 390.

†) Siehe Nouveau Dictionnaire historique; Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 495.

††) *F. Bourquelot* et *Alf. Maury*, La littérature française contemporaine. Tom. IV. p. 135. Biographie générale. Tom. XXI. p. 407.

GOUJON (Jean Jacques Emile), französischer Astronom, ein Sohn des Vorhergehenden, am 31. Juli [1]) 1823 zu Paris geboren, wurde von seinem Vater schon früh zum Studium der mathematischen Wissenschaften bestimmt und der Leitung seines Oheims Courtial, eines der Repetitoren an der polytechnischen Schule, übergeben. Nach der Beendigung seiner Studien in dieser Anstalt kam er am 20. Jan. 1841 als Eleve der Astronomie an die Sternwarte zu Paris und zeichnete sich sogleich nicht minder durch seinen Fleiß, als durch seine Gewandtheit in allen astronomischen Arbeiten aus. Von dem Tage seines Eintrittes bis zu dem seines Todes fehlte er fast nie bei den regelmäßigen Mittagsbeobachtungen, welche die Grundlage der Astronomie bilden, und es wurden von ihm mehr als 30,000 Beobachtungen gemacht; ferner nahm er Theil an der Beobachtung der 33 neuentdeckten Planeten oder Kometen und berechnete die Elemente der Bahnen einer großen Anzahl dieser Gestirne, wie aus der Mittheilung der Resultate dieser Berechnungen in den Comptes-rendus de l'Académie des Sciences (Vol. XIX u. fg.) hervorgeht. Im J. 1846 bewies er die Periodicität des am 26. Febr. desselben Jahres von dem teutschen Astronomen Th. Brorsen aufgefundenen Kometen (Comptes-rendus, Vol. XXII) und am 15. April 1849 entdeckte er selbst einen neuen Kometen (Comptes-rendus, Vol. XXVIII). Zu derselben Zeit legte er dem Institute verschiedene Abhandlungen über den Durchmesser der Sonne und über die Bestimmung der Längedifferenz zwischen Paris und Greenwich, eine Bestimmung, welche er auf die Differenzen der geraden Aufsteigung des Mondes und vorausgewählter Sterne gründete, vor. Durch diese Arbeiten zog er so sehr die Aufmerksamkeit auf sich, daß man ihn wählte, um mit Fel. Vict. Mauvais, einem der Adjuncten an der pariser Sternwarte, zu Orleans die ringförmige Finsterniß der Sonne am 9. Nov. 1847 und zu Danzig die totale Sonnenfinsterniß am 28. Juli 1851 zu beobachten. Beide Astronomen entledigten sich ihres Auftrages mit glänzendem Erfolge, wie ihre mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Berichte (Comptes-rendus, Vol. XXIII und XXXIII) zur Genüge beweisen. Wie sehr Goujon's Kenntnisse von den Fachgenossen gewürdigt wurden, mag man schon daraus abnehmen, daß Arago ihn wählte, um mit ihm die Vorbereitungen zur Herausgabe seiner Werke zu treffen. Am 4. Febr. 1854 erhielt er seine Ernennung zum Adjuncten an der Sternwarte und schon am 21. Juni des folgenden Jahres wurde er Astronom an derselben Anstalt, wozu neue Berechnungen und Beobachtungen und besonders die gemeinschaftlich mit Liais angestellte magnetische Beobachtung zur genauen Bestimmung der magnetischen Beschaffenheit der Sternwarte nicht wenig beitrugen. Auch stand er bereits auf

1) Nach der Notice sur Emile Goujon, astronome à l'Observatoire impérial de Paris. (Paris 1856. 8.) Andere geben den 21. Juli als seinen Geburtstag an.

der Liste der Candidaten, welchen eine Stelle in dem Längenbureau und in der astronomischen Section der Akademie der Wissenschaften zugedacht war, als eine Gehirncongestion am 28. Oct. 1856 seinem thätigen Leben unvermuthet und zum nicht geringen Nachtheil der Sternkunde ein Ende machte²). (*Ph. H. Külb.*)

GOUJON (Jacques Florent), französischer Franziskaner und Reisender, am 15. Nov. 1621 zu Dijon geboren, war der Sohn eines reichen Eisenhändlers, trat aber, als er kaum mit den gewöhnlichen Schulkenntnissen ausgerüstet war, am 2. Nov. 1636 in den Orden des heiligen Franciscus und wirkte lange an verschiedenen Orten seines Vaterlandes als Prediger mit großem Beifall. Im J. 1666 begab er sich auf Befehl seiner Oberen, welche seine Gewandtheit in vielen Fällen hatten kennen gelernt, nach Jerusalem, um die Leitung des dortigen Klosters seiner Ordensbrüder, denen die Aufsicht über das heilige Grab anvertraut ist, zu übernehmen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst erhielt er den Auftrag, nach Rom zu reisen, um daselbst einige zwischen seinem Orden, dem Papste Clemens IX. und der Congregation zur Verbreitung des Glaubens entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Er schiffte sich am 8. Jan. 1669 zu Saide mit vier maronitischen Knaben, welche der Patriarch von Antiochien ihm anvertraut hatte, um sie in eine Erziehungsanstalt nach Rom zu bringen, auf einem französischen Kauffahrer ein, überstand in der Nähe der Insel Malta glücklich einen gefährlichen Sturm und landete am 6. Februar zu Marseille. Von hier eilte er nach Rom, um die Angelegenheiten seines Ordens zu besorgen, und kehrte dann nach seinem Vaterlande zurück, wo er einen Bericht über seinen Aufenthalt in Jerusalem und seine Rundreisen in Syrien und einem Theile Aegyptens (Histoire et Voyage de la Terre Sainte, où tout ce qu'il y a de plus remarquable dans les saints lieux est très-exactement decrit. Lyon 1672. 4.) herausgab, welcher wenig bekannt geworden ist, aber Beachtung verdient, da er neben vielen gewöhnlichen Beschreibungen der heiligen Orte und wundervollen Erzählungen manche brauchbare Bemerkung über den damaligen Zustand des Landes enthält. Ueber die späteren Verhältnisse dieses in weltlichen Dingen sehr erfahrenen Mönchs ist Nichts weiter zu ermitteln, als daß er zuletzt als Feldkaplan bei dem Dragonerregimente des Grafen von Grammont stand und im October 1693 zu Pignerol starb. — Pierre Goujon, der jüngere Bruder des Vorhergehenden und ebenfalls Franziskanermönch, im J. 1623 zu Dijon geboren, war an verschiedenen Orten als Seelsorger und Prediger thätig und kam zuletzt als Prior in das Kloster seines Ordens zu Autun, wo er auch am 22. Juli 1673 starb. Zu der Zeit seines Wirkens zu Autun wurden frühere Streitigkeiten über die Echtheit der Acten und der Reliquien der heiligen Regina, welche unter der Regierung des Kaisers Decius zu Alesia den Märtertod erlitten haben soll, von Neuem mit vielem Eifer angeregt und da das aus der alten Stadt Alesia entstandene Dörfchen Alise, jetzt gewöhnlich Sainte Reine genannt, in der Diöcese von Autun liegt, so nahm er Theil an den Erörterungen und versuchte in zwei Schriften (Vie de Sainte Reine, vierge et martyre, son office etc. Autun 1651. 12. Dijon 1724. 12. und Eclaircissement sur la véritable relique de Sainte Reine d'Alyse, donnée à M. de Longueville par l'évêque d'Osnabrug, pour servir de réponse à un libelle intitulé: Apologie pour les reliques de sainte Reine de Flavigny. Paris 1651. 8. Ibid. 1666. 8.) die alten Sagen zu rechtfertigen und zu begründen; seine Ausführung dürfte jedoch vor einer strengen Kritik nicht bestehen*). (*Ph. H. Külb.*)

GOUJON (Jean)¹), einer der vorzüglichsten französischen Bildhauer und Architekten, den man sogar durch den Beinamen des Phidias ehrte. Seine Lebenszeit fällt in die Regierung Franz' I. und Heinrich's II. Wann er geboren, ist nicht bekannt. Auch über seine Lebensverhältnisse haben sich keine genauen Nachrichten erhalten. Als Hugenott fand er 1572 unter den vielen Opfern der Bartholomäusnacht den Tod. Vergebens soll ihn die Königin gewarnt haben, auf seiner Hut zu sein. Eine Flintenkugel traf ihn tödtlich, als er eben auf das Gerüst der Fontaine des Innocents, deren Bau von ihm herrührt, steigen wollte. Nach dem Style seiner Werke zu urtheilen, der ein gründliches Studium der Antike verräth, scheint Goujon in Italien gewesen zu sein. Bei der Erbauung des Louvre unterstützte er den berühmten Architekten Pierre Lescot. Den größten Ruhm erwarb er sich durch seine allegorischen Verzierungen an mehren Gebäuden, vorzüglich aber an der erwähnten Fontaine des Innocents, wo er den Tod fand. In der Vorrede zu einer französischen Uebersetzung des Vitruv von Jean Martin (Paris 1547) wird erwähnt, daß Goujon mehre neue Zeichnungen: „concernantes l'art de massonerie" geliefert habe. Auch ersieht man aus diesem Werke, daß er als Architekt in Diensten des Connétable Anne de Montmorency gestanden, später wahrscheinlich in Diensten des Königs. Eins seiner Hauptwerke war die Tribune mit vier kolossalen Caryatiden in einem Saale des Louvre, welche Perault in seiner Uebersetzung des Vitruv von la Clerc stechen ließ. Den Geschmack und Styl Goujon's verrathen mehre Gebäude in Paris, unter andern das Hauptportal an dem Hôtel Carneval in der Rue Culture St. Catharine, die Basreliefs an der Kirche Nôtre-Dame, die Thüre des Arsenals u. a. m. Heinrich II. brauchte ihn zur Verzierung des als Wohnsitz der Diana von Poitiers berühmten Schlosses d'Anet. Die Statue dieser Dame

2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 407 sq. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften (Leipzig 1859. 8.) S. 932.

*) *Ph. Papillon*, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne. (Dijon 1742. fol.) Tom. I. p. 264 sq. J. Chr. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. II. S. 1551. Biographie générale. Tom. XXI. p. 401.

1) In Baur's Neuem histor.-biograph.-literarischen Handwörterbuche (Bd. 2. S. 494) wird sein Name irriger Weise Goujeon geschrieben.

zierte lange den Eingang dieses Schlosses, später den Jardin des petits Augustins, von wo sie in die Gallérie Angoulême gelangte. Im Musée des monuments befinden sich mehre von Goujon's Werken, unter andern auch ein meisterhaftes Basrelief, das den Tod und die Auferstehung allegorisch darstellt durch eine Nymphe, deren Lebensfackel der Genius auslöscht. Von einem fast noch schöneren Basrelief, Christus am Grabe vorstellend, sagt Lenoir: die Griechen hätten nichts Besseres hervorgebracht. Von Goujon sind auch, außer vielen anderen Werken der Plastik, die Skulpturen des Schlosses Ecouen, welches der Connétable Anne von Montmorency 1517 während seiner Verbannung vom Hofe verschönerte. Zu Paris erschien in den Jahren 1829—1833 in 18 Lieferungen in gr. 8. eine Gesammtausgabe der Werke des Künstlers unter dem Titel: Oeuvres de Jean Goujon, gravés au trait d'après des statues et ses basreliefs par Mr. Reveil. In einer Abhandlung, die der früher erwähnten französischen Uebersetzung des Vitruv von Jean Martin (Paris 1547) beigefügt ist, gibt der Künstler selbst Rechenschaft von seinen Werken. Diese Abhandlung führt den Titel: Jean Goujon, studieux d'Architecture, aux lecteurs salut [2]). (*Heinrich Döring.*)

GOUJON (Jean Marie Claude Alexandre), französischer Revolutionsmann und Deputirter, am 13. April 1766 zu Bourg-en-Bresse (Departement des Ain), wo sein Vater Director der Briefpost war, geboren, wurde für die Marine bestimmt und befand sich in seinem 12. Jahre als Schiffsjunge in der Schlacht bei der Insel Ouessant, welche er in einem Briefe an seinen Vater mit solcher Begeisterung und so meisterhaft beschrieb, daß die öffentliche Vorlesung desselben im Palais-Royal, wo man noch Nichts von dem Verlaufe des Treffens wußte, allgemeines Staunen erregte. Nachdem Goujon sich in der Marineschule die nöthigen theoretischen Kenntnisse erworben hatte, machte er im J. 1784 seine erste weitere Fahrt, welche ihn nach Ile de France führte, aber auf seinen durch überspannte Ansichten von Menschenwürde und Recht der Wirklichkeit entrückten Sinn einen so peinlichen Eindruck übte, daß er den Entschluß faßte, sich einem anderen Fache zu widmen. Bei seiner Zurückkunft (im Mai 1790) fand er das älterliche Haus in einer schlimmen Lage, es gelang aber seiner Energie, seinen Vater aus den Schlingen eines unverschämten Emporkömmlings, der ihn um Amt und Ehre zu bringen drohte, noch zur rechten Zeit zu retten, wie er denn überhaupt ein sehr guter Sohn war und für das Wohl seiner Aeltern nie irgend eine Mühe oder Gefahr scheute. Nachdem er seinen Abschied von der Marine genommen, warf er sich mit rastlosem Fleiße, aber in einseitiger Richtung, auf das Studium der Rechtswissenschaft, der Geschichte, der Philosophie und der Mathematik, steigerte jedoch dadurch seine Ueberspannung bis auf den höchsten Grad; zu jeder andern ruhigen Zeit hätte diese sich wahrscheinlich allmälig in dem gewöhnlichen Gleise des Lebens verloren, durch den Ausbruch der Revolution aber erhielt sie nur neue Nahrung. Er lebte übrigens jetzt noch mit seinem Freunde Pierre François Tissot, dem späteren Nachfolger des Dichters Jacques Delille in der Professur der lateinischen Poesie am College de France, allem politischen Treiben fern zu Meudon, wohin sie sich, um die begonnenen Studien zu vollenden, zurückgezogen hatten. Erst nach Mirabeau's Tode (1791) trat er mit einer Lobrede auf denselben bei einer von den Bewohnern mehrer Dörfer in der Umgegend von Paris veranstalteten Todtenfeier, welche ihm allgemeinen Beifall erwarb, und mit der Kritik eines von dem bekannten Historiker Guil. Th. Raynal an die Nationalversammlung gerichteten und das Verfahren derselben misbilligenden Schreibens (Lettre à l'Assemblée nationale, en réponse à celle de Raynal. Paris 1791. 8.) hervor, welche die Aufmerksamkeit der Volksvertreter erregte. Er wurde nach Versailles in den Strudel der Bewegung gezogen, noch in demselben Jahre in den Generalrath des Departements Seine-et-Oise berufen und nach dem über das Königthum entscheidenden 10. Aug. 1792 zum Procureur-general-syndic seines Departements und zum Ersatzdeputirten bei dem Nationalconvente ernannt. Er gab in dieser einflußreichen Stellung, wie man behauptet, den Anstoß zu fast allen revolutionairen Bewegungen, zeigte aber dabei ein unbestreitbares Talent zur Verwaltung. Die Absicht, nachdem die Pflicht gegen das Vaterland im Augenblicke der Gefahr erfüllt war, wieder in der Verborgenheit den Wissenschaften und seinem Weibe, einer Schwester seines Freundes Tissot, mit welcher er sich zu Anfang des Jahres 1793 vermählt hatte, zu leben, scheiterte an dem Willen seiner Mitbürger, durch welchen er grade zu dieser Zeit mit den schwierigsten Arbeiten belastet wurde. Die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel verursachte die größte Unruhe und es bedurfte einer ungewöhnlichen Klugheit und Festigkeit, um zwischen den Bedürfnissen der Hauptstadt und des Departements Seine-et-Oise das Gleichgewicht zu halten; er bewies bei diesem schwierigen Geschäfte einen seltenen Muth und eine tadellose Gewissenhaftigkeit und nur seiner rastlosen Bemühung hat das Departement zu verdanken, daß es nicht von einer Hungersnoth heimgesucht wurde. Sein Verdienst wurde übrigens allgemein anerkannt und man bot ihm das Ministerium des Innern an, welches er aber ablehnte, dagegen begrüßte er mit Vergnügen das Decret des Nationalconvents, welches ihn zum Mitglied der neugeschaffenen Commission zur Besorgung der Lebensmittel ernannte. Es war die Zeit der höchsten Noth und Paris war kaum auf vier Tage gegen den Hunger gesichert; Goujon traf sogleich mit erstaunenswürdiger Umsicht die wirksamsten Maßregeln. Durch schnell aus dem Auslande herbeigeschaffte Vorräthe und durch kluge Vertheilung der im Lande selbst vorhandenen Hilfsmittel wurde die Hauptstadt, die Armeen, die Festungen und ganz Frankreich vor einem Unglücke bewahrt, welches sicher noch mehr durch die Unordnung und die Angst, als durch den wirklichen Mangel herbeigeführt worden war. Kurz darauf wurde er zum Gesandten in Constantinopel ernannt, während er aber, von allen öffentlichen

2) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. Bd. 5 S. 300 fg.

Geschäften fern, seine Vorbereitungen zur Uebernahme dieses damals gefährlichen Postens traf, berief ihn ein Decret des Sicherheitsausschusses vom 16. Germinal (5. April 1794) provisorisch zum Minister des Innern und der äußeren Angelegenheiten, er benutzte jedoch den günstigen Zufall, daß Herault de Sechelles, dessen Ersatzmann er war, an demselben Tage als Mitschuldiger Danton's auf dem Blutgerüste endete, um schon am 7. April sich dieser doppelten Bürde zu entledigen und den ihm gebührenden und von ihm lange ersehnten Sitz im Convente einzunehmen, doch wollte es wieder ein anderer Zufall, daß er grade in einem für seine Partei verhängnißvollen Zeitpunkte abwesend sein sollte. Er wurde nämlich im Juni als Commissar zu den Armeen am Rhein und an der Mosel geschickt und erfüllte diese mit unbeschränkter Gewalt verbundene Mission mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und Uneigennützigkeit, sodaß seine über vier Monate währende Wirksamkeit sammt den Reisekosten die Republik wenig über 4000 Francs kostete. Dabei wußte er sich die Achtung und Liebe der Soldaten durch sein entschiedenes, aber stets rechtliches und liebevolles Benehmen zu erwerben und es mag statt vieler Beispiele nur eine einzige That als Beweis dienen. Als er auf einem Rückzuge der Moselarmee in den letzten Colonnen, bei denen er, um sich von dem Zustande der Dinge genau zu überzeugen, bleiben zu müssen glaubte, einen verwundeten Freiwilligen bemerkte, welcher nicht mehr folgen konnte, überließ er ihm sein Pferd und setzte unter dem dichtesten Kugelregen und im Angesichte der verfolgenden feindlichen Reiterei seinen Weg fort. Bald darauf nach Paris zurückgerufen, fand er in Folge der Revolution vom 9. Thermidor (27. Juli) und der Hinrichtung Robespierre's den Stand der Parteien völlig geändert und die sogenannte Reaction in raschem Fortschritte begriffen. Sein Entschluß, derselben mit aller Kraft entgegenzutreten, war schnell gefaßt und er erschien nun als einer der eifrigsten Redner im Jacobinerclub und als einer der ersten Vorkämpfer der ihrem Ende entgegengehenden Partei des Berges. In der stürmischen Sitzung des 12. Fructidor (29. August) trat er gegen den Antrag Lecointre's, die früheren Mitglieder des Wohlfahrtausschusses als Feinde des Vaterlands und Unterdrücker des Volkes in Anklagezustand zu versetzen, in die Schranken, suchte das Verfahren derselben als unerbittliche Nothwendigkeit darzustellen und brachte es dahin, daß die Versammlung zur Tagesordnung überging. Mag seine Vertheidigung noch so viele gewagte Sätze und offenbare Unrichtigkeiten enthalten, so konnte doch seine auf die unverkennbare Wahrheit gestützte Behauptung, daß die Ankläger nicht minder bei den verübten Handlungen betheiligt gewesen seien, als die Angeklagten, und daß der Zweck, alle Schuld auf diese zu wälzen, zu deutlich hervortrete, ihren Eindruck nicht verfehlen. Auch die von ihm fortwährend wiederholte Warnung, durch solche Anklagen nicht einen neuen Kampf der Parteien heraufzubeschwören, ging aus einer genauen Kenntniß der Sachlage hervor. „Laßt," sprach er versöhnend, „einen Abgrund zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart, hemmt die Revolution, welche durch euere Schuld von Neuem zu beginnen droht, kommt jedem Blutvergießen zuvor und sucht euere Rettung in einer freisinnigen Constitution und in wirksamen Gesetzen." Seine Worte verhallten unbeachtet, da man vor Allem nichts Anderes im Auge hatte, als den Sturz einer früher übermüthigen und noch immer von der großen Masse gestützten und mächtigen Partei. Goujon ließ aber nicht ab, allen Versuchen dieser Art entschiedenen Widerstand zu leisten und so entspann sich allmälig ein immer heftiger werdender Kampf zwischen den gemäßigten Republikanern und den entschiedenen Demokraten oder Reactionairen und Terroristen, wie die Anhänger der beiden Hauptparteien sich wechselseitig bezeichneten. Goujon trieb rücksichtslos die Consequenz seiner Ansichten auf das Aeußerste, vertheidigte am 13. Pluviose des dritten Jahres der Republik (1. Febr. 1795) das Decret, welches Marat die Ehre des Pantheon zuerkannte und von einigen Deputirten angefochten wurde, als eine Aeußerung der Begeisterung des Volkes, welcher man die gebührende Achtung zu bezeugen habe, verlangte am 20. desselben Monats (8. Februar), daß entsprechende Maßregeln gegen die Mitglieder der Versammlung, welche jeden Tag die Menschenrechte und die Verfassung zu verletzen wagten, getroffen würden, widersetzte sich allein am 18. Ventôse (8. März) dem Wiedereintritt der Girondisten in den Convent und zwar nicht, wie er sagte, aus Haß gegen sie, sondern weil er die Rückkehr von Leuten fürchtete, welche schwere Beleidigungen zu rächen hatten, beklagte sich einige Tage später (11. März), daß man die besten Bürger, die man früher Patrioten genannt habe, jetzt Terroristen schimpfe, verlangte deshalb ein Gesetz, daß man fortan jeden Franzosen nur Bürger nenne, und drohte Tallien, welcher gegen die Constitution von 1793 eiferte, mit dem Zorne des Volkes. Die Geburt eines Sohnes mäßigte ein wenig seinen Ingrimm und Verdruß über den mit seinen Wünschen nicht übereinstimmenden Gang der politischen Angelegenheiten, aber traurige Ahnungen tauchten allmälig in seinem Geiste auf und während einer Krankheit, welche ihn um diese Zeit befiel, sagte er zu seinem Chirurgen: „Freund, zeige mir genau die Stelle des Herzens, damit meine Hand nicht fehlt, wenn es mit der Gleichheit ein Ende haben sollte." Die Bewegung in der Hauptstadt nahm unterdessen einen mit jedem Tage gefährlicher werdenden Charakter an; der Ueberfluß der Reichen stach allzu sehr gegen das Elend der großen Menge ab, um nicht Erbitterung zu erregen; das Volk war berechtigt, sich zu beklagen, aber der Convent, welcher augenblicklich nicht im Stande war, der Noth abzuhelfen, dachte nur auf Sicherheitsmaßregeln, wenn etwa ein Angriff auf ihn gemacht würde, und Sieyes brachte am 1. Germinal (21. März) ein darauf bezügliches Gesetz durch, so sehr auch Goujon sich dagegen stemmte und die Nothwendigkeit gewaltsamer Mittel in Abrede stellte, da die Ursache des Uebels nicht in dem unruhigen Geiste des Volkes, sondern in der schlechten Verwaltung zu suchen sei. Seine Worte erregten zwar durch ihre Richtigkeit die Aufmerk-

samkeit eines Theiles der Versammlung, vermochten aber nicht eine Abänderung des einmal angenommenen verkehrten Systems zu bewirken, sondern erweckten ihm bei der Mehrheit, welche dasselbe in Schutz nahm, erbitterte Feinde. Dazu kam noch, daß er in dem Processe gegen mehre Mitglieder des früheren Wohlfahrtsausschusses als warmer Vertheidiger derselben auftrat und ihr ganzes Verbrechen nur in dem Hasse ihrer Gegner finden wollte. Da man seinen Muth und seine Beredsamkeit fürchtete, so verweigerte man ihm fast immer das Wort und er mußte jeden Tag befürchten, in Anklagezustand versetzt zu werden. Dagegen gehörte er zu denjenigen Deputirten, welche bei dem misvergnügten Volke in großem Ansehen standen und von denen es die Gewährung der Vortheile, welche es sich von der Revolution versprach, erwartete. In diesem Glauben bestärkte er die Massen noch, als er an dem stürmischen 12. Germinal (1. April) für die Zulassung einer Deputation der Section Quinze-Vingts aus der Vorstadt St. Antoine, welche Lebensmittel und die Constitution von 1793 verlangte, vor den Schranken des Convents stimmte. Es gelang zwar dem Convente dieses Mal noch, das Volk abzuhalten, der Aufruhr wiederholte sich aber auf weit schlimmere Weise am 1. Prairial (20. Mai) und man darf wol nicht leugnen, daß manche Deputirte der Bergpartei bei demselben ihre Hände im Spiele hatten und durch die Gewalt des Volkes ihr früheres Ansehen wieder zu erlangen suchten. Goujon gehörte jedoch nicht zu denselben, denn als er am Morgen dieses Tages durch einen sehr verdächtigen Menschen und bald darauf durch den Generalmarsch in den Straßen den Aufstand der Vorstädte erfuhr, begab er sich sofort nach dem Convente und sagte im Vorgefühl des Looses, welches ihn erwartete, auf dem Wege zu einem seiner Freunde: „Wenn das Volk uns heute am Morgen nicht tödtet, so werden unsere Collegen uns am Abend ermorden." Bald nach seiner Ankunft in dem Sitzungssaale, wo man nach einiger Verlegenheit sich ermannte und die Gemeinde von Paris zur Vertheidigung des Convents aufrief und sie für jede Verletzung desselben der ganzen Republik verantwortlich machte, begann der Tumult; das Volk drang ein, die Vertheidiger des Convents stellten sich ihm entgegen und während auf diese Weise sich mehre tausend bewaffnete Menschen von 11 Uhr des Morgens bis um Mitternacht hin- und herstießen, waren die Deputirten den größten Gefahren und Mishandlungen ausgesetzt. Um 9 Uhr des Abends schien der Sieg sich auf die Seite der Aufrührer zu neigen; sie drängten 30—40 Deputirte des Berges, da die Moderantisten in die Ausschüsse entwichen waren, an einer Stelle zusammen und diese ließen sich bewegen, während eines erschrecklichen Gebarens Alles, was das Volk verlangte, insbesondere Freilassung der am 12. Germinal verhafteten Patrioten, die Abschaffung der Todesstrafe und Maßregeln zur Erlangung billiger Lebensmittel, zu decretiren; Goujon ging indessen noch weiter und verlangte, um die Ausführung dieser Beschlüsse zu sichern, die unverzügliche Einsetzung einer außerordentlichen Commission, welche alle Gewalt der verschiedenen Ausschüsse in sich vereinige. Auf seinen Antrag wurde sogleich eine solche Commission gewählt; als sie aber grade im Begriff steht, ihre Functionen zu beginnen, erscheinen, von einer starken bewaffneten Macht unterstützt, die übrigen Deputirten wieder und erlangen nach einem hartnäckigen Kampfe die Oberhand. Die von der Minorität erlassenen Decrete wurden sogleich vernichtet und die Deputirten, welche sich bei der Unterhandlung mit den Aufrührern besonders hervorgethan hatten und zu denen Goujon in erster Reihe gehörte, in Anklagezustand versetzt und verhaftet. Der Sturz der Jacobiner war entschieden. Goujon und seine Mitschuldigen, welche man nach dem Schlosse Taureau in der Bretagne brachte, wären beinahe zu Avranches als Opfer der Volkswuth gefallen, und als man sie nach Paris zurückführte, zeigte sich bei dem größeren Theile der Bürger nur geringe Theilnahme an ihrem Unglück. Die Militaircommission, welche über sie zu entscheiden hatte, verurtheilte sie am 29. Prairial (17. Juni) zum Tode. Da sie schon nach ihrer Verhaftung über das ihnen bevorstehende Loos nicht im Zweifel sein konnten, so leisteten sie sich wechselseitig den Schwur, vor der Hinrichtung sich selbst den Tod zu geben. „Ich scheide," schrieb Goujon an Lanjuinais, „mit dem beglückenden Bewußtsein, daß ich nie für die ungesetzliche Verhaftung eines Bürgers und noch weniger für die Anklage oder Verurtheilung eines meiner Collegen gestimmt habe." Vor der Commission verleugnete er keinen Augenblick seine Gesinnungen und führte seine Vertheidigung mit Geist und Kaltblütigkeit. Trotz den sorgfältigsten Nachforschungen, sagt Thiers [1]), der Geschichtsschreiber der Revolution war es nicht möglich, irgend eine Thatsache zu bestätigen, welche das geheime Einverständniß des Angeklagten mit den Aufrührern bewiesen hätte; auch dürfte schwerlich eine solche aufzufinden gewesen sein, denn er war nicht voraus von der Bewegung unterrichtet, ja er kannte selbst seine Collegen nicht genauer; beweisen konnte nur werden, daß er, nachdem der Aufstand gelungen schien, den Wünschen des Volkes gesetzliche Kraft zu geben versuchte; er wurde aber dennoch nebst seinen Gefährten verurtheilt, denn eine Militaircommission weiß, daß sie als politische Verbrecher Angeklagte, welche ihr von der Regierung überwiesen werden, nicht frei zu sprechen hat; deshalb nahmen auch alle das gegen sie gefällte Todesurtheil mit großer Gelassenheit hin; Goujon legte das Bild seiner Gattin auf das Bureau der Commission mit der Bitte, es ihr zu überliefern, und mit den Worten: „Ich sterbe für die Sache des Volkes und der Gleichheit, welche ich stets über Alles geliebt habe." Man ließ die Verurtheilten, um sie nach dem Richtplatze zu führen, in einen abgeschlossenen Raum bringen; sie hatten nur ein Messer und eine Scheere, aber selbst mit diesen Werkzeugen, welche sie einander reichten, begannen sie nach dem geleisteten Schwur sich zu ermorden, bis die Wache sie überfiel; Goujon und zwei seiner Gefährten hatten sich wohl getroffen und lagen entseelt auf dem

1) Histoire de la revolution française. (Paris 1827. 8.) Tom. VII. p. 452 seq.

Boden, die übrigen wurden halbtodt und mit Blut bedeckt auf das Schaffot geschleppt und hingerichtet. Die Unmenschlichkeit der siegenden Partei erregte allgemeinen Unwillen, diese fühlte sogar selbst die Strenge, womit sie gegen ihre Collegen verfuhr, aber sie beruhigte sich mit dem Gedanken, daß die Gegenpartei, wenn der Sieg in ihren Händen geblieben wäre, ihnen kein gelinderes Loos bereitet hätte, auch konnte sie die von ihr entworfene neue Constitution nicht ins Leben rufen, so lange diese eifrigen Demokraten ihr im Wege standen. Man würde übrigens, bemerkt Fr. Buchholz [2]), Unrecht thun, wenn man die politische Tugend nur bei der siegenden Partei suchen wollte, denn unter diesen Jacobinern gab es mehr als einen Cato, der sich das Leben nahm, weil er an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte, und die meisten von ihnen hatten sich theils bei den Armeen, theils in den Bureaus um ihre Mitbürger wirklich verdient gemacht. Ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie einen gesellschaftlichen Zustand, worin sie ihre Begriffe von Freiheit und Gleichheit nicht wiederfanden, für keinen beglückenden halten konnten und den ganzen Zweck der Revolution verfehlt glaubten, wenn ihre Gegner obsiegten. Goujon insbesondere war von den republikanischen Tugenden bis zum Uebermaße begeistert, aber dabei ein so ehrenhafter Charakter, daß die ärgsten Gegner seiner Richtung ihm keine schändliche That vorzuwerfen wissen und eingestehen müssen, daß er an keiner einzigen der grausamen Handlungen betheiligt war, welche der französischen Revolution zur Schande gereichen. Nie käuflich und nie von Ehrgeiz getrieben versah er die ihm übertragenen wichtigen Aemter mit der größten Gewissenhaftigkeit, Uneigennützigkeit und Milde; er war zum Parteiführer geboren und sein Talent fand auf der Rednerbühne ebenso bereitwillige Anerkennung, wie im Rathe, nur ließ er sich zu oft von seinem glühenden Hasse gegen feile Menschen zu heftigem Tadel und zu scharfen Worten hinreißen, wodurch er von seinem ersten Auftreten bis zu seinem Ende viele Getroffene sich zu unversöhnlichen Feinden machte. Leidenschaftliche Liebe zur Freiheit, sagt einer seiner Biographen, aufrichtige Achtung der Gleichheit, inniges Mitleid für das Volk, grenzenlose Aufopferung für Unglückliche, strenge Rechtlichkeit, echt republikanische Uneigennützigkeit, rückhaltslose Güte, verbunden mit einem entschiedenen Charakter und dem Wunsche, der Nachwelt das Andenken an seine dem Vaterlande geleisteten Dienste zu überliefern, waren die Eigenschaften, welche sich hauptsächlich bei seinem ganzen Wirken kund gaben. Er starb wie die Gracchen; er war ein großer Bürger, wie sie, und hegte, wie sie, einen gründlichen Haß gegen die Aristokratie, war aber bis zu seinem letzten Athemzuge ein ebenso unermüdlicher als unerschrockener Vertheidiger der Interessen des Volkes. Sein letztes Schreiben an seine Familie ist schön wie die Worte des Philosophen Sokrates, ehe er den Giftbecher trank. Sein klarer Blick in die Zukunft seines Vaterlandes bewährt sich durch die an seinen Freund Tissot gerichtete Warnung, sich nicht mit den Staatsgeschäften zu befassen, „denn," sagte er, „in kurzer Zeit wird sich ein Soldat der ganzen Gewalt bemächtigen, dieser Umschwung ist unvermeidlich." Es war nicht zu bezweifeln, daß die Verdienste eines solchen Mannes nach seinem Tode nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei der Regierung Anerkennung finden würden und seinen Manen glaubte im J. 1798 im Rathe der Alten Lacombe-Saint-Michel durch eine begeisterte Lobrede ein feierliches Sühnopfer darbringen zu müssen. Goujon dichtete während seiner kurzen Gefangenschaft eine Hymne auf den Tod, welche von Laïs, Sänger an der großen Oper, in Musik gesetzt wurde und sich nebst seiner Vertheidigung (Défense devant la commission militaire), einer politischen Abhandlung (Discours sur l'influence de la morale des gouvernements sur celle des peuples), einem Drama (Damon et Pythias) und einigen kleineren Versuchen in den von F. P. Tissot herausgegebenen Souvenirs de la journée du premier prairial an II (Paris 1800. 12.) findet [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUJON (Alexandre Marie), ein jüngerer Bruder des Vorhergehenden, um das Jahr 1790 geboren, widmete sich dem Militairstande und trat, nachdem er seine Studien in der polytechnischen Schule beendigt hatte, in die leichte Artillerie, in welcher er die Feldzüge in Holland, Teutschland und Spanien mitmachte. Auf dem Schlachtfelde von Eylau erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion, auch war er bereits zum Hauptmann vorgerückt, als er im J. 1815 von der Armee der Loire, bei welcher er sich befand, entlassen wurde. Er suchte sich nun als Schriftsteller eine ehrenhafte Stelle und ein genügendes Auskommen zu verschaffen, was ihm auch gelang, und sicher würde er noch Vorzüglicheres geleistet haben, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre; er erlag aber am 9. April 1823 in seinen besten Jahren der Lungenschwindsucht. Goujon trat zuerst mit einer Flugschrift gegen Chateaubriand (La véritable conspiration dévoilée ou Reflexions sur un ouvrage de M. de Chateaubriand, par un ami de la monarchie constitutionelle. Paris 1816. 8.) auf, welche sich eines großen Beifalls der aufrichtigen Freunde einer durch eine vernünftige Volksvertretung beschränkten Monarchie erfreute. Eine weitere Huldigung, die er diesen Ansichten brachte, ist sein Manuel des Français sous le régime de la Charte (Paris 1818. 8. Seconde édition, augmentée de toutes les lois promulguées dans la session de 1819. Paris 1820. 8.). Die Vorliebe für seinen früheren Stand veranlaßte die Pensées d'un soldat sur la sépulture de Napoléon (Paris 1821. 8.), welche in einem Jahre fünf Auflagen erlebte, und die Sammlung der Bulletins officiels de la Grande Armée (Paris 1820—21. 12. 4 Voll.); auch nahm

2) Girtanner's historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution, fortgesetzt von Fr. Buchholz. Bd. XVII. S. 156.

3) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 246 sqq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 181 sq. Biographie générale. Tom. XXI.

er fleißigen Antheil an der Redaction der Annales des Faits et des Sciences militaires (Paris 1817. 8.) und den Fastes civils de la France (Paris 1821 seq. 8.), von denen der achte Band ihm allein angehört. Seine poetischen Versuche (Hymne à la Vierge d'août. Paris 1821. 8. und einige in Zeitschriften zerstreute kleinere Gedichte) zeichnen sich durch Leichtigkeit des Reims und Schönheit der Sprache aus und mehre seiner Lieder sind in Musik gesetzt. Ein sehr nützliches Hilfsbuch ist das Inhaltsverzeichniß zu Voltaire's Werken (Table analytique et raisonnée des matières contenues dans les Oeuvres complètes de Voltaire. Paris 1819. 8.). Sein Citateur politique, moral et littéraire, ou le Passé miroir du Présent (Tom. I. Paris 1820. 8.) stieß auf mancherlei Hindernisse und erschien nicht weiter und die Tablettes chronologiques de la revolution française depuis le 10 mai 1774, jour de l'avénement de Louis XVI (Paris 1823. 8.), welche auf 18 Lieferungen berechnet waren, wurden bei der fünften Lieferung durch den Tod des Verfassers unterbrochen *). *(Ph. H. Külb.)*

GOUJON (Louis Joseph Marie Achille), französischer Staatsmann und Rechtsgelehrter, im J. 1746 zu Amiens geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft, wirkte nach Beendigung seiner Studien einige Zeit als Anwalt an dem Gerichtshofe seiner Vaterstadt mit gutem Erfolge und wurde allgemein als ein eifriger Vertreter der sich zu dieser Zeit immer mehr geltend machenden constitutionellen Ideen ausgezeichnet. Auch als Sachwalter des Bezirks von Beauvais folgte er dieser Richtung und verdankte ihr seine Wahl zum Abgeordneten bei der gesetzgebenden Versammlung, welche am 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen begann. Von diesem Augenblicke an änderte er gänzlich seine Ansichten und zeigte sich jeder Reform abhold. Schon am 18. Oct. verlangte er, daß man die Namen der Deputirten, welche mit Denunciationen gegen die Minister hervortreten zu müssen glaubten, in das Sitzungsprotokoll aufnehmen solle, sein Antrag wurde aber als die Freiheit der Meinungsäußerung gefährdend verworfen; ebenso stimmte er für die Vertagung des Gesetzes über die Auswanderung und unterstützte den Beschluß, eine Aufforderung an den Bruder des Königs, den Grafen von Provence (späteren König Ludwig XVIII.), zur Rückkehr nach Frankreich zu erlassen. Mit gleichem Eifer bekämpfte er (im Jahre 1792) den Gesetzvorschlag zur Bildung eines Nationalobergerichtshofes und drang darauf, daß wenigstens die Beschlüsse desselben der Bestätigung des Königs unterliegen müßten. Den von vielen Mitgliedern angeregten Verdacht eines geheimen Einverständnisses der Regierung mit Oesterreich und eines im Dunkeln schleichenden Verrathes suchte er durch Gründe zurückzuweisen und sprach sich gegen die Einziehung der Güter sämmtlicher Emigrirten ohne Unterschied aus. Am 8. Juni erklärte er sich gegen die Aufhebung der Feudalrechte und der kirchlichen Nebeneinkünfte ohne Entschädigung und stimmte am 17. Juli für La Fayette, dessen Absetzung die Föderirten verlangten; dagegen schlug er zum allgemeinen Erstaunen seiner Collegen vor, das Auswanderungsgesetz auf jeden seit dem 8. April 1792 ohne gesetzlich genügende Ursache aus dem Lande abwesenden Franzosen anzuwenden. Seine letzte parlamentarische Handlung (am 19. Sept.) war der Antrag, die in den Tuilerien angelegten Siegel abzunehmen, welchem die Versammlung auch Folge gab. Da er nach dem Schlusse der Nationalversammlung nicht wieder gewählt wurde, so zog er sich gänzlich ins Privatleben zurück und widmete alle seine Zeit den Wissenschaften und insbesondere dem Studium der Gesetze über das Forstwesen, in welchem Fache er sich auch ein großes, jetzt noch berücksichtigtes Ansehen errungen hat. Seine hierher gehörenden Werke: Mémorial forestier, ou Recueil complet des lois, arrêtés et instructions relatifs à l'administration forestière, depuis le 14 juillet 1789 jusqu'à la fin de l'an X [1802], mis en ordre par G***, ancien jurisconsulte (Paris 1801—1803. 8. 2 Voll.); Des Bois de construction navale, ou Manuel à l'usage des agents forestiers et maritimes (Paris 1803. 12.), ein Handbuch, welches alle auf die Beschaffung und Benutzung des Schiffsbauholzes bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften und ein Wörterbuch der gewöhnlichen, in der Schiffsbaukunst vorkommenden Kunstausdrücke enthält, und Annuaire forestier pour l'an XIII, contenant l'état tant au personel qu'au matériel de toute la partie forestière au 1er nivose an XIII, fin de l'année 1804 (Paris 1804. 24.), werden noch immer von den französischen Forstleuten geschätzt und zu Rath gezogen, dagegen erhielt sein Année militaire, ouvrage périodique (Paris 1799. 8.) wenig Beifall und wurde nicht fortgesetzt, auch seine juristischen Schriften: Essai sur la garantie des propriétés littéraires (Paris an IX [1801]. 8.); Tableau historique de la Jurisprudence romaine depuis la fondation de Rome jusqu'au XVIIIe siècle; suivi du texte de la loi des douze Tables et des notes explicatives, pour servir de préliminaires à „l'Étude du Droit" (Paris 1803. 12.) und De l'Étude du Droit, cours particulier coordonné avec la marche des écoles publiques (Paris 1805. 8.) sind von geringerer Bedeutung, und sein Trauerspiel: Coriolan chez les Volsques, tragédie en trois actes et en vers (Paris an VIII [1800]. 8.) ist ein gänzlich mislungener Versuch. Ebenso wenig genügt die von ihm besorgte neue Ausgabe der früher beliebten Uebersetzungen der Briefe Cicero's von Ant. Fr. Prevost d'Exiles und Nic. Hub. Mongault (Lettres de Cicéron, traduites par les abbés Prevost et Mongault; nouv. édition, rev. et augm. quant à la traduit., de notes courantes, de remarques historiques et de plusieurs tables. Paris 1801—1803. 8. 12 Voll.), sowol in Bezug auf die Richtigkeit des Textes, als auch, was die Anmerkungen betrifft, den bescheidensten Anforderungen der Kritik. Goujon starb um das Jahr 1810. — Sein Sohn Abel Goujon, um das Jahr 1795 geboren,

*) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 425. Biographie générale. Tom. XXI. p. 406.

widmete sich nach der Beendigung seiner Schulstudien dem Handel, führte dann ein von seinen Aeltern zu Paris gegründetes Buchhändlergeschäft und verlegte die Werke seines Vaters. Nach dem Tode desselben siedelte er mit seiner Mutter nach Saint-Germain-en-Laye (im Departement der Seine und Oise) über, wo diese die Buchhandlung fortsetzte. Er trat auch als Schriftsteller im Fache der Erziehungswissenschaft auf und seine anziehend geschriebenen und den französischen Begriffen von Anstand und Höflichkeit vollkommen entsprechenden Versuche: Manuel de l'homme du bon ton, ou Cérémonial de la bonne compagnie, comprenant des notions sur la manière de faire les honneurs d'une table, sur l'art de dépécer, et terminé par un choix des plus jolis jeux de société et de rondes à danser avec les airs notés (Paris 1821. 12. Ibid. 1822. 12.) 3ᵉ édit. Ibid. 1826. 8.) und Petit Manuel de la politesse, ou l'Art de se présenter et de se conduire dans le monde (Paris 1822. 8.) erfreuten sich lange Zeit eines entschiedenen Beifalls. Gemeinschaftlich mit dem Advocaten Ch. Odiot schrieb er eine Geschichte der Stadt Saint-Germain-en-Laye (Histoire de la ville et du château de Saint-Germain-en-Laye, suivie de recherches historiques sur les dix autres communes du Canton Saint-Germain-en-Laye. 1815. 12.), welcher er in der zweiten vermehrten Ausgabe (Ibid. 1829. 8.) auf Erfahrung gegründete Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Verwaltung, die Polizei und die Industrie hinzufügte. Andere halten, jedoch mit Unrecht, den bekannten Historiker Ch. Laz. Laumier für den wirklichen Verfasser dieser Stadtgeschichte *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUJON-FIERE (François), französischer Historiker aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er zu Lyon als Anwalt lebte und seine Muße zu geschichtlichen Arbeiten benutzte. Seine Schrift über Heinrich IV. (Hieroglyphe royal de Henry le Grand expliqué. Lyon 1610. 8.) ist unbedeutend, seine Abhandlung aber über den Ort, wo Ludwig XIII. gezeugt wurde (L'Horoscope du Roi, pour lequelle la ville de Lyon prétend qu'ayant eu l'honneur de la conception du Roy Louis XIII. elle est sa vraie patrie et non le lieu de sa naissance. Lyon 1622. 4.), ein lächerlicher Versuch, den König zu bewegen, die Stadt Lyon dieses merkwürdigen Ereignisses wegen auszuzeichnen und daselbst ein Parlament zu errichten, an welchem der Verfasser wol eine einträgliche Stelle zu erhalten gedachte †). (*Ph. H. Külb.*)

GOULARD (Thomas), ein in der Mitte des 18. Jahrh. thätiger Chirurg, war zu Saint-Nicolas-de-la-Grave in der Nähe von Montauban geboren, wurde Demonstrator der Chirurgie und Anatomie in Montpellier, sowie Chirurgien-major am dortigen Militairspitale, Mitglied der Société royale des Sciences de Montpellier. Weiterhin wurde er Maire der Stadt Alet und erhielt den Titel eines Conseiller du roi.

In seiner ersten kleinen Schrift preist Goulard ziemlich marktschreierisch ein Geheimmittel gegen den Tripper an, von dem er noch angab, daß er darnach gestrebt habe, das berühmte Daran'sche Mittel ausfindig zu machen oder durch ein ähnlich wirkendes zu ersetzen, und daß er glaube, seinen Zweck erreicht zu haben. Sein Mittel lasse sich als Pflaster, als Salbe, in Solution und in Pulverform anwenden, es wirke beruhigend und schmerzlindernd, sei ein kräftiges Adstringens, zeichne sich aber nicht minder auch durch seine auflösende, eiterungbefördernde und wundenreinigende Wirkung aus und passe für alle Körperstellen. Der Vorwurf des Charlatanismus, den er sich durch dieses Schriftchen zuzog, wurde allerdings wesentlich beschränkt, als er nach fünf Jahren durch ein anderes kleines Schriftchen dieses Wundermittel, nämlich das Blei, zur allgemeinen Kenntniß brachte, indem er seine Bleibougies für die Krankheiten der Harnröhre und seine verschiedenen Bleipräparate beschrieb, namentlich auch die Aqua vegeto-mineralis, die noch jetzt als Aqua Goulardi in der medicinisch-chirurgischen Therapie gebräuchlich ist. Seine Schriften sind aber: Mémoire sur les maladies de l'urètre et sur un remède spécifique pour les guérir, de même que beaucoup d'autres maladies chirurgicales. (Montpellier 1746. 8. 56 p.) Lettre de M. Goulard, Conseiller etc. à M. de la Martinière. (Montp. 1751. 8. 21 p.) Remarques et Observations pratiques sur les maladies vénériennes, avec une seconde édition des maladies de l'urètre et la composition des bougies spécifiques pour guérir les embarras de ce conduit, et autres formules nouvelles très-utiles pour le traitement des maladies vénériennes. (Pézénas 1760. 12.) Traité des effets des préparations de plomb, et principalement de l'extrait de Saturne employé sous différentes formes, pour différentes maladies chirurgicales. (Pézénas 1760. 12.) Oeuvres de Chirurgie. 2 Voll. (Paris 1763. Ib. 1767. Liège 1779.) (Chirurgische Werke. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von J. Vogel. 2 Thle. 3. Auflage. Frankfurt 1775.) Sammlung merkwürdiger Fälle, welche in die Anatomie, Pharmaceutik, Naturgeschichte u. s. w. einschlagen, nebst einigen geheimen Nachrichten der berühmtesten Aerzte. 2 Thle. (Frankfurt und Leipzig 1781.) (Nach dem Vorberichte des Verlegers ist diese Sammlung aus einem von Goulard hinterlassenen Manuscripte übersetzt worden.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOULART (Simon), reformirter Prediger zu Genf und durch eine große Menge von Schriften bekannt. Er wurde 1543 zu Senlis geboren, weswegen er seinem Namen die Bezeichnung Silvanectinus beifügte, weil Senlis, das alte Augustomagum, im Bezirke der gallischen Völkerschaft der Silvanectes lag. Auf den Titeln seiner Schriften stehen meistens nur die

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 546. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 425. Biographie générale. Tom. XXI. p. 401 sqq.

†) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1555. *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. VIII. P. I. p. 226 et 291.

drei Buchstaben S. G. S. (Simon Goulart Silvanectinus oder Senlisien). Von seiner frühern Jugend ist Nichts bekannt. Man findet ihn zuerst zu Paris, wo er sich, wie es scheint, zum Advocatenstande vorbereiten wollte. Allein durch Lesen von Schriften der Reformirten für deren Ansichten gewonnen, ging er nach Genf, um dort Theologie zu studiren. Seine Leichenrede von Theodor Tronchin sagt, er sei den 20. Oct. 1566 ordinirt worden und habe bis an seinen Tod (gest. den 3. Febr. 1628), also 62 Jahre, das Amt eines Geistlichen bekleidet. Jolly (Remarques critiques sur le dictionnaire de Bayle, v. Goulart) bestreitet dies, indem er sich auf eine Aeußerung von Joseph Scaliger stützt, welcher 1572 zu Genf mit Goulart Freundschaft geschlossen hatte. In den Scaligeranis (v. Goulart) kommt nämlich Folgendes vor: „C'est un gentil personnage qui a tout appris de soi-même, et a commencé tard au Latin, lorsque j'estois à Genève.“ Dann sagt Scaliger in Beziehung auf Goulart's Anmerkungen zu den Werken des Cyprianus: „Non putassem Goulartium, quod serius incepit, tam bene posse scribere, ut fecit.“ Indessen weiß man, daß solche gelegentliche Aeußerungen, wie sie in den Scaligeranis vorkommen, nicht immer genau so zu nehmen sind, und da Tronchin's Angabe, daß Goulart 1566 die Ordination erhalten habe, kaum zu bezweifeln ist, so ist sehr unwahrscheinlich, daß dieser erst 1572, als Scaliger nach Genf kam, das Lateinische angefangen habe. Wahrscheinlich wollte Scaliger nur sagen, Goulart habe erst spät angefangen in lateinischer Sprache zu schreiben, da seine früheren Schriften französisch sind. Richtig ist dagegen die Bemerkung von Jolly, daß Goulart unmöglich, wie Spon in der Geschichte von Genf sagt, 1564 zum Nachfolger von Calvin könnte gewählt worden sein. Bekanntlich war Beza der Nachfolger Calvin's, und erst nach Beza's Tode 1606 folgte Goulart als Präsident der genfer Geistlichkeit. — Wie lange Goulart nach seiner Ordination noch zu Genf geblieben sei, ist unbekannt. Im Sommer 1572 war er jedenfalls zu Senlis. Von dort reiste er mit einem Begleiter am Tage des Bartholomäusmordes nach Paris. Sie waren nur noch zwei Stunden von dem Schauplatze dieser Greuel entfernt, als sie durch Flüchtlinge Kunde davon erhielten. Eilig kehrten sie nach Senlis zurück, warnten dort ihre Freunde und flohen nach Sedan und von da nach Teutschland, worauf Goulart sich wieder nach Genf begab. Er hatte 1571 das Bürgerrecht daselbst erhalten, was jedenfalls dafür spricht, daß er sich damals zu Genf aufgehalten habe. Die Erzählung von einer Wahnsinnigen, welche Jolly aus Goulart's Histoires admirables als Beweis anführt, daß dieser 1570 sich nicht zu Genf aufgehalten habe, kann Nichts beweisen, da das nicht genannte Dorf, wo diese Unglückliche wohnte, ebenso wol in der Nähe von Genf als anderswo liegen konnte. Goulart wurde zum Pfarrer der auf dem rechten Ufer der Rhône liegenden Vorstadt St. Gervais gewählt und bekleidete diese sehr geschäftvolle Stelle bis an sein Lebensende. Seine Briefe und die Vorreden zu seinen Schriften datirte er auch gewöhnlich von St. Gervais, man glaubte, weil der Name Genf bei den Gegnern einen üblen Eindruck machte. Mehre Male sollte er an fremde Kirchen berufen werden, aber der Rath zu Genf willigte nicht in seine Entlassung. Dagegen erhielt er einige Male Urlaub, um französische reformirte Gemeinden zu besuchen. Es werden drei solche Missionsreisen erwähnt: 1576 zu den Kirchen der Provinz Forez, 1582 zu denen in Champagne und 1600 nach Grenoble. — In seinem Amte zeigte er ausgezeichnete Pflichttreue; seine Predigten, deren er wöchentlich drei zu halten hatte, waren nach Scaliger sehr klar. Daneben machte es ihm aber sein außerordentlicher Fleiß möglich, beinahe jedes Jahr eine literarische Arbeit, größtentheils Uebersetzungen ins Französische, erscheinen zu lassen. Es wird von ihm berichtet, daß er mit ungeheurer Schnelligkeit gelesen und in seinem sehr glücklichen Gedächtnisse das Gelesene sicher aufbewahrt habe. Seine Schriften beweisen in der That große Vielseitigkeit des Wissens. — Tronchin erzählt auch, Heinrich III. habe bei ihm nachfragen lassen, wer der Verfasser der Schrift sei: Vindiciae contra Tyrannos, sive de principis in populum, populique in principem legitima potestate, Stephano Junio Bruto Celto auctore, Edimburgi (Basileae) 1579. 8. und nachher oft. Im J. 1581 erschien eine französische Uebersetzung. Diese Schrift, welche die Rechtmäßigkeit des bewaffneten Widerstandes der Hugenotten gegen die Verfolgungen zu beweisen sucht, machte damals großes Aufsehen, und man gab sich viele Mühe, den wahren Verfasser zu entdecken. Beza, Hottomannus, Duplessis-Mornay und Hubert Languet kamen deswegen in Verdacht. Goulart soll jede Auskunft verweigert, aber nach Languet's Tode diesen als Verfasser seinen Freunden genannt haben. (Ueber den Verfasser s. die Dissertationen von Bayle und Clericus und die Anmerk. zu letzterer von Jolly im Anhange zu den Remarques critiques.) — Bei ungeschwächten Körper- und Geisteskräften erreichte Goulart das 85. Altersjahr und predigte noch zwei Wochen vor seinem Tode. Er starb den 3. Febr. 1628. Seine Schriften sind sehr zahlreich. Ein, jedoch nicht vollständiges, Verzeichniß findet man in den Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres par Niceron (Tom. 29. p. 364) und Senebier Histoire littéraire de Genève (Tom. 2. p. 74). Die wichtigsten und zum Theil auch wegen der Seltenheit gesuchten sind folgende: Dix livres de Théodoret, evêque de Cyr, touchant la providence de Dieu contre les Epicures et Athéistes. (Lyon 1578. 8.) — Chronique et histoire universelle de Jean Carion, depuis le commencement du Monde — — avec un supplément jusqu'à la mort de Maximilien II. par S. G. S. (Genève 1580. 8. 2 Vol.) — Histoire de Portugal, contenant les entreprises, navigations et gestes mémorables des Portugais tant en la conquête des Indes Orientales qu'ès guerres d'Afrique et autres exploits depuis l'an 1496 jusqu'à la mort du Roi Sebastien en 1578 — — comprise en 20 livres, dont les douze premiers sont traduits du

Latin de Jerome Orosius, les huit suivans pris de Lopez de Castanede et d'autres histoires; avec un discours du traducteur du fruit qu'on peut recueillir de la lecture de cette histoire. (St. Gervais 1581. fol.) — Les vies des hommes illustres Grecs et Romains, comparées l'une avec l'autre par Plutarque de Cheronée, translatées par M. Jacques Amyot. Avec les vies d'Hannibal et de Scipion l'Africain, traduites de Latin en Français par Charles de Lescluse. Plus les vies d'Epaminondas, de Philippus de Macédoine, de Dionysius l'ainé Tyran de Sicile, d'Auguste César, de Plutarque et de Senéque. Item les vies des neufs excellens chefs de guerre, écrites par Aemilius Probus. Avec amples sommaires sur chaque vie, Annotations morales en marge, Chronologie, divers Indices, et les vives effigies des hommes illustres. Le tout recueilli et disposé par S. G. S. (Paris 1606. 4. Eine frühere Ausgabe soll 1582 bei Franz Etienne erschienen sein.) — Thésor d'histoires admirables et mémorables de nostre temps recueillies de plusieurs autheurs, mémoires et avis de divers endroits, mises en lumière par Sim. Goulart Senlisien. (Paris 1600. 12. 2 Tom. und ebend. 1602. Ferner Tom. 1. Genève 1610. Tom. 2. Cologne 1614. 8. und wieder Genève 1620. 8. 2 Tom.) — Prémier Volume du recueil contenant les choses mémorables advenues sous la ligue, qui s'est faicte et élevee contre la religion réformée pour l'abolir. 1587. 8. Le second recueil contenant l'histoire des choses les plus mémorables etc. avec une exhortation notable aux rois et estats chrétiens adjousté à la fin. 1589. 8. Diese zwei ersten Bände werden gewöhnlich unter dem Namen Petits mémoires de la ligue angeführt. Der Sammler dieser Memoiren nennt sich nicht, auch ist kein Druckort angegeben; allgemein aber wird die Sammlung Goulart zugeschrieben. 1590 —1599 erschien eine neue vermehrte Ausgabe zu Genf in sechs Bänden: Recueil contenant les choses etc., gewöhnlich als Mémoires de la ligue angeführt. In den Vorreden zum dritten und vierten Bande nennt sich der Redacteur der Sammlung: Samuel du Lis, und es wird allgemein angenommen, daß unter diesem Namen der von Goulart verborgen sei. Eine folgende Ausgabe 1602 ist weniger correct. Eine vermehrte Ausgabe veranstaltete der Abt Goujet: Mémoires de la ligue contenant les événémens les plus remarquables depuis 1576 jusqu'à la Paix accordée entre le Roi de France et le Roi d'Espagne en 1598. (6 Tom. Amsterdam [Paris] 1758. 4.) — Senebier führt ferner an: Histoire de la guerre de Genève avec le duc de Savoye de l'an 1589, revue par les sieurs Varo, Roset et Leet. Die beigefügte Jahrzahl 1580 ist natürlich unrichtig; dennoch wird sie in der Biographie universelle nachgeschrieben. Nach Haller's Schweizerbibliothek (5. Bd. S. 210) findet sich in der Bibliothek zu Genf ein Manuscript mit diesem Titel, und wahrscheinlich enthält dasselbe die Abschnitte, die sich in den Memoires de la ligue (3, 696. 4, 690. 5, 775) finden. — Relation de l'éscalade (Genève 1603. 8.) und: Ample discours de l'entreprise du Savoyard sur la cité de Genève, ensemble la prétendue exécution et par la grâce de dieu la miraculeuse delivrance d'icelle; ein Gedicht über die sogenannte Escalade oder deren verrätherischen Angriff des Herzogs auf Genf im Jahre 1602 (s. d. Art. Genf). Matthiae Flacii Illyrici catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem Romanorum Pontificum primatui, variisque Papismi superstitionibus, erroribus ac impiis fraudibus reclamarunt, ex Veterum scriptis historicis et dogmaticis collectus; nunc autem auctior, edente Simone Goulart. (Lugduni 1597. 4. 2 Tom. und studio et cura S. G. S. In officina Jacobi Stoer et Jacobi Chouet [Genevae] 1608. fol.) Letztere Ausgabe ist mit einem Anhange von 1517 bis 1600 vermehrt. In dem Texte von Flacius hat Goulart Mehres verändert. In der genfer Ausgabe des Cyprianus (1593. Fol.) finden sich die oben angeführten Observationes ad Opera S. Cypriani. Goulart sucht zu zeigen, daß mehre Stellen des Textes zu Gunsten der katholischen Kirche seien verändert worden. — Ferner werden noch Uebersetzungen erwähnt, von Peucerus De praecipuis divinationum generibus (Lyon 1584. 4.); Plutarch's Opera moralia (Lyon 1610. 8.); von Seneca (Paris 1590. fol. 2 Tom.); von Philipp Camerarius Horae succisivae (Paris. Tom. 1 et 2. 1608. Tom. 3. 1610. 8. und unter dem Titel: Méditations historiques. Lyon 1610. 4. 3 Tom. sehr vermehrt); von Johann Wier De praestigiis daemonum; von Hottomann's Francogallia: von Xenophon; von Johannes Crispinus Monumenta Martyrum, mit Zusätzen (1607. fol.); von Dücherne Speculum mundi und einige andere. — Zu Nicetae Acominati Choniatae Historia Imperatorum Graecorum hat Goulart Noten und Summarien gegeben in der Ausgabe von Hieronymus Wolf (Genevae 1593. 4.). Auch wird er für den Herausgeber des Recueil des Mémoires de l'état de la France sous Charles IX. (Middelbourg 1576. 8. 3 Tom. u. 1578) gehalten. Es findet sich dort von ihm: Briève et chrétienne remontrance aux François. Auch an der französischen Bibelübersetzung der genfer Kirche hatte er Theil. Außerdem werden noch mehre asketische und polemische Schriften von ihm angeführt. Diese literarischen Arbeiten beweisen seinen außerordentlichen Fleiß und sein beständiges Bestreben, auch dem mit den gelehrten Sprachen nicht Bekannten die im Geiste seiner Zeit geschriebenen Schriften sowol als einige Schätze des Alterthums zugänglich zu machen. — Simon Goulart, sein Sohn, war 1615 Prediger an der wallonischen Gemeinde zu Amsterdam und eifriger Arminianer. Da er in dem Streite über die Seligkeit der vor der Taufe verstorbenen Kinder in seinen Predigten gegen einen Collegen, der die Verdammniß derselben behauptete, eifrig polemisirte, wurde er suspendirt, und als er sich dann weigerte, die dortrechter Beschlüsse zu unterzeichnen, ganz entsetzt und aus den vereinigten Niederlanden verbannt. Er begab sich

zuerst nach Antwerpen, dann nach dem Wiederausbruche des Krieges der Niederlande mit Spanien nach Calais. Als er dann 1623 der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Statthalter Moriz von Nassau angeklagt wurde, so schien ihm der Aufenthalt in Frankreich nicht mehr ganz sicher. Er begab sich nach Friedrichsstadt im Holsteinischen und scheint dort gestorben zu sein. Das Todesjahr wird nicht angegeben; denn Witte (Memoriae theologorum), der seinen Tod ins Jahr 1628 setzt, verwechselt ihn offenbar mit seinem Vater. Einige Briefe von ihm finden sich in der Sammlung: Praestantium virorum Epistolae Ecclesiasticae et Theologicae (Amsterdam. 1684. fol.). In einem Briefe an seinen Vater im März 1620 (No. 374. p. 623) gibt er Nachrichten von den Verfolgungen gegen die Remonstranten, und sagt, er habe vor zwei Jahren ein Buch drucken lassen mit dem Titel: Examen des opinions de M. F. Bassecourt contenues en son livre de disputes intitulé: Election éternelle et ses dépendances. Außerdem werden noch von ihm erwähnt: Traité de la grâce de Dieu. 1616. 8. — Epistre aux Remontrans Wallons. 1620. 8. — Traité de la Providence de Dieu et autres points en dépendans, avec une réfutation du sermon de Joseph Pouyade contre les cinq articles des Remontrans. 1627. 8. — Johann Goulart, ebenfalls ein Sohn des Ersten, verdient noch genannt zu werden wegen mehrer nur in Handschrift vorhandener Arbeiten, welche für die Geschichte und die Antiquitäten von Genf von Wichtigkeit sind. Von seinen Lebensumständen ist Nichts bekannt. (*Escher.*)

GOULBURN (Henry), englischer Staatsmann, am 19. März 1784 im Kirchspiele Marylebone geboren, stammte aus einer dem Landadel angehörenden reichen und in Indien begüterten Familie und widmete sich der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien ward er im J. 1807 Mitglied des britischen Parlaments zuerst für St. Germain, dann für West-Looe, Armagh und andere Orte und zuletzt für die Universität Cambridge. Seiner Gesinnung nach gehörte er der starrsten Fraction der Torypartei an und war einer der eifrigsten Vorkämpfer der herrschenden Kirche, zeigte sich aber stets als Vertheidiger des freien Handels. Deshalb beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Colonialwesen und brachte am 22. März 1814 eine Bill ein über die englischen Beamten in Indien, welche sich nicht in diesem Lande aufhielten. Im folgenden Jahre wurde er mit Goderich und Adams beauftragt, die Handelsverhältnisse Großbritanniens mit den Vereinigten Staaten zu regeln, da er sich als Unter-Staatssecretair des Innern (seit 1810) und der Colonien (seit 1812) genaue Kenntnisse der Geschäfte erworben hatte. Als Staatssecretair für Irland (seit 1811) unter der Verwaltung des Lord Liverpool brachte er am 10. Febr. 1825 eine Bill gegen die katholische Association ein, welche jede länger als 14 Tage dauernde und eine Aenderung in der Staatskirche bezweckende Association als ungesetzlich erklärte. Unter dem Ministerium Wellington im J. 1828 zum Kanzler der Schatzkammer ernannt, legte er im J. 1830 die Civilliste des neuen Königs Wilhelm IV. vor, welche aber einen Stoß erlitt und den Sturz des Torycabinets zur Folge hatte. Bei einer Verhandlung im Parlament über die Zulassung der Dissidenten zu den Lehrstühlen der Universitäten erklärte Goulburn, daß in dem Augenblicke, wo diese in Oxford einziehen würden, sein Sohn sich von da entfernen müsse. Diese intolerante Aeußerung hatte seine Wahl zum Vertreter der Universität Cambridge (1831) zur Folge und er behielt das Vertrauen derselben bis zu seinem Tode. Im J. 1834 wurde er zum zweiten Mal zum Staatssecretair des Innern gewählt und blieb bis zum J. 1835 in diesem Amte; auch befand er sich auf der Ministerliste, welche Robert Peel im Mai 1839 der Königin Victoria vorlegte, dieses Torycabinet kam jedoch bekanntlich nicht zu Stande. Kurz darauf wurde er von seiner Partei zum Sprecher vorgeschlagen, mußte aber dem Candidaten der Gegenpartei weichen, bei welcher Gelegenheit O'Connell in einer heftigen Rede den Kopf des ihm verhaßten Gegners mit dem Kopfe eines Känguruh verglich. Der entschiedene Tory wurde übrigens noch einmal unter Robert Peel's Verwaltung vom September 1841 bis zum Juli 1846 Kanzler der Schatzkammer, zog sich aber, als die Whigs zur Herrschaft kamen, gänzlich von den Staatsgeschäften zurück und behielt nur sein Amt als Commissair bei der Commission zur Ueberwachung der protestantischen Kirchengüter. Er starb am 12. Jan. 1856 auf seinem Landsitze Beechworth-House bei Dorking *). (*Ph. H. Külb.*)

GOULD (Robert), englischer Dichter des 17. Jahrh., um das Jahr 1630 geboren, zeichnete sich besonders in der Satyre aus, und schon sein erster Versuch: Love given over, or a Satyre against Women, fand bei den Zeitgenossen großen Beifall, obgleich er seinen Tadel auf eine Nichts weniger als feine Weise ausspricht. Seine Gedichte, welche die hervorstechenden Thorheiten und Schwachheiten seiner Zeit derb geißeln und für die Culturgeschichte des englischen Volks immer einigen Werth behalten werden, sind unter verschiedenen Titeln (Poems, chiefly consisting of Satyrs and Satyrical Pieces. Lond. 1689. 8. New Ed. Ibid. 1709. 8. 2 Voll. Ludus Scacchia, a Satyr, with other Poems. Lond. 1676. 8. und The corruption of the Times by Money, a Satyr. Lond. 1693. fol.) gesammelt, aber bereits selten. Gould starb im J. 1708 zu London; über seine Lebensverhältnisse ist nichts Näheres bekannt †). (*Ph. H. Külb.*)

GOULD (Thomas), katholischer Theolog, geboren im J. 1657 zu Cork in Irland, kam, als er die nöthige Schulbildung in seiner Vaterstadt erhalten hatte, um das Jahr 1678 nach Frankreich, wo er sich zu Poitiers der

*) Supplément au Répertoire des connaissances usuelles. Tom. LXII. p. 296. Biographie générale. Tom. XXI. p. 415.

†) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1562. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 713.

Theologie widmete und nach der Beendigung seiner Studien nach Thouars in Niederpoitou geschickt wurde, um die Seelsorge bei den Ursulinerinnen dieser Stadt zu übernehmen. Später faßte er den Entschluß, sich einzig und allein mit der Bekehrung der Reformirten in diesem Theile Frankreichs zu befassen und bekam zu diesem Zwecke von dem Hofe ausdrückliche Erlaubniß und Unterstützung. Er suchte hauptsächlich auf wissenschaftlichem Wege zu wirken, und schon seine erste Controversschrift: Lettre à un gentilhomme du Bas-Poitou, touchant la véritable croyance de l'Église catholique contre les dogmes qui lui sont faussement imputés dans les écrits des ministres (Paris 1705. 12.) erregte großes Aufsehen und wurde in mehren Auflagen (Paris 1713 und 1717. 12.; die vierte unter dem Titel: La véritable croyance de l'Église catholique et les Preuves de tous les points de sa doctrine, fondées sur l'Écriture Sainte. Paris 1720. 12.) verbreitet. Eine heftige Gegenschrift suchte er durch eine nähere Erörterung des Wesens der Sacramente (Les Preuves de la doctrine de l'Église, fondées sur l'Écriture Sainte, pour réfuter un écrit contre la lettre précédente. Paris 1720. 12.) zu entkräften und ließ noch zwei Schriften ähnlichen Inhalts (Entrétiens où l'on explique la doctrine de l'Église catholique par la Sainte-Écriture, et où l'on fait un juste discernement de sa croyance d'avec celle des protestants. Paris 1727. 12. und Récueil des différentes objections que font les protestants contre les catholiques sur quelques articles de foi controversés et les réponses des catholiques aux dites objections, qui les réfutent avec évidence et sans réplique par la Sainte-Écriture. Paris 1735. 12.) folgen. Weniger polemisch erscheint sein Traité du Sacrifice de la Messe, avec l'explication des cérémonies qui s'y observent et la manière d'y assister dévotement, selon l'esprit de la primitive Église, adressé à une dame de qualité nouvellement convertie (Paris 1724. 12.) und ausschließend erbaulich ist sein Abrégé des psaumes de David sur la conduite qu'un chrétien doit tenir dans le cours de sa vie. (Paris, s. l. 18.) Gould's Bemühungen wurden durch zwei Pensionen, die eine von 300, die andere von 600 Livres, und durch die Abtei von Saint-Laon zu Thouars belohnt. Er starb im J. 1734 zu Thouars. Die Glaubensgenossen Gould's rühmen das liebevolle und von allem Fanatismus freie Benehmen, welches er stets bei seinen Bekehrungsversuchen beobachtete, während seine Gegner behaupten, er habe zuweilen auch die nicht allen Zwang verachtende Hilfe der Regierung bei hartnäckigen Ketzern in Anspruch genommen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOULDMAN (Francis), ein englischer Schulmann und Grammatiker des 17. Jahrh., von welchem Nichts weiter bekannt ist, als daß er ein Wörterbuch der englischen und lateinischen Sprache herausgab, welches viele Jahre im Gebrauch war und allgemein als vorzüglich galt. Die erste Ausgabe (Latin and English Dictionary. Lond. 1664. 4.) wird immer noch, weil sie eigenthümliche, später hinweggelassene Ansichten enthält, von den englischen Bibliophilen gesucht, obgleich die dritte, von W. Robertson besorgte (A copious Dictionary in three Parts: 1. The English before the Latin; 2. The Latin before the English; 3. The proper names of Persons, Places and other things necessary to the understanding of Historians and Poets. Cambridge 1674. 4.) mit vielen Zusätzen vermehrt ist; die letzte Ausgabe (Lond. 1678. fol.) besorgte Dr. Scattergood *). (*Ph. H. Külb.*)

GOULET (Nicolas), stand zu Paris, wo er 1745 geboren war, in dem wohlbegründeten Rufe eines geschickten Architekten. Er baute und decorirte mehre Hôtels und Privatgebäude in Paris und in der Umgegend. Auch als Schriftsteller in seinem Fache machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt. Er schrieb unter andern: Moyens d'éviter les incendies et d'économiser le bois dans les constructions; Inconvéniens des fosses d'aisance et moyens de les supprimer; Dissertation sur les murs des quais, les trottoirs et fontaines de Paris etc.; Recueil d'Architecture civile, ou description des châteaux et maisons de campagne des environs de Paris u. a. m. Er war auch Herausgeber der Description de Paris et ses édifices. Ihn schmückte das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Auch war er Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. Er starb zu Paris 1820 im 75. Jahre †). (*Heinrich Döring.*)

GOULIANOF (Julius A. v.), russischer Orientalist, zu Anfange dieses Jahrhunderts geboren, widmete sich der Geschichte und dem Sprachstudium, ward Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und erregte durch seine angebliche Entdeckung einer neuen Art und Weise, die Hieroglyphen zu entziffern, einige Zeit die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt. Er bestritt nämlich in seinen Opuscules archéologiques (Paris 1824. 4.), von denen jedoch nur die erste von vier angekündigten Lieferungen erschien, die Entdeckungen Champollion's und namentlich dessen Annahme einer wirklichen Buchstabenschrift (der sogenannten phonetischen Hieroglyphen) und machte manche gewichtige Gründe dagegen geltend, welche aber bei dem damals nicht leicht zu erschütternden Ansehen Champollion's wenig Beachtung fanden. Er wollte eine neue Art und Weise, die Hieroglyphen zu entziffern, entdeckt haben, indem er sogenannte akrologische Hieroglyphen annahm, welche darin bestehen, daß ein hieroglyphisches Bild einen andern Begriff bezeichnet, dessen Wort mit demselben Anfangsbuchstaben wie das Wort jenes hieroglyphischen Bildes beginnt (vergl. den Art. Hieroglyphen 2. Sect. 13. Bd. S. 194). Obschon

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 184. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III p. 426. Biographie générale. Tom. XXI. p. 416.

*) *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 512. J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1562.

†) Siehe Nagler's Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 303.

Goulianof in seinem ersten literarischen Versuche, einer in russischer Sprache in der Akademie gelesenen Rede über die Grundlage der Sprachforschung, welche er selbst ins Französische übersetzte (Discours sur l'étude fondamentale des langues, lu à l'académie russe, traduit du russe en français par l'auteur lui-même. Paris 1822. 8.), seine Befähigung zu solchen Untersuchungen bewiesen hatte, so ging er doch bei seiner Entdeckung von einer zu wenig begründeten Theorie aus, als daß er mit seiner Ansicht, welche er in dem Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon et quelques mots sur la Cabale (Paris 1827. 4.) vertheidigte, hätte durchdringen können, und es ist nicht zu leugnen, daß Champollion durch seine entschiedene Verwerfung der akrologischen Hieroglyphen das neue System so vollständig niederschlug, daß auch die weitläufige Entwickelung desselben in der Archéologie ou recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques et sur les élémens de la langue sacrée des Égyptiens (Leipsic et Paris 1839. 8. Vol. I—III), welche auf neun Bände berechnet war, aber unvollendet blieb, nicht mehr aufzuhelfen vermochte. Dabei hatte der Verfasser noch den Verdruß, daß Jul. Heinr. Klaproth, der bekannte Orientalist, welchem er zuerst seine Entdeckung mittheilte, sich derselben bemächtigte und sich den Anschein gab, als sei sie von ihm ausgegangen. Obschon sie keinen Anklang fand, so behauptet doch Joh. G. Th. Gräße [1]), welcher Goulianof bei seinen literarischen Arbeiten unterstützte, das neue System würde, wenn nicht ein zu früher Tod den Erdenker desselben hinweggerafft hätte, die Frage über die Entzifferung der Hieroglyphen gelöst haben. Goulianof starb um das Jahr 1854. Das von ihm schon im J. 1824 angekündigte Werk: Étude de l'homme sur la manifestation de ses facultés erschien nicht [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOULIN (Jean), geboren zu Rheims am 10. Febr. 1728, wurde nach Beendigung der sogenannten Humanitätsstudien erst Arbeiter auf einem Bureau, dann Repetitor an einer pariser Pensionsanstalt, und hier warf er sich nebenbei auf das Studium der Medicin. Durch eine Krankheit ward er nach einigen Jahren genöthigt, in seine Heimath zurückzukehren, und in Ermangelung der nöthigen Geldmittel zur Promotion in Paris mußte er sich damit begnügen, an einer Provinzialfacultät den Doctortitel zu erlangen. Im J. 1755 kehrte er wieder nach Paris zurück, und er widmete sich von nun an literarischen Arbeiten, vorzugsweise im Gebiete der Medicin; die medicinische Praxis scheint er aber niemals geübt zu haben. Von 1777 an nahm er an der Redaction des Journal de Médecine Theil, 1783 arbeitete er mit dem Abbé de Fontenay am Journal général de France und 1784 besorgte er die Gazette de santé. Er kam eigentlich niemals aus ökonomischen Nöthen heraus, bis ihm endlich im J. 1795, im Alter von 67 Jahren, die Professur der Geschichte der Medicin an der pariser medicinischen Schule übertragen wurde. Er starb aber bereits am 30. April 1799.

Goulin zeichnete sich durch Sprachkenntnisse und durch einen eisernen Fleiß aus, denn in der von Sue verfaßten Lebensbeschreibung (Mémoires histor., littér. et crit. sur la vie et sur les ouvrages, tant imprimés que manuscrits, de J. Goulin. (Par. 1801. 8. 127 p.) werden nicht weniger als 68 Werke aufgeführt, theils gedruckte, theils im Manuscript vorhandene, an denen sich Goulin als Verfasser, als Mitbearbeiter, als Uebersetzer oder als Herausgeber betheiligt hat. Uebrigens ist man darüber einig, daß in Goulin's Arbeiten der kritische Geist und der Schwung der Ideen vermißt wird.

An folgenden Schriften soll Goulin Mitarbeiter gewesen sein: Annales topographiques pour les années 1760—1762. Abrégé du dictionnaire de Trevoux par Barthelin. 1762. 4. 3 Voll. Dictionnaire domestique portatif. Dictionnaire des termes de Médecine, Chirurgie etc. par Lavoisin. 1763. Examen de l'inoculation par Dorigny. 1763. Dictionnaire physiologique par Dufieu. 2 Voll. 1764. Dictionnaire anatomique par Dufieu. 2 Voll. 1765. Recherches sur la population 1766. Traité des maladies vénériennes par Jauberthou. 1766. Dictionnaire raisonné d'hippiatrique par Lafosse. Bibliothèque choisie de Médecine. Encyclopédie méthodique (Biographie und Geschichte der Medicin).

Als eigene Werke, abgesehen von einigen Abhandlungen in Journalen, sind zu nennen: Lettres à un médecin de province, pour servir à l'histoire de la médecine en France. (Paris 1769.) Vocabulaire français, abrégé du Dictionnaire de l'Académie française. 2 Voll. 1771. Le médecin des dames, ou l'art de les conserver en santé. (Paris 1771.) Le médecin des hommes depuis la puberté jusqu'à l'extrême vieillesse. (Paris 1771.) Lettre à M. Fréron, ou Critique de l'histoire de l'anatomie et de la chirurgie de M. Portal. (Paris 1772.) *Delabeyrie*, Dictionnaire raisonné universel de la matière médicale, revu par Goulin. 4 Voll. (Paris 1773.) Mémoires littéraires, critiques, philologiques, biographiques et bibliographiques, pour servir à l'histoire ancienne et moderne de la médecine. 2 Voll. (Paris 1775.) Etat de la médecine, de la chirurgie et de la pharmacie pour 1777. (Paris 12.) Abrégé de l'histoire naturelle, à l'usage des écoles militaires. 2 Voll. (Paris 1777.) Conjectures sur le temps où ont vécu plusieurs anciens médecins. 1781. Explication d'un passage des épidémies d'Hippocrate. (Paris 1783.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GOULLIER, französischer Grammatiker des vorigen Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er zuerst als Lehrer an einem Institute zu Versailles wirkte und sich dann als Sprachmeister zu Paris niederließ, wo er im J. 1788 starb. Seine grammatischen Schriften (Lettre à M. l'abbé *** sur la manière d'étudier les langues. Paris 1769. 12.

1) Trésor de livres rares et précieux. Tom. III. p. 125. 2) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 421. Biographie générale. Tom. XXI. p. 419.

Grammaire latine, avec une Dissertation sur la Syntaxe à l'usage des collèges. Paris 1773. 12. Ibid. 1787. 12. L'Art d'écrire et d'orthographier. Paris 1782. 12. Ibid. 1787. 12. und Grammaire française, élémentaire et raisonnée. Paris 1787. 12.) zeichnen sich durch gute Methode und Gründlichkeit aus, konnten aber bei der zu jener Zeit gleich einer Sündfluth den literarischen Markt überschwemmenden Menge ähnlicher Schriften nicht zur Geltung gelangen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOULON (Louis le), französischer Ingenieur, um das Jahr 1640 zu Metz geboren, stammte aus einer angesehenen lothringischen Familie, welche sich zur protestantischen Religion bekannte, studirte unter Vauban's Leitung die Befestigungskunst und war bereits bis zum Grade eines Hauptmannes im Ingenieurcorps vorgerückt, als der Widerruf des Edicts von Nantes (1685) ihn zwang, sein Vaterland zu verlassen. Er bot den Generalstaaten von Holland seine Dienste an, welche bereitwillig sein Anerbieten annahmen und ihn zum General der Artillerie und zum Commandanten des Regiments Horn ernannten. Einen ihm im J. 1688 gemachten Antrag, den Bau der Befestigungen von Gent zu leiten, lehnte er ab, um den Prinzen Wilhelm von Oranien (1689) nach England zu begleiten, wo er viel zur Unterwerfung Irlands beitrug. Später ging er nach Teutschland, machte den Feldzug nach Italien im J. 1696 als General mit und trat dann als erster Ingenieur in die Dienste des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er starb zu Berlin in den ersten Jahren des 18. Jahrh. Sein Traité sur l'attaque et la défense d'une place (La Haye 1706. 8.), später unter dem Titel: Mémoires pour l'attaque et pour la défense d'une place. Nouvelle édition corrigée et augmentée avec cinq planches (La Haye 1730. 8. und öfter) stand bei den Sachkundigen lange in hohem, wohlverdientem Ansehen, und war besonders in der teutschen Uebersetzung („Bericht von der Belagerung und Vertheidigung einer Festung." Nürnberg 1709. 8. Ebendas. 1737. 4. Breslau 1754. 8. Nürnberg 1761. 8.) sehr verbreitet †). (*Ph. H. Külb.*)

GOULSTON (Théodor), ein englischer Arzt, in der Grafschaft Northampton geboren, studirte und promovirte (1610) in Oxford, prakticirte erst einige Jahre auf dem Lande, ließ sich dann aber in London nieder, wo er in das Collegium der dortigen Aerzte aufgenommen wurde. Außer der Medicin beschäftigte er sich auch mit Theologie und mit Literatur, und wir haben von ihm eine mit Commentar versehene lateinische Uebersetzung der Aristotelischen Rhetorik (London 1619), sowie auch der Aristotelischen Poetik (London 1623). Er starb am 4. Mai 1632. In seinem Testamente bestimmte Goulston 2000 Pfund zum Ankaufe einer Rente, aus deren Zinsen jährlich eine pathologische Vorlesung am Collegium der londoner Aerzte honorirt werden sollte, die von einem der vier jüngsten Aerzte der Facultät zu halten wäre. Diese Lectio Goulstoniana besteht noch heutigen Tages. Nach Goulston's Tode besorgte sein Freund Thomas Gataker noch die Herausgabe des hinterlassenen Werkes: Versio, variae lectiones et annotationes criticae in opuscula varia Galeni. (Lond. 1640. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOULU [1]) (Nicolas), französischer Philolog, im J. 1530 in einem Dorfe bei Chartres geboren, war der Sohn eines nicht sehr bemittelten Winzers, hatte aber, da dieser sich aus Liebe zu ihm die größten Entbehrungen auflegte, das Glück, sein ungewöhnliches Talent ausbilden zu können. Er warf sich mit besonderem Eifer auf das Studium der Alterthumswissenschaft und folgte dem bekannten Humanisten Jean Dorat, dessen gelehrte Tochter Madeleine [2]) er geheirathet hatte, im J. 1567 auf dem Lehrstuhle der griechischen Sprache am königlichen College zu Paris. Er versah diese Stelle 40 Jahre hindurch mit dem größten Eifer und versäumte nie, wenn nicht ein unmöglich zu beseitigendes Hinderniß eintrat, eine seiner Lehrstunden, indem er nicht selten zu sagen pflegte, ein Professor müsse nicht nur gern auf seinem Katheder verweilen, sondern auch bereit sein, auf demselben zu sterben [3]). Dieser ungewöhnliche Tod ward ihm auch wirklich zu Theil, denn ein Schlag traf ihn im J. 1601 während des Unterrichts und machte seinem thätigen Leben ein Ende. Goulu war, gleich seinem Schwiegervater, ein unermüdlicher Gelegenheitsdichter, und die griechischen und lateinischen Verse, welche er an seine Gönner und Freunde richtete, würden, wenn man sich die Mühe geben wollte, sie zu sammeln, einen anständigen Band füllen. Mehre seiner Gedichte in griechischer und lateinischer Sprache findet man in J. Benedicti's Somme des Péchez et le remède d'iceux (Paris 1599. 12. Lyon 1604. 12.). Seine Ausgabe der Hymnen des Kallimachos (Callimachi Hymni, graece cum scholiis graecis et latina N. Gulonii interpretatione. Parisiis 1574. 4.) folgt der Recension des H. Stephanus, enthält aber eine neue und sehr gute lateinische Uebersetzung. Er besorgte auch die erste griechische Ausgabe und lateinische Uebersetzung der Streitschrift des Bischofs Gregentius von Taphra gegen den Juden Herbanus (S. Gregentii, Archiepiscopi Tephrensis, disputatio cum Herbano Judaeo, nunc primum graece edita, cum latina N. Gulonii interpretatione,

---

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 547. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 428.

†) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd 2. S. 1552. Biographie générale. Tom. XXX. p. 407.

1) In lateinischen Werken gewöhnlich Gulonius geschrieben. 2) Sie verstand die griechische, lateinische, italienische und spanische Sprache und scheint zugleich eine gute Hausfrau und Mutter gewesen zu sein; denn das scharfe Epigramm:

Du Goulu savant ne prend guères
Les barbes pour pensionnaires;
Il choisit les petits enfans;
Mais la Goulue les veut grands,

welches P. Bayle auf sie anwenden möchte, bezieht sich auf die Frau des Rechtsgelehrten Legoulu von Loudun. 3) Oportet regium professorem in regio suggestu non tantum immorari, sed etiam immori.

notis illustrata, variisque lectionibus et castigationibus e vetustiori codice graeco deprompta. Lutetiae 1586. 8. Ibid. 1603. 8.) nach einer nicht sehr vorzüglichen Handschrift, welche Gilles de Noailles, französischer Gesandter in der Türkei, aus Constantinopel mitgebracht hatte. Während des Druckes erhielt er noch eine andere Handschrift, deren bessere Lesarten er in einem Nachtrage mittheilte [4]). Ferner lieferte er zu den Ausgaben der zwölf vorzüglichsten Reden des Kirchenvaters Gregorius von Nyssa (Parisiis 1574. 4.) und des Priesters Apollinaris von Laodicea poetischer Umschreibung der Psalmen (Apollinarii interpretatio Psalmorum versibus heroicis, graece et latine. Parisiis 1580. 8. Ibid. 1613. 8.) die lateinische Uebersetzung. Goulu's eigene Schriften (Oratoriae facultatis breve Compendium ex Cicerone et Quintiliano collectum. Coloniae 1559. 8. In Ciceronis doctrinam topicam brevis commentatio ex Aristotele et aliis. Parisiis 1560. 4. und Epitome in universam Ciceronis philosophiam. Parisiis 1564. 4.) sind von geringer Bedeutung und längst vergessen, wie überhaupt die meisten Handbücher dieser Art [5]). *(Ph. H. Külb.)*

GOULU (Dom Jean), der ältere Sohn Nic. Goulu's, am 25. Aug. 1576 zu Paris geboren, erhielt eine sehr vorzügliche und streng christliche Erziehung und gewann zugleich von früher Jugend an durch den Umgang mit gelehrten Männern, welche fleißig das älterliche Haus besuchten, große Vorliebe für die Wissenschaften. Auf diese Weise hatte er, obgleich er sich der Jurisprudenz widmete, so bedeutende Fortschritte in der Kenntniß der alten Sprachen gemacht, daß man ihm nach dem Tode seines Vaters dessen Stelle anbot; er trat sie jedoch, da er bereits seine Laufbahn gewählt hatte, an seinen jüngeren Bruder ab. Nach der Beendigung seiner Studien ließ er sich als Anwalt bei dem Parlamente zu Paris aufnehmen; als er aber das Unglück hatte, bei dem ersten von ihm geführten Rechtshandel im Vortrage stecken zu bleiben, so verlor er gänzlich die Lust an diesem Geschäfte und faßte, da er ein frommes Gemüth besaß und die Einsamkeit liebte, den Entschluß, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Er trat auch wirklich im J. 1604 in den verbesserten Orden der Bernhardiner (Feuillants) mit dem Klosternamen Dom Jean de Saint-François und beschränkte sich, nachdem ihm einige Versuche, als Prediger zu wirken [1]), ebenfalls mislungen waren, auf die Pflege der Wissenschaften. Da er bereits umfassende Kenntnisse in der Alterthumswissenschaft und in der Literatur überhaupt besaß, so wurde er bald auch ein ausgezeichneter Theolog, und da er überdies als Rechtskundiger und früherer Anwalt große Gewandtheit in der Führung der Geschäfte bewies, so bekleidete er nach und nach fast alle Ehrenstellen seines Ordens, wurde zuletzt um das Jahr 1620 zum General desselben gewählt, und behielt nicht nur sechs Jahre diese Würde [2]), sondern blieb auch noch seinem Nachfolger als Gehilfe und Rath zur Seite. In diese Zeit fällt sein Streit mit dem berühmten J. L. Balzac, welcher damals in der französischen Nationalliteratur den Ton angab, und verschaffte ihm einen größeren Ruf, als seine sämmtlichen gelehrten Leistungen. Einer seiner jüngeren Ordensgenossen, André de Saint-Denis, hatte gegen Balzac, welcher sich nicht selten gegen die Mönche spöttische Bemerkungen erlaubte und sie mit den Ratten in der Arche Noah's verglich, eine Schrift (Conformité de l'éloquence de M. de Balzac avec celle des plus grands personnages du temps passé et du présent. Paris 1626. 8.) herausgegeben, worin er nachzuweisen suchte, daß dieser mit geistreichen Gedanken prunke, welche er Andern entwendet habe. Der Abbé François Ogier, ein am Hofe sehr beliebter Prediger, antwortete für Balzac, der es nicht der Mühe werth hielt, sich zu vertheidigen, in einer sehr witzigen Entgegnung (Apologie pour Balzac. Paris 1627. 8.), welche begierig gelesen wurde und so großes Aufsehen erregte [3]), daß Goulu für seinen Untergebenen die Feder ergreifen zu müssen glaubte und mit seinen Lettres de Phyllarque à Ariste (Paris 1627. 8. 2 Voll.) hervortrat, worin er sowol Balzac als auch Ogier mit einer so rücksichtslosen Grobheit behandelte, daß sie jetzt noch als Muster dieser verwerflichen Art von Polemik gelten können. Goulu, welcher unter Phylarch zu verstehen ist, überschüttet Balzac, den er mit dem Namen Narciß bezeichnet, mit allen möglichen Vorwürfen und Beleidigungen, scheut sich nicht, ihn einen Schandmenschen, einen Epikur, einen Nero, einen Sardanapalus, einen vom Teufel Besessenen und einen Atheisten zu nennen, tadelt seinen Styl und seine Gedanken, verwirft seine Ansichten über Theologie und Moral und gibt sogar dem weiblichen Geschlechte den Rath, ihm die Augen auszukratzen oder ihn wenigstens tüchtig durchzupeitschen. Trotz dieser Gemeinheiten fand das durchaus geistlose Machwerk einen ungeheuern Beifall, da sämmtliche Mönche, und insbesondere die jüngeren, die Partei des Verfassers ergriffen, den sie fast mit Lobsprüchen erstickten, einen Abgrund von Gelehrsamkeit, einen gallischen Herkules und einen Vertilger des Tyrannen der Beredsamkeit nannten und als einen wahren

4) Die Ausgabe ist auch abgedruckt in dem Auctarium Bibliothecae Patrum von Fronto Ducäus (Paris. 1624. fol.) Tom. I. und in And. Galland's Bibliotheca Patrum (Venetiis 1788. fol.) Tom. XI. p. 599; Goulu's Uebersetzung allein in der Bibliotheca Patrum (Coloniae 1618. fol.) Tom. V. und in der Bibliotheca maxima Patrum (Lugduni 1677. fol.) Tom. VI. p. 1014 seq. 5) Vergl. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Nic. Goulu;* Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 188. Biographie générale. Tom. XXI. p. 421.

1) Die Behauptung einiger Biographen, daß er ein guter Kanzelredner gewesen sei, widerspricht gradezu den bestimmten Aussagen seiner Zeitgenossen.

2) Der General des Ordens der Feuillants wurde auf drei Jahre gewählt, diese Frist konnte aber auf weitere drei Jahre verlängert werden, wodurch sich die Behauptung Mancher, daß Goulu zweimal zum General gewählt worden sei, erklärt. 3) Die Ansicht mancher Literarhistoriker, daß Ogier's Apologie erst nach Goulu's Briefen erschienen sei, ist eine völlig irrige, und die Wiederholung derselben erscheint um so auffallender, da die Briefe häufig auf die Apologie Bezug nehmen.

Helden, der allein der von Balzac usurpirten Lorbeern würdig sei, priesen. Der Papst soll an Goulu ein belobendes Handschreiben erlassen haben und eine Versammlung der Geistlichkeit schickte Abgeordnete an ihn, um ihm ihre Glückwünsche wegen des von ihm errungenen glänzenden Sieges Glück zu wünschen. Die Briefe waren bald in den Händen der angesehensten Personen aus den höheren Schichten der Gesellschaft nicht nur in Frankreich, sondern auch in allen andern europäischen Ländern, und fanden sogar ihren Weg über den Ocean. Doch fehlte es auch nicht an Gegnern, welche den Verfasser der Schmähschrift mit gleicher Grobheit behandelten und ihn als einen dem Trunke, dem Fraße und andern Leidenschaften ergebenen unwissenden Mönch schilderten [4]). Balzac selbst schwieg und ließ das Gewitter über sich hinziehen, welches sich entlud, ohne ihm viel zu schaden, denn Goulu's Tod, welcher schon einige Jahre nach dem Erscheinen der Briefe erfolgte, brachte die Sache alsbald in Vergessenheit, und nur die Aufspürer alter Unfläthereien ergötzen sich noch völlig unparteiisch an den Kraftausdrücken sowol des angreifenden als auch des abwehrenden Theils. Kurz vor dem Ausbruche des Streites machte Goulu eine Reise nach Rom, wo er von Urban VIII. mit besonderem Wohlwollen aufgenommen ward und von diesem den auch von dem Könige von Frankreich unterstützten Auftrag erhielt, die Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die Anschuldigungen der Calvinisten zu übernehmen. Er fing sogleich nach seiner Heimkehr an, die Vorbereitungen zu einem diesem Zwecke entsprechenden größeren Werke zu treffen, war aber noch weit von der Ausführung desselben entfernt, als er am 5. Jan. 1629 zu Paris starb. Goulu stand in freundschaftlichem Verkehr mit vielen bedeutenden Leuten seiner Zeit, von denen hier nur genannt werden mögen der heil. Franz von Sales, welcher von ihm in mehren seiner Briefe mit rühmenden Worten spricht, mit dem Cardinal Duperron, welcher großen Werth auf den Umgang mit ihm legte, und mit Cäsar von Vendôme und Françoise von Lorraine, der Gemahlin desselben, welche ihm auf seinem Grabe im Chore der Bernhardinerkirche ein Denkmal setzen ließen. Unter seinen zahlreichen Schriften dürften jetzt noch die Biographie des heil. Franz von Sales (Vie de S. François de Sales, évêque de Genève. Paris 1624. 4. Ibid. 1725. 8.), die Vindiciae theologicae ibero-politicae (Parisiis 1628. 8.), worin er der Monarchie das Wort redet, und die Oraison funèbre de Nicolas Lefèvre, évêque de Chartres (Paris 1612. 8.) zu beachten sein; seine Uebersetzungen der Werke des Areopagiten Dionysius (1629), der Homilien des heil. Basilius über das Hexaemeron (1616), der Abhandlung des heil. Anselmus über die ewige Glückseligkeit, der Unterhaltungen Epiktet's mit seinen Schülern von Arrian (Les Propos d'Epictète, recueillis par Arrien, translatez du Grec en Français. Paris 1630. 8.), der geistlichen Werke des Paters Augustin Manna (Oeuvres spirituelles du père Augustin Manna, prêtre de l'oratoire à Rome. Paris 1613. 8.) und mehrer anderer Schriften sind jetzt veraltet und vergessen. Er versuchte sich auch als Dichter und insbesondere wird ein Gedicht bei Gelegenheit der Errichtung der Statue Heinrich's IV. auf dem Pont-Neuf als meisterhaft gerühmt [5]). *(Ph. H. Külb.)*

GOULU (Jérôme), der jüngere Bruder des Vorhergehenden, im J. 1581 zu Paris geboren, folgte, kaum 20 Jahre alt, seinem Vater auf dem Lehrstuhle der griechischen Sprache und versah diese Stelle mit allgemeinem Beifall, bis er sie im J. 1623 an Pierre de Montmaur abtrat, welcher ihm versprochen hatte, seine Tochter zu heirathen, aber, nachdem er im Besitze des Amtes war, sein Wort nicht hielt. Andere behaupten, Goulu habe seiner schwächlichen Gesundheit wegen die Professur aufgegeben und sich auf die Heilkunde beschränkt, welche er ebenfalls studirt und worin er im J. 1620 die Doctorwürde erlangt hatte. Er übte seine Kunst mit großem Erfolge, starb aber schon im J. 1630. Außer einigen Thesen sind keine Schriften von ihm bekannt, dagegen lieferte sein Sohn Nicolas Goulu, geboren im J. 1605 zu Paris, ein bereits sehr selten gewordenes Werk unter dem sonderbaren Titel: Epitaphium in aede San-Benedictina Parisiis appendendum, Nicolaus Gulonius mortalitatis majorumque memor, piis illorum manibus designabat (Par. 1650. 4. Nebst Nachträgen Ibid. 1653. 4.), worin er in lateinischer Sprache und zum Theil in Versen die Verdienste der männlichen und weiblichen Mitglieder seiner Familie feierte *). *(Ph. H. Külb.)*

GOULY (Marie Benoit), französischer Staatsmann, um das Jahr 1750 zu Bourg-en-Bresse (im jetzigen Departement des Ain) geboren, war der Sohn eines Kupferschmiedes und verließ früh sein Vaterland, um in der Fremde sein Glück zu suchen. Er siedelte sich in der französischen Colonie Isle de France (Moritz) an und hatte daselbst bereits eine behagliche Existenz gewonnen, als die Revolution ausbrach. Er bekannte sich aus Ueberzeugung und mit Eifer zu den Grundsätzen derselben, weshalb die Bewohner der Insel ihn im J. 1791 zum Secretair der Colonialversammlung und am 12. März 1793 zum Deputirten bei dem Nationalconvente wählten; da aber das Schiff, worauf er die Ueberfahrt machte, von einem englischen Kreuzer genommen und er seiner Habe beraubt und drei Monate in harter Gefangenschaft gehalten wurde, so konnte er erst am 5. Oct. vor dem Convente erscheinen, um diesem Kunde von den republikanischen Gesinnungen der Bewohner der Colonie zu geben, im Namen derselben einige Geschenke, welche in baarem Gelde, Indigo und goldenen und silbernen

4) Vergl. C. Fr. Flögel, Geschichte der komischen Literatur. Bd. 2. S. 544 fg.

5) *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, art. *Goulu (Jean)*. *Chaudon* et *Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Vol. V. p. 514. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 189. Biographie générale. Tom. XXI. p. 422.

*) *Bayle* l. c. Art. *Goulu (Jérôme)*. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 190. Biographie générale. Tom. XXI. p. 425.

Geräthen bestanden, zu überreichen und das Anerbieten der Nationalgarde der Insel, einen Soldaten auszurüsten und während der Dauer des Krieges zu unterhalten, vorzulegen. Nachdem der Convent ihm die Vergütung des erlittenen Schadens decretirt hatte, nahm er seinen Sitz auf dem Berge und ergriff häufig in Angelegenheiten der Colonien das Wort. Vor Allem unterstützte er den schon wiederholt eingebrachten Antrag, Repräsentanten nach den Colonien zu schicken, als eine unumgängliche Nothwendigkeit, und bewirkte endlich nach einigen vergeblichen Versuchen in der Sitzung vom 26. Pluviôse (14. Febr. 1795) die Annahme desselben, führte dann am 1. Ventôse (19. Febr.) mit Nachdruck die Sache der Bewohner der Insel Reunion (Bourbon), welche den Gouverneur Duplessis und den Civilcommissair Tirol als Aristokraten denuncirt und aus eigenem Antriebe den Angriffen der Engländer muthigen Widerstand geleistet hatten, wofür ihnen die Anerkennung des Convents zu Theil ward, und verlangte in einer der nächsten Sitzungen die Errichtung von Ackerbauschulen und die Einführung nöthiger Verbesserungen in den bedeutendsten Zweigen der Industrie auf St. Domingo und Ile de France. Nicht weniger lagen ihm die Hebung des Seewesens und die Küstenvertheidigung seines Vaterlandes am Herzen, wie seine das Avancement der Seeleute und die bessere Organisation der Marineartillerie, sowie die Befestigung der Häfen von Cherbourg und Granville betreffenden Anträge zur Genüge beweisen. Im Januar 1794 von dem Convente als Commissair nach den im Aufstande begriffenen Departements des Ain und der Saône und Loire geschickt, bot er alle Mittel auf, um den unerhörten Grausamkeiten seines Collegen Javogues ein Ziel zu setzen, sein mäßiges Vorgehen veranlaßte aber alsbald seine Abberufung. Er wurde zwar noch im Juli desselben Jahres zum Secretair des Jacobinerclubs ernannt, scheint aber schon um diese Zeit seiner Partei abhold geworden zu sein, denn nach dem Sturze Robespierre's trat er entschieden gegen die Terroristen auf und unterstützte in der Sitzung am 2. Prairial des dritten Jahres (21. Mai 1795) aus allen Kräften die Anträge, die Mitglieder des Insurrectionscomité's, welches sich auf dem Stadthause als Nationalconvent des Souverains constituirt hatte, zu ächten und mit Waffengewalt zu vertreiben und die Deputirten, welche sich am Tage vorher an dem Aufstande betheiligt hatten (Bourbotte, Ruhl, Goujon, Romme u. a.), zu verhaften und vor ein Militairgericht zu stellen, durch welches sie bekanntlich zum Tode verurtheilt wurden. Nach der Aufhebung des Convents in den Rath der Alten gewählt, beschäftigte er sich fast nur noch mit den die Colonien und das Seewesen betreffenden Angelegenheiten und zog sich nach seinem Austritte aus dem Rathe (im Mai 1797) gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück. Er wohnte seitdem völlig vergessen auf einem Dorfe bei Versailles, wo er am 9. Jan. 1823 starb. Der Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit als Commissair in den insurgirten Departements (Compte rendu de ses opérations dans les départements de l'Ain et de Saône-et-Loire. Paris an III. 8.) liefert, obschon der Convent ihn misfällig aufnahm und den Druck auf Kosten der Nation verweigerte, werthvolle Beiträge zur Geschichte der Schreckensherrschaft. Eine Schrift über die Colonien, welche er im Namen des Convents herausgab, wurde von diesem misbilligt und als seinen Ansichten widersprechend nicht anerkannt *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUNONG oder GOENONG, d. h. Berg, und zwar:

1) Gounong-Agung, auch Gunong-Kara genannt, der höchste Berg auf der zu den kleinen Sundainseln gehörigen Insel Bali mit einer noch dampfenden Solfatara.

2) Gounong-Api, eine der Bandainseln, den Holländern gehörend, die Nichts weiter ist als ein furchtbar thätiger Vulkan von 323 Toisen absoluter Höhe. Das oberste Drittel ist kahl, die beiden unteren Drittel sind mit Cocos-, Muscat- und anderen Bäumen besetzt.

3) Gounong-Batur, ein Vulkan auf der Insel Bali nordwestlich vom Gounong-Agung.

4) Gounong-Balu-tara, eine kleine Insel, die auch Pulu-komba genannt wird, nördlich von der Insel Lomblem unter 7° 48′ südl. Br. und 123° 35′ östl. L. von Greenwich mit dem sehr thätigen Vulkan Gounong-Pulu-komba.

5) Gounong-Dempo, ein thätiger, 11,000 Fuß hoher Vulkan in Benkulen auf Sumatra, auf welchem nach dem Glauben der Eingeborenen 20 Götter ihren Wohnsitz haben.

6) Gounong-Legelata, ein sich unmittelbar aus dem Meere erhebender Vulkan auf der Insel Serua unter 6° 21′ südl. Br. und 130° 38′ östl. L. von Greenwich.

7) Gounong-Lobetolé, ein Vulkan im Norden der zum Archipel von Sumbava-Timor gehörigen Insel Lomblem, unter 8° 12′ südl. Br., 123° 45′ östl. L.

8) Gounong-Merapi, der thätigste Vulkan auf der Insel Sumatra, 8980 Fuß hoch.

9) Gounong-Rindjani, ein hoher Vulkan im Nordosten von der geographisch zu Java gehörigen Insel Lombok.

10) Gounong-Salasi, thätiger Vulkan auf Sumatra.

11) Gounong-Tella, ein Ort auf der Südküste der nordöstlichen Landzunge der Insel Celebes an der Mündung des gleichnamigen Flusses, an der Tomini-Bai, mit einem Hafen.

12) Gounong-Tembore, der größte und furchtbarste Vulkan der Welt, der sich auf der Nordseite der Insel Sumbava ganz isolirt unmittelbar aus dem Meere erhebt. Im J. 1815 hat er durch einen Ausbruch das Meer und die Inseln bis auf 260 geographische Meilen Entfernung nach allen Seiten hin erschüttert.

---

*) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jai, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 255. Biographie générale. Tom. XXI. p. 425. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 548.

13) Gounong-Dieng oder Gounong-Prahu, Gebirge auf Java nordwestlich vom Sindoroberge auf der Grenze der javanesischen Besitzungen und der Residentschaft Pekalongan, mit merkwürdigen Alterthümern, Trümmern von Tempeln, Götzenbildern ꝛc. und zum Theil mit vulkanischen Auswürfen bedeckt.

14) Gounong-Kosumbra 13,882 Fuß hoch und Gounong-Pasaman (Berg Ophir) 12,996 Fuß hoch, die höchsten Berggipfel auf Sumatra. (*H. E. Hössler.*)

GOUPIA, eine von Aublet aufgestellte Pflanzengattung der Celastrineen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist sehr klein, fünfzähnig. Die fünf lanzettlichen, an der Spitze in einen plattenartigen Fortsatz verlängerten Kronblätter sind der Kelchscheibe eingefügt. Die fünf Staubgefäße sind gleichfalls der Scheibe eingefügt und wechseln mit den Kronblättern ab, die Staubfäden sind sehr kurz, die Staubbeutel vierkantig. Der Fruchtknoten ist rundlich. Die fünf Narben sind spitz. Die erbsengroße Beere ist dem stehenbleibenden Griffelgrunde angewachsen, fünfstreifig, einfächerig, 2—5samig. Die Samen sind rundlich, auf dem Rücken gewölbt, an der Seite flach, glatt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Guiana; es sind Bäume mit wechselständigen, gestielten, eiförmig-lanzettlichen, spitzen, ganzrandigen, fast dreifachnervigen, geaderten Blättern, sehr kleinen, später abfallenden Nebenblättern und achselständigen, einzelnen, doldig oder kopfförmig stehenden, vielblüthigen Blüthenstielen.

Schreber nannte diese Gattung, von welcher nur zwei Arten bekannt sind, Glossopetalum.

1) G. glabra *Aublet* mit ganz kahlen Blättern. Hierher gehört Glossopetalum glabrum *Willdenow*.

2) G. tomentosa *Aublet* mit beiderseits rauhhaarigen Blättern. Hierher gehört Glossopetalum tomentosum *Willdenow*. (*Garcke.*)

GOUPIL (J. M. Auguste), Professor der gerichtlichen Medicin an der Universität Straßburg und seit 1833 durch Concurs Professor der Anatomie und Physiologie am Militairspitale, starb im Alter von 35 Jahren im J. 1837 an Phthisis, nach einigen Angaben am 20. Sept., nach andern im October. Goupil hat sich besonders bekannt gemacht durch seine Schrift: Exposition des principes de la nouvelle doctrine médicale du Docteur F. J. V. Broussais (Paris 1824. 650 p.), von der auch im J. 1831 zu Columbia in Südcarolina eine englische Uebersetzung erschien. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOUPIL-DESPALLIÈRES (Claude Antoine), französischer Arzt und politischer Schriftsteller, um das Jahr 1770 zu Nemours geboren, widmete sich, nachdem er in dem älterlichen Hause eine vorzügliche Erziehung erhalten und in der Schule, in welcher er durch Talent und Fleiß unter seinen Mitschülern hervorragte, die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, der Medicin und ließ sich nach der Beendigung seiner Studien als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Seine Mitbürger, deren Achtung er sich in hohem Grade zu erwerben wußte, wählten ihn zum Maire und er bekleidete diese Ehrenstelle eine Reihe von Jahren hindurch zur allgemeinen Zufriedenheit. Da er die Obliegenheiten seines Amtes mit unermüdlichem Eifer erfüllte, so gelangte er zu einer sehr klaren Einsicht in die politischen Verhältnisse und wußte die Bedürfnisse der Bürger besser zu beurtheilen, als mancher gerühmte Theoretiker, weshalb man ihn auch veranlaßte, seinen Ansichten durch mehre Druckschriften eine größere Verbreitung zu geben. Hierher gehören sein Dialogue sur la charte entre le maire d'une petite ville et celui d'un village voisin (Paris 1819. 8.) nebst einer Rechtfertigung desselben gegen eine in der Zeitschrift La Minerve erschienenen Kritik (Réflexions de M. Aignan sur le „Dialogue entre le maire etc.," suivies de Réponse de l'auteur. Paris 1819. 8.), seine Réflexions sur les doctrines et principes des dix-huitième et dix-neuvième siècles (Paris 1819. 8.) und Les hommes du jour, ou Coup-d'oeil sur les caractères et les moeurs de ce siècle, précédé de Réflexions critiques sur les causes productrices (Paris 1820. 8.). Auch seine zehn Briefe über die Hauptfragen der Religion, der Moral und der Philosophie (Lettres d'un père à ses fils. Paris 1823—1824. 8. 6 Livraisons) enthalten vortreffliche Bemerkungen; ein anderes von ihm angekündigtes philosophisch-moralisches Werk (La Philosophie du dix-huitième siècle citée au tribunal de la raison) erschien nicht. Goupil starb im J. 1825 zu Nemours*). (*Ph. H. Külb.*)

GOUPIL DE PRÉFELN, französischer Rechtsgelehrter und Deputirter, um das Jahr 1730 zu Alençon geboren, widmete sich der Jurisprudenz und war beim Ausbruche der Revolution Richter an dem Tribunale seiner Vaterstadt. Im J. 1789 von dem dritten Stande des Bezirks von Alençon als Abgeordneter zur Versammlung der Generalstaaten gewählt, machte er sich trotz seines vorgerückten Alters schon in den ersten Sitzungen durch seine lebhafte, nicht selten in Heftigkeit übergehende Theilnahme an den Verhandlungen, zugleich aber auch durch den Mangel einer bewußten und bestimmten Richtung und durch sein fortwährend zwischen den verschiedensten und sogar extremsten Parteibestrebungen schwankendes Benehmen bemerkbar. In der folgereichen Sitzung während der Nacht vom 4. auf den 5. August, in welcher ein Gebäude von mehr als tausendjährigem Alter zusammenstürzte, stimmte er für die Aufhebung der Privilegien jeder Art, am 3. September aber sprach er für das unbedingte Veto des Königs in Bezug auf die Beschlüsse der Nationalversammlung, indem diese, wie er unumwunden erklärte, nicht zusammenberufen worden sei, um eine neue Verfassung zu machen, sondern um die alte zu befestigen. Man kann wol nicht bestreiten, daß dies wirklich der Fall war, aber auch ebenso wenig, daß die Mehrzahl der Deputirten der drei Stände schon zu dieser Zeit ein ganz anderes Ziel verfolgte. Seine

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 549. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 429. Biographie générale. Tom. XXI. p. 428.

Reden fanden deshalb keinen Beifall, als er gegen die im Palais-Royal stattfindenden und von dem Herzoge von Orleans angestifteten Versammlungen und Umtriebe, welche einen Wechsel der Regierung bezweckten, eiferte und als er sich eines Tages gegen Mirabeau, welchen man als den Führer der Orleanisten betrachtete, erhob und ausrief: „Wie, Catilina ist vor den Thoren Roms und bedroht den Senat, und ihr berathet!!" gab er nur Gelegenheit zu Spott und Gelächter und vernichtete dadurch für immer seinen Einfluß auf die Versammlung, welche bereits das Vertrauen zu ihm verloren hatte, weil keine Partei in wichtigen Fällen auf seine Stimme zuverlässig rechnen konnte. Doch leistete er zuweilen einer derselben wichtige Dienste, ohne daß er es wußte oder wollte. So schloß er sich am 18. September denjenigen an, welche die ausweichende Erklärung des Königs über die Beschlüsse des 4. August und die Zustimmung desselben ohne Aufschub verlangten, wodurch sie die unbesonnenen Gegenanstalten von Seiten des Hofes veranlaßten und den gräulichen Aufruhr vom 4. und 5. October wenigstens zum Theil hervorriefen; auch trat er später mit großer Heftigkeit gegen den Deputirten de Frondeville auf, welcher in einer Flugschrift seinen Unwillen über die Versammlung aussprechen zu müssen glaubte, weil sie die Urheber des Aufruhrs nicht zur Rechenschaft zog, und doch ward Mirabeau, den er früher einen Catilina nannte, als einer der Haupturheber bezeichnet. Als Mitglied mehrer Ausschüsse war er fortwährend in Anspruch genommen und unermüdlich thätig; als Präsident des Nachforschungsausschusses (comité des recherches), aus welchem der Wohlfahrtsausschuß und der Sicherheitsausschuß hervorgingen, erwarb er sich durch seine sorgfältige Geschäftsführung eher Anerkennung, als durch seine Reden auf der Tribüne, durch welche er nicht selten die Heiterkeit der Versammlung erregte, da seine Vertheidigung der Grundsätze der Revolution stets mit seiner eigentlich monarchischen Gesinnung in Widerspruch gerieth. Er erklärte unumwunden, daß das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, nur dem Könige zustehe, war aber dagegen, daß der König oder der königliche Prinz das Band des Heiliggeistordens trage, drang auf gänzliche Abschaffung des Adels und wollte sogar, daß jeder, der auf irgend ein Vorrecht desselben Anspruch mache oder sich eines Abzeichens desselben bediene, mit Gefängniß bestraft werde, sprach gegen die Beschränkung der Preßfreiheit, wünschte aber zu dem Gesetzentwurfe einen Zusatz, der Angriffe der Presse auf die Person des Königs verbiete, bevorwortete die Einführung des Geschworenengerichtes sogar in Civilsachen, versäumte nie, sich gegen die Ansprüche der Geistlichen auf ihre früheren Vorrechte mit auffallendem Eifer zu erheben, setzte (am 26. Jan. 1790) den Beschluß durch, daß kein Mitglied der Nationalversammlung eine Stelle oder eine Pension vom Hofe annehmen dürfe, selbst nicht, wenn er seine Entlassung als Deputirter fordere, und sprach dann wieder mit Nachdruck gegen die Partei der Jacobiner, welche auf Anarchie hinarbeiteten und gegen die aufregenden Schriften Condorcet's und Brissot's, sowie gegen die Preßlicenz überhaupt. Als die Flucht Ludwig's XVI. der Nationalversammlung gemeldet wurde, verlangte er die Abschaffung der Gardes-du-corps, bestand aber darauf, daß man die Person des Königs als heilig und unverletzlich erkläre. Nach dem Schlusse der constituirenden Versammlung zog er sich in die Heimath zurück und lebte während der gesetzgebenden Versammlung und des Convents verborgen an einem unbekannten Orte, um dem Schicksale der meisten seiner früheren Collegen zu entgehen, welches er gewiß nicht verdient hatte und welches ihm auch wol Niemand zu bereiten gedachte. Im J. IV (1795) von dem Departement der Orne zum Mitglied des Rathes der Alten ernannt, wurde er am 1. Nivose (22. December) zum Secretair und am 2. Pluviose (22. Jan. 1796) zum Präsidenten desselben gewählt. Als solcher hielt er in der Sitzung vom 12. Ventose (2. März), als die Buchhändler Plassan und Bernard dem Rathe der Alten eine neue Ausgabe der Werke Montesquieu's überreichten, eine feurige Lobrede auf diesen Philosophen und verlangte, daß die Büste desselben in dem Sitzungssaale aufgestellt werde; sein Antrag wurde jedoch der Consequenzen wegen abgelehnt. Großes Erstaunen erregte der Eifer, womit er am 17. Floreal (6. Mai) ein Gesetz, welches die Einziehung des Besitzthums der Aeltern aller Ausgewanderten vorschrieb, durchzusetzen suchte, indem er es zwar selbst als sehr hart, aber als unumgänglich zum Wohl der Republik nothwendig bezeichnete. Sein Benehmen fiel um so mehr auf, da er in den meisten anderen Fällen große Mäßigung zeigte und sogar mit Heftigkeit gegen vorgeschlagene Gewaltmaßregeln sprach. Er griff sogar das Triumvirat des Directoriums an und wurde deshalb von diesem am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) festgenommen und zur Deportation bestimmt, bald jedoch wieder freigelassen und von der Liste der Verurtheilten gestrichen. Er trat nun wieder in den gesetzgebenden Körper und blieb eines der thätigsten und muthigsten Mitglieder derselben, bis er im J. 1800 zum Richter am Cassationshofe zu Paris ernannt wurde. Er starb daselbst am 18. Febr. 1801. — Sein Sohn, Baron Goupil de Préfeln, um das Jahr 1770 zu Alençon geboren, widmete sich ebenfalls der Jurisprudenz und war Anwalt an dem Zuchtpolizeigerichte zu Argentan, als er im März 1799 von dem Departement der Orne in den Rath der Alten gewählt wurde. Er unterstützte die Revolution des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), ward deshalb Mitglied der provisorischen Commission des Directoriums und nach der Aufhebung desselben im December Mitglied des Tribunats. Als solches war er wiederholt von der Regierung ausersehen, wichtige Gesetzvorschläge einzubringen und durchzusetzen, und da er sich dieser Aufträge stets mit raschem Eifer entledigte und es an Anpreisungen der Verdienste des ersten Consuls nicht fehlen ließ, so wurde er am 22. Jan. 1804 zum Secretair des Tribunats gewählt und kurz darauf mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt. Nach der Unterdrückung des Tribunats trat er in den gesetzgebenden Körper und blieb in demselben, bis er im J. 1811 zum Generalprocurator an dem

Appellhofe zu Caen ernannt wurde. Er behielt diese Stelle nach der Rückkehr der Bourbonen, während der 100 Tage, nach der zweiten Restauration und unter der Regierung Louis Philippe's, da er sich den Anforderungen einer jeden Regierung zu fügen wußte, und man muß sich deshalb um so mehr wundern, daß er nach der Revolution im Februar 1848 durch Selbstmord endete *).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUPILLEAU (Jean François), französischer Staatsmann, um das Jahr 1760 zu Fontenay in der Vendée geboren und deshalb zur Unterscheidung von dem folgenden Staatsmanne gleichen Namens Goupilleau de Fontenay genannt, trat sehr jung als Freiwilliger in ein Infanterieregiment, verließ aber, nachdem er einige Jahre als Gemeiner gedient hatte, diese Laufbahn, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Bei dem Ausbruche der Revolution war er Advocat-Anwalt und wurde, da er als Syndicus seines Bezirkes die Grundsätze derselben vertheidigte und zu verbreiten suchte, im J. 1791 zum Deputirten der Vendée bei der gesetzgebenden Versammlung gewählt. Er nahm seinen Platz auf der Linken und unterstützte schon in einer der ersten Sitzungen (5. Oct. 1791) den Antrag, die Titel Sire und Majesté nicht mehr zu gebrauchen und dem Könige der Franzosen ferner in der Versammlung keinen thronartig erhöhten und geschmückten Sitz, sondern einen Sessel, welcher dem des Präsidenten gleich sein und neben diesem stehen solle, zu bereiten. Bald darauf drang er auf ein strenges Gesetz gegen die Emigranten und die Officiere, welche ihre Fahnen verließen, eiferte gegen die Geistlichen als Aufwiegler des Volkes und Förderer einer Gegenrevolution und wollte nur den Priestern Gehalt zugestehen, welche sich verheirathen würden. Auch die Unruhen in der Vendée, von denen er zuerst der Versammlung Kenntniß gab, schrieb er der Geistlichkeit zu und verlangte eine strenge Untersuchung. In der Sitzung am 10. Aug. 1792, welche den Umsturz des Thrones entschied, verlangte er, daß der König, welcher vor dem Pöbel in der Versammlung Schutz suchte, sich entferne, weil seine Gegenwart störend auf die Verhandlung wirke, auch wurde er an demselben Tage zum Mitglied der Commission ernannt, welcher man die Untersuchung der in den Tuilerien gefundenen Papiere übertrug. Von seinem Departement zum Deputirten bei dem Nationalconvente gewählt, zeigte er sich fortwährend als einen der entschiedensten Feinde der Priester und Emigranten und versäumte keine Gelegenheit, einen ihnen nachtheiligen Antrag aus allen Kräften zu unterstützen. Auf seinen Bericht über die Gewaltthätigkeiten, Erpressungen und Schandthaten, welche bei der Vararmee vorfielen, wurde am 18. Nov. 1792 eine aus ihm, Collot d'Herbois und Lasource bestehende Commission gewählt, um nach Nizza zu gehen und sich an Ort und Stelle von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Da unterdessen der Proceß des Königs zu Ende ging, so stimmte Goupilleau, weil er bei der Entscheidung nicht zugegen sein konnte, schriftlich für den Tod ohne Appellation an das Volk und ohne Aufschub und wiederholte nach seiner Zurückkunft in den Convent nochmals seinen Ausspruch auf der Rednerbühne. Bald darauf ging er wieder als Commissar nach der Südgrenze und dann nach der Vendée, wo er sich von jetzt an fast immer aufhielt und nicht nur eine von ihm nicht erwartete Mäßigung bewies, sondern auch entschieden gegen die Grausamkeiten, welche dort so gleichgültig verübt wurden, auftrat, die Generäle Westermann und Rossignol als Räuber und Zerstörer anklagte und ihre Absetzung verlangte, wogegen beide ihm zur Last legten, daß er das Land, worin sich seine Verwandten und sein Besitzthum befänden, zum Nachtheil der Republik schone. Seine Gegner, von Robespierre unterstützt, siegten über ihn bei dem Convente und er wurde zurückgerufen. Er nahm nun seinen Sitz im Convente wieder ein, schloß sich aber, durch das Benehmen der Terroristen gegen ihn aufgebracht, den Gegnern Robespierre's an und nahm eifrigen Antheil an den Bemühungen, der Herrschaft desselben ein Ende zu machen, was auch endlich am 9. Thermidor (27. Juli 1794) gelang. Zum Mitglied des Sicherheitsausschusses gewählt, bewirkte er die Verhaftung Rossignol's, welchen jedoch erst später die verdiente Strafe traf, und ließ eine große Anzahl Gefangener, welche während der Schreckensherrschaft die Kerker füllten, in Freiheit setzen; da er jedoch selbst die Reaction, welche täglich an Kraft gewann, fürchten mußte, so redete er fortwährend den revolutionairen Maßregeln das Wort und vertheidigte die früheren ihrer Grausamkeit wegen berüchtigten Mitglieder des Sicherheitsausschusses und des Wohlfahrtsausschusses, besonders gegen die am 12. Fructidor (29. August) gegen sie erhobene Anklage des etwas zu voreiligen Lecointre. Zum Commissar bei der Armee der Pyrenäen ernannt, entging er mancher Verlegenheit, in welche er durch den Standpunkt, den er jetzt einnahm, gebracht worden wäre, und hatte nur die angenehme Pflicht, dem Nationalconvente mehre glänzende Waffenthaten, deren Augenzeuge er war, mitzutheilen. Nach seiner Zurückkunft war die royalistische Reaction bereits im vollen Gange und da die gewaltsame Unterdrückung derselben durch die Nothwendigkeit geboten war, so ernannte der Convent Barras zum Chef der bewaffneten Macht (der Armee des Innern) und Goupilleau zu seinem Adjutanten. Beide wählten Bonaparte zum Unterbefehlshaber, um ihm die Leitung des Militairischen zu überlassen, und legten dadurch den Grund zu der nachmaligen Größe desselben, denn die Niederwerfung des Aufstandes der Sectionen am 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) gelang vollständig und der Sieg des Convents war dadurch entschieden. Nach der Auflösung desselben wurde Goupilleau Mitglied des Rathes der Alten, aus welchem er aber, weil er nicht wieder gewählt wurde, am 20. Mai 1797 austreten mußte. Da er aber für das Directorium gestimmt hatte und in freundlichem Verhältnisse mit Bo-

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 191. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 254. Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 302. Biographie générale. Tom. XXI. p. 427.

naparte blieb, so kam er während des Kaiserreichs zur Verwaltung des Leihhauses. Nach der Restauration mußte er in Folge des Gesetzes vom 12. Jan. 1816, welches die Deputirten des Convents, die für den Tod des Königs gestimmt hatten, von der Amnestie ausschloß, sein Vaterland verlassen und eine Zuflucht in Belgien suchen, wo er im J. 1823 zu Brüssel starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUPILLEAU (Philippe Charles Aimé), französischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, um das Jahr 1760 zu Montaigu in der Vendée geboren, weshalb man ihn auch, um ihn von dem vorhergehenden Goupilleau, seinem Vetter, zu unterscheiden, gewöhnlich Goupilleau de Montaigu nennt, widmete sich der Jurisprudenz und war bei dem Ausbruche der Revolution Notar in seiner Vaterstadt. Da seine freisinnigen, den damaligen Zuständen Frankreichs abholden Gesinnungen allgemein bekannt waren, so wurde er in dem Bezirke Poitou als Deputirter des dritten Standes bei den Reichsständen gewählt, wo er sogleich seinen Platz auf der äußersten Linken nahm. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Febr. 1790 bewirkte er, daß das Gesuch des Marquis Mahi de Favras, welcher einer royalistischen Verschwörung angeklagt war, um Nennung seiner Angeber abgewiesen wurde, worauf die Verurtheilung und Hinrichtung desselben durch den Strang erfolgte, dagegen verwandte er sich am 1. Nov. 1791 eifrig für die zu den Galeeren von Brest abgeführten Soldaten des Schweizerregimentes Chateauvieux, welche sich zu Nancy gegen ihre Officiere empört hatten. Eine Gelegenheit, den Adel und die Geistlichkeit als Anstifter jeder antirevolutionairen Bewegung zu bezeichnen und strenge Maßregeln gegen sie hervorzurufen, ließ er nicht leicht vorübergehen und deutete zuerst auf die Gährung in der Vendée hin, welche er denselben Urhebern zuschrieb. Nach der Revision der Constitutionsacte im August 1791 widersetzte er sich dem Vorschlage, dieselbe dem Könige zur Billigung vorzulegen, indem er behauptete, dem Volke stehe es bei der Ausübung seiner Souverainitätsrechte allein zu, das Werk seiner Vertreter anzunehmen oder zu verwerfen, und am 6. Juni 1792 deutete er schon auf die Abschaffung der Monarchie hin, indem er bemerkte, daß ein ernster Kampf sich zwischen den beiden Gewalten erhoben habe und daß es endlich Zeit sei, zu der Ueberzeugung zu gelangen, ob beide neben einander bestehen können oder eine derselben die andere aufheben müsse. Auch gegen die Emigranten richtete sich wiederholt sein Ingrimm und er stellte am 9. Jan. 1792 den Antrag, die Güter derselben einzuziehen und den Ertrag zur Führung des Krieges zu verwenden. Im September 1792 von der Vendée als Deputirter in den Convent geschickt, tadelte er das Verfahren des vollziehenden Rathes, weil er das Decret, welches die Vertreibung der Bourbonen aussprach, veröffentlicht hatte, ehe seine Fassung von der Versammlung gut geheißen war, dagegen sprach er sich bei der Verurtheilung des Königs für den Tod ohne Appellation an das Volk und ohne Aufschub aus. Nachdem er einige Zeit als Mitglied des Sicherheitsausschusses, in welchen er am 17. Oct. 1792 gewählt worden war und aus dem er schon am 20. Jan. 1793 wieder ausschied, große Thätigkeit entfaltet hatte, wurde er als Commissar nach der Vendée geschickt, wo er im Verein mit seinem Vetter die Schrecknisse des Bürgerkrieges zu mildern und die Grausamkeiten des Generals Rossignol zu hindern suchte; er wurde jedoch selbst denuncirt und der Vorwurf, daß er die Besitzungen der Royalisten schone, damit auch die seiner Familie ungefährdet blieben, verfehlte so wenig seine Wirkung, daß man ihn am 28. Aug. 1793 zurückrief. Er verlangte zwar am 7. Sept. die Bildung eines besonderen Ausschusses, welcher das Verfahren der als Commissare entsendeten Deputirten einer strengen Untersuchung unterwerfen sollte, man ging aber, ohne seinen Antrag zu erwägen, zur Tagesordnung über. In der Sitzung vom 5. October unterstützte er seinen Collegen Clauzel, der auf die Verhaftung der Mitglieder der constituirenden Versammlung antrug, welche sich gegen die Constitution von 1791 erklärten, und begründete seine Ansicht durch die Nothwendigkeit, die Einheit des Landes zu erhalten. Nach dem Sturze Robespierre's wurde er mit verschiedenen Missionen nach dem südlichen Frankreich beauftragt; er wirkte zwar überall mit Entschiedenheit, ließ sich aber nie eine grausame That zu Schulden kommen. Man denuncirte ihn deshalb auch wieder als Verfolger der Jacobiner zu Avignon, aber dieses Mal ohne Erfolg; er entwarf sogar in seinen Berichten und nach seiner Zurückkunft ein Schaudern erregendes Gemälde von den Grausamkeiten und anderen Verbrechen, welche sein College Maignet, ein Vertrauter Robespierre's und grausamer Verächter der Menschlichkeit, begangen hatte, vertheidigte dagegen ganz im Widerspruche mit diesem Benehmen Collot d'Herbois und Billaud-Varenne, welche doch als die hauptsächlichsten Anstifter aller Gräuel bezeichnet werden müssen. Als er bald darauf zum zweiten Mal als Commissar nach dem Departement der Vaucluse geschickt wurde, sah er auch die von den Royalisten gegen die Terroristen verübten Grausamkeiten und fand die Rhone mit den Leichen der letzteren bedeckt. Voll Unmuth kehrte er zurück, trat am 15. Frimaire des dritten Jahres (5. Dec. 1794) wieder in den Sicherheitsausschuß und blieb darin bis zum 15. Germinal des folgenden Jahres (4. April 1795). Nach dem 13. Vendemiaire (5. October) trug er vergebens auf die Annullirung der ihm nachtheilig erscheinenden Wahlen von Paris an und ebenso wenig Beifall ward ihm, als er den Druck des Verzeichnisses der zu Quiberon gelandeten und gefangenen Emigranten verlangte, damit man, wie er sich ausdrückte, die Namen der Schandmenschen erfahre, welche bis jetzt der verdienten Strafe entgangen seien. Als er nach der Aufhebung des Convents in den Rath der Fünfhundert kam, fuhr er fort, die Grundsätze der

*) Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 302. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et J. Norvins. Tom. VIII. p. 265. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 550. Biographie générale. Tom. XXI. p. 428.

Revolution eifrig zu vertheidigen und war unerschöpflich an Vorschlägen strenger Maßregeln gegen die Priester und Royalisten, welche nach seiner Behauptung vereint wirkten, der Republik den Untergang zu bereiten. Am 20. Mai 1797 trat er aus dem Rathe aus, wurde aber im März 1798 wieder gewählt und erhob sogleich eine heftige Anklage gegen die Royalisten, durch deren Umtriebe das südliche Frankreich fortwährend leide, und gegen die Localbehörden, deren Nachlässigkeit und Schlaffheit er alles Unheil zuschrieb. Bei der Revolution des 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zeigte er sich als entschiedener Gegner derselben und rief, als der Corsicaner Arena sich mit einem Dolche auf Bonaparte stürzte: „Stoße zu, Arena, stoße den Tyrannen nieder." Durch das Decret vom 19. Brumaire von dem gesetzgebenden Körper ausgeschlossen, zog sich Goupilleau, ein aufrichtiger und eifriger Republikaner, obgleich von geringer politischer Bedeutung, freiwillig in das Privatleben zurück und war während des Kaiserreichs nicht zu bewegen, irgend eine öffentliche Stelle anzunehmen. Nach der Restauration mußte er als Königsmörder Frankreich verlassen; er erhielt jedoch nach einem Exil von einigen Monaten die Erlaubniß zurückzukehren und starb im J. 1823 in seiner Geburtsstadt Montaign. Er wies in seinem letzten Augenblicke jeden Beistand der Religion zurück und zeigte keine Spur von Reue über seine Handlungsweise während der Revolutionszeit, über welche er wichtige Memoiren hinterlassen haben soll*).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUPYL (Jacques), Arzt und tüchtiger Hellenist des 16. Jahrh., war in der Provinz Poitou geboren und machte seine Studien in Poitiers. Im J. 1548 ließ er sich in Paris recipiren. Durch die Herausgabe der Werke mehrer griechischer Aerzte erlangte er bald einen bedeutenden Ruf, und als der von ihm gefeierte Jacobus Sylvius gestorben war, erhielt er an dessen Stelle die Professur der Medicin am Collège royal. Seine ausgezeichnete Bibliothek, die er mit großen Kosten zusammengebracht hatte, soll 1563 bei Gelegenheit der damaligen bürgerlichen Unruhen vom Volke verwüstet worden sein, und man glaubt, daß der Schmerz über diesen Verlust seinen bald nachher eingetretenen Tod beschleunigt habe. Goupyl war übrigens damals mit der Ausarbeitung eines Commentars über die gesammten Werke des Hippokrates beschäftigt, der somit unvollendet blieb. Wir haben aber von Goupyl: Annotationes et Scholia in Ambrosii Leonis Nolani versionem librorum Joannis Actuarii (Par. 1548. 8. Traject. ad Rhen. 1670. 8.). Alexandri Tralliani libri XII, graece; Rhazae de pestilentia libellus ex Syrorum lingua in graecum translatus. Jacobi Goupyli in eosdem castigationes (Paris. 1548. fol. ap. Rob. Stephanum. 8. 259 u. 39 p.). (Die erste, schöne und seltene Ausgabe des Alexander Trallianus, nach einem Manuscripte auf der königlichen Bibliothek. Goupyl hatte die Schriften von Galenus und Paulus Aegineta nebst den bessern arabischen Schriftstellern für die Herstellung des Textes zu Rathe gezogen, und seine Emendationen sind am Ende hervorgehoben. Diese Castigationes nahm auch Winter von Andernach in seine griechisch-lateinische Ausgabe des Alexander Trallianus auf, welche 1556 in Basel erschien.) Rufus Ephesius, ed. a Jacobo Goupyl. (Par. 1554. 8. ap. Adr. Turnebum, typographum regium). (Die niedliche und seltene Ausgabe, nach einer pariser Handschrift besorgt, enthält alle drei Werke des Rufus: *Περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων; Περὶ τῶν ἐν νέφροις καὶ κύστει παθῶν; Περὶ τῶν φαρμάκων καθαρτικῶν.* Angehängt ist derselben noch ein Bruchstück aus Soranus: *Περὶ μήτρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*, sowie ein kleines anatomisches Bruchstück des Lykos.) Aretaei Cappadocis medici libri de acutorum et diuturnorum morborum signis et curatione. Graece, e codice regio (Par. 1554. 8. ap. Adr. Turnebum, typographum regium). (Diese erste Ausgabe des Aretaeus schließt sich ganz an den Rufus Ephesius an. Sie enthält sowol die 4 Bücher: *Περὶ αἰτιῶν καὶ σημειῶν ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν*, als die 4 Bücher: *Περὶ θεραπείας ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν.* Joannis Actuarii, filii Zaccharîae, de actionibus et affectibus spiritus animalis hujusque nutritione. Graece. Par. 1557. 8. ap. Mt. Juvenem.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GOURAS (Joannes Herve), griechischer General, um das Jahr 1770 geboren, war beim Beginn des Befreiungskrieges Führer der Palikaren des Berges Othrys oder Gouras in Thessalien, woher er auch seinen Namen trägt, und schloß sich der Symmachie (Kriegsgenossenschaft) der kühnen Häuptlinge an, welche sich die Aufgabe stellten, ihr Vaterland dem Joche der Türken zu entreißen. Eine seiner ersten und schönsten Waffenthaten ist die Vertheidigung der Akropolis von Athen, während deren Dauer er im Einverständnisse zuerst mit Odysseus und dann mit Karaiskakis durch die Besetzung der Thermopylen und der Landenge von Korinth die Paschas von Euböa und von Janina im Schach hielt. Nach der Aufhebung der Belagerung der Akropolis im J. 1823 verfolgte er die Türken bis Theben und brachte ihnen bei Marathon eine empfindliche Niederlage bei. Als zu Anfang des Jahres 1824 die Militairpartei der Kapitanis und Primaten, welche sich den Befehlen der Regierung nicht fügen wollte, im Peloponnes einen offenen Bürgerkrieg erregte, wurde Gouras, welcher auf die Soldaten und besonders auf die Rumelioten, aus deren Reihen er hervorgegangen war, einen bedeutenden Einfluß hatte, an die Spitze der Regierungstruppen gestellt. Er schlug die Aufrührer in zwei hartnäckigen Treffen bei Tripolitza und Karitena, nahm Kolokotronis und die vornehmsten seiner Anhänger gefangen und brachte sie nach Hydra in Haft. Bei dem Wiederausbruche des Krieges mit den Türken wirkte Gouras hauptsächlich im östlichen Hellas, hatte aber Mühe, den Feind von Attika und Phokis abzuwehren. Nach der Landung des gefürchteten Ibrahim Pascha bei Modon (im Februar 1825)

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 255. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 549. Biographie générale. Tom. XXI. p. 430.

war die Vertheidigung Ostgriechenlands dem durch seine Kühnheit berühmt gewordenen Odysseus und seinem Schüler Gouras anvertraut. Gouras, welchem seine Gemahlin, eine eben so durch männlichen Muth und Charakterfestigkeit, als durch Anmuth, Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit ausgezeichnete Frau, hilfreich zur Seite stand, übte einen sehr wohlthätigen Einfluß auf das Volk und auf ihm ruhte eine der sichersten Hoffnungen des Vaterlands. Odysseus dagegen, als Anhänger der besiegten Militairpartei mit den andern Führern entzweit, spielte eine so zweideutige Rolle, daß er endlich als Verräther von den Seinigen verlassen sich seinem alten Freunde Gouras überliefern mußte, welcher ihn als Gefangenen nach Athen schickte, wo er elend umkam. Als Mitglied der Commission, welche die Aufgabe hatte, der von Ibrahim hart bedrängten Festung Messalonghi Hilfe zu bringen, schlug Gouras vor, eine Nationalsubscription zu veranstalten und unterzeichnete zuerst 10,000 Piaster. Persönlich konnte er an der Vertheidigung der Stadt nicht Theil nehmen, da er sich auf Befehl der Regierung, deren Hauptstütze er geworden war, mit der Vertheidigung des östlichen Griechenlands zu befassen hatte, wo er auch dem Feinde einen so kräftigen Widerstand leistete, daß er sich durch seinen Muth und seine Umsicht allgemeine Achtung erwarb. Als jedoch nach dem Falle Messalonghis dem in Osthellas commandirenden Reschid Pascha bedeutende Verstärkungen zugekommen waren, vermochte Gouras dem übermächtigen Feinde nicht mehr zu widerstehen, und war genöthigt, nachdem er ihm in einem Treffen noch einen bedeutenden Verlust beigebracht hatte, sich auf die Vertheidigung der Akropolis von Athen zu beschränken. Obgleich er in richtiger Würdigung seiner Kräfte nur schwache Hoffnung hegte, sich lange behaupten zu können, so beschloß er doch das Aeußerste zu wagen und erließ am 10. Juli 1826 eine Proclamation, worin er die Athenienser auffordert, dem Beispiele Messalonghis zu folgen. Leider starb er während der langen und hartnäckigen Belagerung zu Anfang des Jahres 1827; auch seine heldenmüthige Frau fand sammt allen ihren Kindern unter den Trümmern des bei der Beschießung einstürzenden Erechtheion den Tod, weil, wie man behauptet, ihr Schwager Manouris in der Hoffnung einer reichen Erbschaft sie zu retten versäumte. Bald darauf mußte die Festung auf Befehl des Generals Church, des Oberbefehlshabers der griechischen Streitkräfte, capituliren *). (*Ph. H. Külb.*)

GOURÇY (Abbé de), französischer Theolog und philosophischer Schriftsteller des 18. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man weiter Nichts weiß, als daß er sich der Theologie widmete, nach der Beendigung seiner Studien mehre kirchliche Stellen bekleidete und als Generalvicar zu Bordeaux starb. Er hatte sich durch seine Gelehrsamkeit und durch mehre gut geschriebene Abhandlungen einen so großen Ruf erworben, daß die Akademie zu Nancy ihn unter ihre Mitglieder aufnahm und die Versammlung der französischen Geistlichkeit ihm, wie noch mehren anderen bekannten Theologen, den Auftrag ertheilte, gegen die der Religion feindliche Richtung der Philosophie jener Zeit in die Schranken zu treten. Sein Eloge de René Descartes (Paris 1765. 8.) erhielt zwar den von der französischen Akademie ausgesetzten Preis nicht, wurde aber von derselben belobt und auf ihre Kosten gedruckt; dagegen wurden seine Histoire philosophique et politique de la doctrine et des lois de Lycurgue (Nancy et Paris 1768. 8.), welche auch unter dem Titel: Histoire philosophique et politique de Lacédémone, où l'on recherche par quelles causes et par quels degrés ses lois se sont altérées (Nancy et Paris 1772. 8.) erschien, und die ausgezeichnete, gründliches Wissen und tiefe politische Einsicht beurkundende Abhandlung: Quel fut l'état des personnes en France sous la première et la seconde race de nos rois (Paris 1769. 12. Ibid. 1779. 8.) von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften gekrönt. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: J. B. Rousseau vengé, ou Observation sur la critique qu'en a faite M. de la Harpe, et en général sur les critiques qu'on fait des grands écrivains (Londres et Paris 1772. 12.); Essai sur le bonheur, où l'on recherche si l'on peut aspirer à un vrai bonheur sur la terre (Vienne et Paris 1777. 8.); Des Droits et des Devoirs du citoyen dans les circonstances présentes, avec un jugement impartial sur l'ouvrage de l'abbé Mably (Paris 1789. 8.) und Résumé des observations essentielles sur les biens du clergé (Paris 1790. 8.). Sämmtliche literarische Leistungen Gourçy's zeichnen sich aus durch reiche Gelehrsamkeit, logischen und klaren Ideengang, einfachen Styl, geistreiche Kritik und gesundes Urtheil. Er übersetzte auch des Kirchenvaters Tertullianus Apologie des Christenthums und dessen Buch gegen die Zulässigkeit der Ketzer zur Controverse (L'Apologétique et les Prescriptions de Tertullien, traduits en latin, avec le texte en regard et des remarques. Paris 1780. 4. N. éd. Avignon 1833. 12.) und später auf Verlangen der Versammlung der französischen Geistlichkeit die Werke der anderen alten Apologisten (Suite des anciens Apologistes de la religion chrétienne, traduits et analysés. Paris 1786. 8. 2 Voll.). Diese Uebersetzungen gelten in Frankreich als meisterhaft und werden jetzt noch allen übrigen vorgezogen. — Mit dem Abbé Gourçy ist ein anderer P. de Gourçy nicht zu verwechseln, welcher einige flüchtige Gedichte und eine freie Uebersetzung eines Theiles des 13. Buches der Metamorphosen Ovid's in Versen (Traduction libre en vers d'un fragment des Métamorphoses d'Ovide; précédée de Lettres philosophiques et suivie de quelques Poésies fugitives. Metz 1806. 18.) herausgab und einigen Beifall fand *). (*Ph. H. Külb.*)

---

*) *F. C. H. L. Pouqueville*, Histoire de la régénération de la Grèce (Paris 1824. 8.) l. IV. c. 6; l. V. c. 4; l. VI. c. 4. 5; l. IX. c. 3. E. Münch, Geschichte der neuesten Zeit. (Stuttgart 1838. 8.) Bd. 6. S. 330 fg. 340 fg. 350 fg. 354. Biographie générale. Tom. XXI. p. 432.

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 192. *J. M. Qué-*

GOURDAN (Charles Claude Christophe), französischer Jurist und Deputirter während der Revolution, im J. 1744 zu Champlitte in der Franche-Comté (im jetzigen Departement der Ober-Saône) geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und wirkte, nachdem er seine Studien auf der Universität zu Besançon beendigt hatte, zuerst als Advocat und dann als Criminalrichter in dem Bezirke von Gray. Bei dem Ausbruche der Revolution zeigte er sich sogleich als einen der eifrigsten Vertheidiger derselben und von dem dritten Stande des Bezirkes von Amont zum Deputirten bei der constituirenden Versammlung gewählt, schloß er sich den erbittertsten Gegnern der Regierung an und nahm seinen Platz auf den höchsten Bänken in der Abtheilung des Sitzungssaales, welche die Hofpartei mit dem Namen Palais-Royal oder Tartarenlager zu bezeichnen pflegte. Er sprach nur selten, aber als ein entschiedener und mit ungewöhnlicher Klugheit begabter Mann bekannt, wurde er gewöhnlich in Anspruch genommen, wenn die Vorbereitungen und Einleitungen zu einem Vorhaben, welches Festigkeit erforderte, getroffen werden sollten. So miethete er das Local und traf die ersten Anordnungen für den berüchtigten Jacobinerclub, zu dessen Stiftern man ihn mit vollem Rechte zählen kann. Da sich unter den Statuen der gefesselten Nationen an dem Monument auf dem Siegesplatze auch die Franche-Comté befand, so verdiente er sich den Dank seiner Landsleute, als er die Entfernung dieser Embleme der Knechtschaft durchsetzte. Bei der Verhandlung über das die Eintheilung des Königreiches in Departements betreffende Gesetz bekämpfte er (in der Sitzung vom 16. Febr. 1790) mit vollem Recht und mit Erfolg den Artikel, welcher den Localbehörden gestattete, zu jeder Zeit ihnen nöthig scheinende Veränderungen in der Abgrenzung ihrer Districte zu verlangen, was der Ausführung der neuen Einrichtung sicher fast unübersteigliche Hindernisse bereitet hätte. Als einige Mitglieder der Versammlung den Wunsch äußerten, man möge am Tage des Föderationsfestes (14. Juli) die Büste Ludwig's XVI. auf den Altar des Vaterlands stellen, bewirkte er den Uebergang zur Tagesordnung mit den Worten: „Wir tragen den König in unserem Herzen, überlassen wir den Höflingen die schmeichlerischen Anträge, ihm Statuen zu errichten;" ebenso widersetzte er sich entschieden der Abreise der Tanten des Königs in der Voraussetzung, daß diese große Schätze nach dem Auslande mitnähmen, um damit die Feinde der Revolution zu unterstützen, dagegen sprach er (am 11. December) eifrig für die Soldaten des Regiments Royal-Champagne zu Hesdin (im Departement Pas de Calais), welche sich einer Meuterei schuldig gemacht hatten und nach Gebühr bestraft werden sollten. Im folgenden Jahre kämpfte er (am 28. März) gegen den Antrag, einen Nationalconvent zu berufen, wenn der König sich aus dem Lande entfernen würde, griff aber (am 24. Juni) Montmorin, den Minister des Aeußern, heftig an wegen des Passes, welchen sich die Königin vor der Flucht zu verschaffen gewußt hatte. Nach dem Schlusse der gesetzgebenden Versammlung wurde ihm frei gestellt, als Gerichtspräsident nach Versailles oder nach Champlitte zu gehen; er entschied sich für seinen Geburtsort, aber im September 1792 wählte ihn das Departement der Ober-Saône zum Deputirten bei dem Nationalconvente. Er nahm seinen Sitz auf dem Berge und stimmte in dem Processe des Königs für den Tod ohne Berufung an das Volk und ohne Aufschub, wobei er jedoch sein Bedauern darüber aussprach, daß die Todesstrafe nicht schon längst aus den Gesetzbüchern gestrichen sei. Während der Schreckensherrschaft hörte man ihn nie sprechen, nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) aber brach er sein Schweigen und erhob sich energisch zum Schutze der Opfer der Reaction. „Ich will nicht," sprach er, „Diebe und Mörder vertheidigen und ich verabscheue die Gesellschaft Marat's ebenso, wie die Gesellschaft Jesu." Auch gelang es ihm trotz heftiger Opposition den Convent zur Wahl einer Commission von zwölf Mitgliedern aus seiner Mitte zu bestimmen, welche den Auftrag erhielt, die näheren Ursachen der Verhaftungen wegen politischer Vergehen zu untersuchen, um die Unschuldigen frei zu lassen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen; doch fand sein fortdauernder Eifer, womit er auf das Treiben der Royalisten aufmerksam machen zu müssen glaubte, wenig Anklang. Am 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) schloß er sich der Partei an, welche Bonaparte die Führung der zum Schutze des Convents bestimmten Truppen übertrug, und zwei Tage später wurde er zum Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gewählt. Nach der Aufhebung des Convents trat er in den Rath der Fünfhundert und erhielt die Stelle eines Secretairs; als sein Mandat (am 20. Mai 1797) erloschen war, ernannte ihn das Directorium zum Richter am Cassationshofe, bei dessen Civilsection er fast ein ganzes Jahr das Präsidium führte. Von dem Departement der Ober-Saône im J. 1798 zum Mitglied des Rathes der Alten bestimmt, hielt er unerschütterlich an seinen früheren Ansichten fest und wurde am 20. Mai 1799 zum Präsidenten gewählt. In dieser Eigenschaft hielt er in der Sitzung am 20. Prairial (8. Juni) eine Trauerrede auf die bei Rastadt ermordeten Gesandten Roberjot und Bonnier, worin er die Schandthat, über deren Anstifter immer noch Zweifel obwalten, dem österreichischen Hofe aufbürdet. Diese Rede, welche nicht ohne rhetorischen Werth ist [1]) und

---

rard. La France littéraire. Tom. III. p. 429. Biographie générale. Tom. XXI. p. 483.

1) Als Beweis mag die Stelle dienen, welche die Urheber des Mordes betrifft; der Redner schließt mit den Worten: Mais, représentants du peuple, gardez-vous de croire que les Allemands se sont flétris par cet attentat; il leur fait horreur comme à nous. Les Allemands n'ont point oublié leur antique origine; il n'ont point oublié que leurs aïeux ne connaissaient ni lâcheté ni perfidie, et que chez eux l'hospitalité n'était pas moins récommandable que la valeur! ... C'est la maison d'Autriche qui seule est coupable de ce forfait inouï! Vengeance contre la maison d'Autriche! l'Europe est lassée de ses crimes; vous aurez bien mérité de l'humanité en brisant cet exécrable fléau: que si Bonnier et Roberjot sortent de la nuit du tombeau, ils puissent voir sur les monuments élevés à leur

großen Beifall fand, wurde unter dem Titel: Éloge funèbre des ministres français Roberjot et Bonnier, égorgés à Rastadt (Paris an VII. 8.) auf Befehl des Convents gedruckt. Daß seine republikanischen Aeußerungen ernst und aufrichtig waren, bewies er in dem heftigen Kampfe, welcher sich zwischen dem Rathe der Alten und der Fünfhundert und dem Directorium erhob. Er vertheidigte die Clubs, welche sich unter dem Namen constitutioneller Cirkel zu bilden anfingen, indem er behauptete, daß keiner Behörde das Recht zustehe, die Bürger zu hindern, Versammlungen zu halten und über öffentliche Angelegenheiten zu berathen; ebenso kräftig vertheidigte er die unbeschränkte Freiheit der Presse und trat rücksichtslos gegen jede Gewaltthat und Ungesetzlichkeit auf. Da er von seinem Standpunkte aus einer der hartnäckigsten Gegner der Revolution des 18. Brumaire (9. Nov. 1799) sein mußte und deshalb von dem Rathe der Alten ausgeschlossen und nicht in den neugeschaffenen gesetzgebenden Körper gewählt wurde, so zog er sich in das Privatleben zurück und ging damit um, zu Paris ein Berathungsbureau zu errichten, der neue Polizeiminister Fouché ließ ihm aber die Weisung oder den Befehl zukommen, sich nach seiner Heimath zu begeben. Bei der bald darauf erfolgenden Umgestaltung des Gerichtswesens wurde er zum Richter am Tribunal zu Vesoul (im Departement der Ober-Saône) ernannt; er lehnte aber diese Stelle ab mit dem Bedeuten, daß er eine mit Gewalt eingesetzte Regierung nicht als rechtmäßig anerkenne; ebenso entschieden wies er das Amt eines ersten Suppleanten an dem Friedensgerichte seiner Vaterstadt zurück, wo er am 10. Nov. 1804 aus Verdruß über den unerwarteten Umschwung der Dinge starb [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOURDAN (Simon), französischer Ordensgeistlicher und theologischer Schriftsteller, am 24. März 1646 zu Paris geboren, erhielt, da sein Vater Anton Gourdan, Secretair des Königs, schon vor der Niederkunft seiner Mutter gestorben war, von dieser eine so überaus fromme Erziehung, daß er schon von früher Kindheit an einen Ekel vor dem Treiben der Welt empfand und kaum 15 Jahre alt gegen das Ende des Jahres 1660 in die Abtei St. Victor zu Paris ging, wo er am 16. April 1662 sein Gelübde ablegte und seine philosophische und theologische Ausbildung erhielt. Da er während der Zeit seiner Studien und unmittelbar nach Beendigung derselben mit großer Beharrlichkeit den Umgang mit frommen und gelehrten Männern suchte, so kam er auch in nähere Berührung mit Denis Amellotte, einem fanatischen Priester der Congregation vom Oratorium und mehren Herren des Portroyal, ließ sich aber aus Gehorsam gegen den römischen Stuhl nicht bewegen, die damals immer mehr um sich greifenden jansenistischen Ansichten zu theilen, obgleich die Strenge derselben ihm zusagte; auch war es ihm nicht genug, das abgelegte Gelübde mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, und immer mehr wuchs in ihm das Verlangen, eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erklimmen. Die Verbesserung, welche vor einiger Zeit in der Abtei La Trappe eingeführt worden war, und die ungewöhnlich strenge Regel, welche man daselbst beobachtete, ließen in ihm endlich den Vorsatz reifen, sich in dieselbe aufnehmen zu lassen. Er trat im J. 1673 ein, kehrte aber schon nach einer Probezeit von mehren Monaten nach St. Victor zurück, weil die Früchte, die er von diesem Schritte erwartete, sich an ihm nicht zeigten; doch nahm er sich vor, in seinem Kloster nach der früheren strengen Regel, welche kurz vorher gemildert worden war, zu leben, was ihm der Abt nicht wohl wehren konnte, wodurch er sich aber seinen Ordensgenossen gegenüber, welche darin einen Vorwurf sahen, manche Unannehmlichkeiten zuzog. In die Einsamkeit vergraben, brachte er seine Tage in völliger Verleugnung seiner selbst, in der Kreuzigung des Fleisches und in ununterbrochener Betrachtung der großen Wahrheiten der Religion zu und hatte außer der Zeit, welche dem Lesen der Messe gewidmet war, täglich noch mehre Stunden zum Gebete bestimmt, das er stets knieend und vor einem Altare verrichtete. Sein Schlaf dauerte nur wenige Stunden und sein ganzes Bett bestand nur aus einem schlechten Strohsacke. Das härene Hemd legte er nie ab und außerdem trug er öfter noch andere den Körper marternde Bußwerkzeuge. Sein Leben war ein beständiges Fasten, denn er hatte sich freiwillig Fleisch und Wein untersagt; Hülsenfrüchte und höchstens Eier waren des Mittags seine beste Nahrung und des Abends folgte nur ein höchst spärliches Mahl. Seine Liebe zur Einsamkeit ging so weit, daß er nach seiner Zurückkehr in die Abtei dieselbe nur noch ein einziges Mal verließ und zwar nur auf ausdrücklichen Befehl seines Abtes, weil ein dem Tode naher reformirter Prediger ihn zu sprechen verlangte. Selbst den Klostergarten betrat er nicht und weder an Sonn- und Festtagen, noch während des Advents und der Fasten sprach er mit irgend Jemand außer der Abtei ein Wort. Eine so strenge Lebensweise äußerte indessen keinen nachtheiligen Einfluß auf sein Gemüth; er blieb stets sanft, gesprächig und gefällig und sein Benehmen verrieth deutlich die Ruhe seines Gemüthes und den in seiner Seele herrschenden Frieden; sein Umgang war lehrreich und erbaulich, aber zugleich angenehm und die jungen Ordensgenossen, welche Anfangs ihn tadelten, fanden allmälig größeres Gefallen an seiner Unterhaltung, sodaß zuletzt ihre Achtung in Bewunderung überging. Der Ruf seiner Frömmigkeit verbreitete sich bald auch außerhalb der Klostermauern und viele Leute aus allen Ständen besuchten ihn, um ihn entweder um seinen weisen Rath zu befragen oder ihn um den Beistand seines Gebetes zu ersuchen. Ludwig XIV. ließ ihm die Abtei Saint-Ruf anbieten, er lehnte aber den ehrenvollen Antrag ab; auch andere

mémoire: „Ils sont morts pour la patrie, il avaient vécu pour elle; ils travaillaient à la paix du monde: ils ont été massacrés par l'Autriche! L'Autriche a été une puissance!"

2) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 257 (welche ihn übrigens die Richterstelle zu Vesoul annehmen und noch im J. 1822 leben läßt). Biographie universelle. Tom. LXV. p. 551 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 434.

Würden und Kirchenämter nahm er nie an, dagegen bewarb er sich eifrig um die Stelle eines Krankenpflegers, welche er auch erhielt und vom J. 1692 bis zu seinem Tode mit unermüdlichem Eifer bekleidete, weil sie ihm, außer der häufigen Gelegenheit, sich in der christlichen Liebe zu üben, auch dadurch angenehm war, daß, wie er nicht selten wiederholte, der beständige Umgang mit Kranken und Sterbenden den Gedanken an den Tod in ihm wach erhielt. Als im J. 1717 vier Bischöfe gegen die im J. 1713 von Clemens XI. zur Unterdrückung der Jansenisten erlassene Constitution Unigenitus appellirten und sich mehre geistliche Genossenschaften dieser Appellation anschlossen, glaubte auch das Capitel von St. Victor diesem Beispiele folgen zu müssen. Gourdan protestirte, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, seine Mitbrüder von diesem Schritte abzuhalten, gegen den Beschluß und wagte sogar, dem Erzbischofe von Paris, Cardinal de Noailles, welcher auf der Seite der Appellanten stand, seine Misbilligung auszusprechen; auch hatte er noch vor seinem Tode die Genugthuung zu sehen, daß der Erzbischof seine Beistimmung zurücknahm. Gourdon erreichte, ohne an seiner strengen Lebensweise das Geringste zu ändern, ein Alter von 83 Jahren und starb am 10. Mai 1729 ohne Empfang der Sterbesacramente, weil er sich dieselben von keinem seiner Ordensgenossen, welche sich gegen die Bulle und nach seiner Ansicht auch gegen die Kirche erklärt hatten, wollte reichen lassen. Der bekannte Dichter Santeuil, Gourdan's Studiengenosse, setzte unter sein eigenes Portrait, welches sich neben dem Gourdan's befand, das Distichon:

Proh! quam dissimiles et vultu et moribus ambo!
Versibus hic sanctos, moribus ille refert.

Lagrange, beider Ordensbruder, gab es durch die französischen Verse:

Ah! qu'ils sont différents et d'air et de mérite!
Santeuil chant les saints, et Gourdan les imite

getreu wieder. Gourdan brachte übrigens seine Zeit, welche die religiösen Pflichten nicht in Anspruch nahmen, keineswegs unthätig zu, sondern benutzte sie zur Ausarbeitung einer Reihe von Erbauungsschriften, unter denen wol das Sacrifice de foi et de l'amour au saint sacrement de l'autel, pour servir de préparation et d'actions de grâces à la réception de l'eucharistie et à la célébration des divins mystères (Paris 1714. 12.) die vorzüglichste sein dürfte. Die Originalausgabe dieses Erbauungsbuches, welches sehr belehrende Betrachtungen über das Abendmahl und ungemein andächtige Communiongebete enthält, wurde wenigstens achtzehn Mal (zum letzten Mal Paris 1789. 12.) aufgelegt und in neuerer Zeit von dem Abbé Vignier in verbesserter Gestalt (Paris 1816. 12.) wieder aufgefrischt. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Instruction et pratique pour la dévotion au sacré coeur de Jésus (Paris 1720. 12.); Le coeur chrétien formé sur le coeur de Jésus-Christ (Paris 1722. 12. 2 Voll.); Lettres et protestations au sujet de la constitution Unigenitus (Paris 1718. 12.); Élévations à Dieu sur les psaumes, disposées pour tous les jours du mois (Paris 1729. 12. N. ed. Ibid. 1792. 12.) und Méditation continuelle de la loi de Dieu, ou Projet de considérations et d'élévations sur tous les livres de l'Ecriture-Sainte (Paris 1727. 12.), welche aus zwölf Bänden bestehen sollte, von denen aber nur der erste Band erschien, weil die Fortsetzung durch den Tod des Verfassers verhindert wurde. Gourdan verfaßte auch viele Hymnen und Prosen, welche lange in der Diöcese von Paris im Gebrauche waren und in denen man vielleicht weniger Poesie und Eleganz, als in den Hymnen Santeuil's, aber mehr Salbung findet, und hinterließ völlig ausgearbeitet eine Histoire des hommes illustres de Saint-Victor in sechs Foliobänden, welche aber, da sie zu viele und breite moralische Abschweifungen enthält, nicht zum Abdruck gelangen konnte. Man hat auch eine Biographie Gourdan's (Histoire du vénérable P. Sim. Gourdan. Paris 1756. 12.), welche dem Trappisten Fr. Arm. Gervaise zugeschrieben wird und wichtige Briefe Gourdan's mittheilt *). (*Ph. H. Külb.*)

GOURDEL oder GOURDELLE (Pierre), französischer Maler und Kupferstecher des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er um das Jahr 1550 zu Paris geboren wurde und in dem Jahre 1585 in dem Verzeichnisse der Hofbeamten als Maler Heinrich's III. angeführt wird. Er zeichnete fast alle Vögel nach der Natur für mehre naturgeschichtliche Werke P. Belon's (L'histoire de la nature des oyseaux avec leurs descriptions et naïfs portraits. Paris 1555 fol. und Portraits d'oyseaux, animaux, serpens, herbes, arbres, hommes et femmes d'Arabie et d'Egypte. Paris 1557. 4.). Diese Zeichnungen werden von den Zeitgenossen als meisterhaft gerühmt und sie scheinen, so viel man aus den schlechten Kupferstichen wahrnehmen kann, in der That genau, einfach und naturgetreu gewesen zu sein. Er stach auch verschiedene Bildnisse in der Weise L. Gaultier's und ein den Tod Abel's vorstellendes Blatt mit seinem Monogramm (den verschlungenen Buchstaben P. G.) und der Bezeichnung 2 beweist, daß es zu einer Folge gehört, deren übrige Blätter man aber bis jetzt nicht kennt †). (*Ph. H. Külb.*)

GOURDIN (Dom Michael), französischer Benedictiner, um das Jahr 1640 zu Montreuil in der Diöcese von Amiens geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien in die Congregation des heiligen Maurus und legte am 3. Mai 1660 in der Abtei S. Faron zu Meaux sein Gelübde ab. Er galt als einer der vorzüglichsten Kanzelredner seiner Zeit und predigte fast in allen Kathedralen Frankreichs und bei vielen feierlichen Gelegenheiten.

---

*) Vergl. Cl. Fr. Lambert, Gelehrte Geschichte der Regierung Ludwig's XIV., aus dem Französischen. (Leipzig 1759. 8.) Bd. 1. S. 209 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 193. Biographie générale. Tom. XXI. p. 434.

†) *Fr. Brulliot*, Dictionnaire des monogrammes. Tom. I. p. 286. Tom. III. Suppl. n. 261. G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 304. Biographie générale. Tom. XXI. p. 436.

Seine Kanzelreden scheinen jedoch nicht durch den Druck verbreitet worden zu sein, wenigstens findet man nur eine einzige (Oraison funèbre de Madame de Beaujeu, Abbesse de Fervaques de Saint-Quentin. Amiens 1701. 4.) genauer angegeben. Gourdin muß sich auch mit der Diplomatie befaßt und in näherer Beziehung zu manchen Ereignissen seiner Zeit gestanden haben, wenn er nicht aus eigenem Antriebe die Feder zur Vertheidigung der französischen Politik ergriff. Dahin gehört seine Schutzschrift für den Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg (Illustrissimi Principis D. D. Guillelmi Egonis Landgravii Fürstembergii, Serenissimi Archiepiscopi Electoris Coloniensis Legati violenta abductio et injusta detentio. Antverpiae [Parisiis] 1674. 12.), worin er die auf Befehl des Kaisers Leopold vorgenommene Entführung und Verhaftung dieses für den Vortheil Frankreichs wirkenden Gesandten [1]) als treulos und rechtswidrig darzustellen suchte, und seine Rechtsausführung gegen die Wahl des Fürstbischofs von Freisingen, Joseph Clemens von Baiern, zum Kurfürsten von Cöln (Exacta facti species cum solida remonstratione non existentis pretensae electionis Principis Jos. Clementis, Bavariae Ducis. S. l. 1688. 4.), welcher sich jedoch später an Frankreich anschloß, die Flucht ergreifen mußte und erst nach dem badischen Frieden wieder in seine Würden und Länder eingesetzt wurde [2]). Aus beiden Schriften dürfte übrigens hervorgehen, daß Gourdin sich entweder selbst einige Zeit im Kurfürstenthume Cöln aufhielt oder wenigstens daselbst nähere Anhaltspunkte hatte. Er starb am 27. Sept. 1708 in der Abtei S. Remi zu Rheims [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GOURDIN (François Philippe), französischer Alterthumsforscher und Schriftsteller, am 8. Nov. 1739 zu Noyon geboren, wurde von seinem Vater, einem Maler, ebenfalls zum Künstler bestimmt; da er aber kein besonderes Talent zur Kunst bewies und nur sehr geringe Fortschritte machte, so schickte man ihn in ein Colleg, um es mit der Gelehrsamkeit zu versuchen, was auch mit solchem Erfolge geschah, daß er bald als einer der ausgezeichnetsten Schüler galt. Ohne Vermögen und ohne Gönner zweifelte er indessen an seinem Fortkommen auf einer weltlichen Laufbahn und glaubte nur in einem Kloster die zu seinen weiteren Studien nöthige Muße finden zu können. Er trat deshalb in seinem 15. Jahre in die Congregation von Saint-Maur, welche schon so viele ausgezeichnete Männer geliefert hatte, und kam in die Abtei Saint-Wandrille, um daselbst Philosophie und Theologie zu hören. Nachdem er sich in diesen Fächern umfassende und gründliche Kenntnisse erworben hatte, schickte ihn die Congregation im J. 1769 nach ihrem Colleg zu Beaumont-en-Auge in der Normandie, um darin die Rhetorik zu lehren. Die Pflichten, welche ihm diese Stelle auflegte, hielten ihn keineswegs ab, sich mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen und die Lösung einer von der Akademie zu Rouen gestellten Aufgabe (Déterminer dans les principes du goût, ce qui appartient à la nature et ce qui appartient à l'opinion, im Auszuge abgedruckt in den Précis des travaux de l'académie de Rouen. IV, 245—251) erwarb ihm den Preis. Aufsehen erregten seine Observations d'un théologien sur l'Eloge de Fénélon (par La Harpe), couronné à l'Académie française (Amsterdam et Paris 1771. 8.), worin er tadelnd darauf aufmerksam machte, daß der Lobredner absichtlich nur die bürgerlichen Tugenden und Kenntnisse Fenelon's hervorgehoben, seine Vorzüge und sein Wirken als Christ und Bischof aber mit Stillschweigen übergangen habe. Er erregte dadurch die Aufmerksamkeit der Erzbischöfe von Paris und Rheims, welche sich bei der Akademie über die Lobrede beklagten und die Unterdrückung derselben veranlaßten. In diese Zeit fallen auch die mit seinem Lehramte zusammenhängenden Werke: Considérations philosophiques sur l'action de l'orateur, précédées de Recherches sur la mémoire (Amsterdam et Paris 1772. 12.); Nos Après-dînés à la campagne (Rouen 1772. 12.) und Recueil d'extraits des poëtes allemands (Paris 1773. 12.), sowie die später erschienenen Principes généraux et raisonnés de l'art oratoire (Rouen et Paris 1785. 12.). Da er den Plan gefaßt hatte, eine Literargeschichte der Picardie zu schreiben, so kehrte er im J. 1773 nach Saint-Wandrille zurück, weil die gut ausgestattete Bibliothek dieser Abtei ihm reichere Hilfsmittel bot; er legte auch im J. 1778 den Plan dieses Werkes der Akademie zu Rouen, welche ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen hatte, vor, führte ihn aber dennoch nicht aus, entweder weil er erfuhr, daß sich der Cölestinermönch Louis François Daire [1]) mit demselben Gegenstande beschäftigte, oder weil er durch andere Studien davon abgezogen wurde, was um so wahrscheinlicher ist, da er jetzt nicht nur die griechische und die englische Sprache erlernte und sich in der Physik einige Kenntnisse zu erwerben suchte, sondern auch anfing, Münzen, Inschriften, geschnittene Steine und Abdrücke von Kunstgegenständen zu sammeln, weil er die Absicht hatte, ein großes, aus zwölf Bänden bestehendes Werk über die geschnittenen Steine zu schreiben und bereits der Versammlung der Geistlichkeit, deren Unterstützung er in Anspruch nahm, eine nähere Angabe des Inhaltes mitgetheilt hatte. Auch dieses Unternehmen stieß auf unüberwindliche Hindernisse, doch veranlaßte ihn die Beschäftigung mit demselben, einzelne Punkte zum Gegenstand besonderer Abhandlungen zu machen, welche er von Zeit zu Zeit in den Sitzungen der Akademie zu Rouen vortrug. Sie wurden unter die Schriften dieser Akademie aufgenommen und ihre Zahl beläuft sich bis zum Jahre 1791 auf mehr als dreißig; auch später und zwar vom Jahre 1802 bis zum Jahre 1810 lieferte er Beiträge

1) Vgl. Encyklopädie Sect. I. Bd. 51. S. 500 fg. 2) Vgl. ebendas. Sect. 2. Bd. 23. S. 150. 3) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1553. (*D. Tassin*) Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur (Bruxelles 1770. 4.) p. 270. 794.

1) Vergl. über ihn und seine Schriften die erste Section der Encyklopädie. Bd. 22. Theil 2. S. 62.

zu dieser Sammlung. Neben diesen Arbeiten befaßte er sich auch mit grammatischen Forschungen und diese nahmen bald seine Aufmerksamkeit fast ausschließend in Anspruch. Eine Frucht derselben waren die Observations sur la grammaire générale, welche Fr. Urb. Domergue in das von ihm gegründete Journal de la langue française (April 1787) aufnahm, aber leider ohne die Anmerkungen, ohne welche, wie der Verfasser klagt, die Arbeit ein Körper ohne Seele ist, und die gediegene Abhandlung: De la Traduction, considérée comme moyen d'apprendre une langue et comme moyen de se former le goût (Rouen 1789. 12.). Eine neue umfangreichere Bearbeitung der Observations, welche ihn mehre Jahre beschäftigte, und Uebersetzungen mehrer ausgezeichneten englischen Schriften über allgemeine Grammatik kamen nicht zu Stande, da er seine Kräfte zu sehr zersplitterte und sich jetzt auch auf die Pädagogik warf, wie eine der Provinzialversammlung der Normandie vorgelegte und von dieser sehr beifällig aufgenommene Abhandlung über die beste Erziehung der Arbeiter beweist. Zugleich hatte er die Absicht, den Octavius des Minutius Felix zu übersetzen und mit einem ausführlichen Commentar zu versehen, die Metamorphosen Ovid's nach einem neuen, auf etymologische Entdeckungen gegründeten mythologischen Systeme zu erläutern und manches andere Vorhaben auszuführen, als der Ausbruch der Revolution alle seine Pläne vereitelte und ihn zwang, sein Kloster zu verlassen. Er wäre dem Elende preisgegeben gewesen und gleich vielen seiner Genossen in dem Gewühle der Welt untergegangen, wenn nicht die zahlreichen Freunde, welche er sich durch seine Leistungen erworben hatte, sich des allem politischen Treiben fern stehenden und bescheidenen Mannes angenommen hätten. Zuerst beauftragte ihn die Administration des Departements der Nieder-Seine, die in der Normandie zerstreuten historischen Ueberreste zu sammeln, und im J. 1795 fiel ihm von der Unterstützung, welche der Convent den Gelehrten gewährte, die Summe von 2000 Francs zu. Bald darauf ernannte ihn die Stadt Rouen zu ihrem Bibliothekar und sie hatte diesen Schritt nicht zu bereuen, da sie ihm eine systematische Aufstellung ihrer Bücherschätze und einen vortrefflichen Catalog ihrer werthvollen Handschriftensammlung verdankt. Nachdem durch das zwischen dem ersten Consul Bonaparte und dem Papste Pius VII. am 15. Juli 1801 abgeschlossene Concordat die durch die Revolution in Frankreich entstandene kirchliche Verwirrung ihr Ende erreicht hatte, beeilte sich Gourdin das geistliche Gewand wieder anzulegen und die mit diesem verbundenen Obliegenheiten eifrig zu erfüllen; die Akademie zu Rouen ernannte ihn jedoch zu gleicher Zeit zu ihrem beständigen Secretair und er versah diese Stelle gewissenhaft, bis sein hohes Alter ihn im J. 1810 zwang, sie niederzulegen. Bis zu dieser Zeit blieb er auch fortwährend wissenschaftlich thätig und lieferte vortreffliche Aufsätze über antiquarische und historische Stoffe in verschiedene Zeitschriften, besonders in das Magazin encyclopédique; das letztere enthält: Observations sur un grand nombre de médailles de Licinius le jeune; Notice sur la vie et les écrits de Dambourney; Explication d'une des peintures découvertes à Portici; Dissertation sur les médailles satyriques, worin er gegen die Behauptung des bekannten teutschen Philologen Klotz, daß die Alten keine satyrischen Münzen geschlagen haben, ankämpft und zu beweisen sucht, daß die sogenannten Spintrien, welche die Ausschweifungen des Tiberius auf der Insel Capreä darstellen und einige andere Münzen des Maximin, der Salonina und des Commodus wirklich in diese Kategorie gehören, Récherches sur les charactères d'écriture dont se servaient les Gaulois au temps de César, durch welche er darzuthun sich bemüht, daß die Gallier sich, ohne die griechische Sprache zu verstehen, der griechischen Buchstaben bedienten, welche sie, wie die Griechen, dem alten hebräischen oder samaritanischen Alphabete entlehnt haben sollen, und Dissertation sur cette question: De la conformité entre les hiéroglyphes des Égyptiens et les anciens charactères chinois, doit-on conclure ou que les Chinois soient une colonie égyptienne, ou que les Égyptiens aient commercé avec les Chinois? In seinem hohen Alter verlor Gourdin durch einen Bankrott sein kleines mühsam errungenes Vermögen; er ertrug aber dieses Unglück mit dem Gleichmuthe eines Philosophen und starb am 11. Juli 1825 zu Rouen in seinem 86. Jahre. Er war Mitglied der Akademien zu Rouen, Lyon, Antwerpen und Stockholm und der Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London *).

(*Ph. H. Külb.*)

GOURDON, an der Bleu im Departement des Lot in Frankreich, 44° 44′ 15″ nördl. Br. und 0° 57′ 18″ westl. L., Hauptort des Arrondissements mit 5500 Einwohnern auf einem sandigen Hügel, der eine schöne Kirche auf seinem Gipfel trägt. Die Lage ist malerisch, die Umgebung fruchtbar. Die Stadt war früher stark befestigt. Auf einem Felsen über der Stadt sieht man noch die Trümmer eines alten festen Schlosses, welches im J. 1619 auf Befehl des Herzogs von Mayenne demolirt wurde. Einer der Herren des Schlosses, Bernard de Gaudon, verwundete den König Richard Löwenherz bei der Belagerung von Chalus tödtlich. Das merkwürdigste Gebäude ist die Hauptkirche der Stadt, deren prächtiges Portal von zwei schönen Thürmen geziert wird und die ihr Licht durch lange Oeffnungen erhält, welche wie Glasthüren an Gartenhäusern bis auf den Boden herablaufen und erst oben in der Biegung des 70 Fuß hohen Gewölbes enden. (*H. E. Hössler.*)

GOURDON (Antoine Louis, Graf von), französischer Admiral, im J. 1765 zu Paris geboren, widmete sich dem Seedienste und machte nach der Beendigung der nöthigen Vorstudien seine erste Fahrt auf der Fregatte L'Aimable, welche während des amerikanischen Freiheitskrieges in den westindischen Gewässern an mehren Gefechten und an der Eroberung der von den Engländern

*) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 430. Biographie universelle. Tom. LXV. p 552. Biographie générale. Tom. XXI. p. 436.

besetzten holländischen Colonie Demerary Theil nahm. Obgleich er nach dem Ausbruche der Revolution nicht, wie die meisten seiner Standesgenossen, auswanderte, so wurde er doch im J. 1793 seines Dienstes entlassen, aber nach dem 9. Thermidor (1794) wieder angestellt. Im J. 1801 zum Schiffscapitain ernannt, führte er bei der Expedition nach St. Domingo die Abtheilung der Flotte, welche Port-de-Paix nahm. Nach der Beendigung dieses Krieges war er erster Officier des Geschwaders von Brest unter dem Viceadmiral Willaumez, als dieser die Weisung erhielt, sich mit der von dem Capitain Bergeret befehligten Division von Rochefort zu vereinigen. In Folge der Zwistigkeiten, welche zwischen dem Viceadmiral und dem Capitain ausbrachen und beide veranlaßten, ihren Abschied zu verlangen, fiel das Commando an Gourdon, welcher es am 16. März 1809 dem Viceadmiral Allemand übergab. In der Nacht des 11. April, in welcher der englische Admiral Gambier die vor Rochefort auf der Rhede der Insel Aix ankernde französische Flotte angriff und einen Theil derselben durch das neuerfundene Zerstörungsmittel der Congreve'schen Raketen vernichtete, hatte Gourdon, zum Contreadmiral vorgerückt, seine Flagge auf dem Foudroyant aufgezogen und dieser und der Cassard waren die einzigen Schiffe der ganzen Flotte, welche beim Anbruch des Tages noch unversehrt an ihrer Stelle lagen und sich tapfer vertheidigten; da sie sich indessen allein gegen einen weit überlegenen und siegreichen Feind nicht zu halten vermochten, so suchten sie sich unter den Schutz der Landbatterien zurückzuziehen, wobei der Foudroyant durch ein falsches Manövre oder weil man die Tiefe nicht genau kannte, an der Küste, wo bereits die Linienschiffe Regulus und Ocean gescheitert waren, auf den Grund gerieth; es gelang ihm jedoch nach unsäglichen Anstrengungen, sich wieder los zu machen und zu entkommen. Gourdon, welcher sich durch sein entschlossenes Benehmen das Kreuz der Ehrenlegion verdiente, erhielt im J. 1811 den Befehl, die Mündung der Schelde zu vertheidigen und erledigte sich einem starken und unternehmenden Feinde gegenüber dieses schwierigen Auftrages mit besonnenem Muthe. Bei der Rückkehr der Bourbonen erklärte er sich sogleich entschieden für dieselben und als Belohnung erfolgte alsbald der Oberbefehl über die Flottenabtheilung zu Rochefort nebst dem Grafentitel. Nach den 100 Tagen kam er in derselben Eigenschaft nach Brest und wurde zugleich Mitglied des Admiralitätsrathes und Generaldirector des Depots der Karten und Pläne der Marine. Er starb im J. 1833. Seit dem 13. Mai 1816 war er auch Commandeur des Ludwigordens. — Ein älterer englischer Seemann desselben Namens, William Gourdon, am Anfange des 17. Jahrh. zu Hull geboren, leitete als Lootse zwei Handelsfahrten nach der Nordküste Rußlands und verfaßte kurze Berichte über beide (A Voyage made to Pechora 1611 und Later observations of William Gourdon in his Wintering of Pustozera in the years 1614 and 1615, with a description of the Samoeds life), welche man in der von Purchas herausgegebenen Sammlung merkwürdiger Reisen (Pilgrims. Tom. III. p. 530 und 553) findet; sie sind, da die Verhältnisse sich gänzlich verändert haben, zur Kenntniß der Zustände jener Zeit auch jetzt noch nicht ohne Werth, scheinen aber selbst von den russischen Geographen und Geschichtschreibern gar nicht beachtet zu werden *). (*Ph. H. Külb.*)

GOURDON-GENOUILAC (Gräfin von Baillac, Galliotte de), gewöhnlich Mutter Sanct Anna genannt, Verbesserin der Hospitaliterinnen vom Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, am 5. Nov. 1589 auf einem Schlosse in der Umgegend von Cahors geboren, wurde, da ihre Mutter sie schon vor der Geburt Gott geopfert hatte, in ihrem fünften Monate in das Kloster der Hospitaliterinnen zu Beaulieu gebracht, um daselbst erzogen zu werden. Noch ehe sie zwölf Jahre alt war, legte sie nach dem Wunsche ihres Vaters, Louis de Gourdon-Genouillac, Grafen von Baillac, welcher nach dem Tode ihrer Mutter eine zweite Gemahlin geheirathet hatte, das Ordensgelübde ab, obgleich nach den Kirchengesetzen ein solches nicht vor dem 16. Jahre abgelegt werden soll. Die Furcht ihres Vaters, sie möge durch eine Heirath seine Pläne durchkreuzen, erwies sich indessen als sehr überflüssig, denn ihre Frömmigkeit war schon in ihrer frühsten Jugend musterhaft und erregte um so größeres Erstaunen, da die fast ausschließend dem Adel angehörenden Klosterfrauen ihre ohnehin viel Freiheit gewährende Regel nicht sehr gewissenhaft befolgten. Man schnitt ihr die Haare wegen ihrer seltenen Schönheit bei der Ablegung des Gelübdes trotz ihres Begehrens nicht ab, sie that es deshalb bald darauf selbst und warf sie in das Feuer. Der Orden war ihr überhaupt nicht streng genug und sie faßte den Vorsatz, in das neuerrichtete Kloster der zum Bernhardinerorden gehörenden und eine äußerst harte Lebensweise führenden Feuillantinnen zu gehen; als ihr Vater es aber nicht zugab, legte sie sich freiwillig die größten Entbehrungen auf. Täglich brachte sie vier Stunden auf den Knieen in der Betrachtung zu, betete dann eine halbe Stunde mit dem Gesichte auf dem Boden liegend und beobachtete mehre Tage in der Woche ein so ängstliches Fasten, daß man sich wunderte, wie sie auf diese Weise leben konnte. In ihrem 16. Jahre wurde sie zur Priorin des Klosters Fieur gewählt, welche Stelle sie mit Vergnügen annahm, da das abgelegene und wenig besuchte Kloster ihr völlige Freiheit bot, nach ihrem Willen zu leben. Sie vollbrachte hier die mannichfaltigsten Bußübungen, lebte von Wasser und Brod und aß nur einmal des Tages einige Stücke Gerstenbrod, welches in der Asche gebacken war. Besonders behagte ihr dieser Aufenthalt, weil sie nur selten Männer bei sich zu sehen brauchte, welche nach der Regel ihres Ordens die Schwestern besuchen und sie sogar zum Gruße küssen durften, was sie jedoch, was ihre Person betraf, nie zugab. Da man allgemein erstaunt war, daß ein junges Frauenzimmer von so ausgezeichneter Schönheit in einem in der Mitte des Waldes liegenden und schutzlosen Hause zu wohnen wage, so kehrte sie, um dem Gerede ein Ende zu machen, nach vier Jahren

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 437.

in das Kloster zu Beaulieu zurück, an dessen Verbesserung sie nun mit aller Kraft zu arbeiten beschloß. Die Priorin, der man sie als Coadjutrix beigegeben hatte, widersetzte sich aber ihrem Vorhaben und da von den Schwestern, welche zu sehr an ein freies Leben gewöhnt waren, nur einige auf ihre Seite traten, so begab sie sich mit der Erlaubniß ihrer Oberen auf einige Zeit in das Kloster der Clarissen zu Tulles. Bald darauf kehrte sie jedoch nach Beaulieu zurück, um ihren Versuch zu erneuern und sowol durch ihre Ermahnungen als auch durch ihr Beispiel eine bessere Gesinnung bei ihren Genossinnen herbeizuführen; ehe sie aber das ersehnte Ziel erreichen konnte, wurde sie in Folge ihrer ununterbrochenen Abtödtungen von einer Krankheit ergriffen, an welcher sie zehn Monate darnieder lag und am 24. Juni 1618 in ihrem 29. Jahre starb. Die wenigen Schwestern, welche sich zu der von ihr vorgeschlagenen Verbesserung verstanden hatten, setzten indessen ihre Bemühungen fort und sie hatten nach mancherlei Verfolgungen die Genugthuung, daß ihnen im J. 1625 von dem Großmeister von Paulo zu Toulouse ein Kloster erbaut und ihre neue Regel im J. 1644 von dem Großmeister Johann Paul von Lascaris bestätigt wurde. Auch der verbesserte Orden war ausschließend für Töchter aus Familien von altem Adel bestimmt und dieser mußte nachgewiesen, sowie auch eine nicht unbedeutende Geldsumme eingebracht werden. Die neue Regel schloß die Schwestern aber mehr von der Welt ab und legte ihnen größere Entbehrungen auf. Die Kleidung bestand aus einem langen schwarzen Gewande mit einem schwarzen Gürtel und einem weißen Kreuze auf der Brust und einem schwarzen Schleier *).

(*Ph. H. Külb.*)

GOURG, eine merkwürdige Springquelle im Departement des Lot in Frankreich. Sie entsteht auf dem Pui-Martin, einem Berge in der Nähe von Souillac und steht in Correspondenz mit einer an der entgegengesetzten Seite desselben Berges befindlichen Springquelle, Namens Bouley. Der Bouley springt aus einer 9 Fuß tiefen Grotte durch zwei dreieckige Felsöffnungen hervor. Nach einigermaßen starkem Regen stürzen aus diesen zwei Oeffnungen zwei mächtige divergirende Wasserstrahlen hervor, deren Wassermasse so bedeutend ist, daß sie in kurzer Zeit das Thal überschwemmt. Wenn dieser Wasservulcan, dessen Ausbruch ein entsetzliches Donnergeräusch vorangeht, auch nur einige Minuten lang tobt, so ist der entstehende Strom mächtig genug, um Bäume zu entwurzeln und Häuser mit fortzureißen. Hält der Regen längere Zeit an, so hört das Springen des Bouleyquells auf und der Gourg beginnt zu toben. Dieser, ein Nachbild des Geysers auf Island, steigt aus dem Felsboden mit Donnergetöse in einer senkrechten Wassersäule von 3 Fuß Durchmesser zu einer Höhe von 20 oder mehren Fuß empor. Die Menge des ausgespienen Wassers ist so groß, daß die Ufer des Baches dasselbe nicht fassen können und es sich mit Ungestüm über das Thal ausbreitet. Oft dauert ein solcher Ausbruch einen halben oder einen ganzen Tag, das wechselnde Springen des Gourg und Bouley nicht selten 4—5 Tage lang hinter einander, doch macht der Bouley stets den Anfang.

(*H. E. Hössler.*)

GOURGAUD (Gaspar Baron de), französischer Feldmarschall und militairischer Schriftsteller, am 14. Sept. 1783 zu Versailles, wo sein Vater als Musiker bei der Kapelle Ludwig's XVI. angestellt war, geboren, soll zuerst als Sprößling einer Künstlerfamilie, welcher auch Dugazon, einer der ausgezeichnetsten Schauspieler jener Zeit, angehörte, bestimmt gewesen sein, sich unter der Leitung des berühmten Regnault der Malerei zu widmen; jedenfalls gab man diesen Plan bald wieder auf, denn Gourgaud kam bereits in seinem 15. Lebensjahre (1798) nach einer ausreichenden Vorbildung in das polytechnische Institut, aus welchem er zwei Jahre später (22. Nov. 1801) als Unterofficier in die Artillerieschule von Chalons überging. Seine Leistungen, besonders im Fache der höheren Mathematik, erregten die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und man schickte ihn, nachdem er am 23. Sept. 1802 zum Secondelieutenant im siebenten Artillerieregiment zu Fuß ernannt worden war, am 4. Jan. 1803 als Gehilfen des Professors der Befestigungskunde an die Artillerieschule zu Metz. Da ihm aber diese Laufbahn, auf welcher nur ein allmäliges Vorrücken möglich war, nicht zusagte, so vertauschte er sie schon nach drei Monaten mit dem besser lohnenden praktischen Dienste und ging mit einer Abtheilung des sechsten reitenden Artillerieregiments nach Hanover. Nach der Occupation dieses Kurfürstenthums wurde er im J. 1804 Premierlieutenant und Adjutant des Generals Foucher, welchem er in das Lager von Boulogne folgte, um im J. 1805 an dem Feldzuge gegen Oesterreich in dem Armeecorps des Marschalls Lannes Theil zu nehmen. Er befand sich bei der Einnahme von Ulm und Wien, bei dem Uebergange über die Donau und in der Schlacht bei Austerlitz, wo er durch die Splitter einer springenden Hohlkugel verwundet wurde. Während der Feldzüge gegen Preußen und Rußland focht er bei Saalfeld (10. Oct. 1806) und Jena (14. Oct.), erwarb sich in der blutigen Schlacht bei Pultusk (26. Dec. 1806) das Kreuz der Ehrenlegion und erhielt nach dem Treffen bei Friedland (14. Juni 1807) das Hauptmannspatent. Nach dem Frieden von Tilsit zog er mit seinem Armeecorps nach Spanien und zeichnete sich bei der Belagerung von Saragossa mehrfach aus. Bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Oesterreich (1809) kam er mit seinem Regimente nach Teutschland zurück und nahm Theil an den Treffen bei Abensberg, Eckmühl, Regensburg, Ebersberg, Eßlingen und Wagram, ohne jedoch Gelegenheit zu finden, durch eine besondere That die Aufmerksamkeit der Anführer auf sich zu lenken. Der Friede von Schönbrunn (14. Oct. 1809) unterbrach einige Zeit den Dienst im Felde, von dem er schnelle Beförderung gehofft hatte, und brachte ihn zu der Stelle, welche als die erste Stufe

*) *L. M. Chaudon et F. A. Delandine* Nouveau dictionnaire historique. Tom. V. p. 515. H. Helyot's Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden, aus dem Französischen. (Leipzig 1754. 4.) Bd. 3. S. 156 fg.

zu seinem späteren Glück betrachtet werden muß. Er wurde nämlich (24. Febr. 1810) zum Director der Gewehrfabrik zu Versailles ernannt, wo er durch einige Erfindungen und sinnreiche Verbesserungen wesentliche Dienste leistete und die Aufmerksamkeit des Kriegsministers so sehr erregte, daß ihn dieser zu einer höchst wichtigen Sendung auserkor. Es galt nämlich, den Zustand der Festung Danzig zu untersuchen und zu ermitteln, in wie fern sie bei einem neuen Kriege gegen Rußland als Stützpunkt der Operationen dienen konnte, zugleich aber auch im Geheimen Brücken und Belagerungsgeräthe anfertigen zu lassen. Gourgaud's Bericht überraschte durch seine Gründlichkeit und Klarheit den Kaiser in hohem Grade und dieser belohnte die ungewöhnlichen Leistungen des viel versprechenden jungen Mannes sogleich dadurch, daß er ihn unter die Zahl seiner Ordonnanzofficiere aufnahm und sich von ihm auf seiner Reise nach Holland begleiten ließ. Bald darauf entsendete er ihn nach der Westküste Frankreichs, um sich von der Vertheidigungsfähigkeit derselben überhaupt und insbesondere der Städte Rochefort und La Rochelle, sowie der Inseln Aix, Re und Oleron zu überzeugen. Auf seinen Bericht wurden die Dienstpflichtigen, welche wegen Ungehorsams auf diese Inseln gebracht worden waren, wieder zur Armee gezogen und viele andere Vorkehrungen an verschiedenen Küstenpunkten getroffen; das wichtigste Ergebniß dieser Besichtigungsreise für das Kriegswesen war indessen die Entdeckung, daß die Meerenge von Maumusson (Pertuis de Maumusson) zwischen dem Festlande und der Insel Oleron, welche man bis jetzt als zu seicht für tiefgehende Fahrzeuge betrachtet hatte, selbst größeren Kriegsschiffen zugänglich sei, für den glücklichen Inspector aber die Ernennung zum Reichsritter mit einer jährlichen Dotation von 2000 Francs. Gourgaud stieg jetzt schnell immer höher in der Gunst Napoleon's und war der einzige von dessen Ordonnanzofficieren, welcher die Weisung erhielt, den Hof auf den Congreß zu Dresden (im Mai 1812) zu begleiten. Auch während des russischen Feldzuges als Ordonnanzofficier stets in der nächsten Umgebung des Kaisers entfaltete er eine unermüdliche Thätigkeit bei dem Uebergange über den Niemen, in den Treffen bei Ostrowno und Witepsk, bei der Einnahme von Smolensk, wo er von einer Kugel an der linken Schulter verwundet wurde, in dem unentschiedenen Gefechte bei Valutina Gora und in der blutigen Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812). Nach dem mühsam errungenen Siege wurde er mit dem Dolmetscher de Roillant nach der verlassenen Hauptstadt Rußlands vorausgeschickt und war der erste Franzose, welcher den Kreml betrat. Er bewog eine große Menge bewaffneter Bauern, die Waffen niederzulegen und nahm 40 Kosaken gefangen, welche er in vollständiger Rüstung nach dem französischen Hauptquartier schickte. Dieses befand sich bereits im Kreml, als Gourgaud in demselben, während das Feuermeer der brennenden Stadt sich immer näher heranwälzte, eine von dem Commandanten Rostopschin an einer Stelle zur Sprengung des Gebäudes aufgehäufte Masse von 50,000 Centnern Pulver entdeckte und dadurch den Kaiser und seine Umgebung rettete, für welchen wichtigen Dienst er den Titel eines Reichsbarons davontrug. Auf dem unheilvollen Rückzuge aus Rußland theilte er alle Mühseligkeiten und Gefahren der in der Auflösung begriffenen großen Armee und bewies eine musterhafte Ausdauer und einen unerschütterlichen Muth. Er durchschwamm zweimal die mit Eisschollen bedeckte Beresina, um während des Baues der Uebergangsbrücken das jenseitige Ufer auszukundschaften und die Arbeiten zu beschleunigen und zu schützen. Als der Kaiser zu Smorgoni das Heer verließ, gab er Gourgaud den Befehl, sogleich bei der Ankunft in Wilna ihm nach Paris nachzueilen und genauen Bericht über den Stand der Dinge zu erstatten. Er wurde alsbald nach seiner Ankunft und nach der Erledigung seines unangenehmen Auftrages zum Bataillonschef und zum ersten Ordonnanzofficier ernannt, eine Stelle, welche Napoleon eigens schuf, um einen so ausgezeichneten und treuen Diener zu belohnen und ihn noch fester an seine Person zu fesseln. Gourgaud begleitete in dieser Eigenschaft den Kaiser im J. 1813 auf dem Feldzuge nach Sachsen, nahm Theil an den Gefechten bei Lützen und Bautzen und erhielt während des zu Pleischwitz (am 5. Juni) abgeschlossenen Waffenstillstandes die Oberleitung des Artilleriewesens. Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten wurde er am 24. Aug. nach Dresden, dem Stützpunkte der französischen Operationen, geschickt, um den Zustand dieses Platzes zu untersuchen und sich zu überzeugen, ob dieser den Angriffen der Verbündeten hinlänglichen Widerstand leisten könne, um aus Schlesien über Stolpen nach Königstein zu marschiren und eine Bewegung im Rücken derselben auszuführen; sein Bericht, daß die Stadt ohne die schleunigste Hilfe verloren sei, bestimmte den Kaiser sogleich, seinen Plan aufzugeben und mit den Truppen direct nach Dresden zu eilen, wo er grade noch früh genug (26. Aug.) ankam, um die Belagerten zu retten und den Feind durch eine glückliche Schlacht zurückzudrängen. Er belohnte den wichtigen Dienst seines ersten Ordonnanzofficiers durch die Ernennung desselben zum Officier der Ehrenlegion und eine Dotation von 6000 Francs. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm von dem Kaiser der Auftrag, die Brücke über die Unstrut bei Freiburg beim Einbruch der Nacht zu zerstören; er wagte aber auf seine eigene Verantwortlichkeit, die Ausführung des Befehls bis zum andern Morgen zu verzögern, und rettete dadurch das seitwärts gedrängte Corps Oudinot's, welches erst in der Nacht den Uebergangspunkt erreichte, vor sicherem Verderben. Nach dem Gefechte bei Hanau eilte er mit dem Kaiser über Mainz nach Paris, um an der möglichst schnellen Wiederherstellung der Armee zu arbeiten und den Kampf von Neuem zu beginnen. In der Nacht nach dem ersten Treffen von Brienne (29. Jan. 1814), in welcher beinahe Blücher in Gefangenschaft gerathen wäre, wurde der Kaiser, als er mit einer nicht sehr zahlreichen Bedeckung nach seinem Hauptquatiere zu Mézières zurückkehrte, von 50 Kosaken, welche im Rücken der Franzosen umherstreiften, unvermuthet überfallen, während er mit Gourgaud ruhig

vorausritt und sich von demselben über einzelne Ereignisse des Tages Bericht abstatten ließ. Einer der Kosaken sprengte mit eingelegter Lanze gegen den Kaiser und dieser entging nur durch einen glücklichen Pistolenschuß Gourgaud's, welcher den kecken Reiter niederstreckte, der drohenden Gefahr. Der Degen, welchen Napoleon während seiner ersten Feldzüge in Italien getragen hatte, war die Belohnung dieser That. Er führte ihn in dem Treffen bei Champaubert (10. Febr.), focht, obgleich bei Montmirail (11. Febr.) durch eine Kugel nicht unbedeutend verwundet, bei Nangis (15. Febr.) und Montereau (18. Febr.) und eilte dann im Auftrage seines Gebieters nach Paris zu dem Könige Joseph, dem Bruder des Kaisers, welcher den Oberbefehl in der ersten Militairdivision führte, um die nöthige Uebereinstimmung in den Operationen der an der Seine unter den Marschällen Victor und Oudinot aufgestellten und der an der Marne befindlichen Corps zu bewirken; die Bewegungen, welche dieser Befehl veranlaßte, hatte das blutige Treffen bei Craonne (7. März) zur Folge, nach welchem Gourgaud in der Nacht vom 8. auf den 9. März mit zwei Bataillonen und drei Schwadronen der alten Garde und zwei Geschützen den Engpaß von Etoutevelles, welchen der Marschall Ney nicht hatte erzwingen können, umging, den Feind bei Chivy überfiel, ihn aus seiner vortheilhaften Stellung drängte und bis Laon verfolgte, wo es am 9. März zu einem hartnäckigen Kampfe mit Blücher kam, worin er sich rühmlichst auszeichnete, der aber Napoleon zum Rückzug nach Soissons zwang. Von hier folgte er dem Kaiser nach der von den Verbündeten besetzten Stadt Rheims, erstürmte (am 15. März) mit zwei Bataillonen und einer Batterie die vor dem Thore errichteten Barricaden, bemächtigte sich der Vorstadt und drang zuerst in die Stadt ein, nachdem der Befehlshaber derselben, der Emigrant Saint-Priest, bei dem Sturme durch eine Kanonenkugel gefallen war. Für diese glänzende Waffenthat zum Artillerieobersten und zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, bot er seine ganze Kraft und alle Mittel auf, um den Muth des sich mit jedem Tage in erschreckender Weise vermindernden Heeres aufrecht zu erhalten, obschon er bereits nicht mehr zweifelte, daß der Sieg sich endlich auf die Seite der Verbündeten neigen müsse. Als Napoleon's Versuch, durch eine Bewegung nach Lothringen hin im Rücken des feindlichen Hauptheeres dasselbe zu täuschen und von dem Marsche nach Paris abzulenken, mislang und er nach den Treffen bei Arcis an der Aube (20. März) und bei St. Dizier (26. März) sich bewogen fand, seinen Truppen nach der bedrohten Hauptstadt vorauszueilen, ließ er sich nur von wenigen Getreuen, worunter sich auch Gourgaud befand, begleiten. Nur noch zwei Meilen von ihrem Ziele entfernt, kam ihnen bereits eine Abtheilung der abziehenden Besatzung von Paris mit der Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten entgegen und sie sahen sich genöthigt, nach Fontainebleau zurückzukehren. Von hier aus wurde Gourgaud wiederholt mit wichtigen Aufträgen an die Generäle der noch zwischen Fontainebleau und Paris stehenden Reste der französischen Armee und in das feindliche Hauptquartier geschickt, kam aber stets mit untröstlicheren Nachrichten zurück und die Entsagungsacte mußte (12. April) unterzeichnet werden. Gourgaud war bis zu dem letzten Augenblicke dem Kaiser treu geblieben und dieser wies ihm von einer ihm noch zur Verfügung stehenden Summe von etwa zwei Millionen Francs ein Geschenk von 50,000 Francs an, welches ihm jedoch ebenso wenig wie Anderen, die auf gleiche Weise bedacht wurden, zu Theil ward, obgleich die Ausbezahlung dieser Gratificationen in der Entsagungsacte festgesetzt worden war. Erst am Tage der Abreise Napoleon's nach der Insel Elba (20. April 1814) ging Gourgaud, nachdem er noch von seinem seitherigen Gebieter den Degen, welchen dieser bei den Pyramiden trug, als Andenken erhalten hatte, nach Paris, um sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen. Er wurde zwar, wie alle Ordonnanzofficiere, in die Leibgarde Ludwig's XVIII. aufgenommen, aber wegen seiner bekannten Anhänglichkeit an Napoleon wenig beachtet und in vielen Fällen sogar offenbar zurückgesetzt. Er diente deshalb oft seinen Freunden und Waffengenossen als Zielscheibe des Scherzes, indem sie ihn spottend um das hohe Glück, welches ihm durch die ihm von dem Kaiser vorzugsweise bewiesene Aufmerksamkeit zu Theil geworden sei, beneideten und sogar eines Tages bei einem Gelage in dem Uebermuthe einer fröhlichen Stimmung tadelten, daß er nicht einen Toast auf seinen großmüthigen Wohlthäter auszubringen wage. Gourgaud ergriff augenblicklich sein Glas und rief: Auf das Wohl des Kaisers! Es lebe der Kaiser! Diese unvorsichtige Aeußerung wurde sogleich von dienstfertigen Schmeichlern höheren Ortes hinterbracht und zum Hochverrath gestempelt. Der Herzog von Berri, welcher sogar in seinem ersten Zorne Gourgaud vor ein Militairgericht stellen wollte, aber sich doch bald eines Bessern besann, beschied ihn zu sich, empfing ihn mit sehr harten Worten und gab ihm den warnenden Rath, er möge sich vorsehen, denn seine schlimmen Anschläge dürften ihm wol Nichts weiter bringen, als ein wenig Blei [1]). Gourgaud, welcher nicht leicht seinen Gleichmuth verlor, nahm, nachdem der Herzog sich in Drohungen erschöpft hatte, das Wort, und verhehlte in keiner Weise seine Neigungen und Gefühle, sprach aber zugleich seine aufrichtige Reue über das Vorgefallene aus, indem er zugestand, daß das Lebehoch auf den Kaiser gesetzwidrig gewesen, jedoch nur in der Uebereilung und in Folge mehrfacher Herausforderung ausgebracht worden sei und nicht im entferntesten mit irgend einer Verschwörung oder einem politischen Zwecke in Verbindung stehe. Der Herzog, durch diese Erklärung vollständig befriedigt, wurde jetzt freundlicher und erklärte endlich bewegt, daß er recht wohl die Gefühle begreife, die nur ein großer Mann in der Brust seiner Anhänger hervorzurufen vermöge [2]). Diese Unterredung änderte in der That gänz-

1) Qu'il y prit garde; qu'un peu de plomb était ce qui reviendrait de ces mauvais desseins. 2) Je vous conçois; je conçois ce qui se passe dans votre âme, et j'en estime davantage celui auquel se ratachent vos pensées. Il n'y a qu'un grand homme qui puisse exciter un semblable enthousiasme.

lich das Benehmen des Prinzen, welcher jetzt versuchte, den bewährten Kriegsmann an die Sache der Bourbonen zu fesseln. Gourgaud wurde zum Vorsitzenden einer Commission zur Prüfung einer neuen Art von Schießgewehren gewählt und nachdem er im Beisein der Herzoge von Angoulême und von Berri die Richtigkeit seines Urtheils durch mehre am 12. Nov. zu Vincennes angestellte Versuche bewiesen hatte, schon am folgenden Tage zum Ritter des heiligen Ludwig und bald darauf zum Chef des Generalstabes der Artillerie der ersten Militairdivision ernannt. Aber grade diese unerwartete Gunst mußte Gourgaud bei der Wiederkehr Napoleon's von Elba im März 1815 in die peinlichste Lage bringen und ihm die Wahl zwischen der alten Dankbarkeit und den neuen Pflichten erschweren; er blieb jedoch an seiner Stelle, bis die Bourbonen durch die Flucht ihrem Gegner das Feld überließen; als aber der Kaiser nach seinem Einzuge in die Hauptstadt ihn zu sich beschied, gehorchte er bereitwillig und übernahm wieder den Posten des ersten Ordonnanzofficiers, wozu ihn ein Decret vom 3. April berief. Er folgte dem Hauptquartier zur Armee und wurde nach dem glücklichen Gefechte bei Fleurus (15. Juni), in welchem er sich besonders ausgezeichnet hatte, zum Generaladjutanten ernannt. Bei Waterloo kämpfte er den ganzen Tag mit der größten Anstrengung und verließ erst, als jede Hoffnung auf Erfolg verschwunden war, das Schlachtfeld, wo er die letzten Kanonenschüsse abfeuern ließ. Er begleitete darauf seinen zum zweiten Mal besiegten Gebieter nach Paris, von da nach Malmaison und endlich nach Rochefort, wo er am 14. Juli den Auftrag erhielt, das berühmte Schreiben, durch welches sich Napoleon der Gastfreundschaft des britischen Volkes in die Arme warf, dem Prinz-Regenten zu überbringen. Er begab sich an Bord des vor Rochefort kreuzenden englischen Kriegsschiffes Bellerophon und da er von Maitland, dem Capitain desselben, auf seinen Antrag den Bescheid erhielt, daß ihm gestattet sei, mit seiner Botschaft nach England zu gehen und daß man die nöthigen Vorkehrungen zum Empfange Napoleon's und seines Gefolges treffen werde, so betrachtete er diese höfliche Versicherung als ein sehr günstiges Zeichen und befestigte durch seinen nach der Küste abgeschickten Bericht Napoleon in seinem Entschlusse. Er segelte darauf sogleich mit der ihm zu Gebote gestellten Barke Slaney nach Plymouth, wo man das Schreiben in Empfang nahm, ihn selbst aber nicht landen ließ, sondern nach der Rhede von Torbay und an Bord des Northumberland brachte, auf welchem sich Napoleon bereits befand, um nach St. Helena geführt zu werden. Schon während der Bellerophon, auf welchem dieser die Fahrt nach Plymouth gemacht hatte, hier vor Anker lag, schmiedete man mancherlei Pläne zur Befreiung Napoleon's, an dessen Gefangenschaft man keinen Zweifel mehr hegen konnte, sie scheiterten aber an der Wachsamkeit der britischen Seeofficiere; auch noch auf dem Northumberland schlug Gourgaud vor, einen Angriff auf die Mannschaft zu wagen und einige der Wächter niederzuwerfen, weil alsdann, wie man voraussetzte, die eines solchen Vergehens Schuldigen hätten ans Land gesetzt werden müssen, aber ihnen auch möglich gewesen wäre, den Schutz der englischen Gesetze anzurufen. Der Plan, welcher gut ausgedacht und von gewissem Erfolge schien, aber als zu gewaltsam wieder aufgegeben worden war, wurde verrathen und das englische Ministerium war Anfangs im Zweifel, ob es Gourgaud, welcher sich unter den wenigen Getreuen befand, die der Gefangene als seine Begleiter gewählt hatte, nicht zurückweisen solle; da aber diese Maßregel den Schein der Gehässigkeit nicht hätte vermeiden können, so kam man alsbald davon zurück. Auf St. Helena ward ihm von Napoleon, welcher beschlossen hatte, die Geschichte seiner Feldzüge zu schreiben, der Auftrag, im Verein mit dem General Montholon den Stoff zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, welcher bei der Ausarbeitung des Werkes als Anhaltspunkt dienen sollte. Gourgaud versah die Stelle des Secretairs und schrieb nieder, was ihm Napoleon in die Feder sagte, unterwarf die Darstellung einer genauen Durchsicht und legte die Reinschrift dem Verfasser vor, welcher sie entweder gut hieß oder abänderte. Anfangs gedieh diese Arbeit vortrefflich, bald aber geriethen die beiden Generale, welche, obschon sie dasselbe Ziel vor Augen hatten, über manche Thatsachen oder ihre Veranlassung verschiedener Ansicht waren, mit einander in heftigen Streit; Napoleon, welcher sich vergebens bemühte, die Eintracht zu erhalten, griff endlich zu einem energischen Mittel und stellte den seinen Dienstjahren nach jüngeren Gourgaud unter die Befehle des älteren Generals Montholon. Gourgaud glaubte sich als Generaladjutant diese Bevormundung nicht gefallen lassen zu dürfen und faßte den Entschluß, sich diesem unangenehmen Verhältnisse durch freiwillige Entfernung zu entziehen. Andere Berichte stellen eine ernstliche Spannung zwischen den beiden Generalen gradezu in Abrede und behaupten, Gourgaud habe das Klima der Insel nicht vertragen können und sie deshalb verlassen, weil die Herstellung seiner Gesundheit nach der Versicherung der Aerzte ohne eine Veränderung des Aufenthaltsortes nicht möglich gewesen sei. Englische Geschichtschreiber heben hervor, Gourgaud habe sich grade durch sein ruhiges, friedliches Betragen auf St. Helena unter seinen stets mit Allem unzufriedenen und mislaunigen Gefährten ausgezeichnet, weniger Antheil an Napoleon's Klagen und Streitigkeiten mit dem Gouverneur genommen, als diese, und jeden Anschein geheimer Unterhandlungen mit den Einwohnern vermieden, weshalb er auch von Sir Hudson Lowe stets als ein tapferer und biederer Soldat betrachtet worden sei, der seinem Kaiser im Unglück folgte, ohne sich zu Handlungen verleiten zu lassen, welche für den Gouverneur peinlich und den Gefangenen nachtheilig sein mußten [3]). Gourgaud,

3) „While upon that island, he (General Gourgaud) took less share in Napoleon's complaints and querels with the Governor, avoided all appearance of intrigue with the inhabitants, and was regarded by Sir Hudson Lowe as a brave and loyal soldier, who followed his Emperor in adversity, without taking any part in those proceedings which the Governor considered as prejudicial to his own authority." *W. Scott*, The Life of Napoleon Buonaparte. Tom. IX. ch. 5. p. 177.

erzählen diese Berichterstatter weiter, hatte in Frankreich eine Mutter und eine Schwester zurückgelassen, die er zärtlich liebte und von denen er ebenso zärtlich wieder geliebt wurde; der mehrfach ausgesprochene Wunsch dieser nächsten Angehörigen, ihn wieder in ihrer Mitte zu sehen, erregte in ihm das Verlangen, die für ihn höchst langweilige Insel zu verlassen, und da er in seinem Entschlusse überdies durch mancherlei Eifersüchteleien und Misverständnisse zwischen ihm und dem Grafen Bertrand noch mehr bestärkt wurde, so bat er den Gouverneur um die Erlaubniß, nach London zurückzukehren, was ihm auch bereitwillig gestattet wurde. Vor der Abreise soll er gegen Sir Hudson Lowe und den österreichischen Bevollmächtigten, Baron Stürmer, in Bezug auf die geheimen Hoffnungen und Pläne, mit denen man sich in Longwood trug, sehr mittheilend geworden sein; auch in England, wo er im Frühlinge des Jahres 1818 ankam, war er, wie versichert wird, nicht weniger offenherzig gegen die britische Regierung und machte sie mit den verschiedenen Vorschlägen zur Flucht, die Napoleon vorgelegt worden waren, bekannt, ließ sich indessen nicht zu irgend einer schriftlichen Erklärung verleiten; auch fanden die Mittheilungen geflissentlich mit auffallender Zurückhaltung in Betreff der Eigennamen statt, damit Niemand wegen des Mitgetheilten zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Offenbar suchte das englische Ministerium den Unmuth des Generals über manche seiner letzten Begegnisse auf der Insel St. Helena zu benutzen und ihm Geheimnisse zu entlocken, was auch zum Theil gelungen zu sein scheint. Man schrieb die Geständnisse, ohne daß der den listigen Diplomaten gegenüber allzu Gefällige es ahnte, nieder und bewahrte sie sorgfältig auf, um zur rechten Zeit Gebrauch davon zu machen. Wie wenig übrigens Gourgaud daran dachte, an Napoleon, dem er freiwillig ins Elend gefolgt war, Verrath zu üben, und wie wenig er überhaupt seine Gesinnungen gegen seinen Wohlthäter, der ihn sein Werk und seinen Sohn zu nennen pflegte [4]), geändert hatte, beweisen sowol seine fortgesetzten Bemühungen, das harte Loos desselben zu erleichtern, als auch die Verfolgungen, die er deshalb hauptsächlich von dem englischen Ministerium erdulden mußte, zur Genüge. Vor Allem wandte er sich an die auf dem Congresse zu Aachen (1818) anwesenden Monarchen und Staatsmänner, um durch eine ergreifende Schilderung der traurigen Lage des Gefangenen auf St. Helena diese zu einer milderen Behandlung desselben zu bewegen, vorher schon schrieb er am 25. Aug. einen Brief an Marie Louise, worin er diese in den rührendsten Ausdrücken beschwor, mit seinen Bitten zu Gunsten ihres Gemahls die ihrigen zu vereinigen. Die frühere Kaiserin, bereits in andere Bande verstrickt, blieb taub gegen die Stimme eines der treuesten Freunde ihres sie stets hochachtenden Gemahls [5]) und das nach Aachen gerichtete Gesuch hatte keinen anderen Erfolg, als daß man sich dadurch bewegen ließ, einen Priester, einen Arzt und einige Diener nach St. Helena zu senden. Gourgaud selbst brachten diese von einer fortwährenden Correspondenz mit Napoleon begleiteten Bemühungen, welche die englische Regierung trotz der ihr gewordenen Enthüllungen als eine staatsgefährliche Denkweise betrachtete, den größten Nachtheil und als er, des fortwährenden Tadels der Leistungen des französischen Heeres bei Waterloo müde, seine schon während seines Aufenthaltes auf St. Helena geschriebene Geschichte des Feldzuges von 1815 (La Campagne de 1815, ou Rélation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique, pendant les cent jours, écrite à Sainte-Hélène [6]). Londres 1818. 8. Paris 1818. 8. Ibid. 1818. 12.) herausgab und darin durch die Mittheilung vieler bis jetzt unbekannten Einzelnheiten, die Berichtigung mehrer falsch dargestellten Thatsachen und wol auch durch manche unwahre und zweideutige Behauptungen den Herzog von Wellington und das englische Ministerium gegen sich aufbrachte, wurde er unter dem Vorwande angezettelter Verrätherei festgenommen und, nachdem man ihn seiner sämmtlichen Papiere beraubt und schwer mishandelt hatte, in Folge der Fremdenbill aus Altengland fortgebracht und zu Curhafen in dem hilflosesten Zustande ans Land gesetzt. Auch auf dem Continente ließ man ihn nicht in Ruhe und gleich einem Geächteten irrte er mehre Jahre umher, da die Diplomaten ihn allenthalben ängstlich überwachten und von einem Orte zum andern hetzten, weil sie in ihm einen absichtlich von St. Helena nach Europa gekommenen Emissair und einen jener geheimen Agenten zu sehen glaubten, deren Aufgabe, wie sie vermutheten, darin bestand, von Zeit zu Zeit die Erinnerungen an Napoleon, welche die heilige Allianz zu verwischen sich bemühte, wieder aufzufrischen. Auch seine wiederholten Bemühungen, die Erlaubniß zur Rückkehr nach seinem Vaterlande zu erhalten, blieben fruchtlos, obgleich seine 75jährige Mutter sie durch eine Bittschrift an die Deputirtenkammer unterstützte. Erst als der Schmerz um das traurige Loos ihres einzigen Sohnes ihr einen Schlaganfall zuzog, schickte Pasquier, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen Paß und Gourgaud eilte nach Paris, wo er am 20. März 1821 eintraf, aber seine Mutter nicht mehr am Leben fand. Als die Nachricht von Napoleon's Hinscheiden nach Frankreich gelangte, richtete

4) „Gourgaud est mon ouvrage, c'est mon enfant," sind die Worte Napoleon's. 5) Gourgaud sagt in diesem Briefe: „Napoléon... dans ses momens d'angoisse, lorsque, pour lui donner quelques consolations, nous lui parlions de vous, souvent il nous a répondu: Soyez bien persuadés que si l'impératrice ne fait aucun grand effort pour alléger mes maux, c'est qu'on la tient environnée d'espions, qui l'empêchent de rien savoir de tout ce qu'on me fait souffrir, car Marie-Louise est la vertu même." Eine Enttäuschung scheint Napoleon erspart worden zu sein.

6) Ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: Der Feldzug von 1815, oder Erzählung der militairischen Operationen, die während der 100 Tage in Teutschland, Frankreich und Belgien stattgefunden haben. (Gotha 1819. 8.) Eine in Teutschland erschienene Ausgabe des Originals avec des notes d'un officier allemand (Berlin 1819. 8.) enthält vielfache auf die Operationen des preußischen Heeres bezügliche Berichtigungen. Auch in Belgien erschien ein Nachdruck. (Bruxelles 1818. 8.)

er ein von ihm verfaßtes und von noch mehren beherzten Männern (dem Obersten Fabvier, dem Grafen Armand von Bricqueville, François Colin von Nantes und dem Fabrikanten Henri Hartmann) unterzeichnetes Gesuch an die Deputirtenkammer [7]), worin er die Vermittelung derselben anrief, um die sterblichen Reste des Mannes, welchen Frankreich den Großen und seinen Kaiser genannt habe, nach dessen letztem Wunsche aus der Gefangenschaft zu befreien und ihnen eine Ruhestätte auf französischem Boden zu verschaffen; dem Antrage konnte jedoch unter den damals obwaltenden Verhältnissen keine Folge gegeben werden. Gourgaud, welcher schon während seines Aufenthaltes auf St. Helena aus den Listen der Armee gestrichen und jedes Anspruches auf Gehalt oder Pension verlustig geworden war, durfte jetzt in keinem Falle mehr irgend eine Berücksichtigung von Seiten der Bourbonen hoffen und würde sich in einer sehr traurigen Lage befunden haben, wenn nicht die Großmuth seines kaiserlichen Freundes durch ein Vermächtniß in seinem Testamente ihm eine unabhängige Stellung im Privatleben gesichert hätte, welche er sich außerdem durch eine um diese Zeit geschlossene Ehe mit einer Tochter des Grafen Röderer, des ehemaligen Conventmitgliedes und nachherigen Senators, angenehm zu machen suchte. Er benutzte nun die ihm gewordene Muße zu literarischen Arbeiten und begann im Verein mit dem Generale Montholon die Herausgabe der Regierungsgeschichte Napoleon's nach den von diesem auf St. Helena den Genossen seiner Gefangenschaft in die Feder gesagten Bemerkungen, nach eigenen Erlebnissen und nach anderen aus zuverlässigen Quellen gesammelten Nachrichten unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène par les généraux qui ont partagé sa captivité et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon (Paris 1822 seq. 8. 8 Voll.). Zwei Bände dieses Werkes, welches auch in Teutschland nachgedruckt wurde (Berlin 1822—24. 8. 8 Voll.) und später in einer zweiten vermehrten und in einer andern Weise geordneten Auflage (Sec. édit., disposée dans un nouvel ordre et augmentée de chapitres inédits. Paris 1830. 8. 9 Voll.) erschien, sind durchaus von Gourgaud, die andern größtentheils von Montholon geschrieben. Obschon diese Denkwürdigkeiten den großen Erwartungen, die man von ihnen hegte, nicht gänzlich entsprechen, so haben sie doch einen nicht gering anzuschlagenden geschichtlichen Werth und sind dem mehr bekannten und viel gelesenen Mémorial de Saint-Hélène des Grafen von Las-Cases weit vorzuziehen. Sie wurden sogleich nach ihrem Erscheinen ins Teutsche (Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs u. s. w. Berlin 1822—24. 8. 8 Bde.) und ins Spanische (Memorias de Napoleon, escritas por el mismo en Santa-Helena, y publicadas por los generales Montholon y Gourgaud, traducidas al castellano par D. J. C. Pagès, interprete real. Paris 1825. 12. 6 Voll.) übersetzt. Um dieselbe Zeit erschien des Generalmajors Paul Philippe de Segur Geschichte des russischen Feldzuges (Histoire de la Grande-Armée), worin viele Thatsachen nicht nur unvollständig mitgetheilt und zum Theil auf gehässige Weise entstellt, sondern auch einige Generäle mit ungegründetem Tadel überschüttet waren. Gourgaud, von gerechtem Unwillen hingerissen, schrieb mit rücksichtslosem Muthe eine im Allgemeinen treffliche Widerlegung (Napoléon et la Grande-Armée en Russie, ou Examen critique de l'ouvrage de M. le Comte Ph. de Ségur. Paris 1825. 8.), welche so großen Beifall fand, daß sie in demselben Jahre die zweite und dritte und im folgenden die vierte vermehrte und verbesserte Auflage (IVe édit. augmentée d'un grand nombre de pièces officielles et inédites. Paris 1826. 8. 2 Voll.) erlebte, welche auch alsbald in Teutschland nachgedruckt (Stouttgart 1828. 16. 2 Voll.) und von E. S. unter dem Titel: „Geschichte Napoleon's und der großen Armee im J. 1812, oder Zusätze und Berichtigungen zu dem Werke des Gen. Gr. v. Segur" (Quedlinburg 1827 fg. 16. 4 Bdchen.) übersetzt wurde [8]). Der entschiedene und genaue Sachkenntniß verrathende Ton der Schrift, an deren Ausarbeitung auch der General Drouot, welcher sich eigens zu diesem Zwecke von Nancy nach Paris begab, Theil nahm, setzte der zu fürchtenden Sündfluth ähnlicher Schriften ein erwünschtes Ziel, die aber oft allzu bittere Kritik verwickelte den Verfasser in heftige Streitigkeiten mit dem Gegner, die zu einem Zweikampf mit Pistolen führten, worin der letztere schwer verwundet wurde. In einzelnen Punkten fand übrigens Gourgaud von anderen Generälen gegründeten Widerspruch und besonders verdient die Rechtfertigung des Generallieutenants, Grafen Louis Partouneau [9]), welcher bei dem Uebergange der Armee über die Beresina mit seiner Division nach wackerem Kampfe und schwerem Verluste in Borissow den Russen in die Hände gefallen war, eine ehrenvolle Erwähnung. Kaum war Gourgaud mit Segur fertig geworden, als ein weit gefährlicherer Sturm gegen ihn losbrach. Walter Scott hatte nämlich kein Bedenken getragen, ihn in seinem Leben Napoleon's (1827) als einen verrätherischen oder doch sehr zweideutigen Menschen

7) A Messieurs les Membres de la Chambre des Députés; demande des restes de Napoléon Bonaparte. (Paris 1821. 8.)

8) Zwei frühere, den älteren Ausgaben folgende Uebersetzungen (Stuttgart 1825. 8. 2 Thle. Darmstadt 1825. 8. 2 Thle.) sind besser gearbeitet, aber weniger vollständig. 9) Seine hierher gehörenden Flugschriften (Adresse à l'armée française et rapport sur l'affaire du 27 au 28 novembre 1812, qu'a eue la 12e division du 9e corps de la Grande-Armée, au passage de la Bérézina, près Borizow. Paris 1815. 4. und Lettre sur le compte rendu, par plusieurs historiens de la campagne de Russie et par le vingt-neuvième bulletin de l'affaire du 27 au 28 novembre 1812 à la suite de laquelle la douzième division du neuvième corps de la Grande-Armée se rendit prisonnière au passage de la Bérésine près de Borizow. Paris 1817. 4.), welche besonders in militairischer Beziehung wichtig sind, wurden weder von Segur noch von Gourgaud beachtet, weshalb er in seinen Explications sur le chapitre VII du XIe livre de l'Histoire de Napoléon et de la Grande-Armée par le général comte de Ségur et sur la Réfutation du général Gourgaud (Paris 1826. 8. Sec. édit. Paris 1826. 8.) nochmals der Wahrheit Geltung zu verschaffen sich bemühte.

und als einen ungetreuen Diener und falschen Freund darzustellen, der nach seiner freiwilligen Entfernung von St. Helena bei seiner Ankunft in London dem englischen Ministerium wichtige Enthüllungen, von denen bereits weiter oben gesprochen wurde, gemacht habe, welche eine schärfere Bewachung und strengere Behandlung des Gefangenen zur Folge haben mußten, und noch die spöttische Bemerkung hinzugefügt, daß der General nach seiner Rückkehr auf das Festland wieder seine alte Zärtlichkeit für Napoleon's Andenken nähre, die ihn wol bedauern lassen möge, seine Geheimnisse minder freundschaftlichen Ohren anvertraut zu haben, wodurch aber weder die Wahrheit seiner früheren Aussagen verringert, noch das Recht des Geschichtschreibers, das Mitgetheilte vorzubringen, geschmälert werden könne [10]). Gourgaud wies die großes Aufsehen erregende Anklage in einer heftigen, aber sehr oberflächlichen Entgegnung (Réfutation de la vie de Napoléon par Sir Walter Scott. Paris 1827. 8.) zurück. Scott beharrte in einem mit kalter Berechnung verfaßten, aber schneidenden Sendschreiben nicht nur auf seiner Behauptung, sondern veröffentlichte auch die Beweisstücke, welche ihn zu derselben veranlaßt und worauf er sich berufen hatte [11]). Der Angeklagte überließ, obgleich er sehr gut die Feder zu führen verstand, die Antwort seinem Freunde Fleury de Chaboulon und obschon diese breit, matt und unbestimmt war, so wurde sie nichtsdestoweniger durch die Censur aus allen Journalen verbannt und erschien zuerst in Narc. Ach. Salvandy's Lettres à M. le rédacteur du „Journal des Débats" sur les affaires publiques (Paris 1827. 8.), doch wurde sie noch in demselben Jahre nebst Scott's Sendschreiben in einem besonderen Abdrucke (Lettre de Sir W. Scott et Réponse du général Gourgaud, avec notes et pièces justificatives. Paris 1827. 8.) verbreitet. Faßt man den Gegenstand des Streites schärfer ins Auge, so wird es nicht schwer sein, sich ein richtiges Urtheil zu bilden. Gewiß ist, daß man aus den Archiven der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten keine Zeile von Gourgaud's Hand zu seiner Belastung zum Vorschein zu bringen vermochte, sondern die Anklage sich nur auf die Correspondenz und die Berichte der Agenten der verbündeten Mächte stützte; der General soll bald diesem, bald jenem derselben gesagt haben, daß der Kaiser nicht krank sei, daß ihm Millionen zur Verfügung ständen und er entfliehen könne, sobald es ihm beliebe, er aber vorziehe, auf der Insel zu bleiben, daß er mit einem geheimen Stolz auf die Wichtigkeit sehe, die man der Bewachung seiner Person beilege, und auf den Antheil, den man allgemein an seinem Schicksale nehme, daß er wiederholt sich geäußert, er könne nicht mehr als Privatperson leben und wolle lieber Gefangener auf dem einsamen Felsen, als ein freies, aber unausgezeichnetes Individuum in den Vereinigten Staaten sein u. s. w. Hätte Gourgaud auch diesen Anschuldigungen mit einer bestimmten verneinenden Erklärung entgegentreten, hätte er alle Verhandlungen und Unterhaltungen mit den fremden Agenten entschieden in Abrede stellen können, so wäre er hinreichend in den Augen der Zeitgenossen und bei der Nachwelt gerechtfertigt gewesen, seine eigenen Zugeständnisse [12]) begründen aber zum Theil die Anklage und beweisen zur Genüge, daß, wenn die ihm zugeschriebenen Aussagen auch nicht wörtlich wahr sind, doch auf unklugen und unvorsichtigen Aeußerungen von seiner Seite beruhen. Wie wenig er aber an wirklichen Verrath dachte, beweisen seine fortwährenden Bemühungen, das Andenken seines kaiserlichen Wohlthäters zu feiern und jeden Tadel, den man auf denselben zu werfen suchte, abzuwehren, wie aus der Theilnahme an dem Bourrienne's Memoiren berichtigenden Buche: Bourrienne et ses erreurs volontaires ou involontaires (Paris 1830. 8. 2 Voll.) hervorgeht. Zu der Histoire scientifique et militaire de l'expédition française en Egypte (Paris 1830 seq. 8. 10 Voll.), deren militairischen Theil er mit den Generalen Rampon und Belliard besorgte, lieferte er werthvolle Beiträge und sogar einige von Napoleon's eigener Hand herrührende Documente. Seine militairische und politische Laufbahn schien indessen ihren Abschluß erreicht zu haben, als der Ausbruch der Julirevolution eine Aenderung seiner Lage in Aussicht stellte. Es wird zwar nirgends gesagt, daß er an dem Straßenkampfe Theil nahm, gewiß ist aber, daß er sich der Partei anschloß, welche, auf den Sieg des Volkes gestützt, die Dynastie der Bourbonen für immer zu entfernen und eine andere an deren Stelle zu setzen beabsichtigte. Die Gefühle des ehemaligen Adjutanten des Kaisers sprachen sicher nicht für den Herzog von Orleans, sein Eifer für die Napoleoniden erkaltete aber auffallend schnell und er schloß sich dem neuen Herrscher, sobald dieser (9. Aug. 1830) den Thron bestiegen hatte, mit unbedingter Ergebenheit an. Schon drei Tage nachher wurde er, wie der größere Theil der früheren Anhänger

10) „We understand that General Gourgaud, on his return to the continent, has resumed that tenderness to Napoleon's memory, which may induce him to regret having communicated the secrets of his prison-house to less friendly ears. But this change of sentiments can neither diminish the truth of his evidence, nor affect our right to bring forward what we find recorded as communicated by him." Life of Napoleon, Tom. IX. ch. 5. p. 179. 11) „The minutes of the information which he afforded to Sir Hudson Lowe and Baron Sturmer at St. Helena, and afterwards at London to the Under-secretary of War, are still preserved in the records of the Foreign-office. They agree entirely with each other, and their authenticity cannot be questioned." Ibid. p. 178.

12) So sagt er selbst in seiner Rechtfertigung: „Toutes les prétendues informations, communications, que me reproche Sir Walter Scott, se réduisent à des conversations sans importance comme sans effet. Et quand on songe combien il est difficile de reproduire avec fidélité les paroles d'un entretien dans une langue étrangère, quand on songe également à l'intérêt que le gouvernement anglais pouvait avoir alors à se préparer, ou depuis à se créer des moyens de revêtir de quelque apparence de nécessité les atroces persécutions dont Napoléon fut l'objet, on s'étonnera sans doute que la correspondance citée par Sir Walter Scott, et extraite de seize volumes in-quarto de lettres, se soit bornée à répéter des allégations tellement puériles pour la plupart, que je pourrais les avouer aujourd'hui, sans crainte d'être accusé d'avoir manqué à aucun sentiment, à aucun devoir."

Napoleon's, wieder in die Armee aufgenommen und zum Befehlshaber der Artillerie von Paris und Vincennes bestimmt. Im Februar 1831 bestätigte ihn eine königliche Ordonnanz in dem Grade eines Generalmajors, wozu ihn der Kaiser nach der verlorenen Schlacht bei Waterloo erhoben hatte, und dieselbe Ordonnanz gab ihm seinen Altersrang in diesem Grade zurück, eine Auszeichnung, welche schon deshalb großes Erstaunen erregte, weil grade zu dieser Zeit sich das Ministerium mit Zähigkeit gegen Alle, die während der 100 Tage Dienst genommen hatten, wehrte und sich weigerte, ihre Rechte und Titel anzuerkennen; die Gunst des Hofes hatte sich damit noch nicht erschöpft, denn schon im April wurde Gourgaud zum Großofficier der Ehrenlegion und im December desselben Jahres zum Mitglied des Artillerieausschusses ernannt. Er rechtfertigte ohne Zweifel das persönliche Vertrauen des Königs, denn dieser nahm ihn im April 1832 unter seine Adjutanten auf und beförderte ihn im J. 1835 zum Generallieutenant. Der Rang eines Adjutanten des Königs verschaffte diesem auch die Gewogenheit der befreundeten Höfe; aus Belgien überraschten ihn im J. 1834 die Insignien eines Commandanten des Leopoldordens und Neapel spendete ihm im folgenden Jahre das Großkreuz des Ordens des heiligen Georg; die größte Genugthuung für ihn war jedoch unstreitig die Ernennung zum Mitglied der Commission, welcher im J. 1840 die Aufgabe ward, die Asche Napoleon's von St. Helena abzuholen, um sie im Invalidendome zu Paris beizusetzen. Im nächsten Jahre wurde er in die Pairskammer berufen und bewies sich darin als eine der zuverlässigsten Stützen der Politik des Ministeriums, welches ihn später mit der Bewaffnung der Befestigungen von Paris beauftragte, für deren Errichtung er nicht weniger eifrig gestimmt hatte, als Bugeaud. Er sollte übrigens noch einmal die Folgen eines Thronumsturzes erfahren; ein Decret der provisorischen Regierung strich ihn nach der Revolution des Jahres 1848 aus der Liste der zur Disposition gestellten höheren Officiere und versetzte ihn in den Ruhestand. Nach dem Juniaufstande wählte ihn die erste Legion der Nationalgarde von Paris zu ihrem Hauptmann und am 13. Mai 1849 das Departement der beiden Sèvres zu seinem Repräsentanten bei der gesetzgebenden Versammlung. Er gehörte darin zu der Majorität und glaubte die von zwei seiner Untergebenen am Abend des 13. Juni 1849 gegen die Druckereien Boulé und Proux verübten Gewaltthätigkeiten auf der Tribune vertheidigen zu müssen. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 verlor er wieder seine Stellen und die Huld des Präsidenten Louis Napoleon scheint ihm, obgleich dieser die übrigen Anhänger seines großen Oheims mit sichtlicher Vorliebe in den Vordergrund stellte, in keiner Weise zu Theil geworden zu sein, und diese Vernachlässigung des alten Generals und Begleiters des Gefangenen auf St. Helena mag wol in der allzubereitwilligen Huldigung, die er der Familie Orleans darbrachte, ihren Grund haben. Gourgaud hielt sich völlig vergessen in stiller Zurückgezogenheit und starb am 25. Juli 1852 zu Paris. Auch bei dem Begräbnisse ließ sich der Präsident nicht vertreten, seiner Leiche folgten aber alle Veteranen der kaiserlichen Armee, die er so oft zum Sieg geführt und deren Misgeschick und Leiden er getheilt hatte. Als Schriftsteller hat Gourgaud nicht zu bestreitende Verdienste, obgleich er, wie F. C. Schlosser sagt [13]), nach Art seiner militairischen Landsleute, wenn es Ruhm oder Bonaparte's Göttlichkeit gilt, sich nicht scheut, ganz keck und trotzig die Wahrheit wissentlich zu umgehen; die meisten seiner Werke werden der Nachwelt als Quellen für die Geschichte des Mannes, dem er so nahe stand, dienen müssen und das Wahre wird sich dann leicht von dem Falschen sondern lassen. Gourgaud hinterließ einen einzigen Sohn mit dem Namen Napoleon und einem sehr bedeutenden Vermögen [14]). (*Ph. H. Külb.*)

GOURGUES (Dominique de), aus Mont de Marion in Gascogne gebürtig, stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Früh widmete er sich der militairischen Laufbahn. Durch seine Tapferkeit zeichnete er sich bei mehren Feldzügen in Frankreich, Schottland und Italien rühmlich aus. In Italien soll er in spanische Gefangenschaft gerathen sein. Um der Galeerenstrafe, zu der man ihn verurtheilt hatte, zu entgehen und sich zugleich für die ihm zugefügte Schmach zu rächen, ergriff er die Flucht. Mit zwei Fahrzeugen, die er zu Bordeaux ausgerüstet hatte, segelte er 1567 nach Florida, zerstörte einige spanische Forts und ließ alle Spanier aufhängen. Nach Frankreich zurückgekehrt, traf ihn das Loos, vom dortigen Hofe, bei dem er in Ungnade gefallen war, verfolgt zu werden. Er mußte sich bei einigen seiner Freunde in Rouen eine Zeit lang verbergen. Der Tod ereilte ihn 1593 zu Tours, als er eben im Begriff stand, sich nach England zu begeben, um den Oberbefehl über die Flotte zu übernehmen, die den Don Antonio auf den portugiesischen Thron setzen sollte. (*Heinrich Döring.*)

GOURIET (Jean Baptiste), französischer Schriftsteller, im J. 1774 zu Paris geboren, lebte längere Zeit als Privatlehrer in einer Stadt des Departements der Yonne, wo er bereits sich als Dichter bekannt machte und einige kleine Vaudevilles lieferte, welche jedoch nicht gedruckt wurden. Später siedelte er nach Paris, wo sich dem regsamen Schriftsteller bessere Aussichten auf Erfolg bieten, über und befaßte sich hauptsächlich mit der Tagesliteratur, in welcher er auch bald einen vortheilhaften Ruf erlangte, da er sich als einen der eifrigsten und geistreichsten Mitarbeiter des Mercure de France, des Aristarque, des Nain rose und anderer beliebten Zeitschriften bewies. Im J. 1815 redigirte er den Indépendant (später Constitutionnel), darauf gründete er die Tablettes universelles (Paris 1820 seq. 8. 7 Voll.), deren Leitung er vom October 1820 bis zum Jahre 1822 führte, und als das Eigenthum derselben an Jacques Coste, den späteren Redacteur des Temps, überging, im

13) Geschichte des 18. Jahrh. Bd. 5. Th. 2. S. 795. 14) Vergl. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 257 seq. Biographie des hommes du jour par G. Sarrut et B. Saint-Edme. Tom. III. P. II. p. 151 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 488 seq.

J. 1824 die Lettres Parisiennes (Paris 1824. 8. 2 Voll.), welche aber schon in demselben Jahre unterdrückt wurden; glücklicher war er mit dem Panorama de Nouveautés Parisiennes (Paris 1824—1826. 8. 6 Voll.), welches er nur aufgab, um die Redaction der France nouvelle, nouveau Journal de Paris zu übernehmen, doch besorgte er gleichzeitig noch zwei kleinere Tagblätter, das Journal des Abus und den Arlequin-Afficheur. Mit seiner journalistischen Wirksamkeit hängen auch zusammen seine auf die Politik des Tages bezüglichen Gedichte: Hymne latine au rétablissement de la religion, avec la traduction en vers français (Paris 1803. 8.); Première Eglogue française, précédée d'une épitre à Napoléon (Paris 1804. 8.), worin er die Zurückkunft der Verbannten feiert; Violette ou le Conservateur déchiré, poëme politique et anecdotique en quatre chants (Paris 1819. 12.); Le Mot cher à Sophie, ou le juste milieu, couplets politiques et de société (Paris 1832. 8.); Hymne à Juillet, quatrième anniversaire (Paris 1834. 8.) und 1773 et 1846, ou Louis XVI. et Louis Philippe I., dithyrambe suivi de quelques notes (Paris 1847. 8.); den meisten Beifall fand übrigens sein nicht die Politik berührendes Gedicht: L'Anti-gastronomie ou l'Homme de ville sortant de table, poëme en quatre chants pour faire suite à „la Gastronomie;" manuscrit trouvé dans un pâté et augmenté de remarques importantes (Paris 1806. 18.), welches sich durch einige sehr gelungene Episoden auszeichnet; auch seine kleineren Gedichte, welche er zu der Lyre d'Apollon, zum Mercure und zu dem Recueil de la Société des XIX, deren Mitglied er war, lieferte, wurden gern gelesen; ebenso beliebt waren seine Erzählungen und Romane: Isidore et sa belle Marraine (Paris 1803. 18. 2 Voll.); Les Souterrains de la roche de Baume ou le Fantôme et les Brigands (Paris 1811. 12. 3 Voll.); Il est minuit, ou le Mot de raillement du Pont-des-Arts (Paris 1816. 8.) und La chaumière de Clichy, nouvelle historique, dédiée aux personnes qui ont souscrit pour son rétablissement (Paris 1820. 12.), obgleich sie sich weder durch Erfindung, noch durch Ideenreichthum auszeichnen. Anziehend gehalten ist seine politisch-satyrische Schrift: Dissertation sur les girouettes et les marionettes, par le bonhomme Thomas, concierge logé dans la lanterne du dôme des Invalides (Paris 1817. 8.); dagegen wurden seine mit dem jüngeren Baudouin unternommenen Tablettes militaires: étrennes aux braves; avec un calendrier militaire (Paris 1818. 18.) nicht viel beachtet. Ein für die Kenntniß des Lebens und Treibens der Bewohner der Hauptstadt in früherer und jetziger Zeit wichtiges Werk wären die Personnages célèbres dans les rues de Paris, depuis une haute antiquité jusqu'à nos jours (Paris 1811. 8. 2 Voll.), welche später unter dem Titel: Les Charlatans célèbres (Paris 1819. 8. 2 Voll.) eine zweite Auflage erlebten, wenn der Verfasser für nöthig gefunden hätte, tiefere Studien zu machen; die Oberflächlichkeit seiner Arbeit fand deshalb auch bei den Geschichtskennern, welche begierig nach dem trefflichen Stoffe griffen, scharfen, aber gerechten Tadel. Einer günstigeren Aufnahme erfreute sich eine eigenthümliche Charakteristik Voltaire's (Voltaire en un volume. Edition dialoguée. Paris 1821. 12. Zweite Auflage in demselben Jahre), worin er in einzelnen, nach dem mannichfaltigen Inhalte der Werke dieses Schriftstellers geordneten Abschnitten von Leuten verschiedenen Standes und Alters Fragen über einzelne Gegenstände stellen läßt, worauf Gouriet mit den eigenen Worten oder wenigstens mit den Ansichten Voltaire's antwortet. Als ein sehr gutes Buch, welches noch jetzt in den Lehranstalten häufig als Preis gegeben wird, ist seine mit Umsicht und Geschmack durchgeführte Bearbeitung der Reisen J. Cook's (Voyages du capitaine Cook dans la mer du Sud, aux deux pôles et autour du Monde; précédés des Relations de Byron, Carteret et Wallis. Édition reduite à la partie historique, accompagnée de notices, de vocabulaires, et présentant l'histoire non interrompue des îles de la mer du Sud pendant un intervalle de quarante ans. Paris 1811. 12. 6 Voll. av. figg.), welche unstreitig ein nicht zu verachtendes Scherflein zur Verbreitung geographischer Kenntnisse unter dem französischen Volke beigetragen hat. Auf ebenso nützliche Weise wirkte er durch die Ausgabe der Orateurs sacrés, dits de la petite propriété (Paris 1821. 12.), welche Massillon's Petit Carême und Pensées nebst einer Einleitung über das Leben dieses berühmten Kanzelredners enthält, durch einen correcten Abdruck der Fabeln des Phädrus (1826) und durch die Collection relative au projet de loi sur la police de la presse proposé le 29 decembre 1826 (Paris 1827. 8.). Gouriet bekleidete nie ein öffentliches Amt, ebenso wenig hatte er ein anderes Existenzmittel, als seine Feder, weshalb er im Alter ein nur sehr dürftiges Auskommen hatte und in großer Armuth im October 1855 zu Paris in der Invalidenanstalt Sainte-Perine in der Vorstadt Chaillot starb; auch seine literarischen Leistungen sind größtentheils der Vergessenheit anheimgefallen. Unter seinem Nachlasse fanden sich noch viele Gedichte und andere Schriften, besonders ein vollständig ausgearbeiteter Roman (Le Chevalier d'Irancy) in vier Bänden und in der Art und Weise, welche Paul de Kock mit so glänzendem Erfolg versuchte *). (*Ph. H. Külb.*)

GOURJU (Pierre), französischer Ordensgeistlicher und Schriftsteller, im J. 1762 zu Morestel in der Dauphiné (im jetzigen Departement der Isère), wo sein Vater als Notair angestellt war, geboren, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und in seinem 15. Jahre der Congregation der Väter vom Oratorium übergeben, in welche er zwei Jahre später nach der Beendigung seiner Vorstudien trat. Er widmete sich dem Unterrichtswesen und wurde, nachdem er in den Schulen seines Ordens zu Lyon, zu Effiat und in andern Städten untergeordnete Lehrerstellen versehen hatte, Professor der Physik und der

*) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 432. Biographie générale. Tom. XXI. p. 446.

Philosophie in dem Collegium zu Lyon. Als die geistlichen Anstalten im J. 1792 geschlossen wurden, ernährte er sich als Privatlehrer, bis die Verfolgung der Geistlichkeit während der Schreckensherrschaft ihn zwang, die Flucht zu ergreifen und sich zu verbergen. Nach dem Sturze Robespierre's kehrte er nach Lyon zurück und eröffnete eine Anstalt, worin er Unterricht in der Philosophie, der Literatur und der Mathematik ertheilte. Durch die Gründung der Universität im J. 1810 wurde zwar die Aufhebung auch seines Instituts herbeigeführt, zu derselben Zeit aber erfolgte seine Ernennung zum Professor der Philosophie und Dekan der philosophischen Facultät an der Akademie zu Lyon, wo er jedoch, da seine Gesundheit durch Kummer und übermäßige Anstrengung bereits sehr geschwächt war, nur noch wenige Jahre wirken konnte und am 5. April 1814 starb. Gourju war während seines Lebens nicht als Schriftsteller hervorgetreten, unter seinem Nachlasse fand man aber viele theils völlig ausgearbeitete, theils noch unvollendete Versuche über Gegenstände der Philosophie, der Physik und der Rhetorik, von denen aber nur ein einziger (La philosophie du dix-huitième siècle dévoilée par elle même, ouvrage adressé aux pères de famille et aux instituteurs chrétiens et suivi d'observations sur les notes dont Voltaire et Condorcet ont accompagné les „Pensées de Pascal.“ Lyon et Paris 1816. 8. 2 Voll.) zum Abdruck gelangte. Der Verfasser sucht darin die unchristliche Philosophie des 18. Jahrh. in das Lächerliche zu ziehen; sein Bestreben ist gut gemeint, zur ironischen Darstellung fehlte es ihm aber an Geist und Gewandtheit und das Buch läßt selbst den mit ihm einverstandenen Leser kalt*). (*Ph. H. Külb.*)

GOURLIEA, eine von Gillies aufgestellte, zu den Papilionaceen gehörige Pflanzengattung mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist glockenförmig, fast zweilippig, die Oberlippe ist breit ausgerandet, die Unterlippe dreilappig mit schwach ausgerandeten Lappen. Die kreisrunde, ausgerandete, an den Seiten umgeschlagene Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist dem Kelchgrunde eingefügt, die Flügel sind länglich, stumpf, wellenförmig, so lang als die Fahne, die länglich-lanzettlichen, einwärts gekrümmten Blättchen des Kiels hängen an der Spitze zusammen. Die zehn Staubgefäße sind frei, aufsteigend, abwechselnd kürzer. Der Fruchtknoten ist ungestielt, seidenhaarig, viereiig. Der Griffel ist pfriemlich, aufsteigend, die Narbe punktförmig. Die länglich-eiförmige, nußartige, einsamige Hülse springt nicht auf, die Fächerhaut ist häutig, quer gefaltet. Der Same ist nierenförmig-länglich. Das Würzelchen ist sehr kurz, kaum einwärtsgekrümmt.

Hierher gehören nur zwei Arten.

1) G. decorticans *Gillies*. Die Aeste sind mit Dornen besetzt; die Blätter sind unpaarig gefiedert, die 3—4paarigen Blättchen sind länglich, ganzrandig; die Blüthen stehen an der Spitze der dornigen Aeste büschelig-ebensträußig; die Blüthenstiele und Kelche sind weichhaarig; die goldgelben Kronblätter sind von blutrothen Adern durchzogen.

Die Heimath dieser und der folgenden Art ist Chili. Hierher gehört G. decorticata *Walpers*.

2) G. chilensis *Clos*. Ein mäßig großer Baum mit büschelig-gehäuften, meist dreipaarigen Blättern, wechselständigen, eiförmig-keilförmigen, an der stumpfen Spitze ausgerandeten Blättchen, 2—10blüthigen Blüthentrauben, weichhaarigem Kelche und gestreifter Blumenkrone. (*Garcke.*)

GOURLIER (Charles Pierre), französischer Architekt, am 15. Mai 1786 zu Paris geboren, machte seine Studien in der Baukunst unter dem berühmten Architekten Ritter Jean Antoine Alavoine, besuchte darauf eine kurze Zeit die École der Beaux-Arts und beschäftigte sich dann vorzugsweise mit der Kupferstechkunst. In den Jahren 1823 und 1827 stellte er im Louvre mehre Tafeln mit architektonischen Zeichnungen auf und schickte zugleich in die Industriehalle eine neue aus halbkreisförmigen Backsteinkacheln bestehende Kamineinrichtung, für welche er ein Patent genommen hatte. Er wurde um dieselbe Zeit als Lehrer an der École der Arts et Manufactures angestellt und hielt jährlich eine Reihe von Vorlesungen, welche er fast 15 Jahre lang fortsetzte. Zum Mitglied des Rathes für Civilbauten ernannt, führte er die leitende Aufsicht bei dem Baue der Börse und der Vorrathsspeicher und bei der Restauration der Porte St. Martin. Nach dem Jahre 1850 verlieh die Regierung ihm die Titel Generalinspector der Civilbauten und Diöcesanarchitekt und bewies ihm überhaupt in jeder Weise ihre Anerkennung. Sein Ruhm gründet sich indessen weniger auf die von ihm aufgeführten Bauten, als auf seine wissenschaftlichen Leistungen, unter welchen besonders sein Werk über öffentliche Wege und über Privatwohnungen (Des Voies publiques et des Habitations particulières. Paris 1852. 8.) Beachtung verdient; auch war er einer der fleißigsten Herausgeber des verdienstlichen und allgemein bekannten Sammelwerks: Choix d'Édifices publics projetés ou construits en France depuis le commencement du dix-neuvième siècle, extrait des archives du conseil des batiments civils publié par Gourlier, Biet, Grillon et Tardieu, gravé sous la direction de M. Clémence (Paris 1825—1850. fol. 3 Voll.) und rüstiger Mitarbeiter an dem Dictionnaire de l'industrie manufacturière, commerciale et agricole und an dem Maison rustique du XIXe siècle. Gourlier starb am 16. Febr. 1857 zu Paris. Seine beiden Söhne Louis und Paul haben sich der Malerei gewidmet und seit 1840 manche mit Wohlgefallen gesehene Gemälde zur Ausstellung gebracht; auch wurde Paul in der Ausstellung von 1841 die dritte Preismedaille zu Theil*). (*Ph. H. Külb.*)

GOURLIN (Pierre Sebastien, nach Andern Jean Étienne), französischer Theolog, am 26. Dec. 1695 zu

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 196. Biographie générale. Tom. XXI. p. 447.

*) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 305. Biographie générale. Tom. XXI. p. 447.

Paris geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und machte seine Studien in dem Collège La Barbe, wo er den damals in dieser Anstalt herrschenden und in der Wissenschaft eine freiere Bewegung anstrebenden Geist in sich aufnahm. Nachdem er im J. 1718 als Baccalaureus der Theologie aufgenommen war und im J. 1721 die Priesterweihe empfangen hatte, versah er mehre untergeordnete kirchliche Aemter und kam dann als Vicar an die Kirche Saint-Benoît; da er sich jedoch entschieden der Partei der Appellanten gegen die Constitution Unigenitus angeschlossen hatte, so verlor er nach dem Tode des Cardinals de Noailles, Erzbischofs von Paris, seine Stelle, wodurch er bewogen wurde, als einer der eifrigsten Vorkämpfer der verfolgten Partei aufzutreten. Sein Lehrer und Freund Laurent François Boursier, welcher bis jetzt an der Spitze der Appellanten gestanden und ihre Sache als Wortführer verfochten hatte, war alt und müde geworden und glaubte keinen besseren Nachfolger finden zu können als Gourlin. Da es damals als kluge Taktik galt, die Pfarrgeistlichkeit gegen den höheren Klerus ins Feld zu führen, so begann Gourlin seine schriftstellerische Thätigkeit im Namen der Pfarrer von Sens mit der Kritik einer Pastoralinstruction Languet's, des Erzbischofs dieser Diöcese (Mémoire des curés de Sens. S. l. 1732. 4.), welcher er später eine umfangreichere Schrift in 14 nach einander erscheinenden Abschnitten (Mémoire sur le Catéchisme de Sens. S. l. 1742—1755. 4. 3 Voll.) folgen ließ, worin er das Werk des erwähnten Prälaten und seine Lehre angriff und ihn als einen gegen die Grundwahrheiten der christlichen Religion anstoßenden Neuerer schilderte, zugleich aber von dessen Behauptungen, sowie von der Constitution Unigenitus in einer besonderen Schrift (Acte d'appel de la constitution Unigenitus et du nouveau Catéchisme donné par M. Languet, archevêque de Sens au futur concil général, interjeté par plusieurs curés, chanoines et autres ecclésiastiques de la ville et du diocèse de Sens. S. l. 1742—1755. 4. 2 Voll.) an ein allgemeines Concilium appellirte. Für den Erzbischof von Tours, Louis Jacques de Rastignac, welcher in Folge eines Streites mit den Jesuiten in das Lager der Appellanten übergegangen war, verfaßte er unter der Leitung Boursier's eine Pastoralinstruction (Instruction pastorale de monseigneur l'archevêque de Tours sur la justice chrétienne. Paris 1749. 12.) und flocht in dieselbe die von seiner Partei aufgestellten Sätze ein, wodurch er derselben einen wichtigen Dienst erwies, die Gegner aber zu einer so erbitterten Abwehr veranlaßte und einen so heftigen Kampf heraufbeschwor, daß arge Folgen nicht ausgeblieben wären, wenn nicht Rastignac's Tod (1750) dem Skandale ein schnelles Ende gemacht hätte. Auch durch Boursier's Tod erlitt die Partei der Appellanten einen herben Verlust, Gourlin, sein würdiger Schüler, verdoppelte jedoch jetzt seine Anstrengung und ließ rasch nach einander mehre Schriften zur Rechtfertigung der von ihm verfochtenen Sache erscheinen. Hierher gehören: Les Appellants justifiés (Paris 1753. 12.), welchen Titel er einer besonderen Ausgabe seiner Zusätze zu den Jahrgängen 1750 und 1753 der Nouvelles ecclésiastiques gab; Observations importantes sur la Thèse de M. l'Abbé de Prades[1]) (S. l. 1752. 12.; auch abgedruckt in dem Recueil des pièces concernant la Thèse de M. l'Abbé de Prades. Paris 1753. 4. Utrecht 1754. 8.); De la Préparation à la sainte-communion (S. l. et a. 12.); Lettres d'un théologien à l'éditeur des Oeuvres de M. Petitpied (Paris 1756. 12. 2 Voll.), welche einen theologischen Streit zwischen dem Kanonisten Petitpied und den Appellanten über die christliche Zuversicht betreffen; Examen des Réflexions sur la Foi, adressées à M. l'Archevêque de Paris (S. l. 1762. 12.), gegen die von dem bekannten Jesuiten Isaak Jos. Berruyer in seiner Geschichte des Volkes Gottes leichtfertig hingeworfenen Ansichten; Lettres à un duc et pair sur l'Instruction pastorale de l'archevêque de Paris en faveur des Jésuites (S. l. 1763. 12.); Lettres d'un théologien à un évêque, député à l'assemblée de 1765 (S. l. 1765. 12.) und Requête d'un grand nombre de fidèles contre les actes de l'assemblée de 1765. (S. l. 1765. 4.) Während dieser Zeit schrieb Gourlin auch für den ebenfalls Jansenistischen Ansichten huldigenden Bischof von Soissons, François Herzog von Fitz-James, die weitläufigen Werke: Mandement et Instruction pastorale de Mgr. l'évêque de Soissons, portant condamnation des ouvrages de PP. Hardouin et Berruyer (Paris 1760. 4. 2 Voll. und 12. 7 Voll.); Catéchisme et Symbole résultant de la doctrine des PP. Hardouin et Berruyer[2]) (Avignon 1762. 12. 2 Voll.) und Ordonnance et Instruction pastorale sur les Assertions de Jésuites en 1762. (S. l. 1762. 4.) Die derbe Behandlung der Jesuiten, welche sich der Bischof oder vielmehr Gourlin, sein theologischer Rathgeber, erlaubte, erregte ungewöhnliches Aufsehen und wurde von vielen Seiten nicht gebilligt. Der Papst Clemens XIII. beklagte sich in einem Breve vom 15. April 1763, welchem zugleich ein die bischöfliche Instruction verdammendes Inquisitionsdecret beigefügt war, bei dem Könige, das Parlament jedoch leistete dem Bischofe, an welchem es eine mächtige Stütze gegen die Jesuiten gefunden hatte, kräftigen Beistand, bewirkte die Unterdrückung des Decrets zu Paris, Toulouse, Rouen und Rennes und ließ die Bischöfe von Langres, St. Pons und Sarlat, welche sich in ihren Hirtenbriefen gegen dieses Verfahren auflehnten, sein Mißfallen auf eine sehr empfindliche Weise fühlen. Da aber der größere Theil der Bischöfe und der Geistlichkeit im Allgemeinen an dem

1) Eine andere Schrift über diese vielbesprochene, in der Sorbonne im J. 1751 vertheidigte und viele von der Kirche mißbilligte Behauptungen enthaltende These des später bei Friedrich dem Großen sehr beliebten Abbé de Prades (Examen de l'Apologie de l'Abbé de Prades. S. l. 1755. 8.), welche ebenfalls Gourlin zugeschrieben wird, gehört nicht diesem, sondern dem Jesuiten Brotier an.

2) Auch an dem von Fitz-James veröffentlichten Rituel à l'usage du diocèse de Soissons avec des instructions (Soissons. 12. 3 Voll.) soll Gourlin Theil haben.

von Fitz-James erregten Lärm Aergerniß nahm und der wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeachtete Abbé Nicolas Legros, welcher selbst zu den Appellanten gehörte, in seinem Mémoire pour prouver que l'évêque de Soissons a passé les bornes de l'enseignement épiscopal (S. l. 1764. 4.) die Uebertreibungen der Instruction zur allgemeinen Kenntniß brachte, so ernannte der König, der vielfachen Klagen überdrüssig, eine aus vier Bischöfen bestehende Commission, welche, durch mehre von Gourlin im Namen des angeklagten Bischofs an sie gerichtete Denkschriften, noch mehr aber aus Rücksicht gegen das Ministerium, welches keineswegs gesonnen war, einen so entschiedenen Gegner der damals in Ungnade gefallenen und verhaßten Jesuiten im Stiche zu lassen, einen dem Bischofe so günstigen Bericht abgab, daß der König sich bewogen fühlte, ihn in seiner Antwort an den Papst zu entschuldigen [3]). Nach dem Tode dieses Prälaten (1764), wodurch weitere Schritte unnöthig wurden, fand Gourlin einen andern Gönner an dem Bischofe von Alais, Jean Louis Dubuisson de Beauteville, für den er sogleich eine Ordonnance et Instruction pastorale contre les Assertions (Alais 1764. 4.) ausarbeitete, welche diesem würdigen und hochgeachteten Prälaten großen Verdruß und empfindliche Kränkungen zuzog. Er vertheidigte ihn zwar energisch gegen die Angriffe mehrer Bischöfe und gegen die Versammlung der Geistlichkeit im J. 1765, welche sich gegen Beauteville's Behauptungen erklärte; der unerquickliche Streit scheint aber auf seinem Gönner bis an dessen Tod (1775) schwer gelastet zu haben, und man kann wirklich nicht leicht begreifen, wie es Gourlin möglich war, mehre Bischöfe so gänzlich für die Zwecke seiner Partei zu gewinnen. Nachdem ihm dies nicht mehr gelang, suchte er seine Ansichten auf eine gelindere und feinere Weise in dem auch unter dem Namen Catéchisme de Naples bekannten Buche: Institution et Instruction chrétienne, dédiée à la reine des Deux-Siciles (Naples [Paris] 1776. 12. 3 Voll.) zu verbreiten, welche Absicht auch hauptsächlich durch den von dem Abbé de Hautesage sehr geschickt verfertigten Auszug (Abrégé de l'institution et instruction chrétienne. Naples [Paris] 1785. 12. Paris 1792. 12.) erreicht wurde. Der Verfasser dieses auch vortreffliche Abschnitte enthaltenden Katechismus führte außer seinen zahlreichen Arbeiten die Aufsicht über die Redaction der Nouvelles ecclésiastiques und besorgte vorzugsweise den auf die dogmatische Theologie bezüglichen Theil. Als er auf dem Krankenbette lag, verweigerte man ihm die Sterbesacramente, sie mußten ihm aber auf Befehl des Parlaments gereicht werden. Er starb am 15. April 1775 zu Paris und hinterließ ein fast vollständig ausgearbeitetes Werk über die Gnade, welches der Abbé Bon. Fr. Pelvert, sein Freund, nach dem letzten Willen des Verstorbenen einer nochmaligen Durchsicht unterwarf und unter dem Titel: Tractatus de gratia Christi Salvatoris ac de praedestinatione sanctorum in sex libros distributus (S. l. 1781. 4. 3 Voll.) herausgab. Gourlin selbst ist auch der Herausgeber des von dem Oratorianer Ant. Mart. Roche verfaßten Traité de la nature de l'âme et de l'origine de ses connaissances contre le système de Locke (Amsterd. 1759. 12. 2 Voll.) und half mit unermüdlichem Fleiße fast an allen von seinen Parteigenossen veröffentlichten Schriften; er genoß deshalb zu seiner von kirchlichen Streitigkeiten heftig bewegten Zeit eines ausgebreiteten Rufes, ist aber jetzt sammt seinen Werken mit ihrem den jetzigen Bestrebungen fern liegenden Inhalte gänzlich vergessen [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

3) Den Verlauf dieses Streites findet man genau erörtert in den Oeuvres posthumes de monseigneur le duc de Fitz-James, évêque de Soissons, concernant les Jésuites (Avignon 1769—1770. 12. 3 Voll.), und zwar von Gourlin, welchem der bei weitem größte Theil dieser nachgelassenen Schriften angehört.

4) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 197 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 433. Biographie générale. Tom. XXI. p. 448 seq.

GOURMELEN (Etienne), im Pays de Cornouailles in der Bretagne geboren, studirte in Paris Medicin und Chirurgie und erhielt daselbst den Doctorgrad am 5. März 1561. Seinem eifrigen Studium der Alten hatte er es zu verdanken, daß ihm bereits 1567 die Professur für Erklärung des Hippokrates und Galenus übertragen wurde; ja in den Jahren 1574 und 1575 bekleidete er das Dekanat der medicinischen Facultät. Im J. 1588 wurden ihm die durch Martin Akakia's Tod erledigte Professur der Chirurgie am College-Royal übertragen. Er starb aber wenige Jahre später, am 12. Aug. 1593, zu Melun.

Gourmelen hat Mémoires sur l'histoire de la Bretagne verfaßt, die aber nicht im Druck erschienen sind, und ebenso findet sich ein Traité de pharmacie von Gourmelen noch im Manuscript auf der kaiserlichen Bibliothek in Paris unter Nr. 6879. Sonst haben wir von ihm: Synopseos chirurgiae libri sex. (Paris. 1566. 8.) (Nach Quesnay [Recherches sur l'origine et les progrès de la chirurgie en France] ist diese Arbeit Gourmelen's eine bloße Compilation; der Verfasser soll nur unter einer neuen Form die Alten ausgeschrieben und mit Hilfe der scholastischen Philosophie das Ganze etwas gestutzt haben. Gleichwol erschien eine von André Maléssieu besorgte französische Uebersetzung: Le sommaire de toute la chirurgie, contenant six livres, composé en latin par *Etienne Gourmelen*. Paris 1571, und ebenso soll das Buch von Germain Courtin: Le guide des chirurgiens. Par. 1634 eigentlich auch nur eine Uebersetzung des Gourmelen sein.) Hippocratis libellus de alimento, e graeco in latinum conversus et commentariis illustratus. (Par. 1572. 8.) Chirurgiae artis ex Hippocratis et aliorum veterum medicorum decretis ad ratiocinii normam redactae libri tres. (Par. 1580. 8.) (Das Werk erschien auch wieder 1639 als ein Band der von Pardoux [Perdulcis] herausgegebenen Sammlung: La médecine.) Avertissement et Conseil à Messieurs de Paris, tant pour se préserver de la peste, comme aussi pour nettoyer la ville et les maisons qui en ont été infectées. (Par. 1581. 8.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GOURMONT (Gilles de), berühmter französischer Buchdrucker, um das Jahr 1480 geboren, gründete sein Geschäft zu Paris im J. 1507 und trat sogleich mit François Tissard von Amboise, dem Gründer des Unterrichts in der griechischen Sprache an der pariser Universität, in Verbindung, um den bis jetzt in Frankreich nicht eingeführten Druck griechischer Bücher, wozu kein anderer Drucker der Hauptstadt die Hand bieten wollte, zu wagen. Der erste Versuch, welcher unter dem Titel: *Βίβλος ἡ γνωμαγυρικὴ* erschien und eine Sammlung kleiner Schriften (das griechische Alphabet, die Sprüche der sieben Weisen, die Gedichte des Pythagoras und Phocylides, die Weissagungen der Sibylla u. a. m.) enthält, wurde am 12. Aug. beendigt und fand großen Beifall. In der Schlußschrift des nicht starken Quartbandes wird Gourmont's Verdienst von Tissard nachdrücklich hervorgehoben und diesem gebührt auch wol die Devise: „Tost ou tard, près ou loing, Or le fort du foible besoing," welche der Drucker später beibehielt. Noch in demselben Jahre folgten: *Ὁμήρου Βατραχομυομαχία*, *Ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι*, *χρυσολόρα ἐρωτήματα* und *Μουσαίου ποιημάτιον τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον* in demselben Formate; alle diese Drucke sind jetzt sehr selten und werden von den Bibliophilen eifrigst gesucht, obgleich sie sonst keinen besondern Werth haben. Nach Tissard's Tode (1508) setzte Gourmont, unterstützt von seinen Brüdern Robert und Jean und dem gelehrten Girolamo Aleandro, welchen Ludwig XII. im J. 1508 aus Italien nach Paris berief und zum Rector der Universität ernannte, seine Arbeiten fort und lieferte allmälig einige Abhandlungen Plutarch's (*Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας; Περὶ τύχης; Πως δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκουεῖν.* Parisiis 1509. 4.), eine zweite und dritte Ausgabe des Chrysoloras (1512 und 1516), ein von Aleandro verfaßtes griechisches Wörterbuch (Lexicon graeco-latinum. Parisiis 1512. fol.), die Idyllen Theokrit's (Theocriti Idyllia graece. Parisiis 1513. 4.), die griechische Grammatik des Theodorus Gaza (Theodori Gazae introductivae Grammaticae liber primus, secundus, tertius et quartus. Parisiis 1516. 4.), die Göttergespräche Lucian's (Luciani Dialogi Deorum. Parisiis 1528. 4.) und die Lustspiele des Aristophanes (Aristophanis Comoediae novem, graece. Parisiis 1528. 4.). Gourmont versuchte auch den ersten hebräischen Druck, indem er die hebräische und griechische Grammatik Tissard's, welcher im Hebräischen ebenfalls den ersten Unterricht an der Universität zu Paris ertheilte, unter dem Titel: Francisci Tissardi Ambacaei Grammatica hebraica et graeca (Parisiis 1508. 4.) herausgab. Die hebräischen Lettern sind freilich noch höchst unvollkommen, aber als erster Versuch doch nicht zu verachten; auch die griechischen Lettern Gourmont's lassen viel zu wünschen übrig, und namentlich geben die besonders gegossenen und dem Satze angefügten Accente dem Drucke ein häßliches Ansehen. Gourmont druckte auch viele andere Bücher in lateinischer und französischer Sprache, welche aber hier nicht in Betracht kommen können, doch dürften Geoffroy Tory's Champ Fleury (Paris 1529. 4.) und Cl. Seyssel's Uebersetzung des Thucydides (Histoire de Thucydide translatée en langue française. Paris 1527. fol.) als seine vorzüglichsten Leistungen in der Typographie zu erwähnen sein. Er starb um das Jahr 1535. Seine Söhne Jean und François und deren Nachkommen setzten noch sehr lange Zeit das von ihm gegründete Geschäft mit gutem Erfolg fort *). (*Ph. H. Külb.*)

GOURMONT (Jean und François), Formschneider aus Lyon gegen das Ende des 16. Jahrh.; das Monogramm, dessen sich der Erstgenannte meist bediente, J. G., kommt auch in der Form J. Galion (d. h. J. G. à Lyon) vor. Jean begründete mit seinem Bruder François später ein Geschäft für Kupferstiche und Holzschnitte in Paris. Das vorhin erwähnte ausführlichere Monogramm befindet sich auf dem Titelblatte des von ihnen herausgegebenen Werkes: Sacra Parisiorum ancora. A Paris par Jean et François de Gourmont frères demeurant rue Sainct Jean de Latran. 1587. 4. Ebenso ist das kunstreiche Titelblatt zu dem Buche: La Géomance, abregée de Jean de la Taille de Bondaroy (A Paris 1574. 4.) von Jean Gourmont geschnitten. Es stellt architektonische Ornamente vor, Festons und Arabesken, in welchen man sechs ungemein zart gearbeitete Genien sieht. Für die bei Th. Rihel in Straßburg 1575 erschienene Uebersetzung des Livius lieferte J. Gourmont zwei Holzschnitte: „Die Ermordung der Heraklea und ihrer Tochter" und „Der gefangene Syphar, in das Lager des Scipio geführt;" sie haben eine Einfassung mit Ornamenten und Figuren. Das Monogramm J. G. wird aber, öfters vorkommend, auch noch auf andere Künstler ausgedeutet †).

(*J. E. Volbeding.*)

GOURNAY (Jacques Claude de), geboren 1712 zu Saint Malo, der Sohn eines reichen und angesehenen Kaufmanns, der zugleich die mit dem Adel verbundene Stelle eines königlichen Secretairs bekleidete, ward von seinem Vater zum Handelsstande bestimmt. In Cadix hatte er seit seinem 17. Jahre mehrfache Gelegenheit, sich die in seinem Fache nöthigen Kenntnisse zu erwerben und den Handel im Großen kennen zu lernen. Nach vollendeten Lehrjahren machte er mehre Reisen. Längere Zeit hielt er sich in England und Holland auf. Nach der Rückkehr in seine Heimath übernahm er die Handelsgeschäfte seines Vaters, die er mit noch größerem Eifer und Erfolg als bisher betrieb. Seine Kenntnisse und sein Charakter erwarben ihm die Achtung seiner Mitbürger. Bei dem Ministerium stand er in so vorzüglicher Gunst, daß er zum Handelsintendanten ernannt ward und mit diesem Posten einen großen Einfluß auf die

*) *Andr. Chevillier*, L'origine de l'imprimerie de Paris (Paris 1694. 4.) p. 247 seq. 289 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 200. Biographie générale. Tom. XXI. p. 451.

†) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 305 und dessen: Die Monogrammisten rc. Bd. 1. Nr. 867. S. 877. Bd. 2. Nr. 1110. S. 426 fg. *A. Bartsch*, Le Peintre graveur. Tom. IX. p. 143. 421. *F. Brulliot*, Dictionnaire des Monogrammes etc. III. app. I. p. 266. Aus diesen Stellen kann man sich eine Uebersicht der Leistungen Gourmont's bilden.

Leitung des Engros-Handels gewann. Seiner Thätigkeit und seinem Patriotismus bot sich dadurch ein weites und fruchtbares Feld. Handelsfreiheit und den Schutz derselben hielt er zum Wohl des Staates unumgänglich nothwendig und wirkte dafür mit allen seinen Kräften. Beweise dafür waren die mannichfachen Entwürfe und Gutachten, die er der königl. Regierung übergab. Die von ihm gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Industrie und der Künste in der Bretagne war für den Handel und die Oekonomie dieser Provinz ein wesentlicher Nutzen. Gournay ward von dieser Gesellschaft, wie von der Akademie zu Amiens, zum Mitglied ernannt. Durch seine Einsichten und seine unermüdete Thätigkeit trug er wesentlich dazu bei, die Manufacturen in Lyon zu heben. Auf seinen Rath und mit seiner Unterstützung wurden dort einige neue Fabriken errichtet, die dem Handel und der Industrie in Lyon einen bedeutenden Aufschwung gaben. Seine Privatverhältnisse bewogen ihn, die eine Reihe von Jahren bekleidete Stelle eines Handelsintendanten niederzulegen. Er starb 1759 im 47. Jahre mit dem Bewußtsein, für die Förderung gemeinnütziger Zwecke redlich gewirkt und dem Staate mehrfach genützt zu haben *). *(Heinrich Döring.)*

GOURNAY (Marie de Jars de), berühmte französische Schriftstellerin, im J. 1566 zu Paris, wo ihr Vater Guillaume de Jars, Herr von Neufoi und Gournay, als Schatzmeister des königlichen Hauses sich aufhielt, geboren, stammte aus einer alten, aber während des Religionskrieges in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommenen Familie und mußte deshalb mit ihrer Mutter, die sehr früh Witwe geworden war, auf der kleinen Besitzung Gournay in der Picardie sehr eingeschränkt leben und sich zum Theil mit der Führung des Haushalts befassen, welche Beschäftigung jedoch keineswegs ihren Neigungen entsprach, da sie schon als Kind sich unwiderstehlich zu den Wissenschaften hingezogen fühlte und sich selbst durch die Hindernisse, welche ihr die sorgsame Mutter absichtlich in den Weg legte, nicht abschrecken ließ. Sie lernte ohne Lehrer und ohne Grammatik die lateinische Sprache, indem sie französische Uebersetzungen mit den lateinischen Originalen verglich, und machte denselben Versuch mit dem Griechischen, mußte ihn aber der allzu großen Schwierigkeiten wegen bald wieder aufgeben [1]). In ihrem 18. Jahre las sie Montaigne's **Essais**, welche ihr zufällig in die Hände fielen, mit unbeschreiblichem Vergnügen, und ihre an Verehrung grenzende Vorliebe für dieses noch zu dieser Zeit wenig bekannte und gewürdigte Werk gibt ein unverwerfliches Zeugniß für ihren guten Geschmack. Als sie sich im J. 1588 mit ihrer Mutter in Paris befand und hörte, daß Montaigne ebenfalls anwesend war, um eine neue Auflage der **Essais** zu besorgen, schickte sie zu ihm, um ihn zu beglückwünschen und ihm ihre Hochachtung für ihn und sein Werk auszudrücken. Montaigne, durch diese Aufmerksamkeit geschmeichelt, stattete ihr am folgenden Tage einen Besuch ab und ward durch ihre Kenntnisse und ihre geistreiche Unterhaltung so sehr bezaubert, daß er ihr anbot, sie als seine geistige Tochter anzunehmen, worauf sie sogleich bereitwillig einging. Sie besuchten sich von jetzt an häufig während ihres Aufenthaltes in Paris, und als Mutter und Tochter nach Gournay zurückkehrten, begleitete sie der Philosoph und blieb einige Monate bei ihnen. Leider verlor Gournay, deren Mutter im J. 1591 starb, im nächsten Jahre auch ihren geistigen Vater, und sie eilte, obgleich alle Straßen damals durch entlassene Söldnerhaufen unsicher gemacht waren, nach Bordeaux, um Montaigne's Witwe und Tochter zu trösten und eine neue Ausgabe der **Essais** nach einem von dem Verfasser verbesserten und vermehrten Exemplare [2]) zu besorgen. Diese erschien im J. 1595 und enthält außer wichtigen und zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen eine lange Vorrede der Herausgeberin [3]); diese war jedoch mit ihrer Arbeit nicht vollständig zufrieden, weshalb sie 40 Jahre später wieder eine Ausgabe erscheinen ließ [4]), worin sie eine (obgleich unzureichende) Uebersetzung der zahlreichen griechischen, lateinischen und italienischen Stellen hinzufügte und ihre erste Vorrede durch eine andere ersetzte, welche jedenfalls zu dem Besten gehört, was sie als Schriftstellerin leistete. Diese Ausgabe ist dem Cardinal Richelieu gewidmet und liegt allen folgenden bis auf die von Pierre Coste besorgte (1724) zum Grunde. Nach einem längeren Aufenthalte bei der Familie Montaigne's, mit welcher Gournay fortan in ununterbrochenem Briefwechsel blieb, kehrte sie nach Paris zurück, um sich hier ein anständiges Auskommen zu verschaffen, da das von ihrer Mutter hinterlassene Vermögen, welches sie überdies mit mehren Geschwistern theilen mußte, sehr gering war. In der Folge verschaffte ihr der Cardinal Richelieu, welcher an ihren witzigen Einfällen, an ihrer Vorliebe für veraltete französische Wörter und anderen Eigenthümlichkeiten Vergnügen fand, eine kleine Pension, deren ihr oft angebotene Erhöhung sie entschieden ablehnte, weil sie dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden wäre, eine Carosse zu halten. Diese Berücksichtigung von Seiten des Hofes und ihre Herkunft, sowie ihr Geist und ihre Kenntnisse brachten sie bald in Verbindung mit den angesehensten

*) Siehe Lebensbeschreibungen merkwürdiger und berühmter Kaufleute (Nürnberg 1832) S. 71 fg.

1) Doch soll sie darin so weit gekommen sein, daß sie später auf die Bitte eines ihrer Gönner das Leben des Sokrates aus Diogenes von Laerte übersetzen konnte.

2) Montaigne hinterließ bekanntlich zwei von seiner eigenen Hand mit ganz abweichenden Verbesserungen und Zusätzen versehene Exemplare; das eine legte Gournay bei ihrer Ausgabe zum Grunde, das andere wurde erst in neuerer Zeit von Jac. And. Naigeon bei seiner Ausgabe (1802) benutzt. 3) Essais; édition nouvelle trouvée après le decede de l'autheur et augmentée par luy d'un tiers plus qu'aux précédentes impressions. Paris 1595. fol. Wiederholt Paris 1598 und 1602. 8. Ibid. 1625. 4.; in den beiden ersten Wiederholungen befindet sich jedoch Gournay's Vorrede nicht. 4) Essais; édition corrigée, enrichie des nom des autours cités et de la version de leur passages, avec la vie de l'autour. Paris 1635. fol. Wiederholt Paris 1642 u. 1652. fol.

Männern ihrer Zeit; da sie aber zu hohen Werth auf ihr Wissen legte und die Sucht fast aller gelehrten Frauen, die Bekanntschaft berühmter Leute zu machen, theilte, so wurde sie nicht selten Gegenstand muthwilliger Streiche. So wußte man ihr einen untergeschobenen Brief des Königs von England in die Hände zu spielen, worin dieser um ihre Biographie und ihr Portrait bat; sie mühte sich sechs Wochen ab, um ihr Leben zu schreiben, und ließ sich malen; als aber die Sendung nach England kam, konnte man die Bedeutung derselben nicht begreifen. Noch bekannter ist die für die Bühne und für den Roman ausgebeutete Geschichte von den drei Racans, welche an einem Tage nach einander sich ihr als den bekannten Dichter dieses Namens vorstellten und von denen der letzte und wirkliche Racan von ihr mit dem Pantoffel zur Thür hinaus befördert wurde [5]). Ihr Haus war übrigens der Sammelplatz der geachtetsten Gelehrten ihrer Zeit, und als nach der Stiftung der Akademie die ersten Mitglieder derselben an der Reinigung und Feststellung der französischen Sprache zu arbeiten anfingen, hielten sie mit ihr häufige Berathungen, da sie als eifrige Vertheidigerin vieler alter Wörter auftrat, die man aus der Schriftsprache zu entfernen beabsichtigte. Sie ging in ihrem Eigensinne zwar zu weit, aber eine klügere Berücksichtigung ihres Rathes wäre sehr ersprießlich gewesen, da die Sprachreiniger manches Gute mit unverzeihlichem Leichtsinne über Bord warfen, wie schon ruhig urtheilende Schriftsteller des 17. Jahrh. einsahen [6]). Tadel verdient übrigens Gournay, daß sie sich auch in die religiösen Streitigkeiten der Zeit mischte und für den bekannten Jesuiten Pierre Cotton, den Beichtvater Heinrich's IV., in die Schranken trat. Ihre Schrift: Adieu de l'ami du roi pour la défense des pères Jésuites (Lyon 1610. 8.) rief nicht nur die bittere Entgegnung: Anti-Gournay ou le Remerciement des barrières de Paris au sieur de Courbouzon-Montgommery (Niort 1610. 8.) hervor, sondern erregte ihr auch sonst viel Verdruß und große Unannehmlichkeiten; sie nahm indessen keinerlei Angriffe ruhig hin, sondern zeigte sich in ihren Antworten immer verbissener und derber, je älter sie wurde; hauptsächlich richtete sie ihren Ingrimm gegen die Hofleute, welche sie um so unnachsichtiger mit ihrem Spotte verfolgt zu haben scheinen, je mehr sie an Jahren und Häßlichkeit, die ihr übrigens schon in ihrer Jugend zum Schutze gedient haben soll, zunahm. Sie starb am 13. Juli 1645 und in ihrem Nachlasse fand man die Beweise, daß sie mit vielen der berühmtesten Zeitgenossen im Briefwechsel gestanden hatte, ohne daß man sich genügend erklären kann, wie sie diese Berühmtheit erlangte, wenn man die Ursache derselben nicht in der Verbindung ihres Namens mit dem ihres geistigen Vaters Montaigne finden will. Obgleich man sie die französische Sirene und die zehnte Muse zu nennen pflegte, so sind doch ihre Gedichte (Le Bouquet de Pinde oder Melange de vers), welche sich bei ihrer Erzählung: Promémoir de M. de Montaigne par sa fille d'Alliance (Paris 1594, 1598 und 1599. 12. und Rouen 1607. 12.) befinden, ihre Uebersetzungen (Versions de quelques pièces de Virgile, Tacite et Salluste. Paris 1619 und 1623. 8.) und ihre sonstigen kleineren Schriften (Bienvenue de monseigneur le duc d'Anjou. Paris 1608. 12. L'Égalité des hommes et des femmes. Paris 1622. 8. und Remerciement au Roy, s. l. et a. 1624. 4.) gleich unbedeutend und bereits vergessen. Sie sammelte selbst ihre Werke unter dem Titel: L'Ombre de la demoiselle de Gournay [7]), oeuvre composée de meslanges (Paris 1626. 8.) und besorgte später eine verbesserte und vermehrte Auflage unter dem veränderten Titel: Les Advis ou les présens de la demoiselle de Gournay. (Paris 1631 oder 1641. 4.) Den meisten Anspruch auf die Beachtung des Sprachforschers dürften die grammatischen Abhandlungen (Du langage françois sur la version des poëtes antiques ou des métaphores, des rimes, des diminutifs françois und Défense de la poésie et du langage des poëtes) haben, auch einige moralische Aufsätze (Égalité des hommes et des femmes, von den Vertheidigern der Emancipation der Frauen zu beachten; De la Médisance; Si la vengeance est licite? Que les grands esprits et les gens de bien s'entrecherchent; De la néantise de la commune vaillance de ce temps et du peu de prix de la qualité de noblesse; Des grimaces mondaines; Des vertus vicieuses; De l'impertinente amitié; Des fausses dévotions; Advis à quelques gens d'église) lassen sich noch lesen, wenn man von dem schleppenden, langweiligen Style und der schwierigen Sprache, welche der absichtlich gewählten veralteten Wörter wegen schwer zu verstehen ist, absehen will; zuweilen wird sogar, wenn die empfindliche Dame ihren Unwillen äußert, die Darstellung lebhaft und ansprechend [8]).

(Ph. H. Külb.)

GOURNAY-EN-BRAY, französische Stadt im Departement Seine inférieure am Epte im Arrondisse-

5) Man findet diese Anekdote weitläufig erzählt in den Menagiana (Paris 1715. 12.) Vol. 3. p. 83 seq. Viele auf sie bezügliche Anekdoten hat L. Feugère in seiner Biographie dieser Schriftstellerin (Mademoiselle de Gournay. Paris 1853. 8.), der besten Schrift, welche über sie erschien, gesammelt. 6) So sagt P. Bayle (Dictionnaire historique et critique, Art. *Gournai* [*H.*]): „Mais, tout bien considéré, cette demoiselle n'avait pas autant de tort que l'on s'imagine, et il serait à souhaiter que les auteurs les plus illustres de ce temps-là se fussent vigoureusement opposés à la proscription de plusieurs mots qui n'ont rien de rude, et qui serviraient à varier l'expression, à éviter les consonnances, les vers et les équivoques. La fausse délicatesse, à qui on lâcha trop la bride, a fort appauvri la langue."

7) Der Titel wird durch das Motto: „L'homme est l'ombre d'un songe et son oeuvre est son ombre" und durch einen Baum mit der Umschrift: „Factura nepotibus umbram," hinlänglich erklärt. 8) *Pierre Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Gournai*; *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Tom. XVI. p. 211 (teutsche Uebersetzung Th. XII. S. 211 fg.); Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 201; Biographie générale. Tom. XXI. p. 452.

ment Neufchâtel-en-Bray mit 3000 Einwohnern, einem Handelstribunal, Gerbereien, Webereien, Handel mit Vieh, Butter und Geflügel und eisenhaltigen Quellen.
(*H. E. Hössler.*)

GOURNÉ (Pierre Matthias de), französischer Geograph, am 23. Febr. 1702 geboren, widmete sich der Theologie und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und einige untergeordnete geistliche Aemter bekleidet hatte, Abt von Notre-Dame zu Taverny (im Departement der Seine und Oise). Er benutzte die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, um in seinem Lieblingsfache, der Geographie, zu arbeiten, es gelang ihm jedoch nicht, Ausgezeichnetes zu leisten. Eine kleine Schrift über die Wahl der Landkarten (Dissertation sur le choix des cartes de géographie. Paris 1737. 12. Ibid. 1740. 12.) fand Beifall, sein zweites und größeres Werk aber, der Versuch einer methodischen Erdbeschreibung (La géographie méthodique, ou introduction à la géographie ancienne et moderne, à la chronologie et à l'histoire, avec cartes et figures, et une préface historique, ou essai sur l'histoire de la géographie. Paris 1741—1742. 12. 2 Voll.) von verschiedenen Seiten, besonders jedoch von den Recensenten Jos. Valart und P. Fr. Desfontaines, entschiedenen Tadel; er antwortete ihnen in einem offenen Briefe (Lettre sur la géographie. Paris 1743. 12.), zog sich aber dadurch den Spott des letzteren, eines bissigen Journalisten, in so hohem Grade zu, daß er ein Klaglibell an den Kanzler richtete, worin er um Unterdrückung der Recension nachsuchte, und als dieser Schritt erfolglos blieb, seinem Gegner durch eine andere Schrift (Lettre de Hardy, maître de quartier au collège des grassins, à M. l'abbé Guyot-Desfontaines, au sujet de la nouvelle traduction de Virgile. Paris 1743. 4.) die Beleidigung zu vergelten suchte. Ein Theil der scharfen Kritik, welche das Werk traf, gilt indessen der historischen Einleitung, welche nicht einmal Gourné, sondern dem Literaten A. Gab. de Querlon angehört. Gourné's übrige geographische Leistungen (Description géographique des royaumes d'Espagne et de Portugal. Paris 1743. 12. Essai sur l'histoire de la géographie. Paris 1743. 12. Petit atlas stéréographique et géographique. Paris, s. a. 4. Description géographique des provinces intérieures de la France. Paris 1744. 12. und Table de la France ancienne et moderne. Paris 1752, ein Blatt in Folio) haben ebenfalls nur einen mittelmäßigen Werth, und von noch geringerer Bedeutung sind seine nur als Geschenk für Freunde in einer sehr kleinen Auflage gedruckten und selten gewordenen Lettres d'un particulier à un seigneur de la cour, ou Observations irénaiques sur la science métallique et le style lapidaire, et en particulier sur les deux inscriptions proposées et actuellement tracées sur le plâtre à la place de Louis-le-Bien-aimé (Avignon et Paris 1765. 8.) und sein Prospectus d'une Histoire synoptique du royaume et de la maison de France. (Paris 1751. 8.). Das Todesjahr dieses jetzt wenig beachteten Schriftstellers ist unbekannt; er soll um das Jahr 1770 gestorben sein*).
(*Ph. H. Külb.*)

GOUROFF (A. Jeudy), eigentlich Dugour, aber weniger unter diesem Namen bekannt, französischer Gelehrter und Schriftsteller, im Januar 1766 zu Clermont-Ferrand (im Departement des Puy de Dôme) geboren, widmete sich der Theologie und trat, nachdem er seine Studien beendigt hatte, in die Congregation der Priester von der christlichen Lehre. Er war bereits Professor an dem von seinem Orden geleiteten College La Fleche, als der Ausbruch der Revolution ihn zwang, sich eine andere Existenz zu schaffen. Er begann einen Buchhandel, setzte aber zugleich seine Studien fort und trat als Schriftsteller auf. Seine ersten Versuche: Histoire publique et secrète de Henri IV., roi de France et de Navarre (Paris 1790. 8.); Coup-d'oeil sur l'histoire de France, pour servir d'introduction à la Géographie de la France (Paris 1791. 8.); Géographie de la France d'après la nouvelle division en 83 departements (Paris 1791. 8.) und Nouvelle Rhétorique française à l'usage de jeunes demoiselles (Angers et Paris 1792. 12.) fanden Beifall und erregten, da sie keiner politischen Partei das Wort redeten, um so weniger Anstoß, da er keinen thätigen Antheil an der Revolution nahm. Als er sich aber durch seine École de politique, ou Collection par ordre de matières des discours, des opinions, des déclarations et des protestations de la minorité de l'assemblée nationale pendant les années 1789, 1790, 1791 en faveur de la monarchie, de la réligion et des vrais intérêts du peuple (Paris 1792. 8. 12 Voll.) und sein Mémoire justicatif pour Louis XVI., ci-devant roi des Français, en réponse à l'acte d'accusation qui lui a été lu à la Convention nationale (Paris 1792—1793. 8. 4 cahiers. N. édition, corrigée et augmentée. Ibid. 1793. 8.) als einen Anhänger der conservativen Partei zu zeigen wagte, hatte er manches Unangenehme zu ertragen, doch gelang es ihm, sich ernstlichen Verfolgungen zu entziehen. Nach dem Sturze Robespierre's faßte er wieder frischen Muth und trat mit seiner viele Hindeutungen auf die französische Revolution enthaltenden Histoire d'Olivier Cromwell (Paris 1795. 12. 2 Voll.), seiner Collection des meilleurs ouvrages, qui ont été publiés pour la défense de Louis XVI., roi des Français (Paris 1796. 8. 2 Voll.)[1] und seiner Collection de pièces

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 203. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 334. Biographie générale. Tom. XXI. p. 458.

1) In dieser werthvollen Sammlung findet man nebst mehren kleineren Schriften Malouet's Défense de Louis XVI., Mémoire justicatif pour Louis XVI. en réponse à l'acte d'accusation qui lui a été lu à la Convention nationale; Necker's Réflexions présentées à la nation française sur le procès intenté à Louis XVI., Réponse à ces Réflexions; Deseze's Défense de Louis prononcée à la barre de la Convention, Anecdotes

intéressantes sur les grands événements de l'histoire de France pendant les années 1789 etc. (Paris 1802. 8.) hervor; auch erwarb er sich durch die Herausgabe der französischen Uebersetzung der Briefe Plato's von Nic. Papin (Lettres de Platon traduits. Paris 1797. 12.) den Dank der Freunde der Alterthumswissenschaft. Im J. 1794 ward er als Verleger des Cour complet d'Agriculture par Fr. Rozier (Paris 1781—1800. 8. 10 Voll.), wozu er selbst eine Notice sur la vie et les écrits de l'abbé Rozier schrieb, mit einem Nachdrucker in Lyon in einen langwierigen Proceß verwickelt, der ihn den größten Theil seines Vermögens kostete und ihn bewog, sein Geschäft aufzugeben und nach England, der Heimath seiner Frau, überzusiedeln. Da ihm auch hier das Glück nicht hold war, suchte er sich eine Stelle an irgend einer gelehrten Anstalt Rußlands zu verschaffen; auch wurde er wirklich als Professor und Bibliothekar nach Kharkow berufen und trat mit einer beifällig aufgenommenen Rede (Critique et Défense de l'histoire. Kharkow 1807. 4.) sein Amt an. Die beiden Abhandlungen: Des Révolutions opérées dans l'état social au quinzième siècle (Kharkow 1809. 4.) und De la civilisation des Tartares Nogaïs dans le midi de la Russie européenne (Kharkow 1816. 8.) brachten ihm so großes Ansehen, daß der Kaiser ihn, nachdem er sich (im J. 1812) hatte naturalisiren lassen und den Namen Gouroff erhalten hatte, zum Staatsrath und später zum Director der Universität zu Petersburg, wo er zugleich die Professur der Geschichte und Literatur erhielt, ernannte. In diese Zeit fallen die Schriften: Mémoire sur l'état actuel de l'hôpital impérial des pauvres malades à Saint-Petersbourg, avec des détails sur la nouvelle institution des veuves de la charité (Saint-Petersbourg 1817. 8.); De la Direction donnée à l'inseignement dans les universités, Discours (St. Petersbourg 1823. 8.); De l'Influènce, des lumières sur la condition de peuples, Discours (St. Petersbourg 1826 8.); Du Rapport des lettres avec la morale, Discours (St. Petersbourg 1828. 8.); Essai sur l'histoire des enfants trouvés depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours (Paris 1829. 8.) und Recherches sur les enfants trouvés et les enfants illégitimes en Russie, dans le reste de l'Europe, en Asie et en Amérique. (Paris 1839. 8.) In den beiden letzten Schriften, von denen die erste als Einleitung zu der zweiten dient und auch in dieser wieder abgedruckt ist, sucht der Verfasser den Nachtheil der Findelhäuser darzuthun und schlägt andere Mittel zur Rettung und Erziehung der Findelkinder vor. Gouroff starb um das Jahr 1840 zu Petersburg [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOURRAIGNE (Hugues), in der Gascogne geboren, wurde 1729 Professor der Medicin in Montpellier und bewährte sich als ein treuer Schildträger von Antoine Fizes. Er starb zu Montpellier im J. 1753. Außer mehren Dissertationen haben wir von Gourraigne: Tractatus de febribus, juxta circulationis leges. (Monspel. 1730.) Physiologiae conspectus. (Monspel. 1741.) Pathologiae conspectus. (Monspel. 1743.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GOURVILLE (Johann Hérault), de Gourville beigenannt, seit er diese in Poitou gelegene Herrschaft um 1656 von dem Herzoge von la Rochefoucauld erkauft hatte, war zu la Rochefoucauld den 11. Juli 1625 geboren. In dem Alter von 17 Jahren gab ihn seine Mutter, vorlängst Witwe und mit acht Kindern begabt, in die Lehre zu einem Procurator in Angoulême, in dessen Schreibstube er höchstens sechs Monate aushielt. Der Abbé de la Rochefoucauld, nachmals Bischof zu Lectoure, nahm ihn als Kammerdiener in seinen Dienst, ohne Zweifel auf Empfehlung seines Haushofmeisters, welcher des Kammerdieners älterer Bruder war. Niemand ahnte damals, daß der Jüngling dereinst unermeßliche Reichthümer besitzen, in vertraulichem Verkehr mit den ersten Großen des Hofes sich befinden, der Tischgenosse fürstlicher Personen, König Ludwig's XIV. Bevollmächtigter sein und, was jene Zeit ungleich höher stellte, zu des Königs Spielpartie gezogen werden sollte. „Ce qui le distingue," bemerkt Anquetil, „entre ceux qui se sont élevés de l'état le plus bas à la faveur des grands, c'est qu'il n'est parvenu ni par la flatterie, ni par souplesse, ni par aucun service honteux, mais par beaucoup de ressources dans l'esprit, d'activité, de hardiesse, de talent à se rendre utile dans les circonstances importantes et périlleuses." Die souplesse wird ihm jedoch nicht abgestritten werden können, wie denn auch die Motteville von ihm schreibt: „Il étoit né pour les grandes choses, avide d'emplois, touché du plaisir de plaire et de bien faire; il avoit beaucoup de coeur, de génie pour l'intrigue; il savoit marcher parfaitement par les chemins raboteux et tortueux, comme par les droits; il persuadoit presque toujours ce qu'il vouloit qu'on crût, et trouvoit les moyens de parvenir à tout ce qu'il vouloit." Der scharfsinnige Lenet schildert ihn als einen gewandten Denker, der auch zum Handeln fertig, der thätig, unermüdlich, auf allen Wegen seine Zwecke verfolge. Diesem ist hinzuzufügen, daß er keineswegs bedenklich in der Wahl der Mittel war, um sich Geld zu verschaffen, und daß er, durchaus gegen die Gewohnheiten derer, welche im heutigen Frankreich gens habiles heißen, im gewöhnlichen Leben zuverlässig, häufig sogar hochherzig und großmüthig sich zeigte. Damals, wie jetzt, war Jedermann bedacht, den Staat, der so Viele

---

sur Louis XVI.; Bertrand de Molleville's Lettre au président de la convention; Sourbat's Vues générales sur le procès de Louis XVI. und Lally-Tolendal's Plaidoyer pour Louis XVI.

2) Biographie des hommes vivants. Tom. II. p. 451.

Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VI. p. 144. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. II. p 651. Biographie générale. Tom. XXI. p. 458.

plündert, zu plündern. Dafür begnügte er sich nicht mit dem Amte eines Generalempfängers der Tailles in Guyenne. Bei der häufig vorkommenden Dürre im Staatsschatze mußte man sich auf die Erfindung neuer Abgaben legen, die Decrete bedurften der Sanction des Parlaments, die aber nicht selten verweigert wurde. Die schöne Erfindung durchzusetzen, verfiel Gourville, jetzt einer der brauchbarsten Cooperatoren des Surintendanten Fouquet, auf eine andere Erfindung, die bei den spätesten Geschlechtern in Ehren bleiben wird; allzu zarte Gewissen wurden durch den Empfang eines bestimmten Honorars beruhigt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Gourville, zu dergleichen Zwecken die fonds für geheime Ausgaben verwendend, davon seine reichliche tantième erhob. Das Glück, das er vermuthlich zu verbessern verstand und das ihn allein im Spiele eine Million gewinnen ließ, stand ihm fortwährend zur Seite, da es doch den Surintendanten aufgab. Dessen Sturz hatte Gourville vorhergesehen und darum bei Zeiten seinen Erwerb in Sicherheit gebracht. Dafür wurde er von dem Parlamente zum Tode verurtheilt. In dem Antrage des Generalprocurators heißt es: „Le sieur Hérault de Gourville est accusé d'abus, malversations et vols par lui commis ès finances du roi. Il y a même de violentes présomptions du crime de lèse-majesté en son affaire. Pour ce qui touche le fait des malversations dans les finances, jamais homme n'en fut plus clairement ni plus positivement convaincu. Tout concourt à la preuve: la bassesse de l'extraction de l'accusé, et les premiers emplois de sa vie dans la servitude la plus abjecte, le changement de sa fortune si soudain, ses richesses immenses en moins de trois années, et telles qu'en une seule séance la chambre lui a retranché pour près de trois cent mille livres de revenu par la suppression des offices de commissaire des tailles; les pensions qu'il a exigées sur les fermiers généraux, les violences qu'il a exercées sur les gens d'affaires, le ministère qu'il a prêté aux dissipations de M. Fouquet, l'abus qu'il a fait du crédit qu'ils étoit acquis dans son esprit, ses charges, ses profusions qui font encore tant d'éclat, et qui lui ont acquis la protection déclarée des grands du royaume; et au millieu de tout cela la fuite dont il a pris le parti, pressé par le seul témoignage de sa conscience, après avoir observé que la chambre travaillant sans dissimulation, il ne pouvoit manquer d'être un des premiers et des principaux objets de sa recherche: toutes ces circonstances ramassées ne peuvent-elles pas passer pour autant de preuves irréprochables de ses crimes et de ses malversations? Et, pour comble de tous ses désordres, la participation qu'il a eue à cet écrit fameux, qui contient un projet de moyens pour rallumer la sédition dans le royaume, sont des titres suffisans d'une condamnation bien assurée." Vorher, zu Anfang des Jahres, hatte Gourville das Königreich verlassen, um zunächst nach Hochburgund, dann nach Brüssel und weiter sich zu begeben. Auch in Holland, in England, selbst in Frankreich, wenn er dahin sich wagte, fand er die freundlichste Aufnahme. Aller Orten studirte er die Regierungsform, die Statistik, den Charakter und die Richtung der einflußreichsten Männer. In dieser Weise zu damals höchst seltenen Kenntnissen gelangt, wurde er nicht selten von auswärtigen Fürsten zu Rathe gezogen, und er übte namentlich entscheidenden Einfluß auf die lüneburgische Erbschaftsangelegenheit und auf die Bildung des nachmaligen hanöverschen Kurstaates. In seiner Bedeutung für das Ausland fanden die Gesandten Ludwig's XIV. es nicht unter ihrer Würde, mit ihm, dem verbrecherischen Flüchtlinge, zu verkehren und zu verhandeln, und der König selbst bediente sich seiner in verschiedenen Sendungen, die von auffallendem Erfolg begleitet waren. In Anerkennung dessen wurde ihm vollständige Begnadigung, und er will, von Madrid aus, die Idee, einem Bourbon den Thron von Castilien zu verschaffen, geweckt haben. In solcher Weise Diplomatie treibend, vergaß er doch niemals seine persönlichen Angelegenheiten, und er hat jede Gelegenheit benutzt, um neue Schätze zu häufen. Häufig hat er in dem Laufe seiner politischen Umtriebe die Farbe gewechselt, ohne doch jemals dem Abfalle Verrath hinzuzufügen, ohne, so groß war sein Geschick, die einst seine Freunde gewesen, zur Feindschaft herauszufordern. Die Versalität selbst gab ihm Gelegenheit, der Reihe nach die Geheimnisse der verschiedenen Parteien zu erforschen, und es beruhen dafür seine Erzählungen auf der vollständigsten Kenntniß. Er bespricht lediglich Ereignisse, in welche er verwickelt gewesen, ohne darum das Vorrecht der Memoirenschreiber, die Glanzrolle, aufzugeben; zu den Ausbrüchen seiner Eitelkeit gesellt sich jedoch eine gewisse Offenherzigkeit, die ihm zur Entschuldigung gereicht. Es ist ihm gegeben, durch ein Wort, durch eine zufällige Betrachtung eine Epoche genauer zu schildern als eines Andern weitläufige Darstellung dies vermöchte. Sein Project, den Coadjutor Gondi aus Paris gewaltsam zu entführen (1651), scheiterte an einem Zufall; man nannte ihn deshalb einen verwegenen Narren, den Richelieu sicherlich keine acht Tage hätte leben lassen. Dergleichen, meinte er, würde er zu dessen Zeiten nicht gewagt haben, zugleich in der bündigsten Weise die Schwäche der Regierung beleuchtend. „Je conçois aisément que si quelqu'un voyoit ces Mémoires, il ne pourroit jamais les croire véritables: les vieux qui ont vu l'état où les choses étoient dans le royaume ne sont plus et les jeunes n'en ayant eu connoissance que dans le temps que le roi a rétabli son autorité prendroient ceci pour des rêveries, quoique ce soit assurément des vérités très-constantes." Wie armselig aber der Gang der Staatsmaschine war, eins ergibt sich aus Gourville's Memoiren, daß die Zeit eine goldene gewesen ist für Finanzpächter und Beamte, für Blutigel aller Art. Von Freunden vielmals aufgefordert, seine Erinnerungen zu Papier zu bringen, hat er doch lange damit gezögert. „Mais cette idée m'est venue, lorsque

j'y pensois le moins (in dem Alter von beinahe 60 Jahren) sur des questions que m'a faites un de mes amis au sujet des affaires du temps passé. Ayant trouvé que ma mémoire me fournissoit les choses comme si elles ne venoient que d'arriver, le plaisir que j'ai senti en cela me l'a fait entreprendre, estimant que je m'amuserois fort si j'y employois une partie du temps que je passe à me faire lire.“ Begonnen den 15. Juni 1702, wurde die Arbeit im Laufe von 4½ Monaten vollendet. Gourville dictirte, ein Secretair führte die Feder, die kein Meisterwerk von Diction lieferte, wol aber eine Probe von dem damaligen Conversationstone gibt; diesen hatte, in Ermangelung von eigentlichen Studien, Gourville sich angeeignet. Mag er nun in seiner vertraulichen Weise auf sich oder auf den Nächsten kommen, er bringt, was er weiß, das Böse wie das Gute ohne alle Schminke. Er hatte sein Manuscript mehren Freunden mitgetheilt, auch der Sévigné Freundin, die Coulanges, hat sich darin umgesehen, und ich gebe, in der Ueberzeugung, daß für eine Arbeit der Art der Zeitgenossen Urtheil zumal maßgebend sein muß, was die Coulanges an die Grignan schreibt, den 17. Juni und 7. Juli 1703. „Pour moi, je suis fort touchée de la mort de Gourville, avec lequel j'avois renouvelé un commerce très vif; j'y ajouterai que son bon esprit étoit si parfaitement revenu, que jamais lumière n'a tant brillé avant de s'éteindre. — L'esprit de Gourville étoit plus solide et plus aimable qu'il n'avoit jamais été; il étoit revenu d'une manière qui a fait sentir bien vivement le regret de le perdre. Ses mémoires sont charmants; ce sont deux asses gros manuscrits de toutes les affaires de notre temps, qui sont écrits, non pas avec la dernière politesse, mais avec un naturel admirable: vous voyez Gourville pendu en effigie, et gouverner le monde. Tout ce qui m'en a déplu (car je les ai entièrement lus), c'est un portrait ou plutôt un caractère de madame de La Fayette très-offensant par la tourner très finement en ridicule. Je le trouvai quatre jours avant sa mort avec la comtesse de Gramont, et je l'assurai que je passois toujours cet endroit de ses mémoires; les caractères de tous les ministres y sont merveilleux; l'histoire de madame de Saint-Loup, et de la Croix y est narrée dans le point de la perfection: vous m'allez demander si on ne peut point avoir un aussi aimable ouvrage; non, Madame, on ne le verra plus, et en voici la raison; Gourville y parle de sa naissance avec une sincérité parfaite; et son neveu n'est pas un assez grand homme pour soutenir une chose aussi estimable à mon gré.“ Gourville starb in der ersten Hälfte des Juni 1703, unverheirathet, jedoch als das Oberhaupt zahlreicher Neffen und Großneffen, Nichten und Großnichten (90 nach der Aufstellung von 1701). Die erste Ausgabe seiner Memoiren erschien zu Paris 1724, 2 Bde. in 12. Ein Vetter, der Abbé Faucher, hatte die Durchsicht davon übernommen; ihm fallen zur Last die Lücken, die Versetzungen, durch welche die chronologische Folge gestört ist, wie er denn auch, unter dem Vorwande der Berichtigung, manche Irrthümer einschwärzte. Ungleich besser ist die zweite Ausgabe, Paris 1782, in 12. 2 Bde. Ihr liegt eine Handschrift zum Grunde.

(*v. Stramberg.*)

GOUSSAINVILLE (Mathieu de), französischer genealogischer Schriftsteller, im April 1583 zu Paris geboren, widmete sich der Theologie und trat im Jahre 1606 in den Orden der Cölestiner. Er stammte aus einer angesehenen Familie von altem Adel und scheint sich deshalb mit besonderer Vorliebe genealogischen Studien gewidmet zu haben; wenigstens beurkundet sein Werk über die unter den Händen der Ungläubigen umgekommenen Maltheserritter (Le Martyrologe des chevaliers de S. Jean de Hierusalem, dits de Malte, contenant les éloges des chevaliers, leurs blasons et généalogies avec la suite des grands maîtres. Paris 1643 [neuer Titel 1654]. fol. 2 Voll.) gründliche Studien in diesem Fache, sowie es auch werthvolle Beiträge zur Geschichte des Maltheserordens liefert. Es ist bereits selten geworden und wird von den Bücherliebhabern gesucht. Goussainville soll auch noch andere für die Genealogie der französischen Familien wichtige Schriften hinterlassen haben, welche aber nicht gedruckt wurden. Er starb am 2. Dec. 1666 zu Paris*). (*Ph. H. Külb.*)

GOUSSAINVILLE (Pierre de)[1]), französischer Kirchenschriftsteller, um das Jahr 1620 in der Diöcese von Chartres geboren, widmete sich der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien Vicar an der Kirche Sainte Madelaine zu Paris. Er scheint diese Stelle jedoch später aufgegeben zu haben, um seine ganze Zeit ungestört der Patristik und der christlichen Archäologie widmen zu können, zu welchem Zwecke er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung trat; besonders schloß er sich an seinen berühmten Landsmann J. B. Souchet an und war ihm bei der Ausgabe der sämmtlichen Werke des Bischofs Ivo von Chartres behilflich (s. den Art. Souchet). Er selbst besorgte eine Ausgabe der Werke des Kanzlers Petrus von Blois (Petri Blesensis Opera omnia ad fidem mss. codd. emendata, notis et variis monumentis illustrata. Parisiis 1667. fol.), welcher eine treffliche Biographie des Verfassers (schon früher besonders unter dem Titel: Vita Petri Blesensis. Parisiis 1647. fol.) vorangeht, und welche jetzt noch als die beste dieses Schriftstellers betrachtet wird; sie ist dem Bischofe von Saintes, Louis de Bassompierre, gewidmet, ebenso wie seine Ausgabe der Werke des Papstes Gregorius des Großen (Gregorii Magni Opera. Parisiis 1675. fol. 3 Voll.), welche immer noch wegen der gehaltvollen Einleitungen zu den einzelnen Werken Beachtung verdient, obschon sie jetzt

*) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1104. *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 517.

1) Latinisirt Petrus Gussanvillanus oder a Gossanvilla.

von neueren Ausgaben weit übertroffen ist. Goussainville war übrigens der erste, welcher die Echtheit des dem Papste Gregorius zugeschriebenen Commentars über das erste Buch der Könige bestritt, und die Kritik hat in der neuesten Zeit seinen Gründen Beifall gegeben, obgleich früher die berühmtesten Theologen die Schrift als ein Werk des Gregorius nach Inhalt und Form darzustellen bemüht waren [2]). Goussainville fand für seine Arbeiten nur geringen Lohn und starb im Jahre 1683 zu Chartres in der äußersten Armuth. — Ein anderer Pierre Goussainville, geboren zu Montfort-l'Amaury (im jetzigen Departement der Seine und Oise), lebte am Ende des 16. Jahrh. und machte sich als Dichter bekannt; die Sammlung seiner Epigramme (Libellus Epigrammatum variorum ad amicos pro xeniis pro anno 1574. Parisiis 1574. 8.) läßt übrigens nicht bedauern, daß seine sonstigen poetischen Werke ungedruckt geblieben sind [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUSSAULT (Abbé), französischer Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er nach Beendigung seiner theologischen Studien Licentiat der Sorbonne wurde und später einige Zeit die Stelle eines Parlamentsrathes bekleidete. Er zog sich jedoch bald von allen Geschäften zurück, machte eine Erholungsreise nach Italien und widmete sich dann ausschließend den Wissenschaften und der Ausarbeitung moralischer und ascetischer Werke, welche sich durch ein anziehendes Gemisch von weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit auszeichnen und bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fanden, dem jetzigen Geschmacke aber nicht mehr zusagen. Am meisten wurden gelesen: Le Portrait d'un honnête homme (Paris 1693. 12. Lyon 1694. 12. Ibid. 1700. 12. Ibid. 1707. 8. Ins Teutsche übersetzt von Paul Jacob Marperger. Kopenh. 1698. 12.); Le Portrait d'une honnête femme (Paris 1694. 12. Augmentés d'un Portrait d'une honnette Demoiselle. Paris 1712. 12. Ebenfalls ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: Abbildung einer tugendsamen Frau. Heilbronn 1713. 12.); Conseils d'un Père à ses Enfants (Paris 1695. 12. Bruxelles 1697. 8.) und Réflexions sur les défauts ordinaires des hommes et sur leurs bonnes qualités (Paris 1692. 12. Lyon 1694. 12.), nachgedruckt unter dem Titel: Réflexions sur les différents caractères des hommes par M. E. F., évêque de N. (Maestricht 1714. 12.). Der absichtlich falsche Zusatz, welcher durch die Hindeutung auf den berühmten Bischof von Nimes dem Buche noch bessern Absatz verschaffen sollte und auch wirklich verschaffte, veranlaßte manche Literarhistoriker, diese Schrift wirklich Flechier beizulegen, und sie wurde sogar in die Gesammtausgabe der Werke desselben (Nimes 1780. 8. 10 Voll.) aufgenommen. Die übrigen Schriften Goussault's (Raisonnements chrétiens sur ce qui s'est passé dans le commencement du monde. Paris 1679. 12. Poésies et Pensées chrétiennes. Paris 1681. 12. Lettre à un de mes amis sur le mandement de l'évêque de Laon touchant les curés et les prêtres avancés en âge et infirmes de son Diocèse. Paris 1688. 4. und Lettres choisies de divers auteurs. Bruxelles 1725. 8.) sind von geringerer Bedeutung *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUSSET (Jacob), geboren am 7. Oct. 1635 zu Blois. Seinen Aeltern, die sich zum Glauben der reformirten Kirche bekannten, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. Er widmete sich dem geistlichen Stande. Zu Saumur, wo er studirte, waren Le Fevre und Capelle seine vorzüglichsten Lehrer. Unter ihrer Leitung machte er besonders rasche Fortschritte in der Kenntniß der orientalischen Sprachen, für die ihm auch ein ungeschwächtes Interesse blieb, als er in seinem 27. Jahre (1662) Prediger zu Poitiers geworden war. In höherem Grade, als dies Pfarramt, entsprach seinen Fähigkeiten und Neigungen die ihm angetragene Professur der Theologie zu Saumur. Der Widerruf des Edicts von Nantes nöthigte ihn jedoch, Frankreich zu verlassen. Er begab sich 1685 nach Calais, von da nach England und später nach Holland. Einen Gönner fand er dort an dem gelehrten Salomo von Til, dessen Empfehlung ihm 1687 eine Pfarrerstelle bei der wallonischen Gemeinde in Dordrecht verschaffte. Fünf Jahre nachher ward er Professor der Theologie und der griechischen Sprache zu Gröningen. Er starb dort am 4. Nov. 1704 im 69. Jahre.

Mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens, von denen ihm keiner ganz fremd geblieben war, vereinigte Gousset ein tiefes Studium der ältern Sprachen. Vorzüglich bewandert war er in den Sprachen und der Literatur des Orients. Ein Theil seiner Schriften hatte einen polemischen Charakter. Mehre Streitigkeiten über die messianischen Weissagungen im alten Testamente veranlaßten seine Schrift: Controversiarum adversus Judaeos Ternio in specimen operis jam affecti, quo R. Isaac Chizzuk Emuna confutatur. (Dordrechti 1638. 8.) Ueber diesen Gegenstand erschien noch eine aus Gousset's literarischem Nachlasse von einem seiner Freunde, Rudolph Borst, herausgegebene Schrift. Sie erschien zu Amsterdam 1712 in Folio gedruckt unter dem Titel: Jesu Christi, Evangeliique veritas salutifera demonstrata in confutatione libri Chizzuk Emuna a R. Isaaco scripto. Neben der Vertheidigung einzelner Dogmen der reformirten Kirche bestritt Gousset die Misdeutungen und gewaltsamen Verdrehungen einzelner Bibelstellen in einer französischen Uebersetzung der heiligen Schrift. Dies Werk erschien 1698 zu Amsterdam unter dem Titel: Considérations théologiques et critiques sur le projet

2) Vergl. *Remi Ceillier*, Histoire des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Tom. XVII. p. 346 seq. J. Chr. Fel. Bähr, Die Christlich-römische Theologie (Carlsruhe 1837. 8.) S. 452. 3) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 554. Biographie générale. Tom. XXI. p. 464.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1554. Biographie générale. Tom. XXI. p. 465.

d'une nouvelle version française de la Bible, publiée l'an 1696 sans le nom de Mr. Charles de Cene, dans lesquelles la verité est défendue par un grand nombre de passages de l'Écriture sainte. Unter dem Titel: Commentarii linguae hebraicae gab Gousset zu Amsterdam 1702 in Folio ein hebräisches Lexikon heraus, an welchem er beinahe 40 Jahre gearbeitet haben soll. Noch im J. 1743 erschien zu Leipzig eine vermehrte Ausgabe dieses Werks. Aus seinem Nachlasse erschienen noch zu Amsterdam 1712, ebenfalls in Folio gedruckt: Disputationes in Epistolam Pauli ad Hebraeos et ad Levitic. XVIII, 14*). (*Heinrich Döring.*)

GOUSSIER (Louis Jacques), geboren zu Paris am 7. März 1722, beschäftigte sich vorzüglich mit Mechanik. Wie bekannt er mit dem technischen Theile dieser Wissenschaft war, zeigten mehre von ihm erfundene Instrumente, unter andern eine bei den Geometern gebräuchliche Wasserwage. Er hatte Antheil an der Mesure des trois premiers degrés du Meridien dans l'Hemisphère australe par de la Condamine (1751), an Diderot's und d'Alembert's Encyklopädie, an der Encyclopédie méthodique pour la Mechanique und verschiedenen Journalen. Minder wichtig und von geringerem Werthe, als diese Beiträge, sind einige von ihm verfaßte kleine Schriften. Er starb als Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften zu Paris am 23. Oct. 1799 †). (*Heinrich Döring.*)

GOUTHOEVEN (Wouter van), holländischer Historiker, im J. 1577 zu Dordrecht geboren, stammte aus einer angesehenen Patrizierfamilie und wurde zum Gelehrtenstande bestimmt. Er begann seine humanistischen Studien zu Utrecht, setzte sie zu Cöln und Löwen fort und beendigte sie zu Dôle. Nach der Heimkehr beschäftigte er sich zu Dordrecht, wo er wahrscheinlich ein öffentliches Amt bekleidete, eifrigst mit der vaterländischen Geschichte und besorgte eine neue Ausgabe einer bekannten alten, vom Jahre 449 beginnenden holländischen Chronik unter dem Titel: De oude Chronycke ende Historien van Holland, van Zeeland ende van Utrecht, beginnende van de Jare 449 tot 1591 (Dordrecht 1620. fol.), mit Anmerkungen von Peter Schryber und einer Fortsetzung bis zum Jahre der Herausgabe. Die erste Ausgabe dieser Chronik erschien zuerst im J. 1561; sie wurde später mit einer Fortsetzung bis 1636 von R. de Kierk zum dritten Mal herausgegeben (Haag 1636. fol.), zum dritten Mal aufgelegt und mit dieser Fortsetzung noch einmal abgedruckt (Amsterdam 1663. 4.). Gouthoeven arbeitete auch viele Jahre an einer Geschichte der uralten Stadt Dordrecht (Descriptio urbis Dordracensis); sie soll auch, als er im J. 1628 starb, vollendet gewesen sein, wurde aber nicht gedruckt *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUTOULAS (Jacques), französischer Jesuit und Historiker, im J. 1580 zu Toulouse geboren, trat im J. 1607 in die Gesellschaft Jesu und wirkte, nachdem er seine Studien beendigt und sein Gelübde abgelegt hatte, über 30 Jahre als Lehrer der Rhetorik und der Geschichte in verschiedenen Collegien des Ordens mit ebenso großem Beifall als Erfolg. Dabei stand er an allen Orten, wo er lehrte, zugleich als Seelsorger durch seine aufrichtige Frömmigkeit und durch sein liebevolles Benehmen in hoher Achtung. Er starb am 6. Dec. 1661 zu Poitiers. Als Schriftsteller machte er sich durch eine allgemeine Geschichte (Universalis historia profana a Christo nato ad annum 1640, in certa capita per annorum decades digesta cum Imperatorum Regumque Franciae iconibus. Parisiis 1653 — 1659. fol. 2 Voll.) bekannt und befriedigte vollständig die Ansprüche, welche man zu seiner Zeit an ein solches Werk stellen konnte †). (*Ph. H. Külb.*)

GOUTTES (Jean Louis), französischer Prälat und Staatsmann, im J. 1740 zu Tulles in Niederlimosin (dem jetzigen Departement der Corrèze) geboren, trat sehr jung in ein Dragonerregiment, verließ aber bald diese seinen Erwartungen nicht entsprechende Laufbahn und widmete sich dem geistlichen Stande. Nach der Beendigung seiner Studien erhielt er eine Stelle als Pfarrer in der Umgegend von Bordeaux und wurde später in derselben Eigenschaft nach Argilliers in Languedoc (im jetzigen Departement der Ostpyrenäen) versetzt, wo er sich noch bei dem Ausbruche der Revolution befand. Er befaßte sich neben seinem kirchlichen Amte mit den Staatswissenschaften, wie seine treffliche Umarbeitung einer älteren, von Pierre Rulié, Pfarrer an der Kirche St. Pierre zu Cahors, herrührenden Schrift über die Verzinsung des Geldes unter dem Titel: Théorie de l'intérêt de l'argent, tirée des principes du droit naturel, de la théologie et de la politique, contre l'abus de l'imputation d'usure (Paris 1780. 12. Zweite verbesserte und mit einer Rechtfertigung gegen mehre Angriffe der Kritik versehene Auflage, ibid. 1782. 8.), wobei selbst der berühmte Turgot thätig gewesen sein soll, zur Genüge beweist. Sein biederes Benehmen, seine Duldsamkeit, sein Rednertalent und sein aufrichtiges Bestreben, die Lage der unteren Volksschichten zu verbessern, hatten ihn nicht nur in seiner Pfarrei, sondern in der ganzen Diöcese berühmt gemacht und ihm einen solchen Einfluß verschafft, daß die Geistlichkeit des Bezirkes Beziers ihn im J. 1789 zum Deputirten bei der Reichsversammlung wählte. Er hielt sich zur Partei der gemäßigten Monarchisten, sprach aber stets dem vernünftigen

*) Siehe Niceron's Nachrichten von dem Leben berühmter Gelehrten. Th. 3. S. 303 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Th. 2. S. 1105 fg.

†) Siehe Magazin encyclopédique an 5. No. 14. Allgem. Literaturzeitung. 1800. Intell.-Bl. Nr. 165. Ersch im Supplement zu der France littéraire S. 225 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 495 fg.

*) *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 842. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 209. Biographie générale. Tom. XXI. p. 470.

†) *Ph. Alegambe*, Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, ed. *Nath. Sotvell* (Romae 1676. fol.) p. 366.

Fortschritte das Wort, wodurch er, da er dabei im Aeußern und in seinen Reden den gebührenden Anstand beobachtete und fast ausschließend nur an solchen Verhandlungen Theil nahm, welche den Staatshaushalt und die Verbesserungen und Ersparnisse in der Verwaltung betrafen, bald eine sehr große Popularität erlangte. Als in der Sitzung der Nationalversammlung am 3. Oct. die Debatte sich mit dem Darleihen des Geldes gegen Zinsen beschäftigte, erhob er sich, um die Gegner dieses uralten Beförderungsmittels des Verkehrs zu widerlegen. „Das Geld," sprach er, „ist eine Waare, es belebt Alles; es ist der Samen des Handels, wie das Saatkorn der Samen des Getreides ist. Aus Nichts wird Nichts, hat der Herr gesagt und wenn es auch richtig ist, daß das Evangelium sagt, man solle ohne Zinsen leihen und selbst das Kapital nicht zurückfordern, so haben doch schon die Kirchenlehrer Hieronymus und Basilius den Wortlaut der Bibel dahin gedeutet, daß der von ihr ausgesprochene Satz sich nur auf das Darleihen aus Barmherzigkeit und nicht auf das Darleihen zu Geschäftszwecken beziehe. Die Evangelisten Lucas und Matthäus und Thomas von Aquin haben die Worte: „Leihet ohne etwas dafür zu hoffen," nur als Rath und nicht als Vorschrift betrachtet. Wenn zwei Leute mit einander ein Geschäft machen, so können sie unmöglich eine Sünde begehen." Dagegen erklärte sich der Redner mit Entschiedenheit gegen jeden Wucher und verlangte strenge Gesetze gegen denselben. In der Sitzung am 12. desselben Monats unterstützte er kräftig den Antrag des Bischofs von Autun, Talleyrand-Perigord, welcher zur Tilgung der Schulden und zur Bestreitung des Staatshaushaltes den Verkauf der Kirchengüter vorschlug. Der Ueberfluß an Reichthümern, meinte er, habe dem Christenthume durch den Skandal des Klerus, welcher der Versuchung zum Bösen nicht zu widerstehen wußte, den größten Schaden zugefügt; es sei daher räthlich, den Kirchendienern einen genügenden Gehalt zu reichen oder, was er noch vorziehe, ein Stück Land zu ihrem Unterhalte anzuweisen. Der letztere Vorschlag, den er in seiner auf Befehl der Nationalversammlung gedruckten Rede (Discours sur la vente des biens du clergé, prononcé le 12 Avril 1790. Paris 1790. 8.) mit trefflichen Gründen entwickelte, kam jedoch nicht zur Ausführung. Im April 1790 wurde er zum Mitglied des Untersuchungsausschusses (comité des recherches) und am 29. desselben Monats nach Virieu's Resignation trotz der Opposition von Seiten der Rechten zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. In den Verhandlungen über die Finanzen am 15. April stimmte er für die Creirung der Assignaten, sowie überhaupt für fast alle Neuerungen in diesem Fache der Verwaltung und begründete jedesmal seine Ansicht durch gründliche Erörterung des Gegenstandes, wie aus seinen durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Reden (Opinion sur l'établissement du papier-monnaie, prononcé à l'Assemblée nationale le 15 Avril 1790. Paris 1790. 8. und Projet de reforme, ou Réflexions soumises à l'Assemblée nationale. Paris 1790. 8.) hervorgeht. Im Allgemeinen betrachtete er das Papiergeld als ein Mittel, den Werth der Nationalgüter darzustellen und ungeheure unbewegliche Hilfsquellen auf die einfachste Weise flüssig zu machen, und die in diesem Fache von ihm entwickelten Kenntnisse veranlaßten seine Wahl zum Mitglied des Liquidationsausschusses. Als solches tadelte er auch heftig die übertriebene Menge unverdienter Pensionen, welche den Staatsschatz belasteten; man trug aber noch Bedenken, seinem Antrage, diese zurückzuziehen, Folge zu geben. Großes Erstaunen und bis zur Erbitterung sich steigernde Misbilligung erregte er bei seinen Standesgenossen, als er sich ohne Rückhalt für die Civilconstitution des Klerus erklärte und sogar die Redaction der von mehren in der Nationalversammlung tagenden Bischöfen zur Rechtfertigung ihres Votums verfaßten Schrift (Exposé des principes de la constitution civile du clergé par les évêques deputés à l'Assemblée nationale. Paris 1790. 8.) übernahm, sodaß sein von Erfolg begleiteter Antrag, dem Verleger Didot ein Darlehen von 20,000 Francs zur Vollendung der von ihm begonnenen Ausgabe der Werke Fenelon's zu gewähren, nicht vermochte, ihm die Zuneigung der Geistlichkeit wieder zu gewinnen. Im Februar 1791 wurde er an die Stelle Talleyrand's, welcher seine Entlassung verlangt und erhalten hatte, von dem Departement der Saone und Loire zum constitutionellen Bischof von Autun erwählt und empfing von seinem Vorgänger die Weihe. Gouttes hatte bis jetzt für alle Veränderungen, welche ihm für die Herstellung eines besseren Zustandes der Gesellschaft nöthig schienen, gestimmt und sich für die Einführung derselben rastlos bemüht, aber nie Gewaltmaßregeln oder die parteiische Verfolgung irgend eines Standes gebilligt; als man aber anfing, nicht nur den katholischen Cultus vollständig zu zerstören, sondern überhaupt die Grundlehren des Christenthums in Abrede zu stellen und zu verhöhnen, glaubte selbst der constitutionelle Bischof mit allem Ernst gegen solche Uebertreibungen auftreten zu müssen; auch säumte er nicht, ohne Scheu sein innigstes Bedauern darüber auszusprechen, daß die große Sache der Emancipation des Volkes und der Freiheit überhaupt durch so viel Blut besudelt werde. Eine solche Sprache war den Ultrarevolutionairen, welche allmälig die Herrschaft an sich gerissen hatten, höchst unbequem, und als er fortfuhr, trotz alles Hohnes seine geistlichen Functionen zu verrichten und seine politische Ueberzeugung auszusprechen, daß die republikanische Verfassung für Frankreich keineswegs tauge, so galt er alsbald als einer der gefährlichsten Gegner der Republik. Er wurde von den Volksversammlungen als des Royalismus und der Reaction verdächtig im Pluviose des zweiten Jahres (Februar 1794) angezeigt und der Wohlfahrtsausschuß verfügte seine Verhaftung. Man schleifte ihn, ohne ihm Zeit zum Ankleiden zu lassen, mit einem Sacke, worin sich die nöthigsten Kleidungsstücke befanden, unter dem Arme in die Conciergerie, wo er in einem der abscheulichsten Gefängnisse auf faulem Stroh sein Lager fand. Vor das Revolutionstribunal gebracht und angeklagt, daß er in der Gemeinde Mont-

Darroux (im Departement der Saone und Loire) Reden gehalten habe, welche die Wiederherstellung des Königthums und die Herabsetzung der Volksvertretung und der eingesetzten Behörden bezweckten, wurde er schuldig gefunden, am 6. Germinal (26. März 1794) zum Tode verurtheilt und noch an demselben Tage hingerichtet. Gouttes, dessen Absichten ohne Zweifel redlich waren, hatte sich zu sehr in den Vordergrund gestellt und zu großen Einfluß gewonnen, als daß die Männer der Schreckensherrschaft, welche ihn fürchteten, ihn unter der Opposition dulden konnten; trotzdem darf er doch keineswegs unter die talentvollen Männer ersten Ranges in der Revolutionszeit gezählt werden *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUTTES (Jean des), französischer Schriftsteller, am Anfange des 16. Jahrh. wahrscheinlich zu Lyon geboren, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er sich zu Lyon aufhielt und mit literarischen Arbeiten beschäftigte; ob er irgend ein anderes Amt bekleidete, wird nirgends gesagt. Sein unvollendeter Ritterroman Philandre und Passe-Rose (Le premier livre de l'Histoire de Philandre, surnommé le Gentilhomme, prince de Marseille et de Passe-Rose, fille du roi de Naples. Lyon 1544. 8.) hat weder durch die Erfindung, noch durch die Ausführung Anspruch auf besondere Beachtung und scheint eine solche auch nicht bei den Zeitgenossen gefunden zu haben, jetzt wird er von den Bibliomanen seiner Seltenheit wegen gesucht. Gouttes übertrug auch die Abhandlungen Lucian's: „Von den Miethlingen der Großen" und „Vom Unrecht der Leichtgläubigkeit gegen Verleumdungen" in das Französische und die einzige Ausgabe dieser werthlosen und wahrscheinlich nach einer lateinischen Uebersetzung gemachten Bearbeitung (Lucian, De ceux qui servent à gages ès maisons des gros seigneurs et bourgeois, avec une oraison dudit Lucian contre la calomnie. Lyon 1537. 16.) kommt ebenfalls nur noch selten vor. Gouttes wird auch die erste Uebersetzung des Orlando furioso Ariosto's (Le Roland furieux, composé premièrement en rime thuscane par messire Loys Ariosto, et maintenant traduite en prose françoise. Lyon 1544 fol. Ibid. 1582. 8.), worin freilich nur geringe Spuren der Poesie des Originals zu finden sind, zugeschrieben, er soll jedoch nach den Untersuchungen französischer Kritiker nur der Herausgeber dieser dem bekannten Uebersetzer Jean Martin aus derselben Zeit angehörenden Arbeit sein †). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA [1]) (André de), portugiesischer Gelehrter, im J. 1497 zu Beja in der Provinz Alemtejo geboren, wurde auf Kosten des Königs Manuel, welcher seiner Familie [2]) besonders gewogen war, nach Paris geschickt, um in dem Colleg Sainte-Barbe, dessen Vorsteher sein Oheim Diego Gouvea war [3]), seine wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten. Nach der Beendigung seiner Studien lehrte er an demselben Colleg zuerst die Grammatik und dann die Philosophie und versah später nach dem Tode seines Oheims dessen Stelle, bis er im J. 1524 nach Bordeaux berufen ward, um daselbst das Colleg von Guyenne einzurichten und demselben vorzustehen. Das Ansehen, zu welchem das Colleg unter seiner Leitung in kurzer Zeit gedieh, bewog João III., Manuel's Nachfolger, den bewährten Schulmann, dessen Ruf sich bereits über die Grenzen Frankreichs hinaus verbreitet hatte, zu sich zu bescheiden, um zu Coimbra nach dem Plane der französischen kirchlichen Collegien eine Anstalt zu gründen. Gouvea verließ Bordeaux im J. 1547 und es gelang ihm mit einer Gesellschaft gelehrter Männer, unter denen besonders die Brüder George und Patrice Buchanan, Nicolas Grouchi, Guillaume Guerente, Elie Vinet, Arnoul Fabrice, Jean la Coste, Jacques Tevius und Antoine Mendez genannt werden, das ihm übertragene Werk zu Stande zu bringen. Schon nach Ablauf eines Jahres, in welchem diese Männer vereint mit unermüdlichem Fleiße gewirkt hatten, erfreute sich das Colleg des allgemeinen Beifalls und zählte eine große Anzahl von Schülern aus allen Theilen des Landes. Gouvea hatte jedoch nicht die Genugthuung, die von ihm ins Leben gerufene Anstalt in ihrer Blüthe zu sehen, denn er starb schon im October 1548, kaum 50 Jahre alt. Er war nicht nur berühmt wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, sondern galt bei seinen Zeitgenossen auch als einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner und eifrigsten Priester, denn er wurde dem von ihm gewählten Berufe, dem geistlichen Stande, in der Ausübung der Pflichten desselben trotz der Leitung der Collegien, die seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit fortwährend in Anspruch nahm, nie untreu, als Schriftsteller aber scheint er sich nie versucht zu haben [4]). Gegen die Feinde der katholischen Religion zeigte er große Strenge und in einzelnen Fällen rücksichtslose Unbarmherzigkeit, wie denn der protestantische Märtyrer Aymon de la Voie, welcher im J. 1542 zu Bordeaux verbrannt wurde, auf seinen Antrag verurtheilt worden sein soll. Er hatte, wahrscheinlich von der Zeit her, in welcher er seine Studien in dem Colleg Sainte-Barbe zu Paris machte, den Spottnamen Senffresser (Sinapivorus), in der Volkssprache Engoulvc Moutarde, wie der gleichzeitige Satyriker Rabelais sich ausdrückt. — Gouvea's älterer Bruder Marçai, welcher ebenfalls seine Ausbildung in dem Col-

*) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 263. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 209. *J. M. Querard*, La France littéraire. Tom. III. p. 436. Biographie générale. Tom. XXI. p. 470.

†) Mélanges tirés d'une grande bibliothèque. (Paris 1779 seq. 8.) Tom. XVIII. p. 119 seq. Biographie universelle. Tom. XI. p. 178. Biographie générale. Tom. XIII. p. 822.

1) Man schreibt den Namen zuweilen auch Govea und latinisirt Goveanus; Gouvea ist aber die richtige portugiesische Schreibart.

2) Sein Vater Alfonso Lopez Ayala, ein spanischer Edelmann, hatte Ignez de Gouvea, die Tochter des portugiesischen Ritters Antam de Gouvea, geheirathet. 3) Collegii Barbarini praefectus. 4) Oder wenigstens keinen seiner Versuche herausgegeben zu haben; einige seiner Predigten sollen sich handschriftlich in der Bibliothek zu Coimbra befinden.

leg Sainte-Barbe erhielt, zeichnete sich zu Paris als Lehrer aus und erwarb sich durch seine Grammatik und seine Poesien in lateinischer Sprache ein nicht unbedeutendes, jedoch vorübergehendes Ansehen, von seinen Lebensverhältnissen ist aber nichts Näheres bekannt[5]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Antonio de), der jüngere Bruder des Vorhergehenden, einer der ausgezeichnetsten Juristen und Philologen des 16. Jahrh., um das Jahr 1505 zu Beja geboren, kam in seinem 22. Jahre nach Paris, wo er in dem Colleg Sainte-Barbe unter der Leitung seines Oheims, des schon in dem vorhergehenden Artikel erwähnten Diego de Gouvea, seine Studien beendigte und im J. 1532 die Doctorwürde erlangte, worauf er als Lehrer an das Colleg zu Bordeaux ging, welchem sein Bruder André vorstand. Da er jedoch seinen ursprünglichen Vorsatz, in Frankreich die Rechtswissenschaft zu studiren, keineswegs aufgegeben hatte, so widmete er sich vom J. 1537 an diesem Fache zu Toulouse und Avignon, ging aber, nachdem er nach einer ununterbrochenen Anstrengung von 18 Monaten demselben keinen Geschmack abgewinnen konnte, nach Lyon mit dem festen Vorsatze, sich ausschließend mit der classischen Literatur zu beschäftigen. In diese Zeit fallen die Sammlung seiner aus erotischen und satyrischen Epigrammen und Episteln bestehenden Gedichte in lateinischer Sprache (Epigrammatum libri duo et Epistolae quatuor. Lugduni 1539. 4. Ibid. 1540. 8.), seine Ausgabe des Virgilius und Terentius (Virgilius et Terentius pristino splendori restituti. Lugduni 1541. 4., eine nach guten Handschriften mit Umsicht vollbrachte und selten gewordene Recension; auch Terentius allein Lugduni 1541. 4. Lovanii 1552. 4. Francofurti 1576. 12. Ibid. 1596. 12.) und seine Uebersetzung der Einleitung des Porphyrius (Porphyrii Isagoge in latinum translata. Lugduni 1541. 8.). Während dieser Arbeiten lernte er den berühmten Rechtslehrer Emile Ferret kennen und da dessen Methode, schwierige Rechtsfragen mit Hilfe der Alterthumswissenschaft zu erläutern und zu entscheiden, ihn unwiderstehlich anzog, so nahm er seine juristischen Studien wieder auf und setzte sie unter der Leitung dieses Lehrers[1]) noch mehre Jahre fort. Obschon er sich von jetzt an nie mehr ganz von der Jurisprudenz abzuwenden gedachte, so nahm er doch einen Ruf als Lehrer der Philosophie zu Paris an und trug daselbst diese fast vier Jahre hindurch (1541—1544) vor. Zu dieser Zeit erklärte Pierre La Ramée der allgemein eingeführten Aristotelischen Dialektik den Krieg, Gouvea, einer der eifrigsten Verehrer derselben, ließ sogleich eine Vertheidigungsschrift (Pro Aristotele Responsio, adversus Petri Rami calumnias et alia opuscula. Parisiis 1543. 8.) erscheinen und die Gegner des Frevlers, welcher gegen eingewurzelte Vorurtheile in die Schranken zu treten wagte, scharten sich um den gewandten Dialektiker und Juristen, um unter seiner Leitung den erbitterten Kampf zu bestehen. Leider begnügte man sich aber nach der intoleranten Sitte jener Zeit nicht mit den Waffen des Geistes, sondern zog die weltliche Macht, welcher man den Neuerer als einen der Religion und der Wissenschaft höchst gefährlichen Menschen schilderte, mit ins Spiel. König Franz I. wollte in seinem ersten Grimm den kecken Beleidiger des Aristoteles auf die Galeeren schicken, besann sich jedoch bald eines Bessern und befahl, die Angelegenheit in einer öffentlichen Disputation, in welcher Gouvea gegen Ramée auftreten mußte und von beiden Seiten Schiedsrichter ernannt wurden, zur Erledigung zu bringen. Die Richter entschieden, wie man erwartet hatte, gegen Ramée und erklärten ihn als einen ebenso anmaßenden als unwissenden Menschen, worauf man ihm untersagte, ferner die Philosophie zu lehren, und seine Schriften in dem ganzen Königreiche verboten wurden. Sie blieben aber deshalb doch nicht ohne Einfluß auf die spätere Zeit und Gouvea selbst scheint sich nicht sehr über seinen Sieg gefreut und keine Lust zu weiterem philosophischen Hader gehabt zu haben, wie seine wieder aufgenommene Beschäftigung mit der alten Literatur und seine Bemerkungen zu mehren Werken Cicero's (In Topicam Ciceronis et criticam logices partem. Parisiis 1543. 8. Ibid. 1545. 8. und mit den Bemerkungen anderer älterer und neuerer Ausleger vermehrt Parisiis 1554. 4. In priores libros duos Ciceronis ad Atticum et in libros tres ejusdem de legibus. Parisiis 1543. 8. Enarratio in Ciceronis orationem in Vaticinium. Parisiis 1545. 8. und In aliquot Ciceronis orationes. Basileae 1553. 8.) hinlänglich beweisen. Bald wurde er jedoch auch diesen Studien durch einen Ruf nach Toulouse (1544), wo man ihm einen Lehrstuhl der Jurisprudenz anbot, entfremdet. Sowol seine Vorlesungen, als auch seine ersten Schriften in diesem Fache (De jure adcrescendi liber. Tolosae 1549. 4. Wormatiae 1611. 12. De jurisdictione libri duo. Tolosae 1550. 4. und Ad legem Gallus Aquilius Dig. de liberis et posthumis et ad titulum de vulgari et pupillari substitutione. Tolosae 1554. 4.) fanden großen Beifall. Zu Cahors, wohin er im J. 1549 übersiedelte, vermählte er sich mit Katharine Dufour, der Tochter eines Präsidenten am Parlament zu Toulouse, und lehrte mit gleichem Erfolg, aber schon im J. 1554 nahm er eine Stelle an der Universität zu Valence an und zog viele Schüler mit sich. Den höchsten Gipfel seines Ruhmes erreichte er jedoch zu Grenoble, wohin er, obgleich ihn der Bischof von Valence, Jean de Montluc, festzuhalten suchte, durch das für jene Zeit glänzende Honorar von 800 Livres verlockt, im August 1555 ging. Die Zahl seiner Zuhörer wuchs hier nach und nach zu einer solchen Menge an, daß die Stadt im J. 1560 Vorkehrungen treffen mußte, um sie unterzubringen. Er würde wol hier, wo er eine seinen Neigungen entsprechende Behaglichkeit fand, wahrscheinlich seine Tage beschlossen haben, wenn

5) *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Govea* (*André*); *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau Dictionnaire historique. Tom. V. p. 507; Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 212; Biographie générale. Tom. XXI. p. 471.

1) Welchen er deshalb auch in seinen Schriften seinen zweiten Vater (alter parens) zu nennen pflegt.

nicht die religiösen Wirren dieser Zeit auch die wissenschaftlichen Anstalten in jeder Weise beeinträchtigt hätten. Nach der Einnahme der Stadt Grenoble durch den wegen seiner Grausamkeit berüchtigten Hugenottenführer Baron des Adrets mußten die Vorlesungen eingestellt werden und Gouvea, der überdies von einem Anwalte, welchen er in seinen Schriften Marc Antoine nennt und seiner Kenntnisse wegen lobt, auf die schimpflichste Weise beleidigt worden war, ergriff mit Begierde das Anerbieten Emanuel Filiberto's, des Herzogs von Savoyen, ihm in seinem Lande einen ruhigeren Wirkungskreis zu verschaffen. Nachdem er kaum den Nachstellungen seines persönlichen Feindes entgangen war, kam er nach Mandovi und von da, als die Universität nach Turin verlegt wurde, nach dieser Stadt, um die Rechtswissenschaft zu lehren. Da seine erste Frau gestorben war, so verheirathete er sich hier mit der Tochter eines Senators und wurde bald darauf von dem Herzoge zum Mitglied seines geheimen Rathes und zum Requetmeister ernannt. Er glaubte jetzt das Ziel seiner Wünsche erlangt zu haben, erfreute sich aber seines Glückes nicht lange, denn er starb schon am 5. März 1566 an einer Krankheit, die er sich durch den übermäßigen Genuß schwer verdaulicher Melonen zugezogen hatte [2]). Gouvea's Verdienste um die Förderung der Rechtswissenschaft sind unbestreitbar, er würde jedoch noch weit mehr geleistet haben, wenn er nicht im Vertrauen auf seine natürlichen Anlagen und auf seinen Geist andauernden Fleiß als unnöthig und sogar als nachtheilig und für die Uebung des Scharfsinnes verderblich betrachtet hätte. In seiner Bibliothek, sagt der Rechtsgelehrte Antoine Loisel, ein Zeitgenosse, welcher ihn zu Grenoble sah, befindet sich weder Tinte noch Feder, er liest nur den Text, welchen er erklären wollte, und denkt, auf dem Ruhebette liegend oder in seinem Weingarten wandelnd darüber nach; das Höchste ist ihm ein behagliches Leben und er würde die Professur aufgeben, wenn er des Honorars nicht bedürfte. Nur diese Scheu vor jeder Anstrengung bewog seinen Nebenbuhler Jacques Cujas, welcher ihm auf dem Lehrstuhle zu Cahors folgte und seine geistige Ueberlegenheit anerkannte [3]), auf der von ihm gewählten Laufbahn zu verharren, denn hätte er, sagt dieser, mit seinem Talente den nöthigen Fleiß verbunden, so würde weder ihm noch irgend einem anderen Zeitgenossen möglich gewesen sein, ihm gleich zu kommen [4]). Dies gelang jedoch Cujas durch unermüdliche Arbeit und man hat sogar behauptet, dieser habe Gouvea noch übertroffen, was jedoch nur in Bezug auf den bedeutenden Umfang seiner schriftstellerischen Leistungen zugegeben werden kann, denn Gouvea nimmt unstreitig durch seinen Geist und durchdringenden Scharfsinn die erste Stelle unter den gleichzeitigen Rechtsgelehrten ein und keiner von ihnen löste mit so wunderbarer Klarheit und Genauigkeit, wie er, die schwierigsten Fragen, wozu auch seine Methode, die Geschichte und die Philosophie zur Erklärung der Gesetze zur Hilfe zu rufen, nicht wenig beitrug. Als juristischer Schriftsteller war er weniger thätig und außer den schon erwähnten Werken sind noch zu nennen: Ad legem Falcidiam und Animadversionum liber I, welche beide mit den vorhergehenden in einen Band zusammengedruckt und in mehren, aber gleich seltenen Auflagen (Lugduni 1562, 1564 und 1599. fol.) erschienen; ein in Teutschland veranstalteter Nachdruck (Jenae 1596. 8.) ist nicht vollständig. In keiner dieser Ausgaben sind die von ihm zuletzt veröffentlichten Libri duo Lectionum variarum Juris civilis (Venetiis 1565. fol. Coloniae 1575. fol.) enthalten. Einen handschriftlichen Commentar Gouvea's Ad S. C. Trebellianum besitzt die Bibliothek zu Grenoble, einen Schatz, nach welchem die holländischen Juristen des vorigen Jahrhunderts großes Verlangen trugen, welcher aber jetzt schwerlich in Frankreich eine Ausgabe erleben wird [5]). Andere noch nicht gedruckte philologische Arbeiten Gouvea's (Commentare über Terentius und Cicero in der vaticanischen Bibliothek und eine Recension des Orator Cicero's in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris) sind werthlos geworden, da seine Leistungen im philologischen Fache den jetzigen Anforderungen in keiner Weise genügen können; auch seine lateinischen Gedichte, worin er Catull, Ovid und Martial nachahmte und welche sich durch Anmuth und Gewandtheit im Ausdrucke den Zeitgenossen empfahlen, können uns nicht mehr ansprechen [6]). Eine vollständige Sammlung der Werke Gouvea's, deren Originalausgaben fast ohne Ausnahme selten geworden sind, besorgte Jacob van Vaasen unter dem Titel: Opera juridica, philologica, philosophica. Ex bibliotheca Ger. Meer-

2) Man hat über das Todesjahr lange und viel gestritten; die Literarhistoriker, welche ihn bis zum Ende des 16. Jahrh. leben lassen, haben ihn offenbar mit seinem Sohne Manfred, welcher ebenfalls die Jurisprudenz lehrte, verwechselt; Andere, welche das Jahr 1565 angeben, kommen der Wahrheit schon näher; da aber in den Registern des Archivs zu Grenoble eine Honorarforderung Gouvea's vom 8. Febr. 1566 und eine gleiche Reclamation seiner Erben vom 21. Mai dieses Jahres verzeichnet sind, so muß eine von Pierre de Mornyeu, einem seiner Schüler, auf den Rand eines in der Bibliothek zu Grenoble aufbewahrten Exemplars seiner juristischen Werke geschriebene Bemerkung, welche den 5. März 1566 als Todestag bestimmt, maßgebend sein. 3) Antonius Goveanus, cui ex omnibus quotquot sunt aut fuerunt, Justinianei Juris Interpretibus, si quaeramus quis unus excellat, palma deferenda est. *Cujacii* Not. in fragm. Ulpiani tit. 6 nec interest.

4) Papyrius Masso (Vita Cujacii p. 300) sagt von Cujas: „Adolescens Antonii Goveani jurisconsulti ingenium admirabatur, sed indiligentia hominis notata, nihil deterritus est, deterritum iri se dicens a jure tractando, si homo Lusitanus tanto ingenio tamque subtili, labores civilium studiorum serio suscipere ac subire voluisset." 5) Wenigstens sagt Felix Berriat Saint-Prix (Biographie générale. Tom. XXI. p. 475): „Nous le signalons aux libraires d'outre-Rhin; les éditeurs français hésiteraient à le mettre en lumière dans un temps où l'on n'étudie plus du droit romain que ce qui est indispensable pour obtenir un diplôme de licencié." Eine andere juristische Abhandlung (De praetoribus et propraetoribus), von welcher Gouvea selbst in seinen Schriften spricht, scheint verloren zu sein. 6) Spanische Gedichte Gouvea's unter dem Titel: Decimas castillanas auf einen Verbrecher, welcher seine Aeltern, seinen Oheim und seine Nichte umgebracht hatte, will der Jesuit François de la Croix aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in einer mit gothischen Lettern gedruckten Ausgabe gesehen haben.

mann edidit vitamque auctoris praemisit Jac. van Vaasen. (Roterodami 1766. fol.) Als Mensch soll Gouvea viele Vorzüge gehabt haben und besonders äußerst wohlthätig und im Umgange sehr liebenswürdig gewesen sein. Einige gleichzeitige Schriftsteller werfen ihm Unglaubigkeit vor, wahrscheinlich ist, daß er in religiösen Dingen gleichgültig war oder gleich den meisten Juristen seiner Zeit zur Reform hinneigte. Er hinterließ drei Söhne, Perolt, Jantet und Manfred, von denen der erste sich dem geistlichen Stande widmete, der zweite die mathematischen Wissenschaften studirte und der dritte das Fach seines Vaters wählte. Die weiteren Lebensverhältnisse der beiden ersten sind unbekannt und von Manfred, welcher um das Jahr 1550 zu Cahors geboren wurde und im J. 1613 zu Turin starb, weiß man nur, daß er nach dem Tode seines Vaters von dem Herzoge von Savoyen, Carlo Emmanuele, zum Staatsrath und Senator ernannt wurde, im J. 1591 als Gesandter an den Hof des Kaisers Rudolf II. ging und nach dem Tode des Königs von Spanien (1598) den Auftrag erhielt, die Leichenrede auf denselben zu halten. Ob diese Rede (Oratione funebre nellà morte di Filippo II., rè di Spagna) und seine juristischen und anderen Schriften (Consilia, Notae et animadversiones in Opera Julii Clari und Carmina) gedruckt sind, wird von den Literarhistorikern nicht bemerkt; ist dies aber der Fall, so müssen die Ausgaben äußerst selten sein, da man sie nirgends verzeichnet findet [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Luis de), portugiesischer Jesuit und Missionair, im J. 1526 geboren, faßte in seiner frühen Jugend den Plan, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens in den fremden Welttheilen zu wirken und begab sich deshalb mit einer portugiesischen Expedition nach Indien. Nachdem er in dem Jesuitencollegium zu Goa seine Studien beendigt hatte, legte er im J. 1552 das Ordensgelübde ab und predigte dann in mehren Städten, besonders aber zu Coulan und Cochin, mit großem Erfolg, bis er an dem letzten Orte an Gift, welches ihm wahrscheinlich die Götzenpriester beibringen ließen, im J. 1584 starb. Die Berichte, welche er über die Erfolge seiner Bemühungen an die Vorgesetzten der Collegien zu Goa und zu Lissabon schrieb, enthalten wichtige Beiträge sowol zur Geschichte der Missionen, als auch zur Länder- und Völkerkunde; einige derselben sind, wenn auch nur in lateinischer oder italienischer Uebersetzung gedruckt (Carta de Coulão a 26 de Fevereiro de 1560 aos Padres da Companhia. Segunda Carta de Coulão escrita a 19 de Mayo de 1560, italienisch mit anderen Briefen Venezia 1562. 8. Carta escrita de Cochin em o anno de 1561, onde relata la conversão del Rey Salò, italienisch mit anderen Schreiben Venezia 1565. 8. Carta escrita de Coulão a 15 de Janeiro de 1561, italienisch mit anderen Berichten Roma 1570. 8. lateinisch in *E. da Costa* Rerum a S. J. in India gest. lib. Colon. 1574. 8. p. 89 und Excerptum ex litteris datis Coulanae e Collegio Salvatoris 18 Cal. Febr. 1569 de rebus Indicis, bei *E. da Costa* l. c. p. 48), die übrigen wurden früher in der Bibliothek des Professhauses der Jesuiten zu Lissabon aufbewahrt *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Christovam de), portugiesischer Missionair, am 8. Jan. 1542 zu Porto geboren, trat in seinem 16. Jahre in den Jesuitenorden und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und das Ordensgelübde abgelegt hatte, von seinen Obern zum Unterrichtsfache bestimmt. Er lehrte zuerst zu Coimbra, kam sodann nach Evora, als Rector des dortigen Collegiums und wurde nach einiger Zeit als Professor nach Coimbra versetzt. Später muß er sich zu Lissabon aufgehalten haben, wenigstens befand er sich daselbst, als im J. 1579 der Grundstein zu dem Collegium Sao Antonio gelegt wurde. Zu dieser Zeit wurde er zum Visitator der Insel Madeira ernannt und kurz darauf finden wir ihn zu Braga, wo er sich als Rector des Collegiums großen Beifall erwarb. Im J. 1582 zum Visitator der berühmten Missionen in Brasilien bestimmt, schiffte er sich mit seinem Ordensgenossen Fernão Cardim zu Lissabon ein und landete am 9. März 1583 zu Bahia, durch ein bösartiges Fieber, welches ihn auf der Ueberfahrt an den Rand des Grabes gebracht hatte, völlig erschöpft. Als er sich wieder stark genug fühlte, trat er seine Besichtigungsreise an und besuchte allmälig die von den Jesuiten gegründeten Anstalten in den Bezirken von Camamu, Ilheos, Espirito Santo, Porto Seguro und auf dem ganzen östlichen Küstenstriche von Rio Janeiro bis Bahia, von wo er nach Pernambuco ging und sich dann in die Missionen von San Vincente begab. Er fand überall die Dörfer der Eingeborenen, welche für die christliche Religion gewonnen waren, in blühendem Zustande und man kann, wenn man die Schilderung dieser Stämme in dem Reiseberichte [1]) liest, nicht begreifen, wie diese so schnell zu Grunde gehen und spurlos verschwinden konnten. Nach einem Aufenthalte von beinahe sechs Jahren in Brasilien wurde Gouvea im J. 1589 in die Heimath zurückberufen, gerieth aber auf dem Meere in die Gewalt französischer

7) Vergl. *Andr. Schotti* Hispaniae Bibliotheca (Francof. 1608. 4.) p. 300. *Ant. Teissier*, Éloges des hommes savans (Genève 1683. 8.) Tom. I. p. 289. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. *Govea* (*André*). *Ant. Terrasson*, Histoire de la Jurisprudence Romaine (Paris 1750. fol.) p. 433. *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse historique et critique. Tom. IX. p. 253 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 210. Biographie générale. Tom. XXI. p. 472.

*) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. (Liège 1858. 8.) Tom. IV. p. 286.

1) Gouvea's Gefährte, Fernão Cardim, schrieb eine getreue Schilderung der Eindrücke, welche auf der Reise Land und Leute auf ihn machten, nieder, sie wurde aber erst in der neuern Zeit nach einer leider nicht genauen Abschrift des Originals, welches sich in der öffentlichen Bibliothek zu Evora befindet, von Ad. de Varnhagen unter dem Titel: Narrativa epistolar de uma viagem e missão jesuitica pela Bahia, Ilheos, Porto-seguro, Pernambuco, Espirito Sancto, Rio de Janeiro, San-Vincente etc. Lisboa 1847. 8. herausgegeben; sie zeichnet sich durch eine köstliche Darstellung aus und gibt ein lebendiges Bild der damaligen Verhältnisse. *Innoc. Fr. da Silva*, Diccionario bibliographico portuguez. (Lisboa 1859. 8.) Tom. II. p. 281.

Corsaren, welche ihn sehr schlecht behandelten. Nachdem er der Gefangenschaft wieder glücklich entkommen war, eilte er nach Lissabon, wo er bald darauf zum Provinzial seines Ordens ernannt wurde. Die Verdienste, welche er sich in dieser Stellung erwarb, veranlaßten seine Wahl zum Bischof von Japan; er starb aber schon einige Wochen nach seiner Erhebung zu dieser Würde am 16. Febr. 1622 zu Lissabon. Gouvea war ein in der Ausübung seiner Pflichten sehr tüchtiger Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und besaß ein seltenes Beobachtungstalent, weshalb der Verlust seines früher in der Bibliothek zu Coimbra aufbewahrten, jetzt aber nicht mehr aufzufindenden Werkes über das portugiesische Amerika und den Culturzustand der Bewohner (Historia do Brasil, e costumes dos seus habitadores) sehr zu bedauern ist. Ob seine beiden anderen Schriften, ein Bericht über seine amtliche Thätigkeit (Commentario das occupaçoens que teve, e do que nellas fez) und eine nach den zuverlässigsten Quellen und nach eigener Anschauung entworfene Geschichte der Kriege und Eroberungen der Portugiesen am Parahiba (Sommario das armadas que se fizerão, e guerras que se derão na conquista do Rio da Paraiba), ein jedenfalls für die Kenntniß der brasilianischen Zustände wichtiges Werk, welche früher einigen Privatbibliotheken in Portugal zur Zierde dienten, noch vorhanden sind, wird nirgends bemerkt[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Antonio de), portugiesischer Augustinermönch und Historiker, um das Jahr 1568 zu Beja geboren, war ein Anverwandter des berühmten Juristen Antonio de Gouvea und erhielt eine vorzügliche Erziehung. Nach der Beendigung seiner Studien trat er am 4. Juni 1591 zu Lissabon in den Orden der Augustiner-Eremiten und wurde im J. 1597 von seinen Obern nach Indien geschickt, um in dem Kloster seines Ordens zu Goa die scholastische Theologie zu lehren. Hier lernte der Vicekönig, Ayres de Saldanha, ihn kennen und gewann zu ihm ein solches Vertrauen, daß er ihn im J. 1602 als Gesandten zu Schah Abbas, dem Könige von Persien, schickte, um von demselben die Erlaubniß zu erlangen, Factoreien in seinem Lande anzulegen. Schah Abbas entsprach nicht nur diesem Begehren, sondern gestattete auch dem Mönche, welcher keinen Augenblick sein eigenes Ziel aus den Augen verlor, die christliche Religion zu predigen und Kirchen zu bauen. Es wurden auf diese Weise nicht nur viele Heiden bekehrt, sondern auch eine Menge Armenier und Georgier, welche den Patriarchen zu Constantinopel als ihr Oberhaupt anerkannten, wieder dem römischen Stuhle unterworfen. Der König von Persien hatte jedoch sein Zugeständniß von der Bedingung abhängig gemacht, daß die christlichen Fürsten ihm gegen die Türken, deren Macht er zu brechen beabsichtigte, Beistand leisten sollten. Im Vertrauen auf die Versicherung Gouvea's, daß ein solches Bündniß leicht zu Stande zu bringen sei, beschloß er, den Krieg gegen die Türken, welche er bereits in mehren entscheidenden Treffen geschlagen hatte, fortzusetzen, und ließ den Mönch mit einem persischen Gesandten nach Europa reisen, um insbesondere mit dem Könige von Spanien, Philipp III. und dem Papste Paul V. zu unterhandeln. Gouvea wurde zwar zur Belohnung seines Eifers am 28. Dec. 1612 zum Bischof von Cyrene ernannt, an ein Hilfsheer war aber nicht zu denken, da Spanien seine Kraft in den Niederlanden erschöpft hatte und nicht im Stande war, einen Krieg im Oriente mit Nachdruck zu führen. Gouvea mußte indessen als päpstlicher Nuntius nach Persien zurückkehren und es blieb ihm überlassen, sich durch kluge Ausreden aus der Klemme zu ziehen; Schah Abbas wollte aber seine Entschuldigungen nicht anhören, sondern ließ ihn in einen abscheulichen Kerker werfen und verbot bei strenger Strafe die Ausübung der katholischen Religion. Der gewandte Mönch wußte jedoch nach einigen Monaten aus dem Gefängnisse zu entwischen und erreichte nach einer mühsamen und gefährlichen Reise durch gebirgige und wüste Gegenden glücklich Haleb und den Hafen Skanderun, wo er sich nach Marseille einschiffte. Das Fahrzeug wurde aber bei Sardinien von maurischen Seeräubern genommen und Gouvea mit seinen Reisegefährten nach Algier gebracht, wo er zwei Jahre, mit Ketten belastet, in der Sklaverei schmachtete, bis man in der Heimath Kenntniß von seinem Schicksale erhielt und sich beeilte, ihn loszukaufen. Er begab sich darauf nach Madrid und wurde noch in demselben Jahre (1620) mit einem höchst wichtigen geheimen Auftrage des Königs von Spanien nach Oran geschickt, welchen er unter dem Vorwande einer kirchlichen Inspectionsreise mit Erfolg erledigte. Nach seiner Heimkehr zog er sich in den Flecken Maçanares de Membrilla zurück, um von den Mühseligkeiten seines vielbewegten Lebens auszuruhen und sich mit der Ausarbeitung der Biographien einiger Glaubenshelden, wozu er bereits den Stoff gesammelt hatte, zu beschäftigen. Er starb hier am 14. Aug. 1628. Der Marques de Velada, Generalcapitain von Oran, sein besonderer Freund, trug die Kosten seines Begräbnisses und ließ ihn nach seinem Wunsche in der Hauptkapelle der Karmeliterkirche zu Lissabon beisetzen. Antonio de Gouvea war ein ebenso frommer und gelehrter Mann und stand nicht nur bei seinen Ordensbrüdern, sondern auch bei den übrigen Zeitgenossen in hoher Achtung, deren Aufmerksamkeit schon durch mehre Werke, welche er während seines Aufenthaltes in Persien nach der Heimath geschickt und daselbst dem Drucke übergeben hatte, auf ihn gelenkt worden war. Das vorzüglichste derselben und von bleibendem Werthe für die Kirchengeschichte ist unstreitig der Bericht über die Thomaschristen, von deren Glaubensbekenntniß und religiösen Gebräuchen er sich auf der Küste von Malabar, wohin er mit Aleixo de Menezes, Erzbischof von Goa und Primas von Indien, zu der Kirchenversammlung in dem Bisthume von Angamala[1]) im J. 1599 gegangen, genaue Kenntniß ver-

2) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. IV. p. 285. Biographie générale. Tom. XXI. p. 476.

1) In der Rajaschaft Cochin; die Versammlung wurde in dem Flecken Diamper abgehalten, woher sie auch ihren Namen führt.

schafft hatte. Das sehr gut geschriebene portugiesische Original (Jornada do Arcebispo de Goa D. Fr. Aleixo de Menezes, Primaz da India oriental, religioso da Ordem de S. Agostinho, quando foi ás terras do Malabar, logares em que moram os antigos christãos de S. Thomé, e os tirou de muitos erros e heresias em que estavam, e redusio à nossa santa Fé catholica e obediencia da Santa Igreja Romana, daqual passava de mil annos que estavam apartados, recopilada de diversos tractados de pessoas de auctoridade, que a tudo foram presentes; com a noticia de muitas cousas notaveis da India. Coimbra 1606 fol.), welchem noch ein Bericht über die erwähnte Kirchenversammlung (Synodo Diocesano da Igreja e Bispado de Angamale dos antigos christãos de S. Thomé das Serras do Malabar da parte da India Oriental) und die Messe der Thomaschristen (Missa de que usam os antigos christãos de S. Thomé do Bispado de Angamale) mit demselben Verlagsorte und Jahre beigefügt sind, ist in Portugal nicht so selten, als man gewöhnlich glaubt, wol aber im Auslande, seltener mag aber die spanische Uebersetzung von dem Augustinermönche Francisco Muñoz, deren Titel man nicht näher angegeben findet, sein; eine der spanischen Uebersetzung folgende von Jean Baptiste de Glen, einem Mönche desselben Ordens, herrührende französische Bearbeitung (Histoire Orientale des grands progrès de l'Église catholique apostolique et romaine en la réduction des anciens Chréstiens dits de St. Thomas, de plusieurs autres schismatiques et hérétiques, à l'union de la vraie Église, conversion encore des Mahométans Mores et payens, par les bons devoirs du révérendissime seigneur D. Alexis de Ménézes, de l'ordre des Ermites de saint Augustin, archevesque de Goa et primat de tout l'Orient; composée en langue Portugaise par le r. G. T. Antoine Govea et puis, mise en Espagnol par vénérable G. F. François Munoz, tournée en François par F. Jean Bapt. de Glen, Docteur en Théologie, tous Réligieux du même Ordre. Anvers 1609. 8. Bruxelles 1609. 8. Cologne 1611. 8.) ist durch willkürliche Aenderungen entstellt und unvollständig, da sie die Liturgie der Thomaschristen nicht enthält. Einen sehr guten Auszug aus dem Originale nebst gründlichen Erläuterungen lieferte Mich. Geddes, Kanzler der Kirche zu Sarum in Wiltshire, in seiner Kirchengeschichte von Malabar (History of the Church of Malabar. London 1694. 8.); die Kirchengeschichte in abgekürzter Fassung, die Acten der Synode von Diamper und die Liturgie, aber vollständig, übersetzte der Augustinermönch Jac. Fac. Raulin von Saragossa, welcher sich lange in Indien aufgehalten hatte, ins Lateinische in seiner Historia Ecclesiae Malabaricae cum Diamperina Synodo apud Indos Nestorianos, S. Thomae Christianos nuncupatos, coacta ab Alexio de Menezes anno Domini MDXCIX, nunc primum e Lusitano in Latinum versa, cui accedant cum Liturgia Malabarica tum dissertationes variae, omnia perpetuis animadversionibus illustrata. (Romae 1745. 4.) Mit diesem am häufigsten genannten Werke Gouvea's ist die weniger bekannte Erzählung seines Wirkens zur Ausbreitung der christlichen Religion in Persien (Relação breve de algumas cousas mais notaveis, que os Religiosos de Sancto Agostinho fizeram na Persia em serviço da Sancta Igreja Romana e de Sua Magestade, até o anno passado de 1607, que mandou fazer o Padre Provincial de Sancto Agostinho. Lisboa 1609. 8.) zu verbinden[2]) und werthvolle Beiträge liefert dem Historiker auch seine freilich einseitige Geschichte des damals zwischen den Persern und Türken geführten Krieges (Relação em que se tractam as guerras e grandes victorias que alcançou o grande Rei da Persia Xá Abbas do Grão Turco Mahomet e seu filho Achmet, as quaes resultaram das embaixadas, que por mandato da Catholica e Real Magedsade d'Elrei D. Filippe II. de Portugal fizeram alguns Religiosos da Ordem de Sancto Agostinho á Persia. Lisboa 1611. 4.), welche auch, da sie sehr selten geworden ist, in einer französischen Uebersetzung (Relation des grandes guerres et victoires obtenues par le roy de Perse Cha Abbas contre les empereurs de Turquie Mahomet et Achmet son fils, en suite du voyage des quelques religieux de l'ordre des Hermites de S. Augustin, par Ant. Govea..., trad. de l'orig. portugais. Rouen 1646. 4.) benutzt werden kann. Zur Vervollständigung der Schriften Gouvea's über den Orient dient auch noch seine auf André Furtado de Mendonça, Statthalter in Indien, gehaltene und höchst selten gewordene Leichenrede (Sermão nas exequias de André Furtado de Mendonça, Governador que foi da India. Lisboa 1611. 4. und ein neuerer Nachdruck mit demselben Orte und Jahre). Gouvea's portugiesisch geschriebenen Werke stehen immer noch ihres gediegenen und schönen Styles wegen in Ansehen und namentlich gehören seine eben erwähnte Leichenrede und seine Kirchengeschichte von Malabar zu den Schriften, welche man in Bezug auf die Sprache classische zu nennen pflegt. Uebrigens war Gouvea auch der spanischen Sprache vollkommen mächtig, wie seine während der letzten Jahre seines Lebens in derselben geschriebenen Legenden (Glorioso triumpho de tres Martyres españoles, dos portugueses y frailes de la orden de S. Augustin, y uno castellano, hijo de Madrid. Madr. 1623. 8. Historia de la esclarecida vida y milagros del bienaventurado S. Juan de Dios, fundador de la orden de la Hospitalidad de los pobres enfermos. Madrid 1624, 1632, 1669 und 1674. 4. Cadix 1647. 4.; in das Italienische übersetzt von Bern. Pandolfi, Napoli 1631. 4. und Epitome de la Vida y milagros de la B. Clara de Montefalco Augustiniana. Madrid 1625. 4.) genugsam beweisen. In der-

2) Eine in mehren bibliographischen Werken Gouvea zugeschriebene Relação da Persia e do Oriente (Lisboa 1609. 4.) ist wol dasselbe Werk und beruht wahrscheinlich nur auf einem Irrthume oder einer Verwechselung, wie Fr. da Silva (Diccionario bibliographico portuguez. Tom. I. p. 152) richtig bemerkt hat.

selben Sprache hinterließ er handschriftlich Relacion de la gloriosa muerte, que los Turcos dieron à D. Pedro de Miranda, cavallero español en la ciudad de Argel el año 1620. Auch soll er eine Vida do illustrissimo arcebispo D. Fra Aleixo de Menezes geschrieben haben, die letztere Angabe ist jedoch nicht zuverlässig [1]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Jorge de), portugiesischer Jesuit, im J. 1562 zu Lissabon geboren, ergriff in seiner Jugend das Kriegshandwerk und ging mit einer der vielen Expeditionen seiner Landsleute nach Indien, wo er sich nicht nur durch Tapferkeit, sondern auch durch musterhaftes Betragen auszeichnete, was man seinen Waffengenossen zu jener Zeit nur selten nachrühmen konnte. Des seinem Charakter nicht entsprechenden Soldatenlebens müde, trat er im J. 1592 in den Jesuitenorden, dessen Obere seine Tüchtigkeit zu würdigen verstanden und ihn zum Superior der Residenz zu Bandera in Cambaya ernannten. Später wurde er Procurator sämmtlicher orientalischen Provinzen der Gesellschaft und machte als solcher im J. 1610 eine Reise nach Portugal. Er kehrte aber bald wieder nach Indien zurück, versah noch lange die ihm anvertraute Stelle mit großer Gewissenhaftigkeit und starb im J. 1647 in dem Profeßhause seines Ordens zu Goa. Seine Geschichte der Hinrichtung einer Anzahl zum Christenthum bekehrter Japanesen (Relação da ditosa morte de quaranta e cinco christãos, que em Japão morreram pela confissão da fé catholica em Novembro de 1614. Tirado de processo authentico. Lisboa 1617. 8.) ist sehr gut geschrieben und wird, was die Sprache betrifft, von den Portugiesen zu den classischen Schriften ihrer Nationalliteratur gezählt [1]). — Ein anderer Jesuit dieses Namens, Manuel de Gouvea, um das Jahr 1570 zu Pinheiro geboren, trat am 25. März 1595 in die Gesellschaft Jesu und wirkte als Lehrer in verschiedenen Collegien mit großem Erfolg. Er arbeitete lange an einem Wörterbuche der portugiesischen Sprache (Vocabulario da Lingua Portugueza), welches er aber nicht zu Ende brachte oder wenigstens nicht veröffentlichte. Auch seine übrigen Schriften (Commentaria in Metaphysicam, Vida de S. Francisco Xavier und Tractatus ad adjuvandos moribundos) wurden nicht gedruckt. — Francisco de Gouvea, ebenfalls ein Jesuit, stammte aus einer sehr angesehenen portugiesischen Familie und wurde unter den Edelknaben am Hofe João's III. erzogen, widmete sich aber der Theologie und trat am 15. Febr. 1556 zu Coimbra in den Jesuitenorden. Nachdem er seine Studien beendigt und sein Gelübde abgelegt hatte, lehrte er einige Zeit die Moraltheologie, bis er zum Rector des Collegs zu Evora ernannt wurde. Später war er Superior des Profeßhauses zu Lissabon und wirkte als solcher an der General- und Provinzialcongregation. Er starb im J. 1638 zu Lissabon. Seine theologischen Werke (Anti-Navarra, De violatione festorum, de contractu Societatis, De voto, juramento et horis canonicis und De poenitentia et excommunicatione), deren Herausgabe seine Zeitgenossen sehr wünschten, befanden sich früher handschriftlich im Collegium von Evora [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Antonio de), portugiesischer Missionair, im J. 1592 zu Casale, einem Flecken des Kirchensprengels von Viseu in der Provinz Beira [1]) geboren, trat in seinem 19. Jahre (1611) in den Orden der Jesuiten und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien mit der Erlaubniß seiner Obern dem Missionswerke in Asien. Er begab sich im J. 1636 nach China, wurde daselbst Provinzial und arbeitete 30 Jahre hindurch mit unermüdlichem Eifer in der am Kanale von Formosa hinziehenden Provinz Fokien an der Ausbreitung des katholischen Glaubens, indem er sich abwechselnd in der Hauptstadt Fu-tscheu-fu und in den Städten Schao-Wou, Fou-Ning, Kien-Ning, Teng-Scheou und Tang-Tscheou aufhielt, um die Sitten und Gebräuche aller Schichten der Bevölkerung und die Landessprache gründlich zu studiren. Auch erwarb er sich wirklich eine so genaue Kenntniß der chinesischen Sprache, daß er im Stande war, die christliche Lehre in derselben geläufig und klar vorzutragen, und auf diese Weise sehr viele Eingeborene bekehrte. Er sah die letzten Kämpfe der Mingdynastien gegen die Tataren und befand sich zu Kien-Ning, als diese Stadt von den letzteren erobert und geplündert wurde, wobei nach seiner Versicherung 300,000 Menschen umkamen. Während des Krieges schwebte er nicht selten in der größten Lebensgefahr, und an ein ersprießliches Wirken war in dieser Verwirrung, welche Freund und Feind zur Verübung der greulichsten Grausamkeiten und Schandthaten benutzten, nicht zu denken. Nach der Wiederherstellung des Friedens nahmen auch die Jesuiten nicht nur ihre geistlichen, sondern auch ihre astronomischen, geographischen und statistischen Arbeiten wieder auf und wurden Anfangs von dem tartarischen Kaiser Khang-hi bereitwillig unterstützt; als es aber gelang, diesen zu überreden, daß die christliche Religion eine staatsgefährliche sei, weil sie politische Tendenzen verfolge, zu welchem Verdachte das Benehmen der Jesuiten zuweilen Gelegenheit gab, so erließ er das bekannte Edict, welches die Missionaire aus China verbannte und die Ausübung der christlichen Religion in seinem ganzen Reiche bei den schwersten Strafen verbot. Gouvea versuchte zwar, durch Bittschriften an den Kaiser den von den Mandarinen und Bonzen angeregten Sturm zu beschwören und die Richtigkeit der Anschuldigungen zu zeigen, seine Schritte blieben jedoch nicht nur ohne Erfolg, sondern er wurde auch festgenommen und zu Canton,

3) *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse historique et critique. Tom. IX. p. 248 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 213. Biographie générale. Tom. XXI. p. 477 seq. *J. Fr. da Silva*, Diccionario bibliographico portuguez. Tom. I. p. 151 seq.

1) *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse. Tom. IX. p. 258.

2) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des ecrivains de la compagnie de Jésus. Vol. IV. p. 285 seq.

1) Nach einer andern, aber, wie es scheint, unrichtigen Angabe zu Gouvea, einem Orte in derselben Provinz.

wohin man ihn brachte, sechs Jahre hindurch in strenger Haft gehalten. Nach langer und weitläufiger Untersuchung sprach endlich das Religionstribunal die Christen von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen frei und Gouvea, welcher im J. 1669 aus dem Kerker entlassen wurde, ließ die gerichtlichen Verhandlungen in chinesischer Sprache nebst einer lateinischen Uebersetzung durch seine Ordensgenossen Ludw. Buglius, Gabr. Magelhaëns und Ferd. Verbiest zu Canton bekannt machen. Das in Europa höchst seltene Heft, von welchem, wie man vorgibt, im J. 1674 nur zwei Exemplare nach Rom gebracht worden sein sollen, führt den Titel: Innocentia victrix sive Sententia Comitiorum Imperii Sinici pro Innocentia Christiana Religionis lata juridice per annum 1669 et jussu R. P. Antonii de Gouvea Societatis Jesu ibi V. Provincialis sinico-latine exposita (Quàm-Cheu, metropoli provinciae Quàmtum in Regno Sinarum anno Salutis Humanae MDCLXXI. fol.); es ist theils mit den früher gebräuchlichen, theils mit den neuen Charakteren gedruckt und besteht aus 43 gegen die Gewohnheit der Chinesen paginirten Blättern. Der Inhalt wurde dem Historiker durch die von den Bollandisten mitgetheilte Uebersetzung (in den Paralipomena ad Propylaeum Act. SS. Maji p. 131 — 137) zugänglich und ist nicht nur für die Geschichte des Christenthums in China, sondern auch für die Kenntniß des gerichtlichen Verfahrens in diesem Reiche sehr wichtig. Nach der günstigen Entscheidung des Tribunals hob der Kaiser das Edict auf und gestattete den Christen freie Religionsübung, Gouvea aber und mehre seiner Ordensgenossen ließ er an den Hof kommen, behandelte sie höchst freundlich und erlaubte ihnen, in der Provinz Fokien eine Kirche zu bauen. Gouvea benutzte sogleich diese Erlaubniß und brachte durch seine rastlosen Bemühungen dieses Werk auch noch vor seinem Tode zu Stande. Er starb im Februar 1677 und wurde auf einem christlichen Friedhofe außerhalb der Stadt Fu-tscheu-fu begraben. Zur Verbreitung des Christenthums in China hat er durch die genaue Kenntniß des Landes und der Leute so viel beigetragen, als irgend ein anderer der eifrigsten Glaubensboten; er soll auch zum Gebrauch seiner Ordensgenossen einen Katechismus des christlichen Glaubens in der chinesischen Volkssprache verfaßt haben; ob dieser aber gedruckt wurde, ist ungewiß. Seine Geschichte des chinesischen Reiches (Historia da China dividata em seis idades, tirada dos livros Chinas e Portuguezes, com o continuo estudo e observaçoens de vinte annos em a Metropole de Fò a 20 de Janeyro de 1654. Com hum Appendix de Monarchia Tartarica), die Frucht zwanzigjähriger Forschungen und Beobachtungen, welche auf chinesischem Papier geschrieben noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im königlichen Kloster des Escurials aufbewahrt wurde, verdient, wenn sie noch vorhanden ist, bekannt gemacht oder wenigstens näher untersucht und benutzt zu werden. Auch sein Bericht über das Wirken des Jesuitenordens in China (Asia extrema, dedicata a el Rey Dom João IV. no anno de 1644), von welchem sich ebenfalls noch zu derselben Zeit eine Handschrift in Portugal befand, mag Brauchbares enthalten. Eine Widerlegung der Angriffe Dom Navarreta's auf die Jesuiten wegen ihres Lehrverfahrens in China (Responsum ad scripta duo R. P. Dom Navarretae) ist in der Apologia pro Decreto Alexandri VII. et Praxi Jesuitarum circa caeremonias Sinensium (Lovanii 1700. 8. p. 80; in italienischer Uebersetzung in der Istoria dell' Editto dell' Imp. de la Cina p. 226) abgedruckt und beweist, wie wenig man ohne die kluge Berücksichtigung der chinesischen Gebräuche für die Einführung der christlichen Religion in dem himmlischen Reiche zu hoffen hatte [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVEA (Francisco Velasco de), portugiesischer Rechtsgelehrter, um das Jahr 1580 geboren, ging nach der Beendigung seiner Studien als Lehrer des Kirchenrechts an die Universität zu Coimbra und wurde später Erzdiakon zu Villa-nova da Cerveira im Erzbisthume Braga und Richter am Supplicationstribunal zu Lissabon. Näheres ist von seinen Lebensverhältnissen nicht bekannt, wie es sich auch bei einem ruhigen, mit seinen Büchern und Collegien beschäftigten Professor nicht anders erwarten läßt, wenn man nicht die sonderbare Thatsache, daß er der Begünstigung des Judenthums verdächtig im J. 1636 vor das Inquisitionsgericht geladen, aber von demselben freigesprochen wurde, hervorheben will. Er starb im J. 1659 zu Lissabon. Große Verdienste erwarb er sich um das Vaterland bei der Revolution, durch welche Portugal wieder von Spanien getrennt und João IV. auf den Thron erhoben wurde (1640), indem er in einer ausführlichen Schrift (Justa acclamação do serenissimo rei de Portugal D. João o IV.: Tractato analytico dividito em tres partes; ordenado e divulgado em nome do mesmo reino, em justificação de suas acções. Lisboa 1644. fol.) das Manifest der Cortes, in welchem diese dem Könige von Spanien den Gehorsam verweigerten und die Gründe darlegten, aus welchen sie João von Braganza als ihren rechtmäßigen König anerkannten, in jeder Beziehung vertheidigte und nachwies, daß dem Reiche und seinen Ständen die Befugniß zustehe, die rechtmäßige Thronfolge zu bestimmen, so oft sich bei mangelnder Nachkommenschaft des letzten Königs unter den Prätendenten Zweifel oder Streit erhebe. Diese Schrift, welche der Verfasser selbst auch in einer guten lateinischen Uebersetzung (Joannes IV., Portugalliae Rex salutatus ab eodem regno suo. Ulissipon. 1645. fol.) herausgab und an deren Echtheit über ein ganzes Jahrhundert Niemand zweifelte, wurde durch ein von verschiedenen Beamten und Lehrern der Universität zu Coimbra unterzeichnetes

2) *Ph. Alegambe*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, ed. *Nath. Sotwell* (Romae 1676. fol.) p. 74. *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse historique et critique. Tom. IX. p. 255 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 214. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Tom. I. p. 343. Biographie générale. Tom. XXI. p. 479.

Gutachten vom 30. April 1767 als unecht und als ein den vom Verfasser in seinen andern Schriften geäußerten Ansichten widersprechendes, elendes und die gröbste Unwissenheit verrathendes Machwerk der Jesuiten erklärt. Der damals übermächtige Staatsminister, Marques von Pombal, welchem die darin den Cortes zugestandenen Rechte höchst unbequem waren, hatte dieses Gutachten veranlaßt, und ließ nun alle Exemplare des Originals, deren man habhaft werden konnte, vernichten, wodurch es so selten wurde, daß man es um jeden Preis zu erwerben suchte. Da es auch in der neueren Zeit durch den Umschwung der politischen Verhältnisse wieder die ihm gebührende Würdigung fand, so hielt man für gut, es durch eine neue Ausgabe (Lisboa 1846. 8.) zugänglich zu machen. Als Duarte, João's Bruder, welcher sich im Kriegsdienste des Kaisers Ferdinand III. ausgezeichnet hatte, auf Verlangen des spanischen Hofes im J. 1641 durch die kaiserliche Regierung gegen alles Recht verhaftet wurde, trat Gouvea ebenfalls als Vertheidiger desselben auf und stellte in einer in spanischer Sprache abgefaßten Schrift (Perfidia de Alemania y de Castilla en la prision, entrega, accusacion y processo del serenissimo infante de Portugal Don Duarte; Fidelidad de los Portuguezes en la acclamation de su legitimo rey, el muy alto y muy poderoso Don Juan IV. contra los pretensos derechos de la corona castelhana. Lisboa 1652. fol.) die Gewaltthat in das gebührende Licht. Beide Werke Gouvea's sind für die Geschichte der portugiesischen Revolution höchst wichtig und stehen bei den portugiesischen Staatsmännern in großem Ansehen. Gouvea's übrige Gutachten in juristischen Streithändeln bewähren eine gründliche Kenntniß der Verhältnisse und einen seltenen Scharfsinn, haben aber jetzt ihre frühere Wichtigkeit verloren, und nur die beiden Abhandlungen: Razões em final offerecidas por parte de Francisco Vaz de Gouvea, lente da Universidade de Coimbra, contra o doutor Francisco Leitão na causa do ferimento que lhe foi feita em Coimbra (Lisboa 1618. fol.) und Allegação de direito pelo duque de Torres Novas D. Raimundo contra o Marquez de Porto Seguro, seu tio, sobre a successão do estado e casa de Aveiro (Lisboa 1637. fol.), dürften, da sie von den Portugiesen zu den in Beziehung auf die Sprache classischen Büchern gezählt werden, noch zu erwähnen sein *). (*Ph. H. Külb.*)

GOUVÊA PACHECO (Caetano de), berühmter portugiesischer Theolog und Kanzelredner, am 20. Nov. 1696 zu Riudades in dem Bezirke von Paredes in der Provinz Beira geboren, war der Sohn eines Hauptmanns in dem königlichen Heere, widmete sich aber der Theologie und trat nach der Beendigung seiner Studien im J. 1714 in den Orden der Theatiner. Sein Rednertalent verschaffte ihm bald einen ausgebreiteten Ruf und seine Gelegenheitsreden (Panegyrico funebre nas exequias d'El rei D. Manuel na Sancta Casa da Misericordia. Lisboa 1730. 4. Elogio funebre de José Contador de Argote, recitado no Paço a 31 de Março de 1735. Lisboa 1735. 4. Sermão da canonisação de S. João Francisco Regis, da Companhia de Jesus, prégado no Real Collegio d'Evora. Lisboa 1738. 4. Sermão da canonisação de S. João Francisco Regis, prégado no ultimo dia do outavario, na igreja da Casa Professa. Lisboa 1739. 4. und Oração em acção de graças pela felicissima exaltação no throno pontificio do Sanctissimo Padre Benedicto XIV. Lisboa 1740. 4.), welche von seinen Zeitgenossen als Meisterstücke gepriesen wurden, gelten auch jetzt noch in Portugal als Muster in diesem Fache. Er wurde zur Anerkennung seiner Verdienste in die königliche Akademie der Wissenschaften aufgenommen und hielt bei dieser Gelegenheit eine Dankrede (Pratica com que congratulou a Academia Real de estar eleito seu collega. Lisboa 1735. 4.), welche großen Beifall fand. Des Beifalls der Frommen erfreuten sich auch seine beiden Schriften über das heilige Haus zu Loretto (Breve relação de Sancta Casa do Loreto, com um catalogo de todas as joias, pedras preciosas, peças de ouro e prata do seu riquissimo thesoro. Lisboa 1736. 4. und Relação da fabrica na igreja de Nossa Senhora do Loreto, para nella se depositar o Sanctissimo Sacramento nas endoenças d'este presente anno de 1735. Coimbra 1735. 4.). Zu erwähnen sind außerdem die Erbauungsschrift Instrucção que um antigo official deu a seu filho, quando o mandou assentar praça no presente anno de 1735 (Lisboa 1735. 4.) und einige Uebersetzungen (Mysterios da nossa sancta Fé Catholica, escriptos na lingua castelhana pelo Doutor Jeronymo Peres e traduzidos na portugueza. Lisboa 1732. 24. und Sermão que prégou no dia de Sancta Luzia o Eminentissimo Cardeal Cassini na sala do palacio apostolico, diante de Clemente XI., traduzido do italiano. Lisboa 1739. 4.), von denen er die erste unter dem Namen Irmão Alberto Gomes, die andere unter dem Namen Luis de Sousa Rebello herausgab. Seine bedeutendste und merkwürdigste Arbeit ist jedoch unstreitig Vida e acções do famoso e felicissimo Sevagy, da India oriental. Escripta por Cosme da Guarda, natural de Murmugão, dedicada ao excellentissimo Sr. Duque Estribeiro-mór (Lisboa 1730. 8.), ein Werk, über dessen wahren Verfasser man lange in Ungewißheit war, und welches den Untergang der Macht und des Ansehens des portugiesischen Reiches in Indien schildert. Es wird der wichtigen Aufschlüsse wegen, die es gibt, von den Geschichtsforschern sehr geschätzt und gesucht, ist aber bereits selten geworden. Gouvea machte im Jahre 1734 in Angelegenheiten seines Ordens eine Reise nach Rom und wurde nach seiner Heimkehr zum Büchercensor bei der Inquisition ernannt. Die gleichzeitige Wahl zum Probste des Ordenshauses von St. Caetano nahm er zwar an, legte jedoch bald diese Stelle wieder nieder, da die damit verbundenen Geschäfte ihn zu sehr in seinem

*) *Innoc. Fr. da Silva*, Diccionario bibliographico portuguez. Tom. III. (Lisboa 1859. 8.) p. 77 seq.

beschaulichen Leben und in seinen Studien störten. Er starb am 4. März 1768 zu Lissabon*). *(Ph. H. Külb.)*

GOUVEST (Jean Henry Maubert de), französischer Abenteurer und Schriftsteller, am 20. Nov. 1721 zu Rouen geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und trat nach der Beendigung seiner Studien in seinem 19. Jahre in den Capucinerorden; bald jedoch bereute er diesen unüberlegten Schritt und da man ihn auf sein Verlangen von dem abgelegten Gelübde nicht entbinden wollte, so ergriff er im J. 1745 die Flucht und nahm, mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs von Bouteville an den Abbé de La Ville, französischen Geschäftsträger im Haag, versehen, den Weg nach Holland. Die Aufnahme, welche er hier fand, entsprach jedoch keineswegs seinen Erwartungen, er ließ sich deshalb gern mit einem Passe nach Teutschland abfertigen und trat daselbst als Freiwilliger in das Heer des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen. In der blutigen Schlacht bei Kesselsdorf gegen die Preußen (15. Dec. 1745), worin die Sachsen eine gänzliche Niederlage erlitten, leistete er dem Grafen Rutowski durch die Mittheilung einer wichtigen Nachricht einen wesentlichen Dienst und wurde dafür durch die Beförderung zum Artillerieofficier belohnt; da aber einige Tage später der Friede von Dresden zu Stande kam, so übernahm er den Unterricht des Sohnes seines Gönners und machte in dessen Hause die Bekanntschaft des ersten Ministers, Grafen von Brühl, welcher den wohlunterrichteten und ihm durch die Keckheit seiner politischen Ansichten auffallenden jungen Mann in seine Dienste zog und ihm die Bearbeitung der verwickeltsten und mislichsten Fragen übertrug. Dieses schnelle Glück scheint ihn aber übermüthig und unvorsichtig gemacht zu haben, denn seine Feinde fanden bald Gelegenheit bei dem Kurfürsten Verdacht gegen ihn zu erregen, sodaß dieser es für räthlich fand, ihn festnehmen und in das Staatsgefängniß zu Königstein einsperren zu lassen, wo man ihn aber sehr mild behandelte und ihm ungestörte Freiheit ließ, seinen literarischen und politischen Studien obzuliegen. Der päpstliche Nuntius verschaffte ihm durch seine Fürbitte die Freiheit wieder, jedoch nur unter der Bedingung, daß er in den Capucinerorden zurückkehrte. Er verließ am 20. Mai 1752 in seiner Ordenskleidung den Kerker und wanderte nach Rom, wo er die Entbindung von seinem Gelübde zu erlangen hoffte. Als er sich aber in seinen Erwartungen getäuscht sah, blieb ihm kein anderes Mittel, aus dem Kloster, worin man ihn unter strenger Aufsicht hielt, zu entkommen, übrig, als seine Wächter zu täuschen. Durch seine scheinbare Reue brachte er es auch wirklich dahin, daß man ihn entließ, um sich in ein Kloster seines Vaterlandes zu begeben. Kaum zu Maçon angelangt, warf er zum zweiten Mal die Kutte von sich und entfloh nach Genf, von wo er noch in demselben Jahre nach Lausanne übersiedelte, um daselbst durch literarische Arbeiten sein Fortkommen zu finden. Sein erster Versuch: Lettres iroquoises (Irocopolis [Lausanne] 1752. 8. 2 Voll. Später unter dem Titel: Lettres chérakésiennes, mises en français de la traduction italienne par J. J. Rufus. Rome 1769. 8. wieder gedruckt) fand nur geringen Beifall; ein höchst glücklicher Wurf aber war das Testament politique du cardinal Jules Alberoni, recueilli de divers mémoires de S. E. par M. A. M.; trad. de l'italien par le C. de R. B. M. (Lausanne 1753. 12.), mag er nun der Verfasser desselben sein oder, wie man behauptet, das Manuscript von seinem Landsmanne Jos. Mar. Durey de Morsan gekauft haben [1]). Das Buch erregte, obgleich es sich keineswegs durch Styl und Sprache empfiehlt, durch die Tiefe der darin entwickelten Ansichten, durch die Feinheit der Bemerkungen und durch die Richtigkeit des Urtheils allgemeines Aufsehen und brachte ihn in Verbindung mit den berühmtesten Schriftstellern und Politikern seiner Zeit, welche ihn mit Lobeserhebungen überhäuften und ihm ihre Dienste anboten; selbst Voltaire war überrascht und erklärte es als die beste der zahlreichen politischen Systeme, welche damals unter dem beliebten Aushängschilde der Testamente erschienen. Durch diesen Beifall aufgemuntert setzte Gouvest seine schriftstellerische Thätigkeit mit Eifer fort und ließ schnell nach einander erscheinen: L'ami de la fortune, ou Mémoires du marquis de S. A. (Londres [Paris] 1754. 12. 2 Voll. Später wieder aufgelegt unter dem Titel: Mémoires historiques et politiques du marquis de Saint-A***, ou l'Ami de la fortune. Londres 1761. 8. 2 Voll.), ein seltenes Buch, worin die Lebensgeschichte des Cardinals Fleury enthalten ist, L'illustre Paysan, ou Mémoires et Aventures de Daniel Moginié, né au canton de Berne, mort à Agra le 22 mai 1749 (Lausanne 1754. 12.); École du gentilhomme, ou Entrétiens de feu M. le chevalier de B. avec son neveu (Lausanne 1754. 12.); Histoire politique du siècle, où se voit developpée la conduite de toutes les cours, d'un traité à l'autre, depuis la paix d'Aix-la-Chapelle inclusivement (Londres 1754—55. 12. 2 Voll. Teutsch mit Anmerkungen von J. G. Bernhold und J. Ph. Schulin. Leipzig 1758. 8.) und Le Siècle politique de Louis XIV. trad. de l'angl. de Bolingbrocke, avec les pièces qui forment l'histoire du Siècle de M. Fr. de Voltaire et de ses querelles avec MM. de Maupertuis et de la Beaumelle, suivies de la disgrâce de ce fameux poète (Siécolopolis 1754. 12. 2 Voll.), eine werthlose Compilation. Da die Histoire de Siècle einige Stellen enthielt, welche bei dem französischen Gesandten de Chavigny Anstoß erregten, so wurden die noch vorhandenen Exemplare mit Beschlag belegt; er wußte sich wohl bei dem Gesandten zu entschuldigen, da ihm aber die Exemplare nicht wieder herausgegeben wur-

*) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1564. *Innoc. Fr. da Silva*, Diccionario bibliographico portuguez. Tom. II. p. 8.

1) Durey de Morsan, ein gewandter Vielschreiber, im J. 1717 geboren, mußte seiner Schulden wegen Frankreich verlassen und hielt sich zu Genf auf, wo er im J. 1795 starb. Von seinen Schriften haben die Anecdotes pour servir à l'histoire de l'Europe (Paris 1757. 8.) noch einigen Werth behalten.

ren und überdies die Geistlichkeit, nachdem er zur reformirten Kirche übergetreten war, ihm häufig Verdruß bereitete, so verließ er, obgleich er sich, um sich einen festen Wohnsitz zu gründen, mit Mühe das Bürgerrecht verschafft und den Titel eines Rechtsanwaltes angenommen hatte, im J. 1755 plötzlich Lausanne und begab sich über Teutschland und Holland nach London, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und von Bolingbrocke ermuntert wurde, seine Histoire politique du Siècle umzuarbeiten und fortzusetzen. Bereits war der erste Band der neuen Ausgabe (Londres 1757. 4.) erschienen und ihm sogar eine einträgliche Stelle zugesichert, als er unvermuthet die Weisung erhielt, die Bureaux des Ministeriums, wo er beschäftigt war, sogleich zu verlassen. Die Ursache dieser unbegreiflichen Behandlung wurde ihm erst klar bei seiner Ankunft in Rotterdam, wohin er sich am Ende des Jahres 1757 begab und wo er erfuhr, daß ein Diener, den er aus dem größten Elend rettete, aber wegen Veruntreuung verabschieden mußte, in Holland unter dem Namen seines früheren Herrn mehre Gaunerstreiche verübt und den fremden Gesandten schändliche Anerbietungen gemacht hatte, wodurch Gouvest bei Bolingbrocke in den Verdacht eines Spions gekommen war. Er that nun freilich bei den Behörden die nöthigen Schritte gegen den Betrüger; diesem gelang es aber, nach Hamburg zu entkommen, wo er eine Schmähschrift (L'Espion, ou Histoire du faux baron de Maubert. Liège 1759. 8.) veröffentlichte, in welcher er seinem Wohlthäter die eigenen Schandthaten aufbürdete. Diese abscheuliche Bosheit verbitterte Gouvest sein ferneres Leben, denn er hatte fortwährend durch diese Verleumdungen, zu deren Widerlegung er sich überall und jeden Augenblick gezwungen sah, zu leiden. Zum Glück hatte er sich längst das Zutrauen des Grafen Brühl wieder erworben; dieser verschaffte ihm eine mäßige Pension und bediente sich seiner Feder in den Streitigkeiten mit dem preußischen Hofe. Seine Flugschriften misfielen aber dem großen Friedrich in solchem Grade, daß dieser auf seiner Ausweisung aus Holland bestand. In die Zeit seines Aufenthaltes in diesem Lande fallen seine Réflexions d'un Suisse sur la guerre présente (S. l. 1757. 8. Bruxelles 1759. 12.), welche Aufsehen erregten und von Manchen sogar Voltaire zugeschrieben wurden, ferner: Ephraim justifié, mémoire historique et raisonné sur l'état passé, présent et futur des finances de Saxe (Erlangen 1758. 8.); Le Pitt et le Contre-Pitt (S. l. et a. 12.) und Esprit de la présente guerre, discours pour et contre les deux opinions dominantes dans le parlement de la Grande-Bretagne (S. l. 1758. 12. 1759. 8.). Aus Holland verjagt, suchte Gouvest eine Zuflucht in Brüssel und er fand unerwartet eine solche bei dem Grafen Karl von Cobenzl, bevollmächtigten Minister der österreichischen Niederlande, welcher seine politischen Schriften mit Vergnügen gelesen hatte und ihm die Leitung der Staatsdruckerei, das Privilegium zum Verlage einer politischen Zeitschrift und eine Pension von 600 Dukaten verlieh. Er begann sogleich die Herausgabe des Mercure historique und glaubte nun eine sichere Stellung erlangt zu haben. Er erfreute sich aber dieses Glückes nur kurze Zeit, denn das fanatische Volk, von seinen Neidern und Feinden aufgehetzt, fing alsbald an, ihn als abtrünnigen Mönch zu verfolgen und ging in seinem Hasse so weit, daß er sich trotz seines mächtigen Gönners gezwungen sah, Belgien zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, wo ihm, wie man behauptet, von dem Marschall de Belle-Isle nicht nur Schutz, sondern auch eine Anstellung versprochen war. Da aber der Tod des ihm holden Ministers (26. Jan. 1761) ihn auch dieser Hoffnung beraubte, so flüchtete er eiligst nach Teutschland, wo er sich unstät umhertrieb und durch literarische Arbeiten sein Leben zu fristen suchte. Er schrieb in diesem jammervollen Zustande den Nouvel État politique de l'Europe (Francfort 1761. 8. 6 Voll.); die Mémoires militaires sur les anciens (Bruxelles 1762. 12. 2 Voll.), ein aus Noth unternommener und nicht beendigter Auszug aus Ch. Theoph. Guischardt's Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains; La Paix générale ou Considérations du docteur Man Lover d'Oxford, mises en français (Berlin 1762. 8. ein Theil der Exemplare auch mit dem Titel Manloverana) und Testament politique du maréchal de Belle-Isle (S. l. 1763. 8.), als dessen Verfasser von Anderen der Literat Fr. Ant. Chevrier genannt wird. Nachdem Gouvest sich vergebens an mehren Orten Teutschlands anzusiedeln gesucht und dann mehre Monate ein Unterkommen an dem Hofe des Herzogs von Würtemberg gefunden hatte, erhielt er endlich die Leitung einer Truppe französischer Schauspieler, welche bei der Krönung Joseph's II. zum römischen Kaiser in Frankfurt spielen sollte. Auf dem Wege dahin wurde er aber als entsprungener Mönch erkannt und verhaftet (16. Febr. 1764). Da man sich jedoch nicht viel um ihn kümmerte, so gelang es ihm, nachdem er eilf Monate im Gefängnisse zugebracht (am 8. Dec.), zu entwischen und glücklich Amsterdam, wo er von einigen Freunden Hilfe hoffte, zu erreichen. Alsbald nach seiner Ankunft wurde er jedoch auf Betreiben eines Buchhändlers im Haag, welcher eine Forderung an ihn zu haben glaubte, eingezogen und er blieb wieder drei Monate seiner Freiheit beraubt, bis die Gerichte den Proceß zu seinen Gunsten entschieden. Während seines Aufenthaltes in Amsterdam war er allein auf den Ertrag seiner Feder beschränkt und obgleich von Kummer und Elend niedergedrückt, verlor er doch auch jetzt den Muth noch nicht und ließ rasch nach einander erscheinen: La pure vérité, lettres et mémoires sur le duc et le duché de Wirtemberg (Augsbourg 1765. 8.), eine schon während seines Aufenthaltes am herzoglichen Hofe ausgearbeitete Flugschrift; Le Temps perdu, ou les Écoles publiques; considérations sur l'éducation de la première jeunesse en France (Amsterd. 1765. 8.), eine strenge Kritik der französischen Erziehungsweise; Lettres du chevalier Talbot, traduits de l'Anglais (Amsterd. 1768. 12. 2 Voll.) und Testament politique du chevalier de Walpole, ministre d'Angleterre (Amsterd. 1767. 12. 2 Voll.), welches Andere J. B. Dupuy-Demportes,

welcher sich mit ähnlichen literarischen Arbeiten befaßte, zuschreiben. Nach einem Aufenthalte von drei Jahren verließ Gouvest wieder Holland, um sich, wie er vorgab, nach einem nordischen Hofe, wohin er berufen sei, zu begeben. Er starb aber auf der Reise an einem heftigen Gichtanfalle am 21. oder 26. Nov. 1767 zu Altona. Nach seinem Tode erschien noch die in seinem Nachlasse vorgefundene Schrift: Trop est trop; capitulation de la France avec ses moines et religieux de toutes les livrées, avec la revue générale de tous ses patriarches (La Haye 1768. 8.). Man hielt ihn auch längere Zeit für den Verfasser der erst viele Jahre später herausgegebenen Histoire de l'Anarchie de Pologne (Paris 1807. 8. 4 Voll.), welche jedoch, wie man jetzt mit Bestimmtheit weiß, dem Historiker Cl. C. de Rulhière angehört. Voltaire, welcher Gouvest bei seinem ersten Auftreten als einen geistreichen Schriftsteller begrüßen zu müssen glaubte, zürnte ihm später mit Recht, da er sich erlaubt hatte, die Handschrift der Pucelle, welche in Holland gedruckt wurde, durch fade und erbärmliche Zusätze und willkürliche Aenderungen zu entstellen. Die Urtheile über Gouvest's Leben und Wirken sind einander gradezu entgegengesetzt und während man auf der einen Seite ihn als einen geistreichen und talentvollen, aber unglücklichen Schriftsteller schildert, wird er auf der andern Seite als ein gesinnungsloser, erbärmlicher Wicht hingestellt. Das Letztere ist auch der Fall in der von dem bereits erwähnten Chevrier verfaßten Skizze seines Lebens (Histoire de la vie de H. Maubert, soi-disant chevalier de Gouvest, gazetier à Bruxelles et auteur de plusieurs libelles. Londres 1761. 8. Ibid. 1763. 12.), welche eher einer Satyre als einer Biographie gleicht. Ueber Gouvest als Mensch dürfte nicht leicht richtig zu urtheilen sein, da keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden sind, als Schriftsteller verdient er jedenfalls Achtung [2]). *(Ph. H. Külb.)*

GOUVION (Jean Baptiste Graf), französischer General, um das Jahr 1750 zu Toul, wo sein Vater Polizeilieutenant war, geboren, widmete sich dem Kriegsdienste und rückte schnell zum Range eines Hauptmannes im Geniecorps vor. Als solcher nahm er unter Lafayette, zu dessen Ansichten er sich bekannte, Theil an dem amerikanischen Befreiungskriege und blieb diesem Generale, als ihm im J. 1789 der Oberbefehl über die pariser Nationalgarde übertragen wurde, als Generallieutenant zur Seite. Er hatte in der Nacht des 20. Juni den Dienst in den Tuilerien und obgleich von Lafayette zur geschärften Wachsamkeit ermahnt, bemerkte er nicht die Flucht der königlichen Familie, obgleich ihm manche Vorbereitungen auffielen. Am nächsten Morgen zog er von allen Seiten Erkundigungen ein und erstattete im Auftrage des Obergenerals über die Ergebnisse derselben am 21. Juni der Nationalversammlung Bericht. In demselben Jahre zum Deputirten der Hauptstadt bei der gesetzgebenden Versammlung gewählt, hielt er am 4. Dec. eine Rede gegen die Aristokraten von Toul, welche sich nicht scheuten, das Heer der Emigranten zu unterstützen. Die Meuterei der Soldaten des Schweizerregimentes Chateauvieux zu Nancy, wobei sein Bruder, Commandant der Nationalgarde zu Toul, welcher (am 30. Aug. 1790) sich mit Bouillé, dem Oberbefehlshaber der Truppen in Lothringen, zur Herstellung der Ordnung dorthin begeben hatte, umgekommen war, machte auf ihn einen sehr niederschlagenden Eindruck und als nun gar die mit vollem Rechte zu den Galeeren verurtheilten Meuterer später Gnade vor den Augen des Volkes fanden und nach Paris gebracht wurden, um vor der Nationalversammlung als Märtyrer der Freiheit zu erscheinen, widersetzte sich Gouvion (am 9. April 1792) aus allen Kräften dem Antrage, ihnen die Ehre der Sitzung zuzuerkennen, indem er bemerkte, daß er die Mörder seines Bruders, eines guten Patrioten, nicht sehen könne. Er wurde aber durch das Geschrei des Pöbels unterbrochen und der Deputirte Choudieu hatte sogar die Unverschämtheit, ihm zuzurufen, er möge sich entfernen, sonst dürfte ihn leicht das Loos seines Bruders treffen. Gouvion gab sogleich seine Entlassung als Deputirter ein und forderte Choudieu, den er schwer durch einen Pistolenschuß verwundete. Darauf begab er sich wieder zu dem von Lafayette befehligten Armeecorps und diente unter demselben als Divisionsgeneral, bis ihn am 11. Juni 1792 in der Nähe des Dorfes Grisuelle bei Maubeuge eine Kanonenkugel tödtete, als er sich bemühte, seine Truppen, welche durch die Nachlässigkeit der Vorposten von dem Feinde überrumpelt worden waren, zu sammeln. Lafayette ließ seinen Freund mit allen Ehren bestatten und Mulot, ebenfalls Deputirter der Stadt Paris, hielt seinem früheren Genossen eine seine Verdienste und seinen Charakter nach Gebühr würdigende Leichenrede [*]). *(Ph. H. Külb.)*

GOUVION (Louis Jean Baptiste), französischer General, ein Anverwandter des Vorhergehenden, im J. 1752 zu Toul geboren, wählte in früher Jugend die militairische Laufbahn und hatte sich, als die Revolution ausbrach, bereits zum Range eines Generals emporgeschwungen. Er blieb im Dienste und machte den Feldzug nach Italien mit, worauf er im J. 1799 wieder zur Nordarmee kam und in Holland unter Brune commandirte, als dieser den Plan der englisch-russischen Armee, die Franzosen aus den Niederlanden zu vertreiben, gänzlich vereitelte. Nach dem Siege bei Bergen (19. Sept. 1799) wurde er auf dem Schlachtfelde zum Divisionsgeneral ernannt und in dem Treffen bei Kastricum hatte er sehr großen Antheil an der Ehre des Tages.

---

2) *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Nouveau dictionnaire historique. Tom. V. p. 518. Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 8. S. 540. Biographie universelle. Tom. XXVII. p. 488 seq. Biographie générale. Tom. XXXIV. p. 333 seq.

*) Vergl. Oraison funèbre de J. B. Gouvion, prononcée à Notre-Dame le 21 juin 1792 par Fr. Val. Mulot. (Paris 1792. 8.) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 266. Biographie générale. Tom XXI. p. 480.

Bonaparte, welcher unter ihm seine ersten Kriegsdienste geleistet hatte, schrieb ihm, als er erster Consul geworden war, zu Anfang des Jahres 1800, er verlange mit Ungeduld ihn wieder zu sehen, um ihn zu seinem ersten Lieutenant zu machen. Im J. 1802 wurde er Generalinspector der Gendarmerie und im December 1803 erhielt er den Auftrag, bei dem Wahlcollegium des Departements der Drôme den Vorsitz zu führen. Dieses Departement setzte ihn auf die Liste der Candidaten für den Senat und der Kaiser ernannte ihn am 1. Febr. 1805 zum Mitglied dieses politischen Körpers und zum Officier der Ehrenlegion. Nach der Restauration trat Gouvion in die Pairskammer und blieb darin bis an seinen Tod. Er starb am 22. Nov. 1823 zu Paris *).
(*Ph. H. Külb.*)

GOUVION SAINT-CYR, Marschall von Frankreich, ist von allen Generalen der Republik und des Kaiserthums wol der einzige, der befähigt war, auf dem Schlachtfelde Napoleon's I. würdiger Gegner zu werden. Geboren den 13. April 1764 zu Toul, wo sein Vater, früher Metzger, eine Gerberei besaß, wurde Laurentius von den wenig bemittelten Aeltern doch mit Sorgfalt erzogen. Nicht vergeblich hat er die Schulen besucht, daneben bedeutende Fertigkeit im Zeichnen erworben, sodaß er im Stande war, mit Stundengeben seinen Unterhalt zu gewinnen. Um die Mitte dieses Jahrhunderts lebten zu Toul wie zu Metz etliche Frauen, denen erinnerlich war, daß sie dem vormaligen Zeichenlehrer, dem Marschall, Billete gegeben hatten. In der Absicht, in künstlerischer Hinsicht sich zu vervollkommnen, bereiste Laurentius Italien, Rom, Sicilien, ohne doch erhebliche Fortschritte zu machen. Im J. 1784 in die Heimath zurückgekehrt, wendete er sich nach Paris, wo er in der Werkstätte des Malers Brenet arbeitete, auch zur Bekanntschaft mit Schauspielern gelangte. Er wurde überredet oder überredete sich, einigen Beruf für die Bühne zu verspüren, und trat zuerst in Liebhabergesellschaften auf, wagte sich dann in das Theater Beaumarchais im Maraisviertel, wo er Intimus wurde von Baptiste, der als Robert chef de brigands eine außerordentliche Affluenz von Schaulustigen veranlaßte. Gouvion aber, die edle Gestalt mit dem klangreichen Organ, konnte niemals seine Schüchternheit in Gegenwart eines größern Publicums meistern, empfand auch zu Zeiten eine Schwierigkeit sich auszudrücken, die an das Stammeln grenzte; er machte auf der Bühne kein Glück, und er hat später dankbar der Pfeifen sich erinnert, die ihn von der keineswegs ihm zusagenden Laufbahn abriefen. Seinen wahren Beruf sollte er mittels der Revolution finden, daher er auch in Begeisterung sie begrüßte. Seine Thätigkeit bei den ersten insurrectionellen Bewegungen verschaffte ihm einen subalternen Posten in dem Generalstabe der pariser Nationalgarde. In den Stürmen des 10. August und des Septembers 1792 löste die Nationalgarde sich auf, und Gouvion, abermals brodlos, ließ sich für das Bataillon der Chasseurs républicains anwerben. Diese wurden zur Grenze geschickt und seiner Cameraden Wahl machte ihn zum Hauptmann. Als solcher diente er in der Rheinarmee unter Custine, und er wurde, nachdem die Verbindung mit Mainz verloren war, in den Generalstab aufgenommen, wo er als Ordonnanzofficier, mittels seines Beobachtungssinnes und der bei den Officieren jener Zeit seltenen Fähigkeit, eine Ansicht zu croquiren, eine Situation aufzunehmen, namhaftes Verdienst sich erwarb. Er wurde den Generaladjutanten zugetheilt und sah in der Nähe die einander rasch im Commando folgenden Generale Custine, Beauharnais, Landremont, Carlin u. s. w. Er blieb unangefochten in seiner bescheidenen Stellung, ersetzte nicht selten im Commando die auf der Guillotine oder dem Schlachtfelde Gefallenen, und wagte es nicht, bei dem Anblicke der vielen Schiffbrüchigen, die ihm gebotenen höhern Grade anzunehmen. Durchaus gegen seinen Willen wurde er zum Generaladjutant, zum Brigade- und Divisionsgeneral ernannt. Solche Beförderung suchte er im Gespräche mit dem Repräsentanten Henz abzulehnen, indem er seine Verwandtschaft mit Gouvion, dem Freunde von Lafayette, geltend machte. „N'importe," entgegnete der Proconsul, „un coquin dans une famille ne doit pas empêcher les autres de servir la patrie," und er mußte Divisionsgeneral werden, 5. Juni 1794. Als solcher betheiligte er sich bei allen Operationen der Rheinarmee, bei dem Kampfe um die weissenburger und die mainzer Linien, bei den Gefechten von Rothweiler, von Kaiserslautern, bei dem Entsatze von Landau, dem Rheinübergange, bei Neresheim und vorzüglich bei der Vertheidigung von Kehl. Diese Ereignisse beschreibt er in Klarheit und Genauigkeit. Stets unparteiisch, wenn er nicht auf sich zu reden kommt, und von Hause aus Nichts weniger als Schmeichler, verhehlt er nirgends seine Ansicht und rügt alle Fehler, wenn auch seine besten Freunde, Marceau, Kleber und vornehmlich Desaix, die Sünder waren; er spendet ihnen Lob, wenn sie es verdienen, und verschont sie nicht mit seinem Tadel, der wol noch häufiger und sehr scharf sich ausspricht. Sehr gelungen sind die Schilderungen von Hoche, Carlin und einigen andern Generalen, am übelsten vielleicht kommen Pichegru und Moreau weg: ihnen ist der eifrige Republikaner durchaus abgeneigt, gleichwie er sich auch niemals entschließen kann, der kleinen Armee des Prinzen von Condé Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er hat sie doch häufig bestritten, bei Rothweiler, bei Biberach und in dem ganzen Laufe des Rückzugs von 1796, dessen Operationen Gouvion häufig tadelt. Gleich unzufrieden ist er mit dem Feldzugsplane von 1797, in dem er eine gröbliche Verletzung der ersten Grundsätze der Strategie erblickt, und mit dem schwachen Auftreten von Moreau, den eine einzige Schlacht zu den Thoren von Wien geführt hätte. Er würde dann zu der Stellung gelangt sein, zu welcher späterhin Bonaparte sich erhob, würde aber darin nur vorübergehend sich behauptet haben. Dem strengen, aber wohlbegrün-

*) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 266. Biographie générale. Tom. XXI. p. 481.

deren Urtheile unbeschadet, hat Gouvion bei jeder Gelegenheit unter Moreau's Oberbefehl als trefflicher Corpsführer sich bewährt. Meister in den Chicanen des Gebirgskriegs, methodisch bedachtsam, wußte Gouvion trefflich die Infanterie, wie die Artillerie, zu handhaben, wogegen Desaix ein unvergleichlicher Führer für kühne, Alles niederwerfende Cavalerieangriffe war, daher auch Moreau scherzweise zu sagen pflegte, Desaix bringe ihm die Gewißheit des Sieges, mit Gouvion fürchte er niemals eine Schlacht zu verlieren. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797), in deren Folge Moreau den Armeebefehl verlor, brachte keine Veränderung in Gouvion's Beziehungen zu dem neuen Obergeneral, Hoche, der vielmehr ihm noch größern Einfluß verstattete, sterbend ihn zur Nachfolge in seinem Commando empfahl. Darauf ist das Directorium nicht eingegangen: Gouvion sollte in der sogenannten Armee von England dienen, eine vollkommen illusorische Stellung, die er jedoch sehr bald mit dem Commando der Armee von Rom vertauschte. Diese befand sich in vollem Aufruhr gegen Massena, ihren bisherigen Führer. In der kürzesten Frist stellte Gouvion, ohne Anwendung von Strenge, die Ordnung wieder her, indem er zugleich bemüht war, dem Systeme von Erpressung und Raub, durch welches der Soldaten Aufruhr hervorgerufen wurde, Einhalt zu thun. Mehre der einflußreichsten Diebe mußten das gestohlene Gut herausgeben, wie das namentlich der Fall war mit dem auf zwei Millionen geschätzten Ostensorium aus dem Palaste Panfili in der Piazza Navona. Privateigenthum der Familie Doria-Panfili war es als Kirchengefäß confiscirt worden, nicht zu einem öffentlichen Zwecke, sondern um den Frauen der drei Consuln kostbare Ohrgehänge zu verschaffen. Dieser Schmuck erregte bei Gelegenheit eines Balles des Generals Aufmerksamkeit; er befragte sich, wurde um den Thatbestand belehrt und verfügte vorläufig die Auslieferung der Steine an den rechtmäßigen Eigenthümer. Die Consuln, die Vertrauensmänner des römischen Volks, hatten aber mächtige Freunde unter dem Verwaltungspersonal der Armee. Diese pflegten ihren Raub mit den Directoren in Paris zu theilen, und Gouvion wurde abberufen und cassirt; schon wollte er, in der Ueberzeugung, daß es mit seiner kriegerischen Laufbahn zu Ende sei, seine Feldequipagen verkaufen, als die Machthaber doch die Nothwendigkeit einsahen, in dem bevorstehenden Wiederausbruche des Krieges den versuchten Feldherrn zu verwenden. Er wurde zu dem Commando des linken Flügels der von Jourdan befehligten Donauarmee berufen. An dem Tage von Stockach, den 24. März 1799, war ihm die von Tuttlingen nach Liptingen führende Straße zugetheilt, und hier entspann sich zuerst das Gefecht. In wiederholten grimmigen Gefechten wurde Merveldt, der österreichische General, aus seiner Stellung bei Tuttlingen verdrängt und in seinem unordentlichen Rückzuge bis zum Ausgang des zwischen Liptingen und Stockach gelegenen Gehölzes verfolgt; ein Theil seines Volks mußte bis Schwandorf auf der Straße von Tuttlingen nach Möskirch weichen. Es war eine Möglichkeit gewonnen, die Stellung der Kaiserlichen zu umgehen, als der Erzherzog von seinem linken Flügel Entsatz herbeizog, wofür Jourdan's Lauheit, den von Gouvion errungenen Vortheil zu benutzen, oder des Cavaleriegenerals Hautpoul Ungehorsam ihm die Zeit verschaffte. Beordert, eine Charge auszuführen, blieb dieser unthätig. Der Erzherzog ließ durch die in Eile herangekommenen Truppen die von Gouvion occupirte Holzung angreifen und veranlaßte hierdurch eines der hartnäckigsten Infanteriegefechte des ganzen Kriegs. Er selbst saß ab, um sich an die Spitze der ungarischen Grenadiere zu stellen; der Prinz von Fürstenberg, seiner Colonne das Beispiel der Todesverachtung, wurde erschossen, der 15. Fürstenberg, der für das Reich, oder was gleichbedeutend, für das Haus Oesterreich, sein Leben hingab. Nach unglaublicher Gegenwehr mußte Gouvion aus dem Holze weichen; er vollführte seinen Rückzug in guter Ordnung, obgleich eine letzte Anstrengung der Gegner weit über den Punkt, den er sich ausersehen, bis Liptingen ihn schleuderte. Die Nacht that dem Blutvergießen Einhalt; über 10,000 Todte oder Verwundete bedeckten das Schlachtfeld. Am 26. räumte Jourdan die Stellung bei Tuttlingen und Engen. Den rechten Flügel instradirte er auf Schaffhausen, über Singen, Engen und Hilzingen, der linke überschritt bei Tuttlingen die Donau. Am 27. kam das Hauptquartier nach Villingen. Gouvion richtete seinen Marsch gegen Rothweil, höchlich und laut seine Misbilligung mit Jourdan's Operationen aussprechend. Unter dessen Nachfolger, unter Massena, wollte Gouvion nicht dienen; er ließ sich nach der Lombardei versetzen und focht bei Novi, wo Joubert fiel. Merkwürdige Aufschlüsse über dessen Bestimmung und letzte Augenblicke hat Gouvion mitgetheilt. Einstweilen theilte dieser sich mit Moreau in die Sorge, die Trümmer der Armee durch schleunigen Rückzug in die Engpässe der Apenninen zu retten. Sie hatte bei Albaro einen Erfolg von Belang, dem jedoch eine Reihe von Unfällen folgte, sodaß Gouvion zuletzt auf den Besitz von Genua beschränkt war. Er vertheidigte sich darin mit gleichviel Einsicht und Festigkeit, bis Massena sich einfand, um ihn abzulösen. Ohne Zweifel sah er höchst ungern die Revolution vom 18. Brumaire; war er doch von Anfang her kein Verehrer von Bonaparte gewesen, wie er denn auch jetzt mit sichtbarem Wohlgefallen erzählt, daß es keine leichte Arbeit gewesen sei, die Armee von Italien zur Anerkennung der neuen Constitution zu bewegen. Daß ihm dieses gelang, verschaffte dem General einige Aufmerksamkeiten des ersten Consuls; mit einem Ehrensäbel beschenkt, erhielt er zugleich ein Patent als premier lieutenant de l'armée. Moreau wünschte für den Feldzug von 1800 die Beihilfe des alten Waffenbruders zu gewinnen; er schrieb an Gouvion, „qu'il aurait autant à se louer de ce gouvernement qu'il avait eu à se plaindre des précédents." In den ersten Tagen des März 1800 fand Gouvion sich bei der Armee ein, und sofort verhandelte er mit dem Obergeneral den Feldzugsplan. Moreau's Absicht, neben dem Oberbefehle auch ein besonderes Corps zu führen, bestritt er in lebhafter Freimüthigkeit, die misfällig auf-

genommen, eine gewisse Spannung zwischen den beiden Generalen zur Folge hatte. Moreau verhehlte im Geringsten nicht seine Empfindlichkeit und beschuldigte in den Berichten an den Minister seinen alter ego, daß er öfters, und namentlich bei Engen, ihn nicht, wie es doch seine Pflicht war, unterstützt habe. Das Verhältniß trübte sich dermaßen, daß gleich nach den ersten Operationen Gouvion um Urlaub einkam, der ihm auch schon am folgenden Tage, den 6. Juni, bewilligt wurde. Er verfügte sich nach Paris, wo er zum Staatsrath ernannt wurde, auch die gegen Portugal bestimmte Armee befehligen sollte. Der Feldzug unterblieb und Gouvion übernahm den Gesandtschaftsposten zu Madrid, welchem jedoch der Ernst und die Unbeugsamkeit seines Charakters wenig zusagte. Er überwarf sich mit Talleyrand, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, verlangte und erhielt einen Urlaub und eilte nach Paris. Wieder war ihm eine Gesandtschaft zugedacht, er entschied sich für Berlin, zog es aber am Ende vor, als Staatsrath in der Hauptstadt zu bleiben. Dies währte bis zum Mai 1803, wo er ausersehen wurde, die Occupationsarmee im Neapolitanischen zu befehligen. Er ließ seine Truppen in Apulien Cantonnirungsquartiere beziehen, indessen er von der wichtigen Position Tarent aus das ganze Königreich in Ehrfurcht erhielt. Die neue Coalition, 1805, eröffnete dem Hofe von Neapel eine Aussicht, die ihm angelegten Fesseln abzustreifen. Napoleon, der Kaiser, schrieb an seinen General: „Der neue Krieg in Teutschland fordert die Franzosen zu neuen Anstrengungen, zu neuem Ruhm. Der König von Neapel, laut der Verträge unser Freund, unser Feind vermöge seines harten Sinnes, wird Ihre Lager in Apulien bedrohen und zum Beistand Engländer und Russen haben: diese erwarten in Sicilien und Corfu seines Winks. Seien Sie, General, auf diesen Krieg gefaßt; die entscheidenden Streiche, von denen das Schicksal von Europa abhängig ist, werden in Teutschland fallen. Sie haben zweierlei Fälle zu beachten, entweder vor Ankunft der Engländer und Russen das Königreich einzunehmen, oder gegen diese Feinde sich zu vertheidigen. Für den ersten Fall haben Sie die Befehle zu erwarten, in dem andern Falle werden Sie nach Kräften und Einsicht sich vertheidigen. Haben Sie anzugreifen, so ziehen Sie nach der Hauptstadt; Sie werden die Machthaber vertreiben, das Heer auflösen, Bataillone von Freiwilligen, von Freunden der Franzosen, bilden. Deren müssen, wie es das tyrannische Regiment bedingt, viele und eifrige sein. Ihre Streitkräfte sind dergestalt zu verwenden, daß Sie die Landungsversuche der Engländer und Russen abweisen oder die Gelandeten erdrücken können. Die Festungen werden Sie schleifen, die Castelle von Neapel unterminiren lassen. Die Feste Pescara werden Sie bewehren, daß sie eine langwierige Belagerung auszuhalten vermag: das Commando geben Sie dem General Regnier. Diese Festung, wichtig für die Occupation des Königreichs, gewinnt eine erhöhte Bedeutung, falls den überlegenen Streitkräften der Engländer, Russen und Neapolitaner zu widerstehen ist. In diesem Falle werden Sie das Terrain Schritt für Schritt vertheidigen, damit nicht der Feind unsere italienische Armee im Rücken fasse, bevor die mit Gewißheit zu erwartenden Niederlagen der Oesterreicher in Teutschland den Erzherzog Karl von der Etsch oder dem Mincio abrufen. Ihre Aufgabe wird es demnach sein, im Falle Sie offensiv einschreiten, das Königreich zu erobern und zu behaupten, oder im Falle Sie angegriffen werden, dem Feinde den Weg nach dem Po zu verlegen." Hiernach hatte Gouvion seine Maßregeln getroffen, als in Folge des zwischen Frankreich und Neapel am 21. Sept. 1805 abgeschlossenen Vertrags ihm der Befehl zukam, binnen 30 Tagen mit seinem Heere von 32,000 Mann das Königreich zu räumen. Er trat den Marsch an, in dessen Lauf jedoch eine ganz neue Combination sich ergab. Ansehnlich verstärkt, mußte die Armee nach den kaum verlassenen Grenzen zurückkehren, nicht mehr von Gouvion, sondern von dem Marschall Massena geführt. Gouvion befand sich nämlich in völliger Ungnade, weil er, anstatt der Errichtung des Kaiserthums seine Zustimmung zu geben, geschwiegen hatte. Dies wird dem Kaiser Veranlassung gegeben haben, den Charakter und die Fähigkeiten des Mannes zu studiren, auch von da an eine gewisse Scheu vor ihm zu empfinden. Napoleon hatte keine Schwachheit für bedeutende Männer, wie sehr er auch bemüht war, seine nächsten Angehörigen als solche darzustellen; er mag das späterhin wol häufig genug bereut haben. Gouvion erhielt darum auch nicht den Marschallsstab, obwol unter den 18 ihm vorgezogenen Generalen keiner, gleich ihm, dazu berechtigt war; er mußte sich mit dem Titel eines Colonel général des cuirassiers und grand-officier de l'empire und, nach seiner Rückkehr, mit einem bescheidenen Commando an den Küsten des Oceans begnügen. Lautlos ertrug er solche Zurücksetzung. Aber die Unfälle jenseits der Pyrenäen, 1809, bezeichneten ihn, den Meister in dem Positions- und Gebirgskriege, als denjenigen, von dem vorzugsweise Abhilfe zu erwarten war. Von Perpignan ausgehend mit seinem einzig aus Conscribirten und Italienern bestehenden Corps, nahm er zuvörderst Roses; er siegte bei Cardeien, Molina del Rey, Wals, entsetzte, was der Hauptzweck der ganzen Expedition war, den in Barcelona bedrängten Duchesme. Aber die Ungunst des Hofes verfolgte ihn auch hier. Verleumdungen, lügenhafte Berichte fanden Glauben und sein Commando wurde an Augereau gegeben, der wohl bekannt mit den Schwierigkeiten eines solchen Krieges, keine Eile hatte, sich damit zu befassen. Die Sorge für seine Gesundheit vorschützend, saß er ruhig in Perpignan, bis Gouvion, in dem Ueberdrusse eines Commando's, einer Verantwortlichkeit, zu welcher er nicht verpflichtet war, unversehens die Armee verließ, wovon er jedoch den Nachfolger in Kenntniß setzte. Es folgten auf diesem Kriegstheater neue Unfälle, welche man ihm zur Last legte; es wurde ihm Arrest auf seinen Gütern gegeben, seine Besoldung eingehalten, ohne daß er zu irgend einer Reclamation sich herabgelassen hätte. Zwei Jahre vergingen ihm in dieser peinlichen Lage, dann, 1811, wurde er eingeladen, seinen Sitz im Staatsrathe wieder einzunehmen, die verfallenen

Stege seines Gehaltes zu empfangen. Es war dieses ein Vorbote seiner Rückkehr zur Activität, wie er denn zu Anfang des Jahres 1812 der großen Armee zugetheilt wurde. Er stand bei dem sechsten Corps unter Oudinot's Befehl, mußte aber sehr bald, in Folge von dessen Verwundung, die Leitung des Corps übernehmen. Vom 17—19. Oct. 1812 bestand er in der Vertheidigung des befestigten Lagers von Polock eine Reihe der blutigsten Gefechte; Sieger, wurde er nichtsdestoweniger zu einem nicht minder bewunderungswürdigen Rückzuge genöthigt, der zu einem neuen, für ihn abermals höchst ehrenvollen Treffen innerhalb der Mauern der brennenden Stadt führte. Die numerische Ueberlegenheit des Feindes, die Ermüdung, vielmehr Erschöpfung seiner Truppen, denen ein mächtiger Strom, eine Stadt in Flammen sich entgegenstellte, während der im Vortheil begriffene Feind sie drängte, die Festigkeit, welche der Commandirende allen Gliederungen seines Heeres mitzutheilen wußte, geben dem blutigen Tage von Polock eine Bedeutung, dergleichen kaum eine andere Waffenthat des ganzen Krieges bietet. Verwundet im Beginn des Kampfes, unfähig, deshalb zu Pferde zu steigen, ließ, wie König Johann von Böhmen, Gouvion sich in das dichteste Schlachtgewühl führen, wo er von den Kosaken überritten, doch nicht erkannt wurde, dagegen den beiweitem größern Theil seiner kleinen Armee in Sicherheit brachte, damit sie an der Berezina, mit dem Corps von Victor vereinigt, den völligen Untergang der sogenannten großen Armee abwenden könne. Bei Polock hat Gouvion endlich den Marschallstab sich verdient, die Anstrengungen, welche er an der Berezina zu machen genöthigt war, verschlimmerten aber seine Wunde dergestalt, daß er, zugleich von dem Typhus ergriffen, die Armee zu verlassen genöthigt war. In der Heimath seiner Gesundheit pflegend, war er im Mai 1813 genugsam hergestellt, um ein Commando übernehmen zu können. Kurz vor der Schlacht von Lützen traf er im Hauptquartier ein und hatte mit dem Kaiser mehre Conferenzen, deren er höchlich sich rühmte; er wurde aber, nachdem er eben die Tafel verlassen, von einem schlagartigen Zufall betroffen und stürzte zu Boden mit einer schweren Kopfwunde. Der starke Blutverlust rettete ihm das Leben, aber jegliche Anstrengung wurde ihm, bis zur Aufkündigung des Waffenstillstandes, untersagt. Jetzt trat er an die Spitze des 14. Corps, das mehrentheils aus halbwüchsigen Rekruten, dem Ergebnisse der anticipirten Conscriptionen, zusammengesetzt war. Damit sollte er Dresden und Pirna hüten, während Napoleon nach Schlesien sich wandte. Plötzlich erschien die Hauptarmee der Alliirten vor Dresden, das einzig durch in der Eile aufgeworfene Feldverschanzungen gedeckt war. Jedoch vertheidigte sich Gouvion mit seinen 20,000 Conscribirten dergestalt, daß Napoleon Zeit gewann, zum Entsatze herbeizueilen. Er siegte am 26. und 27. Aug., während auf allen andern Punkten die Unfälle sich häuften. Unvermögend, die Stellung an der Elbe länger zu behaupten, wollte Napoleon den Posten von Dresden darum nicht aufgeben, und diesen sollte abermals Gouvion ihm bewahren. Der Vorrath an Lebensmitteln und Munition konnte kaum für einige Tage ausreichen, die halbe Mannschaft lag im Lazareth, wo bei dem Mangel an allen Erfordernissen, bei den unwiderstehlichen Fortschritten des Typhus die Leute täglich zu Hunderten starben. Nachdem die Magazine geleert, die Vorräthe der Bürger verzehrt, die Hausthiere geschlachtet, die widerwärtigsten Gegenstände als Nahrungsmittel benutzt worden waren, konnte Gouvion nicht umhin, die von General Klenau ihm angebotene Capitulation anzunehmen. Sie war in hohem Grade günstig, wurde aber von den verbündeten Monarchen nicht ratificirt. Die Besatzung mußte sich gefangen geben, wie energisch auch der Marschall gegen diese Verletzung der Capitulation protestirte. Kaum daß er für seine Person die Vergünstigung erhielt, in Karlsbad seine zerrüttete Gesundheit pflegen zu dürfen. Sammt allen übrigen Kriegsgefangenen der Freiheit wiedergegeben, beeilte er sich, dem Könige Ludwig XVIII. seine Aufwartung zu machen. Dieser hatte ihm bereits die Pairswürde verliehen und gab ihm jetzt den St. Ludwigsorden. Dafür zeigte er sich willig für des Königs Dienst in den Wirren des Märzmonats 1815. Wohl mochte er, die Schwachheit, den Unbestand in des Monarchen Umgebung wahrnehmend, die Unmöglichkeit eines Erfolges erkennen, nichtsdestoweniger blieb er seiner Pflicht getreu. Den 21. März traf er zu Orléans ein, da eben die Truppen sich zum Aufbruch nach Paris für Napoleon's Dienst rüsteten. Er hielt Heerschau, redete zu den Mannschaften, bewog sie, die weiße Cocarde wieder aufzupflanzen, und erhielt sie fünf Tage lang im Gehorsam, ungeachtet des aufrührischen Geschreis im Pöbel und der Bemühungen zahlreicher, aus Paris gekommener Emissarien. Zuletzt in seiner Wohnung bestürmt, in augenscheinlicher Todesgefahr, ohne Aussicht, durch fernere Hingebung irgendwie zu nützen, wendete er sich nach Bourges, von wo er jedoch bald durch die weitere Ausbreitung der Insurrection vertrieben wurde. Er konnte sich nicht entschließen, Frankreich zu verlassen, wollte aber auch nicht dem augenblicklichen Machthaber dienen. Dieser hatte ihn nach den Tuilerien entboten, sprach aber in der langen Conferenz einzig vom Ackerbau. Des Ereignisses zu Orléans oder der Lage der Politik wurde mit keiner Sylbe gedacht. Gouvion zog nach seinem Gute und blieb daselbst bis nach der Schlacht bei Waterloo, wo er, um den Ereignissen in der Nähe zu folgen, nach der Hauptstadt zurückkehrte. Er besuchte die Versammlung in der Vorstadt la Villette, am 1. Juli, und schlug vor, Blücher's verwegenen Uebergang zu dem rechten Ufer zu einer Anstrengung zu benutzen, die nothwendig von Erfolg begleitet sein mußte; es widersprach ihm aber Davoust, der Kriegsminister, und der Vorschlag wurde zurückgewiesen. Acht Tage später bezog der König nochmals seine Residenz, und es entstand das Ministerium Fouché-Talleyrand, in welchem Gouvion das Kriegsdepartement übernahm. Er bewirkte die Auflösung der **maison du roi**, die Suspendirung des Avancement, die, wenn auch beschränkte, Einführung der Anciennität, die nothwendig die Officiere der Republik und des Kaiserthums befördern

mußte, dagegen stieß er mit seinen Entwürfen für die Bildung von Veteranencorps und mit seinem Rekrutirungsgesetze auf unbezwinglichen Widerstand von Seiten der royalistischen Opposition. Zum Marquis ernannt, nachdem er den ihm gebotenen Herzogstitel abgelehnt hatte, wurde er durch die Beseitigung seiner Collegen Fouché und Talleyrand in sofern berührt, daß er in das Ministerium der Marine verwiesen wurde. Darin verharrte er bis zu der Epoche des Herzogs von Richelieu, wo er nochmals das Portefeuille des Kriegsministeriums übernahm. Nach der Ermordung des Herzogs von Berry erbat er sich seinen Abschied, der ihm dann auch in Eile bewilligt wurde. Seitdem erschien er nur noch selten in der Pairskammer, noch seltener bei Hofe; es beschäftigte ihn vorzüglich die Sorge für seine wankende Gesundheit und die Durchsicht seiner Memoiren, für welche er das Material in dem Drange seiner kriegerischen Laufbahn zusammengetragen hatte, von welchem auch ein namhafter Theil bereits vollständig ausgearbeitet war. Er starb auf den hierischen Inseln, wo er Genesung oder wenigstens Linderung zu finden gehofft hatte, den 12. März 1830. Die Leiche wurde nach Paris gebracht, auf Befehl des Königs mit allen ersinnlichen Ehrenbezeigungen in der Kirche der Invaliden neben den Särgen von Turenne und Lannes eingesegnet, zuletzt auf dem Kirchhofe de l'Est beerdigt. Gouvion, der im Beginn seiner Dienstjahre dem väterlichen Namen jenen seiner Mutter, Saint-Cyr, hinzugefügt hatte, ist ein militairischer Schriftsteller von hoher Bedeutung geworden. Das Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808—1809, sous le commandement du général Gouvion Saint-Cyr, ou Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne (Paris 1821), mit Karten, enthält die wichtigsten Documente, ist aber natürlich nicht von gleichem Interesse mit den Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle de 1792 jusqu'à la paix de Campo-Formio (Paris 1829. 8.), 4 Bde., mit Karten. Gouvion, der von 1792—1799 am Rheine diente, hat in diesem Werke das Ergebniß seiner Beobachtungen und Wahrnehmungen niedergelegt. Was er darüber berichtet, bildet eine Reihe von authentischen, mehrentheils unwiderleglichen Zeugnissen. Er schildert die Ereignisse, discutirt die Entwürfe der Generale mit Freimüthigkeit, nicht selten mit einer Strenge, die nicht wenig die handelnden Personen verletzen mußte, die aber für die Geschichte von unschätzbarem Werthe ist. Der Tod überraschte den Verfasser, bevor sein ausgedehntes Werk beendigt, und es mußten, was sehr zu beklagen ist, die letzten Bände, die Feldzüge von 1798—1800, einer fremden Redaction überlassen werden. Doch wurden dafür die von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen zum Grunde gelegt. Die Feldzüge von 1812 und 1813 hatte Gouvion längst beendigt, ihre Veröffentlichung aber, aus unbegreiflichen Gründen, einer spätern Zeit vorbehalten. Die Campagne de 1812 en Russie, mit einer Karte, und Campagne de 1813 en Saxe, mit Karten, erschienen beide in 8. Paris 1831. In der Beleuchtung des russischen Feldzugs ergeben sich, unabhängig von den Lesarten und Erläuterungen, durch das riesenhafte Unternehmen hervorgerufen, viele neue Ansichten und gründliche, wenn auch strenge, Urtheile über den großen Mann, der hier gezeichnet ist wie in keiner andern Schrift aus früherer Zeit. (*v. Stramberg.*)

GOUX (François le G. de la Boulaye), aus dem altadeligen Geschlechte Beange in Anjou stammend, war um das Jahr 1610 geboren. Früh erwachte in ihm die Begierde, fremde Länder zu sehen und auf diese Weise seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern. Seine Vermögensumstände erlaubten ihm, diese Reiselust zu befriedigen. Innerhalb zehn Jahren durchreiste er den größten Theil von Asien, Afrika und Europa. In den außereuropäischen Ländern soll er sich Ibrahim Bey, in Europa aber den katholischen Wanderer (le Voyageur catholique) genannt haben. Im J. 1650 kehrte er in seine Heimath zurück, in seinem Aeußern so wesentlich verändert, daß ihn keiner seiner Freunde, ja selbst seine eigene Mutter nicht wiedererkannt haben soll. Er war genöthigt, durch einen Proceß sich in den Besitz des ihm streitig gemachten Erbtheils zu setzen. Ludwig XIV. sandte ihn an den Hof des Großmoguls. Goux starb auf dieser Gesandtschaftsreise in Persien. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von vielseitigem Interesse sind seine Voyages et observations. Sie erschienen zu Paris 1653 in vier Octavbänden *). (*Heinrich Döring.*)

GOUY D'ARSY (Louis Henry Marthe de), französischer General und Staatsmann, im J. 1753 zu Paris geboren, stammte aus einer alten und reichen Familie von gutem Adel und war der Sohn eines sehr angesehenen Generallieutenants, welcher sich zu Fontenoy (1745) und auf mehren anderen Schlachtfeldern durch seine kaltblütige Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Er widmete sich ebenfalls dem Kriegsdienste und da ihm das Glück den Dauphin zum Pathen beschieden hatte, so rückte er schnell vor und war in seinem 27. Jahre bereits Oberst im Dragonerregimente der Königin und Ritter des heiligen Ludwig. Trotz der Gunstbezeigungen, womit ihn der Hof überhäufte, schwärmte er doch, von seinem feurigen Charakter hingerissen, für den Fortschritt und die Freiheit und seine Standesgenossen tadelten ihn schon damals, daß er sich in die Gesellschaft der Freimaurer aufnehmen ließ, Ant. Mesmer's Ansichten huldigte und sich für die Maßregeln Necker's entschieden aussprach. Als die Wahlen für die Reichsstände angeordnet wurden, erschien er als Großballey und Präsident des Adels von Melun unter den Candidaten, fiel aber, da sein Stand ihn nicht unterstützte, durch. Darauf wandte er sich nach St. Domingo, wo er durch die Mitgift seiner Frau, einer reichen Creolin, Ländereien besaß, und man wählte ihn daselbst zum Deputirten. Am 27. April 1789 verlangte er seine Zulassung als solcher, am 13. Juni wurde sein Antrag trotz des Widerspruches der Minister und obgleich in den Colonien gar keine Wahlen angeordnet waren, angenommen und am 20. Juni beschloß man in der denkwürdigen Sitzung im Ballsaale

*) Siehe Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1105 fg.

einstimmig die Zulassung der Deputirten von St. Domingo, beschränkte jedoch die Zahl derselben, gegen den Vorschlag Gouy's, welcher deren zwanzig wollte, auf sechs. Diese leisteten den Bürgereid und Gouy stellte in einer feierlichen Rede die Colonie unter den Schutz der Nationalversammlung. Die sehr misliche Angelegenheit war damit abgethan und die Vorstellung eines Theiles der Colonisten, welche einige Tage später (4. Juli) einlief und gegen die Wahl der Deputirten, die als solche vor der Nationalversammlung erschienen, Einsprache erhob, fand um so weniger Berücksichtigung, da die Partei, welche die Deputirten geschickt hatte, den Ansichten und Tendenzen der Nationalversammlung entsprach [1]). Gouy nahm nach seiner Zulassung sogleich Theil an der Berathung über die an den König zu richtende Adresse und bewies stets einen unermüdlichen Eifer, besonders aber bei allen Fragen, welche die Colonien und die Finanzen betrafen, und da er sowol durch den Ausdruck wackerer Gesinnung, als durch gefälliges Benehmen und leichten Fluß der Rede einnahm, so galt er bald als einer der Hauptführer der eigentlich Constitutionellen, bei denen sich noch mehre der begabtesten und angesehensten Mitglieder des hohen Klerus und des Adels befanden, von denen allerdings einige, zu denen wol auch Gouy gezählt werden darf, nicht allein durch patriotischen Enthusiasmus, sondern auch durch den Drang, eine Rolle zu spielen, getrieben wurden. Gouy übte unstreitig, mögen ihn auch seine Gegner einen eiteln Menschen ohne tieferes Wissen und ohne Consequenz in seinen politischen Ansichten nennen, auf die Versammlung, sowie auf Alle, die mit ihm in Berührung kamen, einen bedeutenden Einfluß, weshalb er auch bei jeder Gelegenheit Berücksichtigung fand und nach und nach zum Maire von Moret, zum Befehlshaber der Nationalgarde von Fontainebleau, zum Mitglied des Finanzausschusses und des Domainenausschusses und zum Commissar des Sitzungssaales gewählt wurde. Als Necker am 11. Juli 1789 seinen Abschied erhielt mit der Weisung, das Land zu verlassen, beklagte Gouy am 13. Juli in der Nationalversammlung dieses Ereigniß als ein großes Unglück und war unerschöpflich im Lobe des entlassenen Ministers. Mit Begeisterung pries er am 23. Juli die Erstürmer der Bastille, bedauerte aber die Ermordung des Commandanten de Launay, obgleich dieser, wie er meinte, durch sein Benehmen dieses traurige Loos verschuldet hatte. Entschieden tadelte er in der Sitzung vom 25. Juli den vom Volke an dem seiner Erpressungen wegen berüchtigten Foulon und dessen Eidam Berthier verübten Mord und machte auf die schlimmen Folgen aufmerksam; zugleich theilte er mit, daß eine Proscriptionsliste von 60 Leuten bestehe, worunter sich auch einige Deputirte befänden, und trug darauf an, die nöthigen Maßregeln zur Abhilfe dieses Unfuges zu treffen. Bei der Debatte (am 28. Juli) über ein aufgefangenes Paket an den Grafen Artois gerichteter Briefe, worin man Aufschlüsse über volksfeindliche Complotte vermuthete, war Gouy mit Renobel und Robespierre der Ansicht, daß es der Nationalversammlung zustehe, alle solche verdächtige Papiere durch eine zu diesem Zwecke ernannte Commission entsiegeln zu lassen, die Heiligkeit des Briefgeheimnisses wurde jedoch von Dupori und Mirabeau mit solchem Nachdruck vertheidigt, daß man dem Antrage keine Folge gab. Ueber den schlimmen Zustand der Finanzen sprach sich Gouy (am 19. Sept.) so rückhaltslos und so unvorsichtig aus, daß die Versammlung in große Aufregung gerieth und mehre Deputirten sich beeilten, seine Darstellung als ungenau und übertrieben zu tadeln, um den nachtheiligen Einfluß, den sie auf das Volk haben konnte, zu mildern. Seine Vorschläge, wodurch er der Noth zu steuern glaubte, konnten übrigens ebenso wenig Hilfe schaffen, als die vielen anderen finanziellen Projecte, welche um diese Zeit auftauchten, und als die Verlegenheit mit jedem Tage zunahm, wußte er endlich ebenfalls keinen anderen Rath, als die Ausgabe mehrer Milliarden Assignaten mit Zwangscours. Schwere Kämpfe hatte er in den Verhandlungen über die Colonien zu bestehen und sah sich veranlaßt, wiederholt mit heftigen Beschuldigungen und Anklagen gegen den Marineminister La Lucerne hervorzutreten. Am 1. Oct. warf er den Deputirten, welche die Gesetzlichkeit der Vertretung der Colonien in Zweifel zogen, vor, sie seien die blinden Werkzeuge dieses Ministers, welcher die Colonien in despotischer Abhängigkeit zu erhalten suche und deshalb in denselben verhaßt sei. Von einem Theile der Versammlung zur Ordnung gerufen, von dem andern aber ermuntert, stellte er eine baldige Deputation von St. Domingo und anderer auswärtiger Besitzungen in Aussicht, welche den Minister förmlich anklagen und einen Constitutionsausschuß für die Colonien verlangen werde. Nachdem er vergebens eine besondere Sitzung zur Erledigung dieser Angelegenheit verlangt hatte, trug er selbst am 24. April 1790 die Beschwerden der Colonisten im Namen seiner Wähler vor; sie erschienen aber im Allgemeinen so unbedeutend, daß man ihnen keine weitere Folge gab. Die von ihm verlangte Berücksichtigung und Gleichstellung der Colonien mit dem Mutterlande sollte indessen bald in einer Weise hervortreten, welche ihn seine seitherigen Anstrengungen schmerzlich bereuen ließ. Das Decret vom 15. Mai 1791, welches alle von freien Aeltern erzeugte Farbige als Vollbürger erklärte, war ein Donnerschlag für die Pflanzer, welche zwar für sich alle constitutionelle Rechte in Anspruch nahmen, aber jeder Bewilligung an die Farbigen widerstrebten. Gouy widersetzte sich vergebens dem Decrete, von dessen argen Folgen er überzeugt war, und besuchte aus Verdruß nicht mehr die Nationalversammlung, ohne jedoch seine Bemühungen gegen die Ausführung des Beschlusses aufzugeben. Sein

1) Es hatten sich nämlich zwei Parteien auf St. Domingo gebildet, von denen jede eine Versammlung berief; die eine Versammlung, welche zu St. Marc ihren Sitz hatte und sich als die allgemeine und rechtmäßige betrachtete, wollte die Beschlüsse der Nationalversammlung des Mutterlandes erst nach nochmaliger Prüfung als gültig anerkennen; die andere, welche sich im nördlichen Theile der Insel constituirt und die Deputirten geschickt hatte, unterwarf sich unbedingt der Nationalversammlung, welche später durch ein Decret vom 18. Oct. 1790 die Versammlung zu St. Marc anflöste.

Ingrimm richtete sich hauptsächlich gegen den Marineminister und er schickte ein denselben anklagendes Schreiben, worin er die Nachtheile einer Emancipation der Schwarzen mit grellen Farben schilderte, auch an Brissot, den eifrigsten Freund derselben und den heftigsten Gegner der Pflanzer, die er gradezu als eigennützige Schwelger und Prasser erklärte. Brissot antwortete mit einem Briefe, worin er Gouy auf eine höchst beleidigende Weise seine Inconsequenz vorwarf und sich jede freundschaftliche Berührung mit einem so gemeinen Menschen verbat[2]), worauf der fast vernichtete Deputirte nur eine sehr matte Vertheidigung folgen ließ. Nach der Flucht des Königs erschien dieser wieder in der Versammlung mit der Bemerkung, daß er nicht fehlen wolle, wenn das Vaterland in Gefahr sei. In einer der letzten Sitzungen der Nationalversammlung wurde er zum Marechal de Camp ernannt und nach Noyon geschickt, um die daselbst ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken; er benahm sich aber bei dieser Gelegenheit mit einer so unbegreiflichen Schwäche, daß er sich den Tadel aller Parteien zuzog, die gesetzgebende Versammlung, welche ebenfalls Rechenschaft von ihm forderte, beruhigte sich jedoch mit seiner Rechtfertigung; dies war aber keineswegs bei dem gegen ihn aufgebrachten Volke der Fall, welches am 4. Sept. 1792, während man in Paris die Gefangenen mordete, das Schloß Arsy belagerte, aber von den Bewohnern der Umgegend verjagt wurde. Kaum dieser Gefahr, der er übrigens muthig die Stirn bot, entronnen, wurde er als Verfasser einer Petition angeklagt, welche sich darüber beschwerte, daß die Tribunen des Sitzungssaales stets von der Hefe des Pöbels besetzt seien und kein Raum für ehrsame Bürger übrig bleibe. Obschon diese Petition nur Billiges verlangte und nicht einmal bewiesen werden konnte, daß Gouy der Verfasser war, so wurde dieser doch am 2. April 1793 wegen Beleidigung des Volkes verhaftet. Er erlangte zwar seine Freiheit wieder und zog sich in das Departement der Oise zurück, wo er jedoch in die Hände des schrecklichen Collot d'Herbois fiel, der ihn wieder als verdächtig nach Paris bringen ließ. Bald darauf wurde er auf wahrhaft lächerliche Weise angeklagt, in dem Gefängnisse eine Verschwörung zur Befreiung der Eingekerkerten angestiftet zu haben und vor das Revolutionstribunal gestellt, welches ihn am 23. Juli 1794 zum Tode verurtheilte. Sein Haupt fiel noch an demselben Tage auf der Guillotine[3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUYE (Thomas), französischer Astronom, am 18. Sept. 1650 zu Dieppe geboren, trat in seinem 17. Jahre in den Jesuitenorden und erhielt nach der Beendigung seiner Studien von demselben den Auftrag, die mathematischen Wissenschaften zu lehren. Da er den von ihm gehegten Erwartungen vollständig entsprach, so wurde er von seinen Obern nach Paris geschickt, wo er sich bald unter den Gelehrten seines Faches einen solchen Ruf erwarb, daß ihn die Akademie der Wissenschaften im J. 1699 unter ihre Ehrenmitglieder aufnahm, wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß er der einzige Jesuit war, welchem diese Ehre widerfuhr. Er lieferte einen Bericht über die Mondfinsterniß am 15. März 1699 und versuchte, indem er die Ansicht des berühmten Descartes bestritt, eine eigene Erklärung der scheinbaren Größe des Mondes am Horizonte (Histoire de l'Académie 1700. p. 9), auch legte er wiederholt Exemplare einiger ihm von einem seiner Ordensgenossen aus Martinique übersendeten Pflanzen nebst genauen Beschreibungen vor (Ibid. 1703. p. 57. 1704. p. 42); sein hauptsächlichstes Verdienst besteht aber in zwei Sammlungen astronomischer und naturhistorischer Bemerkungen, welche von den nach Siam geschickten Jesuiten auf der Reise und während ihres Aufenthaltes in Indien und China niedergeschrieben und der Akademie überschickt worden waren. Diese von ihm mit umsichtigem Fleiße zusammengestellten und mit trefflichen Anmerkungen versehenen Sammlungen (Observations physiques et mathématiques pour servir à l'histoire naturelle et à la perfection de l'astronomie et de la géographie, envoyées de Siam à l'Académie royale des Sciences de Paris, par les Pères Jésuites françois, qui vont à la Chine en qualité de Mathématiciens du Roy. Paris 1688. 8. und Observations physiques et mathématiques pour servir à l'histoire naturelle et à la perfection de l'astronomie et de la géographie, envoyées des Indes et de la Chine à l'Académie royale des Sciences à Paris par les Pères Jésuites. Paris 1692. 4.), welche hauptsächlich aus Bemerkungen der Jesuiten Fontaney, Tachard, Noel, Beze und Duchatz bestehen und auch in die Memoiren der Akademie (Tom. VII. p. 605 seq. und 741 seq.) aufgenommen wurden, haben bis jetzt immer noch für den Fachgelehrten ihren Werth behalten. Gouye war zugleich ein unermüdlicher Sprachforscher und besaß eine gründliche Kenntniß der griechischen, lateinischen, italienischen, spanischen, englischen und teutschen Sprache; auch hatte er mehre eigene naturwissenschaftliche Werke geschrieben, von deren Veröffentlichung ihn aber seine Bescheidenheit abhielt. Er starb am 24. März 1725 in dem Profeßhause seines Ordens zu Paris[*]).

(*Ph. H. Külb.*)

GOUYE DE LONGUEMARE, französischer Rechtsgelehrter und Historiker, ein Landsmann und Ver-

2) Avez-vous oublié la part, que vous avez eue à tous les libelles publiés contre les amis des noirs et surtout contre moi, et comment avez-vous la bassesse de flatter un homme que vous avez si injustement outragé? Ou rendez-moi votre haine, si je suis un homme odieux, ou confessez votre crime, si vous n'êtes qu'un calomniateur ..... Ce n'est pas la liberté que vous demandez, c'est le droit d'être despote impunément .... Reprenez votre estime; elle est un outrage pour moi.

3) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 267. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 565 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 502.

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 215. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Tom. II. p. 255. Biographie générale. Tom. XXI. p. 503.

wandter des Vorhergehenden, im J. 1715 zu Dieppe geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wurde nach Beendigung seiner Studien Parlamentsadvocat. Als er später die Stelle eines Greffier an der Balley zu Versailles erhielt, so benutzte er die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, um seinem Drange, die Geschichte seines Vaterlandes zu erforschen und zu erläutern, in vollem Maße zu genügen. Da sein erster Versuch (Dissertation pour servir à l'histoire des enfans de Clovis. Paris 1744. 12.) mit Beifall aufgenommen wurde, so wagte er sich an eine von der Akademie zu Soissons im J. 1743 aufgegebene Preisfrage über die Söhne Chlotar's I. und seine Beantwortung (Dissertation historique sur l'état du Soissonnais sous les enfants de Clotaire Ier. Paris 1745. 12.) theilte mit der concurrirenden Schrift des Abbé Fenel [1]) den Preis. Einen andern von derselben Akademie im J. 1746 auf die Feststellung der Chronologie der merovingischen Könige gesetzten Preis erhielt er allein für seine Dissertation sur la chronologie des rois Mérovingiens depuis la mort de Dagobert Ier jusqu'au sacre de Pepin; avec des réponses aux critiques de quelques articles de deux autres dissertations données par le même en 1743 et 1744 et des éclairsissemens sur le Roi des Ribauds (Paris 1748. 12. Ibid. 1756. 12.). Die Feststellung der schwierigen Chronologie eines ganzen Jahrhunderts (634—752) wird nicht nur für Austrasien, sondern auch für Neustrien und Burgund mit unparteiischer Wahrheitsliebe und tiefer Sachkenntniß versucht, aber auch manches Vorurtheil unsanft berührt; besonders verstieß er gegen die von einigen Gelehrten aus dem Benedictinerorden und der Gesellschaft Jesu angenommene Zeitrechnung und ein Benedictiner suchte ihn in dem Decemberhefte des Mercure de France vom Jahre 1748 (Extrait de la Lettre d'un Bénédictin, touchant une Dissertation, qui a été couronnée à l'Académie de Soissons) zurecht zu weisen, worauf aber Gouye in dem Maihefte derselben Zeitschrift vom Jahre 1749 eine gediegene Antwort (Lettre à M. Remond de Saint-Albine, pour répondre à celle d'un prétendu Bénédictin) folgen ließ. Als Beilagen sind der Dissertation beigefügt ein Brief des Verfassers an den Herausgeber des Merkur über einige Stellen der Preisschrift Fenel's, ein Schreiben des Historikers Jean Lebeuf nebst der Antwort Gouye's über die Lage des Ortes Truccia oder Trucciago, wo der neustrische Hausmeier Landry im J. 593 einen Sieg über den austrasischen König Childebert davontrug, und eine Untersuchung über den Anführer der königlichen Leibwache, den sogenannten Roi des Ribauds, worin nachgewiesen wird, daß dieser nicht zu den Hofbeamten höheren Ranges, sondern zu den geringeren Dienern gehörte [2]). Ueber die Chronologie der Geschichte des ersten Königsstammes hatte Gouye umfassende Studien gemacht, weshalb er über die Wiederholung alter chronologischer Fehler, welche bereits berichtigt waren, in neueren historischen Werken den größten Aerger empfand und insbesondere auch die Historiker P. F. Velly und J. C. F. Henault in einem Sendschreiben (Lettre importante sur l'histoire de France. Paris 1755. 12.) derb tadelte. Seine juristische Schrift (Lettre d'un avocat au parlement sur les interprises de la jurisdiction de la prévôté de l'hôtel. Paris 1758. 12.), worin er die Gerechtsamen und Privilegien des königlichen Oberhofrichters vertheidigt, hat jetzt ihre Bedeutung verloren. Ob eine archäologische Abhandlung über das Priesterthum der Griechen (Dissertation sur le sacerdoce chez les Grecs. Paris 1769. 12.), als deren Verfasser er von Manchen betrachtet wird, ihm angehört, ist zweifelhaft. Er starb am 11. Aug. 1763 zu Versailles [3]). *(Ph. H. Külb.)*

GOUZ DE GERLAND [1]) (Benigne le), französischer Historiker, am 17. Sept. [2]) 1695 zu Dijon geboren, stammte aus einer alten burgundischen Familie und erhielt eine vortreffliche Erziehung, wodurch sich seine Vorliebe für Kunst und Wissenschaft sehr früh entwickelte. Nachdem er seine Studien im Colleg Clermont zu Paris beendigt hatte, machte er zu seiner weiteren Ausbildung und um die Werke der berühmtesten Künstler des Alterthums und der neueren Zeit durch eigene Anschauung kennen zu lernen, eine Reise durch Italien und begab sich sodann nach England, um sich mit den Gesetzen, dem Verkehr und den Sitten dieses Landes bekannt zu machen; auch knüpfte er auf dieser Reise Verbindungen mit vielen ausgezeichneten Männern an und mehre derselben, wie der Cardinal Domenico Passionei und der Naturforscher John Ellis, blieben ihm in Freundschaft zugethan. Nach seiner Heimkehr ging sein hauptsächliches Streben dahin, bei seinen Landsleuten die Liebe zu den Wissenschaften zu wecken und zu pflegen. Als ihn die Akademie zu Dijon zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte, schenkte er derselben ein Stück Feld, um darauf einen botanischen Garten anzulegen, und einen Theil seiner reichen Naturaliensammlung und seines Münzkabinets. Auch ließ er auf seine Kosten die Büsten der großen Männer Burgunds in Marmor ausführen, um damit

1) Jean Basile Pascal Fenel (geboren zu Paris am 8. Juli 1695, gestorben am 19. Dec. 1753) war Pfründner zu Sens und beschäftigte sich ebenfalls eifrig mit der älteren Geschichte seines Vaterlandes. Seine Beantwortung der Preisfrage (Dissertation sur la conquète de la Bourgogne par les fils de Clovis Ier. Paris 1744. 12.) enthält vorzügliche Bemerkungen zur Erläuterung der Geschichte jener zum Theil noch immer in tiefes Dunkel gehüllten Zeit.

2) Vergl. *Jo. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Tom. VII. P. I. p. 287. Gouye's Meinung wurde übrigens auch durch Lebeuf (Lettre sur le Roi des Ribauds im Journal de Verdun, a. 1751. Nov. p. 359 seq.) und durch Bonnevin (Sur le Roi des Ribauds, ibid. a. 1752. Avril. p. 290 seq.) unterstützt. 3) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1555. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 215. Biographie générale. Tom. XXI. p. 503.

1) Andere nennen ihn mit vollem Namen und Titel Benigne Legouz (oder Legoux) de Jansigny de Gerland (oder Gerlan), Großballey des Adels in Dijonnois. 2) Nicht am 17. Nov., wie man gewöhnlich angibt, das richtige Datum seiner Geburt und seines Todes geht aus seiner Grabschrift hervor.

den Sitzungssaal der Akademie zu schmücken. Die Akademie fügte aus Erkenntlichkeit auch seine Büste hinzu, mußte sie aber wieder entfernen und konnte von dem bescheidenen Manne nur erlangen, daß sie in dem naturhistorischen Kabinete aufgestellt werden durfte. Ein noch größeres Verdienst erwarb sich dieser durch die Gründung einer Maler- und Bildhauerschule zu Dijon, welche später in eine Akademie umgestaltet wurde und sich der unmittelbaren Protection des Königs und der Provinzialstände erfreute. Ueberhaupt wurde kein nützliches Unternehmen angeregt, ohne daß er sich dabei eifrigst betheiligte; auch trug er noch die Pläne zu mehren Anstalten in seinem Sinne, an deren Ausführung ihn aber der Tod hinderte. Ein schmerzhaftes Gliederzucken hatte ihn schon längst gequält und da alle Mittel gegen dasselbe fruchtlos blieben, so unterwarf er sich einer gefährlichen Operation, von welcher man sich Erfolg versprach; diese mislang aber und er starb am 17. März 1774, allgemein bedauert. Sein Landsmann, der berühmte Arzt Hugues Maret, sprach seine Lobrede (Éloge de M. Le Gouze de Gerland. Dijon 1774. 4.) in einer der Sitzungen der Akademie. Gouz trat erst im vorgerückten Alter als Schriftsteller auf; seine historischen Werke (Essai sur l'histoire des premiers rois de Bourgogne et sur l'origine des Bourguignons. Dijon 1770. 4. mit einer Karte des alten Germaniens und einer andern des alten Königreichs Burgund, und Dissertation sur l'origine de la ville de Dijon et sur les antiquités découvertes sous les murs bâtis par Aurélien. Dijon 1771. 4. mit einem Plane des alten Dijon [3]) und vielen Abbildungen) verrathen eine glühende Vaterlandsliebe und einen unermüdlichen Fleiß im Sammeln des Stoffes, lassen aber eine scharfe Kritik vermissen und neigen zu sehr zu Hypothesen und absonderlichen Ansichten. Andere historische Schriften (Relation du voyage en Italie; Lettres sur les Anglais; Parallèle de César et d'Auguste; Histoire de Pompée; Histoire de l'entrée des Héraclides dans le Péloponèse; Fragments sur les Maures de Grenade), welche er hinterließ, wurden nicht gedruckt; seine Histoire de Laïs, courtisane grecque, avec des anecdotes sur quelques philosophes de son temps (Paris 1756. 12.) ist eine unbedeutende archäologische Arbeit; auch seine naturwissenschaftlichen Versuche: Dissertation sur la cause physique du déluge (in den Mémoires de l'académie de Dijon, Tom. I.), worin er die Sündfluth dem Anstoße eines Kometen an die Erde zuschreibt, und Essai sur l'histoire naturelle (Ibid. Tom. II.) gehen nicht über das Gewöhnliche hinaus [4]). (*Ph. H. Külb.*)

3) Dijon entstand nach der Ansicht des Verfassers aus einem Lager Cäsar's; den Namen leitet er von dem celtischen divis (Wahl), weil Cäsar diese Stelle wählte, oder von divixen (Abfluß) ab, weil Dijon auf einem sumpfigen Grunde an der Vereinigung der Flüsse Ouche und Suzon liege. 4) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1555. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 217. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. V. p. 103. Biographie générale. Tom. XXI. p. 504.

GOVEA oder GOVEO DE VICTORIA (Pedro), spanischer Reisender und Jesuit, um das Jahr 1560 zu Sevilla geboren, fühlte schon als Kind durch die Wunderdinge, welche er von der neuen Welt und insbesondere von dem Goldlande Peru erzählen hörte, eine unbezwingliche Lust, diese fernen Gegenden zu besuchen, konnte aber erst, als sein Vater, der sich stets seinem Vorhaben widersetzte, gestorben war, nach vielen Bitten von seiner Mutter die Erlaubniß zu einer Reise nach Amerika erhalten. Er schiffte sich in seinem 13. Jahre auf einem Fahrzeuge, welches nach Mexico bestimmt war, ein, kreuzte auf dem atlantischen Meere und in den Gewässern der Antillen, wo er mehren Seegefechten beiwohnte, und wanderte dann über die Landenge von Panama nach dem stillen Ocean. Hier miethete er ein Schiff, um nach Peru, dem Ziele seiner Wünsche, zu eilen. Das Glück war ihm aber nicht günstig, denn nachdem er mehre Angriffe englischer Piraten nur mit Mühe abgewehrt hatte oder ihnen durch schnelle Flucht entgangen war, wurde er von dem Capitain seines Schiffes hintergangen und von der Mannschaft mishandelt und litt zuletzt an einer unbewohnten Küste Schiffbruch. Nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten erreichte er endlich Peru, da er aber jetzt seine Reiselust gänzlich verloren und gegen alle weltlichen Dinge einen großen Ekel gefaßt hatte, so trat er am 19. Sept. 1597 zu Lima in den Orden der Jesuiten und wirkte, nachdem er das in der Jugend Versäumte nachgeholt und sich die nöthigen Kenntnisse erworben hatte, mit großem Eifer und Erfolg als Seelsorger in der Hauptstadt und an verschiedenen anderen Orten des Landes. Die Sehnsucht nach der Heimath bewog ihn jedoch, nach einer Abwesenheit von 40 Jahren noch einmal die weite und gefährliche Reise nach Europa zurückzulegen, und er traf im J. 1610 glücklich zu Sevilla ein, wo er fortan sich ruhig mit den Obliegenheiten seines geistlichen Amtes befaßte und um das Jahr 1640 starb. Noch in demselben Jahre, in welchem er seine Vaterstadt wiedersah, gab er eine Schilderung seiner Reiseabenteuer (Naufragio y peregrinacion en la costa del Piru. Sevilla 1610. 4.) heraus und besorgte selbst eine lateinische Uebersetzung derselben, welche aber aus unbekannten Ursachen nicht zum Druck gelangte. Eine teutsche Bearbeitung dieser Reisebeschreibung (Ingolstadt 1614. 4.) ist völlig ungenießbar und manche Stellen sind sogar unverständlich, weshalb der Jesuit Joh. Bissel sie durch eine lateinische Verdolmetschung verständlicher zu machen sich bemühte, aber da er das spanische Original nicht benutzen konnte, das ihm Unklare willkürlich änderte und den fehlenden Zusammenhang durch überflüssige Gelehrsamkeit herzustellen oder die Lücken durch Phantasiegebilde auszufüllen suchte. Diese Nachbildung aus dritter Hand unter dem schlecht gewählten Titel: Argonauticon Americanorum sive Historiae Periculorum Petri de Victoria ac sociorum ejus libri XV (Monachii 1647. 12.) findet sich, während das spanische Original und die teutsche Uebersetzung selten vorkommen, sehr häufig und scheint Beifall gefunden zu haben, da sie sogar eine zweite Auflage (Dantisci

[Amstelodami] 1698. 12.) erlebte. Gova's Reisebericht bietet indessen wenig Merkwürdiges und Eigenthümliches, da er größtentheils aus Auszügen bekannter Werke über Amerika zusammengeflickt ist und die Erlebnisse des Verfassers aus einem Meere von gleichgültigem Gerede kaum herauszufinden sind *). (*Ph. H. Külb.*)

GOVENIA, eine von Lindley aufgestellte Gattung der Orchideen mit folgendem Charakter: Die Blüthenhülle ist zweilippig. Die seitlichen Kelchblätter sind sichelförmig, stehen unter der Lippe, sind am Grunde ein wenig verwachsen und ein wenig größer als das obere Kelchblatt. Die Kronblätter neigen unter dem oberen Kelchblatte zusammen, sind kürzer und schief. Die Lippe ist ganzrandig, spornlos, concav, mit dem wenig vorgezogenen Grunde des Säulchens gegliedert, stiellos. Das Säulchen ist am Grunde ein wenig vorgezogen, stielrund, fast spindelförmig, an der Spitze zu beiden Seiten berandet. Der Staubbeutel ist mützenförmig, einfächerig. Die vier Pollenmassen liegen auf; das Schwänzchen ist kurz, dreieckig, kleiner als die Drüse.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, welche Lindley **Gov. superba**, Llave und Lexarca aber **Maxillaria superba** nannten; sie ist in Mexico einheimisch und hat gefaltete Blätter, grundständige, vielblüthige Aehren, große, orangefarbige, blutroth-gefärbte Blüthen und keilförmige, zugespitzte, am Grunde ein wenig schiefe Blumenkronblätter. (*Garcke.*)

GOVERNOLO, Marktflecken in der Provinz Mantova in der Lombardei nicht weit von der Vereinigung des Mincio mit dem Po, hat 1000 Einwohner. Geschichtlich merkwürdig durch den Sieg der Franzosen über die Oesterreicher im Jahre 1796. (*H. E. Hössler.*)

GOVERNOR-ISLAND, eine Insel in der Rhede von Boston mit 70 Acres Flächenraum an der Küste von Massachusett, 3200 Fuß von Boston entfernt. Auf der Westseite der Insel steht das Fort Castle Williams, ein 60 Fuß hoher runder mit Kanonen besetzter Thurm von 600 Fuß Umfang, auf der Ostseite eine Batterie und auf der höchsten Stelle der Insel das Fort Columbus unter 40° 42′ nördl. Br., 74° 2′ westl. L. v. Greenw. (*H. E. Hössler.*)

GOVONA (Rosa), die Stifterin eines Ordens nach ihr benannter Arbeiterinnen (Rosaschwestern, delle **Rosine, Rosines**) in Piemont, im J. 1716 zu Mondovi geboren, verlor sehr früh ihre Aeltern und sah sich, da ihr diese kein Vermögen hinterließen, einzig und allein auf sich selbst beschränkt. Mit einer seltenen Festigkeit des Charakters begabt und voll Lust zur Arbeit ertrug sie muthig das Ungemach ihrer Kindheit und erwarb sich durch Fleiß die Mittel, ihr Leben zu fristen. Eines Tages fand sie in der Umgegend von Mondovi auf dem Felde eine junge Waise, welche aus Verzweiflung dem Tode nahe war. Sie nahm dieselbe zu sich und lehrte sie arbeiten, sodaß sie zusammen bald mehr verdienten, als zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthig war. Dieser erste Erfolg brachte Rosa auf den Gedanken, arme junge Mädchen um sich zu vereinigen und ihnen den Weg zu zeigen, sich auf anständige Weise zu ernähren. Diese Gesellschaft vermehrte sich so schnell, daß sie die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zog und man, nachdem man sie kurze Zeit mit Spott und sogar mit Verdacht betrachtet hatte, bald das edle Wirken der schönen und uneigennützigen Jungfrau, welches keinen andern Zweck hatte, als arme junge Mädchen vor dem Elende und den damit verbundenen Gefahren zu schützen, zu würdigen wußte. Der Gemeinderath von Mondovi schenkte ihr ein Haus, in welchem sie, nachdem sie neun Jahre gegen alle mögliche Hindernisse gekämpft und diese durch ihre Beharrlichkeit überwunden hatte, endlich von den freiwilligen Beiträgen mehrer reichen Bürger eine Wollspinnerei einrichtete und 70 Arbeiterinnen, welche allmälig dem Vereine beigetreten waren, beschäftigte. Nachdem dieses erste Haus eingerichtet war, überließ sie die Leitung desselben ihrer oben erwähnten ersten Gefährtin und begab sich in der Ueberzeugung, daß solche Vereine in den großen Städten noch weit heilsamer und nöthiger seien, im J. 1755 nach Turin, wo man ihr und ihren mitgebrachten Gefährtinnen sogleich einige Zimmer einräumte. Ihre Arbeiten fanden schnell einen solchen Beifall, daß der König Karl Emmanuel, welcher von allen Seiten aufmerksam auf sie gemacht wurde, sie besuchte, um sich selbst von ihrem Wirken zu überzeugen. Er fand in der kleinen Gesellschaft eine solche Ordnung und eine so weise Eintheilung und Anwendung der Zeit, daß er an den ersprießlichen Erfolgen solcher Anstalten keinen Augenblick zweifeln konnte, weshalb er auf den Rath seines Ministers, des Grafen Gregory, beschloß, Rosa Govona die nöthigen Mittel zur Vergrößerung und Verbreitung ihrer Stiftung zu gewähren, und ihr das geräumige Kloster des unterdrückten Ordens der Brüder des heiligen Johannes von Gott zur Benutzung übergab. Das weitläufige Gebäude war bald mit älternlosen und verlassenen Mädchen angefüllt und die Stifterin entwarf eine Regel, welche der König bestätigte. Das Haus zu Turin, worin Anfangs nur Tücher für das Militair, später aber auch feinere Stoffe und Bänder verfertigt wurden, zählte nach kurzer Zeit über 300 Arbeiterinnen, welche durch ihre Arbeit nicht nur ihren Lebensunterhalt verdienten, sondern auch für eine Rente in ihrem Alter sorgten. Rosa war nun, da dieses Haus nicht mehr allen Anforderungen entsprechen konnte, darauf bedacht, an andern Orten Hilfshäuser ins Leben zu rufen. Sie machte sich zu Fuß auf den Weg, sammelte an allen Orten, welche sie berührte, arme Mädchen, welchen es um eine ehrbare Existenz zu thun war, und gründete dem Mutterhause ähnliche Anstalten zu Fossano, Savigliano, Saluzzo, Chiere und St. Damiano d'Asti. Um Unordnung und Zwiespalt zu vermeiden, wird in jedem Hause ein anderes Fabricat verfertigt und zwar von dem Rohstoffe an bis zur gänzlichen Vollendung. Der Reiche bezieht aus diesen Arbeitshäusern seine Seiden-

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 218. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Biographie générale. Tom. XXI. p. 505.

zeuche und Stickereien, die Kirche ihre Paramente von der weißen Tunica des Diakons bis zum reichen Meßgewande des Priesters, die Regierung die Uniform der Truppen und das Volk die Leinwand und das Wollenzeuch zu seiner bescheidenen Kleidung. Ueber dem Thore einer jeden dieser Anstalten prangt in großen Buchstaben die Inschrift: Tu mangerai col lavoro delle tue mani (Du sollst von der Arbeit deiner Hände leben). Die Rosaschwestern sind, obgleich sie in den Anstalten eine bestimmte Regel zu beobachten haben, durch kein Gelübde gebunden und es ist ihnen zu keiner Zeit verwehrt auszutreten und sich zu verheirathen, was jedoch nur selten geschieht. Rosa Govona war unterdessen durch Anstrengungen und durch das Alter schwach geworden und mußte sich in das Arbeitshaus zu Turin zurückziehen, wo sie am 28. Febr. 1776 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GOVTHIÈRE [1]) (Jacques), französischer Jurist und Alterthumsforscher, im J. 1568 zu Chaumont in Bassigny (jetzigem Departement der obern Marne) geboren, widmete sich, nachdem er eine sehr gründliche Schulbildung erhalten hatte, der Jurisprudenz und ließ sich nach Beendigung seiner Studien unter die Advocaten am Parlamente aufnehmen. Seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn erwarben ihm bald einen weit verbreiteten Ruf und viele angesehene Freunde, von welchen nur der einflußreiche Staatsmann Scävola de Sainte-Marthe und der berühmte Theolog J. Sirmond genannt werden sollen. Er faßte den Plan, die Verhältnisse der römischen Staatsdiener nach allen Seiten hin zu beleuchten und begann mit dem Werke: De veteri jure pontificio urbis Romae (Parisiis 1612. 4. auch abgedruckt in dem Thesaurus antiquitatum romanarum von J. G. Grävius Vol. V. p. 1 seq.), worin alles auf die Priester, die Opfer und religiösen Gebräuche Bezügliche erörtert wird und wofür ihm der Papst das römische Bürgerrecht verlieh; das zweite Werk: De jure manium, seu de ritu, more et legibus prisci funeris (Parisiis 1615. 4. Lipsiae 1671. 8. auch in dem Thesaur. antiq. roman. Vol. XII. p. 1077 seq.) bespricht die Begräbnisse und was damit zusammenhängt, und muß als der beste Commentar zu den Titeln des Codex und der Digesten: De religiosis et sumptibus funerum et ut funus ducere liceat betrachtet werden; das dritte Werk: De officiis Domus Augustae publicae et privatae (Parisiis 1628. 4. Lipsiae 1671. 8. auch in A. H. Sallengre's Novus thesaurus antiquitatum romanarum Tom. III. p. 285 seq.) gibt genaue Kenntniß von den Obliegenheiten, der Autorität und der Jurisdiction der Magistrate und Beamten des Hofes, von denen im Codex und den Novellen die Rede ist, ein viertes Werk, welches sich mit den übrigen Beamten befassen sollte, erschien nicht. Obschon diese Werke eigentlich der Alterthumswissenschaft angehören, so dienen sie doch auch zur Erläuterung des römischen Rechtes [2]) und können von dem Juristen mit Nutzen zu Rath gezogen werden; sie leiden freilich auch an großen Mängeln und einzelne Bestandtheile sind nur unverdautes Material, woran der Fleiß, aber keineswegs die Kritik des Verfassers zu loben ist. Von großer Belesenheit zeugen auch die übrigen Schriften desselben, welche der Zeit nach in folgender Reihe erschienen: Choartius major, seu de orbitate toleranda (Parisiis 1613. 8. auch in dem Thesaur. antiq. rom. v. Grävius Vol. VIII. p. 1337), eine Trostschrift an Anna Robert über den Verlust ihres Sohnes, eines talentvollen Rechtsgelehrten, Specula ad J. Lechasserii J. C. observationem de ecclesiis suburbicariis (Parisiis 1618. 4.), eine Vertheidigung des Werkes seines Freundes Sirmond über diesen Gegenstand, und Tiresias seu de caecitatis et sapientiae cognatione (Parisiis 1618. 8. Ibid. 1628. 4.), eine moralische Abhandlung, welche auch in den Dissertationes ludicrae (Lugd. Batav. 1638. 12. Ibid. 1676. 12.) und den Admirabilium rerum admirabilia encomia (Noviomagi 1666. 12.) abgedruckt ist. Er versuchte sich auch als Dichter und seine Rupella rupta, carmen ad Em. Cardinalem de Richelieu (Parisiis 1628. 4.), eine Elegie auf den Tod Scävola's de Sainte-Marthe (in dem Tumulus Sc. Sammarthani. Parisiis 1730. 4.) und eine andere mit der Aufschrift: „Phädrus" auf den berühmten Juristen Ant. Loisel (in den Divers opuscules tirés des mémoires d'Anton Loisel. Paris 1652. 8.) zeichnen sich an manchen Stellen durch poetisches Feuer und kräftige Sprache aus. Nachdem Govthièr 40 Jahre als Advocat und Schriftsteller unermüdlich gewirkt, zog er sich, um im Alter eine behagliche Ruhe zu genießen, auf das Land zurück, wo er aber schon nach einem Aufenthalte von wenigen Jahren im J. 1638 starb [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GOWER, der westlichste Theil von Glamorganshire, von dem Flusse Neath bis zu den Grenzen von Caermarthenshire sich erstreckend, ist eine alte Baronie, seit langen Zeiten im Besitz der Herzoge von Beaufort. Sie wurde von K. Johann an Wilhelm de Breose gegeben, gleichwie ein älterer Wilhelm de Breose von K. Wilhelm I. Brember Castle in Sussex erhalten hatte. Das Lehen von Gower sollte der neue Besitzer verdienen mittels eines Ritters, den er zu allen vorkommenden Gelegenheiten halte; es ist auch solches Lehen, nicht minder Brecknock, den Breose verblieben bis auf die Zeiten K. Eduard's II. „Denn damals ist Gulielmus Breos, als er ihrer vielen diese Erbschaft versprochen und endlich die andern alle gleichsam verspottend, dem Könige zu gefallen dieselbe Hugoni Spenser in seine Hände überliefert, Ursache gewesen, warum die vornehmen Herren wider die Spensers eine solche Todfeindschaft bekommen und des

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 569. Biographie générale. Tom. XXI. p. 508.

1) Auch Gouthier geschrieben, in lateinischen Werken Gutherius.

2) Vergl. *Ant. Terrasson*, Histoire de la Jurisprudence Romaine (Paris 1750. fol.) p. 478. *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Tom. IV. P. II. p. 144. 3) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 208. Biographie générale. Tom. XXI. p. 469.

Königs Ansehen und Gewalt so schändlich verworfen" (Camden). Eigentlich verhält sich die Sache jedoch anders. Wilhelm von Breose hatte die Baronie dem Gemahle seiner Tochter Allva, dem Johann von Mowbray, verschrieben, ihm und seiner Nachkommenschaft jedoch den Grafen von Hereford und Esser, Humfried VIII. Bohun, Enkel der Eleonore de Breose, substituirt. Nach dem Tode des Schwiegervaters nahm Mowbray von den Gütern Besitz, ohne dafür der Krone Bestätigung einzuholen, und Spenser beredete den König, die Lehensgesetze nach aller Strenge zu üben, Gower wegen Felonie einzuziehen und ihm zu Lehen zu reichen. Diese Handlung, eigentlich in die Gerichtsstube gehörend, führte zu einem Bürgerkriege, in dessen Lauf der Graf von Hereford auf dem Schlachtfelde fiel, den 16. März 1321, Graf Thomas von Lancaster auf dem Blutgerüste, Mowbray am Galgen starb, wiewol der Sohn, Johann von Mowbray, als Baron von Arholm, Gower und Brember erscheint und am 4. Oct. 1361 sein Leben beschloß.

Ohne allen Zusammenhang mit diesem innerhalb der Grenzen von Wales gelegenen Gower ist das Geschlecht der Gower von Stittenham in Yorkshire, dessen Ahnherr nach Einigen Alan, Sheriff der Grafschaft, 1066, nach Andern Wilhelm Fitz-Guhyer, 1167, gewesen sein soll. Walter's, 1257, Sohn Robert de Guer, 1289, soll die Umwandlung des Namens in Gower begonnen haben. Lorenz Gower wurde 1313 hinsichtlich seiner Theilnahme bei Gavaston's Mord begnadigt. Johann Gower trug in der Schlacht von Tewkesbury, 1471, des Prinzen Eduard Banner und wurde demnächst auf des Siegers Befehl enthauptet. Thomas Gower von Stittenham erhielt die Baronetswürde den 2. Juni 1620 und starb 1633. Sein Sohn Thomas wurde in der Ehe mit Franziska, Tochter und Miterbin von Johann Leveson auf Haling und Lilleshul, Vater der Söhne Eduard und Wilhelm. Wilhelm Leveson Gower, vierter Baronet, wurde von seinem Oheim, Richard Leveson von Trentham in Staffordshire, adoptirt, vermählte sich mit Johanna, ältester Tochter von Johann Granville, Grafen von Bath, die auch späterhin eine der Erbinnen ihres Neffen, des letzten Grafen, geworden ist, und starb im December 1691, neben zwei Töchtern den Sohn Johann hinterlassend. Dieser, fünfter Baronet, wurde den 16. März 1703 zum Baron Gower von Stittenham creirt, war als Mitglied des geheimen Raths und Kanzler der Herzogthums Lancaster, im J. 1706 einer von den Commissarien für die Union zwischen England und Schottland, und starb den 10. Sept. 1709, „greatly lamented, being a bountiful housekeeper, and much esteemed for his affability and other shining qualities." Von den vier Söhnen seiner Ehe mit Katharina Manners, des Herzogs Johann von Rutland Tochter, starb der älteste, Johann Leveson Gower, Graf Gower, Lord Privy Seal, Mitglied des geheimen Raths und Lord-Lieutenant der Grafschaft Stafford, den 25. Dec. 1754 in einem nicht hohen Alter. „Sein Vater war einer von den zwölf neuen Peers, die die Königin Anna creirte, um ihre Partei im Parlament zu verstärken. Als hierauf das Haus Hannover zur Regierung kam, war der Vater gestorben, der Sohn aber noch nicht mündig. Als er hernach Sitz im Oberhause nahm, zeigte er sich beständig der Hofpartei zuwider, welches endlich den König bewog, ihn An. 1742 an des Lords Harvey Stelle zum Lord Privy Seal zu machen und solchergestalt in das Ministerium zu ziehen. Er hatte darauf A. 1743 die Ehre, einer von denen Lords zu sein, die in Abwesenheit des Königs die Regentschaft führten. Allein er verließ gleichwol noch in diesem Jahre die Hofpartei wiederum, als er sich im Oberhause der Beibehaltung der hannöverischen Auxiliartruppen vergebens widersetzt hatte. Als er nun im November 1743 das Privy Seal niedergelegt, redete er den 18. December a. e. mit der größten Heftigkeit wider die fremden Truppen, und als er Nichts damit ausrichtete, unterschrieb er nebst verschiedenen andern Lords eine Schrift, darin nachdrücklich dawider protestirt wurde, welches er mit gleichem Eifer auch A. 1744 that. Allein den 26. Dec. 1744 ward er von Neuem an des Grafen von Cholmondley Stelle Lord Privy Seal, wie auch ein Mitglied des geheimen Raths, in welcher Qualität er sich auch in den Jahren 1745, 1748 und 1750 unter den Lords-Regenten befunden, die in Abwesenheit des Königs die Regentschaft geführt." In der Rebellion von 1745 hatte er für des Königs Dienst ein Regiment Infanterie errichtet, wofür ihn seine Ernennung zum Viscount Trentham und Earl Gower belohnte, den 8. Juli 1746. Er hatte nach einander drei Frauen gehabt: Evelina Pierrepoint, des Herzogs Evelin von Kingston Tochter; Penelope Stonehouse, Witwe Atkin's, und Maria Tufton, Tochter des Grafen Thomas von Thanet, theilweise dessen Erbin und Witwe des Grafen Anton von Harold. Der dritten Ehe gehörte an Johann Leveson, geb. 1743, Schiffscapitain den 30. Juni 1763, gest. als Admiral den 15. Aug. 1792, mit Hinterlassung der Söhne Johann und Wilhelm, von welchen Nachkommenschaft. Des Grafen Johann Sohn erster Ehe, Granville, geb. den 30. April 1726, wurde den 19. Dec. 1755 Lord Privy Seal und im Januar 1756 Geheimrath. Master of the Horse den 2. Juli 1757, Keeper of the Great Wardrobe den 25. Nov. 1760, Lord Chamberlain of his Majesty's Household den 23. April 1763, resignirte er diesen Posten den 10. Juli 1765, wogegen er am 23. Dec. 1767 zum Geheimraths-Präsidenten ernannt, den 25. Juli 1771 als Ritter des Hosenbandordens installirt und den 1. März zum Marquis von Stafford creirt wurde. Er starb den 26. Oct. 1803. Er hatte nach einander drei Frauen gehabt: Elisabeth Fazakerly; Louise Egerton, Tochter von Scroope, dem ersten Herzoge von Bridgewater (sie starb den 14. März 1761), und Susanna Stewart, des Grafen Johann von Galloway Tochter. Aus der dritten Ehe kam Granville Leveson Gower, geb. den 12. Oct. 1773. Er wurde den 15. Juli 1815 zum Viscount Granville von Stone-Park, Staffordshire, zum Grafen von Granville und Baron Leveson von Stone creirt. Aus seiner Ehe mit Henriette Elisabeth Cavendish, des fünften Herzogs von

Devonshire Tochter, kamen fünf Kinder. Der älteste Sohn, Graf Granville Georg, heirathete den 25. Juli 1840 des Herzogs Emmerich Joseph von Dalberg einzige Tochter und Erbin, Marie Louise Pauline, Witwe des Baronets Ferdinand Richard Eduard Acton. Dem Marquis von Stafford folgte in Titel und Gütern sein Sohn zweiter Ehe, Georg Granville, geb. den 9. Jan. 1758, und dem Generalpostmeister adjungirt 1798, nachdem er von 1790—1792 außerordentlicher Gesandter zu Paris gewesen. „This nobleman commenced his political career by an embassy to France, and was in the neighbourhood of Paris during one of the most stormy periods of the Revolution. He supported Mr. Pitt's administration for many years, but appears to have at length differed, on several occasions, with the Minister. His lordship did not vote on the trial of Viscount Melville, but he has lately divided in favour of the Reversion bill the Catholic petition etc. and assisted at the grand opposition dinner in 1807. The Marquis has, for the last two or three years, opened his gallery to the public every spring, and in 1808, this noble assemblage was enriched by the addition of Mr. Brand's fine collection of some of the best productions of Raphael, Titian, Rubens, Poussin etc." Des Marquis Geburtstag zu feiern, wurden den 8. Aug. 1807 zu Trentham Hall an 1500 Menschen mit Roast beef und ale bewirthet; zu Woolmers, Hertfordshire, zu Stittenham wurden ähnliche Gastgebote angestellt. Unlängst war der Marquis aus Rußland zurückgekommen: dort hatte er 1804—1807 als außerordentlicher Gesandter verweilt. Im Jahre 1833 wurde er zum Herzog von Sutherland creirt, nachdem er lange vorher, jure uxoris, Hoch-Sheriff von Sutherland geworden; er hatte sich nämlich den 4. Sept. 1785 mit Elisabeth der Erbgräfin von Sutherland verheirathet. Er starb den 19. Juli 1833, nachdem er ein Vater von sieben Kindern geworden ist. Davon lebten nur noch vier: Georg Granville, der Nachfolger; Charlotte Sophie, verehelichte Herzogin von Norfolk; Elisabeth Marie Gräfin von Grosvenor und Franz Egerton. Geboren den 1. Jan. 1800, ist Franz Egerton Haupterbe des durch seine Reichthümer, Sammlungen, Schriften, Sonderbarkeiten so bekannten Grafen von Bridgewater (vergl. den Art. Egerton) geworden, gleichwie er in Folge dessen den Titel eines Grafen von Ellesmere erhielt. Ein sehr gebildeter Mann, hatte er die ererbten Kunstschätze zu London in einem eigens für ihre Aufnahme bestimmten Prachtbau vereinigt, sich auch als Uebersetzer von Goethe's Faust und Wallenstein's Lager bekannt gemacht. In dem Peerage of the British Empire für 1846 wird er als Trustee of the National Gallery, Vice-President of the Literary Fund Society, Rector of Kings College, Aberdeen, and Counsellor of King's College, London, aufgeführt. Vermählt den 18. Juni 1822 mit Henriette Katharina Greville, ist er Vater von acht Kindern geworden. Sein älterer Bruder, Georg Granville Sutherland-Leveson-Gower, Duke of Sutherland, Marquis of the County of Stafford, Earl Gower, Viscount Trentham and Baron Gower of Stittenham, Co. York, in the Peerage of the United Kingdom; Earl of Sutherland, and Lord Strathnaver, in the Peerage of Scotland; and a Baronet; Knight of the Garter, Lord Lieutenant and Custos Rotulorum of Shropshire, Lord Lieutenant of Sutherland, High Steward of Stafford, a Trustee of the British Museum and of the National Gallery, President of the British Institution, and of King's College Hospital, of the Scottish Hospital, and of the Celtic Society, and Governor of the British Society for the Promotion of Fisheries, geb. den 8. Aug. 1786, ist im J. 1861 gestorben. Aus seiner Ehe mit des Grafen von Carlisle Tochter, Henriette Elisabeth Georgiana Howard, kamen zehn Kinder. Der älteste Sohn, Georg Granville Wilhelm, geb. den 19. Dec. 1828, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Marquis von Stafford. „Zu Trentham," schreibt der alte Volkmann, „hat der Graf Gower einen vortrefflichen Landsitz, den man für den schönsten in Staffordshire hält. Das Haus ist nach dem Plane von der Königin Palast in St. James Park gebaut. Der Park hat große Schönheiten und zween große Wasserstücke." — „Town house-Cleveland-square, with a beautiful front to the Green Park." Dort ist die Gemäldesammlung aufgestellt, deren beste Stücke dem Cabinet des Herzogs von Orléans entstammen. Dieses Cabinet hatten der Herzog von Bridgewater, der Graf von Carlisle und Lord Gower 1796 in Gemeinschaft um den Preis von 43,000 Pf. St. angekauft. Dunrobin Castle, in dem äußersten Norden von Schottland, ist der Hauptsitz der alten Grafen von Sutherland, deren gesammtes Besitzthum Wilhelm's des 18. Grafen Tochter und Erbin, Elisabeth, geb. den 24. Mai 1765, gest. den 29. Jan. 1839, in das Haus Gower trug. Sie hat die ausgedehnte Revolution in der Landschaft Sutherland bewirkt, wodurch, um weitläufige Pachtungen und ein großartiges System von Fischereien einzuführen, Tausende von Menschen, deren Väter so oft für die alten Grafen gestritten, im härtesten Winter aus ihren kleinen Pachtungen, aus ihren Hütten vertrieben, dem Elende preisgegeben wurden. Die Landschaft Sutherland wurde ursprünglich durch Thanes regiert, deren einer, Robert, um das Jahr 1100 Dunrobin erbaute, „a noble Seat, call'd after his own name the Hall of Robin. Its antiquity will tell you, that it is not built according to the exactest rules of architecture, but very strong as the incursions of the Danes required." Der spätern Grafen Ahnherr ist der Flamänder Freskin geworden, der sich zu Zeiten K. David's I. in Schottland niederließ. Sein Enkel, Hugo Freskin, wurde mit der Landschaft Sutherland, welche der Graf von Caithneß in Folge seiner Rebellion 1197 verwirkt hatte, begnadigt, daher der unsterbliche Haß zwischen den Häusern Sutherland und Caithneß; noch zeigt man in der Nähe des Ord von Caithneß, des mächtigen Vorgebirgs, durch welches Sutherland von Caithneß geschieden war, den

grünen Hügel, „auf welchem, wie die Sage geht, ein Graf von Caithneß und der Sohn des Grafen von Sutherland einen Zweikampf hielten, indessen ihre beiden Heere von oben zusahen und der Graf von Caithneß auf der Stelle erschlagen wurde, sein Gegner hingegen an den empfangenen Wunden starb." Des Hugo Freskin Sohn Wilhelm wurde von K. Alexander II. zum Grafen creirt, in Belohnung seiner für die Unterdrückung der Rebellion von Gillespoe 1228 geleisteten Dienste, auch mittels desselben dem Grafen von Caithneß ein Gegengewicht aufzustellen. Wilhelm starb 1248 und sein gleichnamiger Sohn besiegte in Gemeinschaft des Bischofs Murray von Dornoch zu Embo, bei Dornoch, der Dänen Heer, 1259; ein Kreuz, Ri-Croiss genannt, bezeichnet die Stelle, wo der Dänen Anführer fiel. Ein anderer Wilhelm, vierter Graf von Sutherland, heirathete des Königs Robert Bruce älteste Tochter, Margaretha, in Betracht dessen sein Schwager, K. David II., die Grafschaft Sutherland zu einer „regality" erhob durch Urkunde vom 10. Nov. 1345. „King David Bruce married his sister to the Earl of Sutherland; and on some disgust to the Stewart, who married the other sister, obliged the Nobility, after his release from his imprisonment at Durham, to acknowledge his nephew Earl of Sutherland for his successor to the throne; but that Earl dying unmarried, the dispute was ended, and the Stuart succeeded." Der neunte Graf von Sutherland, Johann, starb ohne Nachkommenschaft 1514 und die Grafschaft fiel an seine einzige Schwester Elisabeth, die an Adam Gordon von Aboyne, den zweiten Sohn Georg's, des zweiten Grafen von Huntley, verheirathet war. Mit der Grafschaft beliehnt den 30. Juni 1515, hat sie dieselbe auf ihren Enkel, Johann Gordon, den zehnten Grafen, überhaupt auf sieben männliche Generationen vererbt. „This family was always Popish till 1616, that John Earl of Sutherland vined strenuously in opposing the innovations, that King Charles the First was introducing into the Church of Scotland, and was by this party constituted Lord Privy Seal." Sein Volk, das er unter Urry's Befehle gestellt hatte, erlitt sammt diesem bei Aulderne von Montrose schwere Niederlage. Hingegen hat des Grafen Haltung wesentlich beigetragen, Montrose's zweiten Ritterzug dem unglücklichen Ende zuzuführen. „Cependant il s'en fallut beaucoup," schreibt D. Wishart, „que le succès répondit aux espérances de Montrose, car le comte de Sutherland, seigneur fort puissant dans ces contrées, rassembla promptement ses amis et ses vassaux, et jeta l'épouvante parmi tous ceux qui avoient dessein de joindre le Marquis; et quoiqu'il ne fût pas en état de le combattre lui-même, il boucha tous les passages, et empêcha qu'il n'eût aucune correspondance avec ses amis." Von des Grafen Johann Sohn und von seinem Enkel Johann wird nicht minder die feste Anhänglichkeit zu dem „protestant interest" gerühmt. „His son George continued the same zeal for the Protestant Interest in the Reigns of King Charles II., King James and King William. And his son, the present Earl (1723), hath at all times strongly and loudly maintain'd the Protestant succession in the house of Hanover, for which his Majesty honoured him with the Order of St. Andrew, or the Thistle, and appointed him Lord Lieutenant of all the Northern Shires of Inverness, Elgin, Nairn, Cromarty, Ross, Sutherland, Caithness, and the Isles of Orkney and Zetland." Auf die erste Nachricht von der Empörung, 1715, eilte Graf Johann nach Dunrobin, um seine Vasallen aufzubieten und zu bewaffnen, was jedoch einigen Schwierigkeiten begegnete, indem das von Leith abgegangene Schiff, welches dem Grafen 300 Flinten und anderes Gewehr überbringen sollte, von den Rebellen unter Sinclair's Anführung bei Burntisland aufgebracht wurde. Nichtsdestoweniger leistete der Graf von Sutherland der Regierung einen Dienst von Belang, indem er seinen Stamm ins Feld führte, die Monroes unter ihrem Häuptlinge Monro von Foulis, die Mackay unter Lord Rae, den zahlreichen und mächtigen Clan der Grant an sich zog, und also ein Heer von 1200—1500 Mann befehligend, einen Anlauf gegen die Brücke von Aineß unternahm, und durch seine Aufstellung dicht an der Grenze von des Grafen von Seaforth Gebiet diesen längere Zeit verhinderte, sein Volk zusammenzuziehen, bis es diesem endlich möglich geworden war, den Marsch nach Süden anzutreten, womit er seine Besitzungen der Willkür erbitterter Feinde überlassen mußte. Nachdem aber Seaforth den Donald Macdonald von Sky mit seinen 700 Clansmännern, andere 700 an Mackinnons, Chisholms u. s. w. an sich gezogen und in dieser Weise eine Streitmacht von 4000 Mann zusammengebracht hatte, mußte Sutherland der Uebermacht weichen. Er ging zurück über den Dornoch Firth, der Sutherland von Roßshire scheidet, und nahm Stellung bei Bonar, während Seaforth, nicht weiter durch ihn zurückgehalten, über Inverneß, wo er Besatzung zurückließ, nach Perth marschirte und dem Grafen von Mar eine höchst willkommene Verstärkung zuführte. Es wurde bei Sheriffmuir, den 13. Nov. 1715, geschlagen, ohne Entscheidung, am wenigsten aber den Insurgenten zum Vortheil, und Mar fand keinen andern Ausweg, als in die verlassene Stellung von Perth zurückzukehren. Diese sollte sehr bald unhaltbar werden. Simon Fraser, nur eben als Häuptling anerkannt, hatte seine Clans am Vorabende der Schlacht von Mar's Heer abgerufen, diesem ein schmerzlicher Verlust; noch weiter der Regierung seine Anhänglichkeit zu bezeigen, führte er seine durch die Monroe, Roß und Grant verstärkten Clans vor Inverneß, das nach kurzem Widerstande Johann Mackenzie ihm überlassen mußte. Hierdurch ermuthigt, ging der Graf von Sutherland wieder vor, und den Murray Firth überschreitend, bedrohte er die Insurgenten im Rücken und nebenbei die Besitzungen von Huntley, Seaforth und andern Führern in Mar's Armee. Ihr Eigenthum zu retten, verließen die beiden Grafen die bereits in der bedenklichsten Lage sich befindenden Waffenbrüder, und Jacob VIII. hat sich nur eingefunden, um

Zeuge der Räumung von Perth, den 30. Jan. 1716, zu werden, dann in dem Hafen von Montrose sich wieder einzuschiffen. Ebenso fanden Huntley und Seaforth, auf ihren Gütern angelangt, die Streitkräfte des Grafen von Sutherland so überlegen, die Aussichten ihrer Partei so verzweifelt, daß sie sich glücklich schätzen mußten, unter Sutherland's Vermittelung ihren Frieden mit der Regierung zu schließen. Des Grafen Johann Sohn, Wilhelm, der 16. Graf von Sutherland, geb. 1707, war einer der 16 schottischen Peers, die den 24. Juni 1741 für die Dauer von sieben Jahren zum Parlament von Großbritannien erwählt wurden. Präsident der Polizeicommission für Schottland seit December 1744 übernahm er noch vor der Schlacht von Prestonpans, den 20. Sept. 1745, das Commando einer der aus den Loyalisten des Nordens gebildeten Compagnien, die gegen Ausgang Octobers bei Inverneß versammelt, eine Art Nordarmee vorstellen und die Insurgenten im Rücken bedrohen sollten, während sie in der Front auf den Marschall Wade treffen würden. Diese Nordarmee, etwa 2000 Mann, von Lord Laudon befehligt, hatte indessen die Stellung bei Inverneß nicht zu behaupten vermocht, und das Vordringen von Lord Cromarty, zu Anfang März 1746, nöthigte sie, die Landschaft Roß vollständig zu räumen. Lord Laudon zog sich auf das andere Ufer des Dornoch Firth und vertheilte sein Volk so, daß es, nach seinem Ermessen, die verschiedenen Uebergangspunkte bewahren konnte. Gleichwol fand Cromarty Mittel, am 20. März an der Meiklefähre sein Volk hinüberzuführen, und sofort zerstreuten sich Laudon's Scharen, ganz Sutherland der Willkür der Sieger überlassend. Seine Burg Dunrobin vermochte der Graf nicht zu vertheidigen; 20 gute Pferde wurden aus den Ställen entführt, seine Wagen in Stücken gehauen, um das Leder zum Ueberziehen der Schilder zu verwenden. Bis zu den Orkneyinseln dehnte Cromarty seine Operationen aus, dann erhielt er Befehl, mit seinem ganzen Corps nach Inverneß zu marschiren, um sich mit der Armee des Chevalier zu vereinigen. Er setzte sein Volk in Bewegung, den 14. und 15. April, vergeudete noch einige Stunden in Dunrobin bei den Possen eines Gauklers und stieß, als er endlich dem Marsch sich anzuschließen gedachte, auf die mittlerweile zusammengetrommelte Miliz von Sutherland. Mit Flintenschüssen empfangen, eilte er zurück nach Dunrobin Castle, wo er doch bald sammt seinem Sohne und mehren andern Officieren sich gefangen geben mußte. Fast zu denselben Stunden, den 16. April 1746, wurde bei Culloden geschlagen und die Insurrection besiegt. Unter den Folgen der Niederlage ist besonders die Aufhebung der erblichen Gerichtsbarkeiten des Adels zu erwähnen. Für den dadurch erlittenen Verlust wurde dem Grafen von Sutherland eine Entschädigung von 1000 Pf. St. bewilligt. Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn zu einer Reise nach Frankreich, in deren Lauf er den 7. Dec. 1750 starb. Vermählt mit des Grafen David von Wemys Tochter Elisabeth, hinterließ er den einzigen Sohn Wilhelm, geb. den 29. Mai 1735. Dieser, 17. Graf von Sutherland und Baron von Strathnaver, trat, „nachdem er von seinen Reisen zurückgekommen, in königl. Kriegsdienste, darin er im letzten Kriege bis zu der Stelle eines Oberstlieutenants avancirte. Im April 1763 wurde er zum königl. Generaladjutanten und einige Zeit hernach zum Obersten ernannt. Er hat auch bisher in dem großbritannischen Parlamente Sitz und Stimme gehabt." Er starb den 16. Juni 1766, aus seiner Ehe mit Maria Maxwell die einzige Tochter Elisabeth hinterlassend. Deren Recht zu dem gräflichen Titel, von dem Baronet Robert Gordon von Gordanstoun und von Georg Sutherland auf Force bestritten, wurde durch einstimmigen Beschluß des Oberhauses vom 21. März 1771 gehandhabt. Sie wurde, wie oben erzählt, die Gemahlin des zweiten Marquis von Stafford und ersten Herzogs von Sutherland, von welchem Walter Scott schreibt: „So machte auf dem großen Landgute Sutherland der Marquis von Stafford eine Ausgabe von mehr als 100,000 Pf. St., und versuchte diejenigen hochländischen Ansiedler, die zu dem neuen Landwirthschaftswesen sich als untauglich erwiesen, einer andern Beschäftigungsweise zuzuwenden, während er denen, welche die Auswanderung vorzogen, zwei Jahre lang die Pacht erließ, damit sie die Mittel zu ihrer vorzunehmenden Reise gewinnen möchten" (vergl. die obige Notiz über die in Sutherland einzuführende neue Culturmethode). Von der argen Verwahrlosung des Landes erzählt Pennant im J. 1772: „Hier scheint der vollkommene Aufenthalt der Trägheit zu sein. Die Einwohner leben in einer Art von Schlaffucht, ihre Hütten sind erbärmlich und bestehen blos aus einigen mit dünnem Rasen bedeckten Pfählen. Sie haben nicht halb so viel Getreide als ihre Bedürfnisse erfordern, wozu das Klima ebenso viel als ihre Faulheit beiträgt. Doch gibt es hier noch viel urbares Land, das völlig unbebaut liegt. Sie arbeiten nur, wenn sie der Hunger dazu treibt. Vielleicht hält die Härte ihrer Obern sie auch von aller Industrie ab, da sie nach türkischen Grundsätzen immer noch gedrückt werden, wenn sie anfangen Verbesserungen zu machen. Es zogen jetzt große Haufen von ihnen aus dem Lande und verkauften sich auf einige Jahre jenseits des Oceans, da sie zu arm waren, ihre Ueberfahrt zu bezahlen, und es für besser hielten, einige Jahre in der Fremde in Knechtschaft zu leben, als in ihrem Vaterlande Zeitlebens Hunger zu leiden. Kennench Dans, ein berüchtigter Prophet, soll diese Bedrückungen und Auswanderungen genau vorhergesagt haben." Pennant merkt auch an, „daß man auf den Sutherland'schen Gütern, welche aber den größten Theil des Landes ausmachen, überhaupt nicht weniger als 1600 Stück Hirsche rechne." — „De stam der Graven van Sutherland," schreibt ein Holländer um 1660, „is d'oudste, en van sijn eerste oorsprong aftot heden toe vermaert, gedienstigh aen haer Koningen, en nooyt van misdrijf van gequetste Hoogheyt verweesen. Sy hebben plaets onder de voornaemste Adel van Schotlandt in de Rijeksvergaderingen; en de Graven van Sutherland zijn altijt voor dappere helden, en onversaeght in d'oorlogh gehouden. De Graef heeft

nu groote macht en autoriteyt, en is Burghgraef van geheel Sutherland, Assynt en Strath-Navern, erf-zeevoght niet alleenlijk van dese, maer oock van eenige omleggende Landtschappen, en dit door de gift des Hertoghs van Lennox. Alle de brave mannen, die in sijn Landtschap woonen, zijn sijne verplichtelingen, en aen hem verbonden. Hy pleeght Koninckliјck Recht in sijn gebied. Ja de Heer Macky, de Baron Rey, en de Heer van Duffus staen onder hem verplicht; en Macky besit Strath-Navern, Edderachil en Durines naer sijn recht; 'twelck oorsaeck is dat hy in macht en authoriteyt met sijn voorouders gelijck is." (*v. Stramberg.*)

GOWER (Humfred), englischer Theolog, um das Jahr 1650 geboren, wurde nach Beendigung seiner Studien Pfründner zu Ely und später Magister am S. Johanniscollegium, wo er viele Jahre die Theologie lehrte und am 27. März 1711 starb. Er hatte sich als Kanzelredner einen weit verbreiteten Ruf erworben und seine Predigten (Sermons. London 1685. 4.) waren lange ein beliebtes Erbauungsbuch; auch seine beiden Leichenreden auf P. Gunning, Bischof zu Ely (Two sermons preached on the occasion of Bishop Gunning's death. Lond. 1685. 4.), erfreuten sich eines großen Beifalls *). (*Ph. H. Külb.*)

GOWER (John), englischer Rechtsgelehrter und ein zu seiner Zeit geschätzter Dichter, war 1320 zu Stittenham geboren. Er starb 1402 zu London. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Wahrscheinlich stammte er aus einem edlen und angesehenen Geschlechte. Mit Bestimmtheit geht aus seinem Testamente hervor, daß er sehr begütert gestorben. Seine Freunde ehrten sein Andenken durch ein ihm gestiftetes Monument in der Erlöserkirche (Redeemer's Church) zu Southwark. Bei Heinrich II., an dessen Hofe er lebte, scheint er in großer Gunst gestanden zu haben. Mit inniger Freundschaft schloß sich unter den Dichtern seiner Zeit Chaucer an ihn an, der jünger war als er, und von ihm lernen konnte. Ihm, seinem vielgereisten und gebildeten Freunde an Gelehrsamkeit und Belesenheit weit überlegen, stand Gower ihm nach an poetischem Talent. Die Dichtkunst betrachtete er nur als eine passende Gelegenheit, um sein Wissen in das rechte Licht zu setzen. Seine Celebrität verdankte er größtentheils dem Umstande, daß er das wissenschaftliche Material in den Bereich der poetischen Darstellung zu ziehen suchte. Er accommodirt sich dadurch dem Geschmacke seiner dichterischen Zeitgenossen, welche größtentheils die formelle Einheit von Poesie und Wissenschaft in der classischen Literatur durchaus misverstanden. So blieb ihm nur die epische Form. Was er in dieser Form gab, war das Lehrgedicht im Gewande der Allegorie, die durch ihn und nach ihm vor der Reformation immer mehr Raum gewann.

*) Chr. G. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1105. *A. Allibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 713.

An Gelehrsamkeit übertraf Gower die meisten seiner Zeitgenossen. Er besaß gründliche Sprachkenntnisse. Mit gleicher Fertigkeit schrieb er Lateinisch, Französisch und Englisch [1]). Mit der alten classischen Literatur war er nicht minder vertraut, als mit der romantischen. Unter den Dichtern der Alten schätzte er besonders den Ovid wegen der Eleganz seines poetischen Styls, die Gower in seiner Muttersprache zu erreichen suchte. Auch in der scholastischen Philosophie war er bewandert, wie ihm denn überhaupt Nichts fehlte, um als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit zu gelten.

Von seinem Freunde Chaucer ward er der moralische Gower genannt, weil er in seinen Gedichten den Mangel an Phantasie durch eingewebte Sittensprüche zu ersetzen suchte. Darum harmonirte, wie bereits angedeutet worden, mit seinem dichterischen Talente keine Gattung der Poesie mehr als das Lehrgedicht. Chaucer schildert ihn im Kreise seiner Freunde, „die gefällige Feder in der Hand, mit welcher er Liebe ohne Wollust empfahl und Freude ohne Stolz, Heiligkeit des Klerus ohne Heuchelei, Herrscher, die keine Tyrannen, Rechtsgelehrte ohne Falschheit, Kaufleute ohne Wucher, Landstände ohne Empörung und Einigkeit unter den Königreichen."

Das Hauptwerk, worauf sich Gower's Dichterruhm gründet, obgleich es mehr ein Beleg für seine grammatikalischen und literarhistorischen Kenntnisse ist, als ein Beweis seines poetischen Talentes, gehört zur Gattung der didactischen Poesie. Es umfaßte drei Theile, in verschiedenen Sprachen abgefaßt, und enthielt eine Art von moralisch-poetischer Schilderung des menschlichen Herzens. Der erste, verloren gegangene Theil: „Der Spiegel des Nachdenkenden" (Speculum Meditantis) war in französischer Sprache abgefaßt, und enthielt in zehn Büchern einen versificirten Tractat über Tugend und Sünde. Lateinisch geschrieben war der zweite Theil abgefaßt, in elegischen Versen nach dem Muster des Ovid, unter der Ueberschrift: „Die Stimme des Rufenden" (Vox Clamantis). In diesem zweiten Theile hatte Gower eine historisch-poetische Schilderung der Insurrection unter Richard II. entworfen. Der dritte, englisch geschriebene Theil enthält die „Beichte des Verliebten" (Confessio Amantis). Nach Gower's eigenem Vorbericht soll er durch Richard II. zu diesem Theile seines Werkes veranlaßt worden sein. Der König, erzählt Gower, sei ihm in einem Nachen auf der Themse begegnet, und habe ihn aufgefordert: „ein neues unterhaltendes Buch zu schreiben."

Diese Confessio Amantis enthält in acht Büchern und mehr als 30,000 Versen einen förmlichen Katechismus der Liebe und den Kampf der Vernunft mit der Leidenschaft, bei welchem Gower mehre romantische Erzählungen aus Ritterromanen und Chroniken zum Grunde

1) Einige französische Gedichte von Gower findet man in den Emendations and Additions zum zweiten Bande von Warton's History of the English Poetry.

legte. Es enthält dies Gedicht Alles, was zur Kategorie der Liebe gehört, aber auch Manches, was nicht damit zusammenhängt. Was in ihrem Wesen an guten oder schlechten Eigenschaften des Geistes und Gemüthes sich irgend zeigt, wird in einem langen Gespräche zwischen dem Verliebten und einem Pfaffen, der selbst ein Priester der Venus ist [2]), in wissenschaftlicher Form weitläufig abgehandelt, erläutert durch historische oder mythologische Beispiele, meist dem Virgil, Ovid, Horaz und andern römischen Classikern entlehnt. Daß der Dichter sich dabei in manche, seinem Thema ganz fern liegende Gebiete verlor, erklärt sich aus seinem bereits erwähnten Standpunkte, nach welchem er die Poesie weniger um ihrer selbst willen als zur besseren Darstellung seines Wissens ausübte.

Das Gedicht ist in Teutschland so wenig bekannt, daß die Mittheilung einer Episode nicht überflüssig scheint. Die mannichfachen Reize der erwachenden Natur im Frühlinge braucht der Dichter zu einem wirksamen Mittel, die Prinzessin Rosiphebe, Tochter eines armenischen Königs, auf einem Spaziergange dahin zu bekehren, daß sie die von ihr verachtete allgemeine Herrschaft der Liebe anerkennt [3]). Diese Bekehrung vollendet ein prachtvoller Zug von Damen, die ihr im Walde entgegengeritten kommen [4]). Ganz am Ende dieser glänzenden Cavalcade erblickt sie, gleichfalls zu Pferde, eine wunderschöne Dame, doch ärmlich gekleidet. Sie sitzt auf einem alten und schlechten Sattel, ihr Roß ist mager und lahm, und nur der Sattel glänzt von Gold und Edelsteinen. Etwas Auffallendes geben dieser Erscheinung eine Menge von Halftern, die der Dame um ihre Hüften hängen. Von ihr, bei der sich die Prinzessin nach dieser sonderbaren Procession erkundigt, wird ihr geantwortet: Das wären die Gespenster von Damen, die in ihrem Leben wahrhaft und treu geliebt hätten. Das habe sie selbst in gleichem Maße nicht gethan und müsse nun zur Strafe dafür die prachtvoll gekleideten Damen alljährlich im Mai auf ihrem Ausritte begleiten auf einem schlechten Pferde und in einem ärmlichen Anzuge. Zugleich müsse sie aber auch jenen die Halfter tragen und ihnen sonst in jeder Art die niedrigsten Dienste leisten. Der goldene Zügel aber, den sie trage, sei eine Belohnung dafür, daß sie während der letzten 14 Tage ihres Lebens einen Ritter innig und treu geliebt habe. Sie warnt die Prinzessin vor gleichem Schicksale [5]), und macht der spröden Jungfrau Herz dadurch für die zarten Gefühle der Liebe nach und nach empfänglicher. Die plastische Darstellung in dieser Episode ist, ungeachtet der schwerfälligen Anlage, nicht ganz ohne Verdienst. Manche feine Beziehungen finden sich auch in der Allegorie des schönen Maimorgens, des Spazierganges und der einsamen Träumerei der Königstochter.

An die Fabel von den drei Kästchen in Shakespeare's Merchant of Venice scheint eine andere Episode in Gower's Gedicht zu erinnern. Nach einer alten Chronik, sagt er, wären am Hofe eines Königs einst versammelt gewesen „viele Ritter und Herren" [6]). In den unten erwähnten Versen beklagten sich nun die Diener im Stillen, daß sie so zurückgesetzt wären. Der König aber, dem die Sache doch zu Ohren kam, ließ zwei starke Kasten bringen, beide bis zum Verwechseln gleich. Hierauf füllte er in seinem Zimmer, ohne irgend Jemand in sein Geheimniß zu ziehen, den einen Kasten mit Gold und Perlen aus seiner Schatzkammer, den andern aber mit Stroh, Unrath und Steinen. Diejenigen, die sich über ihr Schicksal beklagt, werden nun eines Tages vor den König gerufen, der ihre treuen Dienste lobt und ihnen eine Aussicht eröffnet, dafür belohnt zu werden [7]). In

2) Der Dichter gibt ihm den Namen Genius.

3) Und als da kam der Mai so schön,
Da wollte sie spazieren gehn,
Noch eh' der Sonne Licht zu schau'n,
Und sagt's nur wen'gen ihrer Frau'n.
So ging sie denn fast ganz allein
In einen nahen Park hinein,
Spazierte durch die Wiesen fort,
Und kam zuletzt an einen Ort,
Der an einem großen Flnsse lag,
Der dünkt ihr schön, und also sprach
Sie: Hier will ich im Schatten ruh'n!
Sie hieß die Frauen gehen nun,
Und setzte sich allein dahin,
Und dachte, was ihr kam zu Sinn.
Sie sah die zarten Blumen springen,
Sie hörte frohe Vögel singen,
Sie sah auch manch vierfüßig Thier,
Den Hirsch nnd Reh, den Hasen hier,
Und Männchen, Weibchen stets gepaart,
Wodurch ein Streit erreget ward
In ihrem Herzen um das Lieben,
Der aus der Ruhe sie vertrieben ꝛc.

4) Auf leichten Rossen saßen sie;
Weiß waren, schön und kräftig die —
Die Sattel waren voll Geschmeide,
Reich, wie sie es noch niemals sah,
Strahlt Gold mit edlen Schätzen da.
Und in Gewänden stattlich reich
Gekleidet waren Alle gleich.
Sie trugen, außer Weiß und Blau,
Jedweder Farbe Zier zur Schau,
Und ihr Gesicht war reizend schön,
Wie man nichts Irdisches mag sehn ꝛc.

5) Und somit, Dame, Gott mit dir,
Ich warne Alle wegen mir;
Sie sollen im Lieben eifrig sein,
Und denken an den Zügel mein.

6) Und Diener anch von nah nnd fern,
Von welchen Manche lang gedient.
Die dachten nun, daß sie verdient
Belohnung, die sie nicht bekommen,
Da Andere, die erst kurz gekommen
In dieses Königs Dienerscharen,
Von ihm weit vorgezogen waren.

7) Seht auf dem Tisch zwei Kasten dort:
Wählt, welchen ihr von beiden wollt,
Und wißt, der Eine ist mit Gold
Gefüllt und Schätzen ohne Zahl,
Daß, trefft ihr ihn in enrer Wahl,
Ihr seid auf immer reich gemacht.
Nun wählet, wie es euch behagt!
Allein bedenkt auch wohl dabei,
Denn Einer ist, das sag' ich frei,

ihrer Wahl der Kasten schwankend, übertragen sie dieselbe einem Ritter, der aber unglücklicher Weise den mit Stroh und Steinen gefüllten Kasten öffnet. In dem andern, den der König selbst aufschließt, kommen nun die darin enthaltenen Schätze zum Vorschein [8]).

In einer anderen Episode seines Gedichts behandelte Gower in der History of the Wife of Bath einen Stoff, den sein Freund Chaucer der vor den Canterbury Tales gedichteten Confessio Amantis entlehnt hatte. Beide Dichter in ihrer Behandlung dieses Stoffes mit einander zu vergleichen, ist nicht ohne Interesse. Bei weitem ausführlicher war der gewandte Chaucer als der „moralische" Gower, der bei seiner Dichtung eine bekannte Sagen- und Anekdotensammlung, die Gesta Romanorum, hauptsächlich benutzte, und dadurch, wo er mit kräftigen Schilderungen glänzen wollte, mitunter zu sehr in die Breite ging. Gower erzählt in der History of the Wife of Bath, wie sein Held, der Ritter Florent, durch allerlei Misgeschick in die Hände einer Familie gerathen sei, deren Anverwandte er getödtet habe. Als einen Neffen des Kaisers habe man jedoch nicht gewagt, ihn zu ermorden. Aus seiner Noth hilft ihm ein uraltes Weib, eine Großmutter der Todten (Grandmother of the death), wie sie der Dichter nennt, indem sie ihm ein Räthsel aufgibt von des Weibes höchsten Wunsch, das er, bei Verlust seines Kopfes, binnen Jahresfrist lösen müsse. Sie macht ihm dabei den Antrag, wenn ihr Rath gut sein sollte, sie zu heirathen. Dazu entschließt sich der Ritter endlich trotz der abschreckenden Häßlichkeit der Alten [9]). Nach Vollzug der Heirath verwandelt sich die Alte plötzlich in ein schönes junges Mädchen. Nun stellt sie aber dem Ritter die Alternative, ob er sie bei Tage oder bei Nacht schön haben wolle; beides zugleich gehe füglich nicht an. Florent stellt ihr die Entscheidung anheim. Mit Frohlocken erklärt sie nun einen Bann für aufgehoben, der geraume Zeit auf ihr gelastet. Durch den Fluch einer bösen Stiefmutter sei sie, die Tochter des Königs von Sicilien, in eine häßliche Alte verwandelt worden, werde aber nun, in Folge der letzten Erklärung des Ritters, bei Tag und bei Nacht sich in ihrer natürlichen Schönheit zeigen.

So, daß daran ihr wenig Freude
Erlebet, wird er euch zur Beute ꝛc.

8) Seht, sprach der König, seht nun hier!
Die Schuld ist wahrlich nicht an mir;
Drum bin ich nun von Tadel frei.
Euch selber tadelt ohne Scheu,
Daß euch das Glück so unhold-schon!
So kam der weise Fürst davon;
Sie aber wandten ihren Sinn,
Und baten nur um Gnade ihn.

9) Eine sehr ausführliche und anschauliche Schilderung ihrer Häßlichkeit entwirft der Dichter. „Ihre Nase," sagt er, „war platt, ihre Brauen hoch, die kleinen Augen lagen tief; die Wangen waren von Thränen naß und so gefurcht, daß sie wie eine leere Haut über das Kinn herabhingen. Der Mund war eingefallen, die Stirn eng, das Haar rauh und struppig; der kurze Hals saß auf krummen Schultern ꝛc. Ihr ganzes Ansehen glich dem eines Mohren." Vergl. Warton's History of the English Poetry. Tom. II.

An völlige Geschmacklosigkeit scheint uns, trotz des besonderen poetischen Verdienstes, welches ihr von den englischen Kritikern gezollt wird, eine Stelle in der Confessio Amantis zu grenzen, wo der Liebende sein Auge mit einem guten Koch vergleicht, der seinem Herzen delicate Liebesspeisen zubereitet, und von dem Ohre da, wo das Auge Nichts hilft, sich eines ähnlichen Genusses rühmt. Was auf diesen gastronomischen Vergleich folgt, der nicht weiter fortgesetzt wird, ist kaum viel besser. Das seiner Geliebten von Anderen gezollte Lob, über das sich der Liebende so ungemein freut, besteht doch im Grunde ganz einfach darin, daß der Eine sie klug, ein Anderer gut, der Dritte schön nennt und ein Vierter ihre edle Abkunft rühmt. Begreiflicher Weise findet es der Liebende noch angenehmer, sie selbst reden zu hören. Ihr Gesang vollends entzückt ihn so, daß er, wie der Dichter sagt, ins Paradies versetzt zu sein glaubt.

Das mehrfach erwähnte Gedicht, die Confessio Amantis, erschien zu Westminster 1483 und 1493 in Folio, später 1554 zu London in gleichem Format. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Gedicht auch noch später wieder aufgelegt worden. Außerhalb England gehört es zu den literarischen Seltenheiten. Auszüge und Fragmente findet man bei den meisten englischen Literatoren [10]). (*Heinrich Döring.*)

GOWER (Richard Hall), englischer Seemann, um das Jahr 1775 geboren, ging, von seinem unruhigen und ungestümen Charakter getrieben, sehr jung als Zögling der Marine auf ein Schiff der ostindischen Compagnie und unterzog sich allen Verrichtungen eines Matrosen, um den Dienst praktisch zu lernen. Auf dieser Fahrt, welche der ungünstigen Winde wegen sehr lange dauerte, hatte er viele Mühseligkeiten zu erdulden und manche Gefahr zu bestehen; er ließ sich dadurch aber keineswegs von der Laufbahn, die er als seinen Beruf erkannte, abschrecken. Nach der Heimkehr widmete er sich mit unermüdlichem Eifer dem Studium der Wissenschaften, welche zu seinem Fache nöthig sind, und trat, nachdem er in der Theorie genug gethan zu haben glaubte, sogleich seine zweite Reise an. Schon auf der ersten Fahrt über die Unvollkommenheit der Mittel erstaunt, deren man sich zur Bestimmung der Schnelligkeit eines Schiffes gewöhnlich bedient, erdachte er ein diesem Zwecke besser entsprechendes Instrument, worauf ihm ein Patent verliehen wurde. Dadurch ermuntert, warf sich sein erfinderischer Geist auf den Schiffsbau und beschäftigte sich mit der Lösung des schwierigen Problems, die Schnelligkeit eines Schiffes unter Segel auf das Höchste zu steigern, ohne die Sicherheit desselben zu gefährden. Er baute im J. 1800 ein Fahrzeug (den „Transit"), welches mit vier Masten versehen war und bei einem äußerst schnellen Gange den Vortheil bot, daß es stets beim Winde segelte.

10) Siehe Warton's History of the English Poetry. Tom. II. p. 399 seq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 7. S. 57 fg. Büchner's Geschichte der englischen Poesie. Th. 1. S. 43 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. Th. 2. S. 194. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 496 fg.

Der Versuch fiel höchst günstig aus, der Reiz brachte aber den Erfinder um den gehofften und gebührenden Vortheil. Er selbst beschreibt den Versuch genau in der dritten Auflage seiner „Seemannskunst." Dieses Handbuch (Seamanship. Lond. 1793. 8. Ibid. 1796. 8. Ibid. 1808. 8) fand großen Beifall, wie schon die wiederholten Auflagen beweisen, der Verfasser aber keine Beförderung. Durch die Männer vom Fache, die ihn hätten ermuthigen sollen, sogar zurückgewiesen, setzte er dennoch seine Bemühungen fort und verfaßte eine Schrift (Naval Architecture. Lond. 1811. 8.), worin er die Art und Weise, wie die englische Regierung die Schiffsbaukunst zu fördern beabsichtigte, einer näheren Erörterung unterzog. Sein wichtigstes Werk sind unstreitig die Bemerkungen über die Bedeckung der Kauffahrteischiffe und den Schutz des Handels (Remarks relative on the danger attendant upon convoy, with a proposition for the better protection of Commerce. Lond. 1811. 8.), welche ihm großes Lob, aber keinen Gewinn einbrachten. Die englische Marine verdankt überhaupt diesem rührigen Seemanne eine Menge neuer Einrichtungen und Verbesserungen in dem Bau und der Ausrüstung der Schiffe, welche zum Theil erst später nach Gebühr gewürdigt wurden. Er starb im J. 1833, ohne seiner zahlreichen Familie Vermögen zu hinterlassen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOWERS-HARBOUR (Port de Prasslin), ein Hafen an der Südwestküste von Neu-Irland, nördlich vom Cap St. George unter 4° 50′ südl. Br. und 148° 20′ östl. L. — Die Fluth mit 3—4 Fuß Steigung und die Ebbe mit ebenso viel Fall tritt nur einmal in 24 Stunden ein. In 16 bis 30 Faden Tiefe findet man Ankergrund. (*H. E. Hössler.*)

GOWERS-ISLAND, so benannt von Capitain Carteret im J. 1767, ist eine kleine vom französischen Capitain Surville im J. 1761 entdeckte und von ihm Inattendue benannte, niedrige, ebene, mit Kokosbäumen bewaldete Insel des Solomons-Archipels unter 7° 56′ südl. Br. und 160° 11′ östl. L. v. Greenw. (*H. E. Hössler.*)

GOWRIE, vordem ein Grafentitel in Schottland, an das Geschlecht Ruthven verliehen, und der Carse of Gowrie, einer Unterabtheilung von Perthshire, welche die fruchtbarste und sorgfältigst angebaute Landschaft des Königreichs ist, entlehnt. Wilhelm Ruthven wird 1442 als Sheriff von Perth genannt. Patrick Ruthven war Präfect von Perth, als dort 1558 die ersten Scenen von Bilderstürmerei vorfielen, wurde selbst aus der Stadt vertrieben, doch bald wieder durch die königlichen Völker in sein Amt eingesetzt. Ein Sohn von ihm war wol jener Patrick Lord Ruthven, der sich als einer der congregirten Lords durch glückliche Unternehmungen gegen die der Regentin zugekommenen französischen Hilfstruppen auszeichnete, 1559—1560. Sechs Jahre später übernahm er die Hauptrolle bei der Ermordung des armen Rizzio. „The Lord Ruthven, who had been confined to his bed for three months, by a very dangerous distemper, and who was still so feeble that he could hardly walk, or bear the weight of his own armour, was intrusted with the executive part; and while he himself needed to be supported by two men, he came abroad to commit a murder in the presence of his Sovereign." Am 9. März 1566 fand der blutige unerhörte Auftritt statt. Die Königin saß an der Abendtafel; um sie waren die Gräfin von Argyle, Rizzio und einige andere Personen. Plötzlich stürzt Darnley, der Königin Gemahl, in das Gemach, ohne zu grüßen oder zu sprechen, wüthende Blicke gegen Rizzio schleudernd. Ihm folgte, bleich und gespenstisch, Lord Ruthven an der Spitze von drei oder vier seiner versuchtesten Gurgelabschneider. Augenblicklich erkannte Rizzio, daß es auf ihn abgesehen sei, er sprang auf, erfaßte den Gürtel von der Königin Gewand und flehte um ihren Schutz. Mittlerweile füllte sich das Gemach mit Bewaffneten, „Ruthven drew his dagger, and with a furious mien and voice, commanded Rizzio to leave a place of which he was unworthy, and which he had occupied too long." Der Königin Bitten, Thränen und Drohungen vermochten wenig, die Mörder zu besänftigen. Sie ergriffen den zitternden Rizzio, zerrten ihn zur Nebenstube und tödteten ihn mit 56 Wunden. Von den Mördern wurden nur sieben gerichtlich verfolgt, zwei hingerichtet, Ruthven fand Zuflucht in England. „Lord Ruthven, the principal actor in the conspiracy against Rizzio, wrote an account of it some short time before his own death, and in all his long narrative there is not one expression of regret, or one symptom of compunction, for a crime no less dishonorable than barbarous." Aus seiner Ehe mit Darnley's Vaterschwester kam der Sohn Wilhelm, der zeitig, durch seine Verwandtschaft sowol mit dem jungen Könige, als durch persönliches Verdienst, zu bedeutendem Einfluß, zu dem Amte eines Lord-Schatzmeisters und zu der Grafenwürde, mit dem Titel von Gowrie, gelangte. Im gemeinen Leben hieß er, wegen seiner vielfältig erprobten Kühnheit und Todesverachtung, Greysteel, die Hauptperson in einem schottischen Romane, deren Namen man zu jener Zeit allen durch ritterliche Eigenschaften sich auszeichnenden Tapfern beizulegen pflegte. Darum schien es den gegen des Königs Rathgeber, den Herzog von Lennox und den Grafen von Arran, Verschworenen, dergleichen der Graf von Mar, der Erbe von Glamis, die Lords Oliphant, Boyd, Lindsay und der Abt von Dumferline waren, von der äußersten Wichtigkeit, den Grafen von Gowrie, den einflußreichen, allgemein geschätzten Mann, in ihr Interesse zu ziehen. Allein Gowrie, obgleich ein Sohn jenes Ruthven, der in der Ermordung des Rizzio die Hauptrolle übernahm, scheint eines ziemlich besonnenen Gemüths und keineswegs gesonnen gewesen zu sein, einer Verschwörung beizutreten, deren Hauptschmach und Strafe ihn nachmals treffen sollte. Cunningham von Drumquhassel wußte ihm den Wahn beizubringen, daß der Herzog von Lennox bei dem nächsten

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 570. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 714.

Zusammentreffen ihn morden werde, und von diesem Gedanken erfüllt, machte Gowrie gemeine Sache mit den Baronen, die sich, wie sie es nannten, verschworen hatten, den Staat zu reformiren. Dieses sollte mittels der Verbannung des Herzogs erreicht werden, Arran aber den allgemeinen Haß im Kerker, oder aber mit dem Tode büßen. Dafür ward von ihnen die große Jagd in Athole, welcher beizuwohnen der König nicht verfehlte, ausersehen. Die Günstlinge hatten ihn nicht begleitet und schwach war das Gefolge des Monarchen bei seiner Rückkehr aus den wildreichen Revieren von Athole. Auf dem Wege nach dem Flachlande in die Nähe von Schloß Ruthven gekommen, empfing er von dem Grafen von Gowrie eine Einladung, die er willig annahm. Kaum zur Stelle gelangt, wird er schwerlich, bei dem Anblicke der Bewaffneten, von welchen die Burg umgeben war, sich des Verdachtes erwehrt haben, und diesen mußte nothwendig der Andrang der Gäste erhöhen, Gäste, die sämmtlich einer und derselben Partei angehörten und auf deren Gesichtern deutlich zu lesen war, daß sie keineswegs friedliche Jagdlust, sondern die Ansicht auf irgend ein wagliches Unternehmen herbeiführe. Doch trug der König Sorge, seinen Verdacht nicht merken zu lassen und sich zu stellen, als befinde er sich in vollkommener Sicherheit. Am andern Morgen frühzeitig angekleidet, bereitete er sich zum Aufbruch, dem sich jedoch die verbündeten Herren entgegensetzten. In sein Schlafgemach eingedrungen, überreichten sie eine Bittschrift, worin erklärt wird, daß sie als treue Unterthanen zwei Jahre lang falsche Anschuldigungen, Verleumdungen, Bedrückung und Verfolgung von Seiten des Herzogs von Lennox und des Mannes, der sich den Titel eines Grafen von Arran beilegt, haben hingehen lassen, mithin Frechheiten und Ungebührlichkeiten erduldet hätten, wie sie niemals im Lande vorgekommen. Dergleichen Verfolgung, hieß es ferner, laste auf der Gesammtheit des Volkes, besonders aber auf den Predigern des Evangeliums und deren Freunden; Männer, die während der Kindheit des Königs seine nützlichsten Diener, die auch jetzt noch die treuesten Diener, seien in das Elend geschickt worden, viele derselben, die im Lande aushielten, würden bedrückt und verfolgt, alle aber schwer verleumdet und gewaltsam aus des Monarchen Nähe verwiesen, wogegen man mit Unwillen wahrnehmen müsse, wie Papisten und bekannte Mörder täglich aus der mit Recht über sie verhängten Verbannung zurückgerufen und entweder in ihr vormaliges Eigenthum wieder eingesetzt würden, oder treuer Unterthanen Gut zu neuem Lehen empfingen. Weiter wurde gegen Lennox und Arran geklagt, welche den König in Complotte und Verbindungen mit dem Papste, dem Könige von Frankreich und den französischen Papisten, den Bischöfen von Glasgow und Roß, den Anhängern seiner Mutter, verwickeln würden, welche ihn anregten, diese aus ihrem Kerker zu befreien und mit ihr die Herrschaft zu theilen. Wie unangenehm auch dem Könige dergleichen Vorstellung sein mochte, er nahm sie, wie es die Klugheit wollte, scheinbar wohlgefällig auf, versicherte, daß er den Wünschen seiner geliebten Unterthanen geziemende Erwägung angedeihen lassen werde; da er aber versuchte, das Gemach zu verlassen, stellte sich der Erbe von Glamis zwischen ihn und die Thür und gab ihm trocken zu verstehen, daß er das Schloß nicht verlassen dürfe. Der König brauchte abwechselnd Bitten und Drohungen und brach in Thränen aus. „Besser, daß Kinder weinen, als bärtige Männer," sprach Glamis, Worte, welche der König niemals vergessen hat. Einstweilen sah er sich genöthigt, eine Proclamation zu unterzeichnen, worin erklärt wird, daß er aus freiem Willen eine Zeit lang in der Landschaft Strathearn zu verweilen gedenke, und jeder Versuch untersagt, ihn aus den Händen der in dem Raid of Ruthven, so nannte man das Ereigniß, begriffenen Barone zu befreien (28. Aug. 1582). Zugleich ward dem Herzoge von Lennox aufgegeben, bis zum 20. Sept. das Königreich zu verlassen. Arran wurde über dem unbesonnenen Versuche, dem Könige zu nahen, ergriffen und in den Kerker geworfen, doch rettete Gowrie's Vermittelung ihm das höchst bedrohte Leben. Im Sommer 1583 entschlüpfte endlich der allmälig weniger scharf beobachtete König seinen Hütern; in der Burg zu St. Andrews sicher, konnte er mit ihnen unterhandeln, mit Gowrie zunächst, der aller fernern Betheiligung bei dem Raid of Ruthven als verrätherischem Treiben entsagte, und für die Zukunft vollkommene Besserung verheißend, zu Gnaden aufgenommen wurde, nur daß er vorher eine strenge Ermahnung anzuhören hatte. Die Versöhnung zu besiegeln, beehrte der König nochmals den Burgherrn auf Ruthven mit einem Besuche, „and granted him a full pardon of any guilt he had contracted by the crime committed in that very place." Hingegen wurde Arran, durch Gowrie's Vorschub, der Haft entlassen, und hierdurch in den Stand gesetzt, seine vormalige Stellung um die Person des Königs wieder einzunehmen, wovon Gowrie sehr bald die Folgen zu empfinden hatte. Er wurde durch die Kälte des Monarchen und den gröblichen Uebermuth des Günstlings vom Hofe vertrieben und dergestalt bedrängt, daß er in der Verzweiflung ungewiß war, ob er das Land verlassen oder seine Verbindung mit den Baronen erneuern solle, die in gleicher Lage auf Mittel bedacht waren, sich zu vertheidigen und zu rächen. In solchem Zweifel wurde ihm doch erlaubt, seinen Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, und bereits hatte er für die Ueberfahrt ein Schiff gemiethet und nach Dundee sich begeben, wo er jedoch zögerte, sich einzuschiffen, nachdem ihm, wie es heißt, Nachricht von der Grafen Angus und Mar Anschlag auf die Feste Stirling zugekommen war. Denen hatte er seine Beihilfe zugesagt, und der verlängerte Aufenthalt in Dundee erregte den Verdacht des Hofes. Der Oberst der Leibwache, Stewart, wurde beordert, den Verdächtigen festzunehmen. Gowrie vertheidigte sich in seiner Wohnung, forderte auch die Bürger von Dundee und die gläubigen Presbyterianer auf, ihm beizustehen, da er lediglich seiner Religion halber verfolgt werde. Allein die Einwohner machten gemeine Sache mit den königlichen Trabanten, und der Graf ward gezwungen, sich zu ergeben. Er ward zu

Kinnell, dem Wohnsitze seines Feindes Arran, ergriffen und von da nach Stirling gebracht, wo man ihm sofort in landüblicher Befangenheit und Uebereilung den Proceß machte; denn das dasige Castell, am 19. April 1584 durch Ueberfall von den Grafen von Angus und Mar genommen, ward schon in den nächsten Tagen von den Königlichen wieder besetzt, nachdem die Rebellen vollständig durch Gowrie's Unfall entmuthigt waren. „The account of Gowrie's imprisonment struck a damp upon their spirits. They imputed it to treachery on his part, and suspected, that as he had formerly deserted, he had now betrayed them.“ Der Ausgang des Processes konnte nicht zweifelhaft sein. Gowrie wurde des Hochverraths schuldig erkannt und hingerichtet, der größte Theil seiner Güter an Arran gegeben, während die Kinder des Ermordeten, Söhne und Töchter, darbten, bis nach Arran's Fall, December 1585, der König Gowrie's ältesten Sohn in das Stammgut und die verwirkten Ehren wieder einsetzte (1586). Dieser zweite Graf von Gowrie starb 1588 und hatte zum Nachfolger seinen Bruder Johann, der ein Edelmann von Fähigkeit und Talent, ausgezeichnet durch Fortschritte in ritterlichen Uebungen, als deren Hochschule man Frankreich und Welschland betrachtete, im August 1594 eine Reise nach dem Continent angetreten hatte. Gelehrten Studien, dem Umgange mit den Wissenschaften war der jüngere Graf ebenso wenig fremd geblieben, obgleich bemerkt worden, daß er vorzugsweise jene Studien betrieb, welche, über die beschränkte Sphäre des Menschen hinausgehend, geeignet sind, die damit sich Beschäftigenden in schwierige und geheimnißvolle Unternehmungen, häufig mislichen Ausgangs, zu verwickeln. Dieses ergibt sich aus einzelnen Zügen, welche den Charakter des jungen Mannes beleuchten. Eine Natter, durch seine Jagdgefährten im Moor gefunden und getödtet, gab ihm Veranlassung, von der Gewalt der jüdischen Kabbala zu sprechen; diese würde er, das versicherte er den lauschenden Gesellen, wenn sie dem Thiere das Leben gelassen, auf dasselbe angewendet und durch ein Zauberwort die Natter so gebannt haben, daß sie unbeweglich liegend sich nicht von der Stelle geregt haben solle. Man wußte von ihm, daß er Papiere bei sich trage, die mit Zeichen und zauberischen Sprüchen bedeckt, vielleicht sein Horoskop enthielten, und daß er ungehalten wurde, wenn man sie zu sehen verlangte, oder ihn darum befragte. Im Gespräche kam er zuweilen auf das Capitel von Verschwörungen, gegen einen Regenten gerichtet, und man erinnerte sich einer ihm entfallenen Aeußerung, daß alle Complotte thöricht angelegt worden, indem man zu viele Theilnehmer für ein Geheimniß gewonnen, das nur erwünschten Ausgang gewinnen könnte, wenn es in dem Herzen des Urhebers verborgen blieb. Der Geistliche, dem gegenüber er solche Rede führte, ermahnte ihn, von dergleichen Betrachtungen abzulassen und sich heilbringendern Studien zu widmen, ohne jedoch mit seinem Rathe viel Gehör zu finden. Aus Allem wollten Manche schließen, daß der Graf zu geheimem Thun, zu gefährlichen Anstellungen geneigt sei. Sein jüngerer Bruder, Alexander Ruthven, war ein hoffnungsvoller Jüngling, und daß ihm wie dem Erstgeborenen des Königs Gunst zugewendet sei, wurde allgemein angenommen. Unterrichtet, schön von Person, jung und rüstig, waren beide Brüder von den Leuten, die am meisten des Königs Aufmerksamkeit beschäftigten; und hochherzig, muthig und religiös, in einem Grade, wie es bei so jungen Leuten selten vorkommt, hatte das Volk sie zu seinen Lieblingen erwählt. Alexander Ruthven war des Königs Kämmerer, eine seiner Schwestern der Königin erste Ehrendame geworden, ein bedeutender Posten war für Gowrie selbst ausersehen. Am 5. Aug. 1600 ritt der König, damals in Falkland weilend, aus, um seinem Lieblingsvergnügen, der Hirschjagd, nachzugehen. Alexander Ruthven hielt sich zu ihm, erbat sich eine geheime Unterredung und erzählte nun, dem übrigen Gefolge fern, ihm wäre auf einem Spaziergange durch die Umgebung von Perth ein Bursche aufgefallen, der scheuen Wesens und durchaus verdächtig in seinem Aeußern, in den Mantel sich hüllte, als wolle er der Aufmerksamkeit der Vorübergehenden sich entziehen. Er habe es für seine Pflicht gehalten, den Verdächtigen zu untersuchen und bei demselben einen Topf voll Goldmünzen ausländischen Gepräges entdeckt. Dies hätte ihn veranlaßt, den Mann in seines Bruders Schloß zu nöthigen und ihn daselbst in einem abgelegenen Gemache zu verwahren, damit Se. Majestät ungesäumt Auskunft über diesen räthselhaften Umstand sich verschaffen könne. Jacob argwöhnte sofort in dem Unbekannten irgend einen katholischen Priester zu finden, der, aus dem Auslande kommend, das Gold bei sich führe, um in dem Königreiche neue Unruhen anzuregen, und wollte den Magistrat von Perth zu einer Inquisition gegen das fragliche Individuum ermächtigen. Dieser Absicht widersprach Ruthven mit Lebhaftigkeit, und meinte, daß ein solches Geheimniß der eigenen Erforschungsgabe des Königs, in welcher kein Unterthan ihn erreiche, überlassen bleiben müsse, machte auch geltend, wie leicht der Schatz schwinden möge, wenn man die Untersuchung irgend einem Diener der Gerechtigkeit überlasse. Zu wiederholten Malen erneuerte er die Mahnung, augenblicklich nach Perth hinüber zu reiten, und so dringlich, so stürmisch trug er sein Begehren vor, daß der König nicht umhin konnte, den einen oder andern seiner Begleiter zu befragen, ob man jemals an Ruthven Spuren von Verrücktheit wahrgenommen habe. Es wurde geantwortet, daß man den Jüngling jederzeit vernünftig und nüchtern befunden habe. Durch diese Auskunft beruhigt und, wie man wol annehmen mag, geschmeichelt durch das seinem Scharfsinne gemachte Compliment, auch wol Verlangen tragend, einen Glücksfall, dessen er so nöthig bedurfte und der nicht so leicht sich wieder ereignen möchte, zu benutzen, entschloß sich Jacob, sobald der Hirsch erlegt sein würde, in Ruthven's Gesellschaft nach Perth zu reiten und den Gefangenen ins Verhör zu nehmen. Während der ziemlich lange fortgesetzten Jagd wich Ruthven nicht von dem Könige, den er bei jeder Gelegenheit in ernster Zudringlichkeit an sein Vorhaben mahnte. Es darf nicht

übersehen werden, daß Andreas Henderson, ein Lehnsmann des Hauses Gowrie, in einiger Entfernung dem jugendlichen Gebieter folgte. Diesem befahl Ruthven, sobald er die zustimmende Erklärung des Königs vernahm, nach Perth zu jagen, um dem Grafen mitzutheilen, daß der König mit einem kleinen Gefolge unverzüglich eintreffen werde. Um 10 Uhr Morgens langte Henderson an. Seiner ansichtig geworden, hielt der Graf mitten im Gespräche ein und fragte leise den Ankömmling, welche Botschaft er von seinem Bruder Alexander bringe. Henderson richtete getreulich den Auftrag aus und fügte hinzu, daß er kein Schreiben von Ruthven empfangen hätte, wiewol der Graf solches zu erwarten schien. Henderson fragte weiter, welchen Dienst er noch seiner Herrlichkeit zu leisten habe, und wurde beschieden, nach Verlauf einer Stunde bewaffnet sich einzustellen, indem der Graf in der Stadt einen Hochländer gefangen nehmen lassen wolle. Es will sich nicht ergeben, daß der Graf von Gowrie die mindesten Anstalten für den Empfang seines königlichen Gastes traf, von dessen bevorstehender Ankunft er doch unterrichtet war, im Gegentheil wollte er nicht einmal sein Mittagsessen verschieben, bis der König bewirthet sein würde. Zur gewöhnlichen Stunde, um halb 12 Uhr, setzte er sich sammt den zufällig anwesenden Gästen zu Tische, und man hatte kaum abgespeist, als es hieß, der König kommt. Dieser hatte, sobald der Hirsch erlegt war, sich aufgemacht, um das an Ruthven gegebene Versprechen zu erfüllen, vorher jedoch dem Herzoge von Lennox die Erzählung von dem seiner erwartenden Schatze mitgetheilt. Der Herzog entgegnete, daß die Sache ihm ein Mährchen scheine. Vielleicht in Folge dieser Mittheilung begleiteten der Herzog, der Graf von Mar und noch etliche Edelleute, in allen 20 Personen, den König in dem Ritte nach Perth. Eine Meile hatte man noch bis dahin und Ruthven ritt voraus, seinen Bruder von des Monarchen Annäherung zu benachrichtigen. Diesen empfing, von wenigen Bürgern begleitet, Gowrie außerhalb der Stadt, zugleich sein Erstaunen wegen solch unverhofften Besuchs ausdrückend. Er führte den König in die herrschaftliche Wohnung, ein weitläufiges, gothisches, ummauertes Gebäude, von einem Garten oder Lustraum begleitet, der bis zum Tayflusse hinab reichte. Der Etikette gemäß speiste der König allein; Lennox, Mar und das übrige Gefolge wurden in einer andern Stube bedient. Das Mittagsessen, kalt und übel angeordnet, entsprach der allerwärts sichtbaren Uebereilung, die nicht stattgefunden hätte, wenn der Graf geneigt gewesen wäre, die von Henderson überbrachte Botschaft zu würdigen. Sein Benehmen blieb kalt, verschlossen, ungleich, keineswegs jenes eines Unterthanen, der seinen König als Gast bei sich aufnimmt. Als der König gegessen hatte, erinnerte er frohgelaunt den Grafen an seine Schuldigkeit, den im andern Gemach tafelnden Herren den Willkommentrunk zu bringen. Gowrie folgte dem Winke und hatte kaum das Zimmer verlassen, als sein Bruder Alexander dem Könige zuflüsterte, das sei der Augenblick, das Geschäft mit dem Gefangenen und dem Geldtopfe vorzunehmen. Allem Anschein nach war der König nicht jeden Verdachtes bar, obgleich solcher wol nicht weiter als bis zu dem schwankenden Gedanken reichen mochte, Ruthven mit seiner seltsamen Erzählung und seiner Zudringlichkeit könnte wol dann und wann verrückt sein. Darum hatte er während des Rittes den Herzog von Lennox ersucht, aufzumerken, wenn er sich mit Ruthven entfernen würde, und ihm zu folgen. Den Auftrag konnte indessen der Herzog nicht erfüllen, weil der König in einem andern Gemache getafelt hatte. Ruthven führte den hohen Gast durch eine Reihe von Stuben in eine lange Galerie zwischen zwei Thürmen, deren einer zu einer Wendeltreppe führte, während der andere ein Closet enthielt. Das Closet eröffnete Ruthven und zu seinem Erstaunen erblickte der König einen Mann, der keineswegs gefesselt, sondern bewaffnet auf und ab ging. Es war das der mehrmals genannte Henderson, dem, ohne irgend eine vorhergehende Belehrung, eine bedeutende Rolle in diesem Drama zugedacht war. Wie er späterhin aussagte, hatte, als er laut Befehl bewaffnet vor den Grafen trat, dieser ihn nach dem Schlüssel zu dem Closet an der Galerie befragt, und dieser war nicht sogleich zu finden; so wenig war man für einen gefährlichen Anschlag gerüstet. Den endlich aufgefundenen Schlüssel ließ der Graf durch Henderson seinem Bruder überbringen, und dessen Befehle zu vollstrecken, war zugleich der Ueberbringer angewiesen. Diesem hat hierauf Ruthven den Posten im Closet angewiesen und hinter ihm abgeschlossen. Wegen solcher Vorkehrung empfand Henderson einige Besorgniß über den Ausgang. In der Einsamkeit betete er zu Gott um Abwendung etwa herannahenden Unheils, eine halbe Stunde verging und der König und Ruthven erschienen. Was nun folgt, ist den Aussagen Henderson's und des Königs selbst entnommen; beide treffen in der Hauptsache zusammen, wiewol sie doch in etlichen einzelnen Umständen von einander abweichen. Nur eben das Closet betretend, zeigte sich Ruthven in durchaus veränderter Haltung; er stülpte den Hut auf, riß den Dolch aus Henderson's Gürtel und sprach, der Waffe Spitze auf des Königs Brust setzend: „Ihr seid mein Gefangener — denkt an den Tod meines Vaters!" Henderson schlug den Dolch zur Seite, der König versuchte zu reden und Ruthven zürnte: „Schweigt, oder beim Himmel! Ihr müßt sterben." — „Alexander," nahm der König das Wort, „gedenkt unserer Vertraulichkeit und erwägt, daß ich noch unmündig zur Zeit von Eures Vaters Tode war, und daß mein Staatsrath wol thun mochte, was ihm beliebte. Wenn Ihr auch jetzt mich tödtet, so könnt Ihr doch nicht zur Krone gelangen, denn ich habe Söhne und Töchter, Freunde und getreue Unterthanen, die meinen Tod nicht ungerächt lassen." Ruthven erwiderte mit einem Schwur, daß er weder Blut noch Leben des Königs verlange. „Was begehrt Ihr denn?" fragte der König. „Nur ein Versprechen," entgegnete der junge Mann, der doch über seinem Beginnen unschlüssig und furchtsam geworden zu sein scheint. „Welches Versprechen?" fragte Jacob, dem der Muth wiederkehrte, „Hut ab!" — „Das wird mein Bruder

Euch sagen," versetzte Ruthven, demüthig den Hut ziehend. „Holt ihn her!" sprach der König. Und Ruthven, nachdem er sich von Jacob das Wort hatte geben lassen, daß er das Fenster nicht öffnen und keinen Lärm machen wolle, entfernte sich, um, wie er vorgab, seinen Bruder aufzusuchen, wiewol Henderson meinte, er habe die Galerie nicht verlassen. Also mit Henderson allein, fragte diesen der König, wie er hierher komme? „So wahr ich lebe," antwortete der Tropf, nicht wenig beunruhigt über das in seiner Gegenwart Vorgefallene, „ich ward hier wie ein Hund eingeschlossen." Weiter fragte der König, ob die Ruthven ihm Leides zu thun gedächten. „So wahr ich lebe," versetzte Henderson, „eher will ich sterben, als solches mit ansehen." Hieraus des Mannes Gesinnung erkennend, hieß ihn der König ein Fenster aufmachen. Deren hatte der Thurm zwei, eins dem Garten und der Flußseite, das andere dem Burghofe zugerichtet. Henderson öffnete das Gartenfenster, von wo aus alles Hilferufen vergeblich war; daß er das gegenüberstehende aufmache, befahl der König, und auch jetzt zu gehorchen schickte der Diener sich an, als Ruthven, ein Hosenband in der Hand, eintrat und damit den König zu binden unternahm, erklärend, daß es kein anderes Mittel gebe. Mannhaft widerstand Jacob, zürnend ausrufend, daß er, der freie Fürst, nicht gebunden sein wolle, und er schien, in Wuchs und Köperkraft von Ruthven übertroffen, diesem gleichwol obzusiegen. Henderson, von Schrecken ergriffen und zwischen der Ehrfurcht für den König und der Treue zu seinem Lehensherrn schwankend, nahm keinen Theil bei dem Ringkampfe, nur daß er das Knieband aus Ruthven's Hand und, wie er aussagte, dessen Hand vom Munde des Königs riß. Ruthven hingegen hatte von Henderson Beistand erwartet, denn er rief: „Wehe Dir! Es ist keine Hilfe von Dir zu erlangen." Mittlerweile schleppte der König durch gewaltige Anstrengung seinen Gegner an das geöffnete Fenster und rief: „Verrath! Hilfe!" sodaß die Personen seines Gefolges im Schloßhofe das Geschrei hörten. Diese hatten sich, nachdem der Willkommen getrunken war, von der Tafel erhoben, und jetzt erinnerte sich Lennor der Weisung, dem Könige zu folgen, wenn dieser sich mit Ruthven entferne. Dieses wollte Gowrie durch das Vorgeben verhindern, der König wünsche einige Minuten allein zu sein, und forderte sodann den Gartenschlüssel, um die Gesellschaft ins Freie zu führen, bis der Monarch herunterkommen würde. Nur Augenblicke hatte man im Garten zugebracht, als Johann Cranstoun, ein Hausfreund oder Gast, hinzu kam und berichtete, daß der König zu Pferd und auf dem Rückwege nach Falkland sei. Lennor und die übrigen Begleiter des Königs verließen in Eile den Garten, um im Schloßhofe nach ihren Pferden zu rufen. Der Pförtner aber äußerte, der König wäre noch nicht durchpassirt. Deshalb wunderten sich die Herren, und Gowrie bat sie zu warten, indem er nach dem Könige sehen wolle. Er ging ins Haus, kam aber fast in derselben Minute wieder mit der Versicherung, daß der König aufgebrochen sei. Diesem widersprach der Pförtner und äußerte gegen die Herren von des Königs Gefolge, es müsse dieser sich noch im Schlosse befinden, da er nicht habe herauskommen können, ohne von ihm bemerkt zu werden. „Du lügst, Bursche," zürnte der Graf mit dem Zusatze, der König würde wol für seinen Ritt das Nebenthor benutzt haben. „Das ist unmöglich," entgegnete der Pförtner, „ich habe den Schlüssel zu dem Seitenthor bei mir." Während dieses Hin- und Herredens ward vom Thurme herab das Geschrei über Verrath, um Hilfe vernommen. „Das ist des Königs Stimme, mag er sein, wo er will!" rief der Herzog von Lennor. Die Umstehenden alle sahen zu dem Fenster hinan, von welchem das Geschrei ausging, und erblickten des Königs Gesicht, das vom Ringen erhitzt war, und eine Hand, die ihn an der Kehle gefaßt hatte. Die Meisten des Gefolges eilten durch das Hauptthor der Wohnung zu, Thomas Erskine fiel über den Grafen von Gowrie her und beschuldigte ihn des Verraths. Gowrie, dem Cranstoun und andere seiner Gäste, auch die Diener behilflich waren, schaffte sich die Gegner vom Halse, lief eine Strecke weit die Straße hinab, blieb dann stehen und zog die beiden Schwerter, welche er nach italienischer Mode in einer und derselben Scheide trug. „Was wollt Ihr beginnen, Mylord?" fragte Cranstoun, der, ein treuer Freund, auf der Ferse ihm folgte. „Ich will mir den Weg zu meinem Hause bahnen, oder in dem Versuche sterben!" erwiderte der Graf, und fort stürzte er, von Cranstoun und andern Freunden, auch von Bedienten begleitet: alle hatten blank gezogen. Der Lakai Crookshanks setzte im Laufe dem Grafen eine Stahlhaube auf, Cranstoun rief dem Diener Craigengelt zu, daß er das Hinterloch besetze, damit den Ausgang der Wendeltreppe, die von der Galerie in den Hof führte, meinend. Diesen Posten behauptete auch Craigengelt, von Andern unterstützt, ohne zu wissen, daß bereits Einige von des Königs Gefolge den Eingang benutzt hatten. Andere, die meisten, auch Lennor und Mar, suchten über die Haupttreppe einzudringen; diese führte aber nur zu der äußern Thür der Galerie, an deren entgegengesetztem Ende das Closet war, in welchem der König und Ruthven fortwährend sich balgten. Aber der Edelknabe Johann Ramsay, welchem des Monarchen Falke anvertraut, war, das Hilfsgeschrei vernehmend, die Wendeltreppe hinangestürmt, und es gelang ihm mit Anwendung aller seiner Kräfte, die Thür an dem obern Ende der Wendeltreppe zu erbrechen und in das Closet einzudringen, und hier erblickte er den König, der seinen Gegner schier auf die Kniee niedergeworfen hatte, während Ruthven noch immer seine Hand auf das Gesicht und den Mund des Königs hielt. Er gewahrte auch eine dritte Gestalt, nämlich den passiven Henderson, der in demselben Augenblicke dem Closet entschlüpfte. Die Gefahr beurtheilend, scheuchte der Edelknabe zuerst den Falken von des Königs Hand, dann zog er sein Jagdmesser und Jacob rief ihm zu: „Stoß ihn unten, er hat einen Panzer unter dem Koller!" Ramsay führte seinen Stoß und mit des Königs Beihilfe warf er den Verwundeten die Wendeltreppe hinab. Stimmen und Schritte näherten sich, und Ramsay, den Thomas Erskine

erkennend, forderte ihn zur Hilfe. In Begleitung von Hugo Harris, dem königlichen Leibarzte, zur Wendeltreppe gelangt, erblickte Erskine an deren Fuß ausgestreckt, im Gesicht und im Nacken blutend, den Alexander Ruthven. „Tödtet ihn, er ist der Verräther!" schrie Ramsay, und es wurde dem Verwundeten ein Degen durch den Leib gerannt, daß er sterbend nur noch stammeln konnte: „Ach! ich hatte keine Schande davon." Oben angelangt, fand Erskine den König mit dem Edelknaben allein. „Ich dächte," hob Erskine an, „Ew. Majestät hätte mir so viel Vertrauen geschenkt, mir mindestens zu befehlen, daß ich Euch zum Schutz an der Thür wache, wenn Ihr es nicht gerathen fandet, mich mitzunehmen." Und der König versetzte: „Ach! der Verräther betrog mich hierin wie in Allem; denn ich befahl ihm, Euch zu mir zu bringen, allein er ging lediglich hinaus, um die Thür zu verschließen!" Unmittelbar darauf betrat Gowrie, in jeder Hand ein blankes Schwert, auf dem Kopfe eine Stahlhaube, das Gemach; ihm folgten sechs bewaffnete Diener. Um den König waren nur Hugo Harris, der gelähmt und zum Fechten untüchtig war, Ramsay, Erskine und der Diener Wilson. Vor Allem schafften diese den König bei Seite in das Closet, dann wendeten sie sich gegen Gowrie und dessen Begleiter, die alle in vollem Grimm waren, der sie bei dem Anblick des Leichnams an der Treppe Fuß erfaßt hatte. Sichtlich befanden sie sich im Vortheil, als Erskine dem Grafen von Gowrie zuschrie: „Verräther, der Du unsern Herrn erschlagen hast, willst Du auch uns ermorden?" Betroffen ließ der Graf das Schwert sinken und im Augenblick rannte Erskine ihm das seine in den Leib. Laut- und leblos stürzte der Graf zu Boden, die mit ihm gewesen, liefen davon. Aber neue Schrecknisse schien der tobende Lärm an der Thür der Galerie zu verkündigen. Da einzudringen bemühten sich Lennox, Mar und die übrigen Begleiter des Königs, die, das Schwertgeklirr vernehmend, um so eifriger bemüht waren, die Thür zu erbrechen. Sie nannten sich und es wurde ihnen geöffnet, sodaß Alle um den König sich scharten. Allein es waren die Gefahren noch nicht überstanden. Der ermordete Graf von Gowrie, als der Stadtpräfect, war dort ungemein beliebt geworden. Seine Gäste, die ihn fallen sahen und wahrscheinlicher Weise von dem Hergange nicht mehr wußten, als daß des Königs Leute ihn erschlagen hätten, erfüllten mit ihrem Geschrei von Mord und Rache alle Straßen der Stadt; haufenweise strömte das Volk zusammen und ein wüthender Haufen umlagerte der Gowrie Haus. Einige schleppten einen schweren Balken, mit dem sie das Thor einrennen wollten, Andere schrieen nach Pulver, um das Gebäude in die Luft zu sprengen. Insgesammt vermaßen sie sich, den König und dessen Grünröcke zu schmähen, wenn man ihnen den Präfecten nicht wohlbehalten herausgebe. Die Aufregung zu entflammen, zeigte sich besonders Gowrie's Dienerschaft geschäftig; eines solchen Präfecten, hieß es, seien unwürdig alle diejenigen, die nicht fechten wollten, seinen Tod zu rächen. Es war ein höchst kritischer Augenblick, denn lediglich des Königs Gefolge mit Jagdmessern bewaffnet, war kein Feuergewehr vorhanden. Die Ortsobrigkeit warf sich jedoch unter die Tobenden und beschwichtigte sie durch die dringendsten Vorstellungen. Der König selbst sprach zum Fenster hinaus, gab einigen Bericht von den Umständen, in welchen er sich befand, und brachte es dahin, daß der Tumult sich legte und die Massen sich verliefen. Nach einer andern Lesart war es Wilhelm Murray, zweiter Graf von Tullibardin, der zufällig an demselben Tage in der Stadt sich befand, „who, with his followers, carried the King off, for which service he obtained a special grant of Sheriffship of Pertshire to his heirs for ever." Das Ereigniß zu erklären, scheint auch jetzt noch eine Unmöglichkeit. Andreas Henderson, des erschlagenen Grafen Stewart, der die sonderbare passive Rolle gespielt hatte, bekannte gegen die Zusage von Verzeihung, seine Aussage gibt aber sehr wenig Licht; er versichert, nichts Sündlicheres zu kennen, als das verrätherische Verfahren, dessen Zeuge er werden mußte. Drei Freunde (attendants) des Grafen von Gowrie, die demselben in dem Gefechte mit dem königlichen Gefolge Beistand leisteten, auch in dem Tumulte thätig gewesen waren, wurden verhört, verurtheilt und hingerichtet, behaupteten aber bis zum letzten Athemzuge, daß sie lediglich dem Rufe ihres Patrons folgten. Es kamen daher schon damals die abweichendsten Urtheile über den Hergang in Umlauf. Viele bezweifelten schlechterdings die von dem Könige ausgehende Darstellung und hielten für wahrscheinlicher, daß die Brüder das Opfer irgend einer Hinterlist von Seiten des Königs oder der Höflinge geworden, als daß dieselben unter so höchst unwahrscheinlichen Umständen Verrath gegen des Monarchen Leben oder Freiheit hätten versuchen sollen. Die Geistlichkeit namentlich zeigte entschiedenen Unglauben, und ward für einen schlechten Politiker gehalten, wer der Erzählung des Königs Glauben beimaß, wie man denn behauptete, daß nur derjenige die Geschichte glauben könne, der sie mit angesehen hätte. Vorzüglich war die Priesterschaft von Edinburgh entschlossen, dem Berichte des Königs von der Verschwörung den Glauben zu versagen, und sie nahm keinen Anstand, ihren Zweifel öffentlich zu bekunden. Durch den Staatsrath aufgefordert, ein feierliches Dankgebet für die Erhaltung des Königs anzustellen, entschuldigte sie sich mit der Ausrede, daß sie keine eigentliche Kenntniß von der über den König gekommenen Gefahr habe. Man setzte dem entgegen, daß jene genauere Kenntniß überflüssig sei, daß es den Dienern des göttlichen Wortes genügen könne, von der Rettung des Monarchen aus dringender Gefahr zu wissen. Sie antworteten, die Kanzel sei der Stuhl der Wahrheit, auf welchem Nichts gesagt werden dürfe als Worte, von denen der Redner vollkommen überzeugt sei. An ihnen verzweifelnd, ließ der König den Staatsrath öffentlich auf dem Kreuzmarkte zu Edinburgh zusammentreten, wo sodann der Bischof von Roß, nachdem er des Königs Gefahr und Errettung dargestellt, ein Dankgebet sprach, welchem das Volk freiwillig beizustimmen schien. Den Montag darauf beehrte der König die

Versammlung am Marktkreuze mit seiner Gegenwart, wo dann sein Kaplan, Patrick Galloway, in einem Sermon alle Umstände der Verschwörung auseinandersetzte. Tags darauf wurde der Tag für eine allgemeine öffentliche Danksagung bestimmt und Priestern, die Bedenken tragen dürften, ihre Pflicht zu erfüllen, mit Verbannung gedroht. Die meisten fügten sich nach etlichen Einwendungen. „Ihr habt mich gehört, Ihr habt meinen Priester gehört, welche Versicherung weiter begehrt Ihr?" fragte der König. „Ew. Majestät," versetzte einer der Gewissenhaften, „hätte nicht so hastig sein sollen, den Erben von Ruthven zu tödten, hätte die Furcht des Himmels vor Augen haben sollen." Zürnend entgegnete der König: „Ich sage Dir, Mann, daß ich weder Himmel noch Hölle vor Augen hatte, denn ich war in tödtlicher Furcht für mein Leben." Schließlich ergab sich die gesammte Geistlichkeit in den Willen des Königs, mit alleiniger Ausnahme von Robert Bruce, dem schlechterdings Nichts abzugewinnen war, außer der Erklärung, er wolle Sr. Majestät Bericht von dem Vorfall in Ehren halten, könne jedoch die Wahrheit desselben nicht bestätigen. Er wurde wegen seines Unglaubens verbannt und entwich nach Frankreich. Bessern Glauben fand Jacob bei seinem Parlament, das die Zeugen abhörte, die beiden gefallenen Grafen verurtheilte, ihrer gesammten Nachkommenschaft das Erbrecht nahm, das Eigenthum, das ausgedehnteste im Lande, confiscirte und selbst den Namen Ruthven proscribirte. Ehrende Belohnungen und Titel wurden an Thomas Erskine, Johann Ramsay, Hugo Harris, König Jacob's Erretter, gegeben. Neben der Austheilung von Almosen kam jedes Mittel zur Anwendung, welches dem Volke Ueberzeugung von des Monarchen Gefahr, von seiner Dankbarkeit für den ihm verliehenen göttlichen Schutz beibringen konnte. Allein Tacitus schon nannte es einen den Fürsten anklebenden Fluch, daß gegen sie gerichtete Verschwörungen nicht eher, als nachdem sie zum Ausbruch gekommen, geglaubt werden. Eine bedeutende Partei im Lande, die vielleicht besser von Jacob's Kühnheit und schlimmer von seiner Moralität, als es einer oder der andern gebührte, dachte und beharrte in der Ansicht, eine wirkliche Gefahr für den König sei am 5. Aug. nicht vorhanden gewesen, von Mörderhand sei der eine wie der andere Bruder gefallen. Die Gründe dafür stützten sich auf eine Reihe von Unwahrscheinlichkeiten, die von der Geschichte unzertrennlich und die nur dadurch zu beseitigen seien, daß man mit ihnen die größern Schwierigkeiten vergleicht, die auf der entgegengesetzten Darstellung ruhen. Man fand es höchst unwahrscheinlich, daß für solche Frevelthat einem Henderson die Hauptrolle anvertraut worden war, einem Manne, der ohne alle Kenntniß von dem ihm zugemutheten Beginnen und dessen schwankender, unzuverlässiger Charakter nothwendig den Hausgenossen bekannt sein mußte. Nicht minder machte man die Bemerkung, daß sein Bericht, obgleich im Allgemeinen mit jenem des Königs übereinstimmend, doch in etlichen wesentlichen Umständen abwich. Es wurde angeführt, daß, wenn eine Verschwörung vorhanden war, jede Vorbereitung für die That bis zum letzten Augenblick verschoben blieb. Der Schlüssel zu dem Closet, wo der Angriff erfolgen sollte, wurde erst eine Stunde vor Jacob's Eintreffen hervorgesucht, und von sonstigen Vorkehrungen für eine Gewaltthat war so wenig die Rede, daß Ruthven genöthigt war, den Dolch aus Henderson's Gürtel zu ziehen. Er selbst trug nur einen Galanteriedegen an der Seite. Die Dienerschaft zu einer Hilfsleistung zu verpflichten, war Niemandem eingefallen. Craigengelt, der Haushofmeister Gowrie's, suchte in seinem, dann in seines Gebieters Gemach nach dem Schwerte mit zwei Klingen, dessen sich der Graf im Gefechte bediente. Kurz, es war Alles so schlecht vorbereitet, daß man wol sagen mag, einen Hirsch zu erlegen wird mehr Vorsicht angewendet, als hier in dem Vorhaben eines Königsmordes bemerkbar war. Andere, wenn sie auch zugeben, daß Alexander Ruthven, durch eine wilde Leidenschaft aufgeregt, sich an der Person des Königs vergreifen wollte, wollen doch seinen Bruder von jeder Mitwissenschaft oder Theilnahme freisprechen und des Grafen Verfahren lediglich aus den Umständen erklären. Als Erskine, so argumentiren sie, den Grafen Gowrie vor dem Hause anfiel, war es höchst natürlich, daß er sich losmachte und, um weiterem Angriffe zu entgehen, in die Burg eilte; endlich, daß er, des Bruders Leiche auf der Treppenschwelle findend, dafür, wie es seine Schuldigkeit war, Rache zu nehmen suchte an denjenigen von des Königs Gefolge, die er mit blutigen Händen und in Gladiatorenhaltung vorfand. Diesem Umstande allein wird Gowrie's Tod zugeschrieben, und besonderes Gewicht darauf gelegt, daß er, des Königsmordes beschuldigt, voll Erstaunen, die Spitze seines Schwertes senkte und den in diesem Augenblicke ihm zugedachten tödtlichen Streich nicht wehrte. Es wird jedoch Alexander Ruthven's Verfahren, welches geheimnißvoll nach allen Umständen war, als eine Handlung des Wahnsinns zu betrachten sein, sobald man die Instruction und Mitwirkung Gowrie's in Abrede stellt. Welchen Zweck konnte er in solchem Falle haben? Verlangte er einfach den Tod des Königs, so konnte er in jedem andern Hause dafür eine bequemere Gelegenheit finden, zumal der einzige Diener, den er im eigenen Hause gewinnen konnte, jener Henderson, der von der vorhabenden That Nichts wußte, von fern nicht die Absicht hegte, bei einer solchen sich zu betheiligen. War es Ruthven's Absicht, den König seiner Freiheit zu berauben, welche Vortheile konnte er davon sich versprechen, durch welche Mittel ein solches Vorhaben ausführen? Im Gegentheil vorausgesetzt, daß er allein in der Sache verfuhr, so wird nur anzunehmen sein, daß ein plötzlicher Anfall von Raserei ihn dazu trieb; es ist dieses aber eine Voraussetzung, der man sich nicht hingeben darf, so lange noch eine andere minder gewaltsame Erklärungsweise vorhanden. Man spricht aber auch von positiven Beweisen, daraus hervorgehen soll, daß dem Grafen von Gowrie das ganze Unternehmen bekannt war, daß er folglich dessen Hauptanstifter gewesen ist. Erstens, als Henderson dem Grafen die Botschaft brachte, daß der König mit schwachem Gefolge bei ihm zum Mittagsessen

sein würde, sagte er dem Grafen nichts Anderes, als was dieser zu erwarten schien. Er fragte, wie sein Bruder von dem Könige aufgenommen worden, und schien mit Alexander's Morgengeschäft in Falkland wohl bekannt zu sein. Jedoch statt Anstalten zu treffen für den Empfang des Gastes, ließ er das Mittagsessen auftragen, ohne die Tafel des Königs zu besorgen, wodurch er offenbar allen Zeugen des Hergangs zu verstehen geben wollte, es sei ohne sein Vorwissen der König eingetroffen. Zweitens war es der Graf selbst, welcher den Schlüssel zur Galerie verlangte; er befahl dem Henderson, sich zu bewaffnen, und stellte ihn zur Verfügung Ruthven's. Endlich gab Gowrie's Benehmen in dem Augenblicke, als Lennox und die Uebrigen abgespeist hatten, entschieden zu erkennen, daß er Mitwisser und Theilnehmer der Verschwörung sei. Er spiegelte ihnen vor, der König wolle einen Augenblick allein sein, lockte sie in den Garten, suchte sie zu überreden, der König befinde sich schon auf der Straße nach Falkland, eine Angabe, welche in Umlauf zu setzen Thomas Cranstoun vorzüglich thätig gewesen ist. Als er darüber Rede stehen mußte, bezog er sich auf das von den Umstehenden Gehörte, wahrscheinlicher wurde er durch den Grafen selbst instruirt. Gewiß ist, daß der Graf höchst unwillig die Behauptung des Pförtners, der König habe das Schloß nicht verlassen, aufnahm, und behauptete, dieses werde durch die Nebenpforte geschehen sein; endlich, als auch dieser Unwahrheit widersprochen worden, in das Schloß rannte, um, wie er vorgab, über das Bleiben des Königs Gewißheit zu erhalten; dennoch, wiewol er den König weder sah, noch sehen konnte, indem dieser mit Ruthven rang, kehrte Gowrie zurück zu seinen Gästen, auf das Bestimmteste zu versichern, daß der König aufgebrochen sei. „Diese Kette von gültigen Beweisen," sagt Walter Scott, „thut unleugbar dar, daß der Graf von Gowrie von seines Bruders Verschwörung Wissenschaft hatte, und mit zu derselben wirkend, Maßregeln ergriff, um den Beginn und die Ausführung derselben zu verhehlen. Wäre letzteres ihm gelungen, hätte er sich des Gefolges entledigen können, so würde das Feld mindestens für eine Stunde lang frei gewesen sein, und diese Frist würde ausgereicht haben, über die Person des Königs auf die Weise zu verfügen, welche die Verschworenen höchst wahrscheinlich beabsichtigten. Etliche Sagenbruchstücke werden freilich als dem Berichte des Königs widersprechend angeführt, auch fehlt es einigen Beweisgründen an Zusammenhang, was jedoch häufig vorkommt, wenn Augenzeugen über einen und denselben Vorfall zu vernehmen sind." Außerdem scheint es mit dem Charakter des Königs durchaus unverträglich, daß es seine Absicht gewesen sei, sich der beiden Brüder zu entledigen, nachdem er ihrer ganzen Familie vielfältige Beweise von Huld gegeben. Blutdürstig hat er niemals sich gezeigt, vielmehr nicht selten auffallende Furchtsamkeit verrathen: wie konnte es ihm einfallen, sich in der Gowrie festes Haus zu wagen, wo sie von zahlreichen Dienern, von der Liebe der städtischen Bevölkerung bewacht, während er selbst nur ein kleines, sehr unvollständig bewaffnetes Gefolge um sich hatte. Dazu kommt noch, daß der König ohne alle Begleitung sich in die entlegenen Gemächer eines ihm durchaus unbekannten Hauses verliefte, da er nicht einmal ein Schwert an der Seite trug. Neun Jahre nach der Katastrophe wurde eine (doch nicht über allen Zweifel erhabene) Entdeckung gemacht, die so ziemlich eine allgemeine Ansicht von der Tendenz des Complottes gab, wenn sie auch über die Beschaffenheit des Getriebes, wodurch dasselbe ausgeführt werden sollte, in Ungewißheit läßt. Der Notarius Sprot ließ sich verlauten, es sei das Geheimniß der Gowrieverschwörung ihm nicht fremd geblieben. Er wurde deshalb eingezogen und bekannte theils freiwillig, theils auf der Folter: Logan von Restairig, ein Mann von heftiger, unruhiger und wilder Gemüthsart und zügellosen Sitten, habe vom Anfange der Verschwörung her mit Gowrie in Briefwechsel gestanden und um alle dabei waltenden Heimlichkeiten gewußt. Logan's Burg Fastcastle, auf einem kühn gegen die Nordsee heraustretenden felsigen Vorgebirge von Berwickshire, war nach den Begriffen jener Zeit eine unüberwindliche Feste. Sie sollte, nach des Burgherrn Meinung, ihm Gelegenheit geben, sein vergeudetes Erbe zu ersetzen, was ihn denn veranlaßte, bei den gefährlichsten Anschlägen sich zu betheiligen. Er schrieb fünf Briefe, drei ohne Ueberschrift, der vierte an Gowrie, der fünfte an den Laird Bour gerichtet. Dieser, hochbejahrt und im Lesen und Schreiben unerfahren, hatte es im Brauche, die Hilfe von Sprot anzurufen, was dem Notar Gelegenheit gab, die Briefe insgesammt in Händen zu behalten. Sie sind zur Hälfte ernsthaft und leidenschaftlich, zum Theil auch in satyrischem spöttischem Ton gehalten. Es ist darin die Rede von der für die Hinrichtung von Greysteel (der Vater Gowrie's) zu nehmenden Rache, es wird die Stärke von Fastcastle gepriesen, „wo ich," schreibt Logan, „dem Grafen von Bothwell in seiner äußersten Noth Schutz verlieh, ohne daß König und Staatsrath etwas dagegen hätten erinnern können." Weiter spielen die Briefe auf einen bedeutenden Gefangenen an; ein Schiff auf der Rhede hat ein Signal zu geben, welches das Castell beantworten wird. Vor Allem wird Geheimniß anempfohlen, auf die Nothwendigkeit gedrungen, sofort die gefährlichen Briefschaften zu verbrennen. Was in denselben angedeutet schien, hat Sprot in seinen Bekenntnissen weiter ausgeführt. Der König, festgenommen in der Gowrie Schloß, sollte auf dem Tayflusse eingeschifft und nach Fastcastle in sichern Gewahrsam gebracht werden. Es möchte die eigentliche Absicht gewesen sein, den König nach England zu liefern. Elisabeth hatte stets getrachtet, sich die unbedingte Herrschaft über Schottland anzueignen. Zu dem Zwecke mögen die Gebrüder Gowrie, die nach ihren Neigungen und den Traditionen der Väter den Interessen von England anhingen, die Weisung erhalten haben, sich der Person des Königs zu bemächtigen, um sodann eine den Absichten der Königin von England angemessene Regierungsform einzuführen. Dieses durchzuführen, sollte bereits Gowrie, der Vater, das Werkzeug werden, und wenn auch seine Sendung misglückte, so blieb ihm doch die

Achtung der Königin von England, gleichwie sie seine Mitschuldigen beschützte und gegen die Familie des Grafen sich großmüthig zeigte. Sie könnte auch die Brüder zu ihrem Unternehmen aufgemuntert haben. Sollte der König nur gefangen genommen, nicht getödtet werden, so mochten die Gowrie um so mehr Ursache haben, auf Henderson's Beistand zu zählen. Es scheint dieser unter gewöhnlichen Umständen kein unentschlossener Mann gewesen zu sein: wurde er doch von dem Grafen zu Verhaftungen verwendet. Vielleicht erwartete man nur, daß er durch keckes Aussehen und seine Bewaffnung den König einschüchtern, ihm Stillschweigen gebieten würde. Dies scheiterte an des Königs Haltung, der sich beherzter zeigte, als man es je hätte erwarten sollen, und an Henderson's Verwirrung und Theilnahmlosigkeit. Wäre Jacob, nach Ruthven's Wunsch, ohne Begleiter gekommen, oder hätte es geglückt, diese zu entfernen, so konnte die Entführung ohne sonderliche Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Wendeltreppe führte in den Garten und von da würde man den König ohne Mühe zum Tayfluß geschafft und auf einem wohlbemannten Fahrzeuge eingeschifft haben. Dieses konnte bei günstigem Winde schnell die offene See und Fastcastle erreichen. Dann war Jacob's Schicksal den Händen überlassen, die sich in seiner Mutter Blut getaucht hatten. Aber Sprot's Geständnisse kamen zu spät, Logan und dessen Briefträger Bour waren längst verstorben. Der Gerechtigkeit Nichts zu vergeben und die noch nicht bekehrten Zweifler zu überführen, wurde Logan's Leiche vor Gericht gebracht und an ihr die Strafe des Hochverraths vollzogen, auch des Hochverräthers Gut eingezogen. Als man später wahrnahm, daß Einiges davon in des Grafen von Murray Besitz sich befinde, verbreitete sich alsbald die Sage, daß die bei Sprot gefundenen Briefe Logan's falsches Machwerk seien, und das Mittel, einen Günstling zu bereichern, wie es denn die rechte Zeit der erdichteten Briefe war. Murray, der hochherzige Regent von Schottland, und Wilhelm von Oranien machten davon fleißigen Gebrauch. Spätere Untersuchungen haben indessen dargethan, daß die Anwendung des Kunststücks wenigstens in dem gegenwärtigen Falle sehr zweifelhaft ist, denn lange vor Logan's Tode waren seine Besitzungen unter die Gläubiger vertheilt worden, sodaß kaum etwas übrig blieb, der Krone Liebhaberei für Confiscationen zu reizen. Am übelsten kam Sprot weg. Er wurde als Helfer eines Hochverraths angeklagt, verurtheilt und hingerichtet. Bis zum letzten Augenblick beharrte er bei seiner Aussage, und um dem Volke ein Zeichen der Wahrhaftigkeit derselben zu geben, schlug er in dem Todeskampfe, da er schon herabgeworfen war, mit der Hand an den Galgen. Diesen letzten Umstand bestätigt Erzbischof Spotswood, wenn er gleich höchst zweifelhaft von Sprot's Aussagen urtheilt. Dies seine Worte: „Whether or not I should mention the arraignement and execution of George Sprot, who suffered at Edinburgh, I am doubtful, his confession, though voluntary and constant, carrying small probability. The man deposed etc. It seemed to be a very fiction, and a mere invention of the man's own brain, for neither did he show the letter, nor could any wise man think that Gowrie, who went about the treason so secretly, would have communicated the matter to such a man as Logan was known to be.“ Höchst wahrscheinlich hat Spotswood den Verhandlungen des wunderlichen, über Logan verhängten Processes beigewohnt. Zwei andere Umstände erwarten noch der nähern Beleuchtung. Von Alexander Ruthven bedroht, gibt der König ihm zu bedenken: „Wenn Ihr mich tödtet, so könnt Ihr doch nicht zur Krone gelangen, denn ich habe Söhne und Töchter,“ Worte, aus denen sich der beiden Brüder nahe Verwandtschaft mit dem Könige ergibt. Diese stellt Robertson in Abrede: „It has been asserted, that in consequence of the King's death, the Earl of Gowrie might have pretended to the Crown of England, as the son of Dorothea Stewart daughter of Lord Methven by Margaret of England, who, after her divorce from the Earl of Angus, took that nobleman for her third husband. But this assertion is ill founded. It appears, from undoubted evidence, that Lord Methven had only one child by Queen Margaret, which died in its infancy and Dorothea Lady Ruthven was not the daughter of Queen Margaret, but of Janet Stewart, Lord Methven's second wife, a daughter of John Earl of Athol.“ Wie unbezweifelt aber hiervon die Beweise sind, sie werden doch der Kenntniß, welche der König von seiner Anverwandtschaft haben mußte, weichen. Der andere Punkt ist nicht weniger bedenklich: König Jacob soll auf Alexander Ruthven eifersüchtig gewesen sein. Es schreibt an Ralph Winwood Heinrich Neville: „Out of Scotland we hear that there is no good agreement, but rather an open dissidence betwixt the King and his wife, and many are of opinion that the discovery of some affection between her and the Earls of Gowrie brother (who was killed with him) was the truest cause and motive of that tragedy.“ Dazu stimmt auch Nicholson's Brief vom 22. Sept. 1602, worin der Brüder Gowrie Rückkehr nach Schottland besprochen wird. Dann heißt es weiter: „The coming in of these two, and the Queen of Scots dealing with them, and sending away and furnishing Mrs. Beatrix (their sister) with such information as Sir Thomas Erskine has given, hath bred great suspicion in the King of Scots that they came not in but upon some dangerous plot.“ In dem späteren Briefe vom 1. Jan. 1603 äußert der nämliche: „The day of writing my last, Mrs. Beatrix Ruthven was brought by the Lady Paisley, and Mrs. of Angus, as one of their gentlewomen into the court in the evening, and stowed in a chamber prepared for her by the Queen's direction, where the Queen had much time an conference with her. Of this the King got notice, and showed his dislike thereof to the Queen gently reproving her for it, and examining quietly of the Queen's servants of the same, and of other matters thereunto belonging,

with such discretion and secrecy as requires such a matter.“ In dem gegen die Gebrüder Gowrie ergangenen Urtheile wurde der Name Ruthven proscribirt und geboten, daß das unweit des in den Tay bei Scone sich ergießenden Flüßchens Almond gelegene Schloß Ruthven fortan Huntingtower zu nennen sei. „Dieses Schloß,“ so erzählt Pennant, „besteht aus zwei viereckigen Thürmen, die durch ein neueres Gebäude mit einander vereinigt sind. Der obere Theil des einen Thurmes heißt der Jungfernsprung (maiden clap) und hat seinen Namen von einer Tochter des ersten Grafen von Gowrie. Sie hatte sich mit einem jungen Manne von niedrigem Stande, der oft ihres Vaters Haus besuchte, eingelassen; allein die Familie war gänzlich gegen diese Verbindung. Sie schlich sich von ungefähr an einem Abende zu diesem Thurme, welches ihre Mutter erfuhr und sie zu überraschen suchte. Die junge Gräfin, die ihre Mutter kommen hörte, lief oben auf das Dach, wagte einen 9 Fuß weiten Sprung über eine 60 Fuß tiefe Kluft und erreichte glücklich die Zinne des andern Thurmes, wo sie ihr Zimmer hatte, ohne entdeckt zu werden. Doch um aller solcher Sprünge überhoben zu werden, lief sie den folgenden Tag mit ihrem Liebhaber davon und heirathete ihn.“ Pennant sah auch zu Perth Gowriehouse, wo der Graf wohnte, „dessen tragisches Ende und geheimnißvolle Verschwörung, wenn es anders eine Verschwörung war, den Einwohnern von Perth noch in frischem Andenken sind. Jetzt liegen im Hause einige Compagnien Artillerie. Man zeigte mir die Treppe, worauf der unglückliche Graf erschlagen wurde, das Fenster, aus welchem der erschrockene König Jacob um Hilfe schrie, und woraus er entfloh, als Bailly-Roy, ein Freund Gowrie's, der in der Stadt sehr geliebt wurde, ihn von der Wuth des Pöbels errettete.“ Hingegen berichtet James Playfair, 1819: „Gowrie's house, te scene of a mysterious conspiracy, was situated on the SE. side of the town, at the east end of the South street. Some time ago it was converted into barracks for a detachement of the royal artillery; but that whole fabrick is now demolished.“ — Den Geschlechtsnamen Ruthven konnte das Parlament von Schottland freilich nicht proscribiren. Ein Ruthven, der, wie es scheint, in Teutschland unter den Schweden gedient hatte, übernahm an dem Tage von Edgehill, den 23. Oct. 1642, das Commando der königlichen Armee, nachdem der Graf von Lindsay, beleidigt durch des Prinzen Ruprecht Stolz, dasselbe aufgegeben hatte. Beide Theile schrieben sich des Sieges Ehre zu, die Vortheile erntete der König. Das Parlament gerieth in Schrecken und votirte eine Bittschrift an den König, dem zugleich Deputirte Vergleichspunkte vorlegen sollten. Ob der Vergleich ernstlich gemeint war, oder ob man nur die weitern Fortschritte der Königlichen aufhalten wollte, ist zweifelhaft, gewiß aber, daß Esser, während die Deputirten die Bittschrift zu Colnbrook überreichten, mit den drei Regimentern Brooke, Hollis und Hampden Besitz von Brentford nahm (11. Nov.). Am folgenden Morgen (12. Nov.) war Ruthven im Anzuge gegen die Stadt. Alsbald warfen die Parlamentssoldaten haufenweise die Waffen weg und kamen im Flusse um, 500 Mann wurden gefangen, 15 Kanonen genommen. Dieses Gefecht, von Seiten des Parlaments als ein Treubruch dargestellt, machte den Unterhandlungen ein Ende. Ruthven, zum Grafen von Brentford, in England, und von Forth, in Schottland, ernannt, befehligte auch 1644, unter dem nominellen Oberbefehl des Königs, die Armee, und demnach ist das kunstreiche Maneuvre sein Werk, wodurch des Parlaments Armee unter Esser genöthigt wurde, zu capituliren (1. Sept.). Nicht mit Unrecht wird er in den Mémoires de Montrose „un des plus grands hommes de ce siècle“ genannt. Gleichwol mußte er im Beginn des Jahres 1645 der Cabale unterliegen; man nöthigte ihn, unter dem Vorwande seiner Gebrechlichkeiten abzudanken. Er starb 1651 und mit ihm erloschen seine Grafentitel, da er nur eine Tochter hatte, die an Thomas Ogilvy, den rüstigen Verfechter des Königthums, verheirathet war. Ein anderer Ruthven, ebenfalls Schottländer, hütete in des Parlaments Namen die wichtige Stadt Plymouth. Er wurde mit den gesammten Streitkräften von Dorset, Somerset und Devonshire ausgesendet, um die Royalisten in Cornwall zu bestreiten; ihm folgte in einiger Entfernung eine starke Reserve, von dem Grafen von Stamford befehligt. In Eile überschritt Ruthven den Tamar, damit er noch vor der Vereinigung mit Stamford schlagen und also einen unbezweifelten Sieg für eigene Rechnung erfechten möge. Den Königlichen war es nicht minder erwünscht, die Entscheidung herbeizuführen, bevor ihrem Gegner eine so bedeutende Verstärkung zukomme, und so wurde bei Bradoc-Down geschlagen. Die königliche Armee, obwol in der Minderzahl, siegte vollständig (1643), und Ruthven entlief in grausenhafter Unordnung nach Saltash, von wo er ganz allein nicht ohne Mühe nach Plymouth entkam. Stamford zog sich zurück, auf die Vertheidigung von Plymouth und Exeter sich beschränkend. Thomas Ruthven wurde 1651 von König Karl II. zum Lord Ruthven creirt und hinterließ aus der Ehe mit des Lords Burleigh Tochter Isabella drei Kinder. Der einzige Sohn David blieb unbeerbt; seine Schwester Elisabeth, die an Franz Ruthven verehelicht war, überlebte eine einzige Tochter, Isabella, die Erbin von Titel und Gütern, die, an Jacob Johnston verheirathet, im J. 1732 starb. Als dritter Lord Ruthven succedirte ihr älterer Sohn Jacob, und diesem, der 1785 starb, sein Sohn Jacob, gest. den 27. Dec. 1789, mit Hinterlassung von acht Kindern, darunter der heutige Lord Ruthven von Freeland in Pertshire, geb. den 16. Oct. 1777. Er ist kinderlos in seiner Ehe mit einer Campbell, hat auch seinen einzigen Bruder David, gest. 1803, überlebt. Der Schwestern sind sechs.

(*v. Stramberg.*)

GOYANNA, eine Stadt in der Provinz Pernambuco in Brasilien in einer von den Flüssen Tracunhaem, Capibaribe, Mirim rc. durchflossenen Ebene, die sich bei der Stadt vereinigen und deren Namen annehmen. Die 5000 Einwohner treiben Ackerbau, Handel und Gewerbe.

(*H. E. Hössler.*)

GOYA Y LUCIENTES (Francisco), spanischer Maler und Kupferstecher, am 31. März 1764 zu Fuentelodos in Aragon geboren, zeigte schon in früher Jugend große Anlagen zu den zeichnenden Künsten und machte seine Studien in der Akademie der schönen Künste zu Saragossa. Später ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien, hielt sich längere Zeit in Rom auf und arbeitete nach seiner Heimkehr in dem Atelier des bekannten Malers José Luran Martinez. Die Gemälde, welche er in dessen Auftrag für die königliche Tapetenmanufactur fertigte, erregten die Aufmerksamkeit Raphael Mengs, welcher damals diesem Etablissement vorstand, durch ihre Anmuth und Natürlichkeit und besonders fand seine Darstellung spanischer Volksscenen allgemeine Bewunderung. Er wurde zum Mitglied der Akademie und am 31. Oct. 1799 zum Kammermaler des Königs ernannt, wodurch er Zutritt in den höchsten Schichten der Gesellschaft erhielt und für seine Leistungen ein glänzendes Honorar erntete, ohne sich jedoch eine sorgenfreie Existenz zu gründen. Selbst Freund des Aufwandes und des Vergnügens gab er glänzende Feste, verstrickte sich durch seine hohen Bekanntschaften (namentlich mit der Herzogin von Alba und dem Grafen von Benavente) in gefährliche Hofintriguen und vergendete große Summen für Liebschaften. Dabei entwickelte er aber als Künstler eine rastlose Thätigkeit und versuchte sich mit Glück in fast allen Gattungen der Malerei. Werke von ihm sind aber trotzdem in Spanien nicht häufig zu finden, da seine meisten Staffeleigemälde von kunstliebenden oder nach Seltenheiten jagenden Briten für bedeutende Summen erworben wurden und die Sammlungen ihres Vaterlandes zieren. Zwei der bedeutendsten dieser Gemälde, das Portrait einer Frau, welche dem Künstler eine heftige Leidenschaft eingeflößt hatte, und die freiwillige Geißelung frommer Castilianer in der Marterwoche, befinden sich in Privatgalerien zu London. San-Francisco-el-Grande zu Madrid besitzt ein großes Altarbild und einen Christus, ein herrliches Meisterstück, welches seinen Ruhm begründete, La Madonna del Paular zu Saragossa und die Kirchen zu Toledo und Sevilla enthalten andere Darstellungen aus der heiligen Geschichte von seiner Hand; in dem königlichen Museum befinden sich zwei Portraits Karl's IV. und der Königin Maria Luisa zu Pferde und eine herrliche Scene aus der Zeit der französischen Revolution (Dos de Mayo), in dem Nationalmuseum die Loge in einem Circus für Stiergefechte und in der Akademie, welche auf diesen Reichthum stolz sein darf, eine Dame (wahrscheinlich die Herzogin von Alba) in der Tracht einer andalusischen Maya, ein Narrenhaus, ein Wettrennen mit Stieren, eine Procession am Charfreitage und ein Auto-da-fé. In der Galerie des Louvre befinden sich ebenfalls mehre Gemälde (Gruppe von Manolas auf einem Balkon, Muvas, eine Schmiede), welche jedoch nicht zu den besten gehören. Die Zeichnung ist an allen seinen Leistungen nicht tadellos und oft sogar Nichts weniger als correct, die Composition aber voll Kraft und Feuer und der Ausdruck der Gestalten überraschend (z. B. in der verführerischen Coquetterie der Manolas), überhaupt dürften ihn wenige Künstler der neueren Zeit an Keckheit in der Führung des Pinsels übertreffen oder ihm auch nur gleichkommen; oft ist diese auch bis zum Uebermaß getrieben und manche Arbeiten (wie die Hexe, ein zu Bordeaux befindliches Gemälde aus seiner späteren Zeit) scheinen im Wahnsinne des Fiebers entstanden zu sein. Seine Art und Weise, Fresco zu malen, war ebenso absonderlich, wie sein Talent; er schöpfte die Farbe aus Zubern, trug sie mit Schwämmen, Besen, Bürsten, Wischlappen und anderen Geräthen, die ihm grade in die Hände fielen, auf und schuf Licht und Schatten mit mächtigen Fingerstrichen und doch sind die Darstellungen, mit welchen er durch diese Schnellmalerei in einem oder zwei Tagen eine 30 Fuß große Fläche bedeckte, von ergreifender Wirkung, besonders wenn der Gegenstand irgend eine grausame oder schändliche Handlung betrifft. Meisterstücke seiner Frescomalerei bewundert man in der Kapelle San Antonio de la Florida eine halbe Meile von Madrid (die heilige Rufina und die heilige Marina), in der Kathedrale zu Sevilla (den heiligen Ludwig von Borgia) und in der Kathedrale von Valencia (einen Besessenen). Goya arbeitete auch fleißig als Kupferstecher und lieferte in seinen früheren Jahren eine Reihe geschätzter Radirungen nach Werken des berühmten Malers Don Diego Velasquez de Silva, welche man eher zu Gesicht bekommt, als eines seiner Gemälde. Von diesen Blättern nach Velasquez werden in den Verzeichnissen bekannter Kupferstichsammlungen genannt: Philipp III. von Spanien (Felipe III. Rey de España), ganze Figur zu Pferde (1778), dessen Gemahlin Margarethe Theresia von Oesterreich (Donna Margarita de Austria, Reyna de España, Muger de Felipe III.) zu Pferde mit landschaftlicher Umgebung (1778), Gegenstück zu dem vorhergehenden, Philipp IV. von Spanien (Felipe IV, Rey de España) auf einem galoppirenden Pferde (1778), dessen Gemahlin Isabelle von Bourbon (Donna Isabel de Bourbon, Reyna de España, muger de Felipe IV.) in ihrer Jugend zu Pferde (1778); Philipp IV. und seine Gemahlin, beide in halber Figur; Balthasar Carlos, Sohn Philipp's IV. (Don Baltasar Carlos, Principe de España, hijo del Rey Felipe IV.) zu Pferde (1778); Don Fernando, Infant von Spanien, als Jäger mit Hunden; Gaspar Guzman, Graf von Olivarez (Don Gaspar Guzman Conde de Olivarez, Ducque de San-Lucar) zu Pferde (1778); Der sitzende bärtige Zwerg Philipp's IV. (El Nino de Ballecas) mit dem Hute auf dem Kopfe und in einem Buche blätternd (1778); Der Zwerg Philipp's IV., sitzend von Vorn gesehen, beide Arme auf die Hüften gestützt, Gegenstück zu dem vorhergehenden; Die königliche Familie (gewöhnlich Theologia de la pintura genannt); Barbarossa mit gezogenem Schwerte in ganzer Figur; Ein alter Herr in Amtskleidung (angeblich der Alcade von Ronquillo); Der Philosoph Menippus (Menipo Filosofo) als Bettler in den Mantel gehüllt mit altem Hute, zu seinen Füßen Bücher und ein Krug (1778); Der Fabeldichter Aesopus (Esopo el Fabulador) von Vorn

stehend im Mantel, nach Links gerichtet, in der Rechten ein Buch haltend, die Linke in den Rock gelegt (1778), Gegenstück zu dem vorhergehenden; Der Wasserträger von Sevilla (Aquador de Sevilla) und Bacchus und die betrunkenen Bauern (Los borrachos), von denen einer von dem Gott gekrönt wird (1778). Nach eigener Zeichnung und ganz in seiner Grausen erregenden Weise gehalten ist der sehr seltene Kupferstich, welcher einen der Inquisition Verfallenen vorstellt mit Halseisen an einen Pfahl gekettet, das Kreuz in der Hand und sterbend beim Scheine einer Kerze sitzend. Vielleicht gehört dieser Stich zu der von Goya herausgegebenen Sammlung höchst merkwürdiger satyrischer Compositionen (Caprichos), welche aus 80 Blättern besteht und die Thorheiten der verschiedenen Stände ebenso geistreich als komisch und mit beißendem Witze geißelt. Das erste Blatt zeigt das Portrait des Künstlers, die übrigen Blätter sind Anspielungen auf Nationalgebräuche und Nationalgebrechen und auf die Tagespolitik und um so anziehender, da der Künstler, welcher auch die mächtigsten und einflußreichsten Persönlichkeiten nicht schonte und die Schwäche und Sorglosigkeit des Königs, das lächerliche Benehmen und die Liebschaften der Königin, die Abenteuer der Herzogin von Alba, seiner Gönnerin, und die anmaßende Beschränktheit des Friedensfürsten, den er gewöhnlich unter der Gestalt eines Esels verhöhnt, ebenso wie die Unwissenheit der Mönche und die Pedanterie der Beamten zur Zielscheibe seines Witzes wählte, seinen Gedanken mit der größten Vorsicht in tiefes Dunkel zu hüllen gezwungen war, was ihm aber vortrefflich gelang, da Niemand so genau, wie er, die schwachen Seiten seines Volkes und die politischen und socialen Misgriffe, welche es plagten und drückten, kannte. Eine zweite Sammlung (Tauromaquia betitelt), welche 33 Blätter enthält und Scenen von Stiergefechten aus der Zeit der Mauren bis zum Anfange des 19. Jahrh. darstellt, beweist, daß Goya die Leidenschaft seiner Landsleute für diese Spiele theilte und gern in der Gesellschaft der Fechter (Toreros) zubrachte, was besonders in seiner Jugend der Fall gewesen sein soll. Die Stellungen und Bewegungen, sowie die verschiedenen Arten des Angriffs und der Vertheidigung sind meisterhaft getroffen, aber über das Ganze hat der Künstler seine geheimnißvollen Schatten und seine phantastischen Farben ausgebreitet. Die Gestalten mit seltsam grimmigen Köpfen, in wildfremden Anzügen und mit wüthenden Geberden sind oft nur mit einem eingekratzten Zuge, einem dunkeln Flecken, einem weißen Striche hingeworfen, haben aber so viel Leben und Ausdruck, daß sie sich unvertilgbar in das Gedächtniß des Beschauers einprägen. Eine dritte Sammlung, welche 20 Blätter zählt, schildert den Jammer der französischen Invasion, man sieht nur geplünderte und auf der Flucht begriffene Haufen, an den Bettelstab gebrachte und im tiefsten Elende schmachtende Familien, Verwundete, welche man aus dem Kampfe fortschleppt, Gefangene, welche erschossen werden, am Galgen Hängende und ähnliche herzzerreißende Scenen. Eines dieser Blätter stellt einen zur Hälfte verscharrten Todten dar, welcher sich auf den Ellbogen stützt und mit seiner Knochenhand auf ein neben ihm liegendes Papier das vielsagende Wort „Nada (Nichts)" schreibt; seinen Kopf, woran sich grade noch so viel Fleisch befindet, als nöthig ist, um ihn noch schrecklicher zu machen, umschwirren im Dunkel der Nacht kaum sichtbar ungeheuerliche, hier und da von bläulichen Blitzen erleuchtete Kobolde; eine bedeutungsvolle Hand hält eine Wage, deren Schalen sich umkehren. Aehnliche Blätter finden sich in den drei erwähnten Sammlungen, welche alle, besonders in vollständigen und gut erhaltenen Exemplaren, selbst in Spanien höchst selten vorkommen und von den Kunstfreunden eifrigst gesucht werden. Goya, welcher schon früh das Gehör verloren hatte, wurde in seinem Alter fast gänzlich blind und doch fertigte er noch mit zitternder Hand Lithographien, welche meist Stiergefechte darstellten. Er starb am 16. April 1828 fast gänzlich vergessen und in dürftigen Verhältnissen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GOYAZ. 1) Eine große Provinz im Innern Brasiliens zwischen 8° und 20° südl. Br., 48°—54° westl. L. Sie grenzt im Norden an die Provinz Para, Maranhão und Piauhi, im Osten an die Provinz Piauhi, Bahia und Minas Geraes, im Süden an die Provinz São Paulo, im Westen an die Provinz Mato-Grosso. Ihre Ausdehnung zwischen dem Rio Grande im Süden an der Provinz São Paulo und dem Flusse Rio-Manoel-Alres-Septentrional auf der Grenze der Provinz Maranhão beträgt über 300 Legoas und 200 Legoas an den Gebirgsketten, durch welche sie von Bahia und Minas Geraes geschieden wird an dem Rio Araguaia, der sie von Mato-Grosso trennt. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 25,000 □Legoas und das ganze große Gebiet bildete mit seinen 60,000 der Staatsregierung unterworfenen Einwohnern und etwa 12,000 unabhängigen Indianern verschiedener Stämme bis 1748 nur einen Bezirk der Provinz São Paulo. Das Gebirge Pireneos nimmt die Mitte der Provinz ein. Hauptflüsse sind die in der Provinz selbst entspringenden Flüsse Tocantines und Araguaia. In den aus Minas Geraes kommenden Parana ergießen sich der Rio Grande und der Paranayba. Auch hat das Land viele an Amphibien reiche Seen. Die Producte des Pflanzenreiches sind zahlreiche Palmenarten, Bananen, Sassaparille, Kaffee, Tabak, Zuckerrohr; aus dem Mineralreiche gewinnt man Gold, Eisen, Diamanten, andere Edelsteine, Granit, Kalk, Steinsalz. Das Klima ist gemäßigt. Die heiße Jahreszeit dauert vom November bis April. — 2) Goyaz, Hauptstadt der Provinz im Thale des Vermelho zu beiden Seiten des Flusses unter 16° 20′ südl. Br. und 51° 40′ westl. L. fast im Mittelpunkte von ganz Brasilien, 240 Legoas vom atlantischen Ocean und beinahe ebenso weit von Peru. Die Stadt ist der Sitz des Gouverneurs, des Bischofs und Hauptort des Binnenhandels. — 3) Ein

*) G. K. Nagler, Allgemeines Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 307. Biographie générale Tom. XXI. p. 514 seq. Dictionnaire de la conversation et de la lecture. Tom. LXII. p. 308.

zahlreiches mit den Portugiesen stets in Frieden lebendes Indianervolk in der Provinz Goyaz. (*H. E. Hössler.*)

GOYEN (Jan van), geboren 1596 zu Leyden, erhielt im Zeichnen und in der Malerei, für die er sich früh lebhaft interessirte, einen sorgfältigen Unterricht. Schilderpoort, Claß, Klok, Garrits u. A. waren nach und nach seine Lehrer. Zu seiner weiteren Ausbildung reiste er nach Frankreich. Wieder heimgekehrt, ließ er sich in Leyden häuslich nieder. Sein Talent verschaffte ihm den Beifall vieler Kunstfreunde. An den berühmten Isaias van der Welde schloß er sich am innigsten an. In späteren Jahren ging er nach dem Haag, wo er 1656 gestorben sein soll. Nach einer anderen Angabe [1]) erfolgte sein Tod schon zwei Jahre früher. Einige seiner Landsleute behaupten ein Bild von ihm gesehen zu haben, das er 1664 gemalt habe [2]). Charakteristisch war in seinen Landschaften die Vorliebe für Seen, Flüsse und Kanäle mit Kähnen, Fischern, und Marktleuten. Den Hintergrund bildeten gewöhnlich fernliegende Dörfer und Flecken. In allen seinen Bildern, die von Jan Steen, H. Spilmann u. A. copirt und gestochen wurden, blieb er der Natur ungemein treu. Kunstkenner rühmen die Leichtigkeit und Gewandtheit seines Pinsels. Man hat auch von ihm Zeichnungen, mit Kreide und Tusche gefertigt. Sein Bildniß, von C. Moor radirt, soll das Verdienst sprechender Aehnlichkeit haben [3]).

(*Heinrich Döring.*)

GOYERS DE BULENS, belgischer Theolog und Historiker, am 2. April 1719 zu Mecheln geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und die Priesterweihe empfangen hatte, Lehrer in dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt, dann Pfarrer in derselben Diöcese und später Pfründner zu Anderlecht bei Brüssel. In diese Zeit fallen seine in die Fächer der Casuistik und der Liturgie gehörenden Versuche: Instructio practica Confessarii circa errores confitentium (Bruxellis 1780. 8.); Quaestio theologica-practica de sponsalibus (Mechliniae 1781. 12.) und Discussio quo ordine in missa coram SS. Sacramento exposito dicenda sit oratio pro pace (Bruxellis 1784. 4.), welche mit Beifall aufgenommen wurden. Da er eine ausgebreitete Kenntniß der Literatur besaß, so wurde er im J. 1793 zum Büchercensor ernannt, die französische Invasion veranlaßte ihn aber, sein Vaterland zu verlassen, und er kehrte erst nach mehren Jahren, in denen er sich abwechselnd zu Kevelaer, Münster und Osnabrück aufhielt, nach Anderlecht zurück. Um jedoch seinen literarischen Arbeiten besser obliegen zu können, siedelte er im J. 1798 nach Brüssel über und beschäftigte sich vor Allem mit der Herausgabe der von Joh. Krippenberg hinterlassenen Fortsetzung der Geschichte von Geldern, welche er zum Theil ausarbeitete und mit Zusätzen und Anmerkungen bereicherte, zu welchen auch der Kanonicus Van Helmont Beiträge lieferte. Das mit dem Jahre 1701 beginnende und mit großem Fleiße durchgeführte Werk (Continuatio historiae Ducatus Geldriae. Bruxellis 1806. 4.) fand aber in jener politisch bewegten Zeit so geringe Berücksichtigung und gerieth bald in so gänzliche Vergessenheit, daß der Verleger in seinem Aerger fast die ganze Auflage einstampfen ließ und nur wenige Exemplare übrig blieben, welche jetzt gesucht werden. Der Erzdiakon Foppens hatte Goyers, mit welchem er in einem innigen freundschaftlichen Verhältnisse stand, kurz vor seinem Tode das von ihm gesammelte reiche Material zu einer neuen Ausgabe der von seinem Oheime Jos. Fr. Foppens besorgten Bibliotheca belgica (Bruxellis 1739. 4. 2 Voll.) überliefert, mit dem Auftrage, es noch einmal durchzusehen und dann dem Drucke zu übergeben. Goyers setzte sich, um dem Werke die nöthige Vollendung zu geben, mit allen Gelehrten Hollands und Belgiens in Verbindung, die Zeitverhältnisse hinderten ihn aber wiederholt, den Willen des Verstorbenen zu vollstrecken. Er starb am 15. Oct. 1809 zu Brüssel an Altersschwäche und hinterließ noch mehre unbeendigte Arbeiten, unter welchen eine Sammlung die Kirchengeschichte der Niederlande betreffender Documente, die Biographien berühmter Leute von Mecheln (Clari Mechlinienses) und die Zusätze zu Cornel. van Gestel's Geschichte von Mecheln (Additamenta ad Cornelii Van Gestel historiam sacram et profanam Archiepiscopatus Mechliniensis) die bedeutendsten sind. Sie befinden sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu Brüssel, wo auch die auf die Herausgabe der Bibliotheca belgica bezügliche Correspondenz und seine nachträglichen Bemerkungen aufbewahrt werden. Seine Bibliothek vermachte Goyers dem Seminare zu Herzogenbusch. Er hatte, ohne über bedeutende Geldmittel verfügen zu können, einen bedeutenden Schatz von Büchern und Handschriften gesammelt, welchen er den Gelehrten, die ihn um dessen Benutzung ansprachen, mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte *). (*Ph. H. Külb.*)

GOYNAEUS (Joh. Bapt.), italienischer Arzt und Schriftsteller, um das Jahr 1520 zu Pirano in Illyrien geboren, erhielt seine Schulbildung zu Bologna unter der Leitung des berühmten Humanisten Romulus Amasäus und widmete sich dann zu Padua der Medicin. Nach der Beendigung seiner Studien machte er eine Reise durch Teutschland und ließ sich dann zu Venedig nieder, wo er als praktischer Arzt großes Ansehen erlangte und um das Jahr 1582 starb. Außer einem Handbuche für die praktische Heilkunde (Enchiridion ad quotidianam medendi exercitationem. Venetiis 1582. 8.) sind von ihm mehre in das humanistische Fach einschlagende Schriften (Defensio pro Romuli Amasaei auditoribus adversus Sebastiani Corradi calumnias; addita dispu-

1) Siehe A. Houbraken in dem Schouburgh der Nederlandsche Konstbildern en Schilderessen. (Amsterd. 1718.) 2) Siehe H. van Gynden und A. van der Willigen in ihrer Geschiedenis der vaterlandsche Schilderkonst. Tom. I. p. 378. 3) Vergl. Füßli's Künstlerlexikon. Nagler's Neues Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 308 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch Bd. 2 S. 498.

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 570. Biographie générale. Tom. XXI. p. 519.

tatio de conjugenda sapientia cum eloquentia. Bononiae 1527. 4., worin er Amasäus, welchen Corradus, ebenfalls ein berühmter Philolog jener Zeit, einen Sylbenstecher ohne Sinn für den Geist der alten Schriftsteller genannt hatte, eifrigst vertheidigt; Paradoxon quod latino potius quam vulgari sermone scribendum sit; Quod nobiliora sint litterarum studia, quam rei militaris peritia; Dialogus quod philosophi et medici dogmatici jurisconsultos dignitate praecedant. Venetiis 1582. 8.) und eine Idylle (Ecloga piscatoria), worin er die Verdienste seines Gönners Marco Orsini rühmt und welche man in der Sammlung neuerer lateinischer Idyllendichter (Bucolicorum Auctores a Virgilio. Basileae 1546. 8.) findet, bekannt; seine vorzüglichste und jetzt noch zum Theil brauchbare literarische Leistung ist jedoch die Beschreibung Istriens, deren beste Ausgabe (De situ Istriae libellus, ubi ejus regionis simul nomen, termini, civitates, ingenia, eruditi et soli natura pertractantur. Lugd. Batav. 1722 fol.) von Just. Fontanini besorgt wurde und einen Theil des von Grävius und Burman herausgegebenen (Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae (Tom. VI. P. 4) bildet. Bemerkt muß noch werden, daß Goynäus von seinen Zeitgenossen als ein geheimer Anhänger der Reformation, mit welcher er während seiner Reise durch Teutschland vertraut geworden war, betrachtet wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GOYON D'ARSAC (Wilhelm Heinrich Karl, Vicomte von), gestorben 1802 zu Berlin, wo er den größten Theil seines Lebens als Privatgelehrter zugebracht hatte. Weder sein Geburtsort, noch seine sonstigen Verhältnisse sind bekannt geworden. Er gehörte zu den Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften. Als ein vielseitig gebildeter Kopf machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch mehre Schriften über verschiedene Gegenstände, besonders der Moral und Pädagogik: La corruption du coeur est la principale source des égarements de l'esprit (Montauban 1777. 12.), eine gekrönte Preisschrift. Goyon schrieb ferner: La vertu annoblit les plus petites choses, le vice degrade les plus grandes (Montauban 1778). Quels seroient les dédommagemens dûs par la société à un citoyen condamné injustement, et dont l'innocence seroit reconnue? (Chalons sur Marne 1778) L'age d'or réalisé, ou les Moyens de soulager le peuple, surtout les habitans des Campagnes (Ibid. 1779). Mit Beifall wurden mehre von ihm verfaßte Lob- und Gedächtnißreden aufgenommen: Éloge de G. de Pibrac, Chancellier de la Reine de Navarre (Toulouse 1779); Du Cardinal George d'Amboise, Ministre d'Etat sous Louis XII. Roi de France (Montauban 1785) u. a. m. Größtentheils Gegenstände der Erziehung bildeten den Inhalt seiner Mémoires, von denen mehre in den Versammlungen der berliner Akademie der Wissenschaften vorgelesen wurden. Besondere Erwähnung verdienen die folgenden: Quel est le meilleur Plan d'Éducation pour le Peuple? (Montauban 1783. Auch unter dem Titel: Essai de Laopédie.) Quel seroit le meilleur Plan de Reforme pour l'éducation des Collèges? (Ibid. 1785) Les voyages envisagés comme moyens d'éducation sont ils plus utiles que nuisibles? (Besançon 1786.) Von dem in der berliner Akademie der Wissenschaften am 24. Sept. 1783 vorgelesenen Memoire: Quelles sont les causes de l'universalité de la langue française en Europe? enthält das Journal littéraire de Berlin mehre Auszüge, die einen Theil von den Essais philologiques sur la Langue et la Littérature de l'Europe ausmachen. Mehre anonyme Aufsätze und Gedichte von Goyon befinden sich in den Schriften verschiedener Akademien *). (*Heinrich Döring.*)

GOYON DE MATIGNON, eins der ältesten Häuser der Bretagne, wie das durch seinen kymrischen Schlachtruf: Keransker samehec, Keransker Guhimehec (furchtbare Feste, hilfreicher Castellan) angedeutet wird. Eudo Goyon erscheint als Zeuge in einer Urkunde der Abtei Mont-Saint-Michel 1075, als deren Wohlthäter seine Nachkommen häufig genannt werden. Guy Goyon focht in dem Treffen bei Rezé 1154 für den Vicomte Eudo von Porhoet gegen den Grafen Hoel von Nantes. Stephan Goyon auf la Roche-Goyon und Plevenou, 1209—1219, erheirathete Matignon mit Lucia von Matignon, die 1225 Witwe wurde. Bertrand I. Goyon, Sire de Matignon, stiftete im September 1323 eine Kapelle bei der Kirche von Matignon. Sein Sohn, Stephan III., stritt für Karl von Blois, worüber er an Johann von Montfort seine Burg la Roche-Goyon aufgeben mußte. Sein Enkel, Bertrand II., trug in dem Treffen von Cocherel, den 24. Mai 1364, Bertrand's Duguesclin Banner, war auch einer der vornehmsten Hauptleute in dem Heere, welches dieser 1366 nach Castilien führte. Durch den Vertrag von Guerrande gelangte sein Sohn, Bertrand III., wieder zum Besitz von la Roche-Goyon, gleichwie dieses Sohn Johann mit Margaretha von Mauny, Olivier's Tochter, die Baronie Thorigny in der untern Normandie erheirathet hat, 1421. Im J. 1442 mußte die Abtei St. Aubin-des-bois die Herren von Matignon als Fundatores anerkennen, für deren Seelenheil sie jeden Montag ein Hochamt zu halten hätte, unabhängig von der Verpflichtung, zu allen Feiertagen einen ihrer Capitulare nach Matignon oder la Roche-Goyon zu schicken, damit er in der Schloßkapelle die Messe lese. Endlich wurde das Recht der Herrschaft anerkannt, stets einen Mönch von ihrer Präsentation im Convent zu haben. Johann starb den 22. Febr. 1451. Sein Sohn, Bertrand IV., erhielt zur Belohnung der in der Wiedereroberung der Normandie geleisteten Dienste die hohe Gerichtsbarkeit in der Baronie Thorigny, 1478,

*) Vergl. Fontanini's Vorrede zu seiner Ausgabe des Libellus de situ Istriae; Biographie générale. Tom. XXI. p. 520. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 571.

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 2. S. 625 fg. Bd. 22. Abth. 2. S. 418.

und wurde der Großvater jenes Jacob, der dem Könige die erste bestimmte Kenntniß von des Connétable von Bourbon Einverständniß mit den Feinden verschaffte und als Belohnung für diesen wichtigen Dienst die Herrschaft la Rochetesson erhielt, den 19. Juni 1524. Sein Sohn, Jacob II., Herr von la Roche-Goyon, Graf von Thorigny, Prinz von Mortagne, Sire de l'Esparre, geb. 1531, wurde als Enfant d'honneur des nachmaligen Königs Heinrich II. erzogen. Er befand sich in dessen Gefolge bei dem Zuge nach dem Elsaß, focht mit Auszeichnung bei der Vertheidigung von Metz, 1552, und Hesdin, gerieth aber bei S. Quentin 1557 in Gefangenschaft. Lieutenant général für die untere Normandie seit 1562, hatte er alsbald eine bewaffnete Insurrection zu bestreiten. Er entriß den Hugenotten Granville, Cherbourg, Mont-Saint-Michel, Domfront, Avranches, Alençon, Séez, Argentan; darüber verfeindete er sich mit dem Gouverneur der Provinz, mit dem Herzoge von Bouillon, als dem Oberhaupte einer scheinbar gemäßigten Partei, während er zugleich den Angriffen von Montgommery, von allen Führern der Hugenotten der entschiedenste, wehren sollte. Unglaubliches hatte die Provinz von den drei Parteien zu leiden. Goyon focht auch bei Jarnac la Roche-Abeille, Moncontour, und Montgommery wurde, bis zum Aeußersten Domfront vertheidigend, im J. 1574 sein Gefangener. „La place fut rendue," schreibt Aubigné, „avec assurance de la vie à tous, hormis au comte, qui n'eut que des promesses captieuses, comme de n'être mis en autres mains que celles du roi: j'assure cela, quoiqu'on ait écrit autrement; il n'y a eu que trop de perfidie en France sans en inventer." Goyon erhielt 1578 das Gouvernement von Cherbourg und im Juli 1579 den seit 1575 ihm verheißenen Marschallstab. „Quoique ce seigneur, gouverneur de la basse Normandie, renommé pour sa prudence consommée, et qui étoit très-puissant dans cette province, eût déjà rendu d'assez grands services à l'Etat, il fut moins redevable à son mérite de ce titre éclatant, qu'à l'envie extrême que d'O avoit conçue d'avoir son gouvernement, et ce ne fut qu'à condition qu'il le lui céderoit, que le favori lui procura cette dignité beaucoup plus brillante." Im J. 1580 unternahm Goyon die Belagerung von la Fère, den 7. Juli, das auch nach tapferer Vertheidigung am 12. Sept. capitulirte. Im folgenden Jahre wurde er nach Guyenne geschickt, um als des Königs von Navarra Lieutenant général dessen Bewegungen zu überwachen. „Le maréchal eut ordre de pacifier par sa sagesse et par sa présence cette grande province, où se formoient toutes les grandes tempêtes qui venoient ensuite retomber sur le reste du royaume." In der neuen Stellung kam es darauf an, zwischen Protestanten und Ligisten die richtige Mitte einzuhalten, und der Marschall hat dabei große Gewandtheit an den Tag gelegt. Durch List bemächtigte er sich des Château Trompette, womit er der wichtigen Stadt Bordeaux sich versicherte (1585), dagegen versagte er dem Herzoge von Mayenne seine Beihilfe für die Belagerung von Pons, wie er denn auch, vor Castels abgewiesen, den von allen Seiten umzingelten König von Navarra entwischen ließ. Dies und des Marschalls ganze Haltung empfand Mayenne sehr übel; er klagte, „que Goyon ne faisoit rien de ce qu'il avoit promis, qu'il étoit toujours dans les conseils d'un avis contraire au sien. Le maréchal, esprit rusé et grand temporiseur, dissimuloit tout et ne songeoit qu'à empêcher que le duc de Mayenne ne s'emparât de toute l'autorité dans la province. On sait même que étoit-là l'intention du roi, qui n'avoit entrepris cette guerre que malgré lui." Unstreitig verdankte Heinrich IV. einen großen Theil seiner Erfolge der Connivenz des Marschalls, der auch einer der ersten gewesen ist, den Nachfolger Heinrich's III. anzuerkennen, gleichwie er das schwierige Bordeaux stets in des Königs Gehorsam zu erhalten wußte. Dafür hatte der Marschall, jetzt Gouverneur von Guyenne, bei des Königs Krönung, 1594, die Verrichtungen des Connétable zu übernehmen, dem Monarchen das blanke Schwert vorzutragen, und führte bei der Occupation von Paris die vierte Heeresabtheilung. „Il rencontra en son chemin un corps d'Allemands, qui ne sachant rien de l'accord fait, refusèrent de crier Vive le roi. Le maréchal donna sur eux, et en tua environ trente; il y en eut bien autant qui se jetèrent dans la rivière." Darauf kehrte er nach Bordeaux in sein Gouvernement zurück, wo er zu l'Esparre auf seiner Burg durch einen Schlagfluß getödtet wurde, den 27. Juli 1597. Er hatte im September 1565 Thorigny zu einer Grafschaft erheben lassen. Aus seiner Ehe mit Franziska de Daillon du Lude kamen die Söhne Odet, Graf von Thorigny, maréchal de camp, gestorben kinderlos den 7. Aug. 1595, Lancelot und Karl. Dieser, Sire de Matignon, Graf von Thorigny, Baron von Saint-Lo und la Rochetesson, Prinz von Mortagne, Sire de l'Esparre, Lieutenant général für die Normandie, mit Expectanz auf den Marschallsstab, starb 1648. Vermählt 1596 mit Eleonore von Orléans, Tochter des Herzogs Leonor von Longueville, hatte er acht Kinder. Von der Thorheit und Verschwendung der einen, an Franz von Silly, Herzog von la Rocheguyon, verheiratheten Tochter, Katharina Gilonne, weiß Tallemant des Réaux viel zu erzählen: „On disoit qu'elle dépensoit horriblement en bains et en odeurs; peut-être étoit-ce pour baigner et pour parfumer Benserade, qui est rousseau: ce garçon l'avoit cajolée avant qu'elle eût la vision de se marier. Il avoit besoin, et ne regardoit pas qu'elle étoit fort petite, et qu'il ne lui restoit rien de ce qu'elle avoit eu de joli en sa jeunesse. Il avoit une maison à l'année, auprès de l'hôtel de la Roche-Guyon, un carrosse à couronnes, trois laquais; il avoit de la vaisselle d'argent chez lui, et n'étoit pas trop mal meublé. Cependant, il étoit plus chagrin qu'il n'avoit été de sa vie, je pense qu'il s'ennuyoit de baiser la vieille. Il prit une vision à cette femme d'aller en Jérusalem; puis Benserade

et elle se brouillèrent, et insensiblement les trois laquais furent réduits à un, et le carrosse disparut; il roula jusqu'en 1651. Benserade disoit que ses chevaux étoient malades. Madame de la Roche-Guyon se retira en ce temps-là à l'hôtel d'Angoulême. On disoit qu'un homme qui étoit à elle, étoit accusé de fausse monnoie: elle parut après, et cet homme disoit en avoir eu son abolition; mais le carrosse de Benserade ne reparut plus." Von den Söhnen starb der Erstgeborene in dem Alter von zwölf Jahren. Jacob Graf von Thorigny fiel im Zweikampfe mit dem fürchterlichen Bouttevi'le, den 25. März 1626. Er war Mestre de camp von der Cavalerie, Gouverneur von Cherbourg und Granville und mit Henriette de la Guiche verheirathet. Als kinderlose Witwe ging diese die zweite Ehe mit dem Herzoge Ludwig von Angoulême ein. Ihr Schwager Leonor von Matignon, Bischof von Coutance 1632, von Lizieur 1648, starb den 14. Febr. 1680. Franz, der jüngste der Brüder, Sire de Matignon, Graf von Thorigny, und Gacé, Marquis von Lonray, General-Lieutenant für die Normandie, starb den 19. Jan. 1675, aus der Ehe mit Anna Malon de Bercy zwölf Kinder hinterlassend. Chamillart, der Minister Ludwig's XIV., „avant sa dernière grande fortune, l'avait commencée par l'intendance de Rouen que son père avait aussi eue. Ils y étaient devenus amis intimes des Matignon, au point que le comte de Matignon, père, longues années depuis, du duc de Valentinois, lui quitta pour rien la mouvance d'une terre qu'il avait relevant de Thorigny, ce qui enrichit depuis Matignon sous son ministère, fit son frère maréchal de France et son fils duc et pair et gendre de M. de Monaco dans les suites. Les Matignon avaient marié leurs soeurs comme ils avaient pu. Ils étaient cinq frères et force filles, dont ils cloîtrèrent quatre et firent deux frères d'église: l'un (Leonor, gest. den 14. Juli 1714, hochberühmt wegen seiner Albernheit) évêque de Lizieux après son oncle paternel, l'autre (Jacob, gest. den 15. März 1727) de Condom, fort homme de bien, mais rien au delà. L'aîné (Heinrich, Graf von Thorigny, gest. den 28. Dec. 1682) n'eut que deux filles dont il donna l'aînée à son frère, l'autre à Seignelay, qui se remaria au comte de Marsan, et le dernier frère qu'on appelait Gacé nous le verrons maréchal de France. Des deux soeurs, l'une jolie et bien faite, épousa un du Breuil gentilhomme bréton, qui portait le nom de Nevet, dont elle ne laissa point d'enfants; l'autre Coigny, père du maréchal d'aujourd'hui." Der sechste Sohn, Karl August, Graf von Gacé, Baron von Briquebec, Blosseville, la Houlette und Orglandes, war den 28. Mai 1647 geboren. Er diente, nicht ohne Auszeichnung, von 1667 an, war einer der Vertheidiger von Candia 1668, erhielt 1684 das Gouvernement von Aunis und wurde als Maréchal de camp in Irland verwendet, 1689. General-Lieutenant den 30. März 1693, befehligte er mehrmals im Laufe des Successionskrieges unabhängige Corps, wie er denn am 31. Mai 1705 Huy einnahm. Er, „bon et honnête homme, mais sans esprit, sans capacité, sans réputation quelconque," war der eine der dem Könige Jacob III. für die Expedition nach Schottland beigegebenen General-Lieutenante. „Chamillart, intime des Matignon, saisit cette occasion pour faire Gacé maréchal de France. Le roi eut la complaisance pour son ministre de faire expédier par Torcy des patentes à Gacé d'ambassadeur extraordinaire auprès du roi d'Angleterre, et de trouver bon que Chamillart remit au roi d'Angleterre un paquet cacheté, qui contenait les provisions de maréchal de France pour le même Gacé, à qui ce prince le devait remettre lorsqu'il aurait mis pied à terre en Ecosse." Die Expedition ging unter Segel den 19. März 1708, ohne jedoch irgend etwas vornehmen zu können, und kehrte schon den 7. April nach Dünkirchen zurück. „Le parti pris de revirer de bord sur Dunquerque, dans le vaisseau du roi d'Angleterre, ce prince ouvrit le paquet que Chamillart lui avait remis cacheté. Il en savait le contenu et très-apparemment Gacé aussi. Il lui remit sa patente et le déclara maréchal de France. Il était difficile de l'être à meilleur marché. Il prit sur-le-champ le nom de maréchal de Matignon, en mémoire de son bisaïeul qui a fait l'honneur de leur maison." Nach kurzem Verlaufe wurde der neue Marschall zu einem anderweitigen, seinem Range zwar wenig zusagenden, Commando berufen. „Le 4. mai au matin, le roi, sortant de son cabinet, trouva le maréchal de Matignon, à qui il dit qu'il commanderait l'armée de Flandre sous le duc de Vendôme, au nom duquel, comme au sien, il le cajola avec toutes les flatteries dont il savait si bien assaisonner de si étranges nouveautés. Ce dix-huitième maréchal de France n'eut pas honte de se répandre en actions de grâces, et pour combler l'ignominie, en respects pour le maître qui lui était donné. On peut juger qu'il était arrivé tout préparé, et que Chamillart, à qui il devait son si léger bâton, lui avait bien fait sa leçon. Il n'est pas croyable avec quelle liberté on s'expliqua publiquement sur cette destination. Les maréchaux de France, ceux qui aspiraient à l'être, les gens mêmes qui ne regardaient que de loin le bâton, ne purent se retenir. Matignon fut maltraité, on parla du bâton comme étant déshonoré, et du métier qui l'a pour but, comme ne pouvant plus mener qu'à la flétrissure. Les commentaires les plus amers et les plus libres n'y furent pas épargnés et tout haut en plein salon. De sept ou huit maréchaux de France qui étaient ce voyage-là à Marly, aucun tant qu'il dura ne parla au maréchal de Matignon, et à leur exemple qui que ce soit à la lettre; son approche dissipait les pelotons et faisait déserter les siéges; je n'ai rien vu de si marqué. Le maréchal de Noailles, le plus valet de tous les hommes, ne laissa pas de se récro-

biller.“ Der Marschall von Matignon starb den 6. Dec. 1720. Aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth Berthelot kamen vier Söhne. Der zweite, der chevalier de Gacé, starb im Februar 1707. „Il fut tué à Lille chez une femme où il allait souvent, dont le mari s'en fuit aussitôt après. Le père obtint le régiment de cavalerie qu'avait ce cadet pour son troisième fils, qui était dans la marine.“ Dieser, Maria Thomas August, hieß in spätern Jahren der Marquis von Matignon, vermählt mit Edme Charlotte von Brenne, gest. den 24. Juli 1756, hinterließ er nur Töchter, von denen die eine den Herzog von Fitzjames, die andere den Marquis von Trainel heirathete. Hingegen hat des Marquis von Matignon ältester Bruder, Ludwig Johann Baptist Goyon, männliche Nachkommenschaft hinterlassen. Jacob III. Goyon, Sire de Matignon und de la Roche-Goyon, Herr des Herzogthums Estouteville, Graf von Thorigny, Herr von S. Lo, Hambie rc., General-Lieutenant in der Armee und für die Normandie, Gouverneur von Cherbourg und Granville, von den sechs Söhnen des Grafen Franz der fünfte, hinterließ aus der Ehe mit seines Bruders Tochter einen Sohn und eine Tochter und starb den 14. Jan. 1725. Ein Bauer aus der Normandie hatte ihm viele Sorge gemacht. „Un va-nu-pieds lui fit un procès au parlement de Rouen, et y produisit de pièces qui mirent Matignon au moment d'être condamné à lui payer 1,200,00 livres, malgré tout son crédit dans la province, soutenu de celui de Chamillart. Ce procès dura longtemps, et ce va-nu-pieds avait tant d'argent et de recommandations qu'il voulait de tous les dévots et dévotes, à force de crier à l'oppression; à la fin, les pièces furent reconnues fausses, il avoua tout et fut pendu.“ Vermuthlich war es ein in Frankreich nicht seltener Proceß um die Vertauschung eines Säuglings. Enkel von Eleonore von Longueville, des Herzogs Leonor von Longueville jüngste Tochter, intervenirte der Graf, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, 1694, in dem Processe um die reiche Erbschaft, besonders in der Frage um den Besitz des Fürstenthums Neufchâtel, um deren Wichtigkeit er persönlich dahin sich erhob. Das Land blieb der verwitweten Herzogin von Nemours, Tochter Heinrich's II. von Longueville und Halbschwester der beiden letzten Herzoge. Ihre Abneigung für ihre rechten Erben, die Matignon und die Gondi, war groß. „Les deux soeurs de son père avaient épousé, l'aînée le fils aîné du maréchal duc de Retz, la cadette le fils puîné du maréchal de Matignon, celle-ci par amour. Cette Longueville fut mère du père du comte et du dernier maréchal de Matignon. La marquise de Bellisle, madame de Retz, avait été mariée par sa famille et en sa présence; sa soeur s'était mariée à son gré à leur insu, et toute la maison de Longueville ne put se résoudre à lui pardonner et à les voir qu'après un grand nombre d'années, et jamais depuis aucun des Longueville n'a aimé les Matignon. Madame de Nemours était là-dessus si entière, que, parlant au roi dans une fenêtre de son cabinet, avec ses yeux qui ne voyaient guère, elle ne laissait pas d'apercevoir Matignon qui passait dans la cour. Aussitôt elle se mit à cracher cinq ou six fois tout de suite, puis dit au roi qu'elle lui en demandait pardon, mais qu'elle ne pouvait voir un Matignon sans cracher de la sorte.“ Sie starb 1707 und wiederum wurde um Neufchâtel gestritten. Zu der Erbschaft waren die Nächstberechtigten die verwitwete Herzogin von Lesdiguières, diese von der ältern Longueville abstammend, und Matignon, welcher der Erblasserin um einen Grad näher verwandt war. Chamillart unterstützte ihn hierbei nach Kräften, „il le combla d'argent et de tout ce que son crédit lui put donner,“ aber das Volk war für den König von Preußen, und Neufchâtel wurde preußisch. Glücklicher in den Bemühungen, die Erbin von Monaco seinem Sohne zu verheirathen, wurde Matignon noch am Abend seines Lebens durch einen widerwärtigen Proceß beunruhigt. „Matignon et M. de Marsan avaient épousé les deux soeurs, filles uniques et sans frère du frère aîné de Matignon: lui l'aînée, M. de Marsan la cadette, veuve alors avec des enfants de M. de Seignelay, ministre et secrétaire d'état, fils aîné de M. Colbert. Un intérêt commun les avait étroitement unis, c'était l'amitié de Chamillart, dont ils avaient tiré des trésors en toute espèce d'affaires de finances. Le comte de Marsan fit par son testament M. de Matignon tuteur de ses enfants, avec l'autorité la plus étendue et les plus grandes marques de confiance; et tout le monde est convenu que le comte de Matignon y répondit sans cesse par tous les soins, l'application et les tendresses d'un véritable père, et le succès d'un homme habile et acrédité. Le comte de Marsan, qui n'avait de soi point de bien, ne s'en était fait que d'industrie, de grâces et de rapines, avait mangé à l'avenant, et laissé ses affaires en mauvais état. Matignon estima qu'un effet tel que l'hôtel de Marsan à Paris, était trop pesant pour des enfants en bas âge, dont le prix aiderait fort à liquider les biens, et crut aussi, à la conduite qu'il avait eue dans leurs affaires, le pouvoir acheter quoique tuteur. Il l'acheta donc, y dépensa beaucoup, y alla loger et ceda le sien au maréchal son frère. M. de Marsan était mort en 1708, veuf pour la seconde fois depuis près de neuf ans. Le prince de Pons, son fils aîné, était né en 1696; par conséquent il avait 24 ans en cette année 1720. Il s'était marié en 1714 à la fille cadette du duc de Roquelaure. Il pria le duc d'Elbeuf d'aller dire à Matignon de sa part qu'il se croyait obligé de retirer l'hôtel de Marsan que le comte de Matignon avait acheté et payé, mais qu'il ne voulait point que M. de Matignon songeât à en sortir, et qu'il l'y laisserait toute sa vie. Matignon, aussi surpris qu'indigné du compliment, répondit tout court qu'il espérait avoir d'assez bonnes raisons pour ne devoir pas craindre ce retrait; qu'il le remerciait de

la manière polie dont il lui avait parlé; mais qu'il l'assurait en même temps qu'il ne profiterait pas de la grâce que le prince de Pons prétendait lui faire; et qu'il pouvait lui dire, que s'il était assez malheureux pour perdre ce procès, il quitterait sa maison le lendemain et n'y remettrait jamais le pied. Les procédures ne tardèrent pas après de la part du prince de Pons, qui en fut extrêmement blâmé, et universellement de tout le monde. Matignon soutint le procès; tout y était pour lui, hors la lettre de la règle. Il le perdit donc, uniquement par la qualité de tuteur qui acquiert de son mineur, et ce fut au grand regret du public et des juges mêmes. Le jour même de l'arrêt, Matignon retourna loger chez le maréchal son frère, et de dépit acheta et rebâtit presque la superbe maison que son fils occupe, et qu'il a si grandement augmentée et ornée. Matignon n'eut pas le temps d'y loger. Elle était tout près de le pouvoir recevoir lorsqu'il mourut chez le maréchal son frère, en janvier 1725. Ce ne fut qu'à sa mort qu'il revit le prince de Pons et son frère, avec qui les Matignon sont depuis demeurés fraîchement.“ Des Grafen Sohn, Jacob Franz Leonor Goyon, Sire de Matignon et de la Roche-Goyon, Herzog von Valentinois, Eigenthümer des Herzogthums Estouteville, Graf von Thorigny, Herr von S. Lo und Hambie, war den 22. Nov. 1689 geboren. „Er ward von Jugend auf zur Führung der Waffen angehalten, hat es aber in den Kriegsdiensten nicht weiter als bis zu der Stelle eines Obersten und Ritters des Ordens St. Ludewig gebracht." Den 20. Oct. 1715 wurde ihm Louise Hyppolite Grimaldi, des Fürsten Anton von Monaco und der Prinzessin Maria von Lothringen-Harcourt-Lambese älteste Tochter, zu Monaco angetraut. „M. de Monaco n'avait que des filles, et il était hors d'espérance d'avoir d'autres enfants. Il était mal dans ses affaires, il cherchait franchement à trafiquer sa dignité avec sa fille aînée. Il n'avait point de crédit, la paresse italienne l'avait retenu à Monaco depuis la mort de son père, il n'en sortit même plus, mais il espéra tout du crédit de M. le Grand (Grand-écuyer, Prinz Ludwig von Harcourt, der Fürstin von Monaco Vater), et il ne s'y trompa point. Il fallait à M. de Monaco un homme de qualité qui voulût bien quitter à jamais pour soi et pour sa postérité, son nom, ses armes, ses livrées, pour prendre en seul le nom, les armes et les livrées de Grimaldi. Il était nécessaire aussi qu'il fût assez riche pour donner quelque argent à M. de Monaco, se charger de la dot de ses deux filles cadettes, et payer outre cela un grand nombre de gros créanciers qui tourmentaient M. de Monaco. Ce n'était pas tout encore; il fallait quelque fonds et un ample viager à l'abbé de Monaco son frère, lequel y tenait ferme pour céder ses droits. Il fallait de plus que tout cela fût si net et si assuré que M. de Monaco fut libéré parfaitement, et à son aise et en repos pour tout le reste de sa vie. Matignon, grâce aux trésors qu'il avait tirés du ministère de Chamillart et à sa propre économie, avait de quoi satisfaire à tant de grands besoins de M. de Monaco. Il n'avait pu réussir à se faire duc d'Estouteville; il n'était point en situation d'espérer que le roi le fit duc et pair de pure grâce; il se livra donc à une occasion unique d'acheter cette dignité, pour en parler franchement.“ Der Handel kam zu Stande. „Au cas que M. de Monaco pût avoir un fils, tout lui retournait, et la dignité même de duc et pair de l'ancienneté de 1642; le fils de Matignon demeurait duc sa vie durant comme un duc et pair démis, et son fils ne pouvait jamais prétendre d'y revenir ni les siens, mais il reprenait, sans aucun rang ni honneurs, son nom, ses armes et ses livrées, ainsi que toute la posterité du fils de Matignon et de la fille de Monaco. Ainsi M. de Monaco vendit sa dignité et sa fille très-chèrement, se réservant de la retenir s'il avait un fils.“ Dieser Sohn ist nun freilich nicht gekommen und Matignon blieb Herzog von Valentinois vermöge Brevets vom 24. Juli 1715 und der königlichen Briefe vom December 1715, erbte auch nach des Schwiegervaters Ableben, den 20. Febr. 1731, das Fürstenthum Monaco, das Marquisat Baur in Provence, die Grafschaft Carladez in Auvergne rc. „Mittlerweile erhielt er auch die Anwartschaft auf die Stelle eines Lieutenant général in Unter-Normandie, gelangte auch zu deren Besitz nach des Vaters Tode. Seine Gemahlin, eine Mutter von neun Kindern, ist den 29. Dec. 1731 mit Tode abgegangen, er selbst starb zu Paris den 23. April 1751. Er war einer der reichsten Herren in Frankreich und hatte jährlich über 500,000 Livres an Renten. Sein größtes Vergnügen fand er an schönen Gemälden und Schildereien, davon er mit unglaublichen Kosten einen sehr großen Schatz gesammelt. Jedoch weil sich darunter eine ziemliche Anzahl von ärgerlichen Bildern befand, so rührte ihm deswegen sein Beichtvater auf seinem Krankenbette sein Gewissen dergestalt, daß er den 17. April in dessen Gegenwart für 48,000 Livres dergleichen Gemälde verbrennen ließ. Von seinen Renten hat sein ältester Sohn, der Fürst von Monaco, 400,000 Livres und der Graf von Valentinois, sein jüngerer Sohn, 100,000 Livres geerbt. Er war überhaupt ein Herr, der die schönen Künste liebte, daher sein Hôtel von den Franzosen sowol als Ausländern bewundert wurde." Der jüngere Sohn, Karl Moriz Grimaldi, Graf von Valentinois, Brigadier von der Cavalerie, General-Lieutenant in der Normandie, vermählte sich den 16. Dec. 1749 mit des Herzogs Jacob Ludwig von Ruffec einziger Tochter, Maria Christina de Saint-Simon, die 1755 von ihrem Großoheim das Herzogthum Saint-Simon, sammt der Grandezza erbte, jedoch im Juli 1774 kinderlos starb. Der Witwer wird noch 1796 genannt. Sein älterer Bruder, Honorat III. Camill Leonor Grimaldi, wurde am 7. Nov. 1734 von seinem Vater, vorbehaltlich der Vormundschaft, in den Besitz des Fürstenthums Monaco eingeführt, erbte auch Valentinois, war Maréchal-

de-camp und, in Ansehung der französischen Besatzung, Gouverneur von Monaco. Am 5. Juli 1757 vermählte er sich mit Maria Katharina de Brignolé, mit welcher er jedoch im J. 1770 in solche Zwistigkeiten gerieth, „daß sie im Juli ihn verließ und in ein Kloster sich begab. Sie klagte auf Ehescheidung und erhielt im J. 1771 von dem Parlament zu Paris ein Urtheil, durch welches sie nach ihrem Gesuche von Tisch und Bett, wie auch in Ansehung ihres Vermögens gänzlich von ihrem Gemahle geschieden wurde. Der Fürst glaubte als ein souverainer Fürst dem Parlament nicht unterworfen zu sein, daher er sich auch gar nicht vertheidigt hat." Im December 1766 war der Fürst sammt seinen männlichen Nachkommen in den genuesischen Adel aufgenommen worden. „Im J. 1766 hat er die Abgaben von den auswärtigen, in seinen Hafen einlaufenden Schiffen erhöht. Die Generalstaaten haben daher ihrem Minister zu Versailles Befehl ertheilt, das französische Ministerium um die Vermittelung dieser Sache, die ihrer Handlung sehr beschwerlich fällt, bei dem unter französischem Schutze stehenden Fürsten von Monaco zu ersuchen." Der Herzog von York, Eduard August, König Georg's III. Bruder, besuchte, bereits bedeutend erkrankt, auch den Hof von Monaco und starb daselbst den 17. Sept. 1767. „Der Fürst von Monaco kam fast alle Tage ins Zimmer und erkundigte sich nach des Herzogs Befinden, und ob Se. Hoheit etwas verlangten, das in seinem Vermögen stünde. Auf die erhaltene Nachricht von seinem Hintritte bezeigte er die empfindlichste Betrübniß. Er ließ das ganze Schloß mit schwarzen Tapeten bekleiden und legte selbst sogleich die tiefste Trauer an, in welcher auch auf seinen Befehl die Hofstatt, wie auch die Leibgarde, auf militairische Art erschien. Die Glocken sowol, als die auf den Wällen befindlichen Kanonen wurden schwarz behangen, die Minutenschüsse aber kündigten den Unterthanen des Fürsten die Größe seines Schmerzens an, welchen er über dem Absterben des Herzogs empfand. Der einbalsamirte Leichnam ward bei einem mit vielen Wachslichtern erleuchteten Trauergerüste in dem Saale des fürstl. Palastes ausgesetzt. Allernächst an demselben hatten 6 von der Leibwache des Fürsten und nächst diesen noch 50 Mann von der französischen Besatzung die Wache. Die Einschiffung des Leichnams geschah den 20. Sept. unter Begleitung des Fürsten und der vornehmsten Herren in tiefer Trauer, alle mit Wachskerzen in der Hand. Der König von England hat das Bezeigen des Fürsten von Monaco so gnädig aufgenommen, daß er deshalb ein sehr verbindliches Schreiben an ihn abgelassen und ihn zugleich mit vielen schönen Pferden und andern Dingen ein köstliches Präsent gemacht. Die verwitwete Prinzessin von Wallis hat gleichfalls mit eigener Hand an diesen Fürsten geschrieben und ihm ihre lebhafteste Erkenntlichkeit bezeuget." In Folge empfangener Einladung unternahm der Fürst auch eine Reise nach England „und wurde den 30. März 1768 dem Könige vorgestellt, der ihn mit vieler Hochachtung empfing und ihm in Person wegen der dem verstorbenen Herzoge von York bezeigten Ehre und Sorge dankte. Er wurde auch bei der Königin und der königlichen Familie eingeführt. Jedermann beeiferte sich, ihm Ehre zu erweisen." Der Fürst wird um 1798 gestorben sein, in welchem Jahre seine geschiedene Gemahlin dem Prinzen von Condé angetraut wurde. „Je vous ai déjà dit qu'il était mort de douleur en apprenant qu'on venait d'inscrire le nom du marquis de Chauvelin sur le Livre d'Or de Gènes. Vous voyez qu'il était susceptible et d'autant plus que sa qualité de Noble-Génois était la moindre de ses perfections (nobiliaires). Il avait conçu des *attentions* de M. le Prince de Condé pour Mme de Monaco une telle rancune, qu'il avait fait ériger dans sa ville princière un monument, disons le mot propre, un gibet, où l'on voyait suspendue l'effigie d'un certain valet de chambre qu'il accusait d'avoir favorisé la correspondance de ce bon prince avec sa femme, et qu'il avait fait juger à Monaco par ses justiciers, en conséquence d'un pareil forfait. Comme on avait su qu'il voulait faire enlever ce valet de chambre, on lui fit dire que, s'il avait le malheur d'attenter à la liberté d'un sujet du Roi, on l'enverrait par-devant la cour des Pairs, qui s'en prendrait à sa duché de Valentinois, de sorte qu'il n'osât passer outre. Mais aussitôt que ce mannequin commençait à se détériorer, M. de Monaco le faisait habiller tout à neuf, on lui rajustait un tour de cheveux et l'on repeignait sa figure de bois, qui ressemblait au condamné de manière à s'y tromper, disait-on. Le tout se trouvait enrichi d'une inscription *circonstancielle*, ainsi qu'on dit au Palais, et cet époux irascible allait regarder ce beau monument tous les jours; c'était devenu son but de promenade. Mme de Monaco ne s'en embarrassait guère, et je trouve qu'elle avait grandement raison, puisqu'elle n'avait rien à se reprocher; mais je pense bien que, s'il avait pu l'attirer à Monaco, il lui aurait fait couper la tête. La Princesse douairière de Monaco, devenue Princesse de Condé, est morte pendant l'émigration au château de Wanstead, en Angleterre, en 1806, âgée de 69 ans." Dem ersten Herrn hatte sie zwei Söhne, Honorat IV. und Joseph, geschenkt. Joseph Grimaldi, Prinz von Monaco, Herzog von Ventimiglia, geb. den 10. Sept. 1763, starb zu Paris den 27. Juni 1816. Im J. 1782 hatte er sich mit der Tochter des Marschalls duc de Choiseul-Stainville vermählt. Diese, auf der Guillotine ermordet 1793, wird als ein höchst liebenswürdiges, verführerisches Wesen geschildert. „Elle a toujours été bienveillante et bienfaisante; mais elle n'était pas restée capable d'amitié, parce qu'elle avait éprouvé trop d'amour et trop souvent. Il en est pour les sentiments comme de la grammaire, où le superlatif exclut toujours le comparatif." Von ihren Töchtern heirathete die ältere, Honoria Camilla Athenais, den Marquis de la Tour du Pin, gest. den 4. Juni 1832, die jüngere, Athenais Euphrosine Louise Philippine, den Marquis von Louvois, August le Tellier.

Auch sie ist seit dem 3. April 1844 Witwe. Honorat IV. Anna Karl Moriz Grimaldi, Fürst von Monaco, geb. den 17. Mai 1758, hatte um 1777 durch Resignation seines Vaters das Herzogthum Valentinois sammt der Pairswürde erhalten, nahm, in Folge des pariser Friedens, im November 1816 wiederum Besitz von dem durch die Franzosen ihm entzogenen Fürstenthume Monaco und verunglückte in der Seine den 16. Febr. 1819. Den 15. Juli 1777 war ihm angetraut worden des Herzogs Ludwig Maria Guido von Aumont und Mazarin einzige Tochter, Louise Felicitas Victoria, geb. den 2. Oct. 1759. Es war diese eine überreiche Erbin, wie denn allein die Mazarinischen Herrschaften im Elsaß, Pfirt, Thann, Altkirch, Befort und Isenheim, jährlich 800,000 Livres eintrugen; sie war aber zugleich der Inbegriff aller erdenklichen Thorheiten und Tollheiten. Etwas der Art war schon ihre Mutter gewesen, von der man jedoch rühmen konnte „qu'elle était un modèle de sagesse et de vertus en comparaison de sa fille.“ Die Fürstin von Monaco, während der Schreckenszeit eingesperrt, benutzte die neue Gesetzgebung, um sich scheiden zu lassen, „pour épouser d'abord le citoyen Tiran des Arcis, avocat à Paris; ensuite un notaire émérité, appelé maître Maine, et puis un ancien procureur au Châtelet, pour en finir par un maître Clerc. C'est avoir de la prédilection pour les hommes de pratique; mais comme elle était devenue folle à lier, je n'ai jamais compris comment ses héritiers ne l'avaient pas soumise à l'interdiction judiciaire au sortir de sa prison, ou bien pendant ces quatre à cinq viduités de quelques mois qui servaient d'intervalle à toutes ses épousailles.“ Sie starb zu Paris im J. 1826. Dem Fürsten Honorat IV. folgte sein älterer Sohn Honorat V., geb. im Mai 1778, und da dieser unbeweibt geblieben, gelangte das Fürstenthum an seinen Bruder Florestan, geb. den 10. Oct. 1785 und seit den 27. Nov. 1816 mit Marie Louise Caroline Gabriele Rouiller verheirathet. Er starb den 20. Juni 1856, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Karl Honorius (Karl III.) hat das Fürstenthum Monaco an Sardinien abgetreten. Vermählt den 28. Sept. 1846 mit Antoinette Ghislaine, Gräfin von Merode, hat er von ihr den einzigen Sohn Albert Honorius Karl, Herzog von Valentinois, Grande von Spanien, geb. den 13. Nov. 1848. Das Fürstenthum Monaco und die übrigen von den Grimaldi herrührenden Besitzungen rentirten um 1789 jährlich 270,000 Livres. *(v. Stramberg.)*

GOYON DE LA PLOMBANIE (Henri de), französischer Schriftsteller über Nationalökonomie, von dessen Lebensverhältnissen aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er um die Mitte des 18. Jahrh. zu Bassac bei Perigueur (im jetzigen Departement der Dordogne) geboren wurde und im J. 1808 in der Umgegend von Agen starb. Er scheint jedoch nie ein öffentliches Amt bekleidet und sich mit der Schriftstellerei nur beschäftigt zu haben, um seinen Ansichten eine größere Verbreitung zu geben, denn seine Versuche (La France agricole et marchande. Avignon [Paris] 1762. 8. 2 Voll. L'homme en société, ou nouvelles vues politiques et économiques pour porter la population ou plus haut degré en France. Amsterd. 1763. 12. 2 Voll. Vues politiques sur le commerce des denrées. Amsterd. et Paris 1766. 12. und L'unique moyen de soulager le peuple et d'enrichir la nation française. Paris 1775. 8.) erschienen sämmtlich ohne Namen, erfreuten sich aber eines großen Beifalls, da sie sich nicht mit leeren Theorien befaßten, sondern die Ergebnisse einer langen Erfahrung und ruhigen Beobachtung mittheilten und gegen alte Vorurtheile ankämpften*). *(Ph. H. Külb.)*

GOYOS (Manoel), portugiesischer Dichter, lebte zu Anfang des 16. Jahrh. und diente lange in den portugiesischen Besitzungen an den Küsten Afrika's als Ingenieurhauptmann. Nach seiner Zurückkunft in die Heimath ließ er sich zu Lissabon nieder und ward Hausmeister des Königs Manuel. Seine Gedichte, welche bei den Zeitgenossen sich eines großen Beifalls erfreuten und sich durch Lebendigkeit und Kraft des Ausdruckes auszeichnen, sind in Garcia's de Resende Cancioneiro geral (Lisboa 1516. fol.) aufgenommen und jetzt, da der literarische Verein zu Stuttgart durch den Abdruck dieser höchst seltenen Sammlung (Cancioneiro geral. Altportugiesische Liedersammlung des edeln Garcia de Resende. Neu herausgegeben von E. H. v. Kausler. Stuttgart 1846—1851. 8. 3 Bde.) sich den Dank der Freunde der portugiesischen Poesie verdient hat, Jedem zugänglich. *(Ph. H. Külb.)*

GOYRAND (Claude), französischer Kupferstecher, um das Jahr 1620 zu Sens geboren, zeichnete sich besonders im Fache der Landschaften aus, welche in gutem Geschmacke gefertigt sind. Besonders werden seine Ansichten von Paris und der Umgegend nach Stephan della Bella (Vues et perspectives nouvelles tirés sur les plus beaux lieux de Paris et de ses environs. Paris 1645. Qu.-Fol. 13 Bll.) in Frankreich sehr geschätzt und gesucht. Er hielt sich auch längere Zeit zu Rom auf und stach daselbst mehre reizende Landschaften aus der Umgegend dieser Stadt. Später kehrte er jedoch nach Frankreich zurück und starb im J. 1662 zu Paris. Mehre seiner schönsten Landschaften finden sich in einer Sammlung (Divers paysages mis en lumière par Israel dediés à Mr. de Crenau, nach Callot, 20 Bll. 4.) vereinigt †). *(Ph. H. Külb.)*

GOZANI (João Paulo), portugiesischer Missionair aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er in China zur Ausbreitung des christlichen Glaubens wirkte und sich meist zu Kai-fon-fu, der Hauptstadt der Provinz Honan, aufhielt. Von hier aus schrieb er am 5. Nov. 1704 einen in der Geschichte der Literatur be-

*) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 438. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 572.

†) G. K. Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 309, wo man auch ein Verzeichniß seiner Werke findet.

rühmt gewordenen und vielbesprochenen Brief an seinen Ordensgenossen Jose Suarez über die in China ansässigen Juden. Er besuchte die Synagoge derselben zu Kaifon-fu, die einzige, welche sie im chinesischen Reiche besitzen, und man zeigte ihm bereitwillig die ganze innere Einrichtung, die heiligen Geräthe und schöne Handschriften des Pentateuchs nebst mehren Kisten mit anderen Manuscripten, dem Reste eines größeren Bücherschatzes, der in den Fluthen des Hoangho bei einer Ueberschwemmung zu Grunde gegangen war. Auch erzählten ihm die Aeltesten, daß die Juden unter der Dynastie Ham-Schao, welche vom Jahre 206 v. Chr. bis zum Jahre 220 n. Chr. herrschte, in großer Anzahl von Palästina her nach China eingewandert, jetzt aber nur noch sieben Geschlechter übrig seien. Da Gozani leider das Hebräische nicht verstand, so konnte er keine nähere Auskunft über den Inhalt der gesehenen Handschriften geben. Sein Brief, welcher, wie es scheint, auch nicht in der Originalsprache bekannt gemacht wurde, erschien in französischer Uebersetzung (**Lettre du Père J. P. Gozani au Père Joseph Suarez traduit du portugais. Renseignemens sur les juifs de la Chine**) in den **Lettres édifiantes** (Tom. VII. der ersten Ausgabe und in einer der neusten Ausgaben Paris 1843. 8. Tom. III. p. 148. seq. mit guten Erläuterungen), aus welchen er auch in teutscher abgekürzter Bearbeitung in J. Stöcklein's „Neuen Welt-Bott" (Augsburg 1726. Fol. Bd. I. Thl. 4. S. 37 fg.) überging. Er erregte unter den Kennern der hebräischen Sprache und Literatur großes Aufsehen und das Verlangen, Genaueres über den Bücherschatz in der Synagoge zu Kai-fon-fu zu erfahren. Die gelehrten Jesuiten Ant. Gaubil und Domenge, welche im J. 1723 als Missionaire nach China gegangen und der orientalischen Sprache kundig waren, wurden deshalb beauftragt, eine sorgfältige Untersuchung anzustellen. Sie konnten jedoch nur zum Theil dem Wunsche der Gelehrten entsprechen, da man ihnen nicht so zuvorkommend, wie dies bei Gozani der Fall war, die Einsicht der in der Synagoge aufbewahrten Bücher gestattete. Einen Auszug ihres in lateinischer Sprache abgefaßten Berichtes gab Gabr. Brotier als Anhang zum dritten Bande seiner Ausgabe des Tacitus (Parisiis 1771. 4.) und eine französische Uebersetzung von dem Jesuiten Patouillet erschien in den **Lettres édifiantes** (Vol. 31); nach ihm und nach den Notizen des teutschen Jesuiten und Missionairs Ign. Kögler (s. d. Art.), welcher ebenfalls diese Handschriften untersuchte, arbeitete Silvestre de Sacy seinen Bericht über den in der erwähnten Synagoge aufbewahrten Pentateuch (**Notice d'un manuscrit du Pentateuque conservée dans la synagogue des juifs de Caï-fong-fu**), welcher sich in den **Extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi** (Tom. IV. p. 592 seq.) befindet *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 223. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. V. p. 188. Biographie générale. Tom. XXI. p. 522.

GOZBERT, auch Gotzbert oder Gosbert geschrieben, ein Sohn Hetan's des Aeltern, Herzogs in Thüringen, bekleidete nach dem Tode seines Vaters, der 651 in einem Feldzuge König Siegbert's III. sein Leben verlor, die herzogliche Würde. Gozbert hatte seine Residenz in Würzburg [1]). Dorthin kam im J. 686 der berühmte irländische Mönch Kilian auf einer Reise durch Teutschland, um mit eilf Geistlichen, die ihn begleiteten, in allen Gegenden und Orten, die er noch im Heidenthume versunken fand, das Evangelium zu predigen. Um sich hierzu das nöthige Ansehen zu verschaffen, hatte sich Kilian noch in dem genannten Jahre (686) nach Rom begeben. Vom Papste erhielt er die Erlaubniß zur Heidenbekehrung in ganz Teutschland. Gozbert war einer der Ersten, der sich 687 von ihm taufen ließ. Ein großer Theil der Thüringer folgte diesem Beispiel. Kilian überlebte jedoch diesen glücklichen Anfang nicht lange. Er hielt es für unchristlich, daß Gozbert seines Bruders Witwe, Geilnan, zur Gemahlin hatte, und drang in ihn, sich von ihr, die eine Heidin war, scheiden zu lassen. Darüber empört, sann Geilnan auf Rache. Es geschah auf ihr Anstiften, daß Kilian nebst einigen seiner Begleiter noch im J. 687 ermordet ward. Nach seinem Tode gewann das Heidenthum in Thüringen wieder die Oberhand. Gozbert hatte seinen Sohn Hetan den Jüngern zum Nachfolger, von dem wenig mehr bekannt ist, als daß er sich durch seine Milde auszeichnete, und unter andern dem heiligen Wilbrand oder dem Stifte Utrecht mehre Güter in Thüringen und Henneberg im Stifte Fulda schenkte. Mit seinem Tode (717) hörte das herzogliche Regiment in Südthüringen auf; viel für sich hat die Annahme, daß um diese Zeit die fränkischen Könige und Reichsverweser die Herrschaft in Südthüringen verschiedenen Grafen übergeben [2]). (*Heinrich Döring.*)

GOZECHIN, Theolog des 11. Jahrh., war Lehrer an der Schule der Kathedrale zu Lüttich, verließ aber durch die Unruhen und Zwistigkeiten, welche durch die Neuerungen mehrer Irrlehrer, besonders Berengar's, hervorgerufen wurden, veranlaßt, seine Stelle und begab sich nach Mainz, um hier ungestört seinen Studien zu leben. Walcher, einer seiner Schüler, suchte ihn zwar durch eine Zuschrift, worin er ihn seiner Muthlosigkeit wegen tadelte, zur Rückkehr nach Lüttich zu bewegen, Gozechin blieb aber standhaft und ließ Walcher eine Antwort zugehen, worin er die Gründe seiner Entfernung entwickelt. Walcher's Brief, welcher sogar einen Theil seiner Waffen aus den Satyren des Horatius nahm, scheint nicht mehr vorhanden zu sein, Gozechin's Antwort aber, ein Muster ruhiger Vertheidigung und liebe-

1) Sie lag auf dem Berge, auf welchem Würzburg erbaut ist; s. Luden's Gesch. der Deutschen. Bd. 1. S. 491. 2) Siehe *Eccard*, De rebus Franciae Orientalis. Tom. I. p. 270 seq. 280 seq. Vita S. Kiliani in *Canisii* Lect. Antiqu. Tom. I. p. 171 seq. C. G. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. Th. 1. S. 156 fg. Luden in s. Geschichte der Deutschen, wo (Bd. 1. S. 491) bezweifelt wird, daß Kilian in der Gegend von Würzburg zuerst das Evangelium gepredigt habe.

voller Zurückweisung ungegründeter Vorwürfe und zugleich ausgezeichnet durch Zierlichkeit des Styles und Klarheit der Sprache, wurde von J. Mabillon (Vetera analecta. Parisiis 1685. 8. Tom. IV. p. 360. N. Ed. Ibid. 1723. fol. p. 447) aus einer Handschrift des Collegiums des heiligen Hieronymus zu Dole herausgegeben. Sie ist zugleich durch die sehr anschauliche Schilderung der Zustände Lüttichs zu jener Zeit ein werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte. Der Brief ist kurz nach dem Tode des Erzbischofs Luitbald von Mainz, welcher am 7. Dec. 1059 starb, geschrieben. Gozechin, welcher sich durch Walcher die zu seinen Studien nöthigen Bücher von Lüttich kommen ließ, scheint in Mainz geblieben und daselbst gestorben zu sein *). (*Ph. H. Külb.*)

GOZELM oder GAUCELM (Renaud), Troubadour des 13. Jahrh., zu Beziers geboren, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist; man darf aber vermuthen, daß er dem geistlichen Stande oder irgend einem frommen Vereine angehörte, denn er besingt nicht, wie die übrigen Troubadours, seine Geliebte, sondern die Jungfrau Maria. Es haben sich acht Gedichte von ihm erhalten, darunter eines in fünf Strophen, worin er Gott inbrünstig dankt, daß dieser ihm Fieber zugeschickt habe, weil er dadurch zur Erkenntniß seines himmlischen Gebieters gekommen sei. Dieses Gedicht, welches Fr. J. M. Raynonard (Choix des poésies originales des Troubadours. Paris 1816. 8. Tom. V. p. 430) herausgegeben hat, gehört übrigens zu den besseren Leistungen der Troubadours †). (*Ph. H. Külb.*)

GOZON (Deodat de), aus der Provence gebürtig, ward in dem Johanniterorden, in den er frühzeitig eingetreten war, 1346 zum Großmeister gewählt. Er war der 27. unter den Rittern, die bisher diese Würde bekleidet hatten. Tapferkeit und Unerschrockenheit gehörten zu seinen Haupttugenden. Er scheute keine Gefahr, so groß sie auch sein mochte. Schon in seinen Jugendjahren hatte er sich durch manche kühne That allgemeines Vertrauen erworben, vor Allem aber durch seinen Kampf mit einem furchtbaren Drachen auf der Insel Rhodus.

Dieses historisch beglaubigte Factum, durch welches in neuerer Zeit (1798) Schiller zu seiner trefflichen Ballade: „Der Kampf mit dem Drachen" veranlaßt ward, erzählt Giacomo Bosio in seiner Istoria della sacra religione ed illustrissima militia di San Giovanni Gierosolimitan [1]). Von Pierre de Boysal, Jean Baudoin und F. de Naderat ward eine französische Bearbeitung dieses Werkes besorgt unter dem Titel: Histoire des Chevaliers de l'ordre de S. Jean de Hierusalem, contenant leur admirable institution et police, la suite des guerres de la terre sainte. Nach einer wortgetreuen Uebersetzung dieses zu Paris 1629 in Folio gedruckten Werkes lautet die Erzählung des erwähnten Factums folgendermaßen:

„Auf der Insel Rhodus befand sich in einer Höhle ein großer Drache, der die Luft mit seinem Gestank verpestete, und Menschen und Thiere, auf die er stieß, tödtete. Allen Rittern des Johanniterordens war jedoch unter Strafe, ihr Ordenskleid zu verlieren, und so auch allen anderen Inselbewohnern aufs Strengste verboten, diesem Orte zu nahen, der am Fuße des Berges St. Stephan lag und Mauvas hieß. Der Drache war von der Größe eines mittelmäßigen Pferdes, hatte einen Schlangenkopf, Ohren eines Maulthiers, war bedeckt mit sehr harter schwarzer Haut und hatte dicke Zähne. Die hohlen Augen glänzten wie Feuer und der Blick war furchtbar. Vier Füße hatte er, wie ein Krokodil und die Krallen waren sehr hart und scharf. Auf dem Rücken hatte er zwei kleine Flügel, oben von der Farbe eines Meerschweines, unten gelb und grün. Der Schweif glich dem einer Eidechse.

Als Gozon den festen Entschluß gefaßt hatte, dies Ungeheuer zu bekämpfen, begab er sich unter einem Vorwande aus Rhodus nach Frankreich zu seinem Bruder. Dort verfertigte er ein Scheinbild (fantasme), welches natürlich (naifement) den Drachen darstellte [2]) und gewöhnte sein Pferd und zwei Hunde daran, ihm zu nahen und ihn muthig anzugreifen. Wieder nach Rhodus zurückgekehrt, ließ Gozon eines Tages seine Waffen nach der Kirche des heiligen Stephan bringen [3]) und sandte seine Diener dorthin. Er allein mit einem einzigen Diener ging später fort, ohne daß Jemand seine Absicht erfuhr. Er ließ seine Diener auf dem Hügel, und gebot ihnen, sie möchten von da den Kampf still mit ansehen. Würde er besiegt und getödtet, so möchten sie fliehen, im umgekehrten Falle zu ihm kommen, ihm beizustehen. Gozon, bewaffnet mit allen Stücken, den Speer auf der Hüfte, ritt auf die Höhle los, die er fand, indem er einem Bache nachging, der aus ihr hervorströmte. Nach kurzer Zeit kam der Drache, mit erhobenem Kopfe und die Flügel schlagend mit dem gewöhnlichen Pfeifen. Der Ritter rannte muthig auf ihn los und traf ihn mit gesenkter Lanze am Schulterblatte. Dies fand er mit so harten Schuppen bedeckt, daß der Speer zerbrach, ohne den Drachen im geringsten zu verwunden [4]). Unterdessen hatten die Hunde das Unthier von allen Seiten an-

*) *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés. Tom. XX. p. 405. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1140.

†) Histoire littéraire de la France. Tom. XX. p. 588. Biographie générale. Tom. XIX. p. 735.

1) Romae 1594. fol. Vergl. Clement in s. Bibliothèque curieuse. Tom. V. p. 175 seq.

2) Schiller in seiner vorhin erwähnten Ballade legt dem Ritter die Worte in den Mund:

Gleich ließ ich durch des Künstlers Hand,
Getreu den wohlbemerkten Zügen,
Ein Drachenbild zusammenfügen.

3) Schiller beschreibt dies Gotteshaus in den Versen:

Das Kirchlein kennst du, Herr, das hoch
Auf eines Felsenberges Joch,
Der weit die Insel überschauet,
Des Meisters kühner Geist erbauet.

4) In Schiller's Ballade heißt es von dem Speer:

Doch machtlos, wie ein dünner Stab,
Prallt er vom Schuppenpanzer ab.

gegriffen und einer packte es beim Bauche. Dies quälte und lähmte den Drachen etwas, sodaß der Ritter Zeit hatte, den Fuß auf die Erde zu setzen. Er wandte sich jetzt wieder gegen den Drachen. Den Degen in der Faust, stieß er ihn unter die Kehle hinein, wo die Haut zart war. Nun hielt er den Degen fest, steckte ihn immer tiefer hinein, schnitt ihm die Kehle durch, und stemmte so lange sich und sein Schwert gegen den Drachen, bis dieser alles Blut verloren hatte. Jetzt schwanden dem Drachen die Kräfte; er stürzte zu Boden und riß den Ritter unter sich, dem die Sinne vergingen aus Müdigkeit und durch den Gestank und die Schwere dieses entsetzlichen Aases (Charongne)[5]). Die Diener sahen den Drachen auf der Erde. Sie liefen herbei, und da sie bemerkten, daß er sich nicht mehr regte, hoben sie ihn mit großer Mühe von ihrem Herrn ab, der ohnmächtig geworden war. Doch schlug ihm der Puls noch. Sie erquickten ihn daher eilig mit dem Wasser des Baches und er erhielt bald seine Lebensgeister und seine Sinne wieder. Sie entwaffneten ihn und setzten ihn zu Pferde. Wie man leicht denken kann, kehrte er mit großer Freude zurück. Er stellte sich nun dem Großmeister vor und berichtete ihm den ganzen Kampf. Der Großmeister[6]), erfreut und entzückt in seinem Innern über einen solchen Muth und eine so ausgezeichnete Tapferkeit, faßte sich jedoch augenblicklich. Um die Strenge der Ordenszucht zu bewahren, zeigte er zum Schein eine große Entrüstung über diesen Ungehorsam. Er ließ den Ritter ins Gefängniß führen und nahm ihm das Ordenskleid, weil er seinem Verbote zuwidergehandelt. Wenige Tage nachher setzte er ihn jedoch in Freiheit, gab ihm das Ordenskleid, seine Komthureien und seinen früheren Rang wieder. Gozon war nachher allgemein geachtet wegen seiner Verdienste von dem Großmeister, bis er nach dessen Tode selbst zum Großmeister ernannt ward. Der Papst selbst erließ ein Gratulationsschreiben wegen dieser Wahl an ihn und pries seine Tapferkeit und seinen Ruhm[7]). Auch als Großmeister bewährte Gozon seine ritterlichen Tugenden in manchen zum Theil glücklichen Kämpfen gegen die Türken."

Noch einige Umstände mehr, als Bosio in seiner früher erwähnten **Istoria della religione ed militia di San Giovanni Gierosolimitano** erwähnt Bertot in seiner **Histoire des Chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem (Paris 1761. p. 194)**. Seine Darstellung hat jedoch weniger Anschaulichkeit und gemüthliche Einfalt. Er erzählt, daß das Volk haufenweise dem Ritter entgegengezogen wäre. „Der Großmeister Villeneuve," heißt es a. a. O., „versammelte einen Rath der Ritter um sich und trug zum Schein auf die Todesstrafe Gozon's an, weil Ungehorsam gefährlicher sei als viele Drachen. Scheinbar ungern, ließ er sich nur erbitten, dem Schuldigen das Ordenskleid zu nehmen und bald nachher ihm zu verzeihen. Wie er aber eigentlich über Gozon dachte, ging daraus hervor, daß er ihn bald nachher zum Generallieutenant über die ganze Insel Rhodus ernannte. Den Drachenkopf steckte man zum Andenken auf eins der Stadtthore. Noch Thevenot in seinen Reisen nach der Levante zu Ende des 17. Jahrh. versichert, das Drachenhaupt dort gesehen zu haben und erzählt diese Begebenheit wahrscheinlich so, wie er sie aus dem Munde des Volkes vernommen hatte."

Gozon starb 1353 und zum Andenken an jene That ließ man auf seinem Denkmale die Worte: **Draconis exstinctor.** Auf alten Tapeten, besonders im Besitze von Familien, die zum Johanniterorden gehörten, findet man den Drachenkampf abgebildet, und es geht die Sage, daß sich in Gozon's Hause immer auf den Aeltesten des Stammes ein Stein fortgeerbt habe von der Größe einer Olive, der aus dem Kopfe des Drachen genommen worden und dem die Familie eine gewisse Heilkraft zuschrieb.

In Schiller's Ballade wird die That vom Helden selbst erzählt und seine Demuth vortrefflich in den Versen hervorgehoben:

Nimm dieses Kreuz, es ist der Lohn
Der Demuth, die sich selbst bezwungen.

Bei den Geschichtschreibern folgert man diese Tugend aus dem Verlaufe der Begebenheit. Gozon hatte sich in den Kerker begeben, ohne sich zu weigern, ohne die günstige Stimmung der Menge für sich zu benutzen. Auch läßt Schiller, um das Gedicht mit Einer Scene abzurunden, die Begnadigung auf der Stelle erfolgen, wie der Dichter wol verfahren darf, ja oft muß, wenn er Historisches als Stoff behandeln will[8]).

(Heinrich Döring.)

GOZPERT, teutscher Mönch des 11. Jahrh., geboren zu Regensburg, wo er sein Gelübde ablegte und längere Zeit im Kloster S. Emmeran lebte. Später siedelte er nach Tegernsee über und wurde nach dem Tode des Abtes Hartwig (982) zu dessen Nachfolger erwählt. Die Zeit, in welcher ihm die Leitung des Klosters oblag, war eine sehr schlimme und es scheint ihm große Anstrengung gekostet zu haben, die Mittel zur Unterhaltung der Mönche herbeizuschaffen. Er starb im J. 1002. Wir besitzen von ihm noch vier Briefe an angesehene Leute (herausgegeben von J. Mabillon in den **Vetera analecta. Parisiis 1685. 8. Tom. IV. p. 347. N. Ed. Ibid. 1723. fol. p. 433 seq.**), in welchen er nach einem Misjahre um Unterstützung bittet, da er sich in der größten Verlegenheit befinde und nicht wisse, wie

5) Hin sinkt es, und begräbt im Falle
Mich mit des Leibes Riesenballe,
Daß schnell die Sinne mir vergehn.
Schiller.

6) Er hieß Helion de Villeneuve. 7) Eine Seltsamkeit Gozon's mag hier beiläufig erwähnt werden. Bei der Sammlung der Stimmen über die Wahl eines neuen Großmeisters gab er die seinige sich selbst. Oeffentlich erklärte er nachher: er habe in Wahrheit keinen seiner Ordensbrüder zu nennen gewußt, der in den gefährlichen Zeiten so geeignet für diese Stelle wäre, als er selbst.

8) Vergl. außer den erwähnten Werken von Bosio und Bertot: Balladen und Romanzen deutscher Dichter, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von F. W. V. Schmidt. Berlin (ohne Angabe der Jahrzahl). S. 251 fg.

er das Leben der Bewohner des Klosters fristen solle. Das Jahr, in welchem fast alle Früchte verdarben, ist nicht näher bezeichnet. Die spärlichen Einkünfte suchte Gozpert auch durch Abschriften der Classiker zu vermehren und mehre gute Handschriften des Statius, des Persius, des Horaz und der Briefe Cicero's sind zu dieser Zeit aus seinem Kloster hervorgegangen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOZULANI (Goslani) heißt eine kleine Bucht der Sinaihalbinsel ostwärts vom Ras Muhammad (Ritter's Erdkunde XIV. S. 195). (*Haarbrücker.*)

GOZZADINI (Familie in Bologna). Ueber den Ursprung dieses berühmten bolognesischen Geschlechtes haben die älteren Schriftsteller, die sich mit der Genealogie italienischer Familien beschäftigt haben, die wunderlichsten Fabeln ersonnen. Während es nach den Einen von einem teutschen Ritter, der seinen Kaiser im 11. Jahrh. nach Italien begleitet habe, entsprossen sein sollte, leiteten es die Andern von einem gewissen Chrysanthos ab, der in uralten Zeiten aus Constantinopel nach Bologna gezogen sei. Dagegen enthält das alte Buch der Provisioni der bolognesischen Republik eine Urkunde vom April 1306, in der die Behörden bescheinigen, daß die Gozzadini zu den alten Popolanen der Stadt gehörten und demnach zu allen öffentlichen Aemtern berechtigt wären, seitdem die ghibellinische Partei der Lambertazzi von den Geremei, denen sie anhingen, vertrieben seien. Schon im 11. Jahrh. erschienen die Gozzadini [1]) in Bologna, wo sie bei jeder Gelegenheit eine hervorragende Rolle gespielt und stets bis heute für die Sache der Freiheit, sei es gegen Rom, sei es gegen die Tyrannis der Bentivoglio gestritten haben. Im Mittelalter waren sie in zahllose Linien verzweigt, sodaß die Aufstellung einer vollständigen Genealogie auf große Schwierigkeiten stößt; die eigenthümlichen Namen, die die einzelnen Familienglieder, wie fast in allen alten Familien Italiens, führten, erleichtern auch nicht im mindesten diese Arbeit, da dieselben sich häufig genug wiederholen. Im J. 1322 werden allein 23 Häupter der einzelnen Linien aufgeführt; einzelne der letzteren wanderten in Folge der politischen Wirren, unter denen ihre Vaterstadt zu leiden hatte, nach Ferrara, Rimini, Friaul und dem griechischen Archipel aus. Ueber die beiden ersteren Zweige fehlen nähere Nachrichten; der in Friaul erlosch 1631 mit Mario, adeligem Mitgliede des Stadtrathes in Udine; über den griechischen vergleiche man den folgenden Artikel. Jetzt ist das Geschlecht in Bologna bis auf zwei Linien vollständig erloschen; der Mannsstamm steht daselbst gleichfalls auf nur vier Augen, die indessen das Geschlecht würdig genug im Geiste der Ahnen repräsentiren. Bernabò Gozzadini soll den Gherardo Lambertini im 11. Jahrh. auf seinen Kreuzfahrten begleitet haben; sein Enkel Costanzo, den einige Schriftsteller irrig für den angeblich von Friedrich Barbarossa 1158 zum Grafen von Martesana und Seprio in der Lombardei eingesetzten Goswin erklären, ist der nächste Stammvater des Geschlechtes, das sich mit seinen drei Söhnen Bonifacio, Enrico und Testa in ebenso viele Linien getheilt hat.

I. Linie Bonifacio's.

Bonifacio befand sich 1167 unter den Geiseln, die Bologna dem Kaiser Friedrich I. stellen mußte, als er, ergrimmt über die Ermordung seines Statthalters (1164) und die versuchte Betheiligung der Stadt an dem lombardischen Bunde, das Gebiet derselben mit Krieg überzogen hatte. Von seinen Söhnen war Cesare 1191 Podestà in Modena und ließ daselbst ein Stadtthor bauen, welches bis zur Erneuerung der Ringmauern im 16. Jahrh. das Familienwappen trug; Testa ward durch seinen mit Richelda di Tommaso Tussimani vermählten Sohn Tommasino Großvater des Giuliano, der, Mitglied der Cavalieri gaudenti, 1285 Vorsteher der Kirche bei der Brücke von Casalecchio war und in erster Ehe die Guglielma di Guglielmo Rizzardi, in zweiter die Palmeria di Sisto Bavosi (gest. 1293) zur Gattin hatte. Ein dritter, dem Namen nach unbekannter Sohn Bonifacio's, vermählt mit Tuttadonna Bualelli, testirte 1231 und hinterließ den Napoleone, der zuerst mit Troa di Corrado Bulgari, dann mit einer Guidozagni verheirathet war. Letztere, eine Verwandte des von Brandoligi Gozzadini getödteten Uguccione degli Arienti, beschloß, dessen Tod durch Vergiftung ihres verhaßten Stiefsohnes zu rächen; das Gift tödtete (1266) nicht nur ihn, sondern auch den Gatten und den einen ihrer eigenen Söhne, während der andere Bartolommeo, nach der Mutter auch Guidozagno genannt, 1267 im Kampfe wider Mailand verwundet, bald darauf in einem Stadtgefechte, bei dem er für die Lambertini gegen die Scannabecchi Partei genommen, erschlagen ward.

II. Linie Enrico's.

Enrico ward durch seinen Sohn Tommasino und seinen mit Guidetta Rolandini vermählten Enkel Galvano Urgroßvater des Gozzadino, Gemahls der Garisenda de' Garisendi, und des Enrico (gest. vor 1267), welcher von Mandina de' Malevolti vier Söhne, Stifter von ebenso vielen Linien hinterließ. Alle vier werden nebst 12 anderen Familiengliedern in der Urkunde von 1267 genannt, in der sich die Gozzadini, durch die Vermittelung

*) *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés. Tom. XX. p. 165. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1141.

1) Durchweg zu Grunde gelegt sind des Grafen Pompeo Litta Famiglie celebri italiane, in denen auf acht im J. 1839 (zu Mailand. fol.) erschienenen Tafeln die Genealogie und Geschichte des Hauses ausführlich und sorgfältig behandelt worden ist. Daneben benutzt sind die Familiennachrichten, die mir vom Hrn Grafen Giovanni Gozzadini mitgetheilt worden sind; dieselben weichen kaum von Litta ab, da letzterem hauptsächlich die Mittheilungen desselben Hrn. Grafen zu Gebote standen; diese sind wiederum aus den sämmtlichen Chroniken von Bologna und den Urkunden des Familien-Archivs, wie der öffentlichen Archive geschöpft, sodaß sie als durchaus authentisch gelten können. — Ob die Familie übrigens, wie Litta annimmt, ihrem Ursprunge nach aus dem Volke hervorgegangen, geht aus jener Erklärung von 1306 nicht hinlänglich hervor; so viel ist nur gewiß, daß sie der demokratischen Partei angehörte und daher in die Reihe der popolanen Geschlechter, die allein Aemter bekleiden durften, aufgenommen war.

der Frati gaudenti Loderengo und Catelano bestimmt, feierlich vor den Behörden der Anziani, des Volkes und den Consuln der Kaufmannschaft mit den Arienti verglichen, nachdem deren Feindschaft seit der Ermordung des Uguccione degli Arienti, Richters der Kaufmannschaft, durch Brandoligi Gozzadini und Maghinardo da Panico, vier Jahre hindurch unerbittlich bestanden; zur Bekräftigung der Versöhnung diente die Ehe der Bellezza Gozzadini, des 1) Galvano Tochter, mit Tommaso, des Ermordeten Sohne. Ihr Bruder Filippo, Podestà von Pizzocalvo 1286, Mitglied des Volksrathes der 2000 im J. 1294, hinterließ von Castellana San Pietro den Maghinardo (Gemahl der Chiara di Bartolommeo Munaroli), dem 1322 mit 22 anderen Gozzadini der Proceß gemacht ward, weil er den verbannten Taddeo de' Pepoli zurückführen wollte, und der darauf gleichfalls mit Verbannung bestraft ward, sowie den Benno, Administrator von Sta. Maria di Lgnano, Gemahl der Teresa Banzi und Vater von Galvano (vermählt mit Giovanna Bascacomari) und zwei Bastarden Cossa und Gabbione, welche dem Oheim 1322 in die Verbannung folgen mußten. 2) Tommaso (1267) hinterließ den Candaleone (1267), Mitglied der Anzianen 1283 und eifrigen Streiter für Aufhebung der bäuerlichen Sklaverei, und den Giuliano, Cavalier gaudente und Gemahl der Carobella di Giacomo Bavali. 3) Gozzadino's (1267) Söhne waren Benno und Dinadano, beide Mitglieder des Volksrathes der 2000 für Porta Ravignana, letzterer 1313 von Kaiser Heinrich VII. vorgeladen, Gemahl der Bartolommea Magnoni; ferner Pietro, Anziano 1289, sapiente della compagnia del cambio 1295, Gatte der Pegolotta Pegolotti, und Vinciguerra, den die Bolognesen 1307 den guelfischen Florentinern zu Hilfe sandten. Im J. 1310 führte er mit Bencivenne da Castelfranco den Vorsitz bei dem Polizeiamte in Bologna, mußte drei Jahre später mit vielen anderen Gozzadini vor Kaiser Heinrich VII. erscheinen, weil sie viele Städte der Lombardei und Toscana's zum Aufstande gegen ihn gehetzt, befehligte 1315 die Hilfstruppen, die seine Vaterstadt den Florentinern gegen Uguccione della Faggiuola sandte, und war 1321 unter den Anzianen. Dreimal vermählt, mit Palmiera Guglielmi, Bettina Gugli und Ghisla Bertelli, hinterließ er den Guglielmo, Podestà in Ferrara 1309, Francesco (verbannt 1322) und Gozzadino, vielleicht denselben, der 1337 Pisa als Podestà regierte. 4) Jacopino, mit dem Beinamen Minaccio (1267), heirathete erst die Giuliana di Rolandino Grimaldi, dann eine gewisse Cristina, und hinterließ den Giovanni (1267), Gatten der Bartolommea Tencarari, und den Guido, dessen Zweig sich Linie von Novara nannte; wahrscheinlich mußte sein Sohn Enrichetto in Folge der ewigen Parteikämpfe in der Vaterstadt dahin auswandern. Des Letzteren Sohn Giovanni, Doctor der Medicin, zeugte den Bartolommeo, Benno (Gemahl der Giovanna di Giovanni Sabattini) und den Antonio, der, in Novara ansässig, wol jener Antonio Gozzadini da Sta. Lucia war, dem sein Verwandter Nanne 1404 die Vertheidigung des Centrums gegen den schändlichen Cardinallegaten Cossa anvertraute. Von seinen drei Kindern heirathete a) Isabella den Pietro Lupari; b) Giovanni, Gatte der Costanza di Giovanni Venenti (testirt 1486), besaß noch 1445 das väterliche Haus in Cremona, war aber bereits 1438 nach Bologna heimgekehrt, wo er bis 1474 als Lehrer der Medicin wirkte. Er hatte zwei Söhne: Bernardino, Doctor der Philosophie und Medicin, Professor der letzteren Wissenschaft und Rector der Universität 1480; und Antonio Maria, gleichfalls Doctor der Medicin, Anziano 1515 und 1516, Vicar des Castel S. Pietro 1528; die beiden Söhne, die ihm seine Gattin (seit 1497) Andromaca di Giorgio Bonsignori geboren, Francesco und Giovanni, erwarben ebenso in der Heilkunde den Doctorgrad, während ihre Schwester Costanza den Odoardo Zanchini heirathete. Der andere Sohn Antonio's, c) Frangino, wol derselbe, der als Francesco da Sta. Lucia seit 1441 in Bologna Medicin lehrte und 1445 als Mitschuldiger an der Ermordung des Annibale Bentivoglio verbannt ward, lebte als Arzt wiederum 1455 in der Heimath seines Hauses; eine unglückliche Cur veranlaßte den päpstlichen Gouverneur, ihn mit einem Processe zu bedrohen, der aber durch die Riformatori abgewendet wurde. Mit einer Novaresin Giorgina zeugte er außer einer an Giampellegrino de Cestis vermählten Tochter vier Söhne: Sebastiano (sehr beliebt bei den Bentivoglio, die er auf ihrem Zuge gegen die Genuesen 1487 begleitete, getödtet beim Versuche, letzteren Sarzana zu entreißen), Jacopo, Lorenzo (Lector der Medicin 1473, Mitglied des Collegs der Aerzte 1500, Anziano 1486 und wol auch 1487, einer der 16 Aerzte, welche 1505 in Bologna an der Schlafsucht starben, vermählt mit Mattea di Giambattista delle Calze aus Ferrara) und Antonio 1500, Vater von Antonio, Giovanni (Doctor medicinae, Gatte der Adela di Giacomo Sangiorgi; testirt 1550) und Frangino. Letzterer, Doctor der Medicin und Philosophie, Anziano 1539, zeugte mit Giulia di Giovanni Guidotti, den Lodovico, die Andromaca (geb. 30. April 1542), Gemahlin des Giovanni Nascentori, welche durch Giulio Morina das Gemälde: Christi Darstellung im Tempel für die Servitenkirche in Bologna anfertigen ließ und eben da begraben liegt, und den Lorenzo, Gatten der Isotta di Francesco Gozzadini, Anziano 1554. Er machte am 24. Nov. 1570 sein Testament und hatte eine Tochter, Pantasilea, Gemahlin des Ercole Bonfiglioli, sowie einen Sohn Frangino. Letzterer fungirte 1566 als Page, da der Cardinalerzbischof Paleotti seinen Einzug in Bologna hielt, und folgte dem Lodovico Gozzadini 1582 als Prior von S. Bartolommeo di Porta, über welche Kirche der Familie das Patronat zustand. Er verlor sein Priorat 1615, nachdem er ein Jahr zuvor versucht hatte, den ihm verhaßten Marcantonio Gozzadini zu vergiften und nach kurzer Haft gen Cento verbannt worden war. Am 24. Mai 1626 machte er sein Testament und starb bald darauf als letzter Mann seines Zweiges.

III. Linie Testa's.

Testa soll sich am Kreuzzuge Barbarossa's betheiligt haben und im heiligen Lande umgekommen sein, nach-

dem er in seiner Ehe mit Sofia Ghislabella (gest. 1216) Vater dreier Söhne geworden. Von diesen fiel Fabiano 1237 bei Cortenuova; Doncisvalle, der den Cardinal Giovanni Colonna auf seinem Kreuzzuge begleitete, soll an der Eroberung Damiette's Theil genommen haben; Bonifacio war 1230 im Magistrat der Savj (schwerlich 1215 und 1221 Podestà in Padua) und half wol 1247 bei Parma wider Kaiser Friedrich II. kämpfen; er war mit Diamante di Gozo Negrosanti verheirathet und setzte gleich seinem Bruder sein Geschlecht fort.

A. Linie Doncisvalle's.

Des Stifters Sohn, gleich dem Großvater Testa genannt, ist einer der hervorragendsten Guelfen, die für Florenz wider die Ghibellinen kämpften. Er vermittelte 1274 zwischen Antonio Lambertazzi, Haupte der letzteren, und Geremeo de' Geremei, dem angesehensten unter den ersteren, die im Begriffe waren, sich auf offener Straße eine Schlacht zu liefern und die ganze Stadt in Verwirrung zu bringen, eine Waffenruhe, die 1279 in einen freilich nur scheinbaren Frieden verwandelt ward. Auch Testa, als Mitglied einer der 133 guelfischen Familien, beschwor damals den Vertrag; allein schon 1281 ward derselbe gebrochen, und die Lambertazzi mußten besiegt die Stadt räumen. Von da an begegnet er uns fast überall, wo es galt, unter der Fahne der Guelfen zu streiten. Noch im nämlichen Jahre zog er gegen Faenza, wohin die Lambertazzi sich geflüchtet, dann 1282 gen Forlì und wider Filippo Gardi, der mit seinem ganzen Anhange zu Varignana verbrannt ward. Eine Zeit lang ruhten dann die Waffen, bis er, 1289 zum Capitano von la Massa und zum Befehlshaber der bolognesischen Reiterei ernannt, 1296 S. Cesareo eroberte und die Verwaltung zahlreicher zu dessen Territorium gehöriger Castelle erhielt. Aufs Neue ward er 1299 Capitano von la Massa, begrüßte dann 1301 Karl von Valois an Bologna's Grenzen und zog 1308 dem apostolischen Legaten zu Hilfe, um den Venetianern Ferrara zu entreißen, dessen sie sich nach dem Tode Azzo's von Este bemächtigt hatten. Drei Jahre später half er den Guglielmo Cavalcabò wiederum in den Besitz von Cremona setzen, zog dann 1312 als Generalcapitain von la Montagna den Guelfen in der Garfagnana, dann mit Bernabò Visconti den Florentinern gegen Heinrich VII. zu Hilfe, der ihn und so viele andere Mitglieder seiner Familie ächtete und vorlud. Hierauf nöthigte er 1314 Frignano, sich den alten Verträgen zu fügen und einen Podestà aus Nonantola anzunehmen, kämpfte dann gegen Uguccione della Faggiuola in Toscana und 1315 gegen die ghibellinischen Montecuccoli und Grafen von Mangone und starb wol 1320 aus Kummer darüber, daß er, als er der Stadt Vercelli gegen die Visconti zu Hilfe zog, im Gebiete von Carpi durch die Ghibellinen die erste Niederlage erlitten; möglich indessen, daß er noch länger lebte und der Testa war, den 1322 der Bann seiner Vaterstadt traf. Im J. 1315 hatte er sein Testament gemacht und die Stiftung eines Hospitals zu Borgonuovo im Gebiete der Stadt angeordnet. Seine Gattin war Giovanna di Giovanni Upizini; er hatte von ihr sieben Kinder: Giacomo und Giovanni, beide unter den 150 Rittern, welche Bologna den Guelfen Toscana's zu Hilfe sandte, Antonio und Onesto, die mit letzterem 1315 dem Vater gegen die Ghibellinen folgten, während der erstere damals ihm in seinem Amte als Capitano von la Massa substituirt ward, Testa, der vor dem Vater starb, Pagnia und Lassia.

B. Linie Bonifacio's.

Dieselbe zerfiel mit dessen Söhnen in zwei Zweige; ein dritter Sohn Lancillotto fiel bei Cortenuova und hinterließ von Adola d'Alberto Trintinelli den Tancredi, der bald nachher starb. Die beiden überlebenden Söhne Bonifacio's waren Giuliano, Mitglied der Frati gaudenti, Podestà in Casio 1241, Gemahl der Sibillina Enrici, und Castellano, vermählt mit Capoana di Guidomondo Caccianemici.

1) Zweig Giuliano's.

Von den drei Söhnen Giuliano's, die sämmtlich Nachkommenschaft hinterließen, war a) **Brandoligi** 1287 und 1288 einer der Savj für die Porta Ravignana und Vater Miravalle's, der mit Antonia di Nicolò Malavolti den Galeotto und die Bellezza, Gattin des Ugolino da Fagnano, erzeugte. b) **Amadore**, Frate gaudente und Gemahl der Adelasia di Rolando Pegolotti, lebte noch 1267; er war 1245 Capitano der Montagna, 1254 Gesandter in Imola gewesen und in dem nämlichen Jahre einer der zwölf bolognesischen Bürger, die den Podestà der Stadt nach Ravenna zur Conferenz mit dem Grafen der Romagna behufs Vorkehrungen gegen die Ghibellinen begleiteten. Wir kennen fünf seiner Söhne: **Seguradesio** (1267), Gemahl der Bellezza di Giacomo Matuiani und Vater zweier Töchter Bellezza (vermählt mit Michelozzo di Lambertino Maranesi) und Mina (vermählt mit Pietro Corbellari); **Doncisvalle** (1267), Podestà von Bagnacavallo 1261 und 1272, vermählt zuerst mit Aiberga di Pietro de' Casteldebritti, dann mit Margherita di Guglielmo Lambertini; **Lancilotto** (1267), der sich an den Parteikämpfen in der Vaterstadt vielfach betheiligte. Er half 1280 den Soldano degli Albaresi, einer der angesehensten Ghibellinen, tödten; Gesandter in Florenz 1294 und 1298, gerieth er in Folge seines unruhigen Geistes schließlich in den Verdacht, selbst mit den Ghibellinen im Einverständnisse zu sein, und ward 1303 nach Gualdo di Nocera verbannt, mit dem besonderen Befehle, alle 14 Tage ein amtliches Certificat über seine Anwesenheit daselbst einzureichen. Er starb wol im Exile noch vor 1306; seine Gattin war Antonia di Bartolommeo Basciacomari. Amadore's vierter Sohn **Pierpagano** (1267 gest. 1276) hatte mit Elena d'Ostesano de' Manfredi den Giovanni, Mitglied der Gesellschaft der Privilegiati 1317 und Streiter gegen die Ghibellinen Toscana's, und die Zanna, Gattin des Basciacomare Basciacomari; der fünfte **Bonifacio** (1267) war einer der Anzianen, als 1280 der Kampf der Parteien sich so blutig wiederholte; er mußte zur Rechtfertigung vor

dem Grafen Berthold von der Romagna erscheinen und seinen Sohn Giuliano diesem als Geisel zurücklassen. Von seiner Gattin Gherardina di Gherardo Bonzagni hatte er eine Tochter Diamante (Gattin des Gherardo Mantici) und drei Söhne: eben jenen Giuliano (vermählt mit Adeigalda di Giovanni Boncompagni), Palamidese, Anziano 1297, verbannt 1322 (vermählt mit Tommasa di Tommaso Carbonesi) und Amadore, Anziano 1299, in seiner Ehe mit Ghisla di Bartolommeo de Principi Vater des 1289 bei Campaldino gegen die Ghibellinen Toscana's gefallenen Lippo und des Bertoluccio. Letzterer, gewöhnlich Beccarotella genannt, ward 1322 verbannt, kehrte aber 1328 nach Vernichtung der Bannbefehle durch den Cardinallegaten Bertrand heim und begleitete letzteren alsbald bei der Besitznahme von Imola; dann diente er 1331 im Heere der Romagna und befehligte drei Jahre später die Abtheilung der Porta Stiera im Kriege wider das Haus Este, bei welcher Gelegenheit er in die Gefangenschaft des Feindes gerieth; bald darauf befreit, half er wiederum in Bologna das päpstliche Joch abschütteln. Er war zuerst mit Agnese di Benvenuto Tettalasini, dann mit Diana d'Alberto Alberti von Mangone und Montecarelli vermählt und hatte einen 1363 lebenden Sohn Guglielmo. Außer den fünf genannten Söhnen hatte Amadore noch eine Tochter Bettisia [2]), die, ganz voll männlichen Charakters, nie Weiberkleider tragen mochte, vielmehr sich dem Studium der Jurisprudenz widmete und sich durch große Gelehrsamkeit auszeichnete. Sie soll in der Universität, ja öfters auf den öffentlichen Plätzen der Stadt gelesen haben, weil die Räume der ersteren für die Masse der Zuhörer nicht ausgereicht. Beim Tode des Bischofs Enrico von Bologna (1241), bei einer Cardinalpromotion hielt sie öffentliche Reden und starb schließlich am 3. Nov. 1261 unter den Ruinen eines Hauses, in das sie sich vor den angeschwollenen Fluthen des Idice zu retten gesucht hatte. c) Napoleone, Giuliano's Sohn, bereits vor 1267 gestorben, hinterließ von Alba di Pietro Sala außer der an Sante Santi vermählten Tochter Agnese zwei Söhne, welche das Geschlecht fortsetzten, und deren Nachkommenschaft sich unendlich verzweigte. Hier können nur diejenigen Nachkommen Brandoligi's und Licanoro's — dies die Namen seiner Söhne — aufgeführt werden, deren genealogischer Zusammenhang sich mit Bestimmtheit nachweisen läßt; auch sind hierbei einzelne Punkte noch unsicher, weil dieselben Namen sich so oft wiederholen.

α) Zweig Brandoligi's.

Brandoligi (1267; vermählt zuerst mit Lucrezia Zambeccari, dann mit Sibillina di Giovanni Zovenzoni) war 1271 Podestà in Forlì, 1274 Procurator der Gemeinde und wol derselbe, den die Stadt 1283 mit ihren Truppen dem Karl von Anjou wider Peter von Aragonien zu Hilfe sandte. Unter seinen Söhnen erscheinen: 1) Governale, einer der Capitani in Bologna 1313, Richter beim Steueramte 1314, unter den privilegirten Bürgern 1316; 2) Miravalle, wiederholt Anziano, 1315 den Florentinern zur Hilfe gesandt; 3) Calorio, ein unruhiger Kopf, deshalb zuerst nach Parma, dann nach Gualdo di Nocera 1303 verbannt. Später ward er zurückgerufen und bekleidete die Posten eines Castellans von Castel S. Pietro 1315, eines Anziano 1318, eines Podestà von Medicina 1320, eines Capitano del popolo in Reggio 1321. Dann war er Podestà in Cremona; als er nach Niederlegung dieses Amtes am Tage des St. Alerius 1322 in die Vaterstadt heimkehrte, fand er das Volk in vollem Aufstande gegen sein der Verbindung mit den Pepoli bezüchtigtes Geschlecht und mußte selbst alsbald die Flucht ergreifen, da sein Sohn Fulcirolo in die angebliche Verschwörung verwickelt war; letzterer endete 1354 auf dem Schaffot, eins der zahlreichen Opfer des Tyrannen Giovanni da Oleggio. 4) Paganino, ein höchst gewaltsamer Mensch, tödtete in Folge alter Privatfeindschaft, an der auch sein Vater Antheil hatte, den Guidotto de' Lamandini, Vorsitzenden des Steueramtes, und den Giacobuccio de' Pegolotti; zur Strafe dafür erklärte ihn der Capitano del popolo für „nobile magnate e potente“ und strich als solchen ihn nebst seinem Vater aus den Zünften aus [3]). Zugleich traf ihn Verbannung; aber kaum heimgekehrt (1309), verwundete er bald den Mindolino Lambertini, mit dem er in Wortwechsel gerathen, so gefährlich, daß er aufs Neue verbannt wurde. Seine Gattin war Marchesina, Tochter des Doctors der Grammatik Beltramo Maurizio aus Fermo, seine Söhne der berühmte Brandoligi, von dem hernach, und Pino, Doctor der Jurisprudenz, Gesandter in Avignon und Neapel 1336, um die Vertreibung des päpstlichen Legaten zu entschuldigen und die Vaterstadt mit der Curie auszusöhnen. Sein von Taddeo d'Ugolino Boccadiferro geborener, mit Tancia di Francesco dell' Antella aus Florenz vermählter Sohn Calorio mußte 1327 als Freund der Pepoli flüchten, durfte jedoch bald heimkehren und war 1334 einer der Anzianen. Sein Oheim Brandoligi, ein trefflicher, patriotischer Bürger, hochgeachtet beim Volke ob seiner Tugenden, erwarb die Doctorwürde 1325. Seine Verdienste misfielen dem päpstlichen Cardinallegaten Bertrand, der, 1327 nach Bologna gekommen, mit dem Gedanken umging, die Schutzoberhoheit des Papstes über die Stadt in förmliche Herrschaft zu verwandeln und zu dem Behufe 1330 in dem Castell Galiera eine Zwingburg erbaut hatte. Entschlossen, mit Gewalt seine Absicht durchzuführen, lud er vier der hervorragendsten Häupter der Stadt, unter ihnen Brandoligi, der wegen der Verdienste seines Hauses

2) Ihr Leben gehört wol mehr der Tradition als der Geschichte an; doch berief man sich in Bologna 1723 auf ihr Beispiel, als man einer andern Dame der Stadt, Maria Vittoria Delfini, den Doctortitel verleihen wollte. Vergl. *Carlantonio Macchiarelli* Bettisia Gozadina, seu de mulierum doctoratu apologetica-legalis-historica dissertatio. (Bononiae 1722.)

3) Eine gleiche Degradation in den Adelsstand widerfuhr (nach den Libri delle Provisioni im städtischen Archive) 1311 dem Galvano di Giuliano und 1320 dem Cosa Dera Calorio di Brandoligi, dem Calorio di Dono und dem Doncisvalle di Dere Gozzadini.

auf Kosten der Republik 1332 die Ritterwürde erhalten, und Taddeo Pepoli, zu sich auf die Burg ein und hielt sie dort fest. Da erhob sich das Volk zum Aufstande, bedrohte das Castell mit Sturm und erzwang die Freilassung der Eingekerkerten. Bertrand, damals auch mit dem Kriege wider das Haus Este beschäftigt, suchte, so gut als möglich, seinen unüberlegten Schritt zu entschuldigen; allein nachdem die Este mit Hilfe der Ghibellinen die päpstlichen Truppen besiegt, erhob sich die ganze Aemilia zum Aufstande, und überall tauchten kleine Tyrannen auf, bemüht, die durch Bertrand verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. So eroberten die Malatesta 1333 wiederum Rimini, das damals Brandoligi als Rettor für die Curie verwaltete; er selbst ward dabei gefangen, bald aber freigelassen und zog sich nach Cesena zurück. Dort weilte er noch, als auch die Bolognesen den Entschluß faßten, das Joch der Curie zu brechen. Ueberzeugt, daß Brandoligi dazu der rechte Mann sei, luden sie ihn ein, in die Vaterstadt heimzukehren und verabredeten mit ihm eine Kriegslist. Man trat mit den Este in geheimes Einverständniß und lud sie ein, zum Schein ihre Angriffe bis nach Cento auszudehnen. Dies geschieht. Alsbald erscheint Brandoligi vor Bertrand und beschwört diesen, seine Söldner, sämmtlich Ausländer, auf die der Cardinal mit größter Zuversicht bauen konnte, wider den Feind, der Bologna bedrohe, zu schicken. Am 7. März 1334 ziehen die Truppen aus; aber bald genug, freilich zu spät, bemerkt der Legat, welchen Misgriff er gethan. Er sendet einen Boten an Brandoligi mit dem strengsten Befehle, sofort gleichfalls zum Kampf auszurücken; allein dieser durchbohrt den Abgesandten, eilt auf den Balkon des Palastes und ruft das Volk zu den Waffen. Alsbald scharen sich um ihn, die Seele des ganzen Unternehmens, zahllose Massen bewaffneten Volkes, mit denen er das Castell Galiera bedroht. Der Legat, ohne Hilfe, capitulirt und zieht ab; bald folgt ihm sein Neffe, der Bischof der Stadt, der nicht länger eine so störrische Heerde weiden mag. So war Bologna befreit; eine Behörde von 12 Personen, unter denen auch Brandoligi, sollte die Verfassung reformiren. Aber die alte Parteisucht zeigte sich schnell genug in dem Streite der Maltraversi und Scacchesi, von denen die ersteren die Stadt räumen mußten. Die Freiheit schien nun hergestellt; die Zwingburg war gebrochen; dennoch keine Ruhe. Die Tyrannis war in Aussicht; Brandoligi und Taddeo Pepoli wurden als Candidaten für dieselbe bezeichnet. Ersterer, ein Mann von hohem Geiste, aber stolz, unruhig, mit vielfacher Blutschuld beladen, rühmte fortwährend seine Verdienste um sein Vaterland und kümmerte sich, gleich seinen Freunden, wenig um die bestehenden Gesetze. Pepoli war verschlagener, minder gewaltsam, Haupt der Scacchesi und nicht ohne großen Anhang. Am 20. Juli 1337 kam es zum Ausbruch. Brandoligi besetzt den Markt mit seinen Bewaffneten; er scheint auf dem besten Wege zur Alleinherrschaft zu sein. Aber Pepoli, der alsbald hineilt, weiß ihn durch listige Vorspiegelungen hinzuhalten, bis alle Scacchesi gerüstet sind; so muß er die Waffen und alle Würden, die er bekleidet, niederlegen. Der Rath der Stadt, der eine neue Verfolgung gegen die Maltraversi ergehen läßt, verurtheilt ihn zur Confiscation seiner Güter und zur Verbannung; am 28. Aug. wählt das Volk den Pepoli zu seinem Herrn. Als ein Jahr später der Papst alle die, welche einst seinen Legaten verjagt, vorlud, begab sich Brandoligi nach Avignon, wo ihm zwar kein Leids widerfuhr, er aber eine ziemlich schlechte Aufnahme fand. Eine Verschwörung seiner Anhänger, bald nach seiner Rückkehr, endete mit der Enthauptung zweier Ghislieri. In dem Kriege um Lucca 1342 nahmen ihn die Pisaner in Sold gegen Giacomo Pepoli, Taddeo's Sohn, der für die Florentiner stritt; da der Friede bald darauf geschlossen war, wandte sich Brandoligi, der mittlerweile sich den Ghibellinen genähert, an Herzog Werner von Urslingen, um durch seine Vermittelung Rückkehr in die Vaterstadt zu erlangen; allein Pepoli's Gelder bestimmten den habsüchtigen teutschen Condottiere, sein Wort zu brechen. Brandoligi blieb in Pisa und beschloß dort 1348 sein thatenreiches Leben in großer Dürftigkeit. Sein und der Agnese d'Ugolino Cocco Sohn Andrea (vermählt mit Cecilia di Giacomo Leazari) starb 1366 kinderlos und setzte seine Schwester Giovanna, Guglielmo Conforti's Gemahlin, zur Erbin ein, unter der (übrigens nicht erfüllten) Verpflichtung, ihrem Vater ein Denkmal zu stiften.

β) Zweig Licanoro's.

Licanoro (1267; vermählt mit Adelaide di Bonaventura Spersonaldi) ließ 1285 die Kirche zu Farneto, die seine Vorfahren erbaut, restauriren und dem heiligen Lorenz weihen; sein Sohn Napoleone, von dem hernach, vollendete den Bau 1309, und die Familie behielt das Patronat über jene Kirche. Außer dem letzteren hinterließ Licanoro die Bella, Gattin Simone Barbieri's, Diadema, Gattin Enrico Galli's, den Guiscardo, den die Pest 1348 wegraffte, und den Bernabò. Letzterer zog 1285 in den Orient, aus dem er mit großen Reichthümern heimkehrte, stritt 1289 bei Campaldino gegen die Ghibellinen, später gegen die Lambertazzi und Kaiser Heinrich VII. Früher Templer, entsagte er dem geistlichen Stande und heirathete dreimal, die Margherita di Palmirolo delle Tavole, die Giovanna di Cossa Rossi und die Richelda di Pietro Sala und starb als Frate gaudente 1329 mit Hinterlassung von sieben Kindern. Von diesen heirathete Agnese den Matteo Mezzovillani, Mina den Ugolino Guidozagni; Bella war Nonne in S. Lorenzo, Ferrantino testirte den 26. April 1322, Segurino (verbannt 1322) den 17. Sept. 1330; er wünschte, in S. Domenico begraben zu werden. Palmerio, dem Könige Robert von Neapel 1312 zur Hilfe gesandt, war 1316 einer der Privilegirten; Zenese endlich zog 1312 gegen die Ghibellinen, ward 1313 von Heinrich VII. citirt; am 23. Juli 1316 wird er als einer der 160 Privilegirten aufgeführt und 1326 testirte er. Seine Gattin war Dria di Pietro Mattabelloni-Basciacomare; seine Kinder: Margherita (vermählt an Conte di Conte Ramponi), Bisina (vermählt an Bazaliero de' Bazalieri), Lana, Nonne in Sta. Agnese, Castelluccia, Nanne, Gemahl

der Misina d'Andrea Pepoli und Petruccio (verbannt 1322), welcher mit Francesca di Bianchino Certaldi den Calorio, Gemahl der Mina Dotti, zeugte. Letzterer starb am 5. Jan. 1400 und ward in S. Domenico im Grabe seines Ahnen Bernabò beigesetzt. — Napoleone zog 1273 zum Krieg wider Forlì aus und empfing dort von dem aus Palästina heimkehrenden Könige Eduard I. von England den Ritterschlag. Er war ein entschiedener Guelfe, tödtete das Haupt der Gegenpartei, den Soldano degli Albaresi, und half 1281, die nach Faenza geflüchteten Lambertazzi schlagen und morden. Vielleicht ward er dennoch später, als des geheimen Einverständnisses mit den ghibellinischen Grafen von Panico verdächtig, 1306 verbannt und begab sich nach Parma, kehrte jedoch als guter Patriot heim nach Bologna, als die Vaterstadt von Heinrich VII., der auch ihn citiren ließ, bedroht war. Die Bewohner von Massa di Lombardia hatten sich in seinen Schutz begeben. Von seiner Geliebten, Margherita Dosi, hinterließ er zwei Bastarde: Leoncino und Tordino, von seiner durch Schönheit ausgezeichneten Gattin Antonia di Filippo Desiderj (gest. 23. Dec. 1329) sieben legitime Kinder: 1) Caterina, Gemahlin des Tommaso Formagliari; 2) Gozzadino, Dominikaner; 3) Carlo; 4) Giacomo; 5) Calorio, der 1312 den Guelfen in Toscana half, Gemahl der Ella di Salvatico Delfini und Vater von Giovanna, Misina, Zanna (Nonne) und Roberto, Anziano 1319, der am 5. Dec. 1358 zu Gunsten seines Oheims Jacopaccio testirte; 6) Bernardino, von dem sogleich, und 7) Jacopaccio (1358), der nach S. Jago di Compostella pilgerte und erst mit Jacopa d'Ubaldino Ubaldini, dann mit Bartolommea di Bartolommeo Magnani vermählt war. Auch sein Sohn Napoleone hatte zwei Gemahlinnen, Lilla di Cavazzino Medici und Giovanna di Domenico Ugodonici. Von einer dieser beiden entsproß Pino, verwundet 1361 im Gefechte wider die Visconti bei S. Rofillo und dafür vom Cardinallegaten Albornoz zum Ritter geschlagen. Er betheiligte sich 1376 an der nächtlichen Versammlung, in der die Revolution wider den Papst beschlossen ward, ward aber später, da er mit Alberto Saliceto handgemein geworden und zu den Waffen gegriffen, verbannt. Er beschloß nun, wider die Türken zu ziehen und begab sich zu dem Behufe nach Rhodos; als er dort jedoch vernahm, daß ein Zweig seiner Familie im Archipel blühe, suchte er seine dortigen Vettern auf und starb wol bei ihnen auf Thermia. Vermählt mit Taddea d'Ugolino Beccadelli, hinterließ er den Napoleone, Gemahl der Giovanna di Nicolò Gozzadini und Vater des Bartolommeo, Lectors der Jurisprudenz in Bologna 1460 und 1462, Anzianen 1460, 1465, 1473, Podestà's von Trento 1473 (vermählt mit Caterina di Nicolò Pepoli) und des Giambattista, Anzianen 1482, 1485 und 1489. Dessen Söhne waren Bartolommeo, Gatte der Francesca di Nicolò Pepoli, und Pino, den seine wackere Gattin Elena vor den Nachstellungen der Bentivoglio rettete, indem sie, als Bäuerin verkleidet, sich zu ihm nach Liano schlich und ihm das Mislingen der von den Malvezzi versuchten Verschwörung wider den Tyrannen Giovanni II. meldet. Ihr Sohn Bartolommeo erlag 1514 den Dolchen der Nascimbeni, die geschworen, den ersten besten Gozzadini, der ihnen in den Weg komme, zu tödten, weil einer aus diesem Hause einen ihres Geschlechtes getödtet. — Bernardino, Napoleone's Sohn, starb verbannt vor 1350; alle seine Güter waren ihm confiscirt worden. Mit Dina di Matteo Gandoni zeugte er den Matteo, den Giovanni da Oleggio 1354 enthaupten ließ, und dem Giovanni, dem (nebst seinem Bruder) Giovanni Visconti, Erzbischof von Mailand und damals Herr von Bologna, am 22. Nov. 1350 die väterlichen Güter zurückgab. Er lebte noch 1397 als Vorsitzender des Polizeiamtes und hinterließ von Pellegrina di Bartolommeo Malvezzi den Matteo, Anziano 1444, 1445, 1462, welcher in seiner Ehe mit Bettisia di Lorenzo del Pino 1420 den Bernardino erzeugte, der gleichfalls 1453, 1456, 1465, 1470, 1477 und 1483 unter den Anzianen und 1485 Podestà von Castelbolognese war. Er docirte 1480 als vortrefflicher Arzt an der Universität, erhielt bei der Hochzeit Annibale Bentivoglio's 1487 die Ritterwürde und ließ die Façade seines Palastes durch Giovanni Broaldo und Giovanni da Bressa ausbauen. Er starb 1490 und ward von seiner tugendhaften Gattin Maddalena Gentile di Francesco del Bove nur um zwei Jahre überlebt. Ein Sohn Licanoro war mit Hinterlassung eines unmündigen Sprossen Stefano, ein anderer Alessandro (geboren 15. Juli 1456) ebenfalls vor dem Vater gestorben; letzterer (gest. 1485) hatte mit einer Canonici einen Bastard gleiches Namens, der, 1492 durch Gasparo Grassi legitimirt, Vicar zu Castel S. Pietro, dann zu Varignano, 1527 zu Manerbo, 1539 Podestà zu Galiera, 1546 Capitano zu Vergato und 1549 zu Roncastaldo war. Als er am 15. Juni 1531 im Thore des Familienpalastes einen ihm von Annibale Ferrarese überreichten Brief las, traf ihn letzterer, ein berüchtigter Bandit, meuchlings am Kopfe; er zog sein Schwert, und mit Hilfe der Dienerschaft ward der Frevler überwältigt und getödtet. Dennoch mußte er in Folge dieser Nothwehr sich einem Processe unterwerfen, der indessen glücklich ablief. Er testirte am 10. Oct. 1560 zu Gunsten seines Verwandten, des Senators Ulisse, und starb bald darauf, 80 Jahre alt. Bernardino's (gest. 1490) letzter Sohn Sebastiano war vom 1. Sept. 1488 bis 1. März 1489 Podestà in Lucca und von dem Herrn von Bologna mit der Verfolgung der Malvezzi betraut; dann Podestà in Cesena und 1491 Anziano; am 8. Mai desselben Jahres empfing er unter großer Feierlichkeit in der Kapelle S. Giacomo von seinem Herrn die Ritterwürde. Vermählt mit Pantasilea di Filippo Bargellini, hatte er drei Töchter Lucrezia (vermählt mit Giulio Bargellini), Laura (vermählt mit Giovanni Fiesso), Bettisia (vermählt mit Antonio Mogli und dann mit Giovanni Mattesilani) und zwei Söhne Ulisse und den 1483 geborenen Matteo, Anziano 1497, 1503, 1513 und 1517. Derselbe war ein eifriger Anhänger der Bentivoglio und half den Palast der jenen feindlichen Marescotti demoliren; in Folge dieser Gewaltthat ward er mit den übrigen Betheiligten vom

Papste Julius II. nach Rom citirt und saß bis zur Zahlung einer bedeutenden Geldbuße in der Engelsburg gefangen. In Padua, wohin er sich begeben, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, starb er 1530; seine Gemahlin Ginevra di Antonio Lupari starb erst 1557. Von ihren Töchtern waren Costanza, Battistina (1525 gest. 1572) und eine dritte Nonnen im Kloster Corpo del Cristo, Pantasilea (geb. 1501, gest. 21. Dec. 1591) heirathete den Marcantonio San Pietro und dann den Senator Carlantonio Fantuzzi; der eine Sohn Bernardino, Anziano 1526, zeugte einen Bastard Fabrizio, der am 23. Mai 1564 testirte und von Faustina Guidotti nur die Anna (gest. 24. Juni 1577) hinterließ; der andere Ulisse, geboren 1511, war der siebente seines Hauses, der in Bologna die Senatorenwürde erlangte. Einer der Anziani 1534, empfing er von Bernhard von Glöß, Fürstbischof von Trident, 1536 den Ritterschlag und am 22. April 1538 von Papst Paul III. das Amt eines Senators; er war Capitano von Bazzano, dann Gonfaloniere della giustizia 1539 (ebenso 1548, 1559 und 1565), Riformatore der Universität 1542 (ebenso 1558), Capitano von Vergato und la Montagna 1545 (aufs Neue 1561), Schatzmeister der städtischen Kammer 1557 und ging als Gesandter 1543 dem Papste Paul III. entgegen. In gleicher Eigenschaft begab er sich 1555 zu Julius III. und, da derselbe am Tage seiner Ankunft starb, verblieb er als solcher bei dessen Nachfolgern Marcellus II. und Paul IV. Als er 1539 sein Amt als Gonfaloniere niederlegte, lud er die Anzianen zu einem feierlichen Bankett ein, das seitdem Sitte wurde. Zwei Jahre später wohnte er in Novellara einem Zweikampfe zwischen Cornelio Bentivoglio, seinem Landsmann, und Giangiacomo Trivulzio bei; 1558 stiftete er das Oratorium S. Pancrazio (jetzt Sta. Marta) in Brunaro. Da der einzige Sohn, den ihm seine Gattin Violante d'Alessandro Orsi (gest. 8. Febr. 1579) geboren, bereits 1552 starb, setzte er in seinem Testamente 1566 fest, daß der erste Enkel, den ihm eine seiner an zwei Verwandte verheiratheten Töchter, Ginevra (Gemahlin des Annibale Gozzadini, gestorben an der Pest 11. März 1582) und Laudomia (Gemahlin des Camillo Gozzadini) schenken würde, Universalerbe seines großen Vermögens werden solle. Zum Gesandten in Florenz ernannt, starb er am 15. Nov. 1566 [4]).

2) Zweig Castellano's.

Von dessen Söhnen gilt Enrico als Ahnherr der im Archipel herrschenden Linie, von der im folgenden Artikel, während Benno das Haus in Bologna fortpflanzte. Er erscheint 1245 als Zeuge bei der Prüfung der Gerechtsame der Gemeinde Rocca Corneta und begleitete 1252 den Podestà Alberto Caccianemici als Richter nach Mailand, wo er sich so beliebt zu machen wußte, daß man ihm 1254 die Verwaltung der dortigen Finanzen übertrug und ihn zwei Jahre später zum Obersteuerdirector wählte. Als solcher hatte er einen schweren Stand, da es galt, den durch die Kriege mit Friedrich II. geleerten Schatz der Stadt neu zu füllen. Bei der Ausführung seiner Anordnungen scheint er sehr streng, hier und da auch wol unbillig verfahren zu haben, weshalb ihn seine Gegner, solche, die er, während sie früher eximirt waren, zu den Steuern heranzog, einen verderbenbringenden Menschen, Urheber von lauter schlechten Gewohnheiten, Erfinder von Lasten und Abgaben schalten. Dennoch, was jedenfalls zeigt, daß sein Verfahren im Grunde nicht eben ungerecht gewesen sein muß, erwählten ihn die Mailänder 1257 zum Podestà, und als solcher erwarb er sich hohes Verdienst durch Vollendung des sogenannten Kanals von Gaggiano von Abbiategrasso an bis Mailand, wodurch die Stadt directe Verbindung mit dem Lago maggiore und den Alpen erhielt, und viele Grundstücke mit dem nöthigen Wasser versehen wurden; dennoch fand er bei den Priestern und selbst manchen der Grundbesitzer, denen der Kanal recht eigentlich zum Vortheil gereichen sollte, großen Widerstand. Der Haß gegen ihn steigerte sich so, daß er auf Befehl der della Torre am 30. Aug. 1257 verhaftet ward, und eine Untersuchung gegen seine Verwaltung eingeleitet wurde, die mit Verurtheilung zu einer bedeutenden Geldbuße endete. Er war zahlungsunfähig — der beste Beweis für seine Uneigennützigkeit —; aber der wüthende Pöbel holte ihn aus dem Kerker, mordete ihn und warf die Leiche in den Stadtgraben oder nach Anderen in den von ihm selbst vollendeten Kanal. Bologna gestattete sofort seinen Söhnen, Repressalien an den Mailändern zu nehmen; erst 1293 erhielten seine Erben durch Vermittelung des damaligen Podestà von Bologna, Ottorino Mandelli aus Mailand, Schadenersatz. Von Romengarda aus dem Geschlechte der Grafen von la Mella hatte Benno drei Söhne und ebenso viel Töchter: Nobilie (vermählt mit Giacomo Thiene); Lucia (vermählt mit Giacomo Calamatoni); Elisa (vermählt mit Giacomo Ugolini); Domenico (1267); Caccianemico, genannt Bigolo, wiederholt Anziano, 1297 Vorsitzender des Salzamtes, 1313 mit seinem Bruder von Heinrich VII. citirt, Gemahl erst der Galdina di Camisano Foscardi, dann der Imelda di Zaccaria de' Luzzi und Vater der einzigen mit Guidotto Alamandini verheiratheten Tochter Francesca, und endlich Castellano (1267; 1313). Um Repressalien ob seines Vaters Tode zu ergreifen, occupirte er die Güter des Pagano da Terzago und de Stefano Pozzobonelli, die in Bologna weilten, verglich sich jedoch schließlich 1293. Nachdem er 1278 den Vertrag zwischen den ihm befreundeten Geremei und den Lambertazzi unterzeichnet, ward er 1284 Podestà in Fossombrone; 1290 einer der Anzianen, ließ als solcher die Straßen der Stadt pflastern und ein Archiv anlegen, saß 1294 im Volksrathe der 2000 und bekleidete die Würde eines Capitano's in Castel S. Pietro 1296, in Tossignano 1298, in Monte Tortore

4) Bei Litta tav. 5 sein von Sammachini gemaltes Bild, sehr schätzbar wegen des feinen Colorits, nach einem in der Kapelle des Crocifisso der Kirche Sta. Maria de' Servi zu Bologna aufbewahrten Gemälde, das eine Anbetung des Gekreuzigten darstellt. Ebenda tav. 6 Gemälde der Lavinia Fontana (im Besitze der Familie): Ulisse, zu seiner Rechten seine Tochter Ginevra mit ihrem Gatten Annibale, zur Linken Laudomia mit Camillo Gozzadini.

1311. Vermählt war er mit Azzolina di Bombolengo de' Cavalieri. Als seine Kinder erscheinen Mina, Gattin des Pietro da Manzolino; Capoana, Gattin des Allegratutto Formentini, Benno und Gozzadino, von denen sogleich, und Giovanni, citirt 1313, einer der Privilegirten 1316 (gleich seinem Bruder Gozzadino), Anziano 1320, verbannt 1322, heimgekehrt 1328 durch Vermittelung des Legaten Albornoz, dann 1337 Proconsul der Notare, welches Amt er nach seines Verwandten Brandoligi Sturze niederlegen mußte; vermählt war er erst mit Bellezza di Tommaso Sassolini, dann mit Caterina Boatieri, zuletzt mit Margherita di Guglielmo Foscarari. Sein Bruder **Benno** (vermählt mit Cecilia di Leonardo Tuata) war 1294 im Rathe der 2000, 1296 Notar der Gemeinde, 1298 Gonfaloniere del popolo für die Porta Ravignana, Notar der Anzianen 1299, Aeltester der Wechslergilde 1299, wiederum Notar der Anzianen 1305, Proconsul der Notare 1307, Kämmerer der Gemeinde 1310, Anziano der Gilde „zum Drachen" 1311; difensore dell' avere 1315; er trat den Frati gaudenti 1330 bei und ward ihr Provinzial für die südliche Lombardei. Im J. 1307 ward ihm und dem Stefano de' Marsigli das Rectorat der Kirche und des Hospitals von Ponte nuovo di Reno übertragen gegen Leistung eines Streitrosses und eines Palliums für den St. Peterstag an die Gemeinde von Bologna. Seine Tochter Azzolina, Gattin des Brusa de' Caccianemici, dann des Ugolino de' Papazzoni, besaß 1284 den Thurm degli Asinelli, den sie gegen den Thurm de' Basciacomari 1292 an die Stadt abtrat; der eine seiner Söhne Francesco, verbannt 1322, bald heimgekehrt, war bei der Waffencommission 1335 und 1337 Anziano, der andere, Delfino, Anziano 1325, wurde 1336 zum difensore dell' avere und 1353 zum Rector, Gouverneur und Generaladministrator des Hospitals S. Lazaro ernannt, starb aber das Jahr darauf durch Giovanni's da Oleggio Tyrannei auf dem Blutgerüste. Sein Sohn Gozzadino war vielleicht der nämliche, der 1337 als Podestà nach Pisa ging; seine Tochter Filippa heirathete den Romeo Guastavillani. — Delfino's Oheim, Gozzadino, Castellano's Sohn, war 1306 Consul der Notare, 1308 Consul der Anzianen, 1310 Gesandter an den Grafen der Romagna, um die Austreibung des Grafen Todino von Panico und anderer Ghibellinen aus Lugo und Bagnacavallo zu erwirken. Er ward 1311 Mitglied der Getreide-Deputation und half 1312 als Anziano den Florentinern wider Heinrich VII., worauf er 1315 Notar der Anzianen wurde und am 6. Juli 1319 testirte. Drei Mal vermählt (mit Richelda d'Allegratutto Curioni, Bittina di Pizolo de' Cavalieri und Bartolommea di Pietro da Fagnano), hinterließ er sieben Kinder, von denen bei seinem Tode (1319) noch sechs unmündig waren. Die letzteren waren: Maina (vermählt mit Aghinulfo Matugliani); Azzolina (vermählt mit einem Nicolò di Francesco aus unbekanntem Geschlechte); Giovanni; Galvano (Vater Gianfrancesco's); Bartolommeo (Gemahl der Azzolina Tettalasina und Vater Alberto's) und Castellano, der mit Imelda di Bianesio Pascimpoveri den Gherardo und den mit Bartolommea Gandoni vermählten Guglielmo erzeugte. **Gabbione**, der einzige Sohn, der bei des Vaters Tode erwachsen war, verbannt 1322, bald zurückgerufen, saß unter den Anziani 1332 und war 1352 Corrector der Notare, nachdem er seit 1350 viele Anfeindungen erlitten, weil er sich entschieden gegen den Verkauf Bologna's an die Visconti ausgesprochen hatte. Vermählt mit Azzolina di Simone Spersonaldi, dann mit Margherita di Giovanni Sabattini, hinterließ er sieben Kinder, zwei Töchter, Galazia, Gattin des Giovanni da Villanova, und Lodovica, vermählt mit Gianfrancesco Boncompagni, und fünf Söhne, von denen Bonifacio, Simonino und Nanne eigene Linien stifteten, während Gozzadino, vermählt mit Mesina Marcelli aus Faenza, in Ferrara lebte, wo er von den dortigen Markgrafen am 16. Jan. 1373 verschiedene Güter zu Lehen empfing, und Corsino, 1364 Podestà in Imola, die Einwohner dieser Stadt bewog, sich den Bolognesen zu unterwerfen. Er ward Anziano 1377, Deputirter zur Befestigung der Burg Solarolo 1381, half 1385 das von Giovanni Ubaldini und Graf Alberigo da Barbiano bedrohte Castell S. Pietro schirmen und ward 1387 in den allgemeinen Rath der 500 aufgenommen, in dem er fünf Jahre lang Sitz und Stimme haben sollte.

A. Linie Bonifacio's.

Ihr Stifter saß gleichfalls für das Quartier der Porta Ravignana in diesem Rathe; er war ein reicher Bankier und hatte sein Geschäft in Venedig; dasselbe war so bedeutend, daß Francesco Novello da Carrara, dessen Gevatter er war, sich an ihn wendete, um das seinem Vater durch die Venetianer entrissene Padua wieder zu erlangen. Gonfaloniere di giustizia 1394, ward er drei Jahre später nach Nonantola als Castellan gesandt, welches letztere Castell die Markgrafen von Este damals an Bologna verkauft hatten. Er hielt treu zu seinem Bruder Nanne; daher gaben ihm seine Feinde Schuld, gleich jenem gefährliche Pläne wider die Freiheit der Stadt geschmiedet und dieselben mit Hilfe der Masse, bei der er sehr beliebt war, auszuführen versucht zu haben. In stürmischer Rathssitzung pries der ehrgeizige Giovanni Bentivoglio die ihm verbrüderten Edlen, worauf Bonifacio mit Feuereifer für das Volk das Wort ergriff und bemerkte, es sei in seiner Familie erblich, die Wahrheit zu vertheidigen. Da der Streit unentschieden blieb, stürmte Bentivoglio am 27. Febr. 1401 den Regierungspalast, nahm Bonifacio und Nanne gefangen und schuf sich eine Tyrannis; darauf, um durch Großmuth seine Gegner zu entwaffnen, ließ er beide frei und schlug sogar den Bonifacio zum Ritter. Der aber fühlte sich in seiner Vaterstadt, seitdem sie der Freiheit beraubt, nicht sicher, sondern eilte alsbald mit Nanne nach Mailand, um dessen Herzog zum Kampf wider den Usurpator aufzurufen. Er war darauf einer der Condottieren, denen Bentivoglio am 26. Juni 1402 in der Schlacht bei Casalecchio erlag; durch geheime Unterhandlungen hatte er sich in den Besitz von Cento und Pieve gesetzt, welche Ortschaften ihm und seinem Bruder als mailän-

dische Lehen überlassen wurden. Als jedoch Herzog Giovangaleazzo, mit dem die Gozzadini sich schließlich verfeindet, gestorben, und Bologna den Schutz des Papstes angerufen, war er unter den Häuptern des Heeres, das Markgraf Nicolò von Este und der päpstliche Legat Baldassare Cossa wider die Truppen der Visconti führten, und mit dem sie Bologna von diesen befreiten. Aber die Macht seines Hauses beunruhigte den schändlichen Legaten. Er ersann ein teuflisches Bubenstück, durch das er den arglosen Bonifacio in die Falle lockte. Festgenommen und gefoltert, ohne daß er ein Testament hätte machen dürfen, ward er nach kurzem Processe am 4. Nov. 1404 enthauptet. Er brüllte, wie ein Stier, als er zum Schaffot geführt ward; damit das „Ha, verrätherischer Cardinal," das er dazwischen ausrief, verstumme, ward ihm ein Knebel in den Mund gestoßen. Seine Gattin Antonia Cristiani hatte dem Unglücklichen sieben Kinder geboren: 1) Domitilla, vermählt 1398 mit Mattia Grifsoni; ihre und ihres Bruders 2) Brandoligi Ehe mit Lucrezia di Carlo Zambeccari sollten ein Unterpfand für die momentane Versöhnung ihres Oheims Nanne mit Carlo Zambeccari sein. Brandoligi, der sich 1403 in Rom befand, ward auf päpstlichen Befehl in die Engelsburg gesperrt. 3) Francesca, Gattin des Antonio Garzoni; 4) Venceslao, verbannt 1412, zurückgerufen 1416; 5) Battista, Kanonicus zu Padua seit dem 2. Sept. 1395, regulirter Abt des Klosters S. Silvestre in Nonantola 1398, dann 1400 des Klosters Sta. Maria della Pomposa. Zugleich besaß er bei der Kirche S. Pietro in Bologna ein Kanonicat und war wahrscheinlich auch Abt zu S. Felice und Monte. Verbannt 1412, kehrte er nach vier Jahren heim und starb 1423 an der Pest. 6) Giovanni, verbannt 1412, zurückgerufen 1416, ward 1428 Gonfaloniere del popolo und ging 1443 als Gesandter nach Venedig, um der Republik Hilfe wider die Mailänder nachzusuchen. Zwei Jahre nachher war er einer der 20 Deputirten zur Aemtervertheilung, dann Gonfaloniere und 1447—1448 Anziano. Mit Jacopa Egidi erzeugte er die Lodovica, erst Nicolò Bolognini's, dann Battista Malvezzi's Gattin. 7) Apollonio hinterließ von Costanza di Francesco Ferrari den Giovanni, Battista, Brandoligi und Venceslao, Gatten der Costanza Bernabucci aus Faenza, Deputirten zu den Auflagen 1443, Volkstribunen 1453, Vicar zu Pieve 1465 und Anziano 1444, 1459, 1465, 1468, 1473. Dessen Tochter Antonia ward des Bartolommeo de' Bovi Gattin; der jüngere Sohn Camillo verwundete 1469 auf offenem Markte den Filippo da Prato, ward jedoch durch Zahlung einer Geldbuße und nachdem er des Verletzten Verzeihung erhalten, von der über ihn verhängten Acht befreit. Der ältere, Apollonio, Vicar in Minerbio 1494, zeugte mit Cassandra di Bonifacio Vitali den Venceslao, Alessandro und Bonifacio, und letzterer wiederum mit Costanza di Battista Rangoni (gest. 1586) den Marcaurelio, Marco Tullio und Apollonio, Rector der Pfarrkirche von S. Donnino 1524, Kanonicus der Collegiatkirche S. Petronio 1551, gestorben 1599, und zwei Töchter, Laura, die der berühmte Maler Innocenzo da Imola am 29. Dec. 1536 aus der Taufe hob, und Livia, Gattin des Gianfrancesco Lini.

B. Linie Simonino's.

Simonino lebte fortwährend in Ferrara, wo er Bürgerrecht besaß und sich des Wohlwollens der Este erfreute. Ein wohlhabender Kaufmann, ward er 1385 für sich und seine Nachkommen auch in die Bürgerschaft Venedigs aufgenommen, jedoch mit der Clausel, daß er nicht im Fondaco de' Tedeschi Handel treiben dürfe. Er starb am 7. Juni 1396 zu Ferrara; die sieben Klöster der Stadt hatte er mit ansehnlichen Geschenken bedacht. Seine erste Gattin war Francesca di Bertolommeo Costabili aus Ferrara; die zweite Giovanna (vermählt 1352), Tochter des in Folge der inneren Kämpfe aus Florenz geflüchteten Brandolisi di Cavazzino, genannt Medici, testirte am 27. März 1400. Außer einer mit Agostino Bargellini vermählten Tochter Lassia (1412) hatte Simonino zwei Söhne, die beide ihr Geschlecht fortpflanzten; mit ihnen zerfiel diese Linie in die zwei Unterlinien a und b.

a) Zweig Nicolò's.

Nicolò war 1390 einer der acht Deputirten zur Einrichtung des Monte in Bologna, zugleich Schatzmeister der Gemeinde, 1391 und 1397 Gonfaloniere di giustizia, sowie 1396 Gesandter bei dem befreundeten Florenz, das man mit dem Herzoge von Mailand versöhnen wollte. Die Anzianen des Jahres 1398, durchaus fügsam gegen den Willen des ehrgeizigen Carlo Zambeccari, verbannten ihn nach Toscanella; doch kehrte er schon im folgenden Jahre nach dem Tode seines Gegners heim und ward 1400 Gonfaloniere des Volkes. Vielleicht war er der Nicolò, der 1402 bei Casalecchio für den Bentivoglio kämpfte, und dem sein Oheim Nanne auf dem Schlachtfelde vorwarf, daß er für einen Tyrannen streite. In Folge dieses Gespräches ward er, kaum heimgekehrt in die Stadt, gefangen gesetzt, weil er mit den Feinden des Vaterlandes in Berührung getreten sei. Möglich, daß er dann einer der Mörder Bentivoglio's ward. Neue Haft litt er, als die Mailänder Bologna besetzten; seitdem betheiligte er sich minder an den inneren Wirren, vielmehr ging sein ganzes Bestreben dahin, der Vaterstadt dauernden Frieden zu schaffen. Er gehörte 1411 zu den uffiziali di pace, ward 1416 Anziano und wirkte als solcher eifrig mit für Zurückberufung seiner verbannten Sippen; das Jahr darauf befand er sich unter den Deputirten, die mit dem Markgrafen von Ferrara wegen Restitution von S. Giovanni in Persiceto verhandelten. Ein reicher Bankier, starb er 1423 und hinterließ von Taddea di Tommaso da Muglio den Simone (gest. 1424) und den Boezio, Gatten der Margherita Poggi aus Lucca. Derselbe war Doctor juris und 1444 Lehrer an der Universität; Gonfaloniere des Volkes 1451, als welcher er zugleich das Commissariat der Montagna di Val di Reno führte und mit Hilfe seines Sohnes Battista den verbannten Canetoli das Castell Serravalle entriß, ebenso 1454 und zugleich Vicar von Castel S. Pietro, Anziano

endlich 1455, 1464, 1466 und 1468. Von seinen Söhnen waren eben jener Battista und Antonio 1464 bereit, wider die Türken zu ziehen, als Pius' II. plötzlicher Tod den ganzen Plan eines neuen Kreuzzuges vereitelte; der letztere folgte später dem Herzoge von Calabrien in seinem Kriege gegen Sixtus IV. und blieb am 21. Aug. 1482 bei Velletri. Ihr Bruder Cesare — eine am 8. Oct. 1463 geborene Schwester Dorotea starb wol jung —, geboren 23. Jan. 1461, zeichnete sich 1490 bei zwei Turnieren in Bologna aus, ein anderer, Jacopo, hinterließ von Elena di Tommaso Bianchetti, welche am 12. Nov. 1527 testirte, die Bartolommea, Gemahlin Pino Buttrigari's.

b) Zweig Gozzadino's.

Sein Stifter, Gozzadino, führte ein höchst bewegtes Leben; wider Willen von seinem Vater zur juristischen Laufbahn bestimmt, machte er derselben zwar alle Ehre, zeichnete sich aber mehr noch als tapferer Krieger, feuriger Redner und kühnes Parteihaupt aus. Im J. 1367 zu Ferrara geboren und von Kindesbeinen an in hoher Gunst bei den Este, erwarb er 1389 die juristische Doctorwürde. Bald darauf ließ er sich in den Versuch des Francesco Novello da Carrara, den Visconti sein verlorenes Land wieder abzuringen, ein und half mit bei der Einnahme von Padua; die ganze Familie hatte den Carraresen mit Geld wider den Erbfeind Bologna's unterstützt. Im folgenden Jahre folgte Gozzadino friedlicheren Studien, nachdem er noch 1389 sich mit Beatrice di Giovanni della Sala aus Ferrara vermählt hatte; er ward in das Collegium der Advocaten aufgenommen und reiste dann 1392 als Gesandter nach Venedig, um das Bündniß wider die Visconti zu befestigen. Dann ward er 1393 Podestà von Castelbolognese, 1394 Vicar in Borgo S. Sepolcro, 1395 — am 30. Mai schlug ihn der Markgraf von Mantua in Rimini zum Ritter — Podestà in Perugia, 1396 Podestà in Pistoja. Hierauf war er 1397 Commissair bei dem Congreß in Ferrara, auf dem die Unterstützung der Gonzaga gegen die Visconti verhandelt wurde. Da sein Oheim Nanne in seinen Zwistigkeiten mit Carlo Zambeccari unterlegen war, ließ er sich 1398 in eine Verschwörung wider letzteren ein, konnte aber, da dieselbe entdeckt und er geächtet wurde, nur durch schleunige Flucht sein Leben retten. Erst, nachdem Zambeccari an der Pest gestorben, durfte er heimkehren und erhielt seine Güter, soweit als dieselben nicht veräußert waren, zurück. In dem verhängnißvollen Jahre 1400—1401 war er Gonfaloniere di giustizia; als Giovanni Bentivoglio seine beiden Oheime Nanne und Bonifacio verhaftet, eilte er mit 200 Mann auf den Marktplatz, um sie zu befreien und die Vaterstadt vor der Tyrannis zu bewahren. Wacker stritt er mit Martino Tedesco und Lancellotto Beccaria, den Führern der feindlichen Söldnerbande, bis er schwer verwundet vom Pferde sank und nur durch seine Freunde dem Tode entrissen ward. Trotz der anscheinenden Milde Bentivoglio's vergaß Gozzadino die Knechtung Bologna's nicht; er ließ sich vielmehr in eine Verschwörung ein, nach deren Entdeckung er verbannt und verpflichtet wurde, gen Jerusalem zu pilgern. Weit entfernt, dies zu thun, schloß er sich dem Heere Visconti's an, das Bologna 1402 einnahm und den Tyrannen mit dem Tode bestrafte. Bald jedoch sah sich Gozzadino, obgleich heimgekehrt, schmählich enttäuscht, als statt der Republik mailändische Herrschaft folgte. Man mußte zufrieden sein, von dem neuen Herrn erträgliche Bedingungen zu erhalten; um sie auszuwirken, ging unter andern Gozzadino als Gesandter zum Herzog, der ihn alsbald durch die Würde eines Podestà und Capitano del popolo in Pisa zu gewinnen sucht. Während Cossa's Verfolgungen ging er 1404 wiederum in gleichem Beruf nach Pisa, ebenso 1406 nach Lucca, zog dann nach dem Tode seines Oheims Nanne 1407 nach Mailand, 1409 nach Ferrara und kehrte 1411 nach Bologna heim, wo damals grade die demokratische Partei das Uebergewicht hatte. Aufs Neue traf ihn die Verbannung 1412; sie berührte ihn jedoch wenig, da er vom 28. März 1411 bis 1414 als Capitano in Parma und vom 1. Mai 1414 bis zu seiner Zurückrufung im J. 1416 als Capitano in Reggio weilte. Im J. 1417 saß er darauf unter den Anziani, zog dann mit Bartolommeo Manzoli aus, um das abgefallene Castel S. Giovanni wieder zu gewinnen und ward bald darauf Gonfaloniere di giustizia. In dieser Eigenschaft suchte er bei Papst Martin V. für Bologna wiederum den Schutz der Kirche nach, jedoch nur unter der Bedingung, daß die republikanische Freiheit ungeschmälert bleibe. Hierauf saß er 1418 in dem höchsten Rathe der zehn Riformatori, ward indessen bald darauf ein entschiedener Parteigänger des Bentivoglio, seitdem Antongaleazzo aus diesem Hause sein Schwiegersohn geworden, und kämpfte heftig gegen deren Gegner, die Canetoli. Zum Dank dafür ernannte ihn jener 1420 zu einem der 16 Riformatori, bald darauf zu einem der Zehn, die mit noch höherer Machtvollkommenheit bekleidet wurden. Allein Bentivoglio's Ansehen reizte den Papst, dessen Gesandte mit bitteren Klagen vor dem Stadtrathe erschienen. Heftig sprach sich da Gozzadino gegen die Anmaßungen der Curie aus; als jedoch Braccio di Montone in Martin's V. Auftrage zur Belagerung der Stadt schritt, mußte Bentivoglio weichen und Gozzadino wiederum in die Verbannung wandern. Diesmal ging er nach Lucca, wo er unter Paolo Guinigi's Herrschaft von 1421—1430 das Amt eines Podestà verwaltete. Doch behielt er die Angelegenheiten der Vaterstadt stets im Auge und theilte 1429 seinen Mitbürgern mit, daß der Papst wider die Stadt, die unter Leitung der Canetoli seinen Legaten verjagt hatte, umfassende Rüstungen getroffen. Bald darauf griff Jacopo Caldora ihr Gebiet an; man capitulirte 1431 mit Papst Eugen IV., und an die Stelle der 16 Riformatori traten 20 vom Papste ernannte Räthe, unter denen wir auch alsbald den Gozzadino erblicken. Aber neue Zerwürfnisse blieben nicht aus; da die Canetoli den päpstlichen Statthalter Dandolo eingekerkert, bedrohte Gattamelata mit päpstlichen Söldnern die Stadt; eine Commission ward eingesetzt (in ihr auch Gozzadino), welche den Gouverneur befreite und die

Ordnung herstellte. Noch in seinen alten Tagen kehrte Gozzadino zu seiner früheren Laufbahn zurück; er ward 1438 wieder Lehrer der Jurisprudenz und starb als solcher am 5. März 1441. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, welche die Pest am 17. Oct. 1400 in Rom weggerafft hatte, heirathete er 1401 die Costanza di Tommaso Scappi und wiederum 1431 die Dorotea, Tochter des Meisters Nicolò Gabrieli's, eines Handwerkers, die ihm keine Kinder gebar. Dagegen stammten aus erster Ehe: Alberto, geboren in Ferrara 1390, vermählt 1418 mit Elena di Carlo di Andalò Bentivoglio (testirte 10. Dec. 1423) und Vater von Brandoligi (geb. 20. Febr. 1420, gest. 21. März 1422) und Bartolommea (geb. 24. Sept. 1422); Cassandra (geb. 9. Jan. 1392, gest. 7. Aug. 1423), verlobt 1398 mit Rinaldo de' Bianchi, dann vermählt mit Giacomo Ghislieri (gest. 4. Dec. 1420); Taddea (geb. 13. Jan. 1394, gest. 1428), vermählt 1428 mit Rinaldo Ariosto; und Nicolò, der 1431 Prior des Klosters S. Girolamo della Certosa war. Aus zweiter Ehe entsprossen Francesca (geb. 21. Febr. 1402, gest. 25. Nov. 1462), eine treffliche Dame, die in Bologna ein Haus zur Erziehung verwaister Mädchen stiftete und mit Antongaleazzo Bentivoglio, dem Herrn von Bologna, vermählt war; Gabriele (geb. 4. Sept. 1404, gest. 15. Juli 1405); Lucrezia (geb. 19. März 1408, gest. 17. Juni 1410); eine andere Lucrezia (geb. 15. Dec. 1410), vermählt 1426 mit Galeotto de' Canetoli; Brandoligi (geb. 5. Jan. 1417, aus der Taufe gehoben von Baldo Antonio Gabrielli aus Gubbio, damaligem Podestà von Bologna); Elisabetta (geb. 4. Juli 1419, gest. 28. Sept. 1420); Cassandra (geb. 1. März 1430, gest. 22. Febr. 1436) und der 1406 in Lucca geborene Stammhalter Lorenzo. Ihm bestätigte Markgraf Nicolò von Ferrara 1441 (ebenso dessen Nachfolger 1443, 1451 und 1472) seine Lehengüter zu Ducentola; auch erhielt er, als Vater von 12 Kindern, von denen jedoch Taddea, Dorotea, Lucrezia, Costanza, Alberto, Sigismondo und Gentile jung starben, 1443 Abgabenfreiheit. Von 1445—1470 saß er sechs Mal unter den Anziani und war 1452 Gonfaloniere del popolo. Seine Gattin ward 1426 Elisabetta di Pietro Bentivoglio, die noch 1487 der Hochzeit Annibale Bentivoglio's beiwohnte; er selbst testirte am 29. Oct. 1475 und bestimmte unter andern, daß sein Sohn Pietro, mit Rücksicht auf die Ehre der Familie ohne Zustimmung seiner Brüder keine Ehe mit einer Bäuerin eingehen dürfe. Außer zwei Töchtern, Bartolommea, Gattin Giovanni Angelelli's, und Cassandra, Gattin Ghiselardo Ghiselardi's, hinterließ er drei Söhne, die das Haus fortpflanzten.

α) Zweig Pietro's.

Pietro hinterließ von Margherita Novellini aus Ferrara den Lorenzo (gest. vor 1574), Vater der Pandora (Gattin Domenico Bavosi's), des Costanzo (Mönch in S. Salvatore 1604) und des Lodovico, Richters beim Colleg Montalto 1601, welcher letzterer mit seiner Gattin Ginevra den Lorenzo (geb. 1561), die Giulia (geb. 1565) und den Sigismondo zeugte. Letzterer hinterließ von Violante Dolfi den Lodovico (geb. 16. Jan. 1598, Gemahl einer Erminia), mit dessen drei Kindern Pietro's Linie erlosch. Dieselben waren: Lodovica Flaminia (lebte noch 1711); Sigismondo (geb. 28. Dec. 1627), Podestà in Castelbolognese 1684, und Achille (geb. 4. Aug. 1630), Kanonicus zu S. Petronio 1665, gestorben 19. Mai 1712; seine letzten Lebensjahre brachte er in beständiger Bewußtlosigkeit im Bette zu.

β) Zweig Gabriele's.

Geboren am 14. April 1434, war Gabriele 1479 Anziano, Riformator der Universität 1482 und testirte am 3. Nov. 1483; er hatte eine uneheliche Tochter Paola, welche seine Gattin Veronica di Petronio Vitale in ihrem Testamente vom 19. Jan. 1527 mit einem Legate bedachte und acht eheliche Kinder: Gabriele (Doctor juris 1474), Alberto (Anziano 1508, 1515, 1520, 1542; testirte 20. März 1553), Costanza (Gemahlin des Vincenzo Gilini), Ginevra, Gentile, Cassandra, Elisabetta und Sigismondo, Anziano 1519 und 1524, der zwar aus seiner Ehe mit Giulia Caprara keine Nachkommenschaft, dagegen drei Bastarde, Isotta, Gabriele und Gozzadino hinterließ, welche beiden letzteren Agamemnone Grassi als Comes palatinus am 20. Sept. 1527 legitimirte. Gozzadino zeugte mit Polissena di Pellegrino Beccadelli den Giulio Cesare, Vicar zu Ozzano 1570, und den Sigismondo, Capitano zu Oliveto 1586, Gemahl der Maria Serli und Vater des am 21. April 1592 geborenen Bonifacio. Derselbe war Vicar zu Casio 1612, zu Savigno 1620, Gouverneur zu Banda 1631, Podestà zu Budrio 1644 und ließ 1639 für 200 Scudi durch Albano den Martertod des heiligen Andreas malen, welches Bild für die Servitenkirche bestimmt wurde. Seine Gattin, Ginevra Fasanini, gebar ihm am 26. Aug. 1613 die Laura, Nonne in Sta. Maria degli Angioli und am 13. Aug. 1614 den jung verstorbenen Giulio Cesare; er selbst beschloß am 17. Nov. 1645 seine Linie.

γ) Zweig Gozzadino's.

Gozzadino erwarb sich am 17. Febr. 1472 den juristischen Doctorgrad[5]) und lehrte, so lange er lebte, an der Universität; daneben ward er Richter beim Handelsgericht, Anziano 1474 und am 21. März 1482 Nachfolger des Scipione Gozzadini in der Senatorenwürde, sowie 1483 Gonfaloniere di giustizia. Mit den Bentivoglio stand er auf bestem Fuße; Giovanni II. von Bologna schlug ihn am 20. März 1485 in der Kirche S. Jacopo feierlich zum Ritter. Doch überlebte er das Fest nicht lange, da er schon am 11. Dec. desselben Jahres starb, so arm, daß der Senat zehn Tage nach seinem Ableben Erziehungsgelder für seine Kinder aussetzte. Veronica Grassi hatte ihm deren vier geboren: Clemenza, Nonne in Sta. Agnese, Tommaso, Kanonicus der Kirche S. Michele de' Leprosetti 1512, Prior von S. Bartolommeo 1517, einen sehr wohlthätigen Mann

5) Zwei ungedruckte Tractatus de tabellionibus von ihm liegen in der Vaticana.

gest. 1539), Francesco, von dem sogleich, und Lodovico (geb. 1479); den sechsten seines Hauses, der Senator wurde. Derselbe, ein ausgezeichneter Jurist, heirathete als Jüngling die Margherita d'Agamemnone Grassi, in die er sich leidenschaftlich verliebt hatte, und gewann mit ihr schon früh so zahlreiche Nachkommenschaft, daß man ihn aus Rücksicht auf diese und durch Giovanni Bentivoglio's Vermittelung die juristische Doctorwürde 1505 gratis verlieh. Gleich darauf ward er Lehrer an der Universität und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode; obgleich an ihn von anderen Hochschulen, so von Padua 1519, höchst vortheilhafte Berufungen ergangen waren, wollte er trotz seiner bedrängten Lage nicht die Vaterstadt verlassen. Seine Rechtsgutachten, zu seiner Zeit höchst geschätzt, erschienen in Lyon 1541, 1549, 1584, in Venedig 1571 und 1589; sein Buch über die Statuten ward 1561 in Bologna, 1566 in Venedig gedruckt und noch 1773 in Bologna, vom Grafen Sacco mit Zusätzen versehen, aufgelegt. Er bekleidete die Aemter eines Anziano 1506, 1510, 1511, 1513, 1515, 1518, 1521, 1527, eines Richters bei der Handelskammer 1508, 1513, 1522, 1527, 1532, eines Riformatore der Universität 1510, 1514, 1521, eines Gonfaloniere 1533, ward bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Karl's V. zu dessen Rathe ernannt und empfing am 24. Dec. 1532 die Senatorenwürde. Seine Kinder starben sämmtlich vor ihm, er selbst 1536[6]; in seinem Testamente ernannte er zum Erben seinen Bruder Francesco, dem vergeblich König Ferdinand I. bei Paul III. die Nachfolge im Senatorenrange auszuwirken suchte. Capitano von Roncastaldo 1522, ward er Anziano 1523, heirathete im nämlichen Jahre die Domicilla di Gianfrancesco Isolani und starb 1545. Seine Kinder waren: Gabriele, Marcantonio, Gozzadino (Podestà zu Castelfranco 1548, zu Budrio 1553, Anziano 1553, gestorben 1564, vermählt mit Lodovica di Paolo Poeti), Eleonora (Nonne in Sta. Agnese 1543), Lodovico (Priester 1556, Rector des Priorats S. Bartolommeo di Porta 1562, Kanonicus am Dome 1588 und Professor des kanonischen Rechtes, gest. 1. Sept. 1615), Lucrezia (geb. 11. März 1532, Nonne in Sta. Agnese 1543), Marina und Isotta (Zwillinge, geb. 27. Dec. 1536, letztere an Lorenzo Gozzadini vermählt), Laura (geb. 9. Jan. 1542, Gattin von Giovanni Caldarini) und Tommaso (geb. 10. Oct. 1539). Mit Rücksicht auf des Senators Lodovico Verdienste wurden sie 1548 von verschiedenen Steuern eximirt; sie befanden sich, wie diese ganze Linie, in ziemlich beschränkten Vermögensverhältnissen. Tommaso, nebst seinen Brüdern Lodovico und Gozzadino vom Papste Paul IV. zum Ritter des Ordens vom Lateran ernannt, war Anziano 1544, 1564, 1567, 1571, 1575, 1583, Podestà von Castelfranco 1581 und starb am 5. Jan. 1587. Von Olimpia Bizzani, Schwester der Mutter Gregor's XV. (testirte 18. März 1597), hatte er sechs Kinder: Ippolita (geb. 21. Mai 1572, als Witwe Girolamo Ratta's Nonne in Sta. Maria degli Angeli, gest. 1657), Marcantonio und Francesco, von denen hernach; Giovanni (gest. 5. Jan. 1601 in Rom), Alberto (gest. 1606) und Gozzadino, Anziano 1599, 1604, 1610, 1615, gestorben 1616. Marcantonio erwarb 1596 den juristischen Doctorgrad, trat jedoch bald in den geistlichen Stand und ward 1615 Prior des Klosters S. Bartolommeo di Porta Ravignana, über welches seiner Familie das Patronat zustand. Bald darauf ging er nach Rom als Advocat der Curie und zeichnete sich da durch hohe Gelehrsamkeit aus, sodaß er zum ersten Beisitzer auf dem Capitol ernannt wurde. Seine Fähigkeiten eröffneten ihm eine glänzende Laufbahn; doch hatte er mit vielen Mühen zu kämpfen, bis sein Freund und Vetter Gregor XV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Nun gings aber desto rascher; gleich nach einander ward er Kanonicus der Peterskirche, geheimer Kämmerer und am 19. April 1621 Cardinalbischof von Tivoli. Zugleich erhielt er verschiedene fette Pfründen, das Priorat S. Angelo bei Tivoli, das des Klosters S. Giovanni in Lauro auf Malta, 1622 das der Benedictinerabtei S. Basilide di Canaria in der Diöcese Parma. Als er sein Amt auf dem Capitol niederlegte, empfing er von der dankbaren Stadt ein Ehrengeschenk; Domenichino malte sein Bild. Aber sein Wohlthäter starb; zum neuen Conclave nach Rom berufen, folgte er ihm schon am 1. Sept. 1623[7] im Tode nach, 49 Jahre alt, ein Mann von ausgezeichneten Tugenden. Zum Erben bestimmte er seinen Bruder Francesco, der sich wiederum einen Erben aus den anderen Linien seiner Familie und nach Erlöschen der Zweige in Bologna aus dem Archipel wählen sollte. Francesco, Johanniter seit 1584, ging nach Malta 1587, kreuzte zwei Mal gegen die Ungläubigen, pilgerte 1594 nach S. Jago und diente dann dem Hause Oesterreich gegen die Türken. Gregor XV. ernannte ihn zum Capitain der Reitergarde seines Legaten in Bologna und gab ihm am 18. Juli 1621 S. Giovanni di Monopoli als Commende. Er starb, als letzter seines Zweiges, am 8. Juli 1625.

C. Linie Nanne's.

Nanne, wol die ausgezeichnetste Persönlichkeit seines Hauses, mit vortrefflichen Eigenschaften begabt und reichen Glücksgütern — sein Bankierhaus genoß längst des ausgedehntesten Rufes — ausgestattet, kämpfte er, so lange er lebte, uneigennützig und treu für die Freiheit seiner

6) Sein Grabmal in der Kirche Sta. Maria de' Servi zu Bologna bei Litta tav. 2. Als die Serviten um 1550 ihre Kirche restauriren wollten, übernahmen es die Gozzadini, die Kapellen des St. Andreas und der Sta. Magdalena durch Albano auszuschmücken, und ließen Lodovico's Monument, durch Pellegrino Tibaldi aufgeführt, zunächst der Seitenthür zu letzterer Kapelle aufrichten. Die vier daran befindlichen Statuen, oben Virtus und Gloria, unten Labor und Ingenium, sind ein Werk des Bildhauers Zacchio aus Volterra. Das Denkmal trägt die Aufschrift: Ludovico Gozadino insigni legum interpreti sena(tori)q(ue) Bon(oniensi). vix. an. LVII. ob. an. MDXXXVI.

7) *Giov. Briccio*, Le quattro città dolenti per la morte dell' illustrissimo e reverendissimo signor Cardinale Marcantonio Gozzadini Bolognese, cioè Roma, Bologna, Tivoli e Faenza con un discorso sopra il conclave e le infermità causate da quello. (Roma e Bologna 1623.)

Vaterstadt. Er ward 1385 Gonfaloniere di giustizia und 1388 Mitglied einer Commission, die über die Erhaltung der republikanischen Institutionen wachen sollte, ging gleich darauf nach Ferrara, um der Leichenfeier des Markgrafen Nicolò von Este beizuwohnen, und nahm bald darauf seinen Platz unter den Anzianen der Stadt. Bologna, damals noch Freistaat, aber unter dem Schutze der Kirche, war um diese Zeit von drei gefährlichen Feinden bedroht. Trachteten einestheils die meisten Päpste darnach, ihre Schutzoberhoheit in absolute Gewalt zu verwandeln, so suchte anderntheils der Herzog von Mailand, der sich ein Königreich Italien träumte, es mit seinen übrigen Eroberungen zu verbinden, und wiederum fehlte es nicht an inneren Feinden, übermächtigen Geschlechtern, die eine Tyrannis anstrebten. Nanne's Verdienst hauptsächlich war es, daß die republikanischen Einrichtungen sich wenigstens eine Zeit lang erhielten. Als Visconti 1390 die Stadt bedrohte, ward in Eile eine Commission mit Anordnung der Vertheidigungsmaßregeln betraut; Nanne erhielt den Oberbefehl über 12,000 Mann, welche die Anzianen und die Vorsteher der Gilden zusammengebracht hatten, und zog mit diesen nach S. Giovanni in Persiceto, um den mailändischen Feldherrn Jacopo dal Verme zum Aufgeben dieser Position zu zwingen. Ohne Schwertstreich gelang es ihm, und da bald darauf der General der Stadt, Giovanni da Barbiano, einen Vortheil bei Crevacuore errang und zugleich die Carraresen gegen Padua zogen, war Bologna gerettet. Nanne war 1392 einer der Friedensstifter, bald Anziano und wiederum Gonfaloniere. Trotz des so kostspieligen Krieges begannen die Bolognesen, noch während derselbe wüthete, den Prachtbau der Kirche S. Petronio; Nanne fungirte dabei als einer der Oberleiter derselben. Kaum war der äußere Feind abgewehrt, als der innere erschien. Carlo Zambeccari, durch großen Anhang unterstützt, erstrebte die Tyrannis. Für ihn arbeitete Ugolino Scappi; bemüht, alle Stellen mit Anhängern seines Freundes zu besetzen, suchte er die bisherige Art der Aemterverloosung abzuschaffen. Die Rede des Patrioten Francesco Ramponi, der deutlich genug die versuchten Machinationen brandmarkte, bewirkte 1393 Verbannung der beiden Rädelsführer. Als aber nun die adeligen Maltraversi zu höherem Ansehen gelangten, sank dem Ramponi der Muth, sodaß er Versöhnung mit Zambeccari, seinem früheren Feinde, suchte. Bald ward letzterer zurückgerufen. Nanne, der sich gleich für Ramponi ausgesprochen, bekleidete in dieser Zeit verschiedene Aemter; so ward er 1395 zum dritten Mal Gonfaloniere; der Ruhm seiner Tüchtigkeit mehrte sich täglich; sein Name war in Aller Munde. Solch einen Nebenbuhler durfte Zambeccari nicht dulden, wenn seine Pläne gelingen sollten. Mit seinem bewaffneten Anhange erstürmte er den Regierungspalast, verbrannte die von Nanne während seines Gonfalonierats erlassenen Bestimmungen und erschien vor den Anzianen mit der Erklärung, er müsse das Vaterland gegen den Ehrgeiz Nanne's schützen. Letzterer unterlag. Zwar versuchten die Behörden, vornehmlich der Gonfaloniere Griffoni, durch Ehebündnisse die Familien zu versöhnen; allein Zambeccari behauptete eifersüchtig seine Macht; in Gegenwart seiner Feinde unterdrückte er den Volksrath. Alles schwieg. Nur Giovanni Bentivoglio, der damals zuerst hervortrat, forderte laut den Nanne auf, sich mit ihm gegen den Tyrannen zu verbünden, mußte indessen seine Verschwörung am 6. Mai 1398 mit Verbannung nach Zara büßen, während Nanne nach Genua ins Exil wanderte. Beider Werk fortzuführen übernahm Giovanni da Barbiano, büßte jedoch dafür mit zwei Söhnen auf dem Schaffot. Da nahte die Pest; das Volk murrte laut; war ihm doch gleiches Unheil während Brandoligi Gozzadini's Verbannung widerfahren. Zambeccari floh vor der Seuche in ein Kloster, ward aber dennoch ihr Opfer. Und alsbald, noch bevor er beerdigt war, plünderte das Volk die Häuser seiner Anhänger und seiner Familie, mordete einen Grafen von Bruscolo, setzte seine Beamten ab und rief die Verbannten zurück, die, sofort in den Rath der 16 Riformatori aufgenommen, sich bei einem Straßengefechte gegen die Maltraversi auszeichneten. Bald jedoch zerfielen auch die beiden Häupter mit einander, besonders da Nanne darauf bestand, nur Popolanen die Aemter zu übertragen, wogegen Bentivoglio auch den Adel berücksichtigt wissen wollte. Der versammelte Rath entschied Nichts; allein Bentivoglio, eingedenk des Beispieles Zambeccari's, voll von dem Gedanken, daß dem Kühnen die Welt gehöre, setzte sich am 27. Febr. 1401 gewaltsam in den Besitz des Regierungspalastes und nahm Nanne, der sich ihm widersetzte, gefangen. Indessen behandelte er ihn mit aller Höflichkeit und ließ ihm sogar seine Stelle unter den Riformatori. Dennoch war Bentivoglio absoluter Herr in seiner Vaterstadt, wo er den alten Rath der 4000 aus seinen Freunden neu herstellte. Da begab sich Nanne unzufrieden nach Mailand an den Hof seiner alten Feinde, der Visconti, wohin auch viele andere misvergnügte Landsleute sich zurückgezogen hatten. Mit ihnen bestürmte er Herzog Giovangaleazzo, sein Vaterland frei zu machen, ihn zurückzuführen. Der Herzog schwankte keinen Augenblick. Vergebens suchten einzelne Patrioten, Nanne mit dem Usurpator zu versöhnen; er focht am 26. Juni 1402 mit bei Casalecchio; allein seine Hoffnungen zerrannen in Nichts. Statt des einheimischen empfing Bologna den fremden Zwingherrn. Kaum war Nanne in Bologna eingezogen, als man den unglücklichen Bentivoglio vor ihn führte. Er empfing ihn freundlich, versprach, nur der alten Freundschaft, nicht der neueren Beleidigungen eingedenk sein zu wollen und suchte ihn vor den fremden Söldnern, leider fruchtlos, zu verbergen. So hochherzig, wie er hier sich zeigte, ebenso patriotisch bewies er sich, als der Markgraf von Mantua und Alberigo da Barbiano ihn als Herrn Bologna's begrüßen wollten; nicht um die Knechtschaft zu verlängern, sondern um die Freiheit herzustellen, sei er gekommen, so antwortete er ihren stürmischen Aufforderungen. Bald begann bei den Behörden neuer Zwist ob der Aemtervertheilung. Während Nanne consequent für das Volk, Giacomo Isolani für den Adel sprach, drangen Visconti's Söldner ein und proclamirten ihren

Herrn zum Herrscher in Bologna. Isolani's Verrath hatte ihm dazu den Weg gebahnt. Nanne, der im J. 1403 mit seinem Bruder Bonifacio unter dem Titel eines **signore superiore, difensore ed amatore** Herr von Cento und la Pieve geworden, empfing dafür, sowie für den Thurm von Canoli, die herzogliche Bestätigung; daneben besaß er Foreda, Galiera, Coceno, Bergà, Muffumatico und Castelfiuminese. Bald darauf begab er sich an den Hof nach Mailand, der ihm nicht unbedeutende Summen schuldete, um diese einzutreiben. Man warf ihn als Verdächtigen in den Kerker; der Haft entflohen, eilte er zu den Carraresen, dann zu den Florentinern, den Todfeinden des stolzen Herzogs, hierauf zu Papst Bonifaz IX., um ein Bündniß zur Befreiung Bologna's zu Stande zu bringen. Auf die Nachricht davon ließ der herzogliche Statthalter seine Häuser plündern; aber bald starb Herzog Giovangaleazzo, und mit päpstlicher Armee rückte der Cardinallegat Baldassar Cossa gegen Bologna, das sich bald ergeben mußte. Obgleich nun die Stellung der Stadt zur Kirche in Nichts verändert werden sollte, war doch Cossa, der als Legat dort verblieb, entschlossen, ganz nach seiner Willkür zu handeln. Ein Gegengewicht gegen dieselbe konnten nur die Gozzadini bieten, namentlich Nanne, der drinnen und draußen sich allgemeiner Liebe und als Befreier des Vaterlandes des höchsten Ansehens erfreute; folglich mußten sie fallen. Cossa gab sich den Anschein, als wolle er die Maltraversi, Freunde des in der Citadelle befehligenden Carlo Malatesta, demüthigen und veranlaßte den Gabbione, Nanne's Sohn, und seinen Bruder Bonifacio, Truppen zu einem Handstreiche wider jene zu sammeln. Kaum erschienen sie mit denselben vor den Stadtthoren, als der verruchte Legat (später Papst Johann XXII.) mit einer Masse Volks ihnen entgegenzog und sie aufforderte, allein einzuziehen. Die Thörichten trauten dem Frevler, der Alles mit Malatesta verabredet hatte; Bonifacio ward sofort enthauptet. Nanne, der auf die Nachricht von dem bevorstehenden Handstreiche sich den Stadtmauern mit seinem Gefolge genähert, floh alsbald, schmerzlich enttäuscht. Dies genügte dem Legaten, um die ganze Familie verrätherischer Absichten wider die Freiheit von Bologna zu bezüchtigen. Nanne ward aufgefordert, Cento und la Pieve abzutreten; auf seine Weigerung fiel das Haupt seines Sohnes. Nicht zufrieden damit, ließ der grausige Wütherich alle Häuser der Gozzadini von Strà maggiore an bis S. Stefano am 25. Febr. 1404 demoliren und alle Verwandte und Freunde Nanne's einkerkern. Noch lange nannte man die verödete Stelle **„il guasto de' Gozzadini.“** Endlich legten sich jedoch die Este, Venedig und Florenz ins Mittel, und so ward am 12. März 1404 zu Ferrara ein Vergleich geschlossen, dem zufolge Nanne seine Herrschaften gegen 10,000 Dukaten — die aber nie ausgezahlt wurden — der Kirche abtrat. Dafür gelobte er, stets 100 Miglien vom Vaterlande entfernt zu weilen; kein Gozzadini, der über 14 Jahre zählte, durfte in Bologna bleiben. Trotz seiner Abwesenheit störte der Gedanke an ihn dennoch fortwährend des Unholds Ruhe; für einen Rebellen erklärt, starb Nanne 1407 [8]) im Exil zu Ferrara; seine Asche ward, als jenes Verbannungsedict 1416 aufgehoben ward, dem undankbaren Vaterlande wiedergegeben. Vermählt mit Orsolina Spersonaldi, dann mit Ginevra di Giovanni Negrisoli aus Ferrara, hatte Nanne vier Töchter: Lucia (Gattin des Tommaso Montecalvi, römischen Senators), Bettista (Gattin des Ferraresen Jacopo Sacrati), Camilla (vermählt mit Carlo Sulimani) und Antiochia, die, in erster Ehe mit Domenico Isolani, des Cardinals Jacopo Sohn, in zweiter mit Bonifacio Zambeccari vermählt, am 5. Mai 1449 testirte, sowie zehn Söhne: Domenico, Alessandro, Petronio (Vater eines Pellegrino), Gabbione, von dem unter 1), Castellano, von dem unter 2), Testa, Tommaso, Giacomo, Nicolò und Delfino. Die beiden erstgenannten starben wol jung. Testa floh 1404 aus Bologna, gleich seinen Brüdern, kehrte 1416 heim und verkaufte 1432 sein an der Ecke der Selciata von Strà maggiore gelegenes Haus dem Alessandro Tartagni aus Imola. Tommaso lebte gleichfalls lange vom Vaterlande fern; da die Bolognesen 1411 unter Führung eines entschlossenen Fleischers Pietro Cossolini eine Erhebung gegen die Kirche und den herrschenden Adel versucht hatten, wurden die Beschlüsse von 1404 gegen sämmtliche Gozzadini erneuert, obgleich grade ein Verwandter des Hauses, Giacomo Isolani, am 24. Aug. 1412 die Stadt der Curie wiedergewonnen. Mit Johann's XXII. Absetzung endete 1416 die Knechtschaft. Unter den Geiseln, die dem päpstlichen Condottiere Braccio da Montone am 16. Jan. 1416 für Räumung des Castells Galiera gestellt wurden, befand sich auch Tommaso, der später 1421 als Podestà in Viterbo weilte, 1440 Riformatore der Universität und Schatzmeister der Gemeinde, 1441 Gonfaloniere und Mitglied der Sechszehner war. Ein besonnener, trefflicher Mann, starb er am 30. Dec. desselben Jahres, wie es heißt, an Gift; seiner Bahre folgten die Banner der Stadt. Von Costanza di Guidotto Magli hinterließ er nur eine Tochter Margherita, deren Hochzeit mit Giacomo di Giulio Pepoli 1441 unter den größten Festlichkeiten und allgemeinem Jubel gefeiert ward. — Giacomo verlebte die Zeit der Verbannung in Venedig und half hernach wacker, des treulosen Cossa Statthalter, den Bischof Antonio Casini von Siena, verjagen. Er ward alsbald zu einem der drei Gonfalonieri ernannt, wurde 1428 Riformatore der Universität und testirte am 21. Juli 1435 zu Gunsten seiner Brüder Castellano, Nicolò und Tommaso; denn von den drei Söhnen, die ihm Egidia di Francesco Capello geboren, waren Michelangelo und Raffaele in zartem Alter gestorben und auch der dritte ward vom Vater überlebt. Derselbe, Alessandro, weilte 1403 in Rom, als der Papst den Castellano di Brandoligi in die Engelsburg warf; er wußte sich der allgemeinen Verfolgung zu entziehen und meldete seinem Vater die Pläne der Curie. Noch 1415 lebte er verbannt (damals stellte ihm am 25. Mai Carlo Malatesta einen Freipaß für Rimini

8) Sein Bild (aus dem 16. Jahrh.; im Besitze der Familie) bei Litta tav. 4.

aus), kehrte 1416 heim und starb bald nach 1432, in welchem Jahre er Podestà in Viterbo gewesen, mit Hinterlassung der einzigen an Carlo Bolognini vermählten Tochter Camilla. — Nicolò, verbannt 1404, kehrte bei dem Umschwunge der Dinge 1411 heim, ward aber schon das Jahr darauf mit seinen Brüdern und seinem Neffen Alessandro nach Monte Fiesolano verbannt. Sein Exil dauerte bis 1416; dann ward er alsbald nach Padua gesandt, um den Raffaello Fulgosio und den Giovanni da Rovigo für die Universität der Vaterstadt zu gewinnen. Er ward 1438 bei dem neuen Aufstande gegen Rom Anziano, saß dann im Rathe der zehn, später der 16 Riformatori und starb als reicher Bankier und trefflicher Bürger am 23. Nov. 1440. Auch seine Bahre bedeckten die Banner der Republik. Von Giovanna di Nicola Aldovrandi hatte er außer zwei Töchtern Antonia (vermählt erst mit Gaspero Zambeccari, dann mit Bezzolo Malvezzi) und Leona, Nonne in S. Francesco bei Bologna, den einzigen Sohn Battista, Anziano 1474, der zuerst die Lucia di Petronio Vitali, dann 1474 mit päpstlichem Dispense die Elisabetta di Lodovico Vitali (wieder vermählt mit Alessandro Buttrigari) heirathete und am 15. Mai 1478 testirte. Aus erster Ehe hatte er den Bonifacio (starb jung) und die Giulia, Giovanni Baibi's Gattin, aus zweiter den Cesare, der in seinem Testament vom 24. Oct. 1499 die Kinder aus der zweiten Ehe seiner Mutter, die Butttigari, zu Erben einsetzte. — Delfino trat wol 1392 in den Orden der Benedictiner von der Congregation der heiligen Justina; er war 1395 Abt des Klosters Sti. Nabore e Felice in Bologna und ward 1400 durch Papst Bonifaz IX. mit der eximirten Abtei S. Silvestro di Nonantola begabt, bei welcher Gelegenheit ihm die Reise nach Rom zur Huldigung erlassen wurde. Kaum erwählt, endete er einen alten Rechtshandel zwischen seinem Kloster und Bologna; seine Abtei erhielt verschiedene Güter in Ponte Duce und Corte di Trecentola, sowie den Wald von Casumaro zurück. Als sein Vater Nanne 1404 sich zur Vertheidigung von Cento wider den Cardinal Cossa anschickte, stand er ihm treulich zur Seite, worauf ihn der Papst, als „einen Sohn der Ungerechtigkeit" seiner Abtei entsetzte. Er begab sich später nach Carpi, von wo aus er Versuche machte, das päpstliche Regiment in Bologna zu stürzen; in Folge derselben bestimmte Cossa durch einen dort weilenden bolognesischen Priester Giacomo Noloii die Herren der Stadt, die Pio, ihn einzukerkern. Nanne sandte an diese den Oretto Oretti, um seine Freilassung zu erwirken; um nicht in Unannehmlichkeiten mit Rom zu gerathen, ließen ihn die Pio heimlich entwischen. Mit dem neuen Papste Alexander V. soll er in freundschaftlichem Verhältnisse gestanden haben und von ihm zum Bischof von Adria designirt worden sein; allein die Ernennung ward nicht durchgeführt, da Alexander bald darauf an Cossa's Gift starb, und dieser als Johann XXII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Kaum hatte er Bologna 1411 verlassen und sich nach Rom begeben, als Delfino heimkehrte; das Volk erhob sich gegen den Adel und die päpstliche Herrschaft, demolirte das Castell, proclamirte die Herstellung der Demokratie. Da indessen die Masse in ihrer Wuth keine Grenzen kannte, verschworen sich die Vornehmen, ihr die Gewalt wieder zu entreißen; unter ihnen war auch Delfino. Das Vorhaben ward entdeckt, einzelne Theilnehmer wurden enthauptet, andere verbannt, und so wurden denn auch gegen die Gozzadini die alten Beschlüsse erneuert. Als 1414 nun das Concil zu Constanz versammelt ward, schickte Delfino den Kanonicus Tomasi aus Bologna hin, der über die ungerechten Verfolgungen der Gozzadini, namentlich die Hinrichtung Gabbione's durch Cossa bittere Klage führte. Bekanntlich verhängte das Concil Absetzung des Papstes, und sofort vereinten sich die Edlen Bologna's, mit Waffengewalt die freie Verfassung herzustellen, was alsbald (1416) gelang. Nun durfte Delfino mit seinen Verwandten endlich sicher heimkehren; von dem neuen Papste Martin V. erhielt er 1417 seine Abtei Nonantola zurück, ward 1418 zum Schatzmeister der Romagna, zum Collector der päpstlichen Kammer in Bologna und anderen Provinzen Italiens ernannt und mit der Cistercienserabtei Sta. Maria di Casanova in der Diöcese Penne ausgestattet. Am 19. Jan. 1420 ward er darauf zum Bischof der vereinten Stifter Penne und Atri in den Abruzzen ernannt; in Penne restaurirte er die bischöfliche Wohnung und versah das Städtchen mit Mauern zum Schutze gegen die im Lande herumstreifenden Räuberbanden. Im J. 1428 tritt Delfino, ein geistvoller Mann und gewandter Redner, als Vermittler zwischen dem Papste und der Vaterstadt auf, die unter der Leitung der Canetoli die päpstliche Schutzoberhoheit abschütteln wollte; zum Dank dafür machten seine Mitbürger 1431 in ihrem Vertrage mit Eugen IV. aus, daß für ihn entsprechend gesorgt werden sollte. Vergeblich war jedoch sein Bemühen, in Rom die Zwistigkeiten beizulegen, die 1432 die Parteien der Canetoli und Bentivoglio erregten. Er ward damals zum Bischof von Fossombrone ernannt, starb jedoch als solcher bereits 1433, von allen guten Bürgern geachtet, geliebt und beklagt.

1) Zweig Gabbione's.

Gabbione verlebte seine Jugend in Rom als Vertreter seines Bankierhauses und Depositair der päpstlichen Kammer. Bei Bonifaz IX. war er so sehr beliebt, daß dieser ihm das eben von Cossa aufgegebene Lehen la Catena gegen 12 tornesi grossi 1403 übertrug. Allein 1404 sank sein Glücksstern. Nach Bologna heimgekehrt, gerieth er in die Falle, die ihm Cossa gestellt; er ward von diesem gefangen gehalten und, da sein Vater sich weigerte, Cento und la Pieve abzutreten, aufgefordert, sich öffentlich des Verrathes schuldig zu erklären, falls er sein Leben retten wolle. Gefoltert, gestand er, was man verlangte; als man ihn jedoch vor die Mauern von Cento führte, weigerte sich Nanne, den Sohn zu hören, erklärte vielmehr, er habe den Tod verdient, da er das Leben höher, als die Ehre geachtet und die Familie durch schändliche Lüge entehrt habe. Cossa ließ ihn darauf am 9. Febr. 1404 enthaupten. Seine zweite Gemahlin (Chiara di Bartolommeo Bolognini — die erste

war Gentile Aldovrandi — ward mit ihren drei Söhnen in der Engelsburg gefangen gehalten; sie gebar dort ein viertes Kind, das jedoch alsbald starb; und ebenso erreichte ihr Sohn Cesare schwerlich die Jünglingsjahre; in ihrem Testament vom 28. April 1424 nennt sie als ihre Erben nur Scipione und Carlo. Letzterer, aus der Verbannung 1416 heimgekehrt, ward Anziano 1435 und 1457 und starb 1470; mit Pellegrina d'Antonio Panicati hatte er den Jacopo erzeugt, der 1464 und 1467 erwähnt wird. Scipione war 1401 in Rom geboren und von eben jenem Cossa, der bald darauf seinen Vater so schändlich mordete, aus der Taufe gehoben worden. Gefangen in der Engelsburg, kehrte er erst 1416 in sein Vaterland heim, wo er sich dem Studium der Jurisprudenz widmete und 1422 Doctor und Mitglied des Richtercollegs ward. Ein Mann von großem Wissen und lebendiger Beredsamkeit, verwaltete er die wichtigsten Aemter in Bologna, und da er klug und gemäßigt war, trugen seine Ansichten bei seinen unruhigen Mitbürgern meist den Sieg davon. Als die Canetoli den Legaten Lodovico Alemani ob seines Stolzes und seiner Habsucht 1428 verjagt hatten, ward Scipione, noch sehr jung, in den Rath der Sechszehner gewählt. Nachdem man mit Eugen IV. 1431 neue Verträge abgeschlossen, ward Scipione 1432 Richter bei der Handelskammer (wiederum 1441), dann Podestà in Rimini (ebenso 1437, ebenso 1438 in Borgo S. Sepolcro); seit 1444 lehrte er an der Universität das kanonische Recht. Markgraf Lionello von Ferrara ertheilte ihm 1447 die Ritterwürde; zwei Jahre später ward er in Florenz zum Capitano del popolo erwählt. Befreundet mit den Bentivoglio, obwol verschwägert mit den Canetoli, diente er dem Sante Bentivoglio 1449 als Commissair in seiner Fehde mit den letzteren, die, päpstlich gesinnt, das Castell S. Pietro besetzt hatten. Cardinal Bessarion als Legat legte endlich 1451 diese Wirren bei. Im nämlichen Jahre ward Scipione Gonfaloniere di giustizia, sowie Richter und Vorsitzender der Kaufmannschaft (ebenso 1467) und erhielt vom Cardinal die Erlaubniß, ein (längst verschwundenes) Castell bei S. Lorenzo in Prunaro zu bauen. Podestà von S. Giovanni in Persiceto 1452, ward er 1453 als einer der Sechszehner bestätigt, die mit dem Legaten die Statuten der Stadt revidiren sollten, wurde 1455 Capitano der Montagna Bolognese und ging als Gesandter zur Thronbesteigung Calixtus' III. nach Rom. Darauf ward er 1456 wieder Gonfaloniere (ebenso 1470, 1472, 1475, 1479); er begleitete 1458 den Legaten nach Rom zum erkrankten Papst und ward 1459 von Pius II. mit anderen angesehenen Bolognesen eingeladen, über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen. Nach Sante Bentivoglio's Tode 1462 begannen neue Unterhandlungen mit der Curie, bis endlich 1465 an die Stelle der Sechszehner ein Senat von 21 Personen trat, deren Würde lebenslänglich und nach dem Rechte des Seniorats erblich sein sollte. In diesen oligarchischen Rath trat alsbald 1466 auch Scipione, der 1462 Podestà der Montagna, 1463 in Castelbolognese gewesen; er war der erste seiner Familie, dem Senatorenrang zu Theil wurde. Noch ging er 1471 als Gesandter nach Venedig, um Nicolò Tron's Wahl zum Dogen zu begrüßen; hochbetagt starb er am 17. März 1482. Von seinen drei Gemahlinnen, Diamante di Marco Canetoli, Smeralda d'Aldrighetto Lambertini (Witwe des Giacomo Farnese von Ancarano) und Beatrice di Giacomo Pepoli, hatte nur die letztere ihm Kinder geschenkt, zwei Töchter: Lucia (Nonne in Sta. Chiara als Elena) und Maddalena, Gattin des Cesare Valentini aus Modena, sowie einen Sohn Giannantonio, dritten Senator aus seinem Geschlechte. Derselbe befand sich 1465 unter den Edelleuten, welche Bologna zur Feier der Hochzeit Giovanni's II. Bentivoglio mit Ginevra Sforza nach Mailand sandte. Er war damals noch ein ausgelassener Jüngling, der so unruhige Streiche auf offener Straße beging, daß ihn nebst einigen Verwandten der Podestà von Bologna verbannte; doch ward das Edict durch Vermittelung des ihm befreundeten Herrn der Stadt schon am 1. Juli 1465 aufgehoben. Er ward allmälig ruhiger, sodaß man ihn 1469 zum Anziano wählte; dieselbe Würde bekleidete er noch 1473, 1478, 1488, 1493, 1497, 1499, 1501 und 1504. Ebenso ging er 1479 als Stellvertreter seines Vaters nach Budrio, das er als Vicar verwaltete, und war 1490 und 1493 unter den Riformatori der Universität. Im J. 1487 gab er seinen Familiennamen und sein Wappen nach dem Vorgange der ihm verwandten Malvezzi auf und nahm dafür den Namen Bentivoglio an, ein Zeichen von kriechender Schmeichelei, wie seine Mitbürger sagten. Bei Gelegenheit der Hochzeit Annibale Bentivoglio's 1487, die auch seine Gattin Ginevra di Gaspero Malvezzi (ihnen ward am 5. März 1461 Dispens ertheilt, da sie im vierten Grade verwandt waren) mitfeiern half, empfing er die Ritterwürde von jenem, entzweite sich jedoch schließlich, vielleicht in Folge der Ermordung seines Vetters Bernardino, mit dem Tyrannengeschlechte. Die Bentivoglio mußten am 2. Nov. 1506 vor Papst Julius II. flüchten; die alten Behörden wurden abgesetzt, und durch den Senat der vierzig „Räthe und Reformatoren der Freiheit" ersetzt, unter welchen wir auch Giannantonio finden; ja derselbe ward bald darauf zum Gonfaloniere erwählt. Im J. 1507 ernannte ihn der Papst für sich und seine Söhne zum Pfalzgrafen; Alfonso I. von Este ertheilte ihm das Bürgerrecht in Ferrara. Vergeblich protestirte er, als bald darauf der Papst sich unerhörte Uebergriffe gegen die freie Verfassung der Stadt erlaubte; als die Bentivoglio mit französischer Hilfe 1511 heimkehrten, saß er aufs Neue unter den Riformatoren und ebenfalls, als nach dem Sturze ihrer Herrschaft das päpstliche Regiment neu hergestellt wurde. Um seine Anhänglichkeit an die Curie zu belohnen, eximirte ihn der Papst 1513 von den Steuern und Auflagen auf Korn, Wein und Aichung, und verlieh ihm den Titel eines Grafen von Liano (nach einem alten Besitzthume des Hauses), der in der Primogenitur forterben, und für den jährlich am St. Peterstage eine Wachskerze dargebracht werden sollte. Im J. 1514 lud ihn Leo X., der Miene machte, die Bentivoglio zu restituiren, mit 14 anderen vornehmen Bo-

lognesen nach Rom ein, um mit ihnen die nöthigen Maßregeln zu besprechen. Doch erhielt Giannantonio bereits in Viterbo, wo der Papst weilte, Urlaub zur Heimkehr, wahrscheinlich in Folge heftiger Erkrankung; schon am 4. Jan. 1515[9]) starb er in seiner Vaterstadt. Er hatte zehn Kinder, von denen aber nur Girolamo (geb. 20. Febr. 1477) und Lodovico, vierter Senator, bekannter geworden sind; von ihnen und ihrer Nachkommenschaft sogleich unter α) und β); die übrigen starben wol jung; sie hießen: Giulia (geb. 9. Aug. 1463), Teodora (geb. 14. April 1465), eine andere Giulia (geb. 1469), Smeralda (geb. 24. Jan. 1471), Innocenza (geb. 18. Aug. 1475), Marco (geb. 29. Nov. 1480), eine zweite Smeralda (geb. 12. Dec. 1484) und Margherita (geb. 3. Nov. 1490).

α) Zweig Girolamo's.

Derselbe saß unter den Anzianen 1508, 1523 und 1529, half 1511 auf kurze Zeit die Bentivoglio restituiren, versöhnte sich jedoch rasch mit der Curie, für deren Truppen er 1515 die Quartiere besorgte. Er war 1521 Commissair in den Podesterien von S. Giovanni in Persiceto und Galiera und den Vicariaten Crevalcuore und Sta. Agata, verlor indessen seine Grafschaft Liano, die er als Erstgeborener 1515 geerbt hatte, weil die Bolognesen auf ihrem Gebiete keine Herrschaft dulden wollten. Clemens VII., damals bedrängt, befahl 1529, sie ihm zurückzugeben, widerrief jedoch am 30. Jan. 1532 alle Concessionen, die er in den Tagen seines Unglückes gegeben. Auf Ansuchen der Erben Giannantonio's restituirte er sie diesen jedoch am 19. Juli 1533. Damals war Girolamo bereits drei Jahre lang todt; er hatte am 15. Nov. 1530 testirt und war bald darauf gestorben. Von Ippolita d'Annibale Castelli hatte er die Kinder Giambattista, Alessandro, Vincenza (geb. 1518), Giannantonio (geb. 1525), Lodovico (geb. 1530) und Scipione (geb. 23. Juli 1510), dritten Grafen von Liano, Ritter 1532 durch Kaiser Karl V. Kaum hatte ihm Clemens VII. 1533 seine Grafschaft wiedergegeben, als die Stadt Bologna Ansprüche auf dieselbe erhob. Die Rota Romana, vor welcher der Proceß verhandelt wurde, entschied gegen die Gozzadini, erklärte die Belehnung für erschlichen und verurtheilte sie zu den nicht unbedeutenden Kosten und zur Rückerstattung aller aus der Grafschaft seit Beginn des Streites bezogenen Einnahmen. Scipione appellirte an den Uditore delle cose del sacro palazzo. Endlich verglich er sich am 29. Aug. 1546, in Gegenwart seiner Vettern Vincenzo di Lodovico und Ulisse di Matteo dahin, daß die Familie das Castell Liano gegen 1000 Goldscudi der Stadt abtrat und auf ihre feudalen Privilegien verzichtete; nur der Grafentitel verblieb ihm. Jetzt erst gestattete man dem Scipione, ein öffentliches Amt zu bekleiden; noch 1546 ward er Anziano. Außer einer unehelichen Tochter Francesca, Gattin des Carlo della Guaine, hinterließ er von seiner Gemahlin Cassandra Ghisilieri (wol Girolamo's Tochter und Witwe Alessandro Macchiaselli's, gest. 13. März 1577) die Lavinia und Laura, von denen die erstere den Azzo Cattanei, letztere den Alessandro Volta heirathete.

β) Zweig Lodovico's.

Als Knaben ertheilte ihm 1479 der Herzog von Mailand das adelige Privileg, einen weißen und einen blauen Strumpf zu tragen; als Jüngling ward er 1490 von Bentivoglio zum Ritter geschlagen und turnierte da munter am Tage des St. Petronius, sowie 1492 bei der Hochzeit Alessandro Bentivoglio's mit Ippolita Sforza. Auch seine eigene Hochzeit mit Smeralda, Tochter des Herrn Gilberto Pio von Carpi, ward in Gegenwart Giovanni's II. Bentivoglio 1490 mit größten Festlichkeiten gefeiert. Er war Anziano 1494, 1507, 1509, 1514, Marschcommissair der päpstlichen Truppen 1510, diente unter Ludwig XII. von Frankreich in den italienischen Feldzügen; folgte dann 1515 seinem Vater als Senator und starb am 27. Febr. 1527, nachdem er 1517 und 1523 das Gonfaloniarat bekleidet hatte und 1524 Capitano von Roncastaldo gewesen war. Von seinen Töchtern heirathete Francesca den Senator Antonio Maria Campeggi, Ginevra (testirte 1527) 1520 den Grafen Pompeo de' Ramazzotti, Sohn des berühmten Condottiere Armaciotto; der einzige Sohn Vincenzo, Commissair des Vicariats Castelfranco 1520, Anziano 1534, starb 1560 und hinterließ von Elisabetta d'Annibale Sassuni nur die Francesca (testirte 10. Juli 1598), Gemahlin des Cavaliere Ercole Marescotti; daneben aber zwei Bastarde, welche Tommaso Campeggi, Bischof von Feltre und sein Verwandter, am 30. Juni 1547 legitimirte. Der eine derselben Giannantonio war 1543 Anziano; der andere, Lodovico, erdolchte 1551 auf der Straße von Galiera den Francesco Dondini, der seine Familie beleidigt hatte. Flüchtig darob, ward er zum Tode und zur Confiscation seines Vermögens verurtheilt, jedoch 1554, nachdem er sich mit des Ermordeten Familie versöhnt, begnadigt. Er ward hernach 1561 Anziano, 1563 Podestà von Crevalcuore und starb am 5. Juni 1587; in seiner Ehe mit Camilla d'Antonio Magnani war er Vater von fünf Kindern geworden: Ippolita, Smeralda (geb. 1572), Lavinia (Nonne in S. Pietro martire), Scipione und Giannantonio. Letzterer, Doctor juris, war erst Prior zu S. Bartolommeo und Kanonicus am Dome, trat jedoch 1602 in die Congregation der regulirten Kanonici vom Lateran zu Fiesole unter dem Klosternamen Gianluigi und starb 1615 zu Casio, wo sich ein Hospiz seines Ordens befand. Scipione, Anziano 1593, Podestà von Castelfranco 1600, führte nach dem Tode seines gleichnamigen Vetters den Grafentitel von Liano; bei seinem Ableben 1649 vererbte er ihn auf Brandoligi d'Annibale Gozzadini, während sein Palast (in Strà maggiore an der Ecke von Jerusalem) auf die Familie Magnani überging.

9) Eine Medaille auf ihn (im Museum zu Bologna; bei Litta tav. 4. n. 4) zeigt auf dem Avers sein Brustbild mit der Umschrift: Jo. Antonius Gozadinus, auf dem Revers ein Einhorn (Devise der Bentivoglio im Kriege gegen Cesare Borgia) zwischen den Buchstaben S(enator) und B(ononiensis).

2) Zweig Castellano's.

Castellano befreundete sich 1396 mit zwei florentinischen Flüchtlingen, Antonio Medici und Tommaso Ricci, und begleitete sie bei ihrem Mordanschlage gegen ihren Feind Maso degli Albizzi. Das Unternehmen mislang; seine Freunde wurden enthauptet, er selbst floh. Bei dem Unglücke, das 1403 sein Haus betraf, ward er in die Engelsburg gesperrt; im J. 1415 lebte er unter dem Schutze der Malatesta als Steuerrichter in Bergamo. Zurückgerufen 1416, ward er 1418 Capitano der Montagna, begleitete 1426 den päpstlichen Legaten bei der Besitznahme von Imola und Forli, ward 1428 Anziano, 1429 Riformatore und ging 1430 nach Rom, um dem Papste wiederum als Herrn zu huldigen. In den Jahren 1431 und 1433 war er difensore dell' avere e dei diritti del Commune, 1439 einer der Procuratoren der Kirche S. Petronio und in der Behörde zum Schutz der Waisen, 1443 Riformatore der Universität, 1445, 1448, 1452 Anziano, 1451 Baudirector bei S. Petronio. Er ging 1450 als Abgesandter zum Jubiläum nach Rom, testirte am 19. Febr. 1459 und starb noch vor dem 20. März desselben Jahres. Seine Gemahlinnen waren Donnina di Francesco Capelli, Dorotea di Galeotto Beccadelli und Andreuzza di Gaspero Bombaci (Witwe von Cambio Beccari, testirte 26. März 1460); seine vier Söhne stammten aus zweiter Ehe. Von diesen stifteten Testa (geb. 20. Jan. 1425) und Gabbione (geb. 19. Sept. 1419) eigene Linien, von denen unter α) und β); Galeotto starb jung; Angelo Michele endlich, Doctor seit 1457, lehrte von 1458—1468 an der Universität als Jurist, ward Anziano 1461 und durch Bessarion in der Servitenkirche zum Ritter geschlagen, wieder Anziano 1471 und trat nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Caterina di Cristoforo Caccianemici — die erste war Francesca di Francesco Corvolini; sein einziger Sohn Cristoforo starb als Kind — in den geistlichen Stand; als Kanonicus starb er 1474.

α) Zweig Testa's.

Testa rüstete 1464 gegen die Türken; sein Unternehmen scheiterte an dem Tode Pius' II.; er war Gonfaloniere 1450, Anziano 1451, 1459, 1462, 1473 und hinterließ von Diamante di Marchionne Bargellini den einzigen Sohn Bernardino, der 1485 mit andern Edeln den Giovanni II. Bentivoglio auf seiner Pilgerreise nach Loreto begleitete und 1489, 1492, 1497 unter den Anzianen saß. Bald jedoch verfeindete er sich, gleich so vielen andern Bolognesen, denen die argen Rechtsverletzungen durch die Bentivoglio verhaßt waren, mit den letzteren. Während Cesare Borgia sich 1501 zum Angriff auf dieselben rüstete, weilte Bernardino als Commissair in Medicina und ergab sich ohne Widerstand dem Sohne des Papstes. Dies entschied seinen Fall. Im J. 1502 zum Gonfaloniere gewählt, wollte er sich nach Rom begeben; da setzten die Bentivoglio, die ihn verrätherischer Verbindungen mit der Curie bezüchteten, es durch, daß ihm sein Amt genommen wurde, weil er ohne Urlaub auf Reisen gegangen sei. Aus seiner Wohnung flüchtete er zum Kloster S. Domenico, dann zu den Eremiten della Misericordia; als Mönch verkleidet, floh er nach Mirandola, während der Henker am 16. März 1502 in seine Wohnung eindrang und seine Fahne wegnahm. Durch Vermittelung gemeinsamer Freunde ward ihm endlich die Heimkehr gestattet; als jedoch Julius II. Papst geworden, ging Bernardino, racheschnaubend, zu ihm und suchte ihn, im Verein mit den dem Hause Bentivoglio feindlichen Familien der Malvezzi und Marescotti, zum Angriff auf Bologna zu bestimmen. Julius II. hielt ihn sehr hoch und ernannte ihn 1505 zum Pfalzgrafen und Ritter, mit dem Rechte, selbst verstorbene Bastarde zu legitimiren; beide Würden sollten sich auf seine gesammte männliche Nachkommenschaft forterben. Ein Jahr später kehrte der Unvorsichtige heim nach Bologna, dessen Tyrann ihm den Tod geschworen. Am 30. Sept. 1507 ward im Castell S. Pietro ein staatsgefährliches Schreiben seines ältesten Sohnes an ihn aufgefangen, vielleicht nur dazu erdichtet, um ihn zu verderben. Auf die Nachricht davon warf er sich auf sein Roß, fand das Thor S. Stefano geschlossen und eilte zum Kloster S. Pietro martire, in welchem zwei seiner Töchter als Nonnen lebten. Aber der stolze Ermes Bentivoglio folgte ihm mit seinen Mordgesellen und hieb ihn in Stücke. Priamo Bargellini's Söhne sammelten seine blutgetränkten Kleider und sandten sie in einem Korbe dem Cristoforo del Poggio, einem Todfeinde des Erschlagenen, der wiederum die Unmenschlichkeit hatte, sie dessen unglücklicher Witwe, Giulia Caprara, zuzustellen. Die Leiche, fast unkenntlich durch die Wunden, blieb unbegraben, bis die Wuth der Bentivoglio gesättigt war. Bernardino hinterließ außer jenen oben genannten Töchtern die Bettina, die um 1477 geboren war, und zwei Söhne: Giovanni (geb. 31. Dec. 1477) und Camillo, fünften Senator (geb. 3. Febr. 1479). Giovanni, Doctor beider Rechte seit 1499, folgte 1502 dem Vater nach Rom und stand ihm bei seinen Verhandlungen mit der Curie treulich zur Seite. Durch Julius II. 1503 zum Advocat des Consistorii und Professor des bürgerlichen Rechts an der römischen Universität, 1504 zum clericus camerae, 1505 zum Datarius ernannt, begleitete er den Papst 1506 in der Eigenschaft eines Schatzmeisters, als derselbe 1506 gegen Bologna aufbrach; höhnisch warf er bei seinem Einzuge Medaillen unter das Volk, in denen die Besiegten verspottet wurden. Wiederum erschien er 1507 als apostolischer Commissair in Bologna; stolz auf seine Vollmachten, bemächtigte er sich des Nachlasses aller derer, welche mit den Bentivoglio geflüchtet waren, sogar der Priester, die während der Zeit des Interdicts Messe gelesen hatten. Sein Uebermuth erregte allgemeines Murren, man klagte ihn an, sein Breve und die darin enthaltenen Vollmachten gefälscht zu haben. Schuldig befunden, mußte er in die Engelsburg wandern und seine Stelle als Datarius niederlegen, und erst dann ward er wieder zu Gnaden aufgenommen, als der Papst selbst verwegener und entschlossener Menschen zur Ausführung seiner großartigen italienischen Entwürfe, zur Vertreibung der Fremden, bedurfte. Am 9. Nov. 1512 ernannte er

Giovanni zum Generalcommissair für die Romagna, gab ihm das Kloster Sta. Maria d'Opleta zu Bologna in Commende, schenkte ihm den Palast der Bentivoglio bei S. Mamolo und sandte ihn nach Florenz [10]) zur Aufhebung des Interdicts, in das die Stadt wegen ihrer französischen Gesinnung und der Betheiligung an dem falschen Concil zu Pisa verfallen war. Bald ward er apostolischer Protonotar und nach Verjagung der Franzosen Gouverneur von Piacenza; dort verwaltete er zugleich das Bisthum für den mit den Feinden geflüchteten Basino Malabaila. Er hob da die alte Verfassung auf und schuf neue Behörden, die er mit lauter Guelfen besetzte. Sich so sicher wähnend, ergab er sich den Vergnügungen, ohne zu bedenken, wie rasch seine Macht schwinden könne. Gleich nach Julius' II. Tode griffen die Häupter der Ghibellinen, Anguissola und Landi, 1513 zu den Waffen; er mußte die Stadt räumen, die sich wiederum an das Herzogthum Mailand anschloß. Durch Leo X. bald darauf zum Gouverneur von Reggio ernannt, war er 1515 einer der Prälaten, die im Namen des Papstes den in Mailand siegreich eingezogenen Franz I. begrüßten. Da man dort viel von einer bevorstehenden Zusammenkunft des französischen Königs und des Papstes zu Bologna sprach, fürchteten die Bolognesen, es würde sich dabei um die Restitution der französisch gesinnten Bentivoglio handeln, und beauftragten Giovanni mit der Mission, den Papst gegen eine solche Umwälzung einzunehmen. Er that es und kehrte dann in sein Gouvernement Reggio heim. Damals war er Archidiakon zu Bologna, Kanonicus an der Kirche della Trinità in Pavia; 1513 hatte er das Camaldulenserkloster Sta. Maria degli Angeli zu Bologna in Commende erhalten und ebenso das Priorat S. Salvatore in Piacenza. Daheim war er ferner Rector des Klosters S. Bartolommeo, zu dessen beiden Seiten er durch Formigine 1516 prächtige Säulenhallen bauen ließ. Dieselben, gewöhnlich il Pilastrate di S. Bartolommeo genannt, ließ er durch Bargellesi, Tiepolini und Lombardi mit herrlichen Skulpturen zieren. Im nämlichen Jahre stiftete und dotirte er die Kapelle der unbefleckten Empfängniß in der Augustinerkirche della Misericordia. Giovanni war zudem ein gelehrter Mann; er schrieb über das erste Buch des Infortiatum und soll auch eine Abhandlung über die Papstwahl verfaßt haben. Ein schöner, anmuthiger Mann, lebte er mit fürstlichem Glanze; er sprach gut, verstand sich vortrefflich auf Staatsangelegenheiten, bewies sich jedoch stets so stolz und hochfahrend, daß er überall Feinde hatte. Gleichgültig sah er als Statthalter von Reggio die Ermordung der Kinder des Grafen Antonio von Bebbio durch die von ihm protegirte Partei der Scajoli an; dies empörte alle Verwandten der Getödteten. Vergeblich hatte Graf Giambattista von Bebbio versucht, sich mit Hilfe der Este der Stadt zu bemeistern; aber Graf Paolo wußte 1517 eine Verschwörung anzustiften, deren Zweck war, den Stolzen am Tage St. Peter's im Dome zu erdolchen. Betolla und Caselio wurden mit dem blutigen Werke beauftragt. Als Giovanni mit seinem gewöhnlichen Gefolge in den Dom eingetreten war und grade die Hostie erheben wollte, fielen ihn die beiden Mörder mit ihren Dolchen an; kaum gestreift, floh er zum Hauptaltar und hüllte sich fest in sein Priestergewand. In demselben Augenblicke fiel ein Kanonenschuß, zum Zeichen, daß die Verschworenen bereit, aus dem nahegelegenen Palaste des Bebbio auszuziehen. Bald drang Graf Paolo selbst in den Dom; der Prälat fiel unter seiner Hand, von 25 Wunden getroffen. Drei seiner Begleiter, die zu seiner Vertheidigung die Schwerter gezogen, wurden gleichfalls getödtet [11]). Man schnitt dem Gefallenen die Schamtheile ab und trug sie an einer Lanzenspitze jubelnd durch die Stadt; seine Feinde wollten damit seinen Hang zur Wollust brandmarken. — Sein Bruder Camillo verlebte seine ersten Jahre in portugiesischen Kriegsdiensten, eilte jedoch auf die Nachricht vom grausamen Tode seines Vaters voll Rachedurst nach Italien, wo er grade eintraf, als sich Julius II. zur Verjagung der Bentivoglio anschickte. Als päpstlicher Condottiere machte er den Zug gegen Bologna mit und empfing dort in der Kirche S. Petronio am 11. Nov. 1506, als dem Jahrestage der Papstwahl, von Julius II. die Ritterwürde. Auf die Nachricht, daß die Bentivoglio sich wiederum rüsteten, jubelte der wilde Camillo laut, daß nun die Stunde der Rache gekommen; dieselbe sollte zunächst freilich dem Palaste der vertriebenen Herren, den man für den schönsten in ganz Italien hielt, gelten. Am Tage der Kreuzerhöhung warfen Camillo und Ercole Marescotti Feuer hinein; der Pöbel ward aufgefordert, Hand anzulegen; bald war er nur ein einziger großer Steinhaufen. Camillo befehligt darauf die Reiter der Stadt gegen ihre Feinde, bis er 1511 vor diesen und den Franzosen ins Lager des Papstes Julius II. fliehen mußte. Auf sein Drängen belagerte man alsbald Bologna, zu dessen Entsatz Gaston von Foix herbeieilte; die Folge ihres Zusammenstoßes war der Tag von Ravenna. Als jedoch bald darauf die Franzosen das Feld räumen mußten, fielen mit ihnen auch die Bentivoglio; am 11. Juni 1512 kehrte Camillo in die Vaterstadt zurück, die ihn 1515 zum Anziano wählte. Im J. 1517 Podestà von Medicina, ging er bald darauf als Vicegouverneur für Leo X. nach Reggio, wo er sich viel Mühe gab, um die Parteien der Bebbii und Scajoli zu versöhnen. Damals (1518) forderte ihn Emilio Marescotti zum Zweikampf nach Mantua; er gab ihm Schuld, Antheil an der Ermordung seines greisen, unbewaffneten Vaters Ercole gehabt zu haben. Dem Markgrafen von Mantua gelang es, die beiden zu versöhnen; auch Leo X. machte

10) Bei dieser Gelegenheit ward eine Medaille auf ihn geprägt (im Museum zu Bologna, bei Litta tav. 4. no. 1), auf dem Avers sein Bild mit der Umschrift: Jo. Cozadinus. archidiacons. Bononiens. D. N. Orator. Floren.; auf dem Revers ein Adler auf einem Baume mit der Umschrift: Requies mea.

11) Sein Grabmal, in der Kirche der Misericordia zu Bologna (bei Litta tav. 8) trägt die Aufschrift: Jo. Coçadinus. iurecon. archid. Bono. aplicus. clericus. et referendarius. ac prothonota. parentib. sibi fratri et posteris, und darunter: Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

ihnen heftige Vorwürfe, daß sie ihre Parteiwuth nicht dem Patriotismus opfern wollten. Im J. 1521 zog Camillo mit päpstlichen Truppen gegen das von Francesco Bevilacqua für die Este vertheidigte Cento und nahm bald von diesem Platze, wie von la Pieve für die Vaterstadt Besitz, welche ihn dort zum Commissair bestellte. Als nach Leo's Tode Truppen von Ferrara dieselben wiederzuerobern trachteten, wehrte sich Camillo heldenmüthig, mußte jedoch schließlich am 8. März 1522 capituliren. Neue Gerüchte von den Anschlägen der Bentivoglio schreckten bald darauf die Bolognesen; sofort eilte Camillo heim und saß in dem Kriegsrathe der Zehn, der ungesäumt alle Anhänger der alten Herren austrieb und Camillo mit dem Schutze des Thors S. Felice betraute. Annibale Bentivoglio's Angriff scheiterte vornehmlich an seiner entschlossenen Tapferkeit; nachdem er abgezogen, wandte sich Camillo nach Imola gegen die mit jenem befreundeten Sassatelli, erlangte die Stadt durch Guido Vaini's Mitwirkung, ließ drei Sassatelli metzeln und ihre Häuser vertilgen. Heimgekehrt, ward er 1524 und 1525 Anziano, 1528 Gonfaloniere und Senator, 1529 Podestà von Medicina. Im folgenden Jahre hatte er viel vom Uebermuthe der fremden Truppen zu leiden, die Karl V. zu seiner Kaiserkrönung begleiteten; er selbst ward wiederholt auf den Straßen angefallen und konnte sich nur mit größter Mühe retten. In der folgenden Nacht aber durchstreifte er mit Girolamo Pepoli die Stadt und mordete, was ihm von teutschen und spanischen Soldaten in den Weg kam. Antonio de Leyva, Oberfeldherr der kaiserlichen Truppen, forderte hierauf vom Papste, daß er den Bolognesen das Tragen von Waffen verbiete; Camillo, dabei zugegen, suchte die Vorrechte des Adels seiner Stadt zu wahren. Als Leyva unvorsichtig genug äußerte, er wolle noch Bologna so zügeln, wie er es mit Mailand gemacht habe, erhielt er von Camillo die stolze, drohende Antwort: „In Mailand mache man Spinnrocken, in Bologna aber Dolche, und es gebe da Leute, die damit umzugehen verständen." Leyva verstummte und die Sache ward nicht weiter erwähnt. — Camillo hatte 1516 die Kirche und Pfarrwohnung von S. Bartolommeo di Porta Ravignana herstellen lassen und die Einkünfte der erstern erhöht; der Papst hatte darauf der Familie das Patronat derselben bestätigt und ihr noch weitere Privilegien in Bezug darauf verliehen. Bologna setzte ihm 1520 eine jährliche Rente aus der Staatskasse aus, die nach seinem Tode vom Senate mit 32 Stimmen auf seine Söhne übertragen wurde. Er selbst empfing endlich am 26. März 1530 das Lehen Zappolino unter dem Titel einer Grafschaft; doch wurde dasselbe gleich nach seinem am 16. Dec. 1531 [12]) erfolgten Tode wiederum eingezogen. Seine Gattin Violante, Tochter Francesco Casali's, päpstlichen Schatzmeisters, und der Ginevra Aldovrandi, die er 1498 geheirathet, überlebte ihn noch lange Jahre; sie wohnte in dem Palaste ihres Gemahls bei S. Isaja und lud, eine sehr fromme Dame, zuerst unter allen Edeln Bologna's 1546 den Ignatius von Loyola ein, seine Schüler nach Bologna zu senden; sie selbst bezeigte sich gegen die angekommenen Jesuiten höchst wohlthätig und freigebig. Ihrem Gemahle hatte sie fünf Kinder geboren: Ginevra (geb. 1518), verheirathet mit Paolo Zambeccari und 1572 in zweiter Ehe mit Alessandro Bolognetti; Laura, Gattin des Vincenzo Ercolani; Tommaso, der 1545 im Türkenkriege blieb; Camillo und Giulio Cesare (geb. 1517). Camillo verlebte seine Jugend am Hofe von Urbino; er hatte 1551 bei dem zur Feier des Carnevals in Bologna veranstalteten Turniere das Unglück, mit seiner Lanze dem jungen Lelio Manzoli das Visir zu durchstoßen und ihn so zu tödten; das Volk wollte darin ein Gottesurtheil erkennen, da Lelio, bevor er sein Roß bestiegen, geflucht habe. Camillo diente hernach dem Cosmo I. de' Medici gegen Siena, half ihm den Sieg bei Marciano erringen, starb jedoch bald darauf in seinen besten Jahren am 22. Nov. 1554 zu Florenz. Sein Bruder Giulio, der als Kind von 1519—1531 das Rectorat der Kirche Sta. Lucia inne hatte, ward Doctor juris und 1539 Rector der Patronatskirche S. Bartolommeo; als solcher beschloß er 1562 seinen Zweig.

β) Zweig Gabbione's.

Gabbione, der 1451, 1459, 1464, 1480 unter den Anzianen saß und 1473 Riformatore der Universität war, befahl in seinem Testamente vom 3. Oct. 1481 den Bau der Familienkapelle in S. Giovanni in Monte. Seine erste Gattin Jacopa di Cambio Beccari gebar ihm die Giacoma am 16. Sept. 1462; aus zweiter Ehe mit Camilla di Tommaso Ghislieri (testirte am 15. Mai 1487) entsprossen sechs Töchter: Dorotea (vermählt mit Antonio Fantuzzi), Giovanna (vermählt mit Giorgio Manzoli), Donnina (vermählt mit Fantuzzo Fantuzzi), Margherita (vermählt mit Bartolommeo Sala), Elena (gestorben vor 1481 als Gattin Gaspero Sala's), Lodovica (vermählt mit Giovanni Boncompagni), und der einzige Sohn Annibale, der anfänglich zum geistlichen Stande bestimmt, 1468 die erste Weihe erhielt, bald jedoch diese Laufbahn aufgab. Er ward Anziano 1487, 1492, 1496, 1506, 1509, 1515, Podestà von Castelbolognese 1514 und hatte lange Zeit viel von den Anfeindungen der Bentivoglio zu leiden, sodaß er am 12. Mai 1508 seinen Sohn Gabbione bevollmächtigte, vor Papst Julius II. über die Gewaltthaten Giovanni's II., seiner Kinder und Trabanten, die ihn in seinem eigenen Hause angegriffen, verwundet, seiner Papiere und Gelder beraubt hatten, Klage zu führen und Schadenersatz nachzusuchen. Er ließ 1526 von Bagnacavallo für die Kirche S. Donnino ein noch vorhandenes Bild malen, die heilige Jungfrau mit Sta. Appollonia, St. Paulus, St. Blasius und St. Donninus, und ebenso 1534 durch Nicolò Brusi und Nicolò Pisani ein anderes, nicht mehr erhaltenes, die Madonna mit St. Eleutropius und St. Petronius. Seine erste Gattin, Pietra Sacrati aus Ferrara, wohnte 1487 der Hochzeit Annibale Bentivoglio's bei, die zweite, Margherita Rossi, testirte am 3. Dec. 1534; letztere hatte

12) Sein Bild (im Besitze der Familie) bei Litta tav. 4.

ihm den Gabbione, von dem hernach, erstere die Jacopa, Ercole Savi's Gattin, geboren. Außer diesen zwei Kindern hatte Annibale einen Bastard Giambattista, dem eine doppelte Legitimation zu Theil ward, zuerst am 27. März 1527 durch den Senator Antonio Maria Campeggi, dann am 27. Sept. 1532 durch den Cardinal Campeggi, Administrator der Kirche von Bologna. Derselbe ward 1547 Commissair des Vicariats Minerbio und zeugte mit Camilla di Vincenzo Grassi Calcina (gest. 10. Nov. 1601) vier Söhne. 1) Annibale war 1557, 1601 und 1605 Anziano, 1569 Podestà von Galiera und starb am 2. Nov. 1610; von seiner Gattin Laura Banchetti hinterließ er keine Kinder, jedoch einen Bastard Giambattista, dem er ein Legat aussetzte. 2) Cesare ward mit seinem Bruder Ercole vom Cardinallegaten Flavio Orsini 1572 zum Pfalzgrafen und Ritter des goldenen Sporns ernannt, verwaltete 1587 die Podesterie in Castel S. Pietro und starb am 27. März 1596 in Rom, wo er in S. Agostino beigesetzt ward. 3) Ercole ward 1573 durch die Predigten des Frà Bartolommeo del Mercato bewogen, zu Fermo in den Orden der Capuciner zu treten. 4) Camillo endlich, Page am Hofe der Este 1569, erhielt durch Alvarotto degli Alvarotti aus Padua im Auftrage Königs Sebastian von Portugal 1570 in der Kirche S. Domenico zu Ferrara den Christorden überreicht; er ward Anziano 1580 und 1588, Podestà von Medicina 1582, von Castelbolognese 1589, Gonfaloniere 1592, 1603, 1611, Capitano von Bazzano 1613, Podestà von la Molinella 1620 und empfing 1590 die Senatorenwürde als neunte seines Hauses; er bekleidete sie bis 1621, in welchem Jahre er sie mit päpstlicher Genehmigung seinem Schwiegersohne Fabio abtrat. Er war 1596 als Gesandter der Vaterstadt in Rom und begleitete als solcher den Papst Clemens VIII. zur Besitznahme von Ferrara und zur Hochzeitsfeier Philipp's III. von Spanien mit Margaretha von Oesterreich. Vermählt mit Laudemia, des Senators Ulisse Gozzadini Tochter (sie testirte am 26. März 1624), hatte er außer einem 1584 geborenen und im zarten Alter gestorbenen Sohne Giambattista drei Töchter: Placidia (gest. 22. März 1619), Giulia, Gattin des Grafen Marcantonio Morandi, und Berenice (testirte am 28. Aug. 1643), die sich mit dem Fabio Gozzadini, des Schwiegervaters Nachfolger in der Senatorenwürde, vermählte; er selbst starb am 24. Sept. 1621. — Gabbione, Annibale's Sohn aus zweiter Ehe, vermählt mit Laura di Sallustio Guidotti, war Anziano 1505, 1524, 1535, 1536, 1538, Oberaufseher der bolognesischen Milizen 1509, Podestà von Galiera seit dem 22. Juni 1529; er testirte am 27. Aug. 1546 und setzte 200 Goldscudi für eine Kapelle in der Kirche der Annunziata außerhalb des Thors S. Mamolo und ein Altargemälde, die Madonna mit St. Petrus und St. Franciscus, aus; jene Kapelle sollte hinführo die Familiengruft enthalten. An seinem Palaste ließ er um 1536 die Thürflügel prächtig mit Bronze verzieren [13]). Er starb am 14. Nov. 1546 und hatte außer vier Töchtern: Jacopa (Gattin erst des Bartolommeo da Lojano, dann des Girolamo Hercolani), Ippolita (1556), Camilla (1556), Griselda (1556), drei Söhne: 1) Claudio (gest. jung), 2) Alessandro, achten Senator, Gattin der Dejanira di Giambattista Buttrigari, von dem hernach, und 3) Claudio, Ritter 1542, Anziano 1555. Derselbe testirte am 20. März 1558; aus seiner zweiten Ehe mit Ginevra di Camillo Malvezzi (testirte 14. Dec. 1601) stammten zwei Töchter: Isabella und Flaminia, eine fromme, wohlthätige Dame, zuerst mit Tommaso Machiavelli, dann mit Alberto Caccianemici vermählt und 1627 gestorben; aus erster mit Isotta d'Alessandro Malvezzi zwei Söhne: Ferdinando, Page 1565, und Gabbione, ein sehr verständiger Mann, Anziano 1570, 1579, 1585, Podestà von Castelbolognese 1572, gestorben am 13. Juli 1591. Auch er war zweimal vermählt, zuerst mit Pantasilea d'Ercole del Giglio (geb. 1542, gest. 28. Juni 1577), dann mit Elena d'Alessandro Ariosto (gest. 26. Sept. 1596 zu Rom), und hatte außer zwei Töchtern, Camilla (1583) und Pantasilea (vermählt erst mit Giuseppe Boldini, dann mit Bartolommeo Fabbri), den Fabio, zehnten Senator 1621 durch Abdankung seines Schwiegervaters Camillo Gozzadini. Er bekleidete nach einander die Stellen eines Podestà zu Medicina 1601, zu Castelfranco 1627, zu Galiera 1629, zu Castelbolognese 1637 und 1640, zu Monzone 1641, eines Capitano's von Vergato 1631, eines Anziano 1608, 1610, 1614, 1618, 1620 und Gonfaloniere 1623, 1631, 1645 und 1648. Gestorben am 26. Jan. 1650, hatte er mit seiner Gattin Berenice fünf Kinder erzeugt: Raimondo, geb. 26. Aug. 1608, Anziano 1630, 1635, 1636, 1637, gest. 1640 vor dem Vater; Elena (geb. zu Rom 24. Oct. 1597); Maddelena, Nonne im Kloster degli Angeli; Cleria, Nonne in SSi. Naborre e Felice 1655, und Angela Elisabetta, geb. 26. Sept. 1606, vermählt erst mit Lorenzo Banzi, dann mit dem Senator Achille Volta, gest. am 8. März 1691. — Alessandro, achter Senator 1566 an Ulisse's Stelle, war 1529 unter den Pagen, die Karl V. in Bologna aufwarteten, empfing 1536 durch den Herzog von Ferrara den Ritterschlag, ward Anziano 1536, 1540, 1548, 1557, 1564, Capitano von Roncastaldo 1549, Gonfaloniere 1568, 1575, 1581. Durch Tibaldi ließ er einen Theil der Façade in seinem Palaste bei S. Bartolommeo ausbauen und starb am 1. März 1583, als Vater von drei Töchtern und ebenso viel Söhnen. Die ersteren waren: 1) Celidonia, vermählt 1569 mit Lodovico Boccadiferro; 2) Cleopatra, Gattin erst des Giulio Gessi, dann des Marcantonio Borgellini, gestorben 1587, und 3) Porzia, vermählt mit Evangelista Scappi; die Söhne: 4) Annibale, geboren 1539, von dem sogleich; 5) Salustio, Anziano 1567, 1574, 1585, 1591, 1600, 1604, gestorben 17. Oct. 1610; seine Gattin war Camilla di Camillo Paleotti (gest. 11. Dec.), und 6) der Bastard Camillo, der, nachdem er 1595 Podestà in Bu-

13) Eine Abbildung dieses einzigen Werkes, dessen Entwurf wol dem Formigini zu verdanken ist — er hatte kurz zuvor in dem Palaste des Hauses bei S. Bartolommeo gearbeitet —, bei Litta tav. 1.

drio gewesen, ein Jahr darauf von einer eigenen Commission legitimirt ward und um 1605 starb. Annibale, Pfalzgraf 1560, vermählt mit Ginevra, des Senators Ulisse Gozzadini Tochter, war Podestà von Castelbolognese 1581, 1583, 1593, von Castelfranco 1567 und 1583, von Budrio 1586, von Molinella 1590, Anziano 1558, 1572, 1578, 1586. Er sammelte Materialien zur Geschichte seiner Vaterstadt und ermöglichte 1596 die Herausgabe der bolognesischen Geschichte von Frà Cherubino Ghirardacci. Am 9. Aug. 1608 gestorben, hinterließ er drei Söhne: 1) Claudio, Podestà von S. Giovanni in Persiceto 1600, von Castel S. Pietro 1639, Anziano 1600, 1603, 1613, 1616, 1619, 1624, 1625, 1627, 1629, gestorben unvermählt 1640. 2) Ulisse, geboren 1571, Anziano 1590. Vermählt mit Costanza di Girolamo Marescotti, hatte er mit dieser einen fünfjährigen Proceß, da sie ihm Impotenz vorwarf; der Proceß ward gegen ihn entschieden, und so trat er am 9. Mai 1610 in den Franziskanerorden und that am Jahrestage seines Eintritts 1611 Profeß unter dem Namen Bonifacio. 3) Brandoligi, Podestà von Galiera 1636, Anziano 1602, 1611, 1629, 1632, 1636, 1638, 1639, sammelte Materialien zur Geschichte seiner Vaterstadt seit 1607 und starb 1639. Aus seiner ersten Ehe mit Ippolita, Tochter des Senators Giulio Cesare Lambertini, stammten fünf Kinder: 1) Ginevra (geb. 11. Oct. 1612, gest. 1662), Gattin des Ottaviano Fantuzzi; 2) Ulisse (geb. 28. Sept. 1614, gest. 1628); 3) Annibale (geb. 25. Jan. 1617, gest. 1618); 4) Alessandro (geb. 31. Oct. 1618, gest. 1619) und 5) Olimpia (geb. 18. Juli 1622, gest. 30. Juni 1698), Gattin des Senators Antonio Fontana; aus zweiter Ehe mit Aurelia di Giberto Pallavicini, Witwe des Alessandro Casali zwei Töchter: 6) Lucrezia (geb. 5. Mai 1625, gest. jung) und 7) Dejanira (geb. 13. Jan. 1628), die, als Witwe von Antonio Francesco Fava, sich wiederum mit dem Senator Angelo Michele Guastavillani vermählte, und ein Sohn 8) Marcantonio, geb. 1627, eilfter Senator seit 1650 und Graf von Liano. Anziano 1647 und 1649, befehligte er in letzterem Jahre die Fußtruppen der Republik, ward 1653 Podestà zu Crevalcuore, 1656 zu Castel S. Pietro (ebenso 1687), Gonfaloniere 1657, 1663, 1667, 1676, 1683, 1690, Riformatore der Universität 1662 und 1673, Podestà von Castelfiumlnese 1664, von Medicina 1666 und 1671, von Castelfranco 1684, Capitano von Bazano 1670. Als Vorsteher der Brüderschaft der Heiligen Sebastian und Rochus begab er sich mit allen Brüdern 1663 in feierlicher Procession nach Venedig, um dort dem heiligen Rochus seine Ehrenbezeugungen darzubringen; der Dolch hatte auch in Bologna dem Crucifire weichen müssen. Marcantonio, schon seit 1641 Mitglied der Akademie degli Ardenti, genoß in seiner Vaterstadt hohen Ansehens; freimüthig von Charakter, konnte er doch nur mit innerem Grimm den Stolz der Prälaten ansehen, welche in Bologna für die Curie schalteten. Mit dem Legaten Gastaldo gerieth er einst in heftigen Wortwechsel und bemerkte ihm schließlich, er dürfe sich nur packen, da die Bolognesen auch ohne die Pfaffen sich regieren könnten; ebenso wies er den jungen Legaten Nerli 1676 in seine gebührenden Schranken zurück. Am 8. Jan. 1694 resignirte er mit päpstlichem Consens seine Senatorenwürde seinem Sohne Annibale und starb nicht lange nachher; seine Witwe Ginevra di Vincenzo Leoni (vermählt 1648) folgte ihm erst am 28. Oct. 1711 ins Grab. Sie hatte ihm 15 Kinder geboren, die fast alle zusammen eine Zeit lang im älterlichen Hause lebten. Dieselben waren: 1) Brandoligi, geb. am 9. Sept. 1649, Page am florentinischen Hofe 1658, Ritter des Ordens vom heiligen Stefan 1663, als welcher er in den Klöstern die Kranken pflegte und draußen wider die Corsaren kreuzte. Kammerherr des Großherzogs seit 1673, kehrte er im nämlichen Jahre nach Bologna heim, wo er die Würden eines Anzianen 1673, 1675, 1678, 1679, 1682, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689 und eines Riformatore der Universität 1691 bekleidete. Ein Freund der schönen Künste, hat er u. a. eine Madonna auf Glas gemalt. Noch vor dem Vater starb er am 11. Dec. 1692, ohne aus seiner Ehe mit Euride di Paolo Manfredi aus Reggio (vermählt 1686, Hofdame der Herzogin von Modena, gest. 1729) Nachkommen zu hinterlassen. 2) Ulisse Giuseppe, geb. 10. Oct. 1650, war gleichfalls in seiner Jugend (seit 1658) Page in Florenz; ohne Doctor zu sein, ward er 1673 ins Collegium der Lehrer des kanonischen Rechts gegen das Versprechen, Vorlesungen zu halten, aufgenommen. Er begann dieselben 1674 als Kanonicus des Doms, nachdem er schon 1673 die Würde eines Anziano bekleidet. Da hielt ihn Papst Innocenz XII., der als Legat in Bologna sich mit ihm befreundet, 1691 in Rom, wohin er sich in Privatangelegenheiten begeben, fest, ernannte ihn zum Secretair der Memoriali und zum Advocat des Consistorii und verlieh ihm ein Kanonicat bei der Peterskirche. Dazu kamen 1698 die Kanonicate von S. Biagio di Sala und S. Martino di Pedriolo. Im folgenden Jahre reiste er nach Florenz, um sich der schmerzhaften Operation des Steinschnittes zu unterwerfen, ging dann nach Rom zurück, wo grade Clemens XI. zum Pontificat erhoben war, und erhielt durch diesen das Amt eines Secretairs der Breven und den erzbischöflichen Titel von Theodosia in partibus infidelium. Am 15. April 1709 ward ihm der Cardinalshut zu Theil, zugleich Kirche und Hospital von S. Lazaro bei Piacenza als Commende; am 19. Febr. 1710 empfing er das Bisthum von Imola, hielt dort jedoch erst am 13. Aug. 1711 seinen feierlichen Einzug. Er begann dort sein Amt damit, daß er trotz großer Schwierigkeiten den Streit zwischen Magistrat und Capitol hinsichtlich gewisser Cerimonien beilegte, hielt dann 1718 eine Synode, deren Acten zwei Jahre nachher im Druck erschienen und machte sich durch Frömmigkeit, exemplarischen Lebenswandel, Freundlichkeit, Mildthätigkeit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit allgemein beliebt. Am 27. Sept. 1713 zum Legaten der Romagna ernannt, ging er 1714 als außerordentlicher Legat a latere nach Parma [14]), um die Ehe

14) Distinto ragguaglio dell' apostolica legazione del signor

Philipp's V. von Spanien mit Elisabeth Farnese einzusegnen. Ihn begleitete ein zahlreiches, vornehmes Gefolge; kraft der ihm zustehenden Privilegien, creirte er daselbst 21 Protonotare, 5 Notare, 2 Doctoren und 2 Pfalzgrafen. Am 28. März 1728[15]) starb er in seiner Diöcese zu Imola am Schlagflusse. Er galt für einen guten Lateiner und schrieb auch Verschiedenes in italienischer Sprache, freilich in dem barocken Style seiner Zeit, so Gli Stomi d'oro (1688); Maria immacolatamente concetta (1689); Via lattea (1690) und eine 1705 auf dem Capitol vorgetragene Rede über die schönen Künste. Seine Rede an die Behörden von Ravenna gelegentlich der Ueberschwemmungen, welche 1717 die Aemilia bedrohten, ist in lateinischer Sprache gehalten. Viele Abgüsse von antiken Statuen Roms schenkte er seiner Vaterstadt; in Lugo stiftete er ein Pfandhaus, in Piacenza die Kirche S. Lazaro, in Imola sorgte er für Pflasterung der Straßen und ließ durch Manzoni die Geschichte der dortigen Bischöfe, sowie eine kürzere Uebersicht derselben für die neue Ausgabe des Ughelli abfassen. Sein Tod erregte allgemeine Trauer. 3) Fabio Francesco, geb. 18. Jan. 1652, gest. jung; 4) Ippolita, geb. 27. April 1653, Gattin des Senators Giulio Antonio Ghiselardi; 5) Fabio, geb. 22. Juni 1654, Page 1667 auf Malta, dann am Hofe der Kaiserin Eleonore, diente er im kaiserlichen Heere 1673 gegen die Franzosen, fiel im Elsaß in die Hände der Feinde, ward jedoch bald ausgelöst und starb als Hauptmann im Regiment Porcia am 13. Mai 1676 zu Wien. 6) Annibale, geb. 18. Aug. 1655, zwölfter Senator 1694—1704. Er ward 1678 Anziano, 1695 Gonfaloniere, 1702 Podestà in Castelfranco, und starb, ein großer Freund der Malerei, die er unter Pasinelli's Leitung betrieben, am 9. Mai 1704. Seine Witwe Rosalia, des Marchese Lodovico Albergati Tochter, heirathete in zweiter Ehe den Senator Bargellini, ihrem ersten Gatten hatte sie drei Töchter und einen Sohn geboren: a) Maria Catterina, geb. 17. Sept. 1696, Karmeliterin in Modena 1716 als Schwester Maria Rosalia Teresa di S. Giuseppe; b) Elisabetta, geb. 14. Aug. 1699, Clarissin im Kloster delle Badia 1717 als Schwester Marianna Claudia; c) Anna, geb. 7. Jan. 1703, gest. jung, und d) Marcantonio, Anziano 1721, 1722, 1723, 1729, 1730; Riformatore der Universität 1730, Podestà von Castelbolognese 1756. Von seiner Gemahlin Anna Maria Grimaldi ward er nach kurzer Zeit geschieden; kinderlos starb er am 27. Jan. 1760. Er war Mitglied der Akademie der Filarmonici seit 1723 und der der Gelati seit 1733 gewesen. 7) Claudio, geb. 30. Sept. 1656, saß unter den Anzianen 1678 und 1685, ward 1687 Schenk des Cardinals Pignatelli, 1692 Kanonicus am Dome zu Bologna, 1699 Oberkammerherr des Cardinals Boncompagni, 1701 Prior von S. Bartolommeo, 1710 Erzpriester von Bologna. Ein Freund der Malerei, gehörte er der Akademie der Inabili an, war Vorsitzender der Impazienti 1694, einer der Clementina 1710 und starb 1722. 8) Francesco, geb. 1659, Page zu Malta 1667, Kanonicus in S. Giovanni di Monte 1678, that er 1683 Profeß unter dem Namen Gaetano, ward dort Prior 1685 und 1688 Prior des Klosters delle Pace in Rom; hierauf 1690 Abt des Klosters Pontevecchio und 1706 Generalprocurator des Ordens vom Lateran. Das ihm 1714 angebotene Bisthum Forli schlug er aus, mit seiner bescheideneren Stellung zufrieden. 9) Berenice, geb. 3. März 1661, gest. jung. 10) Camillo, geb. 27. Aug. 1664. Er ward Jesuit, Lector an den Collegien in Modena 1687, in Venedig 1690, rüstete sich als Procurator für Indien 1703 zur Reise nach Malabar, kam aber unterwegs um, da ein türkischer Corsar sein Schiff angriff, und beim Kampfe das letztere aufflog. 11) Nanne, geb. 5. Nov. 1665. Er lehnte die ihm angebotene Stelle eines Pagen am Hofe der Kaiserin Eleonore ab, da er für den geistlichen Stand große Vorliebe hatte. Alle Bemühungen, ihn in seinem Entschlusse wankend zu machen, blieben fruchtlos; er trat 1684 zu Forli unter dem Namen Gioachino in den Capucinerorden, war Lector, Prediger und Guardian 1708, Provinzial 1711 und 1719 und starb 1723 in Castelbolognese. 12) Laudemia, geb. 18. Juni 1667, Hofdame der Herzogin Isabella Clara von Mantua 1683, heirathete sie ihren Landsmann Jacopo Ottavio Beccadelli. 13) Anna Betisia, geb. 1668, Nonne des Ordens von Vallombrosa im Kloster Sta. Caterina 1684, that sie 1685 Profeß, war zweimal Aebtissin und starb am 6. März 1737. 14) Vincenzo, geb. den 25. Juni 1671. Theatiner in S. Bartolommeo seit dem 1. Nov. 1686, that er in S. Silvestro zu Rom unter dem Namen Luigi am 29. Febr. 1688 Profeß und starb am 13. Jan. 1706, vom Schlage gerührt. 15) Alessandro, geb. 1674, dreizehnter

---

cardinale Ulisse Giuseppe Gozzadini vescovo d'Imola e Legato della provincia di Romagna in occasione delle reali nozze della principessa Elisabetta Farnese di Parma con Filippo V. nel 1714 (Venezia 1716); Ragguaglio delle nozze di Filippo V. e di Elisabetta Farnese solennemente celebrate in Parma nel 1714 e ivi benedette dal cardinale Ulisse Giuseppe Gozzadini, Legato a latere di Clemente XI. (Parma 1717); Profectio Ulyssis Josephi S. R. E. cardinalis Gozzadini Aemiliae et Exercatus Ravennae de latere Legati ad Elisabetham Farnesiam Philippi V. Hispaniae regis sponsam destinatam, cum idem cardinalis ejusdem et regis nuptias benedicendi nomine Clementis XI. munere fungeretur, a *Laur. Vecchio Fiorini* heroica carmina descripta sub titulo Ulysseae. (Faventiae 1717.)

15) *Conti* Orazione funebre in occasione delle esequie fatte al defunto cardinal Gozzadini dalla venerabile confraternità di Sta. Maria della Salute (Faenza 1728); Ne' funerali dell' Eminent. principe Giuseppe Ulisse cardinal Gozzadini vescovo d'Imola celebrati nella sua cattedrale da monsignor Andrea Luigi Cattani vescovo di Samminiato (Firenze 1729); *Plasone Catombeo*, Poeta Arcade, Orazione in morte dell' E. R. cardinale Gozzadini con alcune poesie (Firenze 1729); *Rondoni* Ulyssis Josephi S. R. E. cardinalis Gozzadini Bononiensis vitae compendium (Bononiae 1728); Luigi march. *Gozzadini* Cenni sulla vita del cardinale Ulisse Giuseppe Gozzadini (im Almanacco statistico-archeologico Bolognese für 1837). Die Stadt Ravenna ließ zu seiner Ehre von Ferdinando Sant' Urbano zwei Medaillen prägen; auf beiden (in den Museen zu Mailand und Bologna) hat der Avers sein Bild mit der Umschrift: Ulysses. J. S. R. E. Presb. Card. Gozzadinus praes. Raven. lega; der Revers zeigt die heilige und profane Minerva mit den Umschriften: Minerva sacra und Et Minerva comes (bei Litta tav. 4. n. 2 u. 3).

Senator an seines Bruders Annibale Stelle 1704—1743. Als Page begleitete er den Cardinal Rinaldo von Este nach Rom, wo dieser sich den Purpur holen wollte, ward Anziano 1694 und diente bis 1704 im päpstlichen Heere, in welchem er es bis zum Oberstlieutenant brachte. Später ward er in Bologna Gonfaloniere (1705, 1713, 1729, 1737), Riformatore der Universität (1705 und 1711), Podestà von Castelbolognese 1724. Er war sehr gelehrt, mit Eustachio Manfredi befreundet und unter dem Namen Aristio Ecatombeo Mitglied der Arkadier. Im J. 1735 nahm er den Beinamen Poeti an, der ihm durchs Loos zugefallen, da Giuseppe Maria Poeti 1660 ein Fideicommiß zu Gunsten seiner Familie gestiftet und zugleich bestimmt hatte, daß nach Aussterben derselben die Nachfolge durch das Loos zwischen den Bovi, Malvezzi und Gozzadini entschieden werden sollte. Alessandro starb 1746; er hatte von Teresa Margherita del Bernaccia, einer edeln Florentinerin (geb. 1712, gest. 17. Mai 1759), neun Kinder: a) Maria Caterina, vermählt 1750 [16]) an den Senator Prospero Marsigli; b) Ginevra, geb. 1729, vermählt 1745 mit dem Senator Cesare Malvasia, dann mit dem Marchese Giacomo Zambeccari, eine sehr gebildete Dame, der u. a. Gregorio Casali 1766 seine Filosofia morale widmete, gest. am 10. Juli 1804; c) Ulisse, geb. 1730, vierzehnter Senator durch Abdankung seines Vaters 1743—1793, von dem sogleich; d) Ippolita, geb. 1732; e) Anna, geb. 1734; f) g) Fabio und Annibale, Zwillinge, geb. 1735; h) Francesco, geb. 1738; i) k) Giovanni und Brandoligi, Zwillinge, geb. 1740; die letzteren starben sämmtlich in frühester Jugend. Ulisse ward schon im Alter von 13 Jahren mit päpstlichem Dispens Senator und bekleidete diese Würde 50 Jahre lang, bis er sie 1793 seinem Erstgeborenen übergab. Gonfaloniere 1751 [17]), 1760, 1767, Riformatore der Universität 1753—1759, ging er als Gesandter der Republik 1767 nach Rom und blieb dort als solcher mit immer erneuerten Vollmachten, trotz des Widerstrebens des Senats, auf Pius' VI. ausdrücklichen Befehl 24 Jahre lang bis 1791. In Rom machte er, um seine Vaterstadt würdig zu repräsentiren, ein glänzendes Haus zu nicht geringem Schaden seiner Privatkasse; dort war er allgemein beliebt, nicht nur wegen seiner Abkunft und seines Ranges, sondern mehr noch wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit. Kränklich, legte er endlich seinen Posten nieder und kehrte heim nach Bologna, wo man ihn 1794 zum Podestà von Castelbolognese ernannte. Er war der letzte Bolognese, der dieses Amt bekleidete; denn am 22. Juli 1794 entzog Pius VI. diesen Ort der Jurisdiction der Bolognesen, denen er doch seine Gründung verdankte, und incorporirte ihn in die Legation Ravenna. In erster Ehe war Ulisse seit 1761 mit Anna, Tochter des Grafen Girolamo Segni, vermählt, die ihm eine einzige Tochter, Teresa (geb. 1761, vermählt 1796 mit dem Marchese Raffaele Gnudi, gestorben am 21. März 1829), gebar und schon 1762 starb. Der betrübte Gatte wollte in den Jesuitenorden treten; allein der berühmte Pater Pellegrini rieth ihm davon ab, auf daß nicht sein so glorreiches Geschlecht aussterbe, und empfahl ihm zur zweiten Gemahlin seine Nichte Maria, Tochter des Grafen Pandolfo Sarego Allighieri aus Verona. Mit ihr feierte Ulisse 1766 seine Hochzeit; sie überlebte ihren am 15. Sept. 1795 gestorbenen Gemahl um fast 30 Jahre; erst am 20. Nov. 1824 starb sie, nachdem sie Mutter von zwei Söhnen, Alessandro und Giuseppe (von denen hernach), und drei Töchtern geworden, die jedoch alle jung starben: Anna (geb. 30. Juli 1768, gest. 1784 im Ursulinerkloster zu Rom, wo sie ihre Erziehung erhielt), Giovanna Teresa (geb. 21. Aug. 1771, gest. 11. Oct. 1772) und Teresa Caterina (geb. 28. Nov. 1775, gest. als Kind). Alessandro, geb. 25. Juni 1767, war seit 1793 funfzehnter und letzter seiner Familie, der das Senatoriat bekleidete, zugleich seit 1795 letzter Gonfaloniere der Republik, die zwei Jahre nachher den französischen Waffen erlag. In den Tagen des italienischen Königreiches war er Communalrath, ward 1814 nach Pius' VII. Heimkehr Schatzmeister der Provinz und verwaltete dieses Amt so uneigennützig, daß er fast sein ganzes Vermögen zusetzte. Er zog sich 1826 nach Florenz zurück und starb daselbst am 6. Oct. 1837. In erster Ehe hatte er 1792 die Maria di Nicolò Ariosto, letzte ihres berühmten Geschlechts, geheirathet; sie gebar ihm zwei Töchter: Elena (geb. 1794, gest. bald) und eine zweite Elena (seit 1817 Gattin des Marchese Carlo Marescotti) und starb bereits am 1. Aug. 1796 in dem blühenden Alter von 22 Jahren. Seine zweite Gattin ward 1797 Eleonora, Tochter des Lodovico Morandi, als Witwe 1848 gestorben, Mutter von fünf Kindern: Teresa (gest. jung), Maria, Anna, Gemahlin des Grafen Alceo Bulgarini aus Siena, Ulisse, geb. 1805, gest. 1844, vermählt 1840 mit Adelaide Gozzi, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Giulia, geb. 1842, stammt, und Luigi, geb. 1806, der 1837 Nachrichten über das Leben des Cardinals Ulisse Gozzadini veröffentlichte und noch unvermählt lebt. — Alessandro's jüngerer Bruder, Giuseppe, geboren 1769, empfing die Tonsur in Siena und trug Priesterkleider, um als Laie das Familienpatronat, bestehend aus dem Priorate von S. Bartolommeo di Porta Ravignana, genießen zu können. In jener Zeit war es Mode geworden, den Priesterrock mit dem Mantel irgend eines ritterlichen Ordens zu vertauschen, und so ward denn Giuseppe von Pius VI. zum Ritter des Ordens vom heiligen Stefan creirt. Als die Franzosen in Bologna einrückten, verlor er 1796 durch ein Gesetz diese Decoration; er trat 1797 in ein Husarencorps, ward dann Officier der Nationalgarde, saß 1804 im Stadtrathe und ward 1805 nach Lyon gesandt. Als Napoleon die Stadt besuchte,

16) Rime per le faustissime nozze del nobil uomo il sign. marchese Prospero Marsigli Rossi Lombardi con la nobil donna la signora Maria Caterina Gozzadini (Bologna 1750); Cam. conte *Zampieri* Talia; carme in onore delle festissime nozze de' due nobilissimi sposi il signor marchese Prospero Marsigli Rossi Lombardi e la signora Maria Gozzadini. (Bologna 1750. 8.)

17) *Domen. Fabbri* Raccolta di poesie data in luce per lo primo solenne ingresso al Confalonierato di giustizia del nobile ed eccelso signor senatore Ulisse Gozzadini Poeti nel quinto bimestre dell' anno 1751. (Bologna 1751.)

befand er sich unter dessen Ehrengarden; Murat ernannte ihn 1814 nach Occupation der Stadt zum Obersten des ersten Regiments der Nationalgarden. Als jedoch 1816 die päpstliche Herrschaft hergestellt ward, ging er als einer der vier Deputirten nach Rom, um Pius VII. die Huldigung zu leisten. Mitglied des Raths der 48 Savj, bekleidete er wiederholt die höchste Würde in seiner Vaterstadt, die eines Conservatore. Er gehörte der Akademie der Filarmonici an, sammelte eine reiche Bibliothek von meist neueren Werken und starb 1845. Seine erste Gattin Paolina, Tochter des venetianischen Nobile und Ritters Andrea Zane, Witwe des Generals Enea Montecuccoli-Caprara, starb am 12. Sept. 1799, ihre einzige Tochter Marianna (geb. 18. Aug. 1799) am 11. Nov. 1819; aus seiner zweiten Ehe mit Laura Pappafava, Tochter des venetianischen Nobile Marsiglio aus dem alten Geschlechte der Carraresi (vermählt 1807[18]), gest. 15. März 1835), entsproß der einzige Sohn Nanne (oder Giovanni), geb. am 15. Oct. 1810. Derselbe hat sich ganz den wissenschaftlichen Studien gewidmet; seine ersten Arbeiten waren: (1835) Memorie storiche intorno alla vita di Armaciotto de' Ramazzotti; (1837) Lettera intorno Barbiano; (1839) Vita di Giovanni II. Bentivoglio. Mitglied des Collegs der 48 Savj 1836, ward er 1837 von König Karl Albert von Sardinien zum Ritter vom Orden des heiligen Mauritius und Lazarus, dann von Gregor XVI. zum Ritter und 1840 zum Komthur des Ordens St. Gregorius' des Großen ernannt. Er fungirte 1842 als diensthuender Kammerherr König Karl Albert's bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen von Savoyen, ward 1852 in das philosophisch-philologische Collegium der Universität Bologna aufgenommen, ward 1847 Oberst und Haupt des Generalstabs der neu eingerichteten Bürgergarde, 1859 Deputirter für Bologna zu der Nationalversammlung der Romagna und neuerdings vom Könige Vittorio Emmanuele II. zum Senator ernannt. In den letzten Jahren hat er sehr interessante Nachrichten über etruskische Grabstätten, die auf seinen Besitzungen aufgefunden worden sind, veröffentlicht in seinen Schriften: Di un sepolcreto etrusco scoperto presso Bologna (1855) und Intorno ad altre LXXI tombe di detto sepolcreto (1856); seine neuesten Arbeiten sind die Cronaca di Ronzano, e memorie di Loderingo d'Andalò, frate gaudente; con documenti (an. 1065—1639) (1858) und die Gelegenheitsschrift zur Hochzeit einer Verwandten Drusilla Sarego Allighieri mit Herrn Guillion-Mangilli: Delle antiche carrazze e segnatamente di due Veronesi (1862); sie sind sämmtlich in Bologna erschienen, leider jedoch, da sie nur in wenigen Exemplaren abgezogen wurden, in Teutschland nicht nach Gebühr bekannt geworden. Graf Giovanni ist seit 1841 mit der geistvollen Gräfin Maria Teresa di Sarego Allighieri aus Verona vermählt; aus ihrer Ehe lebt eine einzige, 1845 geborene Tochter Gozzadina.

(*Karl Hopf.*)

18) Canzoniere di *Giov. Volpi* pubblicato nelle fauste nozze Pappafava e Gozzadini. (Venezia 1807.)

GOZZADINI (in Griechenland). Ein Zweig des im vorigen Artikel behandelten bolognesischen Geschlechtes, über welchen uns das sonst so ausführliche Werk Litta's[1]) ganz im Stiche läßt, siedelte sich im 13. Jahrh. im griechischen Archipel an und erwarb im Laufe der Zeit neben großen Besitzungen auf Euböa und Santorini die Inseln Thermià (Kythnos), Namfio (Anaphe), Sifanto (Siphnos), einen Theil von Zia (Keos), Polinos, Polykandros (Pholegandros), Sikinos, Gyaros (Jura), Kimolos (Argentiera) und andere, die wenigstens theilweise bis zum Anfange des 17. Jahrh. im Besitze der Familie blieben. Ahnherr dieses Zweiges ist der bereits oben erwähnte Enrico Gozzadini, Sohn des Castellano und der Capoana Caccianemici, der 1258[2]) vor den in seiner Vaterstadt herrschenden Parteiungen nach Griechenland flüchtete und sich angeblich im Archipel, auf Naros, niederließ. Wahrscheinlicher freilich ist es, daß er sich zunächst nach Euböa gewandt habe, wo damals ein gleichfalls oberitalienisches Geschlecht, das der dalle Carceri aus Verona, gebot, und daß er von diesem mit Gütern auf der Insel belehnt worden sei, die nach seinem Tode sich auf seine beiden Söhne Gozzadino und Bologna vererbten. Letztere waren noch in Bologna geboren und hatten des Vaters freiwilliges Exil getheilt. Bologna, der ältere der beiden, hinterließ wol eine zahlreiche Nachkommenschaft, die abwechselnd nach dem Namen des Vaters und dem des Geschlechtes sich de Bologna (de Bononia) oder Gozzadini nannte; erweislich als Bologna's Sohn ist indessen nur Giovanni oder Janulì I. (so wurde der Name Giovanni damals und fortwährend, ja heute noch, im Archipel verkleinert), der Stammvater aller später im Archipel gebietenden Gozzadini. Vielleicht war auch Jacopo de Bologna, der in einer Urkunde vom 14. Sept. 1314[3]) als Bischof von Panidon (Panion) erscheint, ein Sohn Bologna's. Andere Personen des Namens de Bologna mögen freilich andern Geschlechtern jener Stadt entsprossen sein, da die Stellung, welche sie in der Levante einnahmen, nicht wol auf eine enge Verwandtschaft mit dieser Dynastenfamilie schließen läßt. Man muß nicht vergessen, daß noch andere Gozzadini in späterer Zeit sich in den Orient begaben, um da Reichthümer zu erwerben (wie der im vorhergehenden Artikel erwähnte Bernabò di Licanoro 1285) oder verbannt bei ihren fürstlichen Verwandten ein Asyl zu finden (wie jener Pino di Bonifacio, der im Anfange des 15. Jahrh.

1) Quelle ist das von mir sorgfältig benutzte Familienarchiv in Bologna, das u. a. auch zwei von Jacopo 1677 mitgetheilte Genealogien der griechischen Gozzadini enthält, von denen ich die minder wichtige in der Folge mit MS. Archiv. Gozzad., die wichtigere mit ihrer Archivnummer MS. † 1458 bezeichnen werde; beide bedürfen indessen einer sehr genauen Revision, die durch die in dem nämlichen Archive, sowie in den Sammlungen Venedigs und den Archiven des Archipels aufbewahrten Urkunden ermöglicht wird. 2) *Pomp. Scip. Dolsi*, Cronologia delle famiglie nobili di Bologna (Bologna 1670. 4.) p. 371; Masini (Bologna illustrata Parte II. p. 143) setzt wol irrig seine Auswanderung in das Jahr 1248. 3) *Mich. Le Quien* Oriens Christianus. Tom. III. p. 966—967.

wol auf Thermia sein Leben beschloß); erhielt sich doch lange noch in Bologna die Sage von späteren Auswanderungen der Gozzadini, eine Sage, die nur zu große Verwirrung in die Genealogie des griechischen Zweiges gebracht hat. Darnach sollte erst Nicolò I., der sich hernach als directer Nachkomme Januli's I. ausweisen wird, 1401 oder vielmehr 1405 [5]) in Folge der blutigen Feindschaften und Fehden, die damals ganz Italien zerrissen und ja auch seinem Hause so verderblich wurden, sich entschlossen haben, Bologna zu verlassen und in die Levante auszuwandern. Er habe sich in Venedig eingeschifft und sei dann nach dem Archipel und zwar nach Naros gesegelt; dort habe es ihm behagt, und vielleicht habe ihn daneben auch die Tradition bestimmt, daß dort vor Zeiten sein Geschlecht Jahre lang geblüht; kurz, er habe sich dort niedergelassen, sei bei den dortigen Bewohnern bald als ein reicher und verständiger Mann zu hohem Ansehen gelangt und habe schließlich die Filippa Sanudo, Tochter des Angelo Herrn von Naros, geheirathet, welche ihm als Mitgift die Inseln Thermia, Zia und Sifanto, sowie eine Baronie auf Santorini zugebracht. So unhistorisch diese Nachricht auch ist — Herzog Angelo Sanudo starb 1260; zu seiner Zeit ist Enrico ausgewandert; der hier erwähnte Angelo ist indessen ein ganz anderer Sanudo, der zwar nicht Naros beherrschte, aber durch seine Gattin Maddalena Premarin 4½ Karati der Insel Zia erwarb und diese wirklich auf seine mit Nicolò I. vermählte Tochter Filippa vererbte —, so allgemein ward sie doch im 17. Jahrh. geglaubt, und selbst der Nariote Giacomo Gozzadini in einem Briefe an seinen Verwandten Marcantonio hielt sie für echt, stempelt aber, da die Chronologie doch nun einmal nicht passen will, jene Filippa zur Tochter des Herzogs Giovanni II. Crispo, der von 1418—1437 regierte und schon seit 1397 die Inseln Milos und Kimolos inne hatte [6]). Möglich ist es daher wol, daß nach dem Vorgange der Gozzadini auch andere bolognesische Familien ihr Glück in Griechenland versuchten, sich dort niederließen und mit der Zeit ihre obscuren Geschlechtsnamen mit dem Namen ihrer Heimath, der nun schon in der Levante etwas galt, vertauschten. So begleitete ein Poleto de Bologna, früher Anführer der Fußtruppen in Capodistria, 1358 [6]) den venetianischen Bailo Pietro Morosini nach Negroponte; Leonardo war unter denen, welche nach dem Tode Nerio's I. die Uebergabe Athens an Venedig vermittelten, und empfing dafür am 18. März 1395 [7]) ein Jahrgehalt von 200 Hyperpern angewiesen; Galeotto de Bologna wird 1411 [8]) als Kanzler des gewesenen Bailo's von Korfu, Michele Malipiero, erwähnt. In Nauplia lebte um 1360, zur Zeit, als noch das Haus Enghien dort regierte, im Bürgerstande ein Bartolommeo de Bologna; sein Sohn Antonio empfing am 4. März 1411 [9]) von Venedig verschiedene in der Umgegend der Stadt gelegene Lehen; seine Tochter Elena war bereits 1378 von dem damaligen Castellan von Korinth, späterem Herzoge von Athen, Nerio I. degli Acciajuoli, mit einem zu seiner Castellanie gehörigen Lehen begabt worden, welches Venedig am 11. Jan. 1423 [10]) ihrem Gemahle und Erben, Giovanni Blacho, um seiner treuen Dienste willen bestätigte. — Obengenannter Januli I. führte den Titel Magister und ging 1280 als Gesandter seines Lehnsherrn Gaetano da Verona, Herrn eines Sechstels von Euböa, nach Neapel, wahrscheinlich, um für diesen dem Könige Karl I. die Huldigung zu leisten; am 5. Mai [11]) des Jahres ward ihm von letzterem gestattet, einen Hengst und einen Esel für die Agnese Navigajoso, des Gaetano Gattin, frei aus dem Königreiche nach Klarentza auszuführen. Sein Sohn Januli II. war der Erste des Hauses, der sich im Archipel eine selbständige Herrschaft gründete; vereint mit dem Johanniter Januli da Corogna [12]) unternahm er 1307 einen Streifzug gegen die von den Byzantinern besetzten Inseln des Archipel und erwarb, während sein Bundesgenosse sich in den Besitz von Sifanto setzte, die Insel Ramfio [13]), welche vordem die Foscolo aus Venedig als Vasallen der Herzoge von Naros innegehabt, jedoch 1269 an den griechischen Großadmiral Licario verloren hatten. Er begründete dort einen kleinen unabhängigen Staat, ähnlich dem Corogna's, dessen Erben gleichfalls sich rühmten, Niemandes Mannen zu sein; von seinen zwei Söhnen ward der ältere, Dominico, des Vaters Nachfolger in Ramfio, während der jüngere, Francesco I., erster Herr von Thermia wurde. Dominico erscheint 1338 unter den angesehensten Rittern und Lehnsträgern der Insel (neben Otto de Benevento, Jacopo Storiono und andern), in deren Gegenwart am 8. Sept. [14]) die Dreiherren der Insel Pietro dalle Carceri und Bartolommeo II. Ghisi auf Ansuchen des venetianischen Bailo's Andrea Dandolo erklärten, daß, falls letzterer mit seinen Räthen irgend Jemanden wegen Verbrechen aus der Stadt Negroponte verbannt habe, das von selbst Verbannung aus der ganzen Insel nach sich ziehen solle. Ganz bedeutend steigerte sich Dominico's Ansehen, nachdem er seine Tochter Balzana mit eben jenem Pietro dalle Carceri, dem zwei Drittel der Insel gehörten, vermählt hatte; dieselbe ward nach ihres Gatten im December 1340 [15]) erfolgten Tode Regentin in Euböa für ihren einzigen unmündigen

4) MS. Archiv. Gozzad. 5) Eine andere, in dem nämlichen MS. angeführte Sage läßt den Giacomo und den Pietro, Söhne Januli's, um 1400 nach Slutari (Skodra) in Albanien ziehen, ersteren dort sich mit einer edeln Dame der Stadt vermählen und mit ihr eine Tochter Bena Maria erzeugen, die sich hernach 1423 mit dem skodraner Edeln Antonio Bruni, „Besitzer verschiedener Ortschaften in Albanien," vermählt habe. 6) Misti. Tom. XXVIII. fol. 115 v. 7) Misti. Tom. XLIII. fol. 133 r. 8) Lettere dell' Avvogaria. Tom. II.

9) Grazie. Tom. XVII. fol. 53 r. 10) Grazie. Tom. XVIII. fol. 74 r. 11) Archivio di Napoli. Registr. Angiovini. 1270 B. fol. 145; 1279 B. fol. 24; *Buchon*, Nouvelles recherches. I. Ep. Tom. II. p. 343; diplômes de Naples no. XXXV. 12) Vergl. diese Encyklopädie Sect. I. Bd. 68. S. 306—308 in dem Artikel Giustiniani (Venetianer in Griechenland) und die dort angeführten Quellen und Nachrichten über die da Corogna von Sifanto. 13) Vergl. meine Veneto-Byzantinischen Analecten (Wien 1859. 8.) S. 138—139. 14) Commemorali. Tom. VIII. fol. 31 v. 15) Misti. Tom. XIX. fol. 39 r u. s. f.

Sohn Giovanni, über den der Großvater Dominico dann die Vormundschaft führte. Als „tutor Nigropontis“ wird er in den Anträgen der Gesandten bezeichnet, welche die Ritterschaft Euböa's 1355 nach Venedig schickte, und der Senat dort am 26. Jan. 1356 [16]) beschied. Auf seine damals vorgetragene Bitte, daß er seine Leibeigenen, die im letzten genuesischen Kriege von seiner Insel Ramfio nach Kandia geflohen, reclamiren und über sie gleiche Macht ausüben dürfte, als wenn sie auf Ramfio geblieben wären, beschloß man, an die kandiotische Regierung zu schreiben. Sein Enkel Giovanni dalle Carceri, vermählt mit Fiorenza Sanudo, Erbin des Herzogthums Naxos, starb bereits 1359, und da dessen einziger Sohn Nicolò dalle Carceri, Herr zweier Drittheile von Euböa und 1371 durch der Mutter Tod achter Herzog von Naxos, noch ein Kind war, trat wiederum eine vormundschaftliche Regierung ein. Dieselbe führte der Balzana Bruder, Dominico's Sohn, Januli III., Herr von Ramfio gleich dem Vater, für den Archipel und für Euböa. Sein Mündel, Herzog Nicolò II., verlieh ihm am 15. März 1377 [17]) ein von dem Notar Maria de Caravana im untern Schlosse von Naxos ausgefertigtes Privileg, kraft dessen „Januli Gozzadini de Bologna, unser Oheim und Regent im Archipel,“ wegen seiner vielen löblichen und treuen Dienste für sich und seine Erben die früher dem Herzoge zukommenden Zölle der Insel Santorini empfing, über welche er frei, gleichwie über seine Leibeigenen, verfügen könne; ebenso ward ihm gestattet, aus allen seinen Besitzungen Baumwolle, Honig, Wachs, Vieh, Käse, Getreide und andere Handelsartikel zollfrei auszuführen. Auch als Herzog Nicolò die Regierung selbst übernommen und im alten Schlosse der Sanudi auf Naxos residirte, fuhr Januli fort, die jenem gehörigen zwei Drittel von Euböa als sein Vicar zu verwalten; noch 1383, kurz vor Carceri's Ermordung, richtete er, zugleich mit dem Besitzer des andern Drittels, Bartolommeo III. Ghisi, an Venedig die Bitte, man möge die Zölle, welche auf der Insel zur Bestreitung der dort zu haltenden Galeere erhoben würden, nicht, wie bisher, verpachten, sondern sie durch die vom Bailo und dessen Räthen bestellten Kämmerer (massarj) beitreiben lassen; die Inselherren selbst seien mit ihren Vasallen, Nachbarn und Genossen bereit, ein etwaiges Deficit zu tragen. Am 20. Febr. 1383 [18]) genehmigte der Senat diesen Antrag; bald darauf fiel Herzog Nicolò II. durch die meuchlerische Hand Francesco's I. Crispo, der sich selbst zum Herzog des Archipels erklärte, des Nicolò Stiefschwester, Maria Sanudo, aus dem Besitze von Andros verdrängte und, um sich eines mächtigen Bundesgenossen zu versichern, letztere Insel zugleich mit der Hand seiner Tochter dem reichen Pietro Zeno verlieh [19]). Januli III., getreu dem Geschlechte seines ehemaligen Herrn und Verwandten, übernahm es, den Protest der Maria Sanudo 1385 [20]) dem Herzoge zu überbringen, mußte jedoch mit dem Bescheide, daß es unmöglich sei, die einmal dem Zeno gemachte Schenkung zu widerrufen, und einigen nichtssagenden Complimenten zu Maria nach Negroponte heimkehren, wo er noch im folgenden Jahre 1386 [21]) als lebend erwähnt wird und wol erst im Anfange des 15. Jahrh. starb. In jener Erklärung wird Januli Herr von Fermenie, d. i. Thermia, genannt; wahrscheinlich hatte er nach seines Oheims Francesco I. Tode Antheil an dieser Insel erhalten. Diesen Antheil, sowie seine Insel Ramfio vererbte er auf seinen Sohn Francesco II., der 1405 ersteren seinem Verwandten Nicolò I. abtrat und 1420 auch seine Anrechte auf Ramfio den Crispi von Naxos cedirte, welche letztere schon zuvor sich in den Besitz dieser Insel gesetzt und damit eine Nebenlinie apanagirt hatten. Ramfio ging von dieser 1469 auf die Barbaro und hernach auf die Pisani über [22]). Francesco II. verlebte den Rest seiner Tage auf Zia. „Zur Belohnung seiner dankenswerthen und löblichen Dienstleistungen“ verlieh ihm sein Vetter Angelo I., damals auf Naxos, am 31. Jan. 1432 [23]), durch die väterliche Cession Herr von Thermia und eines Theils von Zia, eine Anzahl seiner Leibeigenen auf Zia, ein Grundstück und einen Weinberg daselbst zu ewigem Lehen, wofür Francesco sich anheischig machte, dem Angelo jährlich eine Orange als Lehenszins zu liefern. Sein Sohn Pietro II., der 1440 im Testamente Nicolò's I. als dessen Neffe genannt wird, erbte diese Besitzungen, hatte aber keinen Antheil an der Inselherrschaft und starb wahrscheinlich kinderlos als letzter Mann seines Zweiges. Francesco I., Januli's II. jüngerer Sohn, erwarb 1336 die Insel Thermia, welche vordem Herzog Nicolò I. Sanudo um 1322 dem aus Treviso stammenden Gherardo dei Castelli verliehen hatte, indem er, unter dem Vorwande, alte Anrechte auf dieselbe zu haben, sie besetzte und sich seinen Besitz von Nicolò I. bestätigen ließ [24]). Am 1. Mai 1336 [25]) schenkte ihm dazu letzterer, damals auf Andros, vor dem Richter Stefano Gabrieli aus Reggio erblich „eine Gegend auf der Insel Santorini, genannt la Ponta, gegenüber der Insel Cristiana“ (d. h. den drei kleinen im Südwesten gelegenen Inseln Christiani, wol den askanischen Inseln der Alten). Diese Festung,

16) Misti. Tom. XXVII. fol. 132 v. 17) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose, Copie aus den Acten des Michele Coriolano, Kanzlers von Siffanto. 18) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 17 r. 19) Vergl. meine Geschichte der Insel Andros und ihrer Beherrscher (Wien 1855. 8.) S. 47 fg.; italienische Uebersetzung von G. B. Sardagna. Venezia 1859. 8. p. 72 seg.; griechische von Neruzos in der *Νέα Πανδώρα*. Tom. XI. Athen. 1860. 4. σελ. 136. 153 κ. τ. λ. (no. 246 und 247).

20) Stefano Magno Annali Veneti. Tom. IV. (Cod. Cicogna No. 267) fol. 251 v. 21) Urkunde vom 20. März 1386, ohne Inhaltsangabe, in den Raggionamenti sopra il ducato di Nasso; Varia; Cod. Cicogna No. 869. 22) Vergl. meine Analecten S. 42 und 54. 23) Archivio Gozzadini. Fasc. 8. no. 12; die Urkunde ist irrig vom Jahre 1418 datirt, in welchem Angelo I. noch keine Herrschaft über die Inseln hatte; die beigefügte 10. Indiction weist dagegen mit Bestimmtheit ihr das Jahr 1432 an. 24) Vergl. meine Analecten S. 142—143. 25) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose, in einer Copie von Michele Coriolano; gedruckt in meinen Analecten, Urkunde I. S. 153. Vergl. dieselbe S. 84.

griechisch Akrotiri genannt, war erst ein Jahr zuvor mit dem Reste der Insel von Herzog Nicolò dem Marino Barozzi gewaltsam entrissen worden, bei welcher Expedition wol der Ritter Francesco, Herr von Thermia, seinem Lehnsherrn wirksamen Beistand geleistet hatte. Francesco I. empfing nun Akrotiri nebst seinen Pertinenzen und den dazu gehörigen Leibeigenen, dem Nicolò de Moscona mit Frau und Tochter, dem Costa di Vassili Corado, dem Giorgio Sulan, dem Nicolò aus Polykandros mit Frau und Sohn, dem Papas Janni aus Polykandros nebst seinem Sohne Bartolommeo, der Anastasia Picea, der Witwe Pliti de Condu, der Anna de Costantia Borseta nebst Tochter, dem Kaloger Sacharuden und ihren Nachkommen. Alle von la Ponta flüchtigen Leibeigenen, die entweder in Kleinasien oder anderswo betroffen werden, sollen dem Francesco unterthan sein; ebenso alle Colonisten, Männer und Weiber, die er selbst hinführe; wogegen er nur verpflichtet sei, ihm, dem Herzoge, und seinen Erben jährlich einen Sklaven aus Smyrna, im Alter von acht Jahren, zu liefern. So war denn auch dieser Zweig der Gozzadini, der bald den andern an Macht und Besitz übertreffen sollte, im Archipel befestigt, und mußte auch Pietro I.[26]), Francesco's I. Sohn, der auch die väterlichen Güter auf Negroponte erbt und vom Herzoge Francesco Crispo 1383 als Herr von Thermia bestätigt wurde, das Eigenthum letzterer Insel mit seinem viel bedeutenderen Vetter Januli III. theilen, so trat doch Francesco's Zweig in seinem Enkel Nicolò I., dem Sohne eben jenes Pietro, bald wieder ansehnlicher hervor. Es ist derselbe Nicolò, der nach der späteren Tradition erst aus Bologna in den Archipel eingewandert sein soll, derselbe, der 1405 den Rest von Thermia von seinem Vetter Francesco II. erwarb und in dem nämlichen Jahre die Filippa Sanudo, Tochter des Angelo und der Maddalena Premarini, heirathete[27]); sie brachte ihm die aus der mütterlichen Erbschaft stammenden 4⅓ Karatti (d. h. 4⅓ Theile von 24) der Insel Zia zu[28]). Seitdem nennt sich Nicolò I. Herr von Zia und Thermia[29]); zu seiner Zeit ließ Venedig in den mit den Türken am 5. Dec. 1419[29a]) abgeschlossenen Frieden auch Thermia, Sifanto (damals im Besitze des Peruli da Corogna) und Zia aufnehmen, obgleich die Herren dieser Inseln (mit Ausnahme der Mitbesitzer von Zia aus dem Hause Premarini) nicht venetianische Bürger, noch Unterthanen waren. Nicolò I., nicht zufrieden mit dem Stücke von Zia, das ihm seine Gattin zugebracht hatte, warf bald seine Augen auf die andern Karatti, die theilweise noch im Besitze der Premarini waren. Kurz vor 1420 war Bartolommeo II. Premarini, Herr von 4⅓ Karatti der Insel, mit Hinterlassung einer einzigen an einen Malipiero verheiratheten Schwester Chiara als Universalerbin gestorben. Nicolò behauptete, eine alte Forderung an ihren Vater Giovanni I. zu besitzen, über welche die Belege in der Kanzlei Euböa's niedergelegt seien, und ernannte am 22. Juli 1420[30]) den Marco Grimani, Capitain der Galeere von Negroponte, und den edeln Euböoten Januli Prothimo zu seinen Bevollmächtigten, um vor dem Bailo von Negroponte zu erscheinen und von Chiara die Zahlung der ihm geschuldeten Dukaten zu fordern. Ob er befriedigt worden sei, wissen wir nicht; Chiara starb übrigens bald kinderlos, worauf ihr Antheil von Zia ihrem Verwandten Giovanni II. Premarini zufiel. — Die Insel Santorini, deren mächtigster Lehnsmann Nicolò war, wurde 1418 von Herzog Giovanni II. seinem jüngern Bruder Nicolò Crispo, der schon seit 1397 Herr von Syra und mit Valenza Komnena, Prinzessin von Trapezunt, vermählt war, als Apanage übertragen. Zu ihm trat Gozzadini bald in das intimste Verhältniß. Am 6. Febr. 1429[31]) ward nämlich zu Naros vor dem Notar Nicolò di Bianchino de Ascusso aus Santorini und in Gegenwart des Herzogs Giovanni II., sowie der Zeugen Pietro da Corogna von Sifanto, Pietro Crispo, Liberio Belegno und anderer ein Ehevertrag zwischen Crispo's ältester Tochter Caterina und Gozzadini's ältestem Sohne Angelo I. (Angeletto) abgeschlossen. Darin setzte Nicolò Crispo seiner Tochter als Mitgift 8500 Dukaten, davon 4000 in baarem Gelde und 4500 in Kostbarkeiten, Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und Stoffen aus, unter der Bedingung, daß, falls Caterina vor ihrem Gemahle kinderlos sterbe, sie über die Hälfte des baaren Geldes frei verfügen dürfe. Dagegen resignirte Nicolò I. seine sämmtlichen Besitzungen in die Hand Herzogs Giovanni II., damit dieser hinwiederum den Bräutigam Angeletto mit denselben belehne. Zugleich erfolgte diese Wiederbelehnung, in der durch die Assisen von Romania vorgeschriebenen Form, und hierauf restituirte Angeletto sämmtliche auf Naros und Santorini gelegenen Lehen seinem Vater zu lebenslänglicher Nutznießung, während er sich selbst den Besitz von Thermia und den Antheil an Zia mit voller Jurisdiction, den Castellen, Leibeigenen und allem Zubehör reservirte; auch sollte ihm, dem Sohne, die Hälfte des Palastes in Zia zur Wohnung verbleiben. Da Angelo's Mutter, Filippa Sanudo, noch lebte, ward bestimmt, daß, falls sie ihren Gatten überlebe, ihr die Hälfte alles auf Zia befindlichen Viehs verbleiben solle. Ferner mußte sich Angeletto verpflichten, seinem Vater jährlich die Hälfte aller reinen Einnahmen aus beiden Inseln auszuzahlen; nach Nicolò's Tode sollten dagegen alle seine Besitzungen auf

26) MS. Archiv. Gozzad. 27) Ebenda; Archiv. Gozzadini. Fasc. 11. no. 35; Matrimonj seguiti trà molte case nobili di Venezia con la famiglia Gozzadina dell' Arcipelago (Cod. Cicogna No. 869; Varia, wo übrigens auch jener Angelo Sanudo irrig als duca dell' Arcipelago bezeichnet ist). Vergl. auch Fiedler, Reise durch Griechenland. Bd. 2. (Leipzig 1841. 8.) S. 133. 28) Vergl. meine Analecten S. 88. 29) Archivio Gozzadini. Fasc. 8. no. 12. 29a) Commemoriali. Tom. XI. fol. 29v—30v.

30) Archiv. Gozzadini. Fasc. 8. no. 26. 31) Archiv. Gozzadini. Fasc. 10. no. 13; MS. † 1458. no. 2; *Dolsi* l. l. p. 371. Daher die Verschwägerung der Gozzadini mit so vielen venetianischen Geschlechtern, indem die übrigen sechs Töchter Nicolò Crispo's sich mit dortigen Nobili vermählten. Piacenza (L'Egeo redivivo. Modena 1686. 4. p. 286) und Pasch di Krienen (Breve descrizione dell' Arcipelago. Livorno 1773. 8. p. 117 [neue Ausgabe von Roß. Halle 1860. 8. p. 89]) hielten deshalb irrig die Gozzadini für ein venetianisches Geschlecht.

Naxos und Santorini dem Angelo zufallen. Nicolò I. lebte noch im Jahre 1437; am 25. Jan.[32]) wohnte er als Zeuge der später rückgängig gewordenen Verlobung zwischen Petronilla Zeno, Tochter des Andrea von Andros, und dem Herzoge Jacopo II. von Naxos bei. Erst am 29. Nov. 1440[33]) machte er vor dem oben genannten Notar Nicolò de Ascuffo und in Gegenwart des Erzbischofs Pantaleo von Paronaria, des Marco Crispo von Nio und des Pietro Crispo in seinem Palaste auf Naxos, schwer erkrankt, sein Testament. Er befahl, seinen Leib in der Kathedrale von Naxos in der Gruft seiner Tochter beizusetzen, wofür er der Kirche 100 Dukaten vermachte; ebenso setzte er der Kirche S. Antonio (am Hafen, der spätern Johanniterordens-Commende Naxos gehörig, noch jetzt in ruinösem Zustande erhalten) 30 Dukaten und Geld für zwei Betten aus. Seine Sklavinnen Giacomina und Agnese, die ihm lange treu gedient, sollten frei sein, jedoch noch ein Jahr lang im Hause seiner Witwe Filippa leben, damit diese sich mit andern Mägden versorgen könne; seine Diener Leone, Giovanni, Marino und Michele aus Santorini sollten gleichfalls nach drei Jahren, Nicolò Tartaro und Giorgetto nach dem Ableben seiner Gattin frei werden. Letztere sollte seine sämmtlichen Mobilien auf Naxos und Santorini erben, dafür aber verpflichtet sein, seine uneheliche Tochter Marcolina auszustatten. Die für das verflossene und laufende Jahr rückständigen, von seinem Sohne Angeletto zu zahlenden Renten, sowie die von ihm erbaute Mühle zu Langada sollten gleichfalls der Filippa verbleiben. Alle ausstehenden Capitalien sollten für sein Seelenheil verwendet werden. Seinem Neffen Pietro Gozzadini, der ihm seine Häuser auf Negroponte für 2000 Dukaten (im Kaufcontracte wären irrig 3000 bemerkt; er wäre theilweise mit einer Besitzung auf Naxos entschädigt worden) verkauft hätte, sollte der Rest des Kaufschillings mit 325 Dukaten gezahlt werden, wogegen er allen weitern Ansprüchen auf die Inseln zu entsagen hätte. Dem Notar Ascuffo, seinem „Gevatter," werden zwei Säcke mit Baumwolle, der Kirche S. Juan Palma (d. h. S. Giovanni auf Patmos) schließlich ein weißes Tuch als Legat ausgesetzt; seine Gattin Filippa Sanudo endlich wird mit der Ausführung dieses letzten Willens betraut. Bald darauf starb, noch im Jahre 1440, Nicolò I.; seine Witwe Filippa erscheint als solche noch in einem Acte vom 29. Aug. 1441[34]). Hatte Nicolò I. mehre Kinder, so erscheint doch in den Urkunden als einziger Sohn und Universalerbe jener mit der Caterina Crispo vermählte Angelo I.; eine Tochter war, wie aus seinem Testamente hervorgeht, vor ihm verstorben. Jene natürliche Tochter Marcolina ward auch von Filippa treulich versorgt; sie erscheint 1468[35]) als Gemahlin des Francesco di Marino Zane, herzoglichen Notars auf Naxos. So folgte denn Angelo I. 1440 dem Vater in seinen sämmtlichen Besitzungen auf Santorini und Naxos, nachdem er bereits seit 1429 Herr von Thermia und Mitbesitzer von Zia gewesen und als solcher seinen Verwandten Francesco II. am 31. Jan. 1432 auf Zia beliehen hatte. Eine andere glückliche Heirath sollte seinem Hause zu diesen Inseln noch Sifanto und die umliegenden Eilande, sowie weitere 6 Karatti von Zia erwerben. Januli III. da Corogna, Nachkomme des alten Verbündeten Januli's II. Gozzadini, war 1454 gestorben; ihn hatten seine Gemahlin Verde und drei Kinder überlebt, von denen der Sohn, **Guglielmo** (oder **Jullino**), dem Vater als Herr von Sifanto und Besitzer des von den Giustiniani 1366 ererbten Viertels von Zia folgte. Von den Töchtern heirathete die jüngere, Chiara, den Nicolò Premarin; die ältere, **Marietta**, war von Angelo I. zur Gattin seines Erstgeborenen, **Nicolò II.**, ausersehen. Am 20. Sept. 1456[36]) wurden vor dem Notar Benedetto di Pietro de Cotrone in dem Schlosse von Sifanto die Ehepacten zwischen Donna Verde und ihrem Verwandten, Antonio di Nicolò da Corogna, als Vertreter Angelo's I. (laut der von Lorenzo di Giovanni de' Scacchi aus Cremona, Kanzler des Herzogthums Naxos, ausgefertigten Vollmacht), abgeschlossen. Darin gelobte Verde mit Zustimmung ihres Sohnes, ihre Tochter Marietta dem Nicolò, Angelo's Erstgeborenen und Erben, zur Gattin zu geben; die Mitgift sollte zunächst in 2000 Dukaten, davon 500 in baarem Gelde, der Rest in Gold, Silber, Perlen und andern Kostbarkeiten, bestehen; zudem verpflichtete sich Guglielmo, ihr für die nächsten zehn Jahre je 100 Dukaten aus den Einkünften von Sifanto auszuzahlen, sodaß demnach die ganze Aussteuer sich auf 3000 Dukaten belaufe. Dagegen gelobte Antonio da Corogna im Namen Angelo's I., daß derselbe seinem Sohne seine sämmtlichen Lehen (d. h. die auf Naxos gelegenen Besitzungen), sowie die Hälfte seiner Herrschaft, d. h. der Insel Thermia, des Antheils an Zia, des Castells

32) *Stef. Magno*, Annali Veneti. Tom. V. (Cod. Foscarin. Vindob. No. 6214) fol. 58 c. v; vergl. meine Geschichte von Andros S. 76 (italien. Uebers. S. 107; griech. Uebers. S. 187). 33) Archiv. Gozzadini. Fasc. 11. no. 48. 34) Archiv. Gozzadini. Fasc. 11. no. 35. 35) Ebenda Fasc. 20. no. 5.

36) Archiv. Gozzadini. Fasc. 14. no. 35; MS. † 1458 n. 8. Der handschriftliche Stammbaum der da Corogna, den die Familie noch jetzt auf Santorini besitzt, macht die Marietta irrig zur Tochter Guglielmo's; Tournefort (Rélation d'un voyage du Levant. Amsterdam 1718. 4. Tom. I. p. 68), der sich auf die Aussage der Primaten der Insel beruft, nicht minder irrig zur Tochter Otuly's da Corogna. Vergl. hier meinen oben angeführten Artikel Giustiniani S. 307—308. Ich füge hinzu, daß der 1421 lebende Nicolò da Corogna auch in einer vom Herzoge Jacopo II. am 26. Juli 1445 für Marino Argiti (de Argenla) ausgestellten Belehnungsurkunde (Biblioteca nazionale, olim Borbonica, zu Neapel. Cod. II. C. 35), sowie die dem Johanniterorden angehörigen Sprossen des Geschlechtes häufig in den Registern des Johanniterordens, die ich auf Malta auszog, vorkommen; die Namen vieler da Corogna aus dem 17. Jahrh. finden sich in den Papieren des katholischen Erzbisthums auf Naxos, so z. B. eines Priesters Matteo 1620, eines Guglielmo 1623, einer Nicoletta (1648; vermählt 7. Febr. 1638 mit Antonio Crispo), eines Faulino (vermählt 25. Febr. 1647 mit Gleda Gano), einer andern Nicoletta (1661; vermählt 25. Juli 1648 mit Giovanni Crispo) und anderer. Das Wappen der da Corogna, das ich damals als mir unbekannt bezeichnete, ist von Dr. De Cigala in der *Νέα Πανδώρα* (Vol. VI. no. 142. p. 572. Athen. 1856. 4.) mitgetheilt worden, es ist ein einköpfiger, gekrönter, rechts gewandter, schwarzer Adler im silbernen Felde.

Akrotiri auf Santorini, ihrer Einnahmen und Waaren übertragen werde. Nicolò dürfe ungehindert, allein und mit Gattin und Gefolge diese Besitzungen betreten und frei über alle Leibeigenen, Vieh, Waaren, Zölle und andere Einkünfte der ihm übertragenen Hälfte schalten. Nach Angelo's Tode solle dann Nicolò Herr von ganz Thermia, von Akrotiri und allen andern Lehen des Vaters werden. Hinsichtlich des Witthums der Marietta ward festgestellt, daß, falls Nicolò vor seiner Gattin sterbe, Caterina Crispo aber, Nicolò's Mutter, ihn überlebe und so zunächst mit einem Witthume bedacht werden müsse, wodurch Marietta's Witthum auf ein Viertel der Lehen ihres Gemahls laut der Assisen von Romania reducirt würde, ihr ein für alle Mal 500 Dukaten aus Nicolò's Nachlasse und darauf jährlich ein Viertel der Renten aus allen Lehen gezahlt werden sollten; erbe sie jedoch, d. h. wenn ihre Schwiegermutter vor ihrem Gemahle sterbe, die Hälfte der Lehen als Witthum, so solle die Zahlung jener 500 Dukaten wegfallen. Sie selbst dürfe ferner über 300 Dukaten für ihre Seele verfügen. Auf die Verletzung dieses Vertrags ward eine Strafe von 4000 Dukaten gesetzt, deren eine Hälfte dem pflichtgetreuen Theile, die andere der (wol zur Schiedsrichterin erkorenen) Republik Venedig zufallen sollte. Als Zeugen erscheinen dabei Erzbischof Francesco von Paronaria, Marco Bonazzau, der herzogliche Kapellan Bartolommeo Pisani, der Protopapa Nicolò Pontani, der Papa Giorgio Pomkani, ein Nicolò da Corogna, ein Januli Gozzadini, Chrysoloras Damiga und Zuanariulli Valligeradi; Kanzler Lorenzo de' Scacchi vidimirte den Vertrag hernach auf Naxos im Interesse der herzoglichen Regierung, welche ja auch dabei betheiligt war. Die Heirath ward alsbald vollzogen; da, sieben Jahre darauf, Guglielmo da Corogna im December 1463 kinderlos starb, ward sein Schwager Nicolò II. sein Universalerbe und somit noch bei Lebzeiten Angelo's II. Herr von Sifanto und von einem Viertel von Zia. Am 29. Jan. 1464 [37]) fertigte eben jener Francesco Zane, der Nicolò's I. uneheliche Tochter Marcolina geheirathet, im herzoglichen Palaste zu Naxos in Gegenwart des Bartolommeo (? Vir Sertoli) di Cropna, seines Vaters Marino Zane und des Matteo Carerio die Investituracte für Nicolò II. aus. Darin belehnte Herzog Jacopo III. Crispo den Nicolò, Erstgeborenen des Angelo von Thermia, Herrn von Sifanto, als Gemahl der Marietta, Tochter und rechtmäßigen Erbin des Januli da Corogna, mit der Insel Sifanto und ihren Pertinenzien, gelobte, ihn gegen Jedermann zu schützen, und ließ sich von ihm den Huldigungseid leisten. Angelo I. verblieb unterdessen im Besitze der Hälfte von Thermia und eines Theils von Zia. Zu seiner Zeit hatte Lorenzo Ruggieri [38]) aus Tinos, während er selbst meist auf Naxos lebte, in seinem und des Mitbesitzers von Zia, Giovanni II. Premarini (Herrn von 13½ Karatti), Namen letztere Insel verwaltet. Nach dem Tode Premarini's ließ sich dieser, da er seinen Herren bedeutende Summen unterschlagen, zu einer Urkundenfälschung verleiten; dieselbe ward durch Beschluß des Rathes der Zehn, bei dem die Premarini klagbar geworden (vom 31. Oct. 1466) [39]), mit längerer Kerkerhaft auf Euböa streng geahnt. Am 1. Nov. 1468 [40]) traf Angelo I. in seinem Schlosse zu Naxos eine neue Vereinbarung mit seinem Sohne, die gleichfalls von seinem Schwager, dem Notar Francesco Zane, ausgefertigt wurde. Angelo, „Herr von Thermia und einem Theile der Insel Zia," erklärte darin, 1466 vor dem herzoglichen Kanzler Lorenzo de' Scacchi einen Tauschvertrag mit seinem Erstgeborenen, dem Herrn von Sifanto, eingegangen zu haben, dem zufolge ihm, dem Vater, anstatt des Drittels seiner Lehen das Castell Akrotiri auf Santorini überlassen worden sei. Jetzt aber habe wiederum sein Sohn Nicolò ihn gebeten, ihm dieses Castell gegen seine sämmtlichen auf Naxos belegenen Lehen abzutreten. Er schenkt nun Akrotiri dem Nicolò unter der Bedingung, daß ihm selbst davon der lebenslängliche Nießbrauch verbleibe, nach seinem Tode dieser, jedoch mit Wahrung des Witthums seiner Gattin Caterina Crispo, seinem Sohne zufalle. Ferner schenkt er dem Nicolò sein oberes und unteres Haus auf Naxos, die er nach seinem Tode ganz bewohnen solle, mit Ausnahme der dem Francesco Zane, Gatten seiner natürlichen Schwester Marcolina, darin angewiesene Wohnung und gleichfalls unter Wahrung des Witthums der Caterina. Dagegen soll Nicolò, sobald er den Vater beerbt, verpflichtet sein, seinem jüngeren Bruder Januli IV. ein für alle Mal 120 Dukaten zu zahlen und dem Vater jährlich, so lange er lebe, für diese Häuser ein Paar Handschuh zum Weihnachtsfeste zu liefern. Dies ist die letzte uns bekannte Urkunde, in der Angelo I. als Lebender erwähnt wird; im Jahre 1476 war er gestorben, und sein ältester Sohn Nicolò II. erscheint als Herr von Thermia und Sifanto, während der jüngere Januli IV. den väterlichen Antheil an Zia erbte. Beide wurden die Stifter zweier Linien; eine Tochter Marietta [41]) ist als Nonne gestorben.

a) Linie Nicolò's II., Herrn von Sifanto und Thermia.

Nicolò II. empfing bereits am 23. Juni 1476 [42]) von Herzog Jacopo III. von Naxos eine Erweiterung seines Besitzes. In einer auf Naxos vom Kanzler Giovanni di Cotrono ausgefertigten Acte verlieh der Herzog dem „vortrefflichen Herrn Nicolò Gozzadini, Herrn von Thermia und Sifanto, unserem vielgeliebten Vetter" wegen „seiner Liebe, seiner Anhänglichkeit und seines guten

37) Archiv. Gozzadini. Fasc. 18. no. 3. 38) Die Familie Ruggieri war späterhin auch auf Naxos ansässig, wo sie zur griechischen Kirche übertrat (Carte di Jacopo Grimaldi; Naxos); ein Smaragdo Ruggieri oder Rogieri heirathete am 1. Febr. 1637 die Caterina Cocco (Papiere des lateinischen Erzbisthums auf Naxos). Herr Paulos Lambros in Athen besitzt das Siegel eines Sprossen dieses Geschlechtes, des Camillo Ruggieri, dessen Beschreibung ich nächstens in der Νέα Πανδώρα mittheilen werde.

39) Misti del Consiglio dei X. Tom. XVII. fol. 4 r. 40) Archivio Gozzadini. Fasc. 20. no. 5. 41) MS. † 1458. 42) Archiv. Gozzadini. Fasc. 24. no. 31.

Betragens gegen uns und unsern Staat" zu erblichem Lehen verschiedene Besitzungen und Weiden auf Naros[43]), sowie das Haus in dem Castell von Naros, das bisher des Herzogs Oheim Antonio, Herr von Syra (gest. 1476), zunächst dem herzoglichen Palaste bewohnte, und ließ denselben durch seinen Baillif Marco Barbarigo in den Besitz desselben setzen. Er verstattete dem Nicolò, frei über seine neue Besitzung zu schalten; nur sollten er, seine Erben und Nachfolger verpflichtet sein, dem Herzoge jährlich am Weihnachtsfeste eine Orange als Lehenszins darzubringen. — Zu Nicolò's II. Zeiten besuchte auch der bekannte teutsche Reisende Felix Faber aus Ulm die Insel, die er Schefanus nennt[44]). Angelangt am Hafen, fand er diesen zwar sehr geräumig und sicher, aber unbewohnt und öde. Am 24. Nov. 1480[45]) begab er sich mit seinen Gefährten in einen Kahn, um die eine gute teutsche Meile vom Hafen entfernte Stadt zu erreichen, in der man sich mit Brod versorgen wollte. Nicolò II. aber bewies sich nicht grade allzu gastlich gegen die fremden Reisenden, da sich auf der Insel das Gerücht verbreitet hatte, das Pilgerschiff sei mit der Pest behaftet und führe sogar die Leiche eines an dieser Seuche Gestorbenen mit. Er ließ daher die Thore des Castells den Ankömmlingen versperren und seinen Unterthanen jede Communication mit denselben untersagen; für ihr Geld konnten sie nicht einmal frisches Trinkwasser, geschweige denn Brod erhalten; so oft sie sich dem Thore und den Mauern näherten, wurden sie mit einem Steinhagel empfangen, und so mußten sie endlich unverrichteter Sache abziehen. Gleich wie Angelo I. seinem Sohne Nicolò II. bei Gelegenheit der Vermählung desselben 1456 seine Besitzungen zeitweilig oder theilweise abgetreten hatte, ebenso übertrug Nicolò II. wol bei einer ähnlichen Gelegenheit seinem Sohne Angelo II. seine sämmtlichen Besitzungen. Wahrscheinlich war es damals, daß Angelo II. sich mit der venetianischen Edlen Marietta, Tochter des Jacopo Giorgio aus dem Geschlechte der Markgrafen von Bodonitza und Herrn von Karystos, vermählte, die 1506[46]) als Angelo's Gemahlin erwähnt wird. Am 23. Sept. 1499[47]) nämlich erklärte Nicolò II. öffentlich in seinem Schlosse auf Thermia, daß er in Anbetracht der Liebe, der Treue und des Gehorsams seines geliebten Sohnes Angeletto, welchem nach seinem Tode dem Rechte gemäß die Nachfolge in allen seinen Besitzungen und Lehen, in Thermia, Sifanto, dem Schloßthurme (Akrotiri) auf Santorini und den Gütern auf Naros zukomme, diesem über sein sämmtliches Eigenthum eine Schenkung unter Lebenden gemacht habe. In Gegenwart aller Vasallen und Bürger von Thermia belehnte er den Angeletto unter den üblichen Feierlichkeiten mit der Insel, übergab ihm den körperlichen Besitz derselben und ließ ihm von allen Einwohnern huldigen, jedoch unter der Bedingung, daß Angeletto nach Ablauf von 40 Tagen sämmtliche Inseln und Lehen mit allen Rechten und Einkünften dem Vater zurückgebe, der dieselben dann noch auf Lebenszeit inne haben solle. Nach seinem Ableben solle dann Angelo Universalerbe sein, auch wenn Nicolò's Gattin, Marietta da Corogna, Frau von Sifanto, vor ihrem Gemahle sterbe, solle dieser, so lange er lebe, Sifanto behalten. Ferner dürfe Nicolò in seinem letzten Willen über die Summe von 2500 Dukaten frei verfügen, die ihm in Mobilien, Gold, Silber und anderen Dingen zur Disposition stehen sollten. Die betreffende Urkunde ward vom Vater und vom Sohne unterschrieben, sowie von den Zeugen: Angelo Gozzadini, Sohne des Januli IV. von Zia, Nicolò's Neffen, dem Vicar des Bisthums Thermia Vincenzo (in der Unterschrift Nicolò), dem Capitano von Thermia Orio Deto, dem dortigen Lehnsmanne Nicolò de Cavalli, dem Giovanni Bernardo aus Zia und dem Protopapas Papa Nicola. Nicolò II. überlebte nicht lange diesen Schenkungsact, dem bald darauf sein Testament folgte; er starb im Anfange 1504, und seine Witwe Marietta da Corogna trat am 8. April[48]) dieses Jahres ihre Anrechte auf Sifanto gleichfalls ihrem einzigen überlebenden Sohne, eben jenem Angelo II., ab. Außer diesem hatte sie ihrem Gemahle noch zwei andere Kinder, eine Tochter Caterina und einen Sohn Januli V., geboren. Erstere ward die Gemahlin des Herzogs Jacopo III. (im Stammbaume des Hauses irrig Giovanni genannt) von Naros[49]); Januli V., wol der Erstgeborene, war bis zu seinem frühen Tode Mitregent des Vaters[50]). Zur Zeit, da er Thermia für den Vater verwaltete, hatten dort zwei Capitaine der im Archipel stationirenden venetianischen Flotte seine Insel geschädigt und eine Anzahl Vieh weggeschleppt; auf seine deshalb in Venedig angebrachte Klage ward ihm 1489[51]) der Ersatz des erlittenen Schadens durch die Proveditoren der Flotte zugesagt. Vermählt mit der Taddea Sommaripa[52]), Tochter des Dominico von Andros, starb er schon vor 1499 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Adriana; ein Sohn Angelo, den ihm der Stammbaum des Hauses beilegt und Herr von Zia nennt[53]), beruht lediglich auf einer Verwechselung mit Angelo III., dem in der Cessionsurkunde Nicolò's II. erwähnten Sohne Januli's IV. von Zia. Adriana[54]) ward im Testamente des Großvaters mit 2000 Dukaten von den 2500, über welche dieser sich freie Disposition vorbehalten, be-

43) Die für die damalige Topographie der Insel höchst interessante Grenzbestimmung über diese Weideplätze lautet folgendermaßen: Le confine dolli detti pascoli comenzano dalla mandra se dixe alla Spilia et di li va alla Divania et de li va tramezo alla Valomatari et de li va la stina de la Palieni vergatin et de li descende a Santo Stefano insse et va alla cima de Cazoputli et descende allo Firchi et de la passa a lo mirato de Marco Altui et de li vien la via et vien a Lofonia et de la vien la via et insse allo Choracossotado et de li vien la via et vien alla finara della Platania et de li vien la finara et si vien a complir alla sopradetta mandra della Spilia, et altre se le fossero più veri confini. 44) *Fel. Fabri* Evagatorium ed. *Hassler*. Tom. III. (Stuttgart. 1849. 8.) p. 299. 45) Ebenda p. 301. 46) MS. † 1458. no. 4. 47) Archiv. Gozzadini. Fasc. 33. no. 7.

48) Archiv. Gozzadini; Cartone di diverse cose. 49) MS. † 1458. no. 6. 50) Ragioni ec. Cod. Cicogna No. 869. 51) Ibid. 52) MS. † 1458. no. 5. 53) Ibid. no. 9. 54) Archiv. Gozzadini. Fasc. 38. no. 47.

dacht; sie vermählte sich 1517 mit dem Herzoge Giovanni IV. von Naxos[55]) und trat am 12. Juni desselben Jahres[56]) in Gegenwart Angelo's III. von Zia und anderen Zeugen gegen Auszahlung jener Summe ihre Anrechte auf Thermia ihrem Oheim ab. So blieb denn Angelo II. alleiniger Herr von Sifanto und Thermia. Mit seinem Verwandten, dem Herzoge Giovanni IV., lebte er im besten Einverständnisse; auf seinen Wunsch machte er sich 1518[57]) anheischig, ein Schiff zum Schutz des Archipels in Kandia zu rüsten, wozu Venedig am 7. Aug. 1519[58]) seinem Gesandten, dem oben erwähnten Giovanni Bernardo aus Zia, die Genehmigung ertheilte. Eine Doppelheirath sollte bald den Angelo II. noch enger mit der herzoglichen Familie von Naxos verschwägern. Am 27. April 1534[59]) schloß Angelo in seinem Palaste zu Sifanto in Gegenwart des Januli VI. von Zia und anderen Zeugen vor dem herzoglichen Kanzler Marco Padovano mit Giovanni da Corogna, Procurator des Herzogs Giovanni IV., einen Ehevertrag ab, dem zufolge des Herzogs Tochter, Caterina Crispo, sich mit Angelo's Sohn, Nicolò III., vermählen sollte; die Mitgift der Braut ward auf 4000 Dukaten festgesetzt, und ihr Witthum in gewohnter Weise auf die Inseln Sifanto und Thermia und die Güter auf Santorini, welche Angelo zu diesem Behufe seinem Sohne abtrat, von demselben jedoch sofort zurückerhielt, versichert. Wir haben eine Notiz[60]) über einen Brief, den Francesco Sagredo, venetianischer Capitain in Sebenigo, ein Verwandter des damaligen Herrn von Paros, am 20. Dec. 1537 an Nicolò zur Beglückwünschung wegen seiner Ehe schrieb; über den Inhalt desselben sind wir indessen nicht näher unterrichtet. Um dieselbe Zeit vermählte sich Angelo's Tochter Fiorenza[61]) mit Crispo's Sohn Francesco; letzterer starb noch vor dem Vater und seine Witwe schritt zur zweiten Ehe mit dem venetianischen Nobile Francesco Pasqualigo, welcher mit seiner Gemahlin in einem von Bartolommeo Giorgio, Rath von Kandia, am 8. Febr. 1550[62]) an Nicolò III., damaligen Herrn von Sifanto, gerichteten Schreiben erwähnt wird. Allein schon näherte sich die Herrschaft der Gozzadini im Archipel ihrem Ende. Als Khaireddin Barbarossa die meisten der Kykladen occupirt, wußte zwar der Herr von Sifanto und Thermia, nach dem Beispiele des Herzogs Giovanni IV., seinen Besitz zu behaupten, mußte jedoch Vasall des Sultans werden und diesem den Karadsch zahlen. Da Sifanto mit Naxos die Abhängigkeit von den Türken theilte, ward die Insel wol auch damals zum Herzogthum des Archipels gerechnet[63]); das Castell befand sich wol ziemlich im Verfalle; doch waren noch eine Stadt und mehre Ortschaften vorhanden[64]). Im J. 1566 endlich ward der letzte Herzog des Archipels Jacopo IV. von dem Sultan Selim II. entsetzt; seine Inseln wurden dem jüdischen Abenteurer Josef Nasi verliehen. Auch Nicolò III. büßte damals wol seine Inseln ein, erhielt sie aber, als der venetianische Feldherr Quirini 1570 den Türken im Archipel eine empfindliche Niederlage beigebracht hatte, zurück[65]) und behauptete sich auch hernach, als die Venetianer den Archipel geräumt hatten, wol gegen Zahlung eines größeren Tributes, im Besitze derselben. Auch das Castell Akrotiri auf Santorini verblieb ihm bis zum Jahre 1589, in welchem er sich desselben zu Gunsten seiner Enkelin Margherita Codognet freiwillig entäußerte. Caterina Crispo, Nicolò's erste Gemahlin, war damals längst verstorben; der Witwer hatte eine zweite Ehe mit Barachia Sirigo eingegangen, welche im Stammbaume der Familie als „Herrin von Santorini"[66]) bezeichnet ist; ein Sirigo soll sich mit einer Tochter des letzten Inselherzogs verheirathet haben und von Nasi zum Statthalter von Santorini bestellt worden sein[67]); vielleicht war sie dessen Tochter. Letztere gebar ihrem Gatten zwei Söhne, Angelo V., letzter Herr von Sifanto und Thermia, und Antonio II.[68]), sowie die Taddea[69]), Gattin des Giulio della Grammatica; aus Nicolò's erster Ehe entsprossen nur zwei Töchter Fiorenza[70]) und Marietta[71]), diese Gemahlin des Tommaso Giustiniani, Mitgliedes der Maona von Chios, gestorben und begraben auf letzterer Insel, jene vermählt mit Michel Codognet, französischem Gesandten bei der Pforte. Fiorenza, die vor ihrem Vater starb, hinterließ eine einzige an den Naxioten Giambattista Calbo[72]) vermählte Tochter Margarita. Ihr und ihrem Gatten trat Nicolò III. durch eine von Jacopo Gozzadini, Notar und Kanzler von Sifanto, in Gegenwart des Castellans von Sifanto, Michele Gozzadini und anderer Zeugen in seinem Palaste auf Sifanto ausgestellte Urkunde am 4. Jan. 1589[73]) sein Castell Akrotiri auf Santorini gegen jährliche Zahlung von 13 Dukaten ab; Calbo versprach dabei, keine weitere Forderung wegen des Nachlasses seiner Schwiegermutter an Nicolò stellen zu wollen und erklärte, daß im Nichtzahlungsfalle es dem Nicolò freistehen solle, sich mit seinen eigenen Gütern bezahlt zu machen, und er selbst außerdem 100 Dukaten Strafe zahlen werde. So kam Akrotiri in den Besitz der Familie Calbo, ward aber be-

56) MS. † 1458. no. 10. 56) Archiv. Gozzadini. Fasc. 38. no. 48. 57) Brief des Herzogs vom 19. April 1518; Ragioni ec. Cod. Cicogna No. 869. 58) Ibid. 59) Archiv. Gozzadini. Fasc. 45. no. 38. 60) Matrimonj ec.; Cod. Cicogna No. 869. Das ganze Manuscript ist leider arg verletzt. 61) MS. † 1458. no. 7 und 8. 62) Matrimonj ec.; Cod. Cicogna No. 869. 63) Reise des Grafen Albrecht von Löwenstein 1562; im Reyßbuch. Band I. (Frankfurt 1670. Fol.) S. 383. 64) *Mart. Crusii* Turcograecia (Basileae 1584. fol.) p. 207.

65) *Crescenzio*. Corona della nobilità d'Italia ovvero compendio dell' istorie delle famiglie illustri italiane. Tom. I. (Bologna 1639. 4.) p. 159. Nach des teutschen Jesuiten Ignaz Lichtle handschriftlicher Description de Naxie (Copie in meinem Besitze) hätten die Venetianer 1578 auch Naxos wiedererobert und dort den Angelo Giudizzi (vielleicht Angelo III. Gozzadini?) zum Statthalter eingesetzt. 66) MS. † 1458. no. 7. 67) De Cigala in der *Νέα Πανδώρα*. Tom. IX. (Athen. 1859. 4.) p. 436. 68) MS. † 1458. no. 12. 69) Ebenda no. 13. 70) Ebenda no. 14. 71) Ebenda no. 15; Brief des Bischofs von Zante Francesco Gozzadini an Michele Giustiniani vom 21. Oct. 1665 im Archivio Gozzadini. 72) Derselbe wird in der von Josef Nasi seinem Statthalter Francesco Coronello am 15. Juli 1577 gemachten Schenkung erwähnt. (Original im Besitze des Herrn Lieutenants Jacopo Coronello zu Athen, Copie bei Herrn Jacopo Grimaldi auf Naxos.) 73) Archiv des katholischen Erzbisthums auf Naxos.

reits 1617 jenem Giambattista oder dessen gleichnamigem Sohne von den Türken entrissen. In Sifanto und Thermia, sowie den kleineren umliegenden Inseln ward Angelo V.[74]), vermählt mit einer Tochter des Jacopo della Grammatica und nahen Verwandten der einst auf Andros und Paros gebietenden Sommaripa, des Vaters Nachfolger. Besorgt vor der drohenden Gefahr Seitens der Türken, sandte er 1607[75]) zwei seiner Söhne, den Nicolò IV. und Jacopo IV., die sich noch in frühester Kindheit befanden, nach Rom und empfahl sie dort der Familie des Ritters Giambattista Bentivenga; sie wurden nach wenigen Wochen dort zur Erziehung ins Collegio greco geschickt. Er selbst empfing in dem nämlichen Jahre den Christorden[76]), und Papst Paul V. erließ am 18. Oct. 1607[77]) ein Breve zu seinen Gunsten an die gesammte Christenheit. Er habe vernommen, daß sein geliebter Sohn Angeletto Gozzadini aus edlem bolognesischen Geschlechte im Archipel die Inseln Sifanto, Thermia, Kimolos[78]), Polino, Polykandros[79]), Gyaros und Sikinos beherrsche und an dieser entlegenen Stelle treu bei der katholischen Religion und bei der angestammten Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl verharre. Daher ermahne er alle Christen, welche Angeletto's Inseln je betreten würden, ihn und seine Unterthanen auf keine Weise zu beschädigen, vielmehr sie freundlich und wohlwollend zu behandeln. Dieses Breve zielte wol hauptsächlich auf die Expedition hin, welche damals Venedig gegen die Türken ausrüstete und bei der der Galeerencapitain Francesco Morosini auch Sifanto berührte. Im Hafen der Insel stellte dieser am 11. Dec. 1608[80]) das Zeugniß aus, daß der erlauchte Herr Ritter Agnoletto Gozzadini, Capitain derselben, ihm mit Liebe und Freundlichkeit begegnet sei und ihn und seine Leute mit allen Lebensbedürfnissen bereitwilligst unterstützt habe. Ebenso schrieb Girolamo Capello am 29. Dec. 1608[81]) von Kandia aus an Angeletto und lobte seinen Eifer für die Sache Venedigs; seine Gattin, die della Grammatica, scheint nach diesem Briefe eine Verwandte der Giorgio gewesen zu sein und sich zeitweilig auf Tinos aufgehalten zu haben. Allein Venedig konnte den Angelo nicht gegen den letzten Angriff der Türken schützen; im J. 1617[82]) ward er seiner sämmtlichen Inseln beraubt und floh nach Rom, von wo er, wie es scheint, am Ende seines Lebens nach Naros zurückgekehrt ist. Er erreichte ein sehr hohes Alter; noch in dem Testamente des Fabio di Gabbione Gozzadini aus der in Bologna blühenden Linie, vom 30. April 1649[83]), wird seiner als des Eccellentissimo Signor Duca Angeletto greco gedacht. Von Angelo's Söhnen sind die in Rom erzogenen Nicolò IV. (geb. 1599) und Jacopo IV. (geb. 1602) bereits oben erwähnt worden; außerdem hinterließ er zwei Töchter, Margherita, welche in einem Briefe ihres Bruders Jacopo vom 19. Dec. 1667[84]) als bereits verstorben erwähnt wird, und Marietta, sowie noch zwei andere Söhne Marcantonio oder Antonio, der als Geistlicher auf Naros lebte und u. a. am 18. Juni 1645[85]) als Zeuge bei der Vermählung des Giovanni Vallio mit der Maria, natürlicher Tochter des Giambattista Coronello, erscheint, und den Francesco III., welcher gleichfalls den geistlichen Stand erwählte. Er ward am 22. März 1654[86]) zum Bischof von Zante und Kephalonia ernannt, war ein gelehrter Prälat und stand in vielfacher Correspondenz mit dem berühmten Monsignore Michele Giustiniani, dem er von Rom aus verschiedene Beiträge zur Scio sacra lieferte; nachdem er zwei Monate lang an einem heftigen Katarrh gelitten, trat die Wassersucht hinzu, der er am 6. Febr. 1675[87]) erlag. Sein Bild befindet sich in einem Saale der früheren bischöflichen, jetzt Vicariatswohnung in Zante neben denen der übrigen Bischöfe. Auch Jacopo IV. scheint zeitweilig in den Archipel zurückgekehrt zu sein, wo sein Bruder Nicolò IV. sich auf Naros angesiedelt und mit Fiorenza Bianchi vermählt hatte. Jacopo fiel einmal als Gefangener in die Hand der Türken und lebte als Sklave in Albanien; 1655 befand er sich, wieder frei, bei Malvasia, diente, obgleich schon bejahrt, den Venetianern im Kriege von Kandia, wol in der Hoffnung, die Insel Sifanto, „die Residenz unserer Vorfahren," wieder zu erlangen, zog sich dann schließlich nach Rom zurück, von wo aus er in den Jahren 1667, 1669, 1672—1677 an seine Verwandten in Bologna 22 Briefe[88]) sandte, und starb dort 1677. Nach eben diesen Briefen hatte er vier Töchter, darunter die Margarita (geb. 1665) und die zu Rom am 1. Dec. 1664 geborene Anna Maria — eine andere war 1657 geboren —, sowie einen Sohn, vielleicht denselben Antonio, dessen Kinder von den Türken 1697 zu Sklaven gemacht wurden und der wegen deren Loskaufung am 24. Oct. dieses Jahres[89]) an seine Vettern nach Bologna schrieb; weitere Nachrichten über sein und ihr Schicksal sind nicht vorhanden. — Auch Nicolò IV. zog sich schließlich nach Rom zurück, wo er um 1664 gestorben ist; seine zweite Gemahlin, Namens Margarita, starb erst Ende October 1675[90]). Aus seiner ersten Ehe mit Fiorenza Bianchi

74) MS. † 1458. no. 11. 75) Lettera di Jacopo a Marcantonio Gozzadini: Lettere di diversi Gozzadini Lib. LVII. 76) Ghiselli T. XXI. 77) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose; gedruckt in der päpstlichen Druckerei. 78) Diese Insel, die früher den Crispi gehört hatte, erwarb wol Nicolò III. erst 1570. 79) Diese Insel wird neben Sifanto als Eigenthum der Gozzadini, Verwandten der Crispi, in dem vom Erzbischofe Bartolommeo Polla von Naros am 2. März 1689 vidimirten Stammbaume der Herzoge des Archipels bezeichnet. (Papiere des Herrn Jacopo Coronello zu Athen.) 80) Archivio Gozzadini. Fasc. 75. no. 58. 81) Ragioni ec.; Cod. Cicogna N. 869. 82) Lettere di diversi Gozzadini Lib. LVII. Es heißt darin, seine Familie habe 402 Jahre lang im Archipel geherrscht, jedenfalls eine irrige, vielleicht auf einem Schreibfehler beruhende Angabe.

83) Archivio Gozzadini. Fasc. 93. no. 15. 84) Lettere di diversi Gozzadini Lib. LVII. 85) Archiv des lateinischen Erzbisthums auf Naros. 86) Serie de' vescovi della diocesi del Zante e di Cefalonia, handschriftlich im Archive der lateinischen Kirche S. Marco zu Zante. Irrig setzen andere Nachrichten seine Wahl zum Bischofe ins Jahr 1641. Vergl. *Fantuzzi* Tom. IV. p. 210; *Masini* Parte II. p. 143; *Dolsi* Cronologia p. 371. 87) Brief seines Bruders Jacopo an Marcantonio Gozzadini. 88) Lettere di diversi Gozzadini Lib. LVII. 89) Ebenda. 90) Ebenda

finde ich in den Kirchenbüchern von Naros[91]) folgende Kinder verzeichnet, zwei Töchter: Rabella (wohnte am 23. Nov. 1637 der Vermählung des Antonio Gatto mit einer gewissen Battistina bei und heirathete dann zuerst am 4. Juli 1639 den Francesco Crispo aus Naros, hernach am 15. Juni 1656 den Filippo Seminello aus Kandia) und Sabetta (getauft 3. Oct. 1627), sowie drei Söhne: Giovanni X. (getauft 3. Oct. 1627), Jacopo V. (getauft 21. April 1630) und Crusino (Chrysanthos) II. (getauft 14. Juni 1632). Letztere nahmen wol das griechische Dogma an; nach ihnen findet sich in den Acten der lateinischen Kirche auf Naros keine weitere Erwähnung der Gozzadini; das Geschlecht ist dort schon längst völlig erloschen[92]). Doch hat sich wenigstens in der Tradition[93]) der Insulaner der Name Nicolò's IV. erhalten. Nach dieser, die freilich auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen darf, sollte das Geschlecht Gozzadini aus Kandia in den Archipel eingewandert sein und zwar mit den Söhnen eines Gothilo (Bruders eines Biagio und einer in Korfù verheiratheten Marina), der Gouverneur von Rethimo auf Kandia gewesen und beim Falle der Stadt nach Venedig geflohen sei, wo man ihm den Titel eines Großmeisters und gewissermaßen die Herrschaft über den Archipel verliehen habe. Von seinen Söhnen habe er den (um 1600 vermählten) Giorgio zum Statthalter von Zia und Thermia, den Basilio zum Statthalter von Kimolos und Seriphos, den Nicolò endlich (offenbar identisch mit Nicolò IV.) zum Gouverneur von Naros und Sifanto ernannt, welche Inseln er noch nach 1669 beherrscht habe. Des letzteren Enkel, von dem die Linien auf Sifanto und Naros entsprossen, sei wegen seiner den Türken bei der Expedition gegen Nauplia geleisteten Dienste von Wisir Janûm Kodscha zum Generalgouverneur des Archipels ernannt worden; dessen Sohn habe zum Andenken daran eine Säule errichten lassen. Andere Nachkommen Giorgio's, dessen Geschlecht um 1680 eine Kirche auf Sifanto dotirte, hätten von Venedig verschiedene Patente erhalten, wie aus den bis 1822 auf Zia vorhandenen, hernach vernichteten Papieren hervorgegangen. Zu Tournefort's[94]) Zeiten lebten von den Nachkommen Nicolò's IV. auf Sifanto drei Brüder, von denen der eine gichtisch, der andere rheumatisch, der dritte paralytisch gewesen sei; jetzt existire dort ebenso wenig, wie auf Milos, Sprossen der Gozzadini. — Von Giorgio's (di Gothilo) sechs Söhnen sollen die Linien in Zia, Thermia und Seriphos (wohin die Gozzadini erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgewandert seien), von Basilio die Linie in Kimolos stammen; zu ersteren gehöre Basilio, der 1836 Bischof von Zia war, zu letzteren drei im Anfange dieses Jahrhunderts lebende Brüder, von denen Giovanni den Venetianern gegen die Türken gedient habe, Michele um 1816 auf Tinos gestorben sei, Pietro dagegen bis an seinen Tod auf Kimolos gelebt und den Leonidas (gest. vor 1836), Spiridione (lebte, mit einer Korfiotin vermählt, 1836) und die Margarita (lebte 1836 als Witwe mit vier Kindern) hinterlassen habe. Bei alledem ist wol zu bemerken, daß wahrscheinlich lange nicht alle Familien des Archipels, welche den Namen Gozzadini führten, diesem Dynastengeschlechte entsprossen sind; herrschte doch auch dort, wie in ganz Griechenland die Sitte, daß die Clienten und Leibeigenen den Namen ihrer Patrone annahmen. Und so möchte ich schon jenen Michele, der als Castellan von Sifanto am 4. Jan. 1589 die Schenkung Nicolò's III. an Giambattista Calbo bezeugte, für den Nachkommen eines solchen Clienten halten. Sein Enkel vermuthlich war ein anderer Michele (auch Anagnosti genannt), der am 7. Dec. 1665[95]) dem Antonio Nikiphoris und dessen Gattin Sophia 20 grossi (gegen einen in Pigi gelegenen Weinberg als Hypothek) lieh. Ein unzweifelhafter Nachkomme der alten Inseldynasten Antonio, wol von dem 1697 lebenden Antonio abstammend, lebt gegenwärtig auf Syra in nicht eben glänzenden Verhältnissen; er hat fünf Söhne Nicolò, Janni (Januli), Thrasybulos, Filippo, Demosthenes und zwei Töchter Sophia und Aekatherina und ist, wie alle noch im Archipel lebenden Gozzadini, griechischer Confession. Ein Zweig derselben machte sich in den Donaufürstenthümern ansässig; ein Demetrio aus Jassy, der in Paris studirte, war 1858 einer der Concurrenten um die Fürstenwürde der vereinigten Fürstenthümer; sein glücklicherer Mitbewerber, Alexander Johann Kusa, ist gleichfalls der Sohn einer Gozzadini.

Doch zurück zur Linie der Herren von Zia, die von Angelo's I. jüngerem Sohne, Januli IV. abstammen.

b) Linie Januli's IV., Herrn von Zia.

Januli IV. empfing aus der väterlichen Erbschaft die 4½ Karatti der Insel Zia, zu denen sein Bruder Nicolò II. ihm noch die 6 mit Marietta da Corogna erheiratheten übertrug, sodaß er im Ganzen 10½ Karatti von Zia besaß, während der Rest von 13½ Karatti den Premarini verblieb. Januli erscheint als Zeuge 1456 bei dem Heirathsvertrage seines Bruders Nicolò II., 1476 bei dem Tauschacte zwischen diesem und seinem Vater Angelo I., wird citirt 1499 bei der von Nicolò II. gemachten Cession an Angelo II. und erlebte noch den Anfang des 16. Jahrh., war aber 1517 bereits todt. Der jüngere Stammbaum des Hauses[96]) gibt ihm zwei Söhne, Jacopo und Nicolò, von denen letzterer, angeblich Vater eines Nicolò und Angelo, ohne Zweifel apokryph ist; urkundlich erweisbar sind dagegen aus Januli's Ehe mit der 1500 gestorbenen Caterina Sommaripa zwei Söhne, Jacopo I. und Angelo III., sowie wol auch eine an den venetianischen Nobile Nicolò di Giovanni di Pietro di Giovanni Marcello 1507[97]) vermählte Gozzadini, angeblich des Jacopo von Zia Tochter, dem Januli an-

91) Archiv des lateinischen Erzbisthums auf Naros. 92) Papiere des Herrn Jacopo Grimaldi auf Naros. 93) Angaben des Nicolò Gozzadini Zuchala 1836. 94) Rélation d'un voyage en Levant. Tom. I. (Amsterdam 1718. 4.) p. 68.

95) Urkunde im Besitze des Herrn Antonio Gozzadini auf Syra. 96) MS. Archiv. Gozzadini. 97) *Marco Barbaro,* Nozze (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. no. 256) fol. 290 v.

gehört. Der jüngere Sohn Angelo III. (Angeletto) erscheint als Zeuge 1499 in dem Vertrage zwischen Nicolò II. und Angelo II., sowie am 12. Mai 1517 bei der Verzichtleistung der Adriana Gozzadini, Herzogin von Naros; er heirathete 1515 — laut der von dem herzoglichen Kanzler Marco Padovano am 8. Oct. [98]) redigirten Dotalacte — die Agnesina Zentani, eine Verwandte der Sommaripa von Paros, war Mitbesitzer von Zia und starb kinderlos vor 1531. Sein älterer Bruder Jacopo I., „Erstgeborener des erlauchten Herrn Januli, Herrn von Zia," schenkte am 27. März 1500 [99]) in dem Herzogspalaste auf Naros, in Gegenwart des Herzogs Francesco III. und seines Kanzlers Giovanni da Cotrone, das ihm durch den Tod seiner Mutter Caterina Sommaripa zugefallene Lehen auf Naros, bestehend aus verschiedenen Gütern und anderen Grundstücken zu Sangri und anderswo, seinem Vater Januli, dem er hernach im Besitze von Zia folgt. Er hinterließ drei Söhne, Januli VI., Antonio I. und Angelo IV., von denen der erstere des Vaters Nachfolger ward und als Herr von Zia 1534 den Ehevertrag zwischen Nicolò III. und Caterina Crispo bezeugte. Mit ihm theilten den Besitz von Zia damals die Brüder Paolo und Luigi Premarin, des Bastards Francesco Söhne, gegen welche die Schwestern des 1530 verstorbenen Alessandro di Andrea Premarini, Marietta, Gattin Ruggiero Contarini's, und Polissena, Gattin Almoro Barbaro's, vor Venedigs Senat ihre Ansprüche auf das brüderliche Erbtheil geltend zu machen suchten [1]). Der Senat befahl daher am 17. Juni 1531 [2]) dem damaligen Proveditor der Flotte Pasqualigo, im Interesse dieser Damen sowol die 13½ Karatti der Premarini, als auch die 10½ Gozzadini's zu sequestriren und wiederholte dem Capitano del mar am 10. Sept. 1532 [3]) diesen Auftrag, allein erfolglos. Die Premarini und Gozzadini behaupteten sich vielmehr im Besitze von Zia, bis Barbarossa 1537 [4]) auch diese Insel occupirte und furchtbar verheerte. Zwar gelang es dem Paolo Premarini, nach Abzug der Osmanen 1538 sich wieder in den Besitz von Zia zu setzen; allein Herzog Giovanni IV. ließ sich denselben, trotz aller Proteste der Premarini [5]), 1541 von den Türken bestätigen und verlieh den bisherigen Antheil jener seinem Schwager Giovan Luigi Pisani (gest. 1568) [6]), während er mit dem Antheile der Gozzadini den Januli VI. aufs Neue belehnt. Januli, der sich 1555 [7]) mit einer Viaro aus Kanea vermählt hatte, war noch 1562 [8]) als türkischer Vasall im Besitze von Zia, ward jedoch 1566 bei Gelegenheit der Vernichtung des Inselherzogthums zugleich mit Pisani entsetzt und starb kinderlos, wahrscheinlich auf Milos, wo sein Bruder Angelo IV. das Amt eines Kanzlers der Insel bekleidete und u. a. am 11. Febr. 1575 [9]) einen Tauschvertrag besiegelte. Von dieses Angelo Söhnen trat Januli VIII. in den geistlichen Stand und empfing am 27. März 1598 [10]) nach Resignation seines Vetters Angelo VI. das Kanonicat Sta. Veneranda in Rom, das er noch 1617 inne hatte, während Jacopo III., Kanzler von Sifanto 1589 [11]), sich vermählte und Vater eines Crusino I. ward; letzterer wohnte als Zeuge am 10. April 1617 [12]) einem Erlasse seines Vetters, des Erzbischofs Angelo, bei, ohne im Stande zu sein, denselben zu unterschreiben. — Antonio I. endlich hinterließ den Alessandro, Vater Januli's X. und Jacopo's IV., den Januli VII., der kinderlos starb, und den Jacopo II., welcher, als Erstgeborener, des Vaters Ansprüche auf Zia erbte und den Januli IX., Gianfrancesco, Pietro III. und Angelo VI. hinterließ. Januli IX. vermählte sich — einem Schreiben aus Kandia vom 26. Febr. 1611 [13]) zufolge — mit einer Tochter des Girolamo Donato; über der westlichen Thür der Kirche des heiligen Georg auf Sifanto befindet sich noch das Wappen der ihm verwandten da Corogna, der gekrönte Adler, mit seinem Namen: „*ΙΙ Κοζαδῖνος*" und der Jahreszahl 1616.

Sein Bruder Angelo VI. wählte früh schon den geistlichen Stand und begab sich nach Rom, wo er die juristische Doctorwürde erwarb und das Kanonicat Sta. Veneranda empfing, welches er 1598 [14]) seinem Verwandten Januli VIII. abtrat. Er ward darauf Kanonicus der Kathedrale zu Kandia [15]), Dekan derselben am 9. Juni 1605 [16]) und am 14. Febr. 1616 [17]) vom Papste Paul V. zum Erzbischofe der heimischen Insel Naros, als Nachfolger des Dionisio Rendi, und Suffragan der Kirche von Bologna ernannt. Das erzbischöfliche Archiv auf Naros bewahrt eine große Anzahl seiner Verwaltungsacten [18]); er hatte viel von den Türken zu leiden [19]), die im J. 1617 den Archipel arg heimsuchten, der Herrschaft seines Geschlechtes auf Sifanto und Thermia ein Ende machten und den Bischof von Syra, Giovanni Andrea Carga den Märtyrertod sterben ließen [20]). Am 25. Oct. 1621 [21]) ward er zum Bischof von Città di Castello befördert und verließ den Archipel; auf dem Sitze von Naros folgte ihm der Kandiote Sebastiano Quirini.

98) Matrimonj ec.; Cod. Cicogna No. 869. 99) Archiv. Gozzadini. Fasc. 33. no. 14.

1) Vergl. meine Analecten S. 89. 2) Mar. Tom. XXII. fol. 132 v. 3) Ibid. 4) *Marco Barbaro*, Genealogie. Tom. II. (Cod. Foscarin. Vindob. No. 6156) fol. 326 v. 5) Mar. Tom. XXVI. fol. 48 r. 6) Meine Analecten S. 89. 7) Matrimonj ec.; Cod. Cicogna No. 869. 8) *Maresti*, Teatro genealogico ed istorico delle antiche ed illustri famiglie di Ferrara. (Ferrara 1678—1700. 3 Voll. fol.) Tom. II. p. 155.

9) Urkunde im Privatbesitz auf Naros, mir dort mitgetheilt von Herrn Crusino de' Girardi. 10) Archivio Gozzadini. Fasc. 71. no. 22. 11) Archiv des latinischen Erzbisthums auf Naros. 12) Ebenda. 13) Matrimonj ec.; Cod. Cicogna No. 869. 14) Archivio Gozzadini. Fasc. 71. no. 22. 15) Archivio Gozzadini; Processi; mazzo no. 12. processo no. 157. p. 22. 16) Ibid. p. 33. 17) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose; Libro IV zum Jahre 1616; *Lichtle*, Description de Naxie; *Bombaci*, Memorie sacre p. 199. 18) J. B. vom 12. und 14. März 1616, vom 6. und 10. Febr. und 10. April 1617, vom 10. Mai 1620 u. s. f. 19) Lettera di Giacomo a Marcantonio Gozzadini in den Lettere di diversi Gozzadini Lib. LVII (im Familienarchive) zum Jahre 1666. 20) *Fr. L. Pinzani*, Vita del venerabile Monsignore Giovanni Andrea Carga, vescovo e martire di Sira (Sandaniele 1855. 8.) p. 68 seg. 21) *Ughelli* Tom I. p. 603.

Er selbst lebte seitdem fortwährend in Italien, meist in Rom, und starb dort hochbejahrt am 29. März 1653 [22]).

Noch manche Ruinen im Archipel erinnern an die ehemaligen Herren von Zia und Sifanto, so auf ersterer Insel außer der oben erwähnten Inschrift Januli's IX. von 1616 verschiedene Marmorsteine in den Mauern der Feldkirchen Sta. Maria und S. Giorgio, auf letzterer mahnte namentlich der Thurm der Gozzadini — daneben gab es einen Thurm der da Corogna [23]) — westlich von den Dörfern Stavri und Artimone nahe bei den Gärten (Istobikipo) gelegen, wo heute noch viele Marmorruinen von kleinen Häusern sichtbar sind, an die Herrschaft der Bolognesen auf Sifanto. Im Castell, das noch heute der Palast (τὸ παλάτι) heißt, befand sich vordem angeblich auch eine Säule mit der Jahreszahl 1450 und dem Wappen der Gozzadini. Jetzt sind jene zwei Thürme verschwunden, ebenso die Säule, falls hier nicht hinsichtlich des Datums, wie ich vermuthe, ein Irrthum obwaltet. Ueber dem Eingange des Castells steht man jetzt nur eine Inschrift neueren Datums (von 1730); sobald man aber den Hof betreten hat, erblickt man zur Linken auf einem marmornen Pilaster (der doch wol jene Säule ist) eine Marmortafel mit der Jahreszahl MCCCC, dem Wappen der Gozzadini und den Monogrammen N. G. (Nicolò Gozzadini). Doch ist die Jahreszahl hier ungenau, weil 1400 noch die da Corogna auf Sifanto geboten; wahrscheinlich sind aus der auf eben jenem Strebepfeiler angebrachten Inschrift des Januli II. da Corogna von MCCCLXV [24]) die drei letzten Ziffern dem MCCCC wieder beizufügen, sodaß Nicolò II. Gozzadini grade 100 Jahre, nachdem Corogna das Castell erbaut — ein Jahr nachdem er selbst Besitz von Sifanto genommen — diese Gedenktafel gestiftet haben mag. Südwestlich unterhalb des Castells liegt ein verfallenes Kloster des heiligen Kreuzes, das zuletzt als Schule diente; nahe bei dem Thore ist ein kleines, nur einige Zoll im Umfange haltendes Wappen der Gozzadini, das gleichfalls, nicht ohne Eleganz in Marmor eingehauen, noch an dem seit mehr als 100 Jahren verlassenen, am Portale und an den Seitenwänden mit venetianischen Ornamenten und schönen Fresken geschmückten Nonnenkloster erscheint. Ein anderes an der Façade desselben Klosters früher angebrachtes Wappen des Hauses ist abhanden gekommen; vielleicht hat in jenem Kloster Marietta, Angelo's I. Tochter, den Schleier genommen und ist auch dort begraben worden.

Das Wappen der griechischen Gozzadini, das auch bei der zerstörten Hauptkirche von Paläochora auf Milos, einige Zoll groß, in den Marmor gemeißelt ist, ward irrig von Ghiselli als ein Greif bezeichnet; allein schon die bekannt gewordenen Siegel der Bischöfe Angelo und Francesco beweisen, daß das Wappen der in Bologna blühenden Familie nur ein mit vielen Zusätzen verbessertes ist. Sowie es sich auf der Säule im Burghofe von Sifanto darstellt, ist es in der athenischen Zeitschrift Pandora [25]) vor fünf Jahren mitgetheilt worden. Es ist ein runder, auf einem mit Franzen gezierten Kissen ruhender silberner Schild mit einer nach Links herablaufenden rothen Querbinde; ohne Helm; über den ihn umgebenden Arabesken ragt eine halbe Figur hervor, die mit beiden Armen den Kopf in einen Schleier einhüllt. Auch die ursprünglichen Familienfarben der Gozzadini in Bologna waren Silber und Roth, ihr Schild von Rechts nach Links quergetheilt. In ihrem jetzigen Wappen [26]) ist dieser Schild auf einen anderen schwarzen, mit goldenen Kugeln besetzten aufgelegt, der dazu ein blaues Haupt hat, in den sich drei goldene Lilien zwischen die vier Füße eines rothen Gestelles eingesetzt befinden. Ueber dem Schilde steht ein gekrönter, mit Arabesken verzierter Helm, dem als Zimier ein grünes, rechtsgewandtes Seepferdchen (das Ghiselli vielleicht für einen Greif, Andere für einen Drachen gehalten haben) dient. (*Karl Hopf.*)

GOZZI (Carlo), geboren im März 1722 zu Venedig [1]), war der Sohn eines begüterten Edelmannes, der, dem Grafenstande angehörend, durch verschwenderische Lebensweise sein beträchtliches Vermögen so völlig erschöpft hatte, daß er, als er 1745 starb, seine aus elf Kindern bestehende Familie in traurigen Umständen zurückließ. In seinem älterlichen Hause, wo sich die gelehrtesten Männer zu versammeln pflegten, fand Gozzi, dessen Geistesanlagen sich frühzeitig entwickelten, mannichfache Anregung zur Beschäftigung mit der toscanischen Sprache, deren eigenthümlichen Geist er in höherem Grade, als irgend ein anderer venetianischer Schriftsteller, sich frühzeitig aneignete. Mit vorherrschender Neigung für die schönen Wissenschaften zog er vorzugsweise die Poesie und Beredsamkeit in den Kreis seiner Studien. Reiche Nahrung fand sein wißbegieriger Geist in Apostolo Zeno's Bibliothek, die ihm dieser gelehrte Mann zu freiem Gebrauche öffnete. Durch zu angestrengte Studien schadete er seiner Gesundheit. Ein heftiges und anhaltendes Nasenbluten gesellte sich zu anderen physischen Leiden und erregte gegründete Besorgnisse für sein Leben, als er kaum sein 16. Jahr erreicht hatte. Schon im neunten hatte er sich als Dichter in mehren Sonetten gezeigt, später noch Mehres in Versen und in Prosa geschrieben. In sein 16. Jahr fallen drei Epopöen: „Berlinghieri," „Don Quirote" und „Gonella."

Die zerrütteten Vermögensumstände seines Vaters und das Bewußtsein, unter seinen zahlreichen Geschwistern der einzige vernünftige Wirth zu sein, trieben ihn aus dem älterlichen Hause und gaben ihm das Schwert in die Hand. In Dalmatien nahm er Kriegsdienste. Während der drei Jahre, die er dort zubrachte, erinnerte kaum noch irgend etwas an seine frühere Lebensweise. Seine

22) *Fantuzzi* Tom. II. p. 253. 23) *Piacenza* l. c. p. 286; *Pasch di Krienen* l. l. p. 114 u. s. w. 24) Diese Inschrift, die öfters ungenau edirt ist, habe ich nach einer genauen, von Nicolò Gozzi angefertigten und in meinem Besitze befindlichen Zeichnung hier in meinem Artikel Giustiniani S. 307 mitgetheilt.

25) *Νέα Πανδώρα*. Tom. VI. (Athen. 1858. 4.) no. 200. p. 196. 26) *Litta*, Famiglie celebri italiane a. a. O. tav. 1.

1) Merkwürdig ist es, daß Gozzi in den von ihm hinterlassenen Denkwürdigkeiten seines Lebens (Memorie inutile della vita di Carlo Gozzi) sein Geburtsjahr nicht erwähnt.

wissenschaftlichen Studien schienen in den Hintergrund getreten zu sein vor den müßigen Freuden und unnützen, tadelnswerthen Zerstreuungen, denen ein 16jähriger Fähnrich, wie er, nicht zu widerstehen vermochte. Ueber seine galanten Abenteuer schweigt Gozzi in seinen vorhin erwähnten Memoiren, in denen er überhaupt Vieles, was den Leser interessiren könnte, mit Stillschweigen übergangen hat. Seine Bekanntschaft mit Innocenzo Massimo, einem edlen Paduaner, gestaltete sich nach und nach zu einem innigen Freundschaftsbunde, der für das ganze Leben fortdauerte.

Nach drei Jahren war Gozzi wieder in seine Heimath zurückgekehrt. Die häuslichen Verhältnisse seiner Familie fand er in der völligsten Zerrüttung. In Friaul besuchte er seinen tiefgebeugten Vater. Mit ihm und der ganzen Familie kehrte er hierauf nach Venedig zurück. Den Seinigen ein besseres Loos zu verschaffen, sparte er keine Zeit und Mühe, die vorzüglich durch eine Menge eingeleiteter Processe in Anspruch genommen ward. Seine Bemühungen blieben jedoch fruchtlos. Den Zweck, die Seinigen wieder unter einem Dache zu vereinigen, erreichte er nicht. Diese unseligen Verhältnisse wurden noch gesteigert durch Mishelligkeiten und Zwiste, die unter den Familiengliedern selbst entstanden.

Erheiterung fand Gozzi unter so unseligen Verhältnissen als Mitglied einer lustigen Gesellschaft, in der auf eine ganz burleske Verfassung gegründeten Academia de Granelleschi. In den Sitzungen dieser Gesellschaft eiferte Gozzi in witzigen Vorträgen gegen das in der italienischen Literatur herrschende Franzosenthum. Mit Bedauern nahm er wahr, welchen Beifall die Lustspiele des Advocaten Goldoni und des Abtes Chiari, ihres Mangels an Witz und ihrer oft völligen Geschmacklosigkeit ungeachtet, fortwährend fanden. Immer mehr verminderte sich durch diesen Beifall der Geschmack an der alten Kunstkomödie (Commedia dell' arte) und ihrem ehemals so beliebten Humor, der bei den genannten Lustspieldichtern nur zu oft in leere Geschwätzigkeit ausartete. Seinen Nationalstolz empörte, wie bereits erwähnt, die französische Kritik, deren weit verbreiteten Herrschaft er den Erfolg jener Stücke zuschrieb. Er verwünschte die ganze Philosophie der Franzosen und brannte, sich an ihr und den modernen Lustspieldichtern zu rächen. Dies that er in seinem Aufsatze: Tartana degli influssi per l'anno bisestile (Paris 1757), worin er der verhaßten Bühne Goldoni's und Chiari's den offnen Kampf ankündigte. Aufs Heftigste wurden von ihm die Feinde der Sprachreinheit und des guten Geschmackes bekämpft. Die beiden vorhin genannten Dichter antworteten in Poesien, die jener Fehdeschrift gegenüber sehr matt ausfielen [2]). „So war," wie ein geistreicher Schriftsteller sich ausdrückt, „der Streit zwischen Gozzi's altsinnig patriotischem Enthusiasmus und der nur adoptiv wirkenden Vorliebe für die französische Afterkritik und Poesie hervorgerufen." Treffende Schläge ertheilte Gozzi seinen Gegnern in den phantastisch witzigen Dogli sopra alcune massime etc. (1761) und in einer Uebersetzung von Boileau's Satyren, welche den französischen Dichter und ihn selbst unter der bizarren Ueberschrift: Ululati apologetici rechtfertigen sollten. Der Erfolg dieses mit großer Heftigkeit geführten Streites trug wesentlich dazu bei, Gozzi's dramatischen Genius zu entfesseln und seinen Dichterruhm zu begründen. Geweckt ward dadurch in ihm die Idee einer neuen Gattung von Lustspielen, in denen er den Stoff statt aus dem bürgerlichen Leben aus Mährchen schöpfte. Ihn reizte das Beispiel des sinnreichen Ruppente, der schon im 16. Jahrh. durch sein Beispiel gezeigt hatte, was ein Dichter für die Veredelung des italienischen Nationallustspieles thun könnte [3]). Da fortzufahren, wo dieser Dichter aufgehört, fühlte sich Gozzi berufen, als er den erwähnten literarischen Kampfplatz wirklich betrat [4]).

Die nächste Veranlassung dazu gaben ihm die traurigen Verhältnisse einer Gesellschaft von Improvisatoren, die unter Sacchi's Direction 1761 aus Portugal nach Venedig gekommen war. Bei mehren Mitgliedern dieser Gesellschaft fanden sich seltene Talente für die Commedia dell' arte, die sie jedoch bei dem Beifall, den das Publicum den regelmäßigen Lustspielen zollte, nicht geltend machen konnten. Gozzi fand sich dadurch bewogen, mit dieser Truppe in Verbindung zu treten. Gerührt durch die hilfsbedürftigen Umstände dieser Leute, deren Talente ihn anzogen, sann er darauf, ihnen zu helfen. Zugleich aber wollte er dem verwöhnten Goldoni selbst nicht weniger als dem Publicum, das ihn verwöhnt hatte, einen Streich spielen, dessen Möglichkeit man nicht einmal ahnte. Gozzi dramatisirte das venetianische Ammenmährchen von den drei Pomeranzen unter dem Titel: L'Amore delle tre Melarance. Sacchi's Schauspielergesellschaft sollte sich durch dies Stück eine gute Einnahme verschaffen und eben dadurch beweisen, daß es, um das Publicum zu fesseln, keiner Lustspiele in der Manier Goldoni's und Chiari's bedürfe. Einen solchen Beifall, wie der, mit dem dies Stück aufgenommen ward, schien sich Gozzi selbst nicht versprochen zu haben. Die geistreichen Schauspieler, noch mehr begeistert durch die persönliche Feindschaft gegen die in diesem Drama Parodirten übertrafen in der Aufführung im J. 1761 sich selbst. Wesentlich erhöht wurde das Interesse des Stückes durch den darin verwebten Spott über die Manier Goldoni's und Chiari's. Wiederholt ward die Aufführung von dem Publicum verlangt. Gozzi sah sich dadurch zum Kampf und zum Wetteifer mit seinen Gegnern fast unwillkürlich fortgerissen, aber auch zugleich in das Gebiet versetzt, wo sein Genius am ungehindertsten und auf eine wahrhaft nationale Weise wirken konnte.

2) Durch ein großes, in Terzinen geschriebenes Gedicht zog sich Goldoni nur neuen Spott zu.

3) Siehe die Lustspiele: Aconitiana, Fiorina, Rhodiana u. a. m. in Ruppente's dramatischen Werken. (Venedig 1565.)
4) Vergl. über die durch Gozzi hervorgerufene Theaterrevolution in Italien Baretti's Account of the manners and customs of Italy und ganz besonders den Ragionamento ingenuo e storia sincera dell' origine delle dieci Fiabe teatrali im ersten Bande der Opere del conte Carlo Gozzi. (Venet. 1772.) Vergl. den Anhang dazu im vierten Bande.

Vielleicht hätte Gozzi ohne diese äußere Veranlassung nie einen dramatischen Entwurf dieser Art ausgeführt. Er war indessen einmal gegen seine Gegner in die Schranken getreten und so lebte und arbeitete er 25 Jahre für die erwähnte Schauspielertruppe, der er alle seine Compositionen schenkte. Die weiblichen Mitglieder sollen dafür dem galanten Grafen, welcher zuletzt sehr alterte, nicht unerkenntlich gewesen sein. In besonderer Gunst stand bei ihm Teodora Ricci, aus welcher Gozzi eine prima donna und für sich selbst eine sentimentale Freundin zu bilden suchte. Mit allgemeinem Beifall spielte sie die Heldinnen in Gozzi's regelmäßigen Komödien, zu welcher Gattung sich Gozzi, aus Rücksicht für sie, späterhin gewendet hatte. Getäuscht aber sah sich Gozzi, als er in ihr eine sentimentale Freundin zu finden glaubte. Wenigstens behagten ihr die Galanterien und Besuche eines Secretairs beim Senat, Antonio Gratarol mit Namen. Gozzi's Eifersucht erwachte. Er rächte sich, obgleich er es in seinen früher erwähnten Denkwürdigkeiten leugnete, durch das Einschieben der neuen Rolle des Don Adone in sein Lustspiel: Le droghe d'Amore, das schon ohne diese einem galanten Abenteurer zugetheilten Rolle bekannt gewesen war. Dieser Don Adone ward durch einen Schauspieler dargestellt, der dem vorhin erwähnten Secretair Gratarol in Gang, Manieren und stutzerhaftem Ansehen so ähnlich war, daß alle Welt diesen sogleich erkannte. Fruchtlos bemühte sich Gratarol, dies Stück und dessen wiederholte Vorstellung auf der Bühne zu unterdrücken. Die Verzweiflung trieb ihn aus Venedig. Aber auch in Stockholm, wohin er sich begeben hatte, fand er keine Ruhe. Dort ließ er eine Schrift gegen Gozzi drucken. Später soll er nach Madagascar gegangen und dort vor Schmerz und Aerger gestorben sein.

Für die Bühne zu arbeiten blieb noch immer, auch nach der Auflösung der Truppe Sacchi's, für die er sich so lebhaft interessirt hatte, Gozzi's Lieblingsbeschäftigung. Ihn erwarteten jedoch mehrfache trübe Schicksale. Tief betrübte ihn der im J. 1786 erfolgte Tod seines Bruders Gasparo, an dem er mit inniger Liebe gehangen und ihm fortwährend die freundlichste Unterstützung gewährt hatte. Zu diesem unersetzlichen Verluste gesellte sich noch der Tod mehrer seiner Freunde. Vielen Verdruß bereitete ihm ein Proceß über ein Gut bei Bergamo. So unangenehme Ereignisse verzehrten seine Kraft und raubten ihm seine Heiterkeit. Fleißig beschäftigte er sich jedoch noch mit den bereits früher erwähnten Denkwürdigkeiten seines Lebens, die er 1798 vollendete. Sie erschienen unter dem bescheidenen Titel: Memorie inutile della vita di Carlo Gozzi. Der letzte Band blieb jedoch, politischer Rücksichten wegen, ungedruckt.

Gozzi starb am 6. April 1806 im 84. Lebensjahre, geschätzt als dramatischer Dichter, aber nicht minder bekannt als ein poetischer Sonderling. Durch unerschöpflichen Witz und Humor war er die Seele der Unterhaltung in geselligen Cirkeln. Nicht immer zeigte sich jedoch sein Charakter von einer so liebenswürdigen Seite. In eben jenen Cirkeln, die er so ungemein erheitert hatte, beobachtete er mitunter eine an phlegmatische Trägheit grenzende Zurückhaltung. Finster und mürrisch zog er sich in einen entfernten Winkel zurück. Dort lauerte er auf eine prosaische Wendung des Gespräches, um sie mit den Waffen seines Witzes zu bekämpfen. Leute auf diese Art an einander zu hetzen, machte ihm ungemeines Vergnügen. Der Humor, den er unter einem grämlichen Aussehen verbarg, regte sich um so lebhafter in seinem Innern. Nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Freunde soll er ihn, selbst unter manchen bitteren Lebenserfahrungen, nie ganz verlassen haben. Seiner scharfen Beobachtungsgabe entging nicht leicht etwas Lächerliches und er war dann immer gleich bereit, die Geißel der Satyre zu schwingen. Indem er sich aber der Beobachtung des Aeußerlichen zu sehr hingab, entging ihm die Tiefe der Natur des geistigen Lebens. In seinen früher erwähnten Memoiren scherzt er darüber wie über andere Ziereieien. Der dort ausgesprochenen Versicherung, daß seine Liebe platonisch gewesen, ist nach dem, was er von seinen Galanterien in Dalmatien erzählt, nicht unbedingt zu trauen. Einen zarten Takt verrieth er schon dadurch nicht, daß er über 20 Jahre in enger Verbindung mit einer Schauspielertruppe stehen konnte, deren Ton doch im Ganzen nicht fein genannt werden konnte. In Allem, was über die venetianischen Stadtgeschichten hinausging, affectirte er eine vornehme Ignoranz. So blieb ihm, ungeachtet seines reichen Talentes, der eigentliche Weltbumor fremd. Seine Schriften schenkte er meist den Schauspielern und Buchhändlern. „Er that dies," wie er in seinen Memoiren äußert, „um nicht in den Verdacht gedungener Satyre zu gerathen."

Durch seine früher erwähnte literarische Fehde war Gozzi in das Gebiet versetzt worden, wo sein Genius, zum Kampf und Wetteifer mit seinen Gegnern gespornt, sich am ungehindertsten und auf eine wahrhaft nationale Weise rasch entwickeln konnte. Nach und nach hatte er alle Mährchen, die er einer dramatischen Behandlung für fähig hielt, auf die Bühne gebracht, und durch diese Tragi-Komödien der Commedia dell' arte einen Adel verliehen, an den sie sich bisher auch nur in der entferntesten Weise zu denken kaum geträumt hatte. In den Geist dieser Feenmährchen war er so tief eingedrungen und hatte ihn mit seinem eigenen so innig verwebt, daß die Unwahrscheinlichkeit, die jene Mährchen für den Verstand hatten, vor der poetischen Wahrheit in diesen Compositionen verschwand. Mit den anspruchslosesten Absichten hatte Gozzi die dramatische Poesie in Italien auf eine wirksamere Art gefördert, als irgend einer seiner Vorgänger. Auf eine zarte Weise wußte er das Verdienst, das die Idee der Kunstkomödie seinen Compositionen verlieh, dadurch zu ehren, daß darin den Masken doch ein freier Spielraum zu eigenthümlicher Entwickelung blieb, obgleich er ihrer Willkür in dem ernsten Theile seiner Stücke im Allgemeinen Schranken setzte und das Interesse auf ein würdigeres Ziel zu fixiren suchte. Treffend hat ein geistreicher Schriftsteller diese Stücke als dramatische Geniestreiche bezeichnet, „voll poetischer Anlage und Entwickelung, getragen auf den Schwingen der reichsten

Phantasie, die nie in übermüthiger Wildheit sich verliert, sondern stets weiser Mäßigung des discretesten poetischen Verstandes folgt." Unter den Humoristen der Italiener behauptet Gozzi eine der ersten Stellen. Mit vollem Rechte konnte er seine Stücke Tragi-Komödien nennen, weil darin die ergreifendsten Scenen mit den scherzhaftesten Ausbrüchen der Laune abwechselten. Die Sprache war edel und correct. Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß Gozzi in der dramatischen Anordnung und in dem Entwerfen anziehender Situationen glücklicher war, als in der Schilderung der Charaktere, an denen man, wenn sie auch nie flach, unbestimmt und unnatürlich waren, doch eine tiefere Behandlung vermißte. Gozzi war zu wenig Psycholog, um das von ihm Beobachtete in seinen dramatischen Producten zu einer klaren Anschauung zu bringen. Dieser Mängel ungeachtet, war es ein widersinniger Gedanke von Gozzi's Gegnern, die Gattung von Schauspielen, die er mit Hilfe seines Talentes zu vervollkommnen suchte, der Theorie des regelmäßigen Lustspieles zu unterwerfen. Für die Kunstkomödie (Commedia dell' arte) blieb ihm, wenn sie nicht ihren eigenthümlichen Charakter durchaus verleugnen sollte, Nichts weiter zu thun übrig, als ihre Excentricität durch so viel Geist und Verstand als möglich zu veredeln. Als ein übermüthiger Einfall war diese dramatische Gattung entstanden, und nur als ein Capriccio, wie es die Italiener nannten, wollte sie veredelt sein. Die Darstellung würde den kecken Humor, der zu ihrem Wesen gehörte, großentheils eingebüßt haben, wenn Gozzi den Schauspielern die Freiheit des Improvisirens entzogen hätte. Auch darin bewährte sich sein richtiger Geschmack, und in noch höherem Grade durch die Art und Weise, wie er die humoristischen Einfälle und ernsthaften Gedanken, die seinem Geiste wie von ungefähr entschlüpften, in Verbindung zu bringen wußte. Mit poetischem Blicke faßte er seinen Gegenstand auf und wenn er auch nur eine Posse hinwarf, hatte sie Kraft und Interesse. Dieses innern Lebens seiner Stücke, der forza intrinseca, wie er selbst es nannte, war er sich sehr gut bewußt. Er wußte aber auch, daß die reine Quelle dieses inneren Lebens durch keine Ausbrüche einer wilden Phantasie getrübt werden durfte. Daher sprach auch aus seinen abenteuerlichsten Erfindungen immer ein heller Verstand, eine kräftige Humanität und Würde, die seinen Ausdruck, seiner Einfachheit ungeachtet, selten oder nie ins Triviale ausarten ließ.

Aus einer unparteiischen Abwägung seiner Vorzüge und Mängel dürfte so viel hervorgehen, daß Gozzi mehr poetisches Talent besaß, als sein Gegner Goldoni. Nur der Enthusiasmus seiner Bewunderer konnte ihn jedoch mit Shakespeare vergleichen. Dem britischen Dichter stand er, wie bereits erwähnt worden, an physiologischem Scharfblick weit nach. Ihm fehlte die tiefe Menschenkenntniß, die mannichfache, bis ins Unendliche abgestufte Schilderung der verschiedensten Charaktere, die Lebhaftigkeit und Kraft des Dialoges, der in den ernsthafteren Scenen nicht selten in leere Declamation ausartete. Seine Charakterzeichnungen, so natürlich und bestimmt sie auch meistens waren, drangen doch in das Innere des Geistes nur selten ein. Eine glückliche Idee leitete ihn jedoch, als er es unternahm, durch eine ebenso talentvolle als erfindungsreiche Bearbeitung allbekannter Volksmährchen und Feenerzählungen die Aufmerksamkeit und den Beifall des großen Haufens auf eine ganz neue Gattung von dramatischen Werken zu lenken, die bei der theatralischen Vorstellung durch die Gewandtheit extemporirender Schauspieler und durch die Einmischung des Burlesken längere Zeit ein gewisses Ansehen auf der Bühne behaupteten. Sein erster dramatischer Versuch dieser Art, das Mährchen von den drei Pomeranzen (Fiaba dell' Amore delle tre melarance) war nur ein Scenario oder Entwurf für die Schauspieler[5]), ein Paar versificirte Stellen ausgenommen, in denen Gozzi die pedantische Manier Chiari's parodirte[6]). Ein so durch und durch komisches, zwar burleskes, aber nirgends fades Stück war eine ganz neue Erscheinung und eben dieser Reiz der Neuheit trug, verbunden mit dem ausgezeichneten Spiele der Schauspieler wesentlich dazu bei, daß es auf der Bühne viel Glück machte.

Den Schauplatz der drei Pomeranzen hatte Gozzi in das Reich des Carreaukönigs verlegt, der in seiner possirlichen Majestät mit gravitätischem Ernste genau nach der Karte copirt erschien. Der Carreaukronprinz, Tartaglia, ist dem Tode nahe. Sein Uebel ist die Folge der Zaubereien einer bösen Fee (des Abtes Chiari), die ihn tropfenweise mit Martellianischen Versen vergiftet. Diese Fee begünstigt den Ehrgeiz des Carreaububen und seiner Geliebten Clarissa, der Piquedame, die sich schmeichelt, in der Königswürde zu folgen. Für Tartaglia ist keine Genesung zu hoffen, wenn es nicht gelingt, ihn zum Lachen zu bringen und ein anderer Zauberer (Goldoni) schickt nun eine schwarze Maske, den Truffaldino, an den Hof, der sich bemüht, dem Prinzen ein Lächeln abzugewinnen. Bis hierher war das Stück nichts Anderes als eine unmittelbare und fast offene Satyre gegen Goldoni und Chiari. Die Schauspieler copirten, als man es auf die Bühne brachte, ihre Sprache, ihren Ideengang, den schwülstigen und anmaßenden Styl Chiari's, die gerichtlichen Redensarten Goldoni's. Die übrigen Personen des Stückes waren sämmtlich Caricaturen, aus dramatischen Werken jener beiden Dichter genommen. Die erste Idee dieser Parodie war auf eine Zauberei gegründet und Gozzi ward dadurch veranlaßt, sie an die schon bekannte Feenwelt und an ein in dem Cabinet des Fées befindliches Mährchen anzuknüpfen.

5) Vergl. den von Gozzi geschriebenen Ragionamento ingenuo, e Storia Sincera dell' origine delle sue dieci Fiabe teatrali, vor dem ersten Bande seiner Werke (Venet. 1772). 6) Siehe unter andern die Prophezeiung:

Seguirà assoluzione in capo di converso,
Come sia dichiarito nel primo capoverso.
Ninetta Principessa in colomba cambiata
Sia, per quanto in me consta, presto repristinata;
Ed in secondo capo, capo di conseguenza,
Clarice, e'l tuo Leandro cadranno in indigenza,
E Smeraldina Mora, indebita figura,
Per il ben giusto effetto a tergo avra l'arsura.

Tartaglia, durch ein lautes Lachen von seiner Schwermuth geheilt, entbrennt von dem Verlangen, drei im Schlosse der Fee Creonta bewachte Pomeranzen zu gewinnen, deren Geschichte man ihm während seiner Krankheit erzählt hatte. Seine Reise, um sie zu entdecken, die Art, wie er sie erlangt, und alle wunderbaren Ereignisse, die darauf folgen, geben eine Reihe satyrischer Beziehungen auf verschiedene Stücke Goldoni's und Chiari's. Gozzi, der der Vorstellung beiwohnte, sah mit Erstaunen, wie das Publicum sammt und sonders von dem wunderbaren Theile seines Schauspieles in einer Weise hingerissen ward, die seine Erwartungen weit übertraf. Und doch war dieser Theil nichts Anderes, als das unverändert auf die Bühne gebrachte Mährchen, wie es die Mütter und Ammen den Kindern erzählten. So lernte Gozzi durch eine zufällige Erfahrung den großen Vortheil kennen, den der Dichter für den theatralischen Effect aus der Liebe des Volkes zum Wunderbaren und aus der Gemüthsbewegung bei Geschichten, die man in der Kindheit erzählen gehört, ziehen kann.

In den späteren Feenmährchen, die er, da ihm diese neue Gattung lieb geworden war, dramatisirte, gab Gozzi die persönliche Satyre auf. Er gab einer ernsthafteren Behandlung seines Gegenstandes den Vorzug. Seine Tragi-Komödien hatten, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit der Natur, doch die Wahrscheinlichkeit der Feenmährchen. Anstatt mit einem bloßen Entwurfe sich zu begnügen, wie bei dem Mährchen von den drei Pomeranzen, theilte er seine Stücke in Acte und Scenen, nach Art der regelmäßigen Trauerspiele. Er schrieb in Jamben Alles, was die ernsthafteren Personen zu sprechen hatten und überließ dem Extemporiren der Schauspieler nur die fünf Maskenrollen: Pantalon, Brighella, Tartaglia, Truffaldino und dessen Schwester Smeraldine. Die Scenen verlegte er in die unbekannten Reiche des Morgenlandes, wo das Wunderbare sich freier ausbreiten konnte. Dort ließ er die fünf Masken auftreten, die als italienische Abenteurer dahin gekommen waren, um ihr Glück zu machen. Für die Begebenheiten nahm er die Gegenwart an, um sich nicht eine Quelle von Scherzen und Anspielungen auf die Sitten seiner Landsleute und Zeitgenossen zu rauben. Die Scenen, die er seinen Improvisatoren überließ, hatte er so im Detail vorbereitet und angegeben, daß sie weder in dem Geiste, in dem sie sprechen sollten, noch in der Art ihrer Scherze, noch in der dadurch bezweckten Wirkung sich irren konnten. Den ernsthafteren Personen in seinen Stücken gab er eine rührende, zärtliche oder leidenschaftliche Sprache, die ihre verschiedenen Gemüthsbewegungen ausdrückte.

Daß die Geisteskräfte, wenn sie bis zu einem gewissen Grade erhoben werden, eine oder die andere ausschließen und daß die entfesselte Phantasie kein Gefühl mehr zuläßt, scheint eine Behauptung, deren Wahrheit sich an keiner von Gozzi's Tragi-Komödien mehr bestätigt, als an dem Stücke: La Zobeïda. Nicht leicht gibt es etwas Herzzerreißenderes, als die Lage der Heldin dieses Schauspieles und doch dürfte es schwerlich dem Zuschauer eine Thräne entlocken. Die Prinzessin Zobeïs, durch die Heuchelei eines Zauberers getäuscht, gesteht ihm ihre Liebe. Aber dies Ungeheuer, Sinadab mit Namen, behält eine Frau nie länger als 40 Tage. Er verwandelt sie dann in eine Kuh und verführt durch seine magischen Künste eine andere. Die ihm widerstanden haben, werden in einem scheußlichen Abgrunde mit allen Höllenstrafen gepeinigt. Zobeïs hat den 40. Tag erreicht und schon ist Sinadab entschlossen, sich ihrer zu entledigen. Glücklicherweise hat sie das Herz des Oberpriesters Abdalac gewonnen, der ein ebenso geschickter Zauberer ist, als der König Sinadab. Dieser Priester enthüllt der Prinzessin den Charakter ihres Gemahls und das ihr drohende Unglück. Er zeigt ihr in dem Abgrunde unter den Frauen ihre Schwester und ihre Schwägerin. Die Scene scheint Gozzi aus Dante's Hölle (l'Inferno) auf die Bühne verpflanzt zu haben. Ein Weib, das rastlos diesen krummen Schlund durchrennt, trägt ihren Kopf an den Haaren in der Hand; einer anderen Frau wird die Brust von scheußlichen Schlangen zerfleischt, noch eine andere ist in ein gräßliches Thier verwandelt. Alle sprechen mit Entsetzen von Sinadab's Grausamkeit und seinen Unthaten. Von ihrer Verblendung befreit, reißt die Prinzessin Zobeïs das Bild jenes Ungeheuers ganz aus ihrem Herzen. Um jedoch ihrem Schicksale zu entgehen, darf sie ihrem Gemahl nicht wahrnehmen lassen, daß sie hinter seine Schliche gekommen. Bald aber erhält sie neue Veranlassung, ihn zu hassen. Ihr Vater und ihr Bruder erscheinen an der Spitze eines zu ihrer Befreiung ausgerüsteten Heeres. Sinadab aber verwandelt sie durch seine Zauberkünste dergestalt, daß sie, ohne sich zu erkennen, mit einander kämpfen und der Sohn den Vater tödtet. Zobeïs verbirgt ihre Gefühle. Sie wird von Sinadab zum Abendessen gerufen, wo er ihr den Kuchen zu geben gedenkt, der sie in eine Kuh verwandeln soll. Sie schiebt indessen gewandt für den Kuchen einen anderen unter. Sinadab selbst wird in ein Ungeheuer verwandelt, und der Priester Abdalac benutzt dies, um seine Bezauberungen zu vernichten und alle Gefangenen in Freiheit zu setzen.

In wenigen Trauerspielen finden sich schrecklichere Situationen und tiefer erschütternde Scenen, als diejenige ist, in welcher Zobeïs ihre Schwester unter den Schlachtopfern eines Mannes findet, den sie anbetete, oder die Scene, in welcher ihr Bruder seinen Vater tödtet. Aber so viele Wunder lassen weder dem Verfasser, noch dem Zuschauer Zeit, Rührung zu empfinden. „Der Dichter eilt," wie sich ein italienischer Kritiker ausdrückt, „zu neuen Imbrogli, die er knüpfen und lösen will. Durch einige abgebrochene Worte macht er sich von einer herzzerreißenden Situation los und läßt im Sturme der Begebenheiten den Sturm des Herzens nie durchblicken, der doch die Folge davon sein sollte. Die Versification ist in Hinsicht auf Prosodie und Metrik untadelhaft, selten jedoch oder nie eigentlich erhaben. Während die Begebenheiten rühren, ziehen sie selten ein Wort herbei, das in der Seele einen tiefen Eindruck zurückläßt."

Das dramatisirte Mährchen: Il Corvo (der Rabe) konnte Gozzi mit Grund tragi-komisch nennen. Die

komischen Scenen in diesem Stücke wechseln mit rührenden und erschütternden in einer so kecken Mannichfaltigkeit ab und diese Abwechselung ist so natürlich, daß man, wie Bouterwek bemerkt[7]), „kaum begreift, wie etwas Humoristisches mit solcher Kraft in der Phantasie eines Italieners, der zuverlässig kein Engländer war, erwachsen konnte." Die Zuschauer sollen auch, in unaufhörlicher Bewegung, vom Lachen zum Weinen und vom Weinen zum Lachen übergegangen sein. In wechselnder Gemüthsstimmung ward Gozzi zu der Idee geführt, die stärkste und schönste Rührung durch eine fabelhafte und doch äußerst einfache Darstellung der brüderlichen Liebe zu bewirken. Ein höheres Muster der Aufopferung, wie in der von ihm geschriebenen Tragödie: I due Fratelli Nemici, findet sich kaum in irgend einem anderen Trauerspiele. Der Prinz Jannaro thut immer mehr für seinen Bruder und wird von diesem immer mehr verkannt und zuletzt als Verräther zum Tode verurtheilt. Seine Empfindungen schildert er in einem tief ergreifenden Monolog[8]). Durch die Sensation, die dies Stück machte, scheint Gozzi bewogen worden zu sein, mehre seiner später geschriebenen Mährchen, die er für Sacchi's Schauspielertruppe dramatisirte, zu Tragi-Komödien ähnlicher Art auszubilden. Unter diesen gab er ein besonderes philosophisches Interesse dem grünen Vögelein (l'Angellino belverde). Dies Stück, das letzte in der Reihe seiner theatralischen Mährchen, war reich an lustigen und witzigen Einfällen. Gozzi richtete darin seinen Spott gegen die Moral oder Antimoral, die Helvetius in seinem Buche: De l'homme vorgetragen hatte — eine Moral, die er aus Irrthum oder Uebereilung, auch dem ganz anders denkenden Rousseau zur Last legte. Die französische Philosophie überhaupt, namentlich aber der Satz des Helvetius, daß der Beweggrund aller menschlichen Werke der Egoismus sei, wurden von Gozzi in diesem Stücke auf die mannichfachste Weise persiflirt und parodirt. Der philosophirende Prinz Renzo und die philosophirende Prinzessin Barberine beweisen ihrer Pflegemutter, daß diese sich am Ende nur aus Egoismus für sie aufgeopfert habe. „Einige ernsthafte Stellen in diesem grünen Vögelein," bemerkt Bouterwek[9]), „sind mehr werth, als Alles, was sich von moralischen Sentenzen in den übrigen italienischen Lustspielen findet." Um dies Stück zu sehen, sollen sich die gewissenhaftesten Mönche in den Klöstern zu Venedig verkleidet und unerkannt ins Schauspielhaus geschlichen haben.

Reich an mannichfachen Schönheiten ist unter Gozzi's Tragi-Komödien besonders das Drama: I Pitocchi fortunati, das in einer freien Bearbeitung[10]) auch auf mehren teutschen Bühnen Beifall gefunden. Usbec, König von Samarkand, lebt vier Jahre hindurch, unter dem Vorwande einer weiten Reise, verborgen und in mancherlei Personen verkleidet, in seinen Staaten, um auf diese Weise desto leichter die Gesinnungen seiner Räthe und die wahre Lage seiner Unterthanen erforschen zu können. Bei einer Almosenvertheilung findet er sich, als Bettler verkleidet, beim Tempel ein, und entdeckt dem Iman des Tempels, wer er sei und weshalb er sich so verkleidet habe. Zugleich entdeckt er ihm, daß er ein schönes, aber in äußerster Armuth schmachtendes Mädchen liebe, mit der er sich noch an diesem Tage zu vermählen gedenke. Dadurch wolle er aber auch seinen Großvezier Muzaffer bestrafen, dessen Misbräuche und Ungerechtigkeiten er nun hinreichend kenne. Er läßt sich das Gewand eines Imans geben, um sich mit den zu der Almosenspende sich einzeln einfindenden Bettlern zu unterhalten. Bei dieser Gelegenheit erhält er die offenbarsten Beweise von Muzaffer's schlechter Reichsverwaltung. Unter andern erzählt ihm Pantalone, wie grausam er von dem Großvezier behandelt worden, der ihn, aus Eifersucht auf die Gunst des vorigen Königs, ins tiefste Elend gestürzt und ihm ewigen Haß geschworen habe. Gar sehr bekümmere ihn zugleich seine Tochter, die wegen ihrer ungemeinen Schönheit, so eingezogen sie auch lebe, häufigen Nachstellungen ausgesetzt sei. Usbec erfährt, daß dies Mädchen, Angela mit Namen, das nämliche sei, das er liebt. Er sucht den bekümmerten Vater zu beruhigen. Nach verschiedenen anderen Scenen, durch die noch einige Episoden mit der Haupthandlung verflochten werden, erscheint Usbec als Bettler vor dem Großvezier, der ihn um die Mittagszeit in die Nähe des Tempels beschieden hat, weil er weiß, daß er in Pantalone's Tochter verliebt ist. Diese verspricht er ihm zur Gattin zu verschaffen, weil er ihren Vater dadurch noch in größeres Elend zu stürzen hoffe. In der ersten Scene des zweiten Actes stellt er sich gegen den Pantalone, als sei er darauf bedacht, ihn auf ein mal wieder glücklich zu machen. Er sagt ihm: unerkannt und in der Kleidung eines Bettlers halte sich der Sultan von Carizeno bei ihm auf, der sich in die Tochter des Pantalone sterblich verliebt habe und sie zu heirathen gedenke. Dazu wolle er ihm behilflich sein. Pantalone ist außer sich vor Freude und der Großvezier macht den Usbec mit ihm bekannt, der seine Rolle als verkleideter Sultan zu großer Verwunderung Muzaffer's meisterhaft spielt. Er wird von Pantalone in sein Haus geführt. Usbec's Unterredung mit Angela, dem Gegenstande seiner Liebe, gehört zu den schönsten Stellen des Stückes. Unterbrochen wird das Gespräch durch Muzaffer's Ankunft. Er entdeckt dem Pantalone: der angebliche Sultan

7) Siehe dessen Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 2. S. 489.

8) Ingrato! — Eccovi 'l ferro, ecco la vita mia,
Mi tolga morte omai da tanta angosce;
Ch'io più non posso. Avverrà forse un giorno,
Che'l fratel mio mi pianga, e in sul sepolcro
Che sospiri e singulti juvan mi chiami
Col nome d'innocente. O sarai lieto,
Crudel Norando. Il sacrifizio basti
Di questo sangue almeno. Altra sciagura
Non succeda al fratello, e con Armilla
Viva lieto i suoi dì.

9) a. a. O. Bd. 2 S 494

10) Unter dem Titel: „Die glücklichen Bettler" im zweiten Bande von K. Gozzi's theatralischen Werken. Aus dem Italienischen von F. A. C. Werthes Leipzig 1777 Eine freie Bearbeitung dieses Stücks von G R Bärmann erschien zu Leipzig 1819. 8.

sei ein gemeiner Bettler. Er läßt dem Usbec die reichen Kleider nehmen, ihm ein Bettlerkleid anlegen und Pantalone's Haus völlig ausplündern. Dieser will sich aus Verzweiflung den Dolch ins Herz stoßen. Angela hält ihn jedoch zurück, und erklärt, sie wolle gern das Loos der Armuth mit dem Manne theilen, dem kein besseres zugefallen. Eine tiefe Rührung spricht aus den Worten, mit denen Usbec sich ihnen entdeckt[11]). — Im dritten Acte muß sich Angela, auf Usbec's Angeben, reich gekleidet und verschleiert dem Großvezier vorstellen, den ihre Schönheit entzückt. Sie thut, als ob sie seinen richterlichen Ausspruch über ihre äußere Bildung fordere, um davon gegen ihren Vater Brighella Gebrauch zu machen, der aus Geiz und Habsucht, um sie nicht verheirathen und ausstatten zu dürfen, sie für hinkend, bucklicht, blind und ungemein häßlich ausgebe. Der Großvezier erklärt: er wolle sie heirathen. Er läßt ihren angeblichen Vater, den Färber Brighella, und zugleich einen Notar und Priester rufen. Brighella ist ganz außer sich vor Erstaunen über dies unverhoffte Glück und kann gar nicht begreifen, wie seine wirklich misgestaltete Tochter zu solcher Ehre gelange. Muzaffer thut jedoch einen feierlichen Schwur, daß er sie heirathen wolle. Diese Misgeburt, Omega mit Namen, wird auf einem Tragsessel herbeigebracht. Voll Wuth über den ihm gespielten Betrug will Muzaffer den Brighella ermorden; er wird jedoch von zwei Soldaten entwaffnet. Der Iman verkündet ihm: die Stunde der Rache und der Strafe sei für ihn gekommen. Pantalone und Andere, die er bisher unterdrückt, erscheinen in reicher Kleidung und im Besitze des ihnen versagten und vorenthaltenen Glücks. Muzaffer muß seine prachtvolle Kleidung mit dem Anzuge eines Missethäters vertauschen. Das Innere der Bühne öffnet sich und zeigt den Usbec in königlichem Schmucke auf dem Throne, und Angela, gleichfalls gekrönt, an seiner Seite. Alle knieen um ihn her. Unter der Musik eines Marsches steigt Usbec mit seiner Gemahlin vom Throne herab. Er heißt alle aufstehen, außer den Großvezier. Mit den heftigen Worten, die seine Entrüstung gegen Muzaffer eingibt[12]), endet das Stück.

Ein richtiger ästhetischer Instinct leitete den Dichter, sich der italienischen Nationalsitte zu accommodiren und in die meisten seiner Dramen die alten Masken der Kunstkomödie aufzunehmen. Seine eignen Aeußerungen hierüber sind zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden. „Die Komödie aus dem Stegreife," sagt Gozzi, „war von jeher den komischen Schauspielertruppen in Italien sehr nützlich. Seit 300 Jahren besteht dieselbe. Jederzeit ward gegen sie gekämpft; nie aber ging sie zu Grunde. Unglaublich scheint es, daß einige Leute, welche heutiges Tages für Schriftsteller gelten, nicht inne werden, wie lächerlich sie sich machen, wenn sie ihren Ernst zu einem artigen Zorne wider einen Brighella, Pantalone &c. umwandeln. Dieser Zorn, anscheinend die Folge zu viel genossenen Weines, zeigt klar, daß die Kunstkomödie in aller Kraft in Italien fortbesteht, trotz der lächerlichen Verfolgungen, die sie erfahren — eine Wahrheit, die nur die blinde Galle jener Schriftsteller vermehrt und sie auf merkwürdige Träumereien verfallen läßt, in denen sie nur noch lächerlicher erscheinen. In ihrer Verzweiflung hören wir sie sagen, daß — Dank den reformirenden Geistern des italienischen Theaters — die plumpen Stegreifskomödien vertilgt und ihre Masken ausgerottet sind. Und dies geschieht zu einer Zeit, wo die Theater der Kunstkomödien einen ungleich größeren Zulauf als die übrigen haben und die Fürsten die Masken an ihre Höfe berufen, um sich daran zu vergnügen."

In diesen Aeußerungen lag das eigenthümliche Schicksal Gozzi's, das ihn auf seiner dramatischen Laufbahn getroffen hatte. So lange seine Stücke Beifall fanden und vom Volke applaudirt wurden, war er den Angriffen aller italienischen Gelehrten oder aller, die auf diesen Namen einen, wenn auch noch so geringen Anspruch machten, fortwährend bloßgestellt. Merkwürdig war es, daß er unter den Franzosen und Teutschen einen Ruhm erlangte, den ihm seine Landsleute, wenn sie ihm auch Phantasie und Originalität nicht absprachen, in mehrfacher Weise streitig machten. Die Commedia dell' arte, die sie nur zur leichten Erholung und Erheiterung nach den Mühen des Tages, nicht aber einer tieferen Behandlung für fähig hielten, schien den italienischen Kritikern nicht das Gebiet zu sein, auf dem ein dramatischer Dichter sich Ruhm erwerben könnte. Sie erklärten ihn für Feinheit des Geschmackes, des Styles und der Sprache für völlig blind; sie tadelten die vielen Verwandelungen und Wunder in seinen Feenmährchen und die Unwahrscheinlichkeit dieser Dichtungen, ohne zu unter-

---

11) Oppresso Vecchio, impareggiabile Donna,
Oh rara, oh virtuosa famigliuola!
Che detro avria, che fra le ignude mura
D'un tugurio infelice si bell' alme
Potessero albergar? Sotto alla finta
Mia effigie conoscere Usbec, il figlio
Di Mirabal, di questo regno erede.
Punito farà l'empio Muzaffer,
Che tentò d'abbassarvi, me credendo
Qual gli comparvi. Ei certo sta punito
Della città il ludibrio. Io vo', mia Sposa,
Che tu secondi il voler mio, e mi segua.
E tu, Veneto afflitto, dalla figlia
A non mai disperar del Cielo impara.

12) Ministro traditor! De' tuoi misfatti
Me stesso incolpo, che in balia lasciai
Di tal' uom, quasi un lustro, i meschinetti
Juddjti miei. Non da capriccio solo
Però sul mosso, al Cielo tutto è palese.
Da basso stato ad alto grado trasse
Te'l Padre mio ne in ciò l'accuso. Mente
Ti diero i Numi, ed un' acuta mente
Merita innalzamento. In alto grado
De' benefici Numi t'abbassasti
El dono lor con tirannie, ed inganni,
Con vendette lordasti, e d'alto grado
Indegno ti rendesti. Io nè di sangue
Son sitibondo, nè'l festevol giorno
Funesto con le stragi, nè principio
Do al regnar mio con la manaje, e i ferri.
Al grado tuo ti scaglio, al primo uffizio
Di luccajo t'abbasso. Sorgi e parti.

suchen, bis zu welchem Grade das Spiel einer phantastischen Einbildungskraft der Hervorbringung des Gefühles und der theatralischen Wirkung nützen könne. Sie behaupteten, daß seine dramatischen Werke im Geiste des 9. und 10. Jahrh. geschrieben wären und höchstens zu einem Beispiele dienen könnten, wie auf irgend einem Theater zweiten Ranges die Parodie, an der es Italien gänzlich mangle, dort eingeführt werden könnte. Indessen verglichen einige dieser Kritiker, um die Sache einigermaßen wieder gut zu machen, ihn mit dem spanischen Dichter Lope de Vega, während andere ihm zugestanden, daß seine Stücke einige Wahlverwandtschaft mit den Lustspielen des Aristophanes hätten.

Der Gewalt dieses Tadels scheint Gozzi nachgegeben zu haben. Auf seine dramatisirten Mährchen ließ er regelmäßige Stücke folgen. Er unterzog sich dabei der Bearbeitung spanischer Schauspiele, besonders Calderon's. Daß seine Einbildungskraft sich in den morgenländischen Mährchen erschöpft habe, mochte ihm fühlbar geworden sein. In der neuen Gattung, die er gewählt, war er jedoch, nach der Meinung eines der vorzüglichsten teutschen Kritiker, weniger glücklich. Dem Abenteuerlichen und Wunderbaren der Feenmährchen hatte die ebenso stark aufgetragene Wunderlichkeit der Maskenrollen zu einem vortrefflichen Gegensatze gedient. Die Willkür der Darstellung ging in dem ernsthaften Theile dieser Stücke wie in dem beigesellten Scherze weit über die natürliche Wahrheit hinaus. In Bezug auf die nach Calderon bearbeiteten Stücke hat man ihm den Vorwurf gemacht, daß er „die ätherische und in Morgenroth getauchte Poesie des Spaniers fast durchgängig vergröbert und greller gefärbt und durch das Gewicht der Masken das luftige Gewebe zum Boden heruntergezogen habe, in schneidendem Gegensatze zu der ungleich feinern scherzhaften Einmischung des gracioso in den spanischen Dramen"[13]). Abgesehen von diesem subjectiven Urtheile empfahlen sich Gozzi's regelmäßige Komödien, zu denen ihm, außer Calderon, mehre französische Dichter, Corneille, Arnaud, Piron u. A. den Stoff darboten, ohne Originalwerke zu sein, durch Anmuth der Sprache und lebendige Darstellung. Keinem dieser Stücke fehlte es an Interesse, an Bewegung und Laune[14]). Vorherrschend war in mehren eine ungemeine Zartheit der Empfindungen und eine Würde in der Behandlung des Stoffes, die, auf der italienischen Bühne eine Seltenheit, den spanischen Ursprung dieser Stücke verrieth. Zwei dieser Stücke: „Die philosophische Prinzessin" (La Principessa filosofa) und „Der weiße Mohr" (Il Moro di corpo bianco) waren ein Gemisch von Lustspielen und Tragödien von Masken, die in venetianischem Dialekt extemporirten und von ernsthaften Personen, die in Versen sprachen. An die Stelle des Wundervollen traten in Gozzi's späteren Schauspielen romantische Charakterschilderungen des Heldenmuthes, der List und Treulosigkeit u. s. w. Durch die Vermischung des Erhabenen und Burlesken, der Verse mit der Prosa erinnerten diese Stücke an Shakespeare's Dramen. Von seinen früheren dramatischen Producten unterschieden sich diese Schauspiele durch ihren ernsteren Charakter. Immer war Gozzi noch ein treuer Verehrer der altvaterländischen Kunst und ihrer romanisch abenteuerlichen Gestalt geblieben. Selten aber machte er von seinem Witz und Bilderreichthume Gebrauch, um die Neologen, Pedanten und Thoren aller Art zu parodiren und seinen Spott in Fülle über sie auszugießen.

Andere schriftstellerische Arbeiten Gozzi's, wenn sie auch seinen Schauspielen an Werth nachstehen, verdienen nicht übersehen zu werden. Dahin gehören die Marfisa bizarra, eine komische Epopöe in zwölf Gesängen, der Ratto delle fanciulle castellane, ein erzählendes Gedicht in Ottave rime; das philosophisch-satyrische Gedicht: L'astruzione und eilf artige Novellen. Gozzi übersetzte auch Boileau's Satyren ins Italienische[15]). Die meisten jener poetischen Arbeiten befinden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke. Sie erschien unter dem Titel: Opere di Conte Carlo Gozzi (Venet. 1772. 8. 8 Voll.), vermehrt ebendaselbst 1792 in 10 Octavbänden. Eine Auswahl erschien zu Berlin 1808 in drei Octavbänden unter dem Titel: Le dieci Fiabe teatrali di Carlo Gozzi. Zu seinen vorzüglichsten dramatischen Arbeiten gehören: L'Amore delle tre Melarance; Il Corvo; Turandot; Il Rè Cervo; La Donna Serpente; La Zobeïde; Il Mostro Turchino; Il Pitocchi Fortunati; L'Angelino Belverde; Il Rè di' Genj; Il Trionfo dell' Amicizia; La Doride; La Donna vendicativa, disarmata dall' obligazione; La Punizione nel Precipizio; Il Pubblico Secreto; Le due Notti Affannose, ossia de' Inganni dell' Imaginazione; La Principessa filosofa, ossia il Controveleno; I Due Fratelli Nemici; Eco e Narcissa; La Donna Inamorata dal Vero; Il Moro di corpo bianco und Il Metafisico. — Die meisten dieser Stücke nannte Gozzi Tragicommedie, auch Fiabe Teatrali Tragicomiche oder Seriofacete, weil darin ernsthafte Situationen mit komischen abwechselten.

Eine teutsche Uebersetzung (von F. A. C. Werthes) erschien unter dem Titel: Karl Gozzi's theatralische Werke. Aus dem Italienischen (Bern 1777. 8. 5 Thle. N. A. Ebendas. 1795. 8. 5 Thle.). In dieser Sammlung sind folgende Stücke enthalten: Th. 1. Die Liebe zu den drei Pomeranzen (im Auszuge); Der Rabe[16]); Turandot[17]); Der König Hirsch. — Th. 2. Die Frau eine Schlange;

13) Vergl. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Th. 2. Abth. 1. S. 60. 14) Von Corneille übersetzte Gozzi den Grafen Essex, von Arnaud den Fårel, von Piron den Gustav Wasa.

15) Seine eigenen Satyren erschienen in einer Uebersetzung von J. D. H. Schaum zu Berlin 1822. gr. 12. 16) Auch in einer Uebersetzung von A. G. Wagner (Leipzig 1804. 8.) und als Oper bearbeitet unter dem Titel: Der Zauberspruch. (Wien 1822. 8.) 17) Turandot, ein tragi-komisches Mährchen nach Gozzi, von Schiller. (Tübingen 1802. 8.) Auch in Schiller's Werken. Vergl. Franz Horn: Ueber K. Gozzi's Dramatische Poesie, besonders über dessen Turandot, nach der Schiller'schen Bearbeitung dieses Stücks. (Penig 1803. 8.)

Zobeïs [18]); Das blaue Ungeheuer; Die glücklichen Bettler [19]). — Th. 3. Das grüne Vögelchen; Der König der Genien; Doris; Die entwaffnete Neugierde. — Th. 4. Der Fall der Donna Elvira; Die Strafe im Abgrunde; Das öffentliche Geheimniß [20]); — Th. 5. Der Triumph der Freundschaft; Die zwei schlaflosen Nächte, oder der Betrug der Einbildung [21]); Die philosophische Prinzessin, oder das Gegengift. — Außerdem hat man noch teutsche Uebersetzungen von folgenden Stücken: Wie man sich die Sache denkt. Nach Gozzi von J. G. Dyck. (Leipzig 1781. 8.) Theodora, ein Schauspiel nach Gozzi. Hamm 1822, und eine Bearbeitung seiner Mährchen von K. Streckfuß. (Berlin 1805. 8.) — Von Interesse sind auch Gozzi's Briefe mancherlei Art. Aus dem Italienischen übersetzt (Altenburg 1765. 8. 2 Thle.) [22]).

(Heinrich Döring.)

GOZZI (Gasparo), älterer Bruder des Vorigen, war 1713 in Venedig geboren. Der Glanz, der ihn in seiner Jugend umgab, schwand immer mehr, als er in das männliche Alter getreten war. Er stand in seinem 32. Jahre, als sein Vater, Graf Gozzi, 1745 in sehr zerrütteten Vermögensumständen starb. Auf Gozzi, dem ältesten unter eilf Kindern, ruhte nun die Sorge für die Familie in Bezug auf die Herstellung der Finanzen. Ein Geschäft dieser Art harmonirte jedoch zu wenig mit der Lebhaftigkeit seines Geistes und seiner immer aufgeregten Phantasie. Von frühster Jugend an hatte er sich fast ausschließlich den Künsten und schönen Wissenschaften gewidmet. Dieser Lieblingsneigung, in der ihn sein Vater bestärkt hatte, vermochte er nicht zu entsagen. Seinen Geschmack durch die Lectüre der vorzüglichsten Dichter zu bilden, war sein rastloses Streben. Einen tiefen Eindruck machte auf ihn die sanfte Schwärmerei in Petrarca's Gedichten. Versunken in allerlei poetische Träume, blieb ihm die Wirklichkeit völlig fremd. Von einem geregelten Haushalte hatte er durchaus keinen Begriff. Er lebte völlig unbekümmert um die irdischen Angelegenheiten. Ein unbedachter Lebensschritt trug wesentlich bei, diese noch mehr zu verwirren. An der Dichterin Luisa Bengalli, in die er sich verliebte und sie bald nachher zur Gattin nahm, schätzte er, da sie zehn Jahre älter war, als er, weniger die körperliche Schönheit als die geistigen Vorzüge [1]). Ein reicher Kindersegen vermehrte, da seine Gattin mittellos war, seine häuslichen Sorgen, die jedoch ihn, wie sie, unbekümmert ließen. Hinter ihrem Schreibtische dichteten beide sich aus der beengenden Gegenwart hinaus. Der frühere Dilettantismus mußte sich jedoch bald in Broderwerb verwandeln. Auf Veranlassung seiner Gattin übernahm Gozzi das Theater San Angelo. Der Direction dieser Bühne unterzog sich seine Frau allein, während er sorglos sich seinen poetischen Träumen überließ. Abgesehen von manchen unvermeidlichen Irrungen, die dadurch herbeigeführt wurden, fühlte sich Gozzi Nichts weniger als zufrieden mit seiner Lage. Lästig war ihm besonders das unaufhörliche Rennen und Laufen im Hause und das Umherziehen in den verschiedenen Quartieren der Stadt. Gozzi faßte einen raschen Entschluß. Seine Papiere mit sich nehmend, miethete er sich in der Stille eine kleine Wohnung. Dort vergrub er sich unter seinen Büchern. Der Außenwelt beinahe völlig entfremdet, lebte er ausschließlich seinen Studien.

In dieser Abgeschiedenheit muß Gozzi sehr fleißig gewesen sein, weil er bereits 1758 eine fünfbändige Sammlung seiner Schriften herausgeben konnte. Sie erschien zu Venedig unter dem Titel: Opere in versi ed in prosa und enthielt auch mehre dramatische Versuche. Größeren Beifall als einigen Tragödien und Lustspielen, die auf dem unter der Direction seiner Frau stehenden Theater San Angelo aufgeführt wurden, zollte das Publicum seinen moralischen und kritischen Abhandlungen. Gozzi schien zum Kritiker geboren durch die Schärfe seines Urtheils, mit der er, als ein heller Kopf, eine seltene Eleganz des Styles vereinigte. Seine Muttersprache schrieb er mit einer Reinheit, in der ihm wenige seiner Zeitgenossen gleichkamen. In gebundener, wie in ungebundener Rede drückte er sich mit gleicher Gewandtheit aus. Fortwährend bekämpfte er die Geschmacklosigkeit in der italienischen Literatur und wies immer auf die Schriftsteller der besseren Zeit, auf Dante, Petrarca, Ariost u. A. hin, als die bisher unerreichbaren Muster. Rühmliche Erwähnung verdient sein Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc. (Venet. 1758. 4.). Diese Geistesrichtung verschaffte ihm auch die Aufnahme in die Gesellschaft der Granelleschi, die denselben Zweck theils durch Ernst, theils durch Spott und Satyre, theils durch burleske Spielereien (Lazzi) zu erreichen suchte. Von dem Worte Granelli, einem Provinzialismus, der so viel wie Schalksnarren bedeutet, hatten sich die geistreichen Männer, die den erwähnten Verein in Venedig gebildet, den Namen gegeben. Als Mitglied jener Gesellschaft schrieb Gozzi seinen Trionfo

18) Uebersetzt von Fr. Treitschke. (Wien 1807. 8.) 19) Frei nach Gozzi für die deutsche Bühne bearbeitet von G. N. Bärmann. (Leipzig 1819. 8.) 20) Nach Gozzi von F. W. Gotter (Leipzig 1781. 8.) und von C. Blum. (Berlin 1841. 8.) 21) Unter dem Titel: Zwei unruhige Nächte, oder Neigung und Abneigung, übersetzt von J. G. Dyck. (Leipzig 1781. 8.) 22) Vgl. die von Gozzi geschriebene Selbstbiographie unter dem Titel: Memorie inutile della vita di Carli Gozzi. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 2. S. 484 fg. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Th. 2. Abth. 1. S. 59 fg. F. W. Genthe, Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur. Abth. 2. S. 547 fg. Sismondi's Literatur des südlichen Europa. Bd. 1. S. 608 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Bd. 7. S. 102 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. Th. 3. S. 108. Blum's Theaterlexikon. Bd. 3. S. 87 fg. Franz Horn: Ueber K. Gozzi's dramatische Poesie, besonders über dessen Turandot nach der Schiller'schen Bearbeitung dieses Stücks. (Penig 1803. 8.)

1) Bekannt machte sie sich als Schriftstellerin durch ihre musikalischen Dramen: Agide, rè di Sparta (Venet. 1725); Le avventure di poeta (Ibid. 1730): durch die Tragödien: Elettra (Ibid. 1743); La Bradamante (Ibid. 1747); La Tebe (Ibid. 1758) u. a. m. Sie übersetzte auch die Lustspiele des Terenz (Ibid. 1733) und die Tragödien des Racine. (Ibid. 1736 — 1737. 2 Voll.) Vergl. Blum's Theaterlexikon. Bd. 1. S. 284

dell' Umiltà (Venet. 1764. 8.), ein Gedicht in vier Gesängen. Es war eine durch die damalige Papstwahl veranlaßte Satyre gegen den römischen Hof. Ein Anhang zu diesem Gedicht enthielt zwölf Gespräche (Sermoni) oder Satyren in reimlosen Versen [2]. In einem dieser satyrischen Sendschreiben, an einen seiner poetischen Zeitgenossen gerichtet (Al Signor Abate Adamante Martinelli), schwang er die Geißel der Satyre gegen den Misbrauch der Poesie und der Dichternamen [3].

Gerechte Ansprüche auf den Dank des Publicums erwarb sich Gozzi durch die Herausgabe der Gazetta di Venezia. Sie gewährte den Lesern durch die darin mitgetheilten Aufsätze in Prosa und in Versen eine angenehme Unterhaltung. Eines noch größeren Beifalls erfreuten sich zwei andere von ihm redigirte Zeitschriften: „Der venetianische Beobachter" und „Die moralische Welt." Besonders gefielen die darin enthaltenen Novellen und Novelletten, unter denen sich vor allen eine mit der Ueberschrift: „Das Bild" auszeichnete. In diese Form kleidete er auch Tagesereignisse aus Venedig, Beispiele zu sittlichen Wahrheiten und moralische Erzählungen und Allegorien. Durch den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Aufsätze, unter denen es keinem an Interesse fehlte, erlangten die genannten Journale eine Celebrität, die den ephemeren Zweck ihres Erscheinens in jeder Weise zu überleben verdiente. Mit der bereits früher erwähnten Anmuth des Styles und der Darstellung vereinigte Gozzi eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, die ihm den Namen eines italienischen Classikers erwarb. Auch seine Uebersetzungen aus verschiedenen Sprachen gehörten zu den geistreichsten und gefälligsten Erzeugnissen, welche die italienische Literatur aufzuweisen hatte. In seine Muttersprache übertrug er unter andern den Tod Adam's von Klopstock.

Seiner Thätigkeit ungeachtet reichten seine Einkünfte zur Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse nicht hin. Der literarische Ruhm, den er sich erworben, die Achtung, die er als Biedermann genoß, schienen ihm ein Anrecht auf Begünstigung von Oben her zu sichern. Dessenungeachtet hatte er fortwährend mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen. Das ihm ertheilte Amt eines Censors und Aufsehers über die Buchdruckereien in Venedig verbesserte seine spärlichen Einkünfte nicht wesentlich. Ein einträglicheres und ehrenvolleres Geschäft ward ihm 1774 übertragen. Für die beabsichtigte Errichtung neuer Gelehrtenschulen sollte er einen Studienplan entwerfen, ihn ausführen helfen und die oberste Leitung der Schulorganisation übernehmen. Auch die Entwerfung von Statuten für die Universität Padua trug man ihm auf. Dafür erhielt er bis zur Vollendung des Geschäftes einen Jahrgehalt von 600 Dukaten. Dadurch suchte er sich von den Verwickelungen zu befreien, in die ihn die Theaterspeculation seiner Gattin gestürzt hatte. Er verließ nun Venedig und begab sich nach Padua, wo er einige Jahre verlebte. Dort entriß ihm der Tod seine Frau, die er, ungeachtet der vielen Verdrießlichkeiten, die ihm ihre Theaterspeculation zugezogen hatte, aufrichtig bedauerte. Von Padua kehrte er wieder nach Venedig zurück. Die feuchte Luft in seiner Vaterstadt nöthigte ihn jedoch bei zunehmender Kränklichkeit sie bald wieder zu verlassen. Padua ward nun sein bleibender Aufenthalt. Einer vieljährigen Freundin, Signora Cenci, die ihm immer viel Sorgfalt bewiesen, reichte er aus Dankbarkeit am Altar die Hand. Seine oft trübe Gemüthsstimmung schien nicht heiterer werden zu wollen. Er litt öfters an Anfällen von tiefer Melancholie. In solcher Stimmung stürzte er sich 1778 aus dem Fenster in ein unten fließendes Wasser. Er ward jedoch gerettet. Seitdem lebte er, da ihm der größte Theil seines bisher bezogenen Gehaltes gelassen worden war, in leidlicher Gesundheit ruhig und zufrieden in einer ziemlich sorgenfreien Lage. Er starb zu Padua am 25. Dec. 1786 im 73. Jahre. Auch noch in der letzten Zeit seines Lebens widmete er seine Thätigkeit der Bereicherung der Literatur seines Vaterlandes durch mehrfache schriftstellerische Erzeugnisse. Besonders übte er, wie schon früher, die Kritik mit einer seltenen Schärfe des Urtheiles und mit Unparteilichkeit und Bescheidenheit. Die alten besseren Dichter Italiens nahm er in Schutz gegen die Invectiven Bettinelli's, der in seinen Briefen an die Arcadier (Dieci Lettere di Virgilio agli Arcadi) kecke Angriffe auf Dante, Ariost u. a. classische Dichter gewagt hatte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke unter dem Titel: Opere del Conte Gasparo Gozzi erschien zu Venedig 1794 in zwölf Octavbänden. Eine spätere Ausgabe (Padua 1819) besteht aus fünf Bänden in groß Octav. In diesen Sammlungen sind außer seinen Abhandlungen auch seine zahlreichen dramatischen, kritischen, lyrischen und erzählenden Dichtungen aufgenommen worden [4].

(*Heinrich Döring.*)

2) Ein besonderer Abdruck dieser Sermoni erschien zu Brescia 1808 in Octav. Proben findet man in dem von O. L. Wolff herausgegebenen Tesoretto (Wien 1846) S. 320—325. 3) Der Anfang dieser Epistel lautet:

Tacer non posso, o Martinelli, quanti
Giudici di Poeti oggi son fatti,
E Maestro a bacchetta! Ognun favella
Di poemi e canzoni, ed a cui vuole
Di sua man porge laghireunda, e il pregio.
Ma se Apollo chiedesse: In quali scuole
Tanto apprendeste? chi vi diè tal lume?
L'ozio? in sgundrinella? il letto molle?
O co' tripadi, i pacchiamenti, e il vino
V'entrò la sagra poesia nel corpo?
Rider vedresti questa turba, e farsi
Beffe di lui, si per natura e ingegno
Dotto si stima, e l'opre de' migliori
Nota e ripenda con sentenze, e tutti
Ma se rozzo Villan gridasse un d'esse:
Questo duro terren Zappa più a fondo,
Zacca, ceppo, balordo, asino, Zappa! etc.

4) Vergl. außer den Memorie inutile di Carlo Gozzi (seinem Bruder) Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 2. S. 506. 524 fg. Genthe's Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur. Abth. 1. S. 86. 369 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Bd. 2. S. 144. Bd. 8. S. 54. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. Th. 3. S. 108. Blum's Theater-

GOZZI (Luigia), italienische Dichterin, am 15. April 1703 zu Venedig, wo ihr aus Piemont stammender Vater einen einträglichen Handel mit Schuhen betrieb, geboren, zeigte schon in früher Jugend große Anlagen zur Kunst und Poesie, welche sie unter der Leitung Alberghetti's, eines Mönches aus der Congregation der Somasker und der beliebten Malerin Rosalba Carriera ausbildete. Doch gab sie später die Malerei wieder auf und wendete sich mehr belletristischen Arbeiten zu, wobei sie der bekannte Dichter Apostolo Zeno unterstützte. Sie verstand außer mehren neueren Sprachen auch die lateinische und ihre Uebersetzung der Lustspiele des Terentius (Le Commedie di Terenzio tradotte in versi sciolti. Venezia 1733. 8.) gehört zu den besseren Versuchen dieser Art und wird noch jetzt der zierlichen und correcten Sprache wegen geschätzt. Ueberhaupt zeigte sie vorzugsweise Lust und wol auch das meiste Talent zu dramatischen Dichtungen und ihr erstes lyrisches Drama (Agide, rè di Sparta. Venezia 1725. 12.) erfreute sich eines nicht gewöhnlichen Beifalls, weshalb sie ihm das lyrische Drama: Elenia (Venezia 1730. 12.), das Lustspiel: Le Avventure del poeta (Venezia 1730. 8.) und eine Bearbeitung der Tragödien Racine's (Venezia 1736—1737. 8. 2 Voll.) folgen ließ. Auch ihre kleineren Poesien, welche in die gleichzeitigen Sammlungen von Gelegenheitsgedichten auf Brautschaften, Heirathen, Beförderungen und alle sonstige angenehme und unangenehme Vorkommenheiten des Lebens aufgenommen wurden und von denen sie selbst mehre in der von ihr herausgegebenen Componimenti poetici delle più illustri rimatrici d'ogni secolo (Venezia 1726. 12.) mittheilt, wurden von den Zeitgenossen gern gelesen und in vorkommenden Fällen zum Gebrauch vorgezogen. Ihr Name wurde bald in ganz Italien mit Achtung genannt und man bot ihr ehrenvolle und einträgliche Stellen nicht nur zu Rom, zu Mailand und in anderen Städten ihres Vaterlandes, sondern sogar in Spanien und Polen an, sie konnte sich aber nicht entschließen, Venedig, wo sie im Kreise ihrer Freunde sich nach Lust und Liebe mit der Literatur beschäftigte, zu verlassen und ihre Freiheit aufzugeben, bis sie sich bewegen ließ, im J. 1738 die Hand des zehn Jahre jüngeren, aber schon damals durch ausgezeichnete poetische Leistungen berühmten Grafen Gasparo Gozzi anzunehmen. Leider waren die Vermögensverhältnisse dieses genialen Schriftstellers in einem sehr zerrütteten Zustande und Luisa besaß ebenso wenig, wie die meisten Schriftstellerinnen, die Kunst gewöhnlicher Hausfrauen, durch Umsicht und kluge Sparsamkeit solche Verlegenheiten allmälig zu beseitigen. Sie hoffte zwar durch Uebernahme der Leitung des Theaters von S. Angelo in Venedig im J. 1758 einen schnellen Gewinn und einen behaglichen Wohlstand zu erzielen, ihre Erwartung wurde aber getäuscht und das Elend noch gesteigert, welches sie vorher mit besserem Erfolge durch Uebersetzung der französischen Dramen Jonathan und Absalon von Duché, der Maccabäer von Lamothe (Venezia 1751. 8.) und der Amazonen von Du Boccage (Venezia 1756. 8.), wofür sie ein anständiges Honorar bezog, versucht hatte. Auch ihre späteren Arbeiten für die Bühne, das lyrische Drama: La Bradamante (Venezia 1747. 12.) und die Tragödien: Elettra (Venezia 1743. 12.) und La Teba (Venezia 1758. 12.), welche Anklang fanden, brachten ihr einen erklecklichen Ertrag, der jedoch kaum ausreichte, um einen Theil der Bedürfnisse zu decken. Sie gab übrigens ihren Kindern, deren Zahl sich auf fünf belief, eine vorzügliche Erziehung und lebte mit ihrem Gemahle in dem herzlichsten Einverständnisse, weshalb sich dieser, als sie ihm am 18. Juli 1779 zu Padua durch den Tod entrissen wurde, über diesen Verlust nur schwer zu trösten vermochte und bei jeder Gelegenheit ihr Andenken feierte. Sie war auch Mitglied der Arcadier und führte als solches den Namen Irminda Partenide*). (*Ph. H. Külb.*)

lexikon. Bd. 3. S. 87. O. L. B. Wolff: Il Tesoretto. Hausschatz italienischer Poesie S. 320 fg

GOZZO (im Alterthume Gaulos), eine 2 □Meilen große Insel im mittelländischen Meere, die zur Gruppe von Malta (zwischen 31° 41′ — 30° 13′ östl. L. v. F. und 35° 46′ — 36° 6′ nördl. Br.), in geographischer Beziehung zu Italien gehört, da sie nur 10 Meilen von dem sicilianischen Vorgebirge Passaro entfernt ist. Die Insel ist, wie Malta und Comino, der Gipfel eines aus dem Meere aufsteigenden mit vieler Mühe fruchtbar gemachten Kalkgebirges, bewässert von 10 Bächen, deren überdies schlechtes Wasser nicht zum Meere gelangt, da man es zur Bewässerung der Felder verbraucht. Trinkwasser sammelt man in Cisternen. Die 20,000 Einwohner treiben bedeutenden Ackerbau und viel Bauwollenweberei und starken Handel mit Geflügel. Mitten auf der Insel liegen die starken, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegten Festungswerke, die mit dem Städtchen Gozzo, welches sich daran lehnt, etwa 4000 Einwohner haben. Reste cyclopischer Bauwerke, die sich auf der Insel finden, hält Mazzara für Trümmer eines vorsündfluthlichen Tempels.

Die ganze Gruppe wurde im J. 818 den griechischen Kaisern von den Sarazenen entrissen, 1090 von den Normannen erobert, 1530 von Karl V. an den aus Rhodus vertriebenen Johanniterorden abgetreten, 1798 von Buonaparte durch Verrath gewonnen und 1800 durch Aushungern der Insel Malta nach langer Blokade von den Engländern in Besitz genommen. (*H. E. Hössler.*)

GOZZOLI (Benozzo) aus Florenz, ist einer der bedeutendsten und originellsten Maler aus der Zeit der beginnenden Renaissance im 15. Jahrh. Ueber seine Lebensverhältnisse gibt Vasari nothdürftige Auskunft und neuere emsige Forscher haben noch einige nicht unerhebliche ergänzende und berichtigende Nachrichten hinzugefügt. Er war der Sohn eines Lese di Sandro und

*) *Giuseppe Maffei*, Storia della Letteratura italiana. (Milano 1834. 8.) Tom. III. p. 183. Biographie universelle. Tom. IV. p. 243. Biographie générale. Tom. V. p. 485. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 290.

nannte sich in den Aufschriften seiner Gemälde und in Briefen [1]) nur Benozzo, Benotius von Florenz oder Benozzo di Lese. Nur in dem alten Buche der florentiner Malerzunft ist eingetragen: Benozzo Gozzoli MCCCCXXIII. So bleibt es ungewiß, woher ihm der Name Gozzoli kam. Der Charakter der Schrift jener Eintragung soll sogar beweisen, daß dieselbe erst ein viel späterer Zusatz sei. Doch mag das auch darin seinen Grund haben, daß die hinzugefügte Jahrszahl nicht, wie man früher glaubte, das Datum der Eintragung, sondern das Geburtsjahr des Benozzo ist, wie sich aus seinen und seines Vaters [2]) Steuerdeclarationen ergibt [3]). Die verschiedenen Angaben stimmen jedoch nicht völlig überein, sodaß man die Wahl hat, 1420, 1423 oder 1424 für sein Geburtsjahr gelten zu lassen. Im letztern Falle würde er einen Zwillingsbruder Domenico gehabt haben. Benozzo verheirathete sich mit einer Mona Lena, geb. 1440, und erzeugte mit ihr in den Jahren 1462 bis 1479 sieben Kinder [4]). Sein Vater starb 1470, wie wir aus den pisaner Domrechnungen sehen, wo eine Zahlung des Preises von 50 Pfund Wachs an Benozzo, damit er seinem Vater die Ehre erweisen könne, notirt ist [5]). Sein Todesjahr ist ungewiß. Nach Vasari wurde er 78 Jahre alt; doch fällt die letzte Notiz über eine an ihn geleistete Zahlung, welche sich in den pisaner Domrechnungen findet, in das Jahr 1484 oder nach pisaner Styl 1485 [6]). Man sieht in dem Campo Santo zu Pisa neben den Geschichten Joseph's, die Gozzoli dort gemalt hat, das Grabmal, welches er sich selbst an der Stätte errichtete, die ihm die Pisaner in Anerkennung seiner Verdienste um die Ausschmückung ihres Friedhofs für diesen Zweck im J. 1478 geschenkt hatten. Es hat folgende Inschrift: Hic tumulus est Benotii florentini qui proxime has pinxit historias. Hunc sibi Pisanorum donavit humanitas, MCCCCLXXVIII [7]). Gozzoli hinterließ ein eigenes Haus in Pisa und den Ruf eines allgemein geachteten Bürgers.

Gozzoli war ein Schüler des Fra Giovanni Angelico und ging mit diesem nach Rom. Aus dieser Zeit seiner Lehrjahre erwähnt Vasari mehre Gemälde von ihm in Florenz und Rom, von denen sich aber Nichts erhalten hat. Mit seinem Lehrer ging er 1447 nach Orvieto und nahm dort an dessen Arbeiten in der Kapelle der Madonna di S. Brizio in dem Dome Theil [8]). Namentlich ergibt sich aus den Baurechnungen, daß er die Zeichnungen zu einem gemalten Fenster lieferte, die aber, wie es scheint, nicht ausgeführt wurden [9]). Dann wurde Benozzo in andern Orten Umbriens beschäftigt. Vasari spricht von seinen Gemälden in Volterra, von denen er aber nichts Näheres weiß. Die neueste florentiner Ausgabe [10]) erwähnt jedoch eine Anbetung der heil. drei Könige in einer Kapelle der Kathedrale, welche ihm zugeschrieben wird, und eine Madonna mit Heiligen in der Kirche des Klosters S. Girolamo vor der Stadt, welche zwar als ein Werk des Ghirlandajo bezeichnet werde, aber mit besserem Grunde für eins der schönsten Bilder des Gozzoli zu halten sei. Aus den Jahren 1450, 1452 und 1456 finden wir Gemälde mit seinem Namen in Montefalco, von denen aber das aus dem letztern Jahre in die Galerie der Akademie zu Perugia übergegangen ist [11]). Bald darauf sehen wir ihn in Florenz thätig. Hier malt er die Kapelle des Mediceischen Palastes, jetzt Palazzo Riccardi, im J. 1459, wie wir aus seinen drei durch Gaye [12]) veröffentlichten Briefen an Piero von Medici erfahren, welche sich auf diese Arbeit beziehen. Von 1464 an treffen wir Gemälde von seiner Hand in Gimignano unweit Volterra. Zuletzt restaurirt er hier 1467 Malereien des Lippo Memmi an den Wänden des Rathssaales im Stadthause [13]). Doch scheint er während dieser Zeit Florenz als seine Heimath betrachtet zu haben, wenigstens wird er dort 1465 in das Verzeichniß der Apotheker eingeschrieben. Aber schon 1468 siedelt er nach Pisa über, wo er übernimmt, 24 Gemälde biblischer Geschichten in der den Campo Santo umgebenden Halle auszuführen. Er macht sich anheischig, jährlich drei Bilder zu vollenden. Im J. 1474 waren jedoch erst acht fertig und 1485 erhielt er die Bezahlung für das letzte, den Zug der Königin von Saba. Er hat also im Ganzen 16 Jahre auf diese Arbeit zugebracht, während die Volkssage ihn freilich das Unmögliche leisten und das Ganze in zwei Jahren vollenden läßt. Nach 1485 findet sich keine Nachricht weiter von ihm. Vasari zählt außerdem noch verschiedene andere Gemälde auf, welche er in Pisa verfertigt haben soll; es ist jedoch Nichts davon erhalten.

Gozzoli hatte mit seinem Lehrer Fra Angelico gewisse Eigenschaften gemein. Man findet bei ihm einen ähnlichen Sinn für Auffassung des individuellen Charakters, eine ähnliche heitere Ruhe und schlichte Einfalt, endlich eine gleiche Klarheit der Farbe, wie bei seinem Meister; aber im Wesentlichen ist er völlig von ihm verschieden, ja fast ihm entgegengesetzt; denn er hat Nichts von der tieffrommen Empfindsamkeit, von der ausschließlichen Hinneigung zum Ueberirdischen, wodurch sein Meister vor allen andern hervorragt; er ist nicht, wie dieser, der in stille Beschaulichkeit versenkte Zögling der Klosterzelle, sondern der anspruchslos heitere Sohn des Volks, dessen Gemüth unbefangen das reiche und mannichfaltige Leben, welches ihn umgibt, auf sich einwirken

1) Carteggio inedito d'artisti pubbl. da *Gior. Gaye.* T. I. (Firenze 1839.) p. 191—193. 2) „In eta di anni 46, sta por istanzo a Pisa" dice nel 1470 Lese il di lui padre. Carteggio cit. p. 272. 3) *Vasari*, Vite dei pittore etc. (Firenze 1848.) Vol. 4. p. 184. not. 1. 4) Siehe den Stammbaum bei *Vasari* l. c. p. 193. 5) *Ciampi*, Notizie inedite della sagrestia Pistojese etc. (Firenze 1810.) p. 138 u. p. 115. doc. 36. no. 12. 6) Ebendas. doc. 36. p. 153. 155. 7) Vasari, Leben der Maler ꝛc. Aus dem Italienischen von Ludwig Schorn. Bd. 2. (Stuttgart und Tübingen 1839.) S. 75. Note 17. 8) (*Della Valle*) Storia del duomo di Orvieto (Roma 1791) p. 306. 9) Das. p. 309. 10) Tom. 4. p. 189. not. 5. 11) C. F. v. Rumohr, Italienische Forschungen. Th. 2. (Berlin und Stettin 1827.) S. 257. 12) Carteggio ined. I, 190—192. 13) Rumohr a. a. O. S. 258—260.

läßt. In seinen frühern Arbeiten zu Montefalco tritt seine Eigenthümlichkeit noch nicht selbständig ans Licht. Erst 1456 zeigt er sich freier und von der Ueberlieferung des Lehrers unabhängiger. Aber in seiner vollen Entwickelung erscheint er erst in der Kapelle des Palazzo Riccardo zu Florenz. Hier und in dem Campo Santo zu Pisa sieht man die Werke, die ihm für alle Zeiten einen hohen Ruhm sichern, indem sie eine der seltensten Erscheinungen zeigen, der man kaum eine zweite an die Seite stellen kann. Die Kunsthistoriker scheinen seine Leistungen nicht immer vollständig gewürdigt zu haben, indem sie sich an das Aeußerliche hielten und einen Maßstab anlegten, der seiner Richtung in keiner Weise entsprach. Schon Vasari rühmt mehr seine große Thätigkeit und die Kühnheit, mit welcher er ganz allein ein so gewaltiges Werk, wie die Verzierung der ganzen langen Wand des Campo Santo in Pisa unternahm, als die Höhe seiner Kunst. Im Zeichnen der Figuren, sagt er, war Benozzo nicht allzu vorzüglich, bewies aber dennoch viel Kunst beim Opfer Isaak's, indem er dort einen Esel in der Verkürzung malte, der sich nach allen Seiten zu wenden scheint, was für eine sehr schöne Sache gilt. Bei der Sündfluth gesteht er ihm eine schöne Anordnung und Zusammenstellung der Figuren zu, und in der Geschichte Abraham's findet er herrliche Affecte ausgedrückt.

Auch Rumohr urtheilt, im Palazzo Riccardo sei Gestalt und Gewand nicht besser als in den Arbeiten zu Montefalco, letzteres sogar schlechter aufgefaßt, aber aller Ausdruck beruhe dort auf tiefer Kenntniß des Bezeichnenden in den Zügen des Antlitzes. Im Campo Santo seien die Köpfe der Nebenfiguren nicht so fleißig beendigt, dagegen zeige sich hier viel Lust an landschaftlichem und architektonischem Beiwerk. Schorn, der Uebersetzer des Vasari, bemerkt, dieser habe nicht völlig Unrecht, wenn er unsern Künstler nicht unter die vorzüglichsten Figurenzeichner rechne, denn die plastische Ausbildung und Genauigkeit der Form, welche Masaccio erreicht hatte, finde sich allerdings nicht bei ihm; jedoch sei zu bemerken, daß er neben einem bewundernswürdigen Reichthume der Erfindung das besondere Talent hatte, den feinern Gemüthsausdruck in anmuthigen Körperbewegungen darzulegen und oft mit vielem Glück rasch vorübergehende Stellungen nachbildete, z. B. in der berühmten tanzenden Gruppe bei der Hochzeit des Jacob.

Tiefer hat Kugler [14]) seine Bedeutung aufgefaßt. Er nennt ihn den ersten unter den Italienern, dem „die Schönheit und die Lieblichkeit der Erde und ihrer mannichfaltigen Erscheinungen sich in voller Genüge aufgethan hat, dessen Bilder noch überströmen von dem Entzücken über diese Schönheit. Er bildete — heißt es weiter — zuerst reiche landschaftliche Hintergründe mit Bäumen, Villen, Städten, mit Flüssen und reichbebauten Flußthälern, mit scharf und kühn bezeichneten Felsen u. s. w. Er belebte diese Landschaften aufs Anmuthigste mit Thieren aller Art, mit Hunden, Hasen, Rehen, mit großen und kleinen Vögeln, welche überall sichtbar werden, wo nur eine leere Stelle blieb. Er zeigt, wo die Handlungen im Innern der Städte oder der Wohnungen vorfallen, die reichste Phantasie für architektonische Gebilde, indem er die mannichfaltigsten Hallen, nach Außen durch Säulenstellungen geöffnet, zierliche Arkaden, Galerien, Logen u. s. w. — und alles dies in schönem, entwickelt toscanischem Style — darstellt. Was endlich die Darstellung der menschlichen Figuren anbetrifft, so finden wir hier Scherz und Laune, Affect und heilige Würde aufs Glücklichste vereint; aber auch hier genügt es dem Künstler nicht an denjenigen nöthigsten Figuren, welche zu der jedesmaligen Handlung gehören, sondern Landschaften und Gebäude werden durch mannichfache Gruppen belebt, und insbesondere sind die handelnden Personen sehr häufig von einem Kreise Zuschauender umgeben, in denen man vielfach Portraits von den Zeitgenossen des Künstlers erkennt, denen er hierin ein Denkmal gesetzt hat. Im Einzelnen sind die Gestalten des Benozzo nicht selten sehr anmuthig in Bewegung und Faltenwurf; eigen ist jedoch ihren Bewegungen eine gewisse fast mädchenhafte Schüchternheit; die Köpfe sind voll Ausdruck, die Portraits naturwahr und fein aufgefaßt." Dagegen ist es nicht sonderlich zutreffend, wenn es in Nagler's Künstlerlexikon heißt: Benozzo habe die Anmuth des Fiesole mit der Großartigkeit des Masaccio zu paaren gesucht und dadurch sich einen sehr zierlichen und veredelten Styl gebildet; im Landschaftlichen und den Hintergründen sei er zwar bewundernswürdig, aber mit den Brüdern van Eyck und mit Hemling nicht zu vergleichen, da diese schon in der Luftperspective vortrefflich seien, worin es dem Benozzo, sowie allen Italienern jener Zeit, noch bedeutend gebreche.

Der wahre Charakter des Benozzo dürfte sich am besten damit bezeichnen lassen, daß man ihm unter den Malern etwa die Stelle anweist, welche Bocaccio mit seinen Novellen unter den Schriftstellern einnimmt. Dieser schlichte, wenn auch etwas breite, behagliche Erzählungston, der ohne ermüdende Weitschweifigkeit durch Ausführlichkeit, Reichthum und Lebendigkeit der Phantasie und nicht selten durch schalkhaften Witz anzieht, ist es, der seinen Werken ihren seltenen Reiz verleiht. Es ist ein Ton der Heiterkeit, der sich durch alle Gemälde des Gozzoli hindurchzieht, und mit dem alle Arten von Charakteren von der kindlichsten Naivität bis zur Patriarchenwürde gelingen, während aber doch der größte Liebreiz über seine jugendlichen und weiblichen Gestalten ausgegossen ist [15]). Besonders charakteristisch ist dafür die Kapelle im Palaste Riccardo. Das Altarblatt enthielt die Anbetung der heiligen drei Könige. Leider vermißt man es jetzt an dieser Stelle. Nach dem Uebersetzer des Vasari soll es sich im Besitze des Königs von Baiern befinden und vermuthlich in der Pinakothek zu München aufgestellt sein. Die Nische, in welcher diese Tafel stand,

14) Handbuch der Geschichte der Malerei. 2. Aufl. von Jacob Burckhardt. Bd. 1. (Berlin 1827.) S. 408.

15) E. Förster, Handbuch für Reisende in Italien. 4 Ausg. S. 214.

ist als Rosengarten ausgemalt. Blonde Engel begießen die Rosen, oder beten knieend und über den Bäumen schwebend das Christuskind an. Die beiden schmalen Seitenwände neben der Altarnische stellen die Verkündigung der Hirten dar. Rings an den drei andern Wänden aber bewegt sich, nur von den Fenstern und der Eingangsthür unterbrochen, durch eine mannichfaltige Landschaft der Zug der heiligen drei Könige, wie er auf der einen Seite den Berg im Zickzack herabkommend sich dem Christuskinde nähert und auf der andern Seite wieder den Berg hinauf heimwärtszieht. Ein reiches Werk, mit vielen Bildnissen von Zeitgenossen — auch das eigene des Malers ist darunter, mit der Ueberschrift: Opus Benotii an seinem Barett —, geschmückt durch anmuthige Gestalten, prachtvolle Kleidung, bei welcher Gozzoli auch vielfach Vergoldung und mit Gyps aufgesetzte Zierathen verwendet. „Hier," sagt Lanzi [16]) bezeichnend, „arbeitete er mit einer Goldverschwendung an den Gewändern, die vielleicht an Wandgemälden ihres Gleichen nicht hat, und mit einer Wahrheit, daß man das Bild seines Jahrhunderts in den Bildnissen, Gewändern, Pferdegeschirren, kurz in jeder Kleinigkeit damaligen Brauchs zu sehen meint." Es ist dies der erste Versuch, die ganze Decoration eines Zimmers zu einem zusammenhängenden Bilde zu machen, und kein Anderer hat ihn mit gleichem Glück wiederholt. Denn in den beiden merkwürdigen Sälen, welche Giulio Romano (s. d. Art.) in dieser Weise für den Herzog von Mantua malte, tritt uns die verfehlte Idee einer Darstellung entgegen, welche ein einheitliches Bild auf einen Raum vertheilt, der sich nicht auf einen Blick übersehen läßt; dagegen bei Gozzoli erblicken wir vielmehr ein Panorama, indem das Auge mit Behagen und Wohlgefallen von einem Punkte zum andern schweift, ohne jemals den Zusammenhang des Ganzen zu vermissen. Es ruht gern bei jeder Gruppe aus oder wendet sich zu einer andern, indem jede für sich ein anziehendes Bild darbietet, bei dem man nicht weiter nach dem Zusammenhange mit den übrigen Bildern zu fragen versucht wird. Vor längern Jahren war diese Kapelle weniger bekannt, da sie durch einen Treppenbau so verdunkelt war, daß man die Bilder nur bei Kerzenlicht sehen konnte. Indessen ist dieser Uebelstand 1837 durch Vergrößerung des Fensters gehoben. Bei dieser Gelegenheit sind die Gemälde auch von Antonio Marini mit Sorgfalt restaurirt. Einige schlechte Ausbesserungen sind bei einer andern Gelegenheit durch eine Veränderung im Bau veranlaßt.

Die 24 Bilder des Campo Santo tragen denselben Charakter an sich. Zwar sind es einzelne getrennte Bilder, aber zum Theil doch so angeordnet, daß jedes einzelne auf einer langgestreckten Fläche eine Reihe von zusammengehörenden Darstellungen enthält. Der Gegenstand ist hier weit mannichfaltiger, da er die Geschichten des alten Testaments von der Schöpfung an bis auf David umfaßt. Es ist hier Gelegenheit zur Entwickelung reicher Scenerie, langer Züge von Heeren und fürstlichem Gefolge und daneben gemüthlicher Begebenheiten des häuslichen Lebens. Eine Reihe von reizenden Genrebildern sieht man unter andern in den Geschichten des Noah und Abraham. Die Gruppen von Weinlesenden sind unübertreffliche Vorbilder der edleren Genremalerei. Auch das Humoristisch-Neckische fehlt nicht. Bekannt ist die Vergognosa di Pisa, die verschämt thut, indem sie durch die Finger sieht. Man kann sich von der Composition dieser Bilder eine Vorstellung nach den Stichen des Casinio [17]) machen. Einzelne Gruppen und Bilder sind in größerem Maßstabe in der Etruria pittrici und von Ottley [18]) und Rosini [19]) wiedergegeben. Die Originale, die trocken auf Kalk gemalt sind, haben leider sehr gelitten, ja einige sind bereits völlig zu Grunde gegangen. Auch sind sie nicht mit derselben Sorgfalt ausgeführt, wie die Malerei im Palaste Riccardo.

Man kann hiernach Gozzoli den Vater der Genremalerei nennen; allein dieselbe konnte sich zu jener Zeit noch nicht von der kirchlichen Malerei als selbständige Gattung ablösen. So finden wir sie nur vertreten in dem Beiwerke der historischen Darstellungen. Diese aber boten um so mehr Anlaß, Scenen solcher Art einzuflechten, als sie häufig an den Wänden der Kirchen und Paläste große Räume zu bedecken hatten, welche durch die Haupthandlung nicht immer auszufüllen waren. So entstand jene dramatische oder besser epische Darstellungsweise, welche besonders bei Dom. Ghirlandajo und Filippino Lippi auftritt, wo anmuthige Gruppen von müßigen Zuschauern neben der Haupthandlung angebracht werden, auf denen das Auge ausruhen kann, um erfrischt zu jener zurückzukehren. Dieselbe Richtung drang auch über die Alpen, und bei Memling wiederholt sich die Weise, eine ganze Geschichte auf einem und demselben Bilde darzustellen, ganz in dem Geiste des Gozzoli. Manche [20]) wollen sogar umgekehrt die Richtung des Gozzoli aus „Eindrücken von Teutschland ableiten, wo die Schule des Van Eyck mit sinnverwirrenden Vorzügen glänzte." Allein diese Ansicht scheint weder in dem geschichtlichen Zusammenhange der Culturentwickelung, noch in dem, was die vorhandenen Denkmäler an die Hand geben, begründet zu sein.

Gozzoli hat hiernach einen überaus bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Kunst geübt. Persönlich wird derselbe allerdings nicht groß gewesen sein. Vasari kennt nur einen Schüler, den er gezogen hat, und dieser ist Nichts weniger als hervorragend. Aber desto wirksamer muß das Vorbild in dem damaligen Palaste Medici gewesen sein, das zu jener Zeit gewiß Niemandem unbekannt blieb. Wie weit aber ein solches am günstigen Orte aufgestelltes Muster tragen kann, das sieht

16) Geschichte der Malerei in Italien, übers. von Ad. Wagner. Bd. 1. S. 54.

17) Le pitture del Campo santo di Pisa 1810 und in einer kleinern Ausgabe, welche der jüngere Casinio 1832 nach Zeichnungen von Rossi veranstaltete. 18) *Will. Young Ottley*, A series of plates of the most ancient masters of the early florentin school (London 1826) pl. 44—49. 19) *Rosini*, Storia della pittura Italiana, ed. 2. T. 3. p. 183 und Tav. XLIII. 20) E. Förster a. a. O.

man an der großen Decoration, welche Annibal Carracci zu Rom im Palaste Farnese malte und der die ganze Decorationsmalerei des 17. Jahrh. gefolgt ist. Gozzoli selbst war in Pisa allerdings nicht an einem Orte, wo er eine große Schule um sich versammeln konnte.

Außerhalb Florenz, Pisa und Montefalco sieht man wenig Arbeiten des Gozzoli und namentlich sind Staffeleibilder desselben selten, was sich leicht aus seiner ganzen Richtung erklärt. Uebrigens zählt die neueste florentiner Ausgabe des Vasari in einem Commentar zum Leben des Gozzoli verschiedene Gemälde auf, die Vasari nicht erwähnt, und die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit dem Gozzoli zugeschrieben werden können.

(*Fr. W. Unger.*)

GRAA [1]) (Luiz de), portugiesischer Missionair des 17. Jahrh., um das Jahr 1510 geboren, trat sehr jung in den Jesuitenorden und wurde, nachdem er einige Zeit als Lehrer und Seelsorger gewirkt hatte, Rector des Collegiums zu Coimbra. Als die portugiesische Regierung, um ihren neuen Ansiedelungen in Brasilien eine festere Gestaltung zu geben und zugleich für die Bekehrung der Eingeborenen zu sorgen, Truppen und Missionaire nach diesem noch wenig bekannten Theile der neuen Welt sendete, schiffte sich Graa am 13. Mai 1553 mit einer dieser Expeditionen ein und wirkte in der Umgegend der erst seit einigen Jahren gegründeten Stadt San Salvador aus allen Kräften für die Ausbreitung des Christenthums, wobei er mit fast unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen hatte, da die Wilden die zuerst mit ihnen in Berührung gekommenen Portugiesen ihrer ausschweifenden Lebensweise wegen haßten und deshalb auch gegen das Christenthum eingenommen waren. Er erlernte jedoch allmälig die Landessprache (den Dialekt der Tuvis) und brachte es bald so weit, daß er Unterricht in derselben ertheilen konnte. Seine Lehren fanden auch Beifall, so lange sie nicht mit den uralten Gewohnheiten dieser Wilden in Widerspruch kamen, insbesondere war ihre Gier nach Menschenfleisch nicht zu unterdrücken und sie gestatteten nur mit Mühe den Missionairen, die Gefangenen, ehe sie erschlagen und gebraten wurden, zu taufen. Später zogen sie jedoch, als sie auf den Einfall kamen, daß das über den Kopf der Schlachtopfer ausgegossene Taufwasser diese unschmackhaft mache, auch diese Erlaubniß zurück und man sah sich genöthigt, die Taufe auf eine listige Weise zu vollziehen, indem man bei der Aussprechung der Tauffermel den Täufling an irgend einem Theile des Körpers mit einem nassen Tuche berührte. Da man trotz aller Mühe die Erwachsenen nicht zu bekehren vermochte, so suchte man sie wenigstens dahin zu bringen, daß sie den Missionairen ihre Kinder zur Erziehung überließen, welche dann gewöhnlich die christliche Religion annahmen und später viel zur Verbreitung derselben beitrugen. Nachdem Graa mit der Sprache und den Sitten der Eingeborenen vertrauter geworden war, dehnte er seine Wirksamkeit bis zu der Südgrenze Brasiliens aus und trug nicht wenig zur Gründung des zum Unterricht der Eingeborenen bestimmten Collegiums von San Paulo in den Ebenen von Piratiningua, des ersten in diesem Lande, bei. Da unterdessen Manuel Nobrega, der erste Provinzial Brasiliens, alt und schwach geworden war, so wählte die Gesellschaft im J. 1559 Graa zum Nachfolger desselben. Er schlug nun seinen Sitz zu San Salvador (Bahia), dem Hauptorte der portugiesischen Ansiedelungen, auf und richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Gefahr, welche der Mission von der französischen Colonie an der Mündung des Rio Janeiro aus drohte. Nicolas Durand de Villegagnon, ein Edelmann der Provence, der Gründer derselben, hatte nämlich die Calvinisten, welche daselbst eine Zuflucht gesucht hatten, vertrieben und einige von ihnen, welche nicht nach Europa zurückkehren wollten, waren in die portugiesischen Besitzungen eingedrungen und versuchten daselbst für ihre Lehre Anhänger zu gewinnen; besonders war der Calvinistische Prediger Jean Boles, welcher als ein durch Geist und Kenntnisse ausgezeichneter Mann geschildert wird, zu San Vincent thätig und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß der Provinzial sich (im J. 1560) veranlaßt sah, gegen ihn einzuschreiten und den Beistand des Statthalters Men de Sa anzurufen, auf dessen Befehl Boles festgenommen und in ein weit entferntes Gefängniß gebracht wurde, aber erst dessen Neffe und Nachfolger Correa de Sa ließ ihn zu San Paulo verurtheilen und zu San Salvador öffentlich als Ketzer verbrennen. Ob Graa, welcher nicht wenig zur Vernichtung der französischen Colonie (1559) beitrug, auch an dieser That Antheil hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten [2]). Gewiß ist, daß er sich von nun an gewöhnlich zu San Vincent aufhielt, um die Spuren der Calvinischen Lehre wieder gänzlich zu verwischen. Er erwarb sich hier die Liebe der Wilden der ganzen Umgegend, welche er allmälig von dem Genusse des Menschenfleisches abbrachte und überhaupt zu einer gesitteten Lebensweise bewog, in hohem Grade und es gelang ihm sogar, sie in Dörfer, welche er in den gesundesten Gegenden anlegte, zu sammeln. Ueber seine späteren Lebensjahre finden sich keine Nachrichten, doch scheint er ein hohes Alter erreicht zu haben und zu San Salvador gestorben zu sein [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAAF (Laurent), berühmter Anführer der Flibustier [1]), um die Mitte des 17. Jahrh. in Holland geboren, widmete sich dem Seewesen und diente längere Zeit auf der spanischen Flotte, welche um diese Zeit noch ihren früheren Ruhm mit der größten Anstrengung zu

1) Der Name wird auch Gräm und (in lateinischen Werken) Grana geschrieben.

2) Die Geschichte des Jesuitenordens von Orlandini und Sacchini (P. II. l. 4. §. 198) sagt nur, daß Boles auf Betreiben Graa's eingezogen und weit hinweg gebracht worden sei (praetoris jussu datus in vincula et procul est amandatus), von einer späteren Verurtheilung und Verbrennung schweigt sie gänzlich. 3) Vergl. *Nic. Orlandini* et *Fr. Sacchini* Historiae Societatis Jesu. P. II. (Antverp. 1620. fol.) l. III. §. 110. l. IV. §. 198. l. V. §. 281. l. VI. §. 197—202. Biographie universelle. Tom. XXI. p. 533.

1) Ueber die Geschichte dieser Freibeuter überhaupt vergl. den Art. Flibustier in der 1. Sect. der Encyklopädie Bd. 45. S. 236 fg.

behaupten suchte. Seine Tapferkeit, sein Unternehmungsgeist, seine Gewandtheit und besonders seine Geschicklichkeit in der wirksamen Anwendung des Geschützes erwarben ihm ein ungewöhnliches Ansehen und man übertrug ihm das gefährliche Geschäft, gegen die berüchtigten Piraten, welche zu jener Zeit unter dem Namen der Flibustier den seefahrenden Völkern großen Schaden zufügten und besonders der Schrecken der unbewaffneten Kauffahrer waren, zu kreuzen. Er jagte ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Beute wieder ab und züchtigte sie einige Male auf die empfindlichste Weise, fiel aber zuletzt bei einem unglücklichen Gefechte in ihre Hände. Statt ihm jedoch irgend ein Leid zuzufügen, machten sie ihm, da ihnen seine Entschlossenheit Achtung eingeflößt hatte, das Anerbieten, an ihren Unternehmungen Theil zu nehmen. Laurent, dem diese Behandlung gefiel, ging, da ihm seine Anstrengungen im spanischen Dienste bis jetzt noch wenig Vortheil gebracht hatten, auf ihren Antrag ein und gesellte sich zuerst zu seinem Landsmanne Van Horn, welcher schon längere Zeit als gefürchteter Flibustier die amerikanischen Gewässer durchkreuzte und führte mit ihm einige kecke Handstreiche aus, welche einen erklecklichen Gewinn abwarfen. Graaf kaufte für seinen Antheil ein Fahrzeug von 24 Kanonen, um auf eigene Rechnung sein Glück zu versuchen, und ward bald der Schrecken der Spanier, welche endlich zwei Kriegsschiffe, jedes von 60 Kanonen, gegen ihn ausschickten, um auf ihn Jagd zu machen und ihn zu vernichten. Lange wußte er durch seine Schlauheit dieselben irre zu führen, eines Tages aber wurde er von ihnen unvermuthet überrascht und so in die Enge getrieben, daß es nicht möglich war, ihnen auszuweichen, und nichts Anderes übrig blieb, als die Segel zu streichen oder sich in einen ungleichen verzweifelten Kampf einzulassen. Er sammelte seine Mannschaft um sich und schilderte derselben ihre schreckliche Lage, in welcher sie nur zwischen einer verwegenen That und einem schimpflichen Tode unter den grausamsten Martern zu wählen hätten. Die Noth steigerte ihre Kampflust zur verzweiflungsvollen Wuth und Graaf stellte, um diese Stimmung nicht verrauchen zu lassen, einen der Entschlossensten mit brennender Lunte vor die Pulverkammer mit der Weisung, das Schiff, wenn keine Hoffnung zum Sieg oder zur Flucht bliebe, in die Luft zu sprengen. Mit dem Rufe: „wir müssen mitten durch die feindlichen Schiffe," begann er das Wagniß und obgleich die Kugeln des schweren spanischen Geschützes das schwache Fahrzeug auf allen Seiten durchlöcherten, so schossen doch die Flibustier, welche alle geübte Schützen waren, die dicht gedrängten Spanier in solcher Menge nieder, daß die Kriegsschiffe einige Male zurückweichen mußten, um die Verdecke von den Todten und Verwundeten zu säubern; endlich gelang es Graaf, welcher, obgleich er bereits am Schenkel nicht unbedeutend verwundet war, die Kanonen richtete, durch einen gelungenen Schuß den Mast des Admiralschiffs niederzuwerfen und während der Verwirrung, welche dadurch auf beiden Schiffen entstand, glücklich zu entkommen. Bald darauf liefen wieder drei stark bemannte Kriegsschiffe gegen den gefürchteten Flibustier aus, dieser hatte sich aber unterdessen mit mehren Fahrzeugen seiner Gefährten vereinigt, griff die überraschte Flotille an und brachte nach einem achtstündigen Kampfe sämmtliche Schiffe in seine Gewalt. Nach diesen und mehren anderen fehlgeschlagenen Unternehmungen verloren die Spanier gänzlich den Muth und entsagten für längere Zeit der Hoffnung, gegen solche furchtbare Feinde etwas auszurichten, um so mehr aber wuchs das Selbstvertrauen der Flibustier und sie gingen in ihrer Verwegenheit so weit, daß sie den Entschluß faßten, die durch ihren Reichthum berühmte, aber auch stark befestigte und durch eine zahlreiche Besatzung geschützte Stadt Vera-Cruz zu überrumpeln und zu plündern. Grammont, einer der kühnsten Anführer der Flibustier, hatte den Plan entworfen und Van Horn und Graaf traten sogleich mit Vergnügen dem Vorschlage bei, die versammelte Mannschaft aber, welchen die Schwierigkeiten des Unternehmens unüberwindlich schienen, äußerte Anfangs manche Bedenklichkeit, die Aussicht auf eine ungeheuere Beute war jedoch zuletzt entscheidend und man beschloß, ohne Verzug unter Segel zu gehen. Es wurde Musterung gehalten und es fanden sich 1200 Flibustier, welche bereit waren, das Abenteuer zu wagen. Die Mauern der Stadt waren mit zahlreichem Geschütze versehen und ein besonderes Fort konnte leicht jeden Angriff von der Seeseite abwehren, außerdem hatte die Besatzung, welche nur aus spanischen Kerntruppen bestand, über alle Vertheidigungsmittel zu verfügen, während den Flibustiern in dem Kampfe auf dem festen Lande nur Säbel und Pistolen zu Gebote standen. Da man in Erfahrung gebracht hatte, daß die Bewohner der Stadt schon seit einiger Zeit zwei Kauffahrer erwarteten, so brachte man fast die sämmtliche Mannschaft auf die beiden größten Schiffe und ließ sich diese unter spanischer Flagge der Küste nähern. Die List gelang, da der Gouverneur, obgleich er gewarnt worden war, in sorgloser Ruhe einen Angriff für unmöglich hielt. Die Flibustier landeten um Mitternacht bei der verlassenen alten Stadt Santa-Cruz, welche etwa eine halbe Stunde von der neuen entfernt war, und näherten sich noch vor Tages Anbruch unbemerkt den Thoren. Graaf erkletterte mit einer auserlesenen Schar das Fort, metzelte die Besatzung nieder und richtete sogleich das Geschütz gegen die Stadt, während Grammont und Van Horn die Thore sprengten, sich mit ihrer Mannschaft in den Straßen vertheilten und Alles, was ihnen in den Weg kam, niederhieben. Die spanischen Soldaten hielten sich bei dem ersten Lärm noch immer ruhig, in der Ueberzeugung, das Fest eines großen Heiligen, welches auf diesen Tag fiel, habe früh begonnen, und als sie endlich ihren Irrthum einsahen und zu den Waffen griffen, war es zu spät, denn sie sahen sich, da die Flibustier die wichtigsten Posten besetzt hatten, vereinzelt und mußten nach kurzem Widerstande, wobei die meisten fielen, die Waffen strecken. Die vornehmsten Bürger wurden jetzt fest genommen und in die Kathedrale gesperrt, um sie zu hindern, die Flucht zu ergreifen oder ihre Schätze zu verbergen. Vor die Kirchenthüren wälzte

man Pulvertonnen und stellte Wachen mit brennenden Lunten auf, um bei dem geringsten Aufruhre oder Widerstande das Gebäude mit den Gefangenen in die Luft zu sprengen. Nachdem diese Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, wurde die Stadt geplündert und alles Kostbare auf die Schiffe gebracht; die Beute, welche in gemünztem Golde und Silber, Kleinodien, Cochenille und anderen werthvollen Waaren bestand, wurde auf sechs Millionen spanische Thaler geschätzt, würde aber noch weit ansehnlicher gewesen sein, wenn man genügende Zeit gehabt hätte, die Wohnungen genau zu durchsuchen; da man aber voraussehen konnte, daß die in der Umgegend liegenden Soldaten sich zusammenziehen und gegen die Stadt rücken würden, und da man ferner erfuhr, daß sich eine spanische Flotte nähere, so hörte man nach 24 Stunden auf zu plündern und verlangte nur noch von den Gefangenen ein Lösegeld von zwei Millionen Piaster, wenn sie ihr Leben retten und die Einäscherung der Stadt verhüten wollten; da es aber kaum möglich war, in Schnelligkeit die Hälfte dieser Summe zusammen zu bringen, so begnügten sich die Filibustier damit und zogen sich, da sie bereits spanische Truppen von den nächsten Anhöhen herabsteigen sahen, auf ihre Schiffe zurück. Bei Anbruch der Nacht gingen sie mit 1500 Gefangenen, die ihnen als Unterpfand für die noch zu zahlende zweite Hälfte des Lösegeldes dienen sollten, unter Segel und stießen in der Nähe der Küste auf die spanische Handelsflotte, welche jedoch die Piraten ruhig an sich vorüberziehen ließ und sich glücklich schätzte, daß sie nicht angegriffen wurde. Gefährlicher war der zwischen den Anführern der Flibustier ausgebrochene Zwist; Van Horn erhielt von Graaf, mit welchem er sich während der Fehde entzweit hatte, im Zweikampfe einen gefährlichen Stich und starb einige Tage darauf an der vernachlässigten Wunde; da Grammont Partei für Van Horn genommen hatte, so dauerte der Unfriede fort und die Flibustier trennten sich bald darauf, nachdem ihre Gefangenen fast sämmtlich durch den Mangel an Nahrung und Wasser umgekommen waren. Da weitere Nachrichten über Graaf, welcher von jetzt an nicht mehr in den amerikanischen Gewässern gesehen wurde, gänzlich fehlen, so glaubt man, daß er auf Jamaica seine Mannschaft verabschiedet und seine Schiffe verkauft habe, um sich mit seinen Reichthümern nach seiner Heimath zurückzuziehen und daselbst ruhig sein Leben zu beschließen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAAF (Nicolaas van), holländischer Reisender, um das Jahr 1610 geboren, widmete sich der Arzneiwissenschaft und trat, nachdem er seine Studien auf mehren Universitäten seines Vaterlandes beendigt hatte, als Chirurg in die Dienste der ostindischen Compagnie. Er machte auf den Schiffen derselben viele Fahrten nach den nördlichen Gewässern, nach dem mittelländischen Meere, nach Brasilien und hauptsächlich nach dem östlichen Asien. Auf seiner ersten Reise nach Ostindien (1639) befand er sich bei der Belagerung der Stadt Goa und bei mehren Seeschlachten gegen die Portugiesen. Auf der zweiten und dritten Reise (1644 und 1668) berührte er die Küsten Persiens und Hinterindiens und viele Inseln des östlichen Archipels und kam bis nach Japan und auf seinen beiden letzten Reisen (1674 und 1683) besuchte er einige chinesische Häfen und hielt sich längere Zeit in der Stadt Macao auf. Auf allen diesen Fahrten hatte er Gelegenheit, die holländischen Besitzungen genauer kennen zu lernen und seine Nachrichten über dieselben und besonders über Batavia, sowie über die Verhältnisse und Lebensweise seiner daselbst sich aufhaltenden Landsleute haben bedeutenden Werth, während die Bemerkungen über die anderen Gegenden und Völker, welche er sah, zu kurz und oberflächlich sind und meist nur bereits hinlänglich Bekanntes enthalten. Sein Urtheil erscheint ruhig und unparteiisch; auch verhehlt er keineswegs die schlimmen Seiten der holländischen Verwaltung in den Colonien und man darf um so mehr seinen Schilderungen Glauben schenken, da ihnen von seinen Landsleuten nicht widersprochen wurde. Graaf ließ sich nach der Rückkehr von seiner letzten ostindischen Reise zu Egmond op Zee in Nordholland nieder, wo er die Stelle eines Amtmannes bekleidete. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, doch scheint er ein sehr hohes Alter erreicht zu haben und gegen das Ende des 17. Jahrh. gestorben zu sein. Die holländische Ausgabe seiner Reiseerinnerungen, welche erst nach seinem Tode erschien (Amsterdam 1703. 4.), ist wenig bekannt geworden, da die allzunachlässige und unzusammenhängende Darstellung den Leser abschreckt, und selbst in Holland zieht man die französische Bearbeitung (Voyages de Nicolas de Graaf aux Indes orientales et en d'autres lieux d'Asie, avec une relation curieuse de la ville de Batavia et des moeurs et du commerce des Hollandais établis dans les Indes. Amsterd. 1719. 12. av. figg.) vor, obgleich sie unvollständiger ist als das Original, denn sie enthält nur die Reisen nach Ostindien und von den bildlichen Darstellungen nur die Pläne der Städte; die Hinweglassung der übrigen Fahrten ist übrigens vollständig durch die Unwichtigkeit derselben gerechtfertigt. Die werthvollsten Abschnitte der ostindischen Reisebeschreibung (Die Fahrt auf dem Ganges und die Schilderung der Stadt Batavia und ihrer Bewohner) sind auch in Ant. Fr. Prevost's Histoire générale des Voyages (Paris 1747. 4. Vol. VIII. p. 480 seq. Vol. IX. p. 571 seq.) und in die Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Land (Leipzig 1747. 4. Bd. VIII. S. 446 fg. Bd. X. S. 579 fg.) aufgenommen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAAF (Reiner de), berühmter holländischer Arzt, geboren am 30. Juli 1641 zu Schoonhoven im Bezirke von Rotterdam, war der Sohn des Stadtbaumeisters

2) *G. Th. Raynal*, Histoire des établissemens des Europeens dans les deux Indes. l. X. c. 10. (Genève 1780. 8. Tom. V. p. 295 seq.) J. W. v. Archenholz, Geschichte der Flibustier (Tübingen 1803. 8.) S. 184 fg. Biographie générale. Tom XXI. p. 535.

*) *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. II. P. I. p. 347. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1557. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 239. Biographie générale. Tom. XXI. p. 534.

Cornelis de Graaf und erhielt eine vorzügliche Erziehung. Er widmete sich der Arzneiwissenschaft auf der Universität zu Leyden unter den zu dieser Zeit in hohem Ansehen stehenden Lehrern Jan von Hoorn und Frans de le Boe, gewöhnlich Sylvius genannt, und machte durch seinen ununterbrochenen Fleiß, besonders in anatomischen Forschungen ungewöhnlich rasche Fortschritte. Schon in seinem 21. Jahre trat er mit der Abhandlung über den pancreatischen Saft (Disputatio medica de natura et usu succi pancreatici. Lugduni Batav. 1664. 12.) hervor und begründete dadurch seinen Ruf. Von dem System de le Boe's, nach welchem keine veränderte Mischung der Säfte ohne Gährung denkbar ist, ausgehend, behauptete er, daß der pancreatische Saft säuerlich sei und durch seine Vermischung mit der Galle in dem Zwölffingerdarme eine Gährung oder ein Aufbrausen vorgehe, wovon die Vollendung des Chylus abhänge, weshalb die Ursache fast aller Krankheiten und insbesondere der Wechselfieber in den Mängeln des erwähnten Saftes gesucht werden müsse. Die Abhandlung des jungen Arztes erregte so großes Aufsehen, daß sie alsbald in das Französische übersetzt (Paris 1666. 12.) und unter dem etwas veränderten Titel: Tractatus anatomico-medicus de succi pancreatici natura et usu, accessit Epistola de partibus genitalibus mulierum, wiederholt (Lugd. Batav. 1671. 8. Ibid. 1674. 8.) aufgelegt wurde, obschon sie auch entschiedenen Widerspruch fand und der bekannte Anatom Joh. Nic. Pechlin sogar die Meinung von der Säure des pancreatischen Saftes und von seinem Aufbrausen mit der Galle widerlegte und den unmittelbaren Uebergang der Galle aus der Leber in den Zwölffingerdarm darzuthun suchte [1]). Zu Anfang des Jahres 1665 machte Graaf mit seinem Bruder Martin, welcher die juristische Laufbahn betreten hatte, eine Reise nach Frankreich, erlangte am 23. Juli die Doctorwürde und hielt sich dann einige Zeit in Paris auf, wo er sich durch seine gediegenen Kenntnisse die Achtung und Freundschaft der ausgezeichnetsten Männer seines Faches erwarb. Nach seiner Heimkehr im folgenden Jahre ließ er sich zu Delft häuslich nieder [2]) und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit, Biederkeit und Freundlichkeit schnell eine so ausgebreitete Praxis, daß er den Neid seiner Fachgenossen in hohem Grade erregte. Unbekümmert um solche kleinliche Ränke setzte er neben der gewissenhaftesten Besorgung seiner Patienten die früher begonnenen anatomischen Untersuchungen mit dem größten Eifer fort und machte bald darauf seine Forschungen über die männlichen Zeugungstheile (Epistola ad Francisc. de le Boe Sylvium de nonnullis circa partes genitales novis inventis. Lugd. Batav. 1668. 12. und Tractatus de virorum organis generationi inservientibus. Item de clysteribus et usu syphonis in anatomia. Lugd. Batav. et Rotterodami 1668. 8. Ibid. 1670. 8. Ibid. 1672. 8.) bekannt [3]). Er suchte darin Nath. Highmore's Schilderung des Kanals, der die Samengänge aufnimmt, dadurch zu berichtigen, daß er an dessen Stelle im Menschen ein wunderbar verflochtenes Gefäßnetz setzte und nur bei Thieren, welche große Hoden haben, diesen Kanal gelten ließ. Nach seiner Behauptung saugen sechs bis sieben Gefäße des Nebenhoden von der weißen Haut des Hoden den Samen ein und der ganze Nebenhode läßt sich in ein einziges unendlich verwickeltes Gefäß auflösen, dessen Länge etwa fünf Ellen beträgt; auch die Hoden haben nach ihm eine durchaus gefäßreiche Structur; die Anastomosen, welche man sonst zwischen den Samengefäßen unbestritten angenommen hatte, verwarf er als gänzlich ungegründet; überdies schilderte er zuerst gehörig den wahren Bau der Vorsteherdrüse und der Samenblasen. Hat auch Graaf, wie ihm neuere Anatomen vorwerfen, nicht immer genau gesehen und nicht alle in diesem Werke geschilderte Gegenstände zuerst beschrieben, so gab er doch durch seine Beobachtungen, denen man wenigstens zum Theil die Neuheit nicht bestreiten kann, den Anstoß zu späteren wichtigeren Entdeckungen; auch hat man ihm die Erfindung der Injectionsspritze zum Zweck anatomischer Untersuchungen, welche seitdem mit so großem Erfolge angewendet wurde, nicht bestritten. Die beigefügte Abhandlung über die Klystiere beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten und Wirkungen derselben und beschreibt ein Instrument, womit man sich selbst bedienen kann. Noch größeres Aufsehen erregte sein Werk über die weiblichen Zeugungstheile (De mulierum organis generationi inservientibus tractatus novus, demonstrans tam homines et animalia caetera omnia quae vivipara dicuntur, haud minus quam ovipara, ab ovo originem ducere. Lugd. Batav. 1692. 8.) [4]), welches auch später in einer guten französischen Uebersetzung (Description anatomique des parties de la femme, qui servent à la génération, avec un Traité des monstres. Leyde 1708. 4.) erschien. Er gebrauchte zuerst statt des üblichen unrichtigen Ausdrucks „weibliche Hoden" die Benennung Eierstock, bewies, daß die Substanz desselben aus einem Zellgewebe und aus kleinen Bläschen (jetzt nach ihm vesiculae Graafianae oder ovula Graafiana genannt) bestehe und gab die Veränderungen an, welche der Eierstock nach der Empfängniß erleidet. Er fand, daß statt der Eier nach dem Beischlafe gelbe Körperchen entstehen und behauptete sogar, jene Eier in den Trompeten angetroffen zu haben, weshalb er diesen das Geschäft anwies, die Eier aus den Eierstöcken aufzufangen und sie dem Uterus zuzuführen. Auch die Entwickelung der Frucht der Säugethiere beschrieb er nach den Untersuchungen, die er an Kaninchen gemacht hatte, anders als seine Vorgänger und außerdem glaubte er, daß die Ernährung

1) In der Schrift: De purgantium medicamentorum facultatibus (Amstelodami 1672. 8.) und in den Metamorphoses Apollinis et Aesculapii (Lugd. Bat. 1673. 8.), welche er unter dem Namen Janus Leonicenus herausgab. 2) Er heirathete am 14. Juni 1672 Maria von Dyck; der Sohn, welchen ihm diese gebar, starb noch vor ihm.

3) Auch abgedruckt in J. J. Manget's Bibliotheca anatomica. (Genevae 1685. fol.) Tom. I. p. 407 seq. 4) Ebenfalls in Manget's Bibliotheca anatomica. Tom. I. p. 455 seq.

des Embryo's theils durch den Mund, theils durch die Nabelgefäße geschehe. Graaf's Behauptungen stießen auf vielfachen Widerspruch und der Anatom Phil. Jac. Hartmann, welcher dieselben Versuche an Kaninchen gemacht hatte, versicherte, Vieles ganz anders gefunden zu haben. Er konnte nie in den Trompeten die Eier entdecken, welche Graaf darin gesehen haben wollte, er fand auch keinen Unterschied zwischen befruchteten und unbefruchteten Eiern und zeigte die große Verschiedenheit der Erscheinungen, die sich in den Eiern der Vögel zeigen, von den Veränderungen, die im Eierstocke der Säugethiere nach der Befruchtung entstehen. Jos. Guich. Duverney kann es nicht billigen, daß Graaf die Möglichkeit des Vorhandenseins einer doppelten Gebärmutter bei dem Menschen einräumt, dem Fruchtwasser verschiedene Quellen je nach den verschiedenen Epochen der Schwangerschaft zuschreibt und die zähe Flüssigkeit, welche sich gewöhnlich in den Trompeten findet, für männlichen Samen hält. J. B. Morgagni wirft ihm vor, daß er die Vorsteherdrüse nicht gekannt, die Lage der Trompeten schlecht bestimmt, den wirklichen Ursprung der runden Mutterbänder ungenau bezeichnet, die Höhlen der Gebärmutter nur flüchtig untersucht und beschrieben und an der Möglichkeit einer Umstülpung derselben gezweifelt habe. Mag dieser Tadel ganz oder zum Theil begründet sein, so muß man doch zugestehen, daß Graaf's anatomische Beschreibung der weiblichen Zeugungstheile genauer ist, als irgend eine seiner Vorgänger. Kränkender als alle diese Angriffe war für ihn die Anfeindung seines Nebenbuhlers Joh. Swammerdam, welcher gradezu seine Entdeckungen in Abrede stellte und ihn sogar bei der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London des Plagiats beschuldigte. Graaf rechtfertigte sich zwar in einer besonderen Schrift (Defensio partium genitalium. Lugd. Batav. 1673. 8.) und ging siegreich aus diesem literarischen Streite hervor, der jedenfalls der beiden Gegner unwürdig war [5]) und den frühen Tod Graaf's veranlaßt haben soll. Dieser starb am 17. Aug. 1673 zum großen Nachtheil der Wissenschaft in seinem 32. Jahre zu Delft [6]). Seine Schriften wurden nach seinem Tode in einer Gesammtausgabe (Opera omnia. Lugd. Batav. 1677. 8. Ibid. 1678. 8. Amstelodami 1705. 8.) vereinigt, worin aber zwei kleine Aufsätze (Arteriae carotides induratae und Monstrosus uterus), die sich in den Denkschriften der kaiserlichen naturforschenden Gesellschaft (Miscellanea curiosa medico-physica Academiae naturae Curiosorum. Lips. 1670. 4. Tom. I. p. 285 seq.) befinden, fehlen; auch die Abbildungen sind nicht genau genug. Die Ausgabe in holländischer Sprache (Amsterd. 1686. 8.) ist wenig bekannt und die französische Uebersetzung der vorzüglichsten Schriften (Histoire anatomique des parties génitales de l'homme et de la femme qui servent à la génération. Basle 1699. 8.) wird nur in dem seltenen Nachdrucke, welcher unter dem Titel: Nouvelles découvertes sur les parties de l'homme et de la femme qui servent à la génération, avec un traité du pucelage, du pancréas, de l'usage du siphon etc.; traduit du latin par N. P. D. M. (Varsovie 1701. 8.) erschien, gesucht [7]). *(Ph. H. Külb.)*

Graaf Reynet, s. Graff Reynet.

5) Es dürfte indessen schwer zu ermitteln sein, ob diese oder jene Untersuchung zuerst von Graaf oder von Swammerdam angestellt wurde; wahrscheinlich gab beider Lehrer, der treffliche Anatom Jan van Hoorne, ihnen die erste Veranlassung zu ihren Entdeckungen. 6) Graaf würde ohne Zweifel seinem Lehrer Frans de le Boe, welcher im J. 1672 starb, in der Professur zu Leyden gefolgt sein, wenn er nicht der katholischen Confession, welcher er nicht untreu werden wollte, angehört hätte. 7) Vergl. die Vorrede zu der Gesammtausgabe der Schriften Graaf's; *J. Pt. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Tom. XXXV. p. 294 seq.: Kurt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Bd. 4. S. 285 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 238 seq.

Ende des sechsundsiebzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.













